

Geschäftsbericht 2019

Schlüsselkennzahlen

	im Jahr / Ende			Veränderung in %	
	2019	2018	2017	19 / 18	18 / 17
Credit Suisse (in Mio. CHF)					
Nettoertrag	22'484	20'920	20'900	7	0
Rückstellung für Kreditrisiken	324	245	210	32	17
Total Geschäftsaufwand	17'440	17'303	18'897	1	(8)
Ergebnis vor Steuern	4'720	3'372	1'793	40	88
Den Aktionären zurechenbarer Reingewinn/(-verlust)	3'419	2'024	(983)	69	–
Aufwand-Ertrag-Verhältnis (in %)	77,6	82,7	90,4	–	–
Effektiver Steuersatz (in %)	27,4	40,4	152,9	–	–
Unverwässertes Ergebnis pro Aktie (in CHF)	1.35	0.79	(0.41)	71	–
Verwässertes Ergebnis pro Aktie (in CHF)	1.32	0.77	(0.41)	71	–
Eigenkapitalrendite (in %)	7,7	4,7	(2,3)	–	–
Rendite auf dem materiellen Eigenkapital (in %)	8,7	5,4	(2,6)	–	–
Verwaltete Vermögen und Netto-Neugelder (in Mia. CHF)					
Verwaltete Vermögen	1'507,2	1'344,9	1'376,1	12,1	(2,3)
Netto-Neugelder	79,3	53,7	37,8	47,7	42,1
Bilanzdaten (in Mio. CHF)					
Total Aktiven	787'295	768'916	796'289	2	(3)
Ausleihungen, netto	296'779	287'581	279'149	3	3
Total Eigenkapital der Aktionäre	43'644	43'922	41'902	(1)	5
Materielles Eigenkapital der Aktionäre	38'690	38'937	36'937	(1)	5
Basel-III-Daten zum regulatorischen Kapital und Leverage (in %)					
Quote des harten Kernkapitals (CET1)	12,7	12,6	13,5	–	–
Quote des «look-through» harten Kernkapitals (CET1)	12,7	12,6	12,8	–	–
Leverage Ratio des «look-through» harten Kernkapitals (CET1)	4,0	4,1	3,8	–	–
Leverage Ratio des «look-through» Kernkapitals (T1)	5,5	5,2	5,2	–	–
Aktieninformationen					
Ausstehende Aktien (in Mio.)	2'436,2	2'550,6	2'550,3	(4)	0
davon ausgegebene Stammaktien	2'556,0	2'556,0	2'556,0	0	0
davon eigene Aktien	(119,8)	(5,4)	(5,7)	–	(5)
Buchwert pro Aktie (in CHF)	17.91	17.22	16.43	4	5
Materieller Buchwert pro Aktie (in CHF)	15.88	15.27	14.48	4	5
Börsenkaptalisierung (in Mio. CHF)	32'451	27'605	44'475	18	(38)
Dividende pro Aktie (in CHF)	0.2776	0.2625	0.25	–	–
Anzahl Mitarbeitende (auf Vollzeitbasis)					
Anzahl Mitarbeitende	47'860	45'680	46'840	5	(2)

Für weitere Informationen zu diesen Kennzahlen verweisen wir auf die entsprechenden Tabellen.

Geschäftsbericht 2019

Credit Suisse Group AG

Credit Suisse – Jahresberichterstattung



Geschäftsbericht

Der Geschäftsbericht enthält eine detaillierte Darstellung der Unternehmensstruktur der Credit Suisse Group, der Corporate Governance, der Vergütung und des Treasury- und Risikomanagements der Gruppe. Zudem enthält er einen Kommentar zu den Betriebs- und Finanzergebnissen, ergänzt durch die Jahresrechnung der Credit Suisse Group.

credit-suisse.com/ar



Bericht Unternehmerische Verantwortung

Der Bericht Unternehmerische Verantwortung beschreibt, wie die Credit Suisse Group ihre Verantwortung im Bankgeschäft, in der der Gesellschaft, als Arbeitgeber und für die Umwelt wahrnimmt. Er wird ergänzt durch die Publikation «Unternehmerische Verantwortung – Überblick».

credit-suisse.com/crr



Unternehmerische Verantwortung – Überblick

Die Publikation «Unternehmerische Verantwortung – Überblick» zeigt anhand der wichtigsten Prozesse und Aktivitäten, wie wir unsere Verantwortung als Unternehmen im Bankgeschäft, in der Gesellschaft, als Arbeitgeber und für die Umwelt wahrnehmen. Ausserdem enthält er die Eckpunkte unserer Strategie und die wesentlichen Kennzahlen des Geschäftsjahrs 2019.

credit-suisse.com/crr

Credit Suisse Apps – Verfügbar im App Store und im Google Play Store



Credit Suisse Direct

Mit der Credit Suisse Direct App haben Sie immer und überall alle Vorteile des Mobile Banking in der Hand. Nutzen Sie Ihr Smartphone oder Tablet, um Rechnungen zu bezahlen, Kontoübertragungen vorzunehmen, Wertpapiere zu handeln, Ihre Kreditkartendaten zu überprüfen, Ihr Depot in Echtzeit zu überwachen oder Finanzinformationen zu lesen.



Investor Relations and Media

Aktuelle Online- und Offline-Finanzinformationen über die Credit Suisse für Anleger, Analysten, Medien und andere interessierte Kreise.

Im Rahmen dieses Geschäftsberichts beziehen sich, soweit es der Kontext nicht anders erfordert, die Bezeichnungen «Credit Suisse Group», «Credit Suisse», «die Gruppe», «wir», «uns» und «unser(e)» auf die Credit Suisse Group AG und deren konsolidierte Tochtergesellschaften. Das Geschäft der Credit Suisse AG, der Schweizer Tochtergesellschaft der Gruppe, ist weitgehend deckungsgleich mit jenem der Gruppe, und wir verwenden diese Bezeichnungen für beide, wenn der thematische Bezug derselbe oder nahezu derselbe ist. Die Bezeichnung «die Bank» bezieht sich auf Credit Suisse AG, die Schweizerische Bank-Tochtergesellschaft der Gruppe, sowie deren konsolidierte Tochtergesellschaften. Abkürzungen und speziell gekennzeichnete Begriffe werden im Abkürzungsverzeichnis und im Glossar am Ende dieses Berichts erklärt. Publikationen, auf die in diesem Geschäftsbericht verwiesen wird, entweder via Link zur Website oder auf andere Weise, sind nicht Bestandteil dieses Geschäftsberichts. Die englische Version dieses Geschäftsberichts ist die rechtsgültige Version. In den Tabellen steht «→» für «nicht aussagekräftig» oder «nicht anwendbar».

- 4 Vorwort des
Verwaltungsratspräsidenten
8 Interview mit dem Verwaltungs-
ratspräsidenten und dem Chief
Executive Officer
-

**291 VI – Konsolidierte
Jahresrechnung –
Credit Suisse Group**

**13 I – Informationen zum
Unternehmen**

- 14 Credit Suisse auf einen Blick
15 Strategie
21 Divisionen
31 Gesetzgebung und
Aufsichtsbehörden
52 Risikofaktoren
-

**463 VII – Statutarische
Jahresrechnung –
Credit Suisse Group**

Anhang

- A-2 Ausgewählte
5-Jahres-Information
A-4 Abkürzungsverzeichnis
A-6 Glossar
A-10 Informationen für Investoren
A-12 Finanzinformationen:
Termine und Quellen

**65 II – Kommentar zu den
Resultaten**

- 66 Geschäftsumfeld
69 Credit Suisse
82 Swiss Universal Bank
89 International Wealth
Management
97 Asia Pacific
104 Global Markets
108 Investment Banking &
Capital Markets
111 Corporate Center
115 Verwaltete Vermögen
118 Kritische Bewertungen in
der Rechnungslegung
-

**125 III – Treasury, Risiko, Bilanz
und Ausserbilanz**

- 126 Management von Liquidität
und Refinanzierung
135 Kapitalbewirtschaftung
156 Risikomanagement
201 Bilanz und Ausserbilanz
-

205 IV – Corporate Governance

255 V – Vergütung

Vorwort des Verwaltungsratspräsidenten

Wir haben 2019 in unserem ersten vollständigen Geschäftsjahr nach Abschluss unserer Restrukturierung einen den Aktionären zurechenbaren Reingewinn von CHF 3,4 Mia. erzielt, der damit 69% höher liegt als im Vorjahr. Die Netto-Neugelder der Gruppe beliefen sich auf CHF 79,3 Mia. Dies belegt die erfolgreiche Umsetzung unserer Strategie, die darauf ausgerichtet ist, ein führender Vermögensverwalter mit ausgeprägten Kompetenzen im Investment Banking zu sein.

Sehr geehrte Aktionäre, Kunden und Mitarbeitende

Während ich dieses Vorwort schreibe, ist die Weltwirtschaft in einem Zustand der Unsicherheit über die weitere Entwicklung der Coronavirus-Krise. Es ist zu erwarten, dass die Ausbreitung der Pandemie die Weltwirtschaft wesentlich beeinflusst, spätestens in der zweiten Jahreshälfte 2020, und damit auch Auswirkungen auf unser Geschäftsergebnis wahrscheinlich werden. Wir beobachten eng die Ausbreitung von COVID-19 und deren möglichen Effekt auf unsere Aktivitäten und unser Geschäft. Jedoch sind wir sehr zufrieden damit, wie unsere Teams bisher die erhöhte Volatilität bewältigen.

Eine Strategie, die wirkt

Als wir 2015 die Restrukturierung der Credit Suisse lancierten, war es unser Ziel, ein führender, widerstandsfähiger Vermögensverwalter mit ausgeprägten Kompetenzen im Investment Banking zu werden. Unsere Performance im Geschäftsjahr 2019 – dem ersten vollen Jahr nach Abschluss unserer Umstrukturierung – zeigt deutlich, dass uns dies gelungen ist. Nach einem schwierigen Start ins Jahr 2019 mit verhaltener Kundenaktivität waren die Marktbedingungen im zweiten und dritten Quartal günstiger und wir konnten die Ertragsdynamik verbessern, die Kostenbasis weiter flexibilisieren und sich bietende Wachstumschancen nutzen. Wir generierten das ganze Jahr über eine positive operative Effizienz und erzielten mit einem Ergebnis vor Steuern von CHF 1,2 Mia. im starken vierten Quartal zum dreizehnten Mal in Folge einen gesteigerten Gewinn gegenüber dem Vorjahresquartal.

Für 2019 insgesamt belief sich das Ergebnis vor Steuern auf CHF 4,7 Mia., 40% mehr als im Vorjahr. Der den Aktionären zurechenbare Reingewinn lag 2019 bei CHF 3,4 Mia., ein Plus von 69% gegenüber dem Vorjahr. In den Ergebnissen für 2019 enthalten sind bestimmte bedeutende Gewinne aus der Übertragung der InvestLab-Fondsplattform an die Allfunds Group in Höhe von CHF 327 Mio. und aus der Neubewertung unserer Beteiligung an der SIX Group AG in Höhe von CHF 498 Mio. Doch auch ohne diese Gewinne waren unsere Ergebnisse stark.

Vermögensverwaltung zeigt positives Momentum

Die Aussichten für weiteres Wachstum in der Vermögensverwaltung bleiben attraktiv. Laut dem «Global Wealth Report 2019» der Credit Suisse hat der weltweite Vermögenspool von Mitte 2018 bis Mitte 2019 erneut um 2,6% zugelegt. Dies mag in der

Betrachtung auf zehn Jahre zurück ein moderater Wert sein, aber für unser Geschäft sind besonders auch Unterschiede im regionalen Momentum bedeutend. So hat etwa China letztes Jahr die USA in Bezug auf den Anteil am obersten Zehntel des weltweiten Vermögenspools überholt. In den letzten zehn Jahren hat China bereits wesentlich zur Verdoppelung des globalen Vermögens beigetragen. In den Bereichen, die innerhalb der Divisionen Swiss Universal Bank und International Wealth Management sowie von Wealth Management & Connected in Asia Pacific Vermögensverwaltung anbieten, sollte es daher aus unserer Sicht möglich sein, die positive Wachstumsdynamik zu erhalten. Die Netto-Neugelder der Gruppe beliefen sich 2019 auf rekordhohe CHF 79,3 Mia., den höchsten Wert seit 2013. Dies führte zu verwalteten Vermögen von CHF 1,5 Bio. Die Erträge aus Bereichen, die Vermögensverwaltung anbieten, stiegen gegenüber dem Vorjahr um 9% von CHF 13,3 Mia. auf CHF 14,4 Mia.

Divisionsergebnisse

Die Division Swiss Universal Bank (SUB) erzielte im Gesamtjahr 2019 ein Ergebnis vor Steuern von CHF 2,7 Mia., ein Plus von 27% gegenüber dem Vorjahr. Der Nettoertrag erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um 8%. Das Negativzinsumfeld blieb anspruchsvoll, doch die gestiegene Kundenaktivität und die höheren wiederkehrenden Kommissions- und Gebührenerträge im vierten Quartal 2019 wirkten sich positiv auf die Ertragsentwicklung aus. Begünstigt wurde dies durch eine starke Erholung des Zinserfolgs, die auch auf die eingeleiteten Preismassnahmen für Einlagen zurückzuführen war. Dank unseres disziplinierten Kostenmanagements konnten wir den Geschäftsaufwand 2019 zusätzlich um 3% senken und weiter gezielt in strategische Neuanstellungen, Digitalisierung und Marketing investieren. Sowohl Private Clients als auch Corporate & Institutional Clients erwirtschafteten höhere Erträge, die zu diesem Ergebnis beitrugen. Private Clients sind im Berichtsjahr Netto-Neugelder von CHF 3,4 Mia. zugeflossen, die verwalteten Vermögen erhöhten sich um 10% gegenüber dem Vorjahr. Corporate & Institutional Clients verzeichnete 2019 rekordhohe Netto-Neugeldzuflüsse von CHF 45,3 Mia., die auf den anhaltend starken Beiträgen unseres Pensionskassengeschäfts beruhen.

In der Division International Wealth Management (IWM) setzte sich die Wachstumsdynamik auch 2019 fort, das Ergebnis vor Steuern lag mit CHF 2,1 Mia. 25% über dem Vorjahr. Dies beruht auf einer Zunahme des Nettoertrags um 9% und dem stabilen Geschäftsaufwand. Im Private Banking belief sich das Ergebnis

vor Steuern für 2019 auf CHF 1,7 Mia., was einen Anstieg um 25% im Vorjahresvergleich darstellt. Der Nettoertrag für 2019 stieg im Private Banking um 10% im Vorjahresvergleich. Im Asset Management erhöhte sich das Ergebnis vor Steuern für 2019 um 27% auf CHF 473 Mio., was auf eine Zunahme des Nettoertrags um 6% und einen stabilen Geschäftsaufwand im Vorjahresvergleich zurückzuführen ist.

In der Division Asia Pacific (APAC) belief sich das Ergebnis vor Steuern für 2019 auf CHF 902 Mio., was einen Anstieg um 36% im Vergleich zum Vorjahr darstellt. Damit generierte APAC eine Rendite auf dem regulatorischen Kapital von 16%. Wesentlich für das Ergebnis vor Steuern für 2019 war die Generierung von positiver operativer Effizienz mit einer Erhöhung des Ertrags um 6% und einem Rückgang des Geschäftsaufwands um 2% gegenüber dem Vorjahr. Wealth Management & Connected verzeichnete einen Anstieg des Ergebnisses vor Steuern gegenüber dem Vorjahr um 29% auf CHF 888 Mio. und eine Rendite auf dem regulatorischen Kapital von 23%. Markets verzeichnete 2019 ein Ergebnis vor Steuern von CHF 14 Mio. gegenüber einem Verlust vor Steuern von CHF 27 Mio. im Jahr 2018.

Die Division Global Markets (GM) rapportierte mit CHF 956 Mio. im Jahr 2019 ein deutlich höheres Ergebnis vor Steuern als im Vorjahr, bei positiver operativer Effizienz. Die Rendite auf dem regulatorischen Kapital der Division betrug 7%. Der Nettoertrag von CHF 5,8 Mia. stieg um 16% gegenüber dem Gesamtjahr 2018. Zurückzuführen ist dies auf das Wachstum im Handels- und im Finanzierungsgeschäft, dem eine rückläufige Aktivität im Anleihen- und Aktienemissionsgeschäft gegenüberstand. Der Geschäftsaufwand für 2019 blieb im Vergleich zum Vorjahr stabil, die risikogewichteten Aktiven gingen um 4% zurück.

Die Division Investment Banking & Capital Markets (IBCM) wies für 2019 einen Verlust vor Steuern von CHF 162 Mio. aus. Der Nettoertrag von CHF 1,7 Mia. für 2019 lag 23% tiefer als im Vorjahr, was auf eine geringere Zahl an abgeschlossenen Fusionen und Übernahmen sowie eine niedrigere Kundenaktivität bei der Emission von Anleihen zurückzuführen ist. Im schwierigen Marktumfeld verzeichneten gerade jene Bereiche eine geringe Aktivität, in denen IBCM in der Vergangenheit starke Resultate zeigte, etwa bei Leveraged Finance und Financial Sponsors. Der Geschäftsaufwand für 2019 sank um 2% gegenüber dem Vorjahr.

Mehrwert für Aktionäre schaffen

Unserer Absicht entsprechend, die ordentliche Dividende pro Aktie jährlich um mindestens 5% zu erhöhen, wird der Verwaltungsrat den Aktionärinnen und Aktionären an der Generalversammlung vom 30. April 2020 eine Barausschüttung von CHF 0.2776 pro Aktie für das Geschäftsjahr 2019 vorschlagen. 50% der Ausschüttung werden aus Kapitaleinlagereserven, befreit von der Schweizer Verrechnungssteuer, vorgenommen und unterliegen bei Personen mit Wohnsitz in der Schweiz nicht der Einkommensteuer. Die restlichen 50% werden aus dem Bilanzgewinn nach Abzug der Schweizer Verrechnungssteuer von 35% ausgezahlt. Die Gestaltung der Ausschüttung ist eine Folge der

am 1. Januar 2020 in Kraft getretenen gesetzlichen Bestimmungen zur Umsetzung der Unternehmenssteuerreform.

Im Rahmen der Aktienrückkaufprogramme für 2019 und 2020 hat die Credit Suisse Group AG zwischen dem 14. Januar 2019 und dem 13. März 2020 insgesamt 108,3 Mio. Aktien zurückgekauft und damit ein Kapitalvolumen von mehr als CHF 1,325 Mia. an die Aktionärinnen und Aktionäre zurückgeführt. Der Verwaltungsrat schlägt den Aktionärinnen und Aktionären nun vor, durch Vernichtung von 108,3 Mio. eigenen Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 0.04 das Aktienkapital im Nennwert von derzeit CHF 102'240'468.80 um CHF 4'330'560 auf CHF 97'909'908.80 herabzusetzen.

Stärkere Kapitalbasis und höhere Ertragskraft

Aufgrund unseres strategischen Ansatzes im Kostenmanagement generierten wir auch 2019 eine positive operative Effizienz. An unserer strengen Kostendisziplin werden wir festhalten, um die positive operative Effizienz weiter zu steigern.

Auf dem Weg zur Stärkung der Kapitalbasis haben wir 2019 weitere Fortschritte gemacht. Unsere Quote des harten Kernkapitals (CET1) stieg von 12,6% per Ende 2018 auf 12,7%, und die Tier 1 Leverage Ratio lag Ende 2019 bei 5,5%, gegenüber 5,2% ein Jahr zuvor. Die Kapital- und Leverage-Kennzahlen lagen damit bereits über den regulatorischen Anforderungen, die ab 2020 in der Schweiz gelten.

Die Ertragskraft der Gruppe ist im letzten Jahr weiter gestiegen. Die Rendite auf dem materiellen Eigenkapital* (RoTE) stieg gegenüber 2018 von 5% auf 9%. Der verwässerte Gewinn betrug CHF 1.32 pro Aktie gegenüber CHF 0.77 pro Aktie im Jahr 2018, und der materielle Buchwert pro Aktie* lag per Ende 2019 bei CHF 15.88, verglichen mit CHF 15.27 per Ende 2018.

Dialog mit Aufsichtsbehörden

Angesichts des makroökonomischen Umfelds der letzten vier Jahre zeigen unsere Ergebnisse, dass wir ein ausgewogenes und widerstandsfähiges neues Geschäftsmodell haben. Bei der Umsetzung unserer «Too Big To Fail»-Agenda sind die Festlegung eines globalen Abwicklungskonzeptes, die Einhaltung der Kapitalanforderungen und die laufende Umsetzung struktureller und operativer Verbesserungen von zentraler Bedeutung. Im vierten Quartal 2019 verzeichnete die Credit Suisse ein Gesamtvermögen von CHF 787,3 Mia. und eine Verlustabsorptionsfähigkeit (Total Loss-absorbing Capacity, TLAC) von CHF 91,3 Mia.

Was regulatorische Fortschritte betrifft, erhob das US Federal Reserve System (Fed) in seiner Comprehensive Capital Analysis Review im Juni 2019 keine Einwände gegen den beantragten Kapitalplan unserer US-Zwischenholding. Die Fed sprach jedoch einen bedingten Nichteinwand aus, nachdem sie in unseren Planungsprozessen für die Eigenmittel Schwachstellen identifiziert hatte. Die Fed setzte uns zur Behebung dieser Schwachstellen eine Frist bis Oktober 2019 und beschränkte bis dahin die von unserer US-Zwischenholding geplanten Kapitalausschüttungen auf den Betrag, den sie nach ihrem Kapitalplan von 2018

auszahlen durfte. Am 17. Dezember 2019 genehmigte unsere US-Zwischenholding eine Bardividende, die über der im Jahr 2018 genehmigten und ausgezahlten Dividende lag.

Im Februar 2020 veröffentlichte die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht FINMA einen Bericht, in dem sie unseren Schweizer Notfallplan für die Credit Suisse (Schweiz) AG als umsetzbar beurteilte und zu dem Schluss kam, dass wir bereits wesentliche Vorbereitungsmaßnahmen getroffen und damit grosse Fortschritte in unserer globalen Abwicklungsfähigkeit erzielt haben.

Veränderungen im Verwaltungsrat und im Group Executive Board

Nachdem ich dem Verwaltungsrat nun seit elf Jahren angehöre, trete ich an der diesjährigen Generalversammlung das letzte Mal zur Wiederwahl als Präsident an. Im Einklang mit der Amtszeitbeschränkung von zwölf Jahren, die ich während meiner Präsidentschaft eingeführt habe, habe ich dem Verwaltungsrat vor längerer Zeit bestätigt, dass ich an der nächsten Generalversammlung im Jahr 2021 nicht zur Wiederwahl antreten werde. Das Governance and Nominations Committee leitet den Nachfolgeprozess für meine Funktion, der gut unterwegs ist und planmässig vorankommt.

Der Verwaltungsrat schlägt Richard Meddings an der Generalversammlung am 30. April 2020 zur Wahl als neues nicht exekutives Mitglied des Verwaltungsrats vor. Richard Meddings, Chairman der britischen TSB Bank plc, ist ein anerkannter Finanzexperte mit über 30 Jahren Erfahrung im Finanzdienstleistungssektor, sowohl im Retail Banking und in der Vermögensverwaltung als auch im Investment Banking. Er ist Wirtschaftsprüfer und hat in seiner Funktion als Non-Executive Director unter anderem Erfahrungen als Vorsitzender von Prüfungs- und Risikoausschüssen kotierter Unternehmen gesammelt, darunter die Deutsche Bank AG und Legal & General Group Plc. Richard Meddings wird voraussichtlich die Nachfolge von John Tiner als Vorsitzender des Audit Committee der Gruppe antreten, vorbehaltlich seiner Wahl an der Generalversammlung 2020 und der formalen Ernennung durch den Verwaltungsrat. Von den derzeitigen Verwaltungsratsmitgliedern wird Alexander Gut an der Generalversammlung nicht zur Wiederwahl antreten. Der Verwaltungsrat schlägt alle anderen derzeitigen Mitglieder des Verwaltungsrats zur Wiederwahl in den Verwaltungsrat vor.

Im Jahr 2019 und Anfang 2020 informierte die Gruppe über eine Reihe von Änderungen in der Geschäftsleitung. Im Februar 2020 ernannte der Verwaltungsrat Thomas Gottstein zum neuen CEO der Gruppe, nachdem Tidjane Thiam von dieser Funktion zurückgetreten war. Thomas Gottstein trat 1999 in die Credit Suisse ein und bekleidete Führungspositionen im Investment Banking und im Private Banking. Ab 2015 war er in seiner Funktion als CEO der Swiss Universal Bank und Mitglied des Group Executive Board für unseren Heimmarkt verantwortlich.

Zum Nachfolger Thomas Gottsteins als CEO der Swiss Universal Bank und Mitglied des Group Executive Board ernannte der Verwaltungsrat André Helfenstein. Er trat 2007 in unsere Bank

ein und war für unser Geschäft mit institutionellen Kunden in der Schweiz verantwortlich.

Im November 2019 trat James L. Amine aus dem Group Executive Board aus und übernahm eine neu geschaffene Funktion im Zusammenhang mit unserer Vermögensverwaltungsstrategie. Zu seinem Nachfolger als CEO von IBCM und Mitglied des Group Executive Board ernannte der Verwaltungsrat David Miller. Er trat 2000 in unsere Bank ein und war bisher Leiter Credit and Global Credit Products und Co-Leiter Global Markets Americas.

Im Oktober 2019 ernannte der Verwaltungsrat James B. Walker als Nachfolger von Pierre-Olivier Bouée zum Chief Operating Officer und Mitglied des Group Executive Board der Credit Suisse. James Walker stiess 2009 zur Credit Suisse und hatte vor seinem Amtsantritt als Group Chief Operating Officer verschiedene Positionen in der CFO-Funktion der Bank inne, unter anderem als Chief Financial Officer unserer grössten US-Tochtergesellschaften und als globaler Leiter Product Control.

Als Nachfolger von Iqbal Khan, der die Credit Suisse verliess, übernahm im Juli 2019 Philipp Wehle die Verantwortung als CEO der Division International Wealth Management (IWM). Philipp Wehle ist seit 2005 bei der Credit Suisse und spielte als Leiter International Wealth Management Finance bereits seit 2015 eine Schlüsselrolle in der Division, indem er unser starkes Ertragswachstum mit strikter Kosten- und Kapitaldisziplin verband.

Wie in unserem letzten Geschäftsbericht mitgeteilt, wurde Lara Warner per Februar 2019 zum neuen Group Chief Risk Officer ernannt. Zudem gaben wir bekannt, dass Lydie Hudson als ihre Nachfolgerin zum Chief Compliance Officer (seit einer organisatorischen Änderung vom 5. März 2020: Chief Compliance and Regulatory Affairs Officer) und Mitglied des Group Executive Board und Antoinette Poschung zur globalen Leiterin Human Resources und Mitglied des Group Executive Board ernannt worden war.

Klimawandel

Der Klimawandel war 2019 als Thema der öffentlichen Diskussion stets präsent. Auf Basis des Dialogs innerhalb unserer Branche sowie mit unseren Kunden, Anlegern und weiteren Anspruchsgruppen haben wir ein gruppenweites Strategieprogramm für Klimarisiken formuliert, das auf einem Ansatz mit drei Elementen beruht. Erstens bereiten wir uns darauf vor, mit unseren Kunden zusammenzuarbeiten, um sie bei der Umstellung auf kohlenstoffarme und klimaresistente Geschäftstätigkeiten zu unterstützen, und wir arbeiten daran, den Klimawandel weiter in unsere Risikomanagementmodelle zu integrieren. Zweitens konzentrieren wir uns auf die Bereitstellung nachhaltiger Finanzlösungen, die unseren Kunden beim Erreichen ihrer Ziele helfen und einen Beitrag zur Umsetzung der UNO-Ziele für nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals, SDGs) leisten. Drittens arbeiten wir daran, den CO₂-Ausstoss unserer eigenen Geschäftstätigkeit weiter zu verringern. Wir arbeiten seit 2010 treibhausgasneutral und haben unsere Netto-Treibhausgasemissionen seither um mehr als 70% reduziert. Am Investor Day 2019

haben wir zudem angekündigt, gemäss einer neuen Weisung künftig keinerlei Finanzierung mehr anzubieten, die sich spezifisch auf die Entwicklung neuer Kohlekraftwerke bezieht. Dies ergänzt unsere bestehende Weisung, keine neuen Minen für Kraftwerkskohle mehr zu finanzieren.

Ausblick

Ungeachtet der COVID-19-Pandemie und des daraus resultierenden volatilen Marktumfelds hat sich bei der Ertragskraft der starke Verbesserungstrend gegenüber dem Vorjahr bisher auch im ersten Quartal 2020 fortgesetzt, wie bereits in unserem Earnings Release für das vierte Quartal 2019 mitgeteilt.

Wie wir in unserem Zwischenbericht zum Geschäftsverlauf im März bestätigt haben, sind die Erträge im Private Banking in unserem Vermögensverwaltungsgeschäft dank höherer Transaktionserträge gegenüber der Vorjahresperiode gestiegen. In allen Markets-Bereichen haben die Teams seit Quartalsbeginn deutlich höhere Handelserträge erzielt. Dies gleicht die negativen Auswirkungen des Marktumfelds auf die Erträge aus der Umsetzung unserer primären Kapitalmarktpipeline aus, insbesondere in der Division Investment Banking & Capital Markets.

Die Credit Suisse profitiert weiterhin von bisherigen Restrukturierungsmassnahmen wie der Stärkung unserer Kapitalbasis seit Beginn unserer Restrukturierung im dritten Quartal 2015, der Neuausrichtung unseres Geschäfts auf die Vermögensverwaltung und dem disziplinierten Ansatz im Kosten-, Ressourcen- und Kapitalmanagement. Auch das kumulative Wachstum unserer stabilen Einlagenbasis und unsere gegenüber früheren Perioden geringeren Engagements in Bereichen wie Leveraged Finance und dem Öl- und Gassektor tragen dazu bei, dass die Credit Suisse mit Blick auf die Auswirkungen der Ausbreitung von COVID-19 und der damit verbundenen Markt- und Konjunkturschwankungen krisenfester und besser gewappnet ist.

Wichtige Informationen

* Die Rendite auf dem materiellen Eigenkapital und der materielle Buchwert pro Aktie sind Nicht-GAAP-Finanzkennzahlen. Siehe II – Kommentar zu den Resultaten – Credit Suisse für Informationen zu deren Berechnung sowie «Finanzielle Ziele» in I – Informationen zum Unternehmen – Strategie für weitere Informationen zu Zielen, die Nicht-GAAP-Finanzkennzahlen sind.

Für weitere Informationen zum Eigenkapital siehe «Kapitalbewirtschaftung – Aufsichtsrechtliche Eigenkapitalanforderungen» in III – Treasury, Risiko, Bilanz und Ausserbilanz.

Verweise auf Wealth Management beziehen sich auf SUB Private Clients, IWM Private Banking und APAC Private Banking innerhalb von WM&C oder deren kombinierte Ergebnisse. Verweise auf das Markets-Geschäft beziehen sich auf Global Markets und APAC Markets oder deren kombinierte Ergebnisse.

Wir können möglicherweise die erwarteten Vorteile aus unseren strategischen Initiativen nicht vollumfänglich nutzen. Faktoren ausserhalb unserer Kontrolle, darunter unter anderem die Markt- und Wirtschaftslage, Änderungen von Gesetzen, Vorschriften oder Regulierungen und andere Herausforderungen, die in unseren öffentlich hinterlegten Unterlagen erörtert wurden, könnten unsere Fähigkeit beschränken, einige oder alle erwarteten Vorteile aus diesen Initiativen zu erzielen.

Dieses Dokument enthält Aussagen über künftige Entwicklungen, die Risiken und Ungewissheiten beinhalten, und es besteht die Gefahr, dass Vorhersagen, Prognosen, Projektionen und Ergebnisse, die in zukunftsgerichteten Aussagen beschrieben oder impliziert sind, nicht eintreffen. Eine Reihe wichtiger Faktoren könnte bewirken, dass Ergebnisse in erheblichem Masse von den Plänen, Zielen, Erwartungen, Schätzungen und Absichten abweichen, die in unseren Aussagen über die künftige Entwicklung zum Ausdruck kommen. Hierzu gehören auch die Faktoren, die wir in unserem Geschäftsbericht 2019 unter «Risikofaktoren» und unter «Vorsorglicher Hinweis zu Aussagen über die künftige Entwicklung» sowie in anderen öffentlich hinterlegten Unterlagen und Pressemitteilungen angeben. Wir beabsichtigen nicht, diese Aussagen über die künftige Entwicklung zu aktualisieren.

Abschliessend möchte ich unseren mehr als 47'000 Mitarbeitenden in aller Welt für ihren grossartigen Einsatz und ihr Engagement im Jahr 2019 danken. Ich bin mir bewusst, dass aufgrund unangemessener Vorgänge innerhalb unseres Unternehmens, die mit dem Verhalten, das wir in unserer Bank wollen, nicht im Einklang standen, unseren Mitarbeitenden von Kunden und anderen Fragen gestellt wurden, wie sie in einem Jahr, in dem sich das Geschäft so positiv entwickelt, eigentlich nicht zu erwarten wären. Unsere Mitarbeitenden sind jedoch stets professionell geblieben und haben sich darauf konzentriert, ihre Ziele zu erreichen und die Bedürfnisse unserer Kunden zu erfüllen. Damit haben sie ihren eigenen Beitrag zum Erfolg des Unternehmens im Jahr 2019 geleistet. Die Finanzergebnisse der Gruppe sind ein Beleg für ihre Loyalität, ihre Professionalität und ihre Entschlossenheit, auch in schwierigen Zeiten stets ihr Bestes für die Credit Suisse zu geben. Ohne ihre Bemühungen hätten wir unsere Ziele nicht erreichen können. Der Verwaltungsrat und ich möchten daher allen Mitarbeitenden unseren grossen Dank aussprechen.

Freundliche Grüsse

Urs Rohner
Präsident des Verwaltungsrates

März 2020

Interview mit dem Verwaltungsratspräsidenten und dem Chief Executive Officer

Die Credit Suisse hat eine schwierige Periode hinter sich mit der Beschattung, die 2019 aufgedeckt wurde. Welche Änderungen hat die Credit Suisse unternommen, um das Vertrauen wiederherzustellen und sicherzustellen, dass dies nicht wieder passiert?

Verwaltungsratspräsident: Die Credit Suisse hat sich im Geschäftsjahr 2019 gut entwickelt – der ersten ganzen 12-Monats-Periode, in der wir vom Umbau profitieren konnten, der zwischen 2016 und 2018 durchgeführt wurde. Aber es trifft zu, dass wir wegen unangemessener Vorgänge in unserer Bank im letzten Quartal 2019 und Anfang 2020 in den Medien Thema waren. Die Ereignisse haben die Wahrnehmung unseres Instituts zunehmend negativ beeinflusst und zu kritischen Fragen auch von Kundenseite geführt. Nach dem Rücktritt von CEO Tidjane Thiam und der Stabsübergabe an Thomas Gottstein als neuem Group CEO können wir nun wieder nach vorne schauen. Wir haben Vorkehrungen getroffen, dass solche Ereignisse nicht wieder vorkommen. Thomas Gottstein wird sich zusammen mit dem Verwaltungsrat und dem Management dafür einsetzen, verloren gegangenes Vertrauen wieder zurückzugewinnen. Ich bin zuversichtlich, dass dies gelingen wird.

Welche Veränderungen erhoffen Sie sich von Thomas Gottstein angesichts der Tatsache, dass die Credit Suisse ihre Restrukturierung bereits erfolgreich abgeschlossen hat?

Verwaltungsratspräsident: Die Strategie und das Geschäftsmodell der Credit Suisse wurden 2015 vom damaligen CEO zusammen mit dem Verwaltungsrat erarbeitet und in den drei darauffolgenden Jahren umgesetzt. Wir bewegen uns nun seit etwas mehr als einem Jahr – mit Erfolg – in diesem neuen Modell. Von daher wäre es kaum vernünftig, jetzt wesentliche Änderungen an der Strategie oder an unserem Geschäftsmodell vorzunehmen. Der Verwaltungsrat und ich werden mit Thomas Gottstein

zusammenarbeiten, um die Umsetzung unserer Strategie weiter zu stärken und auszubauen sowie an der Kultur und am Verhalten zu arbeiten.

Sie haben gesagt, Sie würden die von Ihrem Vorgänger festgelegte Strategie weiterführen, aber den Fokus da und dort etwas anders legen. Welche Art von Veränderungen stellen Sie sich vor?

CEO: Ich arbeite seit fast 20 Jahren bei der Credit Suisse. In dieser Zeit habe ich die Zusammenbeitskultur auf Stufe der Geschäftsleitung und innerhalb der Geschäftseinheiten immer als offen, respektvoll, aber auch als selbstkritisch erlebt. Diese Wahrnehmung unserer Kultur und unserer Werte hat in den letzten Monaten vor allem in der Öffentlichkeit, aber auch innerhalb der Bank, gelitten. Deshalb werde ich Massnahmen ergreifen, um unsere Kultur und unsere Werte zu stärken und unsere Kunden weiterhin uneingeschränkt bei ihren Bedürfnissen und beim Erreichen ihrer Ziele zu unterstützen.

Thomas Gottstein ist der erste Schweizer CEO, der ernannt wurde, seit Sie Verwaltungsratspräsident sind. Ist dies ein Vorteil, oder ist die Credit Suisse jetzt zu Schweiz-orientiert?

Verwaltungsratspräsident: Der CEO muss die Unternehmenskultur unserer Bank kennen, ihre DNA, und er muss die Credit Suisse mit Ausrichtung auf unsere beiden strategisch wichtigen Geschäftsbereiche – das Wealth Management und das Investment Banking – im internationalen Kontext erfolgreich steuern können. Beide Anforderungen erfüllt Thomas Gottstein im vollen Umfang aufgrund seiner langen und reichen Erfahrung in verschiedenen Positionen unserer Bank sowie seines Leistungsausweises als CEO der Swiss Universal Bank. Während seiner Amtszeit stieg der Beitrag des Schweizer Geschäfts zum Vorsteuerergebnis der Gruppe von CHF 1,7 Mia. im Jahr 2015 auf CHF 2,7 Mia. im Jahr 2019.

Was ist Ihre Botschaft an Kunden und Anleger ausserhalb der Schweiz, vor allem in Wachstumsregionen wie den USA und den Schwellenländern?

Verwaltungsratspräsident: Die öffentliche Reaktion auf die unangemessenen Vorgänge des letzten Jahres in unserer Bank zeigen auch, dass wir in der Schweiz mehr sind als nur eine Bank. Dies ist unser Erbe, und das wollen wir bewahren, weil es besonders im Wealth Management wichtig und für die Kunden attraktiv ist. Auch ausserhalb der Schweiz hat unser Institut ein Erbe: Beispielsweise zählt unsere US-Einheit, die Nachfolgerin der früheren Credit Suisse First Boston, nach wie vor zu den Top Ten des weltweiten Investment Banking, obwohl unser US-Geschäft kleiner ist als das unserer amerikanischen Mitbewerber in ihrem Heimmarkt. Auf dem asiatischen Markt agieren wir eher als Herausforderer, aber auch dies erfolgreich. So haben wir in unserem Wealth Management in Asien ein weiteres Wachstum erzielt. Im Investment Banking in Südostasien war die Credit Suisse letztes Jahr gemäss Dealogic die Nummer 1 – noch vor der amerikanischen Konkurrenz.

Wie können Sie den Erfolg, den Sie bei der Leitung der Swiss Universal Bank erzielt haben, auf das globale Geschäft anwenden?

CEO: Die Swiss Universal Bank ist zwar eine Art Credit Suisse Group im kleineren Format, nichtsdestotrotz lassen sich nicht alle Erfolgsfaktoren des Schweizer Marktes in die übrigen Märkte und Weltregionen, in denen wir tätig sind, übertragen. Jeder Geschäftsbereich vertritt einen Teil dessen, was wir als «Swiss Banking» definieren, findet aber dafür in seinem spezifischen Markt und mit seinen spezifischen Kunden seinen eigenen Ansatz. Ich denke gerade die Art, wie wir auf regionale Bedürfnisse und Marktlagen eingehen, ist eine unserer besonderen Stärken. Sie entsteht aus der Vielfalt unserer Erfahrungen, die uns gelehrt haben, dass Erfolg nicht einfach von einer Region auf eine andere übertragbar ist.



Urs Rohner, Verwaltungsratspräsident (links) und Thomas Gottstein, Chief Executive Officer.

In welchen Wirtschaftsregionen und in welchen Bereichen, wie der Digitalisierung, sehen Sie in den kommenden Jahren Chancen?

CEO: Der erfolgreiche Umbau der Bank und die Abwicklung bedeutender Altlasten führen dazu, dass wir heute in einer gestärkten Position sind, um in allen Märkten neue Chancen zu nutzen; insbesondere dort, wo wir bereits präsent sind. Die Digitalisierung ist eine der wichtigsten Chancen für die Zukunft, zugleich aber auch eine Herausforderung – nicht nur für uns, sondern für alle Finanzdienstleister. Wir werden die Digitalisierung weiterhin nutzen, um das Kundenerlebnis zu verbessern und die operative Effizienz zu steigern.

Das Bankgeschäft hat sich stark verändert, seit Sie Verwaltungsratspräsident wurden, mit Entwicklungen wie Negativzinsen, neue Regulierungen und zunehmende Digitalisierung. Welche Auswirkungen hat das auf die Credit Suisse?

Verwaltungsratspräsident: Das sind ganz einfach die für den europäischen Bankenplatz gesetzten Rahmenbedingungen. Diese betreffen uns als strategische Herausforderungen, weil wir zeigen müssen, dass wir unter diesen Bedingungen Wachstum realisieren können. Mit der Restrukturierung hat die Credit Suisse von ihrem Geschäftsmodell wie auch von ihrer Kapitalbasis her wesentlich an

Widerstandsfähigkeit zugelegt. Wenn es die Markt- und Wirtschaftsbedingungen erlauben, bin ich überzeugt, dass wir damit die Grundlagen für zukünftiges Wachstum und die nötige operative Effizienz haben, um uns im Falle neuer Verwerfungen rasch anzupassen.

Jedes Jahr scheinen neue Risiken aufzutreten – vom Brexit über Handelskonflikte bis hin zur jetzigen Ausbreitung des Coronavirus. Wie positionieren Sie die Bank, um diese Risiken zu mildern?

CEO: Die Stärkung der Widerstandsfähigkeit der Bankinstitute ist die wichtigste Lektion aus der Finanzkrise des vorletzten Jahrzehnts. Bei der Credit Suisse betraf dies insbesondere die Bereiche Compliance und Risk Management, die in den letzten Jahren stark ausgebaut wurden, sowie den Bedarf nach einer starken Kapitalisierung – ein Bereich, den wir ebenfalls erfolgreich angegangen sind. Unter dem Strich besteht meine Aufgabe darin, zusammen mit dem Management sicherzustellen, dass die Credit Suisse robust und stabil ist, um unseren Kunden zu helfen, ihre Ziele zu erreichen, insbesondere in Zeiten volatiler oder angespannter Märkte. In den letzten paar Wochen haben wir vor dem Hintergrund der Ausbreitung des Coronavirus verschiedene Gegenmassnahmen eingeführt und umgesetzt, welche die Kontinuität unserer Geschäftstätigkeit gewährleisten und die Gesundheit und Sicherheit unserer Mitarbeitenden garantieren.

Die Credit Suisse hat für ihre Restrukturierung Lob geerntet und im vergangenen Jahr solide Gewinne ausgewiesen, aber der Aktienkurs enttäuscht weiterhin und hat stark gelitten. Was lässt sich dagegen tun?

CEO: In den letzten paar Wochen sorgten die Ausbreitung des Coronavirus und die daraufhin von Regierungen in aller Welt ergriffenen Schutzmassnahmen für Unterbrechungen in globalen Lieferketten und lösten an den Finanzmärkten eine Phase erhöhter Volatilität aus. Zusammen mit dem restlichen Finanzsektor haben diese Entwicklungen auch unseren Aktienkurs beeinflusst. Wir verfügen aber über eine starke Bilanz, sind gut kapitalisiert, betreiben ein konservatives Liquiditätsmanagement und haben nach wie vor guten Zugang zu den Finanzierungsmärkten.

Angesichts all dieser Faktoren sind wir weiterhin gut positioniert, um unsere Kunden weltweit zu unterstützen und Transaktionen für sie zu tätigen.

Die Zahl der Banken in der Schweiz hat in den letzten zehn Jahren deutlich abgenommen. Erwarten Sie eine weitere Konsolidierung in der Branche, und wie sehen Sie die Zukunft des Finanzplatzes Schweiz?

Verwaltungsratspräsident: Die Konsolidierung hatte ihren Grund teils in der Finanzkrise, teils – oder vor allem – in der veränderten Praxis rund um das Bankkundengeheimnis im grenzüberschreitenden Vermögensverwaltungsgeschäft nach dem Aufbau einer globalen Governance über Steuerregime aus dem Kreis der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) und der grossen Industriestaaten. Durch diese Veränderungen wurde vieles in Frage gestellt, was man früher als selbstverständlich genommen hatte. Konsolidierungen sehe ich für die Zukunft weniger bei der Zusammenführung ganzer Unternehmen, sondern eher in Kooperationen, in denen Partner Prozesse gemeinsam effizienter und kostengünstiger anbieten. Das wird solche Prozesse betreffen, bei denen wir uns gegenüber dem Kunden sowieso nicht von unseren Mitbewerbern abheben können. Die Schweiz behält ihren Stellenwert als Finanzplatz dann, wenn sie ihre politische, gesellschaftliche und monetäre Stabilität bewahrt. Ich zweifle nicht daran, dass ihr das auch in Zukunft gelingen kann.

Die Credit Suisse möchte eine Rendite auf dem materiellen Eigenkapital von rund 10% erreichen, hat dieses Ziel jedoch im vergangenen Jahr verfehlt. Können Sie es im Jahr 2020 erreichen und noch weiter gehen?

CEO: Wir sind nach wie vor von der Stärke unseres Geschäftsmodells und unserer Strategie überzeugt und haben Massnahmen definiert, um unsere Rendite auf dem materiellen Eigenkapital in einem schwierigen Marktumfeld schützen

zu können. Allerdings haben mich der Ausstieg Grossbritanniens aus der EU und der Handelskonflikt zwischen den USA und China sowie neustens die Coronavirus-Krise in Bezug auf Prognosen sehr vorsichtig werden lassen.

Wie finden Sie eine gute Balance zwischen Kostendisziplin und dem Bedarf an Investitionen zur Wachstumsstimulierung?

CEO: Die letzten Jahre haben schon gezeigt, dass der Kostenfokus wichtig bleibt und dass wir unsere Kosten im Einklang mit unserer Ertragssituation im Griff haben müssen. Gleichzeitig tätigen wir zielgerichtete Investitionen in unsere Mitarbeitenden und unsere Systeme, um so unser Geschäft ausbauen zu können. Es geht darum die richtige Balance zu finden, und es ist klar, dass die Realisierung einer positiven operativen Effizienz unser Ziel bleibt.

Die Banken, darunter auch die Credit Suisse, sind im Zusammenhang mit dem Thema Klimawandel kritisiert worden. Welche Priorität hat dieses Thema für Sie?

CEO: Der Klimawandel ist eine der grössten Herausforderung für die heutige Welt. Als global tätige Bank wissen wir, dass wir einen Teil der Verantwortung tragen und haben ein gruppenweites Strategieprogramm zum Klimarisiko lanciert. Uns ist bewusst, welche Rolle wir in der Unterstützung unserer Kunden beim Übergang zu kohlenstoffarmen und klimaresistenten Geschäften spielen können und andererseits bauen wir laufend unsere eigenen langfristigen Finanzlösungen auf, die sich an einer nachhaltigen Entwicklung orientieren. Wir haben letztes Jahr bekannt gegeben, dass wir keine Form von Finanzierung mehr anbieten, die sich spezifisch auf neue Kohlekraftwerke bezieht. Ausserdem ist unsere eigene Geschäftstätigkeit seit 2010 treibhausgasneutral. Lassen Sie mich erneut betonen: Der Klimawandel ist und bleibt für die Credit Suisse und unsere Kunden ein überaus wichtiges Thema.

Ihre Amtszeit als Verwaltungsratspräsident endet im Jahr 2021. Was erhoffen Sie sich, in Ihrem letzten Amtsjahr zu erreichen?

Verwaltungsratspräsident: Angesichts der sehr wichtigen Herausforderungen, die anstehen, werde ich in den nächsten 12 Monaten keine Zeit damit verbringen, über meine persönliche Legacy nachzudenken. Neben den Herausforderungen im Zusammenhang mit den Märkten, der Digitalisierung und den Auswirkungen des Klimawandels auf unser Geschäft kommen ja eher Themen hinzu, als dass welche wegfallen. Der schnelle Taucher an den weltweiten Aktienmärkten wegen des Ausbruchs des Coronavirus und der daraus folgende wirtschaftliche Abschwung haben mich in der Auffassung bestärkt, dass man als Verwaltungsratspräsident einer Bank wie der unsrigen vor allem in der Lage sein muss, auf veränderte Bedingungen sehr rasch zu reagieren.

Auf welche Eigenschaften wird der Verwaltungsrat beim nächsten Verwaltungsratspräsidenten achten, und hat die Suche nach einem Nachfolger bereits begonnen?

Verwaltungsratspräsident: Die Nachfolgeplanung ist eine der Hauptaufgaben des Verwaltungsrates; dieser Prozess ist gut unterwegs und schreitet planmässig voran.

[Seite ohne Text]

I – Informationen zum Unternehmen

Credit Suisse auf einen Blick	14
Strategie	15
Divisionen	21
Gesetzgebung und Aufsichtsbehörden	31
Risikofaktoren	52

Credit Suisse auf einen Blick

Credit Suisse

Unsere Strategie baut auf den Kernstärken der Credit Suisse auf: unserer Positionierung als eines der weltweit führenden Institute in der Vermögensverwaltung, unseren ausgeprägten Kompetenzen im Investment Banking und unserer starken Präsenz in unserem Heimmarkt Schweiz. Wir verfolgen bei der Vermögensverwaltung einen ausgewogenen Ansatz mit dem Ziel, sowohl von der grossen Vermögensbasis in reifen Märkten zu profitieren als auch von dem erheblichen Vermögenszuwachs in der Region Asien-Pazifik und anderen Emerging Markets. Die 1856 gegründete Credit Suisse verfügt heute über eine globale Reichweite mit Geschäftsaktivitäten in ca. 50 Ländern und 47'860 Mitarbeitenden aus über 150 verschiedenen Nationen. Dank unserer globalen Präsenz können wir geografisch ausgewogenere Ertragsströme und Netto-Neugelder generieren und Wachstumschancen ergreifen, wo auch immer sie sich ergeben. Wir betreuen unsere Kunden in drei regional ausgerichteten Divisionen: Swiss Universal Bank, International Wealth Management und Asia Pacific. Diese regionalen Geschäftsbereiche werden von zwei weiteren, auf das Investment Banking spezialisierten Divisionen unterstützt: Global Markets und Investment Banking & Capital Markets. Unsere Divisionen arbeiten eng zusammen, um mit innovativen Produkten und einer massgeschneiderten Beratung ganzheitliche Finanzlösungen anzubieten.

Swiss Universal Bank

Die Swiss Universal Bank bietet umfassende Beratung und eine breite Palette an Finanzlösungen für Privatkunden, Unternehmen und institutionelle Kunden in unserem Heimmarkt Schweiz, der attraktive Wachstumschancen birgt und in dem wir auf einer bereits starken Marktposition in unseren wichtigsten Geschäftsbereichen aufbauen können. Der Bereich Private Clients nimmt im Heimmarkt Schweiz eine führende Position ein und betreut äusserst vermögende Kunden, sehr vermögende Kunden, wohlhabende Kunden und Retailkunden. Der Bereich Corporate & Institutional Clients betreut Grossunternehmen, kleine und mittlere Unternehmen (KMU), institutionelle Kunden, externe Vermögensverwalter, Finanzinstitute und Rohstoffhändler.

International Wealth Management

Die Division International Wealth Management bietet über ihr Private-Banking-Geschäft umfassende Beratungsdienstleistungen und massgeschneiderte Anlage- und Finanzierungslösungen für vermögende Privatkunden und externe Vermögensverwalter in den Regionen Europa, Naher Osten und Afrika sowie Lateinamerika. Die Division nutzt dabei den Zugang zu dem breit gefächerten Spektrum der globalen Ressourcen und Kompetenzen der Credit Suisse sowie zu einer umfassenden Palette an Produkten und Dienstleistungen aus dem eigenen Haus ebenso wie von Drittanbietern. Unser Asset Management bietet weltweit Anlage- und Dienstleistungen für ein breites Kundenspektrum, darunter Pensionskassen, staatliche Körperschaften, Stiftungen, Unternehmen und Privatkunden.

Asia Pacific

In der Division Asia Pacific arbeiten unsere Vermögensverwaltungs-, Finanzierungs-, Emissions- und Beratungsteams eng zusammen, um integrierte Beratungsdienstleistungen und Lösungen für unsere Zielgruppe der äusserst vermögenden Kunden, Unternehmer und Firmenkunden anzubieten. Der Bereich Wealth Management & Connected vereint unsere Aktivitäten in der Vermögensverwaltung mit unseren Finanzierungs-, Emissions- und Beratungstätigkeiten. Der Bereich Markets, der durch unser Verkaufs- und Handelsgeschäft für Aktien und Anleihen eine Vielzahl von Dienstleistungen bietet, unterstützt auch unsere Vermögensverwaltungsaktivitäten und tätigt überdies umfangreiche Geschäfte mit einem weiteren Kreis globaler institutioneller Kunden.

Global Markets

Die Division Global Markets bietet eine breite Palette an Finanzprodukten und -dienstleistungen für kundenorientierte Geschäftsbereiche und unterstützt zudem die globalen Vermögensverwaltungsgebiete der Credit Suisse sowie deren Kunden. Das Produkt- und Dienstleistungsangebot umfasst Wertschriftenverkauf, -handel und -abwicklung weltweit, Prime Brokerage und ein umfassendes Investment Research. Zu unseren Kunden zählen Finanzinstitute, Unternehmen, staatliche Körperschaften und institutionelle Anleger, wie zum Beispiel Pensionskassen und Hedgefonds, sowie Privatpersonen auf der ganzen Welt.

Investment Banking & Capital Markets

Die Division Investment Banking & Capital Markets bietet ein breites Spektrum an Investment-Banking-Dienstleistungen für Unternehmen, Finanzinstitute, Finanzinvestoren, äusserst vermögende Kunden und staatliche Institutionen. Unser Produkt- und Dienstleistungsangebot umfasst Beratungsdienstleistungen bei Fusionen und Übernahmen, Veräusserungen, Übernahme-Abwehrstrategien sowie Unternehmensrestrukturierungen und -abspaltungen. Die Division führt auch Aktien- und Anleihenemissionen von öffentlichen Wertpapierangeboten und Privatplatzierungen durch.

Strategie

Strategie der Credit Suisse

Unsere Strategie ist es, ein führender Anbieter im Bereich Vermögensverwaltung zu sein, mit starken, ausgeprägten Kompetenzen im Investment Banking.

Die Vermögensverwaltung ist nach unserer Überzeugung eines der attraktivsten Segmente im Bankgewerbe. Das weltweite Vermögen hat in den vergangenen zehn Jahren erheblich zugenommen und wird Prognosen zufolge in den nächsten Jahren weiterhin höhere Zuwachsraten als das BIP verzeichnen, wobei sowohl die Emerging Markets als auch die reifen Märkte attraktive Wachstumschancen bieten werden. Wir verfolgen bei der Vermögensverwaltung einen ausgewogenen Ansatz mit dem Ziel, sowohl von der grossen Vermögensbasis in reifen Märkten zu profitieren als auch von dem erheblichen Vermögenszuwachs in der Region Asien-Pazifik und anderen Emerging Markets.

Für den Bereich der Vermögensverwaltung erwarten wir, dass der Anteil der Emerging Markets am weltweiten Vermögenszuwachs in den nächsten Jahren bei nahezu 60% liegen wird, und wir gehen davon aus, dass über 60% davon auf die Region Asien-Pazifik entfallen werden. Die Vermögen in den Emerging Markets sind hoch konzentriert, wobei Unternehmer der ersten und zweiten Generation grösstenteils für die Vermögensbildung verantwortlich sind. Wir sind der Meinung, dass wir durch unsere Positionierung als «Bank für Unternehmer» und durch unsere Stärken in der Vermögensverwaltung und im Investment Banking entscheidende Wettbewerbsvorteile für den Erfolg in diesen Märkten haben, da wir Kunden eine Vielzahl von Dienstleistungen zum Vermögensschutz und -wachstum bieten können und mit einem integrierten Ansatz ihre finanziellen Bedürfnisse im privaten Bereich und auf Unternehmensebene abdecken. Wir bauen unser Vermögensverwaltungsgeschäft in den Emerging Markets durch die Einstellung und Bindung erstklassiger Kundenberater, die umsichtige Verwaltung unseres Kreditengagements sowie die Stärkung unseres ausgeprägten Anlage- und Beratungsangebots und unserer weltweiten Kompetenzen im Investment Banking aus. Gleichzeitig investieren wir in unsere Risikomanagement- und unsere Compliance-Funktionen.

Trotz des langsameren Wachstums dürften die reifen Märkte aller Voraussicht nach wichtig bleiben und bis zum Jahr 2023 mehr als die Hälfte des weltweiten Vermögens ausmachen. Wir wollen die Chancen in Märkten wie Westeuropa nutzen, wobei unser Ansatz angesichts des wettbewerbsintensiven Umfelds gezielt die Expansion auf eine bestimmte Grösse verfolgt.

Die Schweiz als unser Heimmarkt bietet für die Credit Suisse attraktive Möglichkeiten. Die Schweiz ist nach wie vor das Land mit dem höchsten Durchschnittsvermögen und der weltweit höchsten Dichte wohlhabender Kunden. Die Schweiz profitiert von ihrer hoch entwickelten und traditionell robusten Wirtschaft, in der viele unternehmerisch ausgerichtete kleine und mittlere Unternehmen (KMU) die starke Exportleistung weiterhin vorantreiben. Wir bieten Privat-, Firmen- und institutionellen Kunden eine umfangreiche Palette von Dienstleistungen und fokussieren

uns darauf, die «Bank für Unternehmer» zu werden. Zudem planen wir den weiteren Ausbau unserer starken Position bei diesen Kundengruppen in der Schweiz sowie die Nutzung von Chancen, die sich aus der Konsolidierung ergeben.

Wir haben das Geschäftsmodell unserer Division Global Markets vereinfacht und Risiken abgebaut und damit Komplexität und Kosten reduziert. Dabei haben wir weiterhin unser Kerngeschäft mit institutionellen, Firmen- und Vermögensverwaltungskunden unterstützt und unsere starke Position in unseren Kerngeschäftsbereichen erhalten. Wir haben unsere Geschäftsaktivitäten redimensioniert und das Risiko gezielt reduziert, indem wir uns im Einklang mit unseren Kapitalrenditezielen und unserem niedrigeren Risikoprofil aus bestimmten Geschäftsbereichen ganz oder teilweise zurückgezogen haben. Wir wollen unseren Bereich International Trading Solutions (ITS) – unsere Plattform für die Entwicklung und den Vertrieb von Produkten für unsere Divisionen Global Markets, Swiss Universal Bank und International Wealth Management – durch den Ausbau der divisionsübergreifenden Zusammenarbeit weiter stärken. Zudem haben wir den Bereich Asia Pacific Trading Solutions (ATS) geschaffen, um diesen integrierten Ansatz in der Region Asien-Pazifik einzuführen.

In unserer Division Investment Banking & Capital Markets konzentrieren wir uns darauf, unseren Produktmix in Richtung M&A-Beratung und Aktienemissionen zu verlagern und dabei unser führendes Leveraged-Finance-Geschäft aufrechtzuerhalten. Unser Ziel besteht darin, unsere Betreuung und unsere Kapitalressourcen auf Bereiche auszurichten, in denen die grössten Wachstumschancen bestehen und unser Angebot gut positioniert ist, und dort selektiv zu investieren. Wir sind überzeugt, dass dies unsere Marktposition stärken und zu einem Ertragsmix beitragen wird, der stärker diversifiziert und im Zyklusverlauf weniger volatil ist und Renditen erwirtschaftet, die über unseren Kapitalkosten liegen. Wir werden auch künftig die weltweite Konnektivität der Division Investment Banking & Capital Markets mit unseren anderen Divisionen sowie deren Plattform ausnutzen, um Chancen für die Gruppe zu eröffnen.

Wir wollen an unserem disziplinierten Kostenmanagement-Ansatz in der gesamten Gruppe festhalten und uns auf kontinuierliche Produktivitätssteigerungen konzentrieren, mit denen Ressourcen für Wachstumsinvestitionen freigesetzt werden können, und gleichzeitig eine starke operative Effizienz (Operating Leverage) aufrechterhalten.

Die Ausbreitung von COVID-19 dürfte mindestens im ersten Halbjahr 2020 einen erheblichen Einfluss auf die Weltwirtschaft haben und sich voraussichtlich auf unsere Finanzergebnisse auswirken, unter anderem auf die Kreditverlustschätzung, den Handelserfolg, den Zinserfolg und potenzielle Goodwill-Bewertungen. Wir beobachten die Ausbreitung von COVID-19 sowie mögliche Auswirkungen auf unsere Aktivitäten und unser Geschäft sehr genau. Im Februar 2020 hat die Geschäftsleitung der Gruppe infolge des COVID-19-Ausbruchs in Ländern und Regionen, in denen die Gruppe tätig ist, unseren formellen Krisenmanagementprozess ausgelöst und verschiedene Gegenmassnahmen

ergriffen, um die Fortführung unserer Geschäftstätigkeit sicherzustellen sowie die Gesundheit und Sicherheit unserer Mitarbeitenden zu schützen. Hierzu zählen Reisebeschränkungen, ein Quarantäne-Protokoll, Richtlinien für Kunden-Meetings und Mitarbeiterversammlungen sowie bestimmte Änderungen im Tagesgeschäft bei kritischen Prozessen.

Robustes Geschäftsmodell

Ende 2018 konnten wir unseren ambitionierten dreijährigen Restrukturierungsplan erfolgreich abschliessen. Ein Hauptfokus unserer Strategie war, die Widerstandsfähigkeit der Bank gegenüber schwierigen Marktbedingungen zu erhöhen und gleichzeitig unsere Fähigkeit, in einem günstigen Marktumfeld zu profitieren, zu erhalten.

Der Beginn des Jahres 2019 war von einem schwierigen Marktumfeld geprägt, und die Kundenaktivität im ersten Quartal war verhalten. Angesichts der günstigeren Marktbedingungen im zweiten und dritten Quartal konnten wir die Ertragsdynamik stetig verbessern und unsere Kostenbasis entsprechend anpassen, um Wachstumschancen zu nutzen. Wir beendeten das Jahr mit einem starken vierten Quartal. In diesem Umfeld stellten wir die Widerstandsfähigkeit unseres Geschäftsmodells unter Beweis und erzielten ein starkes Ergebnis. Die Netto-Neugelder der Gruppe beliefen sich im Jahr 2019 auf CHF 79,3 Mia., was einem Anstieg um 48% gegenüber 2018 entspricht. Damit stiegen die verwalteten Vermögen per Ende 2019 auf das Rekordniveau von CHF 1'507,2 Mia.

Während unserer Restrukturierung konnten wir die Gewinnschwelle der Gruppe deutlich senken und unsere Kostenflexibilität erhöhen. Wir behielten unsere Kostendisziplin 2019 bei und erzielten im 13. Quartal in Folge eine positive Operating Leverage.

Dadurch stärkten wir unsere Profitabilität deutlich und erzielten 2019 ein Ergebnis vor Steuern von CHF 4'720 Mio., ein Zuwachs um 40% gegenüber 2018, und steigerten die Rendite auf dem materiellen Eigenkapital (Return on Tangible Equity, RoTE) für 2019 auf 8,7%.

2019 konnten wir Kapital in Höhe von CHF 1,7 Mia. in Form von Dividenden sowie durch den erfolgreichen Abschluss unseres Aktienrückkaufprogramms an die Aktionäre zurückführen.

Weiterhin disziplinierte Umsetzung, um unsere Dynamik 2020 beizubehalten

2020 wollen wir unsere Dynamik durch disziplinierte Umsetzung beibehalten.

Ertragssteigerung im Vermögensverwaltungsgeschäft

Unser integrierter Ansatz in der Vermögensverwaltung basiert auf unserem Verständnis der Bedürfnisse unserer Kunden. Unser regional verankerter Ansatz sorgt für mehr Kundennähe – so können wir schnell auf Veränderungen der Kundenbedürfnisse reagieren.

Wir konzentrieren uns auf die Steigerung unserer verwalteten Vermögen. Per Ende 2019 beliefen sich die verwalteten Vermögen der Gruppe auf CHF 1'507,2 Mia., was einer Steigerung um CHF 293,1 Mia. gegenüber 2015 entspricht. In den letzten vier Jahren verzeichneten wir eine starke Erfolgsbilanz mit kontinuierlich höheren jährlichen Netto-Neugeldern und Netto-Neugeldern von insgesamt CHF 197,6 Mia. für die Gruppe. Unser ausgewogener Ansatz im Vermögensverwaltungsgeschäft hat zu positiven Kapitalzuflüssen in reifen Märkten sowie zu hohen Zuflüssen in den Emerging Markets beigetragen. Unsere Fokussierung auf die Ausweitung unseres Geschäfts mit Unternehmern und äusserst vermögenden Kunden (Ultra-High-Net-Worth Individuals, UHNWI) war erfolgreich und führte zu einer jährlichen Wachstumsrate der Netto-Neugelder im Vermögensverwaltungsgeschäft von 5%, angetrieben durch einen Anteil der Netto-Neugelder von UHNWI von 76%.

→ Verweise auf das Vermögensverwaltungsgeschäft in Verbindung mit den Kennzahlen für die Netto-Neugelder oder verwalteten Vermögen beziehen sich auf den Bereich Private Clients innerhalb der Swiss Universal Bank, das Private Banking innerhalb von International Wealth Management und das Private Banking innerhalb von Wealth Management & Connected der Division Asia Pacific oder deren kombinierte Ergebnisse.

Wir haben die Produktivität unserer Kundenberater in allen unseren Vermögensverwaltungsbereichen gesteigert. In den letzten vier Jahren haben wir wichtige Senior Relationship Managers eingestellt und wir werden weiterhin talentierte Führungskräfte einstellen, wenn sich die Gelegenheit ergibt. Aus unserer Sicht sind unsere Plattform und unser integrierter Ansatz für diese Kundenberater und ihre Kunden sehr attraktiv.

Durch unser ITS-Geschäft bieten wir unseren Vermögensverwaltungskunden Zugang zu Lösungen von institutioneller Qualität. Mit zunehmender Reife des Geschäfts beobachten wir eine Stärkung der Transaktions-Pipeline mit stetigen und zunehmenden Abschlüssen.

Wir konzentrieren uns auf das Wachstum unserer stabileren und wiederkehrenden Ertragsströme beim Zinserfolg sowie beim wiederkehrenden Kommissions- und Gebührenertrag, die per Ende 2019 den Grossteil unserer Erträge in den Wealth-Management-bezogenen Geschäftsbereichen ausmachten. Durch die Steigerung unserer verwalteten Vermögen stärken wir das Wachstum dieser stabileren und wiederkehrenden Ertragsströme.

→ Verweise auf unsere Wealth-Management-bezogenen Geschäftsbereiche beziehen sich auf unsere Division Swiss Universal Bank, unsere Division International Wealth Management und unseren Geschäftsbereich Wealth Management & Connected in unserer Division Asia Pacific oder deren kombinierte Ergebnisse.

Zudem konzentrieren wir uns auf beträchtliche weitere regionale Wachstumsmöglichkeiten in einigen grossen Volkswirtschaften, in denen wir bereits tätig sind, aber derzeit hinsichtlich der verwalteten Vermögen einen relativ geringen Marktanteil haben.

Unser Ansatz und unser Erfolg wurden von der Branche anerkannt und wir erhielten die Auszeichnung «The World's Best Bank for Wealth Management» – *Euromoney Awards for Excellence 2019*.

Steigerung der Profitabilität in unseren Investment-Banking-Geschäftsbereichen

Ein starkes Investment-Banking-Geschäft ist von entscheidender Bedeutung für unsere Fähigkeit, unseren UHNWI-Kunden Lösungen von institutioneller Qualität für Vermögensschutz und -wachstum sowie weltweite Ausführungskapazitäten zu bieten.

Nach erfolgreichem Abschluss der Redimensionierung und des Risikoabbaus in unserer Division Global Markets bei gleichzeitiger Investition in Talente und Aufrechterhaltung unserer wichtigsten Geschäftsfelder im Anleihen- und Aktiengeschäft Ende 2018 konzentrieren wir uns nun auf das nachhaltige Wachstum unserer Erträge und die Steigerung unserer Renditen bei Global Markets.

2019 verzeichnete Global Markets ein deutliches Ertragswachstum und steigerte den Ertrag um 16%, während gleichzeitig die Kostendisziplin beibehalten wurde. Die Ergebnisse von Global Markets in den USA und der Region EMEA überstiegen die weltweiten Ergebnisse der Mitbewerber sowohl im Anleihenverkauf und -handel als auch im Aktienverkauf und -handel, was mit Branchenauszeichnungen in allen Bereichen unseres Kerngeschäfts gewürdigt wurde.

Wir setzten die Förderung einer engeren Zusammenarbeit mit dem Vermögensverwaltungsgeschäft und der globalen Konnektivität über ITS fort. Um an den Erfolg von ITS anzuknüpfen, haben wir in der Region Asien-Pazifik den Bereich ATS geschaffen.

Unser Beratungs- und unser Emissionsgeschäft sind grundlegend für unseren integrierten Ansatz. Seit der Ankündigung unserer Strategie im Jahr 2015 haben wir drei Jahre lang starke Ergebnisse erzielt und nehmen weiterhin marktführende Positionen in den Bereichen Equity Capital Markets und Leveraged Finance ein. Unser integrierter Ansatz in der Vermögensverwaltung und beim Investment Banking ist nachweislich erfolgreich: Das Emissions- und Beratungsgeschäft in der Region Asien-Pazifik (ohne Japan und Onshore-China) und in der Schweiz belegte 2019 die Spitzenposition.

Anhaltende Kostendisziplin

In der dreijährigen Restrukturierungsphase konnten wir unsere Gewinnschwelle durch unser strategisches Programm zur Kostentransformation deutlich senken. Unsere niedrigere Gewinnschwelle wollen wir durch eine weiterhin disziplinierte Steuerung der Aufwendungen und Investitionen in allen Divisionen und Corporate Functions beibehalten, während wir weitere strukturelle Kostensenkungsinitiativen vorantreiben.

Optimierung unseres Geschäftsmodells

Wir konzentrieren uns weiterhin auf unsere Kontrollfunktionen, weil diese aus unserer Sicht für unseren Erfolg beim Ausbau unserer Geschäftstätigkeit entscheidend sind. Seit 2015 haben wir umfangreiche Investitionen vorgenommen, um unsere Risikomanagement- und Compliance-Funktionen zu stärken. Unsere Kontrollmassnahmen umfassen darüber hinaus alle unsere Corporate Functions und Front-Geschäftsbereiche. Wir nutzen

Front-to-Back-Technologiefortschritte und führen Tools zur weiteren Stärkung unseres Geschäftsmodells in der gesamten Bank ein.

Finanzziele

Am Investor Day vom 11. Dezember 2019 gaben wir unser RoTE-Ziel von rund 10% für 2020 (beziehungsweise rund 11% in einem konstruktiven Marktumfeld) bekannt und nannten zusätzliche Kostenmassnahmen zum Schutz unserer RoTE für den Fall eines schwierigeren Marktumfelds. Wir teilten auch mit, dass wir als mittelfristiges Ziel eine RoTE von über 12% anstreben. Für das Jahr 2020 bestätigten wir darüber hinaus unsere Erwartung, mindestens 50% des Reingewinns durch ein Aktienrückkaufprogramm ähnlich wie 2019 und eine nachhaltige ordentliche Dividende, deren Betrag um mindestens 5% pro Jahr steigen dürfte, an die Aktionäre auszuschütten. Der Verwaltungsrat stimmte einem zusätzlichen Aktienrückkaufprogramm von bis zu CHF 1,5 Mia. für 2020 zu und hatte vor der Ausbreitung von COVID-19 in diesem Jahr mit dem Rückkauf von Aktien im Wert von mindestens CHF 1,0 Mia. gerechnet, entsprechende Markt- und Wirtschaftsbedingungen vorausgesetzt. Allerdings ist das Ausmass, in dem sich COVID-19 auf unser Geschäft auswirken wird, unter anderem in Bezug auf unsere Finanzziele und die damit verbundenen Erwartungen und Ambitionen, höchst ungewiss und zum jetzigen Zeitpunkt nicht abzuschätzen. Nach Abschluss der ersten Aktienrückkäufe im Rahmen des Programms für 2020 am Anfang des Jahres wird der Verwaltungsrat jedoch seine Erwartungen in Bezug auf den Gesamtumfang des Programms überprüfen, sobald grössere Gewissheit bezüglich der wirtschaftlichen, finanziellen und marktbezogenen Aussichten besteht.

Unsere angestrebten Ziele umfassen häufig Kennzahlen, die Nicht-GAAP-Finanzkennzahlen und ungeprüft sind. Eine Überleitung dieser angestrebten Ziele zu den am ehesten vergleichbaren GAAP-Kennzahlen wäre mit einem unzumutbaren Aufwand verbunden. Die RoTE basiert auf dem materiellen Eigenkapital der Aktionäre (auch als materieller Buchwert bezeichnet), einer Nicht-GAAP-Finanzkennzahl, die aus dem Total des Eigenkapitals der Aktionäre abzüglich Goodwill und sonstiger immaterieller Werte berechnet wird, wie es aus unserer Bilanz hervorgeht. Beide sind auf prospektiver Basis nicht verfügbar. Die Berechnungen solcher angestrebten Ziele werden im Einklang mit den Rechnungslegungsgrundsätzen durchgeführt, die wir im Rahmen der Erstellung unserer Jahresrechnung anwenden.

Organisationsstruktur

Unsere Organisationsstruktur besteht aus drei regional ausgerichteten Divisionen: Swiss Universal Bank, International Wealth Management und Asia Pacific. Diese regionalen Divisionen werden von zwei weiteren auf das Investment Banking spezialisierten Divisionen unterstützt: Global Markets und Investment Banking & Capital Markets. Unsere Organisation ist darauf ausgerichtet, die Kundenorientierung zu verstärken und eine bessere Ausrichtung an regulatorischen Anforderungen zu gewährleisten, wobei

die Dezentralisierung die Entscheidungsfindung beschleunigt sowie die Rechenschaftslegung und die Wettbewerbsfähigkeit im Bereich der Kosten konzernweit verbessert.

Unsere Geschäftsbereiche werden von fokussierten Corporate Functions auf der Ebene des Group Executive Board unterstützt: Chief Financial Officer, Chief Operating Officer, Chief Risk Officer, Chief Compliance and Regulatory Affairs Officer, General Counsel und Global Head of Human Resources.

Entwicklung der Rechtsstruktur

Die Umsetzung des Programms zur Entwicklung der Rechtsstruktur (Legal-Entity-Struktur) der Gruppe im Hinblick auf die Realisierung unserer strategischen Ziele, die Stärkung der Widerstandsfähigkeit der Gruppe und sich abzeichnende künftige regulatorische Anforderungen ist im Wesentlichen abgeschlossen. Das Legal-Entity-Programm wurde in Absprache mit der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht FINMA (FINMA), der für uns wichtigsten Aufsichtsbehörde, und anderen Aufsichtsbehörden entwickelt. Es wird den Vorschriften in der Schweiz, den USA und Grossbritannien hinsichtlich der Anforderungen an die weltweite Sanierungs- und Abwicklungsplanung von systemrelevanten Banken wie der Credit Suisse gerecht. Diese Bestimmungen vereinfachen die Abwicklung eines Instituts im Konkursfall.

Produkte und Dienstleistungen

Private-Banking-Angebote und Vermögensverwaltungslösungen

Wir bieten eine breite Palette an Private-Banking- und Vermögensverwaltungslösungen, die speziell auf unsere Kunden in den Divisionen Swiss Universal Bank, International Wealth Management und Asia Pacific zugeschnitten sind.

Kundensegmentspezifische Leistungsversprechen

Wir bieten eine breite Palette von Vermögensverwaltungslösungen an, die auf spezifische Kundensegmente zugeschnitten sind. Dank der engen Zusammenarbeit mit unserem Investment Banking können wir besonders im Segment äusserst vermögende Kunden (Ultra-High-Net-Worth Individuals, UHNWI) individuelle und innovative Konzepte für unsere Kunden ausarbeiten. Zudem verfügen wir über spezialisierte Teams, die insbesondere unseren anspruchsvollen Kunden massgeschneiderte und komplexe Lösungen bieten. Dieser Mehrwert des integrierten Bankmodells ist nach wie vor eine der grössten Stärken unseres Kundenangebots.

Strukturierter Beratungsprozess

Wir nutzen bei unserem Beratungsprozess einen strukturierten Ansatz, um basierend auf der Kenntnis der Bedürfnisse unserer Kunden, ihrer persönlichen Umstände, ihrer Produkterfahrung und ihrer Anlageziele sowie einer umfassenden Analyse ihrer Vermögenssituation ein Risikoprofil für jeden einzelnen Kunden

zu erarbeiten. Auf dieser Grundlage legen wir in Zusammenarbeit mit unseren Kunden die individuelle Anlagestrategie fest. Durch die Implementierung der jeweiligen Strategie ist sichergestellt, dass die Qualitätsstandards für das Portfolio eingehalten werden und dass alle Anlageinstrumente den Anforderungen bezüglich Eignung und Angemessenheit in Bezug auf den jeweiligen Kunden genügen. Die Verantwortung für die Umsetzung der Strategie liegt bei den Portfoliomanagern oder bei unseren Kundenberatern in Zusammenarbeit mit ihren Kunden. Unsere UHNWI-Kundenberater werden dabei von spezialisierten Portfoliomanagern unterstützt.

Umfassende Anlagedienstleistungen

Wir bieten umfassende Dienstleistungen in der Anlageberatung und in der Vermögensverwaltung auf Mandatsbasis an, basierend auf unserem strukturierten Beratungsprozess und der globalen «House View» des Investment Committee der Credit Suisse. Unsere Beratung und unsere Dienstleistungen beruhen auf den Analysen und Empfehlungen unserer Teams für Research und Anlagestrategien, die umfassende Anlagekompetenz bereitstellen, darunter makroökonomische Analysen, Aktien-, Anleihen-, Rohstoff- und Devisenanalysen sowie Analysen zur Wirtschaft. Unsere Anlageberatung deckt ein weites Spektrum ab, das von der Portfolioberatung bis hin zur Empfehlung individueller Anlagen reicht. Wir bieten unseren Kunden Lösungen für ihr Portfolio- und Risikomanagement, die auch Managed Investment Products einschliessen. Diese Produkte werden von unseren Spezialisten oder von Dritten aktiv verwaltet und strukturiert. Private Anleger haben so Zugang zu Anlagemöglichkeiten, die ihnen sonst nicht zugänglich wären. Für Kunden mit komplexeren Bedürfnissen übernehmen wir die Strukturierung des Anlageportfolios und die Umsetzung individueller Strategien, die auch verschiedenste strukturierte Produkte und alternative Anlagen berücksichtigen. Vermögensverwaltungsmandate eignen sich für Kunden, die es vorziehen, die Anlageentscheidungen der Credit Suisse zu übertragen. Wir sind ein führender Anbieter von alternativen Anlagen und bieten in enger Zusammenarbeit mit unserem Asset Management und unserem Investment Banking innovative Produkte mit begrenzter Korrelation zu Aktien und Anleihen an, darunter Hedgefonds, Private Equity, Rohstoffe und Immobilienanlagen.

Darüber hinaus bieten wir eine Vielzahl von Lösungen für diverse Bedürfnisse im Private und Corporate Wealth Management, darunter Finanzplanung, Nachfolgeplanung und Trust-Dienstleistungen.

Finanzierungs- und Kreditgeschäft

Wir bieten eine breite Palette von Finanzierungs- und Kreditlösungen für alle unsere Privatkundensegmente an. Hierzu gehören Privatkredite und Hypotheken, Real Asset Lending im Zusammenhang mit Schiffs- und Flugzeugfinanzierung für UHNWI, standardisierte und strukturierte Hedging- und Lombardkreditlösungen sowie Collateral Trading Services.

Multi-Shore-Plattform

Zusätzlich zu unseren Tätigkeiten in der Schweiz umfasst unser weltweites Angebot 13 weitere internationale Buchungszentren,

die es uns ermöglichen, unseren Kunden Buchungsdienste sowohl lokal als auch über unsere internationalen Geschäftszentren anzubieten. Unser Multi-Shore-Angebot ist auf Kunden zugeschnitten, die eine geografische Risikostreuung wünschen, mehrere Domizile haben, Zugang zu globalen Ausführungsservices wünschen oder sich für eine breitere Auswahl an Produkten interessieren, als ihnen vor Ort zur Verfügung steht.

Angebote für Firmenkunden und institutionelle Kunden

Gemäss unserem Ziel, uns als «Bank für Unternehmer» zu positionieren, bieten wir Firmen- und institutionellen Kunden, vor allem in der Schweiz, eine umfangreiche Palette von Finanzlösungen. Um den sich verändernden Bedürfnissen unserer Kunden gerecht zu werden, stellen wir unser Angebot über ein integriertes Geschäftsmodell und eine internationale Präsenz bereit. Basierend auf diesem Modell können wir unsere Kunden in praktisch jeder Phase ihres Geschäftszyklus unterstützen, um ihren Bedarf an Bankdienstleistungen abzudecken. Für unsere Firmenkunden bieten wir eine breite Palette von Bankprodukten an, wie traditionelle und strukturierte Kredite, Zahlungsdienstleistungen, Devisen, Investitionsgüterleasing und Anlagelösungen. Darüber hinaus setzen wir unsere Kompetenzen im Investment Banking ein, um massgeschneiderte Dienstleistungen in den Bereichen Fusionen und Übernahmen, Syndizierung und strukturierte Finanzprodukte bereitzustellen. Für Unternehmen, die einen besonderen Bedarf an globaler Finanzierung und Transaction Banking haben, bieten wir Dienstleistungen in den Bereichen Rohstoffhandelsfinanzierung, Handelsfinanzierung, strukturierte Handelsfinanzierung, Exportfinanzierung und Factoring. Unseren schweizerischen institutionellen Kunden wie Pensionskassen, Versicherungen, öffentlich-rechtlichen Körperschaften und UHNWI-Kunden steht ein breites Spektrum an Fondslösungen und fondsgebundenen Dienstleistungen zur Verfügung, einschliesslich Fondsmanagement und -verwaltung, Fondsentwicklung bis hin zu umfassenden globalen Depotbanklösungen. Unser Angebot umfasst ferner Schiffs- und Flugzeugfinanzierungen und eine wettbewerbsfähige Auswahl an Produkten und Dienstleistungen für Finanzinstitute wie Wertpapier-, Cash- und Treasury-Services.

Asset-Management-Angebote

Unsere traditionellen Anlageprodukte bieten Strategien und das umfassende Management in den Bereichen Aktien, Anleihen und Multi-Asset-Produkte, sowohl bei Fondsauflegung als auch bei massgeschneiderten Lösungen. Wir verfolgen einen aktiven und disziplinierten Anlageansatz mit besonderem Augenmerk auf Risikomanagement und Vermögensstrukturierung. Neben unseren aktiv verwalteten Angeboten verfügen wir auch über eine Reihe von passiv verwalteten Lösungen, die unseren Kunden den kostengünstigen Zugang zu einer grossen Auswahl von Anlagemöglichkeiten für verschiedene Anlageklassen bieten.

Wir bieten institutionellen und Privatkunden ausserdem eine Vielzahl alternativer Anlageprodukte, darunter Kreditanlagen, Hedgefonds-Strategien, Immobilien und Rohstoffe. Zudem können wir

mittels strategischer Allianzen und Joint Ventures mit externen Investment-Managern den Zugang zu einer Vielzahl von Anlageklassen und Märkten bieten.

Finanzlösungen im Bereich Investment Banking

Aktienemissionsgeschäft

Der Bereich Equity Capital Markets generiert, syndiziert und zeichnet Aktien bei Initial Public Offerings (IPOs) sowie bei der Ausgabe von Stamm- und Wandelaktien, Übernahmefinanzierungen und anderen Aktienemissionen.

Anleihenemissionsgeschäft

Der Bereich Debt Capital Markets generiert, syndiziert und zeichnet Unternehmens- und Staatsanleihen.

Advisory Services

Dieser Bereich bietet Kunden Beratungsdienstleistungen in allen Aspekten von Fusionen und Übernahmen (Mergers & Acquisitions, M&A), Unternehmensverkäufen, Umstrukturierungen, Veräusserungen, Abspaltungen und Übernahme-Abwehrstrategien.

Aktiengeschäft

Cash Equities bietet eine umfassende Angebotspalette, darunter: (i) Research, Analyse und andere inhaltsorientierte Produkte und Dienstleistungen; (ii) Sales Trading, welches für die Steuerung der Kundenaufträge am Markt verantwortlich ist und Kunden mit Handelsideen und Kapitalengagement unterstützt, indem Markttrends identifiziert werden und die effektivste Auftragsausführung gewährleistet wird; (iii) High-Touch- und Programmhandel sowie die Plattform für börsengehandelte Fonds (Exchange Traded Funds, ETFs) und Advanced Execution Services (AES) in unserer globalen Ausführungsservicegruppe, die Kundenaufträge ausführt und Market-Making bei öffentlich gehandelten Wertpapieren und Over-the-Counter-Wertpapieren (OTC), ETFs und Programmen betreibt. Damit wird sowohl über Kapitalengagements als auch über das Risikomanagement für Liquidität am Markt gesorgt. AES umfasst eine Reihe ausgefeilter algorithmischer Handelsstrategien, -instrumente und -analysen, welche den globalen Handel mit Aktien, Optionen, Futures und Devisen erleichtern. AES unterstützt Institutionen und Hedgefonds bei der Reduktion von Marktauswirkungen, indem Algorithmen zur Volatilitätsreduktion und Ausführung von Kundenaufträgen eingesetzt werden. Die Credit Suisse bietet Zugriff auf über 100 Handelsdestinationen in mehr als 40 Ländern und auf sechs Kontinenten.

Prime Services bietet Hedgefonds und institutionellen Kunden Ausführungs-, Finanzierungs-, Verwahrungs-, Clearing- und Risikoberatungsdienstleistungen für verschiedene Anlageklassen durch Prime Brokerage, synthetische Finanzierung sowie kotierte und OTC-Derivate. Zudem arbeiten wir mit den etabliertesten Fondsmanagern, schnell wachsenden Fonds und ausgewählten Start-ups zusammen, wobei wir traditionelle Prime-Brokerage-Dienstleistungen mit innovativen Finanzierungslösungen und umfassenden Kapital- und Beratungsdienstleistungen kombinieren, um Fonds beim Aufbau nachhaltiger Organisationen in ihrem gesamten Lebenszyklus zu unterstützen.

Equity Derivatives bietet Private-Banking-Kunden, Finanzinstituten, Hedgefonds, Vermögensverwaltern und Unternehmen ein umfassendes Angebot an aktienbezogenen und anlagenübergreifenden Produkten, darunter Anlageoptionen, systematische Strategien und Finanzierungslösungen, Know-how für komplexes Hedging und Risikomanagement sowie umfassende Ausführungskompetenzen.

Convertibles: Im Bereich Wandelanleihen bieten wir Sekundärhandel und Market-Making für Wandelanleihen sowie Preisgestaltung und Vertrieb für von der Credit Suisse begebene Wandelanleihen.

Anleihengeschäft (Fixed Income)

Global Credit Products ist ein führender, auf Kunden ausgerichteter und bewährter Kreditgeschäftsbereich, der Kredithandel, Vertrieb, Finanzierung und Kapitalmärkte kompetent abdeckt. Unsere starken Referenzen und unsere langjährige Erfolgsbilanz im Bereich Leveraged Finance widerspiegeln unsere einzigartige Fähigkeit zum Angebot von Produkten und Lösungen mit hohem Mehrwert für sowohl Emittenten als auch Anleger. Unsere Kapitalmarkt-Geschäftsbereiche sind verantwortlich für die Strukturierung, das Emissionsgeschäft und die Syndizierung einer umfassenden Produktpalette für unsere Emittenten-Kunden, darunter Investment-Grade-Kredite und Leveraged Loans, Investment-Grade- und Hochzinsanleihen sowie Anteilstransaktionen. Darüber hinaus sind wir ein führender Anbieter verbindlicher Akquisitionsfinanzierungen, darunter Leveraged Loans, Überbrückungsfinanzierungen und Mezzanine-Finanzierungen sowie die Bildung von Collateralized Loan Obligations. Im Verkauf und Handel sind wir ein führender Market-Maker für privates und öffentliches Fremdkapital im gesamten Kreditspektrum, einschliesslich Leveraged Loans sowie Hochzins- und Investment-Grade-Barmitteln. Zudem sind wir auch Market-Maker am Markt für Kreditderivate, darunter die Credit-Default-Swap-Index-Produkte (CDX), liquide Credit Default Swaps (CDS) auf einzelne Emittenten, Sovereign CDS, Credit Default Swaptions sowie iBoxx Total Return Swaps. Wir bieten unseren Kunden eine umfassende Palette an Finanzierungsoptionen für Kreditprodukte, unter anderem Repo-Geschäfte, Deckungskäufe, Total Return Swaps und Portfoliolihe.

Securitized Products ist ein marktführendes Geschäft, das anlagenorientierte Liquiditäts- und Finanzierungslösungen und -produkte für institutionelle Kunden und Vermögensverwaltungskunden anbietet. Wir verfügen über Erfahrung in einem breiten Spektrum von Anlagekategorien, darunter in den Bereichen Verbraucher, Gewerbe, Wohn- und Gewerbeimmobilien, Transport und alternative Anlagen. Unser Finanzierungsgeschäft konzentriert sich auf die Bereitstellung von Vermögens- und Portfolioberatung sowie Finanzierungslösungen (Warehouse, Überbrückung und Akquisition) und entwickelt, strukturiert und führt Kapitalmarkttransaktionen für unsere Kunden aus. Unsere Handelsplattform

stellt Marktliquidität für eine umfassende Reihe von Darlehen und Wertschriften bereit, darunter Residential Mortgage-backed Securities (RMBS), Asset-backed Securities (ABS) und Commercial Mortgage-backed Securities (CMBS). CMBS und RMBS umfassen sowohl staatliche oder durch staatliche Agenturen besicherte Ausleihungen als auch Private-Label-Ausleihungen. Unser erfahrener und spezialisierter Vertrieb für verbriefte Produkte vertreibt unsere primären und sekundären Produktangebote an unsere Kundenbasis. Zudem bieten wir über unsere Wohnhypotheken-Verwaltungsgesellschaft Select Portfolio Services Verwaltungsdienste für Wohnhypotheken.

Macro Products umfasst unser globales Devisen- und Zinsgeschäft sowie unser Team für Investment-Grade-Kapitalmärkte in der Schweiz. Unser Zinsgeschäft verfügt über Market-Making-Ressourcen für die US-Cash- und Derivatmärkte, europäische geclearte Swaps sowie ausgewählte bilaterale und strukturierte Lösungen. Unser Bereich Investor Products erstellt anhand von Zins-, Devisen- und Rohstoff-Basiswerten strukturierte Produkte für institutionelle und Private-Banking-Kunden.

Emerging Markets, Financing and Structured Credit

umfasst eine Reihe von Finanzierungsprodukten, darunter Cash-flow-Kredite, Wertpapierdarlehen und besicherte Finanzierungstransaktionen sowie den Onshore-Handel in Brasilien, Mexiko, Russland und in der Türkei. Darüber hinaus bieten wir Finanzierungslösungen und massgeschneiderte Anlageprodukte für Finanzinstitute sowie Firmenkunden und staatliche Kunden in Lateinamerika, Mittel- und Osteuropa, im Nahen Osten und in Afrika.

Sonstige

Sonstige Produkte und Aktivitäten sind unter anderem Kreditgeschäfte und bestimmte Immobiliengeschäfte. Kreditgeschäfte beinhalten erstrangige Bankanleihen in der Form von Konsortialkrediten und Kreditzusagen an Investment-Grade- und Nicht-Investment-Grade-Kunden.

Research and HOLT

Unser Aktien- und Anleihengeschäft wird durch Research- und HOLT-Funktionen massgeblich unterstützt. HOLT bietet ein System zur objektiven Bewertung der Performance von über 20'000 Unternehmen weltweit, mit interaktiven Instrumenten und Beratungsdienstleistungen, die den Kunden als Grundlage für fundierte Anlageentscheidungen dienen.

Das Aktien- und Anleihen-Research verwendet umfangreiche Analyserahmen sowie firmeneigene Methoden und Datenquellen für die Analyse von rund 3'000 Unternehmen weltweit und bietet makroökonomische Analysen dieses sich ständig verändernden Umfelds.

Divisionen

Swiss Universal Bank

Geschäftsprofil

In der Swiss Universal Bank bieten wir umfassende Beratungsleistungen und eine breite Palette an Finanzlösungen für Privat-, Unternehmens- und institutionelle Kunden, die hauptsächlich in der Schweiz ansässig sind. Wir betreuen unsere Schweizer Kunden durch unsere folgenden sechs Geschäftsbereiche: Direct Banking, Wealth Management Clients und Premium Clients im Bereich Private Clients sowie Corporate Banking, Investment Banking und Institutional Clients im Bereich Corporate & Institutional Clients.

Unser Bereich **Private Clients** hat in der Schweiz eine führende Marktstellung im Privatkundenbereich mit ca. 1,5 Mio. Kunden, darunter äusserst vermögende Kunden (Ultra-High-Net-Worth Individuals, UHNWI), sehr vermögende Kunden (High-Net-Worth Individuals, HNWI) sowie wohlhabende Kunden und Retailkunden. Unser Dienstleistungsangebot beruht auf unserem strukturierten Beratungsprozess, unseren auf die jeweiligen Kundensegmente zugeschnittenen Leistungsversprechen und Betreuungsmodellen sowie auf dem Zugang zu einer grossen Bandbreite an umfassenden Lösungen und Produkten. Unser Netzwerk umfasst 1'280 Kundenberater in 146 Geschäftsstellen, darunter 26 Geschäftsstellen der Konzerngesellschaft Neue Aargauer Bank. Zusätzlich profitieren unsere Kunden von der Beratung durch mehr als 300 Spezialisten in Bereichen wie Investieren, Vermögens- und Immobilienplanung sowie Kreditvergabe. Unser Privatkreditgeschäft BANK-now verfügt über 18 Geschäftsstellen. Durch die Swisscard AECS GmbH, ein Gemeinschaftsunternehmen von Credit Suisse und American Express, bieten wir unseren Kunden zudem die weltweit führenden Kreditkartenmarken an.

Unser Bereich **Corporate & Institutional Clients** bietet eine professionelle Beratung und hochwertige Dienstleistungen für ein breites Kundenspektrum von über 100'000 Unternehmen und Institutionen. Zu unseren Kunden zählen Grossunternehmen, kleine und mittlere Unternehmen (KMU), institutionelle Kunden, externe Vermögensverwalter, Finanzinstitute und Rohstoffhändler. Dieser Bereich umfasst auch unser Schweizer Investment-Banking-Geschäft, das Firmenkunden und Finanzinstitute im Zusammenhang mit Finanzierungstransaktionen an den Anleihen- und Aktienmärkten betreut und bei Fusionen und Übernahmen (M&A) berät. Der Bereich umfasst 510 Kundenberater, die unsere Kunden an 44 Standorten betreuen.

Eckdaten – Swiss Universal Bank

	im Jahr / Ende		
	2019	2018	2017
Eckdaten			
Nettoertrag (in Mio. CHF)	6'020	5'564	5'396
Ergebnis vor Steuern (in Mio. CHF)	2'697	2'125	1'765
Verwaltete Vermögen (in Mia. CHF)			
– Private Clients	217,6	198,0	208,3
– Corporate & Institutional Clients	436,4	348,7	354,7
Anzahl Mitarbeitende	12'350	11'950	12'600

Geschäftsumfeld

Die Private-Banking- und Vermögensverwaltungsbranche in der Schweiz bleibt weiterhin attraktiv und hat nach wie vor positive Wachstumsaussichten. Die Schweiz verfügt über eine der höchsten Millionärsdichten weltweit und dürfte auch zukünftig beim Durchschnittsvermögen pro Erwachsenen einer der Spitzenreiter bleiben. Mit unseren hohen Marktanteilen in all unseren Kundensegmenten sind wir im Schweizer Markt weiterhin sehr gut positioniert. Allerdings könnte das zunehmende Aufkommen von Finanztechnologie-Unternehmen (Fintech-Unternehmen) in Europa und der Schweiz mit aggressiven Markteintrittsstrategien künftig zu mehr Wettbewerb im Retailkundengeschäft führen.

Das Bankgeschäft mit Unternehmens- und institutionellen Kunden bietet auch künftig attraktive Möglichkeiten, gestützt vom erwarteten stetigen Wachstum der Schweizer Wirtschaft. Dank unserer marktführenden Kompetenzen im Investment Banking in der Schweiz sind wir einer der führenden Anbieter von Bankdienstleistungen für Schweizer Unternehmen und Institutionen. Gleichzeitig nutzen wir die internationale Reichweite der Division Investment Banking & Capital Markets sowie die Platzierungskraft der Division Global Markets.

Auf struktureller Ebene finden in der Branche auch weiterhin tiefgreifende Veränderungen statt. Regulatorische Anforderungen an die Anlageberatung nehmen weiter zu und erstrecken sich auch auf die Eignung und Angemessenheit der Beratung sowie Kundeninformation und -dokumentation. Dies wird voraussichtlich zu einer weiteren Konsolidierung unter kleineren Banken führen, bedingt durch die höhere kritische Grösse, die zur Erfüllung geschäftlicher und regulatorischer Anforderungen erforderlich ist. Nach unserer Ansicht sind wir weiterhin gut aufgestellt, um diese potenzielle Marktkonsolidierung zu unserem Vorteil zu nutzen. Bei der Anpassung an das neue regulatorische Umfeld haben wir weitere Fortschritte erzielt und stellen nach wie vor beträchtliche Ressourcen bereit, um zu gewährleisten, dass unser Geschäft den regulatorischen Standards entspricht. Darüber hinaus wird erwartet, dass die Zinsen für einen längeren Zeitraum negativ bleiben. Im Jahr 2019 haben wir Abhilfemassnahmen eingeführt und damit begonnen, Einlagen in Schweizer Franken ab einem bestimmten Schwellenwert mit negativen Zinsen zu belasten.

Es wird erwartet, dass die Ausbreitung von COVID-19 mindestens in der ersten Jahreshälfte 2020 sowie darüber hinaus negative Auswirkungen auf wichtige Volkswirtschaften weltweit haben wird und sich wahrscheinlich auf unsere Geschäftsergebnisse, einschliesslich Kreditverlusten, auswirken wird.

Geschäftsstrategie

Unser Heimmarkt Schweiz ist von jeher ein wichtiger Markt für unsere Unternehmensgruppe sowie zentraler Bestandteil unserer Gesamtstrategie – und dürfte dies auch in Zukunft bleiben. Innerhalb der Swiss Universal Bank vereinen wir alle Stärken und die kritische Grösse unserer Schweizer Bereiche Retail, Vermögensverwaltung, Corporate, Institutional und Investment Banking. Die Division ist sehr gut positioniert, um die Bedürfnisse unserer Kunden, seien es Privat- oder Unternehmenskunden, mithilfe einer breiten Palette an massgeschneiderten Produkten und Dienstleistungen zu bedienen.

Um unsere Position als führende Schweizer Bank weiter zu festigen, konzentrieren wir uns weiterhin auf die folgenden vier wichtigen Prioritäten:

Bank für die Schweiz

Wir engagieren uns für unseren Heimmarkt Schweiz und für alle unsere Kunden in der Schweiz. Wir sind eine Universalbank, die Privat-, Unternehmens- und institutionelle Kunden betreut. Wir beabsichtigen, unseren Marktanteil auszubauen, und bleiben ein verantwortungsbewusster Partner in der Schweizer Gesellschaft.

Im Jahr 2019 reagierten wir auf den Wandel der Kundenbedürfnisse und die dynamischen Veränderungen in der Bankenbranche mit der Schaffung des neuen Geschäftsbereichs Direct Banking. Ziel dieses neuen Geschäftsbereichs ist es, sich auf Retailkunden und kleine Geschäftskunden zu konzentrieren, die hauptsächlich Produkte und Dienstleistungen des Kernbankgeschäfts nutzen. Wir sehen weiterhin Potenzial in der Entwicklung des HNWI- und des UHNWI-Geschäfts. Diese beiden Vermögensverwaltungs-Marktsegmente verzeichnen bedeutendes Wachstum und bleiben äusserst attraktiv. Unser ganzheitliches Angebot und die divisionsübergreifende und bankweite Zusammenarbeit bilden die Grundlage für unsere Massnahmen zur Nutzung weiterer Wachstumschancen in beiden Marktsegmenten. Unsere Bemühungen und unser Engagement für die Schweiz sind für uns weiterhin eine Priorität und wir wurden im Rahmen der *Euromoney Awards for Excellence 2019* erneut als «Switzerland's Best Bank» ausgezeichnet.

Bank für Unternehmer

Unternehmertum war für die Credit Suisse stets von grosser Bedeutung und unternehmerisches Denken gehört zu unseren Grundprinzipien. Wir haben unser Geschäft mit Unternehmern und ihren Firmen in allen Geschäftsbereichen der Swiss Universal Bank erweitert und wollen das Geschäft weiter stark ausbauen, unter anderem, indem wir unsere internationale Vernetzung im Investment Banking und im Asset Management nutzen. Eines unserer Ziele besteht darin, als die «Bank für Unternehmer» anerkannt zu werden.

Durch die Einführung einer gemeinsamen Kundenbetreuung für Privat- und Unternehmenskunden im Jahr 2015 haben wir unseren Fokus gestärkt, uns als «Bank für Unternehmer» zu etablieren. In diesem Zusammenhang haben wir die Anzahl der Kundenberater im Bereich Entrepreneurs & Executives erhöht und decken nun den Schweizer Markt mit 22 Standorten ab. Zudem haben wir 2019 zusammen mit zwei weiteren Finanzinstituten den Swiss Entrepreneurs Fund lanciert. Ziel ist es, Start-up-Unternehmen und KMU in der Schweiz Wachstumskapital in Höhe von bis zu CHF 500 Mio. zur Verfügung zu stellen. Unsere breit gefächerten Kompetenzen und Fähigkeiten haben es uns im Jahr 2019 darüber hinaus ermöglicht, eine grosse Zahl von Investment-Banking-Transaktionen durchzuführen, und wir wurden im Rahmen der *Euromoney Awards for Excellence 2019* erneut als «Switzerland's Best Investment Bank» ausgezeichnet.

Bank für die digitale Welt

Wir passen die Art und Weise, wie wir unsere Kunden betreuen und beraten, an eine zunehmend digitale Gesellschaft und Wirtschaft an. Wir gehen davon aus, dass neue Technologien und Geschäftsmodelle entstehen werden, und müssen uns anpassen, um erfolgreich zu sein. Zu diesem Zweck investieren wir in digitale Kapazitäten mit einem Schwerpunkt auf Kundenbindung, Self-Service-Möglichkeiten und Front-Produktivität. Digitalisierung, Automatisierung und Datenbewirtschaftung sind Schlüsselfaktoren, um unsere Kostenbasis laufend zu verbessern und unsere Wettbewerbsfähigkeit voranzutreiben. Dabei besteht die Möglichkeit, dass wir unsere Arbeitsweise grundsätzlich ändern werden.

Im Jahr 2019 konzentrierten wir uns auf den Ausbau unserer digitalen Lösungen und Möglichkeiten für Privat-, Unternehmens- und institutionelle Kunden sowie Kundenberater. Wir waren eine der ersten Banken in der Schweiz, die ihren Kunden ein umfassendes Angebot an mobilen Zahlungsmöglichkeiten anbieten. Wir haben unsere digitalen Onboarding-Lösungen auf KMU ausgeweitet und das digitale Straight-Through-Processing von Compliance-Prüfungen ermöglicht. Wir arbeiten mit dem Schweizer Softwareanbieter KLARA Business AG zusammen, um KMU den Zugang zu Dienstleistungen über traditionelle Bankprodukte hinaus zu ermöglichen und Online-Kreditträge zu vereinfachen. Integrierte Software-Lösungen werden an Bedeutung gewinnen, insbesondere für Firmenkunden. Unser Service «Credit Suisse Direct Multibanking» ermöglicht unseren Kunden beispielsweise die zuverlässige und effiziente Verwaltung ihrer Liquidität und berücksichtigt dabei sowohl ihre Bankbeziehung mit der Credit Suisse als auch Beziehungen mit anderen Banken. Darüber hinaus haben wir die Einführung einer neuen Anwendung für Kundenberater im UHNWI-Geschäft abgeschlossen, was die Produktivität und Effizienz unserer Mitarbeitenden mit Kundenkontakt weiter steigern dürfte. Kunden des Geschäftsbereichs Direct Banking werden von digitalen Produkten und Dienstleistungen profitieren, die auf ihre Bedürfnisse zugeschnitten sind, und einen noch schnelleren und einfacheren Zugang zu unserer Bank ermöglichen. Generell streben wir danach, unser umfangreiches digitales Angebot optimal mit persönlicher Beratung für unsere Kunden zu verknüpfen.

Bank für die nächste Generation

Wir achten stets auf die Bedürfnisse aller Kunden, richten unser Augenmerk jedoch besonders auf die Unterstützung der nächsten Generation in der Schweiz bei der Erreichung ihrer Ziele. Super-trends wie die Alterung der Bevölkerung werden unser Land in den kommenden Jahren wahrscheinlich grundlegend verändern und uns damit Möglichkeiten eröffnen, für unsere Kunden generationenübergreifend etwas zu bewirken. Die Karriereentwicklung unserer eigenen Young Talents im Rahmen unterschiedlicher Programme ergänzt diesen Prozess und ist Teil unseres langfristigen Engagements für die nächste Generation in der Schweiz.

Unser umfassendes Angebot für die verschiedenen Lebensphasen unserer Kunden unterstreicht unser Bestreben, allen Kundenbedürfnissen gerecht zu werden. Beispiele hierfür sind Viva Kids und die Credit Suisse Sammelstiftung 1e. Viva Kids ist ein spezielles Banking-Paket für unsere jüngeren Kunden, das dazu beitragen wird, die Grundlage für unseren zukünftigen Kundenstamm zu schaffen. Mit der Credit Suisse Sammelstiftung 1e bieten wir Unternehmen und Selbstständigerwerbenden in der Schweiz die Möglichkeit, ihre überobligatorische Vorsorge auf attraktive, autonome Weise zu gestalten.

Auszeichnungen und Entwicklung des Marktanteils

Im Jahr 2019 erhielt die Credit Suisse eine Reihe wichtiger Branchenauszeichnungen, unter anderem:

- «Switzerland's Best Bank» – *Euromoney Awards for Excellence 2019*
- «The World's Best Bank for Wealth Management» – *Euromoney Awards for Excellence 2019*
- «Switzerland's Best Investment Bank» – *Euromoney Awards for Excellence 2019*
- «Switzerland M&A Financial Advisor of the Year» – *Mergermarket*
- «Best Private Bank for Entrepreneurs» – *The Banker 2019*
- «Beste Bank im digitalen Firmenkundengeschäft» – *Institut für Finanzdienstleistungen Zug (IFZ) und e-foresight*

International Wealth Management

Geschäftsprofil

In der Division International Wealth Management bedienen wir die Bedürfnisse unserer Privat-, Unternehmens- und institutionellen Kunden durch die Bereitstellung professioneller Beratung und einer breiten Palette an Finanzlösungen.

Der Bereich **Private Banking** bietet umfassende Beratungsleistungen und massgeschneiderte Anlage- und Finanzierungslösungen für vermögende Privatkunden und externe Vermögensverwalter in den Regionen Europa, Naher Osten und Afrika sowie Lateinamerika. Wir betreuen unsere Kunden mit 1'150 Kundenberatern in 43 Städten in 25 Ländern und nutzen hierbei das breit gefächerte Spektrum der globalen Ressourcen und Kompetenzen der Credit Suisse sowie eine umfassende Palette an Produkten und Dienstleistungen aus dem eigenen Haus ebenso wie von Drittanbietern.

Der Bereich **Asset Management** bietet weltweit Anlagelösungen und Dienstleistungen in Zusammenarbeit mit dem Private Banking der Credit Suisse für ein breites Kundenspektrum, zu dem Pensionskassen, staatliche Körperschaften, Stiftungen, Unternehmen und Privatkunden zählen. Unsere Asset-Management-Kompetenzen umfassen eine vielfältige Palette von Anlageklassen mit Fokus auf ausgewählte traditionelle und alternative Anlagestrategien.

Eckdaten – International Wealth Management

	im Jahr / Ende		
	2019	2018	2017
Eckdaten			
Nettoertrag (in Mio. CHF)	5'887	5'414	5'111
Ergebnis vor Steuern (in Mio. CHF)	2'138	1'705	1'351
Verwaltete Vermögen (in Mia. CHF)			
– Private Banking	370,0	357,5	366,9
– Asset Management	437,9	388,7	385,6
Anzahl Mitarbeitende	10'490	10'210	10'250

Geschäftsumfeld

Die Private-Banking-Branche besitzt weiterhin ein attraktives Wachstumspotenzial in den von International Wealth Management abgedeckten Regionen in Europa und den Emerging Markets. In diesen Märkten werden die Private-Banking-Vermögen bis 2023 voraussichtlich um rund 6% pro Jahr zunehmen. Was die einzelnen Regionen betrifft, sollen die Private-Banking-Vermögen in Russland und in Mittel- und Osteuropa um rund 6%, im Nahen Osten und in Afrika um rund 7% und in Lateinamerika um rund 8% zunehmen. Dieses Wachstum wird voraussichtlich von steigenden Bevölkerungszahlen, unternehmerischer Vermögensbildung und technischem Fortschritt unterstützt. Obwohl in Europa ein geringerer Vermögenszuwachs (rund 3% pro Jahr) erwartet

wird, ist diese Region, welche rund 20% der weltweiten Private-Banking-Vermögenswerte ausmacht, weiterhin von entscheidender Bedeutung. Ausserdem ist zu erwarten, dass die demografischen Entwicklungen im Zusammenhang mit einer alternden Bevölkerung, wie zum Beispiel der Finanzierungsdruck in den öffentlichen Vorsorgesystemen und der Vermögenstransfer an die nächste Generation, bedeutende Chancen an den europäischen Private-Banking-Märkten eröffnen werden.

Die Asset-Management-Branche wächst und entwickelt sich kontinuierlich weiter, gestützt durch die Zunahme des globalen Vermögens. Gleichzeitig stehen die Vermögensverwalter einer Reihe von Herausforderungen, wie zum Beispiel regulatorischen Komplexitäten und einer Ertrags- und Margenerosion, gegenüber. Die nach wie vor zunehmende Bedeutung von passiven Produkten und Produkten mit niedrigen Gebühren widerspiegelt die anhaltende Preissensibilität der Anleger. Obwohl sich die Gebühren für alternative Strategien als robuster erwiesen haben, haben Markttrends zu einem Bedarf an innovativeren Produkten und Lösungen geführt. In diesem Umfeld ist es entscheidend, dass sich Vermögensverwalter von der Konkurrenz abheben können; sie müssen nicht nur eine starke Anlageperformance liefern, sondern auch andere mehrwertschaffende Fähigkeiten in Bereichen wie Risikomanagement und -kontrollen, Compliance, Kundenreporting und Datensicherheit unter Beweis stellen.

Trotz günstiger langfristiger Trends sah sich die Vermögensverwaltungs- und Asset-Management-Branche 2019 anhaltenden Unsicherheiten gegenüber, einschliesslich im Zusammenhang mit Handelskonflikten zwischen den USA und China und dem antizipierten Austritt Grossbritanniens aus der Europäischen Union. Alles in allem jedoch blicken sowohl die Aktienmärkte als auch die Anleihenmärkte auf eine ihrer stärksten Jahresperformances des letzten Jahrzehnts zurück.

Angesichts der Unsicherheit, die mit der Ausbreitung von COVID-19 einhergeht, ist auch der Ausblick für unsere geschäftliche Entwicklung derzeit ungewiss. Zwar brachten der Anstieg der Marktvolatilität und der Handelstätigkeit unserer Kunden kurzfristige Vorteile mit sich, doch die negativen Auswirkungen der unter Druck geratenen Aktienmärkte, die niedrigeren Zinsen, das Devisenumfeld sowie Kreditverluste führen wahrscheinlich zu einer Beeinträchtigung unserer Ergebnisse. Mögliche niedrigere verwaltete Vermögen, niedrigere leistungsabhängige Erträge, eine Verschiebung in Richtung Anlagekategorien mit geringerem Risiko und niedrigere Transaktionsvolumen würden wahrscheinlich unsere Ergebnisse im Bereich Asset Management beeinflussen.

Geschäftsstrategie

Unsere Bereiche Private Banking und Asset Management sind im Hinblick auf ihre Grösse und ihre Reputation in unseren Zielmärkten und -regionen führend. International Wealth Management trägt weiterhin erheblich zu den strategischen und finanziellen Zielen der Credit Suisse bei. Unsere Entscheidungen richten sich nach den folgenden strategischen Prioritäten:

Regionale Nähe

Unser Fokus auf mehr Kundennähe soll den Marktanteil steigern. Dazu wollen wir unsere Marktpräsenz durch Investitionen an unseren wichtigsten Geschäftszentren stärken und anpassen, während wir in Märkten mit attraktiven Wachstumsaussichten weiter selektiv in Onshore-Standorte investieren. Ende 2018 setzten wir die stärkere regionale Ausrichtung im Bereich Private Banking fort, indem wir die Anzahl der regionalen Zuständigkeitsbereiche von 4 auf 7 erhöhten. Diese Massnahmen sollen für eine noch agilere und effizientere Organisation mit schnelleren Entscheidungswegen sorgen. Zudem haben wir zur Steigerung unserer regionalen Verantwortung und Befähigung und zur Stärkung unserer Fähigkeit, Kundenbedürfnisse und Geschäftschancen zu identifizieren, Lösungsexperten sowie Risikomanagement- und Compliance-Spezialisten vor Ort platziert. Wir beabsichtigen, unsere Kundennähe künftig durch gezielte Massnahmen in derzeit unterversorgten Märkten mit langfristig attraktiven Wachstumsaussichten zu steigern und gleichzeitig in reifen Märkten und Emerging Markets gut diversifiziert zu bleiben.

Systematisches Lösungsangebot

Wir konzentrieren uns auf ein systematisches Angebot massgeschneiderter Lösungen und Produkte für die individuellen Bedürfnisse unserer Kunden und beraten sie ganzheitlich zu ihrem Vermögen und ihren Verbindlichkeiten. Aus unserer Sicht bietet eine umfassendere Zusammenarbeit und Partnerschaft im ganzen Unternehmen die Grundlage für ein differenziertes und bedürfnisorientiertes Leistungsversprechen und für die Gewinnung eines grösseren Anteils am Geschäft unserer Kunden. Wir nutzen systematisch unsere Kompetenzen in Bezug auf Anlagestrategien und Research, darunter die Credit Suisse House View, um die Risiko-Rendite-Profile der Anlageportfolios unserer Kunden weiter zu optimieren. Divisionsübergreifende Produktinnovationen und ein integriertes Lösungsangebot unter Nutzung der Kompetenzen von ITS in der Division Global Markets sind entscheidende Faktoren für unseren Erfolg. Darüber hinaus bauen wir unser Kreditgeschäft aus und nutzen zusätzliche Ressourcen, um dem anspruchsvollen Finanzierungsbedarf unserer Kunden nachzukommen. Schliesslich arbeiten wir zunehmend mit der Division Investment Banking & Capital Markets zusammen, um insbesondere unseren UHNWI- und Unternehmerkunden Investment-Banking-Dienstleistungen anzubieten.

Digitaler Ansatz

Durch Front-to-Back-Verbesserung der Prozesse und die verbesserte Nutzung digitaler Kapazitäten schaffen wir mehr Skaleneffekte in unserem Geschäft. In diesem Zusammenhang führen wir zusätzliche organisatorische Veränderungen durch, mit deren Hilfe Strukturen vereinfacht werden sollen, und tätigen wichtige Investitionen in die Neugestaltung bestimmter Prozesse und Technologien. Investitionen fliessen auch in Automatisierungsbestrebungen zur Verkürzung der Zeit bis zur Markteinführung von Produkten und Lösungen und zur administrativen Entlastung unserer Kundenberater. Die Technologie versetzt uns ferner in die Lage, unsere Prozesse und unsere Arbeitsweise stärker zu

vereinheitlichen. Wir erwarten, dass wir hierdurch mit begrenztem Zusatzbedarf an Investitionen unser Geschäft ausweiten und damit unsere Kosteneffizienz steigern können. Darüber hinaus unterstützt sie uns bei der systematischen Einbeziehung von Risikomanagement und Compliance-Aufsicht in unsere Prozesse und stärkt unsere Fähigkeit, unser Geschäft und unsere Reputation zu schützen, während sie gleichzeitig nachhaltiges Wachstum ermöglicht.

Ausbau unseres Asset-Management-Geschäfts

In unserem Bereich Asset Management streben wir eine Steigerung unserer wiederkehrenden Management Fees an, insbesondere für in unserem Alleineigentum stehende Geschäftsbereiche, indem wir unsere bestehenden starken Aktivitäten ausbauen. Gleichzeitig wollen wir uns auf Produkteinführungen in an unsere Kernkompetenzen angrenzenden Geschäftsbereichen konzentrieren und einen weiteren Schwerpunkt auf die Differenzierung alternativer Anlagelösungen legen. Den disziplinierten Ansatz im Kostenmanagement wollen wir dabei fortführen.

Zusätzlich integrieren wir in einem wichtigen Schritt Umwelt-, Sozial- und Governance-Faktoren (Environmental, Social and Governance, ESG-Kriterien) in unseren Anlageprozess. In einer ersten Phase werden mehr als 30 aktiv gemanagte Anlagefonds mit einem Vermögen von über CHF 20 Mia. neu positioniert, damit sie die vom Sustainable Investing Framework der Credit Suisse definierten ESG-Kriterien erfüllen. Unser Ziel ist es, diese ESG-Angebote bis Ende 2020 auf über CHF 100 Mia. an verwalteten Vermögen auszubauen.

Wir unterstützen diese Bemühungen durch die enge Zusammenarbeit und Vernetzung mit den Vermögensverwaltungsbereichen der Credit Suisse weltweit, um unser Angebot besser auf die Bedürfnisse unserer Kunden abzustimmen und die Umsetzungszeit neuer Anlageangebote zu verkürzen.

Auszeichnungen und Entwicklung des Marktanteils

Im Jahr 2019 erhielt die Credit Suisse eine Reihe wichtiger Branchenauszeichnungen, unter anderem:

- «Middle East's Best Bank for Wealth Management» – *Euromoney Awards for Excellence 2019*
- «Latin America's Best Bank for Wealth Management» – *Euromoney Awards for Excellence 2019*
- «Western Europe's Best Bank for Advisory» – *Euromoney Awards for Excellence 2019*
- «Best Private Bank in Russia» (siebtes Jahr in Folge) und «Best Private Bank in the Middle East» – *Global Private Banking Awards 2019 – PWM / The Banker*
- «Best Private Bank in the Middle East» – *Euromoney Private Banking and Wealth Management Survey 2019*
- «Collateralized Loan Obligation (CLO) Manager of the Year» – *Creditflux Manager Awards*

Asia Pacific

Geschäftsprofil

In der Division Asia Pacific setzen wir ein integriertes Geschäftsmodell ein, um eine umfassende Palette an Beratungsdienstleistungen und Lösungen für die Bedürfnisse unserer Kunden in Bezug auf Privatvermögen und geschäftliche Anforderungen anbieten zu können. Wir weisen unser Finanzergebnis in zwei Geschäftsbereichen aus: Der Bereich Wealth Management & Connected umfasst unsere Aktivitäten in den Bereichen Private Banking, Finanzierung, Emissions- und Beratungsgeschäft und der Bereich Markets umfasst unser Verkaufs- und Handelsgeschäft für Aktien und Anleihen sowie Aktivitäten, die unsere Vermögensverwaltungsstrategie unterstützen.

Im Bereich **Wealth Management & Connected** konzentrieren wir uns auf ein beratungsorientiertes Modell zur Bereitstellung ganzheitlicher Lösungen für unsere Kunden, zu denen in erster Linie UHNWI-, Unternehmer- und Firmenkunden zählen. Unser Private-Banking-Geschäft bietet eine umfassende Palette von Finanzprodukten und -lösungen für die Vermögensverwaltung an. Im Rahmen unseres Emissions- und Beratungsgeschäfts bieten wir Beratungsdienstleistungen für Anleihen- und Aktienemissionen durch öffentliche und Privatplatzierungen sowie für Fusionen und Übernahmen an. Unser Finanzierungsgeschäft bietet massgeschneiderte Lösungen bei der Kreditgewährung an. Wir arbeiten eng mit unserem Bereich Markets und den anderen Geschäftsbereichen der Gruppe zusammen, um unseren Kunden die volle Bandbreite der Kompetenzen der Credit Suisse bereitzustellen.

Im Bereich **Markets** bietet unser Aktien- und Anleihengeschäft eine Vielzahl von Dienstleistungen an, einschliesslich Verkauf und Handel, Prime Brokerage und Investment Research für unsere Kunden, zu denen Unternehmer, Firmen, institutionelle Anleger, Finanzinvestoren und staatliche Stellen gehören. Der Bereich arbeitet eng mit der Division Global Markets zusammen, um den Anforderungen globaler institutioneller Kunden gerecht zu werden, sowie auch mit den Vermögensverwaltungsbereichen der Gruppe.

Eckdaten – Asia Pacific

	im Jahr / Ende		
	2019	2018	2017
Eckdaten			
Nettoertrag (in Mio. CHF)	3'590	3'393	3'504
Ergebnis vor Steuern (in Mio. CHF)	902	664	729
Verwaltete Vermögen (in Mia. CHF)			
– Private Banking	220,0	199,3	196,8
Anzahl Mitarbeitende	7'980	7'440	7'230

Geschäftsumfeld

Die Fundamentaldaten, welche die langfristige unternehmerische Vermögensbildung und das Wachstum geschäftlicher Aktivitäten für die Region Asien-Pazifik untermauern, bleiben positiv. Laut dem «Global Wealth Report» des Credit Suisse Research Institute aus dem Jahr 2019 war die Region Asien-Pazifik (einschliesslich China und Indien) in den zwölf Monaten bis Mitte 2019 die Region mit dem grössten Vermögensbeitrag. Mit einem Anstieg des gesamten Haushaltsvermögens um mehr als das 17-Fache seit 2000 hat China nach den USA das zweitgrösste Haushaltsvermögen. Ein Vermögenszuwachs im UHNWI- und HNWI-Bereich dürfte trotz kurzfristiger Marktzyklizität und wirtschaftlichen Drucks zu grösseren Kapitalansammlungen für Investitionen und mehr Chancen für unternehmerische Aktivitäten führen.

Trotz einer positiven langfristigen Dynamik blieb das Bankenumfeld in der Region Asien-Pazifik 2019 aufgrund von anhaltenden Handelskonflikten und geopolitischen Spannungen anspruchsvoll. Die Hoffnung auf ein Handelsabkommen und die unterstützenden Signale der Zentralbanken verbesserten jedoch die Stimmung der Anleger gegen Ende des Jahres, was im vierten Quartal 2019 zu einer Zunahme der Kundenaktivität gegenüber dem gleichen Zeitraum im Jahr 2018 führte.

Anfang 2020 sorgten die Ausbreitung von COVID-19 und die daraufhin durch Regierungen in aller Welt ergriffenen Schutzmassnahmen für Unterbrechungen in globalen Lieferketten und lösten am Markt eine Phase erhöhter Volatilität aus. Infolgedessen wird davon ausgegangen, dass unser operatives Umfeld erheblich von den globalen Auswirkungen der Pandemie und von den Reaktionen von Anlegern und Zentralbanken beeinflusst wird und wahrscheinlich unsere Ergebnisse beeinträchtigen wird.

Geschäftsstrategie

Wir halten trotz kurzfristiger Marktzyklizität und wirtschaftlichen Drucks an unserer Geschäftsstrategie fest. Diese konzentriert sich auf das Wachstum unseres Private-Banking-Geschäfts in den grossen Vermögens- und Finanzmärkten Asiens sowie auf unser Ziel, uns als «Bank für Unternehmer in der Region Asien-Pazifik» zu etablieren. Das Geschäftsmodell unserer Division und die integrierte Bereitstellung sind wichtige Alleinstellungsmerkmale, die unsere kundenorientierte Strategie durch ganzheitliche Beratung, strukturierte Lösungen und massgeschneiderte Anlage- und Finanzierungsdienstleistungen für Unternehmer und vermögende Kunden untermauern. Unsere kontinuierliche Fokussierung auf Aufrechterhaltung einer diversifizierten regionalen Präsenz und führender Marktpositionen im Private Banking und Investment Banking ist entscheidend, um den Bedürfnissen unserer Kunden gerecht zu werden, talentierte Mitarbeitende zu gewinnen und eine Partnerschaftskultur zu fördern, mit der attraktive Renditen und Wachstum bei einem disziplinierten Risikomanagement erzielt werden können.

Trotz schwieriger Marktbedingungen im Jahr 2019 erwirtschaftete unser Bereich Wealth Management & Connected ein solides Ergebnis, das sich auf einen stetigen Zufluss von Netto-Neugeldern, einen höheren Nettoertrag sowie eine Kultur der Zusammenarbeit stützte. Nach dem Vorbild unseres Bereichs ITS haben wir 2019 den Bereich Asia Pacific Trading Solutions (ATS) geschaffen, um Möglichkeiten zur Ertragssteigerung durch Schaffung massgeschneiderter Lösungen für die komplexen Bedürfnisse unserer Kunden zu bieten. Unsere diversifizierte Plattform für einen breiten Mix in Bezug auf Kunden, Länder und Produkte ist in einer so dynamischen Region wie Asien-Pazifik mit ihrer Vielfalt im Hinblick auf Wirtschaft, Unternehmen und Kunden für eine effektive und nachhaltige Wettbewerbsfähigkeit von entscheidender Bedeutung.

Was die Zukunft anbelangt, gilt unser strategisches Augenmerk der Intensivierung wichtiger Kundenbeziehungen, der weiteren Steigerung unserer Kundenvermögen und wiederkehrenden Erträge, der optimalen Nutzung der Vorteile von ATS durch ein zunehmendes Angebot an massgeschneiderten Vermögenslösungen und Plattformsynergien, der Aufrechterhaltung unserer marktführenden Geschäftsaktivitäten im Private Banking und Investment Banking sowie der kontinuierlichen Verbesserung im Hinblick auf Produktivität, Risikomanagement und Kontrollen.

Wichtige Transaktionen

Wir haben im Jahr 2019 eine Reihe nennenswerter Transaktionen durchgeführt, welche die Vielseitigkeit und Stärke unseres Geschäftsmodells widerspiegeln.

- Im Grossraum China berieten wir die Alibaba Group Holding Ltd. bei ihrer Börsenkotierung in Hongkong, einer befristeten Kreditfazilität und der Fusion ihrer Tochtergesellschaften Rajax Holding HK Ltd. und Koubei Co. zur Alibaba Local Services Company bei einer gleichzeitigen Privatplatzierung (Verbraucher). Ferner erbrachten wir Beratungsdienstleistungen beim Börsengang (Initial Public Offering, IPO) von Luckin Coffee Inc. in den USA (Nahrungsmittel und Getränke), die Emission von drei vorrangigen Multi-Tranche-Notes für die China Evergrande Group (Immobilien), eine Offshore-Finanzierungsfazilität für China Tian Lun Gas Holdings Limited (Energie), die zeitgleiche Wandelanleihen-/Folgeemission für Bilibili Inc. (Technologie) und ein befristetes Darlehen für Anta Sports Products Limited (Verbraucher).
- In Südostasien berieten wir Temasek Holdings Private Limited bei einer Dual-Tranche-EUR-Anleihenemission (Staatsholding), Lippo Karawaci Tbk PT bei einer umfassenden strategischen Transformation (Immobilien), Serba Dinamik Holdings Berhad bei zwei Sukuk-Anleihenemissionen (Energie), AllHome

Corporation bei ihrem philippinischen Börsengang (Verbraucher), Siam Commercial Bank Public Company Limited beim Verkauf der SCB Life Assurance Public Company Limited (Finanzdienstleistungen) und der Vereinbarung einer 15-jährigen Partnerschaft im Bereich Allfinanz mit der FWD Group Financial Services Pte. Ltd. (Finanzdienstleistungen). Ausserdem berieten wir Vingroup Joint Stock Company bei einer strategischen Investition der SK Group (Konglomerat) sowie bei einer strategischen Investition in ihre Tochtergesellschaft VCM Services and Trading Development Joint Stock Company durch ein von GIC Private Limited geführtes Konsortium (Konglomerat), die VP Bank AG bei einer befristeten Kreditfazilität (Finanzdienstleistungen) und SriLankan Airlines Limited bei einer Anleihenemission (Transport).

- In Korea berieten wir MBK Partners und Woori Financial Group Inc. beim Erwerb eines 80%-Anteils an Lotte Card Co., Ltd. (Finanzdienstleistungen) sowie die Shinhan Financial Group Co., Ltd. bei einer Anleihenemission (Finanzdienstleistungen); in Japan berieten wir Panasonic Corp bei der Ausgliederung ihres Geschäftsbereichs Security Systems in die Polaris Capital Group Co., Ltd. (Technologie); in Indien berieten wir Embassy Office Parks REIT bei seinem inländischen IPO (Immobilien) und Adani Green Energy Limited bei der Emission einer grünen Anleihe (Energie); in Australien berieten wir Home Consortium Ltd. (Immobilien und Verbraucher) bei ihrem IPO und Kathmandu Holdings Ltd. bei der Übernahme der Rip Curl Group Pty Ltd. (Verbraucher) sowie in Bezug auf eine Kapitalerhöhung und die Arrangierung von vorrangig besicherten Kreditfazilitäten.

Auszeichnungen und Entwicklung des Marktanteils

- «Asia's Best Bank for Wealth Management» – *Euromoney Asia Awards for Excellence 2019*
- «Best Private Bank Asia Pacific» – *Asian Private Banker Awards for Distinction 2019*
- «Bank of the Year» – *IFR Asia Awards 2019*
- «High-Yield Bond House» – *IFR Asia Awards 2019*
- «Derivatives House of the Year, Asia ex-Japan» – *Asia Risk Awards 2019*
- «Quant House of the Year» – *Asia Risk Awards 2019*
- «Best House, Asian Equities» – *Structured Retail Products Asia Awards 2019*
- «Best House, US Equities» – *Structured Retail Products Asia Awards 2019*
- Platz 1 in der Kategorie «Investment Banking Revenues» in der Region Asien-Pazifik (international und ohne Japan) – *Dealogic APAC Rankings IB Revenues – Gesamtjahr 2019*

Global Markets

Geschäftsprofil

Global Markets bietet eine breite Palette an Finanzprodukten und -dienstleistungen für kundenorientierte Geschäftsbereiche und unterstützt auch das Private-Banking-, das Investment-Banking-&-Capital-Markets- und das Asia-Pacific-Geschäft der Gruppe sowie deren Kunden. Das Produkt- und Dienstleistungsangebot umfasst Wertschriftenverkauf, -handel und -abwicklung weltweit, Prime Brokerage und ein umfassendes Investment Research. Zu unseren Kunden zählen Finanzinstitute, Unternehmen, staatliche Körperschaften und institutionelle Anleger, wie zum Beispiel Pensionskassen und Hedgefonds, sowie Privatpersonen auf der ganzen Welt. Global Markets betreut seine Kunden über regionale und lokale Teams sowohl in grösseren Industrieländern als auch in den Emerging Markets weltweit. Dank unseres integrierten Geschäftsmodells haben wir ein umfassendes Verständnis für die Bedürfnisse unserer Kunden und können ihnen innovative, wertsteigernde und massgeschneiderte Lösungen anbieten, die auf dem Fachwissen der gesamten Credit Suisse basieren.

Eckdaten – Global Markets

	im Jahr / Ende		
	2019	2018	2017
Eckdaten			
Nettoertrag (in Mio. CHF)	5'752	4'980	5'551
Ergebnis vor Steuern (in Mio. CHF)	956	154	450
Anzahl Mitarbeitende	12'610	11'350	11'740

Geschäftsumfeld

Die Geschäftsbedingungen in unseren Geschäftsbereichen waren 2019 unterschiedlich. Im Laufe des Jahres verzeichneten wir trotz der anhaltenden makroökonomischen und geopolitischen Unsicherheiten eine niedrigere Volatilität. Die Bedingungen an den Anleihemärkten verbesserten sich im Vergleich zum Vorjahr deutlich, was die gestiegene Nachfrage der Anleger nach Renditeprodukten in einem Niedrigzinsumfeld widerspiegelt, insbesondere in unseren Bereichen verbrieft Produkte und Kredithandel. Die Marktbedingungen im Aktienhandel waren von niedrigerer Volatilität, höheren Aktienkursen und geringeren Handelsvolumen geprägt. Die Emissionstätigkeit im Aktien- und Anleihenbereich war gegenüber 2018 rückläufig. Dies widerspiegelt die geringeren branchenweiten Gebührenpools, insbesondere zum Jahresbeginn, die unter dem Stillstand der US-Regierung litten.

Die Unsicherheit aufgrund der Ausbreitung von COVID-19 hat im bisherigen Quartalsverlauf zu einem Anstieg der Volatilität geführt, von dem das Handelsgeschäft bislang profitiert hat. Sollte sich das derzeitige Umfeld jedoch verfestigen, einschliesslich einer zusätzlichen Ausweitung der Kreditspreads und eines weiteren Rückgangs der Aktienindizes, rechnen wir damit, dass es zu einer Belastung der Stimmung und der Risikobereitschaft der Kunden kommt, die sich wahrscheinlich nachteilig auf unsere Ergebnisse auswirken wird.

Geschäftsstrategie

Im ersten Jahr nach der Restrukturierung verbesserten wir die Profitabilität deutlich und erzielten trotz uneinheitlicher Marktbedingungen eine positive Operating Leverage, indem wir uns auf die wichtigsten institutionellen, Firmen- und Vermögensverwaltungskunden konzentrierten. Unser diversifiziertes Geschäft verzeichnete bei den meisten Produkten ein Ertragswachstum bei niedrigeren Kosten und diszipliniertem Kapitaleinsatz, was zu einer deutlichen Verbesserung der Profitabilität und Renditen führte.

Unsere diversifizierten Kreditgeschäfte verteidigten führende Marktpositionen, und wir verzeichneten eine anhaltende Dynamik in unserem wiedererstarteten Aktiengeschäft. Bei ITS stellten wir angesichts einer Ertragssteigerung gegenüber 2018 weiterhin positive Auswirkungen unserer Investitionen in die Plattform fest. Mit zunehmendem Reifegrad der Plattform erwarten wir eine Ertragssteigerung durch eine verstärkte Zusammenarbeit, eine vertiefte Durchdringung bei strukturierten Produkten sowie eine Zunahme der Aktien- und Finanzierungsprodukte für unsere Vermögensverwaltungs-, Firmen- und institutionellen Kunden.

Künftig konzentriert sich die Division weiter auf den Ausbau der divisionsübergreifenden Zusammenarbeit, um das Wachstum der mit unseren wichtigsten institutionellen, Firmen- und Vermögensverwaltungskunden erzielten Erträge zu steigern, auf die Erhöhung der Operating Leverage durch laufende Effizienzsteigerungen, auf Investitionen in Technologie und die Anwerbung von Spitzentalenten. Ferner wollen wir unsere marktführenden Positionen bei Aktien- und Anleihenprodukten weiter verteidigen. Was die Kosten anbelangt, werden wir uns weiterhin auf produktivitätsbezogene Kosteneinsparungen konzentrieren, darunter Effizienzsteigerungen durch die Konsolidierung unserer redundanten Plattformen und die Eliminierung von Doppelspurigkeiten bei den verschiedenen Funktionen. Wir gehen davon aus, dass die Kombination aus Ertragssteigerungen und besserer Kostenkontrolle uns dabei helfen wird, das Ziel einer den Aktionären zurechenbaren Rendite auf dem materiellen Eigenkapital für die Gruppe von ca. 10% bis Ende 2020 zu unterstützen.

Investment Banking & Capital Markets

Geschäftsprofil

Investment Banking & Capital Markets bietet ein breites Spektrum an Investment-Banking-Produkten und -Dienstleistungen an, darunter Beratungsleistungen bei Fusionen und Übernahmen (M&A), Veräusserungen, Übernahme-Abwehrstrategien, Unternehmensrestrukturierungen und Abspaltungen sowie Anleihen- und Aktienemissionen durch öffentliche und Privatplatzierungen. Darüber hinaus bieten wir Derivatstransaktionen mit Bezug auf diese Aktivitäten an. Zu unseren Kunden zählen führende Unternehmen, Finanzinstitute, Finanzinvestoren, UHNWI und staatliche Stellen.

Wir bieten unsere Investment-Banking-Kompetenzen durch regionale und lokale Teams in wichtigen Industrieländern sowie Emerging Markets weltweit an. Mit unserem integrierten Geschäftsmodell können wir hochwertige massgeschneiderte Lösungen liefern, die das Fachwissen der gesamten Credit Suisse nutzen und unsere Kunden dabei unterstützen, Kapital und Werte zur Erreichung ihrer strategischen Ziele freizusetzen.

Eckdaten – Investment Banking & Capital Markets

	im Jahr / Ende		
	2019	2018	2017
Eckdaten			
Nettoertrag (in Mio. CHF)	1'666	2'177	2'139
Ergebnis vor Steuern (in Mio. CHF)	(162)	344	369
Anzahl Mitarbeitende	3'090	3'100	3'190

Geschäftsumfeld

2019 war ein schwieriges Jahr, geprägt von volatilen Marktbedingungen und makroökonomischer Unsicherheit. Anhaltende geopolitische Spannungen und die Verhandlungen über den EU-Austritt Grossbritanniens beeinträchtigten die Kundenaktivität, insbesondere in Bereichen, in denen die Credit Suisse Wettbewerbsvorteile hat. Die Marktaktivität bei Beratungs- und Emissionsprodukten war rückläufig und der branchenweite Gebührenpool ging gegenüber 2018 um 6% zurück. Die Emissionstätigkeit nahm ab und der branchenweite Gebührenpool ging um 3% zurück. Das Volumen der angekündigten M&A-Geschäfte blieb im Vergleich zum Jahr 2018 stabil.

Anfang 2020 hat die Ausbreitung von COVID-19 zu einer erhöhten Volatilität an den Finanzmärkten geführt, die von einem Rückgang der Aktienindizes sowie steigenden Fremdkapitalkosten für Unternehmen begleitet wird. Wenn diese Bedingungen anhalten oder sich verschlechtern, wird dies wahrscheinlich zu einer geringeren Kundenaktivität im Investment Banking führen und sich ungünstig auf unsere Finanzberatungshonorare, Übernahmeprovisionen und Kreditrisiken auswirken.

Geschäftsstrategie

Unsere Strategie setzt vor allem darauf, unsere weltweite Fachkompetenz bei der Strukturierung und Umsetzung zur Entwicklung innovativer Finanzierungs- und Beratungslösungen für unsere Kunden zu nutzen. Unsere Divisionsstrategie ist darauf ausgelegt, nachhaltiges, profitables Wachstum zu generieren und unsere Renditen über den Kapitalkosten zu halten. Unsere wesentlichen strategischen Prioritäten umfassen Folgendes: Optimierung des Kundenbetreuungsmodells, Ausbau der Bereiche M&A-Beratung und Aktienemissionen und Nutzung der globalen Plattform zur Erfüllung der Bedürfnisse unserer Kunden bei grenzüberschreitenden Transaktionen in Industrieländern und Emerging Markets.

Ein wichtiges Element unserer Strategie ist die Erzielung besserer Ergebnisse bei M&A-Beratung und Aktienemissionen bei gleichzeitiger Aufrechterhaltung unseres führenden Leveraged-Finance-Geschäfts. Wir gehen davon aus, dass die Verstärkung unserer Bemühungen in Bezug auf diese Produkte zu einem stärker diversifizierten und im Zyklusverlauf weniger volatilen Ertragsmix beiträgt.

Wir optimieren unsere Kundenstrategie weiter, um eine effiziente und effektive Kundenbetreuung zu gewährleisten. Unser strategisches Ziel besteht darin, unsere Betreuung und unsere Kapitalressourcen auf Bereiche auszurichten, in denen die grössten Wachstumschancen bestehen und unser Angebot gut positioniert ist, und dort selektiv zu investieren. Wir haben bei der Umsetzung unserer Investitionsvorhaben in den Branchen Technologie und Gesundheit Fortschritte erzielt und wollen auch unser starkes Finanzierungsgeschäft nutzen, um von dem Wachstumspotenzial im Private-Equity-Sektor zu profitieren.

Wir werden auch künftig die weltweite Konnektivität der Division Investment Banking & Capital Markets mit unseren anderen Divisionen sowie deren Plattform ausnutzen, um Chancen für die Gruppe zu eröffnen.

Wichtige Transaktionen

2019 konnten wir eine Reihe bedeutender Transaktionen durchführen, die die Vielseitigkeit unseres Geschäftsmodells widerspiegeln.

- Im Bereich M&A waren wir im Jahresverlauf bei einer Vielzahl angekündigter Transformationsgeschäfte beratend tätig. Dazu zählten u. a. die Fusion von Worldpay Inc. mit Fidelity National Information Services, Inc. (Technologiedienstleistungen), die Übernahme der TD Ameritrade Holding Corporation durch The Charles Schwab Corporation (Finanzinstitute), die Fusion des Geschäftsbereichs Nutrition & Biosciences von DuPont de Nemours, Inc. mit International Flavors & Fragrances (Chemie), die Übernahme von Caesars Entertainment Corp. durch Eldorado Resorts, Inc. (Immobilien) und der Verkauf von Skin Health durch Nestlé SA an EQT Partners AB und die Abu Dhabi Investment Authority (Verbraucher).
- An den Aktienmärkten führten wir IPOs und Anschlussgeschäfte für Virgin Galactic Holdings, Inc. (Luftfahrt), Altice USA, Inc. (Medien), Alibaba Group Holding Limited (Internet), Rattler Midstream LP (Öl und Gas) und Beyond Meat, Inc. (Nahrungsmittel und Getränke) durch.
- An den Fremdkapitalmärkten arrangierten wir wichtige Finanzierungen für ganz unterschiedliche Kunden, darunter Bristol-Myers Squibb Company (Life Sciences), Altria Group, Inc. (Nahrungsmittel und Getränke), Eli Lilly and Company (Life Sciences), Union Pacific Corporation (Transport und Logistik) und AbbVie Inc. (Life Sciences).
- Im Bereich Leveraged Finance arrangierten wir Finanzierungen für Zayo Group Holdings, Inc. (Medien und Telekommunikation), Clarios LLC (Industrie), The Ultimate Software Group, Inc. (Technologie), TransDigm Group, Inc. (Luftfahrt) und Froneri International plc (Nahrungsmittel und Getränke).

Gesetzgebung und Aufsichtsbehörden

Überblick

Unsere Aktivitäten werden in den Ländern, in denen wir Standorte, Niederlassungen und Tochtergesellschaften haben, von lokalen Aufsichtsbehörden beaufsichtigt und reguliert.

Die Aufsicht über unser Geschäft liegt unter anderem bei Zentralbanken, Behörden der Bank- und Finanzdienstleistungsaufsicht, bei Wertpapier- und Börsenaufsichtsbehörden und bei Selbstregulierungsorganisationen von Branchenverbänden. Viele unserer Aufsichtsbehörden, vor allem die für uns wichtigsten Aufsichtsbehörden in der Schweiz, den USA, der EU, Grossbritannien und der Region Asien-Pazifik, koordinieren hierbei ihre Tätigkeit.

Der aufsichtsrechtliche Rahmen in den Ländern, in denen wir tätig sind, hat bis zu einem gewissen Grad Auswirkung auf unsere Möglichkeiten zur Erschliessung neuer Märkte, auf unser Dienstleistungs- und Produktangebot in den angestammten Ländern sowie auf die Art und Weise, wie wir spezifische Aktivitäten strukturieren.

Weltweit haben die Regierungen und Aufsichtsbehörden auf die Probleme und Herausforderungen der Märkte seit 2007 mit zahlreichen Vorschlägen und Erlassen zur Reform des regulatorischen Regelwerks für die Tätigkeit von Finanzinstituten wie der Credit Suisse Group reagiert. Anzumerken ist hierzu, dass einige Reformen von Regulierungsbehörden, einschliesslich unserer wichtigsten Aufsichtsbehörden, vorgeschlagen und in das geltende Recht aufgenommen wurden, die potenziell materielle Auswirkungen auf unsere Geschäftstätigkeit haben können. Diese regulatorischen Entwicklungen könnten zu zusätzlichen Kosten führen oder unsere Geschäftstätigkeit beschränken beziehungsweise einschränken. Obwohl wir weiterhin von hohen regulatorisch bedingten Kosten und Kapitalanforderungen für alle grossen Finanzdienstleistungsunternehmen (einschliesslich der Gruppe) ausgehen, können wir die wahrscheinlichen Auswirkungen der vorgeschlagenen neuen Regulierungen auf unsere Geschäftstätigkeit oder unsere Ergebnisse nicht vorhersagen. Unsere Ausgangslage für diese regulatorischen Reformen ist indes insgesamt gut, da wir unser Risiko reduziert haben und nach wie vor über eine solide Kapitalausstattung, Refinanzierungsmöglichkeiten und Liquiditätsausstattung verfügen.

→ Siehe «Risikofaktoren» für weitere Informationen bezüglich Risiken, die sich im Zusammenhang mit regulatorischen Auflagen ergeben können.

Jüngste regulatorische Entwicklungen und Vorschläge

Im Folgenden werden einige der bedeutendsten Regulierungen erörtert, die im Jahr 2019 oder Anfang 2020 vorgeschlagen oder in geltendes Recht umgesetzt wurden.

Globale Initiativen

Bestimmte regulatorische Entwicklungen und Standards werden auf globaler Basis koordiniert und in nationales Recht umgesetzt, so auch nachstehend erörterte.

Ausbruch von COVID-19

Seit Dezember 2019 hat sich COVID-19 rasant auf der ganzen Welt verbreitet. Am 3. März 2020 erklärte die Weltgesundheitsorganisation den COVID-19-Ausbruch zur Pandemie. Die Finanzaufsichtsbehörden und Behörden weltweit beobachten die Entwicklung des COVID-19 Ausbruchs und die möglichen Auswirkungen auf den Finanzdienstleistungssektor sehr genau. Verschiedene Aufsichts- und Regierungsbehörden wie die Europäische Zentralbank (EZB), die britische Financial Conduct Authority (FCA), das Board of Governors des Federal Reserve System (Fed) und das New York State Department of Financial Services (DFS) haben Mitteilungen herausgegeben, in denen sie die unter ihrer Aufsicht stehenden Institutionen auffordern, angesichts der aktuellen Entwicklungen ihre Pläne zur Geschäftskontinuität zu überprüfen und potenzielle Pandemierisiken in ihren Notfallstrategien zu berücksichtigen. Zudem haben einige Regulierungsbehörden vorübergehende Entlastungsmassnahmen für betroffene Institutionen in Bezug auf bestimmte regulatorische Anforderungen ergriffen oder ziehen solche derzeit in Betracht. Daneben haben auch die nationalen Regierungen und Zentralbanken mehrerer Länder verschiedene Massnahmen eingeleitet, um die Wirtschaft zu stützen, insbesondere, um die Kreditvergabe an Unternehmen und Verbraucher zu fördern. Dazu gehören Zinssenkungen, die Einführung oder Ausweitung von Wertpapierankaufprogrammen sowie die Bereitstellung von Liquidität und Kreditfazilitäten für Institute im Finanzsektor. Die Behörden werden die Ausbreitung von COVID-19 in den kommenden Wochen sehr genau beobachten und ihre Empfehlungen an Unternehmen voraussichtlich im weiteren Verlauf der Entwicklungen anpassen.

Schweiz

Die Credit Suisse unterliegt dem Basel-III-Regelwerk, wie es in der Schweiz umgesetzt wurde, und den Schweizer Gesetzen und Vorschriften für systemrelevante Banken. Diese enthalten Anforderungen an Eigenkapital, Liquidität, Verschuldung (Leverage) und Risikoverteilung sowie Vorschriften für Notfallpläne, die dazu dienen, im Fall einer drohenden Insolvenz systemrelevante Funktionen aufrechtzuerhalten.

→ Siehe «Management von Liquidität und Refinanzierung» und «Kapitalbewirtschaftung» in III – Treasury, Risiko, Bilanz und Ausserbilanz für Informationen zu unserem derzeitigen aufsichtsrechtlichen Regelwerk und den erwarteten Änderungen an diesem Regelwerk, die sich auf Liquiditäts- und Kapitalvorschriften auswirken.

Aufsicht

Am 6. November 2019 wurden die endgültigen Fassungen der Finanzdienstleistungsverordnung (FIDLEV) und der Finanzinstitutsverordnung (FINIV) veröffentlicht, bei denen es sich um die Ausführungsverordnungen für das Finanzdienstleistungsgesetz (FIDLEG) beziehungsweise Finanzinstitutsgesetz (FINIG) handelt. Vorbehaltlich bestimmter Übergangsfristen sind das FIDLEG und das FINIG sowie die Ausführungsverordnungen am 1. Januar 2020 in Kraft getreten. Mit Inkrafttreten des FIDLEG und der FIDLEV wurde ein neuer gesetzlicher Rahmen in der Schweiz eingeführt, der das Anbieten von Finanzdienstleistungen in der Schweiz, auch an Schweizer Kunden aus dem Ausland auf

grenzüberschreitender Basis, und ferner das Angebot von Finanzinstrumenten sowie die Zulassung von Finanzinstrumenten zum Handel regelt. Das FINIG und die FINIV regeln die Bewilligungsvoraussetzungen und sehen ein differenziertes Aufsichtsregime für Vermögensverwalter, Trustees, Verwalter von Kollektivvermögen, Fondsleitungsgesellschaften und Wertpapierfirmen vor.

Insolvenzregime

Am 25. Februar 2020 veröffentlichte die FINMA einen Bericht mit einer ausführlichen Beurteilung der Stabilisierungs- und Abwicklungspläne der systemrelevanten Schweizer Institute. Die FINMA genehmigte die Stabilisierungspläne aller fünf systemrelevanten Schweizer Banken. Darüber hinaus beurteilte die FINMA den Schweizer Notfallplan der Credit Suisse als umsetzbar. Hinsichtlich der globalen Abwicklungsfähigkeit kam die FINMA zu dem Schluss, dass die Credit Suisse bereits wichtige Vorbereitungsmaßnahmen getroffen und mithin erhebliche Fortschritte erzielt hat.

Steuern

Am 28. September 2018 verabschiedete die schweizerische Bundesversammlung die Steuervorlage 17 beziehungsweise das Bundesgesetz über die Steuerreform und die AHV-Finanzierung (STAF). Im Januar 2019 wurde das fakultative Referendum ergriffen und am 19. Mai 2019 sprach sich die Schweizer Bevölkerung an der Urne für das STAF aus. Nach der Annahme durch die Schweizer Bevölkerung traten die wichtigsten Bestimmungen am 1. Januar 2020 in Kraft, wobei einige Bestimmungen, einschliesslich gewisser Bestimmungen zu Erhöhungen, bereits seit dem 1. Januar 2019 gelten. Infolge der Annahme des STAF haben mehrere Kantone Gesetze zur Umsetzung der geltenden Massnahmen beschlossen und den effektiven Steuersatz auf bis zu 12% gesenkt. Am 13. November 2019 verabschiedete der Bundesrat drei Verordnungen in Bezug auf das STAF, namentlich die Verordnung über die ermässigte Besteuerung von Gewinnen aus Patenten und vergleichbaren Rechten (Patentbox-Verordnung), die Verordnung über den steuerlichen Abzug auf Eigenfinanzierung juristischer Personen und die Änderung der Verordnung über die pauschale Steueranrechnung, die neu Verordnung über die Anrechnung ausländischer Quellensteuern heisst. Diese kantonalen Gesetze und die drei Verordnungen traten ebenfalls per 1. Januar 2020 in Kraft.

Am 26. Juni 2019 gab der Bundesrat bekannt, dass er die Reform des schweizerischen Verrechnungssteuersystems für Zinszahlungen wieder aufnehmen werde, und am 27. September 2019 verabschiedete er zentrale Parameter der Reform. Die Reform soll unter anderem die derzeitige auf Schuldner beruhende Regelung für Zinszahlungen durch eine auf Zahlstellen beruhende Regelung für die schweizerische Verrechnungssteuer ersetzen. Diese auf Zahlstellen beruhende Regelung dürfte dazu führen, dass (i) sämtliche Zinszahlungen von Zahlstellen in der Schweiz an natürliche Personen mit Wohnsitz in der Schweiz der schweizerischen Verrechnungssteuer unterliegen, einschliesslich

Zinszahlungen auf Anleihen die von Emittenten ausserhalb der Schweiz ausgegeben werden, und dass (ii) Zinszahlungen an alle sonstigen Personen einschliesslich in der Schweiz ansässiger juristischer Personen und ausländischer Investoren von der schweizerischen Verrechnungssteuer befreit werden. Ein Vernehmlassungsentwurf soll im ersten Quartal 2020 vorliegen und wird anschliessend zur parlamentarischen Beratung vorgelegt. Derzeit sind die eigentlichen Umsetzungsparameter sowie der Zeitpunkt der Reform der schweizerischen Verrechnungssteuer noch offen.

Am 26. Juli 2019 fällte das schweizerische Bundesgericht ein Urteil, wonach die Eidgenössische Steuerverwaltung (ESTV) der französischen Direction Générale des Finances Publiques Informationen zur Identität von rund 40'000 UBS-Kunden zur Verfügung stellen darf. Das Urteil stellt die Zulässigkeit von Gruppensuchen auf Grundlage einer Liste mit Identifikationsmerkmalen fest und führt die Anforderungen zur Unterscheidung zwischen zulässigen Gruppensuchen und unzulässigen fishing expeditions auf. Des Weiteren befasst sich das Urteil mit der Anwendung der Geheimhaltungspflicht und des Spezialitätsprinzips, namentlich dass die amtshilfsweise erlangten Informationen in Steuerangelegenheiten nur in einem steuerlichen Kontext verwendet werden dürfen und dass die Schweiz als ersuchter Staat den entsprechenden Zusicherungen des ersuchenden Staates vertrauen sollte, sofern keine konkreten Anhaltspunkte für das Gegenteil bestehen. Die Credit Suisse war an dem Verfahren nicht beteiligt, und das Urteil bestätigt die bereits bestehende Praxis der ESTV bei der Gewährung von Amtshilfe in Steuersachen.

Am 20. September 2019 haben die Schweiz und die USA das Änderungsprotokoll (Protokoll) zum Doppelbesteuerungsabkommen auf dem Gebiet der Einkommensbesteuerung zwischen der Schweiz und den USA (DBA) ratifiziert. Mit dem Austausch der Ratifikationsurkunden trat das geänderte DBA offiziell in Kraft. Das Protokoll führte einen Mechanismus für den Informationsaustausch auf Ersuchen in Steuersachen zwischen der Schweiz und den USA ein, der den internationalen Standards entspricht und es den USA ermöglicht, Gruppensuchen gemäss dem amerikanischen Foreign Account Tax Compliance Act (FATCA) in Bezug auf «Non-Consenting US Accounts» (nicht einwilligende US-Konten) und «Non-Consenting Non-Participating Foreign Financial Institutions» (nicht einwilligende, nicht teilnehmende ausländische Finanzinstitute) zu stellen, die sich auf ab dem 30. Juni 2014 eingetretene Sachverhalte beziehen. Es wird erwartet, dass der Austausch von Informationen gemäss diesem Verfahren irgendwann im Jahr 2020 beginnen wird. Mit dem Protokoll entfällt im Rahmen der Amtshilfe zudem die Unterscheidung zwischen Steuerhinterziehung und Steuerbetrug, um einen Austausch von Informationen zu ermöglichen, die für die Verwaltung beziehungsweise Durchsetzung innerstaatlicher Steuergesetze möglicherweise relevant sind. Unter anderem gestattet das Protokoll Auskunftsersuchen in Bezug auf Sachverhalte ab dem 23. September 2009 (Datum der Unterzeichnung des Protokolls).

Automatischer Informationsaustausch in Steuersachen

Nach der Überprüfung des gesetzlichen Rahmens der Schweiz für den automatischen Informationsaustausch (AIA) in Steuersachen durch das Global Forum on Transparency and Exchange of Information for Tax Purposes (Global Forum) verabschiedete der Bundesrat an seiner Sitzung vom 20. November 2019 die Botschaft zur Änderung des Bundesgesetzes und der Verordnung über den internationalen automatischen Informationsaustausch in Steuersachen. Hiermit sollen die zur Umsetzung der Empfehlungen des Global Forum erforderlichen Massnahmen ergriffen werden, die insbesondere gewisse Sorgfalts- und Registrierungspflichten sowie Dokumentenaufbewahrungspflichten für Finanzinstitute umfassen. Das schweizerische Parlament wird die Vorlage voraussichtlich in der Frühjahrssession 2020 behandeln. Die Änderungen dürften frühestens zu Beginn des Jahres 2021 in Kraft treten.

BEPS-Übereinkommen

Am 1. Dezember 2019 trat das multilaterale Übereinkommen zur Umsetzung abkommensbezogener Massnahmen zur Verhinderung der Gewinnverkürzung und Gewinnverlagerung (Base Erosion and Profit Shifting, BEPS-Übereinkommen) in Kraft. Das BEPS-Übereinkommen vereinfacht die Anpassung bestehender Doppelbesteuerungsabkommen im Rahmen des BEPS-Übereinkommens an die Empfehlungen im Zusammenhang mit dem Steuerabkommen aus dem OECD/G20-BEPS-Projekt.

USA

Im Juli 2010 verabschiedeten die USA den Dodd-Frank Wall Street Reform and Consumer Protection Act (Dodd-Frank Act). Er sieht einen breiten Rahmen für aufsichtsrechtliche Änderungen vor. Obwohl zahlreiche Bestimmungen des Dodd-Frank Act inzwischen bereits Gegenstand von Regelungen sind, wird die Umsetzung in den nächsten Jahren den Erlass weiterer Regelungen durch verschiedene Aufsichtsbehörden erfordern, beispielsweise durch das US Department of the Treasury (US-Finanzministerium, US Treasury), das Fed, die US Securities and Exchange Commission (SEC), das Office of the Comptroller of the Currency (OCC), die Federal Deposit Insurance Corporation (FDIC), die Commodity Futures Trading Commission (CFTC) und den Financial Stability Oversight Council (FSOC). Die Einzelheiten der Umsetzung sind nach wie vor ungewiss.

Sanktionen

In den Jahren 2018 und 2019 hat das Office of Foreign Assets Control (OFAC) des US Treasury infolge von Anschuldigungen in Bezug auf das Vorgehen Russlands im Zusammenhang mit der Ukraine, Syrien, Cybersicherheit und Wahlbeeinflussung eine Reihe russischer Regierungsbeamter und Geschäftsleute sowie bestimmte assoziierte Gesellschaften als Specially Designated Nationals (SDNs) eingestuft. Mit der Einstufung werden Vermögen gesperrt und Geschäfte mit den neu als solche eingestuft SDNs und mit Unternehmen, an denen mindestens eine der gesperrten Personen eine Beteiligung von 50% oder mehr hält, werden innerhalb der Zuständigkeit US-amerikanischer Gerichte verboten. Das US-Recht gestattet auch die Verhängung weiterer

Beschränkungen gegenüber Nicht-US-Unternehmen, die unter anderem bedeutende Geschäfte mit solchen sanktionierten Personen tätigen oder diese in erheblichem Umfang unterstützen. Im August 2019 verhängten die USA im Rahmen des Chemical and Biological Weapons Control and Warfare Elimination Act von 1991 (Gesetz zur Bekämpfung von chemischen und biologischen Waffen von 1991, CBW-Gesetz) zusätzliche Sanktionen gegen die Russische Föderation. Diese Sanktionen im Rahmen des CBW-Gesetzes verbieten US-Finanzinstituten die direkte Teilnahme an zukünftigen Primäremissionen von nicht auf Rubel lautenden russischen Staatsanleihen und das Verleihen von nicht auf Rubel lautenden Mitteln an die Russische Föderation (nicht jedoch die Erbringung damit verbundener Dienstleistungen – etwa US-Dollar-Clearing – für Dritte). Weitere Sanktionen im Zusammenhang mit Russland sowie weiteren russischen Staatsbürgern oder Unternehmen sind möglich und die potenziellen Auswirkungen damit verbundener Störungen könnten sich negativ auf unsere Geschäftstätigkeiten auswirken.

Die im Jahr 2017 von den USA verhängten Sanktionen im Zusammenhang mit Venezuela wurden Anfang 2019 ausgeweitet. Unter anderem werden die Vermögenswerte der venezolanischen Regierung und staatlicher Unternehmen sowie einiger führender Regierungsbeamter blockiert und Transaktionen sowie – innerhalb der Zuständigkeit US-amerikanischer Gerichte – weitere Geschäftsbeziehungen mit ihnen verboten. Eine Reihe von allgemeinen Zulassungen sehen Ausnahmen von diesen Verboten vor, insbesondere im Hinblick auf Bestände an und bestimmte Transaktionen mit vor 2017 ausgegebenen Schuldtiteln der venezolanischen Regierung und der staatlichen venezolanischen Ölgesellschaft (Petróleos de Venezuela SA, PdVSA). Darüber hinaus hat das OFAC im Jahr 2019 zusätzliche Personen und Unternehmen, einschliesslich Reedereien, welche die venezolanische Regierung unterstützen, als Specially Designated Nationals eingestuft. Weitere Sanktionen im Zusammenhang mit Venezuela oder venezolanischen Rechtseinheiten sind möglich. Ausserdem könnten sich die potenziellen Auswirkungen damit verbundener Störungen negativ auf unsere Geschäftstätigkeiten auswirken.

Bankenregulierung und -aufsicht

Am 21. Juni 2019 veröffentlichte die Fed die Ergebnisse ihres Stresstests nach dem Dodd-Frank Act, am 27. Juni 2019 folgten die Ergebnisse ihrer jährlichen Comprehensive Capital Analysis and Review (CCAR). Für unsere US-Zwischenholding (US-IHC) wurde in dem ungünstigen und dem sehr ungünstigen Stressszenario die Einhaltung von Kapitalquoten oberhalb der regulatorischen Mindestanforderungen vorgesehen. Die Fed hatte keine Einwände gegen den beantragten Kapitalplan der US-IHC. Sie sprach jedoch einen bedingten Nichteinwand aus, nachdem sie in unseren Planungsprozessen für die Eigenmittelunterlegung Schwachstellen bei den Annahmen zur Projizierung stressbedingter Handelsverluste identifiziert hatte. Die Fed hat uns zur Behebung dieser Schwachstellen verpflichtet und bis dahin die von unserer US-IHC geplanten Kapitalausschüttungen auf den Betrag beschränkt, den die US-IHC nach ihrem Kapitalplan von 2018 auszahlen durfte. Am 17. Dezember 2019 genehmigte unsere US-IHC eine Bardividende, die über der im Jahr 2018

genehmigten und ausgezahlten Dividende lag. Unsere US-IHC wird ihren Kapitalplan für 2020 voraussichtlich bis zum 6. April 2020 vorlegen. Sollte unsere US-IHC einen qualitativen Nicht-einwand für ihre CCAR-Einreichung für 2020 erhalten, unterliegt sie nicht länger dem öffentlichen qualitativen Einwand. Die Ergebnisse unserer CCAR-Einreichung für 2020 werden sich auf den Umfang der Kapitalanforderungen an unsere US-IHC auswirken. Am 4. März 2020 finalisierte die Fed ihren Vorschlag zum Ersatz des derzeitigen statischen Kapitalerhaltungspuffers durch einen dynamischen, unternehmensspezifischen Stress-Kapitalpuffer auf Basis der Ergebnisse des aufsichtsrechtlichen Stresstests für das betreffende Unternehmen auf Basis des sehr ungünstigen Stressszenarios und der geplanten Dividenden auf Stammaktien (mit einer Untergrenze von 2,5%). Der Stresskapitalpuffer tritt mit Beginn des CCAR-Zyklus 2020 in Kraft.

Am 10. Oktober 2019 finalisierte die Fed eine Regelung zur Kategorisierung der US-Niederlassungen grosser ausländischer Bankinstitute (Foreign Banking Organizations, FBOs) auf Grundlage der Grösse, Komplexität und des Risikos, die auf die Feinabstimmung der Anwendung der US-amerikanischen erweiterten aufsichtsrechtlichen Standards abzielen. Die Regelung verlangt von unserer US-IHC erstmals die Einhaltung der US-Mindestliquiditätsquote und erhöht die Anforderungen an US-Limiten für Kreditengagements mit einzelnen Gegenparteien (Single Counterparty Credit Limits, SCCL), die für unsere US-IHC gelten. Die Regelung befreit unsere US-IHC jedoch auch in gewisser Hinsicht von bestimmten Kapital- und Stresstesting-Anforderungen und räumt uns die Option ein, weitere Erleichterungen bei den Kapitalanforderungen in Anspruch zu nehmen. Unter anderem hebt die finalisierte Regelung die Anforderung zur Durchführung des Dodd-Frank-Stresstests (DFAST) in der Zyklusmitte in der Bank auf und verpflichtet unsere US-IHC, ihren in eigener Regie vorzunehmenden DFAST nur noch alle zwei Jahre – statt wie bisher einmal jährlich – durchzuführen. Unsere US-IHC unterliegt auch weiterhin einem jährlichen internen Stresstest im Rahmen der CCAR-Massnahme. Wir gehen zwar davon aus, dass die Regelung zu einer gewissen Verringerung unserer Compliance-Kosten im Zusammenhang mit Stresstests führt, doch die Regelung verlangt auch eine neue und zusätzliche regulatorische Berichterstattung und entsprechende interne Systeme. Dies zieht erhöhte operationelle und Compliance-Kosten nach sich, um die neu geltenden Liquiditätserfordernisse und die überarbeiteten SCCL einzuhalten. Die Einhaltung der neuen Anforderungen und die neue regulatorische Berichterstattung werden im Jahr 2020 und bis zum Frühjahr 2021 schrittweise umgesetzt, wobei für die neuen Liquiditätserfordernisse und die überarbeiteten SCCL längere Fristen gelten. Die erweiterten aufsichtsrechtlichen Standards sind sehr komplex und unterliegen unter Umständen dem Erlass weiterer Bestimmungen sowie regulatorischen Auslegungen und Anleitungen. Wir arbeiten weiterhin an der Bewertung der Auswirkungen, die die finale Regelung auf unsere Tätigkeit haben dürfte.

Im September und Oktober 2019 haben die fünf Bundesbehörden, die für die Verwaltung der sogenannten «Volcker-Regel» zuständig sind, ihre Änderungen finalisiert, um die

Eigenhandelsvorschriften der Volcker-Regel zu vereinfachen und anzupassen. Die Änderungen beinhalten unter anderem erhöhte Flexibilität für ausländische Bankinstitute beim Handel ausserhalb der USA, eine Vereinfachung der Anforderungen an das Compliance-Programm und einen flexibleren Ansatz bei der Zeichnung von Neuemissionen, dem Market-Making und den risikomindernden Absicherungen, unter anderem im Zusammenhang mit Anteilen an durch das Programm erfassten Fonds. Die revidierte Regel trat zum 1. Januar 2020 in Kraft, ihre Einhaltung ist ab dem 1. Januar 2021 vorgeschrieben. Wir verbleiben auch weiterhin in der strengsten Kategorie der Compliance-Anforderungen, und im Zuge unserer Anpassung an die revidierten Anforderungen führen die Änderungen kurzfristig möglicherweise zu höheren operationellen und Compliance-Kosten. Am 30. Januar 2020 schlugen die Behörden weitere Änderungen der Fondsbestimmungen der Volcker-Regel vor, die bei Übernahme bedeutende neue Ausnahmen bei den von der Definition erfassten Fonds sowie der Flexibilität für Banken im Fondsgeschäft vorsehen. Die Volcker-Regel ist sehr komplex und dürfte dem Erlass weiterer Bestimmungen sowie regulatorischen Auslegungen und Anleitungen unterliegen; ihre vollständigen Auswirkungen bleiben auf absehbare Zeit ungewiss.

Am 30. Januar 2020 finalisierte die Fed eine Regelung zur Änderung ihrer Vorschriften für den Fall, dass ein Unternehmen als beherrschendes Unternehmen eines anderen gilt. Die Vorschriften legen unter anderem den Kreis der Rechtseinheiten fest, die als mit uns verbundene Unternehmen und Tochtergesellschaften gelten und die der Regulierung und Aufsicht gemäss den nationalen US-amerikanischen Bankengesetzen unterliegen. Die endgültige Regelung tritt per 1. April 2020 in Kraft. Möglicherweise kommt es jedoch zu weiteren regulatorischen Auslegungen und Anleitungen, und ihre vollständigen Auswirkungen bleiben auf absehbare Zeit ungewiss.

Regulierung und Aufsicht für Broker-Dealer

Am 5. Juni 2019 verabschiedete die SEC eine Regelung mit der Bezeichnung «Regulation Best Interest» (Regulation BI), wonach alle Broker-Dealer bei der Abgabe von Empfehlungen an Privatkunden, die sich auf Wertschriftentransaktionen oder Anlagestrategien im Zusammenhang mit Effekten beziehen, im besten Interesse des Kunden zu handeln haben, ohne die eigenen finanziellen oder sonstigen Interessen über die Interessen des Kunden zu stellen. Gemäss Regulation BI muss ein Broker-Dealer (1) Richtlinien und Verfahren zur Einhaltung von Regulation BI einführen, einschliesslich der Einhaltung der zugrunde liegenden Pflichten im Zusammenhang mit Offenlegung, Sorgfalt und Interessenkonflikten, und (2) sämtliche wesentlichen Sachverhalte vollständig und wahrheitsgetreu offenlegen, die sich auf den Geltungsbereich und die Bedingungen seiner Beziehung mit dem Privatkunden sowie auf Interessenkonflikte im Zusammenhang mit der jeweiligen Empfehlung beziehen. Zeitgleich führte die SEC die Offenlegungsanforderung «Form CRS» ein, die alle Broker-Dealer verpflichtet, bei Aufnahme der Geschäftsbeziehung mit Privatkunden diesen eine schriftliche Zusammenfassung der Beziehung bereitzustellen. Sowohl Regulation BI als auch Form CRS treten per 30. Juni 2020 in Kraft.

Regulierung und Aufsicht bei Derivaten

Am 5. Juni 2019 finalisierte die SEC ihre Kapital-, Margen- und Aufgabentrennungsvorschriften für Händler von wertpapierbasierten Swaps. Wir gehen davon aus, dass diese Anforderungen grösstenteils auch für unsere Nichtbank-Rechtseinheiten gelten werden, die mit Derivaten handeln, das heisst die Credit Suisse Capital LLC (CSC) und die Credit Suisse Securities Europe Limited (CSSEL). Wir rechnen nicht mit wesentlichen Auswirkungen auf die CSC, da diese als bei der SEC registrierter Over-the-Counter-Derivatehändler bereits den SEC-Kapitalanforderungen unterliegt, die neuen Margenanforderungen der SEC im Wesentlichen an den CFTC-Margenanforderungen ausgerichtet sind, die bereits für die CSC als CFTC-registrierter Swap-Händler gelten, und die CSC einen Anspruch auf Befreiung von bestimmten SEC-Aufgabentrennungsanforderungen haben dürfte. Weitere Genehmigungen durch die SEC vorausgesetzt, kann die CSSEL die Kapital- und Margenanforderungen der SEC möglicherweise mithilfe der ersatzweisen Einhaltung (Substituted Compliance) vergleichbarer britischer Anforderungen erfüllen und unter Umständen einen Anspruch auf Befreiung von bestimmten SEC-Aufgabentrennungsanforderungen geltend machen. Ist die CSSEL jedoch nicht in der Lage, die Kapital- und Margenanforderungen der SEC über diese Substituted Compliance zu erfüllen, wird es zu Widersprüchen zwischen den US-amerikanischen und britischen Anforderungen kommen, die die CSSEL allenfalls daran hindern, weiterhin mit US-Personen Handelsgeschäfte mit wertpapierbasierten Swaps zu betreiben. Diese Anforderungen sowie weitere für Händler von wertpapierbasierten Swaps geltende SEC-Vorschriften treten am 1. November 2021 in Kraft.

Am 19. September 2019 verabschiedete die SEC Vorschriften zur Festlegung der Anforderungen in Bezug auf die Buch- und Aktenführung und Finanzberichterstattung für Händler von wertpapierbasierten Swaps. Diese Vorschriften basieren im Allgemeinen auf den parallelen Anforderungen der SEC für Wertschriften-Broker-Dealer, in bestimmten Fällen können sie auch durch Einhaltung vergleichbarer ausländischer Vorschriften erfüllt werden. Wir gehen davon aus, dass diese Vorschriften für unseren US-amerikanischen OTC-Derivate-Händler, die CSC, und unsere britischen Rechtseinheiten, die mit Derivaten handeln, das heisst die CSSEL und die Credit Suisse International (CSI), gelten werden. Sollte die CSSEL oder die CSI sich nicht auf die Einhaltung von britischen oder EU-Vorschriften berufen können, insbesondere im Zusammenhang mit den Anforderungen an die Finanzberichterstattung, könnten die Aufwendungen zur Erfüllung dieser Anforderungen dazu führen, dass wir die Art und Weise, wie wir mit US-Gegenparteien mit Derivaten handeln, neu strukturieren müssen. Diese Anforderungen sowie weitere für Händler von wertpapierbasierten Swaps geltende SEC-Vorschriften treten am 1. November 2021 in Kraft.

Am 18. Dezember 2019 verabschiedete die SEC Änderungen von Vorschriften und Leitlinien gemäss dem Dodd-Frank Act zur grenzüberschreitenden Anwendung bestimmter Anforderungen an Händler von wertpapierbasierten Swaps. Die definitive Vorschrift

sieht neben anderen Änderungen eine bedingte Ausnahme von der Anforderung vor, dass wertpapierbasierte Swaps zwischen einer Nicht-US-Gegenpartei und einem Nicht-US-Händler von wertpapierbasierten Swaps, die im Auftrag des Nicht-US-Händlers von wertpapierbasierten Swaps durch Mitarbeitende in den USA arrangiert, ausgehandelt oder ausgeführt werden, bei der De-minimis-Schwelle für die Registrierungspflicht für Nicht-US-Händler von wertpapierbasierten Swaps bei der SEC berücksichtigt werden. Die endgültige Regelung präzisiert zudem bestimmte Aspekte der Anforderung, dass ein Nicht-US-Händler von wertpapierbasierten Swaps eine Bestätigung und ein Rechtsgutachten zum Zugriff der SEC auf Bücher und Aufzeichnungen einzureichen hat, wenn er sich bei der SEC registriert, und legt Ausnahmen für Hintergrundüberprüfungen für bestimmte Nicht-US-Mitarbeitende eines Händlers von wertpapierbasierten Swaps fest. Obwohl die endgültige Regel einige der Probleme im Zusammenhang mit den Anforderungen an Händler von wertpapierbasierten Swaps für Nicht-US-Firmen – darunter auch die Credit Suisse – behebt, die in den USA Geschäfte mit wertpapierbasierten Swaps durchführen, kommt es möglicherweise zu einer Beeinträchtigung unserer grenzüberschreitenden wertpapierbasierten Swap-Geschäfte, sofern die SEC keine weiteren Änderungen an den Anforderungen vornimmt, bevor diese in Kraft treten. Diese Anforderungen sowie weitere für Händler von wertpapierbasierten Swaps geltende SEC-Vorschriften treten am 1. November 2021 in Kraft.

Am 18. Dezember 2019 schlug die CFTC Regeln vor, die hauptsächlich zu einer Kodifizierung der aktuellen Praxis und der No-Action-Letters der CFTC in Bezug auf die grenzüberschreitende Anwendung bestimmter Swap-Vorschriften («Swaps Regulations») führen würden – allerdings mit Änderungen gewisser Definitionen zwecks Abstimmung mit der SEC – und die die Anwendung von Vorschriften auf Swaps ausdehnen würden, die von bestimmten ausländischen Tochtergesellschaften von US-Muttergesellschaften eingegangen werden. Die vorgeschlagene Behandlung dieser ausländischen Tochtergesellschaften könnte bei einer Annahme der Vorschriften durch die CFTC dazu führen, dass sich der Handel mit Nicht-US-Niederlassungen bestimmter US-Kunden für uns kostspieliger und aufwändiger gestaltet.

Am 17. Dezember 2019 erteilte die CFTC eine bedingte «No-Action»-Entlastung zum Umgang mit der erwarteten schrittweisen Ablösung der London Interbank Offered Rate (LIBOR) im Jahr 2021, indem sie klarstellte, dass Anpassungen von ausstehenden Swaps, die entweder auf die Einführung von rückwirkenden Anpassungen («fallback provisions») oder den Ersatz des LIBOR oder sonstiger Interbank Offered Rates durch einen neuen risikofreien Zinssatz abzielen, in der Regel nicht dazu führen, dass der Swap in Bezug auf bestimmte Verpflichtungen gemäss den Regeln der CFTC seinen Legacy-Status verliert. Am 7. November 2019 schlug die Fed ebenfalls eine Änderung ihrer Margenvorschriften vor, um den Legacy-Status eines nicht geclearten Swaps zu erhalten, wenn ein Swap-Händler, der diesen Regeln

unterliegt – etwa die CSI –, den LIBOR oder andere nicht weitergeführte Zinssätze ersetzt. Im gleichen Vorschlag schlugen die Aufsichtsbehörden eine Befreiung von den ursprünglichen Margenanforderungen für nicht geclearte Swaps zwischen verbundenen Unternehmen vor, wobei verbundene Unternehmen nach wie vor zum Austausch von Variation Margins verpflichtet wären.

Insolvenzregime

Am 10. Oktober 2019 finalisierten die Fed und die FDIC eine Regel zur Befreiung von der Anforderung des Dodd-Frank Act, wonach grosse FBOs jährliche Abwicklungspläne einreichen müssen, welche die Strategie für eine rasche und geordnete Abwicklung gemäss dem US Bankruptcy Code darlegen. Gemäss der endgültigen Regel muss unser kombiniertes US-Geschäft nur noch alle drei Jahre – anstatt einmal jährlich – einen Abwicklungsplan einreichen, wobei abwechselnd ein umfassender Abwicklungsplan und ein weniger umfangreicher fokussierter Abwicklungsplan («targeted resolution plan») mit Bezug auf Kapital, Liquidität und wesentliche Änderungen gegenüber dem vorherigen umfassenden Abwicklungsplan einzureichen ist. Wir sind verpflichtet, bis zum 1. Juli 2021 einen fokussierten Abwicklungsplan einzureichen. Der nächste umfassende Abwicklungsplan wird zum 1. Juli 2024 fällig. Zudem werden wir bis zum 1. Juli 2020 auf das Feedback eingehen, das wir zu unserem Abwicklungsplan aus dem Jahr 2018 erhalten haben.

Steuern

Am 2. Dezember 2019 verabschiedete das US Department of the Treasury (US-Finanzministerium) die endgültigen Vorschriften für die US Base Erosion and Anti-Abuse Tax (BEAT), die im Rahmen der Ende 2017 verabschiedeten Gesetzgebung zur Steuerreform eingeführt wurde. Die BEAT kann zu zusätzlichen Kosten im Zusammenhang mit US-Steuern führen, wenn abzugsfähige Zahlungen, die von US-Zweigniederlassungen und -Tochtergesellschaften an ihre verbundenen Nicht-US-Unternehmen erfolgen, bestimmte Schwellenwerte überschreiten und weitere Bedingungen erfüllt sind. Es lässt sich keine sichere Vorhersage treffen, ob uns in einem bestimmten Jahr Kosten im Zusammenhang mit BEAT entstehen, da die Verbindlichkeiten auf Grundlage der Anwendung verschiedener Steuersätze auf alternative Messgrössen für steuerbares Einkommen ermittelt werden. Unter Berücksichtigung der endgültigen Vorschriften halten wir es jedoch für wahrscheinlich, dass unsere US-Zweigniederlassungen und -Tochtergesellschaften für das Jahr 2019 weiterhin dem BEAT-Steuerregime unterliegen, obwohl gewisse Unsicherheiten hinsichtlich der Auslegung weiterhin bestehen.

EU

Auch die EU hat eine Vielzahl von aufsichtsrechtlichen Regulierungen, Wertschriften- und Governance-Vorschriften zur Eindämmung systemischer Risiken und zu einer stärkeren Regulierung der Finanzinstitute, -produkte und -märkte vorgeschlagen und verabschiedet. Diese Vorschläge befinden sich in verschiedenen Stadien der Vorbereitungs-, Gesetzgebungs- und Umsetzungsprozesse in der EU; ihre definitive Form und ihre kumulativen Auswirkungen sind nach wie vor unsicher.

Regulierung von Anlagendienstleistungen

Am 21. Dezember 2017 hat die Europäische Kommission die Gleichwertigkeit des Schweizer Rechts- und Aufsichtsrahmens für Handelsplätze mit denen der EU für eine vorübergehende Dauer von einem Jahr anerkannt, die sie später bis zum 30. Juni 2019 verlängerte. Die Anerkennung ermöglichte es EU-Wertpapierfirmen, die geltende Handelsverpflichtung für Aktien an Schweizer Handelsplätzen gemäss der Markets in Financial Instruments Regulation (MiFIR) zu erfüllen. Da die Europäische Kommission die Anerkennung nicht über den 30. Juni 2019 hinaus verlängerte, dürfen EU-Wertpapierfirmen seit dem 1. Juli 2019 an Schweizer Handelsplätzen grundsätzlich nicht mehr mit bestimmten Beteiligungsrechten von in der Schweiz ansässigen Unternehmen handeln. Am 27. Juni 2019 gab das Eidgenössische Finanzdepartement (EFD) bekannt, zukünftig in der Schweiz Schutzmassnahmen zu aktivieren, um die Funktionsfähigkeit der Schweizer Handelsplätze zu gewährleisten. Seit dem 1. Juli 2019 benötigen Handelsplätze einschliesslich in der EU ansässiger Handelsplätze eine Anerkennung seitens der FINMA, falls sie bestimmte Beteiligungsrechte an Schweizer Unternehmen anbieten oder den Handel mit diesen ermöglichen. Mit Wirkung per 1. Juli 2019 setzte das EFD die EU auf eine Liste von Rechtsordnungen, für die keine entsprechende Anerkennung gewährt wird. Dadurch ist es den in der EU ansässigen Handelsplätzen seit diesem Datum effektiv untersagt, bestimmte Beteiligungsrechte an Schweizer Unternehmen anzubieten oder den Handel mit diesen zu ermöglichen. Da Grossbritannien per 31. Januar 2020 offiziell aus der EU ausgetreten ist, aktualisierte das EFD seine Liste mit Wirkung vom 1. Februar 2020 und nahm Grossbritannien als separaten Eintrag in die Liste auf.

Derivate-Regulierung

Am 17. Juni 2019 trat eine breite Palette von Änderungen hinsichtlich der European Market Infrastructure Regulation (auch unter dem Namen «EMIR» bekannt) (durch die «EMIR-Refit»-Verordnung) in Kraft, einschliesslich betreffend Anforderungen an die Klassifizierung von Gegenparteien, sowie Anforderungen an Clearing, Margen und Berichterstattung. Die Änderungen umfassen insbesondere die Verpflichtung für Clearing-Teilnehmer und Kunden, die Clearing-Dienstleistungen anbieten, die entsprechenden Dienstleistungen nach fairen, vernünftigen, diskriminierungsfreien und transparenten Geschäftsbedingungen bereitzustellen, die per 18. Juni 2021 in Kraft treten.

Aufsichtsrechtliche Regulierung

Am 27. Juni 2019 sind die Änderungen der Eigenkapitalverordnung (Capital Requirements Regulation – CRR) (durch die Änderungsrichtlinie CRR II), der Eigenkapitalrichtlinie (Capital Requirements Directive – CRD) (durch die Änderungsrichtlinie CRD V) und der europäischen Bankenabwicklungsrichtlinie (Bank Recovery and Resolution Directive, BRRD) (durch die Änderungsregulierung BRRD II) in Kraft getreten. Diese Änderungen dienen insbesondere der Umsetzung der Standards des Financial Stability Boards betreffend Total Loss-absorbing Capacity (TLAC). Ferner bezwecken sie die Umsetzung einer Reihe vereinbarter Reformen des aufsichtsrechtlichen Rahmens nach Basel III (einschliesslich der Anforderungen an die endgültige Leverage Ratio

nach Basel III und die Net Stable Fund Ratio – NFSFR) sowie damit verbundener EU-spezifischer Reformen, etwa der neuen Anforderung für Nicht-EU-Bankengruppen mit zwei oder mehr Instituten und mindestens EUR 40 Mia. an Vermögenswerten, eine EU-Finanzzwischenholding zu etablieren, welche der konsolidierten prudenziellen Aufsicht der EU unterliegen würde. Der Grossteil der CRR II gilt zwar erst ab dem 28. Juni 2021, doch bestimmte Anforderungen, wie etwa die neuen TLAC-Anforderungen, sind bereits unmittelbar ab ihrem Inkrafttreten anwendbar. Die EU-Mitgliedsstaaten sind verpflichtet, nationale gesetzgeberische Massnahmen zu treffen, die zur Einhaltung der CRD V und BRRD II bis zum 28. Dezember 2020 erforderlich sind. Die Anforderung zur Errichtung einer Zwischenholding gilt jedoch erst ab Dezember 2023.

Des Weiteren traten per 25. Dezember 2019 auch die neue Investment Firms Directive (IDF) und die Investment Firms Regulation (IFR) in Kraft. Dieses neue Aufsichtsregime, das ab dem 26. Juni 2021 gilt, wurde speziell auf Geschäftsmodelle und Risikoprofile von Wertpapierfirmen zugeschnitten. Sie weicht insbesondere von der strikt dienstleistungsbasierten Kategorisierung der überarbeiteten Richtlinie über die Märkte für Finanzinstrumente (MiFID II) ab und stützt sich stattdessen auf neue risikobasierte quantitative Indikatoren («K-Faktoren») ab, die bei der Beurteilung von Kapitalanforderungen und Vergütungsregeln sowie bestimmte Anforderungen in Bezug auf interne Governance, Offenlegung und Berichterstattung für die meisten Wertpapierfirmen verwendet werden. Grössere Wertpapierfirmen unterliegen jedoch weiterhin der aufsichtsrechtlichen Regelung im Rahmen der CRR/CRD, einschliesslich systemischer «bankähnlicher» Firmen mit einem Gesamtvermögen von über EUR 30 Mia., die die MiFID-Aktivitäten des Handels für eigene Rechnung oder des Emissionsgeschäfts mit Finanzinstrumenten und/oder der Platzierung von Finanzinstrumenten auf Basis einer festen Verpflichtung durchführen und die als «Kreditinstitute» eingestuft werden. Bestehende Firmen, die als Kreditinstitute eingestuft werden, müssen bis zum 27. Dezember 2020 einen Antrag auf Bewilligung zur Ausübung einer Tätigkeit als Kreditinstitut gemäss der CRR/CDD stellen.

Beziehung zwischen Grossbritannien und der Europäischen Union

Am 23. Juni 2016 stimmten die Wähler in Grossbritannien für den Austritt aus der EU. Nach umfassenden Verhandlungen mit der EU hinsichtlich der Austrittsbedingungen endete die EU-Mitgliedschaft Grossbritanniens am 31. Januar 2020. Gemäss der Austrittsvereinbarung unterliegt Grossbritannien noch bis zum 31. Dezember 2020 – also bis zum Ende einer Übergangsfrist – den EU-Gesetzen einschliesslich des vollen Passporting im Bereich Finanzdienstleistungen. Während dieser Frist werden sich Grossbritannien und die EU bemühen, eine Wirtschaftspartnerschaft auszuhandeln, die ihre zukünftige Beziehung regelt, einschliesslich der Einräumung gegenseitiger Äquivalenzbestimmungen gemäss ihren jeweiligen Rechtsvorschriften für Finanzdienstleistungen. Unklar ist, wie und in welchem Zeitrahmen die Verhandlungen erfolgen. Die Ergebnisse sind offen und schliessen eine Verlängerung der Übergangsfrist (obwohl das

britische Recht eine solche Verlängerung derzeit ausschliesst), den Abschluss eines oder mehrerer Handelsverträge oder das Nichtzustandekommen solcher Verträge nicht aus. Das britische Recht sieht vor, dass das zum Ende der Übergangsphase bestehende EU-Recht weitgehend im britischen Recht umgehende Berücksichtigung findet, wobei das britische Finanz- und Wirtschaftsministerium (Her Majesty's Treasury, HM Treasury) bestimmte gesetzliche Befugnisse ausübt, um Mängel am beibehaltenen EU-Recht, die Finanzdienstleistungen betreffen, durch Rechtsverordnungen (Statutory Instruments) zu beheben. Durch diese Rechtsverordnungen sollen ausschliesslich Änderungen umgesetzt werden, welche die neue Position Grossbritanniens ausserhalb der EU widerspiegeln. Das britische Finanz- und Wirtschaftsministerium hat zudem Befugnisse an die britischen Finanzaufsichtsbehörden übertragen, um Mängel zu beheben, die sich durch den Austritt in den Regelwerken der Aufsichtsbehörden ergeben, und um die verbindlichen technischen EU-Standards anzupassen, die in das beibehaltene EU-Recht eingehen. Die beabsichtigte Gestaltung des erst nach Ablauf der Übergangsphase anwendbaren EU-Rechts steht jedoch noch nicht fest.

Die Credit Suisse arbeitet daran, auf die Implikationen der Folgen dieser Änderungen einzugehen und die Beeinträchtigungen für unsere Kunden möglichst gering zu halten. Ungünstige Änderungen an diesen Vereinbarungen und selbst die blosser Ungewissheit im Hinblick auf eventuelle Änderungen während der Dauer der betreffenden Verhandlungen können sich allenfalls auf unser Ergebnis in Grossbritannien oder anderen Ländern, in denen wir tätig sind, auswirken.

→ Siehe «Austritt Grossbritanniens aus der EU» in II – Kommentar zu den Resultaten – Credit Suisse – Sonstige Informationen und «Wichtigste Risikoentwicklungen» in III – Treasury, Risiko, Bilanz und Ausserbilanz – Risikomanagement für weitere Informationen.

Regulatorischer Rahmen

Im Folgenden werden die wichtigsten regulatorischen Strukturen erörtert, denen unsere Geschäftstätigkeit unterliegt.

Globale Initiativen

Total Loss-absorbing Capacity

Am 1. Januar 2019 ist der endgültige TLAC-Standard des Financial Stability Board (FSB) für globale systemrelevante Banken (Global Systemically Important Banks, G-SIBs) in Kraft getreten. Er wird bis zum 1. Januar 2022 schrittweise eingeführt. Zweck des Standards ist es, die Handlungsmöglichkeiten der Aufsichtsbehörden in Bezug auf eine Rekapitalisierung einer G-SIB im Falle einer Gefährdung des Fortbestands (Point of Non-Viability) derart zu verbessern, dass eine systemische Störung möglichst gering ausfällt, kritische Funktionen aufrechterhalten bleiben und die Gefährdung von Mitteln der öffentlichen Hand sich in Grenzen hält. Als TLAC-Instrumente gelten Instrumente, die bei der Erfüllung der aufsichtsrechtlichen Mindestkapitalanforderungen anrechenbar sind, sowie langfristige unbesicherte Schuldinstrumente mit Restlaufzeiten von mindestens einem Jahr, die kraft Gesetz,

Unternehmensstruktur oder Vertrag gegenüber bestimmten aus- geschlossenen Verbindlichkeiten (darunter Einlagen) nachrangig sind, von nicht verbundenen Drittparteien gehalten werden und bestimmten weiteren Anforderungen genügen. Bei Nichtberück- sichtigung der anwendbaren Eigenmittelpuffer, die anderweitig erforderlich sind, betrug die Minimalanforderung für die TLAC per 1. Januar 2019 mindestens 16% der risikogewichteten Aktiven einer G-SIB beziehungsweise sie erhöht sich per 1. Januar 2022 auf mindestens 18%. Die minimale TLAC musste per 1. Januar 2019 zudem mindestens 6% des Nenners der Leverage Ratio nach Basel III betragen; per 1. Januar 2022 hat sie mindestens 6,75% zu betragen. Die einzelnen nationalen Aufsichtsbehörden können die Anforderungen in ihren eigenen Rechtsordnungen strenger umsetzen oder auslegen.

In der Schweiz wurden die TLAC-Standards des FSB am 1. Juli 2016 im Rahmen der Eigenmittelverordnung umgesetzt.

→ Siehe «Management von Liquidität und Refinanzierung» und «Kapitalbewirt- schaftung» in III – Treasury, Risiko, Bilanz und Ausserbilanz für Informationen zu unserem derzeitigen aufsichtsrechtlichen Regelwerk und den erwarteten Änderungen an diesem Regelwerk, die sich auf Liquiditäts- und Kapitalvor- schriften auswirken.

In den USA verabschiedete die Fed eine definitive Regelung zur Umsetzung des TLAC-Standards des FSB. Diese definitive Regelung schreibt unter anderem vor, dass die US-amerikani- schen Zwischenholdings (Intermediate Holding Companies, IHCs) von nicht US-amerikanischen G-SIBs, wie die US-IHC der Credit Suisse, ab dem 1. Januar 2019 einen Mindestbetrag an «interner» TLAC, einen TLAC-Puffer und langfristiges Fremdkapital, das bestimmten Anforderungskriterien genügt, vorhalten müssen. Die Gesellschaft, die als US-IHC der Credit Suisse gilt, muss sämt- liche TLAC-Schuldtitel an eine ausländische Muttergesellschaft (eine nicht US-amerikanische Gesellschaft, welche die IHC kon- trolliert) oder eine andere ausländische verbundene Gesellschaft ausgeben, die sich im vollständigen Eigentum ihres ausländischen Mutterunternehmens befindet. Die definitiven Regelungen bein- halten ferner Einschränkungen in Bezug auf verschiedene Arten von Finanztransaktionen, welche die Gesellschaft, die als US-IHC der Credit Suisse gilt, durchführen kann.

In Grossbritannien veröffentlichte die Bank of England ihre Grundsatzerklärung bezüglich der Einführung einer mit der EU-Abwicklungsrichtlinie (Bank Recovery and Resulution Directive, BRRD) konformen Regelung für bestimmte britische Unterneh- men, darunter die CSI und die CSSEL, zur Aufrechterhaltung der Mindestanforderungen an Eigenmitteln und berücksichtigungsfä- higen Verbindlichkeiten (Minimum Requirements for Own Funds and Eligible Liabilities, MREL) sowie ihren Ansatz zur Festle- gung interner MREL. Ähnlich wie der TLAC-Standard des FSB verpflichten die MREL-Anforderungen Unternehmen innerhalb des Geltungsbereichs der BRRD zur Vorhaltung eines Mindest- masses an Eigenmitteln und berücksichtigungsfähigen Verbind- lichen. Die Grundsatzerklärung sieht vor, dass die internen MREL-Anforderungen für wesentliche britische Tochtergesell- schaften von nicht britischen G-SIBs, wie der Credit Suisse, zwi- schen 75% und 90% der externen MREL betragen. Massgeblich sind Faktoren wie die Abwicklungsstrategie der Gruppe und der

Ansatz, der im Heimatland bezüglich der Kalibrierung der internen Total Loss-absorbing Capacity gilt. Vorläufige interne MREL-An- forderungen gelten seit dem 1. Januar 2019, die vollständige Implementierung erfolgt schrittweise bis 1. Januar 2022. Dar- über hinaus führte die CRR II per 27. Juni 2019 für wesentliche Tochtergesellschaften von nicht in der EU ansässigen G-SIBs, die keine Abwicklungseinheit sind, die Anforderung ein, interne MREL in Höhe von 90% der externen MREL-Anforderungen zu erfüllen, die anwendbar wären, wenn die wesentliche Tochter- gesellschaft eine Abwicklungseinheit wäre. Die Bank of England hat darauf hingewiesen, dass ihre Grundsatzerklärung unter Einhaltung der neuen CRR-II-Anforderungen auszulegen ist. Die Bank of England hat sich ferner verpflichtet, die Kalibrierung der MREL-Anforderungen und den finalen Termin für die Erfüllung der Anforderungen vor Ende 2020 zu überprüfen, unter anderem angesichts zwischenzeitlicher Änderungen des regulatorischen Rahmens in Grossbritannien sowie der Erfahrung von Unterneh- men bei der Ausgabe von Schuldverschreibungen zur Erfüllung von vorläufigen MRELS.

ISDA Resolution Stay Protocols

Bei der Einführung des ISDA 2015 Universal Resolution Stay Protocol (ISDA-Universalprotokoll von 2015) im November 2015 verpflichtete sich die Credit Suisse freiwillig zu seiner Einhaltung. Im Rahmen des ISDA-Universalprotokolls von 2015 verpflichten sich die Parteien, bestimmte bestehende oder künftige «Special Resolution Regimes» zu beachten oder diesen beizutreten, um sicherzustellen, dass grenzüberschreitende Derivate und Wertpa- pierfinanzierungsgeschäfte unabhängig vom jeweiligen geltenden Recht gesetzlichen Aufschubsmöglichkeiten von direkten und an verbundene Unternehmen geknüpften Rechten bei Verzug unterliegen, wenn ein Bankenkontrahent abgewickelt wird. Diese Aufschubsmöglichkeiten sollen eine geordnete Abwicklung einer angeschlagenen Bank ermöglichen. Das ISDA-Universalprotokoll von 2015 führt auch ähnliche Aufschubsmöglichkeiten und Aus- serkraftsetzungen von an verbundene Unternehmen geknüpften Rechten bei Verzug für den Fall ein, dass ein verbundenes Unter- nehmen einer beteiligten Partei Gegenstand eines Verfahrens nach US-Insolvenzrecht (US Bankruptcy Code) wird, welcher derzeit keine entsprechenden Aufschubsmöglichkeiten oder Aus- serkraftsetzungen vorsieht.

Zur Erweiterung des Umfangs der durch das ISDA-Universalpro- tokoll von 2015 oder ähnliche vertragliche Vereinbarungen abge- deckten Parteien und Transaktionen haben sich die G20 zur Ein- führung von Regelungen verpflichtet, die grosse Bankengruppen verpflichten, vergleichbare Bestimmungen in bestimmte Finanz- verträge aufzunehmen, sofern die Gegenparteien ausländischen Gesetzen unterstehen.

In der Schweiz schreiben die Verordnung über die Banken und Sparkassen (Bankenverordnung) und die Verordnung der FINMA über die Insolvenz von Banken und Effektenhändlern (Bankenin- solvenzverordnung-FINMA) den Schweizer Banken einschliesslich der Credit Suisse vor, in bestimmte ihrer Verträge und bestimmte von ihren Tochterunternehmen und verbundenen Gesellschaf- ten eingegangene Verträge eine Klausel aufzunehmen, wonach

die Gegenpartei die Aufschiebsbefugnisse der FINMA im Rahmen des Bundesgesetzes über die Banken und Sparkassen vom 8. November 1934 in seiner jeweils aktuellen Fassung anerkennt. Das Erfordernis zur Aufnahme einer solchen Klausel gilt für Finanzverträge, die in der Bankeninsolvenzverordnung-FINMA abschliessend aufgeführt sind und die nicht schweizerischem Recht unterstehen oder eine Rechtsordnung ausserhalb der Schweiz vorsehen.

In Grossbritannien hat die Prudential Regulation Authority (PRA) endgültige Regeln veröffentlicht, die von britischen Unternehmen wie der CSI und der CSSEL eine Sicherstellung verlangen, dass ihre Gegenparteien im Rahmen eines breiten Spektrums von finanziellen Vereinbarungen den Aufschiebsmöglichkeiten in Bezug auf vorzeitige Kündigungsrechte gemäss dem britischen Banking Act (UK Banking Act) unterliegen, die bei ihrer allfälligen Abwicklung zur Anwendung kommen.

Die ISDA hat mit dem ISDA Resolution Stay Jurisdictional Modular Protocol ein weiteres Protokoll ausgearbeitet, das die marktweite Einhaltung dieser Anforderungen sowohl durch Händler wie die Credit Suisse als auch durch ihre Gegenparteien erleichtert.

Die Fed, die FDIC und der OCC haben in den USA jeweils endgültige Regelungen zur Verbesserung der Abwicklungsfähigkeit von G-SIBs mit Hauptsitz in den USA sowie des US-Geschäfts von nicht US-amerikanischen G-SIBs veröffentlicht. Letztere gelten auch für unsere Geschäftstätigkeit in den USA. Nach diesen endgültigen Regelungen müssen betroffene Unternehmen bestimmte qualifizierte Finanzverträge anpassen, um die Zustimmung der Gegenparteien einzuholen, dass (1) ihre qualifizierten Finanzverträge den Aufschiebsmöglichkeiten bei Verzugsrechten gemäss der Orderly Liquidation Authority und dem Federal Deposit Insurance Act unterliegen, die mit den in anderen, für uns bereits massgeblichen Jurisdiktionen eingeführten Anforderungen vergleichbar sind, und (2) bestimmte Rechte bei Verzug im Zusammenhang mit verbundenen Unternehmen eingeschränkt oder ausser Kraft gesetzt werden, sofern ein verbundenes Unternehmen der G-SIB an einem Verfahren gemäss dem US-Insolvenzrecht (US Bankruptcy Code) oder anderen Insolvenz- oder Abwicklungsverfahrensvorschriften beteiligt ist. Die ISDA hat das ISDA 2018 US Resolution Stay Protocol (ISDA US Protocol) erarbeitet, um die Einhaltung der endgültigen Regelungen zu erleichtern. Alle betroffenen Einheiten der Credit Suisse haben sich dem ISDA US Protocol angeschlossen und ihre qualifizierten Finanzverträge mit angeschlossenen Gegenparteien an die endgültigen Regelungen angepasst.

Devisenhandel

Im Jahr 2017 einigten sich die Vertreter des öffentlichen und privaten Sektors aus den Devisenausschüssen von 16 internationalen Devisenhandelszentren (FX-Zentren) auf die Bildung eines Global Foreign Exchange Committee sowie die Veröffentlichung des FX Global Code. Dieser legt globale Grundsätze für korrekte Verfahren einschliesslich Ethik, Governance, Ausführung, Informationsaustausch, Risikomanagement und Compliance sowie Bestätigungs- und Abwicklungsprozesse fest. Die Credit Suisse unterzeichnete die Verpflichtungserklärung des FX Global Code

auf globaler Basis am 21. Mai 2018 und unterstützt die Übernahme des FX Global Code durch Devisenmarktteilnehmer.

Schweiz

Bankenregulierung und -aufsicht

Die Credit Suisse Group ist zwar keine Bank im Sinne des Bankengesetzes und der Bankenverordnung, dennoch ist die Gruppe gemäss den Bestimmungen des Bankengesetzes über die konsolidierte Aufsicht von Finanzkonzernen und Finanzkonglomeraten verpflichtet, gewisse Auflagen für Banken zu erfüllen, darunter auch Erfordernisse in Bezug auf die angemessene Eigenmittelausstattung, Verlustabsorptionsfähigkeit (Loss-absorbing Capacity), Solvabilität und Risikokonzentration auf konsolidierter Basis sowie gewisse Meldepflichten. Unsere Banken in der Schweiz werden von der FINMA jeweils als eigenständige Rechtseinheiten und gegebenenfalls auf konsolidierter Basis reguliert.

Unsere Banken in der Schweiz verfügen jeweils über eine Banklizenz der FINMA im Rahmen des Bankengesetzes und der Bankenverordnung. Einige dieser Banken verfügen zusätzlich über eine von der FINMA im Rahmen des bei Erteilung gültigen Bundesgesetzes über die Börsen und den Effektenhandel (Börsengesetz, BEHG) ausgegebene Bewilligung zum Effektenhandel. Seit dem 1. Januar 2020 sind die massgeblichen laufenden Bewilligungsanforderungen für Effektenhändler im FINIG und in der FINIV geregelt.

Die FINMA ist die einzige Aufsichtsbehörde für Banken in der Schweiz und als solche unabhängig, auch von der Schweizerischen Nationalbank (SNB). Gemäss dem Bankengesetz ist die FINMA für die Überwachung des Schweizer Bankensystems zuständig. Die SNB wiederum ist für die Umsetzung der staatlichen Geldpolitik im Zusammenhang mit Banken und Effektenhändlern sowie für die Sicherstellung der Stabilität des Finanzsystems verantwortlich. Im Rahmen der «Too Big to Fail»-Gesetzgebung legt die SNB auch fest, welche Banken in der Schweiz systemrelevante Banken sind und welche Funktionen in der Schweiz systemrelevant sind. Die SNB hat die Gruppe auf konsolidierter Basis als systemrelevante Bank nach Schweizer Recht eingestuft.

Unsere Banken in der Schweiz unterstehen einer engmaschigen und ständigen Aufsicht und Kontrolle sowie direkten Prüfungen durch die FINMA. Gemäss dem Bankengesetz unterstehen unsere Banken auch der Pflicht zur externen Revision durch eine von der FINMA zugelassene unabhängige aufsichtsrechtliche Revisionsgesellschaft, die vom Verwaltungsrat der Bank ernannt wird. Diese hat zu überprüfen, ob die Bank sämtliche rechtlichen Bestimmungen und Vorschriften einschliesslich der Bestimmungen des Bankengesetzes, der Bankenverordnung sowie der FINMA-Bestimmungen einhält.

Die Credit Suisse unterliegt dem Basel-III-Regelwerk, wie es in der Schweiz umgesetzt wurde, sowie der Schweizer Gesetzgebung und Regulierung für systemrelevante Banken und den zugehörigen gesetzlichen Vorschriften. Diese enthalten Anforderungen an

Eigenkapital, Liquidität, Fremdmittel und Grosskredite sowie Vorschriften für Notfallpläne, die dazu dienen, bei drohender Insolvenz systemrelevante Funktionen aufrechtzuerhalten.

Unser regulatorisches Kapital wird in Übereinstimmung mit den in den USA allgemein anerkannten Rechnungslegungsgrundsätzen berechnet, jedoch mit gewissen Anpassungen, die von der FINMA gefordert oder mit ihr abgesprochen wurden.

→ Siehe «Management von Liquidität und Refinanzierung» und «Kapitalbewirtschaftung» in III – Treasury, Risiko, Bilanz und Ausserbilanz für weitere Informationen zu unserem derzeitigen aufsichtsrechtlichen Regelwerk und den erwarteten Änderungen an diesem Regelwerk, die sich auf Liquiditäts- und Kapitalvorschriften auswirken.

Das Schweizer Bankengesetz verpflichtet Banken und Effektenhändler zu einem Risikomanagement, das Risikokonzentrationen auf spezifische Grenzen beschränkt. Die Gesamtausleihungen an eine einzelne Gegenpartei oder eine Gruppe verbundener Gegenparteien müssen in einem angemessenen Verhältnis zu den bereinigten anrechenbaren Eigenmitteln (für systemrelevante Banken wie die unsrige zum inneren Kernkapital) der Bank stehen und die Risiken der Gegenpartei sowie Instrumente zur Risikominderung berücksichtigen.

Das Bankengesetz und das FINIG verpflichten Schweizer Banken und Effektenhändler, die Existenz von Kundenbeziehungen sowie sämtliche Aspekte dieser Beziehungen vertraulich zu behandeln. Vom gesetzlichen Schutz der Vertraulichkeit von Kundendaten ausgenommen sind jedoch Straftaten wie Insidergeschäfte, Geldwäscherei, Terrorismusfinanzierung, Steuerbetrug oder -hinterziehung oder das Verhindern der Offenlegung von Informationen gegenüber Gerichten und Behörden.

Die Schweizer Regeln und Vorschriften zur Bekämpfung von Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung sind umfassend und verlangen von den Banken und sonstigen Finanzintermediären die sorgfältige Prüfung und Dokumentation der Kundenidentität vor Aufnahme einer Geschäftsbeziehung. Zusätzlich sind in diesen Regeln und Vorschriften Verpflichtungen enthalten, angemessene Richtlinien bezüglich Geschäftsbeziehungen mit politisch exponierten Personen und Verfahren und Kontrollen zur Aufdeckung und Vermeidung von Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung inklusive der Meldung von verdächtigen Aktivitäten an die Behörden zu unterhalten.

Darüber hinaus verfügt die Schweiz über strenge Gesetze zur Korruptions- und Bestechungsbekämpfung für in- und ausländische Amtsträger sowie Personen im Privatsektor.

Die Gestaltung der Vergütung, ihre Umsetzung und ihre Offenlegung sind nach den Vorschriften des FINMA-Rundschreibens «Vergütungssysteme» in seiner jeweils gültigen Fassung zu gestalten.

Regulierung und Aufsicht für Wertschriftenhändler und Vermögensverwaltung

Unser Wertpapiergeschäft wird in der Schweiz hauptsächlich über die Bank und unter Aufsicht der FINMA abgewickelt; es

untersteht dem FINIG und der FINIV, die seit dem 1. Januar 2020 gelten und sämtliche Aspekte des Effektenhandels in der Schweiz regulieren, darunter das regulatorische Kapital, die Risikokonzentration, die Verkaufsmethoden und Handelsusancen, die Führung und Archivierung von Akten sowie die periodische Berichterstattung.

Unser Asset-Management-Geschäft in der Schweiz umfasst auch die Errichtung und Verwaltung von zum öffentlichen Vertrieb zugelassenen Anlagefonds; es untersteht der Aufsicht durch die FINMA. Seit dem 1. Januar 2020 untersteht auch unsere Tätigkeit als Asset Manager für Kollektivvermögen dem FINIG unter dem Vorbehalt von Einführungsvorschriften.

Am 1. Januar 2020 ist ferner das FIDLEG sowie seine Ausführungsverordnung, FIDLEV, in Kraft getreten. Das FIDLEG regelt das Anbieten von Finanzdienstleistungen in der Schweiz, auch aus dem Ausland an Schweizer Kunden auf grenzüberschreitender Basis, ferner das Angebot von Finanzinstrumenten in der Schweiz sowie die Prospektanforderungen für die Zulassung von Finanzinstrumenten zum Handel in der Schweiz.

Insolvenzregime

Nach der Finanzkrise 2007/2008 schuf der schweizerische Gesetzgeber Sonderregeln für die Stabilisierung und Restrukturierung systemrelevanter Finanzinstitute. Neben anderen Aspekten schreiben diese Regeln Stabilisierungs- und Abwicklungspläne vor. Jede systemrelevante Bank ist verpflichtet, der FINMA einmal jährlich einen Stabilisierungsplan vorzulegen, in dem sie erläutert, wie sie sich in einer Krise ohne staatliche Eingriffe selbst stabilisieren würde, wobei auch die Anforderungen von ausländischen Aufsichtsbehörden zu berücksichtigen sind; dieser Plan muss von der FINMA genehmigt werden. Zudem muss jede systemrelevante Schweizer Bank einen Notfallplan einreichen, in dem sie im Detail aufführt, wie sie in einer Krise die ununterbrochene Weiterführung der systemrelevanten wichtigen Funktionen in der Schweiz sicherstellen würde, insbesondere das Einlagengeschäft und den Zahlungsverkehr; die FINMA muss diesen Plan prüfen und beurteilen, ob er bei Bedarf umsetzbar ist. Die Credit Suisse musste der FINMA bis Ende 2019 einen wirksamen Schweizer Notfallplan zur Prüfung vorlegen. Am 25. Februar 2020 veröffentlichte die FINMA einen Bericht, in dem sie diesen Schweizer Notfallplan der Credit Suisse als wirksam beurteilte. Ein drittes Element ist der Abwicklungsplan, den die FINMA für systemrelevante Banken erstellt und aus dem hervorgeht, wie die gesamte globale Gruppe in einer Krise rekapitalisiert, umstrukturiert und/oder liquidiert werden würde; die FINMA beurteilt die Abwicklungsfähigkeit eines Instituts auf der Grundlage, ob die Vorbereitungen ausreichen, um den Plan bei Bedarf erfolgreich umzusetzen. Wenn international tätige systemrelevante Schweizer Banken ihre globale Abwicklungsfähigkeit verbessern, kann die FINMA ihnen Abschläge bei den Anforderungen an die zusätzlichen verlustabsorbierenden Mittel gewähren.

Die Bankeninsolvenzverordnung-FINMA regelt Verfahren zur Abwicklung (Sanierung oder Konkursliquidation) von Schweizer Banken und Effektenhändlern, wie der Credit Suisse AG und

der Credit Suisse (Schweiz) AG, und von Muttergesellschaften von Finanzkonzernen mit Domizil in der Schweiz, wie der Credit Suisse Group AG, sowie von bestimmten, zu Finanzkonzernen gehörenden nicht regulierten Unternehmen mit Domizil in der Schweiz. Die Verordnung schreibt kein bestimmtes Abwicklungskonzept vor, sondern stattdessen die FINMA für den Fall einer Abwicklung mit einem grossen Kompetenz- und Ermessensspielraum aus: zudem sieht sie verschiedene Sanierungsinstrumente vor, unter denen die FINMA wählen kann.

Die FINMA kann ein Abwicklungsverfahren eröffnen, wenn eine Insolvenz droht, weil die berechtigte Sorge besteht, dass die betreffende Schweizer Bank (oder die Muttergesellschaften von Finanzkonzernen mit Domizil in der Schweiz und bestimmte andere zu Finanzkonzernen gehörende nicht regulierte Unternehmen mit Domizil in der Schweiz) überschuldet ist (beziehungsweise sind), ernste Liquiditätsprobleme hat (beziehungsweise haben) oder die Eigenkapitalanforderungen nicht mehr erfüllt (beziehungsweise erfüllen). Das Abwicklungsverfahren kann nur in Form eines Sanierungsverfahrens (im Gegensatz zu einem Konkursliquidationsverfahren) durchgeführt werden, wenn (i) begründete Aussicht auf die Wiederherstellung der betroffenen Bank oder die Weiterführung einzelner Bankdienstleistungen besteht und (ii) die Gläubiger der betroffenen Bank in einem Sanierungsverfahren voraussichtlich bessergestellt sind als in einem Konkursliquidationsverfahren. Einem solchen Verfahren unterliegen sämtliche realisierbaren Vermögenswerte, die der Einheit gehören. Der Ort, an dem sie sich befinden, ist in diesem Zusammenhang nicht massgeblich.

Falls die FINMA ein Sanierungsverfahren in Bezug auf die Credit Suisse AG, die Credit Suisse (Schweiz) AG oder die Credit Suisse Group AG eröffnet, könnte sie nach freiem Ermessen einschneidende Massnahmen ergreifen, darunter (i) die vollständige oder teilweise Übertragung des Vermögens sowie des Fremdkapitals und der sonstigen Verbindlichkeiten der Banken oder der Credit Suisse Group AG sowie der Verträge auf einen anderen Rechtsträger, (ii) die Beendigung beziehungsweise Ausübung von Verrechnungsrechten (Netting Rights), Rechten zur Durchsetzung oder Veräusserung von bestimmten Arten von Sicherheiten oder Rechten zur Übertragung von Ansprüchen, Verbindlichkeiten oder bestimmten Sicherheiten im Rahmen von Finanzverträgen, an denen die Banken oder die Credit Suisse Group AG beteiligt sind, sowie den Aufschub von Rechten zur Beendigung oder Ausübung solcher Verträge um längstens zwei Arbeitstage, (iii) die Umwandlung von Fremdkapital der Banken beziehungsweise der Credit Suisse Group AG in Eigenkapital (Schuldenswap) und/oder (iv) den teilweisen oder vollständigen Forderungsverzicht der Banken oder der Credit Suisse Group AG (Haircut).

Vor einem Schuldenswap oder Haircut müssen die von der Credit Suisse AG, der Credit Suisse (Schweiz) AG oder der Credit Suisse Group AG ausgegebenen ausstehenden Eigenkapital- und Schuldinstrumente, die zu ihrem regulatorischen Kapital gehören (einschliesslich der ausstehenden Kapitalinstrumente mit hohem und mit tiefem Auslösungssatz), umgewandelt beziehungsweise abgeschrieben und aufgehoben werden. Ein Schuldenswap (nicht

aber ein Haircut) müsste der Forderungshierarchie folgen, soweit das betreffende Fremdkapital nicht gemäss Bankeninsolvenzverordnung-FINMA von einer solchen Umwandlung ausgeschlossen ist. Eventualverbindlichkeiten der Credit Suisse AG, der Credit Suisse (Schweiz) AG oder der Credit Suisse Group AG wie etwa Garantien können einem Schuldenswap oder Haircut unterzogen werden, sofern Beträge aufgrund solcher Verbindlichkeiten zu einem beliebigen Zeitpunkt während des Sanierungsverfahrens fällig und zahlbar sind.

Bei systemrelevanten Finanzinstituten wie der Credit Suisse AG, der Credit Suisse (Schweiz) AG und der Credit Suisse Group AG haben Gläubiger kein Recht, den von der FINMA genehmigten Sanierungsplan abzulehnen.

Aufsicht

Das Bundesgesetz über die Finanzmarktinfrastrukturen und das Marktverhalten im Effekten- und Derivatehandel («FinfraG») regelt die Organisation und den Betrieb von Finanzmarktinfrastrukturen und das Verhalten von Finanzmarktteilnehmern im Effekten- und Derivatehandel. Das FinfraG ist gemeinsam mit der Verordnung über die Finanzmarktinfrastrukturen und das Marktverhalten im Effekten- und Derivatehandel («FinfraV») am 1. Januar 2016 in Kraft getreten. Allerdings wurden Finanzmarktinfrastrukturen und Betreibern von organisierten Handelssystemen verschiedene Übergangsfristen gewährt, um die diversen neuen Pflichten zu erfüllen. Hierzu zählen unter anderem Pflichten im Zusammenhang mit der Veröffentlichung von Informationen zur Vorhandels- und Nachhandelstransparenz und mit dem Hochfrequenzhandel. Im Rahmen des FinfraG wurde die FINMA damit betraut, den Zeitpunkt für die Einführung einer Clearingpflicht festzulegen und die Kategorien der unter diese Regelung fallenden Derivate zu bestimmen. Dementsprechend trat am 1. September 2018 die überarbeitete Verordnung der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht über die Finanzmarktinfrastrukturen und das Marktverhalten im Effekten- und Derivatehandel («FinfraV-FINMA») in Kraft, mit der eine obligatorische Clearing-Verpflichtung für ausserbörslich gehandelte standardisierte Zins- und Kreditderivate eingeführt wurde und mit der am betreffenden Datum die Fristen für die ersten Clearingpflichten gemäss der FinfraV, das heisst 6 Monate, 12 Monate oder 18 Monate, je nach Kategorien von Derivaten und Art der Gegenpartei, wirksam wurden.

Steuern

Amtshilfe in Steuersachen

Seit dem 1. Januar 2018 steht die multilaterale Konvention über die Amtshilfe in Steuersachen (Multilateral Convention on Mutual Administrative Assistance in Tax Matters, MAC) in Kraft. Gemäss der MAC ist die Schweiz verpflichtet, Informationen in Steuersachen sowohl in bestimmten Fällen spontan als auch auf Anfrage auszutauschen. Zudem traten am 1. Januar 2017 das revidierte Bundesgesetz über die internationale Amtshilfe in Steuersachen (Steueramtshilfegesetz, StAhiG) und die revidierte Bundesverordnung über die internationale Amtshilfe in Steuersachen (Steueramtshilfeverordnung, StAhiV) in Kraft, welche die Verfahrensregeln für die internationale Amtshilfe in Steuersachen im Rahmen der MAC oder bilateraler Doppelbesteuerungsabkommen der

Schweiz festlegen. In Ausnahmefällen erlaubt das Schweizer Recht den Informationsaustausch, bevor der betroffene Steuerpflichtige benachrichtigt wird. Im Rahmen der MAC (und wie in der StAhiV klargestellt) hat die Schweiz für Steuerperioden ab dem 1. Januar 2018 im Rahmen des OECD/G20-BEPS-Projekts zur Bekämpfung von Strategien zur Senkung der steuerlichen Bemessungsgrundlage und Gewinnverlagerung (Base Erosion and Profit Shifting, BEPS) den automatischen Informationsaustausch zu steuerlichen Vereinbarungen aufgenommen.

Am 1. November 2019 trat die Änderung des Bundesgesetzes über die internationale Amtshilfe in Steuersachen in Kraft. Amtshilfe in Steuersachen kann nun auch betreffend verstorbene Personen geleistet werden. Ihre Rechtsnachfolgerinnen und Rechtsnachfolger erhalten Parteistellung im entsprechenden Verfahren. Ursprünglich war die Einführung einer Bestimmung vorgesehen, welche Amtshilfe für Ersuchen auf Grundlage gestohlener Daten gestattet; das Schweizer Parlament hat diesen Vorschlag jedoch abgelehnt und die derzeitige Bestimmung beibehalten, die Amtshilfe in Steuersachen einschränkt, wenn ein Ersuchen den Grundsatz von Treu und Glauben verletzt oder auf Informationen beruht, die durch nach schweizerischem Recht strafbare Handlungen erlangt wurden.

Am 1. Dezember 2017 traten die multilaterale Vereinbarung über den Austausch länderbezogener Berichte (Multilateral Competent Authority Agreement on the Exchange of Country-by-Country Reports, CbCR) sowie die Bundesgesetze zu ihrer Umsetzung in Kraft. Dabei handelt es sich um das Bundesgesetz über den internationalen automatischen Austausch länderbezogener Berichte multinationaler Konzerne (ALBAG) und die Verordnung über den internationalen automatischen Austausch länderbezogener Berichte multinationaler Konzerne (ALBAV). Im Rahmen der CbCR und der Gesetzgebung zu ihrer Umsetzung mussten multinationale Konzerne in der Schweiz erstmals für das Steuerjahr 2018 länderbezogene Berichte erstellen. Die Berichte werden von der Schweiz ab 2020 ausgetauscht. Auf freiwilliger Basis konnten multinationale Konzerne länderbezogene Berichte für die Steuerperioden 2016 und 2017 erstellen und einreichen. Solche Berichte wurden 2018 erstmals ausgetauscht.

Automatischer Informationsaustausch in Steuersachen

Die Schweiz hat das multilaterale Abkommen über den automatischen Informationsaustausch in Steuersachen (Multilateral Competent Authority Agreement on the Automatic Exchange of Financial Account Information, MCAA) und eine Reihe bilateraler Vereinbarungen zum AIA mit anderen Ländern unterzeichnet, die meisten davon auf Grundlage des MCAA. Die Schweiz hat auch mit der EU eine multilaterale Vereinbarung über den internationalen AIA in Steuersachen (AIA-Vereinbarung) abgeschlossen, die für alle EU-Mitgliedstaaten einschliesslich Gibraltars gilt. Auf der Grundlage der AIA-Vereinbarung, der bilateralen AIA-Vereinbarungen und der schweizerischen Umsetzungsgesetze erhebt die Schweiz Daten zu Finanzvermögen, die auf Konten oder in Depots bei einer schweizerischen Zahlstelle gehalten werden und diesen Konten oder Depots zugunsten von Personen gutgeschrieben werden, die in einem EU-Mitgliedstaat oder Gibraltar

oder einem anderen Vertragsstaat ansässig sind, und tauscht diese Daten aus. Eine aktuelle Liste der bereits in Kraft getretenen sowie der unterzeichneten und künftig in Kraft tretenden AIA-Vereinbarungen findet man auf der Webseite des Staatssekretariats für internationale Finanzfragen SIF.

Reformen im Zusammenhang mit Verrechnungssteuern

Am 1. Januar 2017 trat das überarbeitete Verrechnungssteuergesetz in Kraft. Es erweitert die Verrechnungssteuerbefreiung der Zinsen auf von der FINMA bewilligte bedingte Pflichtwandelanleihen und Write-down-Bonds von Banken oder Konzerngesellschaften von Finanzgruppen. Bisher waren Zinsen auf solche Instrumente verrechnungssteuerfrei, wenn diese Instrumente zwischen dem 1. Januar 2013 und dem 31. Dezember 2016 aufgelegt worden waren; nun gilt diese Befreiung auch für Instrumente, die ab dem 1. Januar 2017 und bis zum 31. Dezember 2021 aufgelegt wurden beziehungsweise werden. Zudem sind Zinsen auf von der FINMA zum Zweck der Einhaltung aufsichtsrechtlicher Vorschriften bewilligte TLAC-Instrumente befreit, die zwischen dem 1. Januar 2017 und dem 31. Dezember 2021 aufgelegt wurden beziehungsweise werden oder vor dem 1. Januar 2017 aufgelegt wurden, wenn der ausländische Emittent dieser Instrumente zwischen dem 1. Januar 2017 und dem 31. Dezember 2021 gegen einen Schweizer Emittenten ausgetauscht wird.

Bundesgesetz über die Steuerreform und AHV-Finanzierung (STAF)

Unter dem neuen Verrechnungssteuergesetz, das im Rahmen des STAF eingeführt wurde und ab dem 1. Januar 2020 gilt, müssen Gesellschaften, die an einer Schweizer Börse kotiert sind und eine Dividende aus gesetzlichen Reserven aus Kapitaleinlagen auszahlen, gleichzeitig eine Dividende aus den steuerbaren Reserven in mindestens gleicher Höhe auszahlen. Ebenso sehen die neuen Regeln bei Aktienrückkäufen zwecks Annullierung durch eine an einer Schweizer Börse kotierten Gesellschaft vor, dass die Gesellschaft mindestens fünfzig Prozent des Liquidationserlöses den Reserven aus Kapitaleinlagen zu belasten hat, wobei der Liquidationserlös dem Rückkaufpreis abzüglich des Nennwerts entspricht. Vor dem Inkrafttreten des neuen Gesetzes konnten die Gesellschaften beide Reserven uneingeschränkt nutzen.

Praxis der Schweizer Gerichte zur Rückerstattung der Verrechnungssteuer

Die EStV und die Schweizer Gerichte wenden bei Rückerstattungen der Schweizer Verrechnungssteuer bei Dividenden und vergleichbaren Zahlungen basierend auf der Anwendung eines Doppelbesteuerungsabkommens nach wie vor eine strikte Prüfung zur Feststellung des wirtschaftlich Berechtigten an. Der Schwerpunkt liegt auf der wirtschaftlichen Berechtigung an Wertschriften und/oder Dividenden im Zeitpunkt der Zahlung, welche aus tatsächlicher und wirtschaftlicher Sicht und ohne Berücksichtigung der Absichten und Gründe der Parteien beurteilt wird und von den Parteien, die eine Rückerstattung beantragen, auf Verlangen der EStV in Form einer ausführlichen Dokumentation zu belegen ist. Im Zusammenhang mit Derivatgeschäften ist es zunehmend schwierig geworden, die Schweizer

Verrechnungssteuer rückerstatten zu lassen, da die EStV in den meisten Fällen den Empfänger einer Zahlung, die der Verrechnungssteuer im Rahmen eines Derivatgeschäfts unterliegt, für Zwecke der Rückerstattung der Verrechnungssteuer nicht als den wirtschaftlich Berechtigten an dieser Zahlung betrachtet. Das schweizerische Bundesgericht hat sich jedoch kürzlich dahingehend geäußert, dass diese strikte Anwendung der Prüfung des wirtschaftlich Berechtigten sowie die Beleganforderungen nicht bedeuten, dass einem Finanzinstitut, das an einem Derivatgeschäft beteiligt ist, keine Rückerstattung zusteht; wenn die wirtschaftliche Berechtigung festgestellt werden kann, wird eine Rückerstattung gewährt.

Reformen der Stempelsteuer

Am 1. Januar 2017 trat das überarbeitete Stempelsteuergesetz in Kraft. Zusätzlich zur Befreiung für Beteiligungsrechte an Banken, die aus Wandlungskapital begeben wurden, führte die Revision eine Befreiung von der Emissionsstempelsteuer von 1% für Beteiligungsrechte an Banken oder Konzerngesellschaften einer Finanzgruppe ein, die im Zusammenhang mit der Umwandlung von TLAC-Instrumenten in Eigenkapital begeben wurden.

Beteiligungsabzug bei «Too Big To Fail»-Instrumenten

Nach geltendem Recht müssen systemrelevante Banken Pflichtenwandelanleihen (Contingent Convertibles, CoCos), Anleihen mit Forderungsverzicht (Write-off-Bonds) und Schuldinstrumente zur Verlusttragung bei Insolvenzmassnahmen (Bail-in-Bonds) über ihre oberste Holdinggesellschaft (Konzernobergesellschaft) ausgeben, die dann die Mittel an direkte oder indirekte Tochtergesellschaften weiterverleihen kann. Das am 1. Januar 2019 in Kraft getretene Bundesgesetz über die Berechnung des Beteiligungsabzugs bei «Too Big To Fail»-Instrumenten gibt solchen Konzernobergesellschaften von systemrelevanten Banken die Möglichkeit, die Zinsaufwendungen für diese «Too Big To Fail»-Instrumente bei der Berechnung steuerbefreiter Netto-Beteiligungserträge auszunehmen. Um die Folgen dieser Ausnahme auszugleichen, werden die entsprechenden Aktiv- und Passivpositionen ebenfalls von der Berechnung ausgenommen. Dies ermöglicht die Berechnung des Beteiligungsabzugs bei einer vollständigen Herausnahme der «Too Big To Fail»-Instrumente in dem Umfang, in dem die Erlöse daraus an Tochtergesellschaften weitergeben werden.

USA

Bankenregulierung und -aufsicht

Unsere Banktätigkeiten in den USA unterliegen auf Bundes- und einzelstaatlicher Ebene einer Vielzahl von aufsichtsrechtlichen Bestimmungen. Unsere eigenen Geschäftsstellen in den USA umfassen unsere New Yorker Niederlassung und Vertretungen in Kalifornien. Jede dieser Geschäftsstellen verfügt über eine Zulassung durch die State Banking Authority im jeweiligen Gliedstaat, deren Bestimmungen und deren Überprüfung sie unterliegt.

Unsere New Yorker Niederlassung besitzt eine Lizenz des New York Superintendent of Financial Services (Superintendent). Sie unterliegt der Überwachung des DFS sowie den anwendbaren

Gesetzen und Bestimmungen für ausländische Banken mit einer Niederlassung in New York. Gemäss dem New Yorker Bankengesetz ist unsere New Yorker Niederlassung verpflichtet, bankfähige Aktiven bei Banken im Staat New York zu halten. Die Höhe dieser Mittel, die als Prozentsatz der Verbindlichkeit gegenüber Dritten ausgedrückt werden, könnte zunehmen, falls der Superintendent unserer New Yorker Niederlassung ihr gutes Rating entziehen würde.

Das Bankengesetz des Staates New York ermächtigt den Superintendent, unter bestimmten Umständen unsere New Yorker Niederlassung und sämtliche Geschäfte und Vermögen der Credit Suisse AG im Staat New York (einschliesslich des Vermögens unserer New Yorker Niederlassung an beliebigen Standorten und des ganzen Vermögens der Credit Suisse AG im Staat New York) zu beschlagnahmen. Diese Umstände beinhalten in der Regel Gesetzesverstösse, unsichere oder unseriöse Geschäftspraktiken oder Überschuldung. Im Falle einer Liquidation oder nach der Beschlagnahmung des Geschäfts der New Yorker Niederlassung würde der Superintendent ausschliesslich die Begleichung der Forderungen von Einlegern oder anderen Gläubigern (die nicht mit uns verbunden sind) zulassen, die auf Transaktionen mit unserer New Yorker Niederlassung zurückgehen. Nach der Begleichung der Forderungen der Gläubiger aus dem Geschäft und Vermögen der New Yorker Bank würde der Superintendent das allfällige Restvermögen uns oder unserem Liquidator oder vorläufigen Konkursverwalter übertragen.

Nach dem New Yorker Bankengesetz und den nationalen US-amerikanischen Bankengesetzen unterliegt unsere New Yorker Niederlassung einer Begrenzung der Kreditvergabe an einzelne Schuldner. Diese Kreditlimite wird als Prozentsatz des weltweiten Kapitals der Bank ausgedrückt. Unter dem Dodd-Frank Act wird bei der Begrenzung der Kreditvergabe das Kreditrisiko aus derivativen Transaktionen, Wertpapierleihgeschäften sowie Repo- und Reverse-Repo-Geschäften mit Gegenparteien berücksichtigt.

Unsere Tätigkeit unterliegt ferner den Berichts- und Überprüfungsvorschriften der nationalen US-amerikanischen Bankengesetze. Unsere bankfremden Aktivitäten in den USA unterliegen der Überprüfung der Fed in ihrer Eigenschaft als unser Dachaufsichtsorgan in den USA. Die New Yorker Niederlassung unterliegt ebenfalls der Überprüfung der Fed und hat in Bezug auf die Entgegennahme und das Halten von Einlagen die Anforderungen und Beschränkungen der nationalen Bankengesetze zu beachten. Die New Yorker Niederlassung ist weder Mitglied der FDIC, noch sind ihre Einlagen durch diese versichert, und sie nimmt keine Publikummseinlagen entgegen.

Die nationalen US-amerikanischen Bankengesetze sehen vor, dass eine Geschäftsstelle (wie die New Yorker Niederlassung) oder Vertretung einer ausländischen Bank mit einer einzelstaatlichen Lizenz grundsätzlich keine Aktivitäten im eigenen Namen ausüben darf, die einer Zweigniederlassung oder Vertretung einer ausländischen Bank mit einer bundesstaatlichen Lizenz nicht erlaubt sind, es sei denn, diese Aktivitäten werden von der

Fed als seriöse Bankpraxis erachtet. Ausserdem können von der Fed (auch auf Empfehlung des FSOC) eingeführte Vorschriften sich auf die Art der Tätigkeiten auswirken, welche die Bank (einschliesslich der New Yorker Niederlassung) ausüben darf, sowie die Ausübung solcher Tätigkeiten beschränken und begrenzen.

Die Fed ist befugt, die Aktivitäten einer US-Zweigniederlassung oder -Vertretung einer ausländischen Bank zu unterbinden, wenn sie befundet, dass diese ausländische Bank: (i) in ihrem Herkunftsland keiner umfassenden Aufsicht untersteht oder (ii) gegen das Gesetz verstossen hat beziehungsweise in den USA gefährliche oder unseriöse Bankgeschäfte getätigt hat oder (iii) ein Risiko für die Stabilität des US-amerikanischen Finanzsystems darstellt und das Heimatland der betreffenden Bank kein geeignetes Finanzaufsichtssystem zur Minderung dieser Risiken eingeführt beziehungsweise keine nachweislichen Fortschritte bei der Einführung eines derartigen Systems erzielt hat.

Seit dem Jahr 2000 werden die Credit Suisse Group und die Bank unter dem US-amerikanischen Bankengesetz als Finanzholdinggesellschaften behandelt und dürfen deshalb in den USA eine breit gefächerte Palette an bankfremden Aktivitäten anbieten, darunter auch Versicherungen, Wertpapiere, Private Equity und andere Finanzgeschäfte, solange die betreffenden regulatorischen Anforderungen und Auflagen eingehalten werden. Die Credit Suisse Group benötigt weiterhin die vorgängige Zustimmung durch die Fed (sowie weiterer US-amerikanischer Aufsichtsbehörden), bevor sie, direkt oder indirekt, mehr als 5% der stimmberechtigten Aktien einer US-amerikanischen Bank, Bankholdinggesellschaft oder von anderen einlagenehmenen Instituten und deren Holdinggesellschaften übernehmen oder kontrollieren kann oder eine solche Gesellschaft auf eine andere Art kontrolliert. Dasselbe gilt gemäss dem Dodd-Frank Act für bestimmte Übernahmen von grossen Nichtbanken. Die New Yorker Niederlassung unterliegt zudem Beschränkungen in Bezug auf bestimmte Koppelvereinbarungen, die Produkte und Dienstleistungen zum Gegenstand haben, und in Bezug auf bestimmte Transaktionen mit gewissen verbundenen Gesellschaften. Sollten indessen die Credit Suisse Group oder die Bank gemäss den anwendbaren Vorschriften der Fed nicht mehr über eine solide Eigenkapitalausstattung verfügen oder gut geführt werden oder anderweitig die Anforderungen an den Status einer Finanzholdinggesellschaft nicht mehr erfüllen, so können sie allenfalls gezwungen werden, bestimmte Finanzaktivitäten wieder einzustellen oder ihre New Yorker Niederlassung zu schliessen. Ausserdem könnte dies auch die Aussichten der Credit Suisse Group auf eine Bewilligung von für Finanzholdinggesellschaften zugelassenen Akquisitionen belasten.

Wie oben erwähnt unterliegt die Credit Suisse ferner der sogenannten «Volcker-Regel», welche die Möglichkeiten von Banken zum Sponsoring von und Investieren in bestimmte Private-Equity- oder Hedgefonds sowie zur Tätigkeit bestimmter Arten von Eigenhandelsgeschäften einschränkt. Diese Einschränkungen unterliegen bestimmten Ausschlüssen und Ausnahmen, einschliesslich in Bezug auf Emissionen, Market-Making, risikomindernde Absicherungen und bestimmte Aktivitäten im

Zusammenhang mit Asset- und Fondsmanagement sowie für bestimmte Transaktionen und Investitionen, die ausschliesslich ausserhalb der USA stattfinden. Die Volcker-Regel verlangt von Bankunternehmen die Einrichtung eines umfassenden Systems von Weisungen und Verfahren zur Compliance sowie die Berichterstattung von quantitativen Kennzahlen zur Sicherstellung und Überwachung der Compliance mit Einschränkungen gemäss der Volcker-Regel. Sie verlangt ferner eine jährliche Bescheinigung entweder des CEO der übergeordneten FBO oder des höchstrangigen Managers in den USA bezüglich der Umsetzung eines Compliance-Programms, das geeignet ist, die Einhaltung der Volcker-Regel in angemessener Weise sicherzustellen. Die Durchführungsvorschriften für die Volcker-Regel traten im April 2014 in Kraft, und die Credit Suisse wurde im Allgemeinen zur Einhaltung der Volcker-Regel bis Juli 2015 aufgefordert, mit Ausnahme von Anlagen aus der Vergangenheit und Bankbeziehungen zu bestimmten privaten Fonds, die vor dem 31. Dezember 2013 bestanden und für die die Fed die Compliance-Frist bis zum 21. Juli 2017 verlängerte. Im April 2017 gewährte die Fed der Credit Suisse eine um fünf Jahre verlängerte Übergangsfrist (bis 21. Juli 2022), um die Konformität von Kapitalanlagen in bestimmten illiquiden Fonds mit der Volcker-Regel umzusetzen. Die Credit Suisse hat ein Programm zur Einhaltung der Volcker-Regel umgesetzt, das geeignet ist, die Anforderungen der Volcker-Regel zu erfüllen. Die Durchführungsvorschriften der Volcker-Regel sind sehr komplex und unterliegen unter Umständen dem Erlass weiterer Bestimmungen sowie regulatorischen Auslegungen und Anleitungen; ihre vollständige Auswirkung bleibt auf absehbare Zeit ungewiss.

Die Vorschriften der Fed zur Umsetzung des Dodd-Frank Act verlangten von der Credit Suisse bis zum 1. Juli 2017 die Schaffung einer einzigen US-amerikanischen Zwischenholdinggesellschaft (IHC), die mit wenigen Ausnahmen als Holdinggesellschaft für sämtliche ihrer US-amerikanischen Tochterunternehmen fungiert. Die IHC-Anforderung gilt nicht für die New Yorker Niederlassung. Die US-IHC der Credit Suisse unterliegt US-amerikanischen risikobasierten Eigen- und Fremdkapitalanforderungen, die weitgehend mit dem vom Basler Ausschuss herausgegebenen Regelwerk Basel III übereinstimmen; in mehreren wichtigen Aspekten weichen diese Anforderungen allerdings aufgrund der Vorgaben des Dodd-Frank Act von Basel III ab. Sie unterliegt ferner den Anforderungen in Bezug auf Kapitalplanung und Kapitalstresstests nach dem Dodd-Frank Act und der jährlichen CCAR der Fed.

Die US-IHC der Credit Suisse unterliegt zudem zusätzlichen Anforderungen gemäss dem endgültigen TLAC-Rahmen für IHCs der Fed, wie oben beschrieben. Zusätzlich müssen sowohl die US-IHC der Credit Suisse an und für sich als auch das kombinierte US-Geschäft der Credit Suisse (einschliesslich der US-IHC der Credit Suisse und der New Yorker Niederlassung) weitere aufsichtsrechtliche Anforderungen erfüllen, wie beispielsweise separate Liquiditätspuffer sowohl für die US-IHC der Credit Suisse als auch für die New Yorker Niederlassung sowie Liquiditätsstresstests im Rahmen der Bewirtschaftung des Liquiditätsrisikos. Ferner unterliegen sie den geltenden Regelungen der

Fed zur Mindestliquiditätsquote (Liquidity Coverage Ratio, LCR), der SCCL, und, nach deren Finalisierung, den Regelungen zur strukturellen Liquiditätsquote (Net Stable Funding Ratio, NSFR). Die SCCL begrenzt unser Netto-Kreditengagement gegenüber jeder einzelnen nicht verbundenen Gegenpartei auf der Grundlage des Kernkapitals. Unsere kombinierten US-Niederlassungen (einschliesslich unserer US-Zwischenholding und der New Yorker Niederlassung) erfüllen allenfalls die Kriterien für das System der ersatzweisen Einhaltung (Substituted Compliance) von vergleichbaren Bestimmungen des Herkunftslandes, unsere US-Zwischenholding kann jedoch die Regelung zur ersatzweisen Einhaltung nicht anwenden und unterliegt weiterhin einer separaten SCCL-Vorschrift. Weitere, derzeit noch nicht verabschiedete Entwürfe sehen für das kombinierte US-Geschäft der Credit Suisse ein Regime zur frühzeitigen Sanierung vor, welches durch das Überschreiten kritischer Grenzen bei risikobasierten Eigenmittel-, Leverage-, Stresstest-, Liquiditäts-, Risikomanagement- und Marktindikatoren ausgelöst würde.

→ Siehe «Management von Liquidität und Refinanzierung» in III – Treasury, Risiko, Bilanz und Ausserbilanz für weitere Informationen zur LCR nach Basel III und zur NSFR.

Ein besonderer Schwerpunkt der US-amerikanischen Politik und Gesetzgebung im Zusammenhang mit Finanzinstituten ist die Bekämpfung der Geldwäscherei und der Terrorismusfinanzierung sowie die Durchsetzung der Einhaltung von US-Wirtschaftssanktionen. Diese Gesetze und Durchführungsbestimmungen verpflichten zur Einhaltung angemessener Richtlinien, Verfahren und Kontrollen, um Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung zu erkennen, zu verhindern und zu melden, die Kundenidentität festzustellen und wirtschaftliche Sanktionen einzuhalten. Wer es versäumt, angemessene Programme zur Bekämpfung von Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung zu lancieren und umzusetzen, oder gegen wirtschaftliche Sanktionen, Gesetze oder Durchführungsbestimmungen verstösst, muss unter Umständen mit ernsthaften rechtlichen Konsequenzen und einer erheblichen Schädigung der Reputation rechnen. Deshalb nehmen wir unsere Pflicht, Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung in den USA und weltweit zu verhindern und US-Wirtschaftssanktionen einzuhalten, äusserst ernst. Gleichzeitig respektieren und wahren wir die Privatsphäre unserer Kunden. Unsere Weisungen, Verfahren und Mitarbeiterschulungen gewährleisten, dass unsere Mitarbeitenden die erforderlichen Anhaltspunkte haben, um die Kundenidentifikation («Know Your Customer», KYC) korrekt vornehmen und entscheiden zu können, wann eine Kunden- oder Geschäftsbeziehung als höheres Risiko für uns einzustufen ist.

Der Dodd-Frank Act verpflichtet Emittenten von kotierten Wertpapieren zur Einführung von Rückzahlungsklauseln, mit denen im Fall einer Neudarstellung der Finanzsituation eine irrtümlicherweise zugesprochene Vergütung zurückgefordert werden kann; endgültige Regelungen wurden jedoch nicht verabschiedet.

Regulierung und Aufsicht für Broker-Dealer und Vermögensverwaltung

Für unsere US-Broker-Dealer gelten weitgehende Vorschriften der zuständigen US-Aufsichtsbehörden. Broker-Dealer, Anlageberater oder Investmentfirmen unterstehen in erster Linie der

Oberaufsicht durch die SEC. Zudem können auch die folgenden Instanzen aufsichtsrechtliche Funktionen wahrnehmen: das US Treasury im Zusammenhang mit Anleihen des US Treasury und anderen Regierungsanleihen sowie das Municipal Securities Rule-making Board (MSRB) im Zusammenhang mit Kommunalanleihen und bei gewissen Wertpapierkreditgeschäften. Broker-Dealer unterstehen ausserdem der Aufsicht durch Selbstregulierungsorganisationen der Wertpapierbranche, einschliesslich der Financial Industry Regulatory Authority (FINRA), sowie der einzelstaatlichen Wertschriftenaufsicht.

Unsere US-Broker-Dealer sind bei der SEC registriert. Zudem ist unser wichtigster US-Broker-Dealer in allen 50 Gliedstaaten, im District of Columbia, in Puerto Rico sowie auf den US Virgin Islands registriert. Unsere in den USA registrierten Geschäftseinheiten unterstehen weitgehenden regulatorischen Vorschriften, die sämtliche Aspekte ihrer Geschäftsaktivitäten abdecken. Dazu gehören gegebenenfalls: Eigenmittelanforderungen; Nutzung und Verwahrung von Kundeneinlagen und -wertschriften; Eignung von Kundenanlagen und Pflichten im Zusammenhang mit dem besten Kundeninteresse für bestimmte Privatkunden, Aktenaufbewahrungs- und Berichterstattungspflichten; Personalfragen; Einschränkungen bei der Kreditvergabe bei Wertpapiertransaktionen; Verhinderung und Aufdeckung von Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung; Verfahren zur Gewährleistung der Unabhängigkeit von Finanzanalysten; Verfahren zur Abwicklung von Handelsgeschäften sowie Öffentlichkeitsarbeit.

Für unsere US-Broker-Dealer gilt ausserdem die Nettokapitalregel der SEC, die sie dazu verpflichtet, einen bestimmten Mindestbetrag des Nettokapitals in relativ liquider Form vorzuhalten. Das Einhalten dieser Nettokapitalregel könnte die Aktivitäten mit hohem Kapitalbedarf einschränken, so etwa das Emissions- und Handelsgeschäft und die Finanzierung von Kundenkonten. Ausserdem könnte der Kapitalabzug von unseren Broker-Dealer-Tochtergesellschaften eingeschränkt werden. Der Grossteil unserer US-Broker-Dealer untersteht ausserdem den zusätzlichen Nettokapitalvorschriften der FINRA und in einigen Fällen verschiedener Selbstregulierungsorganisationen.

Unser Wertpapier- und Asset-Management-Geschäft umfasst Rechtseinheiten, die bei der SEC als Broker-Dealer und Anlageberater registriert und reguliert sind. Die bei der SEC registrierten Anlagefonds, welche wir beraten, unterstehen dem Investment Company Act von 1940. Bei Kunden, die Vorsorgeeinrichtungen sind, unterliegen wir dem Employee Retirement Income Security Act von 1974 und vergleichbaren einzelstaatlichen Bestimmungen.

Der Dodd-Frank Act verlangt darüber hinaus eine umfassendere Regulierung von Hedgefonds, Private-Equity-Fonds und Ratingagenturen.

Regulierung und Aufsicht bei Derivaten

Terminbörsenmakler (Futures Commission Merchants), Betreiber von Warenfonds (Commodity Pool Operators), Warenterminhandelsberater (Commodity Trading Advisors) und einführende Broker

(Introducing Brokers) und weitere regulatorische Kategorien werden in erster Linie von der CFTC reguliert. Mit dem Inkrafttreten des Dodd-Frank Act wurde die Aufsicht der CFTC auf Personen ausgedehnt, die eine relevante Tätigkeit in Bezug auf Swaps ausüben, für Swap-Händler und grosse Swap-Teilnehmer wurden zudem zusätzliche Registrierungskategorien eingeführt. In Bezug auf Derivatgeschäfte unterstehen diese CFTC-Registranten branchenbezogenen Selbstregulierungsorganisationen, wie der National Futures Association (NFA), welche von der CFTC als registrierte Futures Association festgelegt wurde.

Die CSI, die CSSEL und die CSC sind bei der CFTC aufgrund ihrer jeweiligen Swap-Aktivitäten als Swap-Händler registriert und unterliegen deshalb den Vorschriften in Bezug auf Berichterstattung, Aufzeichnungen, Swap-Bestätigung, Swap-Portfolio-Abstimmung und -Komprimierung, obligatorisches Clearing, obligatorischen «On-Facility»-Handel, Dokumentation über Swap-Handelsbeziehungen, externes Geschäftsgebaren, Risikomanagement, Pflichten und Berichte des Chief Compliance Officer sowie interne Kontrollen. Soweit dies durch Vergleichbarkeitsfeststellungen der CFTC oder im Vertrauen auf von der CFTC herausgegebene No-Action Letters zulässig ist, können Nicht-US-Swap-Händler wie die CSI und die CSSEL bestimmte Anforderungen jedoch über die Einhaltung vergleichbarer EU-Anforderungen (Substituted Compliance) erfüllen. Die CFTC hat auch No-Action-Letters abgegeben, die seit dem Austritt Grossbritanniens aus der EU Anwendung finden und es der CSI und der CSSEL erlauben, diese Anforderungen durch Einhaltung der massgeblichen Vorschriften in Grossbritannien zu erfüllen.

Als registrierte Swap-Händler und Nichtbanken unterliegen die CSSEL und die CSC zudem den Margenvorschriften der CFTC für nicht geclearte Swaps. Als Nicht-US-Swap-Händler unterliegt die CSSEL diesen Vorschriften nur im Zusammenhang mit ihren nicht geclearten Swaps mit US-Personen, Nicht-US-Personen mit Bürgerschaft von US-Personen und bestimmten Nicht-US-Swap-Händlern als Tochtergesellschaften von US-Personen. Als registrierter Swap-Händler und ausländische Bank unterliegt die CSI den Margenvorschriften der Fed für nicht geclearte Swaps und wertpapierbasierte Swaps. Die CSI unterliegt diesen Vorschriften jedoch ebenfalls nur im Zusammenhang mit ihren nicht geclearten Swaps und wertpapierbasierten Swaps mit US-Personen, Nicht-US-Personen mit Bürgerschaft von US-Personen und bestimmten Nicht-US-Swap-Händlern als Tochtergesellschaften von US-Personen. Diese beiden Margenvorschriften folgen einem Plan zur gestaffelten Einführung. Seit dem 1. März 2017 sind die CSI, die CSSEL und die CSC zur Einhaltung der Variation-Margin-Anforderungen gegenüber betroffenen Unternehmen gemäss diesen Regelungen verpflichtet. Dies erfordert den Austausch täglicher Mark-to-Market-Margen mit allen betroffenen Unternehmen. Die gestaffelte jährliche Einführung der Initial-Margin-Anforderungen begann für bestimmte Gegenparteien per 1. September 2016. Die gestaffelte Einführung der Initial-Margin Anforderungen für die restlichen Marktteilnehmer erfolgte per 1. September 2019 beziehungsweise erfolgte per 1. September 2020 für ein nominales gruppenweites Derivat-Exposure von mindestens USD 750 Mia. beziehungsweise mindestens USD 8 Mia. während

der vorangegangenen Monate März, April und Mai, vorbehaltlich eines Vorschlags zur Anhebung des Schwellenwerts vom 1. September 2020 auf USD 50 Mia. und zur Einführung einer neuen Phase, die am 1. September 2021 für Marktteilnehmer in Kraft tritt, die den Schwellenwert von USD 8 Mia. übersteigen, aber unter dem Schwellenwert von USD 50 Mia. liegen. Die allgemeine Ausweitung der Initial-Margin-Anforderungen per 1. September 2020 oder 1. September 2021 kann wegen der hohen Anzahl betroffener Gegenparteien, die unter Umständen eine neue Dokumentation einführen und ihre Systeme aktualisieren müssen, um die einschlägigen Bestimmungen einzuhalten, allenfalls erhebliche negative Auswirkungen auf unser Geschäft mit OTC-Derivaten haben.

Der Dodd-Frank Act schreibt ferner vor, dass die CFTC Eigenmittelanforderungen für Swap-Händler, die (wie die CSSEL und die CSC) keine Banken sind, einführen muss. Die CFTC befasst sich weiterhin mit den vorgeschlagenen Regelungen in diesem Bereich. Den 2016 von der CFTC erneut vorgeschlagenen Eigenmittelvorschriften zufolge hätten die CSSEL und die CSC die Wahl, die Eigenmittelanforderungen entweder auf der Grundlage von Fed-Regelungen zu erfüllen, welche die Basel-Eigenmittelanforderungen umsetzen, oder auf der Grundlage von SEC-Regelungen, die mit den derzeit geltenden Eigenmittelanforderungen für US-Broker-Dealer vergleichbar sind. In jedem Fall würden sie jedoch einer zusätzlichen Eigenmittelanforderung auf Grundlage von 8% der für ihre Derivatepositionen erforderlichen Initial Margin unterliegen. Im Dezember 2019 öffnete die CFTC den Vernehmlassungszeitraum für diesen Vorschlag aus dem Jahr 2016 erneut und ersuchte mehrmals um Kommentare, u. a. zur Frage, ob die CFTC den Multiplikator von 8% auf ein niedrigeres Niveau herabsetzen solle. Falls die CFTC die Eigenmittelanforderungen in Grossbritannien für vergleichbar hält, könnte die CSSEL die Anforderungen der CFTC über eine ersatzweise Einhaltung (Substitute Compliance) der Anforderungen in Grossbritannien erfüllen. Sollte die CFTC jedoch nicht zu dieser Einstufung kommen, würde die CSSEL unter Umständen gegenüber nicht den CFTC-Kapitalanforderungen unterliegenden Nicht-US-Mitbewerbern einen erheblichen Wettbewerbsnachteil erleiden, dies aufgrund der möglicherweise zusätzlich erforderlichen Eigenmittel gemäss den CFTC-Regelvorschlägen und der Belastungen im Zusammenhang mit der Einhaltung zweier verschiedener Eigenkapitalvorschriften. Die Fed hingegen hat es bisher abgelehnt, zusätzliche Kapitalanforderungen auf Swap-Händler wie die CSI anzuwenden, bei denen es sich um ausländische Banken handelt.

Wie erwähnt, zieht die CFTC Regelvorschläge in diesem Bereich weiterhin in Betracht und erwägt mögliche Änderungen an ihrem Regelwerk für die grenzüberschreitende Anwendung von Vorschriften für Swap-Händler. In der Zwischenzeit gelten für wichtige Aspekte dieses Regelwerks, wie die Anwendung bestimmter CFTC-Vorschriften auf Swaps zwischen Nicht-US-Personen, weiterhin vorläufige No-Action-Letters. Das Fristende eines dieser Letters ohne Änderungen an den Leitlinien der CFTC oder ohne Anerkennung der Substituted Compliance mit den Vorschriften Grossbritanniens könnte die Bereitschaft von Nicht-US-Gegenparteien zu Transaktionen mit der CSI und der

CSSEL reduzieren, was unsere Erträge aus dem Swap-Handel negativ beeinflussen oder Änderungen an der Art, wie wir unser Swap-Geschäft organisieren, erfordern dürfte. Wir beobachten diese Entwicklungen weiter und erarbeiten Alternativpläne, um die definitiven Leitlinien oder Vorschriften bei ihrem Inkrafttreten einzuhalten.

Einer unserer US-Broker-Dealer, die Credit Suisse Securities (USA) LLC, ist auch als Terminbörsenmakler registriert und untersteht den Eigenkapital-, Separierungs- und weiteren Anforderungen der CFTC und der NFA.

Unser Asset-Management-Geschäft umfasst Rechtseinheiten, die bei der CFTC und der NFA als Betreiber von Rohstofffonds und Commodity Trading Advisors registriert sind und daher den Offenlegungs-, Aufzeichnungs-, Berichterstattungs- und weiteren Anforderungen der CFTC und der NFA unterliegen.

Der Dodd-Frank Act schreibt vor, dass die CFTC aggregierte Positionslimiten für bestimmte physische Commodity-Futures-Kontrakte und wirtschaftlich gleichwertige Swaps einführt und die CFTC hat kürzlich Regelungen in diesem Bereich vorgeschlagen. Sollte die CFTC ihren neuesten Vorschlag umsetzen, müssten wir aufgrund dieser Regelungen zu Positionslimiten eine kostenintensive Compliance-Infrastruktur entwickeln. Infolgedessen könnte unsere Fähigkeit zur Teilnahme an den Märkten für Rohstoffderivate, sowohl unmittelbar als auch für unsere Kunden, beeinträchtigt werden.

Darüber hinaus hat die SEC die meisten zentralen Regelungen zur Umsetzung der Bestimmungen des Dodd-Frank Act in Bezug auf Derivate finalisiert, darunter die Registrierung als Händler von wertpapierbasierten Swaps, Kapital-, Margin- und Trennungsanforderungen, internes und externes Geschäftsgebaren, Aktenaufbewahrung und Finanzberichterstattung, Risikominde-rungsmethoden und Vorgaben für die Meldung von Geschäften. Diese Regelungen sollen am 1. November 2021 in Kraft treten. Während die Regelungen der SEC weitgehend zahlreichen Regelungen der CFTC entsprechen, können grundlegende Unterschiede zwischen den definitiven Regelungen der CFTC und der SEC die entsprechenden Compliance-Kosten signifikant erhöhen und die Effizienz unseres Geschäfts mit US-Kunden in Bezug auf eigen- und fremdkapitalbezogene Derivate reduzieren. Solche Auswirkungen könnten sich beispielsweise durch grundlegende Unterschiede zwischen der grenzüberschreitenden Anwendung der Regelungen der SEC und der CFTC ergeben. Insbesondere könnten SEC-Vorschriften, welche die Vorgaben für die öffentliche Meldung von Geschäften und für externes Geschäftsgebaren auf wertpapierbasierte Swaps zwischen Nicht-US-Personen anwenden, die von US-Mitarbeitenden arrangiert, ausgehandelt oder ausgeführt werden, Nicht-US-Gegenparteien davon abhalten, derartige Transaktionen abzuschliessen, es sei denn, die SEC gestattet eine Substituted Compliance mit Meldepflichten und Vorgaben für externes Geschäftsgebaren, die ausserhalb der USA gelten. Im Gegensatz zur CFTC hat die SEC die Regelungen bezüglich des obligatorischen Clearings oder des obligatorischen «On-Facility»-Handels noch nicht finalisiert.

FATCA

Gemäss einer Vereinbarung mit der US-amerikanischen Steuerbehörde (US Internal Revenue Service, IRS), die zur Einhaltung von FATCA geschlossen wurde, ist die Credit Suisse verpflichtet, der IRS Auskunft über von US-Personen und bestimmten ausländischen Rechtseinheiten in US-amerikanischem Besitz gehaltene Konten zu erteilen sowie eine Verrechnungssteuer auf Zahlungen an ausländische Finanzinstitute (Foreign Financial Institutions, FFI) einzubehalten, die das FATCA-Gesetz nicht einhalten. Dasselbe gilt für Zahlungen an Kontoinhaber, deren Angaben nicht ausreichen, um festzustellen, ob es sich um ein US-Konto oder ein Nicht-US-Konto handelt. Die Schweiz und die USA haben zur Umsetzung von FATCA eine zwischenstaatliche Vereinbarung nach «Modell 2» geschlossen, der zufolge US-Behörden Schweizer Behörden um Amtshilfe im Zusammenhang mit Gruppenanfragen ersuchen können, auch wenn das FFI, wie beispielsweise die Credit Suisse, keine Zustimmung zur Bereitstellung von Informationen über potenzielle US-Konten erhält. Der Bundesrat gab am 8. Oktober 2014 bekannt, dass er beabsichtige, eine zwischenstaatliche Vereinbarung nach Modell 1 auszuhandeln. Sie würde die bestehende Vereinbarung ersetzen und stattdessen verlangen, dass FFI in der Schweiz US-Konten den Schweizer Behörden melden, die diese Angaben im Gegenzug an die IRS weiterleiten würden. Es ist noch unklar, wann die Verhandlungen für die zwischenstaatliche Vereinbarung nach Modell 1 fortgesetzt werden und wann das neue System in Kraft treten würde. Wir verfolgen die Entwicklungen bezüglich FATCA weiterhin genau und stellen die Koordination mit allen zuständigen Behörden sicher.

Insolvenzregime

Der Dodd-Frank Act führte auch eine «Orderly Liquidation Authority» ein, ein Regelwerk für die ordnungsgemässe Liquidation systemrelevanter Nichtbank-Finanzunternehmen. Dieses Regelwerk betrifft möglicherweise einige unserer US-Gesellschaften. Der US-Finanzminister (Secretary of the US Treasury) könnte unter bestimmten Umständen die FDIC zur Zwangsverwalterin für eine zahlungsunfähig werdende Finanzgesellschaft ernennen, um Risiken für die Finanzstabilität der USA zu verhindern. Die FDIC wäre dann befugt, eine «Überbrückungs»-Gesellschaft zu gründen, auf die sie Aktiven und Passiven der Finanzgesellschaft einschliesslich Swaps und anderer QFCs übertragen könnte, um so die Weiterführung kritischer Funktionen der Finanzgesellschaft zu gewährleisten. Die FDIC hat bekannt gegeben, dass sie eine Strategie mit einem «Single Point of Entry» bevorzugt, obwohl sie sich die Möglichkeit vorbehält, einzelne Finanzgesellschaften abzuwickeln. Am 17. Februar 2016 schlugen die FDIC und die SEC Regeln vor, welche die Anwendung des Securities Investor Protection Act bei einer Zwangsverwaltung eines systemrelevanten Broker-Dealers gemäss der Orderly Liquidation Authority des Dodd-Frank Act klarstellen würden.

Ausserdem verlangen der Dodd-Frank Act und damit verbundene Regeln, die von der Fed und der FDIC bekannt gegeben wurden, dass Bankholdinggesellschaften und als Bankholdinggesellschaften behandelte Unternehmen mit konsolidierten Gesamtaktiven von mindestens USD 100 Mia. wie wir sowie bestimmte

Nicht-Bank-Finanzunternehmen regelmässig bei der Fed und bei der FDIC Abwicklungspläne einreichen. Diese Pläne müssen die Strategie für eine rasche und geordnete Abwicklung gemäss dem US Bankruptcy Code oder anderen massgeblichen Insolvenzverfahrensvorschriften darlegen, wenn auch die entsprechenden Pläne sich allenfalls nicht auf die Orderly Liquidation Authority abstützen. Wir müssen bis zum 1. Juli 2020 einen fokussierten Abwicklungsplan («targeted resolution plan») einreichen, in dem wir die identifizierten Lücken in unserem Plan von Juli 2018 beheben, sowie bis zum 1. Juli 2021 einen fokussierten Plan mit Schwerpunkt auf Eigenkapital, Liquidität und wesentlichen Änderungen gegenüber dem vorherigen Plan vorlegen. Die Einreichungsfrist für unseren nächsten vollständigen Plan ist der 1. Juli 2024.

Cybersicherheit

Aufsichtsbehörden auf Bundes- und einzelstaatlicher Ebene, darunter das DFS, die FINRA und die SEC, konzentrieren sich zunehmend auf Risiken im Zusammenhang mit Cybersicherheit und Reaktionen der beaufsichtigten Unternehmen. So gilt die Verordnung des DFS zur Cybersicherheit für jede zugelassene Person einschliesslich DFS-lizenzierter Niederlassungen von Nicht-US-Banken und erfordert, dass jedes Unternehmen regelmässig sein spezifisches Risikoprofil überprüft und ein Programm erstellt, das sich mit diesen Risiken auf «solide Weise» befasst. Jedes betroffene Unternehmen muss seine Systeme und Netzwerke überwachen und bei Eintritt eines wesentlichen Ereignisses im Zusammenhang mit Cybersicherheit den Superintendent des DFS innerhalb von 72 Stunden nach Entdeckung des betreffenden Ereignisses informieren. Desgleichen hat die FINRA Cybersicherheit als wesentliches Risiko eingestuft und wird die Programme der Unternehmen zur Minderung dieser Risiken beurteilen. Darüber hinaus hat die SEC erweiterte Auslegungsleitlinien zu Fragen der Cybersicherheit veröffentlicht, die die Anforderungen der Wertschriftengesetze auf US-Bundesebene hervorheben, nach denen öffentliche Betriebsgesellschaften Cybersicherheitsrisiken und -vorfällen besondere Aufmerksamkeit widmen müssen.

EU

Finanzdienstleistungsregulierung und -aufsicht

Unsere Banken, Wertpapierfirmen und Fondsmanager in der EU unterliegen einer umfangreichen Regulierung durch EU- und nationale Aufsichtsbehörden, deren zunehmend Anforderungen im Rahmen von EU-Richtlinien und -Verordnungen mit dem Ziel einer verstärkten Integration und Harmonisierung auf dem europäischen Markt für Finanzdienstleistungen auferlegt werden. Während EU-Verordnungen unmittelbar gültig und in allen EU-Mitgliedstaaten rechtlich verbindlich sind, bedürfen EU-Richtlinien einer Umsetzung in nationales Recht. Dies hat zur Folge, dass die Umsetzung von Richtlinien unter Umständen nicht in allen Mitgliedstaaten gleich ausgestaltet ist. Die EU hat als Reaktion auf die Finanzkrise und zur Stärkung der europäischen Aufsichtsregelungen den Europäischen Ausschuss für Systemrisiken (European Systemic Risk Board) eingerichtet, der für die Überwachung der Stabilität des Finanzsystems zuständig ist. Ausserdem hat die EU

drei Aufsichtsbehörden eingerichtet, die für die Förderung einer stärkeren Harmonisierung und einer konsistenten Anwendung von EU-Recht durch die nationalen Aufsichtsbehörden zuständig sind: die Europäische Bankenaufsichtsbehörde (European Banking Authority, EBA), die Europäische Wertpapieraufsichtsbehörde (European Securities and Markets Authority, ESMA) und die Europäische Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersversorgung (European Insurance and Occupational Pensions Authority, EIOPA).

Das Basel-III-Eigenkapitalregelwerk wird in der EU durch die CRD V und die CRR II (gemeinsam als CRD-V-Paket bezeichnet) umgesetzt. Das CRD-V-Paket schafft ein einziges aufsichtsrechtliches Regelwerk für Banken und Wertpapierfirmen. CRR II enthält unter anderem Änderungen zur vorherigen CRR betreffend u. a. Leverage Ratio, Marktrisiko, Gegenparteiisiko und Grosskrediten und setzt TLAC-Standards der FSB um. Wie bereits erwähnt, gilt die Mehrheit der CRR II Massnahmen ab 2021; bestimmte Anforderungen, wie die neuen TLAC-Anforderungen, galten jedoch unverzüglich bei Inkrafttreten am 27. Juni 2019. Die CRD V umfasst u. a. Anforderungen betreffend Corporate-Governance und Vergütung, darunter eine Obergrenze für die variable Vergütung. Ab Juni 2021 werden die meisten EU-Wertpapierfirmen zum neuen IFD- und IFR-Aufsichtsrahmen mit den entsprechenden Eigenmittelanforderungen, Vergütungs- und anderen Regelungen übergehen, während grössere Wertpapierfirmen weiterhin der CRD V unterliegen werden.

Die MiFID II und die MiFIR haben eine Reihe bedeutender Änderungen des durch die Richtlinie über Märkte für Finanzinstrumente (MiFID I) geschaffenen Rechtsrahmens eingeführt, zudem hat die Europäische Kommission eine Reihe von Umsetzungs- und delegierten Massnahmen verabschiedet, die ihre Anforderungen ergänzen. Insbesondere haben die MiFID II und die MiFIR verbesserte organisatorische und geschäftsbezogene Verhaltensstandards für Wertpapierfirmen eingeführt, darunter auch für einige Rechtseinheiten der Credit Suisse in der EU, die Kunden innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums beraten. Zu diesen Bestimmungen gehören unter anderem Regelungen über den Umgang mit Interessenkonflikten, die Verpflichtung zur bestmöglichen Ausführung von Aufträgen (Best Execution) und ein verbesserter Anlegerschutz. Die MiFID II hat ferner spezielle Schutzvorkehrungen für den Hochfrequenz- und den algorithmischen Handel in Kraft gesetzt und ein Verbot der Entgegennahme von Investment Research durch Portfoliomanager und Anbieter unabhängiger Anlageberatung eingeführt, sofern keine Kunden hierfür bezahlt haben.

Die Benchmark-Verordnung (Benchmarks Regulation, BMR) führt neue Regeln ein, die eine grössere Genauigkeit und Integrität der Benchmarks bei Finanzinstrumenten sicherstellen sollen. Die BMR legt verschiedene Anforderungen fest, die für die Aktivitäten von Benchmark-Administratoren und -Einreichern (Submitters) gelten. Bestimmte Anforderungen gelten für die Credit Suisse in ihrer Eigenschaft als Mitwirkende an gewissen wichtigen Benchmarks seit dem 30. Juni 2016. Der Grossteil der übrigen Bestimmungen der BMR gilt seit dem 1. Januar 2018, obwohl

unter Aufsicht der EU stehende Rechtseinheiten während einer Übergangsfrist von zwei Jahren, das heisst bis zum 31. Dezember 2019, die nicht kritische EU-Benchmark, die noch nicht der BMR entspricht, nutzen durften und «kritische» und in einem Drittstaat angesiedelte Benchmark-Anbieter eine Umsetzungsfrist bis zum 31. Dezember 2021 erhalten haben. Eine Reihe delegierter Verordnungen der Europäischen Kommission zur Ergänzung der BMR ist ebenfalls 2018 in Kraft getreten. Die Verordnungen definieren unter anderem die Kriterien zur Beurteilung, ob bestimmte Ereignisse zu erheblichen und nachteiligen Auswirkungen auf Aspekte wie die Marktintegrität und Finanzstabilität in einem oder mehreren Mitgliedstaaten führen würden, sowie die Bedingungen für die Beurteilung der Auswirkungen, die sich aus der Einstellung oder Änderung bestehender Benchmarks ergeben würden. Die CSI wurde von der FCA als Benchmark-Administrator im Rahmen der BMR zugelassen.

Am 4. Januar 2017 ist die delegierte Verordnung der Europäischen Kommission zur Ergänzung der European Market Infrastructure Regulation (EMIR) im Hinblick auf die regulatorischen technischen Standards für Risikominderungsmethoden für OTC-Derivate in Kraft getreten, bei denen das Clearing nicht durch eine zentrale Gegenpartei durchgeführt wird. Die delegierte Verordnung schreibt finanziellen und nicht finanziellen Gegenparteien über der Clearingschwelle vor, für nicht zentral abgerechnete OTC-Derivate eine Initial Margin und eine Variation Margin zu erheben. Die Anforderungen in Bezug auf die Initial Margin und die Variation Margin gelten für die grössten Marktteilnehmer seit dem 4. Februar 2017. Andere Marktteilnehmer müssen die Anforderungen in Bezug auf die Initial Margin über schrittweise jährliche Umsetzungstermine seit dem 1. September 2017 erfüllen oder werden dies in Zukunft tun müssen. Die Anforderungen für die Variation Margin gelten seit dem 1. März 2017 für alle finanziellen und nicht finanziellen Gegenparteien über der Clearingschwelle.

Insolvenzregime

Die Richtlinie für die Sanierung und Abwicklung von Kreditinstituten (Bank Recovery and Resolution Directive, BRRD) legt einen Rahmen für die Sanierung und Abwicklung von Kreditinstituten und Wertpapierfirmen fest und gilt für alle Einheiten der Credit Suisse in der EU einschliesslich der Zweigniederlassungen der Bank. Die BRRD führt die Pflicht zur Errichtung von Sanierungs- und Abwicklungsplänen ein, sieht Bankabwicklungsinstrumente vor, einschliesslich der Abschreibung beziehungsweise Umwandlung von Verbindlichkeiten (Bail-in) für angeschlagene Banken, und legt den Aufbau nationaler Abwicklungsfonds fest. Ausserdem sind die Sanierungsbehörden im Rahmen ihrer Befugnisse über Banken bei der Abwicklung befugt, das Senior Management einer Bank auszuwechseln, die Rechte, Aktiven und Passiven einer Bank auf eine andere Person zu übertragen, eine Bank zu verstaatlichen sowie die Finanzverträge oder Derivatkontrakte einer Bank glattzustellen und zu beenden. Banken müssen Sanierungspläne vorlegen, die Vorschläge für Regelungen enthalten, welche es ihnen bei Bedarf erlauben, ihre Zahlungsfähigkeit wiederherzustellen, während die Sanierungsbehörden befugt sind, Sanierungspläne vorzulegen, die beschreiben, wie eine Bank

ordentlich aufgelöst werden kann, sofern sie zahlungsunfähig werden sollte.

Gemäss der BRRD kann die Sanierungsbehörde das Kapital einer zahlungsunfähig werdenden oder gewordenen Bank durch Bail-in erhöhen, das heisst durch die Abschreibung, Reduktion oder Annullierung von Verbindlichkeiten, die von nicht bevorrechtigten Gläubigern gehalten werden, oder durch die Umwandlung solcher Verbindlichkeiten in Beteiligungs- oder andere Wertpapiere. Alle Verbindlichkeiten einer Bank unterliegen dem Bail-in, sofern dies nicht durch die BRRD ausdrücklich ausgeschlossen wird, weil es sich bei ihnen beispielsweise um gedeckte Einlagen, besicherte Verbindlichkeiten oder Verbindlichkeiten handelt, die sich aus dem Halten von Kundenvermögen oder Kundengeldern ergeben.

Weiter schreibt die BRRD den Banken vor, eine gewisse Bail-in-fähige Verlustabsorptionsfähigkeit sowohl auf Einzel- als auch auf Konzernebene zu halten. Diese Anforderung ist als MREL bekannt und von ihrer Konzeption her mit dem TLAC-Rahmen vergleichbar.

Im Juni 2019 traten Änderungen der BRRD (in Form der BRRD II) in Kraft. Die EU-Mitgliedstaaten sind verpflichtet, bis zum 28. Dezember 2020 nationale Rechtsvorschriften zur Einhaltung der BRRD II zu erlassen. Die BRRD II umfasst Änderungen der bestehenden EU-Regelung in Bezug auf Mindestanforderungen für Eigenmittel und Bail-in-fähige Verbindlichkeiten (Minimum Requirement for Own Funds and Eligible Liabilities, MREL) und gleicht sie an den TLAC-Standard an. Ferner führt sie unter anderem Änderungen bezüglich der vertraglichen Anerkennung von Bail-in-Instrumenten sowie eine neue Moratoriumsbefugnis für die zuständigen Behörden ein.

Datenschutz-Verordnung

Die Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) ist inzwischen vollständig in Kraft getreten und gilt für die Verarbeitung personenbezogener Daten im Rahmen unserer EU-Einrichtungen sowie für die Verarbeitung personenbezogener Daten von Personen in der EU durch unsere Nicht-EU-Einrichtungen, soweit diese Nicht-EU-Einrichtungen Produkte und/oder Dienstleistungen für EU-Kunden anbieten oder das Verhalten dieser Kunden innerhalb der EU beobachten. Laut DSGVO sind wir verpflichtet, verschiedene Massnahmen zu ergreifen, um die Einhaltung der Verordnung sicherzustellen, darunter die Verarbeitung personenbezogener Daten in Übereinstimmung mit den Datenschutzgrundsätzen, das Führen von Aufzeichnungen über die Datenverarbeitung, die Sicherstellung eines angemessenen Schutzes personenbezogener Daten, die Erfüllung der Pflichten zur Anzeige von Verstössen gegen den Datenschutz und die wirksame Umsetzung der Rechte betroffener Personen. Zudem haben wir gemäss der DSGVO einen Datenschutzbeauftragten ernannt, der für die Überwachung der Einhaltung der DSGVO und für die Beratung im Zusammenhang mit der Verordnung zuständig ist. Die DSGVO räumt den Datenschutzbehörden weitreichende Durchsetzungsbefugnisse ein, einschliesslich der Möglichkeit, bei Nichteinhaltung erhebliche Verwaltungsstrafen zu verhängen.

Zusätzlich zur DSGVO haben andere Rechtsordnungen, in denen wir tätig sind, Datenschutzstandards umgesetzt oder vorgeschlagen, beispielsweise den California Consumer Privacy Act (CCPA) von 2018 sowie die vorgeschlagenen Änderungen des Bundesgesetzes über den Datenschutz. Einige davon sind mit der DSGVO vergleichbar oder enthalten eigene, robustere Anforderungen als die DSGVO. Wir erfassen und verarbeiten grosse Mengen von personenbezogenen Daten im Zusammenhang mit unserer weltweiten Geschäftstätigkeit. Aufgrund von zusätzlichen Datenschutzgesetzen, die in den kommenden Jahren in Kraft treten werden, erwarten wir eine Ausweitung unserer Datenschutzverpflichtungen.

Verordnung zur Verhinderung von Geldwäscherei

Die fünfte Richtlinie zur Verhinderung von Geldwäsche (Money Laundering Directive, MLD5) ist am 9. Juli 2018 in Kraft getreten und die EU-Mitgliedstaaten mussten den Vorgaben der MLD5 per 10. Januar 2020 entsprechen. Unter anderem klärt die MLD5 die Voraussetzungen für erweiterte Sorgfaltspflichten und Gegenmassnahmen in Bezug auf Drittländer mit hohem Risiko und führte eine neue Pflicht für EU-Mitgliedstaaten zur Einrichtung zentraler Mechanismen für die Identifizierung von Inhabern und beherrschenden Personen von Bank- und Zahlungskonten ein.

Grossbritannien

Bankenregulierung und -aufsicht

Die wichtigsten staatlichen Aufsichtsbehörden für Finanzdienstleistungen in Grossbritannien sind die PRA, als Teil der Bank of England, die für die aufsichtsrechtliche Mikroregulierung von Banken und grösseren Wertpapierfirmen zuständig ist, und die FCA mit Befugnissen zur Marktregulierung und Regulierung der Geschäftsführung aller Finanzunternehmen sowie der Beaufsichtigung derjenigen Unternehmen, die nicht der PRA unterstehen. Ausserdem befasst sich das Financial Policy Committee der Bank of England mit der makroprudenziellen Regulierung.

Grossbritannien muss bis Ende des Übergangszeitraums nach dem Austritt aus der EU im Januar 2020 EU-Richtlinien in nationales Recht umsetzen. Das Aufsichtsregime, dem Banken in Grossbritannien unterstellt sind, entspricht den Richtlinien der Europäischen Union auch in Hinsicht auf die Anforderungen an die Eigenkapitalunterlegung, den Kundenschutz, die Geschäftsführung und die Massnahmen zur Bekämpfung der Geldwäsche. Die im Rahmen dieser Richtlinien festgelegten Normen, Anforderungen und Regelungen werden in allen anderen Mitgliedstaaten der Europäischen Union, in denen wir tätig sind, auf vergleichbare Weise umgesetzt.

Die CSI, die Credit Suisse (UK) Limited und die Niederlassung der Credit Suisse AG in London sind zur Entgegennahme von Publikumseinlagen zugelassen. Wir verfügen zudem über eine Reihe von Rechtseinheiten mit einer Bewilligung zum Führen des Investment-Geschäfts und von Asset-Management-Aktivitäten. Bevor die PRA eine Bewilligung erteilen kann, muss sie ermitteln,

ob das betreffende Institut die Mindestanforderungen für eine Zulassung erfüllt und sowohl für die beantragte Tätigkeit geeignet ist als auch Gewähr für eine einwandfreie Geschäftsführung und Kontrolle («Fit and Proper»-Test) bietet. Die PRA ist ferner für die Genehmigung bestimmter Modelle im Zusammenhang mit den regulatorischen Eigenkapitalanforderungen für unsere britischen Tochtergesellschaften zuständig.

Unsere Londoner Niederlassung muss in erster Linie die aufsichtsrechtlichen Auflagen der Schweiz einhalten. Die PRA reagierte allerdings auf die weltweite Finanzkrise, indem sie die Aufsichtsvorschriften in ihrem Regelwerk anpasste. Neu gilt ein «Autarkie»-Prinzip. Dieses besagt, dass die CSI, die CSSEL und die Credit Suisse (UK) Limited ein angemessenes Liquiditätsniveau aufrechterhalten müssen, das unter laufender Überwachung ihrer Geschäftsleitung steht, unbelastet in einem Depotkonto im Namen des Unternehmens gehalten und in seiner Bilanz ausgewiesen wird. Zudem verlangt die PRA von der CSI, der CSSEL und der Credit Suisse (UK) Limited gemäss der CRR eine Mindestkapitalquote sowie die Überwachung und Meldung von grossen Engagements.

Die PRA hat die Anforderungen der CRD in Bezug auf die Mitarbeitervergütung umgesetzt und als Obergrenze für die variable Vergütung ein Verhältnis von 1:1 eingeführt, das mit ausdrücklicher Genehmigung der Aktionäre auf 1:2 erhöht werden kann.

Der im Dezember 2013 erlassene UK Financial Services Act 2013 (Banking Reform Act) sieht eine strengere Aufsicht für leitende Mitarbeitende und spezifizierte Risikonehmer in einer Bank oder einer von der PRA zugelassenen Investmentgesellschaft vor und macht grob fahrlässiges Fehlverhalten bei der Führung einer Bank zu einem Straftatbestand. Diese Vorschriften haben Auswirkungen auf unsere britischen Einheiten, wie beispielsweise die CSI und die CSSEL.

Regulierung und Aufsicht für Broker-Dealer und Vermögensverwaltung

Unsere Bank- und Broker-Dealer-Tochtergesellschaften in London sind durch den Financial Services and Markets Act 2000 (FSMA) zugelassen und unterstehen der Aufsicht der PRA und der FCA. Ausserdem sind unsere Asset-Management-Gesellschaften durch den FSMA zugelassen und unterstehen der Aufsicht der FCA. Ob eine Wertpapierfirma in Grossbritannien die Zulassung erhält oder nicht, hängt von der Erfüllung der Mindestanforderungen der PRA und der FCA ab, zu denen die Eignung sowie allgemeine Qualitätsanforderungen an ihre Geschäftsführung und Kontrolle («Fit and Proper»-Test) gehören. Die PRA und die FCA regulieren die meisten Aspekte des Wertpapiergeschäfts: die Höhe der Eigenmittel, Verkaufsmethoden und Handelsusancen, Aktenführung und -aufbewahrung, Nutzung und Verwahrung von Kundeneinlagen und -wertschriften, Margengestaltung, Registrierungsverfahren für Einzelpersonen mit bestimmten Funktionen, Massnahmen zur Bekämpfung der Geldwäsche sowie die periodische Berichterstattung und Abwicklungsverfahren für Transaktionen.

Insolvenzregime

Die britische Gesetzgebung zur Sanierung und Abwicklung von Kreditinstituten wie der Credit Suisse umfasst das Special Resolution Regime (SRR), den Sanierungs- und Abwicklungsrahmen der PRA sowie die Sanierungs- und Abwicklungsanforderungen der FCA, durch welche die BRRD in Grossbritannien umgesetzt wird. Der UK Banking Act und die entsprechende sekundäre Gesetzgebung regeln die Anwendung des SRR, das den britischen Behörden Befugnisse erteilt, um systemrelevante Unternehmen wie Banken bei hoher Konkurswahrscheinlichkeit ihrer Kontrolle zu unterstellen. Die britische Sanierungsbehörde ist die Bank of England, die unter anderem befugt ist, die Leitung von Unternehmen und deren Mutterunternehmen zu übernehmen, um Hindernisse für die Abwicklungsfähigkeit anzugehen oder zu beseitigen, Abwicklungsmassnahmen durchzusetzen sowie Beurteilungen der Abwicklungsfähigkeit von Kreditinstituten vorzunehmen. Die PRA und die FCA sind separat befugt, im Rahmen dieses Regimes Mutterunternehmen von Unternehmen zu verpflichten, Massnahmen zu ergreifen, wie etwa das Erstellen und Unterbreiten von Konzernsanierungsplänen oder das Ermöglichen der Nutzung von Abwicklungsbefugnissen.

Risikofaktoren

Unsere Geschäftsbereiche sind einer Vielzahl verschiedener Risiken ausgesetzt, die sich auf unser Geschäftsergebnis und unsere finanzielle Lage nachteilig auswirken könnten, darunter die im Folgenden beschriebenen Risiken.

Liquiditätsrisiko

Die Liquidität oder der schnelle Zugang zu finanziellen Mitteln ist für unsere Tätigkeit, insbesondere für unser Investment Banking, von entscheidender Bedeutung. Wir streben danach, flüssige Mittel bereitzuhalten, um unseren Verpflichtungen auch im Falle eines angespannten Liquiditätsumfelds nachzukommen.

→ Siehe «Management von Liquidität und Refinanzierung» in III – Treasury, Risiko, Bilanz und Ausserbilanz für weitere Informationen zu unserer Liquiditätsbewirtschaftung.

Unsere Liquidität könnte beeinträchtigt werden, falls wir nicht in der Lage wären, Zugang zu den Kapitalmärkten zu erhalten, unsere Aktiven zu verkaufen, oder falls unsere Liquiditätskosten steigen würden

Unsere Möglichkeit zur Aufnahme gedeckter und ungedeckter Kredite und die damit verbundenen Kosten können beeinflusst werden durch den Anstieg der Zinsen, die Ausweitung der Kreditrisikoprämien, die Kreditverfügbarkeit, regulatorische Anforderungen im Zusammenhang mit der Liquidität oder durch Wahrnehmung des Marktes von Risiken in Bezug auf uns, gewisse unserer Gegenparteien oder den Bankensektor insgesamt, einschliesslich unserer vermeintlichen oder tatsächlichen Kreditwürdigkeit. Ist am Fremdkapitalmarkt für ungedeckte lang- oder kurzfristige Kredite keine Kapitalbeschaffung möglich oder besteht kein Zugang zu den Märkten für besicherte Kredite, könnte dies eine erhebliche Beeinträchtigung unserer Liquidität bedeuten. Unter schwierigen Kreditmarktbedingungen ist es möglich, dass unsere Refinanzierungskosten steigen oder dass wir die zur Unterstützung oder Erweiterung unserer Tätigkeit benötigten Mittel nicht aufnehmen können und sich dies ungünstig auf unser Geschäftsergebnis auswirkt. Nach der Finanzkrise 2008 und 2009 fielen erhebliche Kosten in Zusammenhang mit der Liquidität an und wir erwarten weiterhin anfallende Kosten aufgrund der regulatorischen Anforderungen an eine erhöhte Liquidität.

Sollten wir nicht in der Lage sein, die benötigten Mittel an den Kapitalmärkten aufzunehmen (auch nicht durch Kapitalerhöhungen, regulatorische Kapitalinstrumente und andere Schuldverschreibungen), ist es möglich, dass wir unbelastete Vermögenswerte liquidieren müssen, um unseren Verpflichtungen nachzukommen. In Zeiten verminderter Liquidität können wir einige unserer Anlagen möglicherweise nicht oder nur zu niedrigeren Preisen verkaufen, was sich beides ungünstig auf unser Geschäftsergebnis und unsere finanzielle Lage auswirken könnte.

Unsere Geschäftsbereiche verlassen sich zu Refinanzierungszwecken stark auf unsere Einlagen

Unsere Geschäftsbereiche nutzen kurzfristige Refinanzierungsquellen. Dazu zählen primär Sichteinlagen, Interbank-Kredite,

Termingelder und Kassa-Anleihen. Obwohl die Einlagen langfristig eine stabile Refinanzierungsquelle dargestellt haben, kann dies nicht als selbstverständlich vorausgesetzt werden. Sollte sich daran etwas ändern, könnte unsere Liquidität beeinträchtigt werden, und wir wären unter Umständen nicht in der Lage, Einlagen auf Verlangen oder bei ihrer vertraglichen Fälligkeit zurückzuerstatten, Kredite bei Fälligkeit zurückzuzahlen oder neue Kredite, Anlagen und Geschäfte zu refinanzieren.

Änderungen unserer Ratings könnten unsere Tätigkeit beeinträchtigen

Die Ratings werden durch Ratingagenturen vergeben. Ratingagenturen können ihre Ratings jederzeit herabsetzen, ihre Absicht zur Herabsetzung der Ratings andeuten oder die Ratings widerrufen. Die grossen Ratingagenturen konzentrieren sich nach wie vor auf die Finanzdienstleistungsbranche, insbesondere auf mögliche Profitabilitätseinbussen, die Volatilität der Vermögenspreise, die Auswirkungen potenzieller Lockerungen oder Ausweitungen regulatorischer Anforderungen und die Herausforderungen im Zusammenhang mit steigenden Aufwendungen für Compliance und Rechtsstreitigkeiten. Herabsetzungen der an uns vergebenen Ratings könnten unsere Fremdfinanzierungskosten erhöhen, unseren Zugang zu den Kapitalmärkten beschränken, unsere Kapitalkosten erhöhen und die Fähigkeit unserer Geschäftsbereiche, ihre Produkte zu verkaufen und zu vermarkten und Geschäftsabschlüsse zu tätigen – insbesondere bei Finanzierungs- und derivativen Transaktionen – sowie bestehende Kundenstämme beizubehalten, beeinträchtigen.

Markt- und Kreditrisiken

Der Ausbruch von COVID-19 könnte unsere Geschäftsbereiche, Tätigkeiten und finanzielle Performance negativ beeinflussen

Am 3. März 2020 erklärte die Weltgesundheitsorganisation COVID-19 zur Pandemie. Seit Dezember 2019 breitet sich das Virus rasant aus: In mindestens 150 Ländern und Regionen weltweit wurden Krankheitsfälle bestätigt, wobei die Konzentration in bestimmten Ländern, in denen wir tätig sind, besonders hoch ist.

Die Ausbreitung von COVID-19 und die daraufhin durch Regierungen in aller Welt ergriffenen strengen Eindämmungsmassnahmen und Reisebeschränkungen sorgten für Beeinträchtigungen der globalen Lieferketten sowie der wirtschaftlichen Aktivität und lösten am Markt eine Phase erhöhter Volatilität aus. Die Ausbreitung von COVID-19 dürfte mindestens im ersten Halbjahr 2020 einen erheblichen Einfluss auf die Weltwirtschaft haben und sich voraussichtlich auf unsere finanzielle Performance auswirken, unter anderem

auf die Kreditverlustschätzung, den Handelserfolg, den Zinserfolg und potenzielle Goodwill-Beurteilungen. Das Ausmass der negativen Auswirkungen der Pandemie auf die Weltwirtschaft und die globalen Märkte wird zum Teil von der Dauer und der Reichweite der Massnahmen zur Eindämmung des Virus und zum Teil von dem Umfang und der Wirksamkeit der unterstützenden Massnahmen der Regierungen abhängen. Wir beobachten die möglichen Folgen und Auswirkungen auf unsere Tätigkeiten, Geschäftsbereiche und finanzielle Performance, einschliesslich Liquidität und Kapitaleinsatz, sehr genau. Aufgrund der rasanten Entwicklung dieser ungewissen Lage ist es jedoch schwierig, zum jetzigen Zeitpunkt das volle Ausmass der Auswirkungen abzuschätzen.

Aufgrund von Marktschwankungen und Volatilität könnten wir erhebliche Verluste bei unseren Handels- und Anlageaktivitäten erleiden

Obwohl wir uns weiterhin um die Reduzierung unserer Bilanz bemühen und bei der Umsetzung unserer Strategie in den vergangenen Jahren grosse Fortschritte gemacht haben, halten wir noch immer grosse Handels- und Anlagepositionen sowie Absicherungen an den Anleihen-, Devisen- und Aktienmärkten sowie in Private Equity, Hedgefonds, Immobilien und anderen Vermögenswerten. Diese Positionen könnten durch die Volatilität der Finanz- und anderer Märkte beeinträchtigt werden, also durch das Mass der Preisschwankungen über einen bestimmten Zeitraum in einem bestimmten Markt, unabhängig vom Marktniveau. In dem Ausmass, in dem wir in einem dieser Märkte Anlagen besitzen oder Netto-Long-Positionen halten, könnte eine Marktverschlechterung zu Verlusten, resultierend aus dem gesunkenen Wert unserer Netto-Long-Positionen, führen. Umgekehrt könnte uns, in dem Ausmass, in dem wir Anlagen, die wir nicht besitzen, verkauft haben oder Netto-Short-Positionen halten, ein Aufschwung in einem dieser Märkte potenziell erhebliche Verluste einbringen, wenn wir unsere Netto-Short-Positionen durch den Kauf von Anlagen in einem steigenden Markt zu decken versuchen. Marktschwankungen, Kursrückgänge und Volatilität können den Fair Value unserer Positionen und unser Geschäftsergebnis beeinträchtigen. Ungünstige Markt- und Wirtschaftsbedingungen oder Trends waren in der Vergangenheit ursächlich für einen deutlichen Rückgang unserer Nettoerträge und Rentabilität und können zukünftig ursächlich dafür sein.

Unsere Geschäfte und unsere Organisation unterliegen in den Ländern, in denen wir tätig sind, einem Verlustrisiko bei widrigen Marktbedingungen und ungünstigen wirtschaftlichen, monetären, politischen, rechtlichen, regulatorischen und anderweitigen Entwicklungen

Als weltweit tätiges Finanzdienstleistungsunternehmen werden unsere Geschäftsbereiche wesentlich beeinflusst von den Bedingungen an den Finanzmärkten, den allgemeinen Wirtschaftsbedingungen, geopolitischen Ereignissen und anderweitigen Entwicklungen in Europa, den USA, Asien und andernorts auf der Welt (selbst in Ländern, in denen wir derzeit keine Geschäfte tätigen). Die Erholung von der Wirtschaftskrise der Jahre 2008 und 2009 geht in einigen zentralen Industriestaaten nur langsam voran. Die Europäische Staatsschuldenkrise sowie das Schuldenniveau und das nationale Budgetverfahren in den USA wurden noch nicht

nachhaltig überwunden. Zusätzlich haben sich die Volatilität bei den Rohstoffpreisen und die Besorgnis um Emerging Markets negativ auf die Finanzmärkte ausgewirkt. Zu Beginn des Jahres 2020 führte die Besorgnis rund um die Ausbreitung von COVID-19 zu einem Anstieg der Volatilität und einem Rückgang der Aktienmarktindizes. Falls die derzeitige Entwicklung anhält oder sich verschlimmert, könnte dies unsere Finanzlage und unser Geschäftsergebnis erheblich belasten. Zudem haben mehrere Länder erhebliche jeweils landestypische oder regional geprägte konjunkturelle Störungen erfahren, darunter extreme Wechselkursschwankungen, hohe Inflation, niedriges oder negatives Wachstum nebst anderen negativen Bedingungen, die sich nachteilig auf unsere Geschäftstätigkeit und unsere Anlagen auswirken könnten.

Anhaltende Besorgnis über die Schwäche der wirtschaftlichen und finanziellen Lage bestimmter europäischer Länder, etwa im Zusammenhang mit den Auswirkungen der Flüchtlingskrise, politischer Unsicherheit und dem Austritt Grossbritanniens aus der EU, könnten zu Störungen der Marktbedingungen in Europa und auf der ganzen Welt führen und sich ebenfalls negativ auf Finanzinstitute (einschliesslich der Credit Suisse) auswirken, die diesen Ländern finanzielle Mittel geliehen oder mit beziehungsweise in diesen Ländern Geschäfte getätigt haben. Wir können die Auswirkungen des Austritts Grossbritanniens aus der EU auf die Credit Suisse, ebenso wie die Entwicklungen während der Übergangsphase, die am 31. Dezember 2020 enden soll, nicht präzise vorhersagen. Diese Auswirkungen und Entwicklungen könnten unsere künftigen Geschäftsergebnisse und unsere finanzielle Lage negativ beeinflussen. Unsere Rechtseinheiten, die in Grossbritannien gegründet wurden beziehungsweise tätig sind, werden nach Ablauf der Übergangsphase Einschränkungen bei der Erbringung von Dienstleistungen oder bei sonstigen Geschäftsaktivitäten in der EU unterliegen. Daher war es für uns notwendig, erhebliche Änderungen an unserer Struktur und unseren Standorten vorzunehmen, an denen wir bestimmte Tätigkeiten ausüben, was mit höheren operativen, aufsichtsrechtlichen und Compliance-bezogenen Kosten verbunden sein könnte.

→ Siehe «Beziehung zwischen Grossbritannien und der Europäischen Union» in Gesetzgebung und Aufsichtsbehörden – Jüngste regulatorische Entwicklungen und Vorschläge – EU, «Austritt Grossbritanniens aus der EU» in II – Kommentar zu den Resultaten – Credit Suisse – Sonstige Informationen und «Wichtigste Risikoentwicklungen» in III – Treasury, Risiko, Bilanz und Ausserbilanz – Risikomanagement für weitere Informationen.

Während die Umsetzung des Programms zur Anpassung der Rechtsstruktur der Gruppe im Hinblick auf sich abzeichnende künftige regulatorische Anforderungen im Wesentlichen abgeschlossen wurde, besteht weiterhin eine Reihe von Unsicherheiten, die sich auf die Durchführbarkeit, den Umfang und den Zeitplan der beabsichtigten Ergebnisse im Zusammenhang mit der Anpassung unserer Rechtsstruktur auswirken können. Uns können wesentliche gesetzliche und regulatorische Änderungen, die uns und unsere Geschäftstätigkeit betreffen, dazu anhalten, weitere Anpassungen unserer Rechtsstruktur vorzunehmen. Für die Umsetzung dieser Änderungen war ein erheblicher Zeit- und Ressourcenaufwand erforderlich und könnte auch künftig noch erforderlich sein. Zudem sind dadurch die Betriebs-, Kapital-, Refinanzierungs- und Steuer aufwendungen sowie das Kreditrisiko unserer Gegenparteien gestiegen und könnten potenziell weiter steigen.

Das Umfeld politischer Ungewissheit in Kontinentaleuropa könnte unsere Geschäftstätigkeit ebenso beeinträchtigen. Die Popularität nationalistischer Stimmungen kann zu bedeutenden Veränderungen der nationalen Politik führen und den Prozess der europäischen Integration verlangsamen. Vergleichbare Unsicherheiten bestehen hinsichtlich der Auswirkungen der jüngsten und der vorgeschlagenen Veränderungen bei der Handels-, Einwanderungs- und Aussenpolitik der USA. Zunehmende globale Spannungen in den Handelsbeziehungen, unter anderem zwischen wichtigen Handelspartnern wie China, den USA und der EU, politische Unsicherheit, wie zum Beispiel im Hinblick auf Hongkong, und die weitere Ausbreitung von COVID-19 könnten das globale Wirtschaftswachstum und im Übrigen unsere Geschäftsaktivitäten negativ beeinträchtigen. Andere Entwicklungen wie der Klimawandel und damit verbundene Risiken und Befürchtungen könnten zu einer rückläufigen Kundenaktivität führen, das allgemeine Geschäftsumfeld belasten, unseren Ruf schädigen, da wir oder unsere Kunden an bestimmten Geschäftsaktivitäten beteiligt sind, die mit dem Klimawandel in Verbindung gebracht werden, oder sich auf sonstige Weise nachteilig auf unser Geschäft auswirken.

In den letzten Jahren beeinträchtigte das Tiefzinsumfeld unsere Zinserträge und den Wert unserer festverzinslichen Handels- und Anlagebestände. Es führte zudem zu einem Verlust von Kundeneinlagen und einer Erhöhung der Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit unseren Vorsorgeplänen. Darüber hinaus wird erwartet, dass die Zinsen für einen längeren Zeitraum niedrig bleiben. Künftige Änderungen der Zinspolitik, einschliesslich steigender Zinssätze oder Änderungen der aktuell negativen kurzfristigen Zinssätze in unserem heimischen Markt, könnten unsere Geschäftsbereiche und Ergebnisse negativ beeinflussen. Die jüngsten Zinssenkungen durch nationale Regierungen und Zentralbanken, unter anderem in den USA, infolge des COVID-19-Ausbruchs könnten sich ebenfalls negativ auf unseren Zinserfolg auswirken, unter anderem in unseren Divisionen International Wealth Management und Asia Pacific aufgrund ihres grossen Anteils an auf US-Dollar lautenden Einlagen. Zudem haben Bewegungen an den Aktienmärkten den Wert unserer Handels- und Anlagebestände im Aktienbereich beeinflusst, während sich die historische Stärke des Schweizer Frankens nachteilig auf unsere Erträge und den Reingewinn ausgewirkt und uns einem Fremdwährungsrisiko ausgesetzt hat. Darüber hinaus können sich auch die divergierenden Geldpolitiken der grossen Wirtschaftssysteme, in denen wir tätig sind, insbesondere in Bezug auf die Geldpolitik des Fed, der EZB und der SNB, nachteilig auf unsere Ergebnisse auswirken.

Derartige ungünstige Markt- oder Wirtschaftsbedingungen können unser Investment-Banking- und Vermögensverwaltungs-geschäft negativ beeinflussen und die Nettoerträge, die wir durch Kommissionen und Spreads erwirtschaften, mindern. Sie könnten zu einer rückläufigen Aktivität unserer Investment-Banking-Kunden führen und sich daher ungünstig auf unsere Finanzberatungshonorare und Übernahmeprovisionen auswirken. Solche Bedingungen könnten sich auch auf die Ausgestaltung und das Volumen des von uns für die Kunden getätigten Wertpapierhandels niederschlagen. Ein vorsichtiges Verhalten der Anleger als

Reaktion auf schwierige Rahmenbedingungen könnte einen allgemeinen Rückgang der Kundennachfrage nach unseren Produkten zur Folge haben, was unsere Geschäftsergebnisse und unsere Wachstumsmöglichkeiten einschränken könnte. Ungünstige Markt- und Wirtschaftsbedingungen haben unsere Geschäftsbereiche in der Vergangenheit nachteilig beeinflusst. Dazu gehören das Tiefzinsumfeld, ein weiterhin vorsichtiges Verhalten der Anleger und Änderungen betreffend die Marktstruktur. Diese negativen Faktoren könnten sich beispielsweise in niedrigeren Kommissions- und Gebührenerträgen aus Umsätzen und Handel im kundenorientierten Geschäft und aus Vermögensverwaltungsaktivitäten niederschlagen, was auch die vom Wert unserer Kundenportfolios abhängigen Kommissions- und Gebührenerträge umfasst.

Unsere Reaktion auf ungünstige Markt- oder Wirtschaftsbedingungen kann sich von der Reaktion unserer Wettbewerber unterscheiden und eine Anlageperformance, die unter derjenigen der Konkurrenz oder unter den Vermögensverwaltungsbenchmarks liegt, könnte auch zu einem Rückgang der verwalteten Vermögen und der damit einhergehenden Vergütungen führen und es erschweren, neue Kunden zu gewinnen. Kunden könnten ihre Nachfrage zuungunsten komplexer Produkte verlagern. Dies könnte wiederum zur Folge haben, dass Kunden in grossem Stil Fremdmittel abbauen, und negative Auswirkungen auf unser Geschäftsergebnis im Zusammenhang mit unseren Aktivitäten im Private Banking und in der Vermögensverwaltung sind nicht auszuschliessen. Ungünstige Markt- oder Wirtschaftsbedingungen könnten diese Effekte noch verstärken.

Darüber hinaus tätigen mehrere unserer Geschäftsbereiche Transaktionen oder Handel mit Obligationen staatlicher Institutionen, darunter supranationale, nationale, bundesstaatliche, lokale, Provinz- und Kommunalbehörden. Durch diese Aktivitäten können wir höheren Länder-, Kredit-, operationellen und Reputationsrisiken ausgesetzt sein. Auch diese Risiken können infolge ungünstiger Markt- oder Wirtschaftsbedingungen steigen. Zu den Risiken im Zusammenhang mit solchen Transaktionen zählen die Risiken, dass eine staatliche Institution ihren Verpflichtungen nicht nachkommen kann, es zu einer Umschuldung ihrer Verbindlichkeiten kommt oder vorgebracht wird, dass die von Beamten durchgeführten Handlungen über deren rechtliche Befugnis hinausgingen, was unsere Finanzlage und unser Geschäftsergebnis belasten könnte.

Weiter wirken sich ungünstige Markt- oder Wirtschaftsbedingungen auch potenziell negativ auf unsere Private-Equity-Beteiligungen aus. Wenn nämlich ein Private-Equity-Investment erheblich an Wert einbüsst, ist es möglich, dass wir unter Umständen keine höhere Beteiligung an den Erträgen und Gewinnen eines solchen Investments erhalten (auf die wir in bestimmten Fällen Anspruch haben, wenn die Rendite der entsprechenden Investition eine bestimmte Ertragschwelle übersteigt), wir die zuvor entgegengenommenen Carried-Interest-Überschusszahlungen an Investoren zurückerstatten müssen und unseren Pro-rata-Anteil am investierten Kapital verlieren. Ausserdem könnte es schwieriger werden, das Investment wieder zu veräussern, da sich sogar die Veräusserung von Investments mit einer guten Performance als schwierig erweisen kann.

Zusätzlich zu den makroökonomischen Faktoren, wie sie oben beschrieben wurden, können sich auch andere Ereignisse ausserhalb unseres Kontrollbereichs, darunter Terroranschläge, Cyberangriffe, Militärkonflikte, wirtschaftliche oder politische Sanktionen, Pandemien, politische Unruhen oder Naturkatastrophen, erheblich auf Wirtschafts- und Marktbedingungen, Marktvolatilität und Finanzaktivität auswirken und so möglicherweise unsere Geschäftstätigkeiten und Ergebnisse beeinträchtigen.

→ Siehe «Nicht finanzielles Risiko» in III – Treasury, Risiko, Bilanz und Ausserbilanz – Risikomanagement – Risiken und Risikomanagement für weitere Informationen.

Unsicherheiten über einen möglichen Wegfall von Referenzzinssätzen können unser Geschäft, unsere finanzielle Lage und unser Geschäftsergebnis beeinträchtigen und Anpassungen unserer Vereinbarungen mit Kunden und anderen Marktteilnehmern sowie unserer Systeme und Verfahren erforderlich machen

Im Juli 2017 kündigte die FCA, die den London Interbank Offered Rate (LIBOR) reguliert, an, dass sie Banken nach 2021 nicht mehr zur Meldung der Zinssätze für die Ermittlung des LIBOR-Referenzzinssatzes auffordern oder verpflichten wird. Daher scheint es äusserst wahrscheinlich, dass der LIBOR nach 2021 abgeschafft wird. Die Credit Suisse hat über alle Geschäftsbereiche hinweg eine hohe Zahl an Verbindlichkeiten und Vermögenswerten identifiziert, die an den LIBOR und andere Referenzzinssätze gekoppelt sind und auf alternative Referenzzinssätze übertragen werden müssen. Der Wegfall oder zukünftige Veränderungen bei der Verwaltung von Referenzzinssätzen könnten sich nachteilig auf die Rendite von, den Wert von oder den Markt für Wertschriften und andere Instrumente auswirken, deren Renditen oder Vertragsmechanismen an einen derartigen Referenzzinssatz gekoppelt sind, einschliesslich derjenigen, die von der Gruppe emittiert und gehandelt werden. So könnten an alternative Referenzzinssätze gebundene Produkte beispielsweise keine Laufzeitstruktur bieten und Zinszahlungen anders berechnen als die an den bisherigen Referenzzinssatz gekoppelten Produkte, was eine erhöhte Unsicherheit in Bezug auf die entsprechenden Zahlungsverpflichtungen mit sich bringen würde. Zudem würden sie wahrscheinlich eine Änderung der Vertragsbedingungen von Produkten erfordern, die derzeit nicht täglich indiziert sind. Die Ablösung des LIBOR oder eines anderen Benchmarks durch einen alternativen Referenzzinssatz könnte sich negativ auf den Wert und die Rendite bestehender Wertschriften und anderer Verträge auswirken und zu Fehlbewertungen sowie zusätzlichen rechtlichen, finanziellen, steuerlichen, operativen, Markt-, Compliance-, Reputations-, Wettbewerbs- oder sonstigen Risiken für uns, unsere Kunden und andere Marktteilnehmer führen. Beispielsweise könnten wir einem Risiko für Rechtsstreitigkeiten, Prozesse oder sonstige Handlungen von Kunden, Gegenparteien, Anlegern oder sonstigen Parteien im Zusammenhang mit der Auslegung oder Durchsetzung entsprechender Bestimmungen oder aufgrund einer unzulänglichen Kommunikation unsererseits, wie sich die Umstellung auf alternative Referenzzinssätze auf bestehende und künftige Produkte auswirken wird, ausgesetzt sein. Darüber hinaus erfordert jeder Übergang zu alternativen Referenzzinssätzen Änderungen an unserer Dokumentation, unseren Methoden,

Prozessen, Kontrollen, Systemen und Abläufen, was zu einem erhöhten Aufwand und höheren Kosten führen wird. Zudem können verbundene Risiken im Zuge des Übergangs auftreten. Beispielsweise könnte unsere Absicherungsstrategie belastet werden oder das Marktrisiko zunehmen, falls für unsere Vermögenswerte andere alternative Referenzzinssätze gelten als für unsere Verbindlichkeiten.

→ Siehe «Ersetzung der Interbank Offered Rates» in II – Kommentar zu den Resultaten – Credit Suisse – Sonstige Informationen für weitere Informationen.

Wir könnten erhebliche Verluste im Immobiliensektor erleiden

Wir finanzieren und erwerben Eigenpositionen in einer Reihe von Immobilien und immobilienbezogenen Produkten, in erster Linie für Kunden, und vergeben Kredite, die durch Geschäfts- und Wohnliegenschaften besichert sind. Per 31. Dezember 2019 beliefen sich unsere Immobilienausleihungen, gemäss Meldung an die SNB, insgesamt auf rund CHF 148 Mia. Weiter verbrieft und handeln wir mit Geschäfts- und Wohnimmobilien und mit an Immobilien gebundenen Krediten, Hypotheken und anderen Immobilien- und gewerblichen Vermögenswerten und -produkten, darunter Commercial Mortgage-backed Securities und Residential Mortgage-backed Securities. Unsere immobilienbezogenen Geschäfte und Risikopositionen könnten durch jegliche Abschwünge an den Immobilienmärkten, in anderen Marktsektoren und der Wirtschaft insgesamt negativ beeinflusst werden. Insbesondere könnten potenzielle Preiskorrekturen im Immobilienmarkt in bestimmten Teilen der Schweiz erhebliche negative Auswirkungen auf unser immobilienbezogenes Geschäft haben.

Das Halten grosser und konzentrierter Positionen könnte uns anfällig für hohe Verluste machen

Die Konzentration von Risiken könnte Verluste erhöhen, da wir umfangreiche Kredite und Wertpapierbestände an und von bestimmten Kunden, Branchen oder Ländern aufweisen. Ein rückläufiges Wirtschaftswachstum in irgendeinem der Sektoren, in denen wir zum Beispiel durch die Zeichnung von Finanzinstrumenten, Kreditvergabe oder Beratungsdienstleistungen massgebliche Verpflichtungen eingehen, kann unseren Nettoertrag negativ beeinflussen.

Aufgrund des grossen Transaktionsvolumens, das wir regelmässig mit Broker-Dealern, Banken, Fonds und anderen Finanzinstituten abwickeln, weisen wir erhebliche Risikokonzentrationen im Finanzdienstleistungssektor auf, und auch beim gewöhnlichen Geschäftsbetrieb kann sich in Bezug auf bestimmte Marktkontrahenten eine Risikokonzentration ergeben. Zudem könnten wir und andere Finanzinstitute im Falle einer Finanz- oder Kreditkrise ein systemisches Risiko darstellen und anfällig gegenüber der Marktstimmung und dem Marktvertrauen sein, vor allem in Zeiten einer wirtschaftlich angespannten Lage. Wie auch andere Finanzinstitute passen wir unsere Praktiken und Geschäftstätigkeiten in Abstimmung mit den zuständigen Aufsichtsbehörden laufend an und adressieren damit ein sich entwickelndes Verständnis in Bezug auf die Exponierung gegenüber und den Umgang mit systemischen Risiken und der Risikokonzentration bei Finanzinstituten. Die Aufsichtsbehörden fokussieren weiterhin auf diese Risiken und es bestehen zahlreiche neue Regulierungen und Gesetzgebungsvorschläge sowie eine erhebliche

andauernde regulatorische Unsicherheit im Hinblick darauf, wie man diesen Risiken am besten begegnen kann. Es besteht keine Gewissheit, dass Anpassungen im Hinblick auf unsere Branche, Geschäftstätigkeit, Verfahren und Regulierungen eine effektive Bewältigung dieser Risiken ermöglichen.

→ Siehe «Gesetzgebung und Aufsichtsbehörden» für weitere Informationen.

Eine Risikokonzentration kann dazu führen, dass wir Verluste erleiden, auch wenn die Wirtschafts- und Marktbedingungen für andere Institute unserer Branche im Allgemeinen günstig sind.

Es ist möglich, dass unsere Hedging-Strategien Verluste nicht verhindern

Falls einzelne der vielfältigen Instrumente und Strategien nicht wirksam sind, die wir zur Absicherung unserer Engagements gegenüber verschiedenen Arten von Risiken einsetzen, denen wir im Rahmen unserer Geschäftstätigkeiten ausgesetzt sind, kann das für uns Verluste zur Folge haben. Möglicherweise können wir dann keine Absicherungen mehr erwerben oder wir sind nur teilweise abgesichert, oder unsere Hedging-Strategien können unsere Risikoexposition nicht mehr in jedem Marktumfeld oder gegenüber allen Risiken effektiv mindern.

Marktrisiken könnten die übrigen Risiken, denen wir ausgesetzt sind, erhöhen

Neben den oben beschriebenen potenziell ungünstigen Auswirkungen auf unsere Tätigkeit könnte das Marktrisiko die übrigen Risiken, denen wir ausgesetzt sind, noch verschärfen. Sollten wir beispielsweise erhebliche Handelsverluste erleiden, könnte unser Liquiditätsbedarf stark ansteigen, während unser Zugang zu flüssigen Mitteln beeinträchtigt sein könnte. In Verbindung mit einem weiteren Marktrückgang könnten auch unsere Kunden und Gegenparteien eigene erhebliche Verluste erleiden, sodass ihre finanzielle Lage geschwächt und unser Kredit- und Gegenparteiisiko dadurch erhöht wäre.

Wir könnten durch unsere Kreditengagements erhebliche Verluste erleiden

Für unsere Geschäftsbereiche besteht das grundsätzliche Risiko, dass ihre Schuldner und andere Gegenparteien nicht in der Lage sein könnten, ihren Verpflichtungen nachzukommen. Unsere Kreditrisiken betreffen ein breites Spektrum von Transaktionen mit einer Vielzahl von Kunden und Gegenparteien, darunter Darlehensbeziehungen, Verpflichtungen und Akkreditive sowie Derivatgeschäfte, Devisen- und andere Transaktionen. Verschärft werden können diese Risiken durch negative Konjunktur- oder Markttrends sowie durch eine erhöhte Volatilität in relevanten Märkten oder Instrumenten. Zum Beispiel dürften die negativen wirtschaftlichen Auswirkungen des COVID-19-Ausbruchs, wie Beeinträchtigungen der wirtschaftlichen Aktivität und der globalen Lieferketten, sich wahrscheinlich nachteilig auf die Bonität bestimmter Gegenparteien auswirken und zu höheren Kreditverlusten unserer Geschäftsbereiche führen. Darüber hinaus können Störungen bei der Liquidität oder Transparenz der Finanzmärkte dazu führen, dass wir unsere Positionen nicht verkaufen, syndizieren oder ihren Wert nicht realisieren können und es dadurch zu einer erhöhten (Risiko-)Konzentration kommt. Jegliche Unmöglichkeit, diese Positionen zu reduzieren, kann

nicht nur die mit ihnen verbundenen Markt- und Kreditrisiken, sondern auch die Höhe der risikogewichteten Aktiven in unserer Bilanz erhöhen, wodurch sich wiederum unsere Eigenkapitalanforderungen erhöhen. All dies kann sich negativ auf unsere Geschäftstätigkeiten auswirken.

→ Siehe «Kreditrisiko» in III – Treasury, Risiko, Bilanz und Ausserbilanz – Risikomanagement – Risiken und Risikomanagement für weitere Informationen zur Bewirtschaftung von Kreditrisiken.

Die regelmässige Überprüfung der Bonität unserer Kunden und Gegenparteien im Hinblick auf Kreditverluste erfolgt unabhängig von der buchhalterischen Behandlung der Vermögenswerte oder Verpflichtungen. Änderungen der Bonität von Ausleihungen und Kreditverpflichtungen, die zum Fair Value bilanziert werden, werden im Handelsertrag ausgewiesen.

Die Festlegung der Rückstellungen für Kreditverluste durch die Geschäftsleitung ist eine wichtige Ermessensfrage. Es ist möglich, dass unsere Bankbereiche ihre Rückstellungen für Kreditverluste erhöhen müssen oder dass sie Verluste verzeichnen, welche die vorgenommenen Rückstellungen übersteigen, sofern sich unsere ursprünglichen Verlustschätzungen als unzureichend erweisen sollten. Dies könnte unser Geschäftsergebnis erheblich beeinträchtigen. Die Credit Suisse übernahm den Rechnungslegungsstandard «Measurement of Credit Losses on Financial Instruments» (Bewertung von Kreditverlusten bei Finanzinstrumenten) (ASU 2016-13) und seine nachfolgenden Änderungen am 1. Januar 2020 und wird über die modifizierte retrospektive Methode zukunftsgerichtete Informationen sowie makroökonomische Faktoren bei ihren Schätzungen der Kreditverluste berücksichtigen. Darüber hinaus werden die Auswirkungen des COVID-19-Ausbruchs oder andere negative wirtschaftliche Entwicklungen wahrscheinlich die künftigen Schätzungen der Kreditverluste und die Goodwill-Beurteilungen der Gruppe belasten, was unser Geschäftsergebnis erheblich beeinflussen könnte.

→ Siehe «Entwicklungen auf dem Gebiet der Rechnungslegung» in II – Kommentar zu den Resultaten – Credit Suisse – Sonstige Informationen, «Kreditrisiko» in III – Treasury, Risiko, Bilanz und Ausserbilanz – Risikomanagement – Risiken und Risikomanagement sowie «Anhang 1 – Zusammenfassung wichtiger Rechnungslegungsgrundsätze», «Anhang 9 – Rückstellung für Kreditrisiken» und «Anhang 19 – Ausleihungen, Wertberichtigung für Kreditverluste und Kreditqualität» in VI – Konsolidierte Jahresrechnung – Credit Suisse Group für weitere Informationen.

Unter gewissen Umständen könnten wir langfristige Kreditrisiken eingehen, Kredite gegen illiquide Sicherheiten verlängern und für derivative Instrumente auf Basis der von uns übernommenen Kreditrisiken eine aggressive Preispolitik verfolgen. Als Folge dieser Risiken könnten sich die Eigenkapital- und Liquiditätsanforderungen an uns weiterhin erhöhen.

Zahlungsausfälle von einem oder mehreren grossen Finanzinstituten könnten sich ungünstig auf die Finanzmärkte im Allgemeinen und auf uns im Besonderen auswirken

Befürchtungen oder Gerüchte über oder tatsächliche Zahlungsausfälle eines Finanzinstituts könnten zu erheblichen Liquiditätsproblemen, Verlusten oder Zahlungsausfällen auch anderer Institute führen, da die Bonität vieler Finanzinstitute aufgrund ihrer gegenseitigen Kredit-, Handels-, Clearing- und anderen Beziehungen eng miteinander verbunden sein kann. Dieses Risiko wird

auch als «systemisches Risiko» bezeichnet. Die Befürchtungen betreffend Zahlungsausfälle und Konkurse vieler Finanzinstitute, darunter jene mit hohem Engagement in der Eurozone, könnten Verluste oder Zahlungsausfälle von Finanzinstituten und Finanzintermediären zur Folge haben, mit denen wir im Tagesgeschäft zu tun haben, beispielsweise von Clearing-Stellen und Clearing-Häusern, Banken, Wertpapierfirmen und Börsen. Unser Kreditrisiko nimmt ausserdem zu, wenn sich die von uns gehaltenen Sicherheiten nicht realisieren lassen oder nur zu Preisen realisiert werden, welche die eingegangenen Risiken nicht vollumfänglich decken.

Die von uns zur Bewirtschaftung unseres Kreditrisikos verwendeten Informationen könnten fehlerhaft oder unvollständig sein

Obwohl wir unsere Kreditengagements gegenüber spezifischen Kunden und Gegenparteien wie auch gegenüber spezifischen Branchen, Ländern und Regionen, die unseres Erachtens Kreditprobleme in sich bergen könnten, regelmässig überprüfen, könnten Ausfallrisiken aufgrund von Ereignissen oder Umständen entstehen, die schwer vorzusehen oder zu erkennen sind, wie etwa ein Betrugsfall. Es ist zudem möglich, dass wir keine korrekten und vollständigen Informationen bezüglich Kredit- oder Handelsrisiken einer Gegenpartei oder eines Risikos verbunden mit bestimmten Branchen, Ländern und Regionen erhalten oder dass wir solche erhaltenen Informationen falsch interpretieren oder eine vorliegende Risikosituation auf andere Weise falsch einschätzen. Ausserdem gibt es keine Gewähr dafür, dass die eingeleiteten Massnahmen zur Steuerung solcher Risiken in allen Fällen wirksam sein werden.

Strategierisiko

Wir können möglicherweise die erwarteten Vorteile aus unseren strategischen Initiativen nicht vollumfänglich erzielen

Ende 2018 schlossen wir unser dreijähriges Restrukturierungsprogramm ab, mit dem eine neue strategische Ausrichtung, Struktur und Organisation der Gruppe umgesetzt werden sollte. Nach dem Abschluss unseres Restrukturierungsprogramms setzten wir unsere Bemühungen zur Erreichung unserer strategischen Ziele weiter fort. Diese basieren auf einer Reihe von Schlüsselannahmen, unter anderem in Bezug auf das künftige wirtschaftliche Umfeld, das Wirtschaftswachstum gewisser geografischer Regionen, das regulatorische Umfeld, unsere Fähigkeit, gewisse finanzielle Ziele zu erreichen, erwartete Zinssätze und Massnahmen der Zentralbanken. Falls sich irgendeine dieser Annahmen (insbesondere unsere Fähigkeit, gewisse finanzielle Ziele zu erreichen) ganz oder teilweise als unrichtig erweist, wäre unsere Fähigkeit, einige oder alle der erwarteten Vorteile dieser Strategie zu erzielen, eingeschränkt, darunter unsere Fähigkeit, wichtige Mitarbeitende zu binden, den Reingewinn wie geplant über eine nachhaltige ordentliche Dividende und Aktienrückkäufe an unsere Aktionäre auszuschütten oder unsere anderen Ziele zu erreichen, beispielsweise in Bezug auf die Rendite auf dem materiellen Eigenkapital (Return on Tangible Equity, RoTE) oder Kosteneinsparungen. Zudem ist die Gruppe auf Dividenden, Ausschüttungen und sonstige Zahlungen ihrer Tochtergesellschaften angewiesen, um externe Dividendenzahlungen und Aktienrückkäufe zu finanzieren. Faktoren ausserhalb unserer Kontrolle, darunter die

Markt- und Wirtschaftslage, Änderungen von Gesetzen, Vorschriften oder Regulierungen, einschliesslich der Anwendung der Vorschriften, die von der US-Steuerbehörde (US Internal Revenue Service) im Zusammenhang mit der Base Erosion and Anti-Abuse Tax (BEAT) erlassen werden, sowie Ausführungsrisiken im Zusammenhang mit der Umsetzung unserer Strategie und andere Herausforderungen und Risikofaktoren, die in diesem Bericht erörtert wurden, könnten unsere Fähigkeit einschränken, einige oder alle erwarteten Vorteile dieser Strategie zu erzielen. Kapitalzahlungen von Tochtergesellschaften können durch aufsichtsrechtliche, steuerliche oder sonstige Bestimmungen beschränkt sein. Falls es uns nicht möglich sein sollte, unsere Strategie ganz oder teilweise erfolgreich umzusetzen, oder falls die umgesetzten Strategiekomponenten nicht die erwarteten Vorteile mit sich bringen sollten, könnten unser Finanzergebnis und unser Aktienkurs dadurch erheblich beeinträchtigt werden.

→ Siehe «Strategie» für weitere Informationen zu unserer strategischen Ausrichtung.

Zusätzlich bedingte ein Teil unserer Strategie eine Verlagerung des Schwerpunkts in gewissen Bereichen unseres Geschäfts, was unerwartete negative Auswirkungen in anderen Bereichen des Geschäfts zur Folge haben und unser gesamtes Geschäft beeinträchtigen könnte.

Die Umsetzung unserer Strategie kann unsere Exponierung gegenüber gewissen Risiken erhöhen, insbesondere Kredit-, Markt-, operationellen und regulatorischen Risiken. Wir haben auch gewisse finanzielle Ziele festgelegt, beispielsweise in Bezug auf die Rendite auf dem materiellen Eigenkapital, deren Erfüllung nicht vorhersehbar ist. Es gibt keine Garantie dafür, dass wir diese Ziele in der beschriebenen Form oder überhaupt erreichen können. Schliesslich können Änderungen in der Organisationsstruktur unseres Unternehmens sowie Änderungen bei Personal und Management zu einer vorübergehenden Instabilität unseres Geschäfts führen.

Zudem sind wir durch Übernahmen und andere vergleichbare Transaktionen, die wir vornehmen, gewissen Risiken ausgesetzt. Obwohl wir die Unterlagen von Unternehmen, deren Übernahme wir planen, prüfen, ist es uns im Allgemeinen nicht möglich, alle entsprechenden Unterlagen im Detail zu analysieren. Auch eine gründliche Überprüfung der Unterlagen lässt bestehende oder potenzielle Probleme eventuell unerkannt oder lässt es nicht zu, uns mit einem Unternehmen ausreichend vertraut zu machen, um seine Fähigkeiten und Schwächen vollständig zu erfassen. Infolgedessen müssen wir mit unerwarteten Verbindlichkeiten rechnen (darunter rechtliche und Compliance-Probleme) oder damit, dass sich ein übernommenes Unternehmen nicht erwartungsgemäss entwickelt. Auch besteht für uns das Risiko, dass sich Akquisitionen in unseren bestehenden Betrieb nicht effektiv einbinden lassen, weil unter anderem unterschiedliche Abläufe, Geschäftspraktiken und technologische Systeme vorliegen, oder aufgrund von Schwierigkeiten bei der Anpassung einer übernommenen Gesellschaft an unsere Organisationsstruktur. Wir sind dem Risiko ausgesetzt, dass die Erträge aus Akquisitionen nicht die Ausgaben oder die Verschuldung decken, die für den Erwerb solcher Unternehmen anfallen,

oder die Investitionen, die für die Entwicklung solcher Unternehmen erforderlich sind. Ferner besteht das Risiko, dass erfolglose Akquisitionen letztlich dazu führen, dass wir einen Goodwill dieser Transaktionen im Wert mindern oder abschreiben müssen. Wir verfügen noch immer über einen erheblichen Goodwill-Betrag im Zusammenhang mit unserer Akquisition von Donaldson, Lufkin & Jenrette Inc. und anderen in unserer Bilanz ausgewiesenen Transaktionen, die zu weiteren Wertberichtigungen auf Goodwill führen könnten.

Es besteht zudem die Möglichkeit, dass wir neue Joint Ventures (innerhalb der Gruppe und mit externen Parteien) und strategische Allianzen eingehen. Obwohl wir uns bemühen, geeignete Partner zu finden, kann nicht ausgeschlossen werden, dass unsere Joint-Venture-Bestrebungen sich als erfolglos erweisen oder unsere Investitionen und sonstigen Verpflichtungen nicht rechtfertigen.

Länderrisiken und Wechselkursrisiken

Länderrisiken könnten unsere Markt- und Kreditrisiken erhöhen

Länder-, regionale und politische Risiken sind Bestandteile des Markt- und Kreditrisikos. Finanzmärkte und Wirtschaftsbedingungen im Allgemeinen waren und werden auch in Zukunft von solchen Risiken wesentlich betroffen sein. Der wirtschaftliche oder politische Druck in einem Land oder einer Region, darunter solcher infolge lokaler Marktstörungen, Währungskrisen, geldpolitischer Kontrollen oder anderer Faktoren, kann sich auf die Möglichkeit von Kunden oder Gegenparteien im betreffenden Land oder in der betreffenden Region, ausländische Währung oder Kredite zu beschaffen, auswirken und damit die Erfüllung ihrer Verpflichtungen uns gegenüber betreffen. Dies wiederum kann sich ungünstig auf unser Geschäftsergebnis auswirken.

Wir könnten erhebliche Verluste in den Emerging Markets erleiden

Ein Teil unserer Strategie ist die Ausweitung unseres Private-Banking-Geschäfts in Emerging Markets. Die Umsetzung dieser Strategie erhöht notwendigerweise unsere bestehenden Risiken bezüglich der wirtschaftlichen Instabilität dieser Länder. Wir überwachen diese Risiken, streben eine Diversifizierung in den Branchen an, in die wir investieren, und fokussieren uns auf das kundenorientierte Geschäft. Trotzdem ist es jedoch möglich, dass unsere Bestrebungen zur Begrenzung des Emerging-Markets-Risikos nicht immer erfolgreich sind. Zudem haben verschiedene Emerging Markets ernst zu nehmende wirtschaftliche, finanzielle und politische Störungen oder ein geringeres Wirtschaftswachstum als in den Vorjahren verzeichnet und diese Entwicklung könnte sich fortsetzen. Darüber hinaus wurden Sanktionen gegen bestimmte Personen und Unternehmen verhängt, wobei weitere Sanktionen möglich sind. Das könnte unter anderem nachteilige Auswirkungen auf unser Geschäft haben und zu einer erhöhten Volatilität an den Finanzmärkten allgemein führen.

Wechselkursschwankungen könnten sich ungünstig auf unser Geschäftsergebnis auswirken

Wir sind Risiken aufgrund von Wechselkursschwankungen ausgesetzt, insbesondere gegenüber dem US-Dollar. Vor allem lautet ein bedeutender Anteil unserer Aktiven und Passiven auf andere Währungen als den Schweizer Franken, welcher die Hauptwährung unserer finanziellen Berichterstattung ausmacht. Unser Kapital lautet ebenfalls auf Schweizer Franken und wir verfügen nicht über eine vollständige Absicherung unserer Kapitalausstattung gegenüber Wechselkursveränderungen. Der Schweizer Franken war 2019 gegenüber dem US-Dollar und dem Euro stark.

Da ein bedeutender Teil unseres Aufwands in Schweizer Franken anfällt, während wir einen Grossteil unserer Einnahmen in anderen Währungen erwirtschaften, sind unsere Erträge gegenüber Wechselkursveränderungen zwischen dem Schweizer Franken und anderen Hauptwährungen empfindlich. Obwohl wir eine Reihe von Massnahmen ergriffen haben, um die Auswirkungen der Wechselkursschwankungen auf unser Geschäftsergebnis auszugleichen, wirkten sich besonders die Aufwertung des Schweizer Frankens und die Wechselkursschwankungen im Allgemeinen in den letzten Jahren ungünstig auf unser Geschäftsergebnis und unsere Kapitalausstattung aus und können auch in Zukunft einen solchen Effekt haben.

Steuerung des operationellen Risikos und Schätzrisiken

Wir sind einer Vielzahl von operationellen Risiken einschliesslich Cybersicherheits- und anderer Informations-technologierisiken ausgesetzt

Das operationelle Risiko ist das Risiko eines finanziellen Verlustes, verursacht durch ungeeignete oder mangelhafte interne Prozesse, Personen oder Systeme oder durch externe Ereignisse. Obwohl wir über Pläne zur Geschäftskontinuität verfügen, sind unsere Geschäftsbereiche im Allgemeinen mit einer Vielzahl von operationellen Risiken konfrontiert. Dazu gehören Technologierisiken, die aufgrund der Abhängigkeiten von Informationstechnologie, Drittanbietern und der Telekommunikationsinfrastruktur sowie von der Vernetzung mehrerer Finanzinstitute mit den Zentralstellen, Börsen und Clearing-Häusern entstehen. Als weltweit tätiges Finanzdienstleistungsunternehmen verlassen wir uns in hohem Mass auf unsere Finanz-, Buchführungs- und sonstigen EDV-Systeme, die vielseitig und komplex sind. Aufgrund der globalen Ausrichtung unseres Geschäfts können wir zusätzlichen Technologierisiken ausgesetzt sein. Unser Unternehmen ist darauf angewiesen, dass wir grosse Volumen unterschiedlicher und komplexer Transaktionen verarbeiten können, darunter auch derivative Transaktionen, deren Volumen und Komplexität zugenommen haben. Wir verlassen uns für bestimmte Tätigkeiten möglicherweise auf Automatisierung, Verarbeitung durch Roboter, maschinelles Lernen und künstliche Intelligenz. Diese Abhängigkeit könnte künftig im Zuge technologischer Fortschritte weiter zunehmen, wodurch wir zusätzlichen Cybersicherheitsrisiken ausgesetzt sein könnten. Wir sind operationellen Risiken ausgesetzt, die aus Fehlern bei der Ausführung, Bestätigung oder Abwicklung

von Transaktionen oder aufgrund der nicht ordnungsgemässen Registrierung und Verbuchung von Transaktionen entstehen. In den letzten Jahren hat die Bedrohung von Finanzinstituten durch Cybersicherheits- und andere Informationstechnologierisiken deutlich zugenommen, und wir könnten in bestimmten ausländischen Rechtsgebieten, in denen wir tätig sind, einem erhöhten Risiko für Cyberangriffe oder einem zunehmenden Risiko im Zusammenhang mit einem geringeren Mass an Schutz personenbezogener Daten und geistiger Eigentumsrechte ausgesetzt sein. Die regulatorischen Anforderungen in diesen Bereichen haben sich erhöht und werden sich in Zukunft voraussichtlich weiter erhöhen.

Informationssicherheit, Vertraulichkeit der Daten und Datenintegrität sind für unsere Geschäftsbereiche von entscheidender Bedeutung, und in jüngster Vergangenheit wurde die Fähigkeit von Unternehmen, ihre personenbezogenen Daten zu schützen, von den Aufsichtsbehörden überprüft. Trotz der Vielzahl unserer Sicherheitsvorkehrungen zum Schutz der Vertraulichkeit, Integrität und Verfügbarkeit unserer Systeme und Daten ist es nicht immer möglich, die sich laufend verändernde Bedrohungslage vorherzusehen und alle Risiken für unsere Systeme und Daten zu minimieren. Zudem könnten Risiken in Bezug auf Systeme und Daten von Kunden, Lieferanten, Dienstleistern, Gegenparteien und anderen Drittparteien auch uns betreffen. Auch könnte die Einführung neuer Produkte oder Dienstleistungen oder die Änderung von Prozessen neue operationelle Risiken mit sich bringen, die wir unter Umständen nicht vollständig abschätzen oder identifizieren können.

Diese Bedrohungen können durch menschliches Versagen, Betrug oder Böswilligkeit entstehen oder die Folge von unbeabsichtigten technischen Fehlern sein. Auch kann es zu betrügerischen Versuchen kommen, Mitarbeitende, Kunden, Dritte oder andere Nutzer unserer Systeme dazu zu veranlassen, sensible Informationen offenzulegen, um Zugriff auf unsere Daten oder die Daten unserer Kunden zu erhalten.

Wir und andere Finanzinstitute sind Opfer von Cyberangriffen, Verstössen gegen Informations- oder Sicherheitsvorschriften und anderen Arten von Angriffen geworden. Wir rechnen damit, dass wir auch künftig Ziel solcher Angriffe sein werden. Ein Cyberangriff, ein Verstoß gegen Informations- oder Sicherheitsvorschriften oder ein technischer Ausfall könnten bei uns zu operativen Problemen, zu einem Eindringen in Zahlungssysteme, zur unbefugten Veröffentlichung, Erfassung, Überwachung, missbräuchlichen Verwendung oder zum Verlust beziehungsweise zur Vernichtung vertraulicher, unternehmenseigener und sonstiger Informationen führen, die die Credit Suisse, unsere Kunden, Lieferanten, Dienstleister, Gegenparteien oder andere Drittparteien betreffen. Angesichts unserer weltweiten Präsenz und des grossen Volumens der von uns verarbeiteten Transaktionen, der grossen Anzahl an Kunden, Partnern und Gegenparteien, mit denen wir Geschäfte tätigen, unserer zunehmenden Nutzung digitaler, mobiler und internetbasierter Dienstleistungen sowie der zunehmenden Häufigkeit, Raffinesse und der ständigen Weiterentwicklung von Cyberangriffen könnten sich ein Cyberangriff, ein Verstoß gegen Informations- oder Sicherheitsvorschriften oder ein technischer Ausfall ereignen und längere Zeit unentdeckt

bleiben. Ausserdem gehen wir davon aus, dass jede Untersuchung eines Cyberangriffs, eines Verstosses gegen Informations- oder Sicherheitsvorschriften oder eines technischen Ausfalls naturgemäss schwer vorhersehbar ist und dass es eine gewisse Zeit in Anspruch nimmt, bis eine Untersuchung abgeschlossen ist. Während dieser Zeit kennen wir den Umfang des Schadens oder den besten Weg zu seiner Behebung möglicherweise nicht und manche Fehler oder Aktionen könnten sich wiederholen oder verstärken, bevor sie entdeckt und behoben werden. All dies würde die Kosten und sonstigen Folgen eines Cyberangriffs, eines Verstosses gegen Informations- oder Sicherheitsvorschriften oder eines technischen Ausfalls zusätzlich erhöhen.

Falls irgendwelche unserer Systeme nicht ordnungsgemäss funktionieren oder infolge von Cyberangriffen, Verstössen gegen Informations- oder Sicherheitsvorschriften, technischen Ausfällen, unbefugten Zugriffen, Datenverlust oder -zerstörung, Dienstaussfällen, Computerviren oder anderen Ereignissen, die sich negativ auf die Sicherheit auswirken könnten, beeinträchtigt werden, könnten wir Rechtsstreitigkeiten oder nicht versicherten finanziellen Verlusten, Geschäftsunterbrüchen, Schadenersatzforderungen unserer Kunden, einer Beeinträchtigung unserer Beziehungen zu unseren Lieferanten, regulatorischen Interventionen oder einer Rufschädigung ausgesetzt sein. Jegliche derartige Ereignisse könnten es für uns notwendig machen, erhebliche zusätzliche Ressourcen aufzuwenden, um unsere Schutzvorkehrungen anzupassen oder um Sicherheitslücken oder andere Gefährdungen zu untersuchen und zu beseitigen. Wir müssen unter Umständen auch Ressourcen aufwenden, um neue und zunehmend umfangreiche regulatorische Anforderungen im Zusammenhang mit Cybersicherheit erfüllen zu können.

Wir könnten durch Fehlverhalten von Mitarbeitenden Verluste erleiden

Unsere Geschäftsbereiche sind Risiken durch ein potenzielles Nichteinhalten von Richtlinien oder Vorschriften, Fehlverhalten von Mitarbeitenden oder Fahrlässigkeit und Betrug ausgesetzt, die zu zivil-, aufsichts- oder strafrechtlichen Ermittlungen und Anklagen, Sanktionen des Regulators und schwerwiegender Rufschädigung oder finanziellen Verlusten führen könnten. In den vergangenen Jahren haben einige multinationale Finanzinstitute erhebliche Verluste erlitten, beispielsweise aufgrund des Verhaltens eines Händlers (Durchführung nicht genehmigter Handelsaktivitäten) oder aufgrund eines anderen Fehlverhaltens von Mitarbeitenden. Es ist nicht immer möglich, Mitarbeitende von einem Fehlverhalten abzuhalten, und die von uns ergriffenen Vorsichtsmassnahmen zur Verhinderung und Erkennung entsprechender Aktivitäten sind möglicherweise nicht immer wirksam.

Unsere Risikomanagementprozesse und Richtlinien sind möglicherweise nicht immer wirksam

Wir verfügen über Risikomanagementprozesse und Richtlinien zur Bewirtschaftung unserer Risiken. Es ist jedoch möglich, dass diese Techniken und Richtlinien, insbesondere in hoch volatilen Märkten, nicht immer wirksam sind. Wir passen unsere Risikomanagementmethoden laufend an die Änderungen in den Finanz- und Kreditmärkten an. Die Anpassungen betreffen in erster Linie

die Berechnung des Value-at-Risk und des ökonomischen Kapitals, welche auf historischen Daten beruht, um die Veränderungen des Finanz- und Kreditmarkts zu reflektieren. Kein Risikomanagementprozess kann alle Marktentwicklungen oder -ereignisse voraussagen. Deshalb ist es möglich, dass unsere Risikomanagementprozesse und Absicherungsstrategien, ebenso wie die ihnen zugrunde liegenden Beurteilungen, nicht in der Lage sind, unsere Risikoexposition in allen Märkten und gegenüber allen Arten von Risiken vollständig zu mindern.

→ Siehe «Risikomanagement» in III – Treasury, Risiko, Bilanz und Ausserbilanz für weitere Informationen zu unserem Risikomanagement.

Unsere tatsächlichen Resultate können von unseren Schätzungen und Bewertungen abweichen

Wir nehmen Schätzungen und Bewertungen vor, die einen Einfluss auf unsere ausgewiesenen Ergebnisse haben. Dazu gehören die Schätzung des Fair Value bestimmter Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, die Bildung von Rückstellungen für Schadensmöglichkeiten und für Verluste im Zusammenhang mit Ausleihungen, Rechtsstreitigkeiten und regulatorischen Verfahren, die Verbuchung von Wertberichtigungen auf Goodwill und immateriellen Vermögenswerten, die Beurteilung unserer Möglichkeiten zur Aktivierung latenter Steuerguthaben, die Bewertung aktienbasierter Vergütungsansprüche, die Modellierung unserer Risikoexposition sowie die Berechnung der Aufwendungen und Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit unseren Vorsorgeplänen. Diese Schätzungen sind Ermessenssache und beruhen auf den verfügbaren Informationen. Unsere tatsächlichen Resultate können wesentlich von diesen Schätzungen abweichen.

→ Siehe «Kritische Bewertungen in der Rechnungslegung» in II – Kommentar zu den Resultaten und «Anhang 1 – Zusammenfassung wichtiger Rechnungslegungsgrundsätze» in VI – Konsolidierte Jahresrechnung – Credit Suisse Group für weitere Informationen zu diesen Schätzungen und Bewertungen.

Unsere Schätzungen und Bewertungen beruhen auf Modellen und Verfahren zur Prognose von wirtschaftlichen Bedingungen und Markt- oder anderen Ereignissen, welche die Fähigkeit von Gegenparteien zur Erfüllung ihrer Verpflichtungen uns gegenüber oder auch den Wert der Vermögenswerte beeinflussen könnten. Falls die verwendeten Modelle und Verfahren aufgrund unvorhergesehener Marktbedingungen, Illiquidität oder Volatilität an Aussagekraft verlieren, könnte unsere Fähigkeit zu zutreffenden Schätzungen und Bewertungen negativ beeinflusst werden.

Unsere buchhalterische Behandlung ausserbilanzieller Gesellschaften kann sich ändern

Wir gehen im Rahmen unserer normalen Geschäftstätigkeit Geschäfte mit Zweckgesellschaften (Special Purpose Entities, SPEs) ein, wobei bestimmte dieser Gesellschaften nicht zum Konsolidierungskreis gehören, weshalb ihre Aktiven und Passiven ausserbilanzieller Art sind. Die Anwendung der relevanten Rechnungslegungsstandards für die Konsolidierung – entweder zu Beginn oder nach dem Eintreten bestimmter Ereignisse, die uns dazu verpflichten zu überprüfen, ob eine Konsolidierung vorzunehmen ist – ist gegebenenfalls wesentlich vom Ermessen des Managements abhängig. Die Rechnungslegungsstandards in Zusammenhang mit der Konsolidierung und deren Auslegung haben sich verändert und werden sich möglicherweise weiterhin

ändern. Falls wir eine SPE zu konsolidieren haben, würden deren Aktiven und Passiven in unserer konsolidierten Bilanz ausgewiesen und die entsprechenden Gewinne und Verluste würden in unserer konsolidierten Erfolgsrechnung erfasst. Dies könnte unser Geschäftsergebnis, unsere Eigenkapitalquote sowie die Leverage Ratio negativ beeinflussen.

→ Siehe «Ausserbilanz» in III – Treasury, Risiko, Bilanz und Ausserbilanz – Bilanz und Ausserbilanz für weitere Informationen zu den Geschäften der Gruppe mit SPEs und ihren Verbindlichkeiten solchen Gesellschaften gegenüber.

Rechtliche und regulatorische Risiken

Unser Risiko aus gesetzlicher Haftpflicht ist erheblich

Unsere Geschäftsbereiche sind erheblichen rechtlichen Risiken ausgesetzt und der Umfang und die Anzahl der in Gerichtsverfahren, regulatorischen Verfahren und anderen Rechtsstreiten gegen Finanzdienstleistungsunternehmen erhobenen Schadenersatzforderungen nehmen in vielen der wichtigsten Märkte, in denen wir tätig sind, weiter zu.

Wir und unsere Tochtergesellschaften sind einer Reihe bedeutender Rechtsprozesse, regulatorischer Massnahmen und Untersuchungen ausgesetzt. Unvorteilhafte Ergebnisse einzelner oder mehrerer dieser Verfahren könnten innerhalb eines bestimmten Zeitraums unter anderem, je nach unseren Ergebnissen im betreffenden Zeitraum, erhebliche Auswirkungen auf unser Geschäftsergebnis haben.

→ Siehe «Anhang 39 – Rechtsstreitigkeiten» in VI – Konsolidierte Jahresrechnung – Credit Suisse Group für weitere Informationen zu diesen und anderen rechtlichen und regulatorischen Verfahren, die unser Investment Banking und die übrigen Geschäftsbereiche betreffen.

Die Ergebnisse vieler rechtlicher, regulatorischer und sonstiger Streitigkeiten, welche unsere Geschäftsbereiche betreffen, lassen sich naturgemäss schwer abschätzen. Das gilt insbesondere für Fälle, in denen Forderungen durch verschiedene Klägerkategorien erhoben werden, in denen Schadenersatz für nicht spezifizierte oder nicht feststellbare Beträge gefordert wird oder die neuartige rechtliche Forderungen betreffen. Das Management ist im Zusammenhang mit diesen Angelegenheiten verpflichtet, Reserven zu bilden, zu erhöhen oder freizugeben für Verluste, die wahrscheinlich sind und vernünftigerweise abgeschätzt werden können. Dies erfordert erhebliches Beurteilungsvermögen.

→ Siehe «Kritische Bewertungen in der Rechnungslegung» in II – Kommentar zu den Resultaten und «Anhang 1 – Zusammenfassung wichtiger Rechnungslegungsgrundsätze» in VI – Konsolidierte Jahresrechnung – Credit Suisse Group für weitere Informationen.

Regulatorische Änderungen können unser Geschäft und unsere Fähigkeit zur Umsetzung strategischer Pläne beeinträchtigen

In vielen unserer Geschäftsbereiche unterstehen wir einer umfassenden Regulierung durch staatliche Behörden, Aufsichtsbehörden und Selbstregulierungsorganisationen in der Schweiz, in der EU, in Grossbritannien, in den USA und in anderen Rechtsgebieten, in denen wir tätig sind. Wir rechnen mit zunehmend

umfassenden und komplexen Regulierungen sowie regulatorischen Untersuchungen und möglichen Enforcements. In den letzten Jahren sind die Kosten in Verbindung mit der Einhaltung dieser Vorschriften und die von den Aufsichtsbehörden beantragten und verhängten Strafen und Bussgelder für die Finanzdienstleistungsindustrie deutlich angestiegen. Wir erwarten, dass die zunehmende Regulierung und Durchsetzung unsere Kosten weiter erhöhen wird, beispielsweise unsere Kosten im Zusammenhang mit Compliance, Systemen und Tätigkeiten, und unsere Fähigkeit, bestimmte Arten von Geschäften zu tätigen, beeinflussen wird. Diese erhöhten Kosten und negativen Auswirkungen für unsere Geschäftstätigkeit könnten unsere Profitabilität und unsere Wettbewerbsfähigkeit negativ beeinflussen. Oft dienen diese Regulierungen dazu, unsere Tätigkeit einzuschränken, was unter anderem durch Vorschriften betreffend erhöhte oder erweiterte Kapital-, Leverage- und Liquiditätsanforderungen, die Einführung zusätzlicher Kapitalzuschläge für Risiken in Zusammenhang mit Rechtsstreitigkeiten, operationellen, regulatorischen und sonstigen Angelegenheiten, den Kundenschutz und das Marktverhalten wie auch durch direkte oder indirekte Einschränkungen der Geschäftsbereiche, in denen wir tätig sind und investieren, erfolgt. Diese Einschränkungen können negative Auswirkungen auf unser Geschäft und unsere Fähigkeit, strategische Initiativen umzusetzen, haben. Sollten wir bestimmte Geschäftsbereiche veräussern müssen, könnten wir Verluste erleiden, wenn wir uns gezwungen sehen würden, entsprechende Geschäftsbereiche mit einem Abschlag zu verkaufen, der unter gewissen Umständen erheblich sein könnte. Gründe für einen Abschlag könnten Zeitvorgaben für entsprechende Veräusserungen sein oder aber die Möglichkeit, dass andere Finanzinstitute vergleichbare Investitionen gleichzeitig liquidieren müssten.

Seit 2008 legen die Aufsichtsbehörden und Regierungen den Schwerpunkt auf die Reform der Finanzdienstleistungsbranche, darunter erweiterte Kapital-, Leverage- und Liquiditätsanforderungen, Änderungen bei der Vergütungspraxis (einschliesslich steuerlicher Aspekte) und Massnahmen zur Adressierung des systemischen Risikos, einschliesslich eines «Ring-Fencing» für gewisse Aktivitäten und Tätigkeiten innerhalb bestimmter Rechtseinheiten. Diese Regulierungen und Vorschriften könnten bewirken, dass wir Vermögenswerte, die wir in gewissen Tochtergesellschaften halten, reduzieren, Kapital oder andere Mittel einschiessen oder anderweitig unser Geschäft oder die Struktur unserer Tochtergesellschaften einschliesslich der Gruppe verändern müssen. Unterschiede bezüglich der Einzelheiten und der Umsetzung entsprechender Regulierungen könnten für uns weitere negative Auswirkungen haben, da derzeit davon auszugehen ist, dass bestimmte Anforderungen nicht für alle unsere Mitbewerber gleichermaßen anwendbar sein oder in allen Rechtsgebieten gleich umgesetzt werden dürften.

Hinzu kommt, dass viele dieser Vorschriften derzeit finalisiert werden, was bedeutet, dass die damit verbundene regulatorische Belastung in Zukunft weiter steigen könnte und sich die endgültigen Auswirkungen zurzeit noch nicht voraussagen lassen. So

ist etwa die Finalisierung und Umsetzung und/oder stufenweise Einführung der Basel-III-Reformen noch nicht abgeschlossen. Die zusätzlichen Anforderungen an das regulatorische Mindestkapital, die Leverage Ratios und die Liquiditätsmassnahmen gemäss Basel III, wie sie in der Schweiz umgesetzt wurden, haben zusammen mit den strengeren Anforderungen gemäss der Schweizer Gesetzgebung und ihrer Anwendung durch die FINMA sowie mit den damit verbundenen Ausführungsverordnungen und Massnahmen unserer Aufsichtsbehörden zu unserem Entscheid beigetragen, die risikogewichteten Aktiven und den Umfang unserer Bilanz zu reduzieren, und könnten sich möglicherweise auf unseren Zugang zu den Kapitalmärkten auswirken und unsere Finanzierungskosten erhöhen. Zudem haben die laufende Umsetzung des Dodd-Frank Act in den USA, einschliesslich der «Volcker Rule», die Regulierung von Derivaten sowie andere regulatorische Entwicklungen bestimmten unserer Aktivitäten neue regulatorische Pflichten auferlegt und werden dies weiterhin tun. Diese Anforderungen haben zu unserem Entscheid beigetragen, aus gewissen Geschäftsbereichen (einschliesslich einiger unserer Private-Equity-Geschäftsbereiche) auszusteigen, und könnten dazu führen, dass wir unter Umständen auch noch weitere Bereiche aufgeben. Neue CFTC-, SEC- und Fed-Vorschriften und -Vorschläge haben die Betriebskosten, einschliesslich Margenanforderungen, Compliance-, Informationstechnologie- und damit verbundener Kosten, im Zusammenhang mit unserem Derivatgeschäft mit US-Personen stark erhöht oder könnten künftig zu einer starken Erhöhung führen. Gleichzeitig erschweren diese unser Derivatgeschäft ausserhalb der USA. Weiter übernahm das Fed 2014 eine definitive Vorschrift im Rahmen des Dodd-Frank Act, die einen neuen Rahmen zur Regulierung des US-Geschäfts ausländischer Bankinstitute wie des unsrigen einführte. Bestimmte Aspekte dieses Rahmens müssen noch umgesetzt werden. Die Umsetzung dürfte dazu führen, dass uns weitere zusätzliche Kosten entstehen und dass die Art, wie wir unsere Tätigkeit in den USA ausüben, unter anderem durch unsere Zwischenholding (IHC) in den USA, beeinflusst wird. Zudem führen derzeit geltende und mögliche zukünftige grenzüberschreitende Steuerregulierungen mit extraterritorialem Effekt, wie etwa FATCA, und andere bilaterale oder multilaterale Steuerabkommen sowie Vereinbarungen über den automatischen Informationsaustausch in Steuersachen zu detaillierten Berichtspflichten sowie höheren Compliance- und Systemkosten für unsere Geschäftsbereiche. Darüber hinaus wurden mit der am 22. Dezember 2017 verabschiedeten US-Steuerreform erhebliche Änderungen des US-Steuersystems eingeführt, darunter die Senkung der Körperschaftssteuer und die Einführung der Base Erosion and Anti-Abuse Tax (BEAT). Ausserdem können sich die Umsetzung der Eigenkapitalrichtlinie V (Capital Requirements Directive, CRD V), der Richtlinie und der Verordnung für Wertpapierfirmen (Investment Firm Directive, IFD, und Investment Firm Regulation, IFR), der Finanzmarkttrichtlinie II (Markets in Financial Instruments Directive, MiFID II) und der Finanzmarktverordnung (Markets in Financial Instruments Regulation, MiFIR) sowie die Umsetzung ihres Schweizer Pendant, des Bundesgesetzes über die Finanzdienstleistungen (FIDLEG), und andere Reformen negativ auf

unsere Geschäftsaktivitäten auswirken. Ob das FIDLEG zusammen mit den ergänzenden Verordnungen oder Ausführungsverordnungen und Vorschriften als äquivalent zu MiFID II erachtet wird, ist weiterhin ungewiss. Schweizer Banken wie wir könnten dementsprechend in der Teilnahme an bestimmten durch MiFID II regulierten Geschäften eingeschränkt werden. Schliesslich gehen wir davon aus, dass TLAC-Anforderungen, die in der Schweiz, in den USA und in Grossbritannien seit dem 1. Januar 2019 in Kraft sind und in zahlreichen anderen Rechtsgebieten derzeit finalisiert werden, sowie die neuen Anforderungen und Vorschriften im Hinblick auf die Internal Total Loss-absorbing Capacity (iTLAC) von G-SIBs und ihren operativen Einheiten nach ihrer Umsetzung in allen betreffenden Ländern unsere Finanzierungskosten erhöhen und unsere Fähigkeit, Kapital und Liquidität nach Bedarf weltweit einzusetzen, einschränken könnten.

Unsere Kosten für die Überwachung und Einhaltung der häufigen und komplexen Änderungen der Sanktionsanforderungen sind gestiegen und es besteht ein erhöhtes Risiko, dass wir verbotene Aktivitäten nicht rechtzeitig erkennen.

→ Siehe «Sanktionen» in Gesetzgebung und Aufsichtsbehörden – Jüngste regulatorische Entwicklungen und Vorschläge – USA für weitere Informationen.

Wir gehen davon aus, dass die Finanzdienstleistungsbranche und ihre Teilnehmer, uns mit eingeschlossen, weiterhin von der erheblichen Ungewissheit über den Umfang und den Inhalt regulatorischer Reformen im Jahr 2020 und darüber hinaus beeinträchtigt werden. Das betrifft insbesondere die Ungewissheit in Bezug auf die zukünftige regulatorische Agenda der USA und mögliche Veränderungen der Regulierung nach dem Austritt Grossbritanniens aus der EU sowie infolge der Wahlergebnisse in Europa und den USA. Änderungen von Gesetzen, Vorschriften und Regulierungen, Änderungen von deren Auslegung und Durchsetzung wie auch die Einführung neuer Gesetze, Vorschriften und Regulierungen können sich negativ auf unser Geschäftsergebnis auswirken.

Trotz unserer besten Bemühungen um Einhaltung der geltenden Vorschriften bleiben verschiedene Risiken bestehen. Das gilt insbesondere für Bereiche, in denen die geltenden Vorschriften unklar oder in verschiedenen Rechtsgebieten uneinheitlich sind, in denen die Aufsichtsbehörden oder internationale Einrichtungen, Organisationen oder Verbände ihre bisherigen Richtlinien überarbeiten oder in denen die Gerichte frühere Urteile revidieren. Zudem sind die Behörden in vielen Rechtsgebieten berechtigt, Verwaltungs- und Gerichtsverfahren gegen uns anzustrengen, die unter anderem zur Suspendierung oder zum Widerruf unserer Konzessionen, zu Unterlassungsverfügungen, Bussen, zivil- oder strafrechtlichen Strafen oder anderen Disziplinar massnahmen führen könnten, die unser Geschäftsergebnis massgeblich beeinträchtigen und unseren Ruf ernsthaft schädigen könnten.

→ Siehe «Gesetzgebung und Aufsichtsbehörden» für eine Beschreibung unseres regulatorischen Systems sowie eine Zusammenfassung einiger der bedeutenden regulatorischen und gesetzgeberischen Reformvorschläge für die Finanzindustrie sowie «Management von Liquidität und Refinanzierung» und «Kapitalbewirtschaftung» in III – Treasury, Risiko, Bilanz und Ausserbilanz für Informationen über unseren aktuellen regulatorischen Rahmen und erwartete Änderungen an diesem Rahmen, die sich auf die Kapital- und Liquiditätsstandards auswirken können.

Schweizer Sanierungs- und Abwicklungsverfahren sowie Anforderungen an die Sanierungs- und Abwicklungsplanung können unsere Aktionäre und Gläubiger betreffen

Das Schweizer Bankengesetz räumt der FINMA umfangreiche Befugnisse und Ermessensspielräume bei Sanierungs- und Abwicklungsverfahren von Schweizer Banken wie der Credit Suisse AG oder der Credit Suisse (Schweiz) AG ein. Diese gelten auch für Schweizer Muttergesellschaften von Finanzkonzernen wie die Credit Suisse Group AG. Diese umfangreichen Befugnisse umfassen das Recht, Restrukturierungsverfahren in Bezug auf die Credit Suisse AG, die Credit Suisse (Schweiz) AG oder die Credit Suisse Group AG einzuleiten und in Verbindung damit das ausstehende Aktienkapital des hiervon betroffenen Unternehmens herabzusetzen, Schuldinstrumente und andere Schuldtitel des betroffenen Unternehmens in Eigenkapital umzuwandeln und/oder diese Schuldinstrumente und anderen Schuldtitel in jedem Einzelfall vollständig oder teilweise abzuschreiben, sowie die Befugnis, gewisse Rechte aus Verträgen, an denen das Unternehmen beteiligt ist, aufzuschieben (für höchstens zwei Arbeitstage) und Schutzmassnahmen einschliesslich der Aussetzung von Zahlungen anzuordnen und Liquidationsverfahren in Bezug auf die Credit Suisse AG, die Credit Suisse (Schweiz) AG oder die Credit Suisse Group AG einzuleiten. Der Geltungsbereich dieser Befugnisse und Ermessensspielräume sowie die rechtlichen Mechanismen, die angewandt würden, werden weiter ausgearbeitet und interpretiert.

Wir unterliegen derzeit in der Schweiz, den USA und Grossbritannien Anforderungen an die Abwicklungsplanung und uns stehen möglicherweise ähnliche Anforderungen in anderen Rechtsgebieten bevor. Wird ein Abwicklungsplan durch die zuständige Behörde als unzureichend erachtet, gestatten geltende Vorschriften der Behörde möglicherweise die Festsetzung von Beschränkungen in Bezug auf den Umfang oder das Volumen unserer Geschäftstätigkeit im betreffenden Rechtsgebiet, die Anforderung höherer Kapital- oder Liquiditätsreserven sowie die Vorschrift an uns, Vermögenswerte oder Tochtergesellschaften zu veräussern oder unsere Rechtsstruktur beziehungsweise unsere Geschäftstätigkeit zu verändern, um die betreffenden Hindernisse für eine Abwicklung zu beseitigen.

→ Siehe «Jüngste regulatorische Entwicklungen und Vorschläge – Schweiz» und «Regulatorischer Rahmen – Schweiz – Insolvenzregime» in Gesetzgebung und Aufsichtsbehörden für eine Beschreibung des aktuellen, für die Credit Suisse AG, die Credit Suisse (Schweiz) AG und die Credit Suisse Group AG geltenden Sanierungs- und Abwicklungsverfahrens gemäss dem Schweizer Bankengesetz.

Eine Umwandlung unserer bedingten Pflichtwandelanleihen würde die Eigentumsanteile der bestehenden Aktionäre verwässern

Gemäss den Schweizer Eigenmittelvorschriften sind wir verpflichtet, bedingte Pflichtwandelanleihen in bedeutendem Umfang herauszugeben. Gewisse dieser bedingten Pflichtwandelanleihen würden bei Eintritt eines bestimmten auslösenden Ereignisses in hartes Kernkapital umgewandelt. Ein solches Ereignis könnte beispielsweise sein, dass unsere Quote des harten Kernkapitals unter vorgegebene Schwellen fällt (7% bei Instrumenten mit hohem Auslösungssatz), dass eine Wandlung gemäss der

FINMA notwendig ist oder dass wir ausserordentliche finanzielle Unterstützung durch die öffentliche Hand benötigen, um die Zahlungsunfähigkeit abzuwenden. Per 31. Dezember 2019 hatten wir 2'436,2 Mio. Namenaktien ausstehend und hatten bedingte Pflichtwandelanleihen mit einem Nennwert von insgesamt CHF 1,5 Mia. emittiert. Wir werden unter Umständen in Zukunft weitere Instrumente mit bedingter Pflichtwandelung dieser Art herausgeben. Die Umwandlung einiger oder aller Instrumente mit bedingter Pflichtwandelung als Folge solcher auslösenden Ereignisse würde zu einer Verwässerung der Eigentumsanteile für die dann vorhandenen Aktionäre führen. Eine solche Verwässerung könnte erheblich sein. Ausserdem könnte eine Umwandlung oder die Erwartung der Möglichkeit einer Umwandlung den Börsenkurs unserer Namenaktien unter Druck setzen.

→ Siehe «Instrumente mit bedingter Pflichtwandelung» in III – Treasury, Risiko, Bilanz und Ausserbilanz – Kapitalbewirtschaftung – Kapitalinstrumente für weitere Informationen zu den auslösenden Ereignissen im Zusammenhang mit unseren Instrumenten mit bedingter Pflichtwandelung.

Geldpolitische Änderungen entziehen sich unserer Kontrolle und lassen sich kaum voraussagen

Die Geldpolitik der Zentralbanken und Aufsichtsbehörden in der Schweiz, den USA und weiteren Ländern beeinflusst unsere Tätigkeit. Die Massnahmen der SNB und anderer Zentralbanken schlagen sich direkt in unseren Kosten für Mittel zur Kreditgewährung, Kapitalbeschaffung sowie für Anlagetätigkeiten nieder und können zudem den Wert von Finanzinstrumenten, die wir halten, sowie das Wettbewerbs- und Geschäftsumfeld in der Finanzdienstleistungsbranche beeinflussen. Viele Zentralbanken, darunter die Fed, haben beträchtliche Änderungen an ihrer Geldpolitik vorgenommen oder es gab wesentliche Veränderungen in der Leitung. Auch in Zukunft kann es weitere geldpolitische oder personelle Veränderungen geben. Wir können nicht vorhersehen, ob diese Änderungen wesentliche negative Auswirkungen auf uns oder unsere Geschäfte haben werden. Änderungen der Geldpolitik üben möglicherweise auch einen Einfluss auf die Bonität unserer Kunden aus. Sämtliche geldpolitischen Änderungen entziehen sich unserer Kontrolle und lassen sich kaum vorhersagen.

Rechtliche Einschränkungen in Bezug auf unsere Kunden könnten die Nachfrage nach unseren Dienstleistungen reduzieren

Wir könnten nicht nur durch Vorschriften, denen wir als Finanzdienstleistungsunternehmen unterstehen, erheblich beeinträchtigt werden, sondern auch durch Vorschriften und durch Änderungen bezüglich der Abwicklung von Finanzdienstleistungen, die unsere Kunden betreffen. Unser Geschäft könnte unter anderem durch bestehende und vorgeschlagene Steuergesetze, Kartell- und Wettbewerbsrichtlinien, Corporate-Governance-Initiativen und andere staatliche Vorschriften oder Richtlinien sowie durch Änderungen bei der Auslegung oder Durchsetzung bestehender Gesetze und Vorschriften, die sich auf die Geschäftstätigkeit und die Finanzmärkte auswirken, beeinträchtigt werden. Beispielsweise könnten eine Ausrichtung auf die Steuerkonformität und Änderungen in der Vollzugspraxis zu weiteren Mittelabflüssen aus Private-Banking-Geschäftsbereichen führen.

Wettbewerb

Wir stehen unter starkem Wettbewerbsdruck

Wir sind in allen Finanzdienstleistungsmärkten und mit den von uns angebotenen Produkten und Dienstleistungen einem starken Wettbewerb ausgesetzt. Konsolidierungen, etwa durch aufgrund finanzieller Schwierigkeiten ausgelöste Fusionen, Übernahmen, Allianzen und Kooperationen, haben für zunehmenden Wettbewerbsdruck gesorgt. Dieser betrifft viele Faktoren, darunter die angebotenen Produkte und Dienstleistungen, die Preisfestlegung, die Vertriebssysteme, den Kundendienst, die Markenwahrnehmung, die wahrgenommene Finanzkraft sowie die Bereitschaft zum Kapitaleinsatz zwecks Abdeckung von Kundenbedürfnissen. Durch Konsolidierungen sind verschiedene Unternehmen entstanden, die wie wir die Fähigkeit besitzen, eine breite Produktpalette anzubieten, die sich von Krediten und Einlagen über Maklerdienste, Investment Banking bis zur Vermögensverwaltung erstreckt. Manche dieser Unternehmen könnten in der Lage sein, eine breitere Produktpalette anzubieten als wir oder entsprechende Produkte zu konkurrenzfähigeren Preisen anzubieten. Unter den aktuellen Marktbedingungen hat sich die Wettbewerbslandschaft unserer Branche einschneidend verändert, da sich zahlreiche Finanzinstitute zusammengeschlossen haben, den Umfang ihrer Aktivitäten geändert haben, Konkurs anmeldeten, staatliche Unterstützung erhielten oder ihren regulatorischen Status gewechselt haben, was ihre Geschäftstätigkeit beeinflusst. Zudem wirkt sich die heutige Marktlage grundsätzlich auf die Nachfrage der Kunden nach Produkten und Dienstleistungen aus. Einige neue Wettbewerber im Sektor Finanztechnologie haben bestehende Segmente unserer Geschäftsbereiche ins Visier genommen, die möglicherweise anfällig gegenüber Störungen durch innovative oder weniger regulierte Geschäftsmodelle sein könnten. Auch neue Technologien können den Wettbewerb in den Märkten, in denen wir tätig sind, intensivieren. Zum Beispiel ermöglichen sie E-Commerce- und anderen Unternehmen, ähnliche Produkte und Dienstleistungen anzubieten wie wir – jedoch zu niedrigeren Preisen oder mit einer höheren Wettbewerbsfähigkeit beim Kundenkomfort. Wir können keine Zusicherung abgeben, dass unser Geschäftsergebnis nicht negativ beeinflusst wird.

Unsere Wettbewerbsfähigkeit könnte durch eine Rufschädigung beeinträchtigt werden

Im hart umkämpften Umfeld, das sich aus der Globalisierung und der Konvergenz innerhalb der Finanzdienstleistungsbranche ergibt, ist unser Ruf von hoher Finanzkraft und Integrität entscheidend für unsere Leistungen, damit wir unter anderem Kunden und Mitarbeitende gewinnen und binden können. Unser Ruf könnte in Frage gestellt werden, falls es uns mittels unserer umfassenden Verfahren und Kontrollen nicht gelingt oder nicht zu gelingen scheint, Interessenkonflikte auszuschliessen, Fehlverhalten von Mitarbeitenden zu verhindern, präzise und vollständige Finanz- und andere Informationen zu liefern oder nachteilige rechtliche oder regulatorische Massnahmen zu vermeiden.

→ Siehe «Reputationsrisiko» in III – Treasury, Risiko, Bilanz und Ausserbilanz – Risikomanagement – Risiken und Risikomanagement für weitere Informationen.

Wir müssen hoch qualifizierte Mitarbeitende rekrutieren und binden

Unser Geschäftsgang ist zu einem grossen Teil von den Fähigkeiten und dem Engagement hoch qualifizierter Mitarbeitender abhängig. Solche Personen werden hart umworben. Wir haben bedeutende Ressourcen für die Rekrutierung, Fortbildung und Vergütung unserer Mitarbeitenden eingesetzt. Damit wir uns weiterhin in unseren Geschäftsfeldern erfolgreich behaupten können, müssen wir in der Lage sein, neue Mitarbeitende zu gewinnen und die bestehenden Mitarbeitenden zu binden und zu motivieren. Die Vergütungspraxis in der Finanzindustrie erregt in der Öffentlichkeit nach wie vor ausgeprägtes Interesse. Dies sowie regulatorische Änderungen in diesem Bereich könnten es uns erschweren, gut ausgebildete Mitarbeitende zu gewinnen und an uns zu binden. Insbesondere könnten Einschränkungen betreffend die Höhe und die Art der Vergütung von leitenden Angestellten aufgrund regulatorischer Initiativen – unter anderem die Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften (Vergütungsverordnung) in der Schweiz und die Einführung von CRD IV (geändert durch CRD V) in Grossbritannien

– unsere Fähigkeit beeinträchtigen, gewisse hoch qualifizierte Mitarbeitende zu binden und neue qualifizierte Mitarbeitende für bestimmte Geschäftsbereiche einzustellen.

Wir sind mit Konkurrenz durch neue Handelstechnologien konfrontiert

Unsere Geschäftsfelder stehen unter Wettbewerbsdruck durch neue Handelstechnologien, darunter Trends in Richtung eines direkten Zugriffs auf automatisierte und elektronische Marktplätze und die Umstellung auf stärker automatisierte Handelsplattformen. Diese Technologien und Trends können sich negativ auf unsere Kommissions- und Handelserträge auswirken, unsere Geschäftsfelder von bestimmten Transaktionen ausschliessen, unsere Beteiligung an den Handelsmärkten einschränken und den damit verbundenen Zugang zu Marktinformationen verringern sowie zu neuen und stärkeren Konkurrenten führen. Wir haben bedeutende zusätzliche Aufwendungen für die Entwicklung und den Unterhalt neuer Handelssysteme vorgenommen oder in sonstiger Weise in Technologien investiert, um konkurrenzfähig zu bleiben. Weitere Anforderungen in dieser Richtung sind nicht auszuschliessen.

II – Kommentar zu den Resultaten

Geschäftsumfeld	66
Credit Suisse	69
Swiss Universal Bank	82
International Wealth Management	89
Asia Pacific	97
Global Markets	104
Investment Banking & Capital Markets	108
Corporate Center	111
Verwaltete Vermögen	115
Kritische Bewertungen in der Rechnungslegung	118

Geschäftsumfeld

Das weltweite Wirtschaftswachstum ging im Jahr 2019 zurück. Die globalen Aktienmärkte beendeten das Jahr allerdings mit einem beträchtlichen Gewinn. Die Renditen massgeblicher Staatsanleihen fielen im Allgemeinen niedriger aus, und die Performance des US-Dollars gegenüber anderen wichtigen Währungen war 2019 durchwachsen.

Wirtschaftsumfeld

Das weltweite Wirtschaftswachstum verlangsamte sich 2019, da die anhaltende Handelsunsicherheit die globale Produktions-, Handels- und Investitionstätigkeit belastete. Angesichts weiter sinkender Arbeitslosenquoten in den grossen entwickelten Volkswirtschaften blieben die Arbeitsmärkte robust. In den USA trug der starke Verbrauch der privaten Haushalte zu einer soliden Wachstumsrate des BIP bei und die Kerninflation verharrte weiter nahe der Zielrate von 2%. In der Eurozone fiel die Verlangsamung des Wachstums deutlicher aus, da die hohe Abhängigkeit von der schwachen externen Nachfrage die verarbeitende Industrie belastete und die Kerninflation verhalten blieb. Die chinesischen Konjunkturdaten wiesen trotz politischer Massnahmen zur Stimulierung im Jahresverlauf auf einen anhaltenden Rückgang hin. Auch in einer Reihe von Emerging Markets schwächte sich das Wachstum ab.

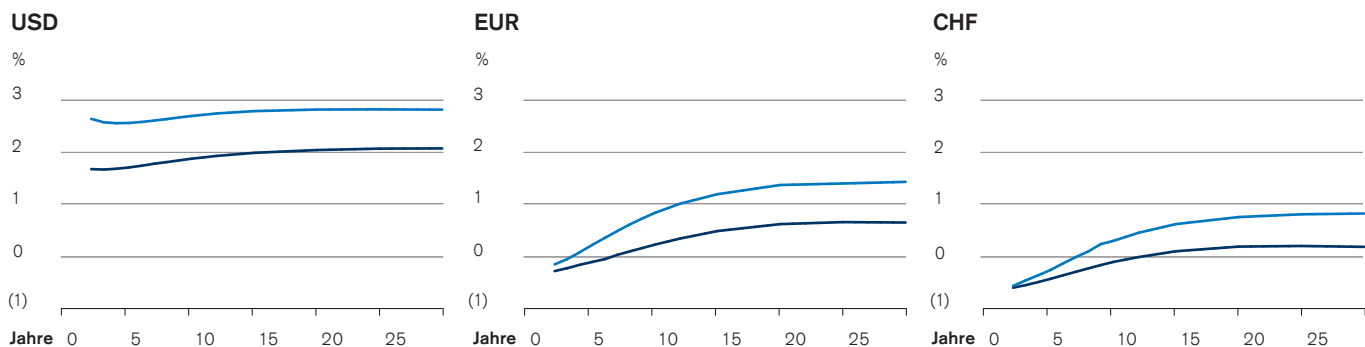
Weltweit wurden 2019 die geldpolitischen Zügel gelockert. Die US-Notenbank (Fed) senkte das Zielband für den Leitzins drei Mal, sodass dieses am Jahresende 1,50% bis 1,75% erreichte. Die Europäische Zentralbank (EZB) nahm ihre Anleihenkäufe wieder auf, führte neue Refinanzierungsinstrumente mit langer Laufzeit ein und senkte den Einlagenzinssatz auf minus 0,5%. Die Schweizerische Nationalbank liess ihre Zinssätze unverändert. In den übrigen Industrieländern behielten die Bank of

Canada, die Bank of England und die Bank of Japan ihre Zinssätze bei. In den Emerging Markets senkten einige Zentralbanken ihre Zinssätze, darunter die Zentralbanken von Mexiko, Südkorea, Indien und Brasilien.

Die globalen Aktienkurse zogen 2019 deutlich an, obwohl die Sorgen hinsichtlich des Wirtschaftswachstums vor dem Hintergrund erhöhter geopolitischer Unsicherheiten im Jahresverlauf zunahmen. Die globalen Aktienmärkte legten um 27% zu. Ursache hierfür war eine abrupte Kehrtwende in der Geldpolitik weltweit, insbesondere seitens der Fed, die ihre Zinssätze senkte und die Liquiditätsbedingungen verbesserte. US-amerikanische und schweizerische Aktien schnitten besser ab als der globale Aktienmarkt, während Aktien aus Japan und den Emerging Markets zurückblieben. Europäische Aktien entwickelten sich weitgehend im Einklang mit dem globalen Aktienmarkt (vgl. Grafiken unter «Aktienmärkte»). Auf Sektorebene zeigte die Informationstechnologie mit einem Anstieg von 46% die beste Entwicklung, gefolgt von Industrierwerten und Telekommunikationsdiensten. Am schlechtesten entwickelte sich der Energiesektor, gefolgt von Versorgungsbetrieben, Grundstoffen und Immobilien. An den Aktienmärkten nahm die anhand des Chicago Board Options Exchange Market Volatility Index (VIX) gemessene Volatilität im Verlauf des Jahres 2019 ab und fiel unter das zum Jahresbeginn verzeichnete Niveau. Der Credit Suisse Hedge Fund Index stieg 2019 um 9%.

Renditekurven

Die Renditekurven verharrten in allen massgeblichen Währungen auf niedrigem Niveau.



■ 31. Dezember 2018 ■ 31. Dezember 2019

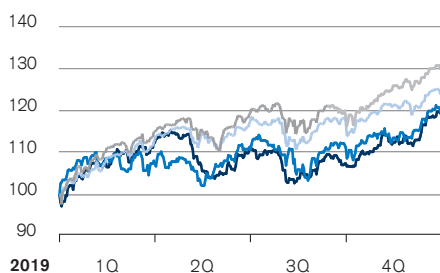
Quelle: Datastream, Credit Suisse

Aktienmärkte

Die Aktienmärkte schlossen im Jahr 2019 deutlich höher. Bankaktien blieben hinter der Wertentwicklung zurück. Die durchschnittliche Volatilität verringerte sich gegenüber 2018.

Performance nach Region

Index (31. Dezember, 2018 = 100)

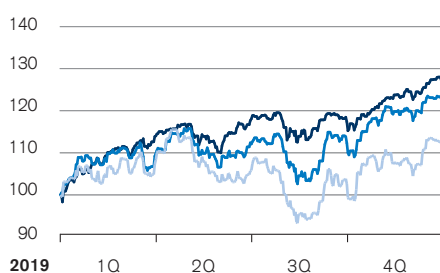


■ Emerging Markets Asien ■ Europa
■ Emerging Markets Lateinamerika ■ Nordamerika

Quelle: Datastream, MSCI Barra, Credit Suisse

Performance globaler Bankensektor

Index (31. Dezember, 2018 = 100)

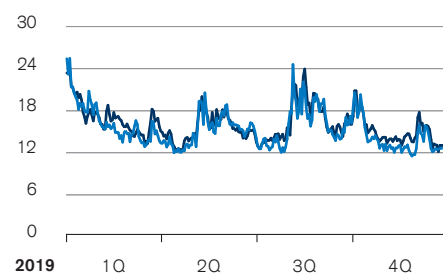


■ MSCI Banken Welt ■ MSCI Banken Europa
■ MSCI Welt ■ MSCI Welt

Quelle: Datastream, MSCI Barra, Credit Suisse

Volatilität

%

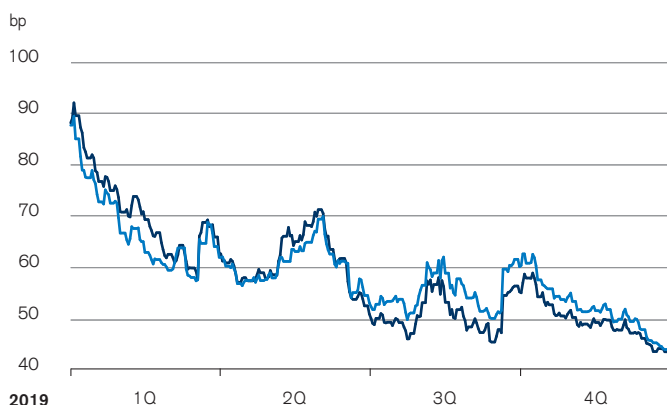


■ VDAX
■ VIX Index

Quelle: Datastream, Credit Suisse

Kreditrisikoprämien

Die Kreditrisikoprämien gingen im Laufe des Jahres zurück.



■ CDS Europa (iTraxx) ■ CDS Nordamerika (CDX) bp: Basispunkte

Quelle: Bloomberg, Credit Suisse

Bei den festverzinslichen Finanzinstrumenten erzielten Anleihen infolge der moderaten Politik der Zentralbanken in Industrieländern und Emerging Markets sowie infolge schwächerer Daten zum Wirtschaftswachstum starke Renditen. Bei den US-Dollar-Kursen drehte die Differenz zwischen den Renditen von 10-jährigen und 3-monatigen US-Staatsanleihen im vierten Quartal 2019 wieder ins Positive. Bei den Kursen von Euro und Schweizer Franken blieb die Renditekurve über alle Laufzeiten hinweg niedrig (vgl. Grafiken unter «Renditekurven»). Im Kreditsegment verzeichneten Unternehmensanleihen sowohl aus Industrieländern als auch aus den Emerging Markets, ebenso wie Staatsanleihen der Emerging Markets, starke positive Renditen (vgl. Grafiken unter «Kreditrisikoprämien»).

Unter den wichtigsten Währungen legte der US-Dollar im Vergleich zu den meisten anderen grossen Währungen zu, insbesondere in den ersten neun Monaten des Jahres. Der Wertverlust des Euros resultierte aus der anhaltenden konjunkturellen Verschlechterung in der Eurozone sowie politischen Unsicherheiten in einigen Mitgliedstaaten. Der Schweizer Franken und der japanische Yen zeigten Stärke gegenüber US-Dollar und Euro. Das britische Pfund verhielt sich im Jahresverlauf zunehmend volatil, hauptsächlich aufgrund politischer Faktoren wie der Ungewissheit rund um den Prozess des Austritts Grossbritanniens aus der EU und der Wahlen in Grossbritannien, beendete das Jahr 2019 jedoch als eine der stärksten Währungen im Vergleich zum US-Dollar. Die Währungen der Emerging Markets verzeichneten eine durchwachsene Performance. Hier entwickelte sich der russische Rubel am besten gegenüber dem US-Dollar und der argentinische Peso erlitt den grössten Wertverlust angesichts zunehmender Befürchtungen im Hinblick auf Zahlungsausfall, galoppierende Inflation und Rezession im Land.

Der Credit Suisse Commodity Benchmark beendete das Jahr mit einem starken Endspurt und stieg um insgesamt 19%. Die Energiemärkte, und insbesondere Rohöl, erlebten 2019 die stärksten Zuwächse, da temporäre Unterbrechungen und zusätzliche Ölförderkürzungen durch die OPEC dazu beitrugen, Befürchtungen hinsichtlich eines Überangebots zu zerstreuen. Auch Edelmetalle schnitten angesichts weltweit niedriger Realzinsen, die eine starke Nachfrage der Anleger auslösten, besser ab als der Benchmark. Die Kurse der Industriemetalle stiegen ebenfalls, jedoch nicht so stark wie in anderen Segmenten, da Handelsstreitigkeiten und höhere Zölle die weltweite Produktionstätigkeit belasteten. Die Agrarpreise waren zum Jahresende kaum verändert.

Marktvolumen (jährliches Wachstum in %)

2019	Global	Europa
Aktienhandelsvolumen ¹	(12)	(17)
Angekündigte Fusionen und Übernahmen ²	(2)	(23)
Vollzogene Fusionen und Übernahmen ²	(15)	(14)
Aktienemissionsgeschäft ²	(5)	(25)
Anleihenemissionsgeschäft ²	17	4
Konsortialkredite – Investment Grade ²	(10)	–

¹ London Stock Exchange, Borsa Italiana, Deutsche Börse und BME. Global enthält auch die ICE und die NASDAQ.

² Dealogic.

Branchenumfeld

Bankaktien entwickelten sich trotz ihrer Underperformance gegenüber den weltweiten Aktienmärkten im Jahr 2019 insgesamt gut. Europäische Bankaktien schnitten insbesondere im dritten Quartal 2019 schlechter ab als der Bankensektor insgesamt. Ende 2019 notierten die Bankaktien weltweit 23% höher als 2018 (vgl. Grafiken unter «Aktienmärkte»).

Im Private Banking konnte die Branche einen langfristigen fundamentalen Wachstumstrend verzeichnen, der vom Wirtschaftswachstum und von einem insgesamt günstigen Anlageumfeld getragen wurde. Alles in allem blicken sowohl die Aktienmärkte als auch die Anleihenmärkte auf eines ihrer stärksten Jahre seit Jahrzehnten zurück, trotz diverser Herausforderungen wie Änderungen der Geldpolitik der Zentralbanken als Reaktion auf schwächere Wirtschaftsaussichten oder Sorgen angesichts der Bedrohung durch verstärkten Protektionismus der grössten Handelspartner. Abgesehen davon stand der Private-Banking-Sektor weiterhin unter Druck, denn er muss sich an strukturelle und regulatorische Veränderungen anpassen und gleichzeitig neue Chancen und Effizienzsteigerungen durch digitale Technologien nutzen.

Im Investment Banking nahm das weltweite und europäische Aktienhandelsvolumen im Vergleich zu 2018 ab. Das Volumen der angekündigten und abgeschlossenen Fusionen und Übernahmen (Mergers and Acquisitions, M&A) ging weltweit und in Europa zurück. Auch das Volumen des Aktienemissionsgeschäfts lag weltweit und in Europa unter dem Vorjahreswert. Die Anleihenemissionen nahmen weltweit und in Europa zu. Die Handelsvolumen bei US-Anleihen nahmen zu, was vor allem auf einen Anstieg bei Mortgage-backed Securities und Treasury-Volumen zurückzuführen ist.

COVID-19

Die rasche Ausbreitung von COVID-19 innerhalb von China im Februar 2020 und weltweit im März 2020 führte zur Einführung von engmaschigen staatlichen Kontrollen und Reiseverboten sowie von sonstigen Massnahmen, durch welche die Aktivitäten rasch zum Erliegen kamen und das globale Wirtschaftsgeschehen gestört wurde. Weltweit litten die Märkte unter den Auswirkungen, wobei der Energie-, Reise-, Tourismus- und Transportsektor sowie Unternehmen mit engen Verbindungen zur chinesischen Wirtschaft bis jetzt am stärksten betroffen waren. COVID-19 dürfte mindestens im ersten Halbjahr 2020 einen erheblichen Einfluss auf die Weltwirtschaft haben und sich voraussichtlich auf die Finanzergebnisse der Gruppe auswirken, unter anderem auf die Kreditverlustschätzungen, den Handelserfolg, den Zinserfolg und potenzielle Goodwill-Beurteilungen. Wir beobachten die Ausbreitung von COVID-19 sowie mögliche Auswirkungen auf unsere Tätigkeit und unseren Geschäftsbetrieb sehr genau.

Wir verzeichneten im Jahr 2019 einen den Aktionären zurechenbaren Reingewinn von CHF 3'419 Mio. Die Eigenkapitalrendite und die Rendite auf dem materiellen Eigenkapital lagen bei 7,7% beziehungsweise 8,7%. Per Ende 2019 betrug unsere Quote des harten Kernkapitals (CET1) 12,7%.

Ergebnisse

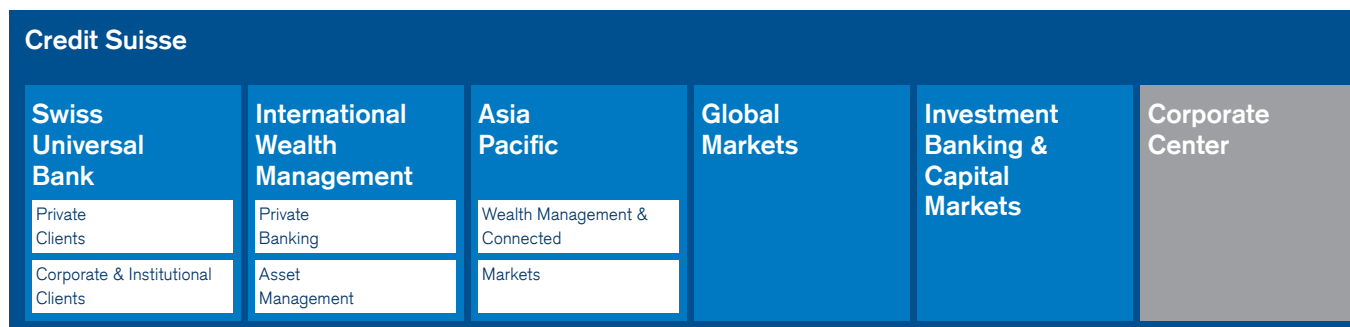
	im Jahr / Ende			Veränderung in %	
	2019	2018	2017	19 / 18	18 / 17
Erfolgsrechnung (in Mio. CHF)					
Zinserfolg	7'017	7'009	6'557	0	7
Kommissions- und Dienstleistungsertrag	11'158	11'890	11'817	(6)	1
Handelserfolg ¹	1'739	624	1'317	179	(53)
Sonstiger Ertrag	2'570	1'397	1'209	84	16
Nettoertrag	22'484	20'920	20'900	7	0
Rückstellung für Kreditrisiken	324	245	210	32	17
Personalaufwand	10'036	9'620	10'367	4	(7)
Sachaufwand	6'128	5'798	6'645	6	(13)
Kommissionsaufwand	1'276	1'259	1'430	1	(12)
Restrukturierungsaufwand	–	626	455	–	38
Total sonstiger Geschäftsaufwand	7'404	7'683	8'530	(4)	(10)
Total Geschäftsaufwand	17'440	17'303	18'897	1	(8)
Ergebnis vor Steuern	4'720	3'372	1'793	40	88
Ertragsteueraufwand	1'295	1'361	2'741	(5)	(50)
Reingewinn/(-verlust)	3'425	2'011	(948)	70	–
Den Minderheiten zurechenbarer Reingewinn/(-verlust)	6	(13)	35	–	–
Den Aktionären zurechenbarer Reingewinn/(-verlust)	3'419	2'024	(983)	69	–
Kennzahlen der Erfolgsrechnung (in %)					
Rendite auf dem regulatorischen Kapital	10,5	7,4	3,9	–	–
Aufwand-Ertrag-Verhältnis	77,6	82,7	90,4	–	–
Effektiver Steuersatz	27,4	40,4	152,9	–	–
Ergebnis pro Aktie (in CHF)					
Unverwässertes Ergebnis pro Aktie	1.35	0.79	(0.41)	71	–
Verwässertes Ergebnis pro Aktie	1.32	0.77	(0.41)	71	–
Eigenkapitalrendite (in %)					
Eigenkapitalrendite	7,7	4,7	(2,3)	–	–
Rendite auf dem materiellen Eigenkapital ²	8,7	5,4	(2,6)	–	–
Buchwert pro Aktie (in CHF)					
Buchwert pro Aktie	17.91	17.22	16.43	4	5
Materieller Buchwert pro Aktie ²	15.88	15.27	14.48	4	5
Bilanzdaten (in Mio. CHF)					
Total Aktiven	787'295	768'916	796'289	2	(3)
Risikogewichtete Aktiven	290'463	284'582	271'680	2	5
Leverage-Risikoposition	909'994	881'386	916'525	3	(4)
Anzahl Mitarbeitende (auf Vollzeitbasis)					
Anzahl Mitarbeitende	47'860	45'680	46'840	5	(2)

¹ Stellt den Ertrag auf Produktbasis dar, der nicht repräsentativ für das Geschäftsergebnis innerhalb unserer Geschäftssegmente ist, da die Segmentergebnisse Finanzinstrumente über verschiedene Produkttypen hinweg enthalten.

² Basierend auf dem materiellen Eigenkapital der Aktionäre, einer Nicht-GAAP-Finanzkennzahl, die aus dem Total des Eigenkapitals der Aktionäre abzüglich Goodwill und sonstiger immaterieller Werte berechnet wird, wie es aus unserer Bilanz hervorgeht. Die Geschäftsführung ist der Ansicht, dass diese Kennzahlen aussagekräftige Werte sind, da sich Branchenanalysen und Investoren zur Beurteilung von Bewertungen und Eigenkapitalausstattung darauf stützen.

Berichterstattungsstruktur der Credit Suisse

Die Credit Suisse umfasst die Ergebnisse unserer Reporting-Segmente und des Corporate Center.



Entwicklungen in der Unternehmensberichterstattung

Seit Anfang 2019 ist die Strategic Resolution Unit keine eigenständige Division der Gruppe mehr. Das per 31. Dezember 2018 verbleibende Restportfolio wird nun in einer Asset Resolution Unit verwaltet und separat innerhalb des Corporate Center ausgewiesen. Bestimmte Tätigkeiten wie die Finanzierungskosten für das Altgeschäft, Rückstellungen für Rechtsstreitigkeiten aus früheren Geschäftsaktivitäten und Minderheitsanteile ohne bedeutende wirtschaftliche Beteiligung, welche vorher Teil der Strategic Resolution Unit waren, wurden nun ins Corporate Center verschoben und sind nicht Teil der Asset Resolution Unit. Die Vergleichsdaten für die Strategic Resolution Unit vor dem 1. Januar 2019 wurden nicht angepasst.

Ergebnisse im Überblick

Ergebnisse für 2019

Für das Jahr 2019 wies die Credit Suisse einen den Aktionären zurechenbaren Reingewinn von CHF 3'419 Mio. aus, gegenüber CHF 2'024 Mio. im Jahr 2018. Die Credit Suisse wies 2019 ein Ergebnis vor Steuern von CHF 4'720 Mio. im Vergleich zu CHF 3'372 Mio. im Jahr 2018 aus. Die Ergebnisse für 2019 beinhalteten einen Anstieg des Nettoertrags um 7% und einen stabilen Geschäftsaufwand. Der Geschäftsaufwand für 2019 enthält Netto-Rückstellungen für Rechtsstreitigkeiten in Höhe von CHF 623 Mio. welche hauptsächlich hypothekarkreditbezogene Verfahren betreffen. Die Ergebnisse für 2018 enthielten einen Restrukturierungsaufwand von CHF 626 Mio.

Ergebnisse für 2018

Für das Jahr 2018 wies die Credit Suisse einen den Aktionären zurechenbaren Reingewinn von CHF 2'024 Mio. aus, gegenüber einem den Aktionären zurechenbaren Reinverlust von CHF 983 Mio. im Jahr 2017. Die Ergebnisse für 2017 beinhalteten einen Ertragsteueraufwand von CHF 2'741 Mio., der hauptsächlich auf die Neubeurteilung latenter Steuerguthaben zurückging, die mit einer Steuerbelastung in Höhe von CHF 2,3 Mia. einherging.

Verursacht wurde die Belastung in erster Linie durch eine Senkung der US-Körperschaftsteuer auf Bundesebene nach der Verabschiedung des US-Gesetzes «Tax Cuts and Jobs Act» im vierten Quartal 2017. 2018 wies die Credit Suisse ein Ergebnis vor Steuern von CHF 3'372 Mio im Vergleich zu CHF 1'793 Mio. im Jahr 2017 aus.

Ergebnisse für 2019 im Detail

Nettoertrag

Der Nettoertrag lag mit CHF 22'484 Mio. 7% über dem Vorjahreswert. Hauptgrund hierfür waren die höheren Nettoerträge in den Divisionen Global Markets, International Wealth Management und Swiss Universal Bank, denen ein geringerer Nettoertrag in der Division Investment Banking & Capital Markets gegenüberstand. Der Anstieg des Nettoertrags bei Global Markets resultierte aus Zuwächsen beim Anleihen- und Aktienhandel, mit einer besonders guten Entwicklung im Bereich International Trading Solutions (ITS), da Global Markets sich weiterhin auf seine institutionellen Kunden und Vermögensverwaltungskunden fokussierte. Der Anstieg des Nettoertrags bei International Wealth Management beruhte hauptsächlich auf dem höheren sonstigen Ertrag, einschliesslich eines Gewinns aus der Neubewertung der Beteiligung an der SIX Group AG (SIX), wie unten beschrieben, eines Gewinns im Zusammenhang mit der Übertragung der Fondsplattform Credit Suisse InvestLab AG (InvestLab), wie ebenfalls unten beschrieben, und Gewinnen aus der Veräusserung von Immobilien. Der Anstieg des Nettoertrags in der Swiss Universal Bank war hauptsächlich auf den Zuwachs beim sonstigen Ertrag zurückzuführen, bedingt in erster Linie durch einen Gewinn aus der Neubewertung der SIX-Beteiligung, Gewinne aus der Veräusserung von Immobilien, hauptsächlich bei Private Clients, und einen Gewinn im Zusammenhang mit der Übertragung der InvestLab-Fondsplattform bei Corporate & Institutional Clients. Der Rückgang des Nettoertrags bei Investment Banking & Capital Markets beruhte hauptsächlich auf geringeren Erträgen aus abgeschlossenen M&A-Transaktionen und einer Abnahme der Leveraged-Finance-Aktivitäten im gesamten Markt.

2019 war ein negativer Nettoertrag von CHF 431 Mio. im Corporate Center zu verzeichnen. Darin enthalten sind seit Anfang 2019 die Auswirkungen der Asset Resolution Unit.

Rückstellung für Kreditrisiken

Wir verzeichneten im Jahr 2019 eine Rückstellung für Kreditrisiken in Höhe von CHF 324 Mio.; sie umfasste vor allem Rückstellungen in Höhe von CHF 110 Mio. in der Swiss Universal Bank, CHF 59 Mio. in Investment Banking & Capital Markets, CHF 52 Mio. in Global Markets, CHF 49 Mio. in International Wealth Management und CHF 46 Mio. in Asia Pacific.

Total Geschäftsaufwand

Wir verzeichneten im Jahr 2019 einen Geschäftsaufwand von CHF 17'440 Mio. Der Geschäftsaufwand blieb damit im Vergleich zu 2018 stabil. Der Personalaufwand stieg um 4%, hauptsächlich bedingt durch höhere Gehälter und variable Vergütungen. Der Sachaufwand erhöhte sich um 6%, vor allem im Zusammenhang mit gestiegenen Netto-Rückstellungen für Rechtsstreitigkeiten in Höhe von CHF 623 Mio., welche hauptsächlich hypothekarkreditbezogene Verfahren betreffen, die im Corporate Center erfasst wurden. Hinzu kamen eine Erhöhung der Aufwendungen für IT, Maschinen und Ausrüstung sowie ein höherer Aufwand im Zusammenhang mit der Veräusserung von Immobilien. Diesen Zunahmen stand der 2018 angefallene Restrukturierungsaufwand von CHF 626 Mio. gegenüber.

Ertragsteueraufwand

Im Jahr 2019 verzeichneten wir einen Ertragsteueraufwand von CHF 1'295 Mio. im Vergleich zu CHF 1'361 Mio. im Jahr 2018. Der effektive Steuersatz der Credit Suisse belief sich im Jahr 2019 auf 27,4%, verglichen mit 40,4% im Jahr 2018. Der effektive Steuersatz für das Jahr 2019 reflektiert hauptsächlich die Auswirkungen der geografischen Diversifikation der Ergebnisse, nicht abzugsfähige Finanzierungskosten, die US-amerikanischen «Base Erosion and Anti-abuse Tax» (BEAT) sowie die jährliche Neubewertung latenter Steuern, denen ein niedriger besteuertes Einkommen gegenüberstand. Die latenten Nettosteuer Guthaben verringerten sich im Jahr 2019 insgesamt um CHF 629 Mio. auf CHF 3'876 Mio. Zurückzuführen war dies in erster Linie auf Erträge und die jährliche Neubeurteilung latenter Steuern.

Im Zuge der im Dezember 2017 verabschiedeten US-Steuerreform wurde die BEAT-Steuerregelung eingeführt, die am 1. Januar 2018 in Kraft trat. Auf der Grundlage der aktuellen Analyse der BEAT-Steuerregelung hält es die Credit Suisse nach der Veröffentlichung der definitiven Vorschriften durch das US-Finanzministerium am 2. Dezember 2019 für eher wahrscheinlich, dass die Gruppe auch 2019 dieser Regelung unterliegt, obwohl gewisse Unsicherheiten hinsichtlich der Auslegung weiter bestehen. Auf der Grundlage der definitiven Vorschriften beläuft sich die für das Steuerjahr 2019 gebildete Rückstellung im Zusammenhang mit der BEAT auf CHF 165 Mio. Daher hatte die BEAT einen Einfluss von rund 3,5 Prozentpunkten auf den effektiven Steuersatz der Gruppe für 2019. Die BEAT-Rückstellung für das Steuerjahr 2018 blieb unverändert.

Zusätzlich führte die US-Steuerreform Bestimmungen über die Beschränkung der Abzugsfähigkeit des Zinsaufwands ein, die zu einer Aufschiebung des steuerlichen Abzugs von Zinsaufwand führten. Per 31. Dezember 2019 wurde eine Wertberichtigung für latente Steuern in Höhe von CHF 61 Mio. im Hinblick auf den Abzug von Zinsaufwand erfasst, da nach Auffassung der Credit Suisse damit zu rechnen ist, dass dieses latente Steuerguthaben nicht genutzt wird.

Voraussichtlich werden auch weitere Steuerregelungen im Rahmen der US-Steuerreform die Credit Suisse beeinflussen.

→ Siehe «Anhang 28 – Steuern» in VI – Konsolidierte Jahresrechnung – Credit Suisse Group für weitere Informationen.

Ergebnisse für 2018 im Detail

Nettoertrag

Der Nettoertrag war mit CHF 20'920 Mio. im Vergleich zum Vorjahr stabil. Hauptgrund hierfür waren die höheren Nettoerträge in den Divisionen International Wealth Management und Swiss Universal Bank sowie der geringere negative Nettoertrag in der Strategic Resolution Unit, denen geringere Nettoerträge in den Divisionen Global Markets und Asia Pacific gegenüberstanden. Der Anstieg des Nettoertrags bei International Wealth Management resultierte aus höheren Erträgen in allen Ertragskategorien. Der Anstieg des Nettoertrags in der Swiss Universal Bank war hauptsächlich auf den höheren wiederkehrenden Kommissions- und Gebührenertrag, auf den Anstieg des sonstigen Ertrags, der auf einem Gewinn aus dem Verkauf der Beteiligung an Euroclear und Gewinnen aus der Veräusserung von Immobilien beruht, sowie auf einen leicht höheren Zinserfolg zurückzuführen. Der Rückgang des negativen Nettoertrags in der Strategic Resolution Unit war in erster Linie bedingt durch die geringeren Gesamtfinanzierungskosten und die niedrigeren Ausstiegskosten, die teilweise durch eine Senkung der gebührenbasierten Erträge als Folge von Geschäftsausstiegen und höhere negative Bewertungsanpassungen ausgeglichen wurden. Der rückläufige Nettoertrag in Global Markets war hauptsächlich auf geringere Erträge im Anleihenhandels- und Anleihenemissionsgeschäft sowie auf geringere Erträge im Bereich Cash Equities infolge schwierigerer Marktbedingungen zurückzuführen. Dieser Rückgang wurde teilweise kompensiert durch ein besseres Ergebnis von ITS aufgrund deutlich höherer Erträge aus Aktienderivaten. Der rückläufige Nettoertrag in Asia Pacific war auf niedrigere Erträge in allen Ertragskategorien des Geschäftsbereichs Markets zurückzuführen.

Rückstellung für Kreditrisiken

Im Jahr 2018 verbuchten wir Rückstellungen für Kreditrisiken in Höhe von CHF 245 Mio., die sich im Wesentlichen aus Rückstellungen von CHF 126 Mio. in der Swiss Universal Bank, CHF 35 Mio. in International Wealth Management und CHF 35 Mio. in Asia Pacific zusammensetzten.

Total Geschäftsaufwand

Wir verzeichneten im Jahr 2018 einen Geschäftsaufwand in Höhe von CHF 17'303 Mio., was einem Rückgang von 8% gegenüber 2017 entspricht, in erster Linie aufgrund eines Rückgangs des Personalaufwands um 7% und des Sachaufwands um 13%. Der Rückgang des Personalaufwands war hauptsächlich auf niedrigere Gehälter und geringere variable Vergütungen zurückzuführen. Der Rückgang des Sachaufwands war in erster Linie auf eine Reduzierung der professionellen Dienstleistungen und geringere Rückstellungen für Rechtsstreitigkeiten zurückzuführen.

Ertragsteueraufwand

Im Jahr 2018 verzeichneten wir einen Ertragsteueraufwand von CHF 1'361 Mio. Der effektive Steuersatz für die Credit Suisse betrug im Jahr 2018 40,4%, verglichen mit 152,9% im Jahr 2017. Der effektive Steuersatz für das Jahr 2018 spiegelte vor allem die Auswirkungen der geografischen Diversifikation der

Ergebnisse, nicht abzugsfähiger Finanzierungskosten sowie der Steuern auf eigene Kreditgewinne wider. Die latenten Netto-steuerguthaben verringerten sich im Jahr 2018 insgesamt um CHF 623 Mio. auf CHF 4'505 Mio. Zurückzuführen war dies in erster Linie auf Erträge.

→ Siehe «Anhang 28 – Steuern» in VI – Konsolidierte Jahresrechnung – Credit Suisse Group für weitere Informationen.

Regulatorisches Kapital

Per Ende 2019 betrug unsere Quote des harten Kernkapitals (CET1) gemäss Regelwerk der Bank für Internationalen Zahlungsausgleich (BIZ) 12,7% und unsere risikogewichteten Aktiven beliefen sich auf CHF 290,5 Mia.

→ Siehe «Kapitalbewirtschaftung» in III – Treasury, Risiko, Bilanz und Ausserbilanz für weitere Informationen.

Übersicht über die Ergebnisse

im Jahr / Ende	Swiss Universal Bank	International Wealth Management	Asia Pacific	Global Markets	Investment Banking & Capital Markets	Corporate Center ¹	Strategic Resolution Unit ¹	Credit Suisse
2019 (in Mio. CHF)								
Nettoertrag	6'020	5'887	3'590	5'752	1'666	(431)	–	22'484
Rückstellung für Kreditrisiken	110	49	46	52	59	8	–	324
Personalaufwand	1'926	2'366	1'570	2'472	1'235	467	–	10'036
Total sonstiger Geschäftsaufwand	1'287	1'334	1'072	2'272	534	905	–	7'404
davon Sachaufwand	1'068	1'110	836	1'758	517	839	–	6'128
Total Geschäftsaufwand	3'213	3'700	2'642	4'744	1'769	1'372	–	17'440
Ergebnis vor Steuern	2'697	2'138	902	956	(162)	(1'811)	–	4'720
Rendite auf dem regulatorischen Kapital	20,7	34,9	16,1	7,4	(4,5)	–	–	10,5
Aufwand-Ertrag-Verhältnis	53,4	62,9	73,6	82,5	106,2	–	–	77,6
Total Aktiven	232'729	93'059	107'660	214'019	17'819	122'009	–	787'295
Goodwill	607	1'494	1'476	457	629	0	–	4'663
Risikogewichtete Aktiven	78'342	43'788	36'628	56'777	23'559	51'369	–	290'463
Leverage-Risikoposition	264'987	100'664	115'442	257'407	42'590	128'904	–	909'994
2018 (in Mio. CHF)								
Nettoertrag	5'564	5'414	3'393	4'980	2'177	100	(708)	20'920
Rückstellung für Kreditrisiken	126	35	35	24	24	0	1	245
Personalaufwand	1'887	2'303	1'503	2'296	1'249	128	254	9'620
Total sonstiger Geschäftsaufwand	1'426	1'371	1'191	2'506	560	211	418	7'683
davon Sachaufwand	1'097	1'029	887	1'773	467	160	385	5'798
davon Restrukturierungsaufwand	101	115	61	242	84	2	21	626
Total Geschäftsaufwand	3'313	3'674	2'694	4'802	1'809	339	672	17'303
Ergebnis vor Steuern	2'125	1'705	664	154	344	(239)	(1'381)	3'372
Rendite auf dem regulatorischen Kapital	16,8	30,7	12,0	1,2	10,9	–	–	7,4
Aufwand-Ertrag-Verhältnis	59,5	67,9	79,4	96,4	83,1	–	–	82,7
Total Aktiven	224'301	91'835	99'809	211'530	16'156	104'411	20'874	768'916
Goodwill	615	1'544	1'506	463	638	0	0	4'766
Risikogewichtete Aktiven	76'475	40'116	37'156	59'016	24'190	29'703	17'926	284'582
Leverage-Risikoposition	255'480	98'556	106'375	245'664	40'485	105'247	29'579	881'386
2017 (in Mio. CHF)								
Nettoertrag	5'396	5'111	3'504	5'551	2'139	85	(886)	20'900
Rückstellung für Kreditrisiken	75	27	15	31	30	0	32	210
Personalaufwand	1'957	2'278	1'602	2'532	1'268	398	332	10'367
Total sonstiger Geschäftsaufwand	1'599	1'455	1'158	2'538	472	423	885	8'530
davon Sachaufwand	1'251	1'141	831	1'839	423	364	796	6'645
davon Restrukturierungsaufwand	59	70	63	150	42	14	57	455
Total Geschäftsaufwand	3'556	3'733	2'760	5'070	1'740	821	1'217	18'897
Ergebnis vor Steuern	1'765	1'351	729	450	369	(736)	(2'135)	1'793
Rendite auf dem regulatorischen Kapital	13,7	25,8	13,8	3,2	13,7	–	–	3,9
Aufwand-Ertrag-Verhältnis	65,9	73,0	78,8	91,3	81,3	–	–	90,4
Total Aktiven	228'857	94'753	96'497	242'159	20'803	67'591	45'629	796'289
Goodwill	610	1'544	1'496	459	633	0	0	4'742
Risikogewichtete Aktiven	65'572	38'256	31'474	58'858	20'058	23'849	33'613	271'680
Leverage-Risikoposition	257'054	99'267	105'585	283'809	43'842	67'034	59'934	916'525

¹ Seit Anfang 2019 ist die Strategic Resolution Unit keine eigenständige Division der Gruppe mehr. Das per 31. Dezember 2018 verbleibende Restportfolio wird nun in einer Asset Resolution Unit verwaltet und separat innerhalb des Corporate Center ausgewiesen.

Kernergebnis nach Geschäftsaktivität

2019

	Swiss Universal Bank	International Wealth Management	Asia Pacific	Global Markets	Investment Banking & Capital Markets	Corporate Center ¹	Credit Suisse
In Bezug auf das Private Banking (in Mio. CHF)							
Nettoertrag	3'270	4'268	1'797	–	–	–	9'335
davon Zinserfolg	1'684	1'509	671	–	–	–	3'864
davon wiederkehrend	826	1'213	418	–	–	–	2'457
davon transaktionsabhängig	392	1'174	608	–	–	–	2'174
Rückstellung für Kreditrisiken	46	48	2	–	–	–	96
Total Geschäftsaufwand	1'849	2'555	1'082	–	–	–	5'486
Ergebnis vor Steuern	1'375	1'665	713	–	–	–	3'753
In Bezug auf die Corporate & Institutional Clients (in Mio. CHF)							
Nettoertrag	2'750	–	–	–	–	–	2'750
davon Zinserfolg	1'200	–	–	–	–	–	1'200
davon wiederkehrend	663	–	–	–	–	–	663
davon transaktionsabhängig	688	–	–	–	–	–	688
Rückstellung für Kreditrisiken	64	–	–	–	–	–	64
Total Geschäftsaufwand	1'364	–	–	–	–	–	1'364
Ergebnis vor Steuern	1'322	–	–	–	–	–	1'322
In Bezug auf das Investment Banking (in Mio. CHF)							
Nettoertrag	–	–	1'793	5'752	1'666	–	9'211
davon Anleihenverkauf und -handel	–	–	271	3'493	–	–	3'764
davon Aktienverkauf und -handel	–	–	828	1'855	–	–	2'683
davon Emissions- und Beratungsgeschäft	–	–	694 ²	764	1'763	–	3'221
Rückstellung für Kreditrisiken	–	–	44	52	59	–	155
Total Geschäftsaufwand	–	–	1'560	4'744	1'769	–	8'073
Ergebnis vor Steuern	–	–	189	956	(162)	–	983
In Bezug auf das Asset Management (in Mio. CHF)							
Nettoertrag	–	1'619	–	–	–	–	1'619
Rückstellung für Kreditrisiken	–	1	–	–	–	–	1
Total Geschäftsaufwand	–	1'145	–	–	–	–	1'145
Ergebnis vor Steuern	–	473	–	–	–	–	473
In Bezug auf das Corporate Center (in Mio. CHF)							
Nettoertrag	–	–	–	–	–	(431)	(431)
Rückstellung für Kreditrisiken	–	–	–	–	–	8	8
Total Geschäftsaufwand	–	–	–	–	–	1'372	1'372
Verlust vor Steuern	–	–	–	–	–	(1'811)	(1'811)
Total (in Mio. CHF)							
Nettoertrag	6'020	5'887	3'590	5'752	1'666	(431)	22'484
Rückstellung für Kreditrisiken	110	49	46	52	59	8	324
Total Geschäftsaufwand	3'213	3'700	2'642	4'744	1'769	1'372	17'440
Ergebnis vor Steuern	2'697	2'138	902	956	(162)	(1'811)	4'720

Bestimmte transaktionsabhängige Erträge der Swiss Universal Bank sowie bestimmte Erträge aus dem Verkauf und Handel von Anleihen und Aktien in Asia Pacific und Global Markets beziehen sich auf das globale Beratungs- und Emissionsgeschäft der Gruppe. Siehe «Erträge aus dem globalen Emissions- und Beratungsgeschäft» in Investment Banking & Capital Markets für weitere Informationen.

¹ Seit Anfang 2019 ist die Strategic Resolution Unit keine eigenständige Division der Gruppe mehr. Das per 31. Dezember 2018 verbleibende Restportfolio wird nun in einer Asset Resolution Unit verwaltet und separat innerhalb des Corporate Center ausgewiesen.

² Widerspiegelt bestimmte Finanzierungserträge in Asia Pacific, die nicht in den Erträgen aus dem globalen Beratungs- und Emissionsgeschäft enthalten sind.

Mitarbeitende und sonstiges Personal

Im Rahmen einer Überprüfung der Zuteilungsschlüssel für den Personalbestand nahmen wir 2019 eine Anpassung der divisionalen Zuteilungen für zentrale Dienste vor. Dies stand hauptsächlich im Zusammenhang mit der Abwicklung der Strategic Resolution Unit und mit Veränderungen bei der Inanspruchnahme von zentralen Diensten durch die Divisionen. Die Personalaufteilung der Vorperiode wurde nicht angepasst.

Per 31. Dezember 2019 hatte die Credit Suisse weltweit 47'860 Mitarbeitende. Davon waren 16'140 in der Schweiz und 31'720 im Ausland beschäftigt.

Die Anzahl der Mitarbeitenden stieg gegenüber Ende 2018 um 2'180. Der Anstieg ist vor allem bedingt durch Zuwächse in den Divisionen Global Markets, Asia Pacific, Swiss Universal Bank und International Wealth Management, teilweise ausgeglichen durch einen Rückgang im Corporate Center. Die Anzahl der ausgelagerten Funktionen, Zeitmitarbeitenden (Contractors) und Berater reduzierte sich gegenüber Ende 2018 um 490.

Mitarbeitende und sonstiges Personal

Ende	2019	2018
Mitarbeitende		
Swiss Universal Bank	12'350	11'950
International Wealth Management	10'490	10'210
Asia Pacific	7'980	7'440
Global Markets	12'610	11'350
Investment Banking & Capital Markets	3'090	3'100
Strategic Resolution Unit	–	1'320
Corporate Center	1'340	310
Total Mitarbeitende	47'860	45'680
davon Schweiz	16'140	15'840
davon alle anderen Regionen	31'720	29'840
Sonstiges Personal		
Ausgelagerte Funktionen, Contractor und Berater	13'320	13'810
Total Mitarbeitende und sonstiges Personal	61'180	59'490

Auf Vollzeitbasis.

Sonstige Informationen

Darstellungsform

Im Rahmen unserer Geschäftstätigkeit wird der Ertrag im Ganzen beurteilt, einschliesslich des Handels- und Zinsergebnisses aus der Finanzierung und Absicherung von Positionen. Die Ertragskategorien im Einzelnen sind daher nicht bezeichnend für unsere Leistungsbeurteilung. Es wurden Umgliederungen in Vorperioden vorgenommen, um sie in Übereinstimmung mit der diesjährigen Präsentation zu bringen.

Entwicklungen auf dem Gebiet der Rechnungslegung

Im Rahmen unserer normalen Geschäftstätigkeit sind wir aufgrund unserer Kreditbeziehungen, festen Zusagen und Akkreditive Kreditrisiken sowie Gegenparteiisiken aus Derivat-, Fremdwährungs- und anderen Transaktionen ausgesetzt. Im Juni 2016 veröffentlichte das Financial Accounting Standards Board (FASB) Accounting Standards Update (ASU) 2016-13, «Measurement of Credit Losses on Financial Instruments» (Bewertung von Kreditverlusten bei Finanzinstrumenten), und schuf damit Accounting Standards Codification (ASC) Topic 326, «Financial Instruments – Credit Losses». Danach ist eine Bewertung aller zukünftig erwarteten Kreditverluste der zum Bilanzstichtag gehaltenen Finanzinstrumente über die Restlaufzeit des Vertrags (unter Berücksichtigung der Auswirkungen von Vorauszahlungen) basierend auf historischen Erfahrungswerten, aktuellen Bedingungen sowie vernünftigen und vertretbaren Annahmen vorgeschrieben. Die Gruppe führte ASU 2016-13 und die nachfolgenden Anpassungen per 1. Januar 2020 ein und wird Informationen über die künftige Entwicklung und makroökonomische Faktoren in ihre Kreditverlustschätzungen gemäss dem modifiziert rückwirkenden Ansatz einbeziehen. Dies führte zu einem Rückgang der Gewinnreserve von weniger als CHF 0,2 Mia., der keine wesentlichen Auswirkungen auf das regulatorische Kapital hatte.

→ Siehe «Anhang 2 – Neu herausgegebene Rechnungslegungsstandards» in VI – Konsolidierte Jahresrechnung – Credit Suisse Group für weitere Informationen.

Die Ausbreitung von COVID-19 dürfte mindestens im ersten Halbjahr 2020 einen erheblichen Einfluss auf die Weltwirtschaft haben und sich voraussichtlich auf unsere Finanzergebnisse auswirken, unter anderem auf die Kreditverlustschätzungen, den Handelserfolg, den Zinserfolg und potenzielle Goodwill-Beurteilungen.

→ Siehe «Risikofaktoren» in I – Informationen zum Unternehmen für weitere Informationen.

Rendite auf dem regulatorischen Kapital

Die Credit Suisse misst die unternehmensweiten Erträge im Verhältnis zum Total Eigenkapital der Aktionäre und zum materiellen Eigenkapital der Aktionäre – eine Nicht-GAAP-Finanzkennzahl, die auch als materieller Buchwert bezeichnet wird. Des Weiteren misst sie die Effizienz des Unternehmens und seiner Divisionen in Bezug auf die Kapitalnutzung gemäss den Mindestvorschriften der Aufsichtsbehörden. Dieses regulatorische Kapital errechnet sich aus dem am schlechtesten bewerteten Anteil von 10% der risikogewichteten Aktiven und 3,5% der Leverage-Risikoposition. Die Rendite auf dem regulatorischen Kapital, eine Nicht-GAAP-Finanzkennzahl, wird anhand des Gewinns/(Verlusts) nach Steuern berechnet. Dabei werden ein Steuersatz von 30% und eine Kapitalzuteilung auf Basis des am schlechtesten bewerteten Anteils von 10% der durchschnittlichen risikogewichteten Aktiven und 3,5% der durchschnittlichen Leverage-Risikoposition angenommen. Diese Prozentanteile werden in der Berechnung verwendet, um die 2019 vollständig eingeführten Schweizer regulatorischen Mindestanforderungen an das harte Kernkapital (CET1) und die Leverage Ratios gemäss Basel III wiederzugeben. Für Global Markets und Investment Banking &

Capital Markets basiert die Rendite auf dem regulatorischen Kapital auf Zahlen in US-Dollar. Die bereinigte Rendite auf dem regulatorischen Kapital wird auf der Basis der bereinigten Ergebnisse mit der gleichen Methode wie die Rendite auf dem regulatorischen Kapital berechnet.

Ende / im Jahr 2019 (Mia. CHF)

Eigenkapital der Aktionäre			43,6
Eigenkapitalrendite	7,7%		
Materielles Eigenkapital der Aktionäre		38,7	4,9
Rendite auf dem materiellen Eigenkapital	8,7%		
Regulatorisches Kapital		31,9	6,8
Rendite auf dem regulatorischen Kapital	10,5%		

Dividendenvorschlag

Unser Verwaltungsrat wird den Aktionären bei der Generalversammlung am 30. April 2020 eine Barausschüttung in Höhe von CHF 0.2776 pro Aktie für das Geschäftsjahr 2019 vorschlagen. 50% der Ausschüttung werden aus Kapitaleinlagereserven, befreit von der Schweizer Verrechnungssteuer, vorgenommen und unterliegen bei Personen mit Wohnsitz in der Schweiz nicht der Einkommensteuer. Die restlichen 50% werden aus dem Bilanzgewinn nach Abzug der Schweizer Verrechnungssteuer von 35% ausgezahlt.

Darstellungswährung

Im Februar 2019 teilte die Gruppe im Rahmen der Veröffentlichung der Ergebnisse für das vierte Quartal 2018 mit, dass sie eine Umstellung der Berichtswährung von Schweizer Franken auf US-Dollar prüfen werde. Nach Abschluss der Prüfung dieser potenziellen Umstellung gaben wir im Oktober 2019 den Beschluss des Verwaltungsrats bekannt, die Finanzergebnisse weiter in Schweizer Franken darzustellen.

Wie ebenfalls im Oktober 2019 mitgeteilt, zieht es der Verwaltungsrat vor, die Kapitalnutzung soweit wie möglich an der Währung auszurichten, in der die relevanten Risiken ihren Ursprung haben. Er entschied daher, dass die Berechnung der risikogewichteten Aktiven der Gruppe im Zusammenhang mit dem operationellen Risiko in US-Dollar statt in Schweizer Franken erfolgen sollte. Diese Änderung wurde von der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht FINMA genehmigt und im vierten Quartal 2019 eingeführt, wodurch sich der in US-Dollar abgesicherte Anteil des harten Kernkapitals (CET1) der Gruppe erhöhte. Neben der besseren Ausrichtung der Kapitalnutzung der Gruppe an der Basiswährung ihrer Risiken führte diese Veränderung zu einem Anstieg des Zinserfolgs der Gruppe um CHF 61 Mio. für das Jahr 2019.

Credit Suisse InvestLab AG

Im September 2019 haben wir das erste Closing der im Juni 2019 angekündigten Übertragung abgeschlossen, welche unsere auf einer offenen Architektur basierende Investmentfonds-Plattform, InvestLab, in die Allfunds Group (Allfunds) integrierte. Die Transaktion beinhaltete die Übertragung der InvestLab-Rechtseinheit sowie der entsprechenden Mitarbeitenden und Servicevereinbarungen an Allfunds. Der Nettoertrag im Jahr 2019 umfasste

CHF 327 Mio. aus diesem ersten Closing, wie in den Divisionen Swiss Universal Bank, International Wealth Management und Asia Pacific ausgewiesen. Der Abschluss der nachfolgenden Übertragung der entsprechenden Vertriebsvereinbarungen wird für das erste Quartal 2020 erwartet.

→ Siehe «Anhang 3 – Geschäftsentwicklung, bedeutende Aktionäre und Ereignisse nach dem Bilanzstichtag» in VI – Konsolidierte Jahresrechnung – Credit Suisse Group für weitere Informationen.

Beteiligung an der SIX Group AG

Im Dezember 2019 schlossen wir eine Prüfung der buchhalterischen Behandlung der Beteiligung ab, die wir an der SIX Group AG halten. Wir haben uns im Hinblick auf diese Beteiligung für die Fair-Value-Methode nach den in den USA allgemein anerkannten Rechnungslegungsgrundsätzen (US GAAP) entschieden. Dieser Vorgang führte zu einem Gewinn vor Steuern in Höhe von CHF 498 Mio., von denen CHF 306 Mio. und CHF 192 Mio. gemäss der bisherigen Aufteilung in den Divisionen Swiss Universal Bank beziehungsweise International Wealth Management ausgewiesen wurden.

Ersetzung der Interbank Offered Rates

Hinsichtlich der Ersetzung der Interbank Offered Rate Benchmarks (IBOR) erfolgt auf den weltweiten Finanzmärkten derzeit eine wichtige strukturelle Änderung. Auf internationaler Ebene besteht auch seitens der Regulierungsbehörden wesentlicher Druck, bestimmte IBOR-Benchmarks bis Ende 2021 durch alternative Referenzsätze zu ersetzen. Eine solche Umstellung ist mit erheblichen Risiken verbunden; zu erwähnen sind ein finanzielles, rechtliches, operationelles und Verhaltensrisiko sowie das Risiko einer aufgrund mangelnder Kunden- oder Marktreife zeitlich unpassenden Umstellung. Wir gehen aber mit Blick auf Produktinnovationen und -entwicklungen, Geschäftswachstum und -strategie sowie Kundenkommunikation und -engagement davon aus, dass die Umstellung auch einige Chancen bietet.

Gruppen der Finanzbranche mit Vertretern des öffentlichen und privaten Sektors verschiedener Länder (darunter die Nationale Arbeitsgruppe für Referenzzinssätze in Schweizer Franken, das US Alternative Reference Rates Committee und die Arbeitsgruppe zu risikofreien Euro-Zinssätzen) haben empfohlene Ersatz-Benchmarks ermittelt, Ecktermine für den Übergang festgelegt und Foren geschaffen, in denen Branchenakteure Feedback geben und sich über Best Practices austauschen können. Ausserdem haben Handelsorganisationen wie die International Swaps and Derivatives Association (ISDA), die Loan Market Association (LMA) und die Loan Syndications and Trading Association (LSTA) begonnen, Vertragsstandards festzulegen, damit die neuen ARR-Benchmarks in neue Produkte einbezogen und darauf Bezug genommen werden kann.

Die Credit Suisse hat in den verschiedenen Geschäftsbereichen wesentliche Passiven und Aktiven, die mit IBOR-Indizes verbunden sind und auf alternative Referenzsätze umgestellt werden müssen. Für einen Grossteil unserer Risiken im Rahmen von Verträgen, die länger als bis 2021 laufen, rechnen wir mit einem geordneten Übergang auf der Grundlage

marktteilnehmerorientierter Protokolle. Bei bestimmten Kunden ist die Umstellung von Verträgen allerdings komplexer, insbesondere wenn es keine branchenweiten Protokolle oder ähnliche Mechanismen gibt, und die damit verbundenen Unternehmen entsprechenden Risiken in stärkerem Masse ausgesetzt sind. Vor diesem Hintergrund haben wir ein IBOR-Übergangsprogramm gestartet, das auf Geschäftsleitungsebene vom Chief Financial Officer und vom Chief Risk Officer unterstützt wird, um die Umstellung unternehmensweit zu koordinieren. Unser Ansatz für den Übergang bezieht fünf wichtige Bereiche ein:

- Produktentwicklung und Branchenengagement
- Risikomanagement und -minderung
- Operationelle Bereitschaft und Belastbarkeit
- Beurteilung und Anpassung von Verträgen
- Strategische Übergangsplanung und zugehörige Kommunikation

Wir arbeiten weiterhin partnerschaftlich mit unseren Kunden und anderen Marktteilnehmern zusammen, um diese Umstellung zu unterstützen. Die Geschäftsbereiche erarbeiten detaillierte Produkt- und Kundenstrategiepläne zur Vorbereitung auf die Umstellung, und die Credit Suisse hat spezifische Mitarbeiterschulungsprogramme sowie andere interne und externe Informationsmaterialien über die verschiedenen Chancen und Herausforderungen im Zusammenhang mit dem Ersatz von IBOR-Benchmarks entwickelt. Darüber hinaus umfassen unsere Übergangsmassnahmen die Ausgabe von Anleihen, die an den Secured Overnight Financing Rate (SOFR) gekoppelt sind – einen alternativen Zinssatz zum London Interbank Offered Rate in US-Dollar, der vom US Alternative Reference Rates Committee ausgewählt wurde – und Zinsanpassungen basierend auf dem Referenzzinssatz Swiss Average Rate Overnight (SARON). Wir haben uns auch aktiv am Handel von Zinsderivaten beteiligt, die an empfohlene alternative Referenzzinssätze in den Hauptwährungen gekoppelt sind.

Austritt Grossbritanniens aus der EU

Nach intensiven Verhandlungen mit der EU über die Austrittsbedingungen ist Grossbritannien per 31. Januar 2020 kein EU-Mitgliedstaat mehr. Gemäss den Bedingungen der Austrittsvereinbarung ist Grossbritannien während einer Übergangsfrist weiterhin an die EU-Rechtsvorschriften gebunden. Es könnte sich jedoch schwierig gestalten, die Details neuer Regelungen zu vereinbaren, bevor diese Frist am 31. Dezember 2020 abläuft.

Unsere britischen Investment-Banking-Einheiten, die Credit Suisse International und die Credit Suisse Securities Europe Limited, bieten Kunden über ihre Geschäftsstellen in London und eine Reihe verschiedener Niederlassungen in der Europäischen Union eine umfassende Palette an Investment-Banking-Dienstleistungen an. Nach dem Austritt Grossbritanniens müssen sie ihre EU-Kunden und ihre auf die EU ausgerichteten Geschäftsbereiche, vorbehaltlich bestimmter Ausnahmen, in die EU verlagern. Damit wir weiterhin Dienstleistungen für EU-Kunden erbringen können und unseren Zugang zu den EU-Märkten behalten, nutzen wir unser bestehendes Netzwerk an Rechtseinheiten und

verlagern unsere EU-Kunden sowie das auf EU-Länder ausgerichtete Broker-Dealer-Geschäft bei Bedarf an Gruppengesellschaften mit Sitz in Spanien (Credit Suisse Securities Sociedad de Valores S.A.) und Deutschland (Credit Suisse (Deutschland) AG). Wir verlagern bei Bedarf auch unser Kreditgeschäft mit EU-Kunden an die Credit Suisse (Deutschland) AG. Geschäftsbereiche der EU-Niederlassungen der britischen Einheiten wurden in neu eingerichtete Niederlassungen der Credit Suisse Securities Sociedad de Valores S.A. transferiert.

Unsere britische Vermögensverwaltungseinheit, die Credit Suisse (UK) Limited, bietet eine umfassende Palette an Vermögensverwaltungsleistungen für Kunden über ihre Niederlassung in London an. Nach dem EU-Austritt Grossbritanniens muss sie die Erbringung dieser Dienstleistungen für ihre EU-Kunden einstellen. Damit wir weiterhin Dienstleistungen für solche Kunden erbringen können, übertragen wir diese bei Bedarf an andere bestehende Einheiten innerhalb unseres Vermögensverwaltungseinheitsnetzwerks in der EU.

Es besteht das Risiko eines potenziell disruptiven Endes der Übergangsperiode. Wir konzentrieren uns während des gesamten Jahres 2020 bis zum Ende der Übergangsperiode auf die Sicherstellung der Betriebsbereitschaft in unseren EU-Rechtseinheiten sowie auf den Abschluss des Übergangs der betroffenen Geschäftsaktivitäten und der Kundenmigration.

Personalaufwand

Der Personalaufwand reflektiert die Stärke und den Umfang der Geschäftsergebnisse sowie den Mitarbeiterbestand. Er umfasst fixe Bestandteile wie Saläre, Salärnebenleistungen und Kosten für die Amortisierung aktienbasierter und anderer aufgeschobener Vergütung aus den Vorjahren sowie eine ermessensabhängige variable Komponente. Die variable Komponente reflektiert die leistungsbezogene Vergütung für das laufende Jahr. Der Anteil der aufgeschobenen leistungsbezogenen Vergütung, der aus aktienbasierten und anderen Ansprüchen besteht, wird in zukünftigen Perioden erfasst und hängt von der im Plan definierten Dauer, in der die Ansprüche erworben werden können, sowie weiteren Bestimmungen ab.

Unser Eigenkapital spiegelt die Auswirkungen der aktienbasierten Vergütung wider. Der Aufwand für die aktienbasierte Vergütung (der in der Regel auf dem Fair Value am Zuteilungsdatum beruht) reduziert das Eigenkapital. Die Erfassung der Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit der Ausgabe der Aktien erhöht hingegen das Eigenkapital um den entsprechenden Betrag. Die Zuteilung und der Erwerb von aktienbasierten Ansprüchen und die Abrechnung dieser Ansprüche durch Ausgabe von Aktien aus genehmigtem bedingtem Kapital sind in der Regel eigenkapitalneutral. Die Gruppe gibt Aktien aus dem bedingten Kapital aus, um ihre Verpflichtung zur Erbringung der aktienbasierten Vergütung zu erfüllen. Wenn die Credit Suisse zur Erfüllung ihrer Verpflichtungen gegenüber Mitarbeitenden auf dem Markt Aktien erwirbt, wird das Eigenkapital um den Kaufpreis dieser eigenen Aktien reduziert.

→ Siehe «Vergütung der Gruppe» in V – Vergütung für weitere Informationen.

→ Siehe «Konsolidierte Eigenkapitalveränderungsrechnung» und «Anhang 29 – Aufgeschobene Mitarbeitervergütung» in VI – Konsolidierte Jahresrechnung – Credit Suisse Group für weitere Informationen.

→ Siehe «Steuervorteile aus aktienbasierter Vergütung» in Anhang 28 – Steuern in VI – Konsolidierte Jahresrechnung – Credit Suisse Group für weitere Informationen.

Allokation und Refinanzierung

Allokation segmentübergreifender Erträge

Die Verantwortung für jedes Produkt wird einem Segment zugewiesen, das alle entsprechenden Erträge und Aufwendungen verbucht. Bei segmentübergreifenden Erträgen und Dienstleistungen regeln Ertragsaufteilungs- und Dienstleistungsvereinbarungen die Zuteilung der Erträge oder der Dienstleistungen an die beteiligten Segmente. Diese Vereinbarungen werden von den einzelnen Segmenten für jedes Produkt periodisch ausgehandelt. Mit solchen Ertragsaufteilungs- und Dienstleistungsvereinbarungen wird eine Preisstruktur wie bei Transaktionen mit unabhängigen Drittparteien angestrebt.

Allokation segmentübergreifender Aufwendungen

Unternehmensinterne Dienstleistungen und Geschäftsunterstützung, unter anderem bezüglich Finance, Operations, Human Resources, Legal, Compliance, Risikomanagement und Informationstechnologie, erfolgen durch die Corporate Functions. Die entsprechenden Kosten werden den Segmenten und dem Corporate Center entsprechend ihrem jeweiligen Bedarf und sonstigen relevanten Massgaben zugeteilt.

Refinanzierung

Wir bewirtschaften unser Kapital zentral. Neue Wertschriften für die Refinanzierung und Kapitalaufnahme werden in erster Linie durch die Bank emittiert.

→ Siehe «Anhang 4 – Segmentinformationen» in VI – Konsolidierte Jahresrechnung – Credit Suisse Group für weitere Informationen.

Fair Value

Der Fair Value kann eine wichtige Messgrösse für Finanzinstrumente sein, wenn dabei die Rechnungslegung für diese Instrumente und die Art und Weise, wie wir unsere Geschäfte tätigen, aufeinander abgestimmt werden. Die Stufen der Fair-Value-Hierarchie sind gemäss Definition der relevanten Rechnungslegungsgrundsätze kein Mass für das wirtschaftliche Risiko, sondern ein Indikator für die Beobachtbarkeit von Preisen oder Bewertungseingabeparametern.

→ Siehe «Anhang 1 – Zusammenfassung wichtiger Rechnungslegungsgrundsätze» und «Anhang 35 – Finanzinstrumente» in VI – Konsolidierte Jahresrechnung – Credit Suisse Group für weitere Informationen.

Bei der Mehrheit der Finanzinstrumente der Gruppe beruht der Fair Value auf Kursen beziehungsweise Preisen, die in aktiven Märkten gestellt werden (Level 1), oder auf beobachtbaren Marktparametern (Level 2). Zu diesen Instrumenten zählen Staatspapiere und von staatlichen Institutionen ausgegebene Wertschriften, bestimmte kurzfristige Geldaufnahmen, die Mehrheit an erstklassigen Unternehmensanleihen, bestimmte hochverzinsliche Schuldtitel, börsengehandelte und gewisse Over-the-Counter-Derivate (OTC) sowie die meisten börsenkotierten Aktien.

Zudem hält die Gruppe Finanzinstrumente, für die keine Preise und nur wenige oder gar keine beobachtbaren Eingabeparameter verfügbar sind (Level 3). Bei diesen Instrumenten beruht die Ermittlung des Fair Value auf der subjektiven Einschätzung und Beurteilung unter Berücksichtigung von Liquidität, Preisbildungssannahmen, des aktuellen wirtschaftlichen Umfelds und der Konkurrenzsituation sowie der instrumentspezifischen Risiken. In solchen Fällen erfolgt die Bewertung auf Basis der vom Management selbst vorgenommenen Beurteilungen zu den Annahmen (einschliesslich Annahmen zu Risikoparametern), welche die Marktteilnehmer bei der Preisfestsetzung für den betreffenden Vermögenswert oder die betreffende Verbindlichkeit treffen würden. Zu diesen Instrumenten zählen gewisse OTC-Derivate einschliesslich Zins-, Fremdwährungs-, Aktien- und Kreditderivaten, gewisse aktienbasierte Wertschriften von Unternehmen, hypothekarwertbezogene Wertschriften, Private-Equity-Anlagen, gewisse Ausleihungen und Kreditprodukte, einschliesslich Leveraged Finance, gewisse Konsortialkredite und gewisse hochverzinsliche Anleihen.

Finanzinstrumente, für die keine Preise und bestenfalls wenige beobachtbare Eingabeparameter verfügbar sind (Level 3), werden anhand von Modellen bewertet, welche intern entwickelt und von Funktionen ausserhalb des Front Office geprüft werden, um sicherzustellen, dass sie den aktuellen Marktbedingungen Rechnung tragen. Die Modelle werden intern entwickelt und durch vom Front Office unabhängige Funktionen überprüft, um sicherzustellen, dass sie für die aktuellen Marktbedingungen geeignet sind. Bei den Modellen kommen subjektive Beurteilungen und unterschiedlich umfangreiche Einschätzungen zum Einsatz, welche von Liquidität, Konzentration, Hypothesen zur Preisstellung und instrumentspezifischen Risiken abhängig sind. Bei den Modellen werden beobachtbare und nicht beobachtbare Parameter in die Bewertung der Produkte einbezogen, einschliesslich bestimmter Indizes im Zusammenhang mit diesen Produkten. Die Bedeutung dieser Indizes steigt in Zeiten abnehmender Marktaktivität.

Per Ende 2019 wurden 39% unserer Aktiven und 25% unserer Passiven zum Fair Value ausgewiesen.

Der Grossteil unserer Level-3-Aktiven wird im Investment-Banking-Geschäft erfasst. Die gesamten als Level-3-Instrumente zum Fair Value erfassten Aktiven gingen bis Ende 2019 um CHF 0,1 Mia. auf CHF 16,2 Mia. zurück. Diese Entwicklung beruhte im Wesentlichen auf Nettoverrechnungen, hauptsächlich von Ausleihungen und Handelsbeständen, sowie auf ausgehenden Übertragungen, hauptsächlich von Handelsbeständen. Dem standen eingehende Übertragungen, hauptsächlich von Ausleihungen und zur Veräusserung gehaltenen Ausleihungen, gegenüber. Diese Rückgänge wurden teilweise durch netto realisierte/unrealisierte Gewinne, hauptsächlich aus Handelsbeständen, ausgeglichen.

Per Ende 2019 beliefen sich diese Aktiven auf 2% der Gesamtaktiven und 5% der zum Fair Value ausgewiesenen Gesamtaktiven. Im Vergleich hierzu hatten sie zum Jahresende 2018 bei 2% beziehungsweise 6% gelegen.

Wir gehen davon aus, dass die gesamte Bewertungsunsicherheit sich nicht wesentlich auf unsere finanzielle Lage auswirken wird. Sie könnte jedoch für unser Geschäftsergebnis in jeder Berichtsperiode von wesentlicher Bedeutung sein, teilweise in Abhängigkeit von der Höhe des Geschäftsergebnisses.

Überleitung der bereinigten Ergebnisse

Die im vorliegenden Dokument enthaltenen bereinigten Ergebnisse sind Nicht-GAAP-Finanzkennzahlen, welche bestimmte Positionen, die in unseren ausgewiesenen Ergebnissen enthalten sind, nicht berücksichtigen. Bei der Umsetzung unserer Strategie war es wichtig, die erzielten Fortschritte anhand unserer zugrunde liegenden Geschäftsentwicklung zu messen. Das Management

ist der Ansicht, dass die Darstellung unserer operativen Ergebnisse als bereinigte Ergebnisse hilfreich ist, um die Performance unserer Gruppe und Divisionen über einen längeren Zeitraum hinweg kontinuierlich zu bewerten. Hierbei werden Positionen ausgeschlossen, die das Management als nicht repräsentativ für die zugrunde liegenden Ergebnisse erachtet. Nachfolgend finden Sie eine Überleitung der bereinigten Ergebnisse zu den am ehesten vergleichbaren US-GAAP-Kennzahlen. Die Gruppe schloss ihren im Jahr 2015 vorgestellten dreijährigen Restrukturierungsplan Ende 2018 ab. Alle nachträglich angefallenen Aufwendungen wie Abfindungszahlungen oder Kosten im Zusammenhang mit der Auflösung von Immobilienverträgen, die nach 2018 eingeleitet wurde, werden als ordentlicher Vergütungsaufwand oder sonstiger Aufwand in unseren ausgewiesenen Ergebnissen erfasst und sind nicht länger aus den bereinigten Ergebnissen ausgenommen.

Überleitung der bereinigten Ergebnisse

	Swiss Universal Bank	International Wealth Management	Asia Pacific	Global Markets	Investment Banking & Capital Markets	Corporate Center ¹	Strategic Resolution Unit ¹	Credit Suisse
2019 (in Mio. CHF)								
Nettoertrag	6'020	5'887	3'590	5'752	1'666	(431)	-	22'484
Immobilien(gewinne)/-verluste	(223)	(45)	0	(7)	0	24	-	(251)
(Gewinne)/Verluste aus dem Verkauf von Geschäftsbereichen	0	0	0	0	0	2	-	2
Bereinigter Nettoertrag	5'797	5'842	3'590	5'745	1'666	(405)	-	22'235
Rückstellung für Kreditrisiken	110	49	46	52	59	8	-	324
Total Geschäftsaufwand	3'213	3'700	2'642	4'744	1'769	1'372	-	17'440
Rückstellungen für bedeutende Rechtsstreitigkeiten	(3)	30	0	0	0	(416)	-	(389)
Aufwendungen im Zusammenhang mit Immobilienveräusserungen	(12)	(21)	0	(45)	(30)	0	-	(108)
Total bereinigter Geschäftsaufwand	3'198	3'709	2'642	4'699	1'739	956	-	16'943
Ergebnis vor Steuern	2'697	2'138	902	956	(162)	(1'811)	-	4'720
Total Anpassungen	(208)	(54)	0	38	30	442	-	248
Bereinigtes Ergebnis vor Steuern	2'489	2'084	902	994	(132)	(1'369)	-	4'968
Bereinigte Rendite auf dem regulatorischen Kapital (in %)	19,1	34,0	16,1	7,7	(3,6)	-	-	11,0
2018 (in Mio. CHF)								
Nettoertrag	5'564	5'414	3'393	4'980	2'177	100	(708)	20'920
Immobilien Gewinne	(21)	(2)	0	0	0	(4)	(1)	(28)
(Gewinne)/Verluste aus dem Verkauf von Geschäftsbereichen	(37)	(55)	0	0	0	21	0	(71)
Bereinigter Nettoertrag	5'506	5'357	3'393	4'980	2'177	117	(709)	20'821
Rückstellung für Kreditrisiken	126	35	35	24	24	0	1	245
Total Geschäftsaufwand	3'313	3'674	2'694	4'802	1'809	339	672	17'303
Restrukturierungsaufwand	(101)	(115)	(61)	(242)	(84)	(2)	(21)	(626)
Rückstellungen für bedeutende Rechtsstreitigkeiten	(37)	0	(79)	(10)	(1)	0	(117)	(244)
Aufwand aus dem Verkauf von Geschäftsbereichen	0	(47)	0	0	0	0	(4)	(51)
Total bereinigter Geschäftsaufwand	3'175	3'512	2'554	4'550	1'724	337	530	16'382
Ergebnis vor Steuern	2'125	1'705	664	154	344	(239)	(1'381)	3'372
Total Anpassungen	80	105	140	252	85	19	141	822
Bereinigtes Ergebnis vor Steuern	2'205	1'810	804	406	429	(220)	(1'240)	4'194
Bereinigte Rendite auf dem regulatorischen Kapital (in %)	17,4	32,6	14,5	3,1	13,6	-	-	9,2
2017 (in Mio. CHF)								
Nettoertrag	5'396	5'111	3'504	5'551	2'139	85	(886)	20'900
(Gewinne)/Verluste aus dem Verkauf von Geschäftsbereichen	0	28	0	0	0	23	(38)	13
Bereinigter Nettoertrag	5'396	5'139	3'504	5'551	2'139	108	(924)	20'913
Rückstellung für Kreditrisiken	75	27	15	31	30	0	32	210
Total Geschäftsaufwand	3'556	3'733	2'760	5'070	1'740	821	1'217	18'897
Restrukturierungsaufwand	(59)	(70)	(63)	(150)	(42)	(14)	(57)	(455)
Rückstellungen für bedeutende Rechtsstreitigkeiten	(49)	(48)	0	0	0	(127)	(269)	(493)
Aufwand aus dem Verkauf von Geschäftsbereichen	0	0	0	(8)	0	0	0	(8)
Total bereinigter Geschäftsaufwand	3'448	3'615	2'697	4'912	1'698	680	891	17'941
Ergebnis vor Steuern	1'765	1'351	729	450	369	(736)	(2'135)	1'793
Total Anpassungen	108	146	63	158	42	164	288	969
Bereinigtes Ergebnis vor Steuern	1'873	1'497	792	608	411	(572)	(1'847)	2'762
Bereinigte Rendite auf dem regulatorischen Kapital (in %)	14,6	28,6	15,0	4,3	15,2	-	-	6,0

¹ Seit Anfang 2019 ist die Strategic Resolution Unit keine eigenständige Division der Gruppe mehr. Das per 31. Dezember 2018 verbleibende Restportfolio wird nun in einer Asset Resolution Unit verwaltet und separat innerhalb des Corporate Center ausgewiesen.

Unterschiede zwischen der Gruppe und der Bank

Das Geschäft der Bank ist im Wesentlichen mit dem der Credit Suisse Group vergleichbar. Im Wesentlichen werden alle Geschäfte der Bank durch die Segmente Swiss Universal Bank, International Wealth Management, Asia Pacific, Global Markets und Investment Banking & Capital Markets sowie bis 31. Dezember 2018 durch die Strategic Resolution Unit geführt. Bestimmte Corporate-Center-Aktivitäten der Gruppe, wie Absicherungsgeschäfte im

Zusammenhang mit aktienbasierten Vergütungsansprüchen, sind für die Bank nicht anwendbar. Bestimmte andere Vermögenswerte, Verbindlichkeiten sowie Geschäftsergebnisse, die hauptsächlich die Credit Suisse Services AG (unsere Schweizer Service Company) und ihre Tochtergesellschaft betreffen, werden im Rahmen der Aktivitäten der Segmente der Gruppe verwaltet. Rechtlich sind sie jedoch der Gruppe zuzuordnen und nicht Teil der konsolidierten Jahresrechnung der Bank.

→ Siehe «Anhang 41 – Informationen zu Garantien für Tochtergesellschaften» in VI – Konsolidierte Jahresrechnung – Credit Suisse Group für weitere Informationen zur Bank.

Vergleich der konsolidierten Erfolgsrechnungen

	Gruppe			Bank		
	2019	2018	2017	2019	2018	2017
Erfolgsrechnung (in Mio. CHF)						
Nettoertrag	22'484	20'920	20'900	22'686	20'820	20'965
Rückstellung für Kreditrisiken	324	245	210	324	245	210
Total Geschäftsaufwand	17'440	17'303	18'897	17'969	17'719	19'202
Ergebnis vor Steuern	4'720	3'372	1'793	4'393	2'856	1'553
Ertragsteueraufwand	1'295	1'361	2'741	1'298	1'134	2'781
Reingewinn/(-verlust)	3'425	2'011	(948)	3'095	1'722	(1'228)
Den Minderheiten zurechenbarer Reingewinn/(-verlust)	6	(13)	35	14	(7)	27
Den Aktionären zurechenbarer Reingewinn/(-verlust)	3'419	2'024	(983)	3'081	1'729	(1'255)

Vergleich der konsolidierten Bilanzen

	Gruppe			Bank
	2019	2018	2019	2018
Ende				
Bilanzdaten (in Mio. CHF)				
Total Aktiven	787'295	768'916	790'459	772'069
Total Verbindlichkeiten	743'581	724'897	743'696	726'075

Dividenden der Bank an die Gruppe

für das Geschäftsjahr	2019	2018	2017	2016	2015
Dividenden (in Mio. CHF)					
Dividenden	10 ¹	10	10	10	10

¹ Das gesamte Aktienkapital der Bank ist vollständig einbezahlt und bestand per 31. Dezember 2019 aus 4'399'680'200 Namenaktien. Die Dividenden werden in Übereinstimmung mit Schweizer Recht und den Bankstatuten bestimmt. Antrag des Verwaltungsrats an die Generalversammlung der Bank.

Kapitalisierung und Verschuldung

	Gruppe			Bank
	2019	2018	2019	2018
Ende				
Kapitalisierung und Verschuldung (in Mio. CHF)				
Verbindlichkeiten gegenüber Banken	16'744	15'220	16'742	15'220
Kundeneinlagen	383'783	363'925	384'950	365'263
Verbindlichkeiten aus übertragenen Zentralbankeinlagen, Repo-Geschäften und Wertschriftenleihen	27'533	24'623	27'641	24'623
Langfristige Verbindlichkeiten	152'005	154'308	151'000	153'433
Sonstige Verbindlichkeiten	163'516	166'821	163'363	167'536
Total Verbindlichkeiten	743'581	724'897	743'696	726'075
Total Eigenkapital	43'714	44'019	46'763	45'994
Total Kapitalisierung und Verschuldung	787'295	768'916	790'459	772'069

BIZ-Eigenmittelkennzahlen

	Gruppe			Bank
	2019	2018	2019	2018
Ende				
Eigenmittel und risikogewichtete Aktiven (in Mio. CHF)				
Hartes Kernkapital (CET1)	36'774	35'824	41'933	38'915
Kernkapital (T1)	49'791	46'040	54'024	48'231
Total anrechenbare Eigenmittel	53'038	50'239	57'271	52'431
Risikogewichtete Aktiven	290'463	284'582	290'843	286'081
Eigenmittelquoten (in %)				
Quote des harten Kernkapitals (CET1)	12,7	12,6	14,4	13,6
Kernkapitalquote (T1)	17,1	16,2	18,6	16,9
Gesamtkapitalquote	18,3	17,7	19,7	18,3

Swiss Universal Bank

2019 wiesen wir ein Ergebnis vor Steuern in Höhe von CHF 2'697 Mio. und einen Nettoertrag von CHF 6'020 Mio. aus. Das Ergebnis vor Steuern stieg gegenüber 2018 um 27%, was hauptsächlich auf einen höheren Nettoertrag und einen leicht geringeren Geschäftsaufwand zurückzuführen war.

Ergebnisse im Überblick

Ergebnisse für 2019

2019 betrug das Ergebnis vor Steuern CHF 2'697 Mio. und stieg damit um 27% gegenüber 2018. Der Nettoertrag von CHF 6'020 Mio. fiel um 8% höher aus als im Jahr 2018, hauptsächlich aufgrund des Anstiegs des sonstigen Ertrags. Der höhere sonstige Ertrag widerspiegelte in erster Linie einen Gewinn aus der Neubewertung der SIX-Beteiligung in Höhe von CHF 306 Mio., Gewinne aus der Veräusserung von Immobilien in Höhe von CHF 223 Mio., die vor allem im Bereich Private Clients verbucht wurden, und einen Gewinn von CHF 98 Mio. aus der Übertragung der InvestLab-Fondsplattform, der im Bereich Corporate & Institutional Clients verbucht wurde. 2018 beinhaltete einen Gewinn aus der Veräusserung unserer Beteiligung an Euroclear in Höhe von CHF 37 Mio. und Gewinne aus der Veräusserung von Immobilien in Höhe von CHF 21 Mio. Der leicht geringere Zinserfolg war auf niedrigere Treasury-Erträge und geringere Margen auf Kundeneinlagen bei stabilen Durchschnittsvolumen der Kundeneinlagen zurückzuführen, denen stabile Margen auf Ausleihungen bei leicht höheren

Durchschnittsvolumen der Ausleihungen gegenüberstanden. Der niedrigere wiederkehrende Kommissions- und Gebührenertrag war in erster Linie auf die leicht geringeren Gebührenerträge für Wertschriftendepots und Depotdienstleistungen, die geringfügig niedrigeren Gebührenerträge aus dem Kreditgeschäft und die rückläufigen Gebührenerträge aus Vermögensstrukturierungslösungen zurückzuführen. Die transaktionsabhängigen Erträge blieben stabil, wobei den niedrigeren Erträgen aus Devisentransaktionen von Kunden sowie den geringeren Erträgen aus unserem Schweizer Investment-Banking-Geschäft ein höherer Ertrag aus Beteiligungen und ein höherer Ertrag aus dem Geschäftsbereich ITS gegenüberstanden. Die Rückstellung für Kreditrisiken betrug 2019 CHF 110 Mio. bei Nettoausleihungen von CHF 170,8 Mia. Der Geschäftsaufwand von CHF 3'213 Mio. nahm geringfügig ab, was in erster Linie bedingt war durch den im Jahr 2018 angefallenen Restrukturierungsaufwand und den leicht rückläufigen Sachaufwand, der vorwiegend die geringeren Rückstellungen für Rechtsstreitigkeiten widerspiegelte. Für einen teilweisen Ausgleich sorgte der hauptsächlich aufgrund eines gestiegenen Vorsorgeaufwands leicht höhere Personalaufwand.

Divisionsergebnisse

	im Jahr / Ende			Veränderung in %	
	2019	2018	2017	19 / 18	18 / 17
Erfolgsrechnung (in Mio. CHF)					
Nettoertrag	6'020	5'564	5'396	8	3
Rückstellung für Kreditrisiken	110	126	75	(13)	68
Personalaufwand	1'926	1'887	1'957	2	(4)
Sachaufwand	1'068	1'097	1'251	(3)	(12)
Kommissionsaufwand	219	228	289	(4)	(21)
Restrukturierungsaufwand	-	101	59	-	71
Total sonstiger Geschäftsaufwand	1'287	1'426	1'599	(10)	(11)
Total Geschäftsaufwand	3'213	3'313	3'556	(3)	(7)
Ergebnis vor Steuern	2'697	2'125	1'765	27	20
Kennzahlen der Erfolgsrechnung (in %)					
Rendite auf dem regulatorischen Kapital	20,7	16,8	13,7	-	-
Aufwand-Ertrag-Verhältnis	53,4	59,5	65,9	-	-
Anzahl Mitarbeitende und Kundenberater					
Anzahl Mitarbeitende (auf Vollzeitbasis)	12'350	11'950	12'600	3	(5)
Anzahl Kundenberater	1'790	1'780	1'840	1	(3)

Divisionsergebnisse (Fortsetzung)

	im Jahr / Ende			Veränderung in %	
	2019	2018	2017	19 / 18	18 / 17
Nettoertrag (in Mio. CHF)					
Private Clients	3'270	2'989	2'897	9	3
Corporate & Institutional Clients	2'750	2'575	2'499	7	3
Nettoertrag	6'020	5'564	5'396	8	3
Details zum Nettoertrag (in Mio. CHF)					
Zinserfolg	2'884	2'946	2'896	(2)	2
Wiederkehrender Kommissions- und Gebührenertrag	1'489	1'515	1'446	(2)	5
Transaktionsabhängige Erträge	1'080	1'096	1'107	(1)	(1)
Sonstiger Ertrag	567	7	(53)	–	–
Nettoertrag	6'020	5'564	5'396	8	3
Rückstellung für Kreditrisiken (in Mio. CHF)					
Neue Rückstellungen	173	201	158	(14)	27
Auflösung von Rückstellungen	(63)	(75)	(83)	(16)	(10)
Rückstellung für Kreditrisiken	110	126	75	(13)	68
Bilanzdaten (in Mio. CHF)					
Total Aktiven	232'729	224'301	228'857	4	(2)
Ausleihungen, netto	170'772	168'393	165'041	1	2
davon Private Clients	116'158	113'403	111'222	2	2
Risikogewichtete Aktiven	78'342	76'475	65'572	2	17
Leverage-Risikoposition	264'987	255'480	257'054	4	(1)

Der Zinserfolg enthält eine Zinsmarge, die eine Gutschrift für stabile Einlagen und eine Belastung auf Ausleihungen enthält. Der wiederkehrende Kommissions- und Gebührenertrag umfasst Gebühren für die Verwaltung von Anlageprodukten, Gebühren für Vermögensverwaltungsmandate und andere Vermögensverwaltungsgebühren, Gebühren im Zusammenhang mit allgemeinen Bankprodukten und -dienstleistungen sowie Erträge aus Vermögensstrukturierungslösungen. Die transaktionsabhängigen Erträge stammen vorwiegend aus Courtagen, Erträgen aus Devisentransaktionen von Kunden, Handels- und Verkaufserträgen, Ertrag aus Beteiligungen und anderen transaktionsabhängigen Erträgen. Der sonstige Ertrag enthält Fair-Value-Gewinne/(Verluste) auf synthetischen verbrieften Kreditportfolios sowie sonstige Gewinne und Verluste.

Ergebnisse für 2018

2018 betrug das Ergebnis vor Steuern CHF 2'125 Mio. und stieg damit gegenüber 2017 um 20%. Der Nettoertrag von CHF 5'564 Mio. fiel leicht höher aus als 2017. Dies widerspiegelte hauptsächlich einen höheren wiederkehrenden Kommissions- und Gebührenertrag, einen Anstieg des sonstigen Ertrags, der auf einen Gewinn aus der Veräusserung unserer Beteiligung an Euroclear in Höhe von CHF 37 Mio. und einen Gewinn aus der Veräusserung von Immobilien in Höhe von CHF 21 Mio. zurückzuführen war, sowie einen leicht höheren Zinserfolg. Der höhere wiederkehrende Kommissions- und Gebührenertrag war in erster Linie auf höhere Gebührenerträge aus Vermögensstrukturierungslösungen, höhere Gebührenerträge aus dem Kreditgeschäft sowie gestiegene Gebührenerträge für Anlageberatung zurückzuführen. Der leicht höhere Zinserfolg spiegelte höhere Margen auf Kundeneinlagen bei leicht niedrigeren Durchschnittsvolumen der Kundeneinlagen wider, denen stabile Margen auf Ausleihungen bei stabilen Durchschnittsvolumen der Ausleihungen gegenüberstanden. Die transaktionsabhängigen Erträge blieben stabil. Die Rückstellung für Kreditrisiken betrug 2018 CHF 126 Mio. bei Nettoausleihungen von CHF 168,4 Mia. Der Geschäftsaufwand

verringerte sich um 7%. Dies war in erster Linie auf geringere Kosten für professionelle Dienstleistungen und Leistungen von Zeitarbeitenden (Contractors), rückläufige zugeordnete Corporate-Functions-Kosten und geringere Gehaltskosten zurückzuführen, denen ein höherer Restrukturierungsaufwand infolge der gezielten Reduzierung des Personalbestands und der Kosten für die Reduzierung von Büroflächen gegenüberstand.

Kapital- und Leverage-Kennzahlen

Ende 2019 wiesen wir risikogewichtete Aktiven in Höhe von CHF 78,3 Mia. aus, was einer Zunahme um CHF 1,9 Mia. gegenüber Ende 2018 entspricht. Dieser Anstieg beruhte hauptsächlich auf den externen Modell- und Parameteraktualisierungen, die vor allem die Einführung der Schweizer Hypotheken-Multiplikatoren widerspiegeln, sowie auf Veränderungen der Risikohöhe, teilweise kompensiert durch einen Fremdwährungseinfluss. Die Leverage-Risikoposition in Höhe von CHF 265,0 Mia. hat gegenüber Ende 2018 um CHF 9,5 Mia. zugenommen. Ausschlaggebend dafür waren ein Anstieg der qualitativ hochwertigen liquiden Aktiven (High Quality Liquid Assets, HQLA) und geschäftliches Wachstum.

Überleitung der bereinigten Ergebnisse

	Private Clients			Corporate & Institutional Clients			Swiss Universal Bank		
	2019	2018	2017	2019	2018	2017	2019	2018	2017
Bereinigtes Ergebnis (in Mio. CHF)									
Nettoertrag	3'270	2'989	2'897	2'750	2'575	2'499	6'020	5'564	5'396
Immobilien Gewinne	(221)	(21)	0	(2)	0	0	(223)	(21)	0
Gewinne aus der Veräusserung von Geschäftsbereichen	0	(19)	0	0	(18)	0	0	(37)	0
Bereinigter Nettoertrag	3'049	2'949	2'897	2'748	2'557	2'499	5'797	5'506	5'396
Rückstellung für Kreditrisiken	46	30	42	64	96	33	110	126	75
Total Geschäftsaufwand	1'849	1'899	2'054	1'364	1'414	1'502	3'213	3'313	3'556
Restrukturierungsaufwand	–	(66)	(53)	–	(35)	(6)	–	(101)	(59)
Rückstellungen für bedeutende Rechtsstreitigkeiten	0	0	(6)	(3)	(37)	(43)	(3)	(37)	(49)
Aufwendungen im Zusammenhang mit Immobilienveräusserungen	(8)	–	–	(4)	–	–	(12)	–	–
Bereinigtes Total Geschäftsaufwand	1'841	1'833	1'995	1'357	1'342	1'453	3'198	3'175	3'448
Ergebnis vor Steuern	1'375	1'060	801	1'322	1'065	964	2'697	2'125	1'765
Total Anpassungen	(213)	26	59	5	54	49	(208)	80	108
Bereinigtes Ergebnis vor Steuern	1'162	1'086	860	1'327	1'119	1'013	2'489	2'205	1'873
Bereinigte Rendite auf dem regulatorischen Kapital (in %)	–	–	–	–	–	–	19,1	17,4	14,6

Das bereinigte Ergebnis ist eine unter GAAP nicht definierte Finanzgrösse. Siehe «Überleitung der bereinigten Ergebnisse» in Credit Suisse für weitere Informationen.

Private Clients

Ergebnisse für 2019 im Detail

Das Ergebnis vor Steuern betrug CHF 1'375 Mio. und stieg damit um 30% gegenüber 2018. Diese Entwicklung war auf einen höheren Nettoertrag und einen leicht geringeren Geschäftsaufwand zurückzuführen.

Nettoertrag

Der Nettoertrag stieg im Jahr 2019 um 9% auf CHF 3'270 Mio. Dies widerspiegelte in erster Linie einen Anstieg des sonstigen Ertrags aufgrund von Gewinnen aus der Veräusserung von Immobilien in Höhe von CHF 221 Mio. und des Gewinns aus der Neubewertung der SIX-Beteiligung in Höhe von CHF 149 Mio. Der Zinserfolg war mit CHF 1,684 Mio. leicht rückläufig. Zurückzuführen war dies auf geringere Margen auf Kundeneinlagen bei leicht gestiegenen Durchschnittsvolumen der Kundeneinlagen und niedrigere Treasury-Erträge, teilweise kompensiert durch stabile Margen auf Ausleihungen bei leicht höheren Durchschnittsvolumen der Ausleihungen. Der wiederkehrende Kommissions- und Gebührenertrag von CHF 826 Mio. blieb stabil. Dabei wurden die niedrigeren Gebührenerträge aus Vermögensstrukturierungslösungen durch die höheren Gebührenerträge aus dem Kreditgeschäft, die leicht höheren Gebührenerträge für Anlageberatung und die leicht höheren Gebührenerträge für die Verwaltung von Anlageprodukten ausgeglichen. Die transaktionsabhängigen Erträge von CHF 392 Mio. waren stabil, wobei den geringeren Erträgen aus Devisentransaktionen von Kunden ein höherer Ertrag aus Beteiligungen gegenüberstand.

Rückstellung für Kreditrisiken

Die Ausleihungen im Bereich Private Clients bestehen grösstenteils aus Wohnhypotheken in der Schweiz und aus Lombardkrediten sowie in geringerem Umfang aus Privatkrediten.

2019 wies der Bereich Private Clients eine Rückstellung für Kreditrisiken in Höhe von CHF 46 Mio. aus gegenüber CHF 30 Mio. im Jahr 2018. Die Rückstellung war in erster Linie auf unser Privatkreditgeschäft zurückzuführen.

Total Geschäftsaufwand

Gegenüber 2018 verminderte sich der Geschäftsaufwand geringfügig auf CHF 1'849 Mio., was vorwiegend den im Jahr 2018 angefallenen Restrukturierungsaufwand widerspiegelte, welcher durch einen leicht höheren Personalaufwand teilweise ausgeglichen wurde. Der Sachaufwand in Höhe von CHF 661 Mio. blieb stabil. Dies war in erster Linie auf die niedrigeren Kosten für professionelle Dienstleistungen zurückzuführen, denen höhere Mietaufwendungen gegenüberstanden. Der Personalaufwand von CHF 1'085 Mio. stieg geringfügig, hauptsächlich bedingt durch einen höheren Vorsorgeaufwand.

Margen

Unsere **Bruttomarge** für das Jahr 2019 betrug 154 Basispunkte und lag damit gegenüber 2018 um zehn Basispunkte höher. Dies war vor allem auf die Gewinne aus der Veräusserung von Immobilien und auf den Gewinn aus der Neubewertung der SIX-Beteiligung zurückzuführen, teilweise kompensiert durch einen leicht höheren Durchschnittsbestand der verwalteten Vermögen.

Ergebnisse – Private Clients

	im Jahr / Ende			Veränderung in %	
	2019	2018	2017	19 / 18	18 / 17
Erfolgsrechnung (in Mio. CHF)					
Nettoertrag	3'270	2'989	2'897	9	3
Rückstellung für Kreditrisiken	46	30	42	53	(29)
Personalaufwand	1'085	1'066	1'088	2	(2)
Sachaufwand	661	663	772	0	(14)
Kommissionsaufwand	103	104	141	(1)	(26)
Restrukturierungsaufwand	–	66	53	–	25
Total sonstiger Geschäftsaufwand	764	833	966	(8)	(14)
Total Geschäftsaufwand	1'849	1'899	2'054	(3)	(8)
Ergebnis vor Steuern	1'375	1'060	801	30	32
Kennzahlen der Erfolgsrechnung (in %)					
Aufwand-Ertrag-Verhältnis	56,5	63,5	70,9	–	–
Details zum Nettoertrag (in Mio. CHF)					
Zinserfolg	1'684	1'717	1'670	(2)	3
Wiederkehrender Kommissions- und Gebührenertrag	826	835	812	(1)	3
Transaktionsabhängige Erträge	392	397	413	(1)	(4)
Sonstiger Ertrag	368	40	2	–	–
Nettoertrag	3'270	2'989	2'897	9	3
Gewinnmargen auf den verwalteten Vermögen (Basispunkte)					
Bruttomarge ¹	154	144	143	–	–
Nettomarge ²	65	51	40	–	–
Anzahl Kundenberater					
Anzahl Kundenberater	1'280	1'260	1'300	2	(3)

¹ Nettoertrag dividiert durch den Durchschnittsbestand der verwalteten Vermögen.

² Ergebnis vor Steuern dividiert durch den Durchschnittsbestand der verwalteten Vermögen.

→ Siehe «Verwaltete Vermögen» für weitere Informationen.

Unsere **Nettomarge** für das Jahr 2019 betrug 65 Basispunkte und lag damit gegenüber 2018 um 14 Basispunkte höher. Dies war im Wesentlichen auf einen höheren Nettoertrag und einen leicht niedrigeren Geschäftsaufwand zurückzuführen, denen ein leichter Anstieg des Durchschnittsbestands der verwalteten Vermögen gegenüberstand.

Ergebnisse für 2018 im Detail

Das Ergebnis vor Steuern betrug CHF 1'060 Mio. und stieg damit um 32% gegenüber 2017. Diese Entwicklung war auf einen geringeren Geschäftsaufwand und einen leicht höheren Nettoertrag zurückzuführen.

Nettoertrag

2018 fiel der Nettoertrag mit CHF 2'989 Mio. leicht höher aus. Dies widerspiegelte einen geringfügig höheren Zinserfolg, den Anstieg des sonstigen Ertrags, der auf Gewinne aus der Veräusserung von Immobilien in Höhe von CHF 21 Mio. und einen Gewinn aus der Veräusserung unserer Beteiligung an Euroclear in Höhe von CHF 19 Mio. zurückzuführen war, sowie den leicht höheren wiederkehrenden Kommissions- und Gebührenertrag. Diese Entwicklung wurde teilweise durch niedrigere

transaktionsabhängige Erträge kompensiert. Der Zinserfolg fiel mit CHF 1'717 Mio. etwas höher aus. Zurückzuführen war dies auf höhere Margen auf Kundeneinlagen bei einem gestiegenen Durchschnittsvolumen der Kundeneinlagen und auf stabile Margen auf Ausleihungen bei einem leicht erhöhten Durchschnittsvolumen der Ausleihungen. Der wiederkehrende Kommissions- und Gebührenertrag von CHF 835 Mio. war leicht höher. Ausschlaggebend dafür waren die höheren Gebührenerträge aus Vermögensstrukturierungslösungen, die gestiegenen Gebührenerträge für Anlageberatung und die höheren Erträge aus unserer Beteiligung an Swisscard, teilweise ausgeglichen durch die leicht niedrigeren Gebührenerträge aus Bankdienstleistungen. Die transaktionsabhängigen Erträge in Höhe von CHF 397 Mio. waren um 4% rückläufig. Dies war vor allem auf einen Gewinn aus der Veräusserung einer Beteiligung im Jahr 2017 und niedrigere Courtagen zurückzuführen, denen höhere Erträge aus dem Geschäftsbereich ITS und leicht höhere Erträge aus Devisentransaktionen von Kunden gegenüberstanden.

Rückstellung für Kreditrisiken

Die Ausleihungen im Bereich Private Clients bestehen grösstenteils aus Wohnhypotheken in der Schweiz und aus Lombardkrediten sowie in geringerem Umfang aus Privatkrediten.

2018 wies der Bereich Private Clients eine Rückstellung für Kreditrisiken in Höhe von CHF 30 Mio. aus gegenüber CHF 42 Mio.

im Jahr 2017. Die Rückstellung war in erster Linie auf unser Privatkreditgeschäft zurückzuführen.

Total Geschäftsaufwand

Der Geschäftsaufwand sank gegenüber 2017 um 8% auf CHF 1'899 Mio. Diese Abnahme spiegelte einen geringeren Sachaufwand, einen geringeren Kommissionsaufwand und einen leicht niedrigeren Personalaufwand wider, teilweise kompensiert durch einen höheren Restrukturierungsaufwand. Der Sachaufwand in Höhe von CHF 663 Mio. sank gegenüber 2017 um 14%, bedingt durch geringere Kosten für professionelle Dienstleistungen und Leistungen von Zeitmitarbeitenden (Contractors), geringere zugeordnete Corporate-Functions-Kosten, rückläufige Mietaufwendungen sowie geringere Werbe- und Marketingaufwendungen. Der Personalaufwand von CHF 1'066 Mio. war leicht rückläufig. Dies war auf die niedrigeren Gehaltskosten zurückzuführen, die durch höhere Kosten für aufgeschobene Vergütung aus den Vorjahren teilweise ausgeglichen wurden.

Verwaltete Vermögen

Per Ende **2019** beliefen sich die verwalteten Vermögen auf CHF 217,6 Mia. und lagen damit um CHF 19,6 Mia. höher als Ende 2018. Dieser Anstieg war hauptsächlich auf günstige Marktbewegungen und Netto-Neugelder zurückzuführen. Alle Geschäftsbereiche leisteten einen positiven Beitrag zu den Netto-Neugeldern in Höhe von CHF 3,4 Mia.

Per Ende **2018** beliefen sich die verwalteten Vermögen auf CHF 198,0 Mia. und lagen damit um CHF 10,3 Mia. niedriger als Ende 2017. Dieser Rückgang war hauptsächlich auf ungünstige Marktbewegungen zurückzuführen, die durch Netto-Neugelder in Höhe von CHF 3,0 Mia. teilweise kompensiert wurden. Alle Geschäftsbereiche leisteten einen positiven Beitrag zu den Netto-Neugeldern.

Verwaltete Vermögen – Private Clients

	im Jahr / Ende			Veränderung in %	
	2019	2018	2017	19 / 18	18 / 17
Verwaltete Vermögen (in Mia. CHF)					
Verwaltete Vermögen	217,6	198,0	208,3	9,9	(4,9)
Durchschnittsbestand der verwalteten Vermögen	212,8	207,7	202,2	2,5	2,7
Verwaltete Vermögen nach Währung (in Mia. CHF)					
USD	36,0	28,9	30,5	24,6	(5,2)
EUR	20,2	20,1	22,9	0,5	(12,2)
CHF	151,9	140,0	145,0	8,5	(3,4)
Sonstige	9,5	9,0	9,9	5,6	(9,1)
Verwaltete Vermögen	217,6	198,0	208,3	9,9	(4,9)
Wachstum der verwalteten Vermögen (in Mia. CHF)					
Netto-Neugelder	3,4	3,0	4,7	–	–
Sonstige Einflüsse	16,2	(13,3)	11,4	–	–
davon Marktbewegungen	18,7	(10,6)	12,4	–	–
davon Fremdwährung	(1,5)	(0,8)	0,8	–	–
davon Sonstige	(1,0)	(1,9)	(1,8)	–	–
Wachstum der verwalteten Vermögen	19,6	(10,3)	16,1	–	–
Wachstum der verwalteten Vermögen (in %)					
Netto-Neugelder	1,7	1,4	2,4	–	–
Sonstige Einflüsse	8,2	(6,3)	6,0	–	–
Wachstum der verwalteten Vermögen	9,9	(4,9)	8,4	–	–

Corporate & Institutional Clients

Ergebnisse für 2019 im Detail

Das Ergebnis vor Steuern betrug CHF 1'322 Mio. und stieg damit um 24% gegenüber 2018. Dies war auf einen höheren Nettoertrag, einen niedrigeren Geschäftsaufwand und eine niedrigere Rückstellung für Kreditrisiken zurückzuführen.

Nettoertrag

Gegenüber 2018 stieg der Nettoertrag in Höhe von CHF 2'750 Mio. um 7%. Ausschlaggebend dafür waren der Gewinn aus der Neubewertung der SIX-Beteiligung in Höhe von CHF 157 Mio. und der Gewinn in Höhe von CHF 98 Mio. aus der Übertragung der InvestLab-Fondsplattform, die beide im sonstigen Ertrag verbucht wurden. Der Zinserfolg in Höhe von CHF 1'200 Mio. war leicht rückläufig, was in erster Linie niedrigere Treasury-Erträge widerspiegelte, die durch die stabilen Margen auf Ausleihungen bei leicht höheren Durchschnittsvolumen der Ausleihungen teilweise ausgeglichen wurden. Der wiederkehrende Kommissions- und Gebührenertrag in Höhe von CHF 663 Mio. verringerte sich geringfügig. Dies war vor allem auf leicht geringere Gebührenerträge aus dem Kreditgeschäft zurückzuführen. Die transaktionsabhängigen Erträge in Höhe von CHF 688 Mio. waren leicht rückläufig. Ausschlaggebend dafür waren in erster Linie die verringerte Kundenaktivität und die niedrigeren Erträge aus unserem Schweizer Investment-Banking-Geschäft, die teilweise kompensiert wurden durch einen höheren Ertrag aus Beteiligungen und aus dem Geschäftsbereich ITS.

Rückstellung für Kreditrisiken

Die Ausleihungen im Bereich Corporate & Institutional Clients weisen eine relativ geringe Risikokonzentration auf und sind vorwiegend durch Immobilien, Wertschriften und andere finanzielle Sicherheiten besichert.

2019 wies der Bereich Corporate & Institutional Clients eine Rückstellung für Kreditrisiken in Höhe von CHF 64 Mio. aus gegenüber CHF 96 Mio. im Jahr 2018. Der Rückgang war auf niedrigere neue Rückstellungen und höhere Auflösungen von Rückstellungen für Kreditrisiken zurückzuführen.

Total Geschäftsaufwand

Der Geschäftsaufwand in Höhe von CHF 1'364 Mio. sank gegenüber 2018 um 4%, hauptsächlich bedingt durch den im Jahr 2018 angefallenen Restrukturierungsaufwand und einen geringeren Sachaufwand, teilweise ausgeglichen durch einen leicht gestiegenen Personalaufwand. Der Sachaufwand in Höhe von CHF 407 Mio. ging um 6% zurück, hauptsächlich aufgrund geringerer Rückstellungen für Rechtsstreitigkeiten. Der Personalaufwand in Höhe von CHF 841 Mio. stieg leicht an, was auf einen höheren Vorsorgeaufwand und höhere Kosten für aufgeschobene Vergütung aus den Vorjahren zurückzuführen war.

Ergebnisse – Corporate & Institutional Clients

	im Jahr / Ende			Veränderung in %	
	2019	2018	2017	19 / 18	18 / 17
Erfolgsrechnung (in Mio. CHF)					
Nettoertrag	2'750	2'575	2'499	7	3
Rückstellung für Kreditrisiken	64	96	33	(33)	191
Personalaufwand	841	821	869	2	(6)
Sachaufwand	407	434	479	(6)	(9)
Kommissionsaufwand	116	124	148	(6)	(16)
Restrukturierungsaufwand	–	35	6	–	483
Total sonstiger Geschäftsaufwand	523	593	633	(12)	(6)
Total Geschäftsaufwand	1'364	1'414	1'502	(4)	(6)
Ergebnis vor Steuern	1'322	1'065	964	24	10
Kennzahlen der Erfolgsrechnung (in %)					
Aufwand-Ertrag-Verhältnis	49,6	54,9	60,1	–	–
Details zum Nettoertrag (in Mio. CHF)					
Zinserfolg	1'200	1'229	1'226	(2)	0
Wiederkehrender Kommissions- und Gebührenertrag	663	680	634	(3)	7
Transaktionsabhängige Erträge	688	699	694	(2)	1
Sonstiger Ertrag	199	(33)	(55)	–	(40)
Nettoertrag	2'750	2'575	2'499	7	3
Anzahl Kundenberater					
Anzahl Kundenberater	510	520	540	(2)	(4)

Ergebnisse für 2018 im Detail

Das Ergebnis vor Steuern betrug CHF 1'065 Mio. und stieg damit um 10% gegenüber 2017. Dies war auf einen niedrigeren Geschäftsaufwand und einen leicht höheren Nettoertrag zurückzuführen, die durch eine höhere Rückstellung für Kreditrisiken teilweise ausgeglichen wurden.

Nettoertrag

Gegenüber 2017 fiel der Nettoertrag mit CHF 2'575 Mio. leicht höher aus. Ausschlaggebend dafür waren in erster Linie der höhere wiederkehrende Kommissions- und Gebührenertrag und der Anstieg des sonstigen Ertrags, der einen Gewinn aus der Veräusserung unserer Beteiligung an Euroclear in Höhe von CHF 18 Mio. widerspiegelte. Der wiederkehrende Kommissions- und Gebührenertrag von CHF 680 Mio. stieg um 7%. Dies war hauptsächlich auf höhere Gebührenerträge aus Vermögensstrukturierungslösungen sowie höhere Gebührenerträge aus dem Kreditgeschäft zurückzuführen, teilweise ausgeglichen durch geringere Gebührenerträge für Wertschriftendepots und Depotdienstleistungen. Der Zinserfolg war mit CHF 1'229 Mio. stabil. Zurückzuführen war dies auf höhere Margen auf Kundeneinlagen bei geringeren Durchschnittsvolumen der Kundeneinlagen, denen stabile Margen auf Ausleihungen bei stabilen Durchschnittsvolumen der Ausleihungen gegenüberstanden. Die transaktionsabhängigen Erträge waren mit CHF 699 Mio. stabil. Höhere Erträge aus dem Geschäftsbereich ITS sowie höhere Erträge aus Devisentransaktionen von Kunden wurden durch niedrigere Courtagen ausgeglichen.

Rückstellung für Kreditrisiken

Die Ausleihungen im Bereich Corporate & Institutional Clients weisen eine relativ geringe Risikokonzentration auf und sind vorwiegend durch Immobilien, Wertschriften und andere finanzielle Sicherheiten besichert.

2018 wies der Bereich Corporate & Institutional Clients eine Rückstellung für Kreditrisiken in Höhe von CHF 96 Mio. aus gegenüber CHF 33 Mio. im Jahr 2017. Der Anstieg war hauptsächlich auf mehrere Einzelfälle und geringere Auflösungen von Rückstellungen für Kreditrisiken zurückzuführen.

Total Geschäftsaufwand

Der Geschäftsaufwand in Höhe von CHF 1'414 Mio. sank gegenüber 2017 um 6%, was hauptsächlich einen geringeren Personalaufwand und einen geringeren Sachaufwand widerspiegelte. Der Personalaufwand sank um 6% auf CHF 821 Mio. Ausschlaggebend dafür waren die niedrigeren zugeordneten Corporate-Functions-Kosten, die leicht geringeren Gehaltskosten, die rückläufigen Kosten für ermessensabhängige Vergütung und der niedrigere Vorsorgeaufwand. Der Sachaufwand verminderte sich um 9% auf CHF 434 Mio., was in erster Linie auf die geringeren Mietaufwendungen und die leicht niedrigeren zugeordneten Corporate-Functions-Kosten zurückzuführen war.

Verwaltete Vermögen

Per Ende **2019** beliefen sich die verwalteten Vermögen auf CHF 436,4 Mia. und lagen damit um CHF 87,7 Mia. höher als Ende 2018. Dieser Anstieg war hauptsächlich auf Netto-Neugelder und günstige Marktbewegungen zurückzuführen. Die Netto-Neugelder in Höhe von CHF 45,3 Mia. resultierten aus starken Zuflüssen aus unserem Vorsorgegeschäft.

Per Ende **2018** beliefen sich die verwalteten Vermögen auf CHF 348,7 Mia. und lagen damit um CHF 6,0 Mia. niedriger als Ende 2017. Dieser Rückgang war hauptsächlich auf ungünstige Marktbewegungen zurückzuführen, die durch Netto-Neugelder in Höhe von CHF 8,6 Mia. teilweise kompensiert wurden. Die Netto-Neugelder resultierten in erster Linie aus positiven Beiträgen aus unserem Vorsorgegeschäft.

International Wealth Management

2019 wiesen wir ein Ergebnis vor Steuern von CHF 2'138 Mio. und einen Nettoertrag von CHF 5'887 Mio. aus. Das Ergebnis vor Steuern stieg gegenüber 2018 um 25%, was hauptsächlich auf einen höheren Nettoertrag zurückzuführen war.

Ergebnisse im Überblick

Ergebnisse für 2019

2019 betrug das Ergebnis vor Steuern CHF 2'138 Mio. und stieg damit um 25% gegenüber 2018. Der Nettoertrag von CHF 5'887 Mio. fiel um 9% höher aus als im Jahr 2018, bedingt vor allem durch den höheren sonstigen Ertrag, unter anderem aufgrund eines Gewinns aus der Neubewertung der SIX-Beteiligung in Höhe von CHF 192 Mio., eines Gewinns von CHF 131 Mio. aus der Übertragung der InvestLab-Fondsplattform sowie eines Gewinns aus der Veräußerung von Immobilien in Höhe von CHF 45 Mio. Im Jahr 2018 wurde im Bereich Private Banking ein Gewinn aus der Veräußerung unserer Beteiligung an Euroclear in Höhe von CHF 37 Mio. verbucht. Höhere transaktions- und leistungsabhängige Erträge wurden zum Teil durch einen geringeren Zinserfolg ausgeglichen. Die höheren transaktions- und

leistungsabhängigen Erträge ergaben sich vor allem aus Gewinnen durch die Veräußerung unserer verbleibenden wirtschaftlichen Beteiligung an einem Third-Party-Manager im Zusammenhang mit einer Private-Equity-Beteiligung im Bereich Asset Management sowie aus einer höheren Kundenaktivität und höheren leistungsabhängigen Gebühren im Bereich Private Banking. Der geringere Zinserfolg widerspiegelte vor allem niedrigere Treasury-Erträge. Der wiederkehrende Kommissions- und Gebührenertrag war stabil, da höhere Vermögensverwaltungsgebühren durch niedrigere Gebührenerträge aus Vermögensverwaltungsmandaten ausgeglichen wurden. Die Rückstellung für Kreditrisiken betrug CHF 49 Mio. bei Nettoausleihungen von CHF 53,8 Mia. Der Geschäftsaufwand in Höhe von CHF 3'700 Mio. blieb gegenüber dem Jahr 2018 stabil; ein höherer Sachaufwand und geringfügig höherer Personalaufwand wurden durch den im Jahr 2018 angefallenen Restrukturierungsaufwand kompensiert.

Divisionsergebnisse

	im Jahr / Ende			Veränderung in %	
	2019	2018	2017	19 / 18	18 / 17
Erfolgsrechnung (in Mio. CHF)					
Nettoertrag	5'887	5'414	5'111	9	6
Rückstellung für Kreditrisiken	49	35	27	40	30
Personalaufwand	2'366	2'303	2'278	3	1
Sachaufwand	1'110	1'029	1'141	8	(10)
Kommissionsaufwand	224	227	244	(1)	(7)
Restrukturierungsaufwand	–	115	70	–	64
Total sonstiger Geschäftsaufwand	1'334	1'371	1'455	(3)	(6)
Total Geschäftsaufwand	3'700	3'674	3'733	1	(2)
Ergebnis vor Steuern	2'138	1'705	1'351	25	26
Kennzahlen der Erfolgsrechnung (in %)					
Rendite auf dem regulatorischen Kapital	34,9	30,7	25,8	–	–
Aufwand-Ertrag-Verhältnis	62,9	67,9	73,0	–	–
Anzahl Mitarbeitende (auf Vollzeitbasis)					
Anzahl Mitarbeitende	10'490	10'210	10'250	3	0

Divisionsergebnisse (Fortsetzung)

	im Jahr / Ende			Veränderung in %	
	2019	2018	2017	19 / 18	18 / 17
Nettoertrag (in Mio. CHF)					
Private Banking	4'268	3'890	3'603	10	8
Asset Management	1'619	1'524	1'508	6	1
Nettoertrag	5'887	5'414	5'111	9	6
Details zum Nettoertrag (in Mio. CHF)					
Zinserfolg	1'509	1'568	1'449	(4)	8
Wiederkehrender Kommissions- und Gebührenertrag	2'239	2'233	2'135	0	5
Transaktions- und leistungsabhängige Erträge	1'789	1'630	1'616	10	1
Sonstiger Ertrag	350	(17)	(89)	-	(81)
Nettoertrag	5'887	5'414	5'111	9	6
Rückstellung für Kreditrisiken (in Mio. CHF)					
Neue Rückstellungen	62	56	49	11	14
Auflösung von Rückstellungen	(13)	(21)	(22)	(38)	(5)
Rückstellung für Kreditrisiken	49	35	27	40	30
Bilanzdaten (in Mio. CHF)					
Total Aktiven	93'059	91'835	94'753	1	(3)
Ausleihungen, netto	53'794	51'695	50'474	4	2
davon Private Banking	53'771	51'684	50'429	4	2
Risikogewichtete Aktiven	43'788	40'116	38'256	9	5
Leverage-Risikoposition	100'664	98'556	99'267	2	(1)

Ergebnisse für 2018

2018 betrug das Ergebnis vor Steuern CHF 1'705 Mio. und stieg damit um 26% gegenüber 2017. Der Nettoertrag von CHF 5'414 Mio. fiel um 6% höher aus als 2017, bedingt durch höhere Erträge in allen Ertragskategorien. Der höhere Zinserfolg widerspiegelte höhere Margen auf Kundeneinlagen und niedrigere Margen auf Ausleihungen bei höheren Durchschnittsvolumen der Kundeneinlagen und Ausleihungen. Der höhere wiederkehrende Kommissions- und Gebührenertrag war hauptsächlich auf höhere Vermögensverwaltungsgebühren und höhere Gebührenerträge aus dem Kreditgeschäft zurückzuführen. Der sonstige Ertrag im Jahr 2018 widerspiegelte den Gewinn aus der Veräusserung unserer Beteiligung an Euroclear und Erträge aus einer Geschäftsveräusserung im Bereich Asset Management. Der sonstige Ertrag im Jahr 2017 beinhaltete einen Anlageverlust von Asset Management Finance LLC (AMF) sowie einen Verlust aus einer Geschäftsveräusserung im Zusammenhang mit unserem systematischen Market-Making-Geschäft. Der Anstieg der transaktions- und leistungsabhängigen Erträge um CHF 14 Mio. war vor allem auf eine höhere Kundenaktivität, höhere Erträge aus dem Geschäftsbereich ITS sowie höhere Unternehmensberatungsgebühren im Zusammenhang mit integrierten Lösungen im Bereich Private Banking zurückzuführen. Diesen Zunahmen standen niedrigere leistungsabhängige und Platzierungserträge, hauptsächlich aus dem Asset Management, gegenüber. Die

Rückstellung für Kreditrisiken betrug CHF 35 Mio. bei Nettoausleihungen von CHF 51,7 Mia. Der im Vergleich zu 2017 geringfügig gesunkene Geschäftsaufwand beruhte hauptsächlich auf niedrigeren Rückstellungen für Rechtsstreitigkeiten, leicht niedrigeren Gehaltskosten und geringeren Kosten für professionelle Dienstleistungen und Leistungen von Zeitmitarbeitenden (Contractors), teilweise ausgeglichen durch einen höheren Restrukturierungsaufwand, der die Ergebnisse unserer Massnahmen zur Steigerung der Kosteneffizienz widerspiegelte.

Kapital- und Leverage-Kennzahlen

Ende 2019 wiesen wir risikogewichtete Aktiven in Höhe von CHF 43,8 Mia. aus, was einer Zunahme um CHF 3,7 Mia. gegenüber Ende 2018 entspricht. Der Anstieg beruhte auf internen Modell- und Parameteraktualisierungen, die vor allem zur Erfassung eines höheren operationellen Risikos infolge aktualisierter Verteilungsschlüssel erfolgten, auf externen Modell- und Parameteraktualisierungen, die hauptsächlich auf einen vorgeschriebenen Puffer im Zusammenhang mit dem Bewertungsmodell für Schiffsfinanzierungen zurückzuführen waren, sowie auf Veränderungen der Risikohöhe. Ein Fremdwährungseinfluss führte zu einem teilweisen Ausgleich. Die Leverage-Risikoposition in Höhe von CHF 100,7 Mia. war im Vergleich zu Ende 2018 leicht höher, hauptsächlich aufgrund von geschäftlichem Wachstum.

Überleitung der bereinigten Ergebnisse

	Private Banking			Asset Management			International Wealth Management		
	2019	2018	2017	2019	2018	2017	2019	2018	2017
Bereinigtes Ergebnis (in Mio. CHF)									
Nettoertrag	4'268	3'890	3'603	1'619	1'524	1'508	5'887	5'414	5'111
Immobilien Gewinne	(45)	(2)	0	0	0	0	(45)	(2)	0
(Gewinne)/Verluste aus dem Verkauf von Geschäftsbereichen	0	(37)	0	0	(18)	28	0	(55)	28
Bereinigter Nettoertrag	4'223	3'851	3'603	1'619	1'506	1'536	5'842	5'357	5'139
Rückstellung für Kreditrisiken	48	35	27	1	0	0	49	35	27
Total Geschäftsaufwand	2'555	2'522	2'552	1'145	1'152	1'181	3'700	3'674	3'733
Restrukturierungsaufwand	–	(89)	(44)	–	(26)	(26)	–	(115)	(70)
Rückstellungen für bedeutende Rechtsstreitigkeiten	30	0	(48)	0	0	0	30	0	(48)
Aufwendungen im Zusammenhang mit Immobilienveräußerungen	(17)	–	–	(4)	–	–	(21)	–	–
Aufwand aus dem Verkauf von Geschäftsbereichen	0	0	0	0	(47)	0	0	(47)	0
Bereinigtes Total Geschäftsaufwand	2'568	2'433	2'460	1'141	1'079	1'155	3'709	3'512	3'615
Ergebnis vor Steuern	1'665	1'333	1'024	473	372	327	2'138	1'705	1'351
Total Anpassungen	(58)	50	92	4	55	54	(54)	105	146
Bereinigtes Ergebnis vor Steuern	1'607	1'383	1'116	477	427	381	2'084	1'810	1'497
Bereinigte Rendite auf dem regulatorischen Kapital (in %)	–	–	–	–	–	–	34,0	32,6	28,6

Das bereinigte Ergebnis ist eine unter GAAP nicht definierte Finanzgrösse. Siehe «Überleitung der bereinigten Ergebnisse» in Credit Suisse für weitere Informationen.

Private Banking

Ergebnisse für 2019 im Detail

Das Ergebnis vor Steuern betrug CHF 1'665 Mio. und stieg damit um 25% gegenüber 2018, was hauptsächlich auf einen höheren Nettoertrag zurückzuführen war.

Nettoertrag

Im Vergleich zum Jahr 2018 lag der Nettoertrag von CHF 4'268 Mio. um 10% höher, vor allem bedingt durch den höheren sonstigen Ertrag. Der sonstige Ertrag beinhaltete einen Gewinn aus der Neubewertung der SIX-Beteiligung in Höhe von CHF 192 Mio., einen Gewinn in Höhe von CHF 131 Mio. aus der Übertragung der InvestLab-Fondsplattform sowie einen Gewinn aus der Veräußerung von Immobilien in Höhe von CHF 45 Mio. Im Jahr 2018 wurde der Gewinn aus der Veräußerung unserer Beteiligung an Euroclear in Höhe von CHF 37 Mio. verbucht. Die transaktions- und leistungsabhängigen Erträge in Höhe von CHF 1'174 Mio. waren um 11% höher, vor allem aufgrund einer höheren Kundenaktivität, höherer leistungsabhängiger Gebühren und höherer Unternehmensberatungsgebühren im Zusammenhang mit integrierten Lösungen. Der Zinserfolg von CHF 1'509 Mio. sank um 4%, hauptsächlich bedingt durch niedrigere Treasury-Erträge. Der wiederkehrende Kommissions- und Gebührenertrag war mit CHF 1'213 Mio. stabil, wobei niedrigere Gebührenerträge aus Vermögensverwaltungsmandaten durch höhere Gebührenerträge aus Bankdienstleistungen, aus dem Kreditgeschäft sowie für Anlageberatung kompensiert wurden.

Rückstellung für Kreditrisiken

Das Kreditportfolio des Bereichs Private Banking besteht grösstenteils aus Lombardkrediten, die hauptsächlich durch kotierte Wertpapiere abgesichert sind, sowie aus Schiffs- und Immobilienhypotheken.

2019 wies der Bereich Private Banking im Zusammenhang mit verschiedenen Einzelfällen eine Rückstellung für Kreditrisiken in Höhe von CHF 48 Mio. aus, gegenüber CHF 35 Mio. im Jahr 2018.

Total Geschäftsaufwand

Gegenüber 2018 blieb der Geschäftsaufwand in Höhe von CHF 2'555 Mio. stabil. Dem höheren Personalaufwand und höheren Sachaufwand stand dabei der im Jahr 2018 angefallene Restrukturierungsaufwand gegenüber. Der Personalaufwand von CHF 1'682 Mio. stieg um 5%, vor allem bedingt durch höhere Kosten für aufgeschobene Vergütung aus den Vorjahren, höhere Gehaltskosten sowie den höheren Sozialversicherungs- und Vorsorgeaufwand. Der Sachaufwand in Höhe von CHF 721 Mio. nahm um 6% zu, was hauptsächlich auf höhere zugeordnete Corporate-Functions-Kosten zurückzuführen war.

Margen

Unsere **Bruttomarge** für das Jahr 2019 betrug 117 Basispunkte und lag damit gegenüber 2018 um elf Basispunkte höher. Der Anstieg war hauptsächlich zurückzuführen auf den Gewinn aus der Neubewertung der SIX-Beteiligung, den Gewinn aus der Übertragung der InvestLab-Fondsplattform sowie höhere transaktions- und leistungsabhängige Erträge bei einem stabilen Durchschnittsbestand der verwalteten Vermögen.

→ Siehe «Verwaltete Vermögen» für weitere Informationen.

Unsere **Nettomarge** für das Jahr 2019 betrug 46 Basispunkte und lag damit gegenüber 2018 um zehn Basispunkte höher. Hauptgrund für den Anstieg war ein höherer Nettoertrag bei einem stabilen Durchschnittsbestand der verwalteten Vermögen.

Ergebnisse – Private Banking

	im Jahr / Ende			Veränderung in %	
	2019	2018	2017	19 / 18	18 / 17
Erfolgsrechnung (in Mio. CHF)					
Nettoertrag	4'268	3'890	3'603	10	8
Rückstellung für Kreditrisiken	48	35	27	37	30
Personalaufwand	1'682	1'599	1'540	5	4
Sachaufwand	721	680	782	6	(13)
Kommissionsaufwand	152	154	186	(1)	(17)
Restrukturierungsaufwand	–	89	44	–	102
Total sonstiger Geschäftsaufwand	873	923	1'012	(5)	(9)
Total Geschäftsaufwand	2'555	2'522	2'552	1	(1)
Ergebnis vor Steuern	1'665	1'333	1'024	25	30
Kennzahlen der Erfolgsrechnung (in %)					
Aufwand-Ertrag-Verhältnis	59,9	64,8	70,8	–	–
Details zum Nettoertrag (in Mio. CHF)					
Zinserfolg	1'509	1'568	1'449	(4)	8
Wiederkehrender Kommissions- und Gebührenertrag	1'213	1'227	1'200	(1)	2
Transaktions- und leistungsabhängige Erträge	1'174	1'054	953	11	11
Sonstiger Ertrag	372	41	1	–	–
Nettoertrag	4'268	3'890	3'603	10	8
Gewinnmargen auf den verwalteten Vermögen (Basispunkte)					
Bruttomarge ¹	117	106	105	–	–
Nettomarge ²	46	36	30	–	–
Anzahl Kundenberater					
Anzahl Kundenberater	1'150	1'110	1'130	4	(2)

Der Zinserfolg enthält eine Zinsmarge, die eine Gutschrift für stabile Einlagen und eine Belastung auf Ausleihungen enthält. Der wiederkehrende Kommissions- und Gebührenertrag umfasst Gebühren für die Verwaltung von Anlageprodukten, Gebühren für Vermögensverwaltungsmandate und andere Vermögensverwaltungsgebühren, Gebühren im Zusammenhang mit allgemeinen Bankprodukten und -dienstleistungen sowie Erträge aus Vermögensstrukturierungslösungen. Die transaktions- und leistungsabhängigen Erträge stammen vorwiegend aus Courtagen und Erträgen aus Produktmissionen, Erträgen aus Devisentransaktionen von Kunden, Handels- und Verkaufserträgen, Ertrag aus Beteiligungen und anderen transaktions- und leistungsabhängigen Erträgen.

¹ Nettoertrag dividiert durch den Durchschnittsbestand der verwalteten Vermögen.

² Ergebnis vor Steuern dividiert durch den Durchschnittsbestand der verwalteten Vermögen.

Ergebnisse für 2018 im Detail

Das Ergebnis vor Steuern betrug CHF 1'333 Mio. und stieg damit um 30% gegenüber 2017, was hauptsächlich auf einen höheren Nettoertrag zurückzuführen war.

Nettoertrag

Gegenüber 2017 lag der Nettoertrag von CHF 3'890 Mio. um 8% höher, was auf gestiegene Erträge in allen Ertragskategorien zurückzuführen war. Der Zinserfolg von CHF 1'568 Mio. lag um 8% höher, bedingt durch höhere Margen auf Kundeneinlagen

bei erhöhten Durchschnittsvolumen der Kundeneinlagen und niedrigere Margen auf Ausleihungen bei höheren Durchschnittsvolumen der Ausleihungen. Die transaktions- und leistungsabhängigen Erträge von CHF 1'054 Mio. waren um 11% höher. Dieser Anstieg resultierte vor allem aus einer höheren Kundenaktivität sowie höheren Erträgen im Geschäftsbereich ITS. Der sonstige Ertrag spiegelte den Gewinn aus der Veräusserung unserer Beteiligung an Euroclear in Höhe von CHF 37 Mio. wider. Der wiederkehrende Kommissions- und Gebührenertrag von CHF 1'227 Mio. war leicht höher, hauptsächlich bedingt durch höhere Gebührenerträge aus dem Kreditgeschäft und höhere

Gebührenerträge für die Verwaltung von Anlageprodukten. Dem standen geringere Gebührenerträge aus Vermögensverwaltungsmandaten gegenüber.

Rückstellung für Kreditrisiken

2018 wies der Bereich Private Banking eine Rückstellung für Kreditrisiken in Höhe von CHF 35 Mio. aus, gegenüber CHF 27 Mio. im Jahr 2017, mit einer kleinen Anzahl von Fällen in Emerging Markets sowie im Zusammenhang mit Schiffsfinanzierungen.

Total Geschäftsaufwand

Gegenüber 2017 blieb der Geschäftsaufwand in Höhe von CHF 2'522 Mio. stabil, wobei ein geringerer Sachaufwand und Kommissionsaufwand durch einen höheren Personalaufwand und Restrukturierungsaufwand ausgeglichen wurden. Der Sachaufwand in Höhe von CHF 680 Mio. verringerte sich um 13%, vorwiegend bedingt durch geringere Rückstellungen für Rechtsstreitigkeiten und geringere zugeordnete Corporate-Functions-Kosten. Der Personalaufwand von CHF 1'599 Mio. stieg um 4%, was vor allem auf höhere zugeordnete Corporate-Functions-Kosten und höhere Kosten für aufgeschobene Vergütung aus den Vorjahren zurückzuführen war. Dies wurde teilweise durch niedrigere Gehaltskosten kompensiert. Der Anstieg

des Restrukturierungsaufwands um CHF 45 Mio. widerspiegelte die Ergebnisse unserer Massnahmen zur Steigerung der Kosteneffizienz.

Verwaltete Vermögen

Per Ende **2019** beliefen sich die verwalteten Vermögen auf CHF 370,0 Mia. und lagen damit um CHF 12,5 Mia. höher als Ende 2018. Diese Zunahme war vor allem auf günstige Marktbewegungen sowie Netto-Neugelder zurückzuführen, die durch strukturelle Effekte und ungünstige Fremdwährungseffekte teilweise ausgeglichen wurden. Die Netto-Neugelder in Höhe von CHF 11,0 Mia. beruhten hauptsächlich auf Zuflüssen aus den Emerging Markets.

Per Ende **2018** beliefen sich die verwalteten Vermögen auf CHF 357,5 Mia. und lagen damit um CHF 9,4 Mia. tiefer als Ende 2017. Dieser Rückgang war auf ungünstige Marktbewegungen und negative Fremdwährungseffekte zurückzuführen, die durch Netto-Neugelder in Höhe von CHF 14,2 Mia. teilweise kompensiert wurden. Die Netto-Neugelder resultierten hauptsächlich aus Zuflüssen aus den Emerging Markets und Europa.

Verwaltete Vermögen – Private Banking

	im Jahr / Ende			Veränderung in %	
	2019	2018	2017	19 / 18	18 / 17
Verwaltete Vermögen (in Mia. CHF)					
Verwaltete Vermögen	370,0	357,5	366,9	3,5	(2,6)
Durchschnittsbestand der verwalteten Vermögen	364,5	368,1	343,9	(1,0)	7,0
Verwaltete Vermögen nach Währung (in Mia. CHF)					
USD	179,2	170,3	162,9	5,2	4,5
EUR	101,4	106,7	114,1	(5,0)	(6,5)
CHF	18,7	17,5	23,0	6,9	(23,9)
Sonstige	70,7	63,0	66,9	12,2	(5,8)
Verwaltete Vermögen	370,0	357,5	366,9	3,5	(2,6)
Wachstum der verwalteten Vermögen (in Mia. CHF)					
Netto-Neugelder	11,0	14,2	15,6	–	–
Sonstige Einflüsse	1,5	(23,6)	28,1	–	–
davon Marktbewegungen	31,1	(12,0)	24,3	–	–
davon Fremdwährung	(8,2)	(7,8)	1,0	–	–
davon Sonstige	(21,4)	(3,8)	2,8	–	–
Wachstum der verwalteten Vermögen	12,5	(9,4)	43,7	–	–
Wachstum der verwalteten Vermögen (in %)					
Netto-Neugelder	3,1	3,9	4,8	–	–
Sonstige Einflüsse	0,4	(6,5)	8,7	–	–
Wachstum der verwalteten Vermögen	3,5	(2,6)	13,5	–	–

Asset Management

Ergebnisse für 2019 im Detail

Das Ergebnis vor Steuern betrug CHF 473 Mio. und stieg damit um 27% gegenüber 2018, was hauptsächlich auf einen höheren Nettoertrag zurückzuführen war.

Im vierten Quartal 2018 schlossen wir eine Geschäftsveräusserung ab, die eine Abspaltung im Zusammenhang mit unserem Fonds für verbriefte Produkte betraf, wobei wir eine wirtschaftliche Beteiligung an der neuen Verwaltungsgesellschaft und am Fonds beibehielten. Erträge aus dieser Beteiligung werden seit dem ersten Quartal 2019 als Anlagen- und Partnership-Ertrag und nicht als Management Fees oder leistungsabhängige und Platzierungserträge (wie früher ausgewiesen) erfasst. Die Vorperioden wurden entsprechend an die aktuelle Darstellung angepasst.

Nettoertrag

Im Vergleich zu 2018 stieg der Nettoertrag von CHF 1'619 Mio. um 6% an, wobei deutlich höhere leistungsabhängige und Platzierungserträge sowie leicht höhere Management Fees durch einen geringeren Anlagen- und Partnership-Ertrag teilweise ausgeglichen wurden. Die leistungsabhängigen und Platzierungserträge stiegen deutlich auf CHF 237 Mio., bedingt durch höhere Platzierungsgebühren, höhere leistungsabhängige Gebühren, unter anderem im Zusammenhang mit dem Verkauf einer Private-Equity-Beteiligung eines Fonds, und Anlagegewinne im Jahr 2019 gegenüber Verlusten im Jahr 2018. Die Management Fees stiegen leicht auf CHF 1'112 Mio., was vor allem auf einen Anstieg des Durchschnittsbestands der verwalteten Vermögen zurückzuführen war. Der Anlagen- und Partnership-Ertrag sank um 14% auf CHF 270 Mio., was vor allem auf den im Jahr 2018 verbuchten Ertrag aus einer Geschäftsveräusserung und auf den geringeren Ertrag aus einem Single-Manager-Hedge-Fonds zurückzuführen war. Ein Ausgleich erfolgte teilweise durch Gewinne aus der Veräusserung unserer verbleibenden wirtschaftlichen Beteiligung an einem Third-Party-Manager im Zusammenhang mit einer Private-Equity-Beteiligung sowie durch höhere Erträge aus unserem systematischen Market-Making-Geschäft.

Total Geschäftsaufwand

Der Geschäftsaufwand blieb mit CHF 1'145 Mio. im Vergleich zu 2018 stabil. Zurückzuführen war dies auf den im Jahr 2018 angefallenen Restrukturierungsaufwand sowie einen etwas geringeren Personalaufwand, ausgeglichen durch einen höheren Sachaufwand. Der Personalaufwand sank leicht auf CHF 684

Mio., vor allem bedingt durch niedrigere Gehaltskosten und Kosten für aufgeschobene Vergütung aus den Vorjahren, die sich hauptsächlich aus der Geschäftsveräusserung im Jahr 2018 ergaben. Der Sachaufwand von CHF 389 Mio. stieg um 11%, was hauptsächlich auf höhere Kosten für professionelle Dienstleistungen und höhere zugeordnete Corporate-Functions-Kosten zurückzuführen war.

Ergebnisse für 2018 im Detail

Das Ergebnis vor Steuern betrug CHF 372 Mio. und stieg damit um 14% gegenüber 2017. Diese Entwicklung war vor allem auf einen leicht rückläufigen Geschäftsaufwand zurückzuführen.

Im ersten Quartal 2018 schlossen wir die Abspaltung einer Verwaltungsgesellschaft für einen quantitativen Fonds im Zusammenhang mit unserem systematischen Market-Making-Geschäft unter Beibehaltung einer wirtschaftlichen Beteiligung an der Verwaltungsgesellschaft und am Fonds ab. Erträge aus dieser Beteiligung werden als Anlagen- und Partnership-Ertrag und nicht als Management Fees oder leistungsabhängige und Platzierungserträge (wie früher ausgewiesen) erfasst. Die Vorperioden wurden entsprechend an die aktuelle Darstellung angepasst.

Nettoertrag

Der Nettoertrag von CHF 1'524 Mio. blieb im Vergleich zum Vorjahr stabil, wobei höhere Management Fees und ein höherer Anlagen- und Partnership-Ertrag durch deutlich niedrigere leistungsabhängige und Platzierungserträge teilweise ausgeglichen wurden. Die Management Fees betrugen CHF 1'076 Mio. und stiegen damit um 10%, was vor allem auf einen Anstieg des Durchschnittsbestands der verwalteten Vermögen zurückzuführen war. Der Anlagen- und Partnership-Ertrag in Höhe von CHF 315 Mio. stieg um 15%, hauptsächlich bedingt durch einen Gewinn aus der teilweisen Veräusserung einer wirtschaftlichen Beteiligung an einem Third-Party-Manager im Zusammenhang mit einer Private-Equity-Beteiligung, Erträge aus der Geschäftsveräusserung im Jahr 2018 und den Anlageverlust von CHF 43 Mio. von AMF im Jahr 2017. Dieser Zuwachs wurde durch fehlende Erträge aus dem systematischen Market-Making-Geschäft aufgrund der Abspaltung teilweise ausgeglichen. Die leistungsabhängigen und Platzierungserträge in Höhe von CHF 133 Mio. sanken um 47%. Diese Abnahme widerspiegelte rückläufige leistungsabhängige Gebühren infolge der starken Anlageperformance eines Fonds im Jahr 2017, Anlageverluste gegenüber Gewinnen im Jahr 2017 sowie geringere Platzierungsgebühren.

Ergebnisse – Asset Management

	2019	2018	2017	Veränderung in %	
				19 / 18	18 / 17
Erfolgsrechnung (in Mio. CHF)					
Nettoertrag	1'619	1'524	1'508	6	1
Rückstellung für Kreditrisiken	1	0	0	–	–
Personalaufwand	684	704	738	(3)	(5)
Sachaufwand	389	349	359	11	(3)
Kommissionsaufwand	72	73	58	(1)	26
Restrukturierungsaufwand	–	26	26	–	–
Total sonstiger Geschäftsaufwand	461	448	443	3	1
Total Geschäftsaufwand	1'145	1'152	1'181	(1)	(2)
Ergebnis vor Steuern	473	372	327	27	14
Kennzahlen der Erfolgsrechnung (in %)					
Aufwand-Ertrag-Verhältnis	70,7	75,6	78,3	–	–
Details zum Nettoertrag (in Mio. CHF)					
Management Fees	1'112	1'076	981	3	10
Leistungsabhängige und Platzierungserträge	237	133	252	78	(47)
Anlagen- und Partnership-Ertrag	270	315	275	(14)	15
Nettoertrag	1'619	1'524	1'508	6	1
davon wiederkehrender Kommissions- und Gebührenertrag	1'026	1'006	935	2	8
davon transaktions- und leistungsabhängige Erträge	615	576	663	7	(13)
davon sonstiger Ertrag	(22)	(58)	(90)	(62)	(36)

Verwaltungsgebühren umfassen Gebühren auf den verwalteten Vermögen, Vermögensverwaltungserträge und Transaktionsgebühren im Zusammenhang mit dem An- und Verkauf von Anlagen in verwalteten Fonds. Leistungsabhängige Erträge beziehen sich auf die Wertentwicklung oder Rendite der verwalteten Fonds und umfassen Anlagegewinne und -verluste aus proprietären Fonds. Platzierungserträge beziehen sich auf unser Private-Equity-Mittelbeschaffungsgeschäft für Dritte sowie Beratungsdienstleistungen im Sekundärmarkt für Private Equity. Erträge aus Anlagen und Partnerships umfassen Erträge aus Kapitalbeteiligungen, das heisst Startkapitalrenditen und Erträge aus Minderheitsbeteiligungen an externen Vermögensverwaltern, Erträge aus strategischen Partnerschaften und Vertriebsvereinbarungen sowie sonstige Erträge.

Total Geschäftsaufwand

Gegenüber 2017 ging der Geschäftsaufwand mit CHF 1'152 Mio. leicht zurück. Dies beruhte auf einem geringeren Personalaufwand und einem leicht niedrigeren Sachaufwand. Der Personalaufwand von CHF 704 Mio. ging um 5% zurück, hauptsächlich aufgrund geringerer Kosten für ermessensabhängige Vergütung und geringerer Kosten für aufgeschobene Vergütung aus den Vorjahren. Der Sachaufwand nahm mit CHF 349 Mio. leicht ab, was vor allem auf niedrigere zugeordnete Corporate-Functions-Kosten und niedrigere Kosten für professionelle Dienstleistungen zurückzuführen war.

Verwaltete Vermögen

Per Ende **2019** beliefen sich die verwalteten Vermögen auf CHF 437,9 Mia. und lagen damit um CHF 49,2 Mia. höher als Ende 2018. Diese Zunahme ergab sich in erster Linie aus günstigen Marktbewegungen und Netto-Neugeldern. Die Netto-Neugelder in Höhe von CHF 21,5 Mia. beruhten hauptsächlich auf Zuflüssen aus traditionellen und alternativen Anlagen.

Per Ende **2018** beliefen sich die verwalteten Vermögen auf CHF 388,7 Mia. und lagen damit um CHF 3,1 Mia. höher als Ende 2017. Diese Zunahme war vor allem auf Netto-Neugelder in Höhe von CHF 22,2 Mia. zurückzuführen, die durch ungünstige Marktbewegungen und negative Fremdwährungseffekte teilweise ausgeglichen wurden. Die Netto-Neugelder beruhten hauptsächlich auf Zuflüssen aus traditionellen und alternativen Anlagen.

Verwaltete Vermögen – Asset Management

	im Jahr / Ende			Veränderung in %	
	2019	2018	2017	19 / 18	18 / 17
Verwaltete Vermögen (in Mia. CHF)					
Traditionelle Anlagen	262,8	218,9	217,6	20,1	0,6
Alternative Anlagen	130,6	124,6	121,5	4,8	2,6
Anlagen und Partnerships	44,5	45,2	46,5	(1,5)	(2,8)
Verwaltete Vermögen	437,9	388,7	385,6	12,7	0,8
Durchschnittsbestand der verwalteten Vermögen	416,3	397,8	368,4	4,7	8,0
Verwaltete Vermögen nach Währung (in Mia. CHF)					
USD	119,8	107,2	100,1	11,8	7,1
EUR	54,8	49,0	48,2	11,8	1,7
CHF	215,3	184,9	182,6	16,4	1,3
Sonstige	48,0	47,6	54,7	0,8	(13,0)
Verwaltete Vermögen	437,9	388,7	385,6	12,7	0,8
Wachstum der verwalteten Vermögen (in Mia. CHF)					
Netto-Neugelder ¹	21,5	22,2	20,3	–	–
Sonstige Einflüsse	27,7	(19,1)	43,7	–	–
davon Marktbewegungen	33,7	(9,1)	20,6	–	–
davon Fremdwährung	(5,3)	(3,4)	(0,3)	–	–
davon Sonstige	(0,7)	(6,6)	23,4	–	–
Wachstum der verwalteten Vermögen	49,2	3,1	64,0	–	–
Wachstum der verwalteten Vermögen (in %)					
Netto-Neugelder	5,5	5,8	6,3	–	–
Sonstige Einflüsse	7,2	(5,0)	13,6	–	–
Wachstum der verwalteten Vermögen	12,7	0,8	19,9	–	–

¹ Enthält Abflüsse von Private-Equity-Vermögen zum Kostenwert aus Realisierungen und aus nicht gezogenen Verpflichtungen, die keine Gebühren mehr abwerfen.

Asia Pacific

2019 wiesen wir ein Ergebnis vor Steuern in Höhe von CHF 902 Mio. und einen Nettoertrag von CHF 3'590 Mio. aus. Das Ergebnis vor Steuern stieg gegenüber 2018 um 36%, was hauptsächlich auf einen höheren Nettoertrag zurückzuführen war.

Ergebnisse im Überblick

Ergebnisse für 2019

Im Jahr 2019 stieg das Ergebnis vor Steuern mit CHF 902 Mio. um 36% gegenüber 2018, hauptsächlich aufgrund des höheren Nettoertrags. Die Zunahme des Nettoertrags um 6% auf CHF 3'590 Mio. war bedingt durch höhere Erträge in unserem Bereich Wealth Management & Connected. Die Erträge im Bereich Wealth Management & Connected stiegen um 9%, in erster Linie aufgrund eines Gewinns in Höhe von CHF 98 Mio. aus der Übertragung der InvestLab-Fondsplattform an die Allfunds Group, höherer transaktionsabhängiger Erträge und eines höheren Zinserfolgs. Der Anstieg der transaktionsabhängigen Erträge beruhte vor allem auf höheren Unternehmensberatungsgebühren im Zusammenhang mit integrierten Lösungen

und auf einer höheren Kundenaktivität. Der höhere Zinserfolg ist vor allem Ausdruck der höheren Treasury-Erträge. Die Erträge im Bereich Markets blieben stabil, da dem geringeren Ertrag aus dem Aktienverkauf und -handel ein höherer Ertrag aus dem Anleihenverkauf und -handel gegenüberstand. Im Vergleich zum Jahr 2018 war der Geschäftsaufwand in Höhe von CHF 2'642 Mio. leicht rückläufig, was hauptsächlich auf den im Jahr 2018 angefallenen Restrukturierungsaufwand sowie den geringeren Sachaufwand zurückzuführen war, denen ein höherer Personalaufwand gegenüberstand. Im Jahr 2018 enthalten sind Rückstellungen für Rechtsstreitigkeiten im Zusammenhang mit Ermittlungen des US-Justizministeriums und der US Securities and Exchange Commission (SEC) in Bezug auf unsere Einstellungspraktiken in der asiatisch-pazifischen Region zwischen 2007 und 2013. Die Ermittlungen wurden mittlerweile eingestellt.

Divisionsergebnisse

	im Jahr / Ende			Veränderung in %	
	2019	2018	2017	19 / 18	18 / 17
Erfolgsrechnung (in Mio. CHF)					
Nettoertrag	3'590	3'393	3'504	6	(3)
Rückstellung für Kreditrisiken	46	35	15	31	133
Personalaufwand	1'570	1'503	1'602	4	(6)
Sachaufwand	836	887	831	(6)	7
Kommissionsaufwand	236	243	264	(3)	(8)
Restrukturierungsaufwand	-	61	63	-	(3)
Total sonstiger Geschäftsaufwand	1'072	1'191	1'158	(10)	3
Total Geschäftsaufwand	2'642	2'694	2'760	(2)	(2)
Ergebnis vor Steuern	902	664	729	36	(9)
Kennzahlen der Erfolgsrechnung (in %)					
Rendite auf dem regulatorischen Kapital	16,1	12,0	13,8	-	-
Aufwand-Ertrag-Verhältnis	73,6	79,4	78,8	-	-
Anzahl Mitarbeitende (auf Vollzeitbasis)					
Anzahl Mitarbeitende	7'980	7'440	7'230	7	3

Divisionsergebnisse (Fortsetzung)

	im Jahr / Ende			Veränderung in %	
	2019	2018	2017	19 / 18	18 / 17
Nettoertrag (in Mio. CHF)					
Wealth Management & Connected	2'491	2'290	2'322	9	(1)
Markets	1'099	1'103	1'182	–	(7)
Nettoertrag	3'590	3'393	3'504	6	(3)
Rückstellung für Kreditrisiken (in Mio. CHF)					
Neue Rückstellungen	73	42	28	74	50
Auflösung von Rückstellungen	(27)	(7)	(13)	286	(46)
Rückstellung für Kreditrisiken	46	35	15	31	133
Bilanzdaten (in Mio. CHF)					
Total Aktiven	107'660	99'809	96'497	8	3
Ausleihungen, netto	46'775	43'713	43'080	7	1
davon Private Banking	34'572	32'877	35'331	5	(7)
Risikogewichtete Aktiven	36'628	37'156	31'474	(1)	18
Leverage-Risikoposition	115'442	106'375	105'585	9	1

Ergebnisse für 2018

Im Jahr 2018 sank das Ergebnis vor Steuern mit CHF 664 Mio. um 9% gegenüber 2017. Dies war auf einen niedrigeren Nettoertrag und eine höhere Rückstellung für Kreditrisiken zurückzuführen, denen ein niedrigerer Geschäftsaufwand gegenüberstand. Im Jahr 2018 wurde der US GAAP Accounting Standard zur Ertragsverbuchung erlassen. Infolgedessen gingen sowohl der Nettoertrag als auch der Geschäftsaufwand in der Division Asia Pacific um CHF 27 Mio. zurück. Ausschlaggebend für den niedrigeren Nettoertrag von CHF 3'393 Mio. waren die niedrigeren Erträge in unserem Bereich Markets in allen Ertragskategorien. Der geringere Ertrag aus dem Aktienverkauf und -handel war hauptsächlich bedingt durch ein schwächeres Ergebnis bei Aktienderivaten infolge verringerter Kundenaktivität und eines schwierigen Handelsumfelds in der zweiten Jahreshälfte 2018. Der geringere Ertrag aus dem Anleihenverkauf und -handel war vor allem auf eine schwächere Performance im Zinsgeschäft zurückzuführen, teilweise ausgeglichen durch höhere Erträge bei Fremdwährungsprodukten, strukturierten Produkten und Kreditprodukten. Die Erträge im Bereich Wealth Management & Connected blieben stabil. Dies war hauptsächlich bedingt durch geringere transaktionsabhängige Erträge und niedrigere Erträge aus dem Beratungs-, Emissions- und Finanzierungsgeschäft, denen ein höherer wiederkehrender Kommissions- und Gebührenertrag gegenüberstand. Die Erträge aus der Finanzierungstätigkeit beinhalteten 2017 einen Gewinn in Höhe von CHF 64

Mio. aus einer Pre-IPO-Finanzierung sowie einen insgesamt positiven Fair-Value-Einfluss in Höhe von CHF 94 Mio. aus einem Portfolio gefährdeter Ausleihungen im Recovery-Management. Der Geschäftsaufwand sank verglichen mit 2017 leicht auf CHF 2'694 Mio. Dies war hauptsächlich bedingt durch einen geringeren Personalaufwand und einen niedrigeren Kommissionsaufwand, denen ein höherer Sachaufwand gegenüberstand, der vor allem auf höhere Rückstellungen für Rechtsstreitigkeiten zurückzuführen war.

Kapital- und Leverage-Kennzahlen

Per Ende 2019 wiesen wir risikogewichtete Aktiven in Höhe von CHF 36,6 Mia. aus, was einem Rückgang um CHF 0,5 Mia. gegenüber Ende 2018 entspricht. Dieser Rückgang beruhte in erster Linie auf einem Fremdwährungseinfluss und einer geringeren geschäftlichen Inanspruchnahme im Bereich Markets und wurde teilweise durch eine regelmässige Aktualisierung der «Stressed-Window»-Kalibrierung und Änderungen der Methoden ausgeglichen. Die Leverage-Risikoposition betrug CHF 115,4 Mia., was gegenüber Ende 2018 einer Zunahme um CHF 9,1 Mia. entspricht, die hauptsächlich bedingt war durch die höhere geschäftliche Inanspruchnahme im Bereich Markets und einen Anstieg der Kreditvergabe im Bereich Wealth Management & Connected. Für einen teilweisen Ausgleich sorgte ein Fremdwährungseinfluss.

Überleitung der bereinigten Ergebnisse

	Wealth Management & Connected			Markets			Asia Pacific		
	2019	2018	2017	2019	2018	2017	2019	2018	2017
Bereinigtes Ergebnis (in Mio. CHF)									
Nettoertrag	2'491	2'290	2'322	1'099	1'103	1'182	3'590	3'393	3'504
Rückstellung für Kreditrisiken	57	25	15	(11)	10	–	46	35	15
Total Geschäftsaufwand	1'546	1'574	1'508	1'096	1'120	1'252	2'642	2'694	2'760
Restrukturierungsaufwand	–	(27)	(21)	–	(34)	(42)	–	(61)	(63)
Rückstellungen für bedeutende Rechtsstreitigkeiten	0	(79)	0	0	0	0	0	(79)	0
Bereinigtes Total Geschäftsaufwand	1'546	1'468	1'487	1'096	1'086	1'210	2'642	2'554	2'697
Ergebnis vor Steuern	888	691	799	14	(27)	(70)	902	664	729
Total Anpassungen	0	106	21	0	34	42	0	140	63
Bereinigtes Ergebnis vor Steuern	888	797	820	14	7	(28)	902	804	792
Bereinigte Rendite auf dem regulatorischen Kapital (in %)	–	–	–	–	–	–	16,1	14,5	15,0

Das bereinigte Ergebnis ist eine unter GAAP nicht definierte Finanzgrösse. Siehe «Überleitung der bereinigten Ergebnisse» in Credit Suisse für weitere Informationen.

Wealth Management & Connected

Ergebnisse für 2019 im Detail

Das Ergebnis vor Steuern stieg mit CHF 888 Mio. um 29% gegenüber 2018. Dies war auf einen höheren Nettoertrag und einen leicht niedrigeren Geschäftsaufwand zurückzuführen, denen eine höhere Rückstellung für Kreditrisiken gegenüberstand.

Nettoertrag

Der Nettoertrag in Höhe von CHF 2'491 Mio. stieg um 9% gegenüber 2018. Dies war bedingt durch höhere Erträge im Private Banking, die einen Gewinn in Höhe von CHF 98 Mio. aus der Übertragung der InvestLab-Fondsplattform im dritten Quartal 2019, höhere transaktionsabhängige Erträge, einen höheren Zinserfolg und leicht höhere Erträge aus dem Beratungs-, Emissions- und Finanzierungsgeschäft enthielten. Die transaktionsabhängigen Erträge stiegen um 8% auf CHF 608 Mio., in erster Linie aufgrund von höheren Unternehmensberatungsgebühren im Zusammenhang mit integrierten Lösungen sowie aufgrund einer höheren Kundenaktivität. Der Zinserfolg stieg um 7% auf CHF 671 Mio., vor allem aufgrund höherer Treasury-Erträge, die teilweise durch niedrigere Margen auf Ausleihungen bei niedrigeren Durchschnittsvolumen der Ausleihungen ausgeglichen wurden. Die Erträge aus dem Beratungs-, Emissions- und Finanzierungsgeschäft erhöhten sich geringfügig auf CHF 694 Mio., hauptsächlich aufgrund höherer Finanzierungserträge und höherer Erträge aus dem Anleihenemissionsgeschäft, grösstenteils ausgeglichen durch geringere Gebührenerträge aus Fusionen und Übernahmen sowie geringere Erträge aus dem Aktienemissionsgeschäft. Der wiederkehrende Kommissions- und Gebührenertrag war stabil, was hauptsächlich auf geringere Gebührenerträge aus dem Kreditgeschäft zurückzuführen war, denen

höhere Gebührenerträge für die Verwaltung von Anlageprodukten, aus Vermögensverwaltungsmandaten und für Anlageberatung gegenüberstanden.

Rückstellung für Kreditrisiken

Das Kreditportfolio im Bereich Wealth Management & Connected besteht grösstenteils aus Private-Banking-Lombardkrediten, die hauptsächlich durch kotierte Wertpapiere abgesichert sind, sowie aus gedeckten und ungedeckten Krediten an Unternehmen.

2019 wies der Bereich Wealth Management & Connected eine Rückstellung für Kreditrisiken in Höhe von CHF 57 Mio. aus, die sich auf verschiedene Einzelfälle bezog, darunter Rückstellungen in Bezug auf ein indisches Infrastrukturentwicklungsunternehmen und auf ein indonesisches Gesundheitsunternehmen. 2018 wurde eine Rückstellung für Kreditrisiken in Höhe von CHF 25 Mio. ausgewiesen.

Total Geschäftsaufwand

Im Vergleich zum Jahr 2018 war der Geschäftsaufwand in Höhe von CHF 1'546 Mio. leicht rückläufig, was hauptsächlich auf einen geringeren Sachaufwand und den im Jahr 2018 angefallenen Restrukturierungsaufwand zurückzuführen war, denen ein höherer Personalaufwand gegenüberstand. Der Sachaufwand ging um 10% auf CHF 452 Mio. zurück, hauptsächlich aufgrund von Rückstellungen für Rechtsstreitigkeiten im Jahr 2018. Dem standen höhere zugeordnete Corporate-Functions-Kosten im Jahr 2019 gegenüber. Der Personalaufwand erhöhte sich um 5% auf CHF 1'036 Mio., vor allem aufgrund höherer zugeordneter Corporate-Functions-Kosten, der höheren Kosten für aufgeschobene Vergütung aus den Vorjahren und höherer Gehaltskosten.

Margen

Die Margenberechnungen sind abgestimmt auf die Performancekennzahlen unseres Private-Banking-Geschäfts und die damit verbundenen verwalteten Vermögen innerhalb des Bereichs Wealth Management & Connected.

Unsere **Bruttomarge** für das Jahr 2019 betrug 84 Basispunkte und lag damit gegenüber 2018 um vier Basispunkte höher. Dies ist hauptsächlich auf den Gewinn aus der Übertragung der InvestLab-Fondsplattform im dritten Quartal 2019, höhere transaktionsabhängige Erträge und einen höheren Zinserfolg

zurückzuführen, während ein Anstieg des Durchschnittsbestands der verwalteten Vermögen um 6,8% für einen teilweisen Ausgleich sorgte.

→ Siehe «Verwaltete Vermögen» für weitere Informationen.

Unsere **Nettomarge** für das Jahr 2019 betrug 33 Basispunkte und lag damit gegenüber 2018 um sechs Basispunkte höher. Der Hauptgrund dafür war der höhere Nettoertrag, der teilweise durch einen Anstieg des Durchschnittsbestands der verwalteten Vermögen ausgeglichen wurde.

Ergebnisse – Wealth Management & Connected

	im Jahr / Ende			Veränderung in %	
	2019	2018	2017	19 / 18	18 / 17
Erfolgsrechnung (in Mio. CHF)					
Nettoertrag	2'491	2'290	2'322	9	(1)
Rückstellung für Kreditrisiken	57	25	15	128	67
Personalaufwand	1'036	988	1'002	5	(1)
Sachaufwand	452	500	421	(10)	19
Kommissionsaufwand	58	59	64	(2)	(8)
Restrukturierungsaufwand	–	27	21	–	29
Total sonstiger Geschäftsaufwand	510	586	506	(13)	16
Total Geschäftsaufwand	1'546	1'574	1'508	(2)	4
Ergebnis vor Steuern	888	691	799	29	(14)
Kennzahlen der Erfolgsrechnung (in %)					
Aufwand-Ertrag-Verhältnis	62,1	68,7	64,9	–	–
Details zum Nettoertrag (in Mio. CHF)					
Private Banking	1'797	1'612	1'607	11	0
davon Zinserfolg	671	628	620	7	1
davon wiederkehrender Kommissions- und Gebührenertrag	418	420	381	0	10
davon transaktionsabhängige Erträge	608	563	606	8	(7)
davon sonstiger Ertrag	100	1	0	–	–
Beratungs-, Emissions- und Finanzierungsgeschäft	694	678	715	2	(5)
Nettoertrag	2'491	2'290	2'322	9	(1)
Private Banking – Gewinnmargen auf den verwalteten Vermögen (Basispunkte)					
Bruttomarge ¹	84	80	88	–	–
Nettomarge ²	33	27	30	–	–
Anzahl Kundenberater					
Anzahl Kundenberater	600	580	590	3	(2)

Der Zinserfolg enthält eine Zinsmarge, die eine Gutschrift für stabile Einlagen und eine Belastung auf Ausleihungen enthält. Der wiederkehrende Kommissions- und Gebührenertrag umfasst Gebühren für die Verwaltung von Anlageprodukten, Gebühren für Vermögensverwaltungsmandate und andere Vermögensverwaltungsgebühren, Gebühren im Zusammenhang mit allgemeinen Bankprodukten und -dienstleistungen sowie Erträge aus Vermögensstrukturierungslösungen. Die transaktions- und leistungsabhängigen Erträge stammen vorwiegend aus Courtagen und Erträgen aus Produktmissionen, Erträgen aus Devisentransaktionen von Kunden, Handels- und Verkaufserträgen, Ertrag aus Beteiligungen und anderen transaktions- und leistungsabhängigen Erträgen.

¹ Nettoertrag dividiert durch den Durchschnittsbestand der verwalteten Vermögen.

² Ergebnis vor Steuern dividiert durch den Durchschnittsbestand der verwalteten Vermögen.

Ergebnisse für 2018 im Detail

Das Ergebnis vor Steuern sank mit CHF 691 Mio. um 14% gegenüber 2017. Dies war auf einen höheren Geschäftsaufwand, einen geringeren Nettoertrag und eine höhere Rückstellung für Kreditrisiken zurückzuführen.

Nettoertrag

Der Nettoertrag blieb mit CHF 2'290 Mio. gegenüber 2017 stabil. Dies war bedingt durch höhere Erträge im Private Banking, denen niedrigere Erträge aus dem Beratungs-, Emissions- und Finanzierungsgeschäft gegenüberstanden. Der wiederkehrende Kommissions- und Gebührenertrag stieg um 10% auf CHF 420 Mio., was hauptsächlich auf höhere Gebührenerträge aus der Verwaltung von Anlageprodukten, dem Kreditgeschäft, aus Vermögensverwaltungsmandaten und für Anlageberatung zurückzuführen war. Der Zinserfolg blieb stabil. Die transaktionsabhängigen Erträge verringerten sich um 7% auf CHF 563 Mio., in erster Linie aufgrund niedrigerer Courtagen und Gebührenerträge aus Produktemissionen. Die Erträge aus dem Beratungs-, Emissions- und Finanzierungsgeschäft sanken um 5% auf CHF 678 Mio. Dies war vor allem auf geringere Erträge aus dem Finanzierungsgeschäft und dem Anleihenemissionsgeschäft zurückzuführen, die durch höhere Gebührenerträge aus Fusionen und Übernahmen und dem Aktienemissionsgeschäft teilweise ausgeglichen wurden. Die Erträge aus der Finanzierungstätigkeit beinhalteten 2018 einen insgesamt negativen Fair-Value-Einfluss in Höhe von CHF 10 Mio. aus einem Portfolio gefährdeter Ausleihungen im Recovery-Management. Dem standen im Vorjahr ein Gewinn von CHF 64 Mio. aus einer Pre-IPO-Finanzierung und ein insgesamt positiver Fair-Value-Einfluss in Höhe von CHF 94 Mio. aus einem Portfolio gefährdeter Ausleihungen im Recovery-Management gegenüber.

Rückstellung für Kreditrisiken

Das Kreditportfolio im Bereich Wealth Management & Connected besteht grösstenteils aus Private-Banking-Lombardkrediten, die hauptsächlich durch kotierte Wertpapiere abgesichert sind, sowie aus gedeckten und ungedeckten Krediten an Unternehmen.

2018 wies der Bereich Wealth Management & Connected eine Rückstellung für Kreditrisiken in Höhe von CHF 25 Mio. aus, die sich auf verschiedene Einzelfälle bezog. 2017 wurde eine Rückstellung für Kreditrisiken in Höhe von CHF 15 Mio. ausgewiesen.

Total Geschäftsaufwand

Der Geschäftsaufwand stieg mit CHF 1'574 Mio. um 4% gegenüber 2017, hauptsächlich bedingt durch einen höheren Sachaufwand. Der Sachaufwand erhöhte sich um 19% auf CHF 500 Mio., hauptsächlich aufgrund höherer Rückstellungen für Rechtsstreitigkeiten. Die im Jahr 2018 verbuchten Rückstellungen für Rechtsstreitigkeiten bezogen sich in erster Linie auf Ermittlungen des US-Justizministeriums und der SEC im Zusammenhang mit unseren Einstellungspraktiken im asiatisch-pazifischen Raum zwischen 2007 und 2013. Die Ermittlungen wurden mittlerweile eingestellt. Der Personalaufwand war stabil, was vorwiegend auf geringere Kosten für ermessensabhängige Vergütung zurückzuführen war. Kompensierend wirkten die höheren Kosten für aufgeschobene Vergütung aus den Vorjahren.

Verwaltete Vermögen

Per Ende **2019** beliefen sich die verwalteten Vermögen auf CHF 220,0 Mia. und lagen damit um CHF 20,7 Mia. höher als Ende 2018. Diese Zunahme war hauptsächlich auf günstige Marktbewegungen und Netto-Neugelder zurückzuführen, die teilweise durch ungünstige Fremdwährungseffekte ausgeglichen wurden. Die Netto-Neugelder in Höhe von CHF 8,7 Mia. resultierten aus Zuflüssen aus den meisten unserer Märkte.

Per Ende **2018** beliefen sich die verwalteten Vermögen auf CHF 199,3 Mia. und lagen damit um CHF 2,5 Mia. höher als Ende 2017. Diese Zunahme war hauptsächlich auf Netto-Neugelder in Höhe von CHF 14,4 Mia. zurückzuführen, die teilweise durch ungünstige Marktbewegungen ausgeglichen wurden. Die Netto-Neugelder resultierten aus Zuflüssen aus den meisten unserer Märkte.

Verwaltete Vermögen – Private Banking

	im Jahr / Ende			Veränderung in %	
	2019	2018	2017	19 / 18	18 / 17
Verwaltete Vermögen (in Mia. CHF)					
Verwaltete Vermögen	220,0	199,3	196,8	10,4	1,3
Durchschnittsbestand der verwalteten Vermögen	215,2	201,5	182,3	6,8	10,5
Verwaltete Vermögen nach Währung (in Mia. CHF)					
USD	122,7	104,0	98,2	18,0	5,9
EUR	7,0	5,8	6,7	20,7	(13,4)
CHF	1,8	1,8	2,5	–	(28,0)
Sonstige	88,5	87,7	89,4	0,9	(1,9)
Verwaltete Vermögen	220,0	199,3	196,8	10,4	1,3
Wachstum der verwalteten Vermögen (in Mia. CHF)					
Netto-Neugelder	8,7	14,4	16,9	–	–
Sonstige Einflüsse	12,0	(11,9)	13,0	–	–
davon Marktbewegungen	17,0	(12,7)	16,8	–	–
davon Fremdwährung	(3,2)	(0,5)	(3,9)	–	–
davon Sonstige	(1,8)	1,3	0,1	–	–
Wachstum der verwalteten Vermögen	20,7	2,5	29,9	–	–
Wachstum der verwalteten Vermögen (in %)					
Netto-Neugelder	4,4	7,3	10,1	–	–
Sonstige Einflüsse	6,0	(6,0)	7,8	–	–
Wachstum der verwalteten Vermögen	10,4	1,3	17,9	–	–

Nachdem die Klassifizierung der verwalteten Vermögen im Zusammenhang mit bestimmten Kundenbeziehungen in unserer Division Asia Pacific im Jahr 2019 einer Prüfung unterzogen wurde, hat die Gruppe per Ende 2019 verwaltete Vermögen und damit verbundene Netto-Neugelder in Höhe von insgesamt CHF 4,3 Mia. ausgebucht. Die Vorperioden wurden entsprechend an die aktuelle Darstellung angepasst. Änderungen in den Bedingungen dieser Kundenbeziehungen können in der Zukunft zur Erfassung von verwalteten Vermögen führen.

Markets

Ergebnisse für 2019 im Detail

Das Ergebnis vor Steuern belief sich 2019 auf CHF 14 Mio. gegenüber einem Verlust vor Steuern von CHF 27 Mio. im Jahr 2018. Der Anstieg von CHF 41 Mio. war hauptsächlich auf einen geringeren Geschäftsaufwand und eine niedrigere Rückstellung für Kreditrisiken zurückzuführen.

Nettoertrag

Der Nettoertrag von CHF 1'099 Mio. blieb gegenüber 2018 stabil, wobei einem geringeren Ertrag aus dem Aktienverkauf und -handel ein höherer Ertrag aus dem Anleihenverkauf und -handel gegenüberstand. Der Ertrag aus dem Aktienverkauf und -handel verringerte sich um 4% auf CHF 828 Mio. aufgrund geringerer Erträge bei Aktienderivaten, Cash Equities und Prime Services. Der Ertrag aus dem Anleihenverkauf und -handel stieg um 11% auf CHF 271 Mio. Zurückzuführen war dies hauptsächlich auf höhere Erträge bei Kreditprodukten, strukturierten Produkten und Fremdwährungsprodukten, denen geringere Erträge aus Emerging-Markets-Zinsprodukten gegenüberstanden.

Rückstellung für Kreditrisiken

2019 wies der Bereich Markets die Auflösung einer Rückstellung für Kreditrisiken in Höhe von CHF 11 Mio. aus, gegenüber einer Rückstellung für Kreditrisiken in Höhe von CHF 10 Mio. im Jahr 2018. Beide Transaktionen waren auf Einzelfälle bezogen.

Total Geschäftsaufwand

Der Geschäftsaufwand von CHF 1'096 Mio. sank im Vergleich zum Jahr 2018 geringfügig, hauptsächlich bedingt durch den im Jahr 2018 angefallenen Restrukturierungsaufwand. Für einen weitgehenden Ausgleich sorgte der höhere Personalaufwand im Jahr 2019. Der Personalaufwand erhöhte sich um 4% auf CHF 534 Mio., in erster Linie aufgrund höherer zugeordneter Corporate-Functions-Kosten und Gehaltskosten, die teilweise durch niedrigere Kosten für ermessensabhängige Vergütung kompensiert wurden. Der Sachaufwand blieb stabil, was vor allem auf niedrigere zugeordnete Corporate-Functions-Kosten zurückzuführen war, die durch die Auflösung einer Rückstellung im Jahr 2018 ausgeglichen wurden.

Ergebnisse – Markets

	2019	2018	2017	19 / 18	Veränderung in % 18 / 17
Erfolgsrechnung (in Mio. CHF)					
Nettoertrag	1'099	1'103	1'182	–	(7)
Rückstellung für Kreditrisiken	(11)	10	–	–	–
Personalaufwand	534	515	600	4	(14)
Sachaufwand	384	387	410	(1)	(6)
Kommissionsaufwand	178	184	200	(3)	(8)
Restrukturierungsaufwand	–	34	42	–	(19)
Total sonstiger Geschäftsaufwand	562	605	652	(7)	(7)
Total Geschäftsaufwand	1'096	1'120	1'252	(2)	(11)
Ergebnis vor Steuern	14	(27)	(70)	–	(61)
Kennzahlen der Erfolgsrechnung (in %)					
Aufwand-Ertrag-Verhältnis	99,7	101,5	105,9	–	–
Details zum Nettoertrag (in Mio. CHF)					
Aktienverkauf und -handel	828	859	920	(4)	(7)
Anleihenverkauf und -handel	271	244	262	11	(7)
Nettoertrag	1'099	1'103	1'182	0	(7)

Ergebnisse für 2018 im Detail

Der Verlust vor Steuern belief sich 2018 auf CHF 27 Mio. gegenüber einem Verlust vor Steuern von CHF 70 Mio. im Jahr 2017. Der Rückgang um CHF 43 Mio. beruhte vorwiegend auf einem geringeren Geschäftsaufwand, der durch einen niedrigeren Nettoertrag und eine höhere Rückstellung für Kreditrisiken teilweise ausgeglichen wurde.

Nettoertrag

Der Nettoertrag betrug CHF 1'103 Mio. und sank damit gegenüber 2017 um 7%, was vorwiegend auf das schwierige Handelsumfeld in der zweiten Hälfte des Jahres 2018 zurückzuführen war. Der Ertrag aus dem Aktienverkauf und -handel sank um 7% auf CHF 859 Mio., bedingt vor allem durch geringere Erträge aus Aktienderivaten infolge einer verringerten Kundenaktivität und des schwierigen Handelsumfelds. Der Ertrag aus dem Anleihenverkauf und -handel sank um 7% auf CHF 244 Mio. Dies beruhte hauptsächlich auf den geringeren Erträgen im Zinsgeschäft infolge des ungünstigen Handelsumfelds, denen die höheren Erträge bei Fremdwährungsprodukten aufgrund eines stärkeren Handlungsergebnisses und die höhere Kundenaktivität bei strukturierten Produkten und Kreditprodukten gegenüberstanden.

Rückstellung für Kreditrisiken

2018 verzeichnete der Bereich Markets eine Rückstellung für Kreditrisiken in Höhe von CHF 10 Mio. im Zusammenhang mit einem einzigen Fall. 2017 wurden keine Rückstellungen für Kreditrisiken verbucht.

Total Geschäftsaufwand

Der Geschäftsaufwand in Höhe von CHF 1'120 Mio. sank gegenüber 2017 um 11%, bedingt durch einen geringeren Personalaufwand, Sachaufwand, Kommissionsaufwand und Restrukturierungsaufwand. Der Personalaufwand verringerte sich um 14% auf CHF 515 Mio., hauptsächlich aufgrund geringerer Kosten für ermessensabhängige Vergütung, niedrigerer zugeordneter Corporate-Functions-Kosten, geringerer Kosten für aufgeschobene Vergütung aus den Vorjahren und niedrigerer Gehaltskosten. Der Sachaufwand verminderte sich um 6% auf CHF 387 Mio., was in erster Linie auf geringere Kosten für professionelle Dienstleistungen und die Auflösung einer Rückstellung zurückzuführen war.

Global Markets

2019 wiesen wir ein Ergebnis vor Steuern in Höhe von CHF 956 Mio. und einen Nettoertrag von CHF 5'752 Mio. aus, was auf eine positive Operating Leverage und eine deutlich gesteigerte Profitabilität zurückzuführen war.

Ergebnisse im Überblick

Ergebnisse für 2019

2019 wiesen wir ein Ergebnis vor Steuern in Höhe von CHF 956 Mio. und einen Nettoertrag von CHF 5'752 Mio. aus. Wir erzielten eine positive operative Effizienz (Operating Leverage), da ein Anstieg des Nettoertrags um 16% und ein stabiler Geschäftsaufwand im Vergleich zu 2018 zu einer deutlich höheren Profitabilität führten. Die Erträge stiegen sowohl im Anleihen- als auch im Aktienhandelsgeschäft. Besonders stark entwickelte sich bei fortgesetzter Schwerpunktlegung auf institutionelle Kunden und Vermögensverwaltungskunden der Geschäftsbereich ITS. Der Ertrag aus dem Anleihenverkauf und -handel stieg um 32%, vor

allem durch das breit abgestützte Wachstum in allen Geschäftsbereichen, was auf verbesserte Marktbedingungen zurückzuführen war. Der Ertrag aus dem Aktienverkauf und -handel legte um 9% zu. Dies war bedingt durch höhere Erträge aus Prime Services und Aktienderivaten, teilweise ausgeglichen durch niedrigere Erträge im Bereich Cash Equities infolge deutlich geringerer Handelsvolumen in allen Regionen. Der Ertrag aus dem Emissionsgeschäft sank um 27%, was auf eine branchenweit geringere Anleihen- und Aktienemissionstätigkeit zurückzuführen war. Der Geschäftsaufwand von CHF 4'744 Mio. blieb im Vergleich zu 2018 stabil, da ein höherer Personalaufwand durch den 2018 angefallenen Restrukturierungsaufwand ausgeglichen wurde.

Divisionsergebnisse

	im Jahr / Ende			Veränderung in %	
	2019	2018	2017	19 / 18	18 / 17
Erfolgsrechnung (in Mio. CHF)					
Nettoertrag	5'752	4'980	5'551	16	(10)
Rückstellung für Kreditrisiken	52	24	31	117	(23)
Personalaufwand	2'472	2'296	2'532	8	(9)
Sachaufwand	1'758	1'773	1'839	(1)	(4)
Kommissionsaufwand	514	491	549	5	(11)
Restrukturierungsaufwand	-	242	150	-	61
Total sonstiger Geschäftsaufwand	2'272	2'506	2'538	(9)	(1)
Total Geschäftsaufwand	4'744	4'802	5'070	(1)	(5)
Ergebnis vor Steuern	956	154	450	-	(66)
Kennzahlen der Erfolgsrechnung (in %)					
Rendite auf dem regulatorischen Kapital	7,4	1,2	3,2	-	-
Aufwand-Ertrag-Verhältnis	82,5	96,4	91,3	-	-
Bilanzdaten (in Mio. CHF, wo nicht anders vermerkt)					
Total Aktiven	214'019	211'530	242'159	1	(13)
Risikogewichtete Aktiven	56'777	59'016	58'858	(4)	0
Risikogewichtete Aktiven (in USD)	58'589	59'836	60'237	(2)	(1)
Leverage-Risikoposition	257'407	245'664	283'809	5	(13)
Leverage-Risikoposition (in USD)	265'621	249'076	290'461	7	(14)
Anzahl Mitarbeitende (auf Vollzeitbasis)					
Anzahl Mitarbeitende	12'610	11'350	11'740	11	(3)

Divisionsergebnisse (Fortsetzung)

	Veränderung in %				
	2019	2018	2017	19 / 18	18 / 17
Details zum Nettoertrag (in Mio. CHF)					
Anleihenverkauf und -handel	3'493	2'649	2'922	32	(9)
Aktienverkauf und -handel	1'855	1'709	1'750	9	(2)
Emissionsgeschäft	764	1'047	1'115	(27)	(6)
Sonstige	(360)	(425)	(236)	(15)	80
Nettoertrag	5'752	4'980	5'551	16	(10)

Überleitung der bereinigten Ergebnisse

	Global Markets		
	2019	2018	2017
Bereinigtes Ergebnis (in Mio. CHF)			
Nettoertrag	5'752	4'980	5'551
Immobilien Gewinne	(7)	0	0
Bereinigter Nettoertrag	5'745	4'980	5'551
Rückstellung für Kreditrisiken	52	24	31
Total Geschäftsaufwand	4'744	4'802	5'070
Restrukturierungsaufwand	–	(242)	(150)
Rückstellungen für bedeutende Rechtsstreitigkeiten	0	(10)	0
Aufwendungen im Zusammenhang mit Immobilienveräusserungen	(45)	–	–
Aufwand aus dem Verkauf von Geschäftsbereichen	0	0	(8)
Bereinigtes Total Geschäftsaufwand	4'699	4'550	4'912
Ergebnis vor Steuern	956	154	450
Total Anpassungen	38	252	158
Bereinigtes Ergebnis vor Steuern	994	406	608
Bereinigte Rendite auf dem regulatorischen Kapital (in %)	7,7	3,1	4,3

Das bereinigte Ergebnis ist eine unter GAAP nicht definierte Finanzgrösse. Siehe «Überleitung der bereinigten Ergebnisse» in Credit Suisse für weitere Informationen.

Ergebnisse für 2018

2018 wiesen wir ein Ergebnis vor Steuern in Höhe von CHF 154 Mio. aus. Der Nettoertrag belief sich auf CHF 4'980 Mio. und lag damit um 10% unter dem Vorjahreswert. Ursache hierfür waren vorwiegend niedrigere Erträge im Anleihenhandels- und -emissionsgeschäft sowie rückläufige Erträge im Bereich Cash Equities vor dem Hintergrund ungünstigerer Marktbedingungen, denen das bessere Ergebnis im Geschäftsbereich ITS aufgrund wesentlich höherer Erträge aus Aktienderivaten gegenüberstand. Der Ertrag aus dem Anleihenverkauf und -handel nahm um 9% ab, hauptsächlich bedingt durch wesentlich niedrigere Erträge in unserem Kreditgeschäft angesichts schwieriger Marktbedingungen. Der Ertrag aus dem Emissionsgeschäft sank um 6%. Ursache hierfür war ein Rückgang bei den Anleihenemissionen, bedingt durch die höhere Marktvolatilität. Der Ertrag aus dem Aktienverkauf und -handel sank um 2%. Dies war bedingt durch geringere Erträge aus den Bereichen Cash Equities und Prime Services, die durch bedeutend höhere Erträge aus Aktienderivaten teilweise ausgeglichen wurden. Der Geschäftsaufwand in Höhe von CHF 4'802 Mio. widerspiegelte eine Abnahme um 5% im Vergleich zu 2017. Ursache hierfür waren ein geringerer Personalaufwand, ein geringerer Sachaufwand sowie ein geringerer Kommissionsaufwand, denen ein höherer Restrukturierungsaufwand gegenüberstand.

Kapital- und Leverage-Kennzahlen

Per Ende 2019 verzeichneten wir risikogewichtete Aktiven in Höhe von USD 58,6 Mia., was einem Rückgang um USD 1,2 Mia. gegenüber 2018 entspricht und was in erster Linie auf die aktualisierten Verteilungsschlüssel für das operationelle Risiko zurückging. Die Leverage-Risikoposition betrug USD 265,6 Mia. und erhöhte sich damit im Vergleich zu 2018 um USD 16,5 Mia., was auf die Zunahme der Geschäftsaktivität zurückzuführen war.

Ergebnisse für 2019 im Detail

Anleihenverkauf und -handel

Der Ertrag aus dem Anleihenverkauf und -handel verzeichnete mit CHF 3'493 Mio. einen Zuwachs um 32% im Vergleich zu 2018, bedingt durch ein höheres Ertragswachstum in allen Geschäftsbereichen vor dem Hintergrund verbesserter Marktbedingungen. Die Erträge aus dem Geschäft mit globalen Kreditprodukten stiegen deutlich. Ursache hierfür waren eine stärkere Handelsaktivität im Bereich Leveraged Finance in allen Regionen und die stärkere Investment-Grade-Handelsaktivität aufgrund unserer Investitionen in diesen Bereich. Die Erträge aus verbrieften Produkten stiegen trotz eines 2018 erzielten erheblichen Gewinns aus der Veräusserung einer im Rahmen der gewöhnlichen

Geschäftstätigkeit erworbenen Beteiligung. Ursache hierfür waren eine gestiegene Kundenaktivität im Agency-Bereich und im Bereich Asset Finance, teilweise ausgeglichen durch geringere Erträge im Non-Agency-Bereich. Die Erträge aus dem Geschäft in Emerging Markets nahmen zu, was auf höhere Finanzierungs- und Handelsaktivitäten in allen Regionen zurückzuführen war. Zudem stiegen die Erträge aus Makro-Produkten infolge eines stärkeren Zinsgeschäfts, das teilweise durch einen Ertragsrückgang im Devisengeschäft ausgeglichen wurde.

Aktienverkauf und -handel

Der Ertrag aus dem Aktienverkauf und -handel verzeichnete mit CHF 1'855 Mio. einen Anstieg um 9% im Vergleich zu 2018. Ursache hierfür waren höhere Erträge aus Prime Services und Aktienderivaten, die teilweise durch niedrigere Erträge im Bereich Cash Equities ausgeglichen wurden. Die gestiegenen Prime-Services-Erträge sind auf höhere Kundenfinanzierungsaktivitäten sowie höhere Kommissionen im Bereich kotierte Derivate zurückzuführen. Zu dem Anstieg der Erträge aus Aktienderivaten kam es vor allem durch eine stärkere Kundenaktivität bei strukturierten Aktienderivaten, die teilweise durch geringere Erträge aus Flow-Derivaten ausgeglichen wurde. Diese Zunahmen wurden zum Teil durch geringere Cash-Equities-Erträge aufgrund von niedrigeren Handelsvolumen in allen Regionen ausgeglichen.

Emissionsgeschäft

Der Ertrag aus dem Emissionsgeschäft in Höhe von CHF 764 Mio. verringerte sich im Vergleich zu 2018 um 27%. Ursache hierfür war eine branchenweit geringere Emissionstätigkeit. Die Erträge aus dem Anleihenemissionsgeschäft nahmen ab, vorwiegend bedingt durch geringere Erträge aus dem Leveraged-Finance-Geschäft. Auch die Erträge aus dem Aktienemissionsgeschäft sanken, da die Aktienemissionstätigkeit abnahm.

Rückstellung für Kreditrisiken

Global Markets erfasste 2019 eine Rückstellung für Kreditrisiken in Höhe von CHF 52 Mio. gegenüber CHF 24 Mio. im Jahr 2018. Der Anstieg war vor allem bedingt durch unser Firmenkunden-Kreditportfolio, da es beim Verkauf von nicht zum Kerngeschäft gehörenden Darlehen zu einem Verlust kam und bei einer Gegenpartei ungünstige Entwicklungen zu verzeichnen waren.

Total Geschäftsaufwand

Der Geschäftsaufwand von CHF 4'744 Mio. blieb im Vergleich zu 2018 stabil, da ein höherer Personalaufwand durch den 2018 angefallenen Restrukturierungsaufwand ausgeglichen wurde. Der Personalaufwand stieg um 8%, was auf höhere Gehaltskosten und Kosten für aufgeschobene Vergütung aus den Vorjahren zurückzuführen war. Der Sachaufwand war stabil, da niedrigere zugeordnete Corporate-Functions-Kosten ausgeglichen wurden durch höhere Kosten für professionelle Dienstleistungen und Kosten in Höhe von CHF 45 Mio. im Zusammenhang mit Immobilienveräusserungen.

Ergebnisse für 2018 im Detail

Die Erträge widerspiegeln eine Änderung der divisionsinterne Kostenumlagemethode zur Refinanzierung zwischen dem Anleihenverkauf und -handel und dem Aktienverkauf und -handel im vierten Quartal 2018 infolge der fortlaufenden Arbeiten zur Einführung der strukturellen Liquiditätsquote (Net Stable Funding Ratio). Im ersten Quartal 2018 wurde der US GAAP Accounting Standard zur Ertragserfassung erlassen. Infolgedessen erhöhten sich sowohl der Nettoertrag als auch der Geschäftsaufwand in der Division Global Markets im Geschäftsjahr 2018 um CHF 32 Mio.

Anleihenverkauf und -handel

Der Ertrag aus dem Anleihenverkauf und -handel verzeichnete mit CHF 2'649 Mio. im Vergleich zu 2017 einen Rückgang um 9%, hauptsächlich bedingt durch erheblich niedrigere Erträge in unserem Kreditgeschäft vor dem Hintergrund schwieriger Marktbedingungen. Die Erträge aus verbrieften Produkten gingen im Vergleich zum sehr guten Ergebnis von 2017 beträchtlich zurück, was auf eine geringere Kundenaktivität im Agency- und Non-Agency-Bereich zurückzuführen war. Dem standen die anhaltende Dynamik in unserem Bereich Asset Finance sowie ein signifikanter Gewinn aus der Veräusserung einer Beteiligung gegenüber. Die Erträge aus dem Geschäft mit globalen Kreditprodukten sanken, hauptsächlich aufgrund von niedrigeren Erträgen im Leveraged-Finance-Geschäft vor dem Hintergrund des hohen Volatilitätsniveaus und der Ausweitung der US-High-Yield-Spreads in der zweiten Jahreshälfte. Die Erträge aus dem Geschäft in Emerging Markets nahmen ab, was auf einen erheblichen Rückgang des Handelsgeschäfts in Brasilien infolge einer deutlich rückläufigen Kundenaktivität und einer Rationalisierung der Geschäftstätigkeit zurückzuführen war, teilweise kompensiert durch höhere Erträge bei strukturierten Schuldtiteln in allen Regionen. Darüber hinaus sanken die Erträge aus Makro-Produkten, bedingt durch die negativen Auswirkungen der Rationalisierung des Geschäfts. Dem standen bessere Ergebnisse im Devisengeschäft gegenüber.

Aktienverkauf und -handel

Der Ertrag aus dem Aktienverkauf und -handel in Höhe von CHF 1'709 Mio. sank im Vergleich zu 2017 um 2%. Dies war hauptsächlich auf geringere Erträge aus den Bereichen Cash Equities und Prime Services zurückzuführen, teilweise ausgeglichen durch bedeutend höhere Erträge aus Aktienderivaten. Die Erträge aus dem Bereich Cash Equities gingen aufgrund der geringeren Handelsaktivität zurück. Zudem sanken die Erträge im Bereich Prime Services, was in erster Linie auf den Rückgang im Prime-Brokerage-Geschäft im Einklang mit den Marktindizes sowie rückläufige Erträge aus Kundenfinanzierungen zurückzuführen war. Dem standen höhere Kommissionen im Bereich kotierte Derivate gegenüber. Teilweise kompensiert wurde diese Entwicklung durch deutlich höhere Erträge aus Aktienderivaten, wenn auch im Vergleich zu der sehr verhaltenen Entwicklung im Jahr 2017, aufgrund einer höheren Volatilität und der Nutzeffekte anhaltender Investitionen in das Geschäft.

Emissionsgeschäft

Der Ertrag aus dem Emissionsgeschäft in Höhe von CHF 1'047 Mio. verringerte sich im Vergleich zu 2017 um 6%. Ursache hierfür war die geringere Anleihenemissionstätigkeit aufgrund der höheren Marktvolatilität. Die Erträge aus dem Anleihenemissionsgeschäft nahmen ab, vorwiegend bedingt durch geringere Erträge aus dem Leveraged-Finance- und Investment-Grade-Geschäft. Ein teilweiser Ausgleich erfolgte durch höhere Erträge aus dem Aktienemissionsgeschäft.

Rückstellung für Kreditrisiken

Global Markets erfasste 2018 eine Rückstellung für Kreditrisiken in Höhe von CHF 24 Mio. gegenüber CHF 31 Mio. im Jahr 2017.

Total Geschäftsaufwand

Gegenüber 2017 sank der Geschäftsaufwand mit CHF 4'802 Mio. um 5%, was auf einen geringeren Personalaufwand, einen geringeren Sachaufwand und einen geringeren Kommissionsaufwand zurückzuführen war, teilweise ausgeglichen durch einen höheren Restrukturierungsaufwand. Der Personalaufwand sank um 9%, bedingt durch geringere Kosten für aufgeschobene Vergütung aus den Vorjahren, geringere Kosten für ermessensabhängige Vergütung und niedrigere Gehaltskosten. Der Sachaufwand sank infolge von niedrigeren Kosten für professionelle Dienstleistungen und niedrigeren zugeordneten Corporate-Functions-Kosten. Darüber hinaus fiel ein Restrukturierungsaufwand in Höhe von CHF 242 Mio. an, der die Ergebnisse unserer Massnahmen zur Steigerung der Kosteneffizienz widerspiegelt.

Investment Banking & Capital Markets

2019 wiesen wir einen Verlust vor Steuern von CHF 162 Mio. und einen Nettoertrag von CHF 1'666 Mio. aus. Der Nettoertrag sank im Vergleich zu 2018 um 23%, bedingt durch die geringere Kundenaktivität aufgrund von schwierigen Marktbedingungen.

Ergebnisse im Überblick

Ergebnisse für 2019

2019 wiesen wir einen Verlust vor Steuern von CHF 162 Mio. aus. Die Rahmenbedingungen stellten 2019 angesichts der erhöhten Volatilität und geopolitischen Unsicherheit eine Herausforderung dar. Das Vertrauen der Anleger wurde dadurch ebenso beeinträchtigt wie die Kundenaktivität, was zu einer Abnahme unserer Erträge in allen Geschäftsbereichen führte. Der Nettoertrag von CHF 1'666 Mio. ging gegenüber 2018 um 23% zurück, hauptsächlich bedingt durch geringere Erträge aus abgeschlossenen M&A-Geschäften sowie durch eine Abschwächung der Leveraged-Finance-Aktivität am Markt. Die Beratungs- und sonstigen Kommissionserträge waren mit CHF 661 Mio. um 30% niedriger,

vor allem aufgrund von niedrigeren Erträgen aus abgeschlossenen M&A-Geschäften. Die Erträge aus dem Anleihenemissionsgeschäft lagen mit CHF 788 Mio. 16% unter dem Vorjahresniveau, was vor allem auf geringere Erträge in den Bereichen Leveraged Finance und Derivatives Financing zurückzuführen war. Die Erträge aus dem Aktienemissionsgeschäft waren mit CHF 314 Mio. stabil, da höhere Erträge aus Folgeaktivitäten durch niedrigere Erträge aus IPO-Emissionen und Bezugsrechtsangeboten ausgeglichen wurden. Die Rückstellung für Kreditrisiken stieg auf CHF 59 Mio. gegenüber CHF 24 Mio. im Jahr 2018. Der Geschäftsaufwand in Höhe von CHF 1'769 Mio. sank um 2%. Dies war vor allem auf den im Jahr 2018 angefallenen Restrukturierungsaufwand zurückzuführen, der teilweise durch den höheren Sachaufwand im Jahr 2019 ausgeglichen wurde.

Divisionsergebnisse

	im Jahr / Ende			Veränderung in %	
	2019	2018	2017	19 / 18	18 / 17
Erfolgsrechnung (in Mio. CHF)					
Nettoertrag	1'666	2'177	2'139	(23)	2
Rückstellung für Kreditrisiken	59	24	30	146	(20)
Personalaufwand	1'235	1'249	1'268	(1)	(1)
Sachaufwand	517	467	423	11	10
Kommissionsaufwand	17	9	7	89	29
Restrukturierungsaufwand	-	84	42	-	100
Total sonstiger Geschäftsaufwand	534	560	472	(5)	19
Total Geschäftsaufwand	1'769	1'809	1'740	(2)	4
Ergebnis vor Steuern	(162)	344	369	-	(7)
Kennzahlen der Erfolgsrechnung (in %)					
Rendite auf dem regulatorischen Kapital	(4,5)	10,9	13,7	-	-
Aufwand-Ertrag-Verhältnis	106,2	83,1	81,3	-	-
Bilanzdaten (in Mio. CHF, wo nicht anders vermerkt)					
Total Aktiven	17'819	16'156	20'803	10	(22)
Risikogewichtete Aktiven	23'559	24'190	20'058	(3)	21
Risikogewichtete Aktiven (in USD)	24'311	24'526	20'528	(1)	19
Leverage-Risikoposition	42'590	40'485	43'842	5	(8)
Leverage-Risikoposition (in USD)	43'949	41'047	44'870	7	(9)
Anzahl Mitarbeitende (auf Vollzeitbasis)					
Anzahl Mitarbeitende	3'090	3'100	3'190	-	(3)

Divisionsergebnisse (Fortsetzung)

	2019	2018	2017	19 / 18	18 / 17
					Veränderung in %
Details zum Nettoertrag (in Mio. CHF)					
Beratungs- und sonstige Kommissionserträge	661	950	770	(30)	23
Anleihenemissionsgeschäft	788	934	1'030	(16)	(9)
Aktienemissionsgeschäft	314	314	386	–	(19)
Sonstige	(97)	(21)	(47)	362	(55)
Nettoertrag	1'666	2'177	2'139	(23)	2

Überleitung der bereinigten Ergebnisse

	Investment Banking & Capital Markets		
	2019	2018	2017
Bereinigtes Ergebnis (in Mio. CHF)			
Nettoertrag	1'666	2'177	2'139
Rückstellung für Kreditrisiken	59	24	30
Total Geschäftsaufwand	1'769	1'809	1'740
Restrukturierungsaufwand	–	(84)	(42)
Rückstellungen für bedeutende Rechtsstreitigkeiten	0	(1)	0
Aufwendungen im Zusammenhang mit Immobilienveräusserungen	(30)	–	–
Bereinigtes Total Geschäftsaufwand	1'739	1'724	1'698
Ergebnis vor Steuern	(162)	344	369
Total Anpassungen	30	85	42
Bereinigtes Ergebnis vor Steuern	(132)	429	411
Bereinigte Rendite auf dem regulatorischen Kapital (in %)	(3,6)	13,6	15,2

Das bereinigte Ergebnis ist eine unter GAAP nicht definierte Finanzgrösse. Siehe «Überleitung der bereinigten Ergebnisse» in Credit Suisse für weitere Informationen.

Ergebnisse für 2018

2018 wiesen wir ein Ergebnis vor Steuern von CHF 344 Mio. aus. Der Nettoertrag belief sich auf CHF 2'177 Mio. und lag damit um 2% über dem Vorjahreswert. Zurückzuführen war dieser Anstieg auf höhere Beratungs- und sonstige Kommissionserträge, denen geringere Erträge aus dem Anleihen- und Aktienemissionsgeschäft gegenüberstanden. Die Beratungs- und sonstigen Kommissionserträge waren mit CHF 950 Mio. um 23% höher, vorwiegend aufgrund höherer Erträge aus abgeschlossenen M&A-Geschäften. Die Erträge aus dem Anleihenemissionsgeschäft waren mit CHF 934 Mio. um 9% niedriger. Dies beruhte auf geringeren Erträgen aus dem Leveraged-Finance- und dem Fremdkapitalmarktgeschäft, teilweise kompensiert durch höhere Erträge im Bereich Derivatives Financing. Die Erträge aus dem Aktienemissionsgeschäft waren mit CHF 314 Mio. um 19% niedriger. Ursache hierfür waren rückläufige Folgeaktivitäten, einschliesslich eines Verlusts aus einem Single Block Trade, sowie geringere Bezugsrechtsangebote. Dem standen höhere Erträge aus Aktienderivaten und IPO-Emissionen gegenüber. Der Geschäftsaufwand lag mit CHF 1'809 Mio. um 4% über dem Vorjahreswert, vorwiegend bedingt durch den höheren Sachaufwand sowie den höheren Restrukturierungsaufwand.

Kapital- und Leverage-Kennzahlen

Ende 2019 beliefen sich die risikogewichteten Aktiven auf USD 24,3 Mia. und waren damit gegenüber Ende 2018 stabil.

Ein Rückgang bei Ausleihungen im Firmenkundengeschäft wurde durch die Auswirkungen methodischer Änderungen kompensiert. Unsere Leverage-Risikoposition belief sich auf USD 43,9 Mia. im Vergleich zu Ende 2018 ist dies ein Anstieg um USD 2,9 Mia., der hauptsächlich auf höhere Verpflichtungen im Emissionsgeschäft zurückzuführen war.

Ergebnisse für 2019 im Detail

Beratungs- und sonstige Kommissionserträge

Die Beratungs- und sonstigen Kommissionserträge lagen 2019 mit CHF 661 Mio. im Vergleich zu 2018 um 30% niedriger, vorwiegend bedingt durch geringere Erträge aus abgeschlossenen M&A-Geschäften.

Anleihenemissionsgeschäft

Die Erträge aus dem Anleihenemissionsgeschäft waren 2019 mit CHF 788 Mio. um 16% geringer als 2018, was hauptsächlich auf geringere Erträge in den Bereichen Leveraged Finance und Derivatives Financing zurückzuführen war.

Aktienemissionsgeschäft

Die Erträge aus dem Aktienemissionsgeschäft blieben 2019 mit CHF 314 Mio. stabil, da höhere Erträge aus Folgeaktivitäten

durch niedrigere Erträge aus IPO-Emissionen und Bezugsrechtsangeboten ausgeglichen wurden.

Rückstellung für Kreditrisiken

Investment Banking & Capital Markets verzeichnete 2019 eine Rückstellung für Kreditrisiken in Höhe von CHF 59 Mio. verglichen mit CHF 24 Mio. im Jahr 2018. Der Anstieg war vor allem bedingt durch unser Firmenkunden-Kreditportfolio, da bei einer einzelnen Gegenpartei ungünstige Entwicklungen zu verzeichnen waren und es beim Verkauf von nicht zum Kerngeschäft gehörenden Darlehen zu einem Verlust kam.

Total Geschäftsaufwand

Der Geschäftsaufwand in Höhe von CHF 1'769 Mio. verringerte sich im Vergleich zu 2018 um 2%, bedingt vor allem durch den 2018 angefallenen Restrukturierungsaufwand. Der Rückgang wurde durch einen höheren Sachaufwand teilweise ausgeglichen. Der Sachaufwand stieg um 11%, einschliesslich Kosten im Zusammenhang mit Immobilienveräusserungen in Höhe von CHF 30 Mio. im Zusammenhang mit Immobilienveräusserungen. Der Personalaufwand war stabil, da die geringeren Kosten für ermessensabhängige Vergütung durch höhere Kosten für aufgeschobene Vergütung aus den Vorjahren und einen Abfindungsaufwand ausgeglichen wurden. 2019 kam ein Abfindungsaufwand in Höhe von CHF 29 Mio. zum Tragen.

Ergebnisse für 2018 im Detail

Im ersten Quartal 2018 wurde der US GAAP Accounting Standard zur Ertragserfassung erlassen. Infolgedessen erhöhten sich sowohl der Nettoertrag als auch der Geschäftsaufwand in der Division Investment Banking & Capital Markets im Geschäftsjahr 2018 um CHF 59 Mio.

Beratungs- und sonstige Kommissionserträge

Die Beratungs- und sonstigen Kommissionserträge lagen mit CHF 950 Mio. im Vergleich zu 2017 um 23% höher, vorwiegend bedingt durch höhere Erträge aus abgeschlossenen M&A-Geschäften in den Regionen Americas und EMEA, mit einer

Steigerung des Share of Wallet in der Region EMEA. Der Share of Wallet bezieht sich auf unseren Anteil am branchenweiten Gebührenpool für die betreffenden Produkte.

Anleihenemissionsgeschäft

Die Erträge aus dem Anleihenemissionsgeschäft lagen 2018 mit CHF 934 Mio. um 9% niedriger als 2017. Zurückzuführen war dies hauptsächlich auf eine geringere Aktivität im Bereich Leveraged Finance sowie geringere Erträge im Bereich Debt Capital Markets, teilweise ausgeglichen durch höhere Erträge im Bereich Derivatives Financing.

Aktienemissionsgeschäft

Die Erträge aus dem Aktienemissionsgeschäft waren 2018 mit CHF 314 Mio. um 19% niedriger als 2017, was einen Rückgang des branchenweiten Gebührenpools widerspiegelte. Die Performance wurde beeinträchtigt durch rückläufige Erträge aus Folgeaktivitäten, einschliesslich eines Verlusts aus einem Single Block Trade, und aus Bezugsrechtsangeboten, denen höhere Erträge aus Aktienderivaten und IPO-Emissionen gegenüberstanden.

Rückstellung für Kreditrisiken

Investment Banking & Capital Markets verzeichnete 2018 eine Rückstellung für Kreditrisiken in Höhe von CHF 24 Mio. aufgrund der ungünstigen Entwicklung von nicht zum Fair Value bewerteten Ausleihungen in unserem Firmenkunden-Kreditportfolio, teilweise ausgeglichen durch eine Auflösung von Rückstellungen im Zusammenhang mit zwei Gegenparteien.

Total Geschäftsaufwand

Der Geschäftsaufwand in Höhe von CHF 1'809 Mio. stieg im Vergleich zu 2017 um 4%, bedingt vor allem durch einen höheren Sachaufwand und einen höheren Restrukturierungsaufwand. Der Sachaufwand stieg um 10%, vorwiegend bedingt durch höhere Kosten im Zusammenhang mit der Einführung des neuen Rechnungslegungsstandards zur Ertragsverbuchung. 2018 fiel ein Restrukturierungsaufwand in Höhe von CHF 84 Mio. an, gegenüber CHF 42 Mio. im Jahr 2017, der auf einen gezielten Stellenabbau zurückzuführen war.

Erträge aus dem globalen Emissions- und Beratungsgeschäft

Das globale Emissions- und Beratungsgeschäft der Gruppe verteilt sich auf mehrere Divisionen, die eng zusammenarbeiten, um die entsprechenden Erträge zu generieren. Um die globale Entwicklung und die Kompetenzen bei diesem Geschäft darzustellen und den Vergleich mit den Mitbewerbern zu erleichtern, sind in der folgenden Tabelle die gesamten Erträge aus dem Emissions- und Beratungsgeschäft für die Gruppe einheitlich in US-Dollar zusammengefasst. Die Zahlen verstehen sich vor Anwendung von Vereinbarungen über eine divisionsübergreifende Ertragsverteilung.

	2019	2018	2017	19 / 18	18 / 17
Ertrag aus dem globalen Beratungs- und Emissionsgeschäft (in Mio. USD)					
Beratungs- und sonstige Kommissionserträge	816	1'163	935	(30)	24
Anleihenemissionsgeschäft	1'842	2'050	2'292	(10)	(11)
Aktienemissionsgeschäft	771	830	906	(7)	(8)
Ertrag aus dem globalen Beratungs- und Emissionsgeschäft	3'429	4'043	4'133	(15)	(2)

Corporate Center

2019 wiesen wir einen Verlust vor Steuern von CHF 1'811 Mio. gegenüber einem Verlust vor Steuern von CHF 239 Mio. im Jahr 2018 aus.

Zusammensetzung des Corporate Center

Das Corporate Center umfasst die Geschäftstätigkeiten der Holdinggesellschaft wie die Finanzierung der Gruppe, Aufwendungen im Zusammenhang mit Projekten, die von der Gruppe unterstützt werden, einschliesslich Aufwendungen im Zusammenhang mit der Anpassung unserer Rechtsstruktur mit dem Ziel, aufkommende und zukünftige regulatorische Anforderungen einzuhalten, sowie gewisse weitere Aufwendungen und Erträge, welche nicht den jeweiligen Segmenten zugeordnet wurden. Im Corporate Center werden ausserdem Konsolidierungs- und Verrechnungsbuchungen zur Verrechnung von unternehmensinternen Aufwendungen und Erträgen erfasst.

Die Treasury-Erträge enthalten die Auswirkungen der Volatilität bei den Bewertungen bestimmter zentraler Finanzierungs-transaktionen, etwa Emissionen von strukturierten Schuldtiteln sowie Swap-Transaktionen. Die Treasury-Erträge enthalten auch zusätzliche Transferpreis-Zinskosten, um die Finanzierungskosten auf die im Corporate Center gehaltenen Vermögenswerte

abzustimmen, sowie seit 2019 Finanzierungskosten für das Altgeschäft, die zuvor in der Strategic Resolution Unit ausgewiesen wurden.

Seit Anfang 2019 ist die Strategic Resolution Unit nicht länger eine eigenständige Division der Gruppe. Das per 31. Dezember 2018 verbleibende Restportfolio wird nun in einer Asset Resolution Unit verwaltet und einschliesslich der zugehörigen Finanzierungskosten für Vermögenswerte separat innerhalb des Corporate Center ausgewiesen. Bestimmte Tätigkeiten, die nicht mit dem zugrundeliegenden Portfolio verknüpft sind, wie die Finanzierungskosten für das Altgeschäft, Rückstellungen für Rechtsstreitigkeiten aus früheren Geschäftsaktivitäten, eine spezifische Kunden-Compliance-Funktion sowie Minderheitsanteile ohne bedeutende wirtschaftliche Beteiligung, die vorher Teil der Strategic Resolution Unit waren, werden nun im Corporate Center ausgewiesen und nicht in der Asset Resolution Unit erfasst. Werte aus Vorperioden wurden nicht angepasst. Informationen über die Strategic Resolution Unit sind unseren vorangegangenen Geschäftsberichten zu entnehmen.

→ Siehe Jahresberichte aus den Vorjahren, die unter credit-suisse.com/annual-reporting abgerufen werden können.

Ergebnisse des Corporate Center

	im Jahr / Ende			Veränderung in %	
	2019	2018	2017	19 / 18	18 / 17
Erfolgsrechnung (in Mio. CHF)					
Treasury-Erträge	(511)	13	56	–	(77)
Asset Resolution Unit	(147)	–	–	–	–
Sonstige	227	87	29	161	200
Nettoertrag	(431)	100	85	–	18
Rückstellung für Kreditrisiken	8	0	0	–	–
Personalaufwand	467	128	398	265	(68)
Sachaufwand	839	160	364	424	(56)
Kommis­sionsaufwand	66	49	45	35	9
Restrukturierungsaufwand	–	2	14	–	(86)
Total sonstiger Geschäftsaufwand	905	211	423	329	(50)
Total Geschäftsaufwand	1'372	339	821	305	(59)
Ergebnis vor Steuern	(1'811)	(239)	(736)	–	(68)
davon Asset Resolution Unit	(385)	–	–	–	–
Bilanzdaten (in Mio. CHF)					
Total Aktiven	122'009	104'411	67'591	17	54
Risikogewichtete Aktiven	51'369	29'703	23'849	73	25
Leverage-Risikoposition	128'904	105'247	67'034	22	57

Seit Anfang 2019 ist die Strategic Resolution Unit keine eigenständige Division der Gruppe mehr. Das per 31. Dezember 2018 verbleibende Restportfolio wird nun in einer Asset Resolution Unit verwaltet und separat innerhalb des Corporate Center ausgewiesen.

Der sonstige Ertrag umfasst vor allem die erforderlichen Verrechnungsbuchungen im Zusammenhang mit dem Handel eigener Aktien, den Divisionen belastete Treasury-Kommissionen, die Kosten bestimmter Absicherungsgeschäfte, die im Zusammenhang mit den risikogewichteten Aktiven der Gruppe ausgeführt wurden, sowie Auswirkungen der Absicherung von Bewertungen aus langfristigen Altprogrammen für aufgeschobene Vergütung und Vorsorge, vorwiegend in Bezug auf ehemalige Mitarbeitende.

Der Personalaufwand beinhaltet Fair-Value-Anpassungen auf bestimmte Vergütungspläne mit aufgeschobener Vergütung, die nicht den Segmenten zugeordnet waren, bestimmte Retention-Awards der aufgeschobenen Vergütung, welche die Restrukturierung der Gruppe unterstützen sollten, sowie Fair-Value-Anpassungen auf bestimmte sonstige langfristige Altprogramme für aufgeschobene Vergütung und Vorsorge, vorwiegend in Bezug auf ehemalige Mitarbeitende.

Ergebnisse im Überblick

Ergebnisse für 2019

2019 wiesen wir einen Verlust vor Steuern von CHF 1'811 Mio. gegenüber einem Verlust vor Steuern von CHF 239 Mio. im Jahr 2018 aus. Wir verzeichneten 2019 einen negativen Nettoertrag von CHF 431 Mio. aufgrund negativer Treasury-Erträge und eines negativen Nettoertrags im Zusammenhang mit der Asset Resolution Unit, teilweise kompensiert durch den sonstigen Ertrag. Der Geschäftsaufwand stieg mit CHF 1'372 Mio. um 305% im Vergleich zu 2018, in erster Linie bedingt durch einen höheren Sachaufwand infolge von gestiegenen Rückstellungen für Rechtsstreitigkeiten in Höhe von CHF 465 Mio., hauptsächlich im Zusammenhang mit Hypothekengeschäften, und durch einen höheren Personalaufwand.

Ergebnisse für 2018

2018 wiesen wir einen Verlust vor Steuern von CHF 239 Mio. gegenüber einem Verlust von CHF 736 Mio. im Jahr 2017 aus. Wir verzeichneten 2018 einen Nettoertrag von CHF 100 Mio. infolge des sonstigen Ertrags und positiver Treasury-Erträge. Gegenüber 2017 ging der Geschäftsaufwand in Höhe von CHF 339 Mio. um 59% zurück, hauptsächlich bedingt durch den niedrigeren Personalaufwand und den niedrigeren Sachaufwand.

Kapital- und Leverage-Kennzahlen

Per Ende 2019 wiesen wir risikogewichtete Aktiven von CHF 51,4 Mia. aus, was einem Anstieg von CHF 21,7 Mia. gegenüber Ende 2018 entspricht. Die Leverage-Risikoposition betrug Ende 2019 CHF 128,9 Mia., eine Zunahme um CHF 23,7 Mia. im Vergleich zum Jahresende 2018. Die Zunahme bei den risikogewichteten Aktiven und bei der Leverage-Risikoposition war im Wesentlichen auf die Übertragung des Restportfolios aus der Strategic Resolution Unit zurückzuführen.

→ Siehe «Regulatorisches Kapital» in Credit Suisse für weitere Informationen.

Ergebnisse für 2019 im Detail

Nettoertrag

Wir verzeichneten 2019 einen negativen Nettoertrag in Höhe von CHF 431 Mio. gegenüber einem Nettoertrag in Höhe von CHF 100 Mio. im Jahr 2018.

Die negativen Treasury-Erträge in Höhe von CHF 511 Mio. im Jahr 2019 sind zurückzuführen auf Verluste von CHF 460 Mio. infolge der Volatilität bei strukturierten Schuldtiteln, insbesondere im Zusammenhang mit Zinsbewegungen, und negative Erträge von CHF 265 Mio. im Zusammenhang mit Finanzierungsaktivitäten ohne Finanzierungskosten für Vermögenswerte mit Bezug zur Asset Resolution Unit. Die negativen Erträge und Verluste wurden teilweise ausgeglichen durch einen Gewinn in Höhe von CHF 109 Mio. im Zusammenhang mit der Volatilität eigener Schuldtitel, für welche die Fair-Value-Option gewählt wurde, und einen Gewinn in Höhe von CHF 100 Mio. im Zusammenhang mit der Volatilität bei Absicherungsgeschäften.

Für die Asset Resolution Unit wiesen wir 2019 einen negativen Nettoertrag in Höhe von CHF 147 Mio. aus.

Der sonstige Ertrag in Höhe von CHF 227 Mio. stieg im Vergleich zu 2018 um CHF 140 Mio., im Wesentlichen bedingt durch positive Bewertungseffekte langfristiger Altprogramme für aufgeschobene Vergütung und Vorsorge, die Auswirkungen der Bruttoausweisung von Erträgen aus dem Unterleasing entsprechend dem neuen Rechnungslegungsstandard für Leasinggeschäfte sowie positive Auswirkungen einer spezifischen Kunden-Compliance-Funktion.

Rückstellung für Kreditrisiken

2019 wiesen wir eine Rückstellung für Kreditrisiken in Höhe von CHF 8 Mio. aus, gegenüber einer Rückstellung von null im Jahr 2018. Die Rückstellung für Kreditrisiken im Jahr 2019 hing vor allem mit der Asset Resolution Unit zusammen.

Total Geschäftsaufwand

Der Geschäftsaufwand in Höhe von CHF 1'372 Mio. stieg im Vergleich zu 2018 um 305%, was im Wesentlichen einen Anstieg beim Sachaufwand und beim Personalaufwand widerspiegelte. Der Sachaufwand in Höhe von CHF 839 Mio. stieg um 424%, im Wesentlichen infolge der gestiegenen Rückstellungen für Rechtsstreitigkeiten in Höhe von CHF 465 Mio., hauptsächlich in Verbindung mit Hypothekengeschäften, die zuvor in der Strategic Resolution Unit ausgewiesen wurden, des Sachaufwands in Verbindung mit der Asset Resolution Unit sowie der Auswirkungen der Bruttoausweisung von Erträgen aus dem Unterleasing entsprechend dem neuen Rechnungslegungsstandard für Leasinggeschäfte. Der Personalaufwand in Höhe von CHF 467 Mio. stieg um 265%, in erster Linie bedingt durch den Personalaufwand im Zusammenhang mit der Asset Resolution Unit, höhere Kosten für aufgeschobene Vergütung aus den Vorjahren und den höheren Aufwand für langfristige Altprogramme für aufgeschobene Vergütung und Vorsorge.

Ergebnisse für 2018 im Detail

Nettoertrag

Der Nettoertrag von CHF 100 Mio. erhöhte sich im Vergleich zu 2017 um CHF 15 Mio.

Die Treasury-Erträge in Höhe von CHF 13 Mio. im Jahr 2018 widerspiegelten vor allem Gewinne von CHF 200 Mio. in Bezug auf die Volatilität bei strukturierten Schuldtiteln, wovon CHF 165 Mio. auf Weiterentwicklungen des Bewertungsmodells zurückzuführen waren, Gewinne von CHF 123 Mio. im Zusammenhang mit der Volatilität bei Absicherungsgeschäften sowie Gewinne von CHF 61 Mio. im Zusammenhang mit der Volatilität eigener Schuldtitel, für welche die Fair-Value-Option gewählt wurde. Diese Erhöhungen wurden teilweise durch negative Erträge von CHF 362 Mio. im Zusammenhang mit Finanzierungsaktivitäten kompensiert.

Der sonstige Ertrag von CHF 87 Mio. stieg um CHF 58 Mio. im Vergleich zu 2017, im Wesentlichen bedingt durch niedrigere Kosten im Zusammenhang mit Absicherungsgeschäften in Verbindung mit den risikogewichteten Aktiven der Gruppe und die Verrechnung von Verlusten aus dem Handel mit eigenen Aktien im Vergleich zu Gewinnen im Jahr 2017. Dies wurde teilweise durch negative

Bewertungseffekte langfristiger Altprogramme für aufgeschobene Vergütung und Vorsorge sowie einen Verlust im Zusammenhang mit der endgültigen Liquidation unserer Tochtergesellschaft in Johannesburg ausgeglichen.

Total Geschäftsaufwand

Der Geschäftsaufwand in Höhe von CHF 339 Mio. sank um 59% gegenüber 2017, was primär auf einen Rückgang des Personalaufwands und des Sachaufwands zurückzuführen war. Der Personalaufwand von CHF 128 Mio. sank um 68%, in erster Linie bedingt durch geringere Kosten für aufgeschobene Vergütung aus den Vorjahren sowie geringere Kosten für Retention-Awards. Der Sachaufwand von CHF 160 Mio. sank um 56%, was hauptsächlich darauf zurückzuführen war, dass die im Jahr 2017 entstandenen Kosten des Vergleichs mit dem Department of Financial Services (DFS) im Zusammenhang mit gewissen Bereichen unseres Devisenhandelsgeschäfts wegfielen und die Aufwendungen im Zusammenhang mit der weiteren Anpassung unserer Rechtsstruktur niedriger ausfielen. Wir verzeichneten im Jahr 2018 Aufwendungen im Zusammenhang mit der Anpassung unserer Rechtsstruktur in Höhe von CHF 159 Mio., gegenüber CHF 240 Mio. im Jahr 2017.

Aufwandverrechnung an Divisionen

	2019	2018	2017	Veränderung in %	
				19 / 18	18 / 17
Aufwandverrechnung an Divisionen (in Mio. CHF)					
Personalaufwand	3'011	2'748	3'076	10	(11)
Sachaufwand	2'676	2'212	2'573	21	(14)
Kommissionsaufwand	66	49	45	35	9
Restrukturierungsaufwand	–	372	158	–	135
Total sonstiger Geschäftsaufwand	2'742	2'633	2'776	4	(5)
Total Geschäftsaufwand vor Verrechnung an die Divisionen	5'753	5'381	5'852	7	(8)
Nettoverrechnung an die Divisionen	4'381	5'042	5'031	(13)	0
davon Swiss Universal Bank	989	1'056	1'078	(6)	(2)
davon International Wealth Management	832	876	864	(5)	1
davon Asia Pacific	719	780	777	(8)	0
davon Global Markets	1'488	1'708	1'645	(13)	4
davon Investment Banking & Capital Markets	353	358	346	(1)	3
davon Strategic Resolution Unit ¹	–	264	321	(100)	(18)
Total Geschäftsaufwand	1'372	339	821	305	(59)

Unternehmensinterne Dienstleistungen und Geschäftsunterstützung, unter anderem bezüglich Finance, Operations, Human Resources, Legal, Compliance, Risikomanagement und Informationstechnologie, erfolgen durch die Corporate Functions. Die entsprechenden Kosten werden den Segmenten und dem Corporate Center entsprechend ihrem Bedarf und sonstigen relevanten Massgaben zugewiesen.

¹ Seit Anfang 2019 ist die Strategic Resolution Unit keine eigenständige Division der Gruppe mehr.

Asset Resolution Unit

im Jahr / Ende

2019

Erfolgsrechnung (in Mio. CHF)

Erträge aus Portfoliovermögen	65
Finanzierungskosten für Vermögenswerte	(212)

Nettoertrag (147)

Rückstellung für Kreditrisiken

Personalaufwand 131

Sachaufwand 94

Kommissionsaufwand 8

Total sonstiger Geschäftsaufwand 102

Total Geschäftsaufwand 233

Ergebnis vor Steuern (385)

Bilanzdaten (in Mio. CHF, wo nicht anders vermerkt)

Total Aktiven 17'357

Risikogewichtete Aktiven (USD) 10'453¹

Leverage-Risikoposition (in USD) 25'557

¹ Die risikogewichteten Aktiven ohne operationelles Risiko beliefen sich Ende 2019 auf USD 8'745 Mio.

Verwaltete Vermögen

Per Ende 2019 beliefen sich die verwalteten Vermögen auf CHF 1'507,2 Mia. Das entspricht gegenüber Ende 2018 einem Anstieg um 12,1%, wobei Netto-Neugelder in Höhe von CHF 79,3 Mia. zu verzeichnen waren.

Verwaltete Vermögen

Die verwalteten Vermögen umfassen Vermögenswerte, die bei uns zu Anlagezwecken gehalten werden. Dazu gehören Vermögen mit Verwaltungsmandat oder auf Beratungsbasis.

Verwaltete Vermögen mit Verwaltungsmandat sind Vermögen, bei denen der Kunde einer Einheit der Credit Suisse mittels eines Verwaltungsmandats eine Vollmacht erteilt. Verwaltete Vermögen mit Verwaltungsmandat werden sowohl im Geschäftsbereich, in welchem die Beratung stattfindet, als auch im Geschäftsbereich, in welchem die Anlageentscheide gefällt werden, ausgewiesen. Vermögen, die im Asset-Management-Geschäft der Division International Wealth Management für andere Geschäftsbereiche verwaltet werden, werden im jeweils betroffenen Geschäftsbereich ausgewiesen und auf Gruppenebene eliminiert.

Vermögen auf Beratungsbasis umfassen bei uns platzierte Vermögen, bei welchen der Kunde Zugang zu Anlageberatungsdienstleistungen erhält, die Anlageentscheidungen jedoch selbst trifft.

Die verwalteten Vermögen und Netto-Neugelder umfassen Vermögenswerte, die von konsolidierten Tochtergesellschaften, Joint Ventures und strategischen Beteiligungen verwaltet werden. Vermögenswerte von Joint Ventures und Beteiligungen werden im Verhältnis unserer Beteiligung am betreffenden Unternehmen berücksichtigt.

Verwaltete Vermögen und Kundenvermögen

	Ende			Veränderung in %	
	2019	2018	2017	19 / 18	18 / 17
Verwaltete Vermögen (in Mia. CHF)					
Swiss Universal Bank – Private Clients	217,6	198,0	208,3	9,9	(4,9)
Swiss Universal Bank – Corporate & Institutional Clients	436,4	348,7	354,7	25,2	(1,7)
International Wealth Management – Private Banking	370,0	357,5	366,9	3,5	(2,6)
International Wealth Management – Asset Management	437,9	388,7	385,6	12,7	0,8
Asia Pacific – Private Banking ¹	220,0	199,3	196,8	10,4	1,3
Strategic Resolution Unit ²	–	0,5	5,0	–	(90,0)
Für andere Geschäftsbereiche verwaltete Vermögen ³	(174,7)	(147,8)	(141,2)	18,2	4,7
Verwaltete Vermögen	1'507,2	1'344,9	1'376,1	12,1	(2,3)
davon Vermögen mit Verwaltungsvollmacht	489,7	442,9	452,5	10,6	(2,1)
davon Vermögen auf Beratungsbasis	1'017,5	902,0	923,6	12,8	(2,3)
Kundenvermögen (in Mia. CHF)⁴					
Swiss Universal Bank – Private Clients	260,4	231,2	241,0	12,6	(4,1)
Swiss Universal Bank – Corporate & Institutional Clients	534,4	454,5	463,8	17,6	(2,0)
International Wealth Management – Private Banking	474,0	430,5	466,0	10,1	(7,6)
International Wealth Management – Asset Management	437,9	388,7	385,6	12,7	0,8
Asia Pacific – Private Banking ¹	275,0	243,0	255,5	13,2	(4,9)
Strategic Resolution Unit ²	–	2,4	8,5	–	(71,8)
Für andere Geschäftsbereiche verwaltete Vermögen ³	(174,7)	(147,7)	(141,2)	18,3	4,6
Kundenvermögen	1'807,0	1'602,6	1'679,2	12,8	(4,6)

¹ Nachdem die Klassifizierung der verwalteten Vermögen im Zusammenhang mit bestimmten Kundenbeziehungen in unserer Division Asia Pacific im Jahr 2019 einer Prüfung unterzogen wurde, hat die Gruppe per Ende 2019 verwaltete Vermögen und damit verbundene Netto-Neugelder in Höhe von insgesamt CHF 4,3 Mia. ausgebucht. Die Vorperioden wurden entsprechend an die aktuelle Darstellung angepasst. Änderungen in den Bedingungen dieser Kundenbeziehungen können in der Zukunft zur Erfassung von verwalteten Vermögen führen.

² Seit Anfang 2019 ist die Strategic Resolution Unit keine eigenständige Division der Gruppe mehr. Die verbleibenden verwalteten Vermögen wurden entweder an andere Divisionen übertragen oder gelten nicht mehr als verwaltete Vermögen.

³ Entspricht den von Asset Management innerhalb von International Wealth Management für die anderen Geschäftsbereiche verwalteten Vermögen.

⁴ Kundenvermögen ist ein umfassenderer Begriff als verwaltete Vermögen, da in diesem auch Transaktionskonten und Depotwerte (Vermögenswerte, die ausschliesslich zu Transaktions- und Aufbewahrungszwecken gehalten werden) sowie Vermögenswerte von Firmenkunden und öffentlichen Institutionen, die hauptsächlich dem Cash Management oder zu Transaktionszwecken dienen, enthalten sind.

Netto-Neugelder

Netto-Neugelder setzen sich aus einzelnen Geldzahlungen, Titel-lieferungen sowie aus Geldflüssen, die aus der Erhöhung oder Rückzahlung von Ausleihungen entstehen, zusammen.

Den Kunden gutgeschriebene Zins- und Dividendenerträge, für Bankdienstleistungen belastete Kommissionen, Zinsen und Gebühren sowie Änderungen bei den verwalteten Vermögen aufgrund von Währungs- und Marktschwankungen werden bei der Berechnung der Netto-Neugelder nicht berücksichtigt. Solche Veränderungen haben keinen direkten Zusammenhang mit dem Akquisitionserfolg verwalteter Vermögen der Gruppe. Ebenso werden strukturelle Effekte, hauptsächlich in Verbindung mit Vermögenszugängen und -abgängen, die im Zusammenhang mit der Übernahme oder Veräusserung ganzer Unternehmen beziehungsweise von Unternehmensteilen, dem Ausstieg aus Geschäften oder Märkten oder dem Ausstieg aufgrund neuer regulatorischer Anforderungen stehen, bei der Berechnung der Netto-Neugelder nicht berücksichtigt. Die Gruppe überprüft die relevanten Weisungen im Zusammenhang mit Kundenvermögen regelmässig. Infolge solcher Überprüfungen führte die Gruppe zum 1. Januar 2019 eine überarbeitete Weisung zu verwalteten Vermögen ein. Diese beinhaltet in erster Linie spezifischere Kriterien, die der Beurteilung dienen, ob Kundenvermögen zu den verwalteten Vermögen zählen. Mit der Einführung dieser überarbeiteten Weisung wurden verwaltete Vermögen in Höhe von CHF 18,8 Mia. neu als Depotvermögen eingestuft, was sich 2019 als struktureller Effekt widerspiegelte.

Ergebnisse im Überblick

Ergebnisse für 2019

Per Ende 2019 beliefen sich die verwalteten Vermögen auf CHF 1'507,2 Mia., was einem Zuwachs von CHF 162,3 Mia. im Vergleich zu Ende 2018 entspricht. Der Zuwachs war bedingt durch günstige Marktbewegungen und Netto-Neugelder in Höhe von CHF 79,3 Mia., die teilweise ausgeglichen wurden durch strukturelle Effekte und ungünstige Fremdwährungseffekte.

Die Netto-Neugelder in Höhe von CHF 79,3 Mia. beruhten in erster Linie auf Mittelzuflüssen in den folgenden Bereichen: Netto-Neugelder in Höhe von CHF 45,3 Mia. im Bereich Corporate & Institutional Clients der Swiss Universal Bank, die starke Mittelzuflüsse aus dem Vorsorgegeschäft widerspiegeln. Netto-Neugelder in Höhe von CHF 21,5 Mia. im Asset-Management-Geschäft von International Wealth Management, vorwiegend durch Mittelzuflüsse aus traditionellen und alternativen Anlageprodukten. Netto-Neugelder in Höhe von CHF 11,0 Mia. im Private-Banking-Geschäft von International Wealth Management, hauptsächlich aufgrund von Zuflüssen aus den Emerging Markets. Netto-Neugelder in Höhe von CHF 8,7 Mia. im Private-Banking-Geschäft von Asia Pacific, die Mittelzuflüsse in den meisten Märkten in dieser Region widerspiegeln.

Ergebnisse für 2018

Per Ende 2018 beliefen sich die verwalteten Vermögen auf CHF 1'344,9 Mia., was einem Rückgang von CHF 31,2 Mia. gegenüber Ende 2017 entspricht. Der Rückgang war bedingt durch ungünstige Marktbewegungen, strukturelle Effekte und Fremdwährungseffekte, die durch Netto-Neugelder in Höhe von CHF 53,7 Mia. teilweise ausgeglichen wurden.

Die Netto-Neugelder in Höhe von CHF 53,7 Mia. beruhten in erster Linie auf Mittelzuflüssen in den folgenden Bereichen: Netto-Neugelder in Höhe von CHF 22,2 Mia. im Asset-Management-Geschäft von International Wealth Management vorwiegend durch Mittelzuflüsse aus traditionellen und alternativen Anlageprodukten. Netto-Neugelder in Höhe von CHF 14,4 Mia. im Private-Banking-Geschäft von Asia Pacific, die Mittelzuflüsse in den meisten Märkten in dieser Region widerspiegeln. Netto-Neugelder in Höhe von CHF 14,2 Mia. im Private-Banking-Geschäft von International Wealth Management, hauptsächlich aufgrund von Zuflüssen aus den Emerging Markets und Europa. Netto-Neugelder in Höhe von CHF 8,6 Mia. im Bereich Corporate & Institutional Clients der Swiss Universal Bank, die hauptsächlich positive Beiträge durch das Vorsorgegeschäft widerspiegeln.

→ Siehe «Swiss Universal Bank», «International Wealth Management» und «Asia Pacific» sowie «Anhang 38 – Verwaltete Vermögen» in VI – Konsolidierte Jahresrechnung – Credit Suisse Group für weitere Informationen.

Wachstum der verwalteten Vermögen

	2019	2018	2017
Wachstum der verwalteten Vermögen (in Mia. CHF)			
Netto-Neugelder	79,3	53,7	37,8
davon Swiss Universal Bank – Private Clients	3,4	3,0	4,7
davon Swiss Universal Bank – Corporate & Institutional Clients	45,3	8,6	(13,9)
davon International Wealth Management – Private Banking	11,0	14,2	15,6
davon International Wealth Management – Asset Management ¹	21,5	22,2	20,3
davon Asia Pacific – Private Banking ²	8,7	14,4	16,9
davon Strategic Resolution Unit ³	–	(0,3)	(2,5)
davon für andere Geschäftsbereiche verwaltete Vermögen ⁴	(10,6)	(8,4)	(3,3)
Sonstige Einflüsse	83,0	(84,9)	87,2
davon Swiss Universal Bank – Private Clients	16,2	(13,3)	11,4
davon Swiss Universal Bank – Corporate & Institutional Clients	42,4	(14,6)	29,3
davon International Wealth Management – Private Banking	1,5	(23,6)	28,1
davon International Wealth Management – Asset Management	27,7	(19,1)	43,7
davon Asia Pacific – Private Banking ²	12,0	(11,9)	13,0
davon Strategic Resolution Unit ³	(0,5)	(4,2)	(6,2)
davon für andere Geschäftsbereiche verwaltete Vermögen ⁴	(16,3)	1,8	(32,1)
Wachstum der verwalteten Vermögen	162,3	(31,2)	125,0
davon Swiss Universal Bank – Private Clients	19,6	(10,3)	16,1
davon Swiss Universal Bank – Corporate & Institutional Clients	87,7	(6,0)	15,4
davon International Wealth Management – Private Banking	12,5	(9,4)	43,7
davon International Wealth Management – Asset Management ¹	49,2	3,1	64,0
davon Asia Pacific – Private Banking ²	20,7	2,5	29,9
davon Strategic Resolution Unit ³	(0,5)	(4,5)	(8,7)
davon für andere Geschäftsbereiche verwaltete Vermögen ⁴	(26,9)	(6,6)	(35,4)
Wachstum der verwalteten Vermögen (in %)			
Netto-Neugelder	5,9	3,9	3,0
davon Swiss Universal Bank – Private Clients	1,7	1,4	2,4
davon Swiss Universal Bank – Corporate & Institutional Clients	13,0	2,4	(4,1)
davon International Wealth Management – Private Banking	3,1	3,9	4,8
davon International Wealth Management – Asset Management ¹	5,5	5,8	6,3
davon Asia Pacific – Private Banking ²	4,4	7,3	10,1
davon Strategic Resolution Unit ³	–	(6,0)	(18,2)
davon für andere Geschäftsbereiche verwaltete Vermögen ⁴	7,2	5,9	3,1
Sonstige Einflüsse	6,2	(6,2)	7,0
davon Swiss Universal Bank – Private Clients	8,2	(6,3)	6,0
davon Swiss Universal Bank – Corporate & Institutional Clients	12,2	(4,1)	8,6
davon International Wealth Management – Private Banking	0,4	(6,5)	8,7
davon International Wealth Management – Asset Management	7,2	(5,0)	13,6
davon Asia Pacific – Private Banking ²	6,0	(6,0)	7,8
davon Strategic Resolution Unit ³	(100,0)	(84,0)	(45,3)
davon für andere Geschäftsbereiche verwaltete Vermögen ⁴	11,0	(1,2)	30,4
Wachstum der verwalteten Vermögen	12,1	(2,3)	10,0
davon Swiss Universal Bank – Private Clients	9,9	(4,9)	8,4
davon Swiss Universal Bank – Corporate & Institutional Clients	25,2	(1,7)	4,5
davon International Wealth Management – Private Banking	3,5	(2,6)	13,5
davon International Wealth Management – Asset Management ¹	12,7	0,8	19,9
davon Asia Pacific – Private Banking ²	10,4	1,3	17,9
davon Strategic Resolution Unit ³	(100,0)	(90,0)	(63,5)
davon für andere Geschäftsbereiche verwaltete Vermögen ⁴	18,2	4,7	33,5

¹ Enthält Abflüsse von Private-Equity-Vermögen zum Kostenwert aus Realisierungen und aus nicht gezogenen Verpflichtungen, die keine Gebühren mehr abwerfen.

² Nachdem die Klassifizierung der verwalteten Vermögen im Zusammenhang mit bestimmten Kundenbeziehungen in unserer Division Asia Pacific im Jahr 2019 einer Prüfung unterzogen wurde, hat die Gruppe per Ende 2019 verwaltete Vermögen und damit verbundene Netto-Neugelder in Höhe von insgesamt CHF 4,3 Mia. ausgebucht. Die Vorperioden wurden entsprechend an die aktuelle Darstellung angepasst. Änderungen in den Bedingungen dieser Kundenbeziehungen können in der Zukunft zur Erfassung von verwalteten Vermögen führen.

³ Seit Anfang 2019 ist die Strategic Resolution Unit keine eigenständige Division der Gruppe mehr. Die verbleibenden verwalteten Vermögen wurden entweder an andere Divisionen übertragen oder gelten nicht mehr als verwaltete Vermögen.

⁴ Entspricht den von Asset Management innerhalb von International Wealth Management für die anderen Geschäftsbereiche verwalteten Vermögen.

Kritische Bewertungen in der Rechnungslegung

Um eine konsolidierte Jahresrechnung in Übereinstimmung mit US GAAP zu erstellen, muss das Management bestimmte buchhalterische Schätzungen vornehmen, um die Bewertung der Aktiven und Verbindlichkeiten zu beurteilen. Diese Schätzungen sind Ermessenssache und beruhen auf den aktuell verfügbaren Informationen. Die tatsächlichen Ergebnisse können wesentlich von diesen Schätzungen abweichen. Das Management ist davon überzeugt, dass die beim Erstellen der konsolidierten Jahresrechnung verwendeten Schätzungen und Annahmen vorsichtig und angemessen sind und einheitlich angewendet werden.

Wir glauben, dass die nachfolgend beschriebenen kritischen Bewertungen in der Rechnungslegung die komplexesten Beurteilungen und Einschätzungen umfassen.

→ Siehe «Anhang 1 – Zusammenfassung wichtiger Rechnungslegungsgrundsätze» und «Anhang 2 – Neu herausgegebene Rechnungslegungsstandards» in VI – Konsolidierte Jahresrechnung – Credit Suisse Group für weitere Informationen über wichtige Rechnungslegungsgrundsätze und neue Rechnungslegungsstandards. Finanzielle Informationen zur Bank finden sich in den entsprechenden Anhängen in der konsolidierten Jahresrechnung der Bank.

Fair Value

Ein bedeutender Teil unserer Finanzinstrumente wird zum Fair Value ausgewiesen. Der Fair Value der Mehrheit dieser Finanzinstrumente beruht auf in aktiven Märkten gestellten Preisen oder auf beobachtbaren Marktparametern.

Zudem halten wir auch Finanzinstrumente, für die keine Preise und nur wenige oder gar keine beobachtbaren Eingabeparameter verfügbar sind. Bei diesen Instrumenten beruht die Ermittlung des Fair Value auf der subjektiven Einschätzung und Beurteilung unter Berücksichtigung von Liquidität, Preisbildungsannahmen, des aktuellen wirtschaftlichen Umfelds und der Konkurrenzsituation sowie der instrumentspezifischen Risiken. In solchen Fällen erfolgt die Bewertung auf Basis der durch das Management selbst vorgenommenen Beurteilungen zu den Annahmen (einschliesslich der Annahmen zu den Risikoparametern), welche die Marktteilnehmer bei der Preisfestsetzung für den betreffenden Vermögenswert oder die betreffende Verbindlichkeit treffen würden. Zu diesen Instrumenten zählen gewisse OTC-Derivate einschliesslich Zins-, Fremdwährungs-, Aktien- und Kreditderivaten, gewisse aktienbasierte Wertschriften von Unternehmen, hypothekarwertbezogene Wertpapiere, Private-Equity-Anlagen sowie gewisse Ausleihungen und Kreditprodukte, einschliesslich Leveraged Finance, gewisser Konsortialkredite, gewisser hochverzinslicher Anleihen und Life-Finance-Instrumente.

Wir haben von der Vereinfachung der Rechnungslegung, die durch die Fair-Value-Option angeboten wird, Gebrauch gemacht. Dies wurde erreicht, indem die Fair-Value-Option grundsätzlich für Positionen gewählt wurde, für welche die Hedge-Accounting-Vorschriften unter US GAAP anwendbar wären, sowohl bei deren Einführung als auch für nachfolgende Transaktionen. Für Instrumente, für welche das Hedge-Accounting nicht möglich war, für welche wir jedoch wirtschaftlich abgesichert sind, haben wir grundsätzlich die Fair-Value-Option gewählt. Auch dort, wo

wir eine Aktivität auf Fair-Value-Basis führen, bis anhin aber keine Fair-Value-Bewertung anwenden durften, haben wir im Allgemeinen die Fair-Value-Option verwendet, um unsere Finanzbuchführung auf unsere Risikoberichterstattung abzustimmen.

Kontrollprozesse werden angewendet, um zu gewährleisten, dass die in der konsolidierten Jahresrechnung ausgewiesenen Fair Values von Finanzinstrumenten, einschliesslich jener, die von Bewertungsmodellen abgeleitet wurden, angemessen sind und auf einer vernünftigen Grundlage ermittelt werden.

→ Siehe «Anhang 35 – Finanzinstrumente» in VI – Konsolidierte Jahresrechnung – Credit Suisse Group für weitere Informationen.

Zweckgesellschaften mit variablem Anteil

Im Rahmen unserer normalen Geschäftstätigkeit wickeln wir auch verschiedene Geschäfte mit Einheiten ab, die als Zweckgesellschaften mit variablem Anteil (Variable Interest Entities, VIEs) gelten. VIEs sind Zweckgesellschaften (Special Purpose Entities, SPEs), die typischerweise ohne zusätzliche nachrangige finanzielle Mittel über zu wenig Eigenkapital zur Finanzierung ihrer Aktivitäten verfügen oder derart strukturiert sind, dass die Inhaber der Stimmrechte keine wesentlichen Anteile an den Gewinnen und Verlusten dieser Gesellschaft haben. Solche Gesellschaften sind darauf zu überprüfen, ob sie konsolidiert werden müssen, wobei verlangt wird, dass die meistbegünstigte Partei (Primary Beneficiary) die VIEs zu konsolidieren hat. Als meistbegünstigte Partei gilt diejenige, welche die Macht hat, die Aktivitäten mit dem grössten Einfluss auf den wirtschaftlichen Erfolg der VIEs zu steuern, und die zu Gewinnen berechtigt ist beziehungsweise dazu verpflichtet ist, Verluste der Gesellschaft zu absorbieren, die potenziell massgeblich für die VIEs sein könnten. Wir konsolidieren sämtliche VIEs, bei welchen wir die meistbegünstigte Partei sind. Die Anwendung der Rechnungslegungsvorschriften auf die Konsolidierung von VIEs, einschliesslich einer laufenden Neubewertung der VIEs bezüglich einer möglichen Konsolidierung, kann Ermessensentscheide in wesentlichem Umfang erfordern.

→ Siehe «Anhang 1 – Zusammenfassung wichtiger Rechnungslegungsgrundsätze» und «Anhang 34 – Übertragungen von finanziellen Vermögenswerten und Zweckgesellschaften mit variablem Anteil (VIEs)» in VI – Konsolidierte Jahresrechnung – Credit Suisse Group für weitere Informationen über VIEs.

Eventualverbindlichkeiten und Verlustrückstellungen

Unter einer Eventualität wird eine Situation verstanden, bei der ein Grad an Unsicherheit besteht, der erst mit dem Eintreten oder Ausbleiben künftiger Ereignisse behoben wird.

Eventualverbindlichkeiten im Zusammenhang mit Rechtsstreitigkeiten

Im Zusammenhang mit unserer Geschäftstätigkeit sind wir in verschiedene gerichtliche, regulatorische und Schiedsverfahren involviert. Einige dieser Verfahren wurden im Namen verschiedener

Klägergruppen angestrengt und haben wesentliche und/oder im Betrag nicht bezifferbare Entschädigungszahlungen zum Gegenstand. Wir bilden Rückstellungen für Eventualverluste im Zusammenhang mit Rechtsstreitigkeiten und belasten die Erfolgsrechnung im Zusammenhang mit bestimmten Verfahren, wenn die Kosten, Zusatzkosten oder die Kostenbandbreiten wahrscheinlich und realistisch abschätzbar sind. Wir bilden ausserdem Rückstellungen für geschätzte Honorare und Kosten für externe Rechtsanwälte sowie sonstige Dienstleister im Zusammenhang mit den genannten Rechtsstreitigkeiten, einschliesslich in Fällen, für die wir keine Rückstellung für Eventualverluste gebildet haben. Wir bilden diese Rückstellungen für Gebühren und Kosten und belasten die Erfolgsrechnung entsprechend, wenn solche Gebühren und Kosten wahrscheinlich und realistisch abschätzbar sind. Wir überprüfen unsere Gerichtsverfahren quartalsweise auf Angemessenheit der Rückstellungen. Wir können anhand der Einschätzungen des Managements und auf Rat unserer Rechtsberater unsere Rückstellungen erhöhen beziehungsweise auflösen. Je nach der Entwicklung der genannten Verfahren kann sich die Bildung zusätzlicher Rückstellungen oder die Auflösung von Rückstellungen für Rechtsstreitigkeiten in Zukunft als notwendig erweisen.

Es liegt in der Natur der Sache, dass die Wahrscheinlichkeit oder realistische Eintrittsmöglichkeit von Kosten sowie die Höhe beziehungsweise Bandbreite möglicher Kosten sich bei zahlreichen unserer Gerichtsverfahren nicht ohne Weiteres abschätzen lassen. Die Annahmen beruhen naturgemäss auf Einschätzungen und den aktuell verfügbaren Informationen. Dabei werden verschiedene Faktoren berücksichtigt, unter anderem Art und Charakter des Verfahrens, Entwicklung der Angelegenheit, erhaltene Auskünfte, unsere Gegenargumente und unsere Erfahrungen aus ähnlichen Fällen sowie unsere Einschätzung der Angelegenheiten, einschliesslich Vergleichen, bei denen andere Beklagte in ähnlichen oder damit verbundenen Fällen oder Verfahren betroffen sind. Bevor die Kosten, die zusätzlichen Kosten oder die Kostenbandbreite für ein bestimmtes Verfahren angemessen abgeschätzt werden können, sind die Tatsachen und die Rechtslage, die oftmals komplex sind, zu evaluieren. Nach unserer Ansicht lässt sich bei bestimmten Verfahren aufgrund ihrer Komplexität, des neuartigen Charakters bestimmter Forderungen, der kurzen bisherigen Verfahrensdauer und der bis anhin begrenzten Befunde sowie gegebenenfalls weiterer Faktoren keine realistische Gesamtkostenbandbreite abschätzen. Die meisten hängigen Fälle, die uns betreffen, umfassen im Betrag nicht bezifferbare Schadenersatzforderungen. Bei bestimmten Fällen ist der geforderte Schadenersatz zwar beziffert, dennoch kann dieser Betrag nicht unbedingt mit den möglichen Verlusten für uns gleichgesetzt werden.

→ Siehe «Anhang 39 – Rechtsstreitigkeiten» in VI – Konsolidierte Jahresrechnung – Credit Suisse Group für weitere Informationen zu Rechtsstreitigkeiten.

Wertberichtigung und Rückstellung für Kreditrisiken

Im Rahmen unserer normalen Geschäftstätigkeit sind wir aufgrund unserer Kreditbeziehungen, festen Zusagen und Akkreditive Kreditrisiken sowie Gegenparteiern aus Derivat-, Fremdwährungs- und anderen Transaktionen ausgesetzt. Das Kreditrisiko ist das Risiko eines finanziellen Verlusts, weil ein Schuldner oder eine Gegenpartei den finanziellen Verpflichtungen

nicht nachkommen kann oder weil sich die Bonität des Schuldners oder der Gegenpartei verschlechtert hat. Bei einem Ausfall ergibt sich für eine Bank in der Regel ein Verlust in der Höhe des vom Schuldner geschuldeten Betrags abzüglich allfälliger Wiedereingänge aus Pfändung, Liquidation von Sicherheiten, Restrukturierung der Schuldnergesellschaft oder sonstiger Verwertungserlöse des Schuldners. Die Wertberichtigung für Kreditverluste wird als eine angemessene Schätzung der am Ende der Berichtsperiode bestehenden Kreditverluste erachtet und umfasst die folgenden Komponenten: latente Kreditverluste auf dem bestehenden Kreditportfolio und individuell identifizierte Kreditverluste.

Im Juni 2016 veröffentlichte das FASB ASU 2016-13, «Measurement of Credit Losses on Financial Instruments» (Bewertung von Kreditverlusten bei Finanzinstrumenten) und schuf damit ASC Topic 326, «Financial Instruments – Credit Losses». ASU 2016-13 soll die Rechnungslegung verbessern durch eine frühzeitigere Erfassung von Kreditverlusten bei Finanzinstrumenten mit Bewertung zu fortgeschriebenen Anschaffungskosten, insbesondere bei Ausleihungen, bei Forderungen in Leasinggeschäften und bei ausserbilanziellen Kreditrisikopositionen. ASU 2016-13 eliminiert die beim vorhergehenden, alten Prinzip der eingetretenen Verluste bestehende Verbuchungsschwelle, dass Kreditverluste für ihre Erfassung wahrscheinlich sein müssen. Mit ASU 2016-13 wird stattdessen die Bewertung aller zukünftig erwarteten Kreditverluste der zum Bilanzstichtag gehaltenen Finanzinstrumente über die Restlaufzeit des Vertrags (unter Berücksichtigung der Auswirkungen von Vorauszahlungen) basierend auf historischen Erfahrungswerten, aktuellen Bedingungen sowie vernünftigen und vertretbaren Annahmen vorgeschrieben. Die Gruppe wird in ihre Schätzungen der zukünftigen Kreditverluste Informationen über die künftige Entwicklung sowie makroökonomische Faktoren einbeziehen. ASU 2016-13 verlangt erweiterte Angaben, um Anlegern und anderen Bilanzlesern ein besseres Verständnis der wesentlichen Schätzungen und Beurteilungen im Zusammenhang mit der Bestimmung der zukünftigen Kreditverluste sowie der Kreditqualität und Kreditvergabestandards im Portfolio eines Unternehmens zu ermöglichen. Die Gruppe führte ASU 2016-13 und die nachfolgenden Anpassungen per 1. Januar 2020 gemäss dem modifiziert rückwirkenden Ansatz ein. Dies führte zu einem Rückgang der Gewinnreserve von weniger als CHF 0,2 Mia., der keine wesentlichen Auswirkungen auf das regulatorische Kapital hatte.

Die Ausbreitung von COVID-19 dürfte einen erheblichen Einfluss auf die Weltwirtschaft haben und auch die Geschäftsentwicklung der Gruppe, einschliesslich der Kreditverlustschätzungen, mindestens im ersten Halbjahr 2020 und darüber hinaus beeinträchtigen.

→ Siehe «Anhang 1 – Zusammenfassung wichtiger Rechnungslegungsgrundsätze», «Anhang 2 – Neu herausgegebene Rechnungslegungsstandards» und «Anhang 19 – Ausleihungen, Wertberichtigung für Kreditverluste und Kreditqualität» in VI – Konsolidierte Jahresrechnung – Credit Suisse Group für weitere Informationen zur Wertberichtigung für Kreditverluste.

Wertberichtigung für latente Kreditverluste

Die Wertberichtigung für latente Kreditverluste bezieht sich auf alle Ausleihungen, die nicht einzeln wertberichtigt werden, bei welchen aber auf Portfoliobasis latente Ausfallrisiken vorhanden sind. Die

Schätzung dieser Komponente der Wertberichtigung für das Portfolio der Privatkundenkredite beinhaltet die Analyse historischer und aktueller Ausfallwahrscheinlichkeiten, historischer Erfahrungen und entsprechender aktueller Annahmen zur Wiedereinbringlichkeit bei homogenen Krediten basierend auf internen Risikoratings und Produkttypen. Bei der Schätzung dieser Komponente der Wertberichtigung für das Portfolio von Krediten an Unternehmen & Institutionelle unterteilt die Gruppe die Kredite nach Risiko, Branche oder Länderrating. Die Methodik zur Bestimmung der Wertberichtigung für latente Kreditverluste für Kreditportfolios in unseren Investment-Banking-Geschäften verwendet ratingspezifische Ausfallwahrscheinlichkeiten, die nicht nur historische Daten von Dritten, sondern auch die aus aktuell notierten Kreditrisikoprämien (Credit Spreads) resultierenden Daten einbeziehen.

Viele Faktoren werden zur Abschätzung latenter Kreditverluste in bestehenden Positionen herangezogen. Dazu zählen die Volatilität der Ausfallwahrscheinlichkeiten, Ratingänderungen, das Ausmass des potenziellen Verlusts, interne Risikoratings, geografische, branchenbezogene und andere ökonomische Faktoren sowie die Messungsgenauigkeit der zur Kreditrisikoschätzung verwendeten Methoden und Modelle. Allgemeine Kreditrisikoindikatoren werden ebenfalls berücksichtigt, wie zum Beispiel Trends bei Positionen mit internem Rating, klassifizierte Positionen, Barkredite, jüngste Verlusterfahrungen und prognostizierte Abschreibungen sowie branchenbezogene und geografische Konzentrationen und aktuelle Entwicklungen in den betreffenden Segmenten oder Standorten. Wichtige Faktoren sind auch unsere aktuelle Unternehmensstrategie und unser Kreditprozess, einschliesslich Kreditgenehmigung und -limiten, sowie Kriterien für die Kreditvergabe und Umschuldung.

Die Auswertung dieser Faktoren verlangt wesentliche Ermessensentscheide. So erfordert zum Beispiel die Abschätzung der Höhe eines potenziellen Verlustes eine Beurteilung des Zeitraums der zugrunde liegenden Daten. Daten, die keinen vollständigen Kreditzyklus erfassen, können die Genauigkeit der Verlustschätzungen beeinträchtigen. Festzulegen, welche externen Daten hinsichtlich der Ausfallwahrscheinlichkeiten verwendet werden sollten und wann sie zu verwenden sind, ist ebenfalls Ermessenssache. Auch die Verwendung von Marktindizes und Ratings, die nicht genügend mit den Eigenschaften unserer spezifischen Positionen korrelieren, kann die Genauigkeit der Verlustschätzungen beeinträchtigen. Das Abschätzen der Auswirkung von Unsicherheiten bezüglich makroökonomischer und politischer Bedingungen, Währungsabwertungen auf grenzüberschreitenden Positionen, Veränderungen der Kriterien zur Risikobewertung, unerwarteter Korrelationen zwischen Positionen sowie anderer Faktoren erfordert wesentliche Ermessensentscheide. Änderungen in unseren Schätzungen bezüglich latenter Kreditverluste im Portfolio können sich auf die Rückstellung auswirken und eine Änderung der Wertberichtigung zur Folge haben.

Wertberichtigungen für spezifische Kreditverluste

Wir bilden Rückstellungen für spezifische Kreditverluste auf gefährdeten Ausleihungen, gestützt auf eine regelmässige und ausführliche Analyse für jeden im Portfolio enthaltenen Kredit. Diese Analyse umfasst eine Schätzung des realisierbaren Werts aus der

Verwertung der verfügbaren Sicherheiten unter Berücksichtigung der damit verbundenen Verwertungskosten, die allgemeine finanzielle Lage, Ressourcen und das bisherige Zahlungsverhalten der Gegenpartei, den Umfang unserer übrigen Positionen gegenüber derselben Gegenpartei sowie die Aussichten auf Unterstützung durch finanziell verantwortliche Garantiegeber.

Die Methodik zur Festlegung spezifischer Wertberichtigungen erfordert Beurteilungen auf vielen Ebenen. Erstens beinhaltet sie eine Früherkennung von sich verschlechternden Kreditpositionen. Eine ausführliche Beurteilung ist notwendig, um die verschiedenen Indikatoren für die finanzielle Lage einer Gegenpartei und die Ausfallwahrscheinlichkeit richtig herzuleiten. Würden bestimmte Indikatoren nicht berücksichtigt oder nicht angemessen gewichtet, könnte dies zu einer anderen Schlussfolgerung bezüglich des Kreditrisikos führen. Das Abschätzen des Kreditrisikos ist naturgemäss mit Einschränkungen bezüglich der Vollständigkeit und Genauigkeit der im Schätzungszeitpunkt verfügbaren Informationen bezüglich Gegenpartei, Sicherheiten oder Garantie verbunden. Die Ermittlung des Wertberichtigungsbedarfs erfordert ein hohes Mass an Ermessensentscheiden. Wenn möglich werden in den Modellen zur Schätzung der Kreditverluste unabhängige, verifizierbare Daten oder unsere eigene historische Verlusterfahrung verwendet. Ein wesentlicher Grad an Unsicherheit bleibt jedoch bei Anwendung solcher Bewertungstechniken bestehen. Auf die Verbuchungspraxis für Zinserträge hat gemäss unserer Kreditpolitik auch die Klassierung bezüglich Kreditstatus einen bedeutenden Einfluss.

→ Siehe «Risikomanagement» in III – Treasury, Risiko, Bilanz und Ausserbilanz und «Anhang 19 – Ausleihungen, Wertberichtigung für Kreditverluste und Kreditqualität» in VI – Konsolidierte Jahresrechnung – Credit Suisse Group für weitere Informationen zur Offenlegung von Kreditportfolios und Wertberichtigungen und bestimmten anderen Informationen, die der Beurteilung von Kreditrisiken und des Kreditrisikomanagements dienen.

Wertberichtigung auf Goodwill

Unter US GAAP wird Goodwill nicht amortisiert, sondern jährlich auf den 31. Dezember oder häufiger, falls Ereignisse oder veränderte Umstände auf eine mögliche Wertminderung hindeuten, auf Werthaltigkeit überprüft.

Bei der Überprüfung der Werthaltigkeit des Goodwill wird jede Berichtseinheit (Reporting Unit) einzeln beurteilt. Als Berichtseinheit gilt ein operatives Segment oder die Stufe unter einem operativen Segment, die auch als Teilsegment bezeichnet wird. Ein Teilsegment eines operativen Segments gilt als Berichtseinheit, wenn das Teilsegment einen Geschäftsbereich bildet, für welchen separate Finanzinformationen verfügbar sind und dessen Geschäftsergebnis vom Management regelmässig überprüft wird.

Die Berichtseinheiten der Gruppe sind wie folgt definiert: Swiss Universal Bank – Private Clients, Swiss Universal Bank – Corporate & Institutional Clients, International Wealth Management – Private Banking, International Wealth Management – Asset Management, Asia Pacific – Wealth Management & Connected, Asia Pacific – Markets, Global Markets sowie Investment Banking & Capital Markets.

In Übereinstimmung mit US GAAP prüft die Gruppe laufend, ob ein auslösendes Ereignis, welches eine Überprüfung des Goodwill verlangt, stattgefunden hat.

Unter ASU 2011-08, «Testing Goodwill for Impairment» (Werthaltigkeitstest für Goodwill), ist eine qualitative Beurteilung zulässig, um zu überprüfen, ob der Fair Value einer Berichtseinheit geringer ist als ihr Buchwert. Wird aufgrund der qualitativen Beurteilung festgestellt, dass es wahrscheinlich ist, dass der Fair Value der Berichtseinheit höher ist als ihr Buchwert, ist kein quantitativer Werthaltigkeitstest für Goodwill notwendig. Wird aufgrund der qualitativen Beurteilung festgestellt, dass es wahrscheinlich ist, dass der Fair Value der Berichtseinheit geringer ist als ihr Buchwert, muss ein quantitativer Werthaltigkeitstest für Goodwill durchgeführt werden, indem der Fair Value der Berichtseinheit berechnet und mit ihrem Buchwert verglichen wird. Übersteigt der Fair Value einer Berichtseinheit ihren Buchwert, ist keine Wertberichtigung des Goodwill notwendig. Übersteigt der Buchwert den Fair Value, erfolgt eine Wertberichtigung auf Goodwill. Die Wertberichtigung auf Goodwill wird berechnet als die Differenz zwischen dem Buchwert und dem Fair Value der betreffenden Berichtseinheit, bis maximal zur Höhe des Goodwill-Betrags, der für diese Berichtseinheit erfasst wurde.

Die qualitative Beurteilung ist als Vereinfachung des jährlichen Werthaltigkeitstests gedacht und kann für jede Berichtseinheit und jede Periode übersprungen werden, um direkt mit dem quantitativen Werthaltigkeitstest für Goodwill fortzufahren. Wird die qualitative Beurteilung in Übereinstimmung mit der aktuellen Praxis der Gruppe in irgendeiner Periode übersprungen, kann die Durchführung einer qualitativen Beurteilung in einer beliebigen Folgeperiode wieder aufgenommen werden.

Umstände, die eine erste qualitative Beurteilung der Werthaltigkeit für Goodwill auslösen können, sind unter anderem: (i) makroökonomische Bedingungen, wie eine bedeutende Verschlechterung des allgemeinen wirtschaftlichen Klimas oder andere Entwicklungen auf den Aktien- und Kreditmärkten; (ii) branchen- und marktbezogene Erwägungen, wie die Verschlechterung des Umfelds, in dem die Einheit aktiv ist, ein Umfeld des zunehmenden Wettbewerbs, ein Rückgang der marktabhängigen Multiplikatoren zur Unternehmensbewertung oder Kennzahlen (sowohl in absoluten als auch in relativen Werten gegenüber Mitbewerbern) und aufsichtsrechtliche oder politische Entwicklungen; (iii) sonstige relevante für die Einheit spezifische Ereignisse, wie Veränderungen in Bezug auf Management, Mitarbeitende in Schlüsselfunktionen oder Strategie; (iv) die Erwartung, dass der gesamte oder ein Teil einer Berichtseinheit verkauft werden könnte; (v) Ergebnisse aus der Überprüfung der Werthaltigkeit einer wesentlichen Gruppe von Vermögenswerten in einer Berichtseinheit; (vi) die Erfassung einer Wertberichtigung auf Goodwill im Abschluss einer Tochtergesellschaft, welche Teil einer Berichtseinheit ist, und (vii) ein nachhaltiger Rückgang des Börsenkurses (betrachtet sowohl in absoluten als auch relativen Werten gegenüber Mitbewerbern).

Für den Goodwill-Werthaltigkeitstest wird der Buchwert jeder Berichtseinheit anhand ihrer Inanspruchnahme von

risikogewichteten Aktiven durch die einzelnen Berichtseinheiten, ihrer Leverage-Ratio-Risikoposition, ihrer latenten Steuerguthaben, ihres Goodwill und ihrer immateriellen Werte ermittelt. Der Restwert zwischen der Gesamtheit dieser Elemente und dem Eigenkapital der Gruppe wird anteilig den Berichtseinheiten zugewiesen. Per 31. Dezember 2019 war dieser Restwert eine Belastung in Höhe von CHF 844 Mio.

Zur Schätzung des Fair Value ihrer Berichtseinheiten wandte die Gruppe eine Kombination aus dem marktorientierten und dem ertragsorientierten Ansatz an. Im Rahmen des marktorientierten Ansatzes wurden zum einen Multiplikatoren auf Basis Kurs und Gewinnerwartung oder Multiplikatoren auf Basis Kurs und Buchwert von ähnlichen gehandelten Unternehmen und zum anderen die zuletzt bezahlten Preise für Transaktionen in der gleichen oder in verwandten Branchen berücksichtigt. Im Rahmen des ertragsorientierten Ansatzes wurde ein Diskontierungssatz angewendet, der die Risiken und Unsicherheiten im Zusammenhang mit den prognostizierten Cashflows einer Berichtseinheit widerspiegelt. Die Cashflow-Prognosen beruhten dabei auf dem Finanzplan der Gruppe.

Bei der Bestimmung des geschätzten Fair Value stützte sich die Gruppe auf ihren aktuellen vom Verwaltungsrat genehmigten strategischen Fünf-Jahres-Geschäftsplan, welcher wesentliche Annahmen und Schätzungen des Managements bezüglich der aktuellen und künftigen wirtschaftlichen Bedingungen und regulatorischen Veränderungen enthält.

Schätzungen des zukünftigen Ertragspotenzials der Gruppe und desjenigen der Berichtseinheiten erfordern Ermessensentscheide in wesentlichem Umfang, einschliesslich der Erwartungen des Managements hinsichtlich zukünftiger Veränderungen der Marktzyklen, des regulatorischen Umfelds und der erwarteten Ergebnisse aus der Umsetzung von Unternehmensstrategien, Wettbewerbsfaktoren und Annahmen bezüglich der Bindung von Mitarbeitenden in Schlüsselfunktionen. Ungünstige Veränderungen der Schätzungen und Annahmen, die zur Ermittlung des Fair Value der Berichtseinheiten der Gruppe verwendet wurden, können in Zukunft eine Wertberichtigung des Goodwill zur Folge haben.

Eine Wertberichtigung auf Goodwill ist definiert als derjenige Betrag, um den der Buchwert einer Berichtseinheit ihren Fair Value übersteigt. Dabei wird eine Wertberichtigung in Höhe dieses Überschusses erfasst, der maximal dem Gesamtbetrag des dieser Berichtseinheit zugewiesenen Goodwill entsprechen kann.

Die Gruppe stellte im ersten und zweiten Quartal 2019 fest, dass in den Berichtseinheiten Asia Pacific – Markets, Global Markets und Investment Banking & Capital Markets auslösende Ereignisse stattgefunden haben, welche eine Überprüfung des Goodwill verlangen. Auf der Grundlage ihrer Analyse der Werthaltigkeit des Goodwill per 31. März 2019 und 30. Juni 2019 kam die Gruppe zum Schluss, dass der geschätzte Fair Value für alle Berichtseinheiten mit Goodwill die entsprechenden Buchwerte überstieg und per 31. März 2019 und 30. Juni 2019 keine Wertberichtigung notwendig war.

Auf der Grundlage ihrer Analyse der Werthaltigkeit des Goodwill per 31. Dezember 2019 kam die Gruppe zum Schluss, dass keine Wertberichtigung für die Berichtseinheiten Investment Banking & Capital Markets und Asia Pacific – Markets notwendig war, da der geschätzte Fair Value für diese Berichtseinheiten deren Buchwerte um 9% beziehungsweise 8% überstieg. Der diesen Berichtseinheiten zugewiesene Goodwill ist bezüglich einer Wertberichtigung sensibler geworden, da die Bewertung dieser Berichtseinheiten in hohem Masse mit den Handels- und Investitionstätigkeiten der Kunden zusammenhängt.

Die Gruppe kam zum Schluss, dass der geschätzte Fair Value für alle anderen Berichtseinheiten mit Goodwill die entsprechenden Buchwerte deutlich überstieg und per 31. Dezember 2019 keine Wertberichtigung notwendig war.

Die Ausbreitung von COVID-19 dürfte erheblichen Einfluss auf die Weltwirtschaft haben und auch die Geschäftsentwicklung der Gruppe, einschliesslich der Goodwill-Beurteilungen, mindestens im ersten Halbjahr 2020 und darüber hinaus beeinträchtigen.

Die Gruppe beauftragte einen unabhängigen Bewertungsspezialisten, sie bei der Bewertung der Berichtseinheiten Asia Pacific – Markets, Global Markets und Investment Banking & Capital Markets per 31. Dezember 2019 zu unterstützen. Die Bewertungen erfolgten mittels einer Kombination aus dem marktorientierten und dem ertragsorientierten Ansatz.

Die Ergebnisse der Beurteilung der Werthaltigkeit des Goodwill der einzelnen Berichtseinheiten würden von nachteiligen Veränderungen der im Rahmen des Bewertungsprozesses verwendeten Annahmen beträchtlich beeinflusst. Wenn die tatsächlichen Ergebnisse von unseren bestmöglichen Schätzungen der wichtigsten wirtschaftlichen Annahmen und den entsprechenden, für die Bewertung der Berichtseinheit verwendeten Cashflows in beträchtlichem Masse negativ abweichen, könnten wir in Zukunft gezwungen sein, eine wesentliche Wertberichtigung vorzunehmen.

→ Siehe «Anhang 20 – Goodwill» in VI – Konsolidierte Jahresrechnung – Credit Suisse Group für weitere Informationen zum Goodwill.

Steuern

Ungewisse Ertragsteuerpositionen

Wir befolgen die Ertragsteuerregeln gemäss US GAAP als konsistenten Rahmen zur Ermittlung der angemessenen Höhe von Steuerrückstellungen für ungewisse Ertragsteuerpositionen.

Die Entscheidung, ob eine Ertragsteuerposition aufgrund des technischen Sachverhalts mit einer Wahrscheinlichkeit von mehr als 50% einer Überprüfung durch die Steuerbehörden standhält, einschliesslich des Ausgangs damit verbundener Rekurse und Prozesse, erfordert wesentliches Ermessen. Weiteres Ermessen ist für die Festlegung der Höhe des Steuervorteils erforderlich, welcher in der konsolidierten Jahresrechnung erfasst werden darf.

→ Siehe «Anhang 28 – Steuern» in VI – Konsolidierte Jahresrechnung – Credit Suisse Group für weitere Informationen zu Ertragsteuerpositionen.

Wertberichtigungen für latente Steuern

Per Bilanzstichtag der Gruppe werden latente Steuerguthaben und -verbindlichkeiten für die geschätzten zukünftigen steuerlichen Auswirkungen von steuerlichen Verlustvorträgen und temporären Differenzen zwischen den für die konsolidierte Jahresrechnung massgeblichen Buchwerten bestehender Aktiven und Verbindlichkeiten und den relevanten Steuerwerten ausgewiesen.

Die Realisierbarkeit latenter Steuerguthaben auf temporären Wertdifferenzen hängt von der Generierung steuerbarer Erträge in den Zeiträumen ab, in welchen die betreffenden befristeten Wertdifferenzen zu steuerlich abzugsfähigen Aufwendungen führen. Die Realisierbarkeit entsprechender latenter Steuerguthaben auf steuerlichen Verlustvorträgen hängt von der Generierung steuerbarer Erträge in zukünftigen Perioden ab, in denen die steuerlichen Verlustvorträge geltend gemacht werden können (soweit sie zeitlich nicht unbefristet sind). Das Management überprüft regelmässig, ob latente Steuerguthaben realisiert werden können. Ist das Management der Auffassung, dass mehr Gründe dafür als dagegen sprechen, dass die Realisierbarkeit eines latenten Steuerguthabens oder eines entsprechenden Teils nicht mehr gegeben ist, wird eine entsprechende Wertberichtigung gebildet. Bei der Beurteilung der Werthaltigkeit latenter Steuerguthaben berücksichtigt das Management sowohl positive als auch negative Anhaltspunkte, einschliesslich prognostizierter zukünftiger steuerbarer Erträge, die Auflösungen latenter Steuerverbindlichkeiten, die zeitlich planbar sind, und Steuerplanungsstrategien.

Diese Beurteilung erfordert wesentliche Ermessensentscheide des Managements vor allem hinsichtlich des prognostizierten steuerbaren Ertrags. Zukünftiger steuerbarer Ertrag lässt sich nicht mit Sicherheit voraussagen. Er wird aus Budgets und strategischen Geschäftsplänen abgeleitet, hängt aber von zahlreichen Faktoren ab, die zum Teil ausserhalb der Kontrolle des Managements liegen. Erhebliche Abweichungen der tatsächlichen Ergebnisse von den geschätzten zukünftigen steuerbaren Gewinnen oder Änderungen unserer Schätzungen hinsichtlich der zukünftigen steuerbaren Gewinne und mögliche Restrukturierungen könnten Änderungen bezüglich Realisierbarkeit der latenten Steuerguthaben zur Folge haben und eine entsprechende Anpassung der Wertberichtigung erfordern.

Im Rahmen seines üblichen Vorgehens führte das Management eine detaillierte Beurteilung der erwarteten zukünftigen Ergebnisse durch und berücksichtigte auch Stressszenarien. Die Beurteilung zeigte die erwarteten zukünftigen Ergebnisse, die voraussichtlich in Ländern erzielt werden, in welchen die Gruppe wesentliche latente Bruttosteuer Guthaben hat, hauptsächlich in der Schweiz, Grossbritannien und den USA. Danach verglich das Management die erwarteten zukünftigen Ergebnisse mit den für die Nutzung latenter Steuerguthaben anwendbaren Steuerrechten. Das Schweizer Steuerrecht gestattet die Verrechnung von steuerlichen Verlustvorträgen während einer Periode von sieben Jahren. Im britischen Steuerrecht ist die Nutzungsperiode für steuerliche Verlustvorträge unbegrenzt. Es gibt jedoch Einschränkungen bezüglich der Nutzung von steuerlichen Verlustvorträgen, wobei nicht erwartet wird, dass diese Einschränkungen die Realisierbarkeit der latenten Nettosteuer Guthaben

wesentlich beeinflussen werden. Das US-Steuerrecht gewährt eine 20-jährige Nutzungsperiode für steuerliche Verlustvorträge, die vor 2017 entstanden waren. Alle neuen steuerlichen Verlustvorträge haben eine unbegrenzte Nutzungsperiode.

→ Siehe «Anhang 28 – Steuern» in VI – Konsolidierte Jahresrechnung – Credit Suisse Group für weitere Informationen zu latenten Steuerguthaben.

Vorsorgepläne

Gruppe

Die Gruppe deckt Vorsorgebedürfnisse in der Schweiz und in anderen Ländern über verschiedene Vorsorgepläne mit Leistungsprimat und Beitragsprimat ab.

Unsere Richtlinien zur Finanzierung dieser Vorsorgepläne stehen in Einklang mit lokalen staatlichen und steuerlichen Anforderungen.

Die Berechnung des Aufwands und der Verbindlichkeiten für Vorsorgepläne mit Leistungsprimat erfordert eine umfangreiche Verwendung von Annahmen, welche Diskontsatz, erwartete Rendite der Planvermögen und Rate der zukünftigen Salärerhöhungen einschliessen. Das Management legt diese Annahmen, gestützt auf aktuell verfügbare Markt- und Branchendaten sowie die historischen Erfahrungsdaten der Pläne, fest. Weiter konsultiert das Management einen unabhängigen Aktuar, um bei der Wahl angemessener Annahmen und den Bewertungen der entsprechenden Verbindlichkeiten mitzuwirken. Das Management überprüft in regelmässigen Abständen die versicherungsmathematischen Annahmen, die zur Bewertung und Messung der Vorsorgeverpflichtungen für Leistungsprimatpläne herangezogen werden, wie von US GAAP gefordert. Die von der Gruppe verwendeten versicherungsmathematischen Annahmen können infolge veränderter Markt- und Wirtschaftsbedingungen und der spezifischen Erfahrungsdaten der Vorsorgepläne (wie über- oder unterdurchschnittlicher Performance in der Vermögensverwaltung, höherer oder niedrigerer Austrittsraten sowie einer längeren oder kürzeren Lebenserwartung der Versicherten) wesentlich von den tatsächlichen Ergebnissen abweichen. Jede dieser Abweichungen kann sich deutlich auf die Höhe des in zukünftigen Jahren verbuchten Vorsorgeaufwands auswirken.

Die Über- beziehungsweise Unterdeckung unserer Vorsorgepläne und Pläne für sonstige Leistungen mit Leistungsprimat an Mitarbeitende im Ruhestand wird in der konsolidierten Bilanz ausgewiesen. Die Auswirkungen aus der Neubemessung des Deckungsgrades (berücksichtigt in den versicherungsmathematischen Gewinnen beziehungsweise Verlusten) und aus Planänderungen (berücksichtigt im nachzuverrechnenden Dienstzeitaufwand beziehungsweise in der Dienstzeitgutschrift) werden im Eigenkapital als Teil der kumulierten erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderung (Accumulated Other Comprehensive Income/(Loss), AOCI) erfasst.

Die Summe der zukünftigen Vorsorgeverpflichtungen (Projected Benefit Obligation, PBO) unserer Vorsorgepläne mit Leistungsprimat enthielt CHF 551 Mio. beziehungsweise CHF 928 Mio. für angenommene künftige Salärerhöhungen per 31. Dezember 2019

und 2018. Die aktuellen Vorsorgeverpflichtungen (Accumulated Benefit Obligation, ABO) sind definiert als zukünftige Vorsorgeverpflichtungen abzüglich des für die zukünftigen Salärerhöhungen geschätzten Betrags. Die Differenz zwischen dem Fair Value der Planvermögen und den aktuellen Vorsorgeverpflichtungen entsprach einer Überdeckung von CHF 3'148 Mio. für 2019, verglichen mit CHF 2'374 Mio. für 2018.

Die zur Berechnung des in der konsolidierten Erfolgsrechnung zu erfassenden Vorsorgeaufwands verwendete erwartete langfristige Rendite auf dem Planvermögen muss von uns geschätzt werden. Die Schätzung zukünftiger Renditen auf dem Planvermögen ist besonders subjektiv, denn sie erfordert eine Beurteilung möglicher zukünftiger Markttrenditen basierend auf der Zusammensetzung der Planvermögen. Zur Berechnung des Vorsorgeaufwands und zur Ermittlung der erwarteten langfristigen Rendite verwenden wir den marktbezogenen Wert der Vermögenswerte. Die per Bemessungsstichtag für die Ermittlung der Vorsorgeverpflichtungen verwendeten Annahmen werden auch benutzt, um den periodischen Nettovorsorgeaufwand für die dem Stichtag folgende 12-Monats-Periode zu berechnen.

Die erwartete gewichtete durchschnittliche langfristige Rendite für 2019 und 2018, welche zur Berechnung der erwarteten Rendite auf dem Planvermögen als Bestandteil des periodischen Nettovorsorgeaufwands dient, betrug 2,40% beziehungsweise 3,00% für die Schweizer Pläne und 3,00% beziehungsweise 3,22% für die ausländischen Pläne. Wäre die erwartete langfristige Rendite für 2019 um einen Prozentpunkt gestiegen/gesunken, hätte sich der Nettovorsorgeaufwand für die Schweizer Pläne um CHF 164 Mio. verringert/erhöht und der Nettovorsorgeaufwand für die ausländischen Pläne hätte sich um CHF 35 Mio. verringert/erhöht.

Die zur Ermittlung der Vorsorgeverpflichtung und des Vorsorgeaufwands verwendeten Diskontsätze basieren auf Renditekurven, die aus erstklassigen Unternehmensanleihen abgeleitet werden, welche zurzeit verfügbar und im Markt beobachtbar sind und die voraussichtlich bis zur Fälligkeit der Vorsorgeleistungen verfügbar sind. In Ländern, in denen kein liquider Markt für erstklassige Unternehmensanleihen mit längeren Laufzeiten existiert, wird die Renditekurve anhand der besten verfügbaren Marktinformationen, darunter Renditen auf Staatsanleihen und Risikoprämien, abgeleitet. Die Credit Suisse verwendet das Zinsstrukturverfahren für die Ermittlung der Vorsorgeverpflichtungen und für die Dienstzeitaufwand- und Zinsaufwand-Komponenten des Vorsorgeaufwands in zukünftigen Jahren. Im Rahmen des Zinsstrukturverfahrens werden einzelne Zinssätze der Renditekurve auf jede erwartete zukünftige Leistungsauszahlung angewendet, während bei der vorherigen Methode ein einzelner, von der Renditekurve abgeleiteter, gewichteter durchschnittlicher Diskontsatz herangezogen wurde.

Der für die Schweizer Pläne verwendete gewichtete durchschnittliche Diskontsatz zur Ermittlung der zukünftigen Vorsorgeverpflichtungen verringerte sich um 0,58 Prozentpunkte, von 1,03% per 31. Dezember 2018 auf 0,45% per 31. Dezember 2019, was vor allem auf einen Rückgang der Zinsen am Schweizer Anleihemarkt zurückzuführen war. Der für ausländische Pläne verwendete

durchschnittliche Diskontsatz zur Ermittlung der zukünftigen Vorsorgeverpflichtungen verringerte sich um 0,92 Prozentpunkte, von 3,30% per 31. Dezember 2018 auf 2,38% per 31. Dezember 2019, was hauptsächlich auf einen Rückgang der Zinsen an den Anleihemärkten zurückzuführen war. Wären die Diskontsätze für die Schweizer Pläne per 31. Dezember 2019 um einen Prozentpunkt gesunken, hätte dies zu einer Erhöhung der zukünftigen Vorsorgeverpflichtungen um CHF 2'155 Mio. und einer Erhöhung des Vorsorgeaufwands um CHF 57 Mio. geführt. Wären die Diskontsätze dagegen um einen Prozentpunkt gestiegen, hätte dies einen Rückgang der zukünftigen Vorsorgeverpflichtungen um CHF 1'490 Mio. und einen Rückgang des Vorsorgeaufwands um CHF 48 Mio. zur Folge gehabt. Wären die Diskontsätze für die ausländischen Pläne per 31. Dezember 2019 um einen Prozentpunkt gesunken, hätte dies zu einer Erhöhung der zukünftigen Vorsorgeverpflichtungen um CHF 710 Mio. und einer Erhöhung des Vorsorgeaufwands um CHF 33 Mio. geführt. Wären die Diskontsätze dagegen um einen Prozentpunkt gestiegen, hätte dies einen Rückgang der zukünftigen Vorsorgeverpflichtungen um CHF 542 Mio. und einen Rückgang des Vorsorgeaufwands um CHF 12 Mio. zur Folge gehabt.

Die versicherungsmathematischen Verluste und der nachzuverrechnende Dienstzeitaufwand werden über die durchschnittliche verbleibende Dienstzeit der aktiven Mitarbeitenden, das heisst den Zeitraum bis zu ihrer Pensionierung, amortisiert. Die durchschnittliche verbleibende Dienstzeit per 31. Dezember 2019 betrug bei den Schweizer Plänen etwa 10 Jahre, bei den ausländischen Plänen zwischen 3 und 20 Jahre. Der Vorsteueraufwand im Zusammenhang mit der Amortisation der versicherungsmathematischen Nettoverluste und des nachzuverrechnenden Dienstzeitaufwands für Vorsorgepläne mit Leistungsprimat betrug per 31. Dezember 2019, 2018 und 2017 jeweils CHF 158 Mio., CHF 227 Mio. beziehungsweise CHF 269 Mio. Der Effekt von Abweichungen zwischen unseren versicherungsmathematischen Annahmen und den tatsächlichen Entwicklungen dieser Parameter bei unseren Vorsorgeplänen wirkt sich weiter auf die Höhe der im Eigenkapital erfassten versicherungsmathematischen Nettoverluste beziehungsweise -gewinne aus, was einen höheren oder niedrigeren Amortisationsaufwand in den Perioden nach 2020 zur Folge haben wird.

→ Siehe «Anhang 31 – Vorsorgepläne und sonstige Leistungen an Mitarbeitende im Ruhestand» in VI – Konsolidierte Jahresrechnung – Credit Suisse Group für weitere Informationen.

Bank

Die Bank deckt die Vorsorgepflichten für ihre Mitarbeitenden in der Schweiz über die Beteiligung an einem von der Gruppe gesponserten Vorsorgeplan mit Leistungsprimat ab (Gruppenplan). An diesem Gruppenplan, bei welchem es sich um eine in Zürich domizilierte unabhängige Stiftung handelt, sind verschiedene Rechtseinheiten der Gruppe angeschlossen. Die Gruppe führt den Gruppenplan als selbstständigen Vorsorgeplan mit Leistungsprimat. Dabei wendet sie zur Berechnung des periodischen Nettovorsorgeaufwands, der erwarteten zukünftigen Vorsorgeverpflichtungen, der aktuellen Vorsorgeverpflichtungen und der entsprechenden Beträge, welche in der konsolidierten Bilanz ausgewiesen werden, das Verfahren der laufenden Einmalprämien (Projected Unit Credit Actuarial Method) an. Die Über- oder Unterdeckung des Gruppenplans wird in der konsolidierten Bilanz ausgewiesen.

Die versicherungsmathematischen Gewinne und Verluste und der nachzuverrechnende Dienstzeitaufwand beziehungsweise die Dienstzeitgutschrift werden im Eigenkapital als Teil der kumulierten erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderung erfasst.

Die Bank führt den Gruppenplan als Beitragsprimatplan. Dabei erfasst die Bank nur diejenigen Beträge als periodenbezogenen Nettovorsorgeaufwand, welche für die jeweilige Periode an den Gruppenplan zu leisten sind, und weist nur die fälligen unbezahlten Beträge als Verbindlichkeit aus. Darüber hinaus erfasst die Bank für den Gruppenplan keinen weiteren Aufwand und keine Bilanzpositionen.

Die Bank deckt die Vorsorgepflichten für ihre Mitarbeitenden an ausländischen Standorten über die Beteiligung an verschiedenen Vorsorgeplänen ab. Diese werden als selbstständige Vorsorgepläne mit Leistungs- oder Beitragsprimat geführt.

Die erwartete gewichtete durchschnittliche langfristige Rendite, die zur Berechnung der erwarteten Rendite auf dem Planvermögen der ausländischen selbstständigen Vorsorgepläne mit Leistungsprimat als Bestandteil des periodischen Nettovorsorgeaufwands benutzt wird, betrug in den Jahren 2019 und 2018 3,00% beziehungsweise 3,22%. Im Jahr 2019 wäre der Nettovorsorgeaufwand um CHF 35 Mio. gesunken/gestiegen, wenn die erwartete langfristige Rendite um einen Prozentpunkt gestiegen/gesunken wäre.

Der zur Ermittlung der Vorsorgeverpflichtung verwendete Diskontsatz basiert auf den Sätzen von erstklassigen Unternehmensanleihen oder von Staatsanleihen zuzüglich einer Prämie zur Annäherung an die Sätze von erstklassigen Unternehmensanleihen. Der für ausländische Pläne verwendete durchschnittliche Diskontsatz zur Ermittlung der zukünftigen Vorsorgeverpflichtungen verringerte sich um 0,92 Prozentpunkte von 3,30% per 31. Dezember 2018 auf 2,38% per 31. Dezember 2019. Wäre der Diskontsatz für die ausländischen selbstständigen Pläne per 31. Dezember 2019 um einen Prozentpunkt gesunken, hätte dies zu einer Erhöhung der zukünftigen Vorsorgeverpflichtungen um CHF 710 Mio. und zu einer Erhöhung des Vorsorgeaufwands um CHF 33 Mio. geführt. Wäre der Diskontsatz dagegen um einen Prozentpunkt gestiegen, hätte dies einen Rückgang der zukünftigen Vorsorgeverpflichtungen um CHF 542 Mio. und einen Rückgang des Vorsorgeaufwands um CHF 12 Mio. zur Folge gehabt.

Versicherungsmathematische Verluste und nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand in Bezug auf die ausländischen selbstständigen Vorsorgepläne mit Leistungsprimat werden über die durchschnittliche verbleibende Dienstzeit der aktiven Mitarbeitenden, das heisst den Zeitraum bis zu ihrer Pensionierung, amortisiert. Der Vorsteueraufwand im Zusammenhang mit der Amortisation der erfassten versicherungsmathematischen Nettoverluste und des nachzuverrechnenden Dienstzeitaufwands per 31. Dezember 2019, 2018 und 2017 belief sich auf CHF 20 Mio., CHF 47 Mio. beziehungsweise CHF 60 Mio.

→ Siehe «Anhang 30 – Vorsorgepläne und sonstige Leistungen an Mitarbeitende im Ruhestand» in VIII – Konsolidierte Jahresrechnung – Credit Suisse (Bank) für weitere Informationen.

III – Treasury, Risiko, Bilanz und Ausserbilanz

Management von Liquidität und Refinanzierung	126
Kapitalbewirtschaftung	135
Risikomanagement	156
Bilanz und Ausserbilanz	201

Management von Liquidität und Refinanzierung

Im Verlauf des Jahres 2019 war unsere Liquiditäts- und Refinanzierungsposition nach wie vor stark. Die Mehrheit unserer unbesicherten Refinanzierung stammt aus Kern-Kundeneinlagen und langfristigem Fremdkapital.

Liquiditätsmanagement

Im Zuge der regulatorischen Reform haben wir unsere Emissionsstrategie für die Refinanzierung und Kapitalaufnahme seit 2015 vorwiegend auf das Angebot langfristiger Schuldtitel auf Gruppenebene konzentriert. Zuvor wurden Wertschriften für die Refinanzierung und Kapitalaufnahme in erster Linie durch die Bank, unsere wichtigste operative Tochtergesellschaft und zudem ein US-Registrant, emittiert und wir haben in jüngster Zeit begonnen, zur Diversifikation der Refinanzierung kurzlaufende Wertschriften auf Bankebene zu begeben. Unsere wichtigsten Liquiditätsquellen sind konsolidierte Gesellschaften. Die Bank leiht ihren Tochter- und verbundenen Gesellschaften, den Bedürfnissen entsprechend, vor- oder nachrangig Mittel der Emissionen aus. Nachrangige Gelder werden in der Regel ausgeliehen, um die Going-Concern- und Gone-Concern-Eigenkapitalanforderungen einzuhalten, vorrangige Gelder je nach Vorgaben des Managements, um Geschäftsmöglichkeiten zu unterstützen und den Liquiditätsbedarf zu decken.

Unsere Liquiditäts- und Refinanzierungsstrategie ist vom Capital Allocation & Risk Management Committee (CARMC) genehmigt und wird vom Verwaltungsrat überwacht. Für die Umsetzung und Ausführung dieser beiden Strategien sind die Treasury-Funktion und unsere Global Liquidity Group zuständig, die beide zum Bereich des Chief Financial Officer (CFO) gehören. Die Global Liquidity Group wurde 2018 eingerichtet, um die Kontrolle über Schuldenbewirtschaftung und Sicherheitenverwaltung zu zentralisieren. Ziel ist die Optimierung der Liquiditätsbeschaffung, der Finanzierungskosten und des Portfolios von qualitativ hochwertigen liquiden Aktiven (High Quality Liquid Assets, HQLA) im Auftrag von Treasury. Treasury stellt die Einhaltung unserer Liquiditätspolitik sicher, während sich die Global Liquidity Group auf die effiziente Koordination der kurzfristigen unbesicherten und besicherten Refinanzierungsbereiche konzentriert. So können wir potenzielle Liquiditäts- und Refinanzierungsrisiken besser bewirtschaften und unsere Liquidität und Refinanzierung umgehend an Stresssituationen anpassen. Es erfolgt eine regelmässige Berichterstattung über das Liquiditäts- und Refinanzierungsprofil an das CARMC und den Verwaltungsrat. Diese beiden Instanzen legen die Risikobereitschaft einschliesslich Liquiditätsrisiko sowie die Parameter für die Nutzung der Bilanz und der Refinanzierung durch unsere Geschäftsbereiche fest. Der Verwaltungsrat ist für die Festlegung unserer gesamten Risikotoleranz in Form einer Stellungnahme zur Risikobereitschaft (Risk Appetite Statement) verantwortlich.

Unser Liquiditäts- und Refinanzierungsprofil spiegelt unsere Strategie und Risikobereitschaft wider, wobei die Geschäftsaktivitäten und das Geschäftsumfeld insgesamt von massgeblicher

Bedeutung sind. Mit der Anpassung unseres Liquiditäts- und Refinanzierungsprofils wollen wir den Lehren aus der Finanzkrise, den anschliessenden Änderungen unserer Geschäftsstrategie und den Entwicklungen auf aufsichtsrechtlicher Ebene Rechnung tragen. Wir beteiligen uns aktiv an aufsichtsrechtlichen und branchenspezifischen Foren zur Förderung von Best-Practice-Normen im Bereich der quantitativen und qualitativen Liquiditätssteuerung. Unser internes Regelwerk zur Bewirtschaftung des Liquiditätsrisikos wird von der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht FINMA (FINMA), weiteren Aufsichtsbehörden und Ratingagenturen kontrolliert und überwacht.

Regulatorischer Rahmen

Liquiditätsanforderungen gemäss BIZ

Der Basler Ausschuss für Bankenaufsicht (Basler Ausschuss) schuf das internationale Basel-III-Regelwerk zu Bewertungen, Standards und Kontrollen für Liquiditätsrisiken. Das Basel-III-Regelwerk sieht unter anderem eine Mindestliquiditätsquote (Liquidity Coverage Ratio, LCR) und eine strukturelle Liquiditätsquote (Net Stable Funding Ratio, NSFR) vor. Die Credit Suisse unterliegt dem Basel-III-Regelwerk, wie es in der Schweiz umgesetzt wurde, und den Schweizer Gesetzen und Vorschriften für systemrelevante Banken (Schweizer Anforderungen).

Die Mindestliquiditätsquote ist als Massnahme gegen Liquiditätsrisiken auf 30 Tage angelegt. Mit der Mindestliquiditätsquote soll sichergestellt werden, dass die Banken über unbelastete HQLA verfügen, um im Fall eines ausgeprägten Stressszenarios den kurzfristigen Liquiditätsbedarf zu decken. Die Mindestliquiditätsquote besteht aus zwei Komponenten, dem Wert der HQLA in Stresssituationen und den gesamten Netto-Barmittelabflüssen gemäss festgelegten Abflussparametern. Gemäss den Anforderungen des Basler Ausschusses muss das Mindestverhältnis von liquiden Vermögenswerten zu Netto-Barmittelabflüssen 100% betragen.

Die strukturelle Liquiditätsquote legt Kriterien für den Mindestbeitrag einer stabilen Finanzierung auf der Grundlage der bilanziellen und ausserbilanziellen Tätigkeiten einer Bank im Zeitraum eines Jahres fest. Die strukturelle Liquiditätsquote ist eine Ergänzung zur Mindestliquiditätsquote und ist so strukturiert, dass die Refinanzierung illiquider Aktiven mit einem angemessenen Betrag von stabilen langfristigen Mitteln sichergestellt wird. Dabei wird die strukturelle Liquiditätsquote definiert als das Verhältnis der verfügbaren stabilen Refinanzierungsmittel zum Betrag der erforderlichen stabilen Refinanzierungsmittel und sollte, sobald sie von den nationalen Regulierungsbehörden eingeführt wurde, immer mindestens 100% betragen.

Liquiditätsanforderungen in der Schweiz

Der Schweizer Bundesrat hat eine neue Liquiditätsverordnung eingeführt, welche die Liquiditätsanforderungen von Basel III in Schweizer Recht umsetzt. Im Rahmen der Liquiditätsverordnung gelten für systemrelevante Banken wie die Credit Suisse jederzeit eine Mindestliquiditätsanforderung von 100% und die damit verbundenen Offenlegungsvorschriften.

→ Siehe credit-suisse.com/regulatorydisclosures für weitere Informationen.

Die FINMA verpflichtet uns während einer Beobachtungsphase, die 2012 begann, zur monatlichen Meldung der strukturellen Liquiditätsquote. Die Berichtsvorschriften sind im Allgemeinen an die definitiven Vorschriften zur strukturellen Liquiditätsquote des Basler Ausschusses angepasst. Der Schweizer Bundesrat beschloss, die Einführung der strukturellen Liquiditätsquote als Mindeststandard, die ursprünglich für den 1. Januar 2018 geplant war, zu verschieben und verabschiedete im November 2019 einen Zeitplan, der das Inkrafttreten der strukturellen Liquiditätsquote für Mitte 2021 vorsieht.

Unsere Liquiditätsgrundsätze und unser Regelwerk für das Liquiditätsrisikomanagement, die durch die FINMA genehmigt wurden, entsprechen den Liquiditätsanforderungen des Basel-III-Regelwerks.

Liquiditätsrisikomanagement

Unser Konzept für das Liquiditätsrisikomanagement

Die Liquiditäts- und Refinanzierungspolitik ist darauf ausgelegt, ausreichende Refinanzierungen zur Deckung aller Verpflichtungen in Extremfällen bereitzustellen, die entweder auf Marktereignisse oder auf Probleme der Credit Suisse selbst zurückgehen. Dies wird durch eine konservative Asset-Liability-Management-Struktur zur Sicherstellung einer Refinanzierung mit langfristigen Verbindlichkeiten wie stabilen Einlagen erreicht, deren Umfang die illiquiden Vermögenswerte übersteigt. Um kurzfristigen Liquiditätsengpässen begegnen zu können, ist ein Liquiditätspool vorgesehen, der im Folgenden beschrieben wird und für unvorhergesehene Abflüsse im Falle schwerer Belastungen der Märkte oder besonderer Stresssituationen gedacht ist. Unsere Liquiditätsrisikoparameter widerspiegeln diverse Liquiditätsstressszenarien, die wir als konservativ einschätzen. Wir steuern unser Liquiditätsprofil derart, dass wir bei einem Versiegen der unbesicherten Quellen für Refinanzierungen erwartungsgemäss über ausreichend liquide Mittel verfügen, um unsere Geschäftstätigkeit während einer gewissen Zeit über unsere Mindestvoraussetzungen hinaus aufrechtzuerhalten. Ein Aspekt dabei sind potenzielle Währungskongruenzen, die nicht als wesentliches Risiko betrachtet werden, für die aber Kontrollen durchgeführt und Limiten festgelegt werden; dies gilt insbesondere für die wichtigen Währungen Euro, Yen, Pfund Sterling, Schweizer Franken und US-Dollar.

Obwohl die Einhaltung einer strukturellen Liquiditätsquote noch nicht erforderlich ist, haben wir 2012 begonnen, die strukturelle Liquiditätsquote (nebst dem internen Liquiditätsbarometer und ab 2014 der Mindestliquiditätsquote) als Hauptinstrument zur

Kontrolle unserer strukturellen Liquiditätsposition und zur Refinanzierungsplanung einzusetzen.

Wir verwenden unser internes Liquiditätsbarometer, um die Liquidität mit internen Vorgaben zu steuern, und als Grundlage für die Abbildung von spezifisch auf die Credit Suisse bezogenen Stressszenarien und von marktweiten Stressszenarien sowie deren Einfluss auf Liquidität und Refinanzierung. Das Barometer-Regelwerk dient zur Unterstützung unserer Refinanzierungsstruktur. Damit können wir den Zeithorizont steuern, in welchem der Marktwert unbelasteter Aktiven (einschliesslich Barmitteln) unter Stressbedingungen den gesamten Wert vertragsgemäss abfliessender unbesicherter Verbindlichkeiten zuzüglich eines konservativen Prognosewerts für erwartete Eventualverpflichtungen übersteigt. Mittels des internen Barometer-Regelwerks sind wir in der Lage, die Liquiditätsposition unter Stressbedingungen, die entweder auf den Markt insgesamt oder speziell auf die Credit Suisse zurückgehen, anhand eines gewünschten Profils zu steuern. Somit können wir die Geschäftstätigkeit über einen gewissen Zeitraum (der auch als Liquiditätshorizont bezeichnet wird) fortführen, ohne dass Geschäftspläne geändert werden müssen. Im Rahmen dieses Regelwerks haben wir auch kurzfristige Ziele auf der Basis zusätzlicher Stressszenarien vorgesehen, um für kurze Zeiträume ununterbrochene Liquidität zu gewährleisten. Anfang 2017 führten wir zur Steuerung der unternehmensspezifischen Liquidität gemäss neu definierten und konservativeren Stressszenarien für neu definierte kurz- und langfristige Beobachtungshorizonte eine neue Version unseres internen Liquiditätsbarometers ein, die einen erweiterten Funktionsumfang umfasst.

Ab dem zweiten Quartal 2014 begannen wir, die Mehrheit der Bilanzpositionen mit Bezug zu unserem von Treasury bewirtschafteten HQLA-Portfolio den Geschäftsdivisionen zuzuteilen, damit diese ihre geschäftlichen Tätigkeiten bezüglich der Mindestliquiditätsquote (Liquidity Coverage Ratio, LCR) und der Schweizer Leverage-Anforderungen aus Sicht der Gruppe effizienter ausüben können.

Unser Liquiditätssteuerungs-Regelwerk ermöglicht es uns, Stressanalysen unserer Bilanz- und Ausserbilanzpositionen vorzunehmen, die unter anderem Folgendes umfassen:

- eine mehrstufige Rückstufung der langfristigen Kreditratings der Credit Suisse, welche einen zusätzlichen Refinanzierungsbedarf auslöst, da bestimmte ausserbilanzielle Eventualverpflichtungen bestehen;
- bedeutende Mittelabflüsse bei Kundeneinlagen im Private Banking;
- mögliche Mittelabflüsse im Zusammenhang mit dem Prime-Brokerage-Geschäft;
- eine Überdeckung verfügbarer besicherter Finanzierung;
- den eingeschränkten Zugang zu Kapitalmärkten, Einlagenzertifikaten und Commercial Papers (CP);
- eine deutliche Einschränkung anderer Zugänge zum Geldmarkt;
- einen Rückgang des Refinanzierungswerts unbelasteter Aktiven;

- den fehlenden Zugriff auf Aktiven von Gruppengesellschaften aufgrund von regulatorischen, betrieblichen oder sonstigen Einschränkungen;
- die Möglichkeit, dass wir in Zeiten stressbelasteter Märkte nicht vertraglich vereinbarte Liquiditätsunterstützungen, einschliesslich des Ankaufs unserer nicht besicherten Schuldtitel, zur Verfügung stellen;
- die Überwachung von Konzentrationen bei den Quellen der Wholesale-Finanzierung, wodurch die Refinanzierungsvielfalt gefördert wird;
- die Überwachung der Zusammensetzung und Analyse der unbelasteten Aktiven;
- die beschränkte Verfügbarkeit von Fremdwährungs-Swap-Märkten;
- andere Szenarien, die gegebenenfalls für notwendig erachtet werden.

Governance

Refinanzierungs-, Liquiditäts-, Kapital- sowie unsere Fremdwährungsrisiken im Bankenbuch werden zentral von Treasury gesteuert. Die Aufsicht über diese Aktivitäten liegt beim CARMC, einem Ausschuss, dem die Chief Executive Officers (CEOs) der Gruppe und der Divisionen, der CFO, der Chief Risk Officer (CRO), der Chief Compliance and Regulatory Affairs Officer sowie der Treasurer angehören.

Das CARMC ist verantwortlich für die Überwachung der Kapitalausstattung, der Bilanzentwicklung, der derzeitigen und zukünftigen Refinanzierung, der Zinsrisiken und der Fremdwährungspositionen sowie für die Bestimmung und Überwachung der Einhaltung interner Risikolimiten. Das CARMC prüft regelmässig die Methoden und Annahmen, die unserem Regelwerk für die Bewirtschaftung des Liquiditätsrisikos zugrunde liegen, und legt den einzuhaltenden Liquiditätshorizont fest.

Alle Liquiditätsstresstests werden vom CRO koordiniert und überwacht, damit eine für alle Risikoarten konsistente und koordinierte Methode gewährleistet ist.

Krisenfinanzierungsplanung

Im Falle einer Liquiditätskrise sieht unser Krisenfinanzierungsplan (Contingency Funding Plan) bestimmte Massnahmen vor, die entsprechend der Art der Krise zu ergreifen sind. Unser Plan ist auf stetig zunehmende Stressbelastungen bei Liquidität und Refinanzierung ausgelegt. Vorbestimmte Eskalationsstufen sollen es ermöglichen, mit möglichst hoher Wahrscheinlichkeit durch geeignete Massnahmen auf liquiditätsbezogene oder finanzielle Unterdeckungen zu reagieren. Um eine sich verschlechternde Liquiditätssituation zu erkennen, überwachen wir bestimmte regulatorische und wirtschaftliche Liquiditätskennzahlen. Ferner erbitten wir die Meinung unserer Subject Matter Experts sowie des Senior Management, das jederzeit die Befugnis hat, umgehend Abhilfemassnahmen zu ergreifen. In jedem Fall verfolgt der Plan die folgenden Prioritäten: Stärkung der Liquidität (unverzüglich), Reduzierung des Refinanzierungsbedarfs (mittelfristig) und Bewertung von Optionen zur Wiederherstellung (längerfristig).

Liquiditätskennzahlen

Liquiditätspool

Treasury bewirtschaftet umfangreiche Bestände an qualitativ hochwertigen liquiden Aktiven (High Quality Liquid Assets, HQLA) aus bei Zentralbanken gehaltenen flüssigen Mitteln und Wertschriften. Ein Teil des Liquiditätspools stammt aus Reverse-Repo-Vereinbarungen mit Gegenparteien bester Bonität. Wir achten auf potenzielle Kreditrisiken und fokussieren unsere Strategie im Umgang mit Liquiditätsbeständen auf Guthaben bei Zentralbanken sowie kurzfristige Reverse-Repo-Geschäfte und Staatsanleihen hoher Bonität. Diese Staatsanleihen können als Sicherheiten für Liquiditätsfazilitäten bei verschiedenen Zentralbanken einschliesslich der Schweizerischen Nationalbank (SNB), der US Federal Reserve (Fed), der Europäischen Zentralbank (EZB) und der Bank of England eingesetzt werden. Unser direktes Engagement in diesen Anleihen betrifft ausschliesslich hochliquide staatliche Einheiten oder voll abgesicherte staatliche Körperschaften, jeweils mit Höchststrating. Der Liquiditätspool kann eingesetzt werden, um die Liquiditätsanforderungen unserer Betriebsgesellschaften zu erfüllen. Alle Wertschriften, einschliesslich solcher, die im Rahmen von Reverse-Repo-Geschäften erworben wurden, unterliegen einem für den Stress-Level geltenden Haircut in unserem Barometer, um das Risiko widerzuspiegeln, dass bei einem Stressszenario im Notfall die Refinanzierung nicht zu Marktbedingungen möglich ist.

Dieser Liquiditätspool wird von uns zentral verwaltet und in den Hauptgeschäftsstellen gehalten. Durch die Verwahrung des Liquiditätspools bei diesen Einheiten ist gewährleistet, dass wir den lokalen Einheiten bei Bedarf unverzüglich Liquidität und Refinanzierung zur Verfügung stellen können.

Unser von Treasury und der Global Liquidity Group bewirtschafteter Liquiditätspool wies per 31. Dezember 2019 einen HQLA-Wert von CHF 164,9 Mia. auf. Der Liquiditätspool enthielt CHF 82,2 Mia. an flüssigen Mitteln, die von den wichtigsten Zentralbanken gehalten wurden, vor allem von der SNB, der EZB und der Fed, sowie CHF 82,6 Mia. an Staatsanleihen (Marktpreis), vor allem aus den USA, Grossbritannien und Frankreich.

Nebst dem erwähnten Liquiditätspool besteht ein Portfolio aus unbelasteten liquiden Aktiven, die von den verschiedenen Geschäftsbereichen verwaltet werden, vorwiegend in den Divisionen Global Markets und Asia Pacific, in Zusammenarbeit mit der Global Liquidity Group. Die Aktiven umfassen erstklassige Anleihen und hochliquide Beteiligungstitel, die in den wichtigsten Indizes vertreten sind. Bei Bedarf kann Treasury in Koordination mit den Geschäftsbereichen und der Global Liquidity Group auf diese Vermögenswerte zugreifen, um Liquidität zu generieren. Dieses Portfolio an liquiden Vermögenswerten stellte per 31. Dezember 2019 einen Marktwert von CHF 32,6 Mia. dar und setzte sich aus erstklassigen Anleihen im Wert von CHF 12,2 Mia. und hochliquiden Beteiligungstiteln in Höhe von CHF 20,4 Mia. zusammen. Gemäss unserem internen Modell gilt für diese Vermögenswerte ein durchschnittlicher Stress-Level-Haircut von 14%. Die

auf dieses Portfolio angewandten Haircuts entsprechen unserer Einschätzung des allgemeinen Marktrisikos zum Bewertungszeitpunkt, des Monetisierungspotenzials unter Berücksichtigung

erhöhter Haircuts, der Marktvolatilität und der Qualität der entsprechenden Wertschriften.

Liquiditätspool – Gruppe

Ende					2019	2018
	Schweizer Franken	US-Dollar	Euro	Sonstige Währungen	Total	Total
Liquide Aktiven (in Mio. CHF)						
Flüssige Mittel bei Zentralbanken	59'503	9'130	11'499	2'077	82'209	85'494
Wertschriften	8'159	47'546	8'434	18'502	82'641	74'360
Liquide Aktiven ¹	67'662	56'676	19'933	20'579	164'850	159'854

¹ Ist als Darstellung vor der Annullierung zu verstehen.

Mindestliquiditätsquote

Unsere Berechnungsmethode für die Mindestliquiditätsquote ist von der FINMA vorgeschrieben und erfolgt anhand eines Dreimonatsdurchschnitts, der mithilfe täglicher Berechnungen während des Quartals ermittelt wird. Die FINMA-Berechnung der HQLA berücksichtigt einen Glattstellungsmechanismus (Post-Storno-Sichtweise) und ist daher nicht direkt vergleichbar mit den in der Jahresrechnung ausgewiesenen Vermögenswerten, die im Fall eines schweren Stressszenarios verflüssigt werden könnten. Der Glattstellungsmechanismus schliesst den Einfluss gewisser besicherter Finanzierungstransaktionen aus den vorhandenen HQLA effektiv aus und passt gleichzeitig die Höhe der berechneten Netto-Barmittelabflüsse an. Die Anwendung des Glattstellungsmechanismus passt sowohl den Zähler als auch den Nenner der LCR-Berechnung an, das heisst, die Wirkung auf die Mindestliquiditätsquote selbst ist weitgehend neutral.

Unsere HQLA-Messmethode schliesst potenziell zulässige HQLA aus, die zur Nutzung durch Einheiten der Gruppe in bestimmten Ländern, jedoch nicht ohne Weiteres für die Gruppe als Ganzes zur Verfügung stehen. Diese für die HQLA verfügbaren Beträge können aus verschiedenen Gründen Beschränkungen unterliegen, beispielsweise aufgrund lokaler regulatorischer Vorschriften wie Anforderungen für Grosskredite oder sonstiger verbindlicher Einschränkungen, welche die Übertragbarkeit auf andere Einheiten der Gruppen in anderen Ländern begrenzen.

Auf dieser Grundlage betrug unsere Mindestliquiditätsquote Ende 2019 198%, ein Anstieg gegenüber 184% Ende 2018, wobei durchschnittliche HQLA von CHF 165 Mia. und durchschnittliche

Netto-Barmittelabflüsse von CHF 83 Mia. berücksichtigt wurden. Diese Kennzahl widerspiegelt eine konservative Liquiditätsposition und stellt auch sicher, dass die Niederlassungen und Tochtergesellschaften der Gruppe die geltenden lokalen Liquiditätsanforderungen einhalten.

Der Anstieg der Mindestliquiditätsquote gegenüber 2018 war auf einen Rückgang der Netto-Barmittelabflüsse und einen Anstieg des Bestands an HQLA zurückzuführen. Der Rückgang der Netto-Barmittelabflüsse war in erster Linie eine Folge geringerer Netto-Barmittelabflüsse in Zusammenhang mit besicherten Finanzierungs- und Kreditgeschäften sowie geringerer Barmittelabflüsse aus zusätzlichen Anforderungen, hauptsächlich in Verbindung mit Derivatpositionen und sonstigen Deckungspflichten. Diese Rückgänge bei den Netto-Barmittelabflüssen wurden teilweise durch höhere Abflüsse bei unbesicherten Wholesale-Finanzierungen in Zusammenhang mit unbesicherten Schuldtiteln und nicht operationellen Einlagen neutralisiert. Der höhere Bestand an HQLA ist auf einen Anstieg der während des Berichtszeitraums gehaltenen Wertschriften zurückzuführen, der teilweise durch einen Rückgang der bei Zentralbanken gehaltenen Barmittel kompensiert wurde.

In Verbindung mit den wirtschaftlichen Verwerfungen infolge des COVID-19-Ausbruchs haben wir einige Inanspruchnahmen von Kreditfazilitäten durch unsere Firmenkunden verzeichnet und erwarten diesbezüglich in den kommenden Wochen einen weiteren Anstieg, wodurch sich die hohe Mindestliquiditätsquote von 198% verringern wird.

Mindestliquiditätsquote – Gruppe

Ende	2019		2018
	Wert ungewichtet ¹	Wert gewichtet ²	Wert gewichtet ²
Qualitativ hochwertige liquide Aktiven (in Mio. CHF)			
Qualitativ hochwertige liquide Aktiven ³	–	164'503	161'231
Geldabflüsse			
Privatkundeneinlagen und Einlagen von kleinen Geschäftskunden	162'941	20'519	20'765
Unbesicherte Finanzierung Grosskunden	216'540	92'801	89'065
Besicherte Finanzierung Grosskunden	–	49'456	54'879
Zusätzliche Anforderungen	184'726	33'761	36'921
Sonstige vertragliche Finanzierungsverpflichtungen	58'909	58'909	65'526
Sonstige bedingte Finanzierungsverpflichtungen	228'798	5'792	5'391
Total Geldabflüsse	–	261'238	272'547
Geldzuflüsse			
Besicherte Kredite	127'097	84'353	85'678
Zuflüsse aus schuldendienstleistenden Positionen	69'239	32'567	31'785
Sonstige Geldzuflüsse	61'063	61'063	67'273
Total Geldzuflüsse	257'399	177'983	184'736
Mindestliquiditätsquote			
Qualitativ hochwertige liquide Aktiven (in Mio. CHF)	–	164'503	161'231
Nettogeldabflüsse (in Mio. CHF)	–	83'255	87'811
Mindestliquiditätsquote (%)	–	198	184

Berechnet auf einem 3-Monats-Durchschnitt, welcher auf Tagesbasis berechnet wird.

¹ Berechnet als innerhalb von 30 Tagen verfallende oder kündbare Ausstände.

² Berechnet nach Anwendung von Haircuts für qualitativ hochwertige liquide Aktiven oder Zufluss- und Abflussraten.

³ Besteht aus flüssigen Mitteln und gemäss FINMA-Vorschriften anrechenbaren Wertschriften und ist als Darstellung nach der Annullierung zu verstehen.

Refinanzierungsmanagement

Treasury ist für die Entwicklung, Umsetzung und regelmässige Aktualisierung unseres Refinanzierungsplans verantwortlich. Dieser beruht auf den Wachstumserwartungen für die Geschäftstätigkeit, der Bilanzentwicklung, dem zukünftigen Refinanzierungsbedarf, den Laufzeitstrukturen sowie den Auswirkungen der jeweiligen Marktlagen und regulatorischen Voraussetzungen.

Der Zinsaufwand der langfristigen Verbindlichkeiten wird im Verhältnis zu bestimmten, für die Finanzindustrie relevanten Indizes wie dem London Interbank Offered Rate (LIBOR) und dem Overnight Index Swap Rate (OIS) überwacht und bewirtschaftet. Dieser Ansatz der Refinanzierung zeigt die Sensitivität unserer Passiven und Aktiven gegenüber Veränderungen der Zinssätze. Hinsichtlich der Ersetzung der Interbank Offered Rate Benchmarks (IBORs) erfolgt auf den weltweiten Finanzmärkten derzeit eine wichtige strukturelle Änderung. Es besteht beträchtlicher internationaler und regulatorischer Druck zur Ersetzung bestimmter IBOR-Benchmarks durch alternative Referenzsätze (Alternative Reference Rates, ARR) bis Ende 2021. Die Credit Suisse hat daher ein IBOR Transition Program gestartet, um die Bereitschaft für den IBOR-Übergang unternehmensweit zu koordinieren, und wir behalten die Auswirkungen dieses Übergangs auf unseren Ansatz für das Refinanzierungsmanagement genau im Auge.

Wir halten die Auswirkungen von Refinanzierungsaufschlägen mittels sorgfältiger Bewirtschaftung unserer Verbindlichkeiten und der günstigen Aufnahme von Fremdkapital in Grenzen. Wie stark sich Refinanzierungsaufschläge auf den Zinsaufwand auswirken, hängt von vielen Faktoren ab, unter anderem von den Marktbedingungen, der Produktart und der absoluten Höhe der Indizes, auf die sich unsere Refinanzierungen stützen.

Wir diversifizieren unsere langfristigen Refinanzierungsquellen durch die Emission strukturierter Schuldtitel. Hierbei handelt es sich um Schuldverschreibungen, deren Rendite an die Entwicklung von Rohstoffen, Aktien, Indizes, Devisen oder von anderen Anlagen gekoppelt ist. Wir sichern diese Instrumente normalerweise über Positionen in den als Basiswert dienenden Vermögenswerten oder Derivate ab.

Zudem setzen wir andere besicherte Finanzierungen ein, darunter Repo-Geschäfte und Wertschriftenleihe. Das Volumen unserer Repo-Geschäfte schwankt in Abhängigkeit von Marktchancen, den Kundenbedürfnissen nach hochliquiden Sicherheiten, beispielsweise US-Schatzanweisungen und US Agency Securities, und der Auswirkung von Limiten bezüglich Bilanzwachstum und risikogewichteter Aktiven. Zudem sind Matched-Book-Geschäfte – Transaktionen, bei denen Wertschriften im Rahmen von Weiterverkaufsvereinbarungen gekauft und gleichzeitig im Rahmen von Rückkaufsvereinbarungen mit vergleichbaren Laufzeiten und Margen verkauft werden – relativ risikofrei und stehen im Allgemeinen in Zusammenhang mit der Kundenaktivität.

Refinanzierungsquellen

Wir refinanzieren unsere Bilanz hauptsächlich durch Kern-Kundeneinlagen, langfristiges Fremdkapital – einschliesslich strukturierter Schuldtitel – und Eigenkapital. Wir überwachen die Refinanzierungsmittel, einschliesslich deren Gegenpartei-, Währungs-, Laufzeit-, Länder- und Fälligkeitskonzentrationen in Bezug auf bestimmte Limiten, und prüfen dabei, ob es sich um besicherte oder unbesicherte Quellen handelt. Ein erheblicher Teil der Bilanz ist kongruent refinanziert (Match-funded) und erfordert keine unbesicherte Refinanzierung. Kongruent refinanzierte Bilanzpositionen umfassen Aktiven und Passiven mit nahezu identischer Liquiditätsbindung und nahezu identischen Werten, sodass die von den Positionen generierte beziehungsweise benötigte Liquidität und die Refinanzierung im Wesentlichen übereinstimmen.

Flüssige Mittel und Forderungen gegenüber Banken sowie Reverse-Repo-Geschäfte sind hochliquide Positionen. Ein wesentlicher Teil unserer Vermögenswerte, insbesondere die Aktiven aus nicht belasteten Handelsgeschäften, die das Wertschriftengeschäft unterstützen, setzen sich aus Wertpapierbeständen und besicherten Forderungen zusammen, die Schwankungen ausgesetzt, generell jedoch liquide sind. Diese liquiden Vermögenswerte stehen zur Verfügung, um kurzfristige Verbindlichkeiten zu decken.

Ausleihungen, der grösste Bestandteil unserer illiquiden Vermögenswerte, werden von den Kern-Kundeneinlagen refinanziert. Per Ende 2019 wiesen wir diesbezüglich eine Überdeckung von 9% gegenüber 18% per Ende 2018 auf, was einen geringfügigen Anstieg der Ausleihungen und einen Rückgang der Einlagen widerspiegelt. Die sonstigen illiquiden Aktiven einschliesslich Immobilien, Private Equity und anderer langfristiger Investitionen sowie die Sicherheitsmarge (Haircut) für die illiquiden Anteile von Wertschriften werden mit langfristigen Verbindlichkeiten und Eigenkapital refinanziert. Dabei versuchen wir, einen umfangreichen Refinanzierungspuffer beizubehalten.

Unsere Kern-Kundeneinlagen beliefen sich auf CHF 324 Mia. per Ende 2019, was einem Rückgang im Vergleich zu CHF 341 Mia. per Ende 2018 entspricht. Dies ist auf einen Rückgang der Kundeneinlagen in den Bereichen Private Banking und Corporate & Institutional Banking im Jahr 2019 zurückzuführen. Kern-Kundeneinlagen stammen von Kunden, mit denen wir eine enge und langfristige Beziehung pflegen. Nicht enthalten in den Kern-Kundeneinlagen sind Einlagen von Banken und Einlagenzertifikate. Wir legen Wert auf die Aufrechterhaltung und den Ausbau der Kundeneinlagen, da sie sich auch in schwierigen Marktlagen als eine stabile und widerstandsfähige Refinanzierungsquelle erwiesen haben. Die Refinanzierung über unsere Kern-Kundeneinlagen wird durch die Emission langfristiger Verbindlichkeiten ergänzt.

→ Siehe Abbildung «Refinanzierungsstruktur der Bilanz» und «Bilanz» in Bilanz und Ausserbilanz für weitere Informationen.

Refinanzierungsstruktur der Bilanz

Per 31. Dezember 2019 (in Mia. CHF)

Reverse-Repo-Geschäfte	46	Match funded	68	Repo-Geschäfte	
Belastete Handelsbestände	47		25	Leerverkäufe	
Finanzierungsneutrale Aktiven ¹	61		61	Finanzierungsneutrale Verbindlichkeiten ¹	
			9	Sonst. Kurzfr. Verb. ²	
Flüssige Mittel & Bankforderungen	102		76	Bankverbindlichkeiten	
			28	Kurzfr. Geldaufnahmen	
Unbelastete liquide Aktiven ³	126			auf Termin 92	
		109% Coverage		auf Sicht 127	
Ausleihungen ⁴	296			324 Einlagen ⁵	Spar-einlagen 64
					Treuhand 41
					Langfristige Verbindlichkeiten
				152	
Sonstige illiquide Aktiven	109			Total Eigenkapital	
			44		
Aktiven	787		787	Passiven	

- 1 Enthält hauptsächlich Forderungen/Verbindlichkeiten aus Kundenhandel, positive/negative Wiederbeschaffungswerte und Barsicherheiten.
- 2 Enthält hauptsächlich den Überschuss der finanzierungsneutralen Verbindlichkeiten (aus Kundenhandel) gegenüber den entsprechenden Aktiven.
- 3 Enthält hauptsächlich unbelastete Handelsbestände, unbelastete Anlagen in Wertschriften und überschüssige Reverse-Repo-Geschäfte, nach Haircuts.
- 4 Nicht enthalten sind Ausleihungen an Banken.
- 5 Nicht enthalten sind Verbindlichkeiten gegenüber Banken und Einlagenzertifikate.

Transferpreissystem

Unser internes Transferpreissystem basiert auf marktgerechten Preisen. Es ist so konzipiert, dass alle Finanzierungskosten den einzelnen Geschäftsbereichen so zugewiesen werden, dass Anreize für eine effiziente Nutzung der Fremdmittel geschaffen werden. Unser Transferpreissystem ist ein wichtiges Instrument zur Zuweisung der kurz- und langfristigen Kosten zur Refinanzierung der Bilanzen und der ausserbilanziellen Eventualverbindlichkeiten der einzelnen Geschäftsbereiche. Das Transferpreissystem stellt unter normalen Geschäftsbedingungen die vollständige Zuordnung der Refinanzierungskosten sicher, ist aber gerade in Zeiten angespannter Kapitalmärkte, in denen die Beschaffung von Mitteln eine grössere Herausforderung darstellt und mit höheren Kosten verbunden ist, besonders wichtig. Soweit unsere Geschäftsbereiche langfristige stabile Mittel bereitstellen, werden sie mit diesem Rahmenwerk entsprechend entlastet.

Vertragliche Fälligkeit von Aktiven und Verbindlichkeiten

Die folgende Tabelle gibt Aufschluss über die vertraglichen Laufzeiten der jeweiligen Aktiven und Verbindlichkeiten per Ende 2019. Die vertraglichen Fälligkeitstermine sind eine wichtige Informationsquelle für das Liquiditätsrisikomanagement. Das Liquiditätsrisiko wird ebenfalls auf der Grundlage der voraussichtlichen Fälligkeit bewirtschaftet, wobei das Verhalten der Gegenparteien und

bestimmte Ausserbilanzpositionen wie Derivate berücksichtigt werden. Das Liquiditätsrisikomanagement führt ausführliche Analysen des mutmasslichen Verhaltens von Gegenparteien in verschiedenen Stressszenarien durch.

→ Siehe «Vertragliche Verpflichtungen und sonstige kommerzielle Zusagen» in Bilanz und Ausserbilanz sowie «Anhang 32 – Garantien und Verpflichtungen» in VI – Konsolidierte Jahresrechnung – Credit Suisse Group für weitere Informationen über vertragliche Fälligkeiten von Garantien und Verpflichtungen.

Vertragliche Fälligkeit von Aktiven und Verbindlichkeiten

Ende 2019	Auf Sicht	Weniger als 1 Monat	Zwischen 1 und 3 Monaten	Zwischen 3 und 12 Monaten	Zwischen 1 und 5 Jahren	Über 5 Jahre	Total
Aktiven (in Mio. CHF)							
Flüssige Mittel und Forderungen gegenüber Banken	96'635	993	1'069	38	0	3'144	101'879
Zinstragende Einlagen bei Banken	0	202	161	361	11	6	741
Forderungen aus übertragenen Zentralbankeinlagen, Reverse-Repo-Geschäften und Wertschriftenleihen	29'053	43'554	15'172	14'736	4'465	17	106'997
Als Sicherheit erhaltene Wertschriften, zum Fair Value	39'954	131	134	0	0	0	40'219
Handelsbestände, zum Fair Value	153'797	0	0	0	0	0	153'797
Anlagen in Wertschriften	0	0	0	168	2	836	1'006
Sonstige Anlagen	0	17	14	0	0	5'635	5'666
Ausleihungen, netto	9'559	54'361	32'204	52'655	99'586	48'414	296'779
Goodwill	0	0	0	0	0	4'663	4'663
Sonstige immaterielle Werte	0	0	0	0	0	291	291
Forderungen aus Kundenhandel	35'648	0	0	0	0	0	35'648
Sonstige Aktiven	13'356	1'724	4'691	1'703	5'000	13'135	39'609
Total Aktiven	378'002	100'982	53'445	69'661	109'064	76'141	787'295
Verbindlichkeiten							
Verbindlichkeiten gegenüber Banken	6'147	3'104	4'740	2'743	10	0	16'744
Kundeneinlagen	232'277	39'737	52'967	57'388	712	702	383'783
Verbindlichkeiten aus übertragenen Zentralbankeinlagen, Repo-Geschäften und Wertschriftenleihen	10'984	13'063	3'392	7	38	49	27'533
Verbindlichkeiten aus als Sicherheit erhaltenen Wertschriften, zum Fair Value	39'954	131	134	0	0	0	40'219
Verbindlichkeiten aus Handelsbeständen, zum Fair Value	38'186	0	0	0	0	0	38'186
Kurzfristige Geldaufnahmen	0	4'668	8'756	14'961	0	0	28'385
Langfristige Verbindlichkeiten	0	2'151	3'912	17'833	70'580	57'529	152'005
Verbindlichkeiten aus Kundenhandel	25'683	0	0	0	0	0	25'683
Sonstige Verbindlichkeiten	19'107	6'645	133	745	2'188	2'225	31'043
Total Verbindlichkeiten	372'338	69'499	74'034	93'677	73'528	60'505	743'581

Zinsrisikomanagement

Die mit den Bankenbuch-Transaktionen wie Kreditvergaben beziehungsweise der Annahme von Einlagen verbundenen Zinsänderungsrisiken werden mittels Replikationsportfolios bewirtschaftet. Risk Management entwickelt und unterhält die erforderlichen Modelle zur Festlegung von Zinsänderungsrisiken bei Produkten ohne vorgegebene Laufzeit (etwa Einlagen auf Sicht, Spargelder). Zu diesem Zweck kommt eine Replikationsmethode in Zusammenarbeit mit Treasury zur Anwendung, um die Stabilität und Nachhaltigkeit von Erträgen aus Renditedifferenzen in den Divisionen zu maximieren. Ausserdem steuert Treasury die Zinsrisiken für das Eigenkapital der Gruppe anhand mit dem Management vereinbarter Ziele.

Emission und Rückzahlung von Schuldverschreibungen

Unsere langfristigen Verbindlichkeiten umfassen vorrangige, vorrangige Bail-in- und nachrangige Schuldverschreibungen in Form von US-registrierten Angeboten und Medium-Term-Note-Programmen, Euro-Medium-Term-Note-Programmen, eigenständigen Angeboten, strukturierten Schuldtiteln, Pfandbriefprogrammen, Australian-Dollar-Domestic-Medium-Term-Note-Programmen und einer sogenannten Samurai-Shelf-Registrierung in Japan. Als global tätige Bank haben wir Zugang zu den verschiedensten Märkten in aller Welt, und unsere wichtigsten Finanzierungszentren sind New York, London, Zürich und Tokio.

Wir setzen eine breite Palette von Produkten und Währungen ein, um effiziente und hinsichtlich der Märkte und Anlegertypen gut diversifizierte Refinanzierungen sicherzustellen. Praktisch alle unsere unbesicherten vorrangigen Schuldverschreibungen werden ohne die Einhaltung von Financial Covenants begeben (wie negative Veränderungen unseres Kreditratings, unserer Geldflüsse, unserer Geschäftsergebnisse oder Finanzkennzahlen), die unsere Refinanzierungskosten in die Höhe treiben oder die Laufzeit der Schuldverschreibungen verkürzen könnten. Pfandbriefrefinanzierungen erfolgen in Form von durch Hypotheken gedeckten inländischen Pfandanleihen, bei denen die Pfandbriefbank schweizerischer Hypothekarinstitute als Emittent auftritt. Zusammen mit einem anderen Institut wurde diese Bank durch die Bundesversammlung im Jahr 1930 per Gesetz gegründet, um die Emission von Pfandbriefen zu zentralisieren. Zudem nutzen wir traditionell unser eigenes internationales Pfandbriefprogramm.

Die nachstehende Tabelle gibt Auskunft über die Emissionen, Fälligkeiten und Rückzahlungen langfristiger Schuldtitel im Jahr 2019 mit Ausnahme strukturierter Schuldtitel.

Anleihenemissionen und -rückzahlungen

im Jahr 2019	Vor-rangig	Vorrangig «bail-in»	Nach-rangig	Lang-fristige Verbind-lichkeiten
Langfristige Verbindlichkeiten (in Mia. CHF, Nominalwert)				
Emissionen	2,9	6,6	3,1	12,6
davon unbesichert	2,0	6,6	3,1	11,7
davon besichert ¹	0,9	0,0	0,0	0,9
Fälligkeiten / Rückzahlungen	17,1	0,9	0,2	18,2
davon unbesichert	14,2	0,9	0,2	15,3
davon besichert ¹	2,9	0,0	0,0	2,9

Nicht enthalten sind strukturierte Schuldtitel.

¹ Enthält gedeckte Anleihen.

Per Ende 2019 beliefen sich unsere ausstehenden langfristigen Verbindlichkeiten auf CHF 152,0 Mia., darunter vor- und nachrangige Schuldtitel. Per Ende 2019 standen strukturierte Schuldtitel über CHF 49,4 Mia. und Pfandbriefe über CHF 15,1 Mia. gegenüber CHF 48,1 Mia. beziehungsweise CHF 17,2 Mia. per Ende 2018 aus.

Die kurzfristigen Geldaufnahmen erhöhten sich um 29% auf CHF 28,4 Mia. per Ende 2019 gegenüber CHF 21,9 Mia. im Jahr 2018, vor allem im Zusammenhang mit der Emission von Commercial Paper (CP).

→ Siehe «Emissionen und Rücknahmen» in Kapitalbewirtschaftung für weitere Informationen über die Ausgabe von Kapital, einschliesslich Kapitalinstrumenten mit hohen und niedrigen Auslösungssätzen.

Kreditratings

Unser Zugang zu den Kapitalmärkten und die Kosten für die Mitelaufnahmen hängen wesentlich von unserem Kreditrating ab. Bei der Vergabe eines Unternehmensratings ziehen die Ratingagenturen zahlreiche Faktoren in Betracht. Hierzu zählen etwa die Gewinnentwicklung, die Mischung der Geschäftsaktivitäten, die Position im Markt, die Eigentümerverhältnisse, die Finanzstrategie, die Kapitalisierung, die Risikobewirtschaftungspolitik und -praxis, die Unternehmensleitung und die allgemeinen Aussichten für die Finanzdienstleistungsbranche. Ratingagenturen können ihre Ratings jederzeit anheben, herabstufen oder entziehen beziehungsweise öffentlich bekannt geben, dass sie ihre Ratings anheben oder senken wollen.

Obwohl Bankeinlagen in den Bereichen Retail und Private Banking im Allgemeinen weniger empfindlich auf Änderungen der Kreditratings einer Bank reagieren, sind die Kosten und der Zugang zu anderen Quellen für unbesicherte externe Mittel grundsätzlich an die Kreditratings gekoppelt. Diese Ratings sind besonders wichtig für uns, wenn wir in bestimmten Märkten tätig sind und wenn wir nach längerfristigen Möglichkeiten für die Mitelaufnahme, einschliesslich Over-the-Counter-Derivaten (OTC), suchen.

Eine Herabstufung der Kreditratings könnte unseren Zugang zu den Kapitalmärkten erschweren, die Kosten für Mittelaufnahmen erhöhen, Bedarf an zusätzlichen Sicherheiten schaffen oder Gegenparteien bestimmter Handels- und besicherter Finanzierungsvereinbarungen sowie von Derivatkontrakten eine Kündigung der Transaktion ermöglichen. Dies hätte eine geringere Liquidität und negative Auswirkungen auf unser Betriebs- und Finanzergebnis zur Folge. Mit einer eventuellen Herabstufung unserer Kreditratings um zwei Stufen verbundene Ereignisse fliessen in unser internes Liquiditätsbarometer ein. Eine gleichzeitige Rating-Herabstufung der langfristigen Verbindlichkeiten der Bank um eine, zwei oder drei Stufen durch alle drei grossen Ratingagenturen hätte zum 31. Dezember 2019 maximal zusätzliche Deckungsverpflichtungen oder auch Kündigungszahlungen im Rahmen bestimmter derivativer Instrumente in Höhe von CHF 0,1 Mia., CHF 0,2 Mia. beziehungsweise CHF 0,9 Mia. zur Folge, aber keine wesentlichen Auswirkungen auf unsere Liquiditäts- und Refinanzierungsplanung. Würde die Herabstufung nicht von allen drei Ratingagenturen gleichzeitig vorgenommen, wären die Folgen geringer.

Mögliche Mittelabflüsse aus diesen Derivatkontrakten in Zusammenhang mit der Herabstufung unseres langfristigen Kreditratings, wie der Bedarf an zusätzlichen Sicherheiten gegenüber Gegenparteien, der Verlust des Rechts zur Rückverpfändung jeglicher erhaltener Sicherheiten und die Auswirkungen weiterer Kündigungen, werden überwacht und bei der Berechnung der Liquiditätsanforderungen berücksichtigt. Mit Derivaten sind zusätzliche Risiken verbunden, die nicht mit der Rückstufung unserer langfristigen Kreditratings zusammenhängen und die unsere Liquiditätsposition beeinträchtigen könnten. Es handelt sich dabei beispielsweise um Risiken im Zusammenhang mit dem Bestand an derivativen Sicherheiten oder mit potenziellen Veränderungen bei der Bewertung von Derivatpositionen. Daraus folgende potenzielle Mittelabflüsse werden bei allen derivativen Produktarten im Rahmen der Szenarioparameter zur Mindestliquiditätsquote sowie durch die internen Liquiditätsberichte überwacht.

→ Siehe «Informationen für Investoren» im Anhang für weitere Angaben zu den Kreditratings der Gruppe und der Bank.

Geldfluss aus operativer, Investitions- und Finanzierungstätigkeit

Als weltweit tätiges Finanzinstitut sind unsere Geldflüsse komplex und zusammenhängend mit geringem Bezug zu unseren Nettoerträgen und unserem Nettovermögen. Daher sind wir der Ansicht, dass herkömmliche Geldflussanalysen bei der Einschätzung unserer Liquiditätsposition weniger aussagekräftig sind als die oben dargestellte Finanzierungs- und Liquiditätspolitik. Geldflussanalysen sind allerdings gegebenenfalls nützlich, um bestimmte Makro-Trends im Geschäft der Gruppe herauszuarbeiten.

Für das am 31. Dezember 2018 beendete Geschäftsjahr belief sich der Nettogeldabfluss aus der **operativen Tätigkeit** fortzuführender Geschäftsbereiche auf CHF 18,4 Mia., was hauptsächlich auf einen Rückgang der Netto-Handelsbestände und -Verbindlichkeiten sowie auf einen Rückgang der sonstigen Aktiven zurückzuführen war, der teilweise durch einen Anstieg der Wertberichtigungen in Zusammenhang mit den langfristigen Schulden kompensiert wurde. Die operativen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten der Gruppe sind aufgrund der Höhe und des Zeitrahmens der Geldflüsse im Rahmen der normalen Geschäftstätigkeit starken Schwankungen ausgesetzt. Das Management ist der Ansicht, dass die Geldflüsse aus laufender Geschäftstätigkeit, die verfügbaren Barmittelbestände und die lang- und kurzfristigen Ausleihungen ausreichen, um unsere operativen Liquiditätsbedürfnisse zu finanzieren.

Unsere **Investitionstätigkeit** umfasst in erster Linie die Schaffung von bis zum Verfall zu haltenden Ausleihungen, sonstige Forderungen und das Wertschriftenanlageportfolio. Für das am 31. Dezember 2019 beendete Geschäftsjahr belief sich der für die Investitionstätigkeit fortzuführender Geschäftsbereiche verwendete Nettogeldfluss auf CHF 1,3 Mia., was hauptsächlich auf einen Anstieg der Ausleihungen zurückzuführen ist. Dieser Effekt wurde teilweise durch einen Rückgang der Forderungen aus übertragenen Zentralbankeinlagen, Reverse-Repurchase-Geschäften und Wertpapieranleihen sowie durch die Erträge aus der Veräusserung von Darlehen aufgehoben.

Unsere **Finanzierungstätigkeit** umfasst vor allem die Emission von Schuldverschreibungen und die Entgegennahme von Kundeneinlagen. Wir schütten jährlich Dividenden auf unsere Stammaktien aus. Im Jahr 2019 belief sich der Nettogeldfluss aus der Finanzierungstätigkeit fortzuführender Geschäftsbereiche auf CHF 22,2 Mia., was hauptsächlich auf die Emission langfristiger Verbindlichkeiten, den Anstieg der Verpflichtungen gegenüber Banken und Kundeneinlagen, den Verkauf eigener Aktien, den Anstieg kurzfristiger Geldaufnahmen und den Anstieg der Verbindlichkeiten aus übertragenen Zentralbankeinlagen, Repo-Geschäften und Wertschriftenleihen zurückzuführen war. Dies wurde teilweise durch die Rückzahlung langfristiger Verbindlichkeiten und den Rückkauf eigener Aktien ausgeglichen.

Kapitalbewirtschaftung

Zum Jahresende 2019 betrug unsere BIZ-Quote des harten Kernkapitals (Common Equity T1, CET1) 12,7%, und unsere BIZ Leverage Ratio des Kernkapitals (T1) betrug 5,5%.

Kapitalstrategie

Die Credit Suisse misst einer starken und effizienten Kapitalbasis eine hohe Priorität bei. Mittels unserer Kapitalstrategie wollen wir unsere Kapitalbasis stärken und den Einsatz der risikogewichteten Aktiven optimieren, insbesondere im Hinblick auf neue Eigenmittelanforderungen.

Der gesamte Kapitalbedarf der Credit Suisse spiegelt die aufsichtsrechtlichen Ziele und die Ratingziele des Managements sowie die der Bank zugrunde liegenden Risiken wider. Mit unserem Regelwerk berücksichtigen wir den Kapitalbedarf sowohl für realisierte als auch für unrealisierte Verluste und sorgen dafür, dass wir unsere starke Kapitalbasis beibehalten können. Mehrjährige Prognosen und Kapitalpläne werden für die Gruppe sowie für die bedeutendsten Tochtergesellschaften erstellt und zusammen mit den jeweiligen Aufsichtsbehörden während des Jahres laufend überprüft. Diese Pläne werden mehreren Stresstests unterzogen, welche sowohl die makroökonomischen als auch die spezifischen Risiko-Szenarien berücksichtigen. Im Zusammenhang mit diesen Stresstests werden Notfallpläne für das Kapital entwickelt. Dadurch wird sichergestellt, dass die möglichen Abfederungsmassnahmen mit dem Risikokapital und mit den vorherrschenden Marktbedingungen bezüglich des Zugangs zu zusätzlichem Kapital im Einklang stehen.

Regulatorischer Rahmen

Die Credit Suisse unterliegt dem Basel-III-Regelwerk, wie es in der Schweiz umgesetzt wurde, und den Schweizer Gesetzen und Vorschriften für systemrelevante Banken (Schweizer Anforderungen). Diese enthalten Anforderungen an Eigenkapital, Liquidität, Leverage und Risikoverteilung sowie Vorschriften für Notfallpläne, die dazu dienen, im Fall einer drohenden Insolvenz systemrelevante Funktionen aufrechtzuerhalten.

Das Basel-Regelwerk beschreibt eine Reihe von Auswahlmöglichkeiten zur Bestimmung der Eigenkapitalanforderungen, um den Banken und Aufsichtsbehörden die Wahl jener Ansätze zu ermöglichen, die für ihre Geschäfte und ihre Finanzmarktinfrastruktur am besten geeignet sind. Die Credit Suisse hat sich generell für die fortschrittlichsten Ansätze entschieden, die sich mit dem internen Risikomanagement decken und sich durch die beste Risikosensitivität auszeichnen.

Die in diesem Geschäftsbericht verwendeten Begriffe «Phase-in» und «Look-through» beziehen sich auf die Kapitalanforderungen nach Basel III und auf die Schweizer Anforderungen. «Phase-in» heisst, dass die Anrechnung von bestimmten Kapitalinstrumenten in den Jahren 2013 bis 2022 ausläuft («Phase-out»). «Look-through» geht vom Auslaufen dieser Kapitalinstrumente aus. Unsere Eigenkapitalkennzahlen verändern sich in jeder Berichtsperiode im Rahmen der normalen Geschäftstätigkeit.

BIZ-Anforderungen

Der Basler Ausschuss für Bankenaufsicht (Basler Ausschuss), die normgebende Instanz innerhalb der Bank für Internationalen Zahlungsausgleich (BIZ), veröffentlichte das Basel-III-Regelwerk, welches höhere Mindestkapitalanforderungen, einen Kapitalerhaltungs- und einen antizyklischen Puffer, angepasste risikobasierte Kapitalmassnahmen, eine Leverage Ratio sowie Liquiditätsvorschriften vorsieht. Das Regelwerk zielt darauf ab, die Widerstandsfähigkeit des Bankensektors zu stärken, und verpflichtet die Banken, mehr Kapital, überwiegend in Form von hartem Kernkapital, zu halten. Die neuen Kapitalanforderungen traten am 1. Januar 2019 für die Länder, die Basel III verabschiedet haben, vollständig in Kraft.

Nach Basel III wird eine Mindestausstattung an hartem Kernkapital (Common Equity T1, CET1) von 4,5% der risikogewichteten Aktiven gefordert. Ausserdem wird als zusätzliche Anforderung an das harte Kernkapital ein sogenannter Kapitalerhaltungspuffer in Höhe von 2,5% eingeführt, der in einer Finanz- und Wirtschaftskrise Verluste absorbieren soll.

Als zusätzliche Kapitalanforderung für globale systemrelevante Banken (Global Systemically Important Banks, G-SIBs) wird ein progressiver Puffer von 1% bis 2,5% des harten Kernkapitals (mit einem möglichen zusätzlichen Zuschlag von 1%) in Abhängigkeit von der Systemrelevanz der betreffenden Bank festgelegt. Das Financial Stability Board (FSB) hat die Credit Suisse als G-SIB identifiziert und darauf hingewiesen, dass für die Credit Suisse ab Januar 2019 ein progressiver Puffer von 1% gilt.

Für das harte Kernkapital kommen bestimmte regulatorische Abzüge und andere Anpassungen des Eigenkapitals zur Anwendung. Dazu gehören der Abzug von latenten Steuerguthaben aus steuerlichen Verlustvorträgen, Goodwill und sonstigen immateriellen Werten.

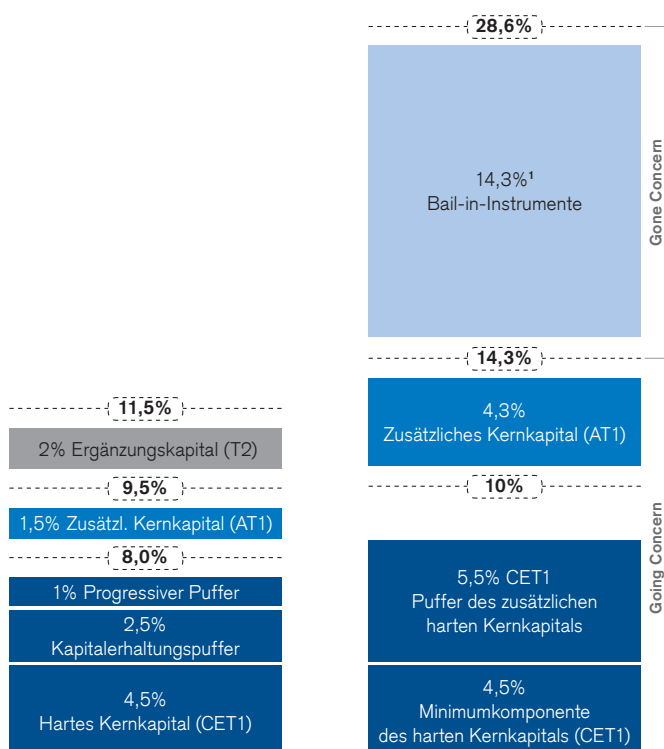
Eigenkapitalvorschriften des Basel-III-Regelwerks für die Credit Suisse

BIZ-Anforderungen

Antizyklischer Puffer bis 2,5% CET1

Schweizer Anforderungen

Antizyklischer Puffer bis 2,5% CET1



¹ Nicht berücksichtigt sind Eigenmittelrabatte für Verbesserungen der Abwicklungsfähigkeit und für bestimmte im Gone-Concern-Kapital erfasste Instrumente des Ergänzungskapitals mit niedrigem Auslösungssatz.

Neben den Anforderungen an das harte Kernkapital werden zudem Quoten von 1,5% für das zusätzliche Kernkapital (AT1) und von 2% für das Ergänzungskapital (T2) verlangt. Diese Anforderungen können auch über das harte Kernkapital erfüllt werden. Damit Kapitalinstrumente nach Basel III dem zusätzlichen Kernkapital zugeordnet werden, müssen sie eine Kapitalverlustabsorption durch eine Umwandlung in hartes Kernkapital oder aber eine Abschreibung des Kapitalbetrags ermöglichen. Ein erforderlicher Auslösungssatz (Trigger) für eine solche Umwandlung oder Abschreibung ist der Rückgang der Quote des harten Kernkapitals unter mindestens 5,125% sowie ein Auslösungssatz bei drohender Insolvenz (Non-Viability).

Des Weiteren ist unter Basel III ein zusätzlicher antizyklischer Puffer von bis zu 2,5% vorgesehen, der mit hartem Kernkapital zu erfüllen ist. Diese Anforderung wird von den nationalen Aufsichtsbehörden auferlegt, wenn diese der Auffassung sind, dass das Kreditwachstum zu hoch sei und zu systemweiten Risiken führe.

Kapitalinstrumente, welche die strengen Kriterien für eine Zuordnung zum harten Kernkapital nicht erfüllen, sind nicht anrechenbar. Kapitalinstrumente, die künftig nicht mehr zum Kernkapital oder Ergänzungskapital zählen, werden über einen zehnjährigen Zeitraum bis 2022 auslaufen. Zudem werden Instrumente mit einem Anreiz zur Tilgung vor ihrer effektiven Fälligkeit, sofern vorhanden, an ihrem effektiven Fälligkeitsdatum, in der Regel am Datum des ersten Step-up-Coupons, auslaufen.

Banken müssen seit dem 1. Januar 2018 eine Leverage Ratio des Kernkapitals von 3% einhalten.

Schweizer Anforderungen

Die Gesetzgebung zur Einführung des Basel-III-Regelwerks in der Schweiz geht in Bezug auf die Eigenkapitalanforderungen für systemrelevante Banken, einschliesslich der Credit Suisse, über die Minimalstandards von Basel III für systemrelevante Banken hinaus.

Gemäss der Eigenmittelverordnung gelten für Schweizer Banken, die wie die Credit Suisse als international operierende, systemrelevante Banken eingestuft sind, zwei verschiedene Mindestanforderungen für die Verlustabsorptionsfähigkeit: Diese Banken müssen über ausreichend Kapital zur Verlustabsorption verfügen, um die Kontinuität des Leistungsangebots sicherzustellen (Going-Concern-Anforderung), und sie müssen ausreichend Schuldinstrumente ausgeben, um eine ordnungsgemässe Abwicklung ohne Rückgriff auf öffentliche Ressourcen zu finanzieren (Gone-Concern-Anforderung).

Going-Concern-Kapital und Gone-Concern-Kapital bilden gemeinsam unsere Total Loss-absorbing Capacity (TLAC). Die Going-Concern- und Gone-Concern-Anforderungen entsprechen generell dem TLAC-Standard des FSB.

Sowohl für die Going-Concern- als auch für die Gone-Concern-Anforderung galt eine Einführungsphase mit allmählich steigenden Anforderungen und Bestandsschutzbestimmungen für gewisse im Umlauf befindliche Instrumente. Beide Anforderungen traten am 1. Januar 2020 vollständig in Kraft.

Zudem gelten für die Credit Suisse als international operierende, systemrelevante Bank FINMA-Verfügungen, unter anderem bezüglich der Anforderungen für Eigenmittelunterlegung, Liquidität und Risikoverteilung.

Banken, die die Mindestanforderungen nicht einhalten, werden möglicherweise nur beschränkt in der Lage sein, Dividenden auszuschütten oder ermessensabhängige Bonuszahlungen zu leisten oder sonstige Gewinnausschüttungen vorzunehmen.

Going-Concern-Anforderung

Die ab 2020 geltende Going-Concern-Anforderung für eine G-SIB besteht aus (i) einer Basisanforderung von 12,86% der risikogewichteten Aktiven und 4,5% der Leverage-Risikoposition sowie (ii) einem Zuschlag, der die Systemrelevanz der G-SIB widerspiegelt. Für die Credit Suisse ergibt sich daraus im Jahr 2020 eine Going-Concern-Anforderung von 14,3% der risikogewichteten Aktiven. Davon ist für die Komponente des harten Kernkapitals (CET1) ein Wert von mindestens 10% festgelegt. Der verbleibende Anteil kann mit einem Maximum von 4,3% an zusätzlichem Kernkapital (AT1) einschliesslich Kapitalinstrumenten mit hohem Auslösungssatz abgedeckt werden, die in hartes Kernkapital umgewandelt oder abgeschrieben werden, wenn die Quote des harten Kernkapitals unter 7% sinkt. Im Rahmen der Going-Concern-Anforderung muss die Schweizer Leverage Ratio 5% betragen. Hiervon ist ein Mindestanteil von 3,5% an hartem Kernkapital festgelegt, während der übrige Teil, der Kapitalinstrumente mit hohem Auslösungssatz einschliesst, mit maximal 1,5% an zusätzlichem Kernkapital abzudecken ist.

Gone-Concern-Anforderung

Die Gone-Concern-Anforderung einer G-SIB entspricht ihrer gesamten Going-Concern-Anforderung, die im Jahr 2020 aus einer Basisanforderung von 12,86% der risikogewichteten Aktiven und 4,5% der Leverage-Risikoposition besteht, sowie allen für die betreffende G-SIB geltenden Aufschlägen. Die Gone-Concern-Anforderung enthält keine antizyklischen Puffer. Für die Credit Suisse gelten im Jahr 2020 eine Gone-Concern-Anforderung von 14,3% der risikogewichteten Aktiven und eine Schweizer Leverage Ratio von 5% sowie mögliche Eigenmittelrabatte für die Abwicklungsfähigkeit und für gewisse Instrumente des Ergänzungskapitals (T2) mit geringem Auslösungssatz, die als Gone-Concern-Kapital erfasst werden.

Die Gone-Concern-Anforderung sollte primär durch Bail-in-Instrumente erfüllt werden, die darauf abzielen, in einem Umstrukturierungsszenario nach der Abschreibung oder Umwandlung in Eigenkapital des regulatorischen Kapitals einer G-SIB Verluste zu absorbieren, jedoch vor Abschreibung oder Umwandlung anderer vorrangiger Verbindlichkeiten der G-SIB in Eigenkapital. Bail-in-Instrumente enthalten keine Kapital-Auslösungssätze, welche ausserhalb einer Umstrukturierung zu einer Abschreibung und/oder Umwandlung in Eigenkapital führen können. Sie tragen erst dann Verluste, wenn sich die G-SIB formell in Umstrukturierungsmassnahmen befindet und die FINMA im Umstrukturierungsplan Kapitalmassnahmen anordnet (das heisst eine Abschreibung und/oder Umwandlung in Eigenkapital).

Bail-in-Instrumente müssen gewisse Kriterien erfüllen, um im Rahmen der Gone-Concern-Anforderungen, einschliesslich der FINMA-Genehmigung, eingesetzt werden zu können. Neben Bail-in-Instrumenten kann die Gone-Concern-Anforderung auch durch andere Kapitalinstrumente erfüllt werden, einschliesslich harten Kernkapitals (CET1), Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) oder Instrumenten des Ergänzungskapitals.

Bestandsschutzbestimmungen

Die Eigenmittelverordnung sieht eine Reihe von Bestandsschutzbestimmungen in Bezug auf die Qualifikation bereits ausgegebener Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) und Instrumente des Ergänzungskapitals (T2) vor:

- Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals mit tiefem Auslösungssatz gelten bis zum ersten Call-Termin als Going-Concern-Kapital. Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals, die laut dieser Bestimmung nicht mehr zum Going-Concern-Kapital gehören, gelten als Gone-Concern-Kapital.
- Instrumente des Ergänzungskapitals mit hohem Auslösungssatz galten als Going-Concern-Kapital entweder (i) bis zu deren Fälligkeit oder erstem Call-Termin oder (ii) bis 31. Dezember 2019, falls Fälligkeit oder erster Call-Termin später liegen. Instrumente des Ergänzungskapitals, die laut dieser Bestimmung nicht mehr zum Going-Concern-Kapital gehören, gelten bis ein Jahr vor Endfälligkeit als Gone-Concern-Kapital.
- Instrumente des Ergänzungskapitals mit tiefem Auslösungssatz galten ebenfalls als Going-Concern-Kapital, und zwar entweder (i) bis zu deren Fälligkeit oder erstem Call-Termin oder (ii) bis 31. Dezember 2019, falls Fälligkeit oder erster Call-Termin später liegen. Instrumente des Ergänzungskapitals, die laut dieser Bestimmung nicht mehr zum Going-Concern-Kapital gehören, gelten bis ein Jahr vor Endfälligkeit als Gone-Concern-Kapital.

FINMA-Verfügungen

Die SNB hat die Gruppe als Finanzgruppe mit Systemrelevanz nach geltendem Schweizer Recht eingestuft. Die FINMA verlangt von der Gruppe die vollständige Erfüllung der speziellen Anforderungen für international operierende systemrelevante Banken, darunter die Anforderungen an eine angemessene Eigenmittelunterlegung sowie die Anforderungen an Liquidität und Risikodiversifikation.

Im Dezember 2013 erliess die FINMA eine Verfügung (FINMA-Verfügung 2013), die die Anforderungen an die Eigenmittelunterlegung zum einen für die Bank als selbstständige Einheit (Stammhaus) und zum anderen für die Bank und die Gruppe, jeweils auf konsolidierter Basis, als systemrelevante Finanzinstitute festlegt.

Im Oktober 2017 erliess die FINMA eine weitere Verfügung in Bezug auf die regulatorischen Eigenmittelanforderungen des Stammhauses (FINMA-Verfügung 2017). Sie legt fest, wie hinsichtlich der angemessenen Eigenkapitalausstattung mit Anteilen an Tochterunternehmen zu verfahren ist. Durch diese Verfügung wurden gewisse Aspekte der FINMA-Verfügung 2013 teilweise ersetzt, alle anderen Aspekte der FINMA-Verfügung 2013 bleiben jedoch wirksam. Die Änderungen zielen darauf ab, ein mit internationalen Rahmenbedingungen stärker vergleichbares Regelwerk zur angemessenen Eigenkapitalausstattung des Stammhauses zu schaffen, das sich nicht auf Ausnahmen oder Korrekturen des für alle Schweizer Banken geltenden grundlegenden Regelwerks stützt. Die Änderungen gelten nur für die

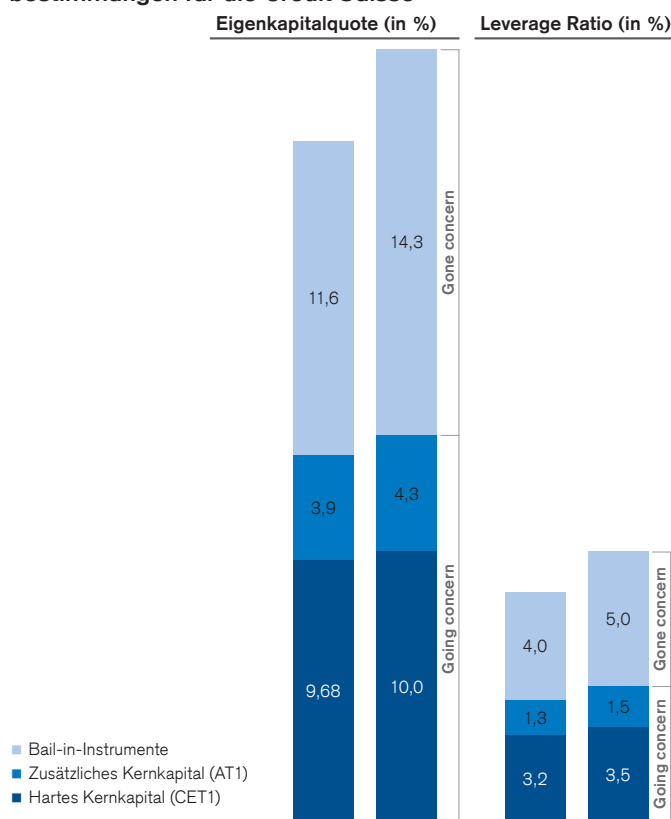
Going-Concern-Eigenmittelanforderungen für das Stammhaus, die 14,3% der risikogewichteten Aktiven betragen. Hiervon war ein Mindestanteil von 10% an hartem Kernkapital (CET1) festgelegt, während der übrige Teil, der Kapitalinstrumente mit hohem Auslösungssatz einschliesst, mit maximal 4,3% an zusätzlichem Kernkapital (AT1) abzudecken war. Zusätzliche Auswirkungen von antizyklischen Kapitalpuffern betreffen die Mindestanforderungen für das harte Kernkapital. Im Rahmen der Going-Concern-Anforderung muss die Schweizer Leverage Ratio 5% betragen. Hier- von ist ein Mindestanteil von 3,5% an hartem Kernkapital festge- legt, während der übrige Teil, der Kapitalinstrumente mit hohem Auslösungssatz einschliesst, mit maximal 1,5% an zusätzlichem Kernkapital abzudecken ist. Im Gegensatz zu den Anforderungen an die Gruppe gilt für die Kapital- und Leverage-Anforderungen für das Stammhaus keine Übergangsfrist.

Die FINMA-Verfügung 2017 schreibt für das Stammhaus eine Risikogewichtung direkter und indirekter Beteiligungen an Toch- tergesellschaften vor, wobei die anfängliche Risikogewichtung auf 200% festgelegt wird. Ab 2019 begannen diese Risikogewich- tungen über einen Zeitraum von 10 Jahren auf 250% für Betei- ligungen an Tochtergesellschaften in der Schweiz und auf 400% für Beteiligungen an Tochtergesellschaften im Ausland schritt- weise anzusteigen. 2019 wurden Beteiligungen an Tochtergesell- schaften in der Schweiz und im Ausland mit 205% beziehungs- weise 220% risikogewichtet.

Die FINMA-Verfügung 2017 enthält zudem eine Anpassung (als «regulatorischer Filter» bezeichnet) für allfällige Auswirkungen auf das harte Kernkapital, die sich gemäss dem anwendbaren Schwei- zerischen Bankengesetz aus der Änderung der Rechnungslegung von der derzeitigen Portfoliobewertungsmethode zum Einzelbe- wertungsgrundsatz, die per 31. Dezember 2019 umgesetzt wurde, für die Beteiligungen des Stammhauses an Tochtergesellschaften ergeben. Im Gegensatz zu der buchhalterischen Behandlung kann die Credit Suisse mittels des regulatorischen Filters die regulato- rische Kapitalbasis so bewerten, als ob das Stammhaus die Port- foliobewertungsmethode beibehalten hätte. Folglich werden die methodischen Bewertungsverluste nach dem Einzelbewertungs- grundsatz umgekehrt und das harte Kernkapital des Stammhauses sowie die Gesamtbeteiligungswerte für die Risikogewichtung des Stammhauses werden höher ausfallen, da der regulatorische Filter die Umkehr der methodischen Bewertungsverluste im Rahmen des Einzelbewertungsgrundsatzes im Gegensatz zu der für regu- latorisches Kapital angewendeten Portfoliobewertungsmethode ermöglicht.

→ Siehe credit-suisse.com/regulatorydisclosures für regulatorische Offenlegun- gen des Stammhauses.

Schweizer Eigenmittel- und Leverage-Einführungs- bestimmungen für die Credit Suisse



Wirksam per 1. Januar des betreffenden Jahres

Eigenmittelkomponenten (in %)

Hartes Kernkapital (CET1)				
– Minimum	4,9	4,5	1,7	1,5
Zusätzliches Kernkapital (AT1)				
– Maximum	3,1	3,5	1,3	1,5
Minimumkomponente	8,0	8,0	3,0	3,0
Hartes Kernkapital (CET1)				
– Minimum	4,78	5,5	1,5	2,0
Zusätzliches Kernkapital (AT1)				
– Maximum	0,8	0,8	0,0	0,0
Pufferkomponente	5,58	6,3	1,5	2,0
Going Concern	13,58	14,3	4,5	5,0
davon Basisanforderung	12,86	12,86	4,5	4,5
davon Zuschlag	0,72	1,44	0,0	0,5
Gone Concern	11,6	14,3	4,0	5,0
davon Basisanforderung	10,52	12,86	3,625	4,5
davon Zuschlag	1,08	1,44	0,375	0,5
Total Loss-absorbing Capacity	25,18	28,6	8,5	10,0

Nicht berücksichtigt sind die Effekte der antizyklischen Puffer und Eigenmittelrabatte für Verbesserungen der Abwicklungsfähigkeit und für bestimmte im Gone-Concern-Kapital erfasste Instrumente des Ergänzungskapitals mit niedrigem Auslösungssatz. Per Ende 2019 belief sich der schweizerische antizyklische Puffer für die Gruppe und die Bank auf CHF 541 Mio. bzw. 0,2% des harten Kernkapitals (CET1). Der erforderliche erweiterte antizyklische Puffer war unbedeutend. Per Ende 2019 lag der Rabatt für Verbesserungen der Abwicklungsfähigkeit auf die Eigenmittelquoten der Gruppe und der Bank bei 1,856%, was zu einer Gone-Concern-Eigenkapitalanforderung von 9,744% führte, und auf die Leverage Ratio bei 0,64%, was zu einer Gone-Concern-Fremdkapitalanforderung von 3,36% führte.

Sonstige Anforderungen

Die Anforderungen in der Schweiz umfassen einen erweiterten antizyklischen Kapitalpuffer, der auf dem antizyklischen Puffer der BIZ basiert. Dieser könnte Banken dazu zwingen, bis zu 2,5% der risikogewichteten Aktiven in Form von hartem Kernkapital (CET1) zu halten. Der erweiterte antizyklische Puffer bezieht sich auf eine Vorschrift, die von den nationalen Aufsichtsbehörden auferlegt werden kann, wenn diese der Auffassung sind, dass das Kreditwachstum zu hoch sei und zu systemweiten Risiken führe.

Der Schweizer Bundesrat hat den antizyklischen Puffer der BIZ für die Schweiz nicht aktiviert, sondern verpflichtet die Banken stattdessen dazu, hartes Kernkapital in Höhe von 2% ihrer risikogewichteten Aktiven im Zusammenhang mit Hypothekarkrediten zu halten, die zur Finanzierung von Wohneigentum in der Schweiz dienen (Schweizer antizyklischer Kapitalpuffer).

Die Anforderungen der FINMA umfassen Eigenmittelanforderungen für Hypotheken zur Finanzierung selbstgenutzter Wohnimmobilien in der Schweiz (Hypotheken-Multiplikator). Die Umsetzung dieser Anforderungen erfolgte schrittweise bis zum 1. Januar 2019. Der Hypotheken-Multiplikator wird für die Anforderungen sowohl der BIZ als auch der FINMA angewendet.

Sonstige regulatorische Offenlegungen

Im Zusammenhang mit der Umsetzung von Basel III sind gewisse regulatorische Offenlegungen für die Gruppe und bestimmte Tochtergesellschaften erforderlich. Die Säule-3-Berichterstattung der Gruppe, regulatorische Berichterstattungen, weitere Informationen zu Kapitalinstrumenten, einschliesslich der Hauptmerkmale sowie der Bestimmungen und Bedingungen von regulatorischen Kapitalinstrumenten und anrechenbaren TLAC-Instrumenten, welche die anrechenbare Eigenmittelbasis und die TLAC-Ressourcen der Gruppe bilden, Finanzindikatoren von G-SIBs, Abstimmungsanforderungen, Leverage Ratios und bestimmte Offenlegungen hinsichtlich der Liquidität sowie regulatorische Berichterstattungen von Tochtergesellschaften sind auf unserer Website verfügbar.

→ Siehe [credit-suisse.com/regulatorydisclosures](https://www.credit-suisse.com/regulatorydisclosures) für weitere Informationen.

Regulatorische Entwicklungen

Im Januar 2019 veröffentlichte der Basler Ausschuss überarbeitete Regelungen für die minimalen Eigenmittelanforderungen für Marktrisiken, die unter anderem Änderungen des internen Modellansatzes und des Standardansatzes umfassten. Zudem wurde die Definition der Abgrenzung zwischen dem Handelsbuch und dem Bankenbuch überarbeitet. Der überarbeitete Standard tritt im Januar 2022 in Kraft.

Im Juni 2019 veröffentlichte der Basler Ausschuss ein überarbeitetes Regelwerk für die Behandlung von Derivaten mit Kunden-Clearing für die Zwecke der Leverage Ratio sowie eine Überarbeitung der Offenlegungsvorschriften für die Leverage Ratio im Rahmen des Regelwerks für die Säule 3. Die Überarbeitung in Bezug auf die Behandlung von Derivaten mit Kunden-Clearing

hat zum Ziel, die Bewertung der Leverage Ratio von Derivaten mit Kunden-Clearing am Standardansatz für die Bewertung von Gegenparteiisiken auszurichten, der für die risikobasierten Eigenkapitalanforderungen verwendet wird. Zudem beinhalten die überarbeiteten Offenlegungsvorschriften zusätzliche Verpflichtungen für Banken, ihre Leverage Ratios auf der Grundlage von Werten zum Quartalsende und von täglichen Durchschnittswerten von Wertpapierfinanzierungsgeschäften offenzulegen. Beide Überarbeitungen gelten für die Fassung des Leverage-Ratio-Standards, der am 1. Januar 2022 in Kraft treten wird.

Im August 2019 anerkannte die FINMA die im Bereich der Hypothekendarfinanzierung von Renditeliegenschaften angepasste Selbstregulierung der Schweizerischen Bankiervereinigung als verbindlichen Mindeststandard im Rahmen der Eigenmittelverordnung. Die angepasste Selbstregulierung trat am 1. Januar 2020 in Kraft und sieht vor, dass Kreditnehmer mindestens 25% des geltenden Belehnungswerts statt der zuvor üblichen 10% als Eigenmittel aufbringen müssen und dass die Hypothekarschuld innerhalb von maximal 10 statt zuvor 15 Jahren auf zwei Drittel des Belehnungswerts getilgt werden muss. Die geänderten Regelungen betreffen nur neu vergebene Darlehen (einschliesslich Darlehenserhöhungen), jedoch weder zum 31. Dezember 2019 bestehende Finanzierungen noch die bestehenden Standards im Bereich des selbstgenutzten Wohneigentums.

Im November 2019 beschloss der Bundesrat Änderungen der Eigenmittelverordnung. Der neue Standard trat im Januar 2020 in Kraft und beinhaltet Folgendes:

- Die geänderte Eigenmittelverordnung führte eine neue Gone-Concern-Anforderung für das Stammhaus ein, die die bestehende Going-Concern-Anforderung im Rahmen der TLAC-Vorschriften ergänzt. Die Gone-Concern-Anforderung muss in erster Linie durch Bail-in-Schuldinstrumente erfüllt werden, die für die Verlustabsorption im Restrukturierungsfall konzipiert sind. Diese Bail-in-Schuldinstrumente werden vom Stammhaus intern an die Gruppe begeben.
- Es gibt eine Änderung der Gone-Concern-Mindestkapitalanforderung für die Credit Suisse (Schweiz) AG. Die Gone-Concern-Kapitalanforderung beläuft sich auf 62% der Going-Concern-Kapitalanforderung.
- Es gibt bestimmte weitere Änderungen in Bezug auf die Gone-Concern-Kapitalanforderung, u. a. Änderungen der Definition der Anforderungskriterien für Bail-in-Schuldinstrumente, die sich auf den Betrag beziehen, der in den zwei Jahren vor der Fälligkeit erfasst wurde, und erhöhte Schwellenwerte für die zusätzlichen Eigenkapitalanforderungen auf der Grundlage der Leverage-Risikoposition, um das Bruttoinlandsprodukt widerzuspiegeln.
- Es gibt eine Änderung der Behandlung für das Halten von Bail-in-Schuldinstrumenten, die von Drittbanken ausgegeben werden.

Mit Wirkung ab 1. Januar 2020 wurden bestimmte Änderungen der Eigenmittelanforderungen für Kreditrisiken wirksam. Die Änderungen beziehen sich auf Aktienanlagen in Fonds sowie zentrale Gegenpartei-positionen und einen neuen Standardansatz für Gegenpartei-kreditrisiken (SA-CCR) für Derivate.

Im Januar 2020 vereinbarten die FINMA und die Credit Suisse, dass ein wesentlicher Teil der Nettoforderungen der Credit Suisse AG (Stammhaus) gegenüber der Credit Suisse Group AG (Muttergesellschaft), der aus ungedeckten Krediten herrührt, durch eine zusätzliche Gone-Concern-Kapazität aufseiten des Stammhauses abgedeckt werden soll. Zur Unterstützung ihrer «Single Point of Entry»-Bail-in-Strategie ist die Muttergesellschaft dazu verpflichtet, die zusätzlichen Mittel zur Verfügung zu stellen. Diese zusätzlichen Mittel gelten als Gone-Concern-Kapazität. In dem Umfang, in dem sie durch diese Mittel abgedeckt sind, können die oben genannten Nettoforderungen des Stammhauses jedoch bei der Berechnung der Gone-Concern-Kapitalquote auf Ebene des Stammhauses oder der Muttergesellschaft nicht einbezogen werden.

Kapitalinstrumente

Instrumente mit bedingter Pflichtwandelung

Um unsere Eigenkapitalanforderungen zu erfüllen, haben wir Kapitalinstrumente mit hohen und tiefen Auslösungssätzen ausgegeben. Unsere Instrumente mit hohen Auslösungssätzen werden bei Eintreten bestimmter spezifischer Ereignisse entweder zwingend in Stammaktien umgewandelt oder deren Kapitalbetrag wird auf null abgeschrieben. Dies ist dann der Fall, wenn die Quote des harten Kernkapitals (CET1) unter 7% fällt (oder eine anwendbare niedrigere Mindestgrenze) oder wenn die FINMA feststellt, dass eine Umwandlung notwendig ist oder dass wir staatliche Kapitalunterstützung brauchen, um zu verhindern, dass wir zahlungsunfähig, in Konkurs gehen oder ausserstande sein würden, einen wesentlichen Teil unserer Verbindlichkeiten zurückzuzahlen, oder wenn andere ähnliche Umstände dies erfordern würden. Die Umwandlung kann nur dann entfallen, wenn die FINMA auf unsere Anfrage hin feststellt, dass besondere Bedingungen gelten und sie eine Umwandlung für nicht erforderlich

hält. Instrumente mit hohen Auslösungssätzen sollen Verluste vor unseren anderen Kapitalinstrumenten, einschliesslich der Instrumente mit tiefen Auslösungssätzen, absorbieren. Die Merkmale der Instrumente mit tiefen Auslösungssätzen werden im Folgenden beschrieben. Contingent Capital Awards (CCA) werden bei Eintreten eines Auslösungsereignisses nicht in Stammaktien umgewandelt, sondern verlieren ihren Wert.

«Higher Trigger Capital Amount»

Bei den auf der Eigenmittelquote basierenden Auslösern für die Abschreibung bestimmter ausstehender Kapitalinstrumente wird berücksichtigt, dass andere ausstehende Kapitalinstrumente, deren Auslöser an vergleichsweise höhere Eigenmittelquoten gebunden ist, vor der Abschreibung dieser Instrumente in Eigenkapital umgewandelt oder abgeschrieben werden. Der Betrag des zusätzlichen Kapitals infolge einer solchen Umwandlung in Eigenkapital oder Abschreibung wird als «Higher Trigger Capital Amount» bezeichnet.

Die folgenden Capital Notes des Kernkapitals (nachstehend einheitlich als Tier 1 Capital Notes bezeichnet), die einen Auslösungssatz von 5,125% aufweisen und als Kapitalinstrumente mit tiefem Auslösungssatz eingestuft werden, standen per 31. Dezember 2019 noch aus:

- USD 2,5 Mia. 6,25% Tier 1 Capital Notes und
- USD 2,25 Mia. 7,5% Tier 1 Capital Notes.

Die folgenden Capital Notes des Ergänzungskapitals (nachstehend einheitlich als Tier 2 Capital Notes bezeichnet), die einen Auslösungssatz von 5% aufweisen und als Kapitalinstrumente mit tiefem Auslösungssatz eingestuft werden, standen per 31. Dezember 2019 noch aus:

- USD 2,5 Mia. 6,5% Tier 2 Capital Notes und
- EUR 1,25 Mia. 5,75% Tier 2 Capital Notes.

Emissionen

	Währung	Nennwert bei Ausgabe (Mio.)	Coupon-Zinssatz (in %)	Beschreibung	Jahr der Fälligkeit
Emissionen – Kündbare Bail-in-Instrumente					
Erstes Quartal 2019	USD	120	–	Thesaurierende vorrangige Zero Coupon Notes	2049
	USD	120	–	Thesaurierende vorrangige Zero Coupon Notes	2049
	USD	100	–	Thesaurierende vorrangige Zero Coupon Notes	2049
	USD	1'050	Variabler Zinssatz mit Floor	Vorrangige Notes	2024
Zweites Quartal 2019	USD	100	Variabler Zinssatz mit Floor	Vorrangige Notes	2023
	USD	130	–	Thesaurierende vorrangige Zero Coupon Notes	2049
	EUR	100	1,59 ¹	Vorrangige Notes	2030
	EUR	1'000 ²	1,0	Vorrangige Notes	2027
Drittes Quartal 2019	USD	130	–	Thesaurierende vorrangige Zero Coupon Notes	2049
	EUR	500 ²	1,0	Vorrangige Notes	2027
	EUR	1'000	0,65	Vorrangige Notes	2029
	USD	2'000	2,593	Vorrangige Notes	2025
Erstes Quartal 2020	EUR	1'250	0,65	Vorrangige Notes	2028
	USD	280	–	Thesaurierende vorrangige Zero Coupon Notes	2060
Emissionen – Kapitalinstrumente mit hohem Auslösungssatz					
Zweites Quartal 2019	SGD	750	5,625	Unbefristete Kernkapital-Notes mit bedingter Abschreibung	–
Drittes Quartal 2019	USD	1'750	6,375	Unbefristete Kernkapital-Notes mit bedingter Abschreibung	–
	CHF	525	3,0	Unbefristete Kernkapital-Notes mit bedingter Abschreibung	–
Erstes Quartal 2020	USD	1'000	5,1	Unbefristete Kernkapital-Notes mit bedingter Abschreibung	–

¹ Rückgang auf 1,19%.

² Im zweiten Quartal 2019 emittierte die Gruppe EUR 1'000 Mio. 1,0% Senior Callable Notes mit Fälligkeit 2027. Im Juli 2019 wurde das Angebot wieder eröffnet und der Gesamtnennbetrag wurde von EUR 1'000 Mio. auf EUR 1'500 Mio. erhöht.

Sämtliche Emissionen von Tier 1 Capital Notes und Tier 2 Capital Notes lassen sich als Kapitalinstrumente mit tiefem Auslösungssatz einstufen und weisen eine Abschreibungskomponente auf. Das heisst, der gesamte Kapitalbetrag wird, wenn spezifische auslösende Ereignisse auftreten, konsequent auf null abgeschrieben. Bei den Tier 1 Capital Notes ist dies der Fall, wenn die Quote des harten Kernkapitals (CET1) zusammen mit einer zusätzlichen Quote, die im Nachfolgenden beschrieben wird und bei der weitere ausstehende Kapitalinstrumente berücksichtigt werden, unter 5,125% sinkt. Gleiches gilt für die Tier 2 Capital Notes, wenn die entsprechende Quote unter 5% sinkt. Die Abschreibung kann nur dann entfallen, wenn die FINMA auf unsere Anfrage hin feststellt, dass besondere Bedingungen gelten und sie eine Abschreibung für nicht erforderlich hält. Die Capital Notes werden auch im Falle einer drohenden Insolvenz (Non-Viability) abgeschrieben, wenn die FINMA feststellt, dass eine Abschreibung notwendig ist oder dass wir ausserplanmässige staatliche Kapitalunterstützung brauchen, um zu verhindern, dass wir zahlungsunfähig, in Konkurs gehen oder ausserstande sein würden,

einen wesentlichen Teil unserer Verbindlichkeiten zurückzuzahlen, oder wenn andere ähnliche Umstände dies erfordern würden.

Der «Higher Trigger Capital Amount» der Kapitalinstrumente, die ein Auslösungsereignis festlegen, wenn die Quote des harten Kernkapitals unter 5,125% fällt, belief sich auf CHF 8,3 Mia., und die «Higher Trigger Capital Ratio» (das heisst das Verhältnis des «Higher Trigger Capital Amount» zu den gesamten risikogewichteten Aktiven der Gruppe) lag bei 2,9%, jeweils zum Jahresende 2019.

Bei den Kapitalinstrumenten, die ein Auslösungsereignis festlegen, wenn die Quote des harten Kernkapitals unter 5% fällt, betrug der «Higher Trigger Capital Amount» CHF 13,0 Mia. und die «Higher Trigger Capital Ratio» lag bei 4,5%, jeweils zum Jahresende 2019.

→ Siehe Tabelle «BIZ-Eigenmittelkennzahlen – Gruppe» für weitere Informationen über die BIZ-Kennzahlen, die für die Ermittlung dieser Zahlen herangezogen werden.

Eigenkapitalkennzahlen gemäss BIZ

BIZ-Eigenmittelkennzahlen – Gruppe

Ende	Gemäss Einführungsbestimmung «Phase-in»			Vollständig umgesetzt «Look-through»		
	2019	2018	Veränderung in %	2019	2018	Veränderung in %
Eigenmittel und risikogewichtete Aktiven (in Mio. CHF)						
Hartes Kernkapital (CET1)	36'774	35'824	3	36'774	35'824	3
Kernkapital (T1)	49'791	46'040	8	49'791	46'040	8
Total anrechenbare Eigenmittel	53'038	50'239	6	52'725	49'548	6
Risikogewichtete Aktiven	290'463	284'582	2	290'463	284'582	2
Eigenmittelquoten (in %)						
Quote des harten Kernkapitals (CET1)	12,7	12,6	–	12,7	12,6	–
Kernkapitalquote (T1)	17,1	16,2	–	17,1	16,2	–
Gesamtkapitalquote	18,3	17,7	–	18,2	17,4	–

Anrechenbare Eigenmittel – Gruppe

Ende	Gemäss Einführungsbestimmung «Phase-in»			Vollständig umgesetzt «Look-through»		
	2019	2018	Veränderung in %	2019	2018	Veränderung in %
Anrechenbare Eigenmittel (in Mio. CHF)						
Total Eigenkapital der Aktionäre	43'644	43'922	(1)	43'644	43'922	(1)
Regulatorische Anpassungen ¹	(247)	(643)	(62)	(247)	(643)	(62)
Anpassungen, die gemäss Übergangsbestimmungen eingeführt werden						
Goodwill ²	(4'848)	(4'762)	2	(4'848)	(4'762)	2
Sonstige immaterielle Werte ²	(38)	(47)	(19)	(38)	(47)	(19)
Latente Steuerguthaben, die auf der zukünftigen Profitabilität beruhen	(1'465)	(1'647)	(11)	(1'465)	(1'647)	(11)
Rückstellungsfehlbetrag im Vergleich zu den erwarteten Verlusten	(458)	(461)	(1)	(458)	(461)	(1)
Gewinne/(Verluste) aus Veränderung des Kreditrisikos auf eigenen zum Fair Value bewerteten Verbindlichkeiten	2'911	804	262	2'911	804	262
Aktiven aus Vorsorgeplänen mit Leistungsprimat ²	(2'263)	(1'374)	65	(2'263)	(1'374)	65
Anlagen in eigene Aktien	(426)	(32)	–	(426)	(32)	–
Sonstige Anpassungen ³	(36)	64	–	(36)	64	–
Anpassungen, die gemäss Übergangsbestimmungen eingeführt werden	(6'623)	(7'455)	(11)	(6'623)	(7'455)	(11)
Hartes Kernkapital (CET1)	36'774	35'824	3	36'774	35'824	3
Kapitalinstrumente mit hohem Auslösungssatz (Auslösungssatz 7%)	8'310	5'615	48	8'310	5'615	48
Kapitalinstrumente mit tiefem Auslösungssatz (Auslösungssatz 5,125%)	4'707	4'601	2	4'707	4'601	2
Zusätzliches Kernkapital (AT1)	13'017	10'216	27	13'017	10'216	27
Kernkapital (T1)	49'791	46'040	8	49'791	46'040	8
Instrumente des Ergänzungskapitals mit tiefem Auslösungssatz (von 5%)	2'934	3'508	(16)	2'934	3'508	(16)
Instrumente des Ergänzungskapitals (T2), die gemäss Übergangsbestimmungen auslaufen	313	691	(55)	–	–	–
Ergänzungskapital (T2)	3'247	4'199	(23)	2'934	3'508	(16)
Total anrechenbare Eigenmittel	53'038	50'239	6	52'725	49'548	6

¹ Enthält regulatorische Anpassungen, für welche die Einführungsbestimmungen nicht zur Anwendung kommen, einschliesslich einer kumulierten Dividendenabgrenzung.

² Nach Abzug latenter Steuerverbindlichkeiten.

³ Enthält Cashflow-Absicherungsreserve.

Kapitalentwicklung – Gruppe

	Gemäss Einführungsbestimmung («Phase-in»)		Vollständig umgesetzt («Look-through»)	
	2019	2018	2019	2018
Hartes Kernkapital (CET1) (in Mio. CHF)				
Bestand zu Beginn der Periode	35'824	36'711	35'824	34'824
Den Aktionären zurechenbarer Reingewinn	3'419	2'024	3'419	2'024
Fremdwährungseinfluss	(985) ¹	(308)	(985)	(266)
Einfluss der Abzüge gemäss den Einführungsbestimmungen	–	(1'843)	–	–
Rückkauf von Aktien im Rahmen des Aktienrückkaufprogramms	(1'000)	–	(1'000)	–
Regulatorische Anpassung von latenten Steuerguthaben	157	586	157	586
Regulatorische Anpassung des Kreditrisikos eigener zum Fair Value bewerteter Finanzverbindlichkeiten	104	(199)	104	(199)
Sonstige ²	(745)	(1'147)	(745)	(1'145)
Bestand am Ende der Periode	36'774	35'824	36'774	35'824
Zusätzliches Kernkapital (AT1) (in Mio. CHF)				
Bestand zu Beginn der Periode	10'216	14'771	10'216	12'438
Fremdwährungseinfluss	(204)	109	(204)	97
Einfluss der Abzüge gemäss den Einführungsbestimmungen	–	445	–	0
Emissionen	2'796	3'713	2'796	3'713
Rücknahmen	0	(9'081)	0	(6'139)
Sonstige	209	259	209	107
Bestand am Ende der Periode	13'017	10'216	13'017	10'216
Instrumente des Ergänzungskapitals (T2)				
Bestand zu Beginn der Periode	4'199	5'214	3'508	4'127
Fremdwährungseinfluss	(87)	(53)	(83)	(39)
Einfluss der Abzüge gemäss den Einführungsbestimmungen	–	50	–	0
Sonstige ³	(865)	(1'012)	(491)	(580)
Bestand am Ende der Periode	3'247	4'199	2'934	3'508
Anrechenbare Eigenmittel (in Mio. CHF)				
Bestand am Ende der Periode	53'038	50'239	52'725	49'548

¹ Enthält kumulierte Währungsumrechnungsdifferenzen nach US GAAP und den Fremdwährungseinfluss auf regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1).

² Einschliesslich der Auswirkung einer Dividendenabgrenzung, des Nettoeffekts von aktienbasierter Vergütung und Renten und einer Änderung in sonstigen regulatorischen Anpassungen (zum Beispiel Goodwill).

³ In erster Linie aufgrund von Auswirkungen der vorgeschriebenen Amortisierung bei Näherrücken der Fälligkeit bestimmter Instrumente.

Unsere Quote des harten Kernkapitals (CET1) betrug per Ende 2019 12,7% gegenüber 12,6% per Ende 2018, bei einem höheren harten Kernkapital und leicht höheren risikogewichteten Aktiven. Unsere Kernkapitalquote betrug Ende 2019 17,1% gegenüber 16,2% per Ende 2018. Unsere Gesamtkapitalquote belief sich Ende 2019 auf 18,3% gegenüber 17,7% per Ende 2018.

Das harte Kernkapital betrug per Ende 2019 CHF 36,8 Mia. gegenüber CHF 35,8 Mia. per Ende 2018. Das harte Kernkapital wurde in erster Linie durch einen den Aktionären zurechenbaren Reingewinn beeinflusst, teilweise ausgeglichen durch den Rückkauf von Aktien im Rahmen des Aktienrückkaufprogramms, einen negativen Fremdwährungseinfluss und eine Dividendenabgrenzung.

Das zusätzliche Kernkapital (AT1) betrug per Ende 2019 CHF 13,0 Mia. gegenüber CHF 10,2 Mia. per Ende 2018. Diese Veränderung resultierte vor allem aus der Ausgabe mehrerer Tier 1 Capital Notes mit hohem Auslösungssatz.

Das Ergänzungskapital (T2) lag per Ende 2019 bei CHF 3,2 Mia. gegenüber CHF 4,2 Mia. per Ende 2018. Diese Veränderung war vor allem auf die Auswirkungen der vorgeschriebenen Amortisierung von sich dem Fälligkeitsdatum nähernden Kapitalinstrumenten zurückzuführen.

Das Total der anrechenbaren Eigenmittel betrug per Ende 2019 CHF 53,0 Mia. gegenüber CHF 50,2 Mia. per Ende 2018. Dies war im Wesentlichen auf einen Anstieg des zusätzlichen Kernkapitals und des harten Kernkapitals zurückzuführen.

Risikogewichtete Aktiven

Aus unseren Bilanz- und Ausserbilanzpositionen werden die risikogewichteten Aktiven abgeleitet. Diese sind in vom Kredit-, Markt- und vom operationellen Risiko abgeleitete risikogewichtete Aktiven unterteilt. Bei der Bewertung der risikogewichteten Aktiven werden diese nicht anhand der nominalen Grösse, sondern anhand der Art der Bilanz- und Ausserbilanzpositionen bestimmt (dabei wird auch die Risikominderung durch Sicherheiten oder Absicherungsaktivitäten berücksichtigt).

Die vom **Kreditrisiko** abgeleiteten risikogewichteten Aktiven widerspiegeln die Kapitalanforderungen infolge eines möglichen Verlusts, der entstehen würde, wenn ein Schuldner oder eine Gegenpartei seinen beziehungsweise ihren finanziellen Verpflichtungen nicht mehr nachkommen könnte oder wenn sich die Bonität des Schuldners oder der Gegenpartei verschlechtern würde. Im Rahmen von Basel III hängen einige regulatorische Anpassungen der Eigenmittel von der Höhe des harten Kernkapitals ab (Schwellenwert). Der oberhalb des Schwellenwerts liegende Betrag wird vom harten Kernkapital abgezogen und der unterhalb dieser Marke liegende Betrag wird risikogewichtet. Die von solchen Schwellenwertanpassungen abhängigen risikogewichteten Aktiven gehören zu den vom Kreditrisiko abgeleiteten risikogewichteten Aktiven. Die FINMA hat die Verwendung des Advanced Internal Ratings-based Approach (A-IRB-Ansatz) zur Berechnung der Eigenmittelanforderungen für das Kreditrisiko genehmigt. Beim A-IRB-Ansatz werden die Risikogewichtungen anhand interner Risikoparameter wie der Ausfallwahrscheinlichkeit (Probability of Default, PD), der erwarteten Verlustquote (Loss Given Default, LGD) sowie der effektiven Restlaufzeit berechnet. Das Ausfallrisiko (Exposure at Default, EAD) wird entweder anhand von Bilanzdaten oder Modellen errechnet. Für die Eigenmittelanforderungen bezüglich des Gegenparteirisikos führten wir das Advanced Credit Valuation Adjustment (Advanced CVA) ein, welches das Risiko von Mark-to-Market-Verlusten im Zusammenhang mit dem erwarteten Gegenparteirisiko durch Veränderungen der Kreditrisikoprämien einer Gegenpartei abdeckt.

Die vom **Marktrisiko** abgeleiteten risikogewichteten Aktiven widerspiegeln die Kapitalanforderungen infolge potenzieller Veränderungen im Fair Value von Finanzinstrumenten wegen Marktbewegungen, was sich sowohl in den Bilanz- als auch Ausserbilanzpositionen niederschlägt. Zur Berechnung der Eigenmittelanforderungen für das Marktrisiko werden sowohl interne

als auch Standardmodelle verwendet. Im Rahmen des Basel-Regelwerks haben wir im Zusammenhang mit den Eigenmittelanforderungen der FINMA Modelle zur Risikomessung eingeführt. Dazu gehörten ein Eigenmittelzuschlag für zusätzliche Risiken im Handelsbuch (Incremental Risk Charge, IRC), ein Stress-Value-at-Risk (Stress-VaR) und ein Risk-not-in-VaR (RNIV).

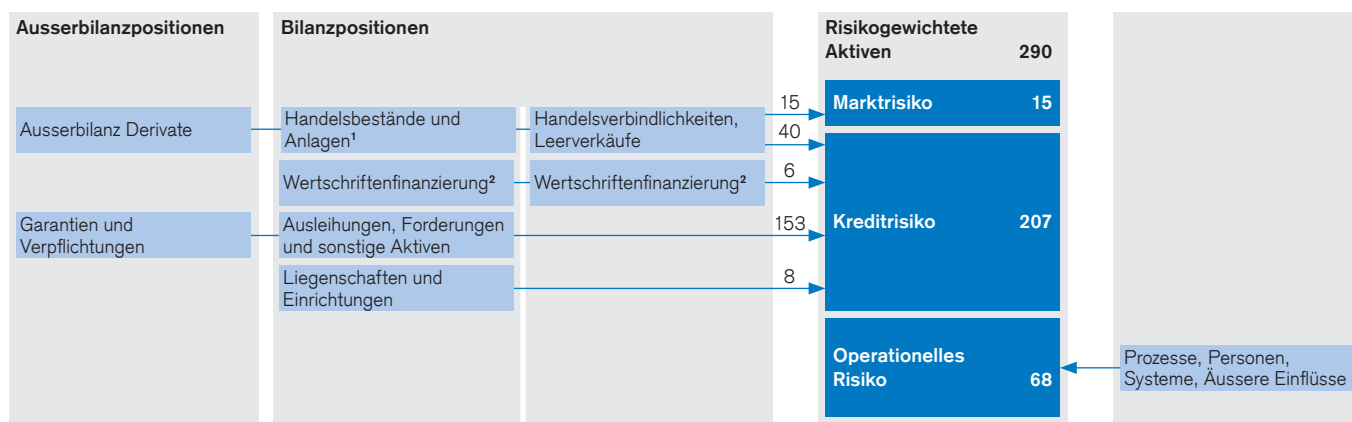
Beim IRC handelt es sich um einen aufsichtsrechtlichen Eigenmittelzuschlag für Ausfall- und Migrationsrisiken bei Positionen in den Handelsbüchern. Er stellt eine Ergänzung zu den übrigen Anforderungen an das Regelwerk für VaR-Modellierungen einschliesslich des Stress-VaR dar. Der Stress-VaR repliziert eine VaR-Berechnung für das aktuelle Portfolio der Gruppe unter Einbezug einer einjährigen Beobachtungsperiode mit wesentlichen finanziellen Stresssituationen. Er trägt dazu bei, den prozyklischen Charakter der minimalen Eigenmittelanforderungen für Marktrisiken zu reduzieren. RNIV und Stress-RNIV sind Risiken, die derzeit nicht durch das VaR-Modell der Gruppe abgedeckt werden, wie Basisrisiken, Risiken höherer Ordnung und wechselseitige Risiken. In Bezug auf die Eigenmittelanforderungen wendet die FINMA entsprechend den BIZ-Anforderungen einen Multiplikator an. Für jeden Backtesting-Ausreisser des regulatorischen VaR, der die vier Ausreisser in der vorangehenden rollenden 12-Monats-Periode übersteigt, erhöhen sich aufgrund des Multiplikators die notwendigen Eigenmittel für das Marktrisiko. Unser Multiplikator für die Eigenmittelunterlegung der Marktrisiken blieb 2019 auf den Mindestniveaus der FINMA und der BIZ, und wir verzeichneten keine Erhöhung der Eigenmittelunterlegung von Marktrisiken.

→ Siehe «Marktrisiko – Rückblick» in Risikomanagement für weitere Informationen.

Die vom **operationellen Risiko** abgeleiteten risikogewichteten Aktiven widerspiegeln die Kapitalanforderungen infolge von Verlustrisiken im Zusammenhang mit unzulänglichen oder fehlerhaften internen Abläufen, menschlichem oder technischem Versagen oder äusseren Einflüssen. Für die Berechnung der Eigenmittelanforderungen im Zusammenhang mit dem operationellen Risiko erhielten wir von der FINMA die Genehmigung zur Verwendung des Advanced Measurement Approach (AMA). Zur Messung des operationellen Risikos anhand des AMA-Ansatzes haben wir zentrale Szenarien definiert, welche die massgeblichen operationellen Risiken anhand eines Ereignismodells beschreiben.

Risikogewichtete Aktiven – Gruppe

per 31. Dezember 2019 (in Mia. CHF)



¹ Enthält hauptsächlich Handelsbestände, Wertschriftenanlagen und sonstige Anlagen.

² Enthält Forderungen aus übertragenen Zentralbankeinlagen, Reverse-Repo-Geschäfte sowie Verbindlichkeiten aus Zentralbankeinlagen, Repo-Geschäfte und Wertschriftenleihen.

Risikogewichtete Aktiven – Gruppe

Ende	Swiss Universal Bank	International Wealth Management	Asia Pacific	Global Markets	Investment Banking & Capital Markets	Strategic Resolution Unit ¹	Corporate Center ¹	Gruppe
2019 (in Mio. CHF)								
Kreditrisiko	66'307	29'441	26'436	36'806	19'565	–	28'398	206'953
Marktrisiko	977	1'490	3'010	7'480	97	–	2'138	15'192
Operationelles Risiko	11'058	12'857	7'182	12'491	3'897	–	20'833	68'318
Risikogewichtete Aktiven	78'342	43'788	36'628	56'777	23'559	–	51'369	290'463
2018 (in Mio. CHF)								
Kreditrisiko	63'280	26'604	27'102	35'380	20'498	5'834	16'201	194'899
Marktrisiko	1'315	1'669	3'507	9'158	200	1'305	1'489	18'643
Operationelles Risiko	11'880	11'843	6'547	14'478	3'492	10'787	12'013	71'040
Risikogewichtete Aktiven	76'475	40'116	37'156	59'016	24'190	17'926	29'703	284'582

¹ Seit Anfang 2019 ist die Strategic Resolution Unit keine eigenständige Division der Gruppe mehr. Das per 31. Dezember 2018 verbleibende Restportfolio wird nun in einer Asset Resolution Unit verwaltet und separat innerhalb des Corporate Center ausgewiesen.

Veränderung der risikogewichteten Aktiven

Die risikogewichteten Aktiven erhöhten sich um 2% auf CHF 290,5 Mia. per Ende 2019 von CHF 284,6 Mia. per Ende 2018, was vor allem auf Erhöhungen im Zusammenhang mit externen Modell- und Parameteraktualisierungen, Veränderungen der Risikohöhe und Änderungen der Methoden und Richtlinien in Bezug auf Kreditrisiken zurückzuführen war. Diese Zunahmen wurden teilweise durch einen negativen Fremdwährungseinfluss, Rückgänge der Risikohöhe sowie Rückgänge bei internen Modell- und Parameteraktualisierungen in Bezug auf das Marktrisiko ausgeglichen.

Bereinigt um den Fremdwährungseinfluss stieg das **Kreditrisiko** insbesondere durch Erhöhungen externer Modell- und Parameteraktualisierungen, Veränderungen der Risikohöhe aufgrund der Portfoliogrösse und Änderungen der Methoden und Richtlinien,

teilweise ausgeglichen durch einen Rückgang der Risikohöhe aufgrund der Portfolioqualität. Externe Modell- und Parameteraktualisierungen rührten insbesondere aus den schrittweisen Auswirkungen eines vorgeschriebenen Wechsels von einem Modellansatz zu einem standardisierten Ansatz für bestimmte Kredite in allen Divisionen, einer vorgeschriebenen Anpassung in Zusammenhang mit Wohnimmobilienkrediten in der Swiss Universal Bank sowie einem vorgeschriebenen Kapitalpuffer in Zusammenhang mit dem Ratingmodell für Schiffsfinanzierungen in der Division International Wealth Management her, sowie aus den Auswirkungen aus der Ausbuchung bestimmter Sicherungsgeschäfte in der Division Investment Banking & Capital Markets, im Corporate Center und in der Division Global Markets. Sie umfassten auch eine zusätzliche Einführung des Multiplikators auf Ertrag abwerfende Wohnimmobilien (Income Producing Real Estate, IPRE) und Nicht-IPRE-Engagements, beide innerhalb der Swiss Universal Bank, sowie die Einführung eines

Multiplikators auf bestimmte Investment-Banking-Forderungen an Unternehmen in den Divisionen Investment Banking & Capital Markets, Global Markets und Asia Pacific. Die Veränderungen der Risikohöhe aufgrund der Portfoliogrösse waren hauptsächlich zurückzuführen auf gestiegene Aktienengagements in den Divisionen International Wealth Management, Swiss Universal Bank, Global Markets und Asia Pacific sowie Anstiege in den meisten Divisionen in Zusammenhang mit einer regelmässigen Aktualisierung der «Stressed-Window»-Kalibrierung, teilweise ausgeglichen durch Rückgänge aus Verbriefungsstrukturen in der Division Investment Banking & Capital Markets. Die Zunahme infolge von Änderungen der Methode und Richtlinien widerspiegelten auch die Wirkung des neuen Rechnungslegungsstandards für Leasingverhältnisse. Der Rückgang der Risikohöhe aufgrund der Portfolioqualität war vor allem zurückzuführen auf einen Rückgang der Derivate in der Division Global Markets.

Bereinigt um den Fremdwährungseinfluss war der Rückgang des **Marktrisikos** hauptsächlich auf Veränderungen der Risikohöhe sowie interne Modell- und Parameteraktualisierungen zurückzuführen. Die Rückgänge der Risikohöhe betrafen hauptsächlich die Divisionen International Wealth Management, Global Markets und das Corporate Center, teilweise ausgeglichen durch Erhöhungen aufgrund einer regelmässigen Aktualisierung der «Stressed-Window»-Kalibrierung, hauptsächlich in den Divisionen

Global Markets und Asia Pacific. Der Rückgang der internen Modell- und Parameteraktualisierungen war vor allem auf Verbesserungen der RNIV-Methodik zurückzuführen.

Bereinigt um den Fremdwährungseinfluss war die Abnahme des **operationellen Risikos** hauptsächlich auf interne Modell- und Parameteraktualisierungen in Zusammenhang mit der jährlichen Rekalibrierung des Kapitalmodells des Advanced Measurement Approach (AMA) zurückzuführen. Darüber hinaus widerspiegelten interne Modell- und Parameteraktualisierungen aktualisierte Verteilungsschlüssel für das operationelle Risiko, was zu geringeren risikogewichteten Aktiven in Zusammenhang mit operationellen Risiken in der Division Global Markets, im Corporate Center und in der Division Swiss Universal Bank führte, teilweise ausgeglichen durch höhere risikogewichtete Aktiven in Zusammenhang mit den Divisionen International Wealth Management, Asia Pacific und Investment Banking & Capital Markets.

Der Fremdwährungseinfluss von CHF 2,2 Mia. ist zurückzuführen auf die Entscheidung im vierten Quartal 2019, die risikogewichteten Aktiven in Bezug auf das operationelle Risiko in US-Dollar anstatt Schweizer Franken zu berechnen, um den Kapitaleinsatz der Gruppe besser auf die Basiswährung ihrer Risiken abzustimmen.

Veränderung der risikogewichteten Aktiven nach Risikoart – Gruppe

2019	Swiss Universal Bank	International Wealth Management	Asia Pacific	Global Markets	Investment Banking & Capital Markets	Strategic Resolution Unit ¹	Corporate Center ¹	Total
Kreditrisiko (in Mio. CHF)								
Bestand zu Beginn der Periode	63'280	26'604	27'102	35'380	20'498	5'834	16'201	194'899
Übertragungen	–	–	–	–	–	(5'834)	5'834	–
Fremdwährungseinfluss	(360)	(488)	(509)	(1'112)	(468)	–	(365)	(3'302)
Veränderung der Risikohöhe	914	1'831	(422)	1'460	(1'561)	–	2'992	5'214
davon Kreditrisiko – Portfoliogröße ²	761	1'819	(684)	2'665	(1'111)	–	2'907	6'357
davon Kreditrisiko – Portfolioqualität ³	153	12	262	(1'205)	(450)	–	85	(1'143)
Modell- und Parameteraktualisierungen – intern ⁴	(47)	242	(284)	(36)	(22)	–	(8)	(155)
Modell- und Parameteraktualisierungen – extern ⁵	2'520	1'252	549	1'114	1'118	–	564	7'117
Änderungen der Methoden und Richtlinien ⁶	0	0	0	0	0	–	3'180	3'180
Bestand am Ende der Periode	66'307	29'441	26'436	36'806	19'565	–	28'398	206'953
Marktrisiko (in Mio. CHF)								
Bestand zu Beginn der Periode	1'315	1'669	3'507	9'158	200	1'305	1'489	18'643
Übertragungen	–	–	–	–	–	(1'305)	1'305	–
Fremdwährungseinfluss	(14)	(23)	(48)	(194)	(2)	–	(35)	(316)
Veränderung der Risikohöhe	(304)	(810)	93	(666)	10	–	(479)	(2'156)
Modell- und Parameteraktualisierungen – intern ⁴	(20)	654	(542)	(806)	(6)	–	(28)	(748)
Modell- und Parameteraktualisierungen – extern ⁵	0	0	0	(12)	(105)	–	(114)	(231)
Bestand am Ende der Periode	977	1'490	3'010	7'480	97	–	2'138	15'192
Operationelles Risiko (in Mio. CHF)								
Bestand zu Beginn der Periode	11'880	11'843	6'547	14'478	3'492	10'787	12'013	71'040
Übertragungen	–	–	–	–	–	(10'787)	10'787	–
Fremdwährungseinfluss	(349)	(406)	(227)	(394)	(123)	–	(658)	(2'157)
Veränderung der Risikohöhe	11	11	34	(55)	0	–	(22)	(21)
Modell- und Parameteraktualisierungen – intern ⁴	(484)	1'409	828	(1'538)	528	–	(1'287)	(544)
Bestand am Ende der Periode	11'058	12'857	7'182	12'491	3'897	–	20'833	68'318
Total (in Mio. CHF)								
Bestand zu Beginn der Periode	76'475	40'116	37'156	59'016	24'190	17'926	29'703	284'582
Übertragungen	–	–	–	–	–	(17'926)	17'926	–
Fremdwährungseinfluss	(723)	(917)	(784)	(1'700)	(593)	–	(1'058)	(5'775)
Veränderung der Risikohöhe	621	1'032	(295)	739	(1'551)	–	2'491	3'037
Modell- und Parameteraktualisierungen – intern ⁴	(551)	2'305	2	(2'380)	500	–	(1'323)	(1'447)
Modell- und Parameteraktualisierungen – extern ⁵	2'520	1'252	549	1'102	1'013	–	450	6'886
Änderungen der Methoden und Richtlinien ⁶	0	0	0	0	0	–	3'180	3'180
Bestand am Ende der Periode	78'342	43'788	36'628	56'777	23'559	–	51'369	290'463

¹ Seit Anfang 2019 ist die Strategic Resolution Unit keine eigenständige Division der Gruppe mehr. Das per 31. Dezember 2018 verbleibende Restportfolio wird nun in einer Asset Resolution Unit verwaltet und separat innerhalb des Corporate Center ausgewiesen.

² Entspricht Veränderungen der Portfoliogröße.

³ Entspricht Veränderungen der durchschnittlichen Risikogewichtung für sämtliche Kreditrisikoklassen.

⁴ Stellt Veränderungen aufgrund von intern bedingten Aktualisierungen von Modellen und Neukalibrierungen von ausschliesslich für die Credit Suisse spezifischen Modellparametern dar.

⁵ Stellt Veränderungen aufgrund von extern vorgeschriebenen Aktualisierungen von Modellen und Neukalibrierungen von ausschliesslich für die Credit Suisse spezifischen Modellparametern dar.

⁶ Stellt Veränderungen aufgrund von extern vorgeschriebenen regulatorischen Methoden und Richtlinienänderungen bei der bilanziellen und risikobezogenen Klassifizierung und Behandlung dar, die nicht ausschliesslich für die Credit Suisse spezifisch sind.

Leverage-Kennzahlen

Die Credit Suisse hat das vom Basler Ausschuss veröffentlichte und von der FINMA in der Schweiz umgesetzte Regelwerk bezüglich der BIZ Leverage Ratio angewandt. Gemäss diesem Regelwerk bemisst die BIZ Leverage Ratio das Kernkapital (T1) im Verhältnis zur Risikoposition am Ende der Berichtsperiode. Der hier verwendete Begriff der Leverage-Risikoposition umfasst Bilanzaktiven per Periodenende und vorgeschriebene regulatorische Anpassungen.

Die Leverage-Risikoposition betrug CHF 910,0 Mia. per Ende 2019 – ein Anstieg um 3% gegenüber dem Wert von CHF 881,4 Mia. per Ende 2018. Der Anstieg der Leverage-Risikoposition war vor allem auf eine höhere Konzernbilanzsumme der Gruppe zurückzuführen, worin sich hauptsächlich eine höhere operative Geschäftstätigkeit niederschlug, die teilweise durch negative Fremdwährungseinflüsse kompensiert wurde.

→ Siehe «Bilanz und Ausserbilanz» für weitere Informationen über die Entwicklung der Konzernbilanz der Gruppe.

Leverage-Risikoposition – Gruppe

Ende	2019	2018
Leverage-Risikoposition (in Mio. CHF)		
Swiss Universal Bank	264'987	255'480
International Wealth Management	100'664	98'556
Asia Pacific	115'442	106'375
Global Markets	257'407	245'664
Investment Banking & Capital Markets	42'590	40'485
Strategic Resolution Unit ¹	–	29'579
Corporate Center ¹	128'904	105'247
Leverage-Risikoposition	909'994	881'386

¹ Seit Anfang 2019 ist die Strategic Resolution Unit keine eigenständige Division der Gruppe mehr. Das per 31. Dezember 2018 verbleibende Restportfolio wird nun in einer Asset Resolution Unit verwaltet und separat innerhalb des Corporate Center ausgewiesen.

BIZ Leverage Ratios – Gruppe

Die Leverage Ratio des harten Kernkapitals (CET1) betrug per Ende 2019 4,0% gegenüber 4,1% per Ende 2018, was hauptsächlich auf eine höhere Leverage-Risikoposition zurückzuführen war. Die Leverage Ratio des Kernkapitals (T1) betrug per Ende 2019 5,5% gegenüber 5,2% per Ende 2018, was hauptsächlich auf ein höheres Kernkapital zurückzuführen war.

Komponenten der Leverage-Risikoposition – Gruppe

Ende	Gemäss Einführungsbestimmung («Phase-in»)			Vollständig umgesetzt («Look-through»)		
	2019	2018	Veränderung in %	2019	2018	Veränderung in %
Leverage-Risikoposition (in Mio. CHF)						
Bilanzaktiven	787'295	768'916	2	787'295	768'916	2
Anpassungen						
Unterschiede bezüglich Konsolidierungskreis und Abzüge vom Kernkapital (T1) ¹	(14'146)	(12'655)	12	(14'146)	(12'655)	12
Derivative Finanzinstrumente	75'856	73'110	4	75'856	73'110	4
Wertschriftenfinanzierungsgeschäfte	(29'580)	(32'278)	(8)	(29'580)	(32'278)	(8)
Ausserbilanzrisiken	90'569	84'293	7	90'569	84'293	7
Total Anpassungen	122'699	112'470	9	122'699	112'470	9
Leverage-Risikoposition	909'994	881'386	3	909'994	881'386	3

¹ Enthält Anpassungen für Anlagen in Banken, Finanz-, Versicherungs- oder Handelsgesellschaften, die für Rechnungslegungszwecke konsolidiert werden, die aber ausserhalb des regulatorischen Konsolidierungskreises liegen und für die keine Abzüge vom Kernkapital bezüglich Bilanzaktiven gemacht werden.

BIZ-Leverage-Kennzahlen – Gruppe

Ende	Gemäss Einführungsbestimmung («Phase-in»)			Vollständig umgesetzt («Look-through»)		
	2019	2018	Veränderung in %	2019	2018	Veränderung in %
Eigenmittel und Leverage-Risikoposition (in Mio. CHF)						
Hartes Kernkapital (CET1)	36'774	35'824	3	36'774	35'824	3
Kernkapital (T1)	49'791	46'040	8	49'791	46'040	8
Leverage-Risikoposition	909'994	881'386	3	909'994	881'386	3
Leverage Ratio (in %)						
Leverage Ratio des harten Kernkapitals (CET1)	4,0	4,1	–	4,0	4,1	–
Leverage Ratio des Kernkapitals (T1)	5,5	5,2	–	5,5	5,2	–

Kennzahlen gemäss Schweizer Anforderungen

Eigenkapitalkennzahlen gemäss Schweizer Anforderungen

Per Ende 2019 lag unsere Quote des harten Schweizer Kernkapitals (CET1) bei 12,6%, unsere Going-Concern-Kapitalquote bei 18,1%, unsere Gone-Concern-Kapitalquote bei 13,2% und unsere TLAC-Quote bei 31,3%.

Auf «Look-through»-Basis betrug das harte Schweizer Kernkapital Ende 2019 CHF 36,7 Mia. und unsere Quote des harten Schweizer Kernkapitals belief sich auf 12,6%. Unser Going-Concern-Kapital betrug CHF 49,8 Mia. und unsere Going-Concern-Kapitalquote lag bei 17,1%. Unser Gone-Concern-Kapital betrug CHF 41,1 Mia. und unsere Gone-Concern-Kapitalquote lag bei 14,1%. Unsere Total Loss-absorbing Capacity (TLAC) betrug CHF 90,9 Mia. und unsere TLAC-Quote lag bei 31,2%.

→ Siehe «Schweizer Anforderungen» für weitere Informationen über die regulatorischen Anforderungen in der Schweiz.

Schweizer Eigenmittelkennzahlen – Gruppe

Ende	Gemäss Einführungsbestimmung («Phase-in»)			Vollständig umgesetzt («Look-through»)		
	2019	2018	Veränderung in %	2019	2018	Veränderung in %
Schweizer Eigenmittel und risikogewichtete Aktiven (in Mio. CHF)						
Hartes Schweizer Kernkapital (CET1)	36'740	35'719	3	36'740	35'719	3
Going-Concern-Kapital	52'691	49'443	7	49'757	45'935	8
Gone-Concern-Kapital	38'576	35'678	8	41'138	37'909	9
Total Loss-absorbing Capacity	91'267	85'121	7	90'895	83'844	8
Schweizer risikogewichtete Aktiven	291'282	285'193	2	291'282	285'193	2
Schweizer Eigenmittelquoten (in %)						
Quote des harten Schweizer Kernkapitals (CET1)	12,6	12,5	–	12,6	12,5	–
Going-Concern-Kapitalquote	18,1	17,3	–	17,1	16,1	–
Gone-Concern-Kapitalquote	13,2	12,5	–	14,1	13,3	–
TLAC-Quote	31,3	29,8	–	31,2	29,4	–

Schweizer Eigenmittel und risikogewichtete Aktiven – Gruppe

Ende	Gemäss Einführungsbestimmung («Phase-in»)			Vollständig umgesetzt («Look-through»)		
	2019	2018	Veränderung in %	2019	2018	Veränderung in %
Schweizer Eigenmittel (in Mio. CHF)						
Hartes Kernkapital (CET1) – BIZ	36'774	35'824	3	36'774	35'824	3
Schweizer regulatorische Anpassungen ¹	(34)	(105)	(68)	(34)	(105)	(68)
Hartes Schweizer Kernkapital (CET1)	36'740	35'719	3	36'740	35'719	3
AT1-Instrumente mit hohem Auslösungssatz	8'310	5'615	48	8'310	5'615	48
Bestandsgeschützte Kapitalinstrumente	7'641	8'109	(6)	4'707	4'601	2
davon AT1-Instrumente mit tiefem Auslösungssatz	4'707	4'601	2	4'707	4'601	2
davon T2-Instrumente mit tiefem Auslösungssatz	2'934	3'508	(16)	–	–	–
Zusätzliches Schweizer Kernkapital (AT1)	15'951	13'724	16	13'017	10'216	27
Going-Concern-Kapital	52'691	49'443	7	49'757	45'935	8
«Bail-in»-Schuldinstrumente	37'172	33'892	10	37'172	33'892	10
T2-Instrumente, die gemäss Übergangsbestimmungen auslaufen	314	691	(55)	–	–	–
T2-Amortisationskomponente	1'090	1'095	0	1'032	509	103
T2-Instrumente mit tiefem Auslösungssatz	–	–	–	2'934	3'508	(16)
Gone-Concern-Kapital	38'576	35'678	8	41'138	37'909	9
Total Loss-absorbing Capacity	91'267	85'121	7	90'895	83'844	8
Risikogewichtete Aktiven (in Mio. CHF)						
Risikogewichtete Aktiven – BIZ	290'463	284'582	2	290'463	284'582	2
Schweizer regulatorische Anpassungen ²	819	611	34	819	611	34
Schweizer risikogewichtete Aktiven	291'282	285'193	2	291'282	285'193	2

¹ Enthält Anpassungen für bestimmte unrealisierte Verluste ausserhalb des Handelsbuches.

² Enthält hauptsächlich Unterschiede aufgrund des Kreditrisikomultiplikators.

Schweizer Leverage-Kennzahlen – Gruppe

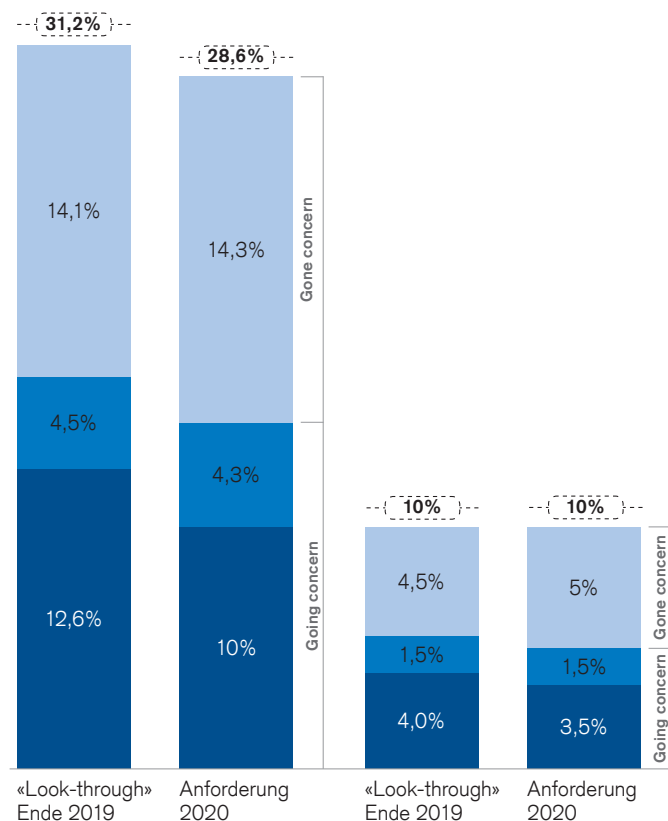
Ende	Gemäss Einführungsbestimmung («Phase-in»)			Vollständig umgesetzt («Look-through»)		
	2019	2018	Veränderung in %	2019	2018	Veränderung in %
Schweizer Eigenmittel und Leverage-Risikoposition (in Mio. CHF)						
Hartes Schweizer Kernkapital (CET1)	36'740	35'719	3	36'740	35'719	3
Going-Concern-Kapital	52'691	49'443	7	49'757	45'935	8
Gone-Concern-Kapital	38'576	35'678	8	41'138	37'909	9
Total Loss-absorbing Capacity	91'267	85'121	7	90'895	83'844	8
Leverage-Risikoposition	909'994	881'386	3	909'994	881'386	3
Schweizer Leverage Ratios (in %)						
Leverage Ratio des harten Schweizer Kernkapitals (CET1)	4,0	4,1	–	4,0	4,1	–
Going Concern Leverage Ratio	5,8	5,6	–	5,5	5,2	–
Gone Concern Leverage Ratio	4,2	4,0	–	4,5	4,3	–
TLAC Leverage Ratio	10,0	9,7	–	10,0	9,5	–

Rundungsdifferenzen sind möglich.

Schweizer Eigenkapitalquote und Leverage Ratio für die Credit Suisse

Eigenkapitalquote

Leverage Ratio



■ Hartes Kernkapital (CET1) ■ Zusätzliches Kernkapital (AT 1) ■ Bail-in-Instrumente

Rundungsdifferenzen sind möglich. Nicht berücksichtigt sind die Effekte der antizyklischen Puffer oder Eigenmittelrabatte für Verbesserungen der Abwicklungsfähigkeit und für bestimmte im Gone-Concern-Kapital erfasste Instrumente des Ergänzungskapitals mit niedrigerem Auslösungssatz.

Leverage-Kennzahlen gemäss Schweizer Anforderungen

Die für die Schweizer Leverage Ratios verwendete Leverage-Risikoposition berechnet sich am Periodenende auf der gleichen Basis wie die Leverage-Risikoposition für die BIZ Leverage Ratio. Per Ende 2019 lag unsere Leverage Ratio des harten Schweizer Kernkapitals (CET1) bei 4,0%, unsere Going Concern Leverage Ratio bei 5,8%, unsere Gone Concern Leverage Ratio bei 4,2% und unsere TLAC Leverage Ratio bei 10,0%. Auf «Look-through»-Basis lag unsere Leverage Ratio des harten Schweizer Kernkapitals per Ende 2019 bei 4,0%, unsere Going Concern Leverage Ratio bei 5,5%, unsere Gone Concern Leverage Ratio bei 4,5% und unsere TLAC Leverage Ratio bei 10,0%.

Regulatorische Angaben der Bank

Die folgenden Angaben zu Kapital, risikogewichteten Aktiven und Leverage beziehen sich auf die Bank. Das Geschäft der Bank ist im Wesentlichen mit dem der Gruppe vergleichbar. Dies gilt auch für betriebliche Erfolgsfaktoren und Trends in Bezug auf Kapital, risikogewichtete Aktiven und Leverage-Kennzahlen.

→ Siehe «Eigenkapitalkennzahlen gemäss BIZ», «Risikogewichtete Aktiven», «Leverage-Kennzahlen» und «Kennzahlen gemäss Schweizer Anforderungen» für weitere Informationen.

BIZ-Eigenmittelkennzahlen – Bank

Ende	Gemäss Einführungsbestimmung («Phase-in»)		
	2019	2018	Veränderung in %
Eigenmittel und risikogewichtete Aktiven (in Mio. CHF)			
Hartes Kernkapital (CET1)	41'933	38'915	8
Kernkapital (T1)	54'024	48'231	12
Total anrechenbare Eigenmittel	57'271	52'431	9
Risikogewichtete Aktiven	290'843	286'081	2
Eigenmittelquoten (in %)			
Quote des harten Kernkapitals (CET1)	14,4	13,6	–
Kernkapitalquote (T1)	18,6	16,9	–
Gesamtkapitalquote	19,7	18,3	–

Die Quote des harten Kernkapitals (CET1) der Bank betrug per Ende 2019 14,4% gegenüber 13,6% per Ende 2018, was hauptsächlich auf ein höheres hartes Kernkapital zurückzuführen war. Die Kernkapitalquote (T1) der Bank belief sich per Ende 2019 auf 18,6% gegenüber 16,9% per Ende 2018. Die Gesamtkapitalquote der Bank betrug per Ende 2019 19,7% gegenüber 18,3% per Ende 2018.

Das harte Kernkapital betrug per Ende 2019 CHF 41,9 Mia. gegenüber CHF 38,9 Mia. per Ende 2018. Das harte Kernkapital wurde vor allem durch einen den Aktionären zurechenbaren Reingewinn beeinflusst, teilweise ausgeglichen durch einen negativen Fremdwährungseinfluss.

Das zusätzliche Kernkapital (AT1) betrug per Ende 2019 CHF 12,1 Mia. gegenüber CHF 9,3 Mia. per Ende 2018. Diese Veränderung resultierte vor allem aus der Ausgabe von zusätzlichen Tier 1 Capital Notes mit hohem Auslösungssatz.

Anrechenbare Eigenmittel und risikogewichtete Aktiven – Bank

Ende	Gemäss Einführungsbestimmung («Phase-in»)		
	2019	2018	Veränderung in %
Anrechenbare Eigenmittel (in Mio. CHF)			
Total Eigenkapital der Aktionäre	46'120	45'296	2
Regulatorische Anpassungen ¹	(58)	(49)	18
Anpassungen, die gemäss Übergangsbestimmungen eingeführt werden ²	(4'129)	(6'332)	(35)
Hartes Kernkapital (CET1)	41'933	38'915	8
AT1-Instrumente	12'091 ³	9'316	30
Zusätzliches Kernkapital (AT1)	12'091	9'316	30
Kernkapital (T1)	54'024	48'231	12
Instrumente des Ergänzungskapitals mit tiefem Auslösungssatz (von 5%)	2'934	3'508	(16)
T2-Instrumente, die gemäss Übergangsbestimmungen auslaufen	313	692	(55)
Ergänzungskapital (T2)	3'247	4'200	(23)
Total anrechenbare Eigenmittel	57'271	52'431	9
Risikogewichtete Aktiven nach Risikoart (in Mio. CHF)			
Kreditrisiko	207'333	196'398	6
Markttrisiko	15'192	18'643	(19)
Operationelles Risiko	68'318	71'040	(4)
Risikogewichtete Aktiven	290'843	286'081	2

¹ Enthält regulatorische Anpassungen, für welche die Einführungsbestimmungen nicht zur Anwendung kommen, einschliesslich einer kumulierten Dividendenabgrenzung.

² Widerspiegelt 100% der schrittweise eingeführten Abzüge seit 2018, einschliesslich Goodwill, sonstige immaterielle Werte und bestimmte latente Steuerguthaben.

³ Besteht aus Kapitalinstrumenten mit hohem und tiefem Auslösungssatz. Von diesem Betrag bestehen CHF 8,3 Mia. aus Kapitalinstrumenten mit einem Abschreibungsauslösungssatz bei 7% Eigenmittelquote, und CHF 3,8 Mia. bestehen aus Kapitalinstrumenten mit einem Abschreibungsauslösungssatz bei 5,125% Eigenmittelquote.

Das Ergänzungskapital (T2) lag per Ende 2019 bei CHF 3,2 Mia. gegenüber CHF 4,2 Mia. per Ende 2018. Diese Veränderung war vor allem auf die Auswirkungen der vorgeschriebenen Amortisierung von sich dem Fälligkeitsdatum nähernden Kapitalinstrumenten zurückzuführen.

Per Ende 2019 betrug das Total der anrechenbaren Eigenmittel der Bank CHF 57,3 Mia. gegenüber CHF 52,4 Mia. per Ende 2018. Dies war im Wesentlichen auf einen Anstieg des harten Kernkapitals und des zusätzlichen Kernkapitals zurückzuführen.

Die risikogewichteten Aktiven stiegen per Ende 2019 um CHF 4,8 Mia. auf CHF 290,8 Mia. gegenüber CHF 286,1 Mia. per Ende 2018.

Komponenten der Leverage-Risikoposition – Bank

Ende	Gemäss Einführungsbestimmung («Phase-in»)		Veränderung in %
	2019	2018	
Leverage-Risikoposition (in Mio. CHF)			
Bilanzaktiven	790'459	772'069	2
Anpassungen			
Unterschiede bezüglich Konsolidierungskreis und Abzüge vom Kernkapital (T1) ¹	(11'545)	(11'493)	0
Derivative Finanzinstrumente	75'906	73'258	4
Wertschriftenfinanzierungsgeschäfte	(29'580)	(32'278)	(8)
Ausserbilanzrisiken	90'574	84'298	7
Total Anpassungen	125'355	113'785	10
Leverage-Risikoposition	915'814	885'854	3

¹ Enthält Anpassungen für Anlagen in Banken, Finanz-, Versicherungs- oder Handelsgesellschaften, die für Rechnungslegungszwecke konsolidiert werden, die aber ausserhalb des regulatorischen Konsolidierungskreises liegen und für die keine Abzüge vom Kernkapital bezüglich Bilanzaktiven gemacht werden.

BIZ-Leverage-Kennzahlen – Bank

Ende	Gemäss Einführungsbestimmung («Phase-in»)		Veränderung in %
	2019	2018	
Eigenmittel und Leverage-Risikoposition (in Mio. CHF)			
Hartes Kernkapital (CET1)	41'933	38'915	8
Kernkapital (T1)	54'024	48'231	12
Leverage-Risikoposition	915'814	885'854	3
Leverage Ratio (in %)			
Leverage Ratio des harten Kernkapitals (CET1)	4,6	4,4	–
Leverage Ratio des Kernkapitals (T1)	5,9	5,4	–

Schweizer Eigenmittelkennzahlen – Bank

Ende	Gemäss Einführungsbestimmung («Phase-in»)		Veränderung in %
	2019	2018	
Schweizer Eigenmittel und risikogewichtete Aktiven (in Mio. CHF)			
Hartes Schweizer Kernkapital (CET1)	41'899	38'810	8
Going-Concern-Kapital	56'924	51'634	10
Gone-Concern-Kapital	38'574	35'683	8
Total Loss-absorbing Capacity	95'498	87'317	9
Schweizer risikogewichtete Aktiven	291'650	286'682	2
Schweizer Eigenmittelquoten (in %)			
Quote des harten Schweizer Kernkapitals (CET1)	14,4	13,5	–
Going-Concern-Kapitalquote	19,5	18,0	–
Gone-Concern-Kapitalquote	13,2	12,4	–
TLAC-Quote	32,7	30,5	–

Rundungsdifferenzen sind möglich.

Schweizer Eigenmittel und risikogewichtete Aktiven – Bank

Ende	Gemäss Einführungsbestimmung («Phase-in»)		Veränderung in %
	2019	2018	
Schweizer Eigenmittel (in Mio. CHF)			
Hartes Kernkapital (CET1) – BIZ	41'933	38'915	8
Schweizer regulatorische Anpassungen ¹	(34)	(105)	(68)
Hartes Schweizer Kernkapital (CET1)	41'899	38'810	8
AT1-Instrumente mit hohem Auslösungssatz	8'315	5'624	48
Bestandsgeschützte Kapitalinstrumente	6'710	7'200	(7)
davon AT1-Instrumente mit tiefem Auslösungssatz	3'776	3'692	2
davon T2-Instrumente mit tiefem Auslösungssatz	2'934	3'508	(16)
Zusätzliches Schweizer Kernkapital (AT1)	15'025	12'824	17
Going-Concern-Kapital	56'924	51'634	10
«Bail-in»-Schuldinstrumente	37'170	33'897	10
T2-Instrumente, die gemäss Übergangsbestimmungen auslaufen	314	691	(55)
T2-Amortisationskomponente	1'090	1'095	0
Gone-Concern-Kapital	38'574	35'683	8
Total Loss-absorbing Capacity	95'498	87'317	9
Risikogewichtete Aktiven (in Mio. CHF)			
Risikogewichtete Aktiven – BIZ	290'843	286'081	2
Schweizer regulatorische Anpassungen ²	807	601	34
Schweizer risikogewichtete Aktiven	291'650	286'682	2

¹ Enthält Anpassungen für bestimmte unrealisierte Verluste ausserhalb des Handelsbuches.

² Enthält hauptsächlich Unterschiede aufgrund des Kreditrisikomultiplikators.

Schweizer Leverage-Kennzahlen – Bank

Ende	Gemäss Einführungsbestimmung («Phase-in»)		Veränderung in %
	2019	2018	
Schweizer Eigenmittel und Leverage-Risikoposition (in Mio. CHF)			
Hartes Schweizer Kernkapital (CET1)	41'899	38'810	8
Going-Concern-Kapital	56'924	51'634	10
Gone-Concern-Kapital	38'574	35'683	8
Total Loss-absorbing Capacity	95'498	87'317	9
Leverage-Risikoposition	915'814	885'854	3
Schweizer Leverage Ratios (in %)			
Leverage Ratio des harten Schweizer Kernkapitals (CET1)	4,6	4,4	–
Going Concern Leverage Ratio	6,2	5,8	–
Gone Concern Leverage Ratio	4,2	4,0	–
TLAC Leverage Ratio	10,4	9,9	–

Rundungsdifferenzen sind möglich.

Eigenkapital der Aktionäre

Gruppe

Das Total Eigenkapital der Aktionäre der Gruppe belief sich per Ende 2019 auf CHF 43,6 Mia. gegenüber CHF 43,9 Mia. per Ende 2018. Das Total Eigenkapital der Aktionäre wurde durch kreditbezogene Fair-Value-Verluste auf Verbindlichkeiten, Fremdwährungseinflüsse bei den kumulierten Währungsumrechnungsdifferenzen und Transaktionen im Zusammenhang mit der Erfüllung aktienbasierter Vergütungsansprüche, den Rückkauf von Aktien im Rahmen des Aktienrückkaufprogramms und gezahlte Dividenden negativ beeinflusst. Diese Veränderungen wurden durch einen den Aktionären zurechenbaren Reingewinn und eine Zunahme der Verpflichtung für aktienbasierte Vergütung kompensiert.

→ Siehe «Konsolidierte Eigenkapitalveränderungsrechnung» in VI – Konsolidierte Jahresrechnung – Credit Suisse Group für weitere Informationen zum Total Eigenkapital der Gruppe.

Bank

Das Total Eigenkapital der Aktionäre der Bank betrug per Ende 2019 CHF 46,1 Mia. gegenüber CHF 45,3 Mia. per Ende 2018. Das Total Eigenkapital der Aktionäre wurde durch einen den Aktionären zurechenbaren Reingewinn und eine Zunahme der Verpflichtung für aktienbasierte Vergütung positiv beeinflusst. Diese Veränderungen wurden teilweise durch kreditbezogene Fair-Value-Verluste auf Verbindlichkeiten, Fremdwährungseinflüsse bei den kumulierten Währungsumrechnungsdifferenzen und Transaktionen im Zusammenhang mit der Erfüllung aktienbasierter Vergütungsansprüche kompensiert.

→ Siehe «Konsolidierte Eigenkapitalveränderungsrechnung» in VIII – Konsolidierte Jahresrechnung – Credit Suisse (Bank) für weitere Informationen zum Total Eigenkapital der Aktionäre der Bank.

Eigenkapital der Aktionäre und Aktienkennzahlen

Ende	Gruppe			Bank		
	2019	2018	Veränderung in %	2019	2018	Veränderung in %
Eigenkapital der Aktionäre (in Mio. CHF)						
Stammaktien	102	102	0	4'400	4'400	0
Kapitalreserve	34'661	34'889	(1)	45'774	45'557	0
Bilanzgewinn	30'634	26'973	14	13'492	10'179	33
Eigene Aktien, zu Anschaffungskosten	(1'484)	(61)	–	–	–	–
Kumulierte erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung	(20'269)	(17'981)	13	(17'546)	(14'840)	18
Total Eigenkapital der Aktionäre	43'644	43'922	(1)	46'120	45'296	2
Goodwill	(4'663)	(4'766)	(2)	(3'960)	(4'056)	(2)
Sonstige immaterielle Werte	(291)	(219)	33	(291)	(219)	33
Materielles Eigenkapital der Aktionäre ¹	38'690	38'937	(1)	41'869	41'021	2
Ausstehende Aktien (in Mio.)						
Ausgegebene Stammaktien	2'556,0	2'556,0	0	4'399,7	4'399,7	0
Eigene Aktien	(119,8)	(5,4)	–	–	–	–
Ausstehende Aktien	2'436,2	2'550,6	(4)	4'399,7	4'399,7	0
Nennwert (in CHF)						
Nennwert	0.04	0.04	0	1.00	1.00	0
Buchwert pro Aktie (in CHF)						
Total Buchwert pro Aktie	17.91	17.22	4	10.48	10.30	2
Goodwill pro Aktie	(1.91)	(1.87)	2	(0.90)	(0.92)	(2)
Sonstige immaterielle Werte pro Aktie	(0.12)	(0.08)	50	(0.06)	(0.06)	0
Materieller Buchwert pro Aktie ¹	15.88	15.27	4	9.52	9.32	2

¹ Das Management ist der Ansicht, dass das materielle Eigenkapital der Aktionäre und der materielle Buchwert pro Aktie, beides unter GAAP nicht definierte Finanzgrößen, aussagekräftige Werte sind, da sich Branchenanalysten zur Beurteilung von Bewertung und Eigenkapitalausstattung darauf stützen.

Fremdwährungsrisiko

Die Bewirtschaftung des Fremdwährungsrisikos im Zusammenhang mit Investitionen in Zweigniederlassungen, Tochtergesellschaften und verbundenen Unternehmen erfolgt im Rahmen festgelegter Parameter, die ein Gleichgewicht zwischen der Stabilität der Eigenmittel und dem Erhalt des Aktienkapitals in Schweizer Franken bewahren. Die Entscheidungen bezüglich dieser

Parameter werden vom CARMC getroffen und regelmässig überprüft. Fremdwährungsrisiken in Verbindung mit Vermögenswerten der Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften, die nicht auf die funktionale Währung lauten, werden durch eine Kombination von zukunftsgerichteten und vergangenheitsorientierten Absicherungsaktivitäten bewirtschaftet mit dem Ziel, die fremdwährungsbedingte Volatilität der berichteten Erträge zu mindern.

Aktienkäufe

Gemäss Schweizerischem Obligationenrecht unterliegen das Halten oder der Rückkauf eigener Aktien einer gewissen Beschränkung. So können wir nur dann einen Aktienrückkauf durchführen, wenn frei verfügbares Eigenkapital in der Höhe der dafür nötigen Mittel vorhanden ist und der gesamte Nennwert dieser Aktien 10% des Aktienkapitals nicht übersteigt. Zudem hat die Gruppe in der Rechnungslegung der Holdinggesellschaft besondere Reserven in Höhe des Kaufpreises der erworbenen Aktien vorzunehmen. In der konsolidierten Jahresrechnung werden die eigenen Aktien zu Einstandskosten erfasst und als eigene Aktien ausgewiesen. Dies führt zu einem Rückgang des Eigenkapitals. Von uns zurückgekauft Aktien haben keinerlei Stimmrechte an den Generalversammlungen.

Im Jahr 2019 kauften wir 951,7 Mio. eigene Aktien auf dem freien Markt zurück, während wir 795,6 Mio. eigene Aktien verkauften oder erneut ausgaben. Von diesen Aktien wurden 871,9 Mio. durch Offenmarkt-Transaktionen erworben, vorwiegend für Market-Making-Zwecke und für Kundenaufträge, aber auch um den Lieferverpflichtungen der Gruppe im Zusammenhang mit aktienbasierter Vergütung nachzukommen. Per 31. Dezember 2019 hielt die Gruppe 119,8 Mio. eigene Aktien.

→ Siehe «Anhang 26 – Kumulierte erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung und zusätzliche Angaben zur Aktie» in VI – Konsolidierte Jahresrechnung – Credit Suisse Group für Informationen bezüglich der Veränderungen des Bestands eigener Aktien.

Im Rahmen des Investor Day 2018 am 12. Dezember 2018 kündigten wir ein Aktienrückkaufprogramm für Stammaktien der Gruppe im Jahr 2019 an. Der Verwaltungsrat genehmigte das Aktienrückkaufprogramm für Stammaktien der Gruppe in Höhe von bis zu CHF 1,5 Mia. Wir rechneten für 2019 mit dem Rückkauf von Aktien im Wert von mindestens CHF 1,0 Mia., entsprechende Markt- und Wirtschaftsbedingungen vorausgesetzt. Wir begannen das Aktienrückkaufprogramm für 2019 am 14. Januar 2019 und haben 79,8 Mio. Aktien für insgesamt CHF 1,0 Mia. bei einem durchschnittlichen Aktienkurs von CHF 12,53 über eine zweite Handelslinie an der SIX Swiss Exchange zurückgekauft. Diese Transaktion unterliegt der geltenden schweizerischen Verrechnungssteuer.

Wie am Investor Day vom 11. Dezember 2019 angekündigt, hat der Verwaltungsrat für 2020 ein zusätzliches Aktienrückkaufprogramm in Höhe von bis zu CHF 1,5 Mia. genehmigt. Vor der Ausbreitung von COVID-19 rechneten wir für 2020 mit dem Rückkauf von Aktien im Wert von mindestens CHF 1,0 Mia., entsprechende Markt- und Wirtschaftsbedingungen vorausgesetzt. Wir begannen das Aktienrückkaufprogramm 2020 am 6. Januar 2020 und kauften unsere eigenen Aktien über eine zweite Handelslinie an der SIX Swiss Exchange zurück. Diese Transaktion unterliegt der geltenden schweizerischen Verrechnungssteuer. Bis zum 13. März 2020 haben wir Aktien im Wert von CHF 325 Mio. zurückgekauft.

Angesichts der jüngsten Marktvolatilität und der wahrscheinlichen Auswirkungen von COVID-19 auf die wirtschaftliche Aktivität in unmittelbarer Zukunft wird der Verwaltungsrat seine Ziele für das Aktienrückkaufprogramm überprüfen, sobald grössere Klarheit bezüglich der marktbezogenen, finanziellen und wirtschaftlichen Aussichten besteht.

Der Verwaltungsrat wird an der Generalversammlung (GV) der Aktionäre am 30. April 2020 eine Kapitalherabsetzung durch Vernichtung der 2019 sowie Anfang 2020 bis per 13. März 2020 zurückgekauften Aktien (79,8 Mio. Aktien beziehungsweise 28,5 Mio. Aktien) beantragen. Es ist beabsichtigt, an einer zukünftigen GV der Aktionäre eine Kapitalherabsetzung durch Vernichtung der im späteren Jahresverlauf 2020 zurückgekauften Aktien zu beantragen.

→ Siehe «Auswirkungen der aktienbasierten Vergütung auf das Eigenkapital» in V – Vergütung – Vergütung der Gruppe für weitere Informationen.

Käufe von Wertpapieren durch den Emittenten

	Gesamtzahl der gekauften Aktien (Mio.) ¹	Durchschnitts- preis pro zurückge- kaufte Aktie (CHF)	davon Aktien- rückkaufprogramm ²	
			Gesamtzahl der gekauften Aktien (Mio.)	Maximaler Betrag, zu dem noch gekauft werden kann (Mio. CHF) ³
2019				
Januar	72,0	12,08	12,9	842
Februar	33,4	11,85	1,0	830
März	177,6	11,84	7,4	739
April	93,8	12,59	3,7	688
Mai	55,0	12,54	13,3	514
Juni	41,7	11,53	0,0	514
Juli	67,6	12,11	6,8	432
August	119,3	11,19	11,5	305
September	79,6	12,44	0,0	305
Oktober	76,2	11,89	0,0	305
November	88,1	12,98	14,0	123
Dezember	47,4	13,15	9,2	–
Total Aktienkäufe	951,7	–	79,8	–

¹ Im Jahr 2019 kauften wir 871,9 Mio. Aktien in Offenmarkt-Transaktionen ausserhalb des Aktienrückkaufprogramms, vorwiegend für Market-Making-Zwecke und für Kundenaufträge, aber auch um den Lieferverpflichtungen der Gruppe im Zusammenhang mit aktienbasierter Vergütung nachzukommen.

² Im Rahmen des Investor Day 2018 am 12. Dezember 2018 kündigten wir ein Aktienrückkaufprogramm für Stammaktien der Gruppe im Jahr 2019 an. Der Verwaltungsrat genehmigte das Aktienrückkaufprogramm für Stammaktien der Gruppe in Höhe von bis zu CHF 1,5 Mia. Das Programm wurde am 30. Dezember 2019 abgeschlossen.

³ Basierend auf unserer erklärten Absicht, Aktien im Wert von mindestens CHF 1,0 Mia. zurückzukaufen.

Dividenden und Dividendenpolitik

Gemäss dem Schweizerischen Obligationenrecht dürfen Dividenden nur dann ausgeschüttet werden, wenn und insoweit die Gesellschaft über Bilanzgewinne aus früheren Geschäftsjahren verfügt oder die freien Reserven der Gesellschaft hoch genug sind, um eine Ausschüttung von Dividenden zu ermöglichen. Zudem müssen mindestens 5% des jährlichen Reingewinns den gesetzlichen Reserven zugewiesen werden, bis diese 20% des einbezahlten Aktienkapitals erreicht haben. Unsere Reserven übersteigen derzeit diese 20%-Schwelle. Weiter bedürfen Dividendenausschüttungen der Genehmigung durch die GV. Der Verwaltungsrat kann eine Dividendenausschüttung vorschlagen, jedoch nicht selber festlegen. In der Schweiz muss die Revisionsstelle bestätigen, dass der Gewinnverwendungsvorschlag mit der schweizerischen Gesetzgebung und den Statuten des Unternehmens übereinstimmt. In der Regel stimmen die Aktionäre dem Dividendenvorschlag des Verwaltungsrats zu. Dividenden sind normalerweise nach der Beschlussfassung der GV über die Gewinnverwendung fällig und zahlbar. Gemäss Schweizerischem Obligationenrecht beträgt die Verjährungsfrist bei genehmigten Dividendenausschüttungen fünf Jahre.

Die 2019 für das Geschäftsjahr 2018 vorgenommene Dividendenausschüttung bestand aus einer Ausschüttung von CHF 0.2625 pro Aktie aus Kapitaleinlagereserven in bar. Die Ausschüttungen waren von der schweizerischen Verrechnungssteuer befreit und unterlagen bei Personen mit Wohnsitz in der Schweiz, die die Aktien als private Anlage halten, nicht der Einkommensteuer.

Unsere Dividendenpolitik ist bestrebt, unseren Investoren eine effiziente Form der Kapitalausschüttung im Verhältnis zu den Gewinnen zu bieten. Unsere Dividendenpolitik besteht darin, eine Bardividende je Aktie zu zahlen, unter dem Vorbehalt der Performance und der Entscheidung des Verwaltungsrats sowie der Genehmigung durch unsere Aktionäre zu gegebener Zeit. Wir gehen davon aus, dass wir nachhaltige ordentliche Dividende für die Aktionäre erwirtschaften werden und diese jedes Jahr um mindestens 5% erhöhen können.

Unser Verwaltungsrat wird den Aktionären bei der Generalversammlung am 30. April 2020 eine Barausschüttung in Höhe von CHF 0.2776 pro Aktie für das Geschäftsjahr 2019 vorschlagen. Fünfzig Prozent der Ausschüttung werden aus Kapitaleinlagereserven gezahlt werden, von der schweizerischen Verrechnungssteuer befreit sein und bei Personen mit Wohnsitz in der Schweiz nicht der Einkommensteuer unterliegen, und 50% werden aus Bilanzgewinnen gezahlt werden, nach Abzug der schweizerischen Verrechnungssteuer in Höhe von 35%. Als Ex-Dividenden-Datum wurde der 7. Mai 2020 festgelegt.

Aufgrund unserer Holdingstruktur ist die Gruppe kein operativ tätiges Unternehmen und hält Anteile an Tochterunternehmen. Sie ist deshalb auf die Dividenden ihrer Tochtergesellschaften angewiesen, um Aktionärsdividenden zu zahlen und langfristige Schulden zu bedienen. Die Tochtergesellschaften der Gruppe unterstehen in der Regel den gesetzlichen Beschränkungen in Bezug auf die zulässige Höhe von Dividendenausschüttungen. Die Höhe der Dividendenausschüttungen von operativen Tochtergesellschaften hängt von den Zukunftserwartungen und den Wachstumsaussichten des operativen Geschäfts ab.

→ Siehe «Antrag zur Ausschüttung aus Kapitaleinlagereserven» in VII – Statutarische Jahresrechnung – Credit Suisse Group – Antrag zur Verwendung des Bilanzgewinns und Kapitalausschüttung für weitere Informationen zu den Dividenden.

Dividende pro Aktie

	USD ¹	CHF
Dividende pro Aktie für das Geschäftsjahr		
2018	0.26	0.26
2017	0.25	0.25
2016	0.72	0.70
2015	0.72	0.70
2014	0.75	0.70

¹ Entspricht der Ausschüttung für jede American Depositary Share. Weitere Informationen finden sich unter credit-suisse.com/dividend.

Risikomanagement

Das Kreditrisikoprofil der Gruppe war während des Jahres 2019 stabil und das Marktrisiko blieb im Allgemeinen auf einem niedrigen Niveau. Eine Reihe von Governance- und organisatorischen Initiativen wurde umgesetzt.

Als Reaktion auf die Entwicklung der Geschäfts- und Marktbedingungen setzte die Funktion Chief Risk Officer (Risk) die folgenden Initiativen um:

- Einführung des Executive Board Risk Forum im Jahr 2020 unter Vorsitz des Group Chief Risk Officer (CRO) mit Verantwortung für die Entscheidungsfindung im Zusammenhang mit allen Risikoarten und Funktionen
- Umsetzung von erweiterten Risikoberichtskapazitäten. Dies führte dazu, dass die FINMA anerkannte, dass die Gruppe die vom Basler Ausschuss für Bankenaufsicht herausgegebenen «Grundsätze für die effektive Aggregation von Risikodaten und die Risikoberichterstattung» (BCBS 239) in allen wesentlichen Punkten einhält. Die Gruppe wird die Einbindung der Grundsätze in alle relevanten Aspekte ihrer Aktivitäten weiter vertiefen.
- Lancierung einer Initiative im Bereich «Human Capital and Culture» zur Weiterentwicklung der Kompetenzen der Mitarbeitenden der Risk-Funktion bei gleichzeitiger Aufrechterhaltung der höchsten Standards in Sachen Vielfalt und Integration

Wichtigste Risikoentwicklungen

Wir verfolgen die folgenden wichtigsten Risiko- und globalen Wirtschaftsentwicklungen sehr genau. Mögliche Schwachstellen der Gruppe haben wir anhand einer Reihe von Stressszenarien mit Kalibrierung auf verschiedene Schweregrade untersucht, die diesen Entwicklungen Rechnung tragen.

COVID-19

Die rasche Ausbreitung von COVID-19 innerhalb von China im Februar 2020 und weltweit im März 2020 führte zur Einführung von engmaschigen staatlichen Kontrollen und Reiseverboten sowie von sonstigen Massnahmen, durch welche die Aktivitäten rasch zum Erliegen kamen und das globale Wirtschaftsgeschehen gestört wurde. Weltweit litten die Märkte unter den Auswirkungen, wobei der Energie-, Reise-, Tourismus- und Transportsektor sowie Unternehmen mit engen Verbindungen zur chinesischen Wirtschaft bis jetzt am stärksten betroffen waren. COVID-19 dürfte mindestens im ersten Halbjahr 2020 einen erheblichen Einfluss auf die Weltwirtschaft haben und sich voraussichtlich auf die Finanzergebnisse der Gruppe auswirken, unter anderem auf die Kreditverlustschätzungen, den Handelserfolg, den Zinserfolg und potenzielle Goodwill-Beurteilungen. Wir beobachten die Ausbreitung von COVID-19 sowie mögliche Auswirkungen auf unsere Tätigkeit und unseren Geschäftsbetrieb sehr genau.

Globaler Konjunkturzyklus

Während des grössten Teils des Jahres 2019 herrschte akute Unsicherheit betreffend die Nachhaltigkeit des globalen Wirtschaftsaufschwungs. Diese Unsicherheit liess jedoch im Zuge der Entwicklungen der Geldpolitik von Zentralbanken und der ersten Phase des Handelsabkommens zwischen den USA und China in den letzten Monaten des Jahres 2019 und Anfang 2020 nach. Die zunächst schwache verarbeitende Industrie hat sich stabilisiert. Viele Unsicherheiten dürften jedoch weiter anhalten, beispielsweise die Auswirkungen von COVID-19, und systemische Risiken in den Märkten nehmen als unbeabsichtigte Folge der expansiven Geldpolitik von Zentralbanken möglicherweise weiter zu. Zudem führten die Aussichten auf ein schwächeres BIP-Wachstum weltweit und die Anfang März 2020 getroffene Entscheidung, die zwischen der OPEC und Russland geschlossene Vereinbarung zur Drosselung der Ölförderung rückgängig zu machen, zu einem Einbruch der Ölpreise.

Spannungen im Welthandel

Die Eskalation der Spannungen zwischen den USA und China setzte sich im gesamten Jahr 2019 fort. Beide Länder führten zusätzliche Strafzölle ein und weitere Aspekte des Streits, wie beispielsweise der Zugang zu fortschrittlichen Technologien, gewannen an Bedeutung. Auch die Spannungen zwischen den USA und anderen Ländern nahmen zu. Die erste Phase des Handelsabkommens zwischen den USA und China sorgte zwar für eine gewisse Entlastung, aber die höheren Zölle werden zunächst nicht ausser Kraft gesetzt und politische Erwägungen haben möglicherweise auch in Zukunft Einfluss auf die Handelspolitik.

Spannungen zwischen den USA und dem Iran

Zwischen den USA und dem Iran eskalierten im Laufe des Jahres 2019 und Anfang 2020 die Spannungen. Die USA versuchten, eine Neuverhandlung des Nuklearabkommens von 2015 zu erzwingen, während der Iran damit drohte, dieses Abkommen vollständig aufzulösen und seine Nuklearprogramme auszuweiten. Die globalen Finanzmärkte wurden 2019 und im ersten Quartal 2020 zeitweise von der Sorge belastet, dass eine weitere Eskalation sowie Vergeltungsmassnahmen die Öl- und Gaslieferungen aus der Region des Persischen Golfs ernsthaft stören und unter Umständen erhebliche Auswirkungen auf die Weltwirtschaft haben könnten.

Unruhen in Hongkong und Lateinamerika

Im Jahr 2019 kam es vermehrt zu sozialen und politischen Unruhen in Hongkong und mehreren Ländern Lateinamerikas. Als Reaktion auf diese Unruhen und die Auswirkungen von

COVID-19 kündigte die Regierung in Hongkong eine Erhöhung der haushaltspolitischen Unterstützung an. Chile, das von den Unruhen im Jahr 2019 von allen Ländern Lateinamerikas am stärksten betroffen war, hat Verfassungsänderungen vorgeschlagen, über die im Laufe des Jahres 2020 abgestimmt wird. Die Unruhen in diesen und weiteren Ländern werden jedoch möglicherweise weiter anhalten.

Türkei

Die türkische Wirtschaft hat die Rezession 2019 überwunden und die Inflation verlangsamt sich, während sich das Aussenhandelsdefizit des Landes verringerte. Die Wirtschaftspolitik konzentrierte sich jedoch weiterhin auf die Ankurbelung des BIP mithilfe kurzfristiger Konjunkturmassnahmen, wie beispielsweise niedrigerer Zinssätze, sowie mithilfe eines beschleunigten Kreditwachstums, was in einer erneuten Ausweitung des Aussenhandelsdefizits, einem höheren Verschuldungsgrad und erhöhter Abhängigkeit von ausländischen Kapitalzuflüssen resultieren könnte.

Schiffsfinanzierung

Der Wandel der USA zu einer protektionistischeren Aussenhandelspolitik und die Ungewissheit im Hinblick auf das globale BIP-Wachstum wirkten sich weiterhin auf den weltweiten Handel und die Schifffahrtmärkte aus. Während des Grossteils des Jahres 2019 zeigte sich die Branche sehr volatil und die Erträge und Werte reagierten äusserst empfindlich auf Veränderungen von Angebot und Nachfrage. Im vierten Quartal 2019 waren jedoch einige Verbesserungen zu verzeichnen. Allerdings wirkte sich die die Ausbreitung von COVID-19 im ersten Quartal negativ auf die Erträge und Werte im Schifffahrtssektor aus.

Austritt Grossbritanniens aus der EU

Die Ungewissheit über den Ausgang der Verhandlungen rund um den Austritt Grossbritanniens aus der EU hielt während des Gesamtjahres 2019 an und wird sich bis zu einem gewissen Grad vermutlich auch im Jahr 2020 fortsetzen. Ende Januar 2020 trat Grossbritannien zwar offiziell aus der EU aus, aber die Abstimmung über Einzelheiten neuer Vereinbarungen vor Ende der laufenden Übergangsperiode am 31. Dezember 2020 könnte sich als schwierig erweisen. Aufgrund der Ungewissheit wird Grossbritannien unter Umständen auch weiterhin unter negativen konjunkturellen Auswirkungen leiden. Wir konzentrieren uns während des gesamten Jahres 2020 bis zum Ende der Übergangsperiode auf die Sicherstellung der Betriebsbereitschaft in unseren EU-Rechtseinheiten sowie auf den Abschluss des Übergangs der betroffenen Geschäftsaktivitäten und der Kundenmigration.

Klimawandel

Das Klimarisiko ist aufgrund zunehmender Bestimmungen und Initiativen, Branchenentwicklungen, Kunden- und Anlegererwartungen und höheren öffentlichen Drucks zu einem zentralen Thema für Banken und Finanzinstitute geworden. Für unseren Verwaltungsrat und das Management ist dieses Thema ein zentrales Anliegen. Im Jahr 2019 wurden unsere sektorbezogenen Weisungen und Richtlinien, die zuvor jede Form von Finanzierung für neue Greenfield-Bergwerke für Kraftwerkskohle ausgeschlossen hatten, aktualisiert, um auch jede Form von Finanzierung

auszuschliessen, die sich spezifisch auf die Entwicklung neuer Kohlekraftwerke bezieht. Klimabezogene Risiken sind in unsere gruppenweite Risikotaxonomie eingebettet.

Cyberisiko

Die Finanzbranche ist weiterhin zunehmend auf Technologie angewiesen und mit dynamischen Cyberbedrohungen durch eine Vielzahl von Akteuren konfrontiert. Wir investieren weiterhin erhebliche Mittel in unser Programm zur Informations- und Cybersicherheit mit dem Ziel, unsere Fähigkeit zur Antizipation, Erkennung und Abwehr von Cyberangriffen sowie zur Wiederherstellung nach einem Angriff zu stärken. Wir überprüfen regelmässig die Wirksamkeit unserer wichtigsten Kontrollmechanismen und führen laufend Schulungen und Sensibilisierungsmassnahmen für unsere Mitarbeitenden durch, darunter Führungskräfte in Schlüsselpositionen, um Resilienz und eine ausgeprägte Cyberisiko-Kultur zu verankern.

Ablösung der Interbank Offered Rates

Hinsichtlich der Ersetzung der Interbank-Offered-Rates-Referenzsätze (IBORs) erfolgt auf den weltweiten Finanzmärkten derzeit eine wichtige strukturelle Änderung. Mit diesem Übergang sind erhebliche Risiken verbunden, darunter das finanzielle Risiko, das nicht finanzielle Risiko (einschliesslich des rechtlichen Risikos, des operationellen Risikos und des Verhaltensrisikos) sowie das Risiko eines nicht fristgerechten Übergangs wegen fehlender Kunden- oder Marktbereitschaft. Die Credit Suisse verfügt in den verschiedenen Geschäftsbereichen über Verbindlichkeiten und Aktiven in erheblicher Höhe, die mit den IBOR-Indizes verknüpft sind und für die eine Umstellung auf die alternativen Referenzsätze erforderlich ist. Sie hat daher ein IBOR Transition Program gestartet, um die Bereitschaft für den IBOR-Übergang unternehmensweit zu koordinieren.

Risikoorganisation und Aufsicht

Das umsichtige Eingehen von Risiken im Einklang mit den strategischen Prioritäten der Gruppe ist von grundlegender Bedeutung für unsere Tätigkeit und unseren Erfolg. Unsere Risikomanagementstrategie strebt primär den Schutz unserer Finanzkraft und Reputation an. Gleichzeitig achten wir darauf, unser Kapital optimal einzusetzen, um Geschäftstätigkeit und -wachstum zu unterstützen. Die Risikoorganisation der Gruppe basiert auf Transparenz, Verantwortlichkeit des Managements und unabhängiger Aufsicht. Das Risikomanagement ist ein fester Bestandteil des Geschäftsplanungsprozesses und bindet Geschäftsleitung und Verwaltungsrat in hohem Masse mit ein.

Um den Herausforderungen eines unbeständigen Marktumfelds und der zunehmenden Komplexität durch die sich wandelnden regulatorischen Regelwerke gerecht zu werden, stärken wir das Risikomanagement innerhalb der gesamten Gruppe kontinuierlich. Wir setzen umfassende Risikomanagementprozesse und ausgereifte Kontrollsysteme ein und setzen laufend alles daran, die möglichen negativen Auswirkungen von Risikokonzentrationen zu minimieren.

Risikokultur

Die Geschäftstätigkeit der Gruppe basiert auf einem bewussten und disziplinierten Eingehen von Risiken. Wir sind der Überzeugung, dass unabhängige Risikomanagement-, Compliance- und Revisionsprozesse mit voller Führungsverantwortung für die Interessen und Anliegen der Anspruchsgruppen entscheidend sind. Die Risikokultur der Gruppe wird von den folgenden Grundsätzen geleitet:

- Festlegung einer klaren Risikobereitschaft, in der die Risikoarten und -niveaus dargelegt werden, die wir eingehen wollen.
- Bereitstellung von Weisungen zu Risikomanagement und Compliance, die Befugnisse und Verantwortlichkeiten für das Eingehen und das Management von Risiken definieren.
- Aufbau robuster Risikobeschränkungen, die mehrere Risikoperspektiven abdecken, sodass Beurteilungen weniger auf einzelne Risikomessgrößen gestützt sind.
- Aktive Risikoüberwachung und Ergreifung risikomindernder Massnahmen, wenn Risiken sich ausserhalb des zulässigen Bereichs befinden.
- Ermittlung, Analyse und Eskalation von Verstössen gegen die Risikolimiten oder Toleranzen. Wenn umfangreiche, wiederholt auftretende oder nicht bewilligte Ausnahmen vorkommen, kann dies Entlassungen, Kürzungen der Vergütung oder andere Disziplinarmassnahmen zur Folge haben.

Die Gruppe setzt sich für eine starke Risikokultur ein, in der alle Mitarbeitenden dazu angehalten sind, bei der Ermittlung und Eskalation von Risiken Eigenverantwortung zu übernehmen und gegen unangemessenes Verhalten vorzugehen. Die Geschäftsbereiche sind im Rahmen unserer Risikobereitschaft für alle Risiken verantwortlich, die sie generieren, einschliesslich Risiken hinsichtlich des Verhaltens der Mitarbeitenden. Die Erwartungen betreffend die Risikokultur werden durch die Geschäftsleitung regelmässig kommuniziert, durch Weisungen und Schulungen gefestigt, bei den Leistungsbeurteilungen und Vergütungsverfahren berücksichtigt und im Hinblick auf das Verhalten von Mitarbeitenden auch durch formelle Disziplinausschüsse beurteilt.

Wir bemühen uns, verantwortungsvolles Handeln durch den Code of Conduct der Gruppe zu fördern, der klare Aussagen zu den Verhaltensstandards und den ethischen Grundwerten enthält, die von unseren Mitarbeitenden und Verwaltungsratsmitgliedern erwartet werden, sodass unsere Reputation in Bezug auf Integrität, Fairness und eine angemessene Risikopolitik gewahrt und gestärkt wird. Darüber hinaus sind unsere sechs Verhaltens- und Ethikstandards (Kundenfokus, Leistungsorientierung, Stakeholdermanagement, Verantwortung, Partner und Transparenz) ein wichtiger Bestandteil der Verankerung unserer ethischen Grundwerte in unserer Geschäftsstrategie und im sozialen Gefüge unserer Organisation.

Diese sechs Verhaltens- und Ethikstandards sollen Mitarbeitende dazu ermutigen, verantwortungs- und respektvoll sowie

ehrllich und regelkonform zu handeln, um das Vertrauen unserer Anspruchsgruppen zu sichern. Initiativen in diesem Bereich gaben den Mitarbeitenden praktische Anleitung in Bezug auf umsichtige und durchdachte Verhaltensweisen und die Bedeutung ethisch korrekten Handelns sowie des Lernens aus Fehlern. Die Leistungsbeurteilung und die Vergütungsprozesse unserer Mitarbeitenden sind mit den Verhaltens- und Ethikstandards und dem Code of Conduct der Gruppe verknüpft.

→ Siehe «Verhaltensrisiko» in Risiken und Risikomanagement – Nicht finanzielles Risiko für weitere Informationen.

Risiko-Governance

Eine wirksame Risiko-Governance bildet ein stabiles Fundament für umfassende Disziplin im Risikomanagement. Die Risiko-Governance der Gruppe basiert auf einem Governance-Modell mit «drei Verteidigungslinien», wobei jeder Verteidigungslinie eine spezifische Aufgabe mit festgelegten Verantwortlichkeiten zugewiesen ist. Bei der Ermittlung, Beurteilung und Minderung von Risiken arbeiten diese Verteidigungslinien eng zusammen.

Die erste Verteidigungslinie ist das Front Office, das für die Wahrnehmung geeigneter Geschäftsmöglichkeiten im Rahmen der strategischen Risikozielsetzungen und Compliance-Vorgaben der Gruppe verantwortlich ist. Dies umfasst auch die Hauptverantwortung für die Einhaltung der jeweiligen rechtlichen und regulatorischen Vorschriften, die Aufrechterhaltung effektiver interner Kontrollen sowie die Sicherstellung, dass die Gruppe in den Grenzen ihrer Risikobereitschaft agiert.

Die zweite Verteidigungslinie umfasst Funktionen innerhalb der gesamten Gruppe wie Risk, Compliance, Regulatory Affairs, General Counsel und Product Control. Die Funktionen der zweiten Verteidigungslinie formulieren Standards und Vorgaben für den effektiven Umgang mit Risiken und Kontrollen. Dies umfasst auch die Beratung zu den jeweiligen rechtlichen und regulatorischen Anforderungen sowie die Publikation entsprechender Weisungen ebenso wie die Beurteilung ihrer Einhaltung. Sie sind zuständig für die Analyse, das Messen und das Hinterfragen der Aktivitäten des Front Office und legen der Geschäftsleitung sowie den Aufsichtsbehörden unabhängige Beurteilungen und Berichte zum Risikomanagement vor. Risk ist auch für die Formulierung und Entwicklung des gruppenweiten Regelwerks zur Risikobereitschaft zuständig.

Die dritte Verteidigungslinie ist die Interne Revision, die die Wirksamkeit von Kontrollen funktions- und aktivitätsübergreifend überwacht, was die Risikomanagement- und Governance-Verfahren mit einschliesst.

Mit Wirksamkeit per 5. März 2020 ist die Funktion Regulatory Affairs dem Group Chief Compliance and Regulatory Affairs Officer (CCO) nun direkt unterstellt.

Funktionen und Ausschüsse mit Risikomanagementaufgaben



¹ Risiken der Divisionen können durch die jeweiligen Risk Management Committees der Rechtseinheiten behandelt werden.

Die Aktivitäten der Gruppe unterstehen in den Ländern, in denen wir Geschäfte tätigen, lokalen Aufsichtsbehörden. Die Aufsicht über unser Geschäft liegt unter anderem bei Zentralbanken, Behörden der Bank- und Finanzdienstleistungsaufsicht, bei Wertpapier- und Börsenaufsichtsbehörden und bei Selbstregulierungsorganisationen von Branchenverbänden. Die FINMA ist für uns die wichtigste Aufsichtsbehörde.

→ Siehe «Gesetzgebung und Aufsichtsbehörden» in I – Informationen zum Unternehmen für weitere Informationen.

Die Governance der Gruppe beinhaltet eine Ausschussstruktur und umfassende Unternehmensrichtlinien, die durch den Verwaltungsrat, die Geschäftsleitung, ihre jeweiligen Ausschüsse, den CRO, den CCO sowie die Verwaltungsräte bedeutender Tochtergesellschaften in Übereinstimmung mit ihren jeweiligen Zuständigkeiten und Kompetenzen erarbeitet, überprüft und genehmigt worden sind.

→ Siehe «Verwaltungsrat» und «Geschäftsleitung» in IV – Corporate Governance für weitere Informationen.

Verwaltungsrat

Der Verwaltungsrat ist für die Strategie, Überwachung und Kontrolle der Gruppe sowie für die Festlegung der gruppenweiten Risikotoleranz verantwortlich. Zu diesem Zweck genehmigt der Verwaltungsrat das Regelwerk für das Risikomanagement und legt in Absprache mit dem Risk Committee die allgemeine Risikobereitschaft fest.

Das **Risk Committee** ist dafür verantwortlich, den Verwaltungsrat bei seinen Aufsichtspflichten zu unterstützen, indem es die Risk-Funktion, ihre Ressourcen und die wesentlichen Risiken regelmässig überprüft.

Das **Audit Committee** ist verantwortlich für die Unterstützung des Verwaltungsrats bei seiner Aufsichtstätigkeit. Dies umfasst

die Überwachung der Geschäftsleitung in Bezug auf die Finanzberichterstattung, die interne Kontrolle, die Finanzbuchführung sowie die rechtliche und regulatorische Compliance. Zusätzlich ist das Audit Committee für die Überwachung der Unabhängigkeit und die Aufgabenerfüllung der Internen Revision und der externen Revisionsstellen verantwortlich.

Das **Conduct and Financial Crime Control Committee** ist verantwortlich für die Unterstützung des Verwaltungsrats bei der Erfüllung seiner Aufsichtspflichten im Hinblick auf die Risikobelastung der Gruppe durch Finanzkriminalität. Seine Aufgabe ist die Überwachung und Beurteilung der Wirksamkeit der Compliance-Programme und -Initiativen in Bezug auf Finanzkriminalität, die sich zum Ziel gesetzt haben, das Verhalten und die Wachsamkeit im Rahmen der Bekämpfung der Finanzkriminalität zu verbessern.

Der **Vergütungsausschuss** ist verantwortlich für die Festlegung, Überprüfung und Vorlage der Vergütungspolitik der Gruppe. Im Rahmen des Regelwerks zum Vergütungsrisiko stellen mehrere Corporate Functions, darunter Risk, Compliance, General Counsel, Human Resources, Interne Revision und Product Control, Input für die Einschätzung des Gesamtrisikos der Divisionen und bestimmter Einzelpersonen in Bezug auf ihre Risiko- und Verhaltensperformance bereit und bestimmen ein Gesamt-Risiko-Rating, das den Vorsitzenden des Vergütungsausschusses, des Risk Committee und des Audit Committee vorgelegt wird und als Teil der Performance der Divisionen und bestimmter Einzelpersonen betrachtet wird.

Geschäftsleitung

Die Geschäftsleitung ist für die Erstellung der strategischen Geschäftspläne verantwortlich, die vom Verwaltungsrat zu genehmigen sind. Ausserdem überprüft und koordiniert sie bedeutende Initiativen für die Risk-Funktion und erlässt gruppenweit anwendbare Risikoricthlinien. CRO und CCO vertreten jeweils die

Risk- beziehungsweise Compliance-Funktionen und legen der Geschäftsleitung und dem Verwaltungsrat regelmässig Informationen und Berichte vor.

Das Risikoforum der Geschäftsleitung (Executive Board Risk Forum) unter dem Vorsitz des CRO wurde im Jahr 2020 ins Leben gerufen und ist verantwortlich für die Entscheidungsfindung über Risikoarten und Funktionen hinweg. Zu den zentralen Aufgaben des Forums gehören die Prüfung und das Hinterfragen der Risikopolitik der Gruppe, die Beurteilung von wesentlichen divisions- und funktionsübergreifend eskalierten Risikofragen, die Aufsicht über kritische Genehmigungen (zum Beispiel Risikobereitschaft, Allokation von Limiten und Risikokapital sowie M&A-Aktivitäten) sowie die Überwachung von massgeblichen Risikotrends und einschlägigen Kennzahlen.

Ausschüsse der Geschäftsleitung

Bestimmte Anpassungen an den Ausschüssen der Geschäftsleitung wurden im Jahr 2020 vorgenommen, unter anderem im Hinblick auf die drei Zyklen des Capital Allocation & Risk Management Committee (CARMC). Die Aufgaben des ehemaligen Reputational Risk & Sustainability Committee wurden in den neuen Zyklus Position & Client Risk (PCR) des CARMC eingebracht, um damit eine umfassendere Beurteilung aller wichtigen positions- und kundenbezogenen Risikofaktoren in einem einzigen Ausschuss zu ermöglichen. Die Aufgaben des Risk Processes & Standards Committee wurden in vollem Umfang an den CRO übertragen.

Das **Capital Allocation & Risk Management Committee (CARMC)** ist für die Überwachung und Lenkung unseres Risikoprofils zuständig. Es empfiehlt dem Risk Committee und dem Verwaltungsrat Risikolimiten auf Gruppenebene, legt die Risikobereitschaft fest und weist sie den verschiedenen Geschäftsbereichen zu, überprüft wichtige neue Geschäftsstrategien beziehungsweise Veränderungen der Geschäftsstrategien, beispielsweise durch Geschäftsmigrationen, trifft risikobezogene Entscheidungen zu Eskalationen und wendet Massnahmen, Methoden und Tools zur Überwachung und Steuerung des Risikoportfolios an. Ferner eskaliert das CARMC Angelegenheiten, die zusätzliche Beaufsichtigung benötigen, an das Risikoforum der Geschäftsleitung (Executive Board Risk Forum). Das CARMC agiert in drei Zyklen und tritt dabei jeweils vierteljährlich zusammen.

- Der PCR-Zyklus ist für die Umsetzung der gruppenweiten Strategien für das Management von Markt-, Kredit- und Kundenrisiken, die Festlegung und Genehmigung der Risikobereitschaft und sonstiger geeigneter Massnahmen zur Überwachung und Steuerung des Markt-, Kredit- und Kundenrisikoprofils der Gruppe zuständig. Der PCR-Zyklus hat den ehemaligen Zyklus Market & Credit Risks ersetzt und in seiner Zuständigkeit liegen nun auch kundenbezogene Risiken, einschliesslich Reputationsrisiken.
- Im Zyklus Asset & Liability Management (ALM) werden die Finanzierung sowie Bilanzentwicklungen und -aktivitäten überprüft sowie die regulatorischen und geschäftlichen Liquiditätsanforderungen und die internen und regulatorischen Eigenmitelanforderungen geplant und überwacht. Ausserdem wird die

Governance und Aufsicht über alle wesentlichen Geschäftsmigrationen wahrgenommen und es wird sichergestellt, dass strategische Initiativen bezüglich Rechtseinheiten der Risikobereitschaft der Gruppe entsprechen und angemessen unterstützt und kontrolliert werden.

- Im Zyklus Internal Control System (ICS) werden wesentliche nicht finanzielle Risiken (einschliesslich operationeller, Rechts- und Compliance-Risiken) überwacht und analysiert, die Anpassung des Geschäftskontinuitätsprogramms an die Unternehmensstrategie wird auf jährlicher Basis überprüft und genehmigt und es werden Limiten, Obergrenzen und Meldewerte für bestimmte Geschäftsbereiche festgelegt, um bedeutende nicht finanzielle Risiken (unter anderem operationelle Risikopositionen) zu kontrollieren. Ausserdem werden Angemessenheit und Effizienz der internen Kontrollsysteme überprüft und beurteilt.

Der ALM-Zyklus und der ICS-Zyklus blieben weitgehend unverändert. Steuerung und Überwachung des Kunden- und Reputationsrisikos erfolgen jetzt durch den PCR-Zyklus.

Das **Valuation Risk Management Committee (VARMC)** ist für die Festlegung von Richtlinien bezüglich der Bewertung von bestimmten Sachwerten und für die beim Bewertungsprozess angewandten Richtlinien und Berechnungsmethoden verantwortlich. Ferner ist das VARMC für die Überwachung und Beurteilung von Bewertungsrisiken, die Prüfung der Schlussfolgerungen aus Bestandsbewertungen und die Führung bei der Lösung bedeutender Bestandsbewertungsprobleme verantwortlich.

Risk Management Committees der Divisionen und der Rechtseinheiten

Die Risk Management Committees der Divisionen und Rechtseinheiten überprüfen Risiken sowie Belange von Legal, Compliance und Angelegenheiten der internen Kontrolle, die die jeweilige Division beziehungsweise Rechtseinheit betreffen.

Organisation der Risikomanagementfunktion

Risk ist für die Überwachung des Risikomanagements und den Aufbau einer organisatorischen Basis für die Risikosteuerung verantwortlich. Risk arbeitet bei der Gestaltung der Risikoprofile der Divisionen und der Gruppe konstruktiv mit den Geschäftsdivisionen zusammen.

Die wesentlichen organisatorischen Bestandteile von Risk umfassen eine Struktur, die aus der Abdeckung der Divisionen/Rechtseinheiten und globalen Risikofunktionen besteht. Diese Struktur bildet die Geschäftsstrategie der Gruppe sowie die Einbeziehung der Rechtseinheiten ab und wird durch für die Strategie wesentliche zentrale Unterstützungsfunktionen unterstützt.

Die Risk-Organisation durchlief eine kontinuierliche Weiterentwicklung, welche insbesondere die Anpassung beziehungsweise Etablierung bestimmter globaler Risikofunktionen sowie für die Strategie wesentlicher zentraler Unterstützungsfunktionen beinhaltet, um unsere Bemühungen zu unterstützen, ein

strategisches und nachhaltiges Risiko-Rendite-Verhältnis zu erzielen, das die Risikobereitschaft der Gruppe widerspiegelt.

Globale Risikofunktionen

Die globalen Risikoarten-Funktionen gestalten unser Regelwerk zur Risikobereitschaft und sorgen für weltweit harmonisierte Modelle und Methoden. Sie umfassen Credit Risk Management (einschliesslich Reputationsrisiko), Market Risk Management, Non-Financial Risk Management, Model Risk Management, Fiduciary Risk Management, Global Treasury & Liquidity Risk, Enterprise Strategic Risk und Quantitative Analysis & Technology und sind für die funktionale Risikoüberwachung und das Regelwerk zur Risikobeschränkung auf globaler und lokaler Ebene für die Rechtseinheiten zuständig. Sie sind auch für funktionspezifische Modelle, Methoden und Richtlinien sowie für funktionsbezogene aufsichtsrechtliche Veränderungen verantwortlich.

Die Funktion Credit Risk Review ist eine vom Credit Risk Management unabhängige Überprüfungsfunktion und unmittelbar dem Vorsitzenden des Risk Committee sowie administrativ dem CRO unterstellt. Credit Risk Review beurteilt die Kreditrisikopositionen der Gruppe sowie die Verfahren und Praktiken für das Kreditrisikomanagement.

Abdeckung der Divisionen/Rechtseinheiten

Eigene Risk Management Committees für jede Division sind integraler Bestandteil unseres Governance-Regelwerks. Die divisionalen Chief Risk Officers der Swiss Universal Bank, von International Wealth Management, Asia Pacific, Global Markets und Investment Banking & Capital Markets haben detaillierte Regelwerke zur Risikobereitschaft und zu Reporting-Kapazitäten entwickelt, um den spezifischen Bedürfnissen ihrer Geschäftsdivisionen gerecht zu werden, und sind für die gegenseitige Abstimmung der Risikomanagementfunktion innerhalb unserer Divisionen verantwortlich.

Die Chief Risk Officers der einzelnen Rechtseinheiten sorgen für eine unabhängige Risikoüberwachung bestimmter wesentlicher Rechtseinheiten an den Standorten unserer wichtigsten Geschäftsaktivitäten. Sie sind dafür verantwortlich, dass die Regelwerke für das Risikomanagement und die Risikobereitschaft der Gruppe einheitlich angewendet werden und die lokalen Vorschriften erfüllen.

Zentrale Unterstützungsfunktionen

Digital Transformation & Products Labs ist eine gemeinsame Funktion von Compliance und Risk. Sie treibt die Transformation wichtiger Front-to-Back-Prozesse und die Bereitstellung technischer Ressourcen aus den Bereichen Advanced Analytics, Fallmanagement, Self-Service-Digital-Assistance und Robotik auf einer gemeinsamen Plattform voran.

CRO & Regulatory Change ist dafür verantwortlich, risikorelevante Vorschriften, welche die Credit Suisse betreffen, umzusetzen, die erforderlichen Änderungen für die Geschäftsbereiche und für Risk zu unterstützen und die damit verbundenen Anpassungen des täglichen Geschäftsbetriebs zu ermöglichen.

Weitere für die Strategie wesentliche Funktionen innerhalb der Risk-Organisation sind der Chief Operating Officer und der Chief of Staff.

Compliance and Regulatory Affairs

Compliance

Compliance ist eine unabhängige globale Funktion, die dem CCO unterstellt ist und mit den Geschäftsbereichen zusammenarbeitet, um die Risiken zu steuern, die sich aus der möglichen Nichteinhaltung der geltenden Gesetze, Vorschriften, Regeln und Marktstandards ergeben. Als zweite Verteidigungslinie gehören die unabhängige Bewertung des Compliance-Risikos, die Ausführung von Überwachungs- und Testmassnahmen und die Berichterstattung in Bezug auf die Einhaltung unserer Compliance-Risikobereitschaft und andere wesentliche Themen an den Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung zu ihren Aufgaben.

Die Chief Compliance Officers der Divisionen, die auch die Compliance-Kontrolle für die wichtigsten Rechtseinheiten in den jeweiligen Regionen übernehmen, sind für die unabhängige Beaufsichtigung und Kontrolle der Compliance-Risiken und der regulatorischen Risiken im Zusammenhang mit ihren jeweiligen Divisionen und Rechtseinheiten zuständig.

Compliance leitet globale Programme zur Risikoaufsicht, beispielsweise für grenzüberschreitende Compliance und Steuerkonformität von Kunden, und erstellt und überwacht Weisungen, Richtlinien, Verfahren und Kontrollen im Zusammenhang mit potenziellen Risiken wie Geldwäscherei, Bestechung und Korruption sowie Sanktionen. Compliance ist auch für die Identifikation und Korrektur von wesentlichen Verstössen bei Compliance-Prozessen und -Kontrollen der Gruppe verantwortlich.

Regulatory Affairs

Regulatory Affairs ist eine unabhängige globale Funktion, die dem CCO unterstellt ist und für die Unterstützung der Gruppe bei der Minderung regulatorischer Risiken zuständig ist. Dies erfolgt durch Steuerung und Sicherstellung der Transparenz aufsichtsrechtlicher Interaktionen der Gruppe und der Koordinierung der Erfüllung regulatorischer Verpflichtungen der Gruppe für alle relevanten Divisionen und Corporate Functions. Des Weiteren bietet sie Unterstützung bei der angemessenen und einheitlichen Positionierung der Gruppe in Angelegenheiten mit wesentlicher strategischer und regulatorischer Bedeutung. Regulatory Affairs beurteilt dabei die Erfüllung regulatorischer Anforderungen durch die Gruppe und lässt Anspruchsgruppen strategische Beratung zu risikobezogenen Vorschriften zukommen, welche die Credit Suisse betreffen.

Regelwerk zur Risikobereitschaft

Überblick

Wir pflegen ein umfassendes, gruppenweites Regelwerk zur Risikobereitschaft, das einer globalen Weisung unterliegt und eine solide Grundlage für die Ermittlung der Risikobereitschaft und

ihre Steuerung in der gesamten Gruppe darstellt. Ein wichtiges Element des Regelwerks ist eine detaillierte Stellungnahme des Verwaltungsrats zur Risikobereitschaft im Einklang mit den Finanz- und Kapitalplänen. Das Regelwerk umfasst auch die Prozesse und Systeme zur Beurteilung der Angemessenheit der Risikobereitschaft im Hinblick auf die Beschränkung unseres Gesamtrisikoprofils.

Die Risikotragfähigkeit bezeichnet das maximale Risiko, das wir angesichts unseres aktuellen Ressourcenniveaus unter Einhaltung der bestehenden Beschränkungen durch Liquiditäts- und Kapitalanforderungen, durch das Geschäftsumfeld sowie durch unsere Verantwortlichkeit gegenüber Depotinhabern, Aktionären, Investoren und anderen Anspruchsgruppen eingehen können. Die Risikobereitschaft stellt das für alle Risikoarten aggregierte Risikoniveau dar, das wir innerhalb unserer Risikotragfähigkeit zur Erreichung unserer strategischen Zielsetzungen und unseres Geschäftsplans zu tragen bereit sind. Das Risikoprofil bezeichnet unsere zu einem bestimmten Zeitpunkt erhobenen Nettorisikopositionen innerhalb der einzelnen Risikokategorie und über alle relevanten Risikokategorien aggregiert. Seinen Ausdruck findet das Risikoprofil in einer Reihe quantitativer Risikomessgrößen und qualitativer Risikoaspekte. Unter Einsatz von Risikobeschränkungen wie Limiten, Richtlinien, Toleranzen und Zielen wird der Umfang unseres Risikoprofils auf das Mass der geplanten Risikobereitschaft beschränkt.

Wichtige Aspekte und Prozess

Das Regelwerk zur Risikobereitschaft der Gruppe unterliegt einer übergreifenden globalen Weisung, die eine Reihe von spezifischen Weisungen, Prozessen, Kontrollen und Systemen umfasst, mit denen die Risikobeschränkungen kalibriert werden und das

Risikoprofil gesteuert wird. Die strategischen Risikoziele (Strategic Risk Objectives, SROs) sind auf Ebene der Gruppe, der Geschäftsddivisionen und der Rechtseinheiten integriert. Dies erfolgte durch eine Palette von (quantitativen und qualitativen) Risikomassnahmen, die sicherstellen sollen, dass wir innerhalb der vom Verwaltungsrat festgelegten Schwellenwerte handeln. Die SROs werden im Rahmen der laufenden Verbesserungen unserer Risikomanagementprozesse regelmässig überprüft. Im Dezember 2019 genehmigte der Verwaltungsrat eine überarbeitete Serie von SROs, um die strategischen Ziele der Gruppe für das Jahr 2020 weiter zu unterstützen. Die SROs sind nun konkreter und messbarer. Sie setzen sich aus folgenden Komponenten zusammen:

- Förderung stabiler Erträge zur Unterstützung der Performance im Einklang mit den Finanzziele
- Gewährleistung einer soliden Steuerung von Finanzierung und Liquidität sowohl unter normalen Umständen als auch unter Stressbedingungen
- Aufrechterhaltung einer angemessenen Eigenkapitalausstattung sowohl unter normalen als auch unter Stressbedingungen
- Wahrung der Integrität unseres Unternehmens und unserer Tätigkeiten

Das frühere SRO über die Kontrolle von Konzentrationsrisiken wurde in die SROs integriert, die sich auf Ertragsstabilität, Finanzierung und die angemessene Liquiditäts- und Kapitalausstattung beziehen. Die früheren SROs über die Steuerung des nicht finanziellen Risikos zur Sicherstellung nachhaltiger Performance, die Minimierung von Reputationsrisiken und die Steuerung und Minderung von Verhaltensrisiken wurden im neuen SRO über die Wahrung der Integrität unseres Unternehmens und unserer Tätigkeit zusammengefasst.

Regelwerk zur Risikobereitschaft – Schlüsseldefinitionen



Risikotragfähigkeit Maximales Risiko, das wir angesichts unseres aktuellen Ressourcenniveaus unter Einhaltung der bestehenden Beschränkungen durch Kapital- und Liquiditätsanforderungen, durch das Geschäftsumfeld sowie durch unsere Verantwortlichkeit gegenüber Depotinhabern, Aktionären, Investoren und anderen Anspruchsgruppen eingehen können.

Risikobereitschaft Für alle Risikoarten aggregiertes Risikoniveau, das wir innerhalb unserer Risikotragfähigkeit zur Erreichung unserer strategischen Zielsetzungen und unseres Geschäftsplans einzugehen bereit sind.

Risikoprofil Unsere zu einem bestimmten Zeitpunkt erhobenen Nettorisikopositionen, innerhalb der einzelnen Risikokategorie und über alle relevanten Risikokategorien aggregiert. Seinen Ausdruck findet das Risikoprofil in einer Reihe quantitativer Risikomessgrößen und qualitativer Risikoaspekte.

Risikobeschränkungen Auf zukunftsgerichteten Annahmen beruhende quantitative und qualitative Massgaben, die dazu dienen, unsere gesamte Risikobereitschaft den Geschäftsbereichen, Rechtseinheiten, Risikokategorien, Risikokonzentrationen und, soweit angemessen, sonstigen Ebenen zuzuteilen.

Die gruppenweite Risikobereitschaft wird jährlich in Verbindung mit der Finanz- und Kapitalplanung festgelegt. Die Grundlage dafür bilden neben der Risikobereitschaft Bottom-up-Prognosen, bei denen die geplante Risikoauslastung durch die Geschäftsbereiche berücksichtigt wird, sowie durch den Verwaltungsrat gesteuerte strategische Top-down-Risikozielsetzungen und Vorgaben für die Risikobereitschaft. Das Stresstesting von Szenarien für Finanz- und Kapitalpläne ist ein unverzichtbarer Bestandteil bei der Kalibrierung der Risikobereitschaft, durch welche die strategischen Risikozielsetzungen, die finanziellen Ressourcen und die Geschäftspläne aufeinander abgestimmt werden. Die Kapitalpläne werden ausserdem basierend auf dem Deckungsgrad des ökonomischen Kapitals analysiert, einem weiteren Verfahren zum Beurteilen von Bottom-up-Risikoplänen in Bezug auf die verfügbaren Kapitalressourcen. Die Risikobereitschaft wird durch eine Reihe von internen Governance-Foren genehmigt. Zudem erteilen der CRO und der CFO, das CARMC sowie das Risk Committee gemeinsam ihre Einwilligung, bevor der Verwaltungsrat zustimmt.

Die Stellungnahme zur Risikobereitschaft (Risk Appetite Statement) ist der formale, durch den Verwaltungsrat genehmigte Plan für die gruppenweite Risikobereitschaft. Die Zuweisungen von Risikobereitschaft von der Gruppe an die Divisionen werden von den Risk Management Committees der Divisionen genehmigt. Die jeweilige Risikobereitschaft der Rechtseinheiten wird durch die lokalen Verwaltungsräte der Rechtseinheiten festgelegt. Die von der Gruppe vorgegebenen Limiten sind hierbei zu beachten. Der Top-down- und Bottom-up-Kalibrierungsprozess für die Risikobereitschaft umfasst die folgenden Schritte:

Top-down:

- Die gruppenweiten strategischen Risikozielsetzungen werden durch den Verwaltungsrat im Einklang mit unseren Finanz- und Kapitalzielen beschlossen.
- Top-down-Risikotragfähigkeiten und -Risikobereitschaften werden anhand der verfügbaren Ressourcen und der wesentlichen Schwellenwerte, beispielsweise der regulatorischen Mindestanforderungen, festgelegt.
- Die jährlich durch den Verwaltungsrat ausgearbeitete und genehmigte Stellungnahme zur Risikobereitschaft beruht auf den strategischen Risikozielsetzungen, auf umfassenden Stresstests von Szenarien für unsere prognostizierten Finanzergebnisse und Kapitalanforderungen sowie auf unserem Regelwerk zum ökonomischen Kapital. Halbjährlich wird eine Überprüfung der Risikobereitschaft und der Risikotragfähigkeit durchgeführt. Die Stellungnahme zur Risikobereitschaft umfasst quantitative und qualitative Risikomessgrößen, die für eine angemessene gruppenweite Kontrolle der Risikobereitschaft erforderlich sind. Das CARMC überprüft die Risikobereitschaft nach dem Top-down- und Bottom-up-Ansatz sowie die Aufteilung zwischen Divisionen und Rechtseinheiten.
- Für wesentliche Tochtergesellschaften bestehen separate Regelwerke zur Risikobereitschaft der Rechtseinheiten, die an lokale regulatorische Anforderungen angepasst sind. Mit einem integrierten Jahresabschlussplanungsprozess wird sichergestellt, dass die Risikobereitschaft einzelner Rechtseinheiten mit der Risikobereitschaft der Gruppe im Einklang steht.

- Die Risk Management Committees der Divisionen sind für die Zuweisung der Risikobereitschaft innerhalb der betreffenden Divisionen auf der Grundlage der Überprüfungen und Anforderungen der einzelnen Geschäftsbereiche zuständig.

Bottom-up:

- Front-Office-Fachleute ermitteln die geplanten Risikoniveaus und die entsprechenden Anfragen in Bezug auf die Risikobereitschaft und stellen Finanz- und Kapitalpläne bereit, um die Konformität mit der Geschäftsstrategie sicherzustellen. Risikopläne werden durch die zuständigen Risk Management Committees überprüft.
- Bottom-up-Risikoprognosen werden über alle Geschäftsbereiche hinweg aggregiert, um die Risikopläne der Divisionen und der gesamten Gruppe zu beurteilen und um Managemententscheide zu Abweichungen von der bestehenden Risikobereitschaft oder den möglichen Bedarf neuer Messgrößen für die Risikobereitschaft zu unterstützen.
- Ein Regelwerk zur Effektivität der Risikobereitschaft dient dazu, die Wirksamkeit der Risikobereitschaft bei der Umsetzung der Geschäftsstrategie und der Erfüllung der Finanzziele zu überprüfen. Mithilfe dieses Regelwerks sorgen die leitenden Funktionen und der Verwaltungsrat für angemessene Risikobereitschaftsniveaus sowie für eine adäquate Kalibrierung der anschliessenden Risikobeschränkungen.
- Das Risiko wird ebenso wie die Finanz- und Kapitalpläne durch die Geschäftsleitung und den Verwaltungsrat gemeinsam überprüft und genehmigt.

Das gruppenweite Regelwerk zur Risikobereitschaft umfasst eine Reihe von quantitativen und qualitativen Aspekten. Die quantitativen Aspekte der Risikobereitschaft werden mithilfe verschiedener Kennzahlen gemessen, darunter Kennzahlen zu Stressszenarien in Bezug auf Kapital, Erträge und Liquidität, risikogewichtete Aktiven und das ökonomische Risikokapital. Die qualitativen Aspekte der Risikobereitschaft werden zur Überwachung der Einhaltung internationaler und lokaler Gesetze und Vorschriften, Branchenrichtlinien und interner Weisungen herangezogen und sind darauf ausgelegt, das Verhaltens- und Reputationsrisiko der Gruppe zu steuern und zu mindern. Die divisionsspezifischen Stellungnahmen zur Risikobereitschaft berücksichtigen die gruppenweiten quantitativen und qualitativen Aspekte, indem sie Einschränkungen in Bezug auf das Kreditrisiko, das Marktrisiko und das nicht finanzielle Risiko einbeziehen. Sie zielen darauf ab sicherzustellen, dass das Eingehen von Risiken durch unsere Geschäftsbereiche im Rahmen der gruppenweiten Risikobereitschaft bleibt.

Risikobeschränkungen

Ein wesentlicher Aspekt des Regelwerks zur Risikobereitschaft ist ein solides System von integrierten Risikobeschränkungen. Damit können wir unser Risikoprofil im Rahmen der übergeordneten Risikobereitschaft aufrechterhalten und einen sinnvollen Austausch zwischen den betroffenen Geschäftsbereichen, Risk-Funktionen und Mitgliedern des Senior Management über die Entwicklung unseres Risikoprofils und unserer

Risikobereitschaft anregen. Die diesbezüglichen Erwägungen umfassen veränderte externe Faktoren (wie Marktentwicklungen, die geopolitische Lage und die Kundennachfrage) und interne Faktoren (wie finanzielle Ressourcen, geschäftliche Anforderungen und strategische Einschätzungen). Unser Regelwerk zur Risikobereitschaft nutzt eine Reihe unterschiedlicher Arten von Risikobeschränkungen, um die Gesamt-Risikobereitschaft der Gruppe abzubilden und die Risikobereitschaft innerhalb unserer Organisation, einschliesslich der Geschäftsdivisionen und Rechts-einheiten, zuzuweisen. Die Risikobeschränkungen grenzen unter Berücksichtigung der Marktbedingungen, der Geschäftsstrategie und der verfügbaren finanziellen Ressourcen die maximale Risikoposition bezüglich Bilanz und Ausserbilanz ein. Jeder Risikobeschränkungsart werden unterschiedliche Senioritätsniveaus zugewiesen. Zudem sind spezifische Protokolle in Bezug auf dauerhafte oder vorübergehende Änderungen, die Durchsetzung der Risikobeschränkungen sowie die Reaktionen auf Verstösse erforderlich. Risikobeschränkungen werden regelmässig überwacht, um sicherzustellen, dass sie weiterhin ihre Zwecke erfüllen.

Wir definieren die folgenden Risikobeschränkungskategorien:

- **Qualitative Beschränkungen** sind Beschränkungen, die zur Verwaltung identifizierter, aber nicht quantifizierbarer oder subjektiver Risiken eingesetzt werden. Die Einhaltung wird durch eine Beschränkungsinstanz auf angemessener Stufe beurteilt.
- **Quantitative Beschränkungen** sind Beschränkungen, die zur Verwaltung identifizierter quantifizierbarer Risiken eingesetzt werden. Sie bestehen in Form von Limiten, Richtlinien, Toleranzen, Zielen und Flags.

Die Beschränkungsinstanz für die Risikobeschränkungen wird durch das zuständige genehmigende Gremium festgelegt. Derzeit sind Beschränkungen für alle wichtigen Gremien und Ausschüsse der Risiko-Governance in Kraft, einschliesslich des Verwaltungsrats, seines Risk Committee, des Executive Board Risk Forum und des CARMC. Die Angemessenheit der Beschränkungsarten für die verschiedenen Risikoklassen innerhalb unserer Risikobereitschaft, einschliesslich Markt-, Kredit-, nicht finanziellem und Liquiditätsrisiko, wird unter Berücksichtigung der entsprechenden Eigenschaften der einzelnen Arten von Risikobeschränkungen festgelegt.

Im Allgemeinen werden Risikobeschränkungen in Abhängigkeit von ihren jeweiligen Funktionen und Zielen unterschiedlich festgelegt. Beispielsweise widerspiegeln bestimmte Risikobeschränkungen eine maximale Risikobereitschaft, während andere sich stärker an der aktuellen Nutzung orientieren, um zeitnah Eskalation und Feedback zwischen den jeweiligen Geschäftsbereichen, Risk-Funktionen und den Mitgliedern des Senior Management sicherzustellen. Diese Erwägungen wirken sich auch auf den Umfang aus, in dem bestimmte Risikobeschränkungen eingeführt, geändert oder ausser Kraft gesetzt werden, um veränderten externen oder internen Faktoren Rechnung zu tragen.

Wir definieren die folgenden Arten von Risikobeschränkungen:

- **Stellungnahmen zu qualitativen Beschränkungen** sind für alle qualitativen Beschränkungen erforderlich. Stellungnahmen

zu qualitativen Beschränkungen müssen spezifisch sein und das betreffende Risiko eindeutig definieren, um sicherzustellen, dass das Risikoprofil nicht quantifizierbarer oder subjektiver Risiken rasch einschätzbar ist.

- **Limiten, Richtlinien und Toleranzen** sind spezifische Schwellenwerte für eine bestimmte Risikokennzahl. Limiten sind verbindliche Schwellenwerte, die diskutiert werden müssen, um eine Nichteinhaltung zu vermeiden, und die im Falle einer Überschreitung umgehend Massnahmen zur Beseitigung der Überschreitung auslösen. Richtwerte sind Schwellenwerte, die bei Überschreitung einen Massnahmenplan erforderlich machen, um das Risiko gemäss den Richtwerten zu verringern oder um eine Anpassung der Richtwerte vorzuschlagen, zu rechtfertigen oder sich darauf zu verständigen. Toleranzen sind als Schwellenwerte für das Management konzipiert, um eine Diskussion anzustossen. Die Überschreitung eines Toleranzniveaus löst eine Überprüfung durch die betreffende Beschränkungsinstanz aus.
- **Ziele** bilden die Höhe des Risikos ab, das die Gruppe bei der Verfolgung ihrer Geschäftsziele zu einem bestimmten Zeitpunkt in der Zukunft zu akzeptieren beabsichtigt.
- **Flags** sind Frühwarnindikatoren und dienen in erster Linie als Kontrollinstrument für Business Risk Management und Aufsicht für unsere Front Offices, Treasury und Risk. Flags können für jedes quantifizierbare Risiko eingerichtet werden und andere Arten von Beschränkungen ergänzen.

In Bezug auf Limiten, Richtlinien und Toleranzen werden bei der Auswahl der angemessenen Risikobeschränkung festgelegte Kriterien angewandt, einschliesslich der Bewertung (i) der Wesentlichkeit der jeweiligen Risikokennzahl in Bezug auf ihren Beitrag zur Gesamt-Risikobereitschaft der Gruppe, (ii) der Wichtigkeit der Risikobeschränkung für die Organisation aus qualitativer Sicht, (iii) der Ausprägung des jeweiligen Risikos, beispielsweise Risikokonzentrationen oder Risiko mit hoher Priorität für die Gruppe, und (iv) der Verfügbarkeit von Massnahmen zur Risikominderung zur Steuerung des Risikoprofils der Gruppe in Bezug auf das jeweilige Risiko.

Wir haben eine Beschränkungsstruktur aufgebaut, die das Risikoprofil der Gruppe mithilfe zahlreicher Kennzahlen einschliesslich des VaR, der Szenario-Analyse, des ökonomischen Risikokapitals und verschiedener Risikolimiten auf Gruppenebene steuert. Die globalen Risikolimiten der Gruppe werden durch den Verwaltungsrat in Absprache mit seinem Risk Committee festgelegt und sind verbindlich. In den Jahren 2019 und 2018 wurden keine Limiten des Verwaltungsrats überschritten. Der CRO kann bis zur nächsten CARMC-Sitzung eine temporäre Überschreitung bestimmter CARMC-Limiten bis zu einem vordefinierten Niveau genehmigen. Der CRO genehmigt zudem die entsprechenden Abhilfemassnahmen mit umgehender Benachrichtigung des CEO der Gruppe über die temporären Überschreitungen und die Abhilfemassnahmen und anschliessender Mitteilung an das CARMC und den Verwaltungsrat bei deren nächsten Sitzungen.

Es sind zudem spezielle Beschränkungen eingerichtet worden, um die spezifischen Risikoprofile individueller Geschäftsbereiche

und Rechtseinheiten abzudecken. Im Rahmen der gruppenweiten Risikobereitschaft gemäss den durch den Verwaltungsrat in Absprache mit seinem Risk Committee definierten Limiten ist das CARMC verantwortlich für die Festlegung wesentlicher Limiten für Divisionen, die für die Steuerung des Risikos innerhalb einzelner Geschäftsbereiche als notwendig erachtet werden. Die divisionalen Risk Management Committees und die Chief Risk Officers der Rechtseinheiten und der Divisionen sind für die weitere Zuweisung der Risikobereitschaft innerhalb der Organisation verantwortlich. Zu diesem Zweck verwenden sie ein detailliertes Regelwerk individueller Risikolimiten, mit dem die Risiken der einzelnen Geschäftsbereiche sowie das Gesamtrisiko kontrolliert werden. Die Risikobeschränkungen haben den Zweck,

- die Risikonahme insgesamt auf die Risikobereitschaft der Gruppe zu begrenzen,
- Diskussionen der Geschäftsleitung mit den beteiligten Geschäftsbereichen, den Risk Management und Governance Committees auszulösen, falls eine wesentliche Änderung des Gesamtrisikoprofils eintritt,
- eine einheitliche Risikomessung über alle Geschäftsbereiche hinweg sicherzustellen,
- ein gemeinsames Regelwerk für die Zuweisung von Ressourcen an die Geschäftsbereiche zu erarbeiten und
- eine Grundlage zum Schutz der Kapitalbasis der Gruppe und zur Erfüllung der strategischen Risikozielsetzungen bereitzustellen.

Die Limitenverantwortlichen sind auch für die Überprüfung der Warnlimiten für Risikolimiten verantwortlich. Sie können Warnlimiten für potenzielle Limitenüberschreitungen für alle Limiten auf jedes angemessene Niveau unterhalb der genehmigten Limiten setzen, nachdem sie die Art des zugrunde liegenden Geschäfts berücksichtigt haben. Es wurde ein umfassendes Regelwerk zur Beschränkung der Risikobereitschaft eingerichtet, das die Rollen und Verantwortlichkeiten formuliert, einschliesslich der Festlegung von Risikobeschränkungen und der Eskalationsinstanzen. Für jede Überschreitung von Risikobeschränkungen gelten strikte Eskalationsverfahren.

Risiken und Risikomanagement

Wir setzen eine grosse Anzahl verschiedener Risikomanagementverfahren ein, um der Vielzahl von Risiken zu begegnen, die durch die Geschäftstätigkeiten entstehen. Weisungen, Verfahren, Standards, Risikobeurteilungen und -messmethoden, Beschränkungen der Risikobereitschaft sowie die Risikoüberwachung und die Berichterstattung sind wesentliche Bestandteile unserer Risikomanagementverfahren. Die Risikomanagementverfahren ergänzen sich bei der Analyse der potenziellen Verluste, unterstützen organisationsübergreifend die Ermittlung von gegenseitigen Abhängigkeiten und Interaktionen von Risiken und liefern einen umfassenden Überblick über die Risiken. Die Bank überprüft und aktualisiert ihre Risikomanagementverfahren regelmässig, um sicherzustellen, dass sie auf ihre Geschäftsaktivitäten abgestimmt und für ihre Geschäfts- und Finanzstrategien relevant sind. Risikomanagementverfahren haben sich über die Zeit entwickelt,

ohne dass sich in der Branche ein standardisierter Ansatz etabliert hat; Vergleiche zwischen Unternehmen sind daher unter Umständen wenig aussagekräftig. Im Jahr 2019 aktualisierten wir unsere Kategorien der wichtigsten Risikoarten, um diese besser auf unsere globale Risikotaxonomie abzustimmen. Unsere wichtigsten Risikoarten umfassen folgende:

- Kapitalrisiko
- Kreditrisiko
- Marktrisiko
- Nicht finanzielles Risiko
- Modellrisiko
- Reputationsrisiko
- Geschäftsrisiko
- Klimabezogene Risiken
- Treuhandrisiko
- Vorsorgerisiko

Zur Kategorisierung zentraler Risikoarten bilden nicht handelsbezogene Marktrisiken und Refinanzierungsliquidität in unserer globalen Risikotaxonomie gemeinsam eine eigene Risikoart. Nicht handelsbezogene Marktrisiken werden weiter unten als Teil des Marktrisikos beschrieben; die Finanzierungsliquidität wird von Treasury gesteuert. Das Refinanzierungs- und Liquiditätsrisiko entspricht dem Risiko, dass die Gruppe zwar zahlungsfähig ist, aber entweder nicht über ausreichende finanzielle Mittel zur Erfüllung ihrer Verpflichtungen bei Fälligkeit verfügt oder sich solche Mittel nur zu unangemessen hohen Kosten beschaffen kann.

→ Siehe «Management von Liquidität und Refinanzierung» für weitere Informationen zu Liquiditäts- und Refinanzierungsrisiken.

Kapitalrisiko

Definition

Das Kapitalrisiko ist das Risiko, dass wir nicht über ausreichend Kapital verfügen, um unsere Geschäftsaktivitäten zu unterstützen und die Mindestkapitalanforderungen einzuhalten. Gemäss dem Basel-Regelwerk ist die Bank verpflichtet, ein solides und umfassendes Regelwerk festzulegen, mit dem die Eigenmittelunterlegung beurteilt wird, in welchem interne Kapitalziele definiert werden und sichergestellt wird, dass diese Kapitalziele mit dem Gesamtrisikoprofil und dem aktuellen operativen Umfeld übereinstimmen.

Ursprung von Kapitalrisiken

Das Kapitalrisiko entsteht aus den Risikopositionen der Gruppe, verfügbaren Kapitalressourcen, regulatorischen Vorschriften und Rechnungslegungsstandards.

Bewertung und Management von Kapitalrisiken

Die Gruppe setzt zur Bewertung und Steuerung des Kapitalrisikos Instrumente wie das Stresstest-Regelwerk und ökonomisches Risikokapital ein. Unser Regelwerk der Kapitalbewirtschaftung ist darauf ausgerichtet sicherzustellen, dass wir alle aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen an die Gruppe und ihre regulierten Tochtergesellschaften erfüllen.

→ Siehe «Kapitalstrategie» und «Regulatorischer Rahmen» in Kapitalbewirtschaftung für weitere Informationen zur Bewirtschaftung von Kapital und risikogewichteten Aktiven und zu aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen.

Überblick über das Stresstest-Regelwerk

Stresstests oder Szenarioanalysen stellen einen Risikomanagementansatz dar, der hypothetische Fragen formuliert, etwa dazu, was mit dem Portfolio geschähe, wenn historische oder nachteilige zukunftsbezogene Ereignisse eintreten. Ein gut entwickeltes Stresstest-Regelwerk ist ein leistungsstarkes Instrument für die Geschäftsführung bei der Ermittlung dieser Risiken und bei der Durchführung von Korrekturmaßnahmen, um die Erträge und das Kapital vor ungewünschten Einflüssen zu schützen.

Stresstests sind ein fundamentaler Bestandteil des gruppenweiten Regelwerks zur Risikobereitschaft im Rahmen des globalen Risikomanagements. Sie sollen sicherstellen, dass die Finanzlage und das Risikoprofil eine ausreichende Belastbarkeit aufweisen, um den Auswirkungen sehr schwieriger wirtschaftlicher Bedingungen zu widerstehen. Die Ergebnisse der Stresstests werden mit den Limiten verglichen und bei der Erörterung der Risikobereitschaft und des strategischen Geschäftsplans herangezogen. Ausserdem unterstützen sie unsere interne Beurteilung der Eigenmittelunterlegung. Innerhalb des Regelwerks zur Risikobereitschaft legt das CARMC gruppenweite und divisionale Stresslimiten für Positionsverluste fest, um die minimalen Kapitalquoten im Anschluss an Stresssituationen zu gewährleisten. Die derzeitigen Limiten basieren auf den «Look-through»-Quoten für das harte Kernkapital (CET1) gemäss BIZ. Die Stresstests sind zudem ein integraler Bestandteil der Kapitalplanung sowie des Sanierungs- und Abwicklungsplans (Recovery and Resolution Plan, RRP) der Gruppe. Im Rahmen des Sanierungs- und Abwicklungsplans zeigen die Stresstests den indikativen Schweregrad der Szenarien auf, die eintreten müssten, um die Kapitalniveaus zu erreichen, bei welchen saniert oder abgewickelt werden müsste.

Stresstests liefern wichtige Informationen für die Steuerung der folgenden Ziele im Rahmen des Regelwerks der Risikobereitschaft:

- Die Sicherstellung der gruppenweiten Eigenmittelunterlegung sowohl auf regulatorischer Basis als auch unter Stressbedingungen: Wir analysieren eine Reihe von Szenarien mit prognostizierten Finanzkennzahlen wie Nettoertrag, gesamter Geschäftsaufwand, Ergebnis vor Steuern und risikogewichtete Aktiven. Die Kapitalquoten im Anschluss an eine Stresssituation werden mit der Risikobereitschaft der Gruppe verglichen.
- Das Aufrechterhalten stabiler Erträge: Wir setzen Stresstests hauptsächlich ein, um das Stabilitätsrisiko von Erträgen auf quantitativer Basis zu bewerten. Es werden Gewinn-Verlust-Warnlimiten festgelegt und überwacht, um das Eingehen exzessiver Risiken, die unsere Ertragsstabilität beeinträchtigen könnten, einzuschränken.

Weiter führen wir extern definierte Stresstests durch, welche die spezifischen Anforderungen von Aufsichtsbehörden erfüllen. So verlangt beispielsweise die FINMA im Rahmen diverser regelmäßiger Stresstests und Analysen eine halbjährliche Analyse des Verlustpotenzials durch zwei Stresstests: ein extremes Szenario, bei dem die Weltwirtschaft unter einer ausgeprägten Rezession leidet, hauptsächlich infolge einer Verschärfung der europäischen

Schuldenkrise, sowie ein weniger extremes Stressszenario mit Schwerpunkt auf China und den USA.

Methodik und Umfang der gruppenweiten Stresstests

Im Rahmen der Stresstests werden mithilfe historischer und zukunftsgerichteter Szenarien sowie von Reverse-Stresstesting-Szenarien Positionsverluste, Gewinnvolatilität und Kapitalquoten in Stresssituationen ermittelt. Bei den Stresstests werden Markt-, Kredit-, operationelle sowie Geschäfts- und Vorsorgerisiken berücksichtigt. Stresstests beinhalten zudem die Auswirkungen der jeweiligen Szenarien auf die risikogewichteten Aktiven infolge von Veränderungen der Markt- und Kreditkomponenten sowie der operativen Faktoren.

Wir ziehen historische Stresstesting-Szenarien heran, um die Auswirkungen von Marktschocks in relevanten Phasen extremer Marktverwerfungen zu prüfen. Standardisierte Schweregrade bewirken eine Vergleichbarkeit des Schweregrads verschiedener Risikoarten. Die Kalibrierung der Szenarien in die Kategorien «schlechter Tag», «schlechte Woche», «schwerwiegendes Ereignis» und «extremes Ereignis» schliesst an die Identifizierung der gravierendsten Ereignisse in der jüngsten Vergangenheit an. Eine ausgeprägte Flucht in Qualität (Severe Flight to Quality, SFTQ) ist ein wichtiges Szenario, das bei gruppenweiten Stresstests und der Festlegung der Risikobereitschaft eingesetzt wird. Es handelt sich um eine Kombination aus Marktschocks und Ausfällen von Gegenparteien, die Bedingungen ähnlich zu denjenigen nach der Finanzkrise 2008/2009 nachbilden. Dem Szenario einer ausgeprägten Flucht in Qualität liegt ein gravierender Einbruch an den Finanzmärkten verbunden mit erhöhten Ausfallquoten zugrunde.

Wir nutzen zukunftsgerichtete Stresstest-Szenarien zur Ergänzung historischer Szenarien. Diese zukunftsgerichteten Szenarien konzentrieren sich auf potenzielle makroökonomische, geopolitische oder politische Gefahren. Das Scenario Management Oversight Committee, das sich aus internen Ökonomen, Front-Office-Mitarbeitenden sowie Vertretern von Risk und der CFO-Funktion (Finance) zusammensetzt, erörtert die Hintergründe der einzelnen zukunftsgerichteten Szenarien. Das Scenario Management Oversight Committee überprüft ein breites Spektrum von Szenarien und wählt diejenigen aus, die sich am besten zur Analyse wesentlicher makroökonomischer Schocks eignen. Einige Beispiele für zukunftsgerichtete Szenarien sind Rezessionen in den USA und in europäischen Ländern, eine sogenannte «harte Landung» der Wirtschaft in Emerging Markets und der Effekt von Änderungen in der Geldpolitik von Zentralbanken. Es werden auch zahlreiche Szenarien wie die Kreditkonzentrationsszenarien eingesetzt, um die Konzentrationsrisiken über die gesamte Gruppe hinweg zu mildern. Während des Jahres 2019 fokussierte sich die Gruppe weiterhin auf die folgenden zukunftsgerichteten Szenarien:

- Probleme des Finanzsektors in der Eurozone: Die Märkte stellen die Solvenz einer systemrelevanten Bank infrage, was den gesamten europäischen Finanzsektor und ausgewählte Länder der Eurozone unter akuten Druck setzt. Die europäische Wirtschaft wird in eine Rezession gezwungen. Es ist davon

auszugehen, dass die von einer Rezession in Europa ausgehende Ansteckungsgefahr für die USA und die Emerging Markets beträchtlich ist.

- Szenario einer «harten Landung» der Emerging Markets: In China kommt es zu einem gravierenden Konjunkturabschwung bedingt durch eine Welle von Ausfällen in den nicht finanziellen und finanziellen Sektoren der Privatwirtschaft. Die Probleme in China wirken sich durch sinkende Rohstoffpreise, eine erhöhte Kapitalflucht und einen reduzierten intraregionalen Aussenhandel negativ auf alle grossen Emerging Markets aus. Auch die Wirtschaft in den USA und in Europa wird davon in erheblichem Masse angesteckt.
- Stressszenarien für Grossbritannien und die USA: Die Szenarien berücksichtigen die starke Zunahme der Unwägbarkeiten hinsichtlich der wirtschaftspolitischen Aussichten und das gestiegene Risiko einer deutlichen Inflationsbeschleunigung, was zu einem unkontrollierten Anstieg der Renditen von Staatsanleihen führen würde. Das Stressszenario in Grossbritannien konzentriert sich auf die Risiken, die aus den Verhandlungen über einen Austritt aus der EU hervorgehen könnten. Das Stressszenario in den USA konzentriert sich auf die Geschäftsrisiken, die sich aus einer expansiveren Ausrichtung der Fiskalpolitik und Veränderungen hin zu einer protektionistischen Verfahrensweise im Aussenhandel ergeben könnten.

Wir nutzen zudem das Szenario «Flucht in Qualität – leicht» (Flight to Quality Lite, FTQ Lite), ein Szenario mit einer Eintrittswahrscheinlichkeit von einem Ereignis innerhalb von drei Jahren, das weniger schwerwiegende Auswirkungen als die ausgeprägte Flucht in Qualität haben würde, aber mit höherer Wahrscheinlichkeit eintreten wird. FTQ Lite wird zur Prüfung der Ertragsstabilität der Gruppe verwendet.

Die Szenarien werden im Hinblick auf Marktentwicklungen und die Entwicklung der Geschäftsstrategie regelmässig überprüft und aktualisiert. Im Jahr 2019 wurde ein Szenario mit einer Eintrittswahrscheinlichkeit von einem Ereignis innerhalb von fünf- undzwanzig Jahren unter der Bezeichnung «Trade Wars Extreme» (Handelskriege – Extremszenario) entwickelt, um die jüngste Eskalation der Spannungen in den Bereichen Handel, Technologie und ausländische Investitionen zwischen den USA und China widerzuspiegeln. Mit «Trade Wars Extreme» wird die Kapitalausstattung der Gruppe getestet. Zusätzlich zu diesen regelmässigen Szenario-Analysen führen wir ereignisbezogene Ad-hoc-Szenario-Analysen mit Bezug zu aktuellen Ereignissen, beispielsweise im Zusammenhang mit der Eskalation der geopolitischen Spannungen im Nahen Osten, als proaktives Risikomanagementtool durch.

Wir nutzen Reverse-Stresstest-Szenarien als Ergänzung zu herkömmlichen Stresstests und für unser besseres Verständnis der Anfälligkeiten des Geschäftsmodells. Bei Reverse-Stresstest-Szenarien wird eine Reihe schwerwiegender negativer Ergebnisse definiert und analysiert, was zu solchen Ergebnissen führen könnte. Zu den schwerwiegenderen Szenarien gehören Ausfälle grosser Gegenparteien, plötzliche Veränderungen der Marktbedingungen, operationelle Risikoereignisse, eine Herabstufung

der Kreditratings sowie der Ausfall der Refinanzierungsmärkte für Kreditinstitute.

Überblick über das ökonomische Risikokapital

Das ökonomische Risikokapital bewertet Risiken auf der Basis der ökonomischen Realitäten und nicht nach aufsichtsrechtlichen oder buchhalterischen Regeln. Das ökonomische Risikokapital entspricht der geschätzten Kapitalausstattung, die in Übereinstimmung mit einer angestrebten Finanzkraft (das heisst dem langfristigen Kreditrating) benötigt wird, um auch unter extremen Markt-, Geschäfts- und operativen Bedingungen über einen Zeitraum von einem Jahr hinweg zahlungs- und handlungsfähig zu bleiben. Dieses Regelwerk ermöglicht uns die Beurteilung, Überwachung und Steuerung der angemessenen Eigenkapitalausstattung und des Solvenzrisikos sowohl bei einem Szenario der Unternehmensfortführung als auch bei einem Szenario der Unternehmensaufgabe. Bei einem Szenario der Unternehmensfortführung verfügen wir über genügend Kapital, um Verluste aufzufangen und die Kontinuität des Leistungsangebots zu sichern. Bei einem Szenario der Unternehmensaufgabe verfügen wir über genügend Kapital, um unerwartete Verluste mit einem Konfidenzniveau von 99,97% aufzufangen und eine geordnete Abwicklung zu finanzieren, ohne öffentliche Mittel in Anspruch nehmen zu müssen. Das ökonomische Risikokapital ergänzt den Prozess der Sanierungs- und Abwicklungsplanung (Recovery and Resolution Plan, RRP) der Gruppe.

Das ökonomische Risikokapital ist ein konsistentes und umfassendes Instrument für die Kapitalbewirtschaftung und die Überwachung von Limiten. Das ökonomische Risikokapital ist ein gruppenweites Risikomanagementinstrument für die Beurteilung und das Ausweisen der gesamten Auswirkungen von quantifizierbaren Risiken wie Markt-, Kredit-, operationellen, Vorsorge- und Kostenrisiken. Jedes dieser Risiken hat Auswirkungen auf die Kapitalausstattung der Bank. Der Deckungsgrad des ökonomischen Risikokapitals soll in erster Linie eine Beurteilung unserer Solvenz darstellen. Er entspricht unserer internen Beurteilung unserer Fähigkeit, in einer extremen Situation Risiken und Verluste zu absorbieren. Er ist definiert als das Verhältnis des bei einem Szenario der Unternehmensaufgabe zur Abdeckung von Verlusten verfügbaren Kapitals (verfügbares ökonomisches Kapital) zum Kapitalbedarf (ökonomisches Risikokapital) und ist durch unser Kapitaladäquanzziel in unser Regelwerk zur Risikobereitschaft eingebettet. Die Bedeutung der Rendite des ökonomischen Risikokapitals als Kennzahl für die Leistungssteuerung wurde aufgrund der begrenzten Vorteile herabgestuft, die sie gegenüber anderen Kennzahlen für die Gruppe und ihre Divisionen bietet, wie etwa die Rendite auf das regulatorische Kapital.

→ Siehe «Kapitalstrategie» und «Regulatorischer Rahmen» in Kapitalbewirtschaftung für weitere Informationen zu unserem Regelwerk der Kapitalbewirtschaftung.

Methodik und Umfang des ökonomischen Risikokapitals

Das ökonomische Risikokapital wird auf ein Niveau festgesetzt, das erforderlich ist, um unerwartete Verluste mit einem Konfidenzniveau von 99,97% absorbieren zu können. Unser ökonomisches Risikokapitalmodell besteht aus einer Reihe von Methoden, die zur Bewertung der quantifizierbaren Risiken in Verbindung mit unseren

Geschäftsaktivitäten auf einheitlicher Basis eingesetzt werden. Die Berechnung wird für Positionsrisiken (unsere Markt- und Kreditrisikopositionen) sowie für operationelle Risiken und sonstige Risiken separat erstellt, wobei für jede Risikokategorie eine geeignete Methode verwendet wird. Das ökonomische Risikokapital wird durch Aggregierung von Positionsrisiken, operationellen Risiken und sonstigen Risiken berechnet.

Das Positionsrisiko ist das Ausmass unerwarteter Verluste aus unserem Portfolio von Bilanz- und Ausserbilanzpositionen über eine Haltedauer von einem Jahr; es beinhaltet Markt- und Kreditrisiken. Es wird für Risikomanagementzwecke mit einem Konfidenzniveau von 99% berechnet und beruht auf einem Szenario der Unternehmensfortführung. Für Kapitalmanagementzwecke wird es mit Blick auf ein Resolution-Szenario der Unternehmensaufgabe mit einem Konfidenzniveau von 99,97% berechnet. Unsere Positionsrisikokategorien sind in der entsprechenden Tabelle beschrieben. Zur Festlegung unseres gesamten Positionsrisikos berücksichtigen wir den Diversifikationseffekt über alle Risikoarten hinweg. Bei der Analyse des Positionsrisikos für Risikomanagementzwecke analysieren wir die einzelnen Risikoarten vor und nach dem Diversifikationseffekt.

Das operationelle Risiko ist das Risiko eines finanziellen Verlusts aufgrund ungeeigneter oder mangelhafter interner Prozesse, Personen und Systeme oder externer Ereignisse. Mit einem internen Modell berechnen wir das erforderliche ökonomische Kapital für

das operationelle Risiko mit einem Konfidenzniveau von 99,97% und einer Haltedauer von einem Jahr.

Zu den weiteren abgedeckten Risiken gehören das Kostenrisiko, das Vorsorgerisiko, das Risiko eigener Liegenschaften, das Fremdwährungsrisiko durch Währungsdiskrepanzen zwischen dem verfügbaren ökonomischen Kapital und dem erforderlichen ökonomischen Risikokapital, das Zinsrisiko aus Zinsmargen von Kunden und der Nutzen im Zusammenhang mit aufgeschobenen aktienbasierten Vergütungsplänen.

Das verfügbare ökonomische Kapital stellt unsere interne Betrachtung des zur Abdeckung von Verlusten verfügbaren Kapitals basierend auf dem harten Kernkapital (CET1) gemäss BIZ unter Basel III dar, einschliesslich der erforderlichen ökonomischen Anpassungen, um eine Übereinstimmung mit unserem ökonomischen Risikokapital zu erzielen.

Für den Deckungsgrad des ökonomischen Risikokapitals sind verschiedene Bandbreiten festgelegt, die als Schlüsselkontrollen für die Überwachung und Steuerung unserer operativen Zahlungsfähigkeit dienen. Ein Deckungsgrad des ökonomischen Risikokapitals unter 125% muss vom Senior Management geprüft werden. Bei einem Deckungsgrad unter 100% würden Sofortmassnahmen wie Risikominderungen oder Kapitalmassnahmen ausgelöst. Der Verwaltungsrat hat für diesen Deckungsgrad ein minimales Niveau von 80% festgelegt.

Positionsrisikokategorien

	Erfasste Risiken
Kreditrisiko	<ul style="list-style-type: none"> ■ Risiko von Gegenparteausfällen in Bezug auf direkt gehaltene Kreditrisikopositionen im Investment Banking und Private Banking in Form von Kreditprodukten (einschliesslich Ausleihungen und Kreditgarantien) oder Derivaten, kurzfristige Risikopositionen wie Verpflichtungen aus dem Emissionsgeschäft und Handelsbuchbestand; das Abwicklungsrisiko wird nicht durch das Regelwerk zum ökonomischen Risikokapital erfasst ■ Mögliche Veränderungen in der Bonität in Bezug auf Risikopositionen für Geschäftskredite und Privatkredite im Private Banking
Nicht gehandeltes Risiko aus Kreditrisikoprämien	<ul style="list-style-type: none"> ■ Mögliche Veränderungen in der Bonität in Bezug auf Kreditrisikoposition im Investment Banking
Verbriefte Produkte	<ul style="list-style-type: none"> ■ Aktivitäten im Bereich Gewerbe- und Wohnimmobilien, einschliesslich Mortgage-backed Securities, Hypothekarkredite und an Auktionen erworbene Immobilien und andere verbrieftete Produkte, einschliesslich Asset-backed Securities ■ Leistungen aus bestimmten Marktrisiko-Absicherungen
Gehandeltes Risiko	<ul style="list-style-type: none"> ■ Zinssätze, Kreditrisikoprämien, Fremdwährungskurse, Aktienkurse und -volatilitäten sowie Rohstoffpreise und -volatilitäten, Aktienrisiko-Arbitrage, Aktivitäten in den Bereichen Lebensversicherungen und Rechtsprozesse sowie Risikopositionen in nicht liquiden Hedgefonds ■ Risiken, die derzeit nicht von unseren ökonomischen Risikokapitalmodellen für Risiken aus Handelspositionen, insbesondere für den Anleihen- und Aktienhandel, abgedeckt werden, wie bestimmte Basisrisiken, Risiken höherer Ordnung und wechselseitige Risiken zwischen Anlageklassen
Emerging-Markets-Länderereignisrisiko	<ul style="list-style-type: none"> ■ Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen ausgelöst durch den Ausfall von Staaten
Aktienanlagen	<ul style="list-style-type: none"> ■ Private Equity und sonstige Risikopositionen in nicht liquiden Aktienanlagen

Steuerung des Kapitalrisikos

Unser Stresstest-Regelwerk ist umfassend und unterliegt der Kontrolle durch einen speziellen Steuerungsausschuss, das Scenario Steering Committee. Das Scenario Steering Committee überprüft die Szenario-Methoden und genehmigt Änderungen im Szenario-Regelwerk. Es besteht aus Experten für Stressmethodik, die unterschiedliche Risikofunktionen (Marktrisiko, Liquiditätsrisiko, Kreditrisiko und operationelles Risiko) sowie die Divisionen der Gruppe und wichtige Rechtseinheiten vertreten. Dem Scenario Management Oversight Committee wurde vom CARMC die Verantwortung für den gruppenweiten Kalibrierungs- und Analyseprozess übertragen, einschliesslich der Entwicklung von Szenarien und der Beurteilung und Genehmigung der Szenario-Ergebnisse. Die Stresstests werden in regelmässigen Abständen durchgeführt, und die Ergebnisse, Trendinformationen und begleitenden Analysen werden an den Verwaltungsrat, die Geschäftsleitung und die Aufsichtsbehörden berichtet.

Unser Regelwerk zum ökonomischen Risikokapital wird von einem speziellen Steuerungsausschuss reguliert und gepflegt, der die Methode des ökonomischen Risikokapitals vor dem Hintergrund der Markt- und der regulatorischen Entwicklungen, der Risikomanagementverfahren und der organisatorischen Änderungen regelmässig überprüft, bewertet und aktualisiert. Ausserdem genehmigt der Steuerungsausschuss neue Methoden und priorisiert deren Umsetzung für die drei Komponenten (Positionsrisiko, operationelles Risiko und sonstige Risiken).

Kreditrisiko

Definition

Das Kreditrisiko ist das Risiko eines finanziellen Verlusts, weil ein Schuldner oder eine Gegenpartei den finanziellen Verpflichtungen nicht nachkommen kann oder weil sich die Bonität des Schuldners oder der Gegenpartei verschlechtert hat. Bei einem Ausfall ergibt sich für eine Bank in der Regel ein Verlust, der sich aus dem ausstehenden Kreditbetrag abzüglich allfälliger Verwertungserlöse aus Konkurs, Liquidation von Sicherheiten, Restrukturierung des Schuldnerunternehmens oder sonstigen Verwertungserlösen des Schuldners zusammensetzt. Eine Veränderung der Bonität einer Gegenpartei hat Auswirkungen auf die Bewertung derjenigen Aktiven, die zum Fair Value bewertet werden.

Bewertungsänderungen werden in der konsolidierten Erfolgsrechnung erfasst.

Ursprung von Kreditrisiken

Kreditrisiko entsteht aus der Umsetzung unserer Geschäftsstrategie in den Divisionen und widerspiegelt direkt gehaltene Positionen in Form von Kreditprodukten (einschliesslich Ausleihungen und Kreditgarantien) oder Derivaten, kurzfristigeren Risikopositionen wie etwa Verpflichtungen aus dem Emissionsgeschäft und das Abwicklungsrisiko beim Austausch von flüssigen Mitteln oder Wertschriften ausserhalb der üblichen Lieferung-gegen-Zahlung-Strukturen. Die Hauptquellen des Kreditrisikos für die Divisionen sind in der Tabelle «Hauptquellen von Kreditrisiken nach Divisionen» dargestellt.

Bewertung und Management von Kreditrisiken

Wir verwenden ein Kreditrisikomanagement-Regelwerk, das ein konsequentes Beurteilen, Messen und Steuern von Kreditrisiken innerhalb der Gruppe ermöglicht. Die Beurteilung der Kreditrisikopositionen für interne Risikoschätzungen und der risikogewichteten Aktiven werden basierend auf den Modellen Ausfallwahrscheinlichkeit (Probability of Default, PD), erwartete Verlustquote (Loss Given Default, LGD) und Ausfallrisiko (Exposure at Default, EAD) berechnet. Das Kreditrisiko-Regelwerk enthält die folgenden Kernelemente:

- Gegenparti- und Transaktionsratings: Anwendung interner Kreditratings (PD), Zuweisung von LGD- und EAD-Werten in Bezug auf Gegenparteien und Transaktionen
- Kreditlimiten: Festlegung von Kreditlimiten, vorbehaltlich Genehmigung durch die bevollmächtigten Kompetenzträger, die als primäre Risikokontrollen für Positionen und zur Vermeidung von unzulässigen Risikokonzentrationen dienen
- Kreditüberwachung, Wertberichtigungen und Rückstellungen: Prozesse zur Unterstützung der laufenden Überwachung und Bewirtschaftung von Kreditrisikopositionen, welche die Früherkennung von Verschlechterungen und allfälligen Folgen unterstützen
- Risikominderung: aktive Bewirtschaftung unserer Kreditrisikopositionen durch den Einsatz von Kassaverkäufen, Beteiligungen, Sicherheiten, Garantien, Versicherungen oder Absicherungsinstrumenten

Hauptsächlicher Ursprung von Kreditrisiken nach Divisionen

Swiss Universal Bank	Immobilienfinanzierung, Kredite an Unternehmenskunden und Kredite gegen Finanzsicherheiten
International Wealth Management	Kredite gegen Finanzsicherheiten und Sachwerte (zum Beispiel Immobilien, Schiffe, Flugzeuge und Unternehmenskredite)
Asia Pacific	Kredite an Privatkunden gegen Finanzsicherheiten, Unternehmenskredite und Derivate
Global Markets	Verpflichtungen aus Kreditemissionen, Wertschriftenfinanzierungsaktivitäten mit institutionellen Kunden und Derivate
Investment Banking & Capital Markets	Unternehmenskredite und Derivate
Corporate Center	Geldmarktrisikopositionen aus dem Bilanzmanagement, Kreditrisikopositionen mit zentralen Gegenparteien und Altbestände

Gegenpartei- und Transaktionsbewertungen

Wir beurteilen und bewerten Gegenparteien und Kunden, denen gegenüber wir Kreditrisikopositionen haben. Für den Grossteil unserer Gegenparteien und Kunden nutzen wir intern entwickelte statistische Ratingmodelle zur Bestimmung der internen Kreditratings, welche die Ausfallwahrscheinlichkeit (PD) der einzelnen Gegenparteien widerspiegeln sollen. Für diese Ratingmodelle wird ein Backtesting anhand interner Erfahrungswerte und eine Validierung durch eine von der Modellentwicklung unabhängige Funktion durchgeführt. Die Modelle sind auch durch unsere wichtigsten Aufsichtsbehörden zur Anwendung bei der Berechnung der regulatorischen Eigenmittel im A-IRB-Ansatz gemäss dem Basel-Regelwerk zugelassen. Erkenntnisse aus dem Backtesting dienen als wichtige Eingabeparameter für die Entwicklung künftiger Ratingmodelle.

Interne statistische Ratingmodelle basieren auf einer Kombination aus quantitativen Faktoren (beispielsweise finanzielle Fundamentaldaten und Marktdaten) und qualitativen Faktoren (beispielsweise Kredithistorie und wirtschaftliche Trends).

Den übrigen Gegenparteien, bei denen keine statistischen Ratingmodelle zum Einsatz kommen, werden auf Basis eines strukturierten Expertenansatzes interne Kreditratings zugewiesen, wobei eine Vielzahl von Faktoren wie beispielsweise Peer-Analysen, Branchenvergleiche, externe Ratings und Analysen sowie die Beurteilung durch erfahrene Kreditspezialisten berücksichtigt werden.

Neben dem Gegenpartearating bewertet das Credit Risk Management auch das Risikoprofil einzelner Transaktionen und weist ihnen Transaktionsratings mit Bezug auf spezifische Vertragsbedingungen wie Seniorität, Garantien und Sicherheiten zu.

Die internen Kreditratings können von allfälligen externen Kreditratings abweichen und werden periodisch überprüft. Unsere internen Ratings werden den mit den einzelnen Ratings verbundenen Bandbreiten der Ausfallwahrscheinlichkeit zugewiesen, die mithilfe interner Daten sowie externer Datenquellen auf die historische Ausfallerfahrung kalibriert werden. Unsere interne Masterskala für Kreditratings ist in der Tabelle «Credit Suisse Gegenpartearatings» dargestellt.

Die erwartete Verlustquote (LGD) schätzt die Grösse des Verlustes, der sich aus einer Kreditrisikoposition bei einem Ausfall ergeben kann. Wir weisen die LGD für Kreditrisikopositionen aufgrund der Struktur der Transaktion und der Kreditrisikominderung durch Sicherheiten oder Garantien zu. Die LGD-Werte werden so kalibriert, dass das makroökonomische Umfeld bei einem Abschwung widerspiegelt wird, und berücksichtigen Wiedereinbringungskosten.

Das Ausfallrisiko (EAD) entspricht dem erwarteten Betrag der Kreditrisikoposition bei einem Ausfall und widerspiegelt die gegenwärtig in Anspruch genommene Kreditposition sowie eine Erwartung bezüglich der künftigen Entwicklung der Kreditrisikoposition. Bei Kreditpositionen wird ein Kreditumrechnungsfaktor angewendet, um den zusätzlich in Anspruch genommenen Betrag zwischen der gegenwärtig benutzten und der bewilligten Gesamtfazilität zu prognostizieren. Die Kreditposition in Bezug auf gehandelte Produkte, beispielsweise Derivate, beruht auf einer Simulation anhand statistischer Modelle.

Wir verwenden einheitliche interne Ratingmethoden für die Gewährung, Einrichtung und Überwachung von Kreditlimiten und für das Kreditportfoliomanagement, die Kreditpolitik, die Managementberichterstattung, die risikoadjustierte Performancemessung, die Berechnung und Zuweisung des ökonomischen Risikokapitals sowie für Rechnungslegungszwecke.

Kreditlimiten

Unsere Kreditrisikopositionen werden auf Ebene der Gegenpartei und der Konzernobergesellschaft in Übereinstimmung mit den Kreditlimiten für aktuelle und mögliche zukünftige Risikopositionen gesteuert. Kreditlimiten gegenüber Gegenparteien und Gruppen von verbundenen Gesellschaften unterliegen der formellen Genehmigung durch die bevollmächtigte Instanz innerhalb der Divisionen, in denen die Kreditrisikopositionen generiert werden. Wenn sie hinsichtlich der Grösse oder des Risikoprofils wesentlich sind, unterliegen sie einer weiteren Eskalation an den Chief Credit Officer oder CRO der Gruppe.

Neben den die Gegenparteien und die Konzernobergesellschaft betreffenden Risikopositionen werden Kreditlimiten und Toleranzen auch auf Portfolioebene angewendet, um Risikokonzentrationen, beispielsweise gegenüber spezifischen Branchen, Ländern oder Produkten, zu überwachen und zu steuern. Zudem wird die Kreditrisikokonzentration regelmässig durch Credit und Risk Management Committees überprüft.

Kreditüberwachung, Wertberichtigungen und Rückstellungen

Zur frühzeitigen Identifikation potenzieller Veränderungen der Bonität von Kreditkunden wird ein rigoroser Bonitätsüberwachungsprozess für Kredite durchgeführt. Dieser beinhaltet neben einer eingehenden Analyse der Kreditwürdigkeit der Gegenparteien und der Kreditsicherheiten auch eine Analyse der Jahresrechnungen und die Beurteilung der relevanten Wirtschafts- und Branchenentwicklung. Credit Risk Management führt Überwachungslisten, die regelmässig auf den neuesten Stand gebracht werden, und hält Kreditüberprüfungsbesprechungen zur Neubewertung von Gegenparteien ab, deren Bonität sich negativ verändern könnte. Die Analyse der Kreditqualität von Kunden und Gegenparteien hängt nicht von der buchhalterischen Behandlung der einzelnen Kreditpositionen oder Verpflichtungen ab.

Credit Suisse Gegenpartearatings

Ratings	PD-Bänder (in %)	Definition	S&P	Fitch	Moody's	Details
AAA	0.000–0.021	Im Wesentlichen ohne Risiko	AAA	AAA	AAA	Extrem geringes Risiko, sehr hohe langfristige Stabilität, auch unter Extrembedingungen stets solvent
AA+	0.021–0.027	Geringes Risiko	AA+	AA+	Aa1	Sehr geringes Risiko, langfristige Stabilität, Rückzahlungsquellen ausreichend unter anhaltend negativen Bedingungen, extrem hohe mittelfristige Stabilität
AA	0.027–0.034		AA	AA	Aa2	
AA-	0.034–0.044		AA-	AA-	Aa3	
A+	0.044–0.056	Moderates Risiko	A+	A+	A1	Geringes Risiko, kurz- und mittelfristige Stabilität, geringfügige Negativentwicklungen können langfristig absorbiert werden, kurz- und mittelfristige Kreditfähigkeit bleibt im Falle ernsthafter Schwierigkeiten gewahrt
A	0.056–0.068		A	A	A2	
A-	0.068–0.097		A-	A-	A3	
BBB+	0.097–0.167	Durchschnittliches Risiko	BBB+	BBB+	Baa1	Mittleres bis geringes Risiko, hohe kurzfristige Stabilität, ausreichende Substanz für mittelfristiges Überleben, kurzfristig sehr stabil
BBB	0.167–0.285		BBB	BBB	Baa2	
BBB-	0.285–0.487		BBB-	BBB-	Baa3	
BB+	0.487–0.839	Akzeptables Risiko	BB+	BB+	Ba1	Mittleres Risiko, nur kurzfristige Stabilität, nur mittelfristig in der Lage, geringfügige Negativentwicklungen zu absorbieren, kurzfristig stabil, keine erhöhten Kreditrisiken im Jahresverlauf erwartet
BB	0.839–1.442		BB	BB	Ba2	
BB-	1.442–2.478		BB-	BB-	Ba3	
B+	2.478–4.259	Hohes Risiko	B+	B+	B1	Zunehmendes Risiko, beschränkte Fähigkeit zur Absorption weiterer unerwarteter Negativentwicklungen
B	4.259–7.311		B	B	B2	
B-	7.311–12.550		B-	B-	B3	
CCC+	12.550–21.543	Sehr hohes Risiko	CCC+	CCC+	Caa1	Hohes Risiko, sehr begrenzte Fähigkeit zur Absorption weiterer unerwarteter Negativentwicklungen
CCC	21.543–100.00		CCC	CCC	Caa2	
CCC-	21.543–100.00		CCC-	CCC-	Caa3	
CC	21.543–100.00		CC	CC	Ca	
C	100	Imminent oder tatsächlicher Verlust	C	C	C	Erhebliches Kreditrisiko ist eingetreten, das heisst Gegenpartei ist notleidend und/oder überfällig. Angemessene Einzelwertberichtigungen sind vorzunehmen, da weitere Negativentwicklungen direkt zu Kreditverlusten führen werden.
D1	Ausfallrisiko ist eingetreten		D	D		
D2						

Transaktionen mit C-Rating sind potenzielle Problemausleihungen; solche mit D1-Rating sind notleidende Vermögenswerte und solche mit D2-Rating sind zinslos gestellte Ausleihungen.

Für den Fall, dass eine Verschlechterung der Bonität zu einem Zahlungsausfall führt, werden die Kreditrisikopositionen an das Recovery-Management innerhalb des Kreditrisikomanagements übertragen und unterliegen der formellen Berichterstattung an das vierteljährlich tagende Recovery Review Committee. Die Bestimmung der Wertberichtigungen für Kreditverluste im Zusammenhang mit solchen Risiken basiert auf einer Beurteilung des Risikoprofils und der Erwartungen hinsichtlich der Wiedereinbringung, die mit dem Chief Credit Officer der Gruppe erörtert werden, dessen Zustimmung für eine vollständige oder teilweise Wertberichtigung erforderlich ist.

Wir verfügen über einen Wertberichtigungsprozess für zu fortgeschriebenen Anschaffungskosten bewertete Ausleihungen, die separat in potenzielle Problempositionen, notleidende Positionen, zinslos gestellte Positionen und restrukturierte Positionen unterteilt werden. Die Gruppe hält Wertberichtigungen in einer Höhe, von der sie annimmt, dass sie die latenten Verluste im Kreditportfolio angemessen decken dürfte, und bildet Wertberichtigungen für Kreditverluste auf Basis einer regelmässigen und detaillierten Analyse aller Gegenparteien, wobei gegebenenfalls der Wert von Sicherheiten berücksichtigt wird. Bei Unsicherheiten bezüglich der Rückzahlung des Kapitalbetrags oder der Zinsen wird eine Wertberichtigung gebildet oder die bestehende Wertberichtigung entsprechend angepasst. Die Wertberichtigung für Kreditverluste wird durch das Kreditrisikomanagement je nach Risikoprofil des Schuldners oder abhängig von kreditrelevanten Ereignissen mindestens jährlich neu bewertet. Ein Credit Portfolio & Provisions Review Committee überprüft regelmässig die Angemessenheit der Wertberichtigungen für Kreditverluste.

Eine Wertberichtigung für latente (oder allgemeine) Kreditverluste wird für alle Ausleihungen, die nicht einzeln wertberichtet werden und bei welchen auf Portfoliobasis von latenten Ausfallrisiken ausgegangen wird, geschätzt. Die Methode zur Bestimmung latenter Verluste in bestimmten Kreditportfolios basiert auf einem marktimplizierten Modell, das branchenweite historische Erfahrungswerte für Ausfälle und Wiedereinbringungen ebenso wie die Bonität und die Branche der jeweiligen Gegenpartei berücksichtigt. Ein eigener Teil der Berechnung spiegelt die aktuellen Marktbedingungen oder andere Faktoren bei der Wertberichtigung für Kreditverluste wider. Bei allen anderen Risikopositionen werden die latenten Verluste in den Kreditportfolios – je nach Bereich und Art der Risikoposition – auf der Grundlage aktueller interner Risikoratings sowie Sicherheiten und Struktur der Positionen ermittelt, wobei historische Erfahrungswerte zu Ausfallwahrscheinlichkeiten und Verlustquoten in die Ratings und Verlustparameter eingehen. Qualitative Anpassungen zur Berücksichtigung der aktuellen Marktbedingungen oder anderer Faktoren, die das Modell nicht erfasst, werden durch das Management genehmigt und als Wertberichtigung für Kreditverluste erfasst. Eine Rückstellung für latente Kreditverluste für kreditbezogene Ausserbilanzgeschäfte wie Eventualverpflichtungen und unwiderrufliche Kreditzusagen wird ebenfalls berechnet, wobei eine Methode ähnlich derjenigen für Ausleihungen zur Anwendung kommt.

Mit Wirkung ab dem 1. Januar 2020 änderte die Gruppe die Methode zur Berechnung von Rückstellungen für Kreditverluste bedingt durch die Anwendung eines neuen Rechnungslegungsstandards unter US GAAP. Die neue Methode ist ein zukunftsorientierter Ansatz für erwartete Verluste, der als CECL-Methode (Current Expected Credit Loss) bezeichnet wird. Gemäss dem

früheren Ansatz beruhten Rückstellungen für Kreditverluste ausschliesslich auf eingetretenen Verlusten. Bei der neuen Methode wird der «Expected Lifetime Loss» (über die Laufzeit erwarteter Verlust) berechnet; sie erfordert neue Modelle und umfangreiche Einschätzungen des Managements. Die zukunftsgerichtete Komponente der neuen Modelle spiegelt sich in Prognosen zu portfolio- und regionenspezifischen makroökonomischen Faktoren wider. Zusätzlich zu diesen Faktoren für systematische Risiken enthalten diese Modelle idiosynkratische Risikofaktoren. Durch qualitative Anpassungen werden verbleibende idiosynkratische und portfoliospezifische Risiken berücksichtigt, die nicht durch die Modelle erfasst werden. Die Kalibrierung dieser Modelle basiert auf internen und/oder externen Daten. Gemäss dem CECL-Ansatz basieren Ausfallwahrscheinlichkeiten auf internen Kreditratings, enthalten jedoch auch eine zeitabhängige, zukunftsgerichtete Komponente und erwartete Verlustquoten werden spezifisch für den Einsatz in unseren CECL-Modellen kalibriert und können kreditspezifische Attribute enthalten. Zudem enthalten ausgewählte Modelle für erwartete Verlustquoten eine zukunftsgerichtete Komponente. Ähnlich wie bei erwarteten Verlustquoten werden Ausfallrisiko-Modelle gemäss dem CECL-Ansatz getrennt kalibriert und können kreditspezifische und/oder zukunftsgerichtete Informationen enthalten. Alle CECL-Modelle unterliegen unseren internen Governance-Prozessen.

Bewertungsänderungen infolge von Veränderungen der Kreditqualität der zum Fair Value bewerteten Ausleihungen werden direkt erfolgswirksam erfasst. Diese Positionen sind daher nicht in den gefährdeten Ausleihungen enthalten, die lediglich zu fortgeschriebenen Anschaffungskosten bewertete Ausleihungen enthalten.

Risikominderung

Beanspruchte und nicht beanspruchte Kreditrisikopositionen werden durch die Entgegennahme von finanziellen und nicht finanziellen Sicherheiten gesteuert, unterstützt mittels durchsetzbarer Rechtsdokumente, sowie durch den Einsatz von Kreditabsicherungstechniken. Finanzielle Sicherheiten in Form von Bargeld, marktfähigen Wertpapieren (zum Beispiel Aktien, Obligationen oder Fonds) und Garantien dienen zur Minderung des latenten Kreditverlustrisikos und zur Erhöhung der Wiedereinbringungsquote bei einem Ausfall. Finanzielle Sicherheiten unterliegen Eigentumskontrollen und werden je nach Anlageklasse durch regelmässige Marktbewertungen unterstützt, um zu gewährleisten, dass Risikopositionen weiterhin ausreichend besichert sind. Je nach Qualität der Sicherheiten werden angemessene Abschläge (Haircuts) für Risikomanagementzwecke vorgenommen.

Nicht finanzielle Sicherheiten wie Wohn- und Gewerbeimmobilien, Sachvermögen (zum Beispiel Schiffe oder Luftfahrzeuge), Vorräte und Rohstoffe werden zum Zeitpunkt der Kreditbewilligung bewertet und danach erneut in regelmässigen Abständen je nach Art der Kreditrisikoposition und des Deckungsgrads der Sicherheiten.

Zusätzlich zu Sicherheiten verwenden wir auch Kreditabsicherungen in Form von Single-Name- oder Index-Credit-Default-

Swaps sowie strukturierte Absicherungs- und Versicherungsprodukte. Kreditabsicherungen werden zur Minderung der Risiken verwendet, die sich aus dem Kreditportfolio, den Verpflichtungen aus dem Emissionsgeschäft und dem Gegenparteirisiko ergeben. Das Ziel von Absicherungen ist die Minderung des Risikos von Verlusten aus dem Ausfall einer bestimmten Gegenpartei oder aus einem breiteren Abschwung der Märkte, der Auswirkungen auf das gesamte Kreditrisikoportfolio hat. Kreditabsicherungskontrakte sind üblicherweise bilaterale oder über eine zentrale Clearingstelle abgerechnete Derivatgeschäfte und unterliegen besicherten Handelsvereinbarungen. Die Absicherungsrisikominderungen werden bewertet, um sicherzustellen, dass das Basis- oder Laufzeitrisko angemessen erkannt und gesteuert wird.

Zusätzlich zu Sicherheiten und Absicherungsstrategien steuern wir unser Kreditportfolio aktiv und können als weitere Form der Risikominderung darin enthaltene Positionen verkaufen oder Unterbeteiligungen daran vergeben.

Kreditrisiko-Governance

Kreditrisiken werden durch das Credit Risk Management und die Chief Risk Officers der Divisionen innerhalb von Risk gesteuert und kontrolliert und durch ein umfassendes Rahmenwerk von Richtlinien und Ausschüssen bestimmt. Die wesentlichen Verfahren werden durch regelmässige Kontrollen überprüft, die durch das Credit Risk Management, einschliesslich des Chief Credit Officer der Gruppe, durchgeführt werden.

Der Chief Credit Officer der Gruppe hat ein Executive Governance and Change Committee zur Unterstützung bei der allgemeinen Leitung und Überwachung des Kreditrisikomanagements eingesetzt. Das Committee setzt sich aus Führungskräften von Schlüsselfunktionen innerhalb des Kreditrisikomanagements und den Chief Credit Officers der Divisionen zusammen. Das Regelwerk für die Governance basiert auf einer Ausschuss-Struktur für wichtige Bereiche des Kreditrisiko-Regelwerks. Dazu gehören das Credit Risk Appetite Committee, das Credit Risk Policy Committee, das Credit Risk Controls Committee sowie diverse Governance-Ausschüsse bezogen auf Projekte und Umstellungsprozesse. Das Regelwerk für die Governance gewährleistet eine angemessene Aufsicht über die globale Funktion Credit Risk Management und die Aufrechterhaltung der erforderlichen globalen Standards für das Management der Kreditrisikopositionen der Gruppe.

Credit Risk Review

Governance und Kontrollen innerhalb von Credit Risk Management werden durch die Funktion Credit Risk Review ergänzt. Die Funktion Credit Risk Review ist vom Credit Risk Management unabhängig und funktional unmittelbar dem Vorsitzenden des Risk Committee sowie administrativ dem CRO unterstellt. Die Hauptaufgabe der Funktion Credit Risk Review besteht darin, zeitnahe und unabhängige Beurteilungen der Kreditrisikopositionen der Gruppe sowie der Verfahren und Praktiken des Kreditrisikomanagements vorzunehmen. Alle Erkenntnisse und vereinbarten Massnahmen werden dem Senior Management und, falls notwendig, dem Risk Committee gemeldet.

Marktrisiko

Definition

Das Marktrisiko ist das Risiko eines finanziellen Verlusts aufgrund von Veränderungen von Marktrisikofaktoren. Als Veränderungen der Marktrisikofaktoren, die finanzielle Verluste verursachen, werden ungünstige Veränderungen der Zinssätze, Kreditrisikoprämien, Fremdwährungskurse, Aktienkurse und Rohstoffpreise sowie andere relevante Marktparameter wie Marktvolatilität und die Korrelation von Marktpreisen in allen Anlageklassen betrachtet. Eine typische Transaktion oder Position in Finanzinstrumenten kann unterschiedlichen Marktrisikofaktoren ausgesetzt sein.

Obwohl das Marktrisiko für die Zwecke der Kategorisierung unserer zentralen Risikoarten Finanzierungsliquidität umfasst, beziehen sich die Beschreibungen in diesem Abschnitt vor allem auf handelsbezogene Marktrisiken und nicht handelsbezogene Marktrisiken. Finanzierungsliquidität entspricht dem Risiko, dass die Gruppe zwar zahlungsfähig ist, aber entweder nicht über ausreichende finanzielle Mittel zur Erfüllung ihrer Verpflichtungen bei Fälligkeit verfügt oder sich solche Mittel nur zu unangemessen hohen Kosten beschaffen kann.

→ Siehe «Management von Liquidität und Refinanzierung» für weitere Informationen zu Liquiditäts- und Refinanzierungsrisiken.

Ursprung von Marktrisiken

Marktrisiken entstehen sowohl durch Handelsaktivitäten als auch durch Geschäftsaktivitäten ausserhalb des Handels. Die Gliederung der Aktiven und Passiven in Portfolios des Handelsbuchs und des Bankenbuchs bestimmt die verwendeten Ansätze für die Analyse unserer Marktrisikopositionen. Diese Gliederung gibt die Geschäftsperspektive und die Sicht des regulatorischen Risikomanagements in Bezug auf die Handelsabsicht wieder und kann von der Klassierung der betreffenden Aktiven und Passiven als Handelsbestände und Verbindlichkeiten aus Handelsbeständen für die Finanzberichterstattung abweichen.

Handelsbuch

Marktrisiken aus unserem Handelsbuch beziehen sich auf unsere Handelstätigkeiten, hauptsächlich in den Divisionen Global Markets (einschliesslich International Trading Solutions) und Asia Pacific. Unser für Risikomanagementzwecke bewertetes Handelsbuch umfasst üblicherweise nur zum Fair Value bewertete Positionen und beinhaltet Risiken aus unserer Beteiligung an Aktivitäten am Primär- und Sekundärmarkt für Client-Facilitation- und Market-Making-Zwecke, einschliesslich an den Derivatmärkten.

Die Gruppe ist weltweit an den meisten bedeutenden Finanzmärkten aktiv und setzt eine grosse Bandbreite von Handels- und Absicherungsprodukten ein, darunter Derivate und strukturierte Produkte. Strukturierte Produkte sind spezifische Transaktionen, oft mit auf spezifische Kunden- oder interne Bedürfnisse zugeschnittenen Kombinationen von Finanzinstrumenten. Aufgrund der breiten Aktivität der Gruppe in verschiedenen Produkten und Märkten kommt eine Vielzahl verschiedener Handelsstrategien

zum Einsatz. Entsprechend sind die Positionen der Gruppe sowohl geografisch als auch bezüglich der Risiken breit gestreut.

Marktrisiken im Zusammenhang mit dem Portfolio, einschliesslich der eingebetteten derivativen Bestandteile unserer strukturierten Produkte, werden im Rahmen unseres allgemeinen Regelwerks zum Risikomanagement aktiv überwacht und gesteuert sowie in unseren VaR-Messgrössen erfasst.

Bankenbuch

Die Marktrisiken aus unseren Bankenbüchern beziehen sich vor allem auf Zinsrisiken aus entsprechenden Fristenkongruenzen zwischen Aktiven und Verbindlichkeiten, auf kreditbezogene Risiken, die zum Fair Value bewertet werden, auf Aktienbeteiligungen und auf Anlagen in Obligationen und Geldmarktinstrumenten. Unsere Geschäftsbereiche und der Bereich Treasury halten Anlageportfolios, die Marktrisiken ausgesetzt sind, hauptsächlich bedingt durch Zinsänderungen, aber auch durch Änderungen von Fremdwährungskursen, Aktienkursen und, in geringerem Umfang, Rohstoffpreisen. Unser für Risikomanagementzwecke bewertetes Bankenbuch umfasst in der Regel Ausleihungen, Forderungen aus übertragenen Zentralbankeinlagen, Reverse-Repo-Geschäften und Wertschriftenleihen, flüssige Mittel und Forderungen gegenüber Banken, Forderungen aus Kundenhandel, Verbindlichkeiten gegenüber Banken und Kundeneinlagen, Verbindlichkeiten aus übertragenen Zentralbankeinlagen, Repo-Geschäfte und Wertschriftenleihen, Verbindlichkeiten aus Kundenhandel, ausgewählte kurzfristige Geldaufnahmen und langfristige Verbindlichkeiten, Absicherungsinstrumente sowie andere Aktiven und Verbindlichkeiten, die nicht zum Handelsbuch gehören.

Wir gehen Zinsrisiken in unseren Bankenbüchern ein durch das Aktiv- und Passivgeschäft, durch Geldmarkt- und Finanzierungsaktivitäten, durch die Anlage unseres konsolidierten Eigenkapitals sowie durch weitere Aktivitäten, beispielsweise Market-Making und Handelsgeschäfte, die Bankenbuchpositionen auf Divisionsebene betreffen. Sparkonten und viele andere Retail-Banking-Produkte haben keinen vertraglichen Fälligkeitstermin oder direkt marktabhängigen Zinssatz; das Risikomanagement dieser Produkte erfolgt für die Private-Banking-Geschäfte und die Geschäfte mit Unternehmen und Institutionellen auf gepoolter Basis mittels Replikationsportfolios. Die Replikationsportfolios bilden die Zinscharakteristika der zugrunde liegenden Produkte möglichst präzise ab. Diese besondere Marktrisikoquelle wird täglich überwacht.

Der Grossteil der nicht handelsbezogenen Fremdwährungsrisiken steht in Verbindung mit den Nettoinvestitionen der Bank in ausländische Zweigniederlassungen, Tochtergesellschaften und verbundene Unternehmen in anderen Währungen als Schweizer Franken. Diese Risikoposition wird zur Absicherung unserer Kapital- und Verschuldungsquoten aktiv bewirtschaftet und im Rahmen unseres Regelwerks zur Risikobereitschaft gesteuert.

Anlagen wie Private Equity, Hedge-Fonds, Seed Capital, der Selbstbehalt für Collateralized Loan Obligations (CLO) und

Koinvestitionen werden als illiquide Anlagen klassifiziert und unterliegen spezifischen Risikomanagement- und Governance-Prozessen. Die Risikobereitschaft für illiquide Anlagen wird auf Gruppen- und Divisionsebene vorgeschlagen und vom CARMC genehmigt.

Einige zum Fair Value bewertete Positionen im Bankenbuch werden ebenfalls im VaR-Modell zur Steuerung des internen Risikomanagements erfasst und das Mark-to-Market-Risiko wird ähnlich wie das Marktrisiko im Handelsbuch gesteuert.

Bewertung und Management von Marktrisiken

Wir verwenden Verfahren zur Messung und Steuerung des Marktrisikos, um gruppenweit die vergleichbaren Risiken zu erfassen, und setzen spezialisierte Instrumente ein, die bestimmte produkt- oder portfoliobezogene Eigenschaften modellieren können. Die Instrumente werden für die interne Steuerung der Marktrisiken, für das interne Marktrisikoreporting sowie für externe Offenlegungszwecke verwendet. Unsere wichtigsten Marktrisikokennzahlen im Handelsbuch umfassen VaR, die Szenarioanalyse (als Bestandteil des Stresstest-Regelwerks), das Positionsrisiko, das in unserer Methode des ökonomischen Risikokapitals enthalten ist, sowie die Sensitivitätsanalyse. Diese Kennzahlen ergänzen sich gegenseitig bei unserer Beurteilung des Marktrisikos und werden verwendet, um das Marktrisiko auf Gruppenebene zu messen. Unsere Risikomanagementverfahren werden regelmässig auf ihre Angemessenheit überprüft.

Messung des Marktrisikos anhand des Value-at-Risk

VaR ist ein Risikomass zur Quantifizierung des Verlusts, der bei einem Portfolio von Finanzinstrumenten für eine bestimmte Halteperiode möglich ist und mit einem bestimmten Konfidenzniveau voraussichtlich nicht überschritten wird. VaR lässt sich für alle Finanzinstrumente mit geeignetem historischem Zahlenmaterial berechnen. Das Risiko wird über Risikofaktoren und nicht über Produkte aggregiert. So enthält zum Beispiel der Zinsrisiko-VaR potenzielle Verluste aus Schwankungen von Zinssätzen, die sich auf eine Vielzahl von Zinsinstrumenten (wie beispielsweise Zinsswaps und Swaptions) und andere Produkte (wie Devisen- und Aktienderivate) auswirken, für die das Zinsrisiko nicht der primäre Marktrisikotreiber ist. Die Verwendung von VaR erlaubt den übergreifenden Vergleich der Risiken in verschiedenen Geschäftsbereichen. Dies ermöglicht zudem die Aggregation und Verrechnung einer Vielzahl von Positionen in einem Portfolio unter Berücksichtigung historischer Korrelationen zwischen verschiedenen Vermögenswerten, wodurch das Konzept der Portfoliodiversifikation ermöglicht wird. Unser VaR-Modell wurde so konzipiert, dass es eine umfassende Reihe von Risikofaktoren über alle Anlageklassen hinweg berücksichtigt.

VaR ist ein wichtiges Instrument des Risikomanagements und wird für die Messung quantifizierbarer Risiken unserer Aktivitäten eingesetzt, die einem täglichen Marktrisiko ausgesetzt sind. Ausserdem ist VaR eines unserer wichtigsten Risikomasse für die Überwachung von Limiten, die Finanzberichterstattung, die Berechnung regulatorischer Kapitalanforderungen und das regulatorische Backtesting.

Unser internes VaR-Modell basiert auf historischen Datenentwicklungen, durch die künftige Handelsverluste abgeleitet werden können. Das Modell reagiert aufgrund der exponentiellen Gewichtung prompt auf Änderungen der Marktbedingungen und räumt dabei Ereignissen der jüngeren Vergangenheit einen grösseren Stellenwert ein. Durch den Einsatz äquivalenter Kennzahlen für die erwarteten Modelldefizite (Expected-Shortfall-Äquivalente) stellt das Modell zudem sicher, dass alle extremen Negativereignisse berücksichtigt werden. Wir verwenden für das Risikomanagement (einschliesslich der Überwachung von Limiten und der Finanzberichterstattung), die regulatorische Eigenmittelberechnung und das regulatorische Backtesting das gleiche VaR-Modell, wobei das Konfidenzniveau, die Halteperiode, der historische Beobachtungszeitraum sowie der Umfang der berücksichtigten Finanzinstrumente abweichen können.

Für den Risikomanagement-VaR verwenden wir einen historischen rollierenden Zwei-Jahres-Datensatz, eine Ein-Tages-Halteperiode und ein Konfidenzniveau von 98%. Wir erwarten also, dass die täglichen Mark-to-Market-Handelsverluste den gemeldeten VaR auch bei einer mehrjährigen Beobachtungsdauer im Durchschnitt nicht mehr als zweimal in 100 Handelstagen überschreiten. Für die Berechnung des VaR mit einem Konfidenzniveau von 98% wird ein Expected-Shortfall-Ansatz angewendet. Das erwartete Modelldefizit entspricht dem Durchschnitt der grösstmöglichen Verluste. Dieses Mass erfasst nur die Risiken der Handelsbücher und schliesst Verbriefungspositionen mit ein. Es orientiert sich stark an der Art, wie wir mit unseren Handelstätigkeiten verbundene Risiken berücksichtigen, und dem Modell, mit dem wir den regulatorischen VaR für Kapitalzwecke messen. Für die Zwecke des internen Risikomanagements und der Überwachung ergänzen wir den Geltungsbereich der Risikomanagement-VaR-Berechnung um bestimmte, zum Fair Value bewertete Positionen des Bankenbuchs.

Für regulatorische Eigenmittelunterlegungszwecke arbeiten wir unter dem Basel-III-Marktrisiko-Regelwerk, das die folgenden Komponenten für die Berechnung der regulatorischen Eigenmittel enthält: regulatorischer VaR, Stress-VaR, Incremental Risk Charge (IRC), Risk-not-in-VaR (RNIV), Stress-RNIV und ein aufsichtsrechtlich vorgeschriebener Standardansatz für Verbriefungen. Unser regulatorischer VaR für Eigenmittelzwecke verwendet einen historischen Zwei-Jahres-Datensatz, eine Zehn-Tages-Halteperiode und ein Konfidenzniveau von 99%, das mit dem Expected-Shortfall-Ansatz berechnet wird. Dieses Mass erfasst alle Risiken im Handelsbuch sowie Fremdwährungs- und Rohstoffrisiken im Bankenbuch und schliesst Verbriefungspositionen nicht mit ein, da diese für regulatorische Zwecke nach dem Verbriefungsansatz behandelt werden. Der Stress-VaR repliziert eine regulatorische VaR-Berechnung für das aktuelle Portfolio der Gruppe über eine einjährige kontinuierliche Beobachtungsperiode, die eine Periode mit beträchtlichem finanziellen Stress für die Gruppe widerspiegelt. Der historische Datensatz mit Beginn im Jahr 2006 ermöglicht es, einen längeren historischen Zeitraum potenzieller Verlustereignisse zu erfassen und trägt dazu bei, den prozyklischen Charakter der minimalen Eigenmittelanforderungen für Marktrisiken zu reduzieren. Der IRC ist ein aufsichtsrechtlicher

Eigenmittelzuschlag für Ausfall- und Migrationsrisiken auf Positionen in den Handelsbüchern, die im Rahmen einer Zehn-Tages-Halteperiode möglicherweise nicht angemessen berücksichtigt werden. Der RNIV erfasst eine Vielzahl von Risiken wie bestimmte Basisrisiken, Risiken höherer Ordnung und wechselseitige Risiken zwischen Anlageklassen, die durch das VaR-Modell nicht angemessen erfasst werden, beispielsweise mangels ausreichender oder genauer Daten zu Risiken oder zur historischen Marktentwicklung.

Der Backtesting-VaR verwendet einen historischen Zwei-Jahres-Datensatz, eine eintägige Halteperiode und ein Konfidenzniveau von 99%, das mit dem Expected-Shortfall-Ansatz berechnet wird. Dieses Mass erfasst Risiken im Handelsbuch und schliesst Verbriefungspositionen mit ein. Der Backtesting-VaR ist keine Komponente, die zur Berechnung des regulatorischen Kapitals eingesetzt wird, kann sich aber über den regulatorischen Multiplikator für die Eigenmittelunterlegung auswirken, wenn die Anzahl der Backtesting-Ausreisser die regulatorischen Schwellenwerte übersteigt.

Diese in unseren Bewertungsmethoden zu Marktrisiken verwendeten Annahmen für regulatorische Eigenmittelunterlegungszwecke erfüllen die Anforderungen des Basler Ausschusses und weiterer internationaler Standards für das Management von Marktrisiken. Die FINMA wie auch andere, für unsere Tochtergesellschaften zuständige Aufsichtsbehörden haben unser regulatorisches VaR-Modell für die Berechnung der Eigenmittel zur Unterlegung der Marktrisiken genehmigt. Laufende Optimierungen unserer VaR-Methode müssen je nach Wesentlichkeit von den Aufsichtsbehörden genehmigt oder ihnen gemeldet werden. Das Modell wird zudem regelmässig von den Aufsichtsbehörden und auch von der unabhängigen Funktion Model Risk Management der Gruppe geprüft.

Auf unserer Website sind die gemäss Säule 3 des Basel-Regelwerks erforderlichen Angaben zum Risiko abrufbar.

→ Siehe «credit-suisse.com/regulatorydisclosures» für weitere Informationen.

→ Siehe «Risikogewichtete Aktiven» in Kapitalbewirtschaftung für weitere Informationen zur Verwendung unseres Modells für den regulatorischen VaR in der Berechnung der notwendigen Eigenmittel zur Unterlegung der Marktrisiken im Handelsbuch.

VaR-Annahmen und -Einschränkungen

Das VaR-Modell verwendet Annahmen und Schätzungen, die unserer Meinung nach angemessen sind. VaR quantifiziert jedoch den möglichen Verlust eines Portfolios nur unter historischen Marktbedingungen. Die wichtigsten Annahmen und Einschränkungen von VaR als Risikomass sind folgende:

- VaR stützt sich auf historische Daten, um zukünftige Veränderungen der Marktbedingungen zu schätzen. Mit historischen Szenarien lassen sich aber nicht alle möglichen Zukunftsszenarien abbilden, vor allem dann nicht, wenn der Markt erheblichen Veränderungen unterliegt, wie zum Beispiel höheren Volatilitäten und Veränderungen bei der Korrelation von Marktpreisen in allen Anlageklassen.
- VaR entspricht einer Verlustschätzung bei einem definierten Konfidenzniveau. Der Einsatz einer Kennzahl für die erwarteten

Modelldefizite (Expected-Shortfall-Äquivalent) ermöglicht zudem die Berücksichtigung aller extremen Negativereignisse im Modell.

- VaR beruht auf einer Halteperiode von einem Tag (für interne Risikomanagement-, Backtesting- und Berichterstattungs-zwecke) oder von zehn Tagen (für regulatorische Eigenmittelunterlegungszwecke). Dabei wird davon ausgegangen, dass Risiken während der Halteperiode entweder veräussert oder abgesichert werden können, was jedoch nicht für sämtliche Risikotypen möglich sein dürfte, insbesondere in Zeiten illiquider Märkte oder während Marktturbulenzen. Des Weiteren wird angenommen, dass Risiken über die gesamte Halteperiode bestehen bleiben.
- VaR benutzt zur Berechnung die Positionen am Ende jedes Geschäftstags und berücksichtigt daher keine Intraday-Veränderungen der Risikoposition.

Um einige der VaR-Einschränkungen mindern zu können und um Verluste zu schätzen, die auf ungewöhnlich heftige Marktveränderungen zurückzuführen sind, verwenden wir andere Kennzahlen, die für Risikomanagementzwecke entwickelt wurden und oben beschrieben sind, beispielsweise den Stress-VaR und die Szenarioanalyse (als Bestandteil des Stresstest-Regelwerks), das Positionsrisiko, das in unserer Methode des ökonomischen Risikokapitals enthalten ist, sowie die Sensitivitätsanalyse.

Bei einigen Risikoarten stehen möglicherweise keine ausreichenden historischen Daten für eine Berechnung mit dem VaR-Modell der Gruppe zur Verfügung. Dies geschieht oftmals, da die zugrunde liegenden Instrumente erst für begrenzte Zeit gehandelt wurden. Wenn wir über keine ausreichenden Marktdaten verfügen, ziehen wir für diese Risikoarten vergleichbare Marktdaten oder Extrementwicklungen von Parametern heran. Die ausgewählten vergleichbaren Marktdaten sollen den grösstmöglichen Bezug zum zugrunde liegenden Instrument aufweisen. Wenn es keine geeignete Datenreihe oder keine angemessenen vergleichbaren Daten gibt, greifen wir auf extreme Marktentwicklungen zurück.

Wir nutzen einen Risikofaktoridentifikationsprozess, damit Risiken korrekt zur Erfassung identifiziert werden. Dieser Prozess setzt sich aus zwei Teilen zusammen. Zum Ersten werden im Rahmen des Marktdatenabhängigkeitsansatzes systematisch die Risikoanforderungen auf der Basis von Daten von Front-Office-Pricing-Modellen bestimmt und mit Risikoarten verglichen, die durch das VaR-Modell und das RNIV-Regelwerk der Gruppe berücksichtigt werden. Zum Zweiten erfolgt mit dem produktbasierten Ansatz eine qualitative Analyse der Produktarten zur Identifikation der Risikoarten, denen diese ausgesetzt sind. Es erfolgt wiederum ein Vergleich mit den in die VaR- und RNIV-Regelwerke einflussenden Risikoarten. Dieser Prozess identifiziert Risiken, die im VaR-Modell oder RNIV-Regelwerk noch nicht berücksichtigt werden. Anschliessend kann ein Plan erstellt werden, um diese Risiken in eines der beiden Regelwerke einzubeziehen. RNIV-Faktoren fliessen in unser Regelwerk für das ökonomische Risikokapital ein.

VaR-Backtesting

Backtesting ist eine der Methoden, mit der die Genauigkeit und Leistungsfähigkeit des von der Gruppe für Zwecke des Risikomanagements und der regulatorischen Eigenmittelanforderungen verwendeten VaR-Modells geprüft wird. Sie zeigt Bereiche mit Verbesserungspotenzial auf. Von den Aufsichtsbehörden wird Backtesting eingesetzt, um die Angemessenheit der anhand des VaR berechneten regulatorischen Eigenmittel der Gruppe zu beurteilen.

Backtesting beinhaltet den Vergleich der vom VaR-Modell gelieferten Ergebnisse mit den hypothetischen Handelserfolgen aus dem Handelsbuch. Hypothetische Handelserfolge werden in Übereinstimmung mit regulatorischen Anforderungen und in Abstimmung mit dem VaR-Modell-Output unter Ausschluss von (i) nicht marktbezogenen Elementen (wie Gebühren, Kommissionen, Stornierungen und Kündigungen, Nettofinanzierungskosten sowie kreditbezogenen Wertanpassungen) und (ii) den Gewinnen und Verlusten aus dem Intraday-Handel festgelegt. Ein Backtesting-Ausreisser ergibt sich, wenn ein hypothetischer Handelsverlust grösser ist als der geschätzte Ein-Tages-VaR.

In Bezug auf die Eigenmittelanforderungen und in Einklang mit den BIZ-Vorschriften erhöht die FINMA den Kapitalmultiplikator für jeden Backtesting-Ausreisser des regulatorischen VaR nach dem vierten Ausreisser in der vorangehenden rollenden 12-Monats-Periode, wodurch die notwendige Eigenmittelunterlegung der Gruppe für das Marktrisiko steigt. VaR-Modelle mit weniger als fünf Backtesting-Ausreissern werden von den Aufsichtsbehörden in einen definierten «grünen Bereich» eingestuft. Dieser «grüne Bereich» entspricht Backtesting-Ergebnissen, die selbst nicht auf ein Problem bei der Qualität oder Genauigkeit des Modells der Bank hinweisen.

Sensitivitätsanalyse

Die mit unseren Bankenbuchpositionen zusammenhängenden Marktrisiken werden mit verschiedenen Instrumenten gemessen und überwacht, einschliesslich des ökonomischen Risikokapitals, der Szenarioanalyse, der Sensitivitätsanalyse und des VaR. Für den vorliegenden Bericht werden die aggregierten Marktrisiken unserer Bankenbuchpositionen auf Basis von Sensitivitätsanalysen gemessen. Die Sensitivitätsanalyse ist eine Technik, die untersucht, wie verschiedene Werte einer unabhängigen Variable eine bestimmte abhängige Variable unter gewissen Annahmen beeinflussen. Die Sensitivitätsanalysen für die Bankenbuchpositionen messen die mögliche ökonomische Wertschwankung als Resultat definierter hypothetischer Schocks auf den Marktparametern (zum Beispiel Zinssätze). Sie messen keinen möglichen Einfluss auf den ausgewiesenen Erfolg, da die Bankenbuchpositionen im Allgemeinen nicht über die Erfolgsrechnung bewertet werden.

Wertanpassung aufgrund der Gegenpartei- und der eigenen Kreditrisikoprämien

Die kreditrisikobezogenen Bewertungsanpassungen (Credit Valuation Adjustments) sind zur Berücksichtigung des Kreditrisikos von Gegenparteien erfolgende Anpassungen der Bewertung derivativer Aktiven. Die Bewertungsanpassungen aufgrund der

Veränderung der eigenen Kreditrisikoprämien (Debit Valuation Adjustments) sind Anpassungen der Bewertung derivativer Verbindlichkeiten, die der Berücksichtigung des eigenen Kreditrisikos einer Rechtseinheit dienen. Diese Anpassungen und ihre Auswirkungen auf die Erträge werden nicht durch das VaR-Regelwerk erfasst.

Marktrisikobeschränkungen

Unser Regelwerk zu Marktrisikobeschränkungen umfasst spezifische Beschränkungen für verschiedene Marktrisikokennzahlen wie VaR, Ergebnisse von Szenario- und Sensitivitätsanalysen auf Ebene der Gruppe, der Divisionen, der Rechtseinheiten und der Geschäftsbereiche. So verfügen wir beispielsweise über Kontrollen für das konsolidierte Marktrisiko sowie für Konzentrationen im Portfolio. Die Risikobeschränkungen werden den tieferen organisatorischen Einheiten innerhalb der Geschäftsbereiche zugeteilt. Risikolimiten sind verbindlich und jede deutliche Zunahme von Risiken wird zeitnah eskaliert. Das Organisations- und Geschäftsreglement der Gruppe und die internen Weisungen der Gruppe bestimmen die Kompetenz zur Festlegung von Limiten, zur zeitlich begrenzten Änderung dieser Limiten in bestimmten Situationen und die erforderliche Genehmigungsinstantanz auf Ebene der Gruppe, Bank, Divisionen, Geschäftsbereiche oder Rechtseinheiten für alle Fälle, die eine Überschreitung dieser Limiten zur Folge haben könnten. Die Überschreitungen von Marktrisikolimiten unterliegt einem formalen Eskalationsverfahren, und das mit der Überschreitung verbundene inkrementelle Risiko muss vom zuständigen Risikomanager innerhalb des Marktrisikomanagements genehmigt werden, mit Eskalation an das Senior Management, wenn bestimmte Schwellenwerte überschritten werden. Die Mehrzahl der Marktrisikolimiten unterliegt einer täglichen Überwachung. Limiten, bei denen die inhärente Berechnungszeit länger ist oder bei denen sich das Risikoprofil weniger häufig ändert, werden je nach Art der Limite weniger häufig (wöchentlich, monatlich oder vierteljährlich) überwacht. Der Geschäftsbereich wird angewiesen, Überschreitungen von Marktrisikolimiten innerhalb von drei Geschäftstagen nach entsprechender Mitteilung zu beheben. Massnahmen zur Behebung, die länger als drei Tage dauern, unterliegen einem ausserordentlichen Behebungsprozess und müssen an das Senior Management eskaliert werden.

Minderung des Marktrisikos

Sobald eine Transaktion ausgeführt wurde, wird sie im Rahmen unseres Risikoüberwachungsprozesses erfasst und unterliegt dem Regelwerk zu Marktrisikobeschränkungen. Bestimmte Weisungen stellen sicher, dass für alle neuen wesentlichen und/oder ungewöhnlichen Transaktionen die Funktion zur Steuerung des Marktrisikos hinzugezogen wird und entsprechende Genehmigungen eingeholt werden. Diese Transaktionen werden von der Funktion zur Steuerung des Marktrisikos überprüft und genehmigt, damit das Risikoprofil des Portfolios nach der Ausführung im Einklang mit der Risikobereitschaft steht.

Das Marktrisiko wird durch den Einsatz von Wertschriften, Derivaten, Versicherungsverträgen oder anderen geeigneten Instrumenten gemindert.

Steuerung des Marktrisikos

Das Marktrisiko wird durch das Market Risk Management und die Chief Risk Officers der Divisionen innerhalb von Risk gesteuert und kontrolliert und durch ein umfassendes Regelwerk von Richtlinien und Ausschüsse gesteuert.

Die Überwachung der Funktion zur Steuerung des Marktrisikos erfolgt durch verschiedene Ausschüsse und Überprüfungen auf Gruppen-, Rechtseinheits- und Divisionsebene, bei denen der jeweilige Rahmen, die Risikobereitschaft, quantitative Ansätze, die Entwicklung des Risikoprofils, wesentliche neue Transaktionen und neue geschäftliche Tätigkeiten berücksichtigt werden. Die Ausschüsse setzen sich aus Führungskräften des Bereichs Marktrisiko zusammen. Relevante Themen werden an das Senior Management eskaliert.

Das Governance-Regelwerk gewährleistet eine angemessene Aufsicht der Marktrisiken der Gruppe.

VaR-Governance

Wie andere Modelle unterliegt unser VaR-Modell internen Governance-Richtlinien, darunter auch der Validierung durch ein Team von Modellexperten, das von den Modellentwicklern unabhängig ist. Die Validierung umfasst die Identifikation und das Testen der Annahmen und Einschränkungen des Modells, die Überprüfung seiner Leistung mittels historischer und potenzieller künftiger Stressereignisse sowie die Überprüfung, ob sich das Modell wie beabsichtigt verhält. Wir führen eine Reihe unterschiedlicher Kontrollprozesse durch, damit die für das Marktrisiko verwendeten Modelle auch über die Zeit angemessen bleiben. Im Rahmen dieser Kontrollprozesse kommt ein spezielles Market Risk Quantitative Steering Committee regelmässig zusammen, um die Leistung der Modelle zu überprüfen und neue oder geänderte Modelle zu genehmigen.

Nicht finanzielles Risiko

Definition und Ursprung des nicht finanziellen Risikos

Das nicht finanzielle Risiko ist das Risiko ungünstiger direkter oder indirekter Auswirkungen aufgrund von Faktoren ausserhalb der Finanzmärkte. Es umfasst insbesondere das operationelle Risiko, das Technologierisiko, das Cyberrisiko, das Compliance-Risiko, das regulatorische Risiko, das rechtliche Risiko und das Verhaltensrisiko. Das nicht finanzielle Risiko geht mit den meisten Aspekten unserer Geschäftstätigkeit einher, unter anderem mit den Systemen und Verfahren, die unsere Tätigkeiten unterstützen. Es beinhaltet eine Vielzahl unterschiedlicher Risiken, die sich auf verschiedene Arten manifestieren können. Beispiele sind das Risiko der Beschädigung physischer Vermögenswerte, Betriebsstörungen, Fehler im Zusammenhang mit Datenintegrität und der Abwicklung von Handelsgeschäften, Cyberangriffe, interne oder externe betrügerische oder nicht autorisierte Transaktionen, unangemessene grenzüberschreitende Aktivitäten, Geldwäsche, unangemessener Umgang mit vertraulichen Informationen, Interessenkonflikte, unangemessene Geschenke und Einladungen sowie das Risiko von Pflichtversäumnissen gegenüber Kunden.

Nicht finanzielle Risiken können aus einer breiten Palette interner und externer Einflussfaktoren, unter anderem aus menschlichem Versagen, unangemessenem Verhalten, System-, Prozess- und Kontrollausfällen, vorsätzlichen Angriffen durch natürliche oder vom Menschen hervorgerufene Katastrophen entstehen. Outsourcing und externe Dritte können zudem Risiken rund um die Aufrechterhaltung von Geschäftsprozessen, Systemstabilität, Datenverlust, Datenverwaltung, Reputation und die Einhaltung aufsichtsrechtlicher Vorschriften verursachen. Die wichtigsten Kategorien und Quellen nicht finanzieller Risiken sind im Folgenden beschrieben.

Operationelles Risiko

Das operationelle Risiko ist das Risiko negativer Auswirkungen, verursacht durch ungeeignete oder mangelhafte interne Prozesse, Personen oder Systeme oder durch externe Ereignisse. Das operationelle Risiko schliesst keine Geschäfts- und Reputationsrisiken ein. Allerdings können bestimmte operationelle Risiken zu Reputationsproblemen führen, sodass diese Risiken unter Umständen eng miteinander verknüpft sind.

Technologierisiko

Das Technologierisiko verdient insbesondere angesichts des komplexen technologischen Umfelds, in dem sich unser Geschäftsmodell bewegt, besondere Aufmerksamkeit. Der Schutz von Vertraulichkeit, Integrität und Verfügbarkeit von IT-Sachwerten ist für unsere Tätigkeit unverzichtbar. Das Technologierisiko ist das Risiko, dass systembedingtes Versagen, wie Ausfälle von Diensten oder Vorfälle im Zusammenhang mit der Informationssicherheit, unsere Geschäftstätigkeit stören. Das Technologierisiko ist nicht nur inhärenter Teil unserer IT-Sachwerte beziehungsweise -Infrastruktur, sondern betrifft auch die Mitarbeitenden und Prozesse, die mit dieser Infrastruktur interagieren, unter anderem aufgrund der Abhängigkeit von externen Lieferanten und der weltweiten Telekommunikationsinfrastruktur. Es ist uns ein Anliegen, dass die Daten, die zur Unterstützung zentraler Geschäftsprozesse und zur Berichterstattung dienen, sicher, vollständig, korrekt, verfügbar und aktuell sind und angemessene Qualitäts- und Integritätsstandards erfüllen. Unsere kritischen IT-Systeme müssen identifiziert, sicher, widerstandsfähig und verfügbar sein und unsere laufenden operativen Tätigkeiten, Entscheidungsprozesse, Kommunikationsprozesse und die Berichterstattung unterstützen. Darüber hinaus müssen unsere Systeme über die erforderlichen Fähigkeiten, Kapazitäten, Skalierbarkeit und Anpassungsfähigkeit verfügen, um unseren derzeitigen und künftigen Geschäftszielen, den Bedürfnissen unserer Kunden sowie aufsichtsrechtlichen und gesetzlichen Anforderungen gerecht zu werden. Die Nichteinhaltung dieser Standards und Anforderungen kann zu negativen Ereignissen führen, die für uns Reputationschäden, Geldbussen, Rechtsstreitigkeiten, aufsichtsrechtliche Sanktionen, finanzielle Verluste oder Verluste von Marktanteilen bedeuten können. Technologierisiken werden durch unser Technologie-Risikomanagementprogramm, unseren Business-Continuity-Management-Plan und unsere betrieblichen Notfall- und Stabilisierungspläne berücksichtigt. Technologierisiken sind Teil des allgemeinen Enterprise Risk and Control Assessment der Bank auf Basis eines zukunftsorientierten Ansatzes mit Fokus auf

den wesentlichsten Risiken in Bezug auf die potenziellen Auswirkungen und die Eintrittswahrscheinlichkeit.

Cyberisiko

Das Cyberisiko ist Teil des Technologierisikos und betrifft Fälle, in denen die Gruppe infolge von Cyberangriffen, Sicherheitslücken, unbefugtem Zugriff, Verlust oder Vernichtung von Daten, Nichtverfügbarkeit von Diensten, Computerviren oder sonstigen die Sicherheit potenziell beeinträchtigenden Ereignissen gefährdet wird. Jedes dieser Ereignisse könnte für uns Rechtsstreitigkeiten oder finanzielle Verluste, eine Unterbrechung des Geschäftsbetriebs, eine Haftung gegenüber unseren Kunden, Eingriffe von Regulierungsbehörden oder einen Reputationsschaden bedeuten. Wir könnten auch gezwungen sein, bedeutende zusätzliche Ressourcen zur Modifikation unserer Schutzmassnahmen oder zur Untersuchung und Beseitigung von Schwachstellen oder sonstigen Risiken einzusetzen.

Wir sind uns bewusst, dass Cyberrisiken externe Risiken darstellen, die einem rasanten Wandel unterliegen. Die Finanzbranche sieht sich nach wie vor mit Cyberbedrohungen durch verschiedene Akteure konfrontiert, die aus monetären, politischen oder sonstigen Motiven handeln. Wir setzen auf eine aktive Überwachung externer Vorfälle und Bedrohungen, beurteilen mögliche Schwachstellen, die auf diese Weise offenkundig werden, und reagieren entsprechend. Zudem sind wir aktiver Teilnehmer an Branchenforen sowie an Initiativen zum Informationsaustausch und engagieren uns in Anhörungen durch Aufsichtsbehörden zu diesem Thema.

Wir verfügen über eine unternehmensweite Strategie für Cybersicherheit, die unseren Bemühungen um optimale, durchgehende Sicherheit strategische Orientierung bietet, und über Risikokompetenz, die ein sicheres und innovatives, auf die Risikobereitschaft der Gruppe abgestimmtes Geschäftsumfeld ermöglicht. Ein Team für Technologiesicherheit nutzt ein breites Spektrum führender Technologielösungen und branchenweiter Best Practices, durch die wir in der Lage sind, eine sichere Umgebung aufrechtzuerhalten, Bedrohungen unverzüglich zu erkennen und entsprechend zu reagieren.

Wir überprüfen regelmässig die Wirksamkeit der wichtigsten Kontrollmechanismen und führen laufend Schulungen und Sensibilisierungsmassnahmen für unsere Mitarbeitenden durch, einschliesslich Führungskräften in Schlüsselpositionen, um eine ausgeprägte Cyberisiko-Kultur zu verankern. Im Rahmen des Enterprise Risk and Control Framework (ERCF) werden die Geschäftsleitung sowie die Risikomanagementausschüsse der Divisionen und der Rechtseinheiten über neue Entwicklungen im Hinblick auf das allgemeine Technologierisiko in Kenntnis gesetzt.

Bedeutsame Vorfälle werden gemeinsam mit den wesentlichen Ergebnissen und Massnahmen zur Risikominderung an das Risk Committee eskaliert. Entsprechende Geschäftskontinuitäts- und Reaktionspläne werden bis hin zur Geschäftsleitung und zum Verwaltungsrat im Rahmen von Simulationen geprobt.

Rechtliches Risiko

Das rechtliche Risiko ist das Risiko von Verlusten oder einer Auflegung von Schadenersatzzahlungen, Geldbussen, Strafzahlungen oder sonstigen Verpflichtungen sowie von allen anderen wesentlichen negativen Auswirkungen bestimmter Umstände wie der Nichteinhaltung rechtlicher Verpflichtungen, ob vertraglich, gesetzlich oder in anderer Form, Veränderungen in den Durchsetzungspraktiken, das Vorbringen rechtlicher Anfechtungen und Klagen gegen die Gruppe, unser Unvermögen zur Durchsetzung unserer gesetzlich verankerten Rechte oder das Nichtergreifen von Massnahmen zum Schutz unserer Rechte.

Compliance-Risiko

Das Compliance-Risiko ist das Risiko juristischer oder regulatorischer Sanktionen oder finanzieller Verluste, die sich aus der Nichteinhaltung der geltenden Gesetze, Vorschriften, Regeln oder Marktstandards ergeben.

Regulatorisches Risiko

Das regulatorische Risiko ist das Risiko, dass Veränderungen bei Gesetzen, Vorschriften, Regeln oder Marktstandards unsere Tätigkeit beschränken oder sich negativ auf unser Geschäft oder auf unsere Fähigkeit zur Umsetzung strategischer Initiativen auswirken oder eine Zunahme der Betriebskosten für das Geschäft bewirken oder unsere Produkte und Dienstleistungen für unsere Kunden verteuern.

Verhaltensrisiko

Die Gruppe sieht das Verhaltensrisiko als das Risiko an, dass unangemessenes Verhalten oder unangemessene Beurteilungen durch unsere Mitarbeitenden möglicherweise zu negativen finanziellen, nicht finanziellen und/oder Reputationsschäden für unsere Kunden, unsere Mitarbeitenden oder die Gruppe führen oder die Integrität der Finanzmärkte schädigen. Ein Verhaltensrisiko kann aus einer Vielzahl von Aktivitäten und Verhaltensweisen entstehen. Eine gruppenweite Definition des Verhaltensrisikos unterstützt die Bemühungen unserer Mitarbeitenden, ein gemeinsames Verständnis unseres Verhaltensrisikos zu entwickeln und dieses konsequent zu steuern und zu mindern. Es stärkt darüber hinaus Standards für verantwortungsbewusstes und ethisches Verhalten bei unseren Mitarbeitenden. Bei der Steuerung des Verhaltensrisikos sind die von den einzelnen Geschäftsbereichen generierten Risiken und die Qualität der damit verbundenen risikomindernden Kontrollen zu berücksichtigen. Das Verhaltensrisiko wird auch durch eine Überprüfung und konstruktive Auswertung der in der Vergangenheit innerhalb der Gruppe und in anderen Unternehmen im Finanzsektor eingetretenen Ereignisse beurteilt.

Die anhaltende Fokussierung auf und Investition in eine starke Risikokultur ist von entscheidender Bedeutung für das Management des Verhaltensrisikos. Der Code of Conduct der Gruppe enthält klare Aussagen zu unseren Erwartungen an das Verhalten sowie zu unseren ethischen Grundwerten und wird von unseren Verhaltens- und Ethikstandards ergänzt.

Im Juli 2019 wurde die Überwachung des Verhaltensrisikos für die Gruppe aus dem Bereich Compliance zu Human Resources

verlagert, um die Steuerung und Minderung von Risiken durch die Gruppe innerhalb unserer gesamten Belegschaft noch effektiver zu gestalten und Synergien zu nutzen.

→ Siehe «Risikokultur» in Risikoorganisation und Aufsicht und «Corporate-Governance-Regelwerk» in IV – Corporate Governance – Überblick für weitere Informationen zu unserem Code of Conduct.

Bewertung und Management nicht finanzieller Risiken

Unser Ziel ist es, die Integrität unseres Geschäfts, unserer Geschäftstätigkeit und Reputation als wichtigsten Grundsatz für die Steuerung und Überwachung nicht finanzieller Risiken aufrechtzuerhalten, indem wir sicherstellen, dass unser täglicher Geschäftsbetrieb nachhaltig und robust ist, uns nicht dem Risiko erheblicher Verluste aussetzt und es unseren Mitarbeitenden ermöglicht, im Einklang mit unseren Werten und der Reputation, die wir als Unternehmen anstreben, Entscheidungen zu treffen und Geschäfte zu tätigen.

Jeder Unternehmensbereich trägt die Verantwortung für seine nicht finanziellen Risiken und für die Bereitstellung der zur Steuerung der betreffenden Risiken erforderlichen Mittel und Verfahren. Die Geschäftsbereiche werden durch spezielle Teams der zweiten Verteidigungslinie unterstützt, die für die unabhängige Risikoüberwachung, Methoden, Instrumente und die Berichterstattung innerhalb ihrer Bereiche sowie für die Zusammenarbeit mit der Geschäftsführung beim Auftreten nicht finanzieller Risiken zuständig sind. Die Geschäftsbereiche und die jeweiligen Kontrollfunktionen treffen sich regelmässig, um Fragen im Zusammenhang mit nicht finanziellen Risiken zu erörtern und um erforderliche Massnahmen zur Minderung von Risiken zu ermitteln.

Non-Financial Risk Management beaufsichtigt das von der Gruppe eingeführte ERCF, das einen konsistenten und einheitlichen Ansatz für die Bewertung und Überwachung der nicht finanziellen Risiken der Gruppe bietet. Das ERCF legt für die gesamte Gruppe geltende einheitliche Mindeststandards für nicht finanzielle Risiken und Kontrollprozesse sowie zur Prüfung und Hinterfragung von Aktivitäten fest. Alle Divisionen und Funktionen verfügen über Mechanismen zur Bewertung von Risiken und Kontrollmassnahmen, bestehend aus der Selbstbeurteilung zu Risiko und Kontrollen, einer Bewertung von Compliance-Risiken und von Rechtsrisiken. Die wesentlichen nicht finanziellen Risiken werden jährlich ermittelt und stellen die wichtigsten Risiken dar, die der Aufmerksamkeit des Senior Management bedürfen. Gegebenenfalls werden Abhilfemassnahmen eingerichtet, für die das Senior Management verantwortlich ist, bei laufender Überwachung durch das CARMC auf Ebene der Geschäftsleitung.

Management des nicht finanziellen Risikokapitals

Unsere Aktivitäten im Zusammenhang mit dem Management des nicht finanziellen Risikokapitals umfassen unter anderem Szenarioanalysen und die Messung des regulatorischen Kapitals für operationelle Risiken, wie nachstehend näher beschrieben. Zusätzlich übertragen wir das Risiko potenzieller Verluste aus gewissen nicht finanziellen Risiken in bestimmten Fällen auch an nicht mit der Gruppe verbundene Versicherungsunternehmen.

Szenarioanalyse für nicht finanzielle Risiken

Die Szenarioanalyse für nicht finanzielle Risiken ist zukunftsorientiert und dient dazu, Risiken im Hinblick auf eine Reihe potenzieller negativer Ereignisse, wie nicht autorisierten Handel, Fehler bei der Abwicklung von Handelsgeschäften und Compliance-Problemen, zu ermitteln und zu bewerten. Diese Szenarien unterstützen die Geschäftsbereiche und Funktionen dabei, gemessen an den bestehenden Risiken die Eignung der Kontrollen zu beurteilen und hypothetische, aber dennoch plausible Risiken einzuschätzen. Szenarien werden als qualitative Schätzungsansätze zur Unterstützung von Verlustprognosen unter Stressbedingungen und Kapitalberechnungen (sowohl der ökonomischen als auch der regulatorischen Eigenmittelanforderungen) im Rahmen der regulatorischen Anforderungen der Aufsichtsbehörden in den Ländern, in denen wir tätig sind, erarbeitet.

Messung des regulatorischen Kapitals für nicht finanzielle Risiken

Wir verwenden eine Reihe intern geprüfter und freigegebener Modelle zur Berechnung unserer regulatorischen Eigenmittelanforderungen für nicht finanzielle Risiken (das sogenannte «operationelle Risikokapital») in der gesamten Gruppe und für die Rechtseinheiten. Zur Berechnung der regulatorischen Eigenmittelanforderungen der Gruppe verwenden wir ein dem AMA-Ansatz (Advanced Measurement Approach) entsprechendes Modell. Das Modell basiert auf einem Verlustverteilungsansatz auf der Basis relevanter historischer Daten zu internen und externen Verlusten, um Häufigkeits- und Schweregradverteilungen für verschiedenartige Verlustszenarien im Zusammenhang mit potenziellen nicht finanziellen Risiken, wie nicht autorisiertem Handel, Ausführungsfehlern, Betrug, Rechtsstreitigkeiten oder erheblichen Betriebsstörungen, zu schätzen. Fachleute und die Geschäftsführung überprüfen und hinterfragen die Modellparameter vor dem Hintergrund von Veränderungen des Geschäftsumfelds und unter Einbeziehung interner Kontrollfaktoren, um sicherzustellen, dass die Kapitalprognose angemessen und zukunftsorientiert ist. Risikominderungen aufgrund der von der Gruppe abgeschlossenen Versicherungspolice werden durch Abzüge von den Eigenmittelanforderungen für nicht finanzielle Risiken berücksichtigt. Die Eigenmittelanforderungen entsprechen dem 99,9%-Perzentil der geschätzten Verteilung des operationellen Gesamtverlusts der Gruppe über einen Zeithorizont von einem Jahr. Es wird ein risikosensitiver Ansatz für die Zuordnung des Kapitals an die Geschäftsbereiche verwendet. Um den Kapitaleinsatz so weit wie möglich auf die Hauptwährung abzustimmen, in der die relevanten Risiken bestehen, haben wir die Berechnung der risikogewichteten Aktiven der Gruppe im Zusammenhang mit nicht finanziellen Risiken angepasst und verwenden nun US-Dollar statt Schweizer Franken. Diese Änderung wurde von der FINMA genehmigt und wurde im vierten Quartal 2019 umgesetzt.

Steuerung nicht finanzieller Risiken

Wirksame Governance-Prozesse stellen eindeutige Aufgaben und Verantwortlichkeiten für die Handhabung nicht finanzieller Risiken auf und definieren geeignete Eskalationsprozesse für Ergebnisse, die das erwartete Ausmass überschreiten. Wir setzen

umfassende Richtlinien und Verfahren ein, die darlegen, wie die Mitarbeitenden ihre Tätigkeiten ausführen sollen.

Non-Financial Risk Management ist dafür verantwortlich, mithilfe von Weisungen und Verfahren Mindeststandards für nicht finanzielle Risiken auf Gruppenebene festzulegen. Dabei ist die Konsistenz der Weisungen, Instrumente und Verfahren innerhalb der Gruppe sicherzustellen, insbesondere im Hinblick auf die Identifizierung, Bewertung, Minderung und Überwachung der betreffenden Risiken sowie die entsprechende Berichterstattung. Weitere für die Überwachung nicht finanzieller Risiken zuständige Funktionen der zweiten Verteidigungslinie sind gegebenenfalls für die Festlegung zusätzlicher Weisungen und Verfahren verantwortlich.

Nicht finanzielle Risiken, Kennzahlen, Probleme und Korrekturmassnahmen werden bei den turnusmässigen vierteljährlichen Sitzungen des CARMC im Rahmen des internen Kontrollsystems und bei den Sitzungen der Operational Risk and Compliance Management Committees der Divisionen unter Beizug leitender Vertreter aller relevanten Funktionen besprochen.

In Bezug auf das Verhaltensrisiko erfolgt eine periodische Überwachung der Kennzahlen basierend auf Schwellenwerten, die auf dem Schweregrad beruhen. Hierbei werden wesentliche Trends erkannt und gegebenenfalls an die Geschäftsführung eskaliert.

Modellrisiko

Wie die meisten Finanzunternehmen setzen wir in allen Unternehmensbereichen und Rechtseinheiten auf erweiterte quantitative Modelle zur Unterstützung einer breiten Palette von Applikationen, darunter die Schätzung verschiedener Arten von finanziellen Risiken, die Bewertung von Wertschriften, Stresstests, die Beurteilung der angemessenen Eigenkapitalausstattung, die Bereitstellung von Vermögensverwaltungsdienstleistungen für Kunden und die Einhaltung verschiedener Meldepflichten.

Definition und Ursprung des Modellrisikos

Das Modellrisiko ist das Risiko negativer Auswirkungen von Entscheidungen, die auf der Grundlage von Modellergebnissen getroffen wurden, die möglicherweise unzutreffend sind, falsch interpretiert oder unangemessen verwendet werden. Alle quantitativen Modelle liefern unvollkommene Näherungswerte, und ihre Ausgabewerte sind mit einem unterschiedlichen Grad von Unsicherheit behaftet, der unter anderem von der Komplexität des Modells und seiner beabsichtigten Verwendung abhängt. Modellierungsfehler sind daher unvermeidlich und können zu unangemessenen Geschäftsentscheidungen, finanziellen Verlusten, regulatorischen und Reputationsrisiken sowie einer falschen oder unzureichenden Kapitalberichterstattung führen. Modellfehler sowie die immanente Unsicherheit und eine unsachgemässe Verwendung sind die wichtigsten Faktoren, die zum aggregierten gruppenweiten Modellrisiko beitragen.

Bewertung und Management des Modellrisikos

Mit unserem globalen Modellrisikomanagement und Governance-Regelwerk bemühen wir uns, alle wesentlichen Risiken, die

aus der Nutzung von Modellen, die in unser globales Modell-ökosystem eingebettet sind, hervorgehen, zu erkennen, zu messen und zu mindern. Modellrisiken können dann durch ein gut konzipiertes und solides Regelwerk für das Modellrisikomanagement, das sowohl die Weisungen und Verfahren zur Modell-Governance als auch die Best Practices zur Modellvalidierung umfasst, reduziert werden.

Ein solides Modellrisikomanagement ist entscheidend, um sicherzustellen, dass das Modellrisiko der Gruppe unter Verwendung eines zentralen Bestandsverzeichnisses, das alle Modelle der Gruppe enthält, beurteilt und gesteuert wird, um eine definierte Modellrisikobereitschaft mithilfe der Konzentration auf die Identifikation, Bewertung und Bearbeitung von Einschränkungen der Modelle einzuhalten. Gemäss den Weisungen der Gruppe zur Modell-Governance validiert und genehmigt Model Risk Management alle neuen Modelle und wesentlichen Änderungen an bestehenden Modellen vor ihrer Umsetzung im Einklang mit den von den Aufsichtsbehörden festgelegten Standards. Entwickler, Eigentümer und Überwacher von Modellen sind für die Identifizierung, Entwicklung, Umsetzung und Tests ihrer Modelle verantwortlich. Modellüberwacher sorgen dafür, dass die Modelle Model Risk Management zur Validierung und Genehmigung vorgelegt und in das Modellbestandsverzeichnis der Gruppe aufgenommen werden. Die Funktion Model Risk Management ist so strukturiert, dass sie unabhängig von Benutzern, Entwicklern und Überwachern von Modellen ist.

Ein diszipliniertes Validierungsverfahren sollte sicherstellen, dass die Modelle von ihrer Konzeption her solide sind, von den Modellverantwortlichen und -entwicklern korrekt umgesetzt werden und wie beabsichtigt funktionieren. Um dies zu erreichen, setzt Model Risk Management ein Team objektiver, sachkundiger Fachexperten (Modellvalidierer) ein, die über die erforderlichen Kompetenzen und Kenntnisse verfügen, um sämtliche Klassen von Modellen wirksam zu hinterfragen. Dieser Ansatz ist ein Grundprinzip für die Minderung des Modellrisikos.

Gemäss den Weisungen der Gruppe zur Modell-Governance wird allen Modellen anhand einer internen Bewertungsmethode, die Komplexität und Wesentlichkeit vereint, eine von vier Risikostufen zugewiesen. Die Ratingstufen werden dann zur Priorisierung der Modelle und zur Ressourcenallokation für erstmalige Validierungen, jährliche Überprüfungen und die laufende Überwachung verwendet.

Steuerung des Modellrisikos

Die Governance ist ein wichtiger Bestandteil des Modellrisikomanagements. Verschiedene Modellprüfungsausschüsse innerhalb von Model Risk Management erstellen aggregierte Modellrisikoberichte, die dazu dienen, Modellrisikokonzentrationen zu erkennen und Empfehlungen für Korrekturmassnahmen zu geben. Diese Berichte werden regelmässig einem speziellen Model Risk Governance Committee vorgelegt, das Berichte gegebenenfalls an das Model Risk Steering Committee der Gruppe und das Risk Committee des Verwaltungsrats eskaliert.

Model Risk Management überprüft die Modelle jährlich, informiert wichtige Anspruchsgruppen über Modelleinschränkungen, verfolgt Korrekturmassnahmen für Validierungsergebnisse nach und erstattet der Geschäftsleitung Bericht über die Modellrisikotoleranz sowie die entsprechenden Kennzahlen. Model Risk Management überwacht die Kontrollen zur Sicherstellung eines vollständigen und exakten gruppenweiten Modellbestandsverzeichnisses und begutachtet und bescheinigt jährlich die Vollständigkeit und Exaktheit des Modellbestandsverzeichnisses.

Reputationsrisiko

Definition und Ursprung des Reputationsrisikos

Das Reputationsrisiko ist das Risiko, dass eine negative Wahrnehmung durch unsere Anspruchsgruppen, einschliesslich Kunden, Gegenparteien, Mitarbeitende, Aktionäre, Aufsichtsbehörden und breite Öffentlichkeit, sich nachteilig auf die Kundengewinnung auswirkt, unsere Geschäftsbeziehungen zu Kunden und Gegenparteien schädigt, die Moral der Mitarbeitenden beeinträchtigt und unseren Zugang zu Finanzierungsquellen einschränkt.

Die Quellen für das Reputationsrisiko sind vielfältig und beinhalten unter anderem Art oder Zweck einer geplanten Transaktion oder Dienstleistung, die Art oder Tätigkeit eines potenziellen Kunden, das regulatorische oder politische Klima, in dem eine Transaktion ausgeführt würde, ein möglicherweise kontroverses Umfeld, soziale Auswirkungen einer Transaktion oder eine sehr hohe öffentliche Aufmerksamkeit in Bezug auf die Transaktion. Das Risiko kann auch aus Reputationsschäden infolge eines nicht finanziellen Risikoereignisses wie Cyberkriminalität oder der Nichteinhaltung von Verhaltens- und Ethikstandards durch Mitarbeitende hervorgehen.

Bewertung und Management von Reputationsrisiken

Das Reputationsrisiko ist Bestandteil des gruppenweiten Regelwerks zur Risikobereitschaft, um zu gewährleisten, dass die Risikoübernahme im Einklang mit der gebilligten Risikobereitschaft steht. Wir legen grossen Wert auf unseren guten Ruf und setzen alles daran, ihn durch einen umsichtigen Umgang mit Risiken und durch eine verantwortungsvolle Geschäftstätigkeit zu schützen. Dies wird durch die Verwendung dedizierter Prozesse, Ressourcen und Weisungen erreicht, in deren Mittelpunkt die Erkennung, Bewertung, Steuerung und Meldung potenzieller Reputationsrisiken stehen. Darüber hinaus wenden wir höchste Standards in Bezug auf persönliche Verantwortung und ethisches Verhalten an, wie sie im Code of Conduct der Gruppe dargelegt und im gruppenweiten Ansatz zu Verhalten und Ethik enthalten sind. Ein potenzielles Reputationsrisiko im Zusammenhang mit vorgeschlagenen Geschäftstransaktionen oder Kundenaktivitäten wird im Rahmen des Prozesses der Reputationsrisikoprüfung bewertet. Die globale Weisung der Bank zum Reputationsrisiko fordert von Mitarbeitenden, die potenzielle Auswirkung auf ihre Reputation konservativ zu beurteilen. Wenn gewisse Indikatoren auf ein potenzielles Reputationsrisiko hindeuten, muss der betreffende Geschäftsvorschlag oder die Dienstleistung anhand des entsprechenden Überprüfungsprozesses bewertet werden. Dies beinhaltet die Eingabe durch einen Antragsteller (alle Mitarbeitenden),

die Genehmigung durch einen Unternehmensbereichsleiter oder Beauftragten und die Weiterleitung an einen der zuständigen Verantwortlichen für das Reputationsrisiko, die alle erfahrene und hochrangige, von der Geschäftsdivision unabhängige Führungskräfte sind und die Befugnis haben, unsere Beteiligung an einer Transaktion oder Dienstleistung zu erlauben, zu verbieten oder mit Auflagen zu versehen.

Steuerung des Reputationsrisikos

Für die Überwachung und aktive Diskussion der Reputationsrisiken und Nachhaltigkeitsthemen ist auf globaler Basis der PCR-Zyklus innerhalb des CARMC zuständig. Auf Ebene der Divisionen oder der Rechtseinheiten nehmen die Reputational Risk Committees diese Aufgaben wahr. Auf der Ebene des Verwaltungsrats unterstützen das Risk Committee und das Audit Committee den Verwaltungsrat gemeinsam bei der Erfüllung seiner Aufsichtspflichten in Verbindung mit dem Reputationsrisiko, indem sie das Regelwerk für die Risikobereitschaft der Gruppe sowie die Angemessenheit des Managements von Reputationsrisiken überprüfen und beurteilen.

Um unsere Anspruchsgruppen darüber zu informieren, wie wir gewisse mit dem Bankgeschäft verbundene ökologische und gesellschaftliche Risiken handhaben, veröffentlichen wir unseren Bericht *«Unternehmerische Verantwortung»*. Darin beschreiben wir, was wir unternehmen, um unsere Tätigkeit in umweltbewusster und sozialverträglicher Weise auszuüben und einen Beitrag zur Gesellschaft im weiteren Sinne zu leisten.

→ Unser Bericht *Unternehmerische Verantwortung* findet sich unter [credit-suisse.com/responsibility](https://www.credit-suisse.com/responsibility).

Geschäftsrisiko

Definition und Ursprung des Geschäftsrisikos

Das Geschäftsrisiko ist das Risiko, dass wir unsere Finanzziele und die Bestrebungen im Zusammenhang mit der Strategie der Gruppe sowie der Art und Weise, in der wir angesichts des externen Geschäftsumfelds unsere Geschäfte führen, nicht erreichen. Zu den externen Faktoren gehören die Markt- und Wirtschaftslage sowie Veränderungen im regulatorischen Umfeld. Intern ergeben sich Risiken aufgrund unangemessener strategischer Entscheidungen, der unwirksamen Umsetzung von Geschäftsstrategien oder der Unfähigkeit, Geschäftsstrategien an Veränderungen im Geschäftsumfeld, unter anderem an Verhaltensweisen von Kunden und Mitbewerbern, anzupassen.

Unsere Geschäftsbereiche sind einer Vielzahl verschiedener Risiken ausgesetzt, die sich nachteilig auf die Dividendenzahlungen und das Aktienrückkaufprogramm der Gruppe auswirken könnten. Darüber hinaus ist die Gruppe von Dividenden, Ausschüttungen und weiteren Zahlungen ihrer Tochtergesellschaften abhängig und die Kapitalauszahlungen dieser Tochtergesellschaften können aufgrund von regulatorischen, steuerlichen oder sonstigen Einschränkungen Beschränkungen unterliegen.

→ Siehe *«Risikofaktoren»* in I – Informationen zum Unternehmen für weitere Informationen.

Bewertung und Management von Geschäftsrisiken

Der Finanzplan der Gruppe dient als Grundlage für die finanziellen Ziele und Bestrebungen, anhand derer die Geschäftsbereiche und Rechtseinheiten während des gesamten Jahres regelmässig überprüft werden. Diese regelmässigen Überprüfungen beinhalten die Beurteilung des Finanzergebnisses, der Kapitalisierung und des Kapitaleinsatzes, der wesentlichen Geschäftsrisiken, des allgemeinen Geschäftsumfelds und der Geschäftsstrategie. So kann das Management bei Bedarf Änderungen an der Geschäftstätigkeit und der Strategie der Gruppe ermitteln und vornehmen.

Steuerung des Geschäftsrisikos

Die strategischen Pläne und die damit verbundenen Finanzpläne werden jährlich von jeder Division entwickelt und in einen Finanzplan der Gruppe eingearbeitet, der im Vorfeld der Präsentation vor der gesamten Geschäftsleitung von dem CRO, dem CFO und dem CEO der Gruppe geprüft wird. Im Anschluss an die Genehmigung durch die Geschäftsleitung wird der Finanzplan der Gruppe dem Verwaltungsrat zur Prüfung und Genehmigung vorgelegt. Der Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung überprüfen regelmässig die Strategie der Gruppe eingehender und umfassender und unterziehen unsere Leistungsziele einer Neubeurteilung.

→ Siehe «Strategie» in I – Informationen zum Unternehmen für weitere Informationen.

Klimabezogene Risiken

Definition klimabezogener Risiken

Klimabezogene Risiken sind die möglicherweise negativen direkten und indirekten Auswirkungen auf die Finanzkennzahlen, die Geschäftstätigkeit oder den Ruf der Gruppe, welche von den physischen oder den Übergangseffekten des Klimawandels herrühren. Klimabezogene Risiken können sich im Rahmen bestehender Risikoarten wie dem Kreditrisiko, Marktrisiko, nicht finanziellen Risiko, Geschäftsrisiko oder Reputationsrisiko manifestieren.

Ursprung klimabezogener Risiken

Wir haben zahlreiche Schlüsselrisiken und Chancen identifiziert, welche entweder von den physischen oder den Übergangseffekten des Klimawandels herrühren. Physische Risiken können aus klima- und wetterbedingten Ereignissen (zum Beispiel Hitzewellen, Dürren, Überschwemmungen, Stürmen und einem Anstieg des Meeresspiegels) entstehen und möglicherweise zu wesentlichen finanziellen Verlusten, einer Abnahme der Vermögenswerte und der Bonität von Schuldnern führen. Übergangsrisiken können sich aus dem Anpassungsprozess auf dem Weg zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft durch Veränderungen in der Klimapolitik, technologische Entwicklungen und disruptive Geschäftsmodelle ergeben und zu einem Umschwung der Anleger- und Konsumentenstimmung führen. Physische und Übergangsklimarisiken können Auswirkungen auf uns als Organisation haben – entweder direkt über unsere physischen Vermögenswerte, über Kosten und Geschäftsaktivitäten, oder indirekt über die finanziellen Beziehungen zu unseren Kunden.

Bewertung und Management klimabezogener Risiken

2018 haben wir ein Klimawandelprogramm eingeführt, um den Empfehlungen der Taskforce on Climate-related Financial Disclosures (TCFD) des Rates für Finanzstabilität in Bezug auf die externe Offenlegung klimabezogener Chancen und Risiken nachzukommen. 2019 haben wir unser TCFD-Übernahmeprogramm in ein gruppenweites Strategieprogramm für Klimarisiken integriert, das darauf abzielt, Strategien zur Unterstützung unserer Kunden bei der Umstellung ihres Geschäfts auf kohlenstoffarme Betriebsabläufe, Technologien und Dienstleistungen zu entwickeln und die Umsetzung der TCFD-Empfehlungen zu ermöglichen. Das Strategieprogramm für Klimarisiken wird vom CRO gesponsert und es sind Vertreter der Geschäftsleitung aus allen fünf Geschäftsdivisionen sowie von General Counsel, der Compliance- und der Risk-Funktion sowie des Departements Impact Advisory and Finance beteiligt.

Die Credit Suisse verfolgt im Rahmen ihrer Anstrengungen zum Umgang mit klimabezogenen Risiken einen aus drei Elementen bestehenden Ansatz. Erstens bereiten wir uns darauf vor, mit unseren Kunden zusammenzuarbeiten, um sie bei der Umstellung auf kohlenstoffarme und klimaresistente Geschäftstätigkeiten zu unterstützen, und wir arbeiten daran, den Klimawandel weiter in unsere Risikomanagementmodelle zu integrieren. Zweitens konzentrieren wir uns auf die Bereitstellung nachhaltiger Finanzlösungen, die unseren Kunden beim Erreichen ihrer Ziele helfen und einen Beitrag zur Umsetzung der UNO-Ziele für eine nachhaltige Entwicklung leisten. Drittens arbeiten wir daran, den CO₂-Ausstoss unserer eigenen Geschäftstätigkeit zu verringern.

Wir setzen unsere Anstrengungen zur Umsetzung der TCFD-Empfehlungen auch 2019 fort. Nachstehend finden Sie eine Übersicht unserer Aktivitäten.

Strategie

Wir beabsichtigen, bestehende Risikomanagementprozesse und -kapazitäten für das Management von Klimarisiken zu nutzen, indem wir die zugrunde liegenden Klimarisiken unseren bestehenden Risikoarten zuordnen. Im Zuge der Weiterentwicklung der Methoden zur Bewertung des Klimarisikos entwickeln wir einheitliche klimabezogene Kennzahlen, die aus unserer Sicht hilfreich für die Zwecke des Risikomanagements sind.

Die Gruppe hat ihre internen Berichte erweitert und entwickelt zusätzlich zu den im Jahr 2018 vorgestellten Szenarien mit 2 °C und 4 °C weitere klimarisikobezogene Szenarioanalysen.

Die Gruppe ist an verschiedenen Aktivitäten beteiligt, die den Übergang zu einer kohlenstoffärmeren und klimaresistenteren Wirtschaft fördern können. Unsere Green-Finance-Lösungen wurden entwickelt, um positiven Einfluss auf die Umwelt zu nehmen und gleichzeitig einen finanziellen Mehrwert für unsere Kunden zu schaffen, indem die Kompetenz verschiedener Fachabteilungen in allen unseren Divisionen zum Tragen kommt.

Im September 2019 unterzeichneten wir die UN-Grundsätze für verantwortungsvolles Banking (PRB), die eine Ausrichtung des Bankensektors an den UN-Zielen für eine nachhaltige Entwicklung und am Pariser Klimaabkommen fordern. Für die Unterzeichner stellen sie ein umfassendes Regelwerk zur Integration von Nachhaltigkeit in alle Geschäftsbereiche dar.

Risikomanagement

Klimabezogene Risiken sind in unsere gruppenweite Risikotaxonomie eingebettet. Diese Risiken werden – neben anderen ökologischen und sozialen Risiken – im gruppenweiten, standardisierten Prozess zur Überprüfung von Reputationsrisiken betrachtet. Wir haben sensitive Sektoren identifiziert, die grössere ökologische und soziale Risiken (inklusive Auswirkungen auf das Klima) darstellen, und haben Weisungen und Richtlinien ausgearbeitet, die in diesen Sektoren die verantwortungsbewusste Erbringung von Finanzdienstleistungen für Kunden regeln sollen. Diese sektorbezogenen Weisungen und Richtlinien beinhalten die folgenden Themen: Öl und Gas, Bergbau, Stromerzeugung, Forst- und Agrarwirtschaft (einschliesslich Zellstoff- und Papier- sowie Palmölproduktion). Im Rahmen des Prozesses zur Überprüfung von Reputationsrisiken beurteilen wir daher Faktoren wie die Treibhausgasbilanz eines Unternehmens oder seine Ziele in Bezug auf die Energieeffizienz, während einige unserer Weisungen und Richtlinien vorschreiben, dass Kunden über einen Plan zum Umgang mit Klimarisiken verfügen müssen. Im Jahr 2019 wurden unsere sektorbezogenen Weisungen und Richtlinien, die zuvor jede Form von Finanzierung für neue Greenfield-Bergwerke für Kraftwerkskohle ausgeschlossen hatten, aktualisiert, um auch jede Form von Finanzierung auszuschliessen, die sich spezifisch auf die Entwicklung neuer Kohlekraftwerke bezieht. Ausserdem arbeiten wir zusammen mit anderen Banken an der Entwicklung von Methoden, um die Ausrichtung von Kreditportfolios an den Zielen des Pariser Abkommens zu messen. Direkte physische Risiken des Klimawandels werden – neben anderen physischen Risiken wie Naturkatastrophen – mittels des Business-Continuity-Management-Prozesses identifiziert und beurteilt.

Kennzahlen und Ziele

Wir haben eine Reihe interner Analysen zu unserem eigenen Engagement im Zusammenhang mit Sektoren mit Umweltauswirkungen durchgeführt.

Von 2013 bis Ende 2019 begleiteten wir die Emission von nachhaltigen Fremdfinanzierungsprodukten wie Green Bonds, Sustainability Bonds, Climate Action Bonds und Anleihen, die mit den Zielen für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen verknüpft sind, sowie von «grünen» Einlagenzertifikaten und Commercial Papers im Wert von über USD 30 Mia. Zudem sind wir am Kreditmarkt für Nachhaltigkeitsthemen aktiv und beteiligten uns 2019 an nachhaltigkeitsbezogenen Krediten im Gesamtwert von über USD 20 Mia.

Wir unterstützen aktiv Unternehmen aus dem Bereich umweltfreundliche und erneuerbare Energien. Von 2010 bis Ende 2019 waren wir an über 130 Transaktionen im Wert von über USD 100 Mia. in diesem Bereich beteiligt.

Ferner steuern und veröffentlichen wir die durch unsere eigene Geschäftstätigkeit verursachten Treibhausgasemissionen auf Grundlage eines nach ISO 14001 zertifizierten Umweltmanagementsystems. Auf operationeller Ebene haben wir weltweit seit 2010 an einer treibhausgasneutralen Basis gearbeitet. 2019 wurden rund 90% des weltweit von der Gruppe verbrauchten Stroms aus erneuerbaren Ressourcen erzeugt.

Steuerung klimabezogener Risiken

Mit dem Klimawandel zusammenhängende Verantwortlichkeiten sind in der Satzung des Risk Committees des Verwaltungsrats enthalten. Auf Geschäftsleitungsebene trägt der PCR-Zyklus innerhalb des CARMC die Verantwortung für die gesamte Klimawandelstrategie und hat den Auftrag sicherzustellen, dass Kapazitäten für das Management der jeweiligen langfristigen Risikotrends einschliesslich des Klimawandels bereitgestellt werden. Darüber hinaus sind wesentliche Elemente des Klimarisikomanagements in wichtigen internen Weisungen enthalten. Im Jahr 2019 wurde eine Sondersitzung des Verwaltungsrats den Themen klimabezogene Risiken und Nachhaltigkeit gewidmet.

→ Unser Bericht Unternehmerische Verantwortung findet sich unter [credit-suisse.com/responsibility](https://www.credit-suisse.com/responsibility).

Treuhandrisiko

Definition und Ursprung des Treuhandrisikos

Das Treuhandrisiko ist das Risiko eines finanziellen Verlusts, der entsteht, wenn die Gruppe oder ihre Mitarbeitenden in einer treuhänderischen Funktion – als Bevollmächtigte, Vermögensverwalter oder vom Gesetz beauftragt – im Zusammenhang mit der Beratung und/oder der Verwaltung der Kundenvermögen nicht im besten Interesse des Kunden handeln. Produktbezogene Markt-, Kredit-, Liquiditäts-, Gegenpartei- und nicht finanzielle Risiken werden dabei mit einbezogen.

Bewertung und Management von Treuhandrisiken

Da sich das Treuhandrisiko in erster Linie auf Tätigkeiten im Zusammenhang mit Vermögensverwaltungsmandaten bezieht, sind die Beurteilung der Anlageperformance und die Überprüfung der künftigen Anlagerisiken in unseren Vermögensverwaltungsportfolios und Anlagefonds zentrale Bestandteile unseres Aufsichtsprogramms für Anlagegeschäfte. Das Augenmerk richtet sich auf folgende Bereiche:

- Messen und Überwachen der Anlageperformance von Vermögensverwaltungsportfolios und Anlagefonds sowie Vergleich der Renditen mit Benchmarks und Vergleichsgruppen, um sowohl die Höhe, die Quellen als auch die Treiber der Renditen zu verstehen.
- Portfolioübergreifende Bewertung von Risikokennzahlen wie Exposure, Sensitivität, Stressszenarien, erwarteter Volatilität und Liquidität, um sicherzustellen, dass wir die Vermögenswerte im Einklang mit den Erwartungen der Kunden und ihrer Risikobereitschaft verwalten.
- Umsichtiges Betreuen der Kunden, was die Offenlegung von Informationen, Abläufe für Zeichnungen und Rücknahmen sowie die Handlungsausführung einschliesst und ein Höchstmass an ethischem Verhalten verlangt.

- Sicherstellen, dass die Anlagestrategie des Portfoliomanagers im Zusammenhang mit Vermögensverwaltungsmandaten mit dem Prospekt, dem Reglement und den Kundenrichtlinien übereinstimmt.
- Überwachung von Kunden-Anlagerichtlinien oder Anlagefondslimiten. In bestimmten Fällen werden auch interne Limiten oder Richtlinien festgelegt und überwacht.

Steuerung des Treuhandrisikos

Eine gute Governance ist unerlässlich für alle Tätigkeiten im Zusammenhang mit Vermögensverwaltungsmandaten einschliesslich der Handlungsausführung und des Anlageprozesses. Unser Programm überwacht alle Tätigkeiten in Verbindung mit dem Portfoliomanagement täglich, monatlich oder quartalsweise und legt der Geschäftsleitung unabhängige Analysen vor. Es werden formale Review-Sitzungen abgehalten, damit Anlageperformance und Risiken mit den Erwartungen übereinstimmen und angemessen überwacht werden.

Vorsorgerisiko

Definition und Ursprung des Vorsorgerisikos

Das Vorsorgerisiko ist das finanzielle Risiko aus vertraglichen oder sonstigen Verpflichtungen, dem wir als Sponsor von und/oder Teilnehmer an Vorsorgeplänen ausgesetzt sind. Es besteht das Risiko, dass wir aufgrund einer potenziellen Verpflichtung (das heisst bei Unterdeckung) unerwartete Zahlungen oder sonstige Beiträge an einen Vorsorgeplan leisten müssen.

Wir bieten drei Arten von Vorsorgeplänen an:

- Vorsorgepläne mit Leistungsprimat,
- Vorsorgepläne mit Beitragsprimat und
- unseren Schweizer Sparplan.

Vorsorgerisiken ergeben sich aus Vorsorgeplänen mit Leistungsprimat und aus dem Schweizer Sparplan, der Elemente eines Vorsorgeplans mit Leistungsprimat aufweist. Im Rahmen dieser Pläne tragen wir als Sponsor das potenzielle Risiko, im Falle einer Deckungslücke zusätzliche Finanzmittel bereitstellen zu müssen, wenn die Vorsorgeverpflichtungen das Planvermögen übersteigen. Bei Plänen mit Beitragsprimat gibt es keine definierten Leistungen zum Zeitpunkt der Pensionierung; der Mitarbeiter trägt das Anlagerisiko und somit ist der Plansponsor nicht für eine Deckungslücke verantwortlich. Ein Grossteil unserer Vorsorgerisiken ergibt sich aus den Vorsorgeplänen mit Leistungsprimat in der Schweiz, in Grossbritannien und in den USA.

Die Ursprünge des Risikos lassen sich grob in Vermögensanlagerisiken (zum Beispiel eine Underperformance von Anleihen, Aktien und alternativen Anlagen) und Risiken in Bezug auf die Verpflichtungen, in erster Linie aufgrund von Schwankungen der Zinssätze, Inflation und Langlebigkeit, unterteilen.

Bewertung und Management von Vorsorgerisiken

Ausgestaltung der Vorsorgepläne

Die wichtigsten Vorsorgepläne der Gruppe werden vom Sponsorunternehmen als separate Einheiten errichtet und von Treuhändern geführt, die mit der Wahrung der Interessen der Planteilnehmer gemäss gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Vorschriften betraut sind. In der Regel unterliegt der Umgang mit Risiken innerhalb der Vorsorgepläne der Gruppe nicht der direkten Kontrolle des Sponsorunternehmens. Es besteht jedoch das Risiko, dass wir als Sponsor des Vorsorgeplans verpflichtet sein könnten, bei Unterdeckung zusätzliche Zahlungen zu leisten, die sich negativ auf das Kapital der Gruppe und das Ergebnis vor Steuern auswirken könnten.

Kennzahlen und Ziele

Vorsorgerisiken bilden einen wesentlichen Bestandteil bei der Beurteilung der Risikobereitschaft der Gruppe in internen makroökonomischen Stressszenarien, wie sie bei gruppenweiten Stresstests zum Einsatz kommen. Diese wird zusätzlich zu der von den Treuhändern und deren externen Beratern durchgeführten Einschätzung vorgenommen.

Innerhalb des Bereichs Risk wird das Vorsorgerisiko sowohl mithilfe unseres Regelwerks für Stresstests als auch mithilfe interner Kapitalkennzahlen zur Beurteilung der Eigenmittelanforderungen der Gruppe gemessen und quantifiziert. Diese Massnahmen sollen zur Beurteilung der potenziellen Auswirkungen einer Neubewertung der Aktiven und Verbindlichkeiten für Vorsorgezwecke auf die Kapitalkennzahlen der Gruppe und auf das Ergebnis vor Steuern dienen.

Steuerung des Vorsorgerisikos

Das gesamte Regelwerk für Vorsorgerisiken und die Governance-Struktur unserer Vorsorgepläne bestehen aus drei Komponenten:

- Treuhänder, die je nach den rechtlichen Anforderungen vor Ort vom Arbeitgeber unabhängig sein können, handeln im Namen der Begünstigten des Vorsorgeplans bei zusätzlicher Beaufsichtigung durch Versicherungsmathematiker und externe Berater. Die Treuhänder sind dafür verantwortlich, sicherzustellen, dass der Vorsorgeplan ordnungsgemäss geführt wird und die Teilnehmerleistungen sicher sind.
- Je nach Rechtsordnung übernehmen die Geschäftsführung, Treuhänder, Versicherungsmathematiker und/oder Berater die Aufsicht über die lokale Finanzierung, die Anlagestrategie, Planänderungen oder sonstige Massnahmen des Vorsorgeplans.
- Der Bereich Risk überwacht und meldet verschiedene Kennzahlen und Analysen an das Senior Management von Risk und an relevante Altersvorsorgeausschüsse (zum Beispiel ökonomisches Risikokapital, eine ausgeprägte Flucht in Qualitätswerte, das heisst Severe Flight to Quality, und die Analyse des Verlustpotenzials).

Analyse des Risikoportfolios

Kapitalrisiko

Ökonomisches Risikokapital

Methodik und Modellentwicklungen

Die Methodik für das ökonomische Risikokapital der Gruppe wird regelmässig geprüft und aktualisiert, um sicherzustellen, dass unser Modell angesichts sich weiterentwickelnder Märkte und Geschäftsstrategien relevant bleibt.

→ Siehe «Ökonomisches Risikokapital» in Risiken und Risikomanagement – Kapitalrisiko für weitere Informationen zu den 2019 vorgenommenen Veränderungen an der Methodik für das ökonomische Risikokapital.

Im Jahr 2019 verbesserten wir die Datenerfassung für nicht gehandeltes Risiko aus Kreditrisikoprämien und kalibrierten gewisse Modellparameter für Risiken gehandelter und verbriefter Produkte innerhalb unseres Positionsrisikomodells neu. Innerhalb der sonstigen Risiken verbesserten wir die Datenerfassung und nahmen eine Neukalibrierung bestimmter Modellparameter des Kostenrisikomodells vor. Ohne die 2019 durgeführten Änderungen und Aktualisierungen hätte das ökonomische Risikokapital der Gruppe per 31. Dezember 2018 bei CHF 28,0 Mia. gelegen,

was einen Rückgang um CHF 1,4 Mia. oder 4,7% bedeutet hätte.

Gemäss der Messung von regulatorischen Eigenmittelkennzahlen wie dem harten Kernkapital (CET1) gemäss BIZ werden Vorjahreszahlen nicht aufgrund von Methodenänderungen und Aktualisierungen von Datensätzen oder Modellparametern angepasst.

Entwicklung des verfügbaren ökonomischen Kapitals

Per 31. Dezember 2019 belief sich unser verfügbares ökonomisches Kapital für die Gruppe auf CHF 53,3 Mia. und lag damit CHF 4,2 Mia. über dem Wert per 31. Dezember 2018. Unser hartes Kernkapital (CET1) gemäss BIZ erhöhte sich um CHF 1,0 Mia. Dies war hauptsächlich auf einen den Aktionären zurechenbaren Reingewinn zurückzuführen, der teilweise durch den Rückkauf von Aktien im Rahmen des Aktienrückkaufprogramms für 2019, einen negativen Fremdwährungseffekt und eine Dividendenabgrenzung ausgeglichen wurde. Die ökonomischen Anpassungen erhöhten sich um CHF 3,2 Mia., was vorwiegend durch die Emission von Instrumenten des Kernkapitals mit hohem Auslösungssatz bedingt war.

Ökonomisches Risikokapital und Deckungsgrad

Ende	2019	2018	Veränderung in %
Verfügbares ökonomisches Kapital (in Mio. CHF, wo nicht anders vermerkt)			
Hartes Kernkapital (CET1) gemäss BIZ (Basel III)	36'774	35'824	3
Wirtschaftlich bedingte Anpassungen ¹	16'556	13'355	24
Verfügbares ökonomisches Kapital	53'330	49'179	8
Positionsrisiko			
Kreditrisiko	1'921	2'155	(11)
Nicht gehandeltes Risiko aus Kreditrisikoprämien	3'146	3'463	(9)
Verbrieftete Produkte	2'543	1'706	49
Gehandeltes Risiko	1'294	1'574	(18)
Emerging-Markets-Länderereignisrisiko	713	697	2
Aktienanlagen	834	417	100
Diversifikationseffekt ²	(1'363)	(1'195)	14
Positionsrisiko (Konfidenzniveau 99% für Risikomanagementzwecke)	9'088	8'817	3
Ökonomisches Risikokapital			
Positionsrisiko (99.97% Konfidenzniveau)	20'182	19'471	4
Operationelles Risiko	6'474	6'702	(3)
Sonstige Risiken ³	2'694	3'248	(17)
Ökonomisches Risikokapital	29'350	29'421	0
Deckungsgrad des ökonomischen Risikokapitals (in %) ⁴	182	167	-

¹ Enthält hauptsächlich Kapitalinstrumente mit hohem und tiefem Auslösungssatz, Anpassungen unrealisierter Gewinne auf eigenen Liegenschaften, die reduzierte Anrechnung von latenten Steuern und Anpassungen für die Behandlung von Aktiven und Verbindlichkeiten von Vorsorgeplänen. Wirtschaftlich bedingte Anpassungen werden im harten Kernkapital (CET1) gemäss BIZ vorgenommen, um den Vergleich zwischen dem ökonomischen Risikokapital und dem verfügbaren ökonomischen Kapital unter dem Basel-III-Regelwerk zu ermöglichen.

² Der Diversifikationseffekt entspricht der Verringerung des Risikos, die auftritt, wenn verschiedene, nicht perfekt korrelierte Risikoarten im selben Portfolio kombiniert werden. Der Diversifikationseffekt wird als Differenz der Summe der individuellen Risikoarten und des Risikos für das kombinierte Portfolio berechnet.

³ Enthält das Risiko auf eigenen Liegenschaften, das Kostenrisiko, das Vorsorgerisiko, das Fremdwährungsrisiko zwischen dem verfügbaren ökonomischen Kapital und dem ökonomischen Risikokapital, das Zinsrisiko auf Treasury-Positionen, Diversifikationseffekte sowie die Auswirkung der aufgeschobenen aktienbasierten Vergütung.

⁴ Verhältnis des verfügbaren ökonomischen Kapitals zum ökonomischen Risikokapital.

Ökonomisches Risikokapital nach Divisionen

	Ende der Periode			Durchschnitt		
	2019	2018	Veränderung in %	2019	2018	Veränderung in %
in Mio. CHF						
Swiss Universal Bank	5'597	5'562	1	5'441	5'634	(3)
International Wealth Management	3'202	3'128	2	3'195	3'206	0
Asia Pacific	5'369	4'499	19	5'023	3'965	27
Global Markets	7'922	7'819	1	8'035	7'491	7
Investment Banking & Capital Markets	3'630	3'815	(5)	3'723	3'384	10
Strategic Resolution Unit ¹	–	3'006	(100)	–	3'837	(100)
Corporate Center ¹	3'630	1'592 ²	128	4'090	1'718 ²	138
Ökonomisches Risikokapital	29'350	29'421	0	29'507	29'235	1

¹ Seit Anfang 2019 ist die Strategic Resolution Unit keine eigenständige Division der Gruppe mehr. Das per 31. Dezember 2018 verbleibende Restportfolio wird nun in einer Asset Resolution Unit verwaltet und separat innerhalb des Corporate Center ausgewiesen.

² Insbesondere einschliesslich des operationellen Risikos und des Kostenrisikos.

Entwicklung des ökonomischen Risikokapitals

Im Vergleich zum 31. Dezember 2018 blieb unser ökonomisches Risikokapital per 31. Dezember 2019 stabil bei CHF 29,4 Mia. Dabei wurde eine Erhöhung des Positionsrisikos durch einen Rückgang der sonstigen Risiken und des operationellen Risikos ausgeglichen. Der Anstieg des Positionsrisikos war vor allem durch folgende Faktoren bedingt: ein höheres Risiko in Verbindung mit verbrieften Produkten, das sich vor allem aus gestiegenen Risiken und einer geringeren Leistung aus zur Absicherung eingesetzten Aktienderivaten bei Global Markets ergab, und ein höheres Aktienengagement, das hauptsächlich eine Bilanzierungsänderung unserer Aktienanlage in SIX Group AG in den Divisionen Swiss Universal Bank und International Wealth Management widerspiegelt. Teilweise kompensiert wurden diese Zunahmen durch ein niedrigeres Risiko aus Handelspositionen, das insbesondere auf gesunkene Risiken höherer Ordnung bei Aktienderivaten in der Division Global Markets und die Auswirkungen der Neukalibrierung bestimmter Modellparameter zurückzuführen ist, sowie durch ein geringeres Kreditrisiko. Das niedrige Kreditrisiko war hauptsächlich durch geringere Gegenpartei Risiken in der Division Global Markets und im Corporate Center, ein geringeres Firmenkreditengagement der Swiss Universal Bank sowie durch eine verbesserte Datenerfassung der Leistungen aus Absicherungsgeschäften, die im Zusammenhang mit den risikogewichteten Aktiven der Gruppe durchgeführt wurden, bedingt. Der Rückgang der sonstigen Risiken resultierte in erster Linie aus einem niedrigeren Kostenrisiko, wofür ein geringerer Geschäftsaufwand und die verbesserte Datenerfassung sowie die Neukalibrierung von Parametern, die sich hauptsächlich auf die Divisionen Swiss Universal Bank, International Wealth Management und Global Markets auswirkte, ausschlaggebend waren. Dieser Rückgang wurde teilweise ausgeglichen durch ein höheres Vorsorge Risiko, das vor allem durch die Auswirkungen niedrigerer Zinsen auf unseren schweizerischen Vorsorgeplan und durch einen geringeren Nutzen aus den aufgeschobenen aktienbasierten Vergütungsplänen in allen Geschäftsdivisionen bedingt war. Der Rückgang des operationellen Risikos resultierte hauptsächlich aus der Veränderung bei der Berechnung der risikogewichteten Aktiven

der Gruppe im Zusammenhang mit dem operationellen Risiko, die dazu führte, dass US-Dollar anstelle von Schweizer Franken verwendet werden. Ohne Berücksichtigung der US-Dollar-Währungsumrechnung stieg das ökonomische Risikokapital um 2%.

Im Rahmen unseres allgemeinen Risikomanagements halten wir ein Portfolio mit Absicherungsinstrumenten. Diese Absicherungen werden, ähnlich wie andere gehandelte Wertschriften, durch Marktentwicklungen beeinflusst. Sie können zu Gewinnen oder Verlusten in den Portfolios führen, die sie absichern sollen. Aufgrund der unterschiedlichen Art und Struktur der Absicherungsinstrumente können Gewinne oder Verluste aus den Portfolios nicht immer in vollem Umfang kompensiert werden.

Kreditrisiko

Übersicht über die Kreditrisiken

Alle Transaktionen, die potenziellen Verlusten ausgesetzt sind, wenn ein Schuldner oder eine Gegenpartei seine beziehungsweise ihre finanziellen Verpflichtungen nicht mehr bedient, oder die infolge einer Verschlechterung der Bonität des Schuldners oder der Gegenpartei einer Bewertung und Bewirtschaftung der Kreditrisikopositionen unterliegen.

→ Siehe «Gefährdete Ausleihungen» in VI – Konsolidierte Jahresrechnung – Credit Suisse Group – Anhang 19 – Ausleihungen, Wertberichtigung für Kreditverluste und Kreditqualität für weitere Informationen zur Kreditqualität sowie zur Altersstruktur von Ausleihungen.

Für regulatorische Eigenmittelunterlegungszwecke besteht das Kreditrisiko aus mehreren regulatorischen Kategorien, für die die Kreditrisikomessung und die damit zusammenhängenden regulatorischen Eigenmittelanforderungen gemäss dem Basel-Regelwerk unterschiedlichen Bemessungsansätzen unterliegen. Einzelheiten zu regulatorischen Kreditrisikokategorien, Indikatoren der Kreditqualität und Kreditrisikokonzentrationen sind in unseren Offenlegungen zu finden, die gemäss Säule 3 des Basel-Regelwerks in Bezug auf Risiken erforderlich sind und auf unserer Website zur Verfügung stehen.

→ Siehe «credit-suisse.com/regulatorydisclosures» für weitere Informationen.

Ausleihungen und unwiderrufliche Kreditverpflichtungen

Die folgende Tabelle enthält eine Übersicht der Ausleihungen und unwiderruflichen Kreditverpflichtungen nach Division gemäss den in den USA allgemein anerkannten Rechnungslegungsvorschriften. Diese sind nicht mit den in den obigen Tabellen dargestellten und in unseren obligatorischen Offenlegungen laut Säule 3 des Basel-Regelwerks dargestellten regulatorischen Kreditrisikopositionen vergleichbar.

Ausleihungen und unwiderrufliche Kreditverpflichtungen

Ende	2019	2018
in Mio. CHF		
Ausleihungen, brutto	297'841	288'596
Unwiderrufliche Kreditverpflichtungen	125'127	118'446
Total Ausleihungen und unwiderrufliche Kreditverpflichtungen	422'968	407'042 ¹
davon Swiss Universal Bank	183'604	178'595
davon International Wealth Management	58'774	56'013
davon Asia Pacific	50'295	48'087
davon Global Markets	78'420	76'312 ¹
davon Investment Banking & Capital Markets	49'833	46'001
davon Strategic Resolution Unit ²	–	1'591
davon Corporate Center ²	2'042	443

¹ Die Vorperiode wurde korrigiert.

² Seit Anfang 2019 ist die Strategic Resolution Unit keine eigenständige Division der Gruppe mehr. Das per 31. Dezember 2018 verbleibende Restportfolio wird nun in einer Asset Resolution Unit verwaltet und separat innerhalb des Corporate Center ausgewiesen.

Zur Veräusserung gehaltene Ausleihungen und gehandelte Ausleihungen

Per 31. Dezember 2019 und 2018 enthielten die zur Veräusserung gehaltenen Ausleihungen US-Wohnbauhypothekarkredite in Subprime-Qualität mit positiver Rückzahlungsbilanz in Höhe von CHF 25 Mio. beziehungsweise CHF 29 Mio. von konsolidierten Zweckgesellschaften mit variablem Anteil (Variable Interest Entities, VIEs). Die Ausleihungen des Handelsbestandes umfassten per 31. Dezember 2019 und 2018 US-Wohnbauhypothekarkredite in Subprime-Qualität in Höhe von CHF 173 Mio. beziehungsweise CHF 761 Mio.

Ausleihungen

Die Tabelle «Ausleihungen» enthält eine Übersicht unserer Ausleihungen nach Kreditklassen, der gefährdeten Ausleihungen, der zugehörigen Wertberichtigung für Kreditverluste sowie ausgewählte Kennzahlen zu den Ausleihungen nach Geschäftsdivisionen. Die Buchwerte von Ausleihungen und die damit verbundenen Wertberichtigungen für Kreditverluste werden in Übereinstimmung mit den in den USA allgemein anerkannten Rechnungslegungsstandards dargestellt und sind mit unseren gemäss Säule 3 des Basel-Regelwerkes gemachten Offenlegungen der regulatorischen Kreditrisikopositionen nicht vergleichbar.

Im Vergleich zum 31. Dezember 2018 stiegen die Bruttoausleihungen um CHF 9,2 Mia. auf CHF 297,8 Mia. per 31. Dezember 2019, hauptsächlich aufgrund der höheren Ausleihungen an den Immobiliensektor, der Zunahme bei wertpapierbesicherten Ausleihungen, der höheren Ausleihungen an Finanzinstitute und des Anstiegs der Hypothekarkredite. Diese Zunahmen wurden teilweise durch die US-Dollar- und Euro-Währungsumrechnung kompensiert. Die Nettozunahme von CHF 2,5 Mia. bei Ausleihungen an den Immobiliensektor widerspiegelt hauptsächlich Zunahmen in den Divisionen Asia Pacific und Swiss Universal Bank. Die wertpapierbesicherten Ausleihungen nahmen um CHF 2,3 Mia. zu, hauptsächlich aufgrund von Anstiegen in den Divisionen International Wealth Management, Asia Pacific und Investment Banking & Capital Markets. Die Nettozunahme von CHF 1,9 Mia. bei den Ausleihungen an Finanzinstitute war in erster Linie auf Zunahmen in den Divisionen Global Markets, Asia Pacific und Swiss Universal Bank zurückzuführen. Die Hypothekarkredite an Privatkunden erhöhten sich um CHF 1,7 Mia., vor allem aufgrund einer Zunahme bei der Swiss Universal Bank.

Auf Divisionsebene nahmen die Bruttoausleihungen um CHF 3,1 Mia. in Asia Pacific, CHF 2,3 Mia. bei der Swiss Universal Bank, CHF 2,1 Mia. in International Wealth Management und CHF 1,8 Mia. in Global Markets zu. Seit Anfang 2019 ist die Strategic Resolution Unit nicht länger eine eigenständige Division der Gruppe und das per Ende 2018 verbleibende Restportfolio in Höhe von CHF 1,4 Mia. wurde auf das Corporate Center übertragen. Die Bruttoausleihungen der Division Investment Banking & Capital Markets blieben stabil.

→ Siehe «Anhang 19 – Ausleihungen, Wertberichtigung für Kreditverluste und Kreditqualität» in VI – Konsolidierte Jahresrechnung – Credit Suisse Group für weitere Informationen.

Ausleihungen

Ende	Swiss Universal Bank	International Wealth Management	Asia Pacific	Global Markets	Investment Banking & Capital Markets	Strategic Resolution Unit ¹	Corporate Center ¹	Credit Suisse
2019 (in Mio. CHF)								
Hypothekarkredite	104'257	3'883	1'400	0	0	–	39	109'579
Lombardkredite	6'757	20'466	15'110	7	1'993	–	31	44'364
Privatkredite	3'791	504	21	7	0	–	78	4'401
Privatkunden	114'805	24'853	16'531	14	1'993	–	148	158'344
Immobilien	23'569	2'076	3'095	287	178	–	15	29'220
Ausleihungen an Gewerbe und Industrie	29'395	25'294	21'712	5'170	3'198	–	879	85'648
Finanzinstitute	2'650	1'619	4'678	10'469	510	–	441	20'367
Regierungen und öffentliche Institutionen	744	237	878	2'237	0	–	166	4'262
Unternehmen & Institutionelle	56'358 ²	29'226 ³	30'363 ⁴	18'163	3'886	–	1'501	139'497
Ausleihungen, brutto	171'163	54'079	46'894	18'177	5'879	–	1'649	297'841
davon zum Fair Value bilanziert	190	31	3'922	7'537	484	–	498	12'662
(Unrealisierter Ertrag) / Abgegrenzter Aufwand, netto	96	(106)	(45)	(47)	(15)	–	1	(116)
Wertberichtigung für Kreditverluste ⁵	(487)	(179)	(74)	(70)	(73)	–	(63)	(946)
Ausleihungen, netto	170'772	53'794	46'775	18'060	5'791	–	1'587	296'779
2018 (in Mio. CHF)								
Hypothekarkredite	102'358	3'979	1'435	0	0	73	0	107'845
Lombardkredite	6'978	19'416	14'161	0	1'444	35	0	42'034
Privatkredite	3'298	508	3	13	0	83	0	3'905
Privatkunden	112'634	23'903	15'599	13	1'444	191	0	153'784
Immobilien	22'902	2'109	1'273	184	242	17	0	26'727
Ausleihungen an Gewerbe und Industrie	30'291	24'095	21'938	5'182	3'567	458	167	85'698
Finanzinstitute	2'294	1'592	4'175	9'080	632	521	200	18'494
Regierungen und öffentliche Institutionen	694	245	843	1'876	0	235	0	3'893
Unternehmen & Institutionelle	56'181 ²	28'041 ³	28'229 ⁴	16'322	4'441	1'231	367	134'812
Ausleihungen, brutto	168'815	51'944	43'828	16'335	5'885	1'422	367	288'596
davon zum Fair Value bilanziert	37	85	5'263	7'572	1'221	695	0	14'873
(Unrealisierter Ertrag) / Abgegrenzter Aufwand, netto	82	(118)	(33)	(32)	(11)	(1)	0	(113)
Wertberichtigung für Kreditverluste ⁵	(504)	(131)	(82)	(60)	(69)	(56)	0	(902)
Ausleihungen, netto	168'393	51'695	43'713	16'243	5'805	1'365	367	287'581

¹ Seit Anfang 2019 ist die Strategic Resolution Unit keine eigenständige Division der Gruppe mehr. Das per 31. Dezember 2018 verbleibende Restportfolio wird nun in einer Asset Resolution Unit verwaltet und separat innerhalb des Corporate Center ausgewiesen.

² Die Werte der finanziellen Sicherheiten und Hypotheken im Zusammenhang mit besicherten Ausleihungen, berücksichtigt bis zum Betrag der entsprechenden Ausleihungen, betragen per 31. Dezember 2019 CHF 10'038 Mio. beziehungsweise CHF 33'920 Mio. und per 31. Dezember 2018 CHF 10'834 Mio. beziehungsweise CHF 33'533 Mio.

³ Die Werte der finanziellen Sicherheiten und Hypotheken im Zusammenhang mit besicherten Ausleihungen, berücksichtigt bis zum Betrag der entsprechenden Ausleihungen, betragen per 31. Dezember 2019 CHF 22'816 Mio. beziehungsweise CHF 2'826 Mio. und per 31. Dezember 2018 CHF 22'040 Mio. beziehungsweise CHF 2'151 Mio.

⁴ Die Werte der finanziellen Sicherheiten und Hypotheken im Zusammenhang mit besicherten Ausleihungen, berücksichtigt bis zum Betrag der entsprechenden Ausleihungen, betragen per 31. Dezember 2019 CHF 19'606 Mio. beziehungsweise CHF 822 Mio. und per 31. Dezember 2018 CHF 17'220 Mio. beziehungsweise CHF 183 Mio.

⁵ Die Wertberichtigung für Kreditverluste berücksichtigt Wertberichtigungen nur für Ausleihungen, die nicht zum Fair Value verbucht werden.

Per 31. Dezember 2019 wiesen 97% des gesamten Schweizer Wohnbauhypothekarkredit-Portfolios von CHF 110,5 Mia. eine Belehnungsquote von maximal 80% auf. Per 31. Dezember 2018 wiesen 97% des gesamten Schweizer Wohnbauhypothekarkredit-Portfolios von CHF 108,5 Mia. eine Belehnungsquote von

maximal 80% auf. Für nahezu alle 2019 und 2018 abgeschlossenen Schweizer Wohnbauhypothekarkredite lag die durchschnittliche Belehnungsquote bei Vergabe bei maximal 80%. Unsere Belehnungsquoten basieren auf dem letzten geschätzten Wert der Sicherheiten.

Gefährdete Ausleihungen

Ende	Swiss Universal Bank	International Wealth Management	Asia Pacific	Global Markets	Investment Banking & Capital Markets	Strategic Resolution Unit ¹	Corporate Center ¹	Credit Suisse
2019 (in Mio. CHF)								
Notleidende Ausleihungen	453	482	166	36	51	–	62	1'250
Zinslos gestellte Ausleihungen	204	43	0	0	0	–	13	260
Notleidende und zinslos gestellte Ausleihungen	657	525	166	36	51	–	75	1'510
Restrukturierte Ausleihungen	66	203	0	5	8	–	68	350
Potenzielle Problemausleihungen	155	47	0	32	29	–	3	266
Sonstige gefährdete Ausleihungen	221	250	0	37	37	–	71	616
Gefährdete Ausleihungen, brutto²	878	775³	166	73	88	–	146	2'126
davon Ausleihungen mit Einzelwertberichtigung	799	468	166	68	80	–	133	1'714
davon Ausleihungen ohne Einzelwertberichtigung	79	307	0	5	8	–	13	412
2018 (in Mio. CHF)								
Notleidende Ausleihungen	365	534	183	29	37	55	0	1'203
Zinslos gestellte Ausleihungen	245	43	0	0	0	12	0	300
Notleidende und zinslos gestellte Ausleihungen	610	577	183	29	37	67	0	1'503
Restrukturierte Ausleihungen	76	130	0	5	8	80	0	299
Potenzielle Problemausleihungen	247	128	2	9	0	4	0	390
Sonstige gefährdete Ausleihungen	323	258	2	14	8	84	0	689
Gefährdete Ausleihungen, brutto²	933	835³	185	43	45	151	0	2'192
davon Ausleihungen mit Einzelwertberichtigung	842	308	100	38	37	145	0	1'470
davon Ausleihungen ohne Einzelwertberichtigung	91	527	85	5	8	6	0	722

¹ Seit Anfang 2019 ist die Strategic Resolution Unit keine eigenständige Division der Gruppe mehr. Das per 31. Dezember 2018 verbleibende Restportfolio wird nun in einer Asset Resolution Unit verwaltet und separat innerhalb des Corporate Center ausgewiesen.

² Gefährdete Ausleihungen und Wertberichtigung für Kreditverluste beziehen sich nur auf Ausleihungen, welche nicht zum Fair Value bilanziert werden.

³ Enthält gefährdete Ausleihungen von CHF 39 Mio. beziehungsweise CHF 62 Mio. per 31. Dezember 2019 und 2018, die zum grössten Teil durch Bürgschaften von Investment-Grade-Exportversicherungsagenturen besichert sind.

Gefährdete Ausleihungen

Im Vergleich zum 31. Dezember 2018 sank der Bruttobetrag der gefährdeten Ausleihungen um CHF 66 Mio. auf CHF 2,1 Mia. per 31. Dezember 2019, was vor allem auf einen Rückgang der potenziellen Problemausleihungen und der zinslos gestellten Ausleihungen in der Swiss Universal Bank sowie auf einen Rückgang der potenziellen Problemausleihungen und der notleidenden Ausleihungen in der Division International Wealth Management zurückgeht. Der Effekt dieser Rückgänge wurde teilweise ausgeglichen, insbesondere durch eine Zunahme der notleidenden Ausleihungen in der Division Swiss Universal Bank und eine Zunahme der neu strukturierten Ausleihungen in der Division International Wealth Management.

In der Division International Wealth Management sank der Bruttobetrag der gefährdeten Ausleihungen um CHF 60 Mio., hauptsächlich bedingt durch Rückgänge in der Schiffsfinanzierung, der Flugzeugfinanzierung und der Exportfinanzierung, die teilweise durch eine Zunahme bei europäischen Hypotheken und bei Lombardkrediten ausgeglichen wurden. Bei der Swiss Universal Bank sank der Bruttobetrag der gefährdeten Ausleihungen um CHF 55 Mio., was hauptsächlich auf Rückzahlungen und Abschreibungen im Bereich Commodity Trade Finance sowie auf Abschreibungen in den Geschäftsbereichen Large Swiss

Corporates und Klein- und Mittelbetriebe zurückzuführen ist. Dies wurde teilweise durch neu gefährdete Ausleihungen in den Bereichen Commodity Trade Finance, Large Swiss Corporates und Klein- und Mittelbetriebe ausgeglichen. In der Division Asia Pacific sank der Bruttobetrag der gefährdeten Ausleihungen um CHF 19 Mio., in erster Linie bedingt durch die Abschreibung eines indischen Infrastrukturentwicklers und von vier Lombardkrediten in Hongkong sowie eine Rückzahlung in der Schiffsfinanzierung, was zum Teil durch neu gefährdete aktienbesicherte Ausleihungen aufgezehrt wurde. Der Bruttobetrag der gefährdeten Ausleihungen in den Divisionen Investment Banking & Capital Markets und Global Markets erhöhte sich um CHF 43 Mio. beziehungsweise CHF 30 Mio., hauptsächlich dadurch bedingt, dass mehrere US-amerikanische revolvingende Ausleihungen in den Sektoren Öl und Gas, Supermärkte und Sicherheitsdienste als gefährdet eingestuft wurden. Dies wurde teilweise durch eine Abschreibung im europäischen Supermarktsektor kompensiert. Anfang 2019 wurde das verbleibende Portfolio gefährdeter Ausleihungen der Strategic Resolution Unit, das sich per Ende 2018 auf CHF 151 Mio. belief, auf das Corporate Center übertragen.

→ Siehe «Gefährdete Ausleihungen» in VI – Konsolidierte Jahresrechnung – Credit Suisse Group – Anhang 19 – Ausleihungen, Wertberichtigung für Kreditverluste und Kreditqualität für weitere Informationen zu den Kategorien gefährdeter Ausleihungen.

Wertberichtigung für Kreditverluste

Ende	Swiss Universal Bank	International Wealth Management	Asia Pacific	Global Markets	Investment Banking & Capital Markets	Strategic Resolution Unit ¹	Corporate Center ¹	Credit Suisse
2019 (in Mio. CHF)								
Bestand zu Beginn der Periode²	504	131	82	60	69	56	0	902
davon Wertberichtigungsbedarf auf Einzelbasis ermittelt	358	91	47	27	30	55	0	608
davon Wertberichtigungsbedarf auf Portfoliobasis ermittelt	146	40	35	33	39	1	0	294
Übertragungen und Reklassierungen	0	0	0	0	0	(56)	56	0
In der Erfolgsrechnung erfasste Nettoveränderungen	106	49	43	36	46	–	4	284
Bruttoabschreibungen	(136)	(15)	(75)	(29)	(42)	–	(2)	(299)
Wiedereingänge	10	2	10	1	1	–	1	25
Nettoabschreibungen	(126)	(13)	(65)	(28)	(41)	–	(1)	(274)
Rückstellungen für Zinsen	5	14	15	1	2	–	5	42
Fremdwährungsumrechnungseinfluss und sonstige Anpassungen, netto	(2)	(2)	(1)	1	(3)	–	(1)	(8)
Bestand am Ende der Periode²	487	179	74	70	73	–	63	946
davon Wertberichtigungsbedarf auf Einzelbasis ermittelt	345	131	23	24	24	–	62	609
davon Wertberichtigungsbedarf auf Portfoliobasis ermittelt	142	48	51	46	49	–	1	337

¹ Seit Anfang 2019 ist die Strategic Resolution Unit keine eigenständige Division der Gruppe mehr. Das per 31. Dezember 2018 verbleibende Restportfolio wird nun in einer Asset Resolution Unit verwaltet und separat innerhalb des Corporate Center ausgewiesen.

² Die Wertberichtigung für Kreditverluste berücksichtigt Wertberichtigungen nur für Ausleihungen, die nicht zum Fair Value verbucht werden.

Die folgenden Tabellen enthalten eine Übersicht der Veränderungen bei gefährdeten Ausleihungen und der zugehörigen Wertberichtigung für Kreditverluste nach Ausleihungsportfoliosegment.

Gefährdete Ausleihungen, brutto, nach Portfoliosegment der Ausleihungen

	Privat- kunden	Unter- nehmen & Instituti- onelle	Total
2019 (in Mio. CHF)			
Bestand zu Beginn der Periode	677	1'515	2'192
Neue gefährdete Ausleihungen	488	757	1'245
Zunahme der bestehenden gefährdeten Ausleihungen	25	73	98
Umklassierungen an nicht gefährdete Ausleihungen	(260)	(99)	(359)
Rückzahlungen ¹	(121)	(483)	(604)
Verwertung von Sicherheiten, Versicherungs- oder Garantiezahlungen	(43)	(95)	(138)
Verkäufe ²	0	(11)	(11)
Abschreibungen	(77)	(193)	(270)
Fremdwährungsumrechnungseinfluss und sonstige Anpassungen, netto	(6)	(21)	(27)
Bestand am Ende der Periode	683	1'443	2'126

¹ Vollständige oder teilweise Kapitalrückzahlung.

² Enthält Überträge an zum Verkauf gehaltene Ausleihungen für beabsichtigte Verkäufe von ursprünglich bis zur Fälligkeit gehaltenen Ausleihungen.

Wertberichtigung für Kreditverluste nach Portfoliosegment der Ausleihungen

	Privat- kunden	Unter- nehmen & Institutio- nelle	Total
2019 (in Mio. CHF)			
Bestand zu Beginn der Periode	187	715	902
davon Wertberichtigungsbedarf auf Einzelbasis ermittelt	146	462	608
davon Wertberichtigungsbedarf auf Portfoliobasis ermittelt	41	253	294
In der Erfolgsrechnung erfasste Nettoveränderungen	63	221	284
Bruttoabschreibungen	(86)	(213)	(299)
Wiedereingänge	9	16	25
Nettoabschreibungen	(77)	(197)	(274)
Rückstellungen für Zinsen	14	28	42
Fremdwährungsumrechnungseinfluss und sonstige Anpassungen, netto	(1)	(7)	(8)
Bestand am Ende der Periode	186	760	946
davon Wertberichtigungsbedarf auf Einzelbasis ermittelt	145	464	609
davon Wertberichtigungsbedarf auf Portfoliobasis ermittelt	41	296	337

Wertberichtigung für Kreditverluste

Gegenüber dem 31. Dezember 2018 stieg die Wertberichtigung für Kreditverluste um CHF 44 Mio. auf CHF 946 Mio. per 31. Dezember 2019, was in erster Linie auf Nettozunahmen in den Divisionen International Wealth Management, Global Markets und Investment Banking & Capital Markets zurückzuführen ist, die teilweise durch Rückgänge in den Divisionen Swiss Universal Bank und Asia Pacific kompensiert wurden. In der Division International Wealth Management war die Erhöhung der Wertberichtigung für Kreditverluste in Höhe von CHF 48 Mio. vor allem auf gestiegene Rückstellungen in den Bereichen Schiffsfinanzierung, Lombardkredite und europäische Hypotheken zurückzuführen, teilweise kompensiert durch Rückgänge in der Exportfinanzierung. In den Divisionen Global Markets und Investment Banking & Capital Markets widerspiegelte die Erhöhung der Wertberichtigung für Kreditverluste in Höhe von CHF 10 Mio. beziehungsweise CHF 4 Mio. hauptsächlich eine neue Rückstellung für eine US-amerikanische revolving Ausleihung im Öl- und Gassektor, die durch die Bewertung der Reserven bedingt ist. Dies wurde zum Teil durch eine Abschreibung im europäischen Supermarktsektor ausgeglichen. Zudem ist die Erhöhung der Wertberichtigung für Kreditverluste auf eine Zunahme der

marktimplizierten Ausfallwahrscheinlichkeit und eine Erhöhung des Parameters für die «Loss Emergence Period» zurückzuführen. In der Division Swiss Universal Bank entstand der Rückgang der Wertberichtigung für Kreditverluste in Höhe von CHF 17 Mio. vor allem durch Abschreibungen in den Geschäftsbereichen Commodity Trade Finance, Large Swiss Corporates, Privatkredite sowie Klein- und Mittelbetriebe, teilweise ausgeglichen durch neue Rückstellungen in den Geschäftsbereichen Klein- und Mittelbetriebe, Privatkredite und Commodity Trade Finance. In der Division Asia Pacific war der Rückgang der Wertberichtigung für Kreditverluste in Höhe von CHF 8 Mio. hauptsächlich auf die Abschreibung von vier Lombardkrediten in Hongkong und eines indischen Infrastrukturentwicklers zurückzuführen. Dies wurde zum Teil durch eine neue Rückstellung für ein indonesisches aktienbesichertes Darlehen aufgrund des Fair Value der Sicherheiten ausgeglichen. Zudem ist die Erhöhung der Wertberichtigung für Kreditverluste auf eine Zunahme der marktimplizierten Ausfallwahrscheinlichkeiten zurückzuführen. Anfang 2019 wurde die Wertberichtigung für Kreditverluste des verbleibenden Restportfolios der Strategic Resolution Unit, die sich per Ende 2018 auf CHF 56 Mio. belief, auf das Corporate Center übertragen.

Kennzahlen zu den Ausleihungen

Ende	Swiss Universal Bank	International Wealth Management	Asia Pacific	Global Markets	Investment Banking & Capital Markets	Strategic Resolution Unit ¹	Corporate Center ¹	Credit Suisse
2018 (in %)								
Notleidende und zinslos gestellte Ausleihungen / Ausleihungen, brutto	0,4	1,0	0,4	0,3	0,9	–	6,5	0,5
Gefährdete Ausleihungen, brutto / Ausleihungen, brutto	0,5	1,4	0,4	0,7	1,6	–	12,7	0,7
Wertberichtigung für Kreditverluste / Ausleihungen, brutto	0,3	0,3	0,2	0,7	1,4	–	5,5	0,3
Spezifische Wertberichtigung für Kreditverluste / Gefährdete Ausleihungen, brutto	39,3	16,9	13,9	32,9	27,3	–	42,5	28,6
2018 (in %)								
Notleidende und zinslos gestellte Ausleihungen / Ausleihungen, brutto	0,4	1,1	0,5	0,3	0,8	9,2	0,0	0,5
Gefährdete Ausleihungen, brutto / Ausleihungen, brutto	0,6	1,6	0,5	0,5	1,0	20,8	0,0	0,8
Wertberichtigung für Kreditverluste / Ausleihungen, brutto	0,3	0,3	0,2	0,7	1,5	7,7	0,0	0,3
Spezifische Wertberichtigung für Kreditverluste / Gefährdete Ausleihungen, brutto	38,4	10,9	25,4	62,8	66,7	36,4	–	27,7

Bruttoausleihungen und gefährdete Bruttoausleihungen enthalten keine zum Fair Value bilanzierte Ausleihungen, und die Wertberichtigung für Kreditverluste berücksichtigt Wertberichtigungen nur für Kredite, welche nicht zum Fair Value verbucht werden.

¹ Seit Anfang 2019 ist die Strategic Resolution Unit keine eigenständige Division der Gruppe mehr. Das per 31. Dezember 2018 verbleibende Restportfolio wird nun in einer Asset Resolution Unit verwaltet und separat innerhalb des Corporate Center ausgewiesen.

Derivative Instrumente

Derivatkontrakte werden von der Gruppe im Rahmen der normalen Geschäftstätigkeit für Market Making, das Eingehen von Positionen und Arbitrage sowie aufgrund unserer eigenen Risikomanagementbedürfnisse, vor allem zur Minderung des Zinssatz-, Fremdwährungs- und Kreditrisikos, eingegangen.

Derivate sind entweder privat ausgehandelte OTC-Kontrakte oder über geregelte Börsen abgewickelte Standardkontrakte. Zu den am häufigsten verwendeten Derivatprodukten gehören Zins-, Devisen- und Credit Default Swaps (CDS), Zins- und Devisenoptionen, Devisenterminkontrakte sowie Devisen- und Zinsfutures.

Die Wiederbeschaffungswerte der einzelnen derivativen Instrumente aus Transaktionen auf Rechnung von Einzelkunden und eigenen Transaktionen entsprechen dem Fair Value am Bilanzstichtag. Positive Wiederbeschaffungswerte stellen einen Vermögenswert dar, negative Wiederbeschaffungswerte dagegen eine Verbindlichkeit. Der Fair Value gibt keinen Aufschluss über zukünftige Gewinne oder Verluste; vielmehr zeigt er die für ein derivatives Instrument bei Beginn gezahlten oder erhaltenen Aufschläge, sofern verfügbar, und die nicht realisierten Gewinne und Verluste aus der Marktbewertung aller Derivate zu einem bestimmten Zeitpunkt. Die Fair Values der einzelnen Derivate werden anhand verschiedener Methoden

ermittelt. Dazu zählen hauptsächlich am Markt gestellte Preise, falls verfügbar, und, falls nicht verfügbar, beobachtbare Marktparameter für Instrumente mit vergleichbaren Eigenschaften und Laufzeiten, Nettobarwertanalysen oder andere Preisfestsetzungsmodelle, soweit angemessen.

Die folgende Tabelle zeigt, wie bei Forderungen aus Derivaten das Kreditrisiko durch den Einsatz rechtlich durchsetzbarer Netting-Vereinbarungen und Vereinbarungen zu Sicherheiten (Collateral Agreements) gemindert wird. Netting-Vereinbarungen ermöglichen es uns, den Nettosaldo derivativer Forderungen und Verbindlichkeiten mit derselben Gegenpartei auszuweisen, falls diese Vereinbarungen rechtlich durchsetzbar sind. Die Wiederbeschaffungswerte in der konsolidierten Bilanz werden nach Abzug solcher Vereinbarungen dargestellt. Vereinbarungen in Bezug auf Sicherheiten werden mit bestimmten Gegenparteien abgeschlossen, wobei dies von der Art der Gegenpartei beziehungsweise der Transaktion abhängig ist. Solche Verträge verlangen die Hinterlegung von Barmitteln oder Wertschriften bei der Credit Suisse als Sicherheit für die zugrunde liegende Transaktion. Die Buchwerte von Derivaten werden in Übereinstimmung mit den in den USA allgemein anerkannten Rechnungslegungsstandards dargestellt und sind mit unseren gemäss Säule 3 des Basel-Regelwerkes gemachten Offenlegungen zu den Kennzahlen für Derivate nicht vergleichbar.

Derivative Instrumente nach Fälligkeit

Ende / fällig innerhalb	2019				2018			
	Weniger als 1 Jahr	1 bis 5 Jahren	Mehr als 5 Jahren	Positiver Wiederbeschaffungswert	Weniger als 1 Jahr	1 bis 5 Jahren	Mehr als 5 Jahren	Positiver Wiederbeschaffungswert
in Mio. CHF								
Zinsprodukte	6,1	18,1	44,3	68,5	8,0	19,1	42,6	69,7
Fremdwährungsprodukte	11,7	5,6	4,7	22,0	14,8	7,5	5,6	27,9
Beteiligungs-/Indexprodukte	6,4	5,3	0,3	12,0	5,5	5,8	0,2	11,5
Kreditderivate	0,5	4,7	1,0	6,2	0,6	2,9	1,9	5,4
Sonstige Produkte ¹	0,4	0,0	1,0	1,4	0,7	0,0	1,0	1,7
Derivative Instrumente (OTC)	25,1	33,7	51,3	110,1	29,6	35,3	51,3	116,2
Börsengehandelte derivative Instrumente				5,7				12,2
Netting-Vereinbarungen ²				(97,9)				(110,1)
Total derivative Instrumente				17,9				18,3
davon in Handelsbestände verbucht				17,7				18,3
davon in Sonstige Aktiven verbucht				0,2				0,0

¹ Hauptsächlich Edelmetalle, Rohstoffe und Energieprodukte.

² Unter Berücksichtigung von rechtlich durchsetzbaren Netting-Vereinbarungen.

Derivate, die ein Kreditrisiko darstellen, unterliegen dem Kreditantrags- und Kreditbewilligungsprozess, der laufenden Überwachung der Kreditwürdigkeit der Gegenpartei sowie dem Kreditbeurteilungsprozess in Bezug auf die Transaktion. Die folgende Tabelle zeigt die Verteilung der Ratings auf unseren Kreditpositionen aus Derivaten.

Derivative Instrumente nach Kreditrating der Gegenpartei

Ende	2019	2018
in Mio. CHF		
AAA	1,2	1,3
AA	6,5	5,9
A	2,4	3,3
BBB	4,8	5,5
BB oder tiefer	2,2	1,7
Derivative Instrumente (OTC)	17,1	17,7
Börsengehandelte derivative Instrumente ¹	0,8	0,6
Total derivative Instrumente ¹	17,9	18,3

¹ Unter Berücksichtigung von rechtlich durchsetzbaren Netting-Vereinbarungen.

Derivative Instrumente nach Fälligkeit und nach Kreditrating der Gegenpartei für die Bank unterscheiden sich nicht wesentlich von den in den Tabellen gezeigten Informationen der Gruppe – weder in Bezug auf die absoluten Beträge noch in Bezug auf die Veränderungen.

Derivative Instrumente werden entweder der Kategorie Handel oder, falls sie sich für das Hedge Accounting qualifizieren, der Kategorie Absicherung zugeteilt. Die Kategorie Handel beinhaltet Positionen aus dem Market Making, der Positionierung in diesen Märkten und aus Arbitrage-Geschäften. Sie umfasst ferner

wirtschaftliche Absicherungen, bei denen die Gruppe Derivatkontrakte zu eigenen Risikomanagementzwecken eingeht, wobei sich die Kontrakte nicht für das Hedge Accounting gemäss US GAAP qualifizieren. Die Kategorie Absicherung enthält alle Kontrakte, die sich für das Hedge Accounting gemäss US GAAP qualifizieren, wie zum Beispiel Fair-Value-Absicherungen, Cashflow-Absicherungen und Nettoinvestitionsabsicherungen.

→ Siehe «Anhang 27 – Verrechnung von Finanzaktiven und Finanzverbindlichkeiten» in VI – Konsolidierte Jahresrechnung – Credit Suisse Group für weitere Informationen zur Verrechnung von Derivaten.

→ Siehe «Anhang 32 – Derivat- und Absicherungsgeschäfte» in VI – Konsolidierte Jahresrechnung – Credit Suisse Group für weitere Informationen zu derivativen Instrumenten, einschliesslich einer Übersicht über Derivate nach Produkten und Zweck (Handel und Absicherung).

Terminkontrakte und Futures

Die Gruppe geht Kauf- und Verkaufsverträge für hypothekensichere Wertschriften (Mortgage-backed Securities), Fremdwährungen und Verpflichtungen zum Kauf oder Verkauf von Hypotheken auf Wohn- und Geschäftsbauten ein. Zudem gehen wir Futureskontrakte auf Aktienindizes und Kontrakte auf andere Finanzinstrumente sowie Optionen auf Futureskontrakte ein. Der Abschluss dieser Kontrakte erfolgt üblicherweise zur Erfüllung von Kundenbedürfnissen, zu Handels- und zu Absicherungszwecken.

Bei Termingeschäften ist die Gruppe dem Kreditrisiko der Gegenpartei ausgesetzt. Zur Minderung dieses Kreditrisikos limitieren wir Transaktionen pro Gegenpartei, prüfen Kreditlimiten in regelmässigen Abständen und halten uns an intern festgelegte Richtlinien für die Kreditvergabe.

Bei Futureskontrakten und Optionen auf Futureskontrakten werden Änderungen des Marktwerts täglich bar über eine Clearingstelle ausgeglichen. Daher beschränkt sich unser Kreditrisiko gegenüber der betreffenden Clearingstelle auf die positive Nettoveränderung des Marktwerts eines einzigen Tages.

Swaps

Swap-Vereinbarungen bestehen in erster Linie aus Zinsswaps, CDS, Währungsswaps und Swaps auf Beteiligungsinstrumenten. Die Gruppe geht Swap-Vereinbarungen zu Handels- und Risikomanagementzwecken ein. Zinsswaps sind vertragliche Vereinbarungen zum Austausch von Zinszahlungen, die auf vereinbarten Kontraktvolumen und Laufzeiten beruhen. CDS sind vertragliche Vereinbarungen, bei welchen der Käufer des Swaps eine periodische Gebühr entrichtet und im Gegenzug eine Zahlung des Verkäufers erhält, falls bei der Referenzgesellschaft des Swaps ein Kreditereignis (Credit Event) eintritt. Als Kreditereignis gelten im Allgemeinen Konkurs, Insolvenz, Zwangsverwaltung, wesentliche ungünstige Schuldenrestrukturierungen oder Nichteinhaltung von Zahlungsverpflichtungen bei Fälligkeit. Währungsswaps sind vertragliche Vereinbarungen zum Austausch von Zahlungen in unterschiedlicher Währung, die auf vereinbarten Kontraktvolumen und Währungspaaren beruhen. Bei Swaps auf Beteiligungsinstrumenten handelt es sich um vertragliche Vereinbarungen, den Wertzuwachs oder die Wertabnahme eines Beteiligungsinstruments im Vergleich zum festgelegten Ausübungspreis zu erhalten gegen Zahlung eines anderen Satzes, der üblicherweise auf einem Index oder auf Zinsbewegungen beruht.

Optionen

Wir schreiben Optionen zur Erfüllung spezifischer Kundenbedürfnisse und zu Handelszwecken. Geschriebene Optionen setzen uns gegenüber dem Kunden keinem Kreditrisiko aus, da im Falle einer Ausübung wir selbst und nicht der Kunde zu Leistungen verpflichtet sind. Zu Beginn der Kontraktlaufzeit erhalten wir eine Barprämie. Während der Kontraktlaufzeit tragen wir das Risiko ungünstiger Wertveränderungen des als Basiswert der Option dienenden Finanzinstruments. Um dieses Marktrisiko zu bewirtschaften, kaufen oder verkaufen wir Kassa-Instrumente beziehungsweise derivative Finanzinstrumente. Solche Käufe und Verkäufe können Schuldtitel und Beteiligungspapiere, Termin- und Futureskontrakte, Swaps und Optionen beinhalten.

Wir kaufen auch Optionen zur Erfüllung von Kundenbedürfnissen, zu Handels- und zu Absicherungszwecken. Mit gekauften Optionen erwerben wir das Recht, den betreffenden Basiswert zu einem festgelegten Preis an oder vor einem bestimmten Datum zu kaufen oder zu verkaufen. Während der Kontraktlaufzeit beschränkt sich das eingegangene Risiko auf die bezahlte Prämie. Zu den Basiswerten dieser Optionen zählen üblicherweise Anleihen und Beteiligungspapiere, Fremdwährungen und Zinsinstrumente oder Indizes. Die Kreditwürdigkeit der Gegenparteien dieser Optionskontrakte wird regelmässig überprüft.

Ausgewählte Kreditrisikopositionen in Europa

Unsere Offenlegung europäischer Kreditrisikopositionen umfasst alle Länder der EU, die ein Rating von weniger als AA oder dem entsprechenden Rating durch mindestens eine der drei führenden Ratingagenturen aufweisen und deren Brutto-Risikoposition über unserem Schwellenwert von EUR 0,5 Mia. liegt. Nach unserer Ansicht ist dieses externe Rating eine nützliche Messgrösse, um die finanziellen Möglichkeiten eines Landes, seinen finanziellen Verpflichtungen nachzukommen, festzustellen. Dabei gibt das Rating auch einen Hinweis darauf, wie empfindlich ein Land gegenüber ungünstigen geschäftlichen, finanziellen und wirtschaftlichen Bedingungen ist.

Überwachung ausgewählter Kreditrisikopositionen in Europa

Die Kreditrisikopositionen der Gruppe gegenüber diesen europäischen Ländern werden im Rahmen unseres allgemeinen Risikomanagementprozesses gesteuert. Die Gruppe verwendet Länderlimiten und nimmt regelmässig Szenarioanalysen vor. Hierzu gehören auch Analysen zu unseren indirekten Kreditrisikopositionen gegenüber Staaten, die aus unseren Positionen gegenüber ausgewählten europäischen Finanzinstituten resultieren. Diese Beurteilung indirekter Kreditrisikopositionen gegenüber Staaten umfasst die Analyse öffentlich verfügbarer Angaben über Risikopositionen unserer Gegenparteien in Bezug auf die europäischen Staaten, die zum festgelegten Kreis von Staaten gehören, die wir in unseren Bericht einbeziehen. Wir überwachen die Konzentration von Sicherheiten, mit denen unsere OTC-Derivate und Reverse-Repo-Geschäfte unterlegt sind, durch monatliche Berichterstattung. Ferner überwachen wir die Auswirkungen, die Ratingherabstufungen von Staatsanleihen auf die Anrechnung der Sicherheiten haben. Die strengen Länderlimiten, die für die Sicherheiten von Staatsanleihen aus G7- und Nicht-G7-Ländern gelten, werden monatlich überwacht. Ähnliche Angaben sind auch Bestandteil unserer regulären Risikoberichterstattung an die Aufsichtsbehörden.

Innerhalb unseres globalen Regelwerks für Szenarioanalysen misst das Stresstest-Regelwerk für das Kreditrisiko von Gegenparteien die Gegenparteirisiken anhand von Szenarien. Diese sind mit einem Konfidenzniveau von 99% auf die schlechtesten Monats- und Jahresabweichungen der verfügbaren historischen Datenreihe sowie die absolut schlechteste beobachtete Wochenabweichung in der gleichen Datenreihe kalibriert. Die Ergebnisse der Szenarien werden auf Gegenparteienebene für alle unsere Gegenparteien zusammengefasst, unter anderem für alle europäischen Länder, in denen wir Risikopositionen haben. Zudem kommen Gegenparteiausfallrisikoszenarien zur Anwendung, in welchen für spezifische Einheiten der Ausfall simuliert wird. In einem dieser Szenarien wird der Ausfall eines europäischen Staates untersucht. Anhand dieses Szenarios ermitteln wir das Risiko, das sich für uns durch einen Ausfall des betreffenden Landes maximal ergibt. Zudem dient es zur Identifikation derjenigen Gegenparteien, bei denen das Risiko als Folge des simulierten Ausfalls des betrachteten Landes substantiell ansteigt.

Das Szenario-Regelwerk arbeitet zudem mit einer Reihe weiterer Krisenszenarien einschliesslich eines spezifischen Krisenszenarios für die Eurozone, das von einem Ausfall ausgewählter europäischer Staaten ausgeht, zu denen im derzeitigen Modell Griechenland, Irland, Italien, Portugal und Spanien gehören. In der Grundannahme gehen wir von einem Ausfall der Staaten selbst, der Finanzinstitute und der Unternehmen in diesen Ländern aus, wobei die Risikopositionen gegenüber den Staaten und Finanzinstituten zu 100% und diejenigen gegenüber den Unternehmen je nach Bonität zu 0% bis 100% ausfallen. Im Rahmen dieses Szenarios gehen wir zudem von einer massiven Verkaufswelle und einem Einbruch der Aktienmärkte, einer Ausweitung der Kreditrisikoprämien, einer Rally des Goldpreises und einer Abwertung des Euro aus. Ferner arbeitet das Krisenszenario für die Eurozone mit einem hypothetischen Ausfall einer kleinen Anzahl unserer Gegenparteien im Markt, die nach unserer Meinung von einem Ausfall der ausgewählten europäischen Länder schwer getroffen würden. Wir gehen von einem Ausfall dieser Gegenparteien aus, da sie in unseren Augen aufgrund ihrer direkten Präsenz in den betroffenen Ländern und ihrer direkten Risiken die am heftigsten betroffenen Institutionen wären. Mithilfe dieses Prozesses werden die Neubewertungs- und Währungsumstellungsrisiken (Redenomination Risk) unserer Risikopositionen von unserer Risikomanagementfunktion in regelmässigen Abständen evaluiert.

Ausweis ausgewählter Kreditrisikopositionen in Europa

Als Basis für den Ausweis der Länderpositionen dient unsere interne Risikosicht gemäss Risikodomizil. Diese basiert auf dem Domizil der juristischen Gegenpartei, das heisst, sie kann Positionen gegenüber einer juristischen Person einschliessen, die ihr Domizil im ausgewiesenen Land hat, selbst wenn deren Mutterhaus sich ausserhalb des betreffenden Landes befindet.

Die Kreditrisikoposition in der Tabelle wird aus Risikosicht und vor Abzug entsprechender Wertberichtigungen für Kreditverluste dargestellt. Unsere Kreditrisikoposition und die damit verbundene Risikominderung werden für die folgenden unterschiedlichen Kategorien ausgewiesen:

- Das *Bruttokreditrisiko* umfasst den Kapitalbetrag der ausbezahlten Kredite, der ausgestellten Akkreditive und die nicht gezogenen Teile zugesagter Fazilitäten, den positiven Wiederbeschaffungswert derivativer Instrumente nach Berücksichtigung rechtlich durchsetzbarer Netting-Vereinbarungen, den Nennwert von Anlagen in Geldmarktfonds und die Marktwerte von Wertschriftenfinanzierungstransaktionen und des Handelsportfolios physischer Schuldtitel (kurzfristige Wertschriften), die auf Ebene des Emittenten verrechnet werden.
- Die *Risikominderung* umfasst CDS und andere Absicherungsinstrumente mit ihrem Nettonominalwert, Garantien, Versicherungen und Sicherheiten (hauptsächlich flüssige Mittel, Wertschriften und in geringerem Umfang Immobilien, vor allem für

Positionen unserer Private-Banking-Geschäfte und Geschäfte mit Unternehmen und Institutionellen gegenüber Unternehmen und sonstigen Gegenparteien). Die zur Berechnung der Nettorisikoposition verwendeten Deckungswerte werden gemäss unseren Risikomanagementrichtlinien festgelegt und berücksichtigen die Vorgaben der anzuwendenden Margenhaltung.

- Das *Nettokreditrisiko* umfasst das Bruttokreditrisiko abzüglich der Risikominderung.
- Das *Inventar* umfasst die Long-Positionen in physischen und synthetischen Schuldtiteln des Handelsbestands und ausserhalb des Handelsbestands, die jeweils zum Marktwert bewertet und auf Ebene des Emittenten verrechnet wurden. Physische Schuldtitel sind nicht derivative Schulden (beispielsweise Anleihen). Synthetische Positionen entstehen durch OTC-Kontrakte (beispielsweise erworbene und/oder verkaufte CDS und Total Return Swaps).

Die in der Spalte «Risikominderung» ausgewiesenen CDS werden zur direkten Absicherung unserer OTC-Risikopositionen erworben. Aus Risikosicht entspricht der Risikominderungseffekt einer solchen Absicherung dem Kontraktvolumen des Kontrakts, während das Risiko aus dem aus Marktwerten ermittelten Fair Value des CDS gegenüber dem Kreditsicherungsgeber bewirtschaftet wird. Die Nettokontraktvolumen der CDS entsprechen dem Kontraktvolumen der gekauften CDS-Kreditsicherungen abzüglich des Kontraktvolumens der verkauften CDS-Kreditsicherungen. Die Nettokontraktvolumen werden auf Basis der Herkunft des Referenzschuldners und nicht aufgrund der Herkunft der CDS-Gegenpartei ermittelt. Die in der Spalte «Inventar» enthaltenen CDS umfassen Kontrakte unserer Handelsbücher zur Absicherung des Kreditrisikos der sonstigen in dieser Spalte ausgewiesenen Instrumente. Die Bewertungsbasis dieser CDS entspricht derjenigen der abgesicherten Zinsinstrumente.

Die Gruppe hält keine Positionen in CDS mit verschiedenen Risikotranchen auf diese europäischen Länder, und das Inventar enthält nur einen unwesentlichen Anteil an indexierten Kreditderivaten.

Das Kreditrisiko aus den CDS-Kontrakten selbst, das heisst das Risiko, dass die CDS-Gegenpartei bei einem Ausfall keine Leistungen erbringt, wird getrennt vom Kreditrisiko des Referenzschuldners bewirtschaftet. Zur Minderung dieses Kreditrisikos werden grundsätzlich alle CDS-Kontrakte mit Sicherheiten unterlegt. Zudem werden diese nur mit Gegenparteien abgeschlossen, mit welchen wir einen rechtlich durchsetzbaren Rahmenvertrag der «International Swaps and Derivatives Association» (ISDA-Rahmenvertrag) haben, der eine tägliche Margenhinterlegung vorsieht.

Ausgewählte Kreditrisikopositionen in Europa

	Brutto- kredit- risiko- position	Risikominderung		Netto- kredit- risiko- position	Inventar ²		Total Kreditrisiko- position	
		CDS	Sonstige ¹		Inventar Synthetische, netto ³	Brutto	Netto	
31. Dezember 2019								
Zypern (in Mio. EUR)								
Staat	0	0	0	0	1	0	1	1
Finanzinstitute	14	0	14	0	1	0	15	1
Unternehmen & Sonstige	1'495	0	1'188	307	0	0	1'495	307
Total	1'509	0	1'202	307	2	0	1'511	309
Griechenland								
Staat	59	59	0	0	0	(9)	59	0
Finanzinstitute	256	0	255	1	0	0	256	1
Unternehmen & Sonstige	543	0	451	92	4	1	547	96
Total	858	59	706	93	4	(8)	862	97
Irland								
Staat	1'443	0	0	1'443	0	(6)	1'443	1'443
Finanzinstitute	1'634	0	260	1'374	24	(46)	1'658	1'398
Unternehmen & Sonstige	888	0	336	552	19	(353)	907	571
Total	3'965	0	596	3'369	43	(405)	4'008	3'412
Italien								
Staat	522	108	41	373	72	72	594	445
Finanzinstitute	823	0	409	414	90	(39)	913	504
Unternehmen & Sonstige	3'572	119	2'911	542	92	(145)	3'664	634
Total	4'917	227	3'361	1'329	254	(112)	5'171	1'583
Malta								
Finanzinstitute	89	0	0	89	0	0	89	89
Unternehmen & Sonstige	555	0	520	35	3	3	558	38
Total	644	0	520	124	3	3	647	127
Portugal								
Staat	0	0	0	0	25	24	25	25
Finanzinstitute	390	0	272	118	15	0	405	133
Unternehmen & Sonstige	247	3	204	40	1	(161)	248	41
Total	637	3	476	158	41	(137)	678	199
Spanien								
Staat	392	0	0	392	0	(65)	392	392
Finanzinstitute	1'162	10	723	429	54	(32)	1'216	483
Unternehmen & Sonstige	1'896	0	1'290	606	100	(4)	1'996	706
Total	3'450	10	2'013	1'427	154	(101)	3'604	1'581
Total								
Staat	2'416	167	41	2'208	98	16	2'514	2'306
Finanzinstitute	4'368	10	1'933	2'425	184	(117)	4'552	2'609
Unternehmen & Sonstige	9'196	122	6'900	2'174	219	(659)	9'415	2'393
Total	15'980	299	8'874	6'807	501	(760)	16'481	7'308

1 Enthält sonstige Absicherungen (derivative Instrumente), Garantien, Versicherungen und Sicherheiten.

2 Entspricht den auf Stufe Emittent verrechneten Long-Positionen des Inventars.

3 Die Position setzt sich im Wesentlichen aus CDS zusammen; entspricht den Long-Positionen nach Verrechnung der Short-Positionen.

Entwicklung ausgewählter Kreditrisikopositionen in Europa

Unsere risikobasierte Bruttokreditrisikoposition gegenüber dem Staat, vor Berücksichtigung der Risikominderung, sank per 31. Dezember 2019 für Zypern, Kroatien, Griechenland, Irland, Italien, Malta, Portugal und Spanien insgesamt um 25% auf EUR 2'514 Mio., gegenüber einem Wert von EUR 3'350 Mio. per 31. Dezember 2018. Unsere Nettorisikoposition gegenüber diesen Staaten belief sich auf EUR 2'306 Mio. und lag damit 13% unter dem Wert von EUR 2'640 Mio. per 31. Dezember 2018. Unsere risikobasierten Nettokreditrisikopositionen gegenüber nicht staatlichen Gegenparteien in diesen Ländern per 31. Dezember 2019 beinhalteten Nettopositionen gegenüber Finanzinstituten in Höhe von EUR 2'609 Mio., 6% mehr als per 31. Dezember 2018, und gegenüber Unternehmen und sonstigen Gegenparteien in Höhe von EUR 2'393 Mio., was einem Rückgang von 17% gegenüber dem Wert per 31. Dezember 2018 entspricht. Per 31. Dezember 2019 bestand keine Kreditrisikoposition gegenüber Kroatien.

Die grosse Mehrheit der Kreditsicherungen wurde von zentralen Gegenparteien und Banken ausserhalb der betreffenden Staaten gekauft. Für Kreditsicherungen, die von zentralen Gegenparteien oder Banken in den genannten Ländern gekauft wurden, wurde das entsprechende Kreditrisiko in der Brutto- und Nettoposition des jeweiligen Landes berücksichtigt.

Entwicklung des Ratings von Staatsanleihen

Vom Jahresende 2018 bis zum 29. Februar 2020 änderten sich die Ratings der langfristigen Staatsanleihen der in der Tabelle aufgeführten Länder wie folgt: Standard & Poor's erhöhte das Rating Kroatiens von BB+ auf BBB-, das Rating Griechenlands von B+ auf BB-, das Rating Irlands von A+ auf AA-, das Rating

Portugals von BBB- auf BBB und das Rating Spaniens von A- auf A. Fitch erhöhte das Rating Kroatiens von BB+ auf BBB- und das Rating Griechenlands von BB- auf BB. Moody's erhöhte das Rating der Tschechischen Republik von A1 auf AA3, das Rating Griechenlands von B3 auf B1 und das Rating Maltas von A3 auf A2. Diese Ratingänderungen hatten keine wesentliche Auswirkung auf die Finanz- oder Ertragslage der Gruppe, ihre Liquidität oder ihre verfügbaren Eigenmittel.

Marktrisiko

Handelsbuch

Entwicklung der Risiken im Handelsbuch

Die Tabellen mit dem Titel «Risikomanagement-VaR (ein Tag, 98%) des Handelsbuchs» und «Durchschnittlicher Risikomanagement-VaR (ein Tag, 98%) des Handelsbuchs nach Divisionen» zeigen unsere Marktrisiken im Handelsbuch, gemessen am Ein-Tages-Risikomanagement-VaR mit einem Konfidenzniveau von 98% in Schweizer Franken und US-Dollar. Wir messen den VaR des Handelsbuchs für das interne Risikomanagement in US-Dollar, wobei die VaR-Werte zum Tageskurs in Schweizer Franken umgerechnet wurden. Der VaR wird sowohl getrennt nach einzelnen Risikoarten als auch für das gesamte Portfolio berechnet. Die verschiedenen Risikoarten sind in fünf Kategorien zusammengefasst (Zins-, Kreditrisikoprämien-, Fremdwährungs-, Rohstoff- und Aktienrisiko).

Das VaR-Modell wird von uns regelmässig überprüft, um sicherzustellen, dass es in Anbetracht des jeweiligen Marktumfelds und der Zusammensetzung unseres Handelsportfolios stets angemessen ist. Im Jahr 2019 gab es keine wesentlichen Änderungen an unserer VaR-Methode.

Durchschnittlicher Risikomanagement-VaR (ein Tag, 98%) des Handelsbuchs nach Divisionen

	Swiss Universal Bank	International Wealth Management	Asia Pacific	Global Markets	Strategic Resolution Unit ¹	Corporate Center ¹	Diversi- fikations- effekt ²	Credit Suisse	
in Mio. CHF									
2019		0	2	10	23	–	3	(11)	27
2018		0	2	15	22	3	0	(13)	29
2017		0	4	13	21	6	0	(18)	26
in Mio. USD									
2019		0	2	10	24	–	3	(12)	27
2018		0	2	15	23	4	0	(15)	29
2017		0	4	13	21	6	0	(18)	26

Nicht enthalten sind Risiken im Zusammenhang mit Gegenparteirisiken und Risiken aus eigenen Schulden. Investment Banking & Capital Markets hat nur Bankenbuchpositionen.

¹ Seit Anfang 2019 ist die Strategic Resolution Unit keine eigenständige Division der Gruppe mehr. Das per 31. Dezember 2018 verbleibende Restportfolio wird nun in einer Asset Resolution Unit verwaltet und separat innerhalb des Corporate Center ausgewiesen.

² Differenz zwischen der Summe der einzelnen VaR jeder Division und dem VaR der Gruppe.

Risikomanagement-VaR (ein Tag, 98%) des Handelsbuchs

im Jahr / Ende	Zinsen	Kredit- risiko- prämie	Fremd- währungen	Rohstoffe	Aktien	Diversi- fikations- effekt ¹	Total
in Mio. CHF							
2019							
Durchschnitt	16	22	4	2	10	(27)	27
Minimum	7	17	2	1	7	- ²	21
Maximum	34	34	9	3	16	- ²	32
Ende der Periode	19	22	3	1	9	(29)	25
2018							
Durchschnitt	17	20	4	1	11	(24)	29
Minimum	11	17	3	1	8	- ²	22
Maximum	26	23	14	2	24	- ²	36
Ende der Periode	16	19	3	1	14	(23)	30
2017							
Durchschnitt	16	19	6	2	10	(27)	26
Minimum	11	16	4	1	8	- ²	21
Maximum	23	23	12	6	13	- ²	31
Ende der Periode	15	19	5	1	10	(22)	28
in Mio. USD							
2019							
Durchschnitt	16	22	4	2	10	(27)	27
Minimum	8	16	2	1	7	- ²	21
Maximum	34	34	9	3	16	- ²	33
Ende der Periode	19	23	3	1	9	(29)	26
2018							
Durchschnitt	18	20	5	1	12	(27)	29
Minimum	11	17	3	1	9	- ²	22
Maximum	26	24	14	3	24	- ²	36
Ende der Periode	16	19	3	1	14	(23)	30
2017							
Durchschnitt	16	19	6	2	10	(27)	26
Minimum	11	17	4	1	8	- ²	22
Maximum	23	23	12	7	13	- ²	33
Ende der Periode	15	19	5	1	10	(21)	29

Nicht enthalten sind Risiken im Zusammenhang mit Gegenparteirisiken und Risiken aus eigenen Schulden.

¹ Der Diversifikationseffekt entspricht der Verringerung des Risikos, die auftritt, wenn verschiedene, nicht perfekt korrelierte Risikoarten im selben Portfolio kombiniert werden. Der Diversifikationseffekt wird als Differenz der Summe der individuellen Risikoarten und des Risikos für das kombinierte Portfolio berechnet.

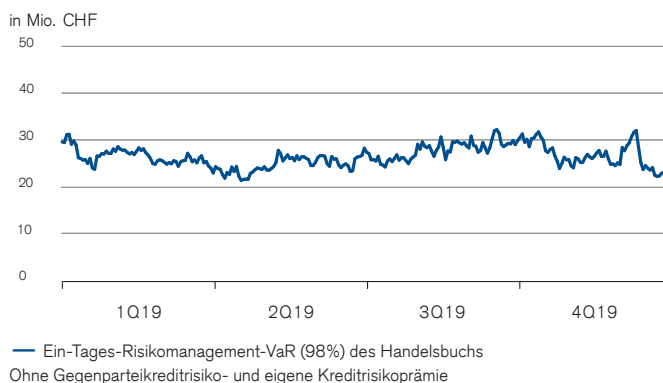
² Da Maximum und Minimum der verschiedenen Risikokategorien an verschiedenen Tagen auftreten, ist die Berechnung eines Portfolio-Diversifikationseffektes nicht aussagekräftig.

Wir messen den VaR in US-Dollar, da der Grossteil unserer Handelsaktivitäten in US-Dollar abgewickelt wird.

Der Risikomanagement-VaR für das Periodenende sank mit USD 26 Mio. per 31. Dezember 2019 um 13% im Vergleich zu USD 30 Mio. per 31. Dezember 2018, was vor allem auf das Aktienprofil in den Divisionen Global Markets und Asia Pacific sowie ein niedrigeres Zinsrisiko in der Division Asia Pacific zurückzuführen war. Der durchschnittliche Risikomanagement-VaR von USD 27 Mio. im Jahr 2019 lag um 7% unter dem Wert von 2018.

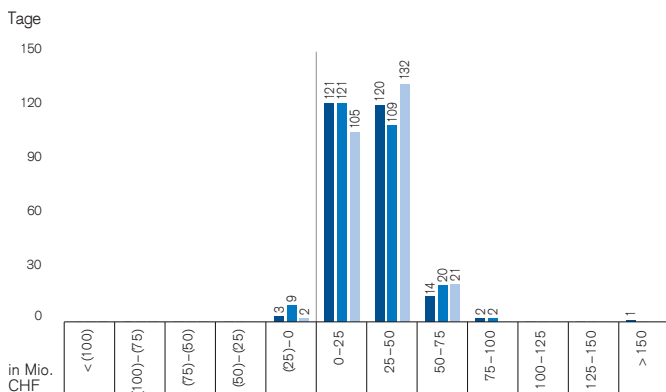
Die Grafik «Täglicher Risikomanagement-VaR des Handelsbuchs» zeigt die aggregierten Marktrisiken im Handelsbuch auf konsolidierter Basis.

Täglicher Risikomanagement-VaR des Handelsbuchs



Die Abbildung «Verteilung der Handelserfolge» vergleicht die Verteilung des täglichen Handelserfolgs der Jahre 2019, 2018 und 2017. Die Streuung der Handelserfolge ist ein Mass für die Volatilität unserer Handelsaktivitäten. Im Jahr 2019 verzeichneten wir drei Tage mit Handelsverlusten, 2018 waren es neun Tage, wobei der Handelsverlust an keinem dieser Tage über CHF 25 Mio. lag.

Verteilung der Handelserfolge



Handelserfolge schliessen Wertanpassungen im Zusammenhang mit Gegenpartekreditrisiko- und eigener Kreditrisikoprämie nicht ein.

In Bezug auf die Eigenmittelanforderungen und in Einklang mit den BIZ-Vorschriften erhöht die FINMA den Kapitalmultiplikator für jeden Backtesting-Ausreisser des regulatorischen VaR nach dem vierten Ausreisser in der vorangehenden rollenden 12-Monats-Periode, wodurch die notwendige Eigenmittelunterlegung der Gruppe für das Marktrisiko steigt. Für 2019 gab es keinen Backtesting-Ausreisser in unserem regulatorischen

VaR-Modell; 2018 hatte es einen und 2017 keinen Backtesting-Ausreisser gegeben, womit wir während aller drei Perioden im regulatorischen «grünen Bereich» bleiben.

→ Siehe «Risikogewichtete Aktiven» in Kapitalbewirtschaftung für weitere Informationen zur Verwendung unseres Modells für den regulatorischen VaR in der Berechnung der notwendigen Eigenmittel zur Unterlegung der Marktrisiken im Handelsbuch.

Bankenbuch

Entwicklung der Zinsrisiken im Bankenbuch

Das Zinsrisiko der Bankenbuchpositionen wird durch Ermittlung des Einflusses gemessen, den eine parallele Erhöhung um einen Basispunkt in den Renditekurven auf den Barwert zinsensitiver Bankenbuchpositionen hat. Dies wird für das gesamte Bankenbuch der Gruppe gemessen. Die nachfolgend angeführten Zinssensitivitäten entsprechen unserer internen Risikomanagementbetrachtung.

→ Siehe credit-suisse.com/regulatorydisclosures für unsere Veröffentlichung «Pillar 3 and regulatory disclosures – Credit Suisse Group AG», die zusätzliche aufsichtsrechtliche Informationen über das Zinsrisiko im Bankenbuch gemäss den neuen, seit 1. Januar 2019 geltenden FINMA-Bestimmungen umfasst.

Per 31. Dezember 2019 belief sich die Zinssensitivität einer parallelen Erhöhung der Zinskurven um einen Basispunkt auf einen negativen Wert von CHF 4,0 Mio., verglichen mit einem negativen Wert von CHF 1,5 Mio. per 31. Dezember 2018. Die Hauptursachen dafür waren Veränderungen der Risikoposition im Zusammenhang mit Aktivitäten im Private-Banking-Geschäft in der Schweiz und eine Zunahme der Aktivitäten zur Absicherung des Zinserfolgs aufgrund einer Angleichung der Strategie der Gruppe zur Kapitalabsicherung in Verbindung mit der Umstellung von Schweizer Franken auf US-Dollar bei der Berechnung der risikogewichteten Aktiven der Gruppe im Zusammenhang mit dem operationellen Risiko.

Parallele Erhöhung der Renditekurven um einen Basispunkt – Positionen des Bankenbuchs

Ende	CHF	USD	EUR	GBP	Sonstige	Total
2019 (in Mio. CHF)						
Einfluss auf den Barwert	(1,8)	(2,1)	0,0	(0,2)	0,1	(4,0)
2018 (in Mio. CHF)						
Einfluss auf den Barwert	0,0	(1,6)	0,1	(0,1)	0,1	(1,5)

Das Zinsrisiko im Bankenbuch wird auch durch anderweitige Messungen ermittelt. Dazu zählt die potenzielle Wertveränderung, die sich aus einer bedeutenden Veränderung der Renditekurven ergeben könnte. Die Tabelle «Zinsszenarioergebnisse – Bankenbuch» zeigt die Auswirkungen einer sofortigen Veränderung der Renditekurven um 100 und 200 Basispunkte.

Per 31. Dezember 2019 führte die positive beziehungsweise negative Veränderung der Renditekurven um 200 Basispunkte für den Barwert der Positionen im Bankenbuch im ungünstigsten Fall zu einem Verlust von CHF 628 Mio., gegenüber einem Verlust von CHF 183 Mio. per 31. Dezember 2018. Das ist hauptsächlich auf die Auswirkungen der Angleichung der Strategie der Gruppe zur Kapitalabsicherung zurückzuführen.

Zinsszenarioergebnisse – Bankenbuch

Ende	CHF	USD	EUR	GBP	Sonstige	Total
2019 (in Mio. CHF)						
Erhöhung (+)/Senkung (-) der Zinssätze						
+200 bp	(335)	(337)	58	(28)	14	(628)
+100 bp	(175)	(187)	13	(15)	8	(356)
-100 bp	192	223	17	17	(9)	440
-200 bp	400	481	65	34	(17)	963
2018 (in Mio. CHF)						
Erhöhung (+)/Senkung (-) der Zinssätze						
+200 bp	17	(266)	61	(8)	13	(183)
+100 bp	6	(145)	20	(5)	7	(117)
-100 bp	0	169	0	7	(9)	167
-200 bp	6	362	20	15	(18)	385

Entwicklung der Aktienrisiken im Bankenbuch

Die im Bankenbuch befindlichen Beteiligungsportfolios der Gruppe umfassen Positionen in Private Equity, Hedgefonds, strategischen Anlagen und anderen Instrumenten. Diese Positionen müssen mit den normalen Aktienmärkten nicht stark korrelieren. Aktienkursrisiken aus Positionen des Bankenbuchs werden mittels Sensitivitätsanalysen unter der Annahme eines 10%-Kurs einbruchs der Aktienbörsen in den Industrienationen und eines 20%-Kurseinbruchs der Aktienbörsen in den Schwellenländern gemessen. Der geschätzte Wertverlust des Bankenbuchportfolios in diesem Szenario hätte per 31. Dezember 2019 CHF 330 Mio. betragen, verglichen mit einem Wertverlust von CHF 312 Mio. per 31. Dezember 2018.

Entwicklung der Rohstoffrisiken im Bankenbuch

Die Rohstoffportfolios des Bankenbuchs der Gruppe umfassen vor allem Edelmetalle, darunter hauptsächlich Gold. Rohstoffrisiken aus Positionen des Bankenbuchs werden mittels Sensitivitätsanalysen unter der Annahme eines Rückgangs der Rohstoffpreise um 20% gemessen. Der geschätzte Wertverlust des Bankenbuchportfolios in diesem Szenario hätte CHF 0,2 Mio. und CHF 0,1 Mio. per 31. Dezember 2019 beziehungsweise 31. Dezember 2018 betragen.

Wertanpassung aufgrund der Gegenparti- und der eigenen Kreditrisikoprämien

Im VaR auf derivative Produkte werden die Auswirkungen aus Veränderungen der Gegenpartekreditrisikoprämien und unseren eigenen Kreditrisikoprämien nicht berücksichtigt. Per 31. Dezember 2019 impliziert die geschätzte Sensitivität, dass ein Anstieg der Kreditrisikoprämien – sowohl derjenigen der Gegenparteien als auch unserer eigenen – um einen Basispunkt zu einem Gewinn von CHF 1,2 Mio. auf die gesamte Derivatposition in unserem Handelsgeschäft geführt hätte. Zudem hätte ein Anstieg unserer eigenen Kreditrisikoprämie um einen Basispunkt auf unsere zum Fair Value bewerteten strukturierten Schuldtitel (einschliesslich des Einflusses von Absicherungsinstrumenten) per 31. Dezember 2019 zu einem Gewinn von CHF 15,3 Mio. geführt.

Bilanz und Ausserbilanz

Per Ende 2019 erhöhten sich das Total der Aktiven in Höhe von CHF 787,3 Mia. um 2% und das Total der Verbindlichkeiten in Höhe von CHF 743,6 Mia. um 3% gegenüber 2018, was hauptsächlich auf die höhere operative Geschäftstätigkeit zurückzuführen war, die teilweise durch einen negativen Fremdwährungseffekt ausgeglichen wurde.

Die meisten unserer Transaktionen werden in der Bilanz erfasst. Gewisse Transaktionen können aber sowohl zu bilanziellen als auch zu ausserbilanziellen Positionen führen.

Bilanz

Das Total der Aktiven lag per Ende 2019 bei CHF 787,3 Mia., was einem Anstieg von CHF 18,4 Mia. oder 2% gegenüber Ende 2018 entspricht. Ohne den Einfluss der Fremdwährungsumrechnung erhöhte sich das Total der Aktiven um CHF 26,7 Mia. Die Handelsbestände stiegen um CHF 20,2 Mia. oder 15%. Diese Entwicklung war hauptsächlich auf eine Zunahme von Schuldtiteln und

Beteiligungstiteln zurückzuführen, die teilweise durch den Einfluss der Fremdwährungsumrechnung ausgeglichen wurde. Die Nettoausleihungen stiegen um CHF 9,2 Mia. oder 3%. Dies war hauptsächlich auf höhere Ausleihungen an den Immobiliensektor, eine Zunahme bei wertpapierbesicherten Ausleihungen, höhere Ausleihungen an Finanzinstitute und einen Anstieg der Hypothekarkredite an Privatkunden zurückzuführen. Diese Zunahmen wurden durch den Einfluss der Fremdwährungsumrechnung teilweise ausgeglichen. Bei den flüssigen Mitteln und Forderungen gegenüber Banken wurde ein Anstieg von CHF 1,8 Mia. oder 2% verzeichnet, der vor allem auf höhere Barguthaben bei der Fed, der SNB und der EZB zurückging. Dies wurde teilweise durch einen Rückgang bei US Treasury Bills ausgeglichen.

Bilanzübersicht

	2019	2018	Ende 2017	Veränderung in %	
				19 / 18	18 / 17
Aktiven (in Mio. CHF)					
Flüssige Mittel und Forderungen gegenüber Banken	101'879	100'047	109'815	2	(9)
Forderungen aus übertragenen Zentralbankeinlagen, Reverse-Repo-Geschäften und Wertschriftenleihen	106'997	117'095	115'346	(9)	2
Handelsbestände	153'797	133'635	156'715	15	(15)
Ausleihungen, netto	296'779	287'581	279'149	3	3
Forderungen aus Kundenhandel	35'648	38'907	46'968	(8)	(17)
Alle übrigen Aktiven	92'195	91'651	88'296	1	4
Total Aktiven	787'295	768'916	796'289	2	(3)
Passiven (in Mio. CHF)					
Verbindlichkeiten gegenüber Banken	16'744	15'220	15'413	10	(1)
Kundeneinlagen	383'783	363'925	361'162	5	1
Verbindlichkeiten aus übertragenen Zentralbankeinlagen, Repo-Geschäften und Wertschriftenleihen	27'533	24'623	26'496	12	(7)
Verbindlichkeiten aus Handelsbeständen	38'186	42'169	39'119	(9)	8
Langfristige Verbindlichkeiten	152'005	154'308	173'032	(1)	(11)
Verbindlichkeiten aus Kundenhandel	25'683	30'923	43'303	(17)	(29)
Alle übrigen Verbindlichkeiten	99'647	93'729	95'575	6	(2)
Total Verbindlichkeiten	743'581	724'897	754'100	3	(4)
Total Eigenkapital der Aktionäre	43'644	43'922	41'902	(1)	5
Minderheitsanteile	70	97	287	(28)	(66)
Total Eigenkapital	43'714	44'019	42'189	(1)	4
Total Passiven	787'295	768'916	796'289	2	(3)

Die Forderungen aus übertragenen Zentralbankeinlagen, Reverse-Repo-Geschäften und Wertschriftenleihen sanken um CHF 10,1 Mia. oder 9%, in erster Linie aufgrund einer Abnahme der Barsicherheiten, eines Rückgangs bei den Reverse-Repo-Geschäften von Banken und des Einflusses der Fremdwährungsumrechnung, was zum Teil durch einen Anstieg bei den Reverse-Repo-Geschäften von Kunden ausgeglichen wurde. Die Forderungen aus Kundenhandel sanken um CHF 3,3 Mia. oder 8%, was vor allem auf eine Abnahme der fehlgeschlagenen Transaktionen, der Futures-Salden und der offenen Transaktionen mit Kunden zurückzuführen war und teilweise durch eine Zunahme der Kreditpositionen auf gedeckter Basis kompensiert wurde. Alle übrigen Aktiven blieben stabil.

Das Total der Verbindlichkeiten betrug per Ende 2019 CHF 743,6 Mia., was einem Anstieg von CHF 18,7 Mia. oder 3% gegenüber Ende 2018 entspricht. Ohne den Einfluss der Fremdwährungsumrechnung stieg das Total der Verbindlichkeiten um CHF 26,4 Mia. Die Kundeneinlagen stiegen um CHF 19,9 Mia. oder 5%, vor allem aufgrund eines Zuwachses der Einlagenzertifikate, der zum Teil durch Rückgänge bei Termineinlagen und Sichteinlagen sowie den Einfluss der Fremdwährungsumrechnung ausgeglichen wurde. Die Verbindlichkeiten aus übertragenen Zentralbankeinlagen, Repo-Geschäften und Wertschriftenleihen stiegen um CHF 2,9 Mia. oder 12%, wofür hauptsächlich Zunahmen bei übertragenen Zentralbankeinlagen, Repo-Geschäften mit Banken und Barsicherheiten verantwortlich waren, deren Effekt durch einen Rückgang der Repo-Geschäfte mit Kunden teilweise ausgeglichen wurde. Die Verbindlichkeiten gegenüber Banken erhöhten sich um CHF 1,5 Mia. oder 10%. Hauptursache dafür war ein Anstieg der Termineinlagen. Die Verbindlichkeiten aus Kundenhandel sanken um CHF 5,2 Mia. oder 17%, vor allem aufgrund einer Abnahme der Kreditpositionen auf gedeckter Basis mit Kunden, der fehlgeschlagenen Transaktionen und der offenen Transaktionen mit Banken. Die Verbindlichkeiten aus Handelsbeständen sanken um CHF 4,0 Mia. oder 9%. Der Rückgang widerspiegelte insbesondere Abnahmen bei Leerverkäufen und Derivaten. Die langfristigen Verbindlichkeiten blieben stabil. Alle sonstigen Verbindlichkeiten erhöhten sich um CHF 5,9 Mia. oder 6%. Ausschlaggebend dafür war ein Anstieg der kurzfristigen Geldaufnahmen um CHF 6,5 Mia. oder 29%, der teilweise durch eine Abnahme der Verbindlichkeiten aus als Sicherheit erhaltenen Wertschriften von CHF 1,5 Mia. oder 4% ausgeglichen wurde.

→ Siehe «Management von Liquidität und Refinanzierung» und «Kapitalbewirtschaftung» für weitere Informationen, auch zur Finanzierung der Bilanz und zur Leverage Ratio.

Ausserbilanz

Im Rahmen unserer normalen Geschäftstätigkeit schliessen wir Ausserbilanzgeschäfte ab. Dabei handelt es sich um Transaktionen oder sonstige vertragliche Vereinbarungen mit oder zugunsten einer Gesellschaft, welche wir nicht konsolidieren. Solche Transaktionen umfassen derivative Instrumente, Garantien und ähnliche Vereinbarungen, einbehaltene oder Eventualanteile an Aktiven, die an eine nicht konsolidierte Gesellschaft im Rahmen

unserer Einbindung bei Zweckgesellschaften (Special Purpose Entities, SPEs) übertragen wurden, sowie Verpflichtungen und Verbindlichkeiten (einschliesslich Eventualverpflichtungen und -verbindlichkeiten) im Rahmen variabler Anteile nicht konsolidierter Gesellschaften, welche Finanzierungen, Liquidität, Kredit und sonstige Unterstützung bieten.

Derivative Instrumente

Derivatkontrakte werden im Rahmen der normalen Geschäftstätigkeit für Market Making, das Eingehen von Positionen und Arbitrage sowie aufgrund unserer eigenen Risikomanagementbedürfnisse, vor allem zur Minderung des Zinssatz-, Fremdwährungs- und Kreditrisikos, eingegangen.

→ Siehe «Derivative Instrumente» in Risikomanagement – Analyse des Risikoportfolios – Kreditrisiko und «Anhang 32 – Derivat- und Absicherungsgeschäfte» sowie «Anhang 35 – Finanzinstrumente» in VI – Konsolidierte Jahresrechnung – Credit Suisse Group für weitere Informationen.

Garantien und ähnliche Vereinbarungen

Im Rahmen der normalen Geschäftstätigkeit werden Garantien und Schadlosklauseln abgegeben, welche die Credit Suisse zu Eventualzahlungen an den Garantieempfänger oder die schadlos zu haltende Partei verpflichten, falls bei einem Vermögenswert, einer Verbindlichkeit oder einem Beteiligungspapier des Garantiebegünstigten oder der schadlos gehaltenen Partei Änderungen eintreten. Dabei sind wir zu Eventualzahlungen an einen Garantieempfänger verpflichtet, wenn eine andere Gesellschaft ihre Leistungen nicht erfüllt oder wenn wir eine indirekte Garantie auf Schulden Dritter abgegeben haben. Die gewährten Garantien umfassen unter anderem – aber nicht ausschliesslich – übliche Schadlosklauseln zugunsten von: Käufern im Zusammenhang mit dem Verkauf von Aktiven oder Geschäftsbereichen; Anlegern in von uns gesponserten Private-Equity-Fonds hinsichtlich potenzieller Verpflichtungen ihrer Mitarbeitenden zur Rückzahlung von zuvor als Gewinnbeteiligungen ausgeschütteten Beträgen; Anlegern in unseren Wertpapieren und anderen Vereinbarungen zur Übernahme von Verrechnungssteuerabzügen, Steuerrückbehalten oder anderen staatlichen Belastungen.

Im Zusammenhang mit dem Verkauf bestimmter Aktiven oder Geschäftsbereiche gewähren wir dem Käufer manchmal bestimmte Schadlosklauseln. Diese Schadlosklauseln variieren je nach Gegenpartei bezüglich Umfang und Dauer und hängen von der Art der verkauften Aktiven oder Geschäftsbereiche ab. Diese sind dazu konzipiert, das potenzielle Risiko aus bestimmten nicht quantifizierbaren und nicht erkennbaren Verlustmöglichkeiten, wie beispielsweise Rechtsstreitigkeiten, Steuern und Fragen des geistigen Eigentums, vom Käufer auf den Verkäufer zu übertragen. Wir überwachen solche vertraglichen Vereinbarungen genau, um sicherzustellen, dass die Rückstellungen für Schadlosklauseln in unserer konsolidierten Jahresrechnung angemessen berücksichtigt sind.

Unter US GAAP sind die maximal möglichen Zahlungsverpflichtungen im Rahmen bestimmter Garantien offenzulegen, soweit sie sich abschätzen lassen und die Erfassung einer Verbindlichkeit für den Fair Value eingegangener Verpflichtungen aus Garantien,

die nach dem 31. Dezember 2002 ausgegeben oder angepasst wurden, erfordern.

→ Siehe «Anhang 33 – Garantien und Verpflichtungen» in VI – Konsolidierte Jahresrechnung – Credit Suisse Group für Offenlegungen der abschätzbaren maximalen Zahlungsverpflichtungen im Rahmen bestimmter Garantien und zugehörige Informationen.

Zusicherungen und Gewährleistungen für verkaufte Wohnbauhypothekarkredite

Im Zusammenhang mit dem Verkauf von US-Wohnbauhypothekarkrediten durch die Division Global Markets haben wir bestimmte Zusicherungen und Gewährleistungen in Bezug auf die verkauften Kredite abgegeben. Wir haben diese Zusicherungen und Gewährleistungen in Bezug auf Verkäufe von Krediten an folgende Käufer abgegeben: institutionelle Investoren, hauptsächlich Banken, sowie Verbriefungen nicht staatlich gesponserter Unternehmen (Non-Agency Securitizations) – auch als Private-Label-Verbriefungen bezeichnet. Bei den verkauften Darlehen handelt es sich hauptsächlich um Darlehen, die wir von anderen Parteien gekauft haben. Falls Zusicherungen und Gewährleistungen abgegeben wurden, hängt ihr Umfang von der Transaktion ab, sie können jedoch Folgendes beinhalten: Eigentum an den Hypothekarkrediten und rechtmässige Befugnis, die Kredite zu verkaufen; Belehnungsquoten und andere Eigenschaften der Liegenschaft, des Kreditnehmers und des Kredits; Gültigkeit der Pfandrechte, mit denen die Kredite besichert sind; Zusicherung, dass keine Steuerrückstände oder damit verbundene Pfandrechte bestehen; Konformität mit den Richtlinien für die Prüfung der finanziellen und wirtschaftlichen Verhältnisse von Kreditnehmern und Vollständigkeit der Dokumentation sowie Kreditvergabe im Einklang mit den bestehenden Gesetzen. Wenn festgestellt wird, dass zugesicherte und gewährleistete Eigenschaften nicht zutreffend waren, können wir dazu verpflichtet sein, die entsprechenden Kredite zurückzukaufen oder die Anleger für erlittene Verluste zu entschädigen. Ob uns im Zusammenhang mit Rückkäufen und Entschädigungen ein Verlust entsteht, hängt von folgenden Faktoren ab: dem Umfang der erhobenen Forderungen; der Gültigkeit solcher innerhalb der Verjährungsfrist geltend gemachten Forderungen (einschliesslich der Wahrscheinlichkeit und der Fähigkeit zur Durchsetzung der Forderungen); ob wir erfolgreich Forderungen gegen Parteien geltend machen können, die Kredite an uns verkauft und dabei uns gegenüber Zusicherungen und Gewährleistungen abgegeben haben; der Lage am Immobilienmarkt für Wohnbauten, einschliesslich der Zahl der Kreditausfälle; ob die Verpflichtungen aus den verbrieften Instrumenten durch Dritte garantiert oder versichert waren.

→ Siehe «Zusicherungen und Gewährleistungen für verkaufte Wohnbauhypothekarkredite» in Anhang 33 – Garantien und Verpflichtungen in VI – Konsolidierte Jahresrechnung – Credit Suisse Group für weitere Informationen.

Einbindung bei Zweckgesellschaften (Special Purpose Entities)

Wir schliessen im Rahmen unserer normalen Geschäftstätigkeit Transaktionen mit SPEs ab und machen von diesen Gebrauch. Eine SPE ist eine Einheit (Gesellschaft) in Form eines Trusts oder einer anderen rechtlichen Struktur, die ein bestimmtes begrenztes Bedürfnis der einrichtenden Gesellschaft erfüllen soll. Die SPE ist in der Regel so strukturiert, dass die Vermögenswerte gegenüber Kreditgebern oder anderen Einheiten, einschliesslich der Gruppe, isoliert sind. SPEs dienen uns und unseren Kunden in erster Linie zur Verbriefung finanzieller Vermögenswerte und zur Schaffung von Anlageprodukten. Wir verwenden SPEs auch für andere von Kunden ausgehende Aktivitäten wie die Ermöglichung von Finanzierungen und für steuerliche oder regulatorische Zwecke der Gruppe.

→ Siehe «Anhang 34 – Übertragungen von finanziellen Vermögenswerten und Zweckgesellschaften mit variablem Anteil (VIEs)» in VI – Konsolidierte Jahresrechnung – Credit Suisse Group für weitere Informationen.

Von Zeit zu Zeit können wir nachrangige und vorrangige Schuldtitel über SPEs ausgeben, welche die aufgenommenen Mittel an die Gruppe weiterverleihen.

Vertragliche Verpflichtungen und sonstige kommerzielle Zusagen

Im Zusammenhang mit unseren Geschäftsaktivitäten gehen wir bestimmte vertragliche Verpflichtungen und Zusagen zur Finanzierung bestimmter Aktiven ein. Unsere vertraglichen Verpflichtungen und Zusagen umfassen kurz- und langfristige Bilanzverpflichtungen sowie zukünftige vertragliche Zinszahlungen und Ausserbilanzverpflichtungen. Das Total der Verpflichtungen erhöhte sich im Jahr 2019 um CHF 15,0 Mia. auf CHF 653,4 Mia., was hauptsächlich auf eine Zunahme der Kundeneinlagen um CHF 19,9 Mia. auf CHF 383,8 Mia. und der kurzfristigen Geldaufnahmen um CHF 6,5 Mia. auf CHF 28,4 Mia. zurückzuführen war. Diese Zunahmen wurden teilweise kompensiert durch einen Rückgang der Verbindlichkeiten aus Kundenhandel um CHF 5,2 Mia. auf CHF 25,7 Mia., der Verbindlichkeiten aus Handelsbeständen um CHF 4,0 Mia. auf CHF 38,2 Mia. und der langfristigen Verbindlichkeiten um CHF 2,3 Mia. auf CHF 152,0 Mia.

→ Siehe «Anhang 23 – Leasinggeschäfte», «Anhang 25 – Langfristige Verbindlichkeiten» und «Anhang 33 – Garantien und Verpflichtungen» in VI – Konsolidierte Jahresrechnung – Credit Suisse Group für weitere Informationen.

Vertragliche Verpflichtungen und sonstige kommerzielle Zusagen

Zahlungen fällig innerhalb					2019	2018
	Weniger als 1 Jahr	1 bis 3 Jahren	3 bis 5 Jahren	Mehr als 5 Jahren	Total	Total
Bilanz- und Ausserbilanzverpflichtungen (in Mio. CHF)						
Verbindlichkeiten gegenüber Banken	16'734	0	10	0	16'744	15'220
Kundeneinlagen	382'369	685	27	702	383'783	363'925
Kurzfristige Geldaufnahmen	28'385	0	0	0	28'385	21'926
Langfristige Verbindlichkeiten ¹	23'896	37'021	33'559	57'529	152'005 ²	154'308 ²
Vertragliche Zinszahlungen ³	814	802	584	515	2'715 ⁴	3'561
Verbindlichkeiten aus Handelsbeständen	38'186	0	0	0	38'186	42'169
Verbindlichkeiten aus Kundenhandel	25'683	0	0	0	25'683	30'923
Verpflichtungen aus Operating Leasing	468	758	622	1'963	3'811	4'251 ⁵
Kaufverpflichtungen	895	700	306	152	2'053	2'040
Total Verpflichtungen⁶	517'430	39'966	35'108	60'861	653'365	638'323

¹ Siehe «Emission und Rückzahlung von Schuldverschreibungen» in Management von Liquidität und Refinanzierung – Refinanzierung und «Anhang 25 – Langfristige Verbindlichkeiten» in VI – Konsolidierte Jahresrechnung – Credit Suisse Group für weitere Informationen zu langfristigen Verbindlichkeiten.

² Enthält per 31. Dezember 2019 und 2018 Verbindlichkeiten ohne Rückgriff aus konsolidierten VIEs von CHF 1'671 Mio. beziehungsweise CHF 1'764 Mio.

³ Enthält Zinszahlungen auf langfristigen Verbindlichkeiten mit fester Verzinsung, zinstragende Einlagen mit fester Verzinsung (ohne Sichteinlagen) und kurzfristige Geldaufnahmen mit fester Verzinsung, die nicht mittels Swaps einzeln wirksam in Instrumente mit variabler Verzinsung umgewandelt wurden.

⁴ Aufgrund der Nichtbestimmbarkeit der Zinszahlungen sind folgende Nominalbeträge in der Tabelle nicht enthalten: langfristige Verbindlichkeiten mit variabler Verzinsung von CHF 66'486 Mio., kurzfristige Geldaufnahmen mit variabler Verzinsung von CHF 25'920 Mio., zinstragende Einlagen mit variabler Verzinsung und Sichteinlagen von CHF 140'782 Mio., mittels Swaps einzeln in Instrumente mit variabler Verzinsung umgewandelte langfristige Verbindlichkeiten und zinstragende Einlagen mit fester Verzinsung von CHF 76'786 Mio. beziehungsweise CHF 745 Mio.

⁵ Im Zuge der Einführung von ASU 2016-02 und der nachfolgenden Anpassungen am 1. Januar 2019 überarbeitete die Gruppe die künftigen Verpflichtungen aus Operating Leasing zur Berücksichtigung der erwarteten Laufzeit der Leasingverträge. Zuvor beruhten die Verpflichtungen aus Operating Leasing auf der Mindestlaufzeit des Leasingvertrags.

⁶ Nicht enthalten sind die abgegrenzten Verbindlichkeiten für Vorsorgepläne und sonstige Pläne mit Leistungsprimat in Höhe von CHF 446 Mio. und CHF 508 Mio. per 31. Dezember 2019 beziehungsweise 2018, welche in der konsolidierten Bilanz in den sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesen werden, da die abgegrenzten Verbindlichkeiten nicht den erwarteten Liquiditätsbedürfnissen entsprechen. Siehe «Anhang 31 – Vorsorgepläne und sonstige Leistungen an Mitarbeitende im Ruhestand» in VI – Konsolidierte Jahresrechnung – Credit Suisse Group für weitere Informationen zu Vorsorgeverpflichtungen und sonstigen Leistungen an Mitarbeitende im Ruhestand.

IV – Corporate Governance

Überblick	206
Aktionäre	211
Verwaltungsrat	217
Geschäftsleitung	241
Zusätzliche Informationen	251

Corporate Governance

Im Jahr 2019 blieb die Corporate Governance der Gruppe in ihren Grundzügen weitgehend stabil. Bei der Zusammensetzung der Geschäftsleitung sahen wir hingegen einige Änderungen, insbesondere mit der Ernennung eines neuen CEO der Gruppe im Februar 2020.

Überblick

Die Corporate Governance der Gruppe spiegelt unser Bemühen wider, die Interessen aller Anspruchsgruppen angemessen zu wahren. Unsere Corporate Governance richtet sich nach international anerkannten Standards, und wir erkennen die Wichtigkeit guter Corporate Governance an. Eine transparente Offenlegung der Corporate Governance erleichtert den verschiedenen Interessenvertretern die Beurteilung der Qualität der Corporate Governance der Gruppe und unterstützt die Investoren bei ihren Anlageentscheidungen.

Entwicklungen in der Corporate Governance

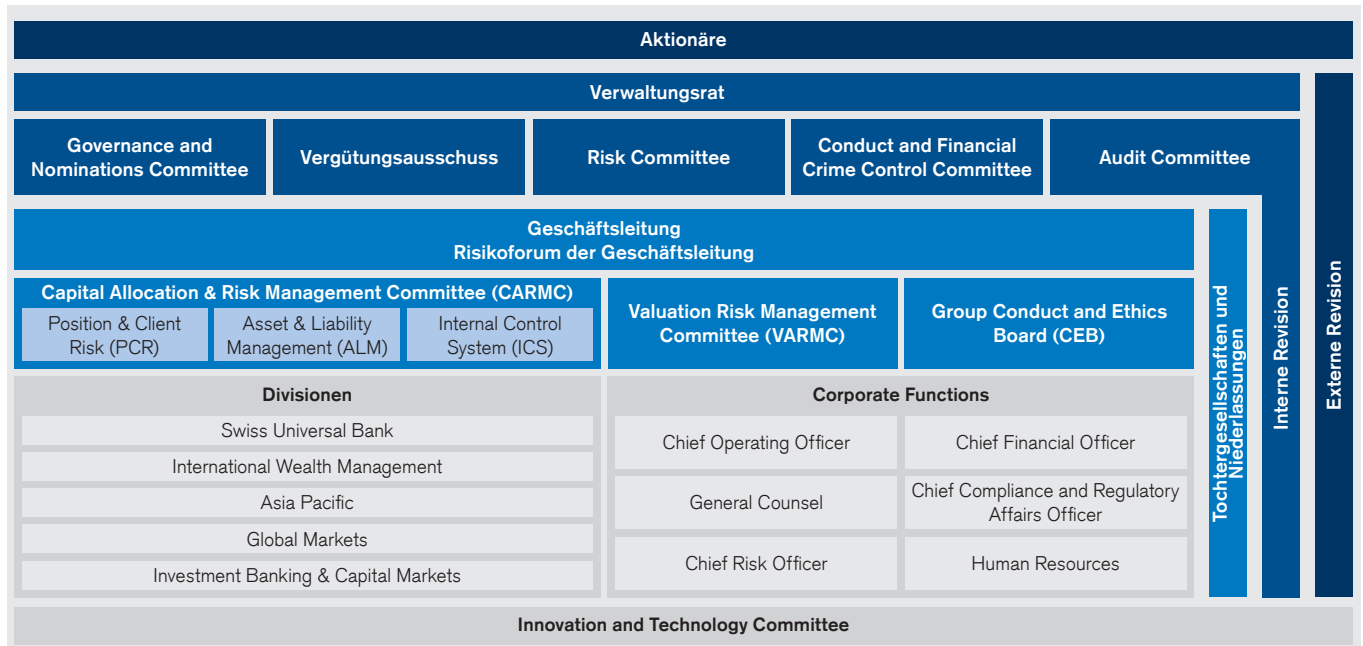
Zu den im Jahr 2019 und Anfang 2020 massgeblichen Entwicklungen in der Corporate Governance der Gruppe gehörten:

- Der Rücktritt des Group Chief Executive Officer (CEO) Tidjane Thiam und die Ernennung von Thomas Gottstein zum neuen Group CEO durch den Verwaltungsrat per 14. Februar 2020;
- Die Auswahl und Nominierung des Verwaltungsratskandidaten Richard Meddings für die Wahl an der Generalversammlung 2020. Er ist Wirtschaftsprüfer und anerkannter Finanzexperte mit mehr als 30 Jahren Erfahrung im Finanzdienstleistungssektor und hat ferner Erfahrungen als Vorsitzender von Revisions- und Risikoausschüssen börsenkotierter Unternehmen gesammelt. Hinzu kommt die Ankündigung, dass Alexander Gut sich an der Generalversammlung 2020 nicht mehr zur Wiederwahl stellen wird;
- Mehrere Änderungen in der Geschäftsleitung: die Ernennung von Lara Warner zum Chief Risk Officer, die Ernennung von Lydie Hudson zum Chief Compliance Officer (Chief Compliance and Regulatory Affairs Officer seit einer organisatorischen Veränderung am 5. März 2020) und die Ernennung von Antoinette Poschung zum Global Head of Human Resources, wobei alle Änderungen per 26. Februar 2019 wirksam wurden, gefolgt von der Ernennung von Philipp Wehle zum CEO International Wealth Management (per 1. Juli 2019), die Ernennung von James Walker zum Chief Operating Officer (per 1. Oktober 2019), die Ernennung von David Miller zum CEO Investment Banking & Capital Markets (per 11. November 2019) und die Ernennung von André Helfenstein zum CEO Swiss Universal Bank (per 14. Februar 2020);

- Die Wahl zweier neuer Verwaltungsratsmitglieder (Christian Gellerstad und Shan Li) an der Generalversammlung 2019. Die neuen Mitglieder ergänzen das im Verwaltungsrat vorhandene Fachwissen rund um Finanzdienstleistungen insbesondere in Bezug auf weltweite Vermögensverwaltung und die asiatischen Finanzdienstleistungsmärkte;
- Per 1. Januar 2019 der erfolgreiche Aufbau und Betrieb des Conduct and Financial Crime Control Committee der Gruppe, das die auf Finanzkriminalität ausgerichteten Compliance-Programme und die damit verbundenen Initiativen der Gruppe beaufsichtigt;
- Verbesserungen der Struktur des Risikoausschusses der Geschäftsleitung, um eine effektivere Überwachung der wichtigsten Risikoangelegenheiten zu ermöglichen, einschliesslich der Einrichtung eines Risikoforums auf Ebene der Geschäftsleitung und bestimmter Änderungen an den drei Zyklen des Capital Allocation & Risk Management Committee; und
- Vorbereitungen für den Wechsel der externen Revisionsstelle der Gruppe von der KPMG AG zur PricewaterhouseCoopers AG (PwC), mit Wirkung für das am 31. Dezember 2020 endende Geschäftsjahr; der Verwaltungsrat wird PwC an der Generalversammlung 2020 in der Nachfolge von KPMG als neue Revisionsstelle der Gruppe vorschlagen.

Die Credit Suisse verfolgt die Entwicklungen zur Corporate Governance einschliesslich diesbezüglicher Richtlinien, Vorschriften und Best-Practice-Standards in allen für unsere Geschäftstätigkeit massgeblichen Rechtsordnungen mit grosser Aufmerksamkeit. Im Jahr 2019 setzte die Schweizer Bundesversammlung ihre Debatte über die vorgeschlagene Revision des Schweizer Aktienrechts fort, die auch Vorschläge beinhaltet, die Auswirkungen auf die Vergütung von Mitgliedern der Geschäftsleitung haben, beispielsweise die Übernahme der Bestimmungen der schweizerischen Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften (Vergütungsverordnung, VegüV) in Aktionärsversammlungen in ein Bundesgesetz vorsieht, ebenso wie eine Regelung zur Geschlechtervielfalt auf Verwaltungsrats- und Geschäftsleitungsebene. Zu den konkreten Massnahmen zählen Richtlinien zur Repräsentation der einzelnen Geschlechter im Verwaltungsrat und der Geschäftsführung von börsenkotierten Unternehmen von mindestens 30% bzw. 20%.

Corporate-Governance-Regelwerk



Börsenkotierten Unternehmen wird eine Übergangsfrist von fünf Jahren für den Verwaltungsrat eingeräumt, um die Geschlechtervorgaben zu erfüllen. Für die Implementierung auf Ebene der Geschäftsleitung sind es zehn Jahre. Es gibt keine Sanktionen, falls die Richtwerte nicht erreicht werden, aber es gelten Offenlegungspflichten («Einhaltung der Vorgaben oder Begründung für die Nichterreichung»). Am 1. Januar 2019 trat die Berichterstattung gemäss den UK Financial Reporting Council Wates Corporate Governance Principles for Large Private Companies (Wates Principles) in Kraft, ein neuer Kodex für die Corporate Governance grosser privater Unternehmen in Grossbritannien. Zu den sechs Grundsätzen gehören Zweck und Lenkungsverhalten, Zusammensetzung des Verwaltungsrats, Verantwortungen des Verwaltungsrats, Chance und Risiko, Vergütung und Beziehungen und Engagement von Anspruchsgruppen. Die Wates Principles gelten für grosse, nicht börsenkotierte Unternehmen mit Sitz in Grossbritannien, einschliesslich der britischen Tochtergesellschaften der Gruppe, sie sind jedoch nicht obligatorisch. Zwei der wichtigsten Tochtergesellschaften der Gruppe in Grossbritannien, Credit Suisse International und Credit Suisse Securities (Europe) Limited, haben die Wates Principles für ihren Geschäftsbericht 2019 angenommen.

Governance des Krisenmanagements

Die Gruppe verfügt über ein Rahmenwerk zum Krisenmanagement und robuste Governance-Prozesse, um ein effizientes Management von Krisensituationen zu ermöglichen. Das Rahmenwerk zum Krisenmanagement enthält die Implementierung von Global und Regional Crisis Assessment Teams (CAT) und Crisis Management Teams (CMT), die aus Vertretern des Senior Management und Spezialisten aus dem gesamten Unternehmen bestehen. Das Global CAT prüft die Auswirkungen eines speziellen Krisenereignisses auf die Gesellschaft auf globaler Ebene und spricht Empfehlungen an das Global CMT aus, dem alle Mitglieder der Geschäftsleitung angehören, sodass dieses

endgültige Entscheidungen treffen kann. Im Falle eines speziellen Krisenereignisses werden gesellschaftsweite Gegenmassnahmen zum Business Continuity Management ausgelöst, die die Geschäftsleitung überwacht. Solche Ereignisse können zum Beispiel eine Staatskrise, der Ausfall eines grossen Einzelunternehmens, Cyber- oder andere operative Vorfälle und globale makroökonomische oder Marktereignisse oder Krisen für die öffentliche Gesundheit sein, wie zum Beispiel der Ausbruch von COVID-19. Sobald der Prozess für das Krisenmanagement angestossen wurde, werden mehrere Gegenmassnahmen ausgelöst, wie beispielsweise eine krisenspezifische Risikoberichterstattung und, wenn nötig, andere mögliche Massnahmen wie die Benachrichtigung der Regulierungsbehörden. Im Februar 2020 hat die Geschäftsleitung der Gruppe infolge des COVID-19-Ausbruchs in Ländern und Regionen, in denen die Gruppe tätig ist, unseren Krisenmanagementprozess ausgelöst und verschiedene Gegenmassnahmen ergriffen, um die Fortführung unserer Geschäftstätigkeit sicherzustellen sowie die Gesundheit und Sicherheit unserer Mitarbeitenden zu schützen. Hierzu zählen Reisebeschränkungen, ein Quarantäne-Protokoll, Richtlinien für Kunden-Meetings und Mitarbeiterversammlungen sowie bestimmte Änderungen im Tagesgeschäft bei kritischen Prozessen. Der Verwaltungsrat beteiligt sich an der laufenden Überwachung der Reaktion der Gruppe auf die derzeitige Marktvolatilität und die derzeitigen operativen Herausforderungen, darunter das Business Continuity Management und die Effektivität der eingeführten Krisenbewältigungsmassnahmen. Darüber hinaus steht er diesbezüglich in einem regelmässigen Dialog mit der Geschäftsleitung.

Corporate-Governance-Regelwerk

Unsere Corporate Governance wird durch die Gesellschaftsorgane bestimmt und in unseren Corporate-Governance-Richtlinien definiert, welche die Kompetenzen der Gesellschaftsorgane und andere Regelungen festlegen. Das Regelwerk umfasst zudem gruppenweit geltende Praktiken im Rahmen des Schweizer

Unternehmensrechts und der internationalen Best-Practice-Standards für Corporate Governance. Die Gesellschaftsorgane der Gruppe sind:

- die Generalversammlung der Aktionäre und Aktionärinnen;
- der Verwaltungsrat;
- die Geschäftsleitung; und
- die externe Revisionsstelle.

Die Aktionäre wählen jährlich die Mitglieder des Verwaltungsrats sowie die externe Revisionsstelle und genehmigen die erforderlichen Beschlüsse an der Generalversammlung. Hierzu zählen unter anderem die konsolidierte Jahresrechnung, Kapitalerhöhungen sowie die Vergütungen der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung. Der Verwaltungsrat ist für die strategische Ausrichtung, die Überwachung und die Kontrolle der Gruppe zuständig und ernennt die Mitglieder der Geschäftsleitung. Die Geschäftsleitung ist zuständig für das operative Management der Geschäftstätigkeit der Gruppe sowie die Entwicklung und Umsetzung von Businessplänen.

Die Gruppe betreibt das Bankgeschäft und gliedert sich in fünf Geschäftsdivisionen – die Swiss Universal Bank, International Wealth Management, Asia Pacific, Global Markets und Investment Banking & Capital Markets. Seit Anfang 2019 ist die Strategic Resolution Unit keine eigenständige Division der Gruppe mehr. Das per 31. Dezember 2018 verbleibende Restportfolio wird nun in einer Asset Resolution Unit verwaltet und separat innerhalb des Corporate Center ausgewiesen. Die Divisionen werden von Corporate Functions mit Infrastruktur und Dienstleistungen unterstützt; die Corporate Functions verfügen zudem über interne Kontrollfunktionen. Das Bankgeschäft der Gruppe wird durch die Rechtseinheiten der Gruppe ausgeübt. Sie operieren in verschiedenen Jurisdiktionen und unterstehen den Governance-Vorschriften und Aufsichtsbehörden in den jeweiligen Rechtsordnungen. Die Gruppe bestimmte gewisse wichtigste Tochtergesellschaften, auf die ein beträchtlicher Teil des Geschäftsbetriebs der Gruppe entfällt. Diese wichtigsten Tochtergesellschaften, alleamt Tochtergesellschaften der Credit Suisse AG, sind: die Credit Suisse (Schweiz) AG, die Credit Suisse Holdings (USA) Inc., die Credit Suisse International und die Credit Suisse Securities (Europe) Ltd. Bestimmte Geschäftstätigkeiten der Credit Suisse Securities (Europe) Ltd. werden aktuell allerdings mit der Credit Suisse International zusammengeführt, sodass die Credit Suisse Securities (Europe) Ltd. bis Ende 2020 voraussichtlich nicht mehr als eine wichtigste Tochtergesellschaft zu betrachten ist. Dieser Schritt steht im Einklang mit unserem Ziel, unsere Rechtsstruktur vor dem Hintergrund der Rechtseinheiten-Strategie der Gruppe zu verschlanken und zu optimieren. Die Corporate Governance dieser wichtigsten Tochtergesellschaften ist eng auf die Corporate Governance der Gruppe abgestimmt.

Im Rahmen der Vorbereitungen der Gruppe auf das Ausscheiden von Grossbritannien aus der EU wurden bestimmte Geschäftstätigkeiten von Tochtergesellschaften der Credit Suisse in Grossbritannien auf andere Tochtergesellschaften in Deutschland, Credit Suisse (Deutschland) AG, und in Spanien, Credit Suisse Securities Sociedad de Valores S. A., übertragen, wodurch sich die Bedeutung dieser EU-Tochtergesellschaften für das Gesamtgeschäft der Gruppe erhöht hat. Die Corporate Governance dieser EU-Tochtergesellschaften wurde entsprechend angepasst, u. a. wurden die jeweiligen Verwaltungsräte verstärkt, indem neue Vertreter des Senior Management zu Verwaltungsratsmitgliedern ernannt wurden.

→ Siehe «Credit Suisse» in II – Kommentar zu den Resultaten für weitere Informationen.

Das Corporate-Governance-Regelwerk der Gruppe ist in der oben abgebildeten Grafik dargestellt. Die Aufgaben und Verantwortlichkeiten der Organe werden in den folgenden Abschnitten eingehend beschrieben.

Die durch den Verwaltungsrat erlassenen Corporate-Governance-Standards der Gruppe sind in einer Reihe von Dokumenten definiert, darunter auch nachfolgend genannte, die sich auf der Website der Credit Suisse unter credit-suisse.com/governance abrufen lassen:

- die Statuten: Sie legen den Gesellschaftszweck, die Kapitalstruktur und die grundlegenden organisatorischen Rahmenbedingungen fest. Die Statuten der Credit Suisse Group AG (Gruppe) datieren vom 26. April 2019, die Statuten der Credit Suisse AG (Bank) vom 4. September 2014. Die Statuten der Gruppe sowie die Statuten der Bank finden sich auf der Website der Gruppe unter credit-suisse.com/articles.
- Code of Conduct: Er definiert die ethischen Grundsätze und professionellen Standards der Gruppe, die für den Verwaltungsrat und unsere Mitarbeitenden gleichermaßen bindend sind, darunter die Einhaltung aller geltenden Gesetze, Vorschriften und Richtlinien, damit unser Ruf als integre, faire und risikobewusste Bank gewahrt und gestärkt wird. Unser Code of Conduct ist auf unserer Website unter credit-suisse.com/code in zehn Sprachen verfügbar.
- das Organisations- und Geschäftsreglement (OGR): Es legt die Organisationsstruktur der Gruppe sowie die Verantwortlichkeiten und Befugnisse des Verwaltungsrats, seiner Ausschüsse und der verschiedenen Direktionsgremien innerhalb der Gruppe sowie die massgeblichen Prozesse zur internen Berichterstattung fest. Das OGR lässt sich auf unserer Website unter folgender Adresse abrufen: credit-suisse.com/ogr.
- das Verwaltungsratsreglement: Es beschreibt die Organisation und Verantwortlichkeiten des Verwaltungsrats. Das Verwaltungsratsreglement lässt sich auf unserer Website unter credit-suisse.com/boardcharter abrufen.
- Ausschussreglemente: Sie beschreiben die Organisation und Verantwortlichkeiten der Verwaltungsratsausschüsse. Die

Ausschussreglemente lassen sich auf unserer Website unter credit-suisse.com/committeecharter abrufen.

- die Vergütungsrichtlinie: Sie bildet die Grundlage für die Entwicklung angemessener Vergütungspläne und Vergütungsgrundsätze. Die Vergütungsrichtlinie der Gruppe kann auf unserer Website unter folgender Adresse abgerufen werden: credit-suisse.com/compensationpolicy.

Die in diesem Dokument enthaltenen Zusammenfassungen der wesentlichen Bestimmungen unserer Statuten und des Obligationenrechts erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit und sind in ihrer Gesamtheit durch Verweis auf die Statuten und das Obligationenrecht qualifiziert.

Die Credit Suisse Group AG und die Credit Suisse AG sind in der Schweiz im Handelsregister eingetragen. Die Aktien der Gruppe sind an der SIX Swiss Exchange sowie – in Form von American Depositary Shares (ADS), nachgewiesen durch American Depositary Receipts – an der New York Stock Exchange (NYSE) kotiert. Der Geschäftszweck der Credit Suisse Group AG ist gemäss Artikel 2 der Statuten die direkte oder indirekte Beteiligung an Unternehmen aller Art in der Schweiz und im Ausland, insbesondere an Unternehmen im Bank-, Finanz-, Vermögensverwaltungs- und Versicherungsbereich. Der Geschäftszweck der Credit Suisse AG ist gemäss Artikel 2 der Statuten die Tätigkeit einer Bank mit allen damit zusammenhängenden Bank-, Finanz-, Beratungs-, Dienstleistungs- und Handelsaktivitäten in der Schweiz und im Ausland. Die Statuten der Gruppe und der Bank halten fest, dass sie Unternehmen gründen, sich an bestehenden Unternehmen mehr- oder minderheitlich beteiligen und sie finanzieren sowie Liegenschaften im In- und Ausland erwerben, belasten und verkaufen können.

Angaben zum Unternehmen

	Gruppe	Bank
Firmenname	Credit Suisse Group AG	Credit Suisse AG
Geschäftszweck	Geschäftstätigkeit als Holdinggesellschaft	Geschäftstätigkeit als Bank
Eintragung	Handelsregister des Kantons Zürich per 3. März 1982; Nr. CHE-105.884.494	Handelsregister des Kantons Zürich per 27. April 1883; Nr. CHE-106.831.974
Gründungsdatum, Laufzeit unbefristet	3. März 1982	5. Juli 1856
Sitz	Paradeplatz 8 8001 Zürich Schweiz	Paradeplatz 8 8001 Zürich Schweiz
Börsenkotierung	SIX Swiss Exchange ISIN: CH0012138530 NYSE in Form von ADS ISIN: US2254011081	–
Rechtmässige Vertretung in den USA	Credit Suisse (USA), Inc., 11 Madison Avenue, New York, New York, 10010	Credit Suisse (USA), Inc., 11 Madison Avenue, New York, New York, 10010

- Siehe II – Kommentar zu den Resultaten für eine detaillierte Beschreibung der Aktivitäten und der finanziellen Ergebnisse.
- Siehe «Anhang 40 – Wesentliche Tochtergesellschaften und Beteiligungen» in VI – Konsolidierte Jahresrechnung – Credit Suisse Group für eine Aufstellung der wichtigsten zum Konsolidierungskreis der Credit Suisse Group AG zählenden Beteiligungen.

Arbeitsbeziehungen

Per 31. Dezember 2019 hatte die Credit Suisse weltweit 47'860 Mitarbeitende. Davon waren 16'140 in der Schweiz und 31'720 im Ausland beschäftigt. In unserer Gruppe bestehen die folgenden Corporate Titles: Managing Director, Director, Vice President, Assistant Vice President sowie Mitarbeitende ohne Führungsfunktion. Die meisten unserer Mitarbeitenden sind nicht gewerkschaftlich organisiert. Während der letzten Jahre kam es zu keinen nennenswerten Streiksituationen, Arbeitsniederlegungen oder ähnlichen Auseinandersetzungen mit Mitarbeitergruppen. Wir pflegen ein konstruktives Verhältnis zu unseren Mitarbeitenden.

→ Siehe «Credit Suisse» in II – Kommentar zu den Resultaten für weitere Informationen zu unserer Verantwortung als Arbeitgeber.

Code of Conduct

Wir sind überzeugt, dass eine verantwortungsvolle Unternehmensführung ein entscheidender Faktor für unseren nachhaltigen Erfolg ist. Wir erwarten daher von allen unseren Mitarbeitenden und von den Mitgliedern des Verwaltungsrats die Einhaltung professioneller Standards und ethischer Grundwerte, wie sie in unserem Code of Conduct festgelegt sind. Dies schliesst auch die Verpflichtung ein, alle geltenden Gesetze, Vorschriften und Richtlinien zu beachten, damit unser Ruf als integre, faire und risikobewusste Bank gewahrt bleibt. Der Code of Conduct setzt auch die im Sarbanes-Oxley Act (SOX) aus dem Jahr 2002 enthaltenen Vorschriften durch Festsetzung ethischer Grundsätze um, die sich speziell an den CEO und die für das Finanzwesen verantwortlichen Mitglieder des Managements sowie weitere Personen mit ähnlichen Funktionen richten. Abweichungen oder Ausnahmen von unserem Code of Conduct werden nicht geduldet.

→ Unser Code of Conduct findet sich unter credit-suisse.com/code.

Unternehmerische Verantwortung

Unternehmerische Verantwortung bedeutet für die Credit Suisse, nachhaltigen Mehrwert zu schaffen – für ihre Kunden, Aktionäre, Mitarbeitenden und anderen Anspruchsgruppen. Wir sind bestrebt, die in unserem Code of Conduct festgehaltenen ethischen Grundwerte und professionellen Standards im Rahmen unserer Tätigkeit und im Umgang mit unseren Anspruchsgruppen stets zu erfüllen. Dabei gehen wir von einem umfassenden Verständnis unserer Verpflichtungen als Finanzdienstleister und Arbeitgeber sowie als integraler Bestandteil von Wirtschaft und Gesellschaft aus. Dazu gehört auch unser Engagement für den Umweltschutz. Wir veröffentlichen jährlich den Bericht Unternehmerische Verantwortung und richten unsere Berichterstattung zur unternehmerischen Verantwortung auf Themen aus, die für unsere Geschäftstätigkeit und unsere Anspruchsgruppen von Bedeutung sind, unter anderem durch ein Materiality Assessment, das wir durchführen, um wesentliche wirtschaftliche, ökologische und soziale Belange zu identifizieren.

Die Berichterstattung der Gruppe zur unternehmerischen Verantwortung entspricht den Vorgaben der GRI-Standards für den Nachhaltigkeitsbericht (Core-Option), enthält aber auch Informationen zu den Fortschritten, die wir bei der Umsetzung der zehn Prinzipien des United Nations (UN) Global Compact erreichen konnten, sowie Beispiele für unsere Unterstützung der UN-Ziele

für eine nachhaltige Entwicklung. Unseren Bericht Unternehmerische Verantwortung für das Jahr 2019 melden wir freiwillig der SIX Swiss Exchange gemäss der Opting-in-Regelung für Unternehmen, die einen Nachhaltigkeitsbericht veröffentlichen.

Wir verfolgen im Hinblick auf die unternehmerische Verantwortung einen breit angelegten Ansatz (siehe Darstellung im Diagramm unten), der unsere jeweilige Verantwortung gegenüber Kunden, Aktionären, Mitarbeitenden, der Umwelt und der Gesellschaft in ihrer Gesamtheit berücksichtigt, was unserer Meinung nach entscheidend für unseren langfristigen Erfolg ist. Kompetenz, Kundenorientierung, Compliance, Sorgfalt und verantwortungsvolles Handeln durch qualifizierte und motivierte

Mitarbeitende sind die Basis für unseren Geschäftserfolg. Als global tätiges Finanzinstitut verstehen wir uns als festen Teil von Wirtschaft und Gesellschaft. Durch ihre Rolle als Finanzintermediär unterstützt die Gruppe Unternehmertum und Wirtschaftswachstum und leistet einen volkswirtschaftlichen Beitrag als Arbeitgeber, Steuerzahler und Vertragspartner. Zudem unterstützen wir humanitäre und karitative Organisationen und Projekte sowie Anlässe in den Bereichen Kultur und Sport. Die Gruppe unterstützt ökologische Nachhaltigkeit, beispielsweise durch die Entwicklung von nachhaltigen Anlagen und Impact-Investing-Produkten und -Dienstleistungen. Die Erklärung der Gruppe zur Nachhaltigkeit ist auf unserer Website unter [credit-suisse.com/responsibility](https://www.credit-suisse.com/responsibility) veröffentlicht.

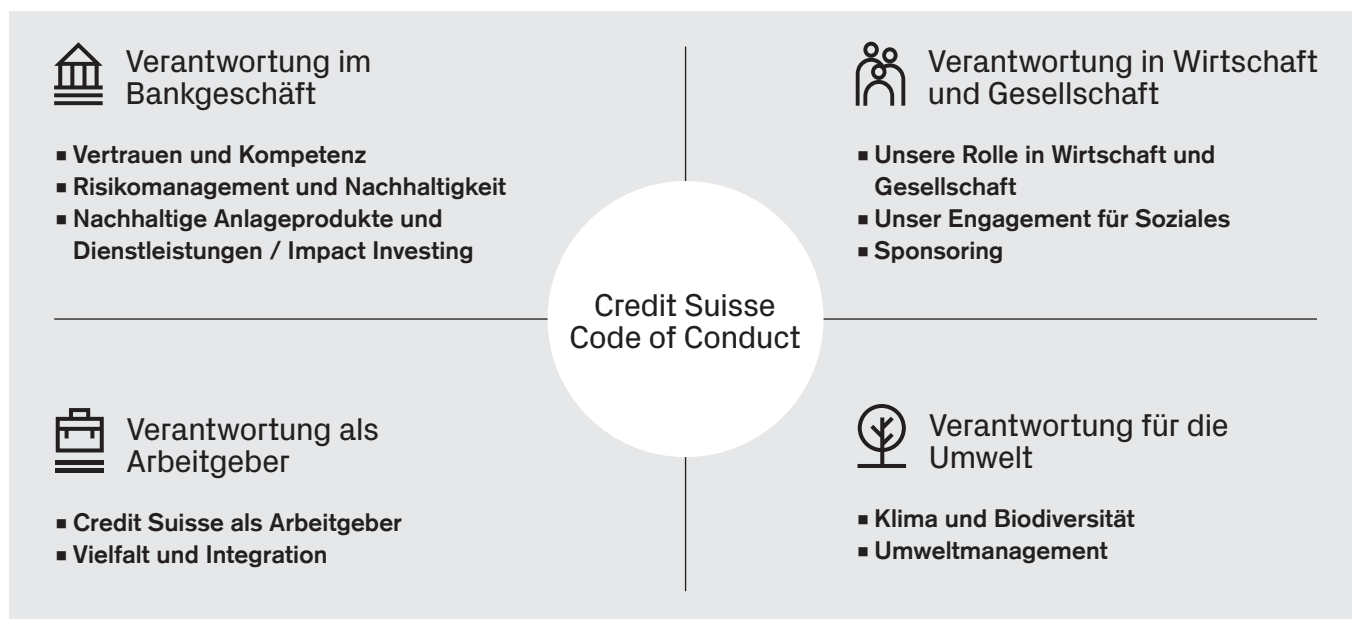
Aktivitäten im Rahmen der unternehmerischen Verantwortung

Im Laufe des Jahres 2019 hat die Gruppe eine breite Palette an Aktivitäten durchgeführt, die ihr oben beschriebenes Bekenntnis zur unternehmerischen Verantwortung widerspiegelt, und eine Reihe wichtiger Erfolge bei der weiteren Verankerung von Kriterien aus dem Bereich Umwelt, Soziales und Governance (Environmental, Social and Governance, ESG) in verschiedenen Aspekten unserer Geschäftstätigkeit erzielt. Zu diesen Aktivitäten und Erfolgen zählen:

- Erstunterzeichner der «Principles for Responsible Banking» der Finanzinitiative des Umweltprogramms der Vereinten Nationen zu sein, die Grundsätze zu Rolle und Verantwortung des Bankensektors für die Entwicklung hin zu einer nachhaltigen Zukunft umfassen.
- Die Einführung eines gruppenweiten Klimarisikoprüfungsprogramms, das das Ziel verfolgt, unsere Kunden bei der Umstellung auf kohlenstoffarme und klimaresistente Geschäftstätigkeiten zu unterstützen, den Klimawandel weiter in unsere Risikomanagementmodelle zu integrieren, unseren Kunden nachhaltige Finanzlösungen anzubieten und unseren eigenen CO₂-Ausstoss zu verringern.
- Die Prüfung ausgewählter Transaktionen und Kundenbeziehungen durch unsere Funktion Sustainability Affairs auf mögliche ökologische und gesellschaftliche Risiken und der Austausch mit einigen der Kunden, die an diesen Transaktionen beteiligt sind, im Rahmen des Bewertungsprozesses.
- Fortgesetzte Anstrengungen zur Umsetzung der Empfehlungen der Task Force on Climate-related Financial Disclosures (TCFD) des Financial Stability Board für die freiwillige Berichterstattung über wesentliche Risiken und Chancen, die sich aus dem Klimawandel ergeben. Die Gruppe arbeitet mit anderen Banken zusammen, um Methoden zur Messung der Ausrichtung von Kreditportfolios an den Zielen des Pariser Abkommens zu entwickeln.
- Erweiterung des Departements Impact Advisory and Finance (IAF), um Projekte und Initiativen zu unterstützen, die einen positiven wirtschaftlichen und sozialen Beitrag leisten und zugleich vorwiegend darauf ausgerichtet sind, eine finanzielle Rendite für Kunden erzielen. Das Departement IAF hat 2019 sowohl in der Vermögensverwaltung als auch im Corporate Banking und Investment Banking für eine starke Dynamik gesorgt, was sich zum Beispiel an der Lancierung einer Partnerschaft mit der Climate Bonds Initiative und an der gestiegenen Zahl der emittierten Green Bonds für unsere Kunden gezeigt hat.
- Credit Suisse Asset Management hat Pläne angekündigt, ESG-Faktoren in seinen Anlageprozess einzubeziehen. In einer ersten Phase wurden mehr als 30 aktiv verwaltete Anlagefonds neu ausgerichtet, um die vom Credit Suisse Investing Framework definierten ESG-Faktoren zu erfüllen, und der Bereich Asset Management arbeitet daran, sein ESG-Angebot auszubauen.
- Die Ankündigung einer neuen dreijährigen Partnerschaft mit der gemeinnützigen Ausbildungsförderungsorganisation HERE to HERE im Juli 2019, einschliesslich zugesagter Finanzmittel. Die Partnerschaft wird die Arbeit von CareerWise New York fördern, dessen Ausbildungssystem für Jugendliche junge Leute dabei unterstützt, den Übergang von der Schule in die Erwerbstätigkeit zu meistern.
- Kontinuierliche ehrenamtliche Arbeit einer grossen Zahl von Mitarbeitenden der Credit Suisse weltweit, die gemeinnützige Zwecke unterstützen, indem sie ihre Fähigkeiten und ihr Fachwissen zum Wohle lokaler Gemeinschaften einsetzen. Die Bank ermutigt ihre Mitarbeitenden, bis zu vier Tage im Jahr der Unterstützung sozialer Projekte unserer Partner zu widmen.
- Die weitere Stärkung unseres «Diversity & Inclusion»-Ansatzes und die Weiterführung von Initiativen wie beispielsweise unseres Programms «Real Returns» und Massnahmen zur Förderung der Karriere von Frauen sowie der Ausbau unseres Diversity Internship Program. Unsere Bemühungen um Inklusion am Arbeitsplatz wurden mehrfach ausgezeichnet.

Der Bericht Unternehmerische Verantwortung der Gruppe kann auf unserer Website unter folgender Adresse abgerufen werden: [credit-suisse.com/responsibility](https://www.credit-suisse.com/responsibility).

Unser Verständnis von unternehmerischer Verantwortung



Aktionäre

Kapitalstruktur

Unser Aktienkapital betrug zum 31. Dezember 2019 CHF 102'240'469, eingeteilt in 2'556'011'720 Namenaktien mit einem Nominalwert von CHF 0,04 pro Aktie. Im Zuge des Aktienrückkaufprogramms, das der Verwaltungsrat für 2019 genehmigt hat, kaufte die Gruppe im Jahr 2019 79'818'000 Aktien im Wert von CHF 1'000'244'961 zurück. Am 11. Dezember 2019 gab die Gruppe bekannt, dass der Verwaltungsrat für 2020 ein Aktienrückkaufprogramm genehmigt hat, in dessen Rahmen Aktien der Gruppe im Umfang von bis zu CHF 1,5 Mia. zurückgekauft werden sollen. Die Gruppe rechnet entsprechend der Absicht, mindestens 50% des Reingewinns an die Aktionäre auszuschütten, mit einem Aktienrückkauf von mindestens CHF 1,0 Mia im Jahr 2020, entsprechende Markt- und Wirtschaftsbedingungen vorausgesetzt. Angesichts der jüngsten Marktvolatilität und der wahrscheinlichen Auswirkungen von COVID-19 auf die wirtschaftliche Aktivität in unmittelbarer Zukunft wird der Verwaltungsrat seine Ziele für das Aktienrückkaufprogramm überprüfen, sobald grössere Klarheit bezüglich der marktbezogenen, finanziellen und wirtschaftlichen Aussichten besteht.

- Siehe «Aktienrückkäufe» in III – Treasury, Risiko, Bilanz und Ausserbilanz – Kapitalbewirtschaftung für weitere Informationen.
- Siehe «Anhang 15 – Aktienkapital, bedingtes Kapital, Wandlungskapital und genehmigtes Kapital der Credit Suisse Group» in VII – Statutarische Jahresrechnung – Credit Suisse Group sowie Statuten der Credit Suisse Group AG (Artikel 26, 26c und 27) für Einzelheiten zu den Veränderungen der Kapitalstruktur während des Berichtsjahrs. Die Jahresberichte aus den Vorjahren können unter credit-suisse.com/annualreporting abgerufen werden.

Informationen zu den Aktionären

Aktionariat

Wir verfügen über eine breite Aktionärsbasis. Die Mehrheit der Aktien wird direkt oder indirekt von institutionellen Investoren ausserhalb der Schweiz gehalten. Per 31. Dezember 2019 waren in unserem Aktienregister 105'042 Aktionäre mit 1'390'960'326 Aktien eingetragen. Dies entspricht 54% der insgesamt ausgegebenen Aktien. Die restlichen 46% der Aktien sind nicht in unserem Aktienregister erfasst. Per 31. Dezember 2019 waren 91'129'317 oder 3,6% der ausgegebenen Aktien in Form von ADS in Umlauf. Die nachfolgenden Tabellen zeigen eine Übersicht über die Zusammensetzung der in unserem Aktienregister eingetragenen Aktien per 31. Dezember 2019.

Verteilung der Aktien der Credit Suisse Group AG

Ende	2019				2018			
	Anzahl Aktionäre	%	Anzahl Aktien	%	Anzahl Aktionäre	%	Anzahl Aktien	%
Verteilung der Aktien								
Private Anleger	102'226	97	193'914'934	8	109'205	97	201'455'312	8
davon Schweiz	91'492	87	161'708'453	6	99'472	88	178'240'134	7
davon Ausland	10'734	10	32'206'481	1	9'733	9	23'215'178	1
Institutionelle Anleger	2'816	3	1'197'045'392	47	3'206	3	1'274'073'707	50
davon Schweiz	2'444	2	275'856'250	11	2'773	2	291'385'944	11
davon Ausland ¹	372	0	921'189'142	36	433	0	982'687'763	38
Aktien mit Eintrag im Aktienregister	105'042	100	1'390'960'326	54	112'411	100	1'475'529'019	58
davon Schweiz	93'936	89	437'564'703	17	102'245	91	469'626'078	18
davon Europa	9'398	9	578'893'120	23	9'178	8	623'937'087	24
davon USA ¹	139	0	349'295'718	14	144	0	356'918'183	14
davon Sonstige	1'569	1	25'206'785	1	844	1	25'047'671	1
Aktien ohne Eintrag im Aktienregister	–	–	1'165'051'394	46	–	–	1'080'482'701	42
Total ausgegebene Aktien	–	–	2'556'011'720	100	–	–	2'556'011'720	100

1 Beinhaltet in Form von ADS ausgegebene Aktien.

Im Aktienregister eingetragene institutionelle Anleger nach Branche

Ende	2019				2018			
	Anzahl Aktionäre	%	Anzahl Aktien	%	Anzahl Aktionäre	%	Anzahl Aktien	%
Institutionelle Anleger nach Industrie								
Banken	18	1	987'663	0	21	1	1'235'285	0
Versicherungsgesellschaften	77	3	16'219'642	1	83	3	17'129'086	1
Vorsorgeeinrichtungen	388	14	57'414'038	5	431	13	62'737'967	5
Anlagestiftungen	324	12	203'160'475	17	371	12	207'173'146	16
Sonstige Stiftungen	451	16	9'895'856	1	524	16	9'247'355	1
Staatliche Institutionen	24	1	757'697	0	22	1	646'705	0
Sonstige ¹	1'435	51	148'320'147	12	1'642	51	157'040'518	12
Direkteinträge	2'717	96	436'755'518	36	3'094	97	455'210'062	36
Treuhandbeteiligungen	99	4	760'289'874	64	112	3	818'863'645	64
Total institutionelle Anleger	2'816	100	1'197'045'392	100	3'206	100	1'274'073'707	100

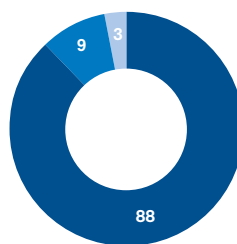
Rundungsdifferenzen sind möglich.

1 Enthält verschiedene weitere institutionelle Anleger, für welche eine Gliederung nach Branchenart nicht verfügbar war.

Mithilfe einer externen Gesellschaft, welche sich auf die Beschaffung von Marktdaten spezialisiert hat, bereiten wir regelmässig zusätzliche Informationen über die Zusammensetzung unseres Aktionariats auf, insbesondere auch bezüglich jener Aktien, die nicht in unserem Aktienregister eingetragen sind. Gemäss diesen Daten setzte sich unsere Aktionärsbasis per 31. Dezember 2019 zu 88% aus institutionellen Anlegern zusammen, von denen rund die Hälfte in Nordamerika ansässig ist. Die Verteilung der Aktienbeteiligungen an der Gruppe nach Art der Investoren und Regionen stellt sich wie folgt dar:

Aktien der Gruppe nach Art des Anlegers

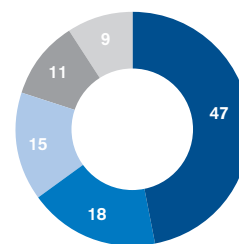
Ende 2019 (in %)



■ Institutionelle Anleger
■ Private Anleger
■ Sonstige Anleger

Institutionelle Anleger nach Region

Ende 2019 (in %)



■ Nordamerika
■ Schweiz
■ Grossbritannien und Irland
■ Europa
■ Andere

Pflege der Beziehungen zu den Aktionären

Die Gruppe pflegt regelmässige Kontakte mit ihren Aktionären und Stimmrechtsberatern, um Einsicht in die Standpunkte der Aktionäre zu gewinnen und Gedanken auszutauschen über die Strategie der Gruppe, ihre Finanzergebnisse, Corporate Governance sowie Vergütungen, unternehmerische Verantwortung und weitere, für die Gruppe oder ihre Aktionäre wichtige Themen. Treffen mit den Aktionären können im Beisein des Verwaltungsratspräsidenten, des Vorsitzenden des Vergütungsausschusses, des CEO, des CFO oder anderer Mitglieder des Verwaltungsrats beziehungsweise der Geschäftsleitung und Direktion stattfinden. Die Beziehungspflege der Gruppe mit ihren Aktionären wird von der Abteilung Investor Relations beaufsichtigt. Die Gruppe bemüht sich, alle Aktionäre über relevante Entwicklungen auf dem Laufenden zu halten und ihnen die für fundierte Entscheidungen erforderlichen Informationen zukommen zu lassen.

Informationspolitik

Die Credit Suisse ist einer offenen und fairen Informationspolitik gegenüber ihren Aktionären wie auch anderen Interessengruppen verpflichtet. Die Abteilungen Investor Relations und Corporate Communications sind für die Bearbeitung erhaltener Auskunftsbegehren zuständig. Alle im Aktienregister der Gruppe eingetragenen Aktionäre erhalten eine Einladung zur ordentlichen Generalversammlung, in der auch Hinweise in Bezug auf den Erhalt des Geschäftsberichts und anderer Berichte enthalten sind. Jeder eingetragene Aktionär erhält auf Wunsch die Quartalsberichte zu den Finanzergebnissen der Credit Suisse. Alle erwähnten Unterlagen und andere Informationen sind auf der Website der Gruppe unter credit-suisse.com/investors abrufbar.

Nach schweizerischem Recht vorgeschriebene Mitteilungen

Die nach schweizerischem Recht vorgeschriebenen Mitteilungen an die Aktionäre erfolgen durch Veröffentlichung im Schweizerischen Handelsamtsblatt. Der Verwaltungsrat kann weitere Kommunikationsmittel für die Veröffentlichung von Mitteilungen an die Aktionäre bestimmen. Mitteilungen, die gemäss Kotierungsreglement der SIX Swiss Exchange vorgeschrieben sind, werden entweder in zwei Schweizer Tageszeitungen in deutscher und französischer Sprache veröffentlicht und an die SIX Swiss Exchange weitergeleitet oder der SIX Swiss Exchange in anderer Weise gemäss geltendem Kotierungsreglement zugestellt. Die SIX Swiss Exchange auch kann die entsprechenden Informationen weiterverbreiten.

Bedeutende Aktionäre

Gemäss dem schweizerischen Bundesgesetz über die Finanzmarktinfrastrukturen und das Marktverhalten im Effekten- und Derivatehandel (FinfraG) ist jeder, der Anteile einer an der SIX Swiss Exchange kotierten Gesellschaft hält, verpflichtet, die entsprechende Gesellschaft sowie die SIX Swiss Exchange zu benachrichtigen, sobald seine Stimmrechtsanteile eine der folgenden Grenzen erreichen, unterschreiten oder übersteigen: 3%, 5%, 10%, 15%, 20%, 25%, 33 $\frac{1}{3}$ %, 50% oder 66 $\frac{2}{3}$ % der im Handelsregister eingetragenen Stimmrechte, ungeachtet dessen,

ob die Stimmrechte ausgeübt werden können oder nicht (das heisst, Meldungen müssen auch bestimmte Positionen in Derivaten wie Optionen oder ähnliche Instrumente umfassen). Das Unternehmen ist verpflichtet, nach Eingang einer entsprechenden Meldung die Öffentlichkeit zu informieren. Ausserdem ist ein Unternehmen nach dem Schweizerischen Obligationenrecht verpflichtet, im Anhang zur Jahresrechnung die Identität aller Aktionäre offenzulegen, die mehr als 5% seiner Aktien halten. Nachstehend folgt eine Zusammenfassung der neuesten publizierten Meldungen bezüglich der Beteiligungen (einschliesslich Kauf- und Verkaufsrechten) unserer bedeutenden Aktionäre. In Übereinstimmung mit den FinfraG-Vorschriften beziehen sich die unten aufgeführten Prozentzahlen auf das Aktienkapital gemäss den Statuten zum Zeitpunkt der Meldung. Da Aktionäre die Gesellschaft und die SIX Swiss Exchange nur benachrichtigen müssen, wenn ihre Stimmrechtsanteile eine der oben genannten Grenzen erreichen, unterschreiten oder übersteigen, kann die Beteiligungsquote unserer bedeutenden Aktionäre gegenüber dem Zeitpunkt der letzten Meldung für die genannten Aktionäre jederzeit abweichen. Der vollständige Text aller Offenlegungsmittellungen kann auf unserer Website unter credit-suisse.com/aktionaere eingesehen werden. Jede Aktie berechtigt den Aktionär zu einer Stimme (ausser wie nachstehend dargelegt).

→ Siehe «Anhang 3 – Geschäftsentwicklungen, bedeutende Aktionäre und Ereignisse nach dem Bilanzstichtag» in VI – Konsolidierte Jahresrechnung – Credit Suisse Group für weitere Informationen zu bedeutenden Aktionären.

Die Gruppe hält auch Positionen in eigenen Aktien, einschliesslich Aktien, die im Rahmen des oben beschriebenen Aktienrückkaufprogramms erworben wurden. Für die Gruppe gelten die gleichen Offenlegungsvorschriften wie für bedeutende externe Aktionäre. Diese Positionen schwanken. Neben der Aktivität im Zusammenhang mit unserem Aktienrückkaufprogramm erwirbt die Gruppe eigene Aktien im Rahmen des Market-Making, zwecks Erleichterung der Ausführung von Kundenaufträgen und zur Erfüllung von Verpflichtungen im Rahmen ihrer Mitarbeitervergütungspläne. Von der Gruppe gehaltene eigene Aktien besitzen kein Stimmrecht. Per 31. Dezember 2019 hielten wir 4,87% Kaufpositionen (4,62% Namenaktien und 0,25% Aktienbezugsrechte) sowie 4,41% Verkaufpositionen (Verfügungsrechte), hauptsächlich in Verbindung mit den ausstehenden T1-Kapitalinstrumenten der Gruppe. Diese Kapitalinstrumente werden bei Eintritt bestimmter Auslösungsereignisse in Stammaktien der Gruppe umgewandelt. Als Folge der Aktienrückkaufprogramme für 2019 und 2020 erhöhten sich die Kaufpositionen der Gruppe in eigenen Aktien im Verlauf des Jahres 2019 und Anfang 2020 kontinuierlich. Der Verwaltungsrat wird den Aktionären an der Generalversammlung 2020 vorschlagen, im Wege einer Kapitalherabsetzung die 2019 und Anfang 2020 bis zum 13. März 2020 zurückgekauften Aktien zu vernichten.

→ Siehe «Emissionen und Rückzahlungen» in III – Treasury, Risiko, Bilanz und Ausserbilanz – Kapitalbewirtschaftung für weitere Informationen.

Kreuzverflechtungen

Es bestehen keine Kreuzverflechtungen mit einer anderen Gesellschaft, die 5% des Aktienkapitals oder der Stimmrechte übersteigen.

Bedeutende Aktionäre

	Publikation der Meldung durch die Gruppe	Anzahl Aktien (in Mio.)	Ungefähre Beteiligung (in %) ¹	Kaufrechte (in %)
31. Dezember 2019 oder Datum der letzten Meldung				
Qatar Investment Authority (registrierte Gesellschaft – Qatar Holding LLC)	6. September 2018	133,2	5,21	0,39 ²
Norges Bank	15. Februar 2018	127,4	4,98	–
The Olayan Group (registrierte Gesellschaft – Competrol Establishment)	12. Dezember 2018	126,0	4,93	0,07 ³
BlackRock Inc.	2. September 2017	86,9	4,17	–
Harris Associates L.P.	9. November 2013 ⁴	81,5	5,17	–
Dodge & Cox	28. Dezember 2018 ⁵	78,2	3,06	–
Silchester International Investors LLP	7. Dezember 2018	77,4	3,03	–
31. Dezember 2018 oder Datum der letzten Meldung				
Qatar Investment Authority (registrierte Gesellschaft – Qatar Holding LLC)	6. September 2018	133,2	5,21	0,39
Norges Bank	15. Februar 2018	127,4	4,98	–
The Olayan Group (registrierte Gesellschaft – Competrol Establishment)	12. Dezember 2018	126,0	4,93	0,07
BlackRock Inc.	2. September 2017	86,9	4,17	–
Harris Associates L.P.	9. November 2013	81,5	5,17	–
Dodge & Cox	28. Dezember 2018	78,2	3,06	–
Silchester International Investors LLP	7. Dezember 2018	77,4	3,03	–
31. Dezember 2017 oder Datum der letzten Meldung				
Norges Bank	15. Februar 2018	127,4	4,98	–
Qatar Investment Authority (registrierte Gesellschaft – Qatar Holding LLC)	16. August 2017	126,2	4,94	10,97
The Olayan Group (registrierte Gesellschaft – Crescent Holding GmbH)	2. Juni 2017	106,6	4,93	5,29
BlackRock Inc.	2. September 2017	86,9	4,17	–
Harris Associates L.P.	9. November 2013	81,5	5,17	–
Capital Group Companies, Inc.	31. Oktober 2017	76,6	3,01	–

¹ Die ungefähren Aktienbeteiligungsquoten wurden in Bezug auf das Aktienkapital im Zeitpunkt der jeweiligen Offenlegungsmitteilung berechnet. Deshalb widerspiegeln sie Änderungen dieser Quoten, die aus einer Änderung der Anzahl ausstehender Aktien nach dem Datum der Offenlegungsmitteilung resultieren würde, nicht.

² Die Credit Suisse Group (Guernsey) II Limited zahlte am 23. Oktober 2018 die folgenden Kernkapitalinstrumente (T1) mit hohem Auslösungssatz (unbefristete Wertschriften mit bedingter Wandlungspflicht in Aktien) zurück: CHF 2,5 Mia. 9,0% und USD 1,72 Mia. 9,5%. Infolge dieser Transaktion sind die im Vorjahr ausgewiesenen Kaufrechte der Qatar Investment Authority in Höhe von 10,97% nicht mehr vorhanden. Die 0,39% Kaufrechte stehen im Zusammenhang mit Put-Optionen.

³ Die Credit Suisse Group (Guernsey) II Limited zahlte am 23. Oktober 2018 die folgenden Kernkapitalinstrumente (T1) mit hohem Auslösungssatz (unbefristete Wertschriften mit bedingter Wandlungspflicht in Aktien) zurück: USD 1,725 Mia. 9,5%. Infolge dieser Transaktion sind 5,24% der im Vorjahr ausgewiesenen 5,29% Kaufrechte von The Olayan Group nicht mehr vorhanden. Die 0,07% Kaufrechte stehen im Zusammenhang mit Put-Optionen und unbefristeten Capital Notes des Kernkapitals (T1) mit bedingter Umwandlung.

⁴ Diese Position enthält die meldepflichtige Position von Harris Associates Investment Trust (4,97% Aktien) gemäss Publikation der SIX Swiss Exchange vom 1. August 2018.

⁵ Diese Position enthält die meldepflichtige Position von Dodge & Cox International Stock Fund (3,09% Aktien) gemäss Publikation der SIX Swiss Exchange am 5. Februar 2019.

Aktionärsrechte

Wir sind dem Gleichbehandlungsgebot aller Aktionäre voll und ganz verpflichtet. Nachstehend folgt eine Zusammenfassung gewisser Aktionärsrechte in der Gruppe.

Stimmrecht und Aktienübertrag

Weder nach schweizerischem Recht noch aufgrund der Statuten bestehen Beschränkungen im Hinblick auf den Besitz von Aktien der Gruppe.

Jede Aktie berechtigt grundsätzlich zu einer Stimme an der Generalversammlung. Von der Gruppe gehaltene eigene Aktien besitzen kein Stimmrecht. Ein Aktionär kann jedoch direkt oder indirekt für eigene und vertretene Aktien zusammen nur das Stimmrecht von höchstens 2% des ausstehenden Aktienkapitals ausüben, falls keine der nachfolgenden Ausnahmen Anwendung findet. Die Beschränkungen der Stimmrechte gelten nicht für:

- die Ausübung des Stimmrechts durch den von der Generalversammlung gewählten unabhängigen Stimmrechtsvertreter;

- Aktien, bei denen der Aktionär gegenüber der Gruppe bestätigt, dass er diese Aktien im eigenen Namen und für eigene Rechnung erworben hat und für welche die Meldepflicht gemäss FinfraG und den anwendbaren Verordnungen und Richtlinien erfüllt wurde; oder
- Aktien, die auf den Namen eines Nominee eingetragen sind, sofern dieser Nominee gegenüber der Gruppe die Namen, Adressen und Aktienbestände aller wirtschaftlich Berechtigten oder Gruppen entsprechender wirtschaftlich Berechtigter bekannt gibt, in deren Auftrag er mindestens 0,5% des gesamten ausstehenden Aktienkapitals der Gruppe hält.

Zur Ausübung des Stimmrechts müssen Aktien direkt oder via einen Nominee im Aktienregister eingetragen sein. Um seine Aktien ins Aktienregister eintragen zu lassen, muss der Erwerber bei der Depotbank ein entsprechendes Eintragungsgesuch einreichen. Die Eintragung von Aktien ins Aktienregister kann jederzeit verlangt werden. Ohne Eintrag in das Aktienregister kann der Erwerber weder an der Generalversammlung teilnehmen noch das Stimmrecht ausüben. Unabhängig vom Eintrag im Aktienregister hat jeder Aktionär Anspruch auf den Erhalt einer Dividende

oder einer Ausschüttung in anderer Form, wie sie von der Generalversammlung genehmigt wurde. Die Übertragungseinschränkungen gelten unabhängig davon, in welcher Art und welcher Form die Namenaktien in den Depots gehalten werden, sowie unabhängig von den Bestimmungen, die für Übertragungen gelten. Die Übertragung von Bucheffekten, denen Aktien der Gruppe zugrunde liegen, und die Bestellung von Sicherheiten an diesen Bucheffekten richten sich nach den Bestimmungen des Bundesgesetzes über Bucheffekten. Übertragungen oder Verpfändungen von Aktien als Sicherheiten mittels schriftlicher Anweisung sind nicht zulässig.

→ Siehe [credit-suisse.com/articles](https://www.credit-suisse.com/articles) für Informationen in unseren Statuten (Art. 10 und 14a) zu Aktienregister und Aktienübertragung, Stimmrechten und dem unabhängigen Stimmrechtsvertreter.

Generalversammlung

Gemäss schweizerischem Recht muss die Generalversammlung innerhalb von sechs Monaten nach Abschluss des Geschäftsjahres stattfinden. Die Einberufung einer Generalversammlung, einschliesslich der Festsetzung der Tagesordnung und der Anträge des Verwaltungsrats und allfälliger Anträge von Aktionären, muss durch Veröffentlichung im Schweizerischen Handelsamtsblatt mindestens 20 Tage vor der Generalversammlung erfolgen.

An der Generalversammlung stimmberechtigt sind ausschliesslich Aktien, die spätestens drei Tage vor der Generalversammlung mit Stimmrecht im Aktienregister eingetragen sind.

Einberufung der Generalversammlung

Die ordentliche Generalversammlung wird durch den Verwaltungsrat oder, im Ausnahmefall, durch die Revisionsgesellschaft mindestens 20 Tage vor dem Versammlungstag einberufen. Der Verwaltungsrat ist darüber hinaus verpflichtet, eine ausserordentliche Generalversammlung einzuberufen, wenn dies an einer Generalversammlung beschlossen wurde oder wenn Aktionäre, die zusammen mindestens 10% des Aktienkapitals vertreten, dies verlangen. Die Forderung nach Einberufung einer ausserordentlichen Generalversammlung muss schriftlich zuhänden des Verwaltungsrats unter gleichzeitiger Hinterlegung von mindestens 10% des Aktienkapitals der Gruppe erfolgen. Die Aktien sind bis am Tag nach der ausserordentlichen Generalversammlung zu hinterlegen.

Traktandierungsbegehren

Aktionäre, die zusammen Aktien mit einem Nennwert von mindestens CHF 40'000 halten, haben das Recht, ein Begehren auf Traktandierung eines Verhandlungsgegenstands an der Generalversammlung zu stellen. Ein Traktandierungsbegehren und die entsprechenden Anträge sind dem Verwaltungsrat spätestens 45 Tage vor der Generalversammlung unter gleichzeitiger Hinterlegung von Aktien der Gruppe im Nennwert von mindestens CHF 40'000 einzureichen. Die Aktien sind bis am Tag nach der Generalversammlung zu hinterlegen.

Beschlussfähigkeit

Die Generalversammlung ist grundsätzlich ohne Rücksicht auf die Zahl der anwesenden Aktionäre oder der vertretenen Aktien beschlussfähig. Die Generalversammlung fasst ihre Beschlüsse

und vollzieht ihre Wahlen, soweit dem nicht zwingendes Recht oder anderslautende Bestimmungen der Statuten entgegenstehen, mit der absoluten Mehrheit der vertretenen Aktienstimmen.

Beschlüsse der Generalversammlung, die der absoluten Mehrheit der vertretenen Aktienstimmen bedürfen, sind:

- Statutenänderungen, vorbehaltlich spezieller Quorumsvorschriften;
- die Wahl der Verwaltungsratsmitglieder, des Verwaltungsratspräsidenten, der Mitglieder des Vergütungsausschusses, des unabhängigen Stimmrechtsvertreters und der Revisionsgesellschaft;
- die Genehmigung der Vergütung der Verwaltungsratsmitglieder und der Geschäftsleitung;
- die Genehmigung des Jahresberichts sowie des statutarischen und konsolidierten Abschlusses;
- die Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung; und
- die Bestimmung der Gewinnverwendung.

Die Zustimmung von mindestens zwei Dritteln der vertretenen Aktienstimmen ist erforderlich für Beschlüsse über:

- die Änderung des Gesellschaftszwecks;
- die Einführung von Stimmrechtsaktien;
- die Beschränkung der Übertragbarkeit von Namenaktien;
- eine genehmigte oder eine bedingte Kapitalerhöhung;
- die Kapitalerhöhung aus Eigenkapital, gegen Sacheinlage oder zwecks Sachübernahme und die Gewährung von besonderen Vorteilen;
- die Einschränkung oder Aufhebung von Zeichnungsrechten;
- die Verlegung des Sitzes der Gesellschaft; und
- die Auflösung der Gesellschaft ohne Liquidation.

Die Vertretung von mindestens der Hälfte des gesamten Aktienkapitals und die Zustimmung von mindestens drei Vierteln der vertretenen Stimmen sind erforderlich für Beschlüsse über:

- die Umwandlung von Namenaktien in Inhaberaktien;
- die Änderung der Regelungen zur Eintragung und Stimmberechtigung der Nominees in den Statuten; und
- die Auflösung der Gesellschaft.

Statutenänderungen zum Stimmrecht erfordern die Vertretung von mindestens der Hälfte des gesamten Aktienkapitals und die Zustimmung von mindestens sieben Achteln der abgegebenen Stimmen.

«Say on Pay»-Abstimmung

Im Einklang mit dem Swiss Code of Best Practice for Corporate Governance legte die Gruppe an der Generalversammlung 2019 den Aktionären den Vergütungsbericht (zu finden im Abschnitt «Vergütung» des Geschäftsberichts) zur Konsultativabstimmung vor. In Übereinstimmung mit der Vergütungsverordnung wird die Gruppe an der Generalversammlung 2020 den Aktionären folgende Empfehlungen für die Vergütung des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung zur verbindlichen Abstimmung vorlegen:

- für den Verwaltungsrat: einen maximalen Betrag für die dem Verwaltungsrat im Zeitraum zwischen der Generalversammlung

2020 und der Generalversammlung 2021 zu zahlende Vergütung;

- für die Geschäftsleitung: einen Gesamtbetrag für die variable Vergütung, bestehend aus der variablen kurzfristigen leistungsbezogenen Vergütung (STI-Vergütung) an die Mitglieder der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2019;
- für die Geschäftsleitung: einen maximalen Betrag für die der Geschäftsleitung im Zeitraum zwischen der Generalversammlung 2020 und der Generalversammlung 2021 zu zahlende fixe Vergütung; und
- für die Geschäftsleitung: einen Gesamtbetrag für die variable Vergütung, bestehend aus der variablen langfristigen leistungsbezogenen Vergütung (LTI-Vergütung) an die Mitglieder der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2020 (auf Grundlage des Fair Value bei der Zuteilung).

Nach der geltenden Praxis wird die Gruppe den Aktionären den Vergütungsbericht zur Konsultativabstimmung vorlegen.

→ Siehe V – Vergütung für weitere Informationen über die verbindliche Abstimmung.

Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung

Gemäss Schweizer Recht ist die Generalversammlung zur Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung befugt. Die ordentliche Generalversammlung erteilte 2019 eine Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2018.

Zeichnungsrecht und Vorzugszeichnungsrecht

Nach schweizerischem Recht bedarf jede Ausgabe von Aktien, sei es gegen Entgelt in bar oder in anderer Form oder ohne Entgelt, der vorherigen Zustimmung durch die Generalversammlung. Die Aktionäre einer Schweizer Aktiengesellschaft verfügen für die Zeichnung neu ausgegebener Aktien über ein Zeichnungsrecht sowie über bestimmte Vorzugszeichnungsrechte für die Zeichnung von Optionsanleihen, Wandelanleihen oder ähnlichen Schuldtiteln mit Options- oder Wandelrechten im Verhältnis des Nennwerts der von ihnen gehaltenen Aktien. Das Zeichnungsrecht kann jedoch aus wichtigen Gründen durch einen mit einer qualifizierten Mehrheit gefassten Beschluss der Generalversammlung eingeschränkt oder aufgehoben werden.

Angebotspflicht

Vorbehaltlich anderslautender Statutenbestimmungen ist jeder, der direkt, indirekt oder in gemeinsamer Absprache mit Dritten 33⅓% oder mehr der Stimmrechte einer kotierten Gesellschaft – ob ausübbar oder nicht – erwirbt, verpflichtet, ein Angebot für alle kotierten Beteiligungspapiere dieser Gesellschaft zu unterbreiten. Die Statuten der Credit Suisse Group AG enthalten keine anderslautende Bestimmung. Die Schweizerische

Übernahmekommission oder die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht FINMA (FINMA) können unter bestimmten Umständen Ausnahmen von der Angebotspflicht gewähren. Wird keine Ausnahme gewährt, muss ein entsprechendes Angebot gemäss den Vorschriften im FinfraG und den ausführenden Verordnungen unterbreitet werden.

Kontrollwechselklauseln

Es bestehen unseres Wissens keine Vereinbarungen, die zu einem Wechsel in der Kontrolle über die Gruppe führen könnten. Mit Ausnahme einiger Bestimmungen in den Mitarbeiterbeteiligungsplänen, gemäss welchen der Vergütungsausschuss oder der Verwaltungsrat bei einem Kontrollwechsel die Behandlung der ausstehenden Vergütungsansprüche für alle Mitarbeitenden, einschliesslich der Geschäftsleitungsmitglieder, festlegen kann, bestehen in den Vereinbarungen und Plänen zugunsten der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung und anderer Mitglieder der Direktion keine Bestimmungen, die bei einem Kontrollwechsel ausserordentliche Leistungen vorsehen. Insbesondere bestehen keine vertraglich vereinbarten Abfindungszahlungen für den Fall eines Kontrollwechsels der Gruppe.

→ Siehe «Vertragsdauer, Kündigung und Kontrollwechselbestimmungen» in V – Vergütung – Vergütung der Geschäftsleitung für das Jahr 2017 für weitere Informationen zu den Kontrollwechselklauseln.

Mittelaufnahmen

Weder das schweizerische Recht noch die Statuten schränken die Credit Suisse hinsichtlich der Aufnahme finanzieller Mittel ein. Entscheidungen über die Aufnahme finanzieller Mittel erfolgen durch den Verwaltungsrat oder nach dessen Anweisung. Aktionärsbeschlüsse sind in diesem Zusammenhang nicht erforderlich.

Liquidation

Nach schweizerischem Recht und gemäss ihren Statuten kann die Gruppe jederzeit durch Beschluss der Generalversammlung aufgelöst werden. Ein entsprechender Beschluss bedarf:

- einer qualifizierten Mehrheit von mindestens drei Vierteln der an der Generalversammlung abgegebenen Stimmen im Fall einer Auflösung der Gruppe durch Liquidation; und
- einer qualifizierten Mehrheit von mindestens zwei Dritteln der an der Generalversammlung vertretenen Stimmen sowie einer absoluten Mehrheit des Nennwerts der an der Generalversammlung vertretenen Aktien in sonstigen Fällen.

Eine Auflösung durch gerichtliche Verfügung ist im Fall eines Konkurses möglich. Nach schweizerischem Recht werden Überschüsse, die aus einer Liquidation (nach Begleichung aller Forderungen aller Gläubiger) hervorgehen, unter die Aktionäre im Verhältnis des einbezahlten Nennwerts der von ihnen gehaltenen Aktien verteilt.

Verwaltungsrat

Allgemeine Informationen

Mitgliedschaft und Anforderungsprofil

Die Statuten (Kapitel IV, Abschnitt 2 «Der Verwaltungsrat», Art. 15, Abs. 1 der Statuten der Gruppe und Kapitel III, Abschnitt 6 «Der Verwaltungsrat», Art. 6.1 der Statuten der Bank) sehen vor, dass der Verwaltungsrat aus mindestens sieben Mitgliedern besteht. Gegenwärtig setzt sich der Verwaltungsrat aus 13 Mitgliedern zusammen. Grundsätzlich soll der Verwaltungsrat genügend gross sein, um seine ständigen Ausschüsse mit qualifizierten Mitgliedern besetzen zu können. Gleichzeitig soll er jedoch klein genug sein, um zielgerichtete, rasche Entscheidungsprozesse zu ermöglichen. Die Verwaltungsratsmitglieder werden an der Generalversammlung durch unsere Aktionäre einzeln für ein Jahr gewählt. Eine Wiederwahl ist möglich. Die Aktionäre wählen jeweils aus den Mitgliedern des Verwaltungsrats den Verwaltungsratspräsidenten sowie die Mitglieder des Vergütungsausschusses für die Dauer von einem Jahr. Als Amtsjahr gilt die Zeitdauer von einer Generalversammlung bis zum Schluss der nächsten Generalversammlung. Grundsätzlich treten Verwaltungsratsmitglieder nach einer Mandatsdauer von zwölf Jahren zurück. Unter bestimmten Umständen kann der Verwaltungsrat die maximal zulässige Amtsdauer eines bestimmten Verwaltungsratsmitglieds um höchstens drei weitere Jahre verlängern.

Die nachstehende Tabelle bietet eine Übersicht über die Mitglieder des Verwaltungsrats und die Besetzung seiner Ausschüsse.

Die Zusammensetzung des Verwaltungsrats der Credit Suisse AG ist mit derjenigen des Verwaltungsrats der Credit Suisse Group AG identisch.

Zusammensetzung des Verwaltungsrats und Nachfolgeplanung

Das Governance and Nominations Committee (ehemals Chairman's and Governance Committee) begutachtet regelmässig die Zusammensetzung des Verwaltungsrats als Ganzes und plant die Besetzung von Ausschussfunktionen. Das Governance and Nominations Committee rekrutiert und evaluiert Kandidaten für ein Verwaltungsratsmandat unter Berücksichtigung des Anforderungsprofils gemäss dem OGR (Kapitel II Verwaltungsrat, Punkt 8.2.3). Es kann zur Identifikation und Rekrutierung neuer Kandidaten für den Verwaltungsrat externe Berater beiziehen. In seiner Beurteilung berücksichtigt das Governance and Nominations Committee die Fähigkeiten und Persönlichkeitsmerkmale der einzelnen Kandidaten sowie die Zusammensetzung des Verwaltungsrats insgesamt. Im Hinblick auf die konkreten Bedürfnisse des Verwaltungsrats zur Erfüllung seiner Aufgaben berücksichtigt das Governance and Nominations Committee unter anderem Aspekte wie Qualifikation, Managementenerfahrung, Unabhängigkeit und Diversität. Das Governance and Nominations Committee bezieht auch andere Aktivitäten und Verpflichtungen eines Kandidaten in seine Beurteilung ein, um sicherzustellen, dass er über genügend zeitliche Kapazität für die Ausübung eines Verwaltungsratsmandats in der Gruppe verfügt.

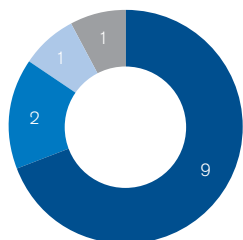
→ Siehe «Mandate» für weitere Informationen.

Mitglieder des Verwaltungsrats

	Verwaltungs- ratsmitglied seit	Unabhängigkeit	Governance and Nominations Committee	Audit Committee	Vergütungs- ausschuss	Conduct and Financial Crime Control Committee	Risk Committee
An der Generalversammlung 2019 gewählt							
Urs Rohner, Präsident	2009	Unabhängig	Vorsitz	–	–	Vorsitz	–
Iris Bohnet	2012	Unabhängig	–	–	Mitglied	–	–
Christian Gellerstad	2019	Unabhängig	–	–	Mitglied	Mitglied	–
Andreas Gottschling	2017	Unabhängig	Mitglied	Mitglied	–	–	Vorsitz
Alexander Gut	2016	Unabhängig	–	Mitglied	–	–	–
Michael Klein	2018	Unabhängig	–	–	Mitglied	–	Mitglied
Shan Li	2019	Unabhängig	–	–	–	–	Mitglied
Seraina Macia	2015	Unabhängig	–	–	–	–	Mitglied
Kai S. Nargolwala	2013	Unabhängig	Mitglied	–	Vorsitz	Mitglied	–
Ana Paula Pessoa	2018	Unabhängig	–	Mitglied	–	Mitglied	–
Joaquin J. Ribeiro	2016	Unabhängig	–	Mitglied	–	–	–
Severin Schwan, Vize-Präsident und Lead Independent Director	2014	Unabhängig	Mitglied	–	–	–	Mitglied
John Tiner	2009	Unabhängig	Mitglied	Vorsitz	–	Mitglied	Mitglied

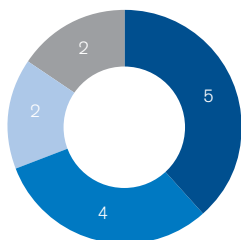
Zusammensetzung des Verwaltungsrats

Erfahrung nach Branchen



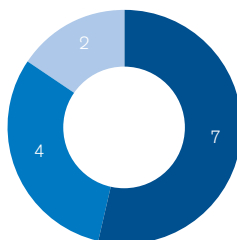
■ Finanzbranche (Bankgewerbe, Versicherungen)
 ■ Recht, Staat und Wissenschaft
 ■ Pharma, verarbeitende Industrie und Technologie
 ■ Werbung, Marketing und Medien

Geografischer Schwerpunkt¹



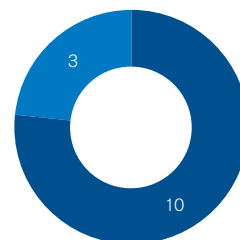
■ Nord- und Südamerika
 ■ Schweiz
 ■ EMEA
 ■ Asien-Pazifik

Amtszeit



■ 4 Jahre oder weniger
 ■ Zwischen 5 und 8 Jahren
 ■ Zwischen 9 und 12 Jahren

Geschlechtervielfalt



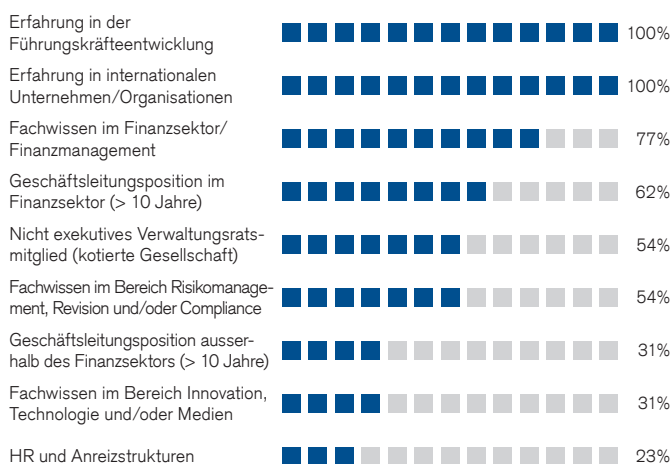
■ Männlich
 ■ Weiblich

¹ Beim geografischen Schwerpunkt handelt es sich um die Region, in der das Verwaltungsratsmitglied beruflich schwerpunktmässig tätig ist; diese kann von der Staatsangehörigkeit des Verwaltungsratsmitglieds abweichen.

Hintergrund, Kompetenz und Erfahrung unserer Verwaltungsratsmitglieder sind vielfältig und breit abgestützt und beruhen unter anderem auf Positionen oder früheren Positionen im obersten Management von Finanzdienstleistungs- und sonstigen Unternehmen innerhalb und ausserhalb der Schweiz ebenso wie auf Führungspositionen in Regierungsorganisationen, der Wissenschaft und internationalen Organisationen. Dem Verwaltungsrat gehören Personen mit umfangreichem Fachwissen in wichtigen Bereichen an, darunter Finanzen und Finanzmanagement, Risikomanagement, Revision, Innovation und Technologie, Recht, Compliance- und regulatorische Angelegenheiten, Werbung, Marketing und Medien sowie Human Resources und Incentive-Strukturen. Diversität in Bezug auf Kultur, Erfahrung und Meinungen ist bei der Zusammensetzung des Verwaltungsrats ein ebenso wichtiger Aspekt wie Geschlechtervielfalt. Obwohl das Verhältnis zwischen weiblichen und männlichen Verwaltungsratsmitgliedern von Jahr zu Jahr schwanken kann, bemüht sich der Verwaltungsrat langfristig um die Aufrechterhaltung einer ausgewogenen Besetzung mit Männern und Frauen. Die gesammelte Erfahrung und das Know-how, das unsere Ende des Jahres 2019 im Verwaltungsrat vertretenen Mitglieder in diesen wichtigen Bereichen aufweisen können, gelten als besonders massgeblich für die Gruppe und sind in der nachstehenden Grafik dargestellt.

Erfahrung und Fachwissen der Verwaltungsratsmitglieder

(Anzahl und prozentualer Anteil der Verwaltungsratsmitglieder)



In Bereichen, in denen die gesammelte Erfahrung und das Know-how des Verwaltungsrats der Verstärkung bedarf, kann der Verwaltungsrat beschliessen, einen neuen Kandidaten mit fachlicher Kompetenz als Verwaltungsratsmitglied vorzuschlagen, externe Experten beizuziehen oder andere Massnahmen zu ergreifen. Zum Beispiel hatte der Verwaltungsrat vor 2019 ein Mitglied, das fundierte Kenntnisse über Asien besass und dort ausgiebig Erfahrungen gesammelt hat. In Anbetracht des Bestrebens der Gruppe, ihr Geschäft in China auszubauen, kam der Verwaltungsrat zu dem Schluss, dass der Verwaltungsrat seine Erfahrung und sein Know-how erweitern muss, insbesondere in Bezug auf den chinesischen Markt für Finanzdienstleistungen. Infolgedessen wurde Shan Li als neues Mitglied des Verwaltungsrats nominiert, der an der Generalversammlung 2019 in den Verwaltungsrat gewählt wurde.

Um auch in Zukunft einen kompetenten, unabhängigen und diversen Verwaltungsrat zu gewährleisten, verfügt der Verwaltungsrat über einen Nachfolgeplanungsprozess, um potenzielle Kandidatinnen und Kandidaten für den Verwaltungsrat frühzeitig zu identifizieren. Somit sind wir auf einen Wechsel der Verwaltungsratsmitglieder gut vorbereitet. Der Nachfolgeplanungsprozess soll sicherstellen, dass die wichtigsten Kompetenzen im Verwaltungsrat angemessen vertreten sind und dass der Verwaltungsrat durch seine personelle Zusammensetzung in der Lage ist, mit künftigen Herausforderungen umzugehen und dabei die notwendige Stabilität und Professionalität des Verwaltungsrats zu erhalten. Die Beurteilung potenzieller Kandidaten erfolgt anhand von Kriterien zur Bewertung des Wissens und der Erfahrung der Kandidaten. Dazu zählen:

- Erfahrung in der Ausübung geschäftsführender Funktionen mit entsprechenden Führungskompetenzen, die in einem internationalen Unternehmensumfeld in der Finanzdienstleistungs- oder einer anderen Branche erworben wurden;
- massgebliche fachliche Kompetenzen und Qualifikationsnachweise in den oben genannten Bereichen;
- genaue Kenntnis des globalen Bankenwesens, der Finanzmärkte und der Finanzmarktaufsicht;
- umfassende internationale Erfahrung und ein global ausgerichtetes unternehmerischer Blickwinkel sowie Tätigkeit in mehreren verschiedenen Ländern und Regionen;
- Fähigkeit zur klaren Analyse und Darstellung komplexer Sachlagen und konstruktive Unterstützung der Geschäftsführung;
- hohes Mass an Integrität und Verbundenheit mit den Werten der Gruppe und der Unternehmenskultur; und
- Bereitschaft zur Aufwendung der notwendigen Zeit zur Vorbereitung auf und zur Teilnahme an Verwaltungsrats- und Ausschusssitzungen.

Bei der Beurteilung der Kandidaten finden auch die formale Unabhängigkeit und sonstige Kriterien für die Mitgliedschaft im Verwaltungsrat in Einklang mit gesetzlichen und regulatorischen Vorgaben und dem Swiss Code of Best Practice for Corporate Governance Berücksichtigung. Darüber hinaus sind wir der Ansicht, dass auch andere Aspekte, darunter Teamdynamik und persönliches Ansehen der Verwaltungsratsmitglieder, eine wichtige Rolle für ein effektives Arbeiten des Verwaltungsrats spielen. Aus diesem Grund legt die Gruppe grösstes Gewicht auf die richtige Zusammensetzung von Persönlichkeiten, die ihre spezifischen Fähigkeiten und Erfahrungen in den Verwaltungsrat einbringen können und wollen.

Obwohl der Verwaltungsrat das ganze Jahr über nach potenziellen Kandidaten Ausschau hält, beginnt die Nachfolgeplanung für das kommende Jahr normalerweise beim jährlichen Strategietreffen des Verwaltungsrats, das Mitte des Jahres stattfindet. Neben den Diskussionen über die Strategie der Gruppe veranstaltet der Verwaltungsrat auch eine spezielle Sitzung zum Thema Corporate Governance, in der unter anderem die aktuelle Zusammensetzung

des Verwaltungsrats sowie zukünftige Anforderungen erörtert werden, darunter die Voraussetzungen für eine angemessene Zusammensetzung der Verwaltungsratsausschüsse. Anhand der Ergebnisse dieser Gespräche werden das Interesse und die Verfügbarkeit bestimmter Kandidaten einer eingehenderen Betrachtung unterzogen. Der Verwaltungsrat setzt seine Diskussionen bei der jährlichen Selbstbeurteilungssitzung fort, die normalerweise Ende des Jahres stattfindet und bei der bestimmte personelle Änderungen im Verwaltungsrat erörtert werden, die bei der nächsten Generalversammlung vorgeschlagen werden sollen. Bei seinem Treffen im Februar oder März, kurz vor Veröffentlichung des Geschäftsberichts, erteilt der Verwaltungsrat seine endgültige Zustimmung zu den Kandidaten, die sich an der nächsten Generalversammlung zur Neuwahl in den Verwaltungsrat stellen sollen.

Nachfolge des Verwaltungsratspräsidenten

An der Generalversammlung 2021 wird Urs Rohner die übliche Amtszeitlimite von maximal zwölf Jahren erreicht haben. Er hat den Verwaltungsrat bereits vor einiger Zeit darüber informiert, dass er an der Generalversammlung 2021 nicht für eine Wiederwahl zur Verfügung steht. Der Verwaltungsrat hat daher einen Prozess eingeleitet, um potenzielle Kandidaten zu beurteilen und einen Nachfolger für Urs Rohner als Präsident des Verwaltungsrats zu nominieren, der sich an der Generalversammlung 2021 zur Wahl stellen wird. Der vom Governance and Nominations Committee geleitete Nachfolgeprozess befindet sich auf gutem Wege und verläuft nach Plan.

Neue Mitglieder und Weiterbildung

Jedes neu gewählte Mitglied wird im Rahmen eines obligatorischen Einführungsprogramms mit der Organisationsstruktur und der Strategie der Gruppe, massgeblichen Finanz- und Rechnungslegungs- sowie Risikomanagementfragen und anderen wichtigen Materien im Zusammenhang mit der Governance der Gruppe vertraut gemacht. Die konkrete Ausgestaltung des Einführungsprogramms hängt von den persönlichen Erfahrungen und Kenntnissen des Betroffenen ab und berücksichtigt insbesondere auch die Anforderungen für die Ausschusstätigkeit, für die das neue Verwaltungsratsmitglied vorgesehen ist. Die Mitglieder des Verwaltungsrats sind aufgefordert, sich laufend selbstständig weiterzubilden. Ferner treffen sich der Verwaltungsrat und seine Ausschüsse regelmässig mit Experten für bestimmte Themen, um das Verständnis der Mitglieder für Angelegenheiten zu fördern, die für unser Geschäft derzeit oder potenziell von Bedeutung sind.

Sitzungen

Während des Geschäftsjahres 2019 traf sich der Verwaltungsrat zu sieben Präsenzsitzungen sowie zu neun weiteren Sitzungen. Zudem hielt der Verwaltungsrat eine zweieinhalbtägige Strategiesitzung ab. Die Mitglieder des Verwaltungsrats sind gehalten, an allen Sitzungen des Verwaltungsrats und der Ausschüsse, denen sie angehören, teilzunehmen.

Sitzungsteilnahme – Verwaltungsrat und Verwaltungsratsausschüsse

	Verwaltungs- rat ¹	Governance and Nominations Committee ²	Audit Committee ³	Vergütungs- ausschuss ⁴	Conduct and Financial Crime Control Committee ⁵	Risk Committee ⁶
in 2019						
Gesamtzahl der abgehaltenen Sitzungen	16	16	17	11	6	7
davon persönliche Sitzungen	7	1	9	6	6	7
davon Telefonkonferenzen	9	15	8	5	0	0
Sitzungsteilnahme, in %	99	91	99	95	100	93
Anzahl Mitglieder, die an keiner Sitzung fehlten	13	4	4	4	5	6
Anzahl Mitglieder, die an einer Sitzung fehlten	2	0	1	2	0	0
Anzahl Mitglieder, die an zwei oder mehr Sitzungen fehlten	0	2	0	0	0	1
Durchschnittliche Besprechungsdauer, in Stunden ⁷	7.5–8.5	1–2	3.5–4.5	2–3	2–3	3.5–4.5

Die Sitzungsteilnahme ist für das Kalenderjahr 2019 angegeben, das sich über zwei Verwaltungsratsperioden erstreckt. Während der Verwaltungsrat vor der Generalversammlung 2019 aus 13 Mitgliedern bestand und anschließend aus 13, waren 2019 insgesamt 15 Personen als Verwaltungsratsmitglieder tätig.

¹ Der Verwaltungsrat bestand zu Beginn des Jahres und am Ende des Jahres aus 13 Mitgliedern; 2 Mitglieder traten neu in den Verwaltungsrat ein (Christian Gellerstad und Shan Li) und

² 2 Mitglieder verliessen den Verwaltungsrat (Andreas N. Koopmann und Alexandre Zeller).

³ Das Governance and Nominations Committee bestand aus 6 Mitgliedern zu Beginn des Jahres und aus 5 Mitgliedern am Ende des Jahres; ein Mitglied verliess den Ausschuss (Alexandre Zeller).

⁴ Das Audit Committee bestand zu Beginn des Jahres und am Ende des Jahres aus 5 Mitgliedern.

⁵ Das Compensation Committee bestand zu Beginn des Jahres und am Ende des Jahres aus 4 Mitgliedern; 2 Mitglieder traten neu dem Ausschuss bei (Christian Gellerstad und Michael Klein) und 2 Mitglieder verliessen den Ausschuss (Andreas N. Koopmann und Alexandre Zeller).

⁶ Das per 1. Januar 2019 gegründete Conduct and Financial Crime Control Committee bestand zu Beginn des Jahres und am Ende des Jahres aus fünf Mitgliedern; ein Mitglied trat dem Ausschuss neu bei (Christian Gellerstad) und ein Mitglied verliess den Ausschuss (Alexandre Zeller).

⁷ Das Risk Committee bestand aus 5 Mitgliedern zu Beginn des Jahres und aus 6 Mitgliedern am Ende des Jahres; ein Mitglied trat neu dem Ausschuss bei (Shan Li).

⁸ Die ungefähre Dauer der Sitzungen in Stunden bezieht sich ausschliesslich auf die persönlichen Sitzungen mit Ausnahme des Governance and Nominations Committee, das die meisten seiner Sitzungen in Form von Telefonkonferenzen durchführt. Die Dauer der Sitzungen des Vergütungsausschusses beträgt im Durchschnitt zwei bis drei Stunden, mit Ausnahme der Sitzung am Jahresanfang zum Zwecke der Unterbreitung von Vorschlägen für die variable Vergütung der Gruppe und der Geschäftsleitung; die ungefähre Dauer dieser Sitzung beträgt vier und bis Stunden.

Es wird erwartet, dass die Mitglieder des Verwaltungsrats ausserhalb der Sitzungen die notwendige Vorbereitungszeit aufwenden, um ihre Verantwortung angemessen wahrzunehmen. Für gewöhnlich beruft der Präsident des Verwaltungsrats (Präsident) eine Sitzung unter Wahrung einer angemessenen Frist ein. Er erstellt für jede Sitzung eine Tagesordnung. Darüber hinaus hat jedes Mitglied des Verwaltungsrats das Recht, eine ausserordentliche Sitzung einzuberufen. Es liegt im Ermessen des Präsidenten, Vertreter der Geschäftsleitung oder andere Personen zu den Sitzungen einzuladen. In der Regel nehmen die Mitglieder der Geschäftsleitung an den Verwaltungsratssitzungen teil, um eine effiziente Kommunikation mit dem Verwaltungsrat zu gewährleisten. Ein Teil der Sitzung findet jeweils unter Ausschluss des Managements statt. Über die Verhandlungen und die Beschlüsse des Verwaltungsrats wird Protokoll geführt.

Sitzungsteilnahme – einzelne Verwaltungsratsmitglieder

Teilnahme (in %)	< 75	75–84	85–94	95–100
Verwaltungsratsmitglied				
Urs Rohner, Präsident				■
Iris Bohnet				■
Christian Gellerstad ¹				■
Andreas Gottschling				■
Alexander Gut				■
Michael Klein			■	
Shan Li ¹				■
Seraina Macia				■
Kai S. Nargolwala			■	
Ana Paula Pessoa				■
Joaquin J. Ribeiro			■	
Severin Schwan			■	
John Tiner				■

Schliesst Teilnahme an Verwaltungsrats- und Ausschusssitzungen ein.

¹ Mitglied des Verwaltungsrats seit der Generalversammlung 2019.

Gelegentlich können Geschäfte auch auf dem Zirkularweg entschieden werden, sofern kein Mitglied des Verwaltungsrats die Traktandierung und Diskussion in einer Sitzung verlangt. Per Datum der Veröffentlichung dieses Berichts traf sich der Verwaltungsrat im Jahr 2020 zu drei Präsenzsitzungen sowie zu zwei weiteren Sitzungen.

Mandate

Unsere Verwaltungsratsmitglieder können Verwaltungsratsbeziehungswise Geschäftsleitungspositionen oder andere Funktionen in Unternehmen und Organisationen ausserhalb der Gruppe übernehmen; diese Tätigkeiten werden gemeinsam als «Mandate» bezeichnet. Die Vergütungsverordnung sieht vor, dass Unternehmen Bestimmungen in ihre Statuten aufnehmen, die darlegen, welche Aktivitäten als «Mandat» gelten, und Obergrenzen für die Anzahl der Mandate festlegen, die Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung wahrnehmen dürfen. Nach den Statuten der Gruppe (Kapitel IV, Abschnitt 2 «Der Verwaltungsrat», Art. 20b) sind Mandate Aktivitäten in den obersten Leitungs- und Verwaltungsorganen börsenkotierter Unternehmen sowie aller sonstigen Rechtseinheiten, die zu einem Eintrag im Schweizer Handelsregister oder einem entsprechenden ausländischen Register verpflichtet sind. Verwaltungsratsmitglieder sind verpflichtet, sämtliche Mandate und diesbezügliche Änderungen während ihrer Amtsdauer gegenüber der Gruppe offenzulegen. Verwaltungsratsmitglieder, die ein neues Mandat bei einem Unternehmen oder einer Organisation wahrnehmen möchten, müssen vorgängig Rücksprache mit dem Präsidenten halten, bevor sie ein solches Mandat annehmen, um sicherzustellen, dass keine Interessenkonflikte oder sonstigen Probleme auftreten.

Die Beschränkungen, die für von Verwaltungsratsmitgliedern ausserhalb der Gruppe wahrgenommene Mandate gelten, sind in der Tabelle unten zusammengefasst.

Mandatstyp und Beschränkung – Verwaltungsrat

Art des Mandats	Beschränkung
Kotierte Gesellschaften	Nicht mehr als vier andere Mandate
Sonstige Rechtseinheiten ¹	Nicht mehr als fünf Mandate
Gesellschaften im Auftrag der Gruppe ²	Nicht mehr als zehn Mandate
Wohltätige Gesellschaften ³	Nicht mehr als zehn Mandate

¹ Enthält private nicht kotierte Gesellschaften.

² Enthält Mitgliedschaften in Wirtschafts- und Industrieverbänden.

³ Eingeschlossen sind auch ehrenamtliche Mandate in kulturellen oder bildenden Organisationen.

Kein Mitglied des Verwaltungsrats hat Mandate inne, die über die festgelegten Beschränkungen hinausgehen. Die oben genannten Beschränkungen gelten nicht für Mandate, die Verwaltungsratsmitglieder in von der Gruppe kontrollierten Rechtseinheiten wahrnehmen, zum Beispiel in der Geschäftsführung von Tochtergesellschaften.

→ Siehe «Audit Committee» in Ausschüsse des Verwaltungsrats für weitere Informationen zu den Beschränkungen für den Einsitz im Audit Committee.

Unabhängigkeit

Der Verwaltungsrat besteht ausschliesslich aus nicht exekutiven Mitgliedern innerhalb der Gruppe. Die Mehrheit dieser Mitglieder muss für unabhängig erklärt werden. Der Verwaltungsrat bestimmt die Unabhängigkeit seiner Mitglieder unter Berücksichtigung der im OGR (Kapitel II «Verwaltungsrat», Punkt 3.2) und in den Kommissionsreglementen festgelegten Kriterien sowie des

anwendbaren Rechts, anwendbarer Vorschriften und der Kotierungsanforderungen. Die Unabhängigkeitsstandards der Gruppe werden zudem regelmässig auf ihre Angemessenheit im Vergleich mit internationalen Best-Practice-Entwicklungen überprüft.

Das Governance and Nominations Committee prüft jährlich die Unabhängigkeit jedes Verwaltungsratsmitglieds und berichtet dem Verwaltungsrat über seine Schlussfolgerungen. Der Verwaltungsrat befindet dann abschliessend über die Unabhängigkeit jedes einzelnen Verwaltungsratsmitglieds. Zur Bestimmung der Unabhängigkeit hat der Verwaltungsrat die Unabhängigkeitskriterien der Richtlinie der SIX Swiss Exchange betreffend Informationen zur Corporate Governance, der FINMA, des Swiss Code of Best Practice for Corporate Governance sowie die Regeln der NYSE und der Nasdaq (Nasdaq Stock Market) angewendet.

Für alle Verwaltungsratsmitglieder geltende Unabhängigkeitskriterien

Im Allgemeinen gilt ein Verwaltungsratsmitglied dann als unabhängig, wenn die betreffende Person:

- nicht der Geschäftsleitung oder in anderer bedeutender Funktion der Gruppe oder einer ihrer Tochtergesellschaften angehört oder in den drei vorangegangenen Jahren angehört hat;
- weder Mitarbeiter noch Partner der Revisionsgesellschaft der Gruppe ist oder in den drei vorangegangenen Jahren war;
- nach Beurteilung des Verwaltungsrats keine wesentliche direkte oder indirekte Geschäftsbeziehung, die aufgrund ihrer Art oder ihres Ausmasses einen Interessenkonflikt verursachen würde, zur Gruppe oder zu einer ihrer Tochtergesellschaften unterhält; und
- nicht bei einer Gesellschaft angestellt ist, in deren Entschädigungsausschuss ein Geschäftsleitungsmitglied Einsitz hat oder während der letzten drei Jahre hatte.

Ob zwischen einem Verwaltungsratsmitglied und der Gruppe oder einer ihrer Tochtergesellschaften eine wesentliche Geschäftsbeziehung vorliegt, ist insbesondere von folgenden Faktoren abhängig:

- dem Volumen und Umfang der Transaktionen im Verhältnis zur finanziellen Situation und zur Bonität des entsprechenden Verwaltungsratsmitglieds oder Unternehmens, in dem das Verwaltungsratsmitglied Partner oder Geschäftsleitungsmitglied ist oder an dem dieses Verwaltungsratsmitglied eine massgebliche Beteiligung hält;
- den auf eine solche Transaktion anwendbaren Geschäftsbedingungen im Vergleich zu den Bedingungen, wie sie für Transaktionen mit Gegenparteien von vergleichbarer Bonität gelten;
- ob die Transaktionen die gleichen internen Genehmigungsprozesse durchlaufen wie Transaktionen mit anderen Gegenparteien;
- ob die Transaktionen im Rahmen der ordentlichen Geschäftstätigkeit liegen; und
- ob die Transaktionen auf eine Art und Weise strukturiert sind und Bedingungen unterliegen, wie sie ohne Weiteres für eine andere Gegenpartei Anwendung fänden.

Für Verwaltungsratsmitglieder mit nahen Familienmitgliedern, die den oben aufgeführten Kriterien gemäss nicht als unabhängig zu qualifizieren wären, gilt ab Erfüllung der Unabhängigkeitskriterien durch das Familienmitglied eine Karenzfrist von drei Jahren, damit die Unabhängigkeit festgestellt werden kann. Der Status als bedeutender Aktionär gilt in der Regel nicht als Unabhängigkeitskriterium, es sei denn, die Beteiligung beträgt über 10% des Aktienkapitals der Gruppe oder der Aktionär könnte die Gruppe anderweitig massgebend beeinflussen.

Spezifische Unabhängigkeitsaspekte

Die im Audit Committee vertretenen Mitglieder des Verwaltungsrats unterliegen neben den für andere Verwaltungsratsmitglieder geltenden Unabhängigkeitserfordernissen weiteren Unabhängigkeitserfordernissen. So darf ein Mitglied des Audit Committee weder eine mit der Gruppe verbundene Person sein, noch darf es, abgesehen von der Entschädigung für seine Verwaltungsrats- und Ausschusstätigkeit, direkt oder indirekt, anderweitige Entschädigungen für Beratungen oder Dienstleistungen von der Credit Suisse erhalten.

Bei Verwaltungsratsmitgliedern, die dem Vergütungsausschuss angehören, wird bei der Beurteilung der Unabhängigkeit auf alle Faktoren geachtet, die relevant sind, um festzustellen, ob ein Mitglied eine Beziehung zur Gruppe besitzt, die sich wesentlich auf seine Fähigkeit auswirkt, im Zusammenhang mit den Pflichten eines Mitglieds des Vergütungsausschusses unabhängig vom Management zu handeln. Dies schliesst unter anderem Folgendes ein:

- die Quelle der Vergütung des Mitglieds des Vergütungsausschusses, wie Beratungs- oder andere Entschädigungshonorare, welche die Gruppe dem betreffenden Verwaltungsratsmitglied zahlt; und
- ob das Mitglied des Vergütungsausschusses mit der Gruppe, einer ihrer Tochtergesellschaften oder mit einer von deren Tochtergesellschaften verbunden ist.

Sonstige Unabhängigkeitsstandards

Obwohl die Gruppe keinen solchen Standards unterstellt ist, nimmt der Verwaltungsrat zur Kenntnis, dass manche Stimmrechtsberater für die Beurteilung der Unabhängigkeit unserer Verwaltungsratsmitglieder andere Standards anwenden. Die unterschiedliche Beurteilung zeigt sich etwa bei der Amtsdauer eines Verwaltungsratsmitglieds, dem Vollzeitstatus eines Verwaltungsratsmitglieds, der jährlichen Vergütung von Verwaltungsratsmitgliedern, die im Bereich der Vergütung von Geschäftsleitungsmitgliedern liegt, oder der geschäftsführenden Funktion eines Verwaltungsratsmitglieds, die mehr als die drei vorangehenden Jahre zurückliegt.

Ermittlung der Unabhängigkeit

Zum 31. Dezember 2019 wurden alle Verwaltungsratsmitglieder vom Verwaltungsrat für unabhängig erklärt.

Leitung des Verwaltungsrats

Präsident des Verwaltungsrats

Der Präsident des Verwaltungsrats ist ein nicht exekutives Verwaltungsratsmitglied im Sinne des Schweizer Bankenrechts und

erfüllt seine Funktion im Vollamt entsprechend der Praxis, die von unserer wichtigsten Aufsichtsbehörde, der FINMA, erwartet wird. Der Präsident:

- koordiniert die Arbeit des Verwaltungsrats;
- arbeitet mit den Ausschussvorsitzenden bei der Koordination der Aufgaben der Ausschüsse zusammen;
- stellt einen angemessenen Informationsfluss unter den einzelnen Mitgliedern sicher, damit diese ihre Verantwortung ordnungsgemäss wahrnehmen können;
- bestimmt die Geschäftsordnung;
- wirkt als treibende Kraft bei Schlüsselthemen des Verwaltungsrats, insbesondere bezüglich der strategischen Entwicklung der Gruppe, Nachfolgeplanung, Struktur und Organisation der Gruppe, Corporate Governance sowie der Vergütung und des Vergütungssystems, einschliesslich der Leistungsbeurteilung und Vergütung des CEO und der Geschäftsleitung;
- führt den Vorsitz im Verwaltungsrat, im Governance and Nominations Committee, im Conduct and Financial Crime Control Committee und an den Generalversammlungen;
- vertritt die Gruppe aktiv gegenüber wichtigen Aktionären, Investoren, Aufsichtsbehörden, Branchenvereinigungen und anderen externen Interessengruppen;
- übt keine exekutiven Geschäftsführungsaufgaben innerhalb der Gruppe aus;
- gehört keinem anderen Verwaltungsratsausschuss ausser dem Governance and Nominations Committee und dem Conduct and Financial Crime Control Committee an; und
- kann als Gast ohne Stimmrecht an ausgewählten Ausschusssitzungen vollumfänglich oder zeitweise teilnehmen.

Vize-Präsident des Verwaltungsrats und Lead Independent Director

Es kann mehr als ein Vize-Präsident bestellt werden. Der Vize-Präsident des Verwaltungsrats:

- ist Mitglied des Verwaltungsrats;
- ist ein Stellvertreter des Präsidenten; und
- steht dem Präsidenten durch Rat und Unterstützung zur Seite, zudem fungiert er als Präsident bei Abwesenheit oder sonstiger Verhinderung des Letzteren und übernimmt in diesem Fall die Leitung des Verwaltungsrats.

Laut OGR der Gruppe (Kapitel II Verwaltungsrat, Punkt 3.4) kann der Verwaltungsrat einen Lead Independent Director ernennen. Gilt der Präsident gemäss der Einschätzung des Verwaltungsrats als nicht unabhängig, so muss der Verwaltungsrat einen Lead Independent Director ernennen. Der Lead Independent Director:

- kann Sitzungen des Verwaltungsrats ohne Anwesenheit des Präsidenten einberufen;
- übernimmt die leitende Rolle unter den Verwaltungsratsmitgliedern, insbesondere bei offenen Fragen zwischen einem nicht unabhängigen Präsidenten und den unabhängigen Verwaltungsratsmitgliedern (wenn sich beispielsweise der nicht unabhängige Präsident in einem Interessenkonflikt befindet);
- leitet die jährliche Leistungsbeurteilung des Verwaltungsratspräsidenten durch den Verwaltungsrat; und
- stellt sicher, dass die Arbeit des Verwaltungsrats und die mit ihm verbundenen Prozesse weiterhin reibungslos funktionieren.

Severin Schwan übt derzeit das Amt des Vize-Präsidenten und des Lead Independent Director aus.

Gewaltentrennung

Im Einklang mit dem schweizerischen Bankengesetz operiert die Gruppe unter einer doppelten Führungsstruktur. Strikt getrennt sind demnach die Aufgaben der Gesamtleitung, Aufsicht und Kontrolle, die in die Zuständigkeit des Verwaltungsrats fallen, und die Aufgaben der Geschäftsführung, für welche die Geschäftsleitung zuständig ist. Die (nicht exekutive) Funktion des Präsidenten des Verwaltungsrats und die (exekutive) Funktion des CEO sind voneinander getrennt und werden von zwei verschiedenen Personen wahrgenommen.

Pflichten des Verwaltungsrats

In Übereinstimmung mit dem OGR (Kapitel II «Verwaltungsrat», Punkt 5.1) delegiert der Verwaltungsrat bestimmte Aufgaben an seine Kommissionen und die operative Leitung der Gesellschaft sowie die Vorbereitung und die Umsetzung der Beschlüsse des Verwaltungsrats an bestimmte Geschäftsleitungsgremien oder Geschäftsleitungsmitglieder, soweit dies durch das Gesetz, insbesondere Art. 716a und 716b des Schweizerischen Obligationenrechts, und die Statuten erlaubt ist (Kapitel IV, Abschnitt 2 «Der Verwaltungsrat», Art. 17 der Statuten der Gruppe und Kapitel III, Abschnitt 6 «Der Verwaltungsrat», Art. 6.3 der Statuten der Bank).

Im Rahmen der ihm obliegenden Gesamtleitung, Aufsicht und Kontrolle der Gruppe nimmt der Verwaltungsrat folgende Pflichten wahr:

- regelmässige Prüfung des Konkurrenzumfelds der Gruppe und Genehmigung der Strategie- und Finanzpläne sowie der Stellungnahme zur Risikobereitschaft (Risk Appetite Statement) und der globalen Risikolimiten;
- Ernennung des CEO sowie der Mitglieder der Geschäftsleitung und Bestellung bzw. Freistellung des Leiters der Internen Revision sowie der Revisionsstelle;
- Entgegennahme der an jeder ordentlichen Sitzung erfolgenden Berichte über die finanzielle Entwicklung, Kapitalisierung, Finanzierungs- und Liquiditätslage der Gruppe;
- monatliche Entgegennahme der Unterlagen, in denen die Entwicklung und die finanzielle Lage der Gruppe ausführlich dargestellt werden; ferner erhält er vierteljährliche Berichte über die Risikoentwicklung und verschiedene Zukunftsszenarien;
- Entgegennahme der regelmässigen Informationen seitens der Geschäftsleitung über andere wichtige Angelegenheiten und besondere Vorkommnisse, sofern dies als angemessen erachtet wird oder diese Informationen angefordert werden;
- Zugang zu sämtlichen die Gruppe betreffenden Informationen zur angemessenen Erfüllung ihrer Verantwortlichkeiten;
- Prüfung und Beschluss bedeutender Veränderungen an der Struktur und Organisation der Gruppe;
- Genehmigung der jährlichen variablen Vergütung für die Gruppe und die Divisionen sowie Empfehlung, die Vergütung des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung den Aktionären an der Generalversammlung zur Genehmigung vorzulegen;

- Beteiligung an bedeutenden Projekten einschliesslich Akquisitionen, Verkäufen, Investitionen sowie anderer wichtiger Projekte;
- Genehmigung der Sanierungs- und Abwicklungspläne der Gruppe sowie ihrer wichtigsten Tochtergesellschaften; und
- Berechtigung, zusammen mit seinen Ausschüssen ohne Rücksprache mit der Geschäftsleitung und auf Kosten der Gruppe ihm geeignet erscheinende externe Rechts-, Finanz- oder andere Berater zu Themen in seinen Aufgabengebieten beizuziehen.

Management-Informationssystem

Die Gruppe hat im Rahmen ihrer Bemühungen, dem Verwaltungsrat und dem Senior Management die erforderlichen Informationen und Berichte zur Erfüllung ihrer jeweiligen Aufsichts- und Führungsaufgaben zur Verfügung zu stellen, ein umfassendes Management-Informationssystem (MIS) geschaffen. Der Präsident kann zusätzliche Berichte anfordern, sofern dies als angemessen erachtet wird.

Governance von Gruppengesellschaften

Der Verwaltungsrat trägt die übergeordnete Verantwortung für die Sicherstellung einer angemessenen Governance für die Gruppengesellschaften. Die Governance der Gruppe beruht auf den Grundsätzen einer integrierten Aufsichts- und Führungsstruktur mit globaler Reichweite, wodurch die Gruppe als wirtschaftliche Einheit gesteuert werden kann. Die Gruppe legt Corporate-Governance-Standards fest, um ihre effiziente und harmonisierte Steuerung zu gewährleisten. Im Einklang mit dem OGR (Kapitel II Verwaltungsrat, Punkt 5.1.12) ernennt und entlässt der Verwaltungsrat den Präsidenten und die Verwaltungsratsmitglieder der wichtigsten Tochtergesellschaften der Gruppe und genehmigt ihre Vergütung. Eine Weisung, welche die betroffenen Tochtergesellschaften nennt und Grundregeln bezüglich Nominierung und Vergütung festlegt, wird vom Verwaltungsrat regelmässig überprüft. Die Governance der wichtigsten Tochtergesellschaften soll, in Übereinstimmung mit anwendbarem Recht und regulatorischen Vorschriften, mit den Corporate-Governance-Grundsätzen der Gruppe gemäss OGR und anderen Corporate-Governance-Dokumenten übereinstimmen. Um die Einheitlichkeit und Anpassung der Governance der Gruppe und der Tochtergesellschaften zu gewährleisten, gilt innerhalb der Gruppe für den Verwaltungsrat die Richtlinie, die Verwaltungsräte der wichtigsten Tochtergesellschaften mit mindestens einem Verwaltungsratsmitglied aus der Gruppe zu besetzen. Die Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung der Gruppe und ihrer wichtigsten Tochtergesellschaften sind verpflichtet, gruppenweit für Transparenz und Zusammenarbeit zu sorgen.

Beurteilung des Verwaltungsrats

Einmal jährlich führt der Verwaltungsrat eine Selbstbeurteilung durch. Dabei vergleicht er seine eigene Leistung mit dem in seinem Reglement festgelegten Mandat sowie seinen Zielen. Er beschliesst künftige Ziele, einschliesslich allfälliger Schwerpunktthemen, für das kommende Jahr. Für die Leistungsbeurteilung des Verwaltungsratspräsidenten ist in erster Linie der Vize-Präsident verantwortlich. Der Präsident nimmt an der Diskussion

über seine eigene Leistung nicht teil. Im Rahmen der Selbstbeurteilung bewertet der Verwaltungsrat auch seine Effektivität in Bezug auf die eigene Struktur und Zusammensetzung, Kommunikation und Berichterstattung, Qualität der Diskussion und des Entscheidungsfindungsprozesses. Der Verwaltungsrat kann im Rahmen der Selbstbeurteilung von Zeit zu Zeit auch externe Berater beiziehen. Der Verwaltungsrat beabsichtigt, ein externes Unternehmen damit zu beauftragen, in der zweiten Hälfte des Jahres 2020 eine Effektivitätsbeurteilung des Verwaltungsrats vorzunehmen. Ähnlich wie die vorherige Effektivitätsbeurteilung aus dem Jahr 2017 soll auch die Effektivitätsbeurteilung im Jahr 2020 voraussichtlich eine umfassende Überprüfung der Prozesse und Dokumentation des Verwaltungsrats, Gespräche des externen Gutachters mit dem Präsidenten und den einzelnen Verwaltungsratsmitgliedern, die beobachtende Teilnahme des externen Gutachters an Sitzungen des Verwaltungsrats und der Verwaltungsratsausschüsse sowie eine Präsentation und Diskussion der Ergebnisse an einer Sitzung des Verwaltungsrats im Jahr 2020 oder Anfang 2021 beinhalten. Der Verwaltungsrat verfolgt das Ziel, alle drei Jahre eine Effektivitätsbeurteilung des Verwaltungsrats durch einen externen Gutachter durchführen zu lassen.

Veränderungen im Verwaltungsrat

An der Generalversammlung 2019 wurden Christian Gellerstad und Shan Li neu in den Verwaltungsrat gewählt. Andreas Koopmann trat nicht zur Wiederwahl an und Alexandre Zeller trat per 28. Februar 2019 aus dem Verwaltungsrat zurück. Der

Verwaltungsrat schlägt Richard Meddings zur Wahl als neues nicht exekutives Mitglied des Verwaltungsrats an der Generalversammlung am 30. April 2020 vor. Richard Meddings, Chairman der britischen TSB Bank plc, ist ein anerkannter Finanzexperte mit über 30 Jahren Erfahrung im Finanzdienstleistungssektor, sowohl im Retail Banking und in der Vermögensverwaltung als auch im Investmentbanking. Er war von 2002 bis 2014 zwölf Jahre lang Mitglied des Verwaltungsrats der Standard Chartered Group plc und von 2006 bis 2014 deren Finanzvorstand. Richard Meddings ist Wirtschaftsprüfer und hat in seiner Funktion als Non-Executive Director unter anderem Erfahrungen als Vorsitzender von Prüfungs- und Risikoausschüssen kotierter Unternehmen gesammelt, darunter die Deutsche Bank AG, die Legal & General Group Plc und 3i sowie das britische Finanz- und Wirtschaftsministerium. Richard Meddings wird voraussichtlich die Nachfolge von John Tiner als Vorsitzender des Audit Committee der Gruppe antreten, vorbehaltlich seiner Wahl an der Generalversammlung 2020 und der formalen Ernennung durch den Verwaltungsrat. Von den derzeitigen Verwaltungsratsmitgliedern wird Alexander Gut an der Generalversammlung nicht zur Wiederwahl antreten. Der Verwaltungsrat schlägt alle anderen derzeitigen Mitglieder des Verwaltungsrats zur Wiederwahl in den Verwaltungsrat vor. Zudem schlägt er Urs Rohner zur Wiederwahl als Verwaltungsratspräsident sowie Iris Bohnet, Christian Gellerstad, Kai S. Nargolwala und Michael Klein als Mitglieder des Vergütungsausschusses vor.

Aktivitäten des Verwaltungsrats

Im Jahr 2019 und Anfang 2020 fokussierte sich der Verwaltungsrat auf eine Vielzahl von wichtigen Bereichen, einschliesslich der im Folgenden beschriebenen Aktivitäten (nicht abschliessend):

- Einstimmige Genehmigung des Rücktritts von Tidjane Thiam als CEO, der am 7. Februar 2020 bekannt gegeben wurde, im Anschluss an eingehende Beratungen seitens des Verwaltungsrats und eine Besprechung mit dem CEO im Hinblick auf die rufschädigenden Auswirkungen der Medienberichterstattung im Zusammenhang mit den Beschattungsvorfällen im Jahr 2019 auf die Credit Suisse;
- Genehmigung der Ernennung von Thomas Gottstein zum neuen CEO per 14. Februar 2020 sowie Prüfung und Genehmigung einer Reihe weiterer Veränderungen in der Geschäftsleitung auf Empfehlung durch das Governance and Nominations Committee;
- Erhalt von regelmässigen Updates in Bezug auf das unternehmensweite Business Continuity Management und die durch die Geschäftsleitung eingeführten Krisenreaktionsmassnahmen nach dem Ausbruch von COVID-19 Anfang 2020 sowie in Bezug auf die Bewertung der beobachteten Marktvolatilität und anderer damit verbundener Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit der Gruppe;
- Veranstaltung des jährlichen Strategie-Workshops mit der Geschäftsleitung, auf dem unter anderem die Kapitalstärke der Gruppe und die regulatorischen Eigenmittelanforderungen, die Wachstumschancen der einzelnen Geschäftsdivisionen und die Positionierung der Gruppe im Wettbewerb, das gesamtwirtschaftliche Umfeld und der Branchenausblick beurteilt wurden;
- Abhalten strategischer Sitzungen zur Besprechung des Geschäftsgangs, einschliesslich der Überprüfung der Swiss Universal Bank, in deren Mittelpunkt Investitionen in digitale Kapazitäten und zukünftige Dienstleistungsmodelle, ausgewählte Wachstumsinitiativen im Bereich International Wealth Management und die Möglichkeiten zur Zusammenarbeit mit unseren Investment-Banking-Bereichen sowie unsere Pläne für den Ausbau unserer Geschäftstätigkeit in China standen;
- Überprüfung und Genehmigung des im Juni 2019 angekündigten Zusammenschlusses der Credit Suisse InvestLab AG, unserer Fondsplattform für Anlagefonds mit offener Architektur, mit der Allfunds Group;

Aktivitäten des Verwaltungsrats (Fortsetzung)

- weiterhin enge Überwachung der Fortschritte des strategischen EU-Programms der Gruppe, um nach dem voraussichtlichen Austritt Grossbritanniens aus der EU möglichst einen reibungslosen Übergang aller betroffenen Geschäftsbereiche zu gewährleisten;
- Überprüfung und Genehmigung der wichtigsten Finanzziele der Gruppe für 2020 und Lancierung eines Aktienrückkaufprogramms im Jahr 2020, ebenso wie des Regelwerks der Gruppe für die Risikobereitschaft sowie die damit verbundenen Risikobeschränkungen für das Jahr 2020, nach einer Beurteilung durch das Risk Committee;
- Gründung eines neuen Verwaltungsratsausschusses namens Conduct and Financial Crime Control Committee, der sich auf die fortlaufende Überwachung der Effektivität der Compliance-Programme der Gruppe im Bereich Finanzkriminalität konzentriert, und erfolgreiche Integration des Ausschusses in die Governancestruktur des Verwaltungsrats;
- Beauftragung und genaue Kontrolle der Sonderuntersuchungen bezüglich der Beschattung zweier ehemaliger Mitglieder der Geschäftsleitung, über die ausführlich in den Medien berichtet wurde; Betonung, dass die Beschattungen als nicht annehmbar und als nicht im Einklang mit der vom Verwaltungsrat unterstützten Unternehmenskultur erachtet werden, und Einführung von Massnahmen zusammen mit der Geschäftsführung zur Erweiterung der damit verbundenen internen Richtlinien und Eskalationsverfahren, um zu verhindern, dass dies in der Zukunft erneut geschehen kann;
- Verstärkung der Beaufsichtigung des globalen Verhaltens- und Ethikprogramms durch Abhalten einer themenspezifischen Sitzung zum Thema Verhalten und Ethik als feststehenden Tagesordnungspunkt bei regelmässigen Sitzungen des Verwaltungsrats unter der gemeinsamen Leitung des Chief Compliance and Regulatory Affairs Officer und des Global Head of Human Resources; zu den im Jahr 2019 behandelten Themen zählten das Engagement der Mitarbeitenden und Schulungsinitiativen, Trends beim Verhaltensrisiko und Erkenntnisse aus den laufenden Bemühungen zur Bekämpfung sexueller Belästigung am Arbeitsplatz;
- Durchführung themenspezifischer Sitzungen zusammen mit dem Chief Risk Officer und dem Chief Compliance and Regulatory Affairs Officer, die 2019 neu ernannt wurden, bei denen die Risiko- und Compliance-Organisationen, die derzeitigen Fähigkeiten und die wesentlichen Prioritäten für die Zukunft behandelt wurden;
- Überprüfung und Genehmigung des Schweizer Notfallplans der Credit Suisse zur Vorlage gegenüber der FINMA entsprechend den im Rahmen der Schweizer «Too Big To Fail»-Regulierung bestehenden Anforderungen an systemrelevante Banken, der im Februar 2020 von der FINMA als wirksam eingestuft wurde;
- Überprüfung der Talentmanagement-Strategie der Gruppe, einschliesslich der wichtigsten Initiativen in den Bereichen Rekrutierung, Schulung sowie Vielfalt und Integration, und Durchführung einer interaktiven Sitzung mit Teilnehmern des Senior-Talent-Programms der Gruppe;
- Überprüfung und Genehmigung der variablen Entschädigung für das Geschäftsjahr 2019 für die Gruppe und die Geschäftsleitung; Empfehlung der Vorschläge über die Vergütung der Geschäftsleitung zur Genehmigung an die Generalversammlung 2020;
- fortgesetzter Fokus auf Corporate Governance in den wichtigsten Tochtergesellschaften der Gruppe und Durchführung der vierten jährlichen Veranstaltung für Führungskräfte («Leadership Event»), an der Verwaltungsratsmitglieder der Gruppe und aller wichtigen Tochtergesellschaften teilnahmen und die eine umfassende Überprüfung des Ansatzes der Gruppe im Hinblick auf Nachhaltigkeit und ihrer Perspektiven beim Thema Klimarisiko umfasste;
- Überprüfung des Fortschritts der Cybersicherheitsprogramme der Gruppe und erstmalige Durchführung einer Simulation eines Cyberangriffs auf Verwaltungsratsebene, zusammen mit internen und externen Experten; und
- fortgesetzter Schwerpunkt auf Innovation und Technologie auf Verwaltungsratsebene durch das Innovation and Technology Committee als Beratungsausschuss des Verwaltungsrats.

Ausschüsse des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat umfasst fünf ständige Ausschüsse: das Governance and Nominations Committee, das Audit Committee, den Vergütungsausschuss, das Conduct and Financial Crime Control Committee und das Risk Committee. Darüber hinaus unterhält der Verwaltungsrat mit dem Innovation and Technology Committee einen beratenden Ausschuss. Mit Ausnahme der jährlich durch die Aktionäre gewählten Mitglieder des Vergütungsausschusses werden die Ausschussmitglieder durch den Verwaltungsrat für jeweils ein Jahr gewählt.

An jeder Sitzung des Verwaltungsrats berichten die Vorsitzenden der Ausschüsse über die jeweiligen Ausschussaktivitäten. Zusätzlich können die Mitglieder des Verwaltungsrats jederzeit die Protokolle einschliesslich der dazugehörigen Sitzungsunterlagen der Ausschüsse einsehen.

Jeder Ausschuss verfügt über ein eigenes, durch den Verwaltungsrat genehmigtes Reglement. Jeder ständige Ausschuss beurteilt einmal im Jahr seine eigenen Leistungen im Vergleich mit den im Reglement festgelegten Verantwortlichkeiten und seinen Zielsetzungen und legt allfällige Schwerpunktthemen für das kommende Jahr fest.

Governance and Nominations Committee

Das Governance and Nominations Committee besteht aus dem Präsidenten und dem Vize-Präsidenten des Verwaltungsrats, den Vorsitzenden der Ausschüsse des Verwaltungsrats sowie allfälligen weiteren, durch den Verwaltungsrat bestimmten Mitgliedern. Es kann auch nicht unabhängige Verwaltungsratsmitglieder umfassen, allerdings muss die Mehrheit der Mitglieder als unabhängig qualifiziert sein. Seit Alexandre Zeller zum 28. Februar 2019 aus dem Verwaltungsrat ausschied, gehören dem Governance and Nominations Committee fünf Mitglieder an, die alle unabhängig sind.

Die Sitzungen des Governance and Nominations Committee, an denen auch regelmässig der CEO teilnimmt, finden in der Regel einmal monatlich statt. Zudem können weitere Mitglieder der Geschäftsleitung oder Fachspezialisten zu den Sitzungen eingeladen werden.

Im Rahmen seiner wesentlichen Aufgaben und Verantwortlichkeiten hat das Governance and Nominations Committee folgende Aufgaben:

- Es berät den Verwaltungsratspräsidenten und unterstützt ihn bei der Vorbereitung der Verwaltungsratssitzungen.

- Es befasst sich mit Corporate-Governance-Themen, die die Gruppe betreffen, und entwickelt und empfiehlt dem Verwaltungsrat Corporate-Governance-Grundsätze sowie andere Dokumentation im Zusammenhang mit Corporate Governance, die ihm für die Gruppe geeignet erscheint.
- Es beurteilt jährlich die Unabhängigkeit der Verwaltungsratsmitglieder und legt dem Verwaltungsrat seine Einschätzung zur abschliessenden Beurteilung vor.
- Es ist verantwortlich für das Festlegen der Auswahlkriterien für ein Verwaltungsratsmandat, welche die anwendbaren gesetzlichen Bestimmungen und Vorschriften widerspiegeln müssen, sowie für die Identifikation, Evaluation und Nominierung potenzieller Verwaltungsratsmitglieder.
- Es sorgt für die jährlich durch den Verwaltungsrat vorzunehmende Leistungsbeurteilung des Verwaltungsratspräsidenten, des CEO sowie der Mitglieder der Geschäftsleitung.
- Es schlägt dem Verwaltungsrat die Ernennung, den Ersatz oder die Entlassung von Geschäftsleitungsmitgliedern sowie weitere Ernennungen vor, die vom Verwaltungsrat zu genehmigen sind.
- Es berät ausserdem mit dem Präsidenten und dem CEO die Nachfolgeplanung im Zusammenhang mit Positionen in der Geschäftsleitung und informiert regelmässig über Nachfolgepläne für weitere wichtige Funktionen in der Gruppe.

Aktivitäten des Governance and Nominations Committee

Im Jahr 2019 und Anfang 2020 fokussierte sich das Governance and Nominations Committee auf eine Vielzahl von wichtigen Bereichen, einschliesslich der im Folgenden beschriebenen Aktivitäten (nicht abschliessend):

- Beratung und Unterstützung des Verwaltungsratspräsidenten bei der Auswahl eines Nachfolgers für Tidjane Thiam für die Position des CEO und Billigung der Empfehlung an den Verwaltungsrat, Thomas Gottstein im Februar 2020 als neuen CEO zu genehmigen;
- Leitung des Beurteilungs- und Auswahlverfahrens von Richard Meddings, dem neuen Kandidaten für den Verwaltungsrat, der an der Generalversammlung am 30. April 2020 zur Wahl vorgeschlagen wird, und der voraussichtlich Nachfolger von John Tiner als Vorsitzender des Audit Committee wird;
- Beratung bei den Änderungen in der Geschäftsleitung und Empfehlung an den Verwaltungsrat, die Nachfolger für die Positionen Chief Risk Officer, Chief Compliance and Regulatory Affairs Officer, Global Head of Human Resources, Chief Operating Officer und der CEOs der Divisionen International Wealth Management, Investment Banking & Capital Markets und Swiss Universal Bank zu genehmigen;
- Unterstützung des Verwaltungsratspräsidenten bei der Planung des jährlichen Strategie-Workshops des Verwaltungsrats im Jahr 2019, dessen Schwerpunkt die Festlegung der zukünftigen strategischen Prioritäten der Gruppe im ersten vollen Jahr nach dem Abschluss des dreijährigen Restrukturierungsprogramms der Gruppe bildete;
- Unterbreitung des Vorschlags zur Einleitung einer Sonderuntersuchung durch die externe Wirtschaftskanzlei Homburger im Zusammenhang mit der Beschattung zweier ehemaliger Mitglieder der Geschäftsleitung zur Genehmigung durch den Verwaltungsrat, einschliesslich der Übertragung der Überwachung der Untersuchung an den Vorsitzenden des Audit Committee;
- Überprüfung und Billigung der Nachfolgeplanung für die Verwaltungsräte unserer wichtigsten Tochtergesellschaften, einschliesslich der Ernennung eines neuen nicht exekutiven Präsidenten der Credit Suisse (Schweiz) AG als Nachfolger von Alexandre Zeller, der per 28. Februar 2019 den Verwaltungsrat der Gruppe und den Verwaltungsrat der Schweizer Tochtergesellschaft verliess, sowie die Ernennung von André Helfenstein zum CEO der Credit Suisse (Schweiz) AG per 14. Februar 2020 als Nachfolger von Thomas Gottstein;
- Beratung bei den jährlichen Leistungsbeurteilungen des Verwaltungsratspräsidenten und des CEO; und
- Vorbereitung der jährlichen Unabhängigkeitsbeurteilung der Verwaltungsratsmitglieder und Empfehlung der Genehmigung durch den Verwaltungsrat.

Audit Committee

Das Audit Committee besteht aus mindestens drei Mitgliedern, die allesamt unabhängig sein müssen. Der Vorsitzende des Risk Committee wird in der Regel in das Audit Committee berufen. Das Audit Committee der Gruppe besteht derzeit aus fünf unabhängigen Mitgliedern.

Gemäss Reglement müssen alle Mitglieder des Audit Committee über vertiefte Kenntnisse im Finanz- und Rechnungswesen verfügen. Darüber hinaus sollen sie höchstens in zwei weiteren Gesellschaften Einsitz im Audit Committee haben, sofern der Verwaltungsrat nicht befindet, dass ein zusätzlicher Einsitz die Mitgliedschaft im Audit Committee der Credit Suisse nicht beeinträchtigt.

Des Weiteren verlangt die US Securities and Exchange Commission (SEC), dass Unternehmen offenlegen, ob einzelne Mitglieder des Audit Committee als sogenannte «Financial Experts» im Sinne von SOX gelten. Der Verwaltungsrat hat John Tiner, den Vorsitzenden des Audit Committee, als «Financial Expert» bezeichnet.

Das Audit Committee trifft sich mindestens vierteljährlich vor der Veröffentlichung der Quartalsergebnisse der Gruppe zu Sitzungen. In der Regel finden darüber hinaus während des Jahres zusätzliche Sitzungen oder Workshops statt. An den Sitzungen nehmen je nach Tagesordnung die zuständigen Vertreter der Geschäftsleitung sowie der Leiter der Internen Revision und Vertreter der externen Revisionsstelle teil. Den internen und externen Revisoren wird regelmässig die Möglichkeit geboten, Themen mit dem Audit Committee ohne Beisein von Managementvertretern zu besprechen. Der Leiter der Internen Revision ist direkt dem Vorsitzenden des Audit Committee unterstellt. Im Rahmen seiner wesentlichen Aufgaben und Verantwortlichkeiten hat das Audit Committee folgende Aufgaben:

- Es überwacht und beurteilt die allgemeine Integrität der Abschlüsse und der externen Darstellung der finanziellen Lage sowie die operativen Ergebnisse und die Cashflows der Gruppe.
- Es prüft die Angemessenheit der Prozesse bezüglich Finanzbuchhaltung und -berichterstattung sowie die Effizienz der internen Kontrollen in der Rechnungslegung.
- Es prüft die Prozesse zur Sicherstellung der Einhaltung der wesentlichen rechtlichen und regulatorischen Anforderungen durch die Gruppe, einschliesslich der Kontrolle der Offenlegungen und der entsprechenden Verfahren.
- Es prüft die Angemessenheit der Steuerung von operativen Risiken in Zusammenarbeit mit dem Risk Committee, einschliesslich der Beurteilung der Effizienz von internen Kontrollen, die über den Rechnungslegungsbereich hinausgehen.
- Es prüft den angemessenen Umgang mit Reputationsrisiken in Zusammenarbeit mit dem Risk Committee.
- Es beurteilt in Zusammenarbeit mit dem Conduct and Financial Crime Control Committee alle wesentlichen Angelegenheiten im Zusammenhang mit Compliance und Verhalten, für die eine gemeinsame Prüfung als angemessen erachtet wird.
- Es beurteilt die Qualifikation, die Unabhängigkeit und die Leistung der externen Revisionsstelle und der Internen Revision.

Das Audit Committee wird regelmässig über bedeutende Projekte und Initiativen zur Verbesserung der Schlüsselprozesse informiert und erhält zudem regelmässig Berichte über die wichtigsten Rechtsfälle und bedeutende aufsichtsrechtliche, disziplinarische, steuerrechtliche und Compliance-Angelegenheiten. Weiter hat das Audit Committee spezielle Regeln erstellt, welche die Prozesse für die Behandlung von Hinweisen betreffend wichtiger Probleme im Bereich Rechnungslegung, interne Rechnungslegungskontrolle, Revisionsangelegenheiten oder anderer Fälle angeblichen Fehlverhaltens regeln, einschliesslich der Bereitstellung einer Hotline, über welche Beschwerden vertraulich und anonym gemeldet werden können.

Aktivitäten des Audit Committee

Im Jahr 2019 und Anfang 2020 fokussierte sich das Audit Committee auf eine Vielzahl von wichtigen Bereichen, einschliesslich der im Folgenden beschriebenen Aktivitäten (nicht abschliessend):

- regelmässige Prüfungen der Quartals- und Jahresfinanzergebnisse und der zugehörigen Buchhaltungs- und Berichterstattungsthemen sowie Angelegenheiten der internen Kontrolle und Offenlegung;
- spezielle Prüfungen bestimmter Buchhaltungs- und Berichterstattungsthemen, die im Jahr 2019 von besonderer Bedeutung waren, beispielsweise Steuerangelegenheiten der Gruppe, einschliesslich der Bewertung der Base Erosion and Anti-Abuse Tax in den USA;
- Erhalt eines Updates zur Beurteilung des globalen Buchungsmodells der Gruppe und zum Programm zur Überprüfung der Wirtschaftlichkeit, das sich auf die Investment-Banking-Bereiche und auf Möglichkeiten zur Vereinfachung der Beziehungen zwischen den Einheiten konzentriert, sowie Pläne für eine nächste Phase des Programms, um alle Bankdivisionen und wesentlichen juristischen Einheiten einzubeziehen;
- Aufrechterhaltung des Fokus auf Compliance-Themen; dazu fanden bei jedem regelmässigen Treffen Briefings durch den Chief Compliance Officer zu bedeutenden Compliance-Risiken und den entsprechenden internen Kontrollmassnahmen statt;
- Durchführung ausführlicher Prüfungen der internen Kontrollmassnahmen in Bezug auf hohe Zugriffsrechte für IT-Systeme und entsprechende Behebungsprogramme;
- Prüfung der Whistleblowing-Prozesse und Governance der Gruppe sowie von ausgewählten Einzelfällen und ihrer Beilegung;
- Überprüfung (gemeinsam mit dem Conduct and Financial Crime Control Committee) der Ergebnisse des Berichts der Internen Revision sowie der Anwendung und der Entwicklung automatischer Transaktionsüberwachungstechnologie im Kontext der Compliance zur Bekämpfung der Finanzkriminalität;
- Erhalt von regelmässigen Updates zur Umsetzung der neuen Rechnungslegungsrichtlinie gemäss US GAAP für aktuell erwartete Kreditverluste (CECL), die am 1. Januar 2020 in Kraft trat;
- Durchführung (gemeinsam mit dem Risk Committee) einer umfassenden Sitzung zur IT-Architektur, einschliesslich der Komplexität der Systemarchitektur und der damit verbundenen Risiken, des End-of-Life-Managements (Erneuerung veralteter Infrastruktur), der Vereinfachung der Architektur und der Plattform-Strategie;
- Überprüfung (gemeinsam mit dem Risk Committee) des Regelwerks der Gruppe zur Datenbewirtschaftung und der damit im Zusammenhang stehenden Verpflichtungen, die gegenüber den Regulierungsbehörden eingegangen wurden, sowie der internen Berichts- und Eskalationsverfahren in Bezug auf Datenangelegenheiten;
- Überprüfung (gemeinsam mit dem Risk Committee) des Risikomanagements der Gruppe in Bezug auf Drittparteien, einschliesslich einer Übersicht über die Beziehungen zu Drittparteien, des entsprechenden Risikoprofils und der regulatorischen Anforderungen und der damit zusammenhängenden Beurteilungsverfahren;
- regelmässiger Erhalt von Informationen vom Leiter Interne Revision zu wesentlichen Ergebnissen aus der internen Revisionsstätigkeit und Veranstaltung eines themenspezifischen Workshops mit den leitenden Mitarbeitenden der Internen Revision über deren Risikobeurteilungen für die Organisation und neu aufgetretene Risiko- und Kontrollfragen sowie zu organisatorischen Angelegenheiten der Internen Revision, wie zum Beispiel Talent- und Nachfolgeplanung;
- Überwachung des Programms für den Wechsel der externen Revisionsstelle der Gruppe von KPMG zu PwC und Anerkennung der von PwC Mitte 2019 vorgelegten Unabhängigkeitsbestätigung.

Interne Revision

Die Interne Revision der Credit Suisse besteht aus rund 400 Fachkräften, die im Wesentlichen alle direkt mit Revisionsaufgaben betraut sind. Der Leiter Interne Revision ist direkt dem Vorsitzenden des Audit Committee unterstellt und das Audit Committee steuert und überwacht die Aktivitäten der Internen Revision.

Die Interne Revision leistet eine unabhängige und objektive Prüf- und Beratungstätigkeit mit dem Ziel, Mehrwert zu schaffen und die Geschäftsprozesse der Gruppe zu verbessern. Mit ihrem systematischen und konsequenten Ansatz beurteilt und verbessert sie die Effizienz und Wirksamkeit des Risikomanagements sowie der Kontroll- und Entscheidungsprozesse.

Die Interne Revision ist verantwortlich für die periodische Durchführung von Revisionen im Rahmen des durch das Audit Committee genehmigten und öffentlich verfügbaren Revisionsreglements. Die Interne Revision beurteilt in regelmässiger und unabhängiger Weise die Risiken der einzelnen Geschäftstätigkeiten und berücksichtigt dabei Branchenentwicklungen, strategische und organisatorische Entscheidungen, Best Practice sowie regulatorische Fragen. Anhand der Ergebnisse ihrer Beurteilung erstellt die Interne Revision zuhanden des Audit Committee detaillierte jährliche Revisionsziele, definiert die zentralen Risikofragen und beantragt die dafür benötigten spezifischen Ressourcen.

Im Bemühen um Best Practice gleicht die Interne Revision ihre Methoden und Instrumente regelmässig mit denjenigen vergleichbarer Unternehmen ab. Die zuständigen Managementteams sowie der Präsident des Verwaltungsrats und der Vorsitzende des Audit Committee erhalten regelmässig interne Berichte beziehungsweise Zusammenfassungen von Berichten. Der Leiter der Internen Revision erstattet dem Audit Committee mindestens vierteljährlich Bericht über seine Feststellungen. Die Interne Revision koordiniert ihre Aktivitäten mit der Tätigkeit der externen Revisionsgesellschaft, um den Gesamtnutzen zu erhöhen.

Das Audit Committee bewertet jährlich die Leistung und die Effektivität der Internen Revision. Für 2019 kam das Audit Committee zu der Einschätzung, dass die Interne Revision effektiv arbeitet, unabhängig ist und über die nötigen Ressourcen verfügt, um Ergebnisse zu liefern, die im Einklang mit den Vorgaben des Revisionsreglements stehen.

Externe Revision

Dem Audit Committee obliegt die Aufsicht der externen Revisionsstelle. Die externe Revisionsstelle berichtet in Bezug auf ihre Abschlussprüfung der Jahresrechnung der Gruppe direkt an das Audit Committee und den Verwaltungsrat; sie ist letztlich den Aktionären gegenüber rechenschaftspflichtig. Das Audit Committee beaufsichtigt die Arbeit der externen Revisionsstelle und genehmigt vorab deren Beauftragung und Entschädigung für alle Aufgaben innerhalb und ausserhalb des eigentlichen Revisionsmandats.

→ Siehe «Externe Revision» in Zusätzliche Informationen für weitere Informationen.

Rotation der Revisionsstelle

Wie im Geschäftsbericht 2018 offengelegt, wird PwC für das zum 31. Dezember 2020 endende Geschäftsjahr zur neuen Revisionsstelle ernannt, vorbehaltlich der Genehmigung durch die Generalversammlung im April 2020. Die Ernennung von PwC zur von der FINMA regulierten Revisionsstelle durch den Verwaltungsrat, die für das zum 31. Dezember 2020 endende Geschäftsjahr in Kraft treten wird, ist von der Genehmigung der Ernennung von PwC zur Revisionsstelle durch die Generalversammlung abhängig.

Im Laufe des Jahres 2019 hat das Audit Committee entsprechende Massnahmen ergriffen, um einen ordnungsgemässen und effizienten Übergang der Verantwortungen der externen Revisionsstelle sicherzustellen. Das Audit Committee hat die angewendeten Prozesse überprüft, um die Unabhängigkeit von PwC im Einklang mit den anwendbaren Unabhängigkeitsstandards für die externe Revisionsstelle sicherzustellen, und den Geltungsbereich auf die Einschränkungen der Nichtprüfungsleistung für PwC erweitert. Es hat das formelle Schreiben von PwC zur Erklärung der Unabhängigkeit im Juli 2019 angenommen.

Vergütungsausschuss

Der Vergütungsausschuss besteht aus mindestens drei Verwaltungsratsmitgliedern, die alle unabhängig sein müssen. Dem Vergütungsausschuss gehören derzeit vier Mitglieder an. Alle Mitglieder unseres Vergütungsausschusses sind unabhängig.

Reglementgemäss finden mindestens vier Sitzungen im Jahr statt. Zusätzliche Sitzungen können jederzeit einberufen werden. Bei Bedarf nehmen Vertreter der Geschäftsleitung an den Sitzungen teil.

Im Rahmen seiner wesentlichen Aufgaben und Verantwortlichkeiten hat der Vergütungsausschuss folgende Aufgaben:

- Er prüft die Vergütungspolitik der Gruppe.
- Er legt neue Vergütungspläne fest beziehungsweise nimmt Änderungen an den vorhandenen Vergütungsplänen vor und empfiehlt dem Verwaltungsrat ihre Genehmigung.
- Er prüft die Leistungen der Gruppe und der Divisionen und empfiehlt dem Verwaltungsrat die Pools der variablen Vergütungen für die Gruppe und die Divisionen zur Genehmigung.
- Er erarbeitet individuelle Vergütungsvorschläge für die Mitglieder des Verwaltungsrats zuhanden des Verwaltungsrats.
- Er diskutiert und empfiehlt dem Verwaltungsrat einen Vorschlag für die Vergütung des CEO.

- Er bespricht und empfiehlt dem Verwaltungsrat die Vergütung der Mitglieder der Geschäftsleitung auf der Grundlage von entsprechenden Vorschlägen des CEO.
- Er prüft beziehungsweise empfiehlt dem Verwaltungsrat die Vergütung von Personen, die für eine Position in der Geschäftsleitung in Betracht gezogen werden.
- Er prüft und billigt den jährlichen Vergütungsbericht, der an der Generalversammlung den Aktionären zur Konsultativabstimmung vorgelegt wird.

Entsprechend der Vergütungsverordnung erfolgen alle Beschlüsse über Vergütungen für Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung vorbehaltlich der Genehmigung durch die Generalversammlung.

Der Vergütungsausschuss ist berechtigt, bei Bedarf auf Kosten der Gruppe externe Berater beizuziehen. Vor deren Ernennung führt der Vergütungsausschuss eine Unabhängigkeitsbeurteilung dieser Berater gemäss den Vorschriften der SEC und den Kotierungsstandards der NYSE und der Nasdaq durch.

→ Siehe «Der Vergütungsausschuss» in V – Vergütung – Prozesse zur Festlegung der Vergütung für Informationen zu unserer Vergütungspolitik und externen Beratern.

Aktivitäten des Vergütungsausschusses

Im Jahr 2019 und Anfang 2020 fokussierte sich der Vergütungsausschuss auf eine Vielzahl von wichtigen Bereichen, einschliesslich der im Folgenden beschriebenen Aktivitäten (nicht abschliessend):

- Fortsetzung des umfassenden Dialogs mit Aktionären zum Thema Vergütung, einschliesslich zahlreicher Gespräche mit Aktionären, an denen der Verwaltungsratspräsident, der Vorsitzende des Vergütungsausschusses und der Global Head of Human Resources teilnahmen; das Feedback und die wichtigen Punkte, die sich aus diesen Gesprächen ergaben, wurden regelmässig im Gesamtausschuss besprochen;
- Überprüfung und Genehmigung der Ausgestaltung der Geschäftsleitungsvergütung für 2020, die im Allgemeinen mit dem für 2019 geltenden Vergütungssystem vereinbar blieb, Empfehlung der Leistungskennzahlen und der Zielvorgaben zur Festlegung der STI- und LTI-Ansprüche der Geschäftsleitung für 2020 unter Berücksichtigung der Strategie und der Finanzziele der Gruppe für 2020 sowie der nicht finanziellen Messgrössen;
- Überprüfung der Vergütungsregelungen für die neu hinzukommenden und scheidenden Mitglieder der Geschäftsleitung im Jahr 2019 und Anfang 2020 und Empfehlung an den Verwaltungsrat, diese zu genehmigen, einschliesslich für den neu ernannten CEO der Gruppe;
- Durchführung der jährlichen Überprüfung der Vergütungsstruktur der Gruppe und Feststellung, dass sie weiterhin für ihren Zweck geeignet ist und im Einklang mit unseren übergeordneten Vergütungszielen steht;
- Beurteilung der Ergebnisse der Gruppe und Festlegung der Pools für die variable Vergütung für 2019; dabei wurden die Angaben der Risiko- und Kontrollfunktionen der Gruppe, einschliesslich des Conduct and Ethics Board berücksichtigt;
- Vorbetrachtung der vorgeschlagenen variablen Vergütungssummen für bestimmte Gruppen von Mitarbeitenden entsprechend regulatorischen Vorgaben und der Vergütungspolitik der Gruppe unter Einbeziehung eventueller Disziplinärprobleme und/oder Aspekte der positiven Anerkennung;
- Entgegennahme und Beurteilung periodischer Berichte zu branchenbezogenen und aufsichtsrechtlichen Entwicklungen, darunter die Trends bei der Vergütung von Geschäftsleitungsmitgliedern, Praktiken von Mitbewerbern und wichtige Entwicklungen im Bereich Corporate Governance und regulatorische Themen mit Auswirkungen auf die Vergütung; und
- Überprüfung und Genehmigung der gruppenweiten Vergütungspolitik und der Implementierungsstandards für 2019 und fortgesetzter Fokus auf der Gewährleistung einer umfassenden und transparenten Offenlegung im Vergütungsbericht der Gruppe.

Conduct and Financial Crime Control Committee

Im Jahr 2019 wurde das Conduct and Financial Crime Control Committee gegründet. Dies verdeutlicht die Priorität der Gruppe, das Risiko von Finanzkriminalität konsequent anzugehen und zu gewährleisten, dass gruppenweit die höchsten Verhaltens- und Wachsamkeitsstandards eingehalten werden. Das Conduct and Financial Crime Control Committee besteht aus mindestens drei Mitgliedern. Der Ausschuss kann auch nicht unabhängige Mitglieder umfassen, allerdings muss die Mehrheit der Mitglieder als unabhängig qualifiziert sein. Der Vorsitzende des Audit Committee wird in der Regel in das Conduct and Financial Crime Control Committee berufen. Das Conduct and Financial Crime Control Committee besteht derzeit aus fünf Mitgliedern, die alle unabhängig sind.

Reglementgemäss trifft sich das Conduct and Financial Crime Control Committee mindestens viermal pro Jahr. Das Conduct and Financial Crime Control Committee kann während des Jahres zusätzliche Sitzungen zur angemessenen Erfüllung seiner Verantwortlichkeiten abhalten. An den Sitzungen nehmen je nach Tagesordnung die zuständigen Vertreter der Geschäftsleitung und die Vertreter der Internen Revision und der externen Revisionsstelle der Gruppe teil.

Das Conduct and Financial Crime Control Committee unterstützt den Verwaltungsrat bei der Erfüllung seiner Aufsichtspflichten im Hinblick auf die Risikobelastung der Gruppe durch Finanzkriminalität. Seine Aufgabe ist die Überwachung und Beurteilung der Wirksamkeit der Compliance-Programme und Initiativen in Bezug auf Finanzkriminalität, die sich zum Ziel gesetzt haben, das Verhalten und die Wachsamkeit im Rahmen der Bekämpfung der Finanzkriminalität zu verbessern.

Im Rahmen seiner wesentlichen Aufgaben und Verantwortlichkeiten hat das Conduct and Financial Crime Control Committee folgende Aufgaben:

- Es prüft und beurteilt den allgemeinen Compliance-Rahmen der Gruppe für den Umgang mit Finanzkriminalitätsrisiken, einschliesslich Weisungen, Verfahren und des Organisationsaufbaus.

- Es überwacht und beurteilt die Wirksamkeit von Compliance-Programmen zur Bekämpfung der Finanzkriminalität insbesondere im Hinblick auf die folgenden Bereiche: Bekämpfung der Geldwäscherei, Verfahren im Zusammenhang mit Kundenidentifikation und Know Your Client, On- und Off-Boarding von Kunden, politisch exponierte Personen, Wirtschafts- und Handelssanktionen, Bekämpfung von Bestechung und Korruption sowie Einhaltung der für Kunden geltenden Steuervorschriften.
- Es beurteilt den Stand der einschlägigen Weisungen und Verfahren sowie die Umsetzung bedeutender Initiativen zur Verbesserung des Verhaltens und der Wachsamkeit im Rahmen der Bekämpfung der Finanzkriminalität, einschliesslich Programmen zur Sensibilisierung und Schulung der Mitarbeitenden.
- Es prüft und überwacht Ermittlungen bei Verdacht auf Finanzverbrechen oder in Bezug auf andere Berichte über Fehlverhalten in den oben genannten Bereichen.
- Es prüft zusammen mit dem Management, der Internen Revision und der Revisionsstelle die Ergebnisse der Revisionsstätigkeit und Empfehlungen im Hinblick auf die oben genannten Bereiche, einschliesslich der jährlichen regulatorischen Revisionsberichte.
- Es erhält regelmässige Informationen seitens des Managements über regulatorische, gesetzgeberische und branchenspezifische Entwicklungen im Hinblick auf die oben genannten Bereiche.
- Es prüft gemeinsam mit dem Audit Committee und/oder dem Risk Committee alle Angelegenheiten, für die eine gemeinsame Prüfung als angemessen erachtet wird; unter anderem die jährliche Compliance-Risikobeurteilung und das Regelwerk der Gruppe für den Umgang mit Verhaltensrisiken.
- Es unterstützt und berät den Vergütungsausschuss, sofern dies relevant und angemessen ist, im Hinblick auf die oben genannten Bereiche im Rahmen des Vergütungsprozesses der Gruppe.

Die Aufgaben des neu geschaffenen Conduct and Financial Crime Control Committee wurden zuvor durch das Audit Committee im Rahmen seiner Aufsichtsfunktion in Bezug auf wichtige Compliance-Angelegenheiten wahrgenommen.

Aktivitäten des Conduct and Financial Crime Control Committee

Im Jahr 2019 und Anfang 2020 fokussierte sich das Conduct and Financial Crime Control Committee auf eine Vielzahl von wichtigen Bereichen, einschliesslich der im Folgenden beschriebenen Aktivitäten (nicht abschliessend):

- Prüfung von Aufbau, Fähigkeiten und Führung der Funktion Financial Crime Compliance und regelmässiger Erhalt auf jeder Sitzung von Informationen zu den Aktivitäten und den Schlüsselkennzahlen der Gruppe im Bereich Compliance bei der Bekämpfung der Finanzkriminalität sowie von Informationen zu massgeblichen, auf Compliance bei der Bekämpfung der Finanzkriminalität bezogenen regulatorischen und weisungsbezogenen Entwicklungen;
- auf jeder Sitzung regelmässiger Erhalt von Informationen zu den Fortschritten bei den wichtigsten Arbeitsergebnissen im Zusammenhang mit dem Abhilfeplan in Verbindung mit den Empfehlungen der FINMA im Rahmen der Durchsetzungsverordnungen vom September 2018, die weitere Verbesserungen der Anti-Geldwäscheprozesse anordneten, und Prüfung von Statusberichten in Bezug auf die damit in Zusammenhang stehende Arbeit einer unabhängigen, von der FINMA eingesetzten Drittpartei;
- Durchführung fokussierter Sitzungen zu bestimmten Compliance-Programmen zur Bekämpfung der Finanzkriminalität, einschliesslich Kontrollen zur Bekämpfung der Geldwäscherei über den gesamten Lebenszyklus des Kunden hinweg und erweiterter Kontrollen, die bei bestimmten Kundengruppen Anwendung finden, wie zum Beispiel politisch exponierte Personen, sowie zu den Programmen der Gruppe für die Umsetzung und Überwachung der Einhaltung von Wirtschaftssanktionen;
- Überprüfung (gemeinsam mit den CEOs der Divisionen und dem Chief Compliance Officer) von Compliance-Initiativen zur Bekämpfung des Verhaltens- und Finanzrisikos innerhalb jeder Geschäftsdivision;
- Erhalt vierteljährlicher Informationen von der Internen Revision mit Schwerpunkt auf Erkenntnissen aus den Berichten der Internen Revision mit Bezug auf die Compliance bei der Bekämpfung der Finanzkriminalität und Besprechung der Ergebnisse aus den jährlichen regulatorischen Prüfungen im Zusammenhang mit der Bekämpfung von Geldwäscherei mit KPMG;
- regelmässig Prüfung des Status und der Ergebnisse globaler Untersuchungen von Angelegenheiten, die in den Bereich der Compliance bei der Bekämpfung der Finanzkriminalität fallen, sowie damit zusammenhängender Untersuchungen des Verhaltens;
- Prüfung des Status wichtiger Initiativen, deren Schwerpunkt bessere Technologie- und Datenanalyzelösungen zur Unterstützung wichtiger Prozesse im Bereich der Compliance bei der Bekämpfung der Finanzkriminalität sind, beispielsweise eine technologie-unterstützte Lösung zur Verbesserung der Transparenz und der Effektivität des Kunden-Onboarding und des laufenden Kundenrisikomanagement-Prozesses;
- Durchführung mehrerer gemeinsamer Sitzungen mit dem Audit Committee, darunter eine Sitzung zum Thema Transaktionsüberwachung, Überwachungsmethoden und technologische Lösungen im Bereich der Compliance bei der Bekämpfung der Finanzkriminalität;
- Billigung des ersten Reglements des Conduct and Financial Crime Control Committee und Empfehlung seiner Genehmigung durch den Verwaltungsrat.

Risk Committee

Das Risk Committee besteht aus mindestens drei Mitgliedern. Es kann auch nicht unabhängige Mitglieder umfassen. Der Vorsitzende des Audit Committee wird in der Regel in das Risk Committee berufen. Das Risk Committee der Gruppe besteht derzeit aus sechs unabhängigen Mitgliedern.

Reglementgemäss trifft sich das Risk Committee mindestens viermal pro Jahr. Zusätzliche Sitzungen können jederzeit einberufen werden. Bei Bedarf nehmen Vertreter der Geschäftsleitung an den Sitzungen teil.

Das Risk Committee des Verwaltungsrats ist verantwortlich für die Unterstützung des Verwaltungsrats bei der Wahrnehmung seiner Überwachungsaufgaben, indem es die Risikomanagementfunktion der Gruppe, ihre Ressourcen und die wesentlichen Risiken regelmässig überprüft.

Im Rahmen seiner wesentlichen Aufgaben und Verantwortlichkeiten hat das Risk Committee folgende Aufgaben:

- Es prüft und beurteilt die Integrität und Angemessenheit der Risikomanagementfunktion der Gruppe.

- Es prüft und kalibriert die Risikobereitschaft auf Gruppenebene und auf der Ebene der wichtigsten Geschäftsbereiche unter Berücksichtigung von Kapital-, Liquiditäts-, Finanzierungs-, Kredit-, Markt-, Modell-, Klima- und, in Zusammenarbeit mit dem Audit Committee, operationellen und Reputationsrisiken.
- Es prüft und kalibriert bedeutende Risikokonzentrationen.
- Es prüft und bewertet in Zusammenarbeit mit dem Audit Committee den Stand der wichtigen Infrastrukturprogramme und der wesentlichen Transformationsprozesse.
- Es prüft und bewertet in Zusammenarbeit mit dem Audit Committee das interne Kontrollumfeld der Gruppe, einschliesslich des Business Continuity Management, des Enterprise Risk and Control Framework und des unternehmensweiten Risikomanagement-Regelwerks, sowie die Zuarbeiten der Kontrollfunktionen zum Thema Vergütung.

Das Risk Committee wird regelmässig über das Risikoprofil der Gruppe informiert, einschliesslich der wichtigsten Risikothemen und der zentralen Initiativen, mit denen auf regulatorische Veränderungen reagiert und das Risikomanagement in der gesamten Gruppe weiter verbessert werden soll.

Aktivitäten des Risk Committee

Im Jahr 2019 und Anfang 2020 fokussierte sich das Risk Committee auf eine Vielzahl von wichtigen Bereichen, einschliesslich der im Folgenden beschriebenen Aktivitäten (nicht abschliessend):

- Aufrechterhaltung des Fokus auf die Unterstützung des Verwaltungsrats bei der Überprüfung von strategisch wichtigen Themen, einschliesslich der Angemessenheit von Kapital, Liquidität und Refinanzierung sowie der Allokation von Kapital an die Geschäftsbereiche der Gruppe und die wichtigsten Tochtergesellschaften;
- regelmässiger Erhalt von Informationen über wesentliche Transformationsprozesse im Einklang mit den aufsichtsrechtlichen Anforderungen, etwa den vom Basler Ausschuss für Bankenaufsicht herausgegebenen Grundsätzen für die Risikodatenaggregation und -berichterstattung (BCBS 239);
- Prüfung und Billigung des überarbeiteten Regelwerks zur Risikobereitschaft und der strategischen Risikozielsetzungen der Gruppe und der Stellungnahmen zur Risikobereitschaft der Bank;
- Prüfung der Auswirkungen der Basel-III-Reformen im Rahmen der Prüfung des internen Prozesses zur Beurteilung der Angemessenheit der Eigenkapitalausstattung (Internal Capital Adequacy Assessment Process, ICAAP) der Gruppe und der Aktualisierung der grundlegenden Überarbeitung der Handelsbuchvorschriften (Fundamental Review of Trading Book, FRTB);
- Überwachung von Elementen des Risikomanagementrahmens der Gruppe, beispielsweise in Bezug auf Modellrisiken, Länderrisiken, Liquiditätsrisiken, Stresstests und den internen Kontrollrahmen;
- Durchführung schwerpunktmässiger Kreditrisikoüberprüfungen für mehrere Risikokonzentrationen, einschliesslich Kreditengagement, Konzentrationen von Sicherheiten, illiquider Positionen, Schwellenländern und Leveraged Lending;
- regelmässige Überwachung des Risikoprofils und der Risikobereitschaft in Bezug auf verschiedene Geschäftsbereiche, einschliesslich Corporate Bank, International Wealth Management Private Banking, diverser Geschäftsbereiche der Swiss Universal Bank sowie APAC Markets;
- Überwachung des Fortschritts des IBOR-Übergangsprogramms der Gruppe, eine Massnahme zur Koordination der Übergangsbereitschaft auf unternehmensweiter Basis für den erwarteten Austausch bestimmter IBOR-Benchmarks bis Ende 2021, einschliesslich Updates zu wichtigen Übergangsrissen und einer Übergangsszenarioanalyse;
- Überprüfung der Risiken im Zusammenhang mit Datenbewirtschaftung, IT und Outsourcing in Zusammenarbeit mit dem Audit Committee;
- Überprüfung der Risiken im Zusammenhang mit IT-Sicherheit, Datenschutz und Cyberrisiko in Zusammenarbeit mit dem Innovation and Technology Committee; und
- Prüfung der Richtlinien und der Position der Gruppe in Bezug auf Reputationsrisiken und Nachhaltigkeit mit besonderem Schwerpunkt auf bestehenden Herausforderungen hinsichtlich des Reputationsrisikoprozesses sowie auf wichtigen Entwicklungen im Bereich der Nachhaltigkeit, wie zum Beispiel die TCFD-Empfehlungen.

Das Risk Committee beauftragt zudem die Funktion Credit Risk Review damit, die Praktiken des Kreditrisikomanagements der Credit Suisse unabhängig zu beurteilen, zu Qualitätsbeeinträchtigungen beim Credit Risk Management führende Probleme zu erkennen und dem Risk Committee über die Erkenntnisse zu berichten. Das Risk Committee gewährleistet zudem, dass den wichtigen Risikoentwicklungen, wie zum Beispiel den sich verändernden Cyber Risiken, angemessen Rechnung getragen wird. Das Senior Management, der Verwaltungsrat und das Risk Committee befassen sich aktiv mit dem Thema und werden regelmässig über den Umfang der Bedrohungen und die zur Minderung der Risiken von Cyberangriffen ergriffenen Massnahmen informiert. Entsprechende Geschäftscontinuitäts- und Reaktionspläne werden geprüft und Simulationen werden bis auf die Ebene der Geschäftsleitung und des Verwaltungsrats durchgeführt. Bedeutsame Vorfälle werden gemeinsam mit den zentralen Erkenntnissen und Massnahmen zur Risikominderung an das Risk Committee eskaliert.

Innovation and Technology Committee

Der Verwaltungsrat richtete das Innovation and Technology Committee im Jahr 2015 als interdisziplinären Beratungsausschuss ein.

Der Ausschuss dient als Plattform für Führungskräfte, um dort über interne Fortschritte in Bezug auf Innovationen und Technologie-Initiativen sowie relevante branchenweite Technologietrends zu diskutieren. Vorsitzender des Innovation and Technology Committee ist das frühere Verwaltungsratsmitglied der Gruppe Sebastian Thrun in seiner Funktion als Senior Advisor. Teilnehmende des Innovation and Technology Committee sind Mitglieder des Verwaltungsrats, der Geschäftsleitung, interne Technologie-Experten und ein Senior Advisor im Bereich Cybersicherheit. 2019 führte das Innovation and Technology Committee zwei Sitzungen durch. Die Ausschussaktivitäten umfassten die Prüfung von Digitalisierungsinitiativen innerhalb der Division Swiss Universal Bank, ausgewählte Innovationsprojekte innerhalb der Finanzfunktion sowie die Beurteilung der Aktivitäten der Gruppe im Bereich der Cyber- und Informationssicherheit, die zusammen mit dem Risk Committee durchgeführt wurde. Der Ausschuss wurde ferner über die Aktivitäten und Fortschritte der Credit Suisse Labs, einer Tochtergesellschaft, die sich vollständig im Besitz der Credit Suisse befindet, informiert. Deren Fokus ist die Entwicklung neuer geschäftlicher und technologischer Konzepte, Produkte und Plattformen zur Nutzung durch die Credit Suisse und möglicherweise weitere Unternehmen des Bankensektors.

Lebensläufe der Verwaltungsratsmitglieder



Urs Rohner
 Jahrgang 1959
 Schweizer Staatsangehöriger
 Mitglied des Verwaltungsrats
 seit 2009

**Präsident des
 Verwaltungsrats**



Iris Bohnet
 Jahrgang 1966
 Schweizer Staatsangehörige
 Mitglied des Verwaltungsrats
 seit 2012

Werdegang

2004 bis heute Credit Suisse

Präsident des Verwaltungsrats und Vorsitzender des
 Governance and Nominations Committee (2011 bis heute)
 Vorsitzender des Conduct and Financial Crime Control
 Committee (2019 bis heute)
 Mitglied des Innovation and Technology Committee (2015 bis
 heute)
 Mitglied des Verwaltungsrats der Credit Suisse (Schweiz) AG
 (Schweizer Tochtergesellschaft) (2015 bis heute)
 Vize-Präsident des Verwaltungsrats und Mitglied des
 Governance and Nominations Committee (2009–2011)
 Mitglied des Risk Committee (2009–2011)
 Chief Operating Officer (2006–2009)
 General Counsel (2004–2009)
 Mitglied der Geschäftsleitung (2004–2009)

2000–2004 ProSiebenSat.1 Media AG,
 Vorstandsvorsitzender und CEO

1983–1999 Lenz & Staehelin
 Partner (1992–1999)
 Anwalt (1983–1988; 1990–1992)

1988–1989 Sullivan & Cromwell LLP, New York, Anwalt

Ausbildung

1990 Zulassung als Rechtsanwalt im Bundesstaat New York
 1986 Zulassung als Rechtsanwalt im Kanton Zürich
 1983 Masterabschluss in Rechtswissenschaften (lic. iur.), Universität
 Zürich, Schweiz

Sonstige Aktivitäten und Funktionen

GlaxoSmithKline plc, Mitglied des Verwaltungsrats
 Schweizerische Bankiervereinigung, Vizepräsident¹
 Swiss Finance Council, Mitglied des Vorstands¹
 Institute of International Finance, Mitglied des Verwaltungsrats¹
 European Banking Group, Mitglied¹
 European Financial Services Roundtable, Mitglied¹
 Institut für Volkswirtschaftslehre der Universität Zürich, Vorsitzender des Beirats
 Lucerne Festival, Mitglied des Stiftungsrats

¹ Herr Rohner übt Tätigkeiten in diesen Organisationen in seiner Eigenschaft als Präsident
 des Verwaltungsrats der Gruppe aus.

Werdegang

2012 bis heute Credit Suisse

Mitglied des Compensation Committee (2012 bis heute)
 Mitglied des Innovation and Technology Committee (2015 bis
 heute)

1998 bis heute Harvard Kennedy School

Academic Dean (2018 bis heute, 2011–2014)
 Albert Pratt Professor of Business and Government (2018 bis
 heute)
 Direktorin des Women and Public Policy Program (2008 bis
 heute)
 Professorin für Public Policy (2006–2018)
 Associate Professor für Public Policy (2003–2006)
 Assistant Professor für Public Policy (1998–2003)

1997–1998 Haas School of Business, University of California in Berkeley,
 Gastwissenschaftlerin

Ausbildung

1997 Dokortitel in Wirtschaftswissenschaften, Universität Zürich,
 Schweiz
 1992 Masterabschluss in Wirtschaftsgeschichte,
 Wirtschaftswissenschaften und Politikwissenschaft, Universität
 Zürich, Schweiz

Sonstige Aktivitäten und Funktionen

Applied, Mitglied des Verwaltungsrats
 Economic Dividends for Gender Equality (EDGE), Mitglied des Beirats
 We shape tech, Mitglied des Beirats
 Women in Banking and Finance, Patronin
 UK Government's Equalities Office/BIT, Beraterin
 TaketheLeadWomen, Beraterin
 genEquality, Beraterin



Christian Gellerstad

Jahrgang 1968
Schweizer und Schwedischer
Staatsangehöriger
Mitglied des Verwaltungsrats
seit 2019



Andreas Gottschling

Jahrgang 1967
Deutscher Staatsangehöriger
Mitglied des Verwaltungsrats
seit 2017

Werdegang

2019 bis heute	Credit Suisse Mitglied des Compensation Committee (2019 bis heute) Mitglied des Conduct and Financial Crime Control Committee (2019 bis heute)
1994–2018	Pictet Group CEO, Pictet Wealth Management (2007–2018) Mitglied des Executive Committee, Banque Pictet & Cie SA, Genf (2013–2018) Equity Partner, Pictet Group (2006–2018) CEO und Managing Director Banque Pictet & Cie (Europe) S.A, Luxembourg (2000–2007) Stellvertretender CEO und Senior Vice President, Pictet Bank & Trust Ltd., Bahamas (1996–2000) Finanzanalyst und Portfoliomanager, Pictet & Cie, Genf (1994–1996)
Vor 1994	Cargill International, Emerging Markets Trader

Ausbildung

1996	Certified International Investment Analyst (CIIA) und Certified Portfolio Manager and Financial Analyst (AZEK)
1993	Masterabschluss in Betriebs- und Volkswirtschaftslehre, Universität St. Gallen (HSG), Schweiz

Sonstige Aktivitäten und Funktionen

Taurus Group SA, Mitglied des Verwaltungsrats
FAVI SA, Mitglied des Verwaltungsrats
AFICA SA, Mitglied des Verwaltungsrats
Tsampéthro SA, Mitglied des Verwaltungsrats

Werdegang

2017 bis heute	Credit Suisse Vorsitzender des Risk Committee (2018 bis heute) Mitglied des Governance and Nominations Committee (2018 bis heute) Mitglied des Audit Committee (2018 bis heute) Mitglied des Risk Committee (2017 bis heute) Mitglied des Verwaltungsrats der Credit Suisse International und der Credit Suisse Securities (Europe) Limited (britische Tochtergesellschaften) (2018 bis heute)
2013–2016	Erste Group Bank, Wien, Chief Risk Officer und Mitglied des Management Board
2012–2013	McKinsey and Company, Zürich, Senior-Berater Risk Practice
2005–2012	Deutsche Bank, London, Frankfurt und Zürich Mitglied des Risk Executive Committee & Divisional Board (2005–2012) Globaler Leiter Operational Risk (2006-2010) Globaler Leiter Risk Analytics and Instruments (2005-2011)
2003–2005	LGT Capital Management, Schweiz, Leiter Quant Research
2000–2003	Euroquants, Deutschland, Berater
1997–2000	Deutsche Bank, Frankfurt, Leiter Quantitative Analysis

Ausbildung

1997	Dokortitel in Wirtschaftswissenschaften, Universität California, San Diego, USA
1991	Weiterführende Studien in Physik, Mathematik und Wirtschaft, Harvard University, Cambridge, USA
1990	Mathematik und Wirtschaftswissenschaften, Universität Freiburg, Deutschland

Sonstige Aktivitäten und Funktionen

Andreas Gottschling hat derzeit keine Mandate in anderen Organisationen inne.



Alexander Gut
 Jahrgang 1963
 Schweizer und britischer
 Staatsangehöriger
 Mitglied des Verwaltungsrats
 seit 2016



Michael Klein
 Jahrgang 1963
 Amerikanischer
 Staatsangehöriger
 Mitglied des Verwaltungsrats
 seit 2018

Werdegang

2016 bis heute	Credit Suisse
	Mitglied des Audit Committee (2016 bis heute) Mitglied des Innovation and Technology Committee (2017 bis heute) Mitglied des Verwaltungsrats der Credit Suisse (Schweiz) AG (Schweizer Tochtergesellschaft) (2016 bis heute)
2007 bis heute	Gut Corporate Finance AG, Managing Partner
2003–2007	KPMG Schweiz
	Mitglied des Executive Committee, KPMG Schweiz (2005-2007) Partner und Leiter Audit Financial Services, Schweiz (2004–2007) und Region Zürich (2003–2004)
2001–2003	Ernst & Young, Partner, Transaction Advisory Services Practice
1991–2001	KPMG Schweiz
	Senior Manager, Audit Financial Services Senior Manager, Banking Audit Banking Auditor

Ausbildung

1996	Eidgenössischer diplomierter Wirtschaftsprüfer, Treuhand-Kammer
1995	Dokortitel in Betriebswirtschaftslehre, Universität Zürich
1990	Masterabschluss in Betriebswirtschaftslehre, Universität Zürich

Sonstige Aktivitäten und Funktionen

Adecco Group AG, Mitglied des Verwaltungsrats und Vorsitzender des Governance and Nomination Committee

Werdegang

2018 bis heute	Credit Suisse
	Mitglied des Compensation Committee (2019 bis heute) Mitglied des Risk Committee (2018 bis heute)
2010 bis heute	M Klein & Company, Managing Partner
1985–2008	Citigroup
	Vize-Präsident Vorsitzender Institutional Clients Group Vorsitzender & Co-CEO Markets & Banking Co-Präsident Markets & Banking CEO, Global Banking CEO Markets and Banking EMEA Weitere Führungspositionen

Ausbildung

1985	Studienabschluss in Wirtschaftswissenschaften (Finance and Accounting), The Wharton School, University of Pennsylvania
------	--

Sonstige Aktivitäten und Funktionen

Clarivate Analytics, Mitglied des Verwaltungsrats
 Churchill Capital Corp. II, Vorsitzender und CEO
 Churchill Capital Corp. III, Vorsitzender und CEO
 TBG Europe NV, Mitglied des Verwaltungsrats
 Pro Football Hall of Fame Village, Direktor
 Harvard Global Advisory Board, Mitglied
 Peterson Institute for International Economics, Mitglied des Verwaltungsrats
 The World Food Programme, Mitglied des Investment Advisory Board
 Conservation International, Mitglied des Verwaltungsrats
 Horace Mann School, Mitglied des Stiftungsrats



Shan Li
 Jahrgang 1963
 Chinesischer
 Staatsangehöriger
 Mitglied des Verwaltungsrats
 seit 2019



Seraina Macia
 Jahrgang 1968
 Schweizer und australische
 Staatsangehörige
 Mitglied des Verwaltungsrats
 seit 2015

Werdegang

2019 bis heute	Credit Suisse Mitglied des Risk Committee (2019 bis heute)
2015 bis heute	Silk Road Finance Corporation Limited, Hongkong, CEO
2010 bis heute	Chinastone Capital Management Limited, Shanghai, Chairman und CEO
2005 bis heute	San Shan Capital Partners, Hongkong, Gründungspartner
1998 bis heute	Fang Holdings Limited, Mitbegründer
2013–2015	China Development Bank, Beijing, Chief International Business Advisor
2010–2011	UBS Asia Investment Bank, Hongkong, Vize-Präsident
2001–2005	Bank of China International Holdings, Hongkong, CEO
1999–2001	Lehman Brothers Asia, Hongkong, Leiter China Investment Banking
1998–1999	China Development Bank, Beijing, Stellvertretender Leiter Investment Bank Preparation Leading Group
1993–1998	Goldman Sachs Executive Director, Goldman Sachs International, London (1997–1998) Executive Director, Goldman Sachs (Asia), Hongkong (1995–1997) International Economist, Goldman Sachs & Co., New York (1993–1995)
1993	Credit Suisse First Boston, New York, Associate

Ausbildung

1994	Dokortitel in Wirtschaftswissenschaften, Massachusetts Institute of Technology (MIT)
1988	Masterabschluss in Wirtschaftswissenschaften, University of California, Davis
1986	BS Management-Informationssysteme, Tsinghua University, Beijing

Sonstige Aktivitäten und Funktionen

CMMB Vision Holdings Ltd, Mitglied des Verwaltungsrats
 Chinese Financial Association of Hong Kong, Vizepräsident
 13. Nationales Komitee der Politischen Konsultativkonferenz des Chinesischen Volkes (PKKCV), Mitglied
 Visiting Committee MIT Economics, Mitglied
 Silk Road Planning Research Center, Vizepräsident
 Tsinghua Institute for Governance Studies, Vizepräsident
 MIT Sloan Finance Advisory Board, Mitglied
 National Center for Economics Research der Tsinghua University, Stellvertretender Direktor

Werdegang

2015 bis heute	Credit Suisse Mitglied des Risk Committee (2018 bis heute) Mitglied des Audit Committee (2015–2018)
2017 bis heute	Blackboard U.S. Holdings, Inc. (AIG Corporation) Executive Vice President & CEO Blackboard (AIG Technologieorientierte Tochtergesellschaft; vormals Hamilton USA)
2016 bis 2017	Hamilton Insurance Group CEO Hamilton USA
2013–2016	AIG Corporation Executive Vice-President und CEO Regional Management & Operations von AIG, New York (2015–2016) CEO und Präsidentin von AIG EMEA, London (2013–2016)
2010–2013	XL Insurance Nordamerika, Chief Executive
2002–2010	Zurich Financial Services Präsidentin Specialties Business Unit, Zurich North America Commercial, New York (2007–2010) CFO, Zurich North America Commercial, New York (2006–2007) Verschiedene Positionen, unter anderem: Leiterin der verbundenen Abteilung Investor Relations und Rating Agencies Management, Leiterin Rating Agencies Management und Senior Investor Relations Officer (2002–2008)
2000–2002	Neue Zürcher Bank (NZZB), Mitbegründerin und Finanzanalystin
1990–2000	Swiss Re Ratingagentur-Koordinatorin, Swiss Re Gruppe (2000) Senior Underwriter und stellvertretende Leiterin Financial Products (1996–1999) Verschiedene leitende Positionen im Finanz- und Versicherungsgeschäft, Zürich (1990–1996)

Ausbildung

2001	Chartered Financial Analyst (CFA), CFA Institute, USA
1999	MBA, Monash Mt. Eliza Business School, Australien
1997	Postgraduate-Zertifikat in Management, Deakin University, Australien

Sonstige Aktivitäten und Funktionen

BanQu, Vorsitzende
 CFA Institute, Mitglied
 Food Bank for New York City, Mitglied des Vorstands



Kai S. Nargolwala
 Jahrgang 1950
 Staatsangehöriger von
 Singapur
 Mitglied des Verwaltungsrats
 seit 2013



Ana Paula Pessoa
 Jahrgang 1967
 Brasilianische
 Staatsangehörige
 Mitglied des Verwaltungsrats
 seit 2018

Werdegang

2008 bis heute	Credit Suisse
	Mitglied des Conduct and Financial Crime Control Committee (2019 bis heute)
	Vorsitzender des Vergütungsausschusses (2017 bis heute)
	Mitglied des Governance and Nominations Committee (2017 bis heute)
	Mitglied des Innovation and Technology Committee (2015 bis heute)
	Mitglied des Vergütungsausschusses (2014 bis heute)
	Mitglied des Risk Committee (2013–2017)
	Non-Executive Chairman für die Region Asien-Pazifik der Credit Suisse (2010–2011)
	Mitglied der Geschäftsleitung (2008–2010)
	CEO für die Region Asien-Pazifik der Credit Suisse (2008–2010)
1998–2007	Standard Chartered plc, Main Board Executive Director
Vor 1998	Bank of America
	Group Executive Vice President und Leiter Asia Wholesale Banking in Hongkong (1990–1995)
	Leiter High Technology Industry Group in San Francisco und New York (1984–1990)
	Verschiedene Führungs- und sonstige Positionen in Grossbritannien (1976–1984)
	Peat Marwick Mitchell & Co., London, Wirtschaftsprüfer (1970–1976)

Ausbildung

1974	Fellow (FCA), Institute of Chartered Accountants, England and Wales
1969	BA in Wirtschaftswissenschaften, Universität Delhi

Sonstige Aktivitäten und Funktionen

Prudential plc/Prudential Corporation Asia Limited, Mitglied des Verwaltungsrats
 PSA International Pte. Ltd. Singapore, Mitglied des Verwaltungsrats
 Clifford Capital Pte. Ltd., Director und Non-Executive Chairman
 Temasek Steering Committee, Co-Chair
 Singapore Institute of Directors, Fellow

Werdegang

2018 bis heute	Credit Suisse
	Mitglied des Conduct and Financial Crime Control Committee (2019 bis heute)
	Mitglied des Audit Committee (2018 bis heute)
	Mitglied des Innovation and Technology Committee (2018 bis heute)
2017 bis heute	Kunumi AI, Partnerin, Investorin und Vorsitzende
2015–2017	Olympische & Paralympische Spiele 2016, CFO Organisationskomitee
2012–2015	Brunswick Group, Managing Partner der brasilianischen Niederlassung
2001–2011	Infoglobo Newspaper Group, CFO und Innovation Director
1993–2001	Globo Organizations, Führungspositionen in mehreren Mediensparten
Ausbildung	
1991	MA, FRI (Development Economics), Stanford University, California
1988	BA, Economics and International Relations, Stanford University, California

Sonstige Aktivitäten und Funktionen

Suzano Pulp and Paper, Mitglied des Verwaltungsrats
 Vinci Group, Mitglied des Verwaltungsrats
 News Corporation, Mitglied des Verwaltungsrats
 Global Advisory Council for Stanford University, Mitglied
 Instituto Atlântico de Gobierno, Mitglied des Beirats
 The Nature Conservancy, Mitglied des Beirats
 Stanford Alumni Brasil Association (SUBA), Mitglied des Verwaltungsrats
 Fundação Roberto Marinho, Mitglied des Audit Committee



Joaquin J. Ribeiro
 Jahrgang 1956
 Amerikanischer
 Staatsangehöriger
 Mitglied des Verwaltungsrats
 seit 2016



Severin Schwan
 Jahrgang 1967
 Österreichischer,
 deutscher und Schweizer
 Staatsangehöriger
 Mitglied des Verwaltungsrats
 seit 2014
**Vize-Präsident des
 Verwaltungsrats
 Lead Independent Director**

Werdegang

2016 bis heute	Credit Suisse Mitglied des Audit Committee (2016 bis heute)
1997–2016	Deloitte LLP (USA) Vizepräsident (2010–2016) Vorsitzender des Bereichs Global Financial Services Industry Practice (2010–2016) Leiter der US Financial Services Industry Practice (2003–2010) Leiter der Global Financial Services Industry Practice in Asien (1997–2003) Leiter der South East Asian Corporate Restructuring Practice (1997–2000)
2005–2010	World Economic Forum, Senior Advisor des Finance Governor's Committee

Ausbildung

1996	Executive Business Certificate, Columbia Business School, New York
1988	MBA in Finanzwesen, New York University, New York
1980	Certified Public Accountant, New York
1978	Bachelor in Rechnungswesen, Pace University, New York

Sonstige Aktivitäten und Funktionen

Joaquin Ribeiro hat derzeit keine Mandate in anderen Organisationen inne.

Werdegang

2014 bis heute	Credit Suisse Vize-Präsident des Verwaltungsrats und Lead Independent Director (2017 bis heute) Mitglied des Governance and Nominations Committee (2017 bis heute) Mitglied des Risk Committee (2014 bis heute) Mitglied des Verwaltungsrats der Credit Suisse (Schweiz) AG (Schweizer Tochtergesellschaft) (2015–2017)
1993 bis heute	Roche Group CEO (2008 bis heute) Roche Holding Ltd., Mitglied des Verwaltungsrats (2013 bis heute) CEO, Division Roche Diagnostics (2006–2008) Leiter der Region Asien-Pazifik, Roche Diagnostics Singapore (2004–2006) Leiter Global Finance & Services, Roche Diagnostics Basel (2000–2004) Verschiedene Führungs- und sonstige Positionen bei Roche Deutschland, Belgien und Schweiz (1993–2000)

Ausbildung

1993	Doktorat der Rechtswissenschaften, Universität Innsbruck, Österreich
1991	Masterabschluss in Wirtschaftswissenschaften und Rechtswissenschaften, Universität Innsbruck, Österreich

Sonstige Aktivitäten und Funktionen

International Federation of Pharmaceutical Manufacturers & Associations (IFPMA), Vice President
 International Business Leaders Advisory Council für den Bürgermeister von Shanghai, Mitglied



John Tiner

Jahrgang 1957
 Britischer Staatsangehöriger
 Mitglied des Verwaltungsrats
 seit 2009

Ehemalige Mitglieder des Verwaltungsrats

Informationen über ehemalige Mitglieder des Verwaltungsrats sind auf unserer Website verfügbar unter credit-suisse.com/annualreporting.

Ehrenpräsident der Credit Suisse Group AG

Rainer E. Gut, Jahrgang 1932, Schweizer Staatsangehöriger, wurde im Jahr 2000 zum Ehrenpräsidenten der Gruppe ernannt, nachdem er von seinem von 1986 bis 2000 gehaltenen Mandat als Präsident des Verwaltungsrats zurückgetreten war. Er war von 1981 bis 2005 Mitglied des Verwaltungsrats der Nestlé SA, Vevey, von 1991 bis 2000 als Vize-Präsident und von 2000 bis 2005 als Präsident. Als Ehrenpräsident nimmt Rainer Gut keine Funktion innerhalb der Governance der Gruppe ein. Er nimmt nicht an den Sitzungen des Verwaltungsrats teil.

Sekretäre des Verwaltungsrats

Joan E. Belzer
 Roman Schaerer

Werdegang

2009 bis heute	Credit Suisse
	Mitglied des Conduct and Financial Crime Control Committee (2019 bis heute)
	Vorsitzender des Audit Committee (2011 bis heute)
	Mitglied des Governance and Nominations Committee (2011 bis heute)
	Mitglied des Risk Committee (2011 bis heute)
	Mitglied des Audit Committee (2009 bis heute)
	Mitglied des Verwaltungsrats der Credit Suisse Holdings (USA), Inc., Credit Suisse (USA), Inc. und Credit Suisse Securities (USA) LLC (US-Tochtergesellschaften) (2015 bis heute)
2008–2013	Resolution Operations LLP, CEO
2001–2007	Financial Services Authority (FSA)
	CEO (2003–2007)
	Managing Director für das Anlage-, Versicherungs- und Konsumentengeschäft (2001–2003)
Vor 2001	Arthur Andersen UK
	Managing Partner, Unternehmensberatung Grossbritannien (1998–2001)
	Managing Partner, weltweite Finanzdienstleistungen (1997–2001)
	Leiter Finanzdienstleistungen Grossbritannien (1993–1997)
	Partner Banking und Kapitalmärkte (1988–1997)
	Wirtschaftsprüfer und Berater, Tansley Witt (später Arthur Andersen UK) (1976–1988)

Ausbildung

2010	Ehrendoktor der Literaturwissenschaften, Kingston University, London
1980	UK Chartered Accountant, Institute of Chartered Accountants in England and Wales

Sonstige Aktivitäten und Funktionen

Ardonagh Group Limited, Präsident des Verwaltungsrats
 Salcombe Brewery Limited, Präsident des Verwaltungsrats

Geschäftsleitung

Mitgliedschaft

Die Geschäftsleitung ist das oberste Geschäftsführungsorgan der Gruppe. Ihre Mitglieder werden vom Verwaltungsrat ernannt. Vor der Ernennung eines Mitglieds der Geschäftsleitung werden die Bedingungen seines Arbeitsvertrags vom Vergütungsausschuss geprüft. Die Geschäftsleitung besteht derzeit aus zwölf Mitgliedern. Die Zusammensetzung der Geschäftsleitung der Gruppe und der Bank ist identisch, mit Ausnahme von André Helfenstein, der Mitglied der Geschäftsleitung der Gruppe, jedoch nicht der Bank ist.

Änderungen in der Geschäftsleitung

Die Gruppe gab 2019 und Anfang 2020 eine Reihe von Änderungen in der Geschäftsleitung bekannt. Am 26. Februar 2019 wurden Lydie Hudson und Antoinette Poschung als neue Mitglieder der Geschäftsleitung in die Funktionen des Chief Compliance

Officer (Chief Compliance and Regulatory Affairs Officer seit der organisatorischen Veränderung am 5. März 2020) beziehungsweise des Global Head of Human Resources berufen. Lara Warner, die zuvor die Position des Chief Compliance and Regulatory Affairs Officer innehatte, wurde zum Chief Risk Officer ernannt. Peter Goerke, der frühere Chief Human Resources Officer, und Joachim Oechslin, der frühere Chief Risk Officer, zogen sich aus der Geschäftsleitung zurück. Per 1. Juli 2019 wurde Phillip Wehle zum neuen CEO International Wealth Management ernannt. Er ist damit der Nachfolger von Iqbal Khan, der sich aus der Geschäftsleitung zurückzog. Per 1. Oktober 2019 wurde James B. Walker zum Chief Operating Officer (COO) ernannt und ist somit der Nachfolger von Pierre-Olivier Bouée, der als Folge der Beschattungsvorfälle aus der Geschäftsleitung zurücktrat. Pierre-Olivier Bouée wurde später aus triftigen Gründen entlassen. Am 11. November 2019 wurde David Miller zum neuen CEO Investment Banking & Capital Markets ernannt. Er ist der Nachfolger von Jim Amine, der eine neu geschaffene Funktion als Leiter Private Credit Opportunities im Asset Management der Gruppe übernimmt.

Mitglieder der Geschäftsleitung per 31. Dezember 2019

	Geschäftsleitungsmitglied seit	Funktion
Tidjane Thiam, Chief Executive Officer	2015	CEO der Gruppe
Romeo Cerutti, General Counsel	2009	Leiter Corporate Function
Brian Chin, CEO Global Markets	2016	Divisionsleiter
Thomas P. Gottstein, CEO Swiss Universal Bank	2015	Divisionsleiter
Lydie Hudson, Chief Compliance Officer	2019	Leiter Corporate Function
David R. Mathers, Chief Financial Officer	2010	Leiter Corporate Function
David Miller, CEO Investment Banking & Capital Markets	2019	Divisionsleiter
Antoinette Poschung, Global Head of Human Resources	2019	Leiter Corporate Function
Helman Sitohang, CEO Asia Pacific	2015	Divisionsleiter
James B. Walker, Chief Operating Officer	2019	Leiter Corporate Function
Lara J. Warner, Chief Risk Officer	2015	Leiter Corporate Function
Philipp Wehle, CEO International Wealth Management	2019	Divisionsleiter

Am 7. Februar 2020 wurde Thomas Gottstein als Nachfolger von Tidjane Thiam zum CEO der Gruppe ernannt. André Helfenstein wurde als Nachfolger von Thomas Gottstein zum CEO Swiss

Universal Bank und zum Mitglied der Geschäftsleitung der Gruppe sowie zum CEO der Credit Suisse (Schweiz) AG ernannt. Beide Ernennungen traten am 14. Februar 2020 in Kraft.

Mitglieder der Geschäftsleitung per 14. Februar 2020

	Geschäftsleitungs- mitglied seit	Funktion
Thomas P. Gottstein, Chief Executive Officer	2015	CEO der Gruppe
Romeo Cerutti, General Counsel	2009	Leiter Corporate Function
Brian Chin, CEO Global Markets	2016	Divisionsleiter
André Helfenstein, CEO Swiss Universal Bank	2020	Divisionsleiter
Lydie Hudson, Chief Compliance and Regulatory Affairs Officer ¹	2019	Leiter Corporate Function
David R. Mathers, Chief Financial Officer	2010	Leiter Corporate Function
David Miller, CEO Investment Banking & Capital Markets	2019	Divisionsleiter
Antoinette Poschung, Global Head of Human Resources	2019	Leiter Corporate Function
Helman Sitohang, CEO Asia Pacific	2015	Divisionsleiter
James B. Walker, Chief Operating Officer	2019	Leiter Corporate Function
Lara J. Warner, Chief Risk Officer	2015	Leiter Corporate Function
Philipp Wehle, CEO International Wealth Management	2019	Divisionsleiter

¹ Lydie Hudson hat per 5. März 2020 die Verantwortung für Regulatory Affairs übernommen.

Verantwortlichkeiten

Die Geschäftsleitung ist unter der Leitung des CEO für das operative Management der Gruppe verantwortlich.

Im Rahmen ihrer wesentlichen Aufgaben und Verantwortlichkeiten hat die Geschäftsleitung folgende Aufgaben:

- Sie arbeitet die strategischen Geschäftspläne für die gesamte Gruppe sowie für die Hauptgeschäftsbereiche aus (unterliegt der Genehmigung durch den Verwaltungsrat).
- Sie prüft und koordiniert regelmässig bedeutende Initiativen, Projekte und Geschäftsentwicklungen in den Divisionen sowie den Corporate Functions, einschliesslich wichtiger Angelegenheiten im Zusammenhang mit dem Risikomanagement.
- Sie prüft regelmässig das konsolidierte und divisionsbezogene Finanzergebnis, einschliesslich der Fortschritte zu Key Performance Indicators (KPIs) sowie der Kapital- und Liquiditätspositionen der Gruppe und der wichtigsten Tochtergesellschaften.
- Sie ernennt und entlässt Führungskräfte (Senior Managers), mit Ausnahme von Führungskräften der Internen Revision, und überprüft regelmässig die Senior-Management-Talente der gesamten Gruppe und die Talententwicklungsprogramme.
- Sie prüft und genehmigt Geschäftsfälle, einschliesslich Fusionen und Akquisitionen, Bildung von Joint Ventures und Gründung von Tochtergesellschaften.
- Sie genehmigt wichtige Richtlinien für die Gruppe.

Ausschüsse der Geschäftsleitung

Die Geschäftsleitung umfasst mehrere ständige Ausschüsse, die unter dem Vorsitz eines Mitglieds der Geschäftsleitung stehen und regelmässig im Verlauf des Jahres beziehungsweise nach Bedarf zusammentreffen. Dabei handelt es sich um folgende Ausschüsse:

- Das Risikoforum der Geschäftsleitung: Das Risikoforum der Geschäftsleitung (Executive Board Risk Forum) unter dem Vorsitz des CRO wurde 2020 neu eingeführt und ist für die Entscheidungsfindung im Zusammenhang mit allen Risikoarten

und Funktionen verantwortlich. Zu den zentralen Aufgaben des Forums gehören die Prüfung und das Hinterfragen der Risikonommestategie der Gruppe, die Beurteilung von wesentlichen divisions- und funktionsübergreifend eskalierten Risikofragen, die Aufsicht über kritische Genehmigungen (zum Beispiel Risikobereitschaft, Allokation von Limiten und Risikokapital sowie Aktivitäten im Zusammenhang mit Fusionen und Übernahmen) sowie die Überwachung von massgeblichen Risikotrends und einschlägigen Kennzahlen.

- Capital Allocation & Risk Management Committee (CARMC): Das CARMC ist für die Beaufsichtigung und Lenkung unseres Risikoprofils zuständig. Es empfiehlt dem Risk Committee und dem Verwaltungsrat Risikolimiten auf Gruppenebene, legt die Risikobereitschaft fest und weist diese den verschiedenen Geschäftsbereichen zu, überprüft wichtige neue Geschäftsstrategien beziehungsweise Veränderungen der Geschäftsstrategien, beispielsweise durch Geschäftsmigrationen, trifft risikobezogene Entscheidungen zu Eskalationen und wendet Massnahmen, Methoden und Tools zur Überwachung und Steuerung des Risikoportfolios an. Ferner eskaliert das CARMC Angelegenheiten, die zusätzliche Beaufsichtigung benötigen, an das Risikoforum der Geschäftsleitung. Das CARMC agiert in drei Zyklen und tritt dabei jeweils vierteljährlich zusammen: dem Position-&-Client-Risk-Zyklus (unter dem Vorsitz des CRO), dem Asset-&-Liability-Management-Zyklus (unter dem Vorsitz des CFO) und dem Internal-Control-System-Zyklus (unter dem gemeinsamen Vorsitz des CRO und des Chief Compliance Officer (seit dem 5. März 2020 Chief Compliance and Regulatory Affairs Officer)).
- Valuation Risk Management Committee (VARMC): Das VARMC (unter dem Vorsitz des CFO) ist für die Festlegung von Richtlinien bezüglich der Bewertung von bestimmten Sachwerten und für die beim Bewertungsprozess angewandten Richtlinien und Berechnungsmethoden verantwortlich. Zudem ist das VARMC für die Überwachung und Beurteilung von Bewertungsrisiken, die Prüfung von Bestandsbewertungsschlussfolgerungen und die Lenkung der Lösung bedeutender Bewertungsprobleme verantwortlich.
- Group Conduct and Ethics Board (CEB): Der CEB der Gruppe (unter dem gemeinsamen Vorsitz des Global Head of Human

Resources und des Chief Compliance Officer (Chief Compliance and Regulatory Affairs Officer seit dem 5. März 2020) ist verantwortlich für die Überwachung des Umgangs der Divisionen und der Corporate Functions mit Angelegenheiten, die das Verhalten und ethische Aspekte betreffen, sowie die Sicherstellung der einheitlichen Anwendung und Ausrichtung der Verfahrensweisen in der Gruppe. Das Group CEB prüft Sanktionen gegen Mitarbeitende und kann anschliessende Bewertungen bestimmter Angelegenheiten durchführen, die von den für die einzelnen Divisionen und die Corporate Functions eingerichteten CEBs eskaliert wurden. Das Group CEB beaufsichtigt ferner die Aktivitäten der Ombudsperson für Verhalten und Ethik.

Die Stelle der Ombudsperson für Verhalten und Ethik wurde 2018 infolge einer Überprüfung des globalen Ansatzes der Gruppe beim Umgang mit Beschwerden zu sexueller Belästigung geschaffen. Die Ombudsperson berichtet direkt an den Chief Executive Officer und das Group Conduct and Ethics Board. Die Ombudsperson soll als Anlaufstelle zur sofortigen Eskalation bei Vorwürfen einer sexuellen Belästigung dienen. Damit sollen ein angemessenes Bewusstsein und Aufmerksamkeit für Fälle dieser Art geschaffen werden. Die Ombudsperson arbeitet mit unseren Compliance-, General-Counsel- und Human-Resources-Funktionen sowie unseren Geschäftsdivisionen zusammen, um unsere relevanten globalen Ausbildungsprogramme, Weisungen und Protokolle zu prüfen und zur Verhinderung von Fällen einer sexuellen Belästigung am Arbeitsplatz gegebenenfalls zu ergänzen. Ausserdem soll so eine faire, exakte und konsistente Bearbeitung aller Fälle im globalen Rahmen unseres Unternehmens sichergestellt werden.

→ Siehe «Risikomanagement» in III – Treasury, Risiko, Bilanz und Ausserbilanz für weitere Informationen zu unserer Überwachung des Risikomanagements.

Zwei frühere ständige Ausschüsse der Geschäftsleitung, das Reputational Risk and Sustainability Committee (RRSC) und das Risk Processes and Standards Committee (RPSC), existieren nicht mehr als eigenständige Ausschüsse. Die Aufgaben des ehemaligen RRSC wurden in den Position-&-Client-Risk-Zyklus des CARMC eingebracht, um damit eine umfassendere Beurteilung aller wichtigen positions- und kundenbezogenen Risikofaktoren in einem einzigen Ausschuss zu ermöglichen. Die Aufgaben des ehemaligen RPSC werden nun in vollem Umfang an den CRO übertragen.

Mandate der Geschäftsleitung

Ähnlich wie die Mitglieder des Verwaltungsrats dürfen die Mitglieder der Geschäftsleitung in Unternehmen und Organisationen ausserhalb der Gruppe in Verwaltungsrats- beziehungsweise Geschäftsleitungspositionen oder anderen Funktionen tätig sein. Diese Tätigkeiten werden gemeinsam als «Mandate» bezeichnet. Nach den Statuten der Gruppe (Kapitel IV, Abschnitt 3 «Die Geschäftsleitung», Art. 20f.) unterliegt die Anzahl an Mandaten, die ein Mitglied der Geschäftsleitung in börsenkotierten Unternehmen und anderen Organisationen ausserhalb der Gruppe übernehmen kann, gewissen Beschränkungen, um die Vergütungsverordnung einzuhalten und um sicherzustellen, dass die Mitglieder unserer Geschäftsleitung ihren Funktionen in der Geschäftsleitung ausreichend Zeit widmen.

Die Beschränkungen, die für von Mitgliedern der Geschäftsleitung ausserhalb der Gruppe wahrgenommene Mandate gelten, sind in der Tabelle unten zusammengefasst.

Mandatstyp und Beschränkung – Geschäftsleitung

Art des Mandats	Beschränkung
Kotierte Gesellschaften	Nicht mehr als ein anderes Mandat
Sonstige Rechtseinheiten ¹	Nicht mehr als zwei Mandate
Gesellschaften im Auftrag der Gruppe ²	Nicht mehr als zehn Mandate
Wohltätige Gesellschaften ³	Nicht mehr als zehn Mandate

¹ Enthält private nicht kotierte Gesellschaften.

² Enthält Mitgliedschaften in Wirtschafts- und Industrieverbänden.

³ Eingeschlossen sind auch ehrenamtliche Mandate in kulturellen oder bildenden Organisationen.

Kein Mitglied der Geschäftsleitung hat Mandate inne, die über die festgelegten Beschränkungen hinausgehen. Die oben genannten Beschränkungen gelten nicht für Mandate, die Mitglieder der Geschäftsleitung in von der Gruppe kontrollierten Rechtseinheiten wahrnehmen, zum Beispiel in der Geschäftsführung von Tochtergesellschaften.

→ Siehe «Mandate» für weitere Informationen.

Lebensläufe der Geschäftsleitungsmitglieder



Thomas P. Gottstein
 Jahrgang 1964
 Schweizer Staatsangehöriger
 Mitglied seit 2015
**Chief Executive Officer (seit
 14. Februar 2020)**



Tidjane Thiam
 Jahrgang 1962
 Französischer und ivorischer
 Staatsangehöriger
 Mitglied 2015–2020
**Chief Executive Officer
 (bis 14. Februar 2020)**

Werdegang

1999 bis heute	Credit Suisse
	Chief Executive Officer der Gruppe (2020 bis heute) CEO Credit Suisse (Schweiz) AG (2016–2020) CEO Swiss Universal Bank (2015–2020) Leiter Premium Clients Switzerland & Global External Asset Managers (2014–2015) Leiter Investment Banking Coverage Switzerland (2010–2013) Co-Leiter Equity Capital Markets EMEA (2007–2009) Leiter Equity Capital Markets Schweiz, Österreich und Skandinavien, (2005–2007), London Leiter Equity Capital Markets Schweiz (2002–2005), Zürich Investment Banking Department Schweiz (1999–2002)
Vor 1999	UBS
	Telecoms Investment Banking und Equity Capital Markets, London Group Controlling, Zürich

Ausbildung

1995	Dokortitel in Finanz- und Rechnungswesen, Universität Zurich
1989	Abschluss in Betriebs- und Wirtschaftswissenschaften, Universität Zurich

Sonstige Aktivitäten und Funktionen

Pensionskasse der Credit Suisse Group (Schweiz), Mitglied des Stiftungsrats und des Investment Committee
Pensionskasse 2 der Credit Suisse Group (Schweiz), Mitglied des Stiftungsrats
Credit Suisse Foundation, Mitglied des Stiftungsrats
Private Banking Steuerungsausschuss der Schweizerischen Bankiervereinigung, Mitglied
Private Banking Panel der FINMA, Mitglied
SIX Group AG, Mitglied des Verwaltungsrats und des Risk Committee
Swiss Entrepreneurs Foundation, Mitglied des Stiftungsrats
Europa Forum Luzern, Mitglied des Executive Committee
Opernhaus Zürich, Mitglied des Verwaltungsrats und des Audit Committee

Werdegang

2015–2020	Credit Suisse
	Chief Executive Officer der Gruppe (2015–2020) Mitglied des Verwaltungsrats der Credit Suisse (Schweiz) AG (Schweizer Tochtergesellschaft) (2016–2020)
2008–2015	Prudential plc
	Group Chief Executive (2009–2015) Chief Financial Officer (2008–2009)
2002–2008	Aviva
	Chief Executive, Europa (2006–2008) Managing Director, International (2004–2006) Group Strategy & Development Director (2002–2004)
2000–2002	McKinsey & Co, Partner, Paris
1998–1999	Minister für Planung und Entwicklung, Elfenbeinküste
1994–1999	Nationalbüro für technische Studien und Entwicklung, Elfenbeinküste, Chairman und Chief Executive
Vor 1994	McKinsey & Co, Berater, Paris, London und New York

Ausbildung

1988	Master of Business Administration, INSEAD
1986	Ingénieur Civil des Mines, École Nationale Supérieure des Mines de Paris
1984	Ingénieur Diplômé de l'École polytechnique, École Polytechnique, Paris

Sonstige Aktivitäten und Funktionen

International Olympic Committee, Mitglied
Group of Thirty (G30), Mitglied
International Business Council of the World Economic Forum, Mitglied



Romeo Cerutti
 Jahrgang 1962
 Schweizer und italienischer
 Staatsangehöriger
 Mitglied seit 2009
General Counsel



Brian Chin
 Jahrgang 1977
 Amerikanischer
 Staatsangehöriger
 Mitglied seit 2016
CEO Global Markets

Werdegang

2006 bis heute	Credit Suisse
	General Counsel (2009 bis heute)
	Globaler Co-Leiter Compliance (2008–2009)
	General Counsel, Private Banking (2006–2009)
1999–2006	Lombard Odier Darier Hentsch & Cie
	Partner der Group Holding (2004–2006)
	Leiter Corporate Finance (1999–2004)
1995–1999	Homburger Rechtsanwälte, Zürich, Anwalt
Vor 1995	Latham & Watkins, Los Angeles, Anwalt

Ausbildung

1998	Habilitation in Rechtswissenschaften, Universität Freiburg
1992	Zulassung als Rechtsanwalt im Bundesstaat Kalifornien
1992	Master of Law (LLM), University of California, Los Angeles
1990	Doktorat in Rechtswissenschaften, Universität Freiburg
1989	Zulassung als Rechtsanwalt im Kanton Zürich
1986	Master in Rechtswissenschaften (lic. iur.), Universität Freiburg

Sonstige Aktivitäten und Funktionen

Vifor Pharma Ltd., Vize-Präsident
 Swiss Finance Institute (SFI), Vorsitzender des Verwaltungsrats
 Amerikanisch-Schweizerische Handelskammer, Mitglied des
 Rechtsausschusses
 Ulrico Hoepli Stiftung, Mitglied des Stiftungsrats

Werdegang

2003 bis heute	Credit Suisse
	CEO Global Markets (2016 bis heute)
	Mitglied des Verwaltungsrats der Credit Suisse Holdings (USA), Inc., Credit Suisse (USA), Inc. und Credit Suisse Securities (USA) LLC (US-Tochtergesellschaften) (2016 bis heute)
	Co-Leiter Credit Pillar in der Division Global Markets (2015–2016)
	Globaler Leiter Securitized Products und Co-Leiter Fixed Income, Americas (2012–2016)
	Andere leitende Positionen im Investment Banking (2003–2012)
2000–2003	Deloitte & Touche LLP, Senior Analyst, Securitization Transaction Team
Vor 2000	PriceWaterhouseCoopers LLP, Capital Markets Advisory Services The United States Attorney's Office, Frauds Division

Ausbildung

2000	BS in Accounting, Rutgers University
------	--------------------------------------

Sonstige Aktivitäten und Funktionen

Credit Suisse Americas Foundation, Mitglied des Stiftungsrats



André Helfenstein
 Jahrgang 1967
 Schweizer und britischer
 Staatsangehöriger
 Mitglied seit 2020
CEO Swiss Universal Bank



Lydie Hudson
 Jahrgang 1979
 Amerikanische
 Staatsangehörige
 Mitglied seit 2019
**Chief Compliance and
 Regulatory Affairs Officer**

Werdegang

2007 bis heute	Credit Suisse CEO Swiss Universal Bank (2020 bis heute) CEO Credit Suisse (Schweiz) AG (2020 bis heute) Leiter Institutional Clients, Swiss Universal Bank (2017–2020) Leiter Corporate & Institutional Clients, Swiss Universal Bank (2015–2017) Private & Wealth Management Schweiz: Leiter Region Zürich und Leiter Private Banking Clients Region Zürich (2013–2015) Private & Wealth Management Schweiz: Leiter Private Clients Region Zürich (2010–2013) Globaler Leiter Products, Sales & Pricing, Credit Suisse Private Banking (2007–2010)
1996–2007	The Boston Consulting Group (BCG) Partner und Managing Director (2005–2007) Director BCG Switzerland Recruiting und Mitglied der BCG Switzerland und US Career Development Committees (2005–2007) Verschiedene Führungs- und sonstige Positionen (1996–2000)
1993–1995	STB Unternehmensentwicklungen AG (VZ VermögensZentrum AG), Associate

Ausbildung

1992	Masterabschluss in Business, Universität St. Gallen
1990	Zertifikat in Psychologie/Soziologie, Université de la Sorbonne

Sonstige Aktivitäten und Funktionen

Neue Aargauer Bank, Mitglied des Verwaltungsrats
 Tonhalle-Gesellschaft Zürich, Mitglied des Vorstands
 Venture Incubator AG, Mitglied des Verwaltungsrats
 BAFT Transaction Banking Global Leaders, Mitglied des Beirats
 Stiftung Bessamin, Stiftungsrat

Werdegang

2008 bis heute	Credit Suisse Chief Compliance and Regulatory Affairs Officer (2020 bis heute) Chief Compliance Officer (2019–2020) Chief Operating Officer, Global Markets (2015–2019) Chief Operating Officer, Global Equities (2014–2015) Strategische Führungspositionen in Equities, Fixed Income und Asset Management (2008–2014)
2006–2008	The Boston Consulting Group, Beraterin
2001–2004	Lehman Brothers, Associate, Analyst, Global Real Estate Group
Ausbildung	
2006	Masters in Business Administration (MBA), Havard Business School
2001	Bachelor of Arts, International Politics and Economics, Middlebury College
Sonstige Aktivitäten und Funktionen	
Good Shepherd Services, Mitglied des Verwaltungsrats World Economic Forum, Young Global Leader	



David R. Mathers
 Jahrgang 1965
 Britischer Staatsangehöriger
 Mitglied seit 2010
Chief Financial Officer



David Miller
 Jahrgang 1965
 Amerikanischer
 Staatsangehöriger
 Mitglied seit 2019
**CEO Investment Banking &
 Capital Markets**

Werdegang

1998 bis heute	Credit Suisse
	Chief Financial Officer (2010 bis heute) CEO der Credit Suisse International und der Credit Suisse Securities (Europe) Limited (britische Tochtergesellschaften) (2016 bis heute) Vorsitzender Asset Resolution Unit (2019 bis heute) Leiter Strategic Resolution Unit (2015 bis heute) Leiter IT and Operations (2012–2015) Leiter Finance und COO Investment Banking (2007–2010) Führungspositionen im Bereich Equities der Credit Suisse, wie Director of European Research und Co-Leiter European Equities (1998–2007)
Vor 1998	HSBC
	Global Head of Equity Research (1997–1998) Research-Analyst, HSBC James Capel (1987–1997)

Ausbildung

1991	Associate Certification, Society of Investment Analysis
1991	MA in Naturwissenschaften, University of Cambridge, England
1987	BA in Naturwissenschaften, University of Cambridge, England

Sonstige Aktivitäten und Funktionen

European CFO Network, Mitglied
 Programm Women in Science & Engineering (WISE) sowie akademische Auszeichnungen und Stipendien, Robinson College, Cambridge, Sponsor
 Verschiedene weitere gemeinnützige Engagements

Werdegang

2000 bis heute	Credit Suisse
	CEO Investment Banking & Capital Markets (2019 bis heute) Mitglied des Verwaltungsrats der Credit Suisse Holdings (USA), Inc., Credit Suisse (USA), Inc. und Credit Suisse Securities (USA) LLC (US-Tochtergesellschaften) (2019 bis heute) Leiter Credit (2016–2019) Co-Leiter Global Markets Americas (2016–2019) Leiter Global Credit Products (2015–2019) Co-Leiter Global Credit Products und Co-Leiter Fixed Income Americas (2013–2015) Leiter Global Leveraged Finance Capital Markets (2008–2013) Co-Leiter Syndicated Loan Group (2006–2013) Fixed Income CMBS Wind Down (2009–2010) Origination Officer, Syndicated Loan Capital Markets (2004–2006) Verschiedene Führungsfunktionen in Loan Origination und Banking (2000–2004)
Vor 2000	Donaldson, Lufkin & Jenrette (DLJ), Los Angeles
	Senior Vice President, Loan Origination (1997–2000)

Ausbildung

1998	MBA in Finance, Cornell University
1987	BS in Electrical Engineering, Cornell University

Sonstige Aktivitäten und Funktionen

Credit Suisse Americas Foundation, Mitglied des Stiftungsrats
 Cornell University, College Board of Advisors, Mitglied



Antoinette Poschung
 Jahrgang 1956
 Schweizer Staatsangehörige
 Mitglied seit 2019
Global Head of Human Resources



Helman Sitohang
 Jahrgang 1965
 Singapurischer
 Staatsangehöriger
 Mitglied seit 2015
CEO Asia Pacific

Werdegang

2008 bis heute	Credit Suisse
	Global Head of Human Resources (2019 bis heute) Conduct and Ethics Ombudswoman (2018 bis heute) Leiterin Human Resources for Corporate Functions (2018–2019) Leiterin Talent Development & Organizational Effectiveness (2015–2017) Leiterin Compensation, Benefits & Payroll (2012–2014) Leiterin Human Resources Shared Services (2008–2012)
2007–2008	AXA-Winterthur, Mitglied der Geschäftsleitung und Leiterin Human Resources
2003–2007	«Winterthur» Schweizerische Versicherungsgesellschaft, Leiterin Human Resources
2001–2003	Kanton Zurich, Leiterin Human Resources für die kantonale Administration
1998–2001	Baloise Group, Leiterin Human Resources Basler Versicherung

Ausbildung

2016	Certificate of Organizational and Executive Coaching, Columbia University
1989	Master in Erziehung, Psychologie und Philosophie, Universität Zürich

Sonstige Aktivitäten und Funktionen

Antoinette Poschung hat derzeit keine Mandate in anderen Organisationen inne.

Werdegang

1999 bis heute	Credit Suisse
	CEO Asia Pacific (2015 bis heute) Regionaler CEO APAC (2014–2015) Leiter Investment Banking Asien-Pazifik (2012–2015) Co-Leiter Emerging Markets Council (2012–2015) CEO Südostasien (2010–2015) Co-Leiter Investment Banking Department – Asien-Pazifik (2009–2012) Co-Leiter Global Markets Solutions Group – Asien-Pazifik (2009–2012) Country CEO, Indonesien (1999–2010)
Vor 1999	Bankers Trust, Derivatives Group Citibank, Corporate Bank Schlumberger Overseas, Field Engineer

Ausbildung

1989	Bachelor of Science in Engineering (Ingenieurwesen), Bandung Institute of Technology
------	--

Sonstige Aktivitäten und Funktionen

Credit Suisse Foundation, Mitglied des Stiftungsrats
 Room to Read Singapore Ltd., Mitglied des regionalen Ausschusses, Vorsitzender des SEA Board



James B. Walker
 Jahrgang 1965
 Britischer und amerikanischer
 Staatsangehöriger
 Mitglied seit 2019
Chief Operating Officer



Lara J. Warner
 Jahrgang 1967
 Australische und amerikanische
 Staatsangehörige
 Mitglied seit 2015
Chief Risk Officer

Werdegang

2009 bis heute	Credit Suisse Chief Operating Officer (2019 bis heute) Chief Financial Officer der Credit Suisse Holdings (USA), Inc. und Regional Americas Finance Lead (2018–2019) Finance Chief Operating Officer (2016–2019) Leiter Finance Change (2014–2019) Globaler Leiter Product Control (2011–2019) Leiter Americas Investment Banking Operations und globaler Leiter OTC Operations (2009–2011)
2007–2009	Barclays Capital, New York, CFO, Americas
1994–2007	Merrill Lynch CFO, Global Markets & Investment Banking, New York (2005–2007) CFO, Global Equities and Fixed Income, New York (2003–2005) CFO, Global Fixed Income, New York (2002–2003) CFO, Securities Services Division, New York (2000–2002) Verschiedene Führungspositionen (1994–2000)
1986–1994	Morgan Stanley, verschiedene Funktionen im Bereich Finance und Derivative Finance

Ausbildung

1986	Postgraduate Diploma Finance, Universität Stirling
1985	Bachelor of Science Mathematics, Universität Glasgow

Sonstige Aktivitäten und Funktionen

James B. Walker hat derzeit keine Mandate in anderen Organisationen inne.

Werdegang

2002 bis heute	Credit Suisse Chief Risk Officer (2019 bis heute) Mitglied des Verwaltungsrats der Credit Suisse Holdings (USA), Inc. / Credit Suisse (USA), Inc. / Credit Suisse Securities (USA) LLC (US-Tochtergesellschaften) (2019 bis heute) Chief Compliance and Regulatory Affairs Officer (2015–2019) Chief Operating Officer, Investment Banking (2013–2015) Chief Financial Officer, Investment Banking (2010–2015) Leiterin Global Fixed Income Research (2009–2010) Leiterin US Equity Research (2004–2009) Senior Equity Research Analyst (2002–2004)
1999–2001	Lehman Brothers, Equity Research Analyst
Vor 1999	AT&T Direktorin Investor Relations (1997–1999) Chief Financial Officer, Competitive Local Exchange Business (1995–1997) Verschiedene Funktionen in Finance und Operations (1988–1995)

Ausbildung

1988	Bachelor of Science – Finance, Pennsylvania State University
------	--

Sonstige Aktivitäten und Funktionen

Women's Leadership Board of Harvard University's John F. Kennedy School of Government, Mitglied
 Harvard Kennedy School, Dean's Executive Committee, Mitglied des Verwaltungsrats
 Pennsylvania State University Board of Visitors, Mitglied
 Business and Society Program des Aspen Institute, Mitglied des Verwaltungsrats



Philipp Wehle
Jahrgang 1974
Deutscher Staatsangehöriger
Mitglied seit 2019

**CEO International Wealth
Management**

Ehemalige Mitglieder der Geschäftsleitung

Informationen über ehemalige Mitglieder der Geschäftsleitung sind auf unserer Website verfügbar unter [credit-suisse.com/annualreporting](https://www.credit-suisse.com/annualreporting).

Werdegang

2005 bis heute Credit Suisse

CEO International Wealth Management (2019 bis heute)
Leiter International Wealth Management Finance (2015–2019)
Leiter Finance Private Banking Coverage (2015)
Leiter Financial Management Region & Wealth Management Schweiz (2013–2014)
Leiter Financial Management Private Banking Asia Pacific (2011–2012)
Leiter Controlling Private Banking Schweiz (2007–2011)
Senior Project Manager, Business Development Private Banking Schweiz (2005–2007)

2001–2005 Consart Management Consultants, Unternehmensberater/
Projektmanager

Ausbildung

2001 Masterabschluss in Volkswirtschaft, Universität Bonn,
Deutschland

Sonstige Aktivitäten und Funktionen

Credit Suisse Asset Management & Investor Services (Schweiz) Holding AG,
Mitglied des Verwaltungsrats

Zusätzliche Informationen

Bankbeziehungen mit Mitgliedern des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung sowie Transaktionen mit nahestehenden Personen und Unternehmen

Die Gruppe ist ein global tätiges Finanzdienstleistungsunternehmen. Viele Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung, deren enge Familienangehörige oder mit ihnen verbundene Gesellschaften unterhalten Bankbeziehungen mit uns. Die Gruppe beziehungsweise die im Bankgeschäft engagierten Tochtergesellschaften der Gruppe können Finanzierungs- und andere Bankgeschäfte mit Unternehmen tätigen, bei denen gegenwärtige Mitglieder des Verwaltungsrats oder der Geschäftsleitung einen bedeutenden Einfluss gemäss Definition der SEC ausüben, beispielsweise indem sie Verwaltungsrats- und/oder Geschäftsführungsfunktionen in den betreffenden Unternehmen wahrnehmen. Mit Ausnahme der nachstehenden Transaktionen werden alle diese Geschäftsbeziehungen der Gruppe mit Mitgliedern des Verwaltungsrats oder der Geschäftsleitung und solchen Unternehmen im Rahmen der üblichen Geschäftstätigkeit und zu Marktbedingungen eingegangen. Falls nicht anders vermerkt, wurden sämtliche Kredite an Mitglieder des Verwaltungsrats, Mitglieder der Geschäftsleitung, deren enge Familienangehörige oder mit ihnen verbundene Unternehmen im Rahmen der üblichen Geschäftstätigkeit sowie im Wesentlichen zu denselben Konditionen, einschliesslich Zinssätzen und Sicherheiten, gewährt, wie sie zum jeweiligen Zeitpunkt bei der Vergabe für vergleichbare Transaktionen mit anderen Personen galten. Das Einbringlichkeitsrisiko dieser Kredite hielt sich im üblichen Rahmen; zudem wiesen die Kredite keine anderen ungünstigen Eigenschaften auf. Per 31. Dezember 2019, 2018 beziehungsweise 2017 bestanden keine Kreditpositionen gegenüber solchen nahestehenden Personen, die nicht im Rahmen der üblichen Geschäftstätigkeit und zu Marktbedingungen erfolgt waren.

→ Siehe «Kredite an Mitglieder des Verwaltungsrats» und «Kredite an Mitglieder der Geschäftsleitung (geprüft)» unter Vergütung – Vergütung des Verwaltungsrats beziehungsweise Vergütung der Geschäftsleitung für 2019 für ausstehende Kredite an Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung.

Transaktionen mit nahestehenden Personen und Unternehmen

Im Dezember 2018 führte eine Tochtergesellschaft der Gruppe eine Transaktion mit einem verbundenen Unternehmen durch zum Zweck des Verkaufs einer Minderheitsbeteiligung an einer Handelsplattform und erzielte dabei einen Gewinn von rund USD 80 Mio.

Externe Revision

Die externe Revision ist ein wichtiger Bestandteil des Corporate-Governance-Rahmens der Gruppe und spielt durch die unabhängige Einschätzung unserer Geschäftsabläufe und unseres internen Kontrollsystems eine Schlüsselrolle.

→ Siehe «Audit Committee» in Ausschüsse des Verwaltungsrats für weitere Informationen zu den Pflichten des Audit Committee.

Externe Hauptrevisionsstelle

Die Gruppe setzt eine einzige globale Revisionsstelle als externe Hauptrevisionsstelle ein, die sowohl die gesetzliche (finanzielle) Prüfung als auch die von der FINMA angeordneten aufsichtsrechtlichen Prüfungsaufgaben durchführt. Die Generalversammlung wählt die Revisionsstelle jährlich, der Verwaltungsrat ist hingegen für die Ernennung der aufsichtsrechtlichen Revisionsstelle zuständig.

Unsere externe Hauptrevisionsstelle ist KPMG, Badenerstrasse 172, 8004 Zürich, Schweiz. Das Revisionsmandat wurde KPMG erstmals für das Geschäftsjahr 1989/1990 erteilt. Die Gruppe unterliegt keinen obligatorischen Anforderungen für eine Rotation der externen Revisionsstelle, die leitenden externen Revisoren wechseln jedoch turnusmässig entsprechend den Anforderungen. Die Rotation der externen Revisoren ist von entscheidender Bedeutung für die Gewährleistung der höchsten Prüfungsqualität. Im Allgemeinen können externe Revisoren, die Schlüsselrollen oder Unterzeichnungspflichten für die Gruppe oder für wesentliche Gruppengesellschaften wahrnehmen, diese Tätigkeit maximal fünf Dienstjahre ausüben. Externe Revisoren mit Funktionen, in deren Rahmen sie nicht wesentliche Gruppengesellschaften beaufsichtigen, oder die eine unterstützende Funktion wahrnehmen, können diese Tätigkeit maximal sieben Dienstjahre ausüben. Bei besonderen Revisionsstellen, einschliesslich unter anderem der Bereiche IT, Bewertung, Steuern und Forensik, ist kein Wechsel der Revisionsstelle vorgeschrieben. Die leitenden externen Revisoren der Gruppe sind Philipp Rickert, Global Lead Partner (seit 2019) und Nicholas Edmonds, Group Engagement Partner (seit 2016). Philipp Rickert hat gleichzeitig die Funktion des Lead Regulatory Audit Partner inne (seit 2019).

Für die Generalversammlung im Jahr 2020 hat der Verwaltungsrat PwC zur Wahl zur neuen Revisionsstelle vorgeschlagen; die Ernennung soll für das am 31. Dezember 2020 endende Geschäftsjahr wirksam sein und unterliegt der Zustimmung der Aktionäre. Sie hat zudem PwC zur neuen regulatorischen Revisionsstelle ernannt. PwC wird somit KPMG ab dem zum 31. Dezember 2020 endenden Geschäftsjahr als externe Hauptrevisionsstelle der Gruppe ersetzen.

→ Siehe «Audit Committee» in Ausschüsse des Verwaltungsrats für weitere Informationen zur Rotation der Revisionsstelle.

Governance

Das Audit Committee überwacht und genehmigt die Honorare vorab, die die externe Hauptrevisionsstelle für ihre Dienstleistungen erhält. Es hat ein Reglement über die Verpflichtungen von Revisionsgesellschaften erlassen, das die Unabhängigkeit der externen Revisionsstelle wahren soll.

Das Reglement beschränkt den Umfang der Dienstleistungen, welche die externe Hauptrevisionsstelle für die Gruppe oder eine ihrer Tochtergesellschaften im Zusammenhang mit ihrer Revision erbringen darf, und nennt bestimmte zulässige Arten von Dienstleistungen ausserhalb des Revisionsmandats, insbesondere

revisionsnahe Dienstleistungen und Dienstleistungen im Steuerbereich, soweit sie vom Audit Committee im Voraus bewilligt wurden. Die externe Hauptrevisionsstelle muss dem Audit Committee regelmässig über den Umfang der ihr erteilten Mandate und der damit verbundenen Honorare berichten. Die externe Hauptrevisionsstelle erstattet dem Audit Committee zudem mindestens einmal jährlich Bericht über ihre Unabhängigkeit. In Übereinstimmung mit unserer Vorabgenehmigungspolitik wurden wie in vergangenen Jahren alle im Laufe des Jahres 2019 ausserhalb der Revision erteilten Mandate bewilligt.

In der nachstehenden Tabelle sind die Honorare aufgeführt, die in den Geschäftsjahren 2019 und 2018 an KPMG als externe Hauptrevisionsstelle der Gruppe gezahlt wurden.

An die externe Hauptrevisionsstelle bezahlte Honorare

für das Geschäftsjahr	2019	2018	Veränderung in %
Honorare (in Mio. CHF)			
Revisionsdienstleistungen ¹	56,0	49,8	12
Revisionsnahe Dienstleistungen ²	5,5	5,7	(4)
Dienstleistungen im Steuerbereich ³	2,4	3,0	(20)

¹ Die Revisionsdienstleistungen umfassen die integrale Revision der konsolidierten und statutarischen Jahresrechnungen der Gruppe, die prüferische Durchsicht von Zwischenberichten sowie Bestätigungs- und Einverständniserklärungen. Weiter sind darin alle Dienstleistungen für Prüfungen und Bescheinigungen in Bezug auf die aufsichtsrechtlichen Berichterstattungen der Gruppe und ihrer Tochtergesellschaften enthalten. Die Revisionshonorare werden ohne Mehrwertsteuer gezeigt.

² Revisionsnahe Dienstleistungen umfassen hauptsächlich: (i) Berichte im Zusammenhang mit der Einhaltung oder der Berechnung vertraglicher Vereinbarungen; (ii) Beratung zur Rechnungslegung; (iii) Prüfung von Private-Equity-Fonds und Vorsorgeplänen; und (iv) aufsichtsrechtliche Beratungsdienstleistungen.

³ Dienstleistungen im Steuerbereich betreffen die Einhaltung des Steuerrechts sowie Beratungsdienstleistungen, einschliesslich: (i) die Erstellung und/oder Prüfung von Steuererklärungen der Gruppe und ihrer Tochtergesellschaften; (ii) die Unterstützung bei Steuerprüfungen und Steuerrekursen; sowie (iii) Bestätigungen bezüglich des Qualified Intermediary Status der Gruppengesellschaften.

Vertreter der externen Hauptrevisionsstelle nehmen an allen Sitzungen des Audit Committee teil und berichten über die Resultate ihrer Revisionstätigkeiten. Das Audit Committee genehmigt jedes Jahr den Revisionsplan der externen Hauptrevisionsstelle und beurteilt die Leistung der externen Hauptrevisionsstelle und ihrer leitenden Prüfer. Das Audit Committee empfiehlt dem Verwaltungsrat die Ernennung oder den Ersatz der externen Hauptrevisionsstelle, vorbehaltlich der Genehmigung durch die Generalversammlung.

Besondere Revisionsstelle

Zusätzlich haben wir die BDO AG, Fabrikstrasse 50, 8031 Zürich, Schweiz, als besondere Revisionsstelle für die Abgabe von rechtlich verlangten, besonderen Prüfungsbestätigungen vor allem im Zusammenhang mit der Bewertung von Gesellschaften im Fall von qualifizierten Kapitalerhöhungen unter Einbezug von Sacheinlagen gemäss Artikel 652f. des Schweizerischen Obligationenrechts gewählt. Die BDO AG hat in den Jahren 2019 und 2018 keine solchen Leistungen erbracht.

Sonstige Informationen

Grundlagen und Richtlinien zur Corporate Governance

Die Credit Suisse hält sich an die im Swiss Code of Best Practice for Corporate Governance vom 28. August 2014 festgehaltenen Grundsätze, einschliesslich der im Anhang enthaltenen Empfehlungen zur Festlegung der Vergütung für den Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung.

Als primär an der SIX Swiss Exchange kotierte Gesellschaft untersteht die Credit Suisse der Richtlinie betreffend Informationen zur Corporate Governance vom 20. März 2018 und ihrer aktualisierten Fassung. Unsere Aktien sind darüber hinaus an der NYSE in Form von ADS kotiert, und bestimmte börsengehandelte Anleihen der Gruppe sind an der Nasdaq kotiert. Daher gelten die von der NYSE und der Nasdaq erlassenen Corporate-Governance-Kotierungsstandards weitgehend ein, ausser in wenigen Fällen, in denen die Regeln für ausländische Emittenten nicht anwendbar sind.

Die Hauptunterschiede zwischen der Corporate Governance der Credit Suisse und den von der NYSE und der Nasdaq erlassenen und für amerikanische Gesellschaften anwendbaren Standards sind die folgenden:

- **Genehmigung von Mitarbeiterbeteiligungsplänen:** Gemäss den NYSE- und Nasdaq-Standards bedürfen die Einführung bestimmter neuer sowie bedeutende Änderungen bestehender Mitarbeiterbeteiligungspläne der Genehmigung durch die Generalversammlung. In der Schweiz muss die Schaffung von bedingtem Kapital für die Aktienaussgabe im Rahmen von Mitarbeiterbeteiligungsplänen der Generalversammlung zur Genehmigung vorgelegt werden. Es liegt jedoch nicht in der Kompetenz der Generalversammlung, über die inhaltliche Ausgestaltung der Pläne zu entscheiden.
- **Risikobeurteilung und Risikomanagement:** Die NYSE-Standards weisen die Verantwortung für die Schaffung eines angemessenen Risikomanagements dem Audit Committee zu. Bei der Credit Suisse wird diese Verantwortung vom Risk Committee wahrgenommen. Während die Mitglieder des Audit Committee sämtlichen NYSE- wie auch Nasdaq-Unabhängigkeitsvorschriften genügen, kann das Risk Committee der Credit Suisse auch nicht unabhängige Mitglieder umfassen.
- **Unabhängigkeit der Mitglieder des Nominating and Corporate Governance Committee:** Gemäss den NYSE- und Nasdaq-Standards müssen alle Mitglieder des Nominating and Corporate Governance Committee unabhängig sein. Das Governance and Nominations Committee der Gruppe kann auch nicht unabhängige Mitglieder umfassen. Derzeit sind alle Mitglieder unseres Governance and Nominations Committee unabhängig.
- **Berichterstattung:** Die NYSE-Standards sehen vor, dass gewisse Verwaltungsratsausschüsse bestimmte Informationen den Aktionären direkt zukommen lassen. Das schweizerische Recht sieht hingegen vor, dass die Ausschüsse nur an den gesamten Verwaltungsrat rapportieren und die Kommunikation mit den Aktionären dem Verwaltungsrat vorbehalten ist.

- **Ernennung der externen Revisionsgesellschaft:** Die NYSE- und Nasdaq-Standards erfordern, dass das Audit Committee eines kotierten Unternehmens die Anforderungen von Rule 10A-3 des Securities Exchange Act von 1934 erfüllt und die entsprechenden Befugnisse hat. Rule 10A-3 schreibt vor, dass das Audit Committee direkt für die Ernennung, Entschädigung, Fortsetzung des Mandats und Aufsicht der externen Revisionsgesellschaft verantwortlich ist, sofern das für die betreffende Gesellschaft geltende Heimrecht keine anderslautende Regelung vorsieht. Gemäss schweizerischem Recht muss die Ernennung der externen Revisionsgesellschaft von den Aktionären an der Generalversammlung genehmigt werden. Der Verwaltungsrat unterbreitet den Aktionären auf Empfehlung des Audit Committee einen entsprechenden Vorschlag.
- **Reglement des Audit Committee:** Die Nasdaq-Standards verlangen, dass das Audit Committee einmal pro Jahr die Angemessenheit seines Reglements prüft und beurteilt, während das Reglement unseres Audit Committee nur eine gelegentliche Überprüfung und Beurteilung vorschreibt.
- **Executive Sessions:** Die NYSE- und Nasdaq-Standards verlangen, dass der Verwaltungsrat regelmässig zu Sitzungen (Executive Sessions) zusammenkommt, an denen ausschliesslich unabhängige Verwaltungsräte teilnehmen. Unser Verwaltungsrat trifft regelmässig zusammen, einschliesslich nicht unabhängiger Mitglieder. Sollte ein Diskussionspunkt Grund für etwaige Interessenkonflikte geben, bleibt das betroffene Verwaltungsratsmitglied dieser Entscheidung fern. Schweizerischem Recht entsprechend hat kein Mitglied des Verwaltungsrats zugleich in der Geschäftsleitung Einsitz.
- **Quoren:** Die Nasdaq-Standards verlangen, dass die Statuten der Gesellschaft für Aktionärsversammlungen ein Anwesenheitsquorum von mindestens 33 $\frac{1}{3}$ % der ausstehenden Stammaktien der Gesellschaft vorsehen. Die Statuten der Gruppe (Kapitel IV, Abschnitt 1 «Die Generalversammlung», Art. 12) erfordern in bestimmten Fällen ein Quorum, setzen jedoch kein Anwesenheitsquorum von mindestens 33 $\frac{1}{3}$ % der Inhaber von ausstehenden Stammaktien für eine Aktionärsversammlung der Credit Suisse voraus.
- **Unabhängigkeit:** Die NYSE- und Nasdaq-Unabhängigkeitsstandards spezifizieren Schwellenwerte für die maximal zulässige Höhe der (i) direkten Vergütung, die das Unternehmen einem unabhängigen Verwaltungsratsmitglied oder einem nahen Familienmitglied neben den Honoraren des betreffenden Verwaltungsratsmitglieds zahlen darf, sowie (ii) Zahlungen zwischen der Gesellschaft und einer anderen Gesellschaft, in der das betreffende Verwaltungsratsmitglied oder ein nahes Familienmitglied eine geschäftsführende Funktion ausübt beziehungsweise beherrschender Aktionär, Partner oder angestellt ist. Unsere Unabhängigkeitsstandards legen keine Schwellenwerte für die direkte Vergütung oder für gegenseitige Erträge (Cross-Company Revenues) zwischen Gesellschaften fest, berücksichtigen diese Aspekte aber bei der Ermittlung der allgemeinen Wesentlichkeit der Geschäftsbeziehung in Bezug auf die Unabhängigkeit.

Treuhänderische Pflichten und Schadloshaltung

Nach dem Schweizerischen Obligationenrecht unterliegen die Mitglieder des Verwaltungsrats und Personen, die mit der Geschäftsführung betraut sind, einer strengen Sorgfalts- und Treuepflicht. Zwar besteht nach Schweizer Recht keine spezielle Vorschrift bezüglich Interessenkonflikten; jedoch gilt die Auffassung, dass Verwaltungsrats- und Geschäftsleitungsmitglieder aufgrund ihrer Sorgfalts- und Treuepflicht von einer Beteiligung an Beschlüssen, die sie selber direkt betreffen könnten, ausgeschlossen sind. Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung sind für Verstösse gegen diese Bestimmungen gegenüber der Gesellschaft persönlich haftbar.

Die Statuten der Gruppe und die Statuten der Bank enthalten keine Bestimmungen bezüglich der Schadloshaltung von Mitgliedern des Verwaltungsrats oder der Geschäftsleitung. Nach geltendem Schweizer Recht haben Mitarbeitende Anspruch auf Schadloshaltung durch den Arbeitgeber gegen Verluste und Kosten, die ihnen durch die Ausübung ihrer Pflichten gemäss Arbeitsvertrag entstehen, sofern diese Verluste und Kosten nicht auf grobe Fahrlässigkeit oder vorsätzliches Verschulden der betreffenden Mitarbeitenden zurückzuführen sind. Die Credit Suisse verfolgt den Grundsatz, ihre gegenwärtigen und ehemaligen Verwaltungsratsmitglieder und/oder Mitarbeitenden unter bestimmten Bedingungen und abgesehen von einigen Ausnahmen gegen bestimmte Verluste und Kosten im Zusammenhang mit ihrer Tätigkeit als Verwaltungsratsmitglied oder Mitarbeitende der Gruppe, einer mit der Gruppe verbundenen Gesellschaft oder eines anderen von uns anerkannten Unternehmens schadlos zu halten. Für ihre Verwaltungsrats- und Geschäftsleitungsmitglieder verfügt die Credit Suisse über eine Organhaftpflichtversicherung.

Gebühren und Belastungen für ADS-Halter

Im November 2016 schloss die Gruppe eine Depotvereinbarung (Deposit Agreement) mit der Bank of New York Mellon als Depotinstitut für ADS (Depotinstitut) ab. Im Einklang mit der Depotvereinbarung kann das Depotinstitut die ADS-Halter direkt oder indirekt mit Gebühren bis zur Höhe der unten aufgeführten Beträge belasten.

Das Depotinstitut holt seine Gebühren und die für die Lieferung und den Verzicht von ADS anfallenden Aufwendungen direkt bei den Investoren ein, welche Aktien deponieren oder zwecks Auslösung auf ADS verzichten, oder von Drittparteien, welche in deren Auftrag handeln. Das Depotinstitut holt Gebühren und Aufwendungen für die Verteilung an Halter durch Abzug dieser Gebühren und Aufwendungen vom zu verteilenden Betrag oder durch Verkauf eines Anteils des verteilbaren Eigentums zwecks Zahlung der Gebühren und Aufwendungen ein. Das Depotinstitut kann die Bereitstellung von Gebühren und Aufwendungen grundsätzlich verweigern, bis die Bezahlung der Leistungen erfolgt ist.

Gebühren und Belastungen für ADS-Halter

Gebühren

USD 5 (oder weniger) pro 100 ADS (oder ein Teil davon)	Für die Emission von ADS, einschliesslich Emissionen aufgrund von Aktienausschüttungen, Aktiendividenden, Aktiensplits und Ausschüttungen von sonstigem Eigentum; für ADS-Emissionen aufgrund der Ausübung von Rechten; und für die Einreichung von Aktien zur Vernichtung und für die Rücknahme von Aktien.
USD 0.05 (oder weniger) pro ADS (oder ein Teil davon)	Für jede Barausschüttung an eingetragene ADS-Eigentümer, wie auch beim Verkauf von Rechten oder anderen Ansprüchen.
Registrierungs- oder Übertragungsgebühren	Für die Übertragung und Eintragung der Aktien in unser Aktienregister an die/von der Depotstelle oder ihres Agenten, wenn der Eigentümer Aktien entnimmt oder hinterlegt.

Spesen

Aufwendungen der Depotstelle	Für telegrafische Übermittlungen und Fax-Übermittlungen (falls ausdrücklich im Depotvertrag vorgesehen) sowie für den Wechsel von Fremdwährung in US-Dollar.
Steuern und sonstige staatliche Abgaben	Bezahlt nach Bedarf an die Depotstelle oder die Depotbank, welche bestimmte Spesen auf ADS oder auf der ADS zugrunde liegenden Aktie bezahlen, beispielsweise Aktienübertragungssteuern, Stempelsteuer oder allfällige Zinsen oder Strafen.
Sonstige Spesen	Bezahlt nach Bedarf an die Depotstelle oder ihre Agenten für die Verwaltung der hinterlegten Aktien.

Zahlungen des Depotinstituts an die Gruppe

Im Jahr 2019 leistete das Depotinstitut gemäss der Depotvereinbarung Zahlungen an die Gruppe in Höhe von insgesamt USD 400 Mio., einschliesslich der Rückerstattung von Aufwendungen im Zusammenhang mit dem ADS-Programm. Das Depotinstitut hat ausserdem vertraglich zugesichert, bestimmte Dienstleistungen in Bezug auf das ADS-Programm kostenfrei zu erbringen.

Unter bestimmten Umständen, einschliesslich der Abberufung des Depotinstituts oder der Einstellung des ADS-Programms durch die Gruppe, ist die Gruppe verpflichtet, bestimmte an die Gruppe gezahlte Beträge zurückzuzahlen und das Depotinstitut für geleistete Zahlungen oder für im Namen der Gruppe erbrachte Dienstleistungen zu entschädigen.

V – Vergütung

Brief des Vorsitzenden des Vergütungsausschusses	256
Vergütung der Geschäftsleitung	261
Vergütung der Gruppe	269
Vergütung des Verwaltungsrats	278
Vergütungsstruktur	283
Prozesse zur Festlegung der Vergütung	288
Bericht der Revisionsstelle	290

Vergütung

Brief des Vorsitzenden des Vergütungsausschusses



Kai S. Nargolwala
Vorsitzender des
Vergütungsausschusses

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre

Als Vorsitzender des Vergütungsausschusses des Verwaltungsrats freue ich mich, Ihnen den Vergütungsbericht 2019 vorzulegen.

Das Jahr 2019 war von vielen externen Herausforderungen und Veränderungen für unser Geschäftsumfeld gekennzeichnet. Dabei befanden wir uns dank unserer Strategie, die wir zu Beginn der Restrukturierungsphase eingeschlagen haben, trotz der globalen und insbesondere europäischen Gegenwinde in einer robusteren Position. Hinzu kam, dass wir erfreulicherweise auf eine Vielzahl interner Talente zurückgreifen konnten, um zum Beispiel mehrere Führungskräfte in die Geschäftsleitung zu berufen. Dies ist Ausdruck unserer soliden Nachfolgeplanung und Talententwicklung.

Im Einklang mit unserer Verpflichtung, eine ausgewogenere Verteilung des Gewinns zwischen unseren Aktionären und Mitarbeitenden zu bewirken, haben wir trotz deutlich gesteigerter Profitabilität die variable leistungsbezogene Vergütung auf Gruppenebene praktisch unverändert belassen.

Persönlich möchte ich hinzufügen, dass ich die Gelegenheit, viele unserer Aktionärinnen und Aktionäre zu treffen und in persönlichen Gesprächen Einblicke durch sie zu erhalten, wiederum sehr geschätzt habe. Ich bin der Überzeugung, dass der vorliegende Vergütungsbericht sowie die darin beschriebenen Entscheidungen und Ergebnisse dieses Feedback reflektieren.

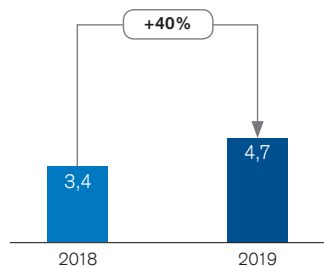
Kernpunkte der geschäftlichen Entwicklung im Jahr 2019

Im ersten Jahr nach Abschluss der Restrukturierungsphase haben wir unsere operative Leistung trotz volatiler Märkte, eines anhaltend niedrigen oder negativen Zinsumfelds und unsicherer Entwicklung in Politik und Handel weiter verbessert. Der Vergütungsausschuss hebt insbesondere die folgenden Verbesserungen bezüglich der Performance der Gruppe hervor:

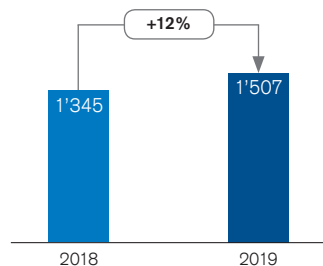
- Ein Ergebnis vor Steuern von CHF 4,7 Mia., was einer Steigerung von 40% gegenüber dem Vorjahr entspricht;
- Ein den Aktionären zurechenbarer Reingewinn von CHF 3,4 Mia., eine Steigerung von 69% gegenüber dem Vorjahr
- Netto-Neugelder der Gruppe von CHF 79,3 Mia. und verwaltete Vermögen von CHF 1'507,2 Mia. im Jahr 2019, verglichen mit CHF 53,7 Mia. bzw. CHF 1'344,9 Mia. im Jahr 2018;
- Anstieg der Erträge in den Wealth-Management-bezogenen Geschäftsbereichen um 9% gegenüber dem Vorjahr trotz des anspruchsvollen Umfeldes;
- Global Markets steigerte den Nettoertrag im Jahresvergleich um 13% auf USD 5,8 Mia., wodurch der Marktanteil in all unseren wichtigen Geschäftsbereichen wuchs;
- Eine Rendite auf dem materiellen Eigenkapital (Return on Tangible Equity, RoTE) von 8,7% gegenüber 5,4% im Vorjahr;
- Materieller Buchwert pro Aktie (Tangible Book Value per Share, TBVPS) von CHF 15,88, was einer Zunahme um 4% gegenüber dem Vorjahr entspricht; und
- Ein anhaltender Fokus auf die Verbesserung des Risikomanagements sowie auf wirksame Compliance und Kontrollen, mit einer intensivierten Überwachung seitens des Conduct and Financial Crime Control Committee des Verwaltungsrats.

Kernpunkte zur Performance der Gruppe

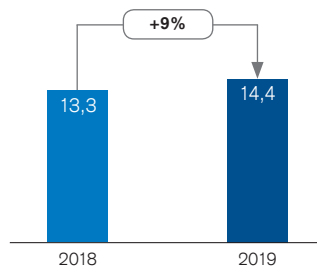
Vorsteuergewinn
(in Mia. CHF)



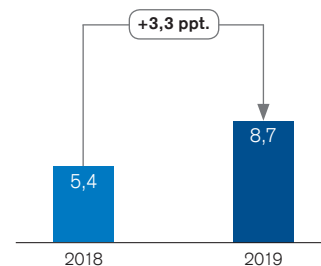
Verwaltete Vermögen
(in Mia. CHF)



Wealth-Management-bezogener Nettoertrag¹ (in Mia. CHF)



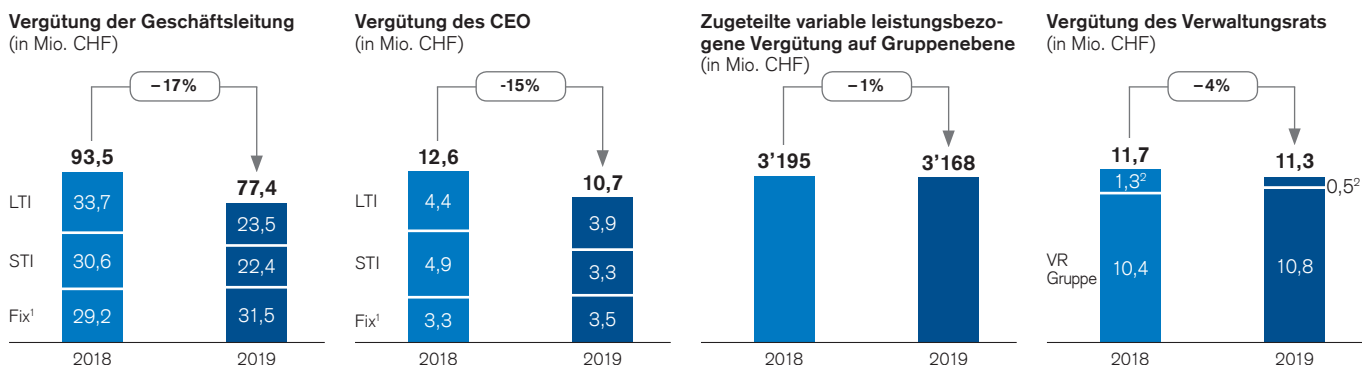
Rendite auf dem materiellen Eigenkapital (%)



Die Rendite auf dem materiellen Eigenkapital basiert auf dem materiellen Eigenkapital der Aktionäre, einer Nicht-GAAP-Finanzkennzahl, die aus dem Total des Eigenkapitals der Aktionäre abzüglich Goodwill und sonstiger immaterieller Werte berechnet wird, wie es aus unserer Bilanz hervorgeht. Der materielle Buchwert pro Aktie ist eine Nicht-GAAP-Finanzkennzahl und berechnet sich, indem das materielle Eigenkapital der Aktionäre durch die Gesamtzahl der ausstehenden Aktien dividiert wird.

¹ Verweise auf unsere Wealth-Management-bezogenen Geschäftsbereiche beziehen sich auf unsere Division Swiss Universal Bank, unsere Division International Wealth Management und unseren Geschäftsbereich Wealth Management & Connected in unserer Division Asia Pacific oder deren kombinierte Ergebnisse.

Vergütungsentscheide für 2019



Die obigen Zahlen können Rundungsdifferenzen enthalten.

¹ Fixe Vergütung umfasst Basissalär, Funktionspauschalen, Dividendenäquivalente sowie Vorsorge- und andere Leistungen.

² Vergütung für Mitgliedschaft in Verwaltungsräten von Tochtergesellschaften.

Vergütung der Geschäftsleitung

Die Gesamtvergütung der Geschäftsleitung für 2019 beläuft sich auf CHF 77,4 Mio. und setzt sich wie folgt zusammen:

- eine fixe Vergütung in Höhe von CHF 31,5 Mio., wobei ein Teil des genehmigten Gesamtbetrags der fixen Vergütung an neu ernannte bzw. beförderte Mitglieder der Geschäftsleitung gezahlt wurde;
- ein Gesamtbetrag für kurzfristige Incentive Awards (STI-Ansprüche) in Höhe von CHF 22,4 Mio., welcher der Generalversammlung 2020 zur Genehmigung unterbreitet wird; und
- ein Gesamtbetrag für langfristige Incentive Awards (LTI-Opportunität) mit einem Fair Value zum Zeitpunkt der Zuteilung von CHF 23,5 Mio. Er liegt damit unter dem an der Generalversammlung 2019 genehmigten Betrag von CHF 30,2 Mio., was auf Rücktritte und Austritte aus der Geschäftsleitung zurückzuführen ist.

→ Siehe «Vergütung der Geschäftsleitung» für weitere Informationen.

Die Vergütung der Geschäftsleitung für 2019 ist um 17% niedriger als der Betrag für 2018. Dieser Rückgang ist hauptsächlich bedingt durch die Veränderungen in der Zusammensetzung der Geschäftsleitung während des Jahres (einschliesslich des dadurch bedingten Verfalls ausstehender Ansprüche), die geringere Performance gegenüber den STI-Leistungszielen für 2019 sowie einen niedrigeren Fair Value der an der Generalversammlung 2019 genehmigten LTI-Opportunität 2019. Wären alle per Ende 2019 amtierenden Geschäftsleitungsmitglieder während des gesamten Jahres in ihren entsprechenden Positionen beschäftigt gewesen, hätte die Gesamtvergütung rund CHF 81,4 Mio. betragen oder wäre um 13% niedriger gewesen als die Vergütung der Geschäftsleitung 2018.

Vergütung des Chief Executive Officer (CEO)

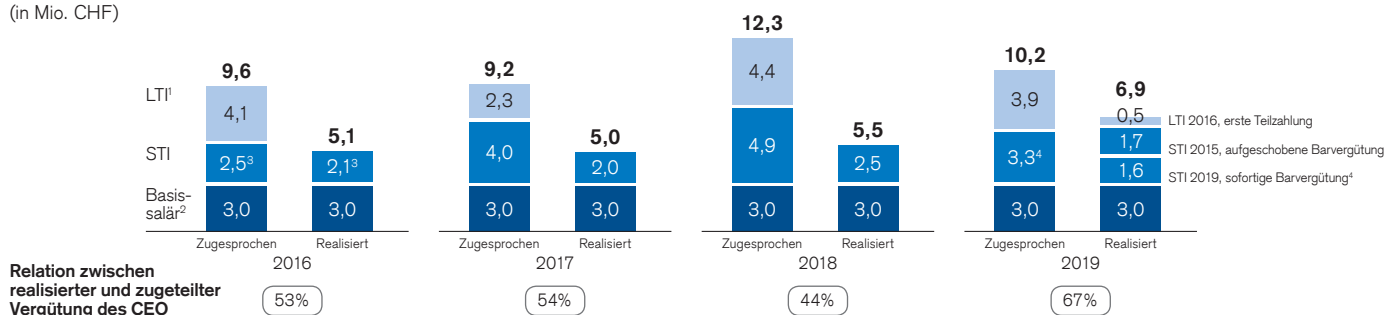
Die zugesprochene Gesamtvergütung für 2019 für Tidjane Thiam in Höhe von CHF 10,7 Mio. ist 15% niedriger als im Vorjahr. Dieser Rückgang ist hauptsächlich bedingt durch die geringere Erreichung der finanziellen STI-Leistungsziele 2019, die Bewertung seiner nicht finanziellen Leistungskriterien mit 50% und den niedrigeren Fair Value der LTI-Opportunität 2019. Dem STI-Anspruch 2019 liegt eine Reduktion des nicht finanziellen Beurteilungsergebnisses auf 50% zugrunde, gegenüber einem Wert von 100% in 2018.

Die realisierte Vergütung von Tidjane Thiam (die Dividendenäquivalente, Vorsorge- und sonstige Leistungen nicht beinhaltet) betrug für 2019 CHF 6,9 Mio., gegenüber CHF 5,5 Mio. im Vorjahr. Wie die untenstehende Grafik zeigt, resultiert diese Zunahme hauptsächlich aus der im Jahr 2019 erfolgten Übertragung der ersten Aktientranche aus dem LTI-Anspruch 2016 sowie der Auszahlung der zu 50% aufgeschobenen Komponente des STI-Anspruchs 2015.

→ Siehe «Vergütung für den CEO und das höchstbezahlte Geschäftsleitungsmitglied» in Vergütung der Geschäftsleitung für weitere Informationen.

Zugeweilte vs. realisierte Vergütung des CEO (ohne Dividendenäquivalente, Vorsorge- und sonstige Leistungen)

(in Mio. CHF)



Die obigen Zahlen können Rundungsdifferenzen enthalten

1 LTI als Fair Value zum Zeitpunkt der Zuteilung, ermittelt anhand eines Wahrscheinlichkeitsmodells. Die Preisfestlegung erfolgte auf Basis einer Bewertung und von Annahmen durch externe Bewertungsexperten. Die Ansprüche weisen eine maximale Gesamtopportunität von insgesamt CHF 7,5 Mio. für 2016, CHF 4,5 Mio. für 2017, CHF 7,5 Mio. für 2018 beziehungsweise CHF 7,5 Mio. für 2019 auf.

2 Neben dem Basis-salär erhielt der CEO Dividendenäquivalente sowie Vorsorge- und andere Leistungen, die nicht in den obigen Zahlen enthalten sind, sondern in der Tabelle «Vergütung der Geschäftsleitung» im Abschnitt «Vergütung der Geschäftsleitung» veröffentlicht sind.

3 Der gesamte Betrag der freiwilligen Reduktion des STI-Betrags 2016 um 40% wurde auf die aufgeschobene Komponente angewendet. Dadurch ergeben sich nicht aufgeschobene Baransprüche von CHF 2,1 Millionen, die für 2016 realisiert wurden, und aufgeschobene Baransprüche von CHF 0,4 Millionen, die im Jahr 2020 zu realisieren sind.

4 STI 2019 vorbehaltlich der Genehmigung an der Generalversammlung 2020.

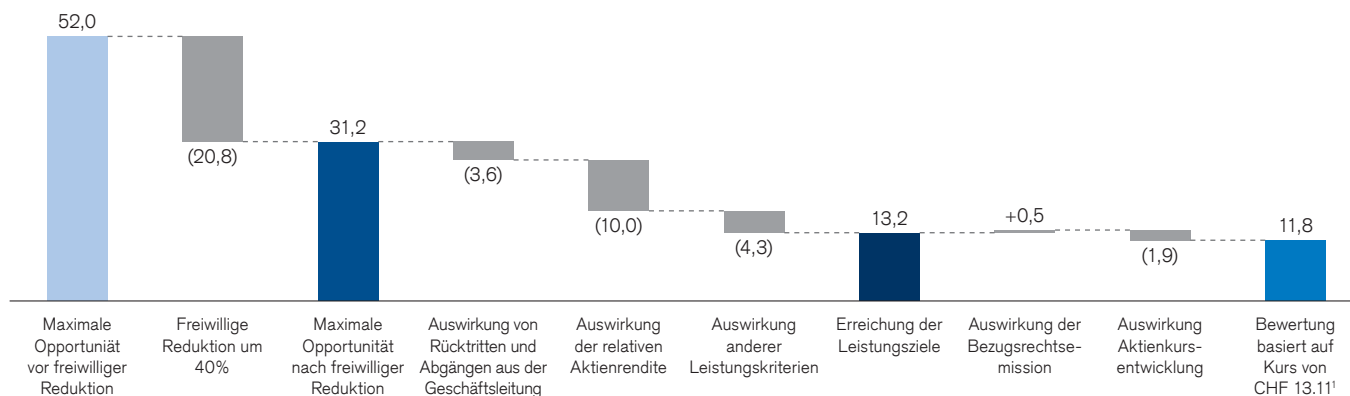
Übertragung des LTI-Anspruchs 2017 (Leistungszyklus 2017–2019)

Um die Interessen der Geschäftsleitung mit denen der langfristigen Aktionäre abzustimmen, wird mehr als die Hälfte der variablen leistungsbezogenen Vergütung der Geschäftsleitung in Form von LTI-Opportunitäten ausgerichtet. Diese unterliegen ab dem Zeitpunkt der Zuteilung anspruchsvollen Leistungsbedingungen über eine dreijährige Leistungsperiode sowie der Entwicklung

des Aktienkurses bis zur Übertragung des Anspruchs. Ende 2019 wurde die LTI-Leistungsperiode 2017 abgeschlossen. Der geschätzte Wert per Ende 2019 ist im nachfolgenden Diagramm zu sehen. Die LTI-Ansprüche 2017 werden in gleich grossen Tranchen am dritten, vierten und fünften Jahrestag des Zuteilungsdatums übertragen. Der definitive Wert der Ansprüche am Lieferdatum kann entsprechend der späteren Veränderung des Aktienkurses vom Wert per Ende 2019 abweichen.

Geschätzter Wert der LTI-Ansprüche für 2017

Leistungszyklus 2017–2019 (in Mio. CHF)



Die obigen Zahlen können Rundungsdifferenzen enthalten.

1 Auf Basis des Aktienkurses per 31. Dezember 2019. Die Anzahl Aktien verdient auf der Basis von Erreichen der Leistungsziele während der dreijährigen Leistungsperiode betrug 899'897 (einschliesslich der Auswirkung der Bezugsrechtsemissionen), und diese werden in drei gleich grossen Tranchen am dritten, vierten und fünften Jahrestag des Zuteilungsdatums geliefert.

Vergütung der Gruppe

Im Rahmen der zugeteilten Gesamtvergütung ging die variable leistungsbezogene Vergütung um 1% zurück. Der Vergütungsausschuss berücksichtigte verschiedene Faktoren bei der Festlegung des Pools für die variable leistungsbezogene Vergütung der Gruppe. Hierzu zählten das Finanzergebnis der Gruppe im Jahr 2019, die Fortschritte in Bezug auf die strategischen Ziele, die relative Performance im Vergleich zu Mitbewerbern, die Marktpositionierung und Markttrends sowie Kontroll-, Risiko-, Compliance-, Verhaltens- und ethische Überlegungen. Obwohl die Gruppe ihre Profitabilität im Jahr 2019 deutlich steigerte, indem das Ergebnis vor Steuern im Vorjahresvergleich um 40% stieg, empfahl der Vergütungsausschuss, den Pool für die variable leistungsbezogene Vergütung der Gruppe nicht zu erhöhen, um eine ausgewogenere Verteilung des Gewinns auf unsere Aktionäre und Mitarbeitenden zu erreichen und mehr Ertrag an die Aktionäre zurückfliessen zu lassen.

→ Siehe Tabelle «Personalaufwand» sowie «Pools für die variable leistungsbezogene Vergütung» in der Vergütungsstruktur für weitere Informationen.

Der Pool für die variable leistungsbezogene Vergütung der Gruppe beinhaltet die Beträge für den CEO und die übrigen Mitglieder der Geschäftsleitung. Obwohl der Gesamtpool im Vergleich zum Vorjahr 1% niedriger ist, wurde mittels Differenzierung leistungsstarker Mitarbeitenden im Vergleich zum Vorjahr eine höhere variable leistungsbezogene Vergütung zugesprochen, um ihrem Beitrag zum verbesserten Finanzergebnis der Gruppe anzuerkennen.

Wie bei der Vergütung der Geschäftsleitung ist auch die variable leistungsbezogene Vergütung der Mitarbeitenden der Gruppe so konzipiert, dass sie mit den Interessen der Aktionäre in Einklang ist. So wird beispielsweise ein hoher Anteil der variablen leistungsbezogenen Vergütung von Mitarbeitenden auf höheren Führungsstufen über mehrere Jahre aufgeschoben und in Form von Aktien oder Performance-Share-Ansprüchen zugeteilt. Die Performance-Share-Ansprüche unterliegen einer Kürzung im Fall eines Verlusts der Division oder einer negativen Eigenkapitalrendite der Gruppe. Angesichts des Vorsteuerverlusts für 2019 in der Investment Banking & Capital Markets Division wurde an den Performance-Share-Ansprüchen der Mitarbeitenden, die in den vergangenen Jahren dieser Division angehörten, eine negative Anpassung vorgenommen.

Vergütung des Verwaltungsrats

Der Gesamtbetrag der Verwaltungsratshonorare, einschliesslich Verwaltungsratshonoraren von Tochtergesellschaften, für den Zeitraum zwischen der Generalversammlung 2019 und der Generalversammlung 2020 liegt innerhalb des Betrags, der von den Aktionären an der Generalversammlung 2019 im Voraus genehmigt wurde. Die Vergütung des Verwaltungsrats war um 4% niedriger als in der Vorjahresperiode. Dies reflektiert vor allem Veränderungen in der Zusammensetzung des Verwaltungsrats und niedrigere Verwaltungsratshonorare von Tochtergesellschaften aufgrund der Tatsache, dass der Präsident des Verwaltungsrates der Credit Suisse (Schweiz AG) nicht mehr dem Verwaltungsrat der Gruppe angehört.

→ Siehe «Vergütung des Verwaltungsrats» für weitere Informationen.

Jährliche Überprüfung unserer Vergütungsstruktur und Pflege der Beziehung zu den Aktionären

Für eine Beurteilung der Konkurrenzfähigkeit der gegenwärtigen Praxis überprüfte der Vergütungsausschuss die Marktentwicklungen und berücksichtigte Rückmeldungen von Aktionärsitzungen im Verlauf des Jahres sowie die Konsultativabstimmung zum Vergütungsbericht 2018. Basierend auf diesen Überprüfungen und Rückmeldungen hat der Vergütungsausschuss beschlossen, die Vergütungsstruktur insgesamt beizubehalten, jedoch mit einer Verfeinerung für die STI-Ansprüche 2020 der Geschäftsleitung. Die nicht finanzielle Beurteilung wird von sechs auf vier Kategorien konsolidiert: Strategie und Kundenorientierung, Risiko und Compliance, Verhalten und Ethik sowie Mitarbeitende. Damit sollen die wichtigsten Schwerpunktbereiche, die nicht bereits durch die finanziellen Kriterien erfasst werden, vereinfacht und griffiger abgebildet werden.

Vergütungsvorschläge für die Generalversammlung 2020

An der Generalversammlung 2020 werden wir die Aktionäre um Genehmigung folgender Vergütungsvorschläge ersuchen:

- Maximaler Gesamtbetrag der fixen Vergütung der Geschäftsleitung für den Zeitraum von der Generalversammlung 2020 bis zur Generalversammlung 2021 (CHF 31,0 Mio.)
- Gesamtbetrag der STI-Ansprüche der Geschäftsleitung für 2019 (CHF 22,4 Mio.)
- Gesamtbetrag der LTI-Opportunität für 2020 auf Grundlage des Fair Value zum Zeitpunkt der Zuteilung (CHF 28,6 Mio.), basierend auf einer maximalen Opportunität von (CHF 53,75 Mio.); und
- Maximale Gesamtvergütung des Verwaltungsrates für den Zeitraum von der Generalversammlung 2020 bis Generalversammlung 2021 (CHF 12,0 Mio.).

Weitere Informationen zu jedem dieser Vorschläge sind in der Broschüre enthalten, die der Einladung zur Generalversammlung beiliegt und auch unter <https://www.credit-suisse.com/agm> verfügbar ist.

Beschattungen

Abschliessend möchte ich nicht versäumen, auf die Fragen rund um die Beschattungen und deren Einfluss auf das Performance-Management und die Vergütungsentscheide einzugehen. Über die Beschattungen und die damit verbundenen Umstände wurde in den Medien viel berichtet. Obwohl wir überzeugt sind, dass diese Ereignisse keine anhaltende Auswirkung auf den Shareholder Value gehabt haben oder unsere Kundenbeziehungen beeinflussen werden, gaben die intensive Medienbeobachtung und das potenzielle Reputationsrisiko sicherlich Anlass zur Besorgnis.

Die Beschattungen und die damit verbundenen Umstände wurden gründlichen unabhängigen Untersuchungen unterzogen, die bestätigten, dass die Ereignisse nur bestimmte einzelne Personen im Unternehmen betrafen. Während dieser Untersuchungen war ein ehemaliges Geschäftsleitungsmitglied, das letztlich für die Veranlassung der Überschattungen verantwortlich war, wenig entgegenkommend. Dieser Person wurde fristlos gekündigt, was dazu führte, dass alle ausstehenden aufgeschobenen Vergütungsansprüche verfielen. Da kein weiteres Geschäftsleitungsmitglied involviert war, hatten die Beschattungen keinen Einfluss auf die Vergütung der übrigen Geschäftsleitungsmitglieder.

Tidjane Thiam hat die Verantwortung für die Ereignisse übernommen und eine Reduktion seines nicht finanziellen Beurteilungsergebnisses für seinen STI-Anspruch 2019 auf 50% akzeptiert, gegenüber einem Wert von 100% im Vorjahr.

In Anerkennung von Tidjane Thiams Beiträgen zur erfolgreichen Restrukturierung der Gruppe und da keine Belege für eine direkte Beteiligung seinerseits an den Beschattungen vorliegen, wurde beschlossen, ihn gemäss den Vergütungsbestimmungen als sogenannten «Good Leaver» im Hinblick auf ausstehende Vergütungsansprüche zu behandeln. Er erhält während seiner Kündigungsfrist, die am 31. August 2020 endet, weiterhin die vertraglich vereinbarten Zahlungen, jedoch keine LTI-Opportunität für 2020. Es wurden keine Abfindungen gezahlt. Die Übertragung der bereits zugeteilten aufgeschobenen Vergütung erfolgt weiterhin gemäss dem ursprünglichen Plan mit den entsprechenden Zielvorgaben und unterliegt den üblichen Verfalls- und Malusbestimmungen sowie Abwerbungsverboten. Ausserdem unterliegt der Wert seiner aufgeschobenen Aktienansprüche weiterhin der Entwicklung des Aktienkurses bis zur Übertragung.

Ich möchte in diesem Zusammenhang nochmals hervorheben, dass die Mitglieder unserer Geschäftsleitung denselben Disziplinarverfahren und Malusbestimmungen unterliegen wie alle übrigen Mitarbeitenden auf jeglicher Stufe. Jedes Verhalten im Verlauf des Jahres, das nicht den höchsten Standards in Bezug auf ein professionelles Verhalten entspricht, wird im Rahmen der nicht finanziellen Beurteilungen behandelt, die einen unmittelbaren Einfluss auf die ausbezahlten STI-Ansprüche haben. Ausserdem kann bei einem Verstoss gegen unsere internen Weisungen oder bei unangemessenem Verhalten ein Malus für ausstehende Vergütungsansprüche zur Anwendung kommen. Geschäftsleitungsmitglieder werden bei uns gleich behandelt wie alle anderen Mitarbeitenden. Wir zahlen auch keine Abgangsschädigungen an ausscheidende Mitglieder der Geschäftsleitung.

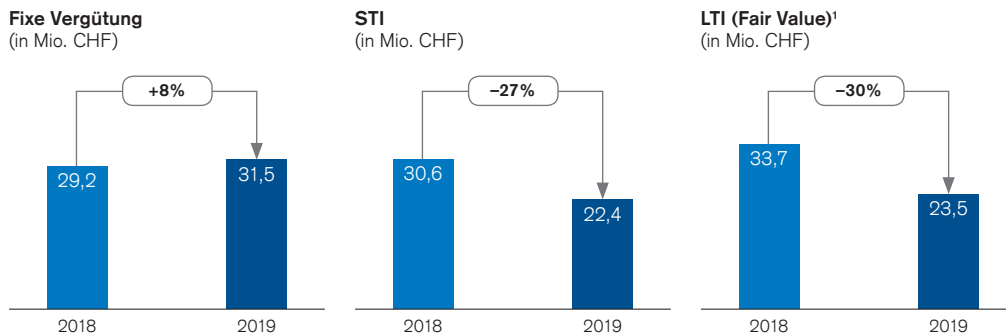
Im Namen des Vergütungsausschusses danke ich Ihnen für Ihre Unterstützung und Ihr Feedback. Um beides werden wir Sie auch künftig bitten, wenn es um die Überprüfung und Verfeinerung unserer Vergütungspraxis geht, damit wir sicherstellen können, dass diese nach wie vor alle regulatorischen Vorschriften vollständig erfüllt und mit den Interessen unserer Aktionäre im Einklang steht.



Kai S. Nargolwala
Vorsitzender des Vergütungsausschusses
Mitglied des Verwaltungsrats
März 2020

Vergütung der Geschäftsleitung

Vergütungsergebnisse für 2019



¹ Der Fair Value der LTI-Ansprüche zum Zeitpunkt der Zuteilung wurde anhand eines Wahrscheinlichkeitsmodells ermittelt. Die Preisfestlegung erfolgte auf Basis einer Bewertung und von Annahmen durch externe Bewertungsexperten.

Fixe Vergütung

Der Gesamtbetrag der fixen Vergütung für die Geschäftsleitung betrug CHF 31,5 Mio. im Jahr 2019, gegenüber CHF 29,2 Mio. für 2018.

Jährliche kurzfristige Incentive Awards (STI-Ansprüche)

Die STI-Ansprüche 2019 wurden auf Basis der Performance im Jahr 2019, gemessen an im Voraus definierten finanziellen und nicht finanziellen Kriterien, festgelegt. Die durchschnittliche maximale Opportunität betrug für Mitglieder der Geschäftsleitung (ohne den CEO) das 1,23-Fache des Basissalärs, verglichen mit dem 1,36-Fachen für das Vorjahr. Der Gesamtbetrag der STI-Ansprüche der Geschäftsleitung war mit CHF 22,4 Mio. um 27% niedriger als im Vorjahr. Dies war vor allem auf die Änderungen in der Zusammensetzung der Geschäftsleitung zurückzuführen (einschliesslich des Verfalls der ausstehenden Vergütung). Weitere Gründe sind eine geringere Erreichung der finanziellen Leistungsziele für 2019 sowie eine geringere Erreichung der nicht finanziellen Kriterien in der Beurteilung des Vergütungsausschusses. Die Ergebnisse der finanziellen Komponente der STI-Ansprüche sind im unten stehenden Diagramm dargestellt und belegen, dass die Leistungsvorgaben auf anspruchsvollen Niveaus festgelegt wurden. Trotz einer deutlichen Verbesserung der Ergebnisse im Jahresvergleich wurden die maximalen Auszahlungshöhen nicht erreicht:

- Das bereinigte Ergebnis vor Steuern stieg auf CHF 5,0 Mia.; es erhöhte sich damit um 18% gegenüber dem Vorjahr und lag zwischen dem Schwellenwert und der Zielvorgabe;
- Der Wert für RoTE stieg auf 8,7%; er erhöhte sich damit um 3,3 Prozentpunkte gegenüber dem Vorjahr und lag zwischen der Ziel- und der Maximalvorgabe.

Für die nicht finanziellen Kriterien bewertete der Vergütungsausschuss die Leistung der Geschäftsleitung anhand von sechs breiten Kategorien und kam zum Schluss, dass sie durchschnittlich ein Ergebnis von 76% der maximalen Opportunität erreicht hat, gegenüber 91% im Jahr 2018. Ohne Berücksichtigung des CEO belief sich die nicht finanzielle Gesamtbewertung auf 82% der maximalen Opportunität, gegenüber 89% im Jahr 2018. Eine Zusammenfassung der nicht finanziellen Beurteilung folgt weiter unten.

Die STI-Vergütung 2019 wird den Aktionären an der Generalversammlung 2020 auf retrospektiver Basis zur Genehmigung vorgelegt werden.

STI-Ansprüche 2019: Leistungen gegenüber Zielen

Leistungskriterien	Gewichtung	Leistungsstufen			2019 Ergebnis	Auszahlungshöhe (in % der maximalen Opportunität)			
		Schwellenwert	Ziel	Maximum		0%	Schwellenwert	Ziel	Maximum
Bereinigter Vorsteuergewinn (in Mia. CHF)	33⅓%	4,2	5,2	6,1	5,0				57%
RoTE (%)	33⅓%	6,0%	8,5%	10,5%	8,7%				71%
Nicht finanzielle Kriterien (Durchschnitt)	33⅓%	Siehe separate Beschreibung							76%
Total	100%								68%

Die bereinigten Ergebnisse sind Nicht-GAAP-Finanzkennzahlen, die bestimmte Positionen ausschliessen, welche in den ausgewiesenen Ergebnissen erhalten sind. Siehe «Überleitung der bereinigten Ergebnisse» in II – Kommentar zu den Resultaten – Credit Suisse für weitere Informationen. RoTE basiert auf dem materiellen Eigenkapital der Aktionäre, einer Nicht-GAAP-Finanzkennzahl, die aus dem Total des Eigenkapitals der Aktionäre abzüglich Goodwill und sonstiger immaterieller Werte berechnet wird, wie es aus unserer Bilanz hervorgeht.

STI-Ansprüche 2019: nicht finanzielle Leistungsbeurteilung

Kategorie	Beurteilung der Geschäftsleitung	Beurteilung des CEO
Strategische Neupositionierung	<ul style="list-style-type: none"> Generierung von Netto-Neugeldern von CHF 79 Mia. auf Gruppenebene, 48% mehr als im Vorjahr. Fortsetzung des umsichtigen Kostenmanagements nach dem Erreichen des Kostenziels Ende 2018 und weitere Investitionen in Wachstumsbereiche. Fortgesetzte Anpassung der Kapitalallokation zugunsten renditestärkerer, kapitaleffizienterer und weniger volatiler Geschäftsbereiche. 	<ul style="list-style-type: none"> Tidjane Thiam fokussierte sich 2019 weiter auf die Neuausrichtung der Aktivitäten der Gruppe, einschliesslich der Verlagerung von Kapital zu den wachstumsstärkeren und weniger volatilen Wealth-Management-bezogenen Geschäftsbereichen. Er stellte nach einer dreijährigen tiefgreifenden Umstrukturierung die Aufrechterhaltung der soliden Kapitalbasis und des Kostenmanagements der Gruppe sicher.
Kundenorientierung, Geschäftsqualität und Innovation	<ul style="list-style-type: none"> Bestätigung für hervorragenden Kundenservice durch verschiedene Branchenauszeichnungen, darunter die Euromoney Awards «Best Bank in Switzerland 2019», «Best Investment Bank in Switzerland 2019» und «Asia's Best Bank for Wealth Management» sowie «Best Private Bank for Entrepreneurs» von The Banker und «Best Asia Bank» von International Finance Review. Top-5-Ranking bei Global Initial Public Offerings (Dealogic) Nummer 2 in Leveraged Finance und Nummer 1 in Sponsors für 2019 (Dealogic). Nutzung technologischer Fortschritte zur weiteren Stärkung des Geschäftsmodells: rund 250 Anwendungen stillgelegt, rund 50% der Infrastruktur-Störfalltickets automatisiert und rund 40% der Server der Credit Suisse mittels Cloudtechnologie verlagert. 	<ul style="list-style-type: none"> Tidjane Thiam förderte weiterhin eine Kultur der Kundenorientierung, die sich in höheren Kundenzufriedenheitsergebnissen im Vergleich zum Vorjahr und einer Zunahme der Netto-Neugelder in jedem Quartal 2019 niederschlägt. Er hat zu weiterem Wachstum des Investment-Banking-Geschäfts in entscheidenden Segmenten beigetragen, was u.a. in einem Top-5-Ranking bei Initial Public Offerings und einem Top-2-Ranking in Leveraged Finance (Dealogic) zum Ausdruck kommt.
Talentmanagement	<ul style="list-style-type: none"> Umsetzung mehrerer Programme zur Entwicklung von Talenten und Führungskräften der nächsten Generation, wobei 48% der Senior-Leadership-Rollen (Managing Directors und Directors) intern besetzt wurden. Sicherstellung der Bindung wichtiger Talente, die sich in geringerer Fluktuation bei Top-Leistungsträgern zeigt, wobei die freiwillige Fluktuation von 11,4% im Jahr 2018 auf 9,8% im Jahr 2019 sank. Weitere aktive Fokussierung auf Massnahmen und Programme im Bereich Vielfalt und Integration und Steigerung des Frauenanteils in Senior-Management-Positionen (Managing Directors und Directors) von 21% im Vorjahr auf 22% im Jahr 2019. 	<ul style="list-style-type: none"> Tidjane Thiam hat sich massgeblich für mehrere Mitarbeiterförderungs- und Diversity-Initiativen eingesetzt, bei denen es nicht nur um das Geschlecht, sondern auch um die ethnische Zugehörigkeit ging. Er hat die Entwicklung interner Talente gefördert, was sich auch daran zeigt, dass alle fünf neuen Geschäftsleitungsmitglieder 2019 intern rekrutiert werden konnten.
Risiko und Aufsicht	<ul style="list-style-type: none"> Unterstützung und Beitrag zu konstruktivem Dialog mit den wichtigsten Aufsichtsbehörden. Fortsetzung der Investitionen in Kontrollfunktionen, um die Modelle und Systeme im Rahmen unserer Bestrebungen zur besseren Einschätzung und Überwachung von Risiken zu optimieren. Aktives Management von operationellen und geschäftlichen Risiken. Rund 80% der erhaltenen Revisionsberichte wurden mindestens als zufriedenstellend oder besser bewertet. Lancierung eines gruppenweiten Klimarisikostategie-Programms mit dem Ziel, Kunden beim Umstieg auf kohlenstoffarme und klimaresistente Geschäftsmodelle zu unterstützen, den Klimawandel stärker in die Risikomanagement-Modelle der Gruppe zu integrieren, den Kunden nachhaltige Finanzlösungen zu bieten und den CO₂-Ausstoss der Gruppe zu senken. Integration von Faktoren aus den Bereichen Umwelt, Soziales und Governance (ESG) in bestimmte Anlageprozesse. 	<ul style="list-style-type: none"> Tidjane Thiam festigte die Beziehungen zu den wichtigsten Aufsichtsbehörden der Gruppe weiter. Tidjane Thiam hat die verstärkte Fokussierung auf Faktoren aus den Bereichen Umwelt, Soziales und Corporate Governance gefördert, etwa die Integration von ESG-Kriterien in den Anlageprozess der Fonds von Credit Suisse Asset Management.
Verhalten und Ethik	<ul style="list-style-type: none"> Weitere Stärkung der globalen Verhaltens- und Ethikkultur durch die Einführung gruppenweiter Schulungsprogramme, Verbesserungen der System- und Prozesssteuerungen und durch ein Vorangehen mit gutem Beispiel. Reduktion der Zahl schwerer Disziplinarfälle um rund 20% gegenüber dem Vorjahr. In der gemeinsamen Verantwortung der Ressortleiter Compliance und Human Resources wurden Aspekte von Verhalten und Ethik zu feststehenden Tagesordnungspunkten in den regelmässigen Sitzungen der Geschäftsleitung: zu den im Jahr 2019 behandelten Themen zählten das Engagement der Mitarbeitenden und Schulungsaktivitäten, Trends beim Verhaltensrisiko und Erkenntnisse aus den laufenden Bemühungen zur Bekämpfung sexueller Belästigung am Arbeitsplatz. 	<ul style="list-style-type: none"> Tidjane Thiam hat die globale Verhaltens- und Ethikkultur durch einen formalisierten Verhaltens- und Ethikrahmen und gruppenweite Schulungsprogramme gefestigt. Er setzte die Unterstützung von Investitionen in die Kontrollfunktionen als wichtiges Element des Geschäftswachstums fort. Er ist mit gutem Beispiel vorangegangen, was das persönliche Engagement für die Verhaltens- und Ethikstandards der Gruppe betrifft, da jedoch die Beschattungsaffäre erhebliche Auswirkungen auf die Gruppe hatte, wurde seine nicht finanzielle Beurteilung heruntergestuft.
Teamwork und Leadership	<ul style="list-style-type: none"> Weitere Fortschritte bei der Vertiefung der Zusammenarbeit zwischen den Geschäftsbereichen und weiteres Ertragswachstum bei International Trading Solutions (ITS) im Jahr 2019. Aufbau von APAC Trading Solutions (ATS) mit dem Ziel, den Erfolg von IST zu wiederholen und die globale Konnektivität zu stärken. 	<ul style="list-style-type: none"> Tidjane Thiam förderte unter den Geschäftsleitungsmitgliedern in seiner Zeit als CEO Teamgeist und Zusammenarbeit, die sich in der ganzen Organisation verbreitet haben. Er verfolgte einen integrierten Ansatz von Vermögensverwaltung und Investment Banking, der zum Beispiel im überzeugenden Geschäftsmodell von ITS zum Ausdruck kommt.

Langfristige Incentive Awards (LTI-Opportunität) 2019 (Leistungsperiode 2019–2021)

Der Fair Value der LTI-Opportunität 2019, der von einem der führenden internationalen Wirtschaftsprüfer ermittelt und von den Aktionären an der Generalversammlung 2019 im Voraus genehmigt wurde, belief sich zum Zeitpunkt der Zuteilung auf CHF 30,2 Mio. Er reduzierte sich nach dem Verfall von Anteilen aufgrund von Rücktritten und Austritten aus der Geschäftsleitung auf CHF 23,5 Mio. Der Betrag, der am Ende des Leistungszyklus erreicht wird, kann vom Fair Value zum Zeitpunkt der Zuteilung abweichen. Deshalb werden die effektiven Leistungen am Ende der dreijährigen Leistungsperiode gemessen und veröffentlicht. Die durchschnittliche maximale Opportunität betrug für Mitglieder der Geschäftsleitung (ohne den CEO) das 2,20-Fache des Basis-salärs, verglichen mit dem 2,32-Fachen für das Vorjahr.

→ Siehe «Vergütungsstruktur» und Geschäftsbericht 2018 für weitere Informationen.

Vergütung für den CEO und das höchstbezahlte Geschäftsleitungsmitglied

Für 2019 wurde dem CEO Tidjane Thiam als höchstbezahltes Geschäftsleitungsmitglied eine Gesamtvergütung von CHF 10,7 Mio. zugesprochen (einschliesslich Dividendenäquivalente, Vor-sorge- und sonstige Leistungen). Dieser Betrag war um 15% niedriger als im Vorjahr, was vor allem auf die geringere Errei-chung der finanziellen Ziele für den STI-Anspruch, die Bewertung der nicht finanziellen Kriterien mit 50% für 2019 sowie auf den niedrigeren Fair Value der LTI-Opportunität 2019 im Vergleich zum Vorjahr zurückzuführen ist. Sein jährlicher STI-Anspruch 2019 basierte auf den gleichen finanziellen Kriterien und Ergeb-nissen, die bereits oben für die Geschäftsleitung beschrieben wurden. Die nicht finanzielle Komponente betrug in der Beurtei-lung des Vergütungsausschusses angesichts der Vorkommnisse rund um die Beschattungen 50% seiner maximalen Opportunität, verglichen mit 100% für das vorhergehende Jahr.

Die für das Jahr 2019 realisierte Vergütung für Tidjane Thiam von CHF 6,9 Mio. setzt sich wie folgt zusammen:

- ein Basissalär von CHF 3,0 Mio.;
- eine nicht aufgeschobene Barvergütung aus dem STI-An-spruch 2019 in Höhe von CHF 1,6 Mio. (die Auszahlung 2020 unterliegt der Genehmigung durch die Generalversammlung 2020);

- Aktien der Gruppe mit einem Wert am Lieferdatum von CHF 0,5 Mio. im Zusammenhang mit der Übertragung der ersten Tranche des LTI-Anspruchs 2016; und
- Auszahlung der aufgeschobenen Barvergütung aus dem STI-Anspruch 2015 in Höhe von CHF 1,7 Mio.

Zudem erhielt Tidjane Thiam Entschädigung für Dividendenäqui-valente auf übertragene Ansprüche von CHF 0,3 Mio. sowie Vor-sorge- und sonstige Leistungen von CHF 0,3 Mio.

LTI-Opportunität 2020 (Leistungsperiode 2020–2022)

Die LTI-Opportunitäten 2020 werden die gleiche Struktur, die gleichen finanziellen Messgrössen und die gleichen RTSR-Aus-zahlungsniveaus aufweisen wie die LTI-Opportunitäten 2019, jedoch mit überarbeiteten Leistungsbedingungen. Nach Berück-sichtigung des internen Finanzplans der Gruppe, des Vorjahres-ergebnisses, der Erwartungen von Analysten und der öffentlich erklärten Ziele der Gruppe beschloss der Vergütungsausschuss, den Schwellenwert für RoTE auf 7,0% und den Zielwert auf 10,5% anzuheben, bei einem Maximalwert von 13,0%. Die ent-sprechenden Leistungsniveaus für den Schwellen-, Ziel- und Maximalwert für TBVPS wurden auf CHF 18.10, CHF 19.60 bzw. CHF 20.90 erhöht, wie in der untenstehenden Tabelle zu sehen ist. Der Fair Value der LTI-Opportunität 2020 bei Zutei-lung entspricht 53% der maximalen Opportunität. Die Aktionäre werden an der Generalversammlung 2020 ersucht werden, den Gesamtbetrag der LTI-Vergütung 2020 von CHF 28,6 Mio., auf Basis des Fair Value beim Zeitpunkt der Zuteilung, zu genehmi-gen. Dieser Betrag wird Bestandteil der offengelegten Vergütung der Geschäftsleitung für 2020 sein.

Leistungsvorgaben für die LTI-Opportunität 2020

Leistungskriterien	Leistungsziele		
	Schwellenwert	Ziel	Maximum
Dreijähriger Durchschnitt RoTE	7,0%	10,5%	13,0%
Dreijähriger Durchschnitt TBVPS (CHF)	18,10	19,60	20,90

LTI-Ansprüche 2017 (Leistungsperiode 2017–2019)

Wie im Vergütungsbericht 2016 offengelegt, wurden die Leistungen für die LTI-Ansprüche 2017 über einen Zeitraum von drei Jahren anhand einer Kombination aus gruppen- und divisionsspezifischen finanziellen Vorgaben sowie einer RTSR-Komponente (Gewichtung 50%) gemessen. Die LTI-Ansprüche 2017 wiesen eine maximale Gesamtopportunität von CHF 31,2 Mio. auf. Zur Berechnung der ursprünglichen Anzahl zugewiesener Aktien wurde die maximale Opportunität durch den Aktienkurs dividiert. Infolge der negativen Entwicklung des Aktienkurses in der Leistungsmessperiode 2017–2019 ergab die RTSR-Komponente eine Auszahlung von 25%. Unter zusätzlicher Berücksichtigung der Leistung in Bezug auf die finanziellen Kriterien entspricht die Anzahl der auf Basis der Leistungsbedingungen verdienten Aktien

48% der maximalen Opportunität für die gesamte Geschäftsleitung. Für den CEO entspricht die Anzahl der auf Basis der Leistungsbedingungen über den Dreijahreszeitraum verdienten Aktien (Auszahlungshöhe) 51% seiner maximalen Opportunität. Bei den divisionalen und funktionalen Leitern sind es zwischen 41% und 65% der jeweiligen maximalen Opportunitäten. Die Auswirkungen der Aktienkursentwicklung seit dem Zuteilungsdatum werden im nachfolgenden Diagramm dargestellt, demzufolge der Wert des LTI-Anspruchs 2017 auf Basis des Aktienkurses per Ende 2019 41% der maximalen Opportunität ausmacht. Der LTI-Anspruch wird in drei gleichmässigen Tranchen am dritten, vierten und fünften Jahrestag des Zuteilungsdatums übertragen. Der Wert bei der Übertragung kann gegenüber dem Wert per Ende 2019 aufgrund von Veränderungen des Aktienkurses abweichen.

Übertragung von LTI-Ansprüchen von 2017

Die Anzahl der ursprünglich zugeteilten Aktien wird durch Division des maximalen Gesamtbetrags der LTI-Opportunität (nach der freiwilligen Reduktion um 40%) durch den Aktienkurs im Zeitpunkt der Zuteilung ermittelt.	100% Maximaler Gesamtbetrag der LTI-Opportunität
Prozentsatz der verdienten Aktien in Abhängigkeit von der Erreichung der Leistungsziele während der dreijährigen Leistungsperiode.	48% Erreichung der Leistungsziele
Übertragung der verdienten Aktien in drei gleich grossen Tranchen am dritten, vierten und fünften Jahrestag des Zuteilungsdatums. Auf Basis des Aktienkurses per Ende 2019 lag der Wert dieser Aktien bei 41% des maximalen Gesamtbetrags der LTI-Opportunität 2017.	41% Wert der verdienten Aktien auf Basis des Aktienkurses per 31. Dezember 2019

LTI-Ansprüche 2017: Leistungen gegenüber Zielen

Leistungskriterien	Gewichtung ¹			Leistungsstufenziel	2019 Ergebnis	Auszahlungshöhe (in % der maximalen Opportunität)			
	CEO	Divisionsleiter	Funktionsleiter			0%	Schwellenwert 25%	Ziel 67%	Maximum 100%
Relative Aktienrendite (RTSR) ²	50%	50%	50%		11	25%			
Quote des harten Kernkapitals (CET1) ³ (in %)	5%	5%	5%	12,9%	12,8%	76%			
Leverage Ratio des harten Kernkapitals (CET1) (in %)	5%	5%	5%	3,9%	4,0%	94%			
Kostenziel ⁴ (in Mio. CHF)	15%	20%	15%	17'239	16'697	100%			
Divisionale Kennzahlen (Durchschnitt)	25%	20%	25%			43%			
Total	100%	100%	100%			48%			

¹ Aufgrund der Natur der Funktion ist die Gewichtung der Gruppen- und Divisionskennzahlen für ein Geschäftsleitungsmitglied, das als PRA MRT kategorisiert wurde, verschieden.

² Die relative Aktienrendite wird über die dreijährige Leistungsperiode 2017-2019 gemessen, und das Ergebnis für 2019 steht unter 19 börsenkotierten Unternehmen auf Rang 11.

³ Nicht berücksichtigt in der Quote des harten Kernkapitals sind zusätzlich risikogewichtete Aktien in der Höhe von CHF 2,2 Mia., die sich aus 2018 in Kraft getretenen Änderungen der Basel-III-Regeln für Verbriefungen im Bankenbuch ergaben, welche noch nicht bestanden, als das Ziel für 2017 festgelegt wurde.

⁴ Das Kostenziel basiert auf dem bereinigten Geschäftsaufwand und versteht sich ohne die Volatilität im Zusammenhang mit Bewertungsanpassungen aufgrund der Veränderung der eigenen Kreditrisikoprämien (Debit Valuation Adjustments, DVA) von CHF 53 Mio. und bestimmter Änderungen der Rechnungslegung von CHF 193 Mio. (welche nicht bestanden, als das Kostenziel im Jahr 2017 festgelegt wurde). Die bereinigten Ergebnisse sind Nicht-GAAP-Finanzkennzahlen, die bestimmte Positionen ausschliessen, welche in den ausgewiesenen Ergebnissen erhalten sind. Siehe Tabelle «Überleitung der bereinigten Ergebnisse» in II – Kommentar zu den Resultaten – Credit Suisse für weitere Informationen.

Ergänzende Informationen

Vergütung der Geschäftsleitung (geprüft)

	Basissaläre und funk- tionsbezoge- ne Zulagen	Dividenden- äquivalente ¹	Vorsorge und sonstige Leistungen ²	Fixe Gesamt- ver- gütung	STI- Ansprüche (nicht auf- geschoben) ³	STI- Ansprüche (auf- geschoben) ⁴	Total STI- Ansprüche	Fair Value der LTI- Ansprüche (auf- geschoben) ⁵	Total variable Vergütung	Total Vergü- tung ^{6,7}
2019 (in Mio. CHF)										
17 Mitglieder	27,03	2,06	2,46	31,55	11,04	11,35	22,39	23,49	45,88	77,43
In % der Gesamtvergütung ⁸				41%			29%	30%	59%	
davon Ein- und Austritte 2019 (10 Personen)	10,57	0,67	1,08	12,32	3,36	3,36	6,72	3,56	10,28	22,60
In % der Gesamtvergütung				55%			30%	15%	45%	
davon CEO: Tidjane Thiam	3,00	0,26	0,25	3,51	1,63	1,63	3,26	3,95	7,21	10,72
In % der Gesamtvergütung				33%			30%	37%	67%	
2018 (in Mio. CHF)										
12 Mitglieder	26,35	0,77	2,08	29,20	15,10	15,46	30,56	33,73	64,29	93,49
In % der Gesamtvergütung ⁸				32%			33%	35%	68%	
davon CEO: Tidjane Thiam	3,00	0,00	0,35	3,35	2,47	2,47	4,94	4,36	9,30	12,65
In % der Gesamtvergütung				26%			39%	35%	74%	

Bei den Personen, die während des Jahres 2019 in die Geschäftsleitung eingetreten sind, und den Personen, die während des Jahres 2019 aus der Geschäftsleitung ausgeschieden sind, ist in der obigen Tabelle die Vergütung für den Zeitraum enthalten, in dem sie der Geschäftsleitung angehörten. Bei den ausgeschiedenen Personen ist die jeweilige Kündigungsfrist im entsprechenden Zeitraum enthalten.

¹ Dividendenäquivalente wurden bar ausbezahlt, in Übereinstimmung mit den auf richtigen Aktien bezahlten Dividenden.

² Sonstige Leistungen bestehen aus Wohnungszulagen, Spesenpauschalen und Umzugszulagen.

³ Die nicht aufgeschobenen STI-Ansprüche für 2019 enthielten CHF 10,74 Mio. (für 2018 CHF 14,74 Mio.) in bar sowie, im Fall von David R. Mathers, CHF 0,30 Mio. (für 2018 CHF 0,36 Mio.) zugeteilt als gesperrte Aktien, um die aufsichtsrechtlichen Anforderungen im Zusammenhang mit seiner Kategorisierung als UK PRA MRT in den Jahren 2019 und 2018 zu erfüllen.

⁴ Die aufgeschobenen STI-Ansprüche für 2019 enthielten aufgeschobene Baransprüche von CHF 10,89 Mio. (für 2018 CHF 14,93 Mio.) sowie, im Fall von David R. Mathers, CHF 0,46 Mio. (für 2018 CHF 0,53 Mio.) zugeteilt als Aktienansprüche, um die aufsichtsrechtlichen Anforderungen im Zusammenhang mit seiner Kategorisierung als UK PRA MRT in den Jahren 2019 und 2018 zu erfüllen.

⁵ Der Fair Value der LTI-Awards zum Zeitpunkt der Gewährung wurde anhand eines Wahrscheinlichkeitsmodells ermittelt. Die Preisfestlegung erfolgte auf Basis einer Bewertung und Annahmen durch externe Bewertungsexperten.

⁶ Für die den Geschäftsleitungsmitgliedern gewährte Gesamtvergütung leistete die Gruppe Zahlungen von CHF 3,3 Mio. im Jahr 2019 (CHF 3,2 Mio. im Jahr 2018) für obligatorische Sozialversicherungsbeiträge gemäss den lokalen Sozialversicherungsgesetzen, die für die einzelnen Geschäftsleitungsmitglieder aufgrund ihres Wohnsitzes und ihres Anstellungsverhältnisses anwendbar waren. Diese Beiträge sind in der Gesamtvergütung der Geschäftsleitungsmitglieder nicht enthalten.

⁷ Für die Jahre 2019 und 2018 wurden keine garantierten Boni, Antrittszahlungen oder Ersatzansprüche an Geschäftsleitungsmitglieder geleistet.

⁸ Die variable Vergütung betrug 2019 zwischen 37% und 82% und 2018 zwischen 52% und 81% der Gesamtvergütung.

Ehemalige Mitglieder der Geschäftsleitung (geprüft)

Für das Jahr 2019 wurde keine Vergütung an ehemalige Mitglieder der Geschäftsleitung der Credit Suisse nach deren Austritt bezahlt. Dies gilt ebenso für das Jahr 2018. Ferner wurden keine Zahlungen an frühere Mitglieder der Geschäftsleitung in Verbindung mit Konkurrenzverboten getätigt. Gewisse ehemalige Geschäftsleitungsmitglieder haben nach ihrem Austritt aus der Geschäftsleitung andere Funktionen innerhalb der Credit Suisse übernommen. Einige ehemalige Geschäftsleitungsmitglieder, die nicht mehr für die Gruppe tätig sind, haben Anspruch auf Sachleistungen in Form von Bürobenebenung und Sekretariatsunterstützung. Diese Dienstleistungen werden nur sporadisch in Anspruch genommen und durch bestehende Ressourcen abgedeckt.

Verwendung der an der Generalversammlung 2019 genehmigten Vergütung der Geschäftsleitung

An der Generalversammlung 2019 genehmigten die Aktionäre einen maximalen Gesamtbetrag von CHF 31,0 Mio. für die fixe Vergütung an die Mitglieder der Geschäftsleitung im Zeitraum zwischen der Generalversammlung 2019 und der Generalversammlung 2020. Die fixe Vergütung umfasst die Basissaläre, Funktionspauschalen, Dividendenäquivalente, Vorsorge- und

andere Leistungen. Im Einklang mit der schweizerischen Verordnung gegen übermässige Vergütung bei börsenkotierten Aktiengesellschaften (Vergütungsverordnung) und den Statuten der Credit Suisse Group AG können weitere 30% dieser bereits genehmigten Gesamtbeträge (entsprechend CHF 9,3 Mio.) als Vergütung für Personen, die neu der Geschäftsleitung beigetreten sind, oder für bestehende Geschäftsleitungsmitglieder, die während des Zeitraums, für den die Vergütung bereits genehmigt wurde, beförderte worden sind, genutzt werden. Im Rahmen des zusätzlich zur Verfügung stehenden Betrages werden ca. CHF 0,6 Mio. dazu verwendet, einen Teil der fixen Vergütung für das neue Geschäftsleitungsmitglied André Helfenstein und das Basissalär des neuen CEO Thomas Gottstein zu decken. Details dazu werden im Vergütungsbericht 2020 offengelegt. Bis zur Generalversammlung 2020 werden insgesamt CHF 31,6 Mio. an fixer Vergütung an Geschäftsleitungsmitglieder ausbezahlt worden sein. Davon entfallen CHF 27,15 Mio. auf Mitglieder, die bereits zum Zeitpunkt der Generalversammlung 2019 der Geschäftsleitung angehörten, und CHF 4,4 Mio. auf diejenigen, die 2019 bzw. zu Jahresbeginn 2020 in die Geschäftsleitung berufen wurden.

An der Generalversammlung 2019 genehmigten die Aktionäre für die Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2019 zudem eine LTI-Vergütung mit einem Fair Value zum Zeitpunkt der Zuteilung von CHF 30,2 Mio. und einer entsprechenden maximalen Opportunität von CHF 57,5 Mio. Dieser Maximalbetrag wurde daraufhin den Mitgliedern der Geschäftsleitung zugesprochen. Die Höhe des realisierten LTI-Anspruchs jedes Geschäftsleitungsmitglieds für 2019 lässt sich erst nach Abschluss der dreijährigen Leistungsperiode ermitteln.

Barabrechnung und Aktienansprüche

Die Geschäftsleitungsmitglieder haben die Wahl an einem im Voraus festgelegten Datum vor der Abrechnung, im Rahmen der Mindestbeteiligungsvorschriften, ob sie die an sie zu übertragenden aktienbasierten Ansprüche in Form von Aktien, Bargeld oder zu 50% in Aktien und 50% in bar, jeweils auf Basis des Aktienkurses der Gruppe am Abrechnungsdatum, erhalten wollen. Eine mögliche Aufhebung der Möglichkeit einer Barauszahlung entsteht, falls der Aktienkurs der Gruppe zum Zeitpunkt der Abrechnung weniger als 75% des Aktienkurses zum Zeitpunkt der Wahlausübung beträgt. Die zeitlichen und preislichen Bedingungen der Abrechnung entsprechen den bisherigen Vergütungsplänen und den Plänen für die übrigen Mitarbeitenden.

Vertragsdauer, Kündigung und Kontrollwechselbestimmungen

Sämtliche Geschäftsleitungsmitglieder haben unbefristete Arbeitsverträge, die bis zu ihrer Beendigung in Kraft bleiben. Die standardmässige vertragliche Kündigungsfrist beläuft sich auf sechs Monate. Mitglieder der Geschäftsleitung können zu einer Wettbewerbsverbotsfrist von bis zu einem Jahr verpflichtet werden und können im Falle eines gegenseitigen Einvernehmens für diese Zeit entschädigt werden. Im Kündigungsfall bestehen keine vertraglichen Bestimmungen, welche die Zahlung einer Abgangsentschädigung an Mitglieder der Geschäftsleitung erlauben, welche über die reguläre Vergütung hinausgeht, die während der Kündigungsfrist zugesprochen wird. In Bezug auf die Zahlung ausstehender, aufgeschobener Vergütung gelten für alle Mitarbeitenden, einschliesslich der Geschäftsleitungsmitglieder, vorher festgelegte Bedingungen, je nachdem, ob es sich dabei um ein freiwilliges, unfreiwilliges, im gegenseitigen Einvernehmen erfolgtes oder durch einen Kontrollwechsel bedingtes Ausscheiden handelt. Im Falle einer fristlosen Kündigung verfällt sämtliche aufgeschobene Vergütung und sämtliche ausstehenden Ansprüche. Es bestehen keine zusätzlichen Verträge, Vereinbarungen oder Abmachungen mit den Geschäftsleitungsmitgliedern, die andere

Arten von Zahlungen oder Leistungen im Zusammenhang mit einer Beendigung des Anstellungsverhältnisses vorsehen, welche anderen Mitarbeitenden der Gruppe nicht zustehen.

Bei einem Kontrollwechsel bestimmt der Verwaltungsrat auf Empfehlung des Vergütungsausschusses, wie die ausstehenden Ansprüche aller Mitarbeitenden, einschliesslich der Geschäftsleitungsmitglieder, zu behandeln sind. Ziel ist es, unter Berücksichtigung aller Umstände und der dann herrschenden Marktbedingungen, den Aktionärswert zu maximieren. Die Arbeitsverträge der Geschäftsleitungsmitglieder enthalten keine Bestimmungen, und es bestehen auch keine sonstigen Vereinbarungen, welche bei einem Kontrollwechsel die Zahlung ausserordentlicher Leistungen, einschliesslich besonderer Abgangsentschädigungen oder Transaktionsprämien, erfordern würden.

Andere ausstehende Ansprüche

Manche Geschäftsleitungsmitglieder hatten per 31. Dezember 2019 Vergütungsansprüche aus früheren Jahren, zu denen die Capital Opportunity Facility, Contingent Capital Awards (CCA), Deferred Cash Allowance Plan (DCAP) sowie aufgeschobene STI-Baransprüche zählten. Der kumulative Wert dieser Baransprüche betrug am Zuteilungsdatum CHF 38,8 Mio. und belief sich per 31. Dezember 2019 auf CHF 39,8 Mio. Diese Beträge schliessen den Barwert von Dividendenäquivalenten im Zusammenhang mit noch nicht übertragener aktienbasierter Vergütung am jeweiligen Zuteilungsdatum sowie per 31. Dezember 2019 mit ein.

Mindestanforderungen an den Aktienbesitz

Per 31. Dezember 2019 erfüllten der CEO und alle Mitglieder der Geschäftsleitung, mit Ausnahme einer im Februar 2019 in die Geschäftsleitung berufenen Personen, die Mindestanforderungen an den Aktienbesitz von 500'000 Aktien bzw. 300'000 Aktien, gemessen an der Anzahl gehaltener Aktien zuzüglich der Anzahl noch nicht übertragener Ansprüche berechnet auf der Basis der tatsächlich verdienten Aktien (soweit die dreijährige Leistungsperiode bereits abgeschlossen ist) bzw. gemäss maximaler Opportunität (für Ansprüche, die das Ende der Leistungsperiode noch nicht erreicht haben). Der CEO und die Mitglieder der Geschäftsleitung dürfen keine Aktien verkaufen, solange die Mindestanforderung des Aktienbesitzes nicht erfüllt ist. Mit der Ausnahme, dass dies der Erfüllung von Steuerverpflichtungen auf den betreffenden zugesprochenen Aktien dient.

Aktienbestände und Werte aufgeschobener aktienbasierter Ansprüche der Geschäftsleitungsmitglieder

Ende	Anzahl Aktien im Besitz ¹	Anzahl nicht erworbene Ansprüche ²	Anzahl Aktien im Besitz und nicht erworbene Ansprüche	Wert (CHF) von noch nicht übertragenen Ansprüchen am Zuteilungsdatum ³	Wert (in CHF) der nicht erworbenen Ansprüche per Jahresende (Fair Value) ⁴
2019					
Tidjane Thiam	66'422	1'303'823	1'370'245	19'084'599	10'833'091
Romeo Cerutti	323'165	458'513	781'678	6'750'770	3'820'259
Brian Chin	494'030	1'430'886	1'924'916	20'368'149	11'843'258
Thomas P. Gottstein	150'214	672'361	822'575	9'574'478	5'530'279
Lydie Hudson	26'175	295'386	321'561	3'739'373	2'832'024
David R. Mathers	84'360	1'029'891	1'114'251	13'509'668	9'392'954
David Miller	–	734'280	734'280	10'240'437	8'888'164
Antoinette Poschung	123'318	139'024	262'342	1'693'270	1'302'361
Helman Sitohang	264'737	1'007'352	1'272'089	14'683'925	8'198'365
James B. Walker	100'153	317'330	417'483	4'181'205	3'834'492
Lara J. Warner	–	786'568	786'568	11'361'535	6'138'554
Philipp Wehle	21'540	364'059	385'599	4'735'987	3'862'390
Total	1'654'114	8'539'473	10'193'587	119'923'396	76'476'192
2018					
Tidjane Thiam	64'302	990'706	1'055'008	16'430'736	6'923'084
James L. Amine	426'726	1'046'190	1'472'916	17'300'812	7'049'362
Pierre-Olivier Bouée	74'079	512'085	586'164	8'287'028	4'019'900
Romeo Cerutti	269'373	389'685	659'058	6'423'655	2'734'410
Brian Chin	431'274	1'137'731	1'569'005	18'494'683	8'600'260
Peter Goerke	21'953	342'324	364'277	5'655'877	2'438'237
Thomas P. Gottstein	118'976	402'042	521'018	6'752'150	2'831'436
Iqbal Khan	70'060	519'389	589'449	8'757'970	3'530'037
David R. Mathers	84'360	793'632	877'992	13'180'647	5'973'132
Joachim Oechslin	61'092	406'852	467'944	6'771'566	2'779'441
Helman Sitohang	264'737	822'060	1'086'797	13'497'946	5'857'016
Lara J. Warner	2'036	469'641	471'677	7'989'249	3'102'330
Total	1'888'968	7'832'337	9'721'305	129'542'319	55'838'645

¹ Beinhaltet Aktien, die ursprünglich als aufgeschobene Vergütung zugeteilt und nun erworben wurden.

² Beinhaltet noch nicht übertragene Aktien aus LTI-Ansprüchen, die auf der Grundlage der maximalen Opportunität für Ansprüche berechnet wurden, die das Ende ihrer dreijährigen Leistungsperiode noch nicht erreicht haben, da die tatsächliche Zielerreichung und die damit verbundene Zahl noch nicht übertragener Aktien nicht vor dem Ende der Leistungsperiode festgestellt werden können. Für LTI-Ansprüche, die das Ende ihrer dreijährigen Leistungsperiode erreicht haben, widerspiegelt die Zahl der noch nicht übertragenen Aktien die tatsächliche Anzahl Aktien, die auf der Grundlage der Erreichung der Leistungsziele erworben wurden.

³ Basierend auf der Zahl der noch nicht übertragenen Ansprüche, multipliziert mit dem Aktienkurs zum Zeitpunkt der Zuteilung.

⁴ Beinhaltet den Wert von noch nicht übertragenen LTI-Opportunitäten. Bei LTI-Awards, die das Ende der dreijährigen Leistungsperiode erreicht haben, basiert der Wert auf der Anzahl der zu übertragenden Aktien. Für LTI-Opportunitäten, die das Ende der dreijährigen Leistungsperiode nicht erreicht haben, wird der Wert abhängig von der Anzahl Aktien zum Fair Value zum Zeitpunkt der Zuteilung, mit dem Aktienkurs per Ende des Jahres multipliziert.

Ausstehende Ansprüche aus aufgeschobener Vergütung der Geschäftsleitungsmitglieder

im Jahr / Ende		Total ausstehend per Ende 2018	Zugeteilt im Jahr 2019 ¹	Ausbezahlt im Jahr 2019	Nachträgliche explizite Anpassungen	Nachträgliche implizite Anpassungen	Total ausstehend per Ende 2019	% davon nachträglichen expliziten Anpassungen ausgesetzt
Geschäftsleitung (in Mio. CHF)								
CCA	Bar	7	2	(2)	–	1	8	100%
Aufgeschobene Baransprüche ²	Bar	13	13	(3)	(2)	–	21	100%
Aktienansprüche ³	Aktienbasiert	78	56	(7)	(23)	13	117	100%
Performance-Share-Ansprüche	Aktienbasiert	8	5	(5)	–	2	10	100%
CCA-Aktienansprüche	Aktienbasiert	9	–	(11)	–	2	–	100%
Total		115	76	(28)	(25)	18	156	

¹ Beinhaltet zugewiesene Ansprüche von Geschäftsleitungsmitgliedern vor ihrem Eintritt in die Geschäftsleitung.

² Beinhaltet den aufgeschobenen Baranteil von STI-Ansprüchen.

³ Beinhaltet die ausstehenden 2017, 2018 und 2019 LTI-Opportunitäten bei maximaler Möglichkeit.

Kredite an Mitglieder der Geschäftsleitung (geprüft)

Die den Geschäftsleitungsmitgliedern gewährten Kredite sind mehrheitlich Hypotheken oder Darlehen gegen Wertschriftendeckung. Sie richten sich nach den für Mitarbeitende geltenden Bedingungen. Gemäss den Statuten können jedem Geschäftsleitungsmitglied individuelle Kreditlinien oder Kredite bis zur Höhe von CHF 20 Mio. gewährt werden. Per 31. Dezember 2019, 2018 und 2017 beliefen sich die ausstehenden Kredite der Geschäftsleitungsmitglieder auf CHF 32 Mio., CHF 33 Mio. und CHF 26 Mio. Die Anzahl der Personen mit ausstehenden Krediten betrug 8 zu Beginn des Jahres 2019 sowie 5 am Ende des Jahres 2019. Der höchste ausstehende Kredit belief sich auf CHF 17 Mio. und betraf Helman Sitohang.

Alle den Geschäftsleitungsmitgliedern gewährten Hypothekendarlehen sind entweder variabel oder festverzinslich. Hypotheken werden in der Regel für einen Zeitraum von bis zu zehn Jahren abgeschlossen. Die verwendeten Zinssätze beruhen auf dem

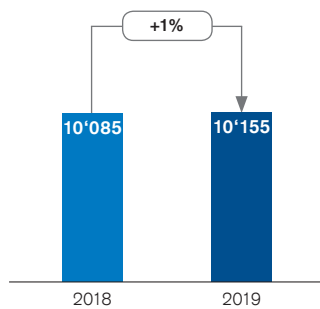
Refinanzierungssatz zuzüglich einer Marge und entsprechen den für andere Mitarbeitende anwendbaren Zinssätzen und übrigen Konditionen. Darlehen gegen Wertschriftendeckung werden ebenfalls zu Zinssätzen und Konditionen gewährt, wie sie für Mitarbeitende üblich sind. Bei der Gewährung von Krediten an Geschäftsleitungsmitglieder kommen die gleichen Bewilligungs- und Risikobeurteilungsverfahren zur Anwendung, wie sie für alle Mitarbeitenden üblich sind. Falls nicht anders vermerkt, wurden sämtliche Kredite an Geschäftsleitungsmitglieder im Rahmen der üblichen Geschäftstätigkeit sowie im Wesentlichen zu denselben Konditionen, einschliesslich Zinssätzen und Sicherheiten, gewährt, wie sie zum jeweiligen Zeitpunkt für andere Personen und unter Berücksichtigung der Konditionen, die für Mitarbeitende der Gruppe zutreffen, gelten. Das mit diesen Krediten verbundene Geschäftsrisiko hielt sich im üblichen Rahmen.

→ Siehe «Bankbeziehungen und Transaktionen mit Verwaltungsrats- und Geschäftsleitungsmitgliedern sowie nahestehenden Personen und Unternehmen» in IV – Corporate Governance – Zusätzliche Informationen für weitere Informationen.

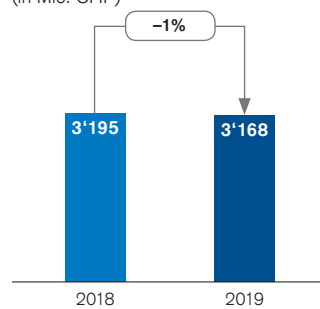
Vergütung der Gruppe

Vergütungsergebnisse für 2019

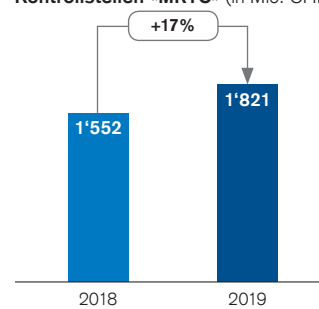
Zugeweilte Gesamtvergütung
(in Mio. CHF)



Insgesamt zugeweilte variable leistungsbezogene Vergütung
(in Mio. CHF)



Zugeweilte Vergütung für Risikonehmer und Kaderpersonal in sensiblen Kontrollstellen «MRTC»
(in Mio. CHF)



Zugeweilte variable leistungsbezogene Vergütung

Der Vergütungsausschuss schlug für 2019 einen Pool für die variable Gesamtvergütung auf Gruppenebene in Höhe von CHF 3'168 Mio. vor, der vom Verwaltungsrat genehmigt wurde. Dieser Betrag ist im Vergleich zum Vorjahr um 1% niedriger. Obwohl sich das Finanzergebnis der Gruppe seit Abschluss der Restrukturierungsphase deutlich verbessert hat, berücksichtigte der Vergütungsausschuss auch eine Reihe anderer Faktoren, wie die relative Performance gegenüber Vergleichsunternehmen und Marktpositionierung und Markttrends sowie Risiko-, Kontroll-, Compliance-, Verhaltens- und ethische Überlegungen. Ferner berücksichtigte der Vergütungsausschuss auch die nicht wiederkehrenden Einmaleffekte aus der Übertragung der Fondsplattform InvestLab zur Allfunds Group und den Gewinn im Zusammenhang mit der Neubewertung der Beteiligung der Gruppe an der SIX Group AG. Vor dem Hintergrund eines schwierigen Marktumfelds, zunehmender Spannungen im Welthandel und erhöhter geopolitischer Unsicherheiten wurde ein guter Geschäftsgang verzeichnet. Dessen ungeachtet beschloss der Vergütungsausschuss, den variablen Vergütungspool der Gruppe im Vergleich zum Vorjahr um 1% zu reduzieren, um die Renditen und die Profitabilität zu schützen, sowie eine ausgewogenere Verteilung des Gewinns auf die Aktionäre und Mitarbeitenden zu erreichen. Rund 54% der zugesprochenen variablen leistungsbezogenen Vergütung werden aufgeschoben und in zukünftigen Perioden in Abhängigkeit vom fortbestehenden Arbeitsverhältnis, von Leistungs- und Maluskriterien sowie weiteren Restriktionen erfasst.

Kürzung bei ausstehenden Performance-Share-Ansprüchen

Angesichts des von der Division Investment Banking & Capital Markets für 2019 ausgewiesenen Vorsteuerverlusts wurden die ausstehenden Performance-Share-Ansprüche, die Mitarbeitenden während ihrer Zugehörigkeit zur Division Investment Banking & Capital Markets zugeweiht worden sind, um insgesamt rund CHF 7 Mio. nach unten angepasst.

Vergütung für Risikonehmer und Kaderpersonal in sensiblen Kontrollstellen (MRTC)

Die Gesamtvergütung für Risikonehmer und Kaderpersonal in sensiblen Kontrollstellen (Material Risk Takers and Controllers, MRTC) für 2019 belief sich auf CHF 1'821 Mio., gegenüber CHF 1'552 Mio. im Jahr 2018. Dies war vor allem auf die höhere Zahl der als MRTC eingestufteten Mitarbeitenden zurückzuführen, die gegenüber 2018 von 1'030 auf 1'444 Mitarbeitende anstieg. Die Zunahme der Anzahl MRTC war vor allem auf den Einbezug von Relationship Managern in leitenden Positionen in den Wealth-Management-bezogenen Geschäftsbereichen zurückzuführen, insbesondere jene im Ultra-High-Net-Worth-Segment mit grenzüberschreitenden Kunden.

Zugeteilte Gesamtvergütung

Für	2019			2018		
	Frei verfügbar	Aufgeschoben	Total	Frei verfügbar	Aufgeschoben	Total
Fixe Vergütung (in Mio. CHF)						
Saläre	5'241	108	5'349	5'235	99	5'334
Sozialversicherung	642	–	642	652	–	652
Sonstige ¹	786	–	786	748	–	748
Total fixe Vergütung	6'669	108	6'777	6'635	99	6'734
Variable Leistungsvergütung (in Mio. CHF)						
Barvergütung	1'433	–	1'433	1'555	–	1'555
Aktienansprüche	37	626	663	35	638	673
Performance-Share-Ansprüche	–	553	553	–	532	532
Contingent Capital Awards	–	268	268	–	299	299
Aufgeschobene Baransprüche	–	251	251	–	136	136
Total variable Leistungsvergütung	1'470	1'698	3'168	1'590	1'605	3'195
Sonstige variable Vergütung (in Mio. CHF)						
Abfindungsansprüche	98	–	98	34	–	34
Retention-Awards	–	40	40	–	25	25
Sonstige ²	19	53	72	23	74	97
Total sonstige variable Vergütung	117	93	210	57	99	156
Zugeteilte Gesamtvergütung (in Mio. CHF)						
Zugeteilte Gesamtvergütung	8'256	1'899	10'155	8'282	1'803	10'085
davon garantierte Bonuszahlungen	26	34	60	26	33	59

Die Vorperiode wurde entsprechend an die aktuelle Darstellung angepasst. Saläre beinhalten Funktionspauschalen.

¹ Enthält Beiträge an Vorsorgeeinrichtungen und sonstige Leistungen an Mitarbeitende im Ruhestand von CHF 437 Mio. und CHF 411 Mio. für 2019 beziehungsweise 2018.

² Enthält Ersatz-Awards, um Mitarbeitende für den Verfall aufgeschobener Vergütung durch ihre früheren Arbeitgeber in entsprechender Höhe zu entschädigen, sowie Zahlungen für Neueintritte.

Anzahl Mitarbeitende mit variabler leistungsbezogener und anderer Vergütung

	2019			2018		
	MRTC ¹	Übrige Mitarbeitende	Total	MRTC ¹	Übrige Mitarbeitende	Total
Anzahl Mitarbeitende, welchen variable Leistungsvergütung zugeteilt wurde						
Variable Leistungsvergütung	1'398	41'827	43'225	1'003	41'210	42'213
davon Bar	1'211	41'232	42'443	977	40'996	41'973
davon Aktienansprüche	1'277	5'796	7'073	944	6'004	6'948
davon zugeteilte Performance-Share-Ansprüche	1'297	823	2'120	952	873	1'825
davon Contingent Capital Awards	1'262	4'644	5'906	933	4'843	5'776
davon aufgeschobene Baransprüche	245	796	1'041	69	431	500
Anzahl Mitarbeitende, welchen sonstige variable Vergütung zugeteilt wurde						
Abfindungsansprüche	27	764	791	1	217	218
Retention-Awards	17	35	52	5	50	55
Garantierte Bonuszahlungen	7	123	130	4	129	133
Sonstige ²	34 ³	556	590	29 ³	542	571

Die Vorperiode wurde entsprechend an die aktuelle Darstellung angepasst. Ohne Geschäftsleitungsmitglieder, die am 31. Dezember 2019 beziehungsweise 2018 im Amt waren.

¹ Nicht enthalten sind Personen, die aufgrund von regulatorischen Vorschriften ausserhalb der Schweiz als MRTC klassiert sein könnten, insbesondere US-basierte Ertragsproduzenten von Global Markets und von Investment Banking & Capital Markets, die gemäss US Federal Reserve als Risikonehmer klassiert wurden.

² Enthält Ersatz-Awards, um Mitarbeitende für den Verfall aufgeschobener Vergütung durch ihre früheren Arbeitgeber in entsprechender Höhe zu entschädigen, sowie Retention-Awards und Zahlungen für Neueintritte.

³ Für 2019 und 2018 wurden Antrittszahlungen an 8 beziehungsweise 5 MRTC geleistet.

Gesamtvergütung für Risikonehmer und Kaderpersonal in sensiblen Kontrollstellen

Für	2019			2018		
	Frei verfügbar	Auf-geschoben	Total	Frei verfügbar	Auf-geschoben	Total
Fixe Vergütung (in Mio. CHF)						
Total fixe Vergütung ¹	640	57	697	514	58	572
Variable Leistungsvergütung (in Mio. CHF)						
Barvergütung	228	–	228	230	–	230
Aktienansprüche	37	205	242	35	192	227
Performance-Share-Ansprüche	–	357	357	–	328	328
Contingent Capital Awards	–	136	136	–	128	128
Aufgeschobene Baransprüche	–	90	90	–	40	40
Total variable Leistungsvergütung	265	788	1'053	265	688	953
Sonstige variable Vergütung (in Mio. CHF)						
Abfindungsansprüche	9	–	9	1	–	1
Retention-Awards	–	37	37	–	6	6
Sonstige ²	2 ³	23	25	4 ³	16	20
Total sonstige variable Vergütung	11	60	71	5	22	27
Gesamtvergütung (in Mio. CHF)						
Gesamtvergütung	916	905	1'821	784	768	1'552
davon garantierte Bonuszahlungen	1	5	6	1	3	4

Die Vorperiode wurde entsprechend an die aktuelle Darstellung angepasst. Ohne Geschäftsleitungsmitglieder, die am 31. Dezember 2019 beziehungsweise 2018 im Amt waren. Die Zuteilung der Gesamtvergütung für MRTC für 2019 und 2018 erfolgte zu 50% beziehungsweise 49% in aufgeschobener Form. Die Zuteilung der variablen leistungsbezogenen Gesamtvergütung für MRTC für 2019 und 2018 erfolgte zu 75% beziehungsweise 72% in aufgeschobener Form.

¹ Die Anzahl MRTC, die für 2019 und 2018 fixe Vergütung bezogen, betrug 1'444 beziehungsweise 1'030.

² Enthält Ersatz-Awards, um Mitarbeitende für den Verfall aufgeschobener Vergütung durch ihre früheren Arbeitgeber in entsprechender Höhe zu entschädigen, sowie Retention-Awards und Zahlungen für Neueintritte.

³ Für 2019 und 2018 betragen die Antrittszahlungen für MRTC CHF 1 Mio. beziehungsweise CHF 1 Mio.

Personalaufwand

Der in der Erfolgsrechnung verbuchte Personalaufwand umfasst Saläre, Funktionspauschalen, variable Vergütung, Nebenleistungen und die vom Arbeitgeber getragenen Steuern auf der

Vergütung. Der Aufwand für die variable Vergütung beinhaltet die variable Barvergütung für das laufende Jahr und die Amortisierung von in früheren Jahren zugeteilten aufgeschobenen Vergütungsansprüchen.

Personalaufwand

	2019			2018		
	Laufende Vergütung	Aufgeschobene Vergütung	Total	Laufende Vergütung	Aufgeschobene Vergütung	Total
Fixer Vergütungsaufwand (in Mio. CHF)						
Saläre	5'241	102 ¹	5'343	5'235	85 ¹	5'320
Sozialversicherung ²	642	–	642	652	–	652
Sonstige ³	786	–	786	748	–	748
Total fixer Vergütungsaufwand	6'669	102	6'771	6'635	85	6'720
Variabler Leistungsvergütungsaufwand (in Mio. CHF)						
Barvergütung	1'433	–	1'433	1'555	–	1'555
Aktienansprüche	37	590 ⁴	627	35	514 ⁴	549
Performance-Share-Ansprüche	–	438	438	–	382	382
Contingent Capital Awards	–	308	308	–	154	154
Contingent-Capital-Aktienansprüche	–	(1)	(1)	–	2	2
Capital-Opportunity-Facility-Ansprüche	–	8	8	–	12	12
Aufgeschobene Baransprüche ⁵	–	310	310	–	136	136
Total variabler Leistungsvergütungsaufwand	1'470	1'653	3'123	1'590	1'200	2'790
Sonstiger variabler Vergütungsaufwand (in Mio. CHF)						
Abfindungszahlungen	98	–	98	34	–	34
Retention-Awards	–	22	22	–	54	54
Sonstige ⁶	22	–	22	22	–	22
Total sonstiger variabler Vergütungsaufwand	120	22	142	56	54	110
Total Vergütungsaufwand (in Mio. CHF)						
Total Vergütungsaufwand	8'259	1'777	10'036	8'281	1'339	9'620

Die Vorperiode wurde entsprechend an die aktuelle Darstellung angepasst. Saläre beinhalten Funktionspauschalen. Restrukturierungsaufwand im Zusammenhang mit der strategischen Neuausrichtung der Gruppe wurde gesondert und nicht als Teil des Personalaufwands ausgewiesen. Der Restrukturierungsaufwand schloss im Jahr 2018 Barabfindungen von CHF 169 Mio. für 1'647 Mitarbeitende ein.

¹ Enthält fixen aufgeschobenen Aufwand von CHF 102 Mio. und CHF 85 Mio. für sonstige Baransprüche für 2019 beziehungsweise 2018.

² Entspricht dem Anteil der Gruppe an den obligatorischen Sozialversicherungsbeiträgen für Mitarbeiter.

³ Enthält Beiträge an Vorsorgeeinrichtungen und sonstige Leistungen an Mitarbeitende im Ruhestand von CHF 437 Mio. und CHF 411 Mio. für 2019 beziehungsweise 2018.

⁴ Enthält einen Vergütungsaufwand von CHF 10 Mio. und CHF 22 Mio. im Zusammenhang mit Ersatzaktienansprüchen, die 2019 beziehungsweise 2018 zugeteilt wurden.

⁵ Enthält einen Vergütungsaufwand von CHF 4 Mio. und CHF 9 Mio. im Zusammenhang mit Baransprüchen, die 2019 beziehungsweise 2018 zugeteilt wurden.

⁶ Beinhaltet Antrittszahlungen.

Geschätzter nicht erfasster Vergütungsaufwand

Die folgende Tabelle zeigt den geschätzten, in der Erfolgsrechnung noch nicht erfassten Vergütungsaufwand für aufgeschobene Vergütungsansprüche für 2019 und die per 31. Dezember 2019 noch ausstehenden, aufgeschobenen Ansprüche aus früheren Jahren, sowie vergleichbare Informationen für 2018.

Diese Schätzungen beruhen auf dem Fair Value der einzelnen Ansprüche zum Zuteilungszeitpunkt unter Berücksichtigung der aktuellen geschätzten Ergebnisse der relevanten Leistungskriterien und dem geschätzten zukünftigen Verfall von Ansprüchen. Dies erfolgte jedoch ohne Berücksichtigung möglicher künftiger Marktwertanpassungen.

Geschätzter nicht erfasster Vergütungsaufwand

Ende	Aufgeschobene Vergütung 2019			Aufgeschobene Vergütung 2018		
	Für 2019	Für Ansprüche des Vorjahres	Total	Für 2018	Für Ansprüche des Vorjahres	Total
Geschätzter nicht erfasster Vergütungsaufwand (in Mio. CHF)						
Aktienansprüche	596	477 ¹	1'073	629	452 ¹	1'081
Performance-Share-Ansprüche	519	193	712	521	167	688
Contingent Capital Awards	257	165	422	273	141	414
Aufgeschobene Baransprüche	251	181 ²	432	136	161 ²	297
Retention-Awards	–	48	48	–	32	32
Total geschätzter nicht erfasster Vergütungsaufwand	1'623	1'064	2'687	1'559	953	2'512

Die Vorperiode wurde entsprechend an die aktuelle Darstellung angepasst.

¹ Enthält einen geschätzten nicht erfassten Vergütungsaufwand von CHF 28 Mio. und CHF 38 Mio. im Zusammenhang mit Ersatzaktienansprüchen, die 2019 beziehungsweise 2018 an neue Mitarbeitende zugeteilt wurden und sich nicht auf Vorjahre beziehen.

² Enthält einen geschätzten nicht erfassten Vergütungsaufwand von CHF 11 Mio. und CHF 13 Mio. im Zusammenhang mit Baransprüchen, die 2019 beziehungsweise 2018 an neue Mitarbeitende zugeteilt wurden und sich nicht auf Vorjahre beziehen.

Veränderungen des Werts der ausstehenden aufgeschobenen Vergütung

Der Wert der Ansprüche aus aufgeschobener Vergütung der Mitarbeitenden verändert sich während der Übertragungsfrist aufgrund von impliziten und expliziten Wertveränderungen. Implizite Wertveränderungen ergeben sich primär aus marktbedingten Auswirkungen, etwa aus Änderungen des Aktienkurses der Gruppe, Änderungen des Werts der CCA sowie Wechselkursänderungen. Explizite Wertveränderungen können sich aus Bedingungen bei Performance-Share-Ansprüchen, dem Verfall von Ansprüchen oder aus den allgemeinen Malusbestimmungen bei allen aufgeschobenen Ansprüchen ergeben. Der effektive Wert eines Anspruchs steht erst bei der endgültigen Lieferung fest.

→ Siehe «Anhang 29 – Aufgeschobene Mitarbeitervergütung» in VI – Konsolidierte Jahresrechnung – Credit Suisse Group für weitere Informationen.

Die Tabelle zeigt den Vergleich der ausstehenden Ansprüche aus aufgeschobener Vergütung per Ende 2018 beziehungsweise 2019 und verweist auf die Wertveränderungen aufgrund von impliziten und expliziten Anpassungen. Für 2019 war die Veränderung des Werts der ausstehenden aufgeschobenen Vergütungsansprüche vor allem auf implizite Anpassungen, die primär durch Veränderungen des Aktienkurses der Gruppe, Wechselkursänderungen und Änderungen des Werts der CCA zurückzuführen.

Ausstehende Ansprüche aus aufgeschobener Vergütung

im Jahr / Ende	Total ausstehend per Ende 2018	Zugeteilt im Jahr 2019	Ausbezahlt im Jahr 2019	Nachträgliche explizite Anpassungen	Nachträgliche implizite Anpassungen	Total ausstehend per Ende 2019	% davon nachträglichen expliziten Anpassungen ausgesetzt
Gruppe (in Mio. CHF)¹							
CCA Bar	547	286	(170)	(21)	105	747	100%
Aufgeschobene Baransprüche ² Bar	276	103	(132)	(4)	(2)	241	100%
Aktienansprüche ² Aktienbasiert	898	811	(491)	(71)	301	1'448	100%
Performance-Share-Ansprüche Aktienbasiert	557	534	(306)	(33)	196	948	100%
CCA-Aktienansprüche Aktienbasiert	36	–	(44)	(1)	10	1	100%
Total	2'314	1'734	(1'143)	(130)	610	3'385	
Risikonehmer und Kaderpersonal in sensiblen Kontrollstellen (in Mio. CHF)³							
CCA Bar	246	152	(65)	–	21	354	100%
Aufgeschobene Baransprüche ² Bar	87	63	(42)	–	–	108	100%
Aktienansprüche ² Aktienbasiert	294	307	(160)	(11)	102	532	100%
Performance-Share-Ansprüche Aktienbasiert	315	341	(155)	(5)	118	614	100%
CCA-Aktienansprüche Aktienbasiert	10	–	(12)	–	3	1	100%
Total	952	863	(434)	(16)	244	1'609	

¹ Einschliesslich MRTC und Geschäftsleitungsmitglieder, die am 31. Dezember 2019 im Amt waren.

² Beinhaltet Retention-Awards.

³ Ohne Geschäftsleitungsmitglieder, die am 31. Dezember 2019 im Amt waren.

Ergänzende Informationen

Lohnleichheit

Die Credit Suisse duldet keine Form von Diskriminierung, insbesondere Diskriminierung aufgrund von ethnischer Zugehörigkeit, Nationalität, Geschlecht, sexueller Orientierung, Geschlechtsidentität, Religion, Alter, Zivil- und Familienstand, Schwangerschaft, Behinderung oder jeglichem anderen Status, der nach örtlichem Recht geschützt ist. Wir schätzen und erkennen Vielfalt und Inklusion als Erfolgsfaktor an. Unsere Weisungen und Praktiken unterstützen eine Kultur der Fairness, in der beschäftigungsbezogene Entscheidungen, einschliesslich Vergütungsentscheidungen, auf den individuellen Qualifikationen, Leistungen und Verhaltensweisen der jeweiligen Person oder auf anderen legitimen Geschäftsüberlegungen, wie etwa der Profitabilität der Gruppe, der Division und des Departements der Person sowie auf den strategischen Bedürfnissen der Gruppe basieren. Entsprechend unserem langfristigen Engagement für faire Löhne überprüft der Vergütungsausschuss unsere Vergütungspraktiken regelmässig, um potenzielle Bereiche, die mehr Aufmerksamkeit erfordern, zu identifizieren. Intern engagieren wir uns für den Aufbau einer integrierenden Kultur, indem wir unsere bestehenden flexiblen Arbeitsmöglichkeiten stärken und potenzielle unbewusste Voreingenommenheit in Mitarbeiterprozessen angehen. Extern setzen wir uns als aktiver Partner für eine Reihe von Initiativen zur Förderung von Geschlechtervielfalt auf höheren Rangstufen in verschiedenen Branchen und für mehr Karrierechancen für Frauen in der Finanzdienstleistungsbranche ein.

Auswirkungen der aktienbasierten Vergütung auf das Eigenkapital

Die Verbuchung aktienbasierter Ansprüche als Aufwand in der Erfolgsrechnung hat im Allgemeinen keine Auswirkungen auf das Eigenkapital, da der Verbuchung des Aufwands die gleichzeitig erfasste Verpflichtung zur Lieferung der Aktien gegenübersteht. Steuerliche Effekte im Zusammenhang mit der Aufwanderfassung und Erfüllung aktienbasierter Ansprüche werden in den Kapitalreserven erfasst.

Seit 2017 erfüllt die Gruppe ihre Verpflichtungen zur Lieferung von Aktien durch Käufe am Markt. Diese Praxis wurde 2019 beibehalten, und die Gruppe beabsichtigt, ihre künftigen Verpflichtungen zur Lieferung von Aktien weiterhin durch Käufe am Markt zu erfüllen.

Ausstehende aktienbasierte Ansprüche

Ende 2019 waren 183,0 Mio. aktienbasierte Ansprüche ausstehend, davon 110,5 Mio. Aktienansprüche, 72,4 Mio. Performance-Share-Ansprüche und 0,1 Mio. CCA-Aktienansprüche.

→ Siehe «Anhang 29 – Aufgeschobene Mitarbeitervergütung» in VI – Konsolidierte Jahresrechnung – Credit Suisse Group für weitere Informationen.

Nachfolgende Aktivität

Für Leistungen im Geschäftsjahr 2019 teilte die Gruppe Anfang 2020 rund 57,9 Mio. neue Aktienansprüche und 50,7 Mio. neue Performance-Share-Ansprüche zu. Zudem wurde entsprechend der Vergütungspolitik der Gruppe aufgeschobene variable leistungsbezogene Vergütung in Form von CCA im Umfang von CHF 268 Mio. zugeteilt.

Im ersten Halbjahr 2020 plant die Gruppe, 71,8 Mio. aufgeschobene, aktienbasierte Ansprüche aus den Vorjahren zu begleichen, davon 44,9 Mio. Aktienansprüche, 26,8 Mio. Performance-Share-Ansprüche und 0,1 Mio. CCA-Aktienansprüche. Die Gruppe plant dieser Lieferverpflichtung durch Aktienkäufe am Markt nachzukommen.

→ Siehe «Kapitalbewirtschaftung» in III – Treasury, Risiko, Bilanz und Ausserbilanz für weitere Informationen.

Vergütungskonzept der Gruppe

Nachfolgend werden die Hauptelemente unseres aktuellen Vergütungskonzepts und dessen Anwendung auf verschiedene Mitarbeiterkategorien der Gruppe beschrieben.

Basissaläre

Alle Mitarbeitenden erhalten ein Basissalar basierend auf ihren Kompetenzen, ihren Qualifikationen, ihrer Erfahrung, sowie dem erforderlichen Verantwortungslevel in der neuen Position und externen Marktfaktoren.

Funktionspauschale

Die Funktionspauschale ist eine fixe Vergütungskomponente für bestimmte Mitarbeitende, die nach den britischen regulatorischen Anforderungen als Prudential Regulation Authority (PRA), Material Risk Taker (MRT) oder nach anderen regulatorischen Anforderungen der EU als materielle Risikonehmer gelten. Diese Pauschale wird im Hinblick auf die Rolle und die organisatorische Verantwortung der Personen festgelegt. Bei der Berechnung der Obergrenze für die variable leistungsbezogene Vergütung gemäss der Eigenkapitalrichtlinie IV (Capital Requirements Directive, CRD IV) und Eigenkapitalverordnung (Capital Requirements Regulation) gilt eine Funktionspauschale als fixe Vergütung. DCAP ist eine Form von Funktionspauschale, die vor allem in der Region Americas zum Einsatz kommt.

Variable leistungsbezogene Vergütung

Der variable leistungsbezogene Teil der Vergütung eines Mitarbeiters oder einer Mitarbeiterin für 2019 wurde bis zu einer Gesamtvergütung von CHF 250'000 oder dem Gegenwert in Lokalwährung (beziehungsweise USD 250'000 bei Mitarbeitenden mit einer Gesamtvergütung in US-Dollar) in bar ausgerichtet. Bei einer höheren Gesamtvergütung wurde ein Teil der variablen leistungsbezogenen Vergütung in bar ausbezahlt und der Rest in aufgeschobener Form zugeteilt.

In der Regel wird den Mitarbeitenden der Baranteil ihrer variablen leistungsbezogenen Vergütung mit der regulären Gehaltsabrechnung zeitnah zum Zuteilungsdatum ausbezahlt. Um die Vorschriften der CRD IV einzuhalten, erhalten Mitarbeitende in materiellen Risikonehmerpositionen gewisser Gruppengesellschaften in der EU, 50% des ihnen sonst als Bargeldvergütung zustehenden nicht aufgeschobenen Teils der variablen leistungsbezogenen Vergütung in Form von Aktien. Diese Aktien werden bei der Zuteilung zwar übertragen, bleiben aber unter Anwendung von Übertragungsbeschränkungen für einen Zeitraum von 12 Monaten gesperrt.

Für 2019 hatten wir eine globale Tabelle für die aufgeschobenen Vergütungsanteile mit Aufschiebungssätzen im Bereich von 17,5% bis 85%. Die Obergrenze der variablen leistungsbezogenen Vergütung, die für 2019 bar ausbezahlt wurde, lag bei

CHF 2 Mio. oder dem Gegenwert in Lokalwährung (beziehungsweise USD 2 Mio. bei Mitarbeitenden mit einer Gesamtvergütung in US-Dollar) pro Mitarbeiter oder Mitarbeiterin.

Vergütungskomponenten nach Mitarbeiterkategorie

Mitarbeiterkategorie	Gesamtvergütung				
	Fixe Vergütung	Variable Vergütung			
		Barvergütung	Aufgeschobene Vergütung ¹		
Basissalär			Aktienansprüche	Performance-Share-Ansprüche	Contingent Capital Awards
Managing Directors und Directors, die MRTC sind			30%	50%	20%
Sonstige Directors			80%		20%
Sonstige MRTC			50%	50%	
Sonstige Mitarbeitende mit einer Gesamtvergütung von CHF/USD 250'000 oder mehr			100%		
Mitarbeitende mit einer Gesamtvergütung von unter CHF/USD 250'000					

¹ Bei einer Gesamtvergütung von CHF/USD 250'000 oder mehr wird die Vergütung aufgeschoben.

Aufgeschobene Vergütung: wichtigste Merkmale

Anspruch	Entrichtung ¹	Periode, in der die Ansprüche erworben werden ¹	Leistungsbedingungen
Aktienansprüche	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Eine Namenaktie pro Anspruch ▪ Dividendenäquivalente (zahlbar bei Lieferung) 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ 3 Jahre (gestaffelter Erwerb) ▪ 5 Jahre (gestaffelter Erwerb) für Risk Managers² ▪ 7 Jahre (gestaffelter Erwerb über fünf Jahre, beginnend am dritten Jahrestag) für Senior Managers³ 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Keine weiteren Leistungsbedingungen
Performance-Share-Ansprüche	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Eine Namenaktie pro Anspruch ▪ Dividendenäquivalente (zahlbar bei Lieferung) 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ 3 Jahre (gestaffelter Erwerb) ▪ 5 Jahre (gestaffelter Erwerb) für Risk Managers² ▪ 7 Jahre (gestaffelter Erwerb über fünf Jahre, beginnend am dritten Jahrestag) für Senior Managers³ 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Leistungsbedingungen gelten für den gesamten Bestand der ausstehenden Ansprüche ▪ Ein Wertabschlag erfolgt bei einem Verlust⁴ derjenigen Division, in der der Mitarbeiter am 31. Dezember 2019 arbeitete, oder bei negativer Eigenkapitalrendite (ROE) der Gruppe, je nachdem, welcher Betrag höher ist ▪ Bei Mitarbeitenden in den zentralen Diensten und im Corporate Center wird der Wertabschlag nur im Falle einer negativen Eigenkapitalrendite der Gruppe vorgenommen
Contingent Capital Awards	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Bei Übertragung bedingtes Kapitalinstrument oder Barzahlung auf Basis des Fair Value der CCA ▪ Bis zur Übertragung bedingtes Recht auf Erhalt halbjährlicher Zinszahlungen in bar ▪ Zeitpunkt und Form der Begleichung nach Übertragung unterliegen der Genehmigung durch die Eidgenössische Finanzaufsicht (FINMA) 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ 3 Jahre (Erwerb nach Sperrfrist) ▪ 5 Jahre (Erwerb nach Sperrfrist) für Risk Managers² ▪ 7 Jahre (Erwerb nach Sperrfrist) für Senior Managers³ 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Bis zur Übertragung würde der Kapitalbetrag auf null abgeschrieben und verfallen, falls: <ul style="list-style-type: none"> ▪ die ausgewiesene Quote des harten Kernkapitals (CET1) der Gruppe unter 7% sinkt oder ▪ die FINMA es für notwendig erachtet, CCA oder andere vergleichbare bedingte Kapitalinstrumente zu annullieren oder die Gruppe mit staatlicher Hilfe zu rekapitalisieren, um einen Zahlungsausfall oder sonstigen Zahlungsverzug zu vermeiden

¹ Personen in bestimmten Rechtsordnungen unterliegen möglicherweise anderen als den hier beschriebenen Bedingungen, um die örtlichen rechtlichen oder regulatorischen Anforderungen zu erfüllen.

² Risk Managers sind eine Untergruppe von PRA MRT. Definitionsgemäss handelt es sich dabei um Personen, die die Verantwortung für die Leitung oder Überwachung von Risikoaufnahme oder bedeutenden Risikofunktionen der britischen Rechtseinheiten der Gruppe tragen.

³ Senior Managers sind eine Untergruppe von PRA MRT. Definitionsgemäss handelt es sich dabei um Personen, die den grössten Einfluss auf die strategische Ausrichtung des britischen Geschäfts der Gruppe haben und mindestens eine beziehungsweise eines der durch die PRA und die britische Financial Conduct Authority definierten Senior-Management-Funktionen und Verantwortungsprofile für die betreffenden britischen Rechtseinheiten ausüben beziehungsweise übernehmen.

⁴ Siehe Abschnitt «Möglicher Wertabschlag auf Performance-Share-Ansprüche».

Möglicher Wertabschlag auf Performance-Share-Ansprüche

Die nachfolgende Tabelle verdeutlicht zum einen, dass Performance-Share-Ansprüche einer Kürzung im Fall eines Verlusts der Division unterliegen können. Zum anderen zeigt sie die Höhe der möglichen Kürzung auf.

Wertabschlag, wenn eine Division einen Verlust verzeichnet

Verlust der Division vor Steuern (in Mia. CHF)	Wertabschlag auf Bestand der Ansprüche (in %)
1,00	15
2,00	30
3,00	45
4,00	60
5,00	75
6,00	90
6,67	100

Vergleich mit Bezugsgruppen

Um eine marktgerechte und gleichzeitig konkurrenzfähige Vergütung der Mitarbeitenden sicherzustellen, ist die Beurteilung des wirtschaftlichen Umfelds und der Konkurrenzsituation ein wichtiges Element im Vergütungsprozess.

Zur Festlegung eines Massstabs für die Vergütung im Vergleich zur Bezugsgruppe, unter Berücksichtigung regionaler Unterschiede, werden die Expertise von internen Experten und die Dienste von externen Konsultationsfirmen genutzt. Der Vergütungsausschuss erhält vom unabhängigen Vergütungsberater regelmässige Berichte über Branchen- und Markttrends, einschliesslich Leistungs- und Vergütungstrends der wichtigsten Wettbewerber. Zur wichtigsten Bezugsgruppe der Gruppe gehören Bank of America, Barclays, Citigroup, Deutsche Bank, Goldman Sachs, JPMorgan Chase, Morgan Stanley und UBS. Bei Bedarf können spezifische Leistungsvergleiche je nach Geschäftsbereich oder geografischem Standort andere Vergleichsunternehmen umfassen.

Zur Berücksichtigung europäischer und lokaler Gepflogenheiten verwendet der Vergütungsausschuss ausserdem eine branchenübergreifende Vergleichsgruppe von multinationalen Unternehmen mit Hauptsitz in Europa, die aufgrund ihrer Vergleichbarkeit mit der Credit Suisse hinsichtlich Grösse, Umfang, globaler Reichweite der Tätigkeit sowie wirtschaftlichen Einflusses ausgewählt werden. Neben den bereits zuvor aufgeführten Unternehmen und jenen, die Bestandteil der RTSR-Vergleichsgruppe für den LTI-Anspruch der Geschäftsleitung sind, gehören zu den Mitbewerbern, die für die Vergütung der Geschäftsleitung berücksichtigt werden: AstraZeneca, Bayer, Commerzbank, Crédit Agricole, Danske Bank, GlaxoSmithKline, HSBC, Lloyds Banking Group, Merck KGaA, Natixis, Novartis, Roche und UniCredit.

Berücksichtigung von Risiko- und Kontrollaspekten

Risiko- und Kontrollaspekte sind integrierter Bestandteil der Leistungsbeurteilung und der Vergütungsprozesse. Dadurch soll sichergestellt werden, dass der Vergütungsansatz der Gruppe mit den Risiko- und Kontrollprozessen verknüpft ist und dem Eingehen exzessiver Risiken entgegenwirkt. Das Senior Management der Corporate Functions der Gruppe, einschliesslich Risk, Compliance, General Counsel, Human Resources, Interner Revision und Product Control, liefert dem Vergütungsausschuss ein umfassendes Feedback zu regulatorischen, disziplinarischen, revisions- und risikobezogenen Themen und Trends innerhalb der Gruppe, die für die Beurteilung der Risiko- und Kontrollkultur der Gruppe relevant sind. Die Divisionen werden anhand von Risiko- und Verhaltensmessgrössen für das Jahr beurteilt, und die konsolidierten Ergebnisse werden dem Vergütungsausschuss und dem CEO vorgelegt. Auf Basis dieser Beurteilungen kann der Vergütungsausschuss Anpassungen an den divisionalen Pools, die der CEO vorschlägt, genehmigen.

Neben Risikoüberlegungen können sich auch Disziplinarfälle auf die Vergütungsentscheidungen auswirken. Die Conduct and Ethics Boards (CEBs) überprüfen alle disziplinarischen Vorfälle und entscheiden über die Disziplinar massnahmen, die von Empfehlungsteams vorgeschlagen werden. Diese setzen sich aus Vertretern der Kontrollfunktionen zusammen. Die CEBs wurden auf Gruppenebene sowie für alle Geschäftsdivisionen und die gesamten Corporate Functions eingerichtet. Das Group CEB kommt vierteljährlich zusammen, um sicherzustellen, dass die verhängten Sanktionen mit der Risikobereitschaft der Gruppe, der Marktpraxis und den regulatorischen Anforderungen im Einklang stehen.

Malus- und Rückforderungsbestimmungen

Alle zugesprochenen, aufgeschobenen Vergütungsansprüche enthalten Malusbestimmungen, die es der Gruppe ermöglichen, die Ansprüche vor ihrer Übertragung zu reduzieren oder zu annullieren, falls die Person ein bestimmtes Fehlverhalten aufweist. Im Jahr 2019 sind Malusbestimmungen zur Anwendung gekommen. Alle variable leistungsbezogene Vergütung an PRA MRT und

Mitarbeitende, die der Überwachung durch die italienische Zentralbank unterstellt sind, unterliegen Rückforderungsbestimmungen. Auch andere Mitarbeitende, die EU-Regelungen unterstellt sind, unterliegen Rückforderungsbestimmungen, soweit diese durch anwendbare rechtliche oder regulatorische Anforderungen vorgeschrieben sind.

	Anwendung	Geltungsbereich/Kriterien
Malus	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Kürzung oder Annullierung ausstehender aufgeschobener Ansprüche vor der Übertragung ▪ Gilt für alle ausstehenden aufgeschobenen Ansprüche, die zugesprochen wurden 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Unzulässige Offenlegung oder Missbrauch von Informationen der Gruppe oder vorsätzliches Verhalten, das wesentlich gegen die Interessen der Gruppe verstößt; ▪ Verhalten, das auf schwerwiegendes Fehlverhalten oder gravierende Fehler hinweist; ▪ Verhalten, das einen bedeutenden Rückgang des finanziellen Ergebnisses oder der regulatorischen Kapitalausstattung der Gruppe oder einer Division oder Region verursacht, verursachen könnte oder hätte verursachen können; ▪ Gravierende Mängel des Risikomanagements; oder ▪ Verhalten, das durch einen Disziplinar-, Ethik- oder vergleichbaren Ausschuss der Gruppe überprüft wird
Rückforderung	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Rückforderung von aufgeschobener und nicht aufgeschobener variabler Vergütung nach Erwerb und Übertragung ▪ Bei PRA MRT ist eine Rückforderung bis zu sieben Jahre nach Zuteilung möglich (bei Bedarf auch länger) ▪ Die Gruppe wird die Rückforderungsbestimmungen bei Bedarf anwenden, soweit dies nach örtlichem Recht zulässig ist 	<p>Bei PRA MRT ist eine Rückforderung in bestimmten Fällen möglich, beispielsweise bei:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Verhalten, das der Gruppe erhebliche Verluste gebracht hat; ▪ Nichterfüllung der geltenden Anforderungen an die Eignung und Zuverlässigkeit; ▪ stichhaltigen Hinweisen auf Fehlverhalten, Verfehlungen oder schwerwiegende oder ernste Fehler; ▪ schwerem Versagen des Risikomanagements der Gruppe oder der betreffenden Geschäftseinheit; ▪ Anordnung einer starken Erhöhung der regulatorischen Kapitalausstattung der Gruppe oder einer Division oder Region durch eine Aufsichtsbehörde; oder ▪ Mitschuld an der Verhängung regulatorischer Sanktionen gegen die Gruppe, Division oder Region <p>Ähnliche Rückforderungsbestimmungen gelten für Mitarbeitende, die der Überwachung durch die italienische Zentralbank unterstellt sind, und für andere Mitarbeitende, die der EU-Überwachung unterstellt sind und einer Rückforderungsvorschrift unterliegen.</p>

Risikonehmer (Covered Employees, einschliesslich Material Risk Takers und Kaderpersonal in sensiblen Kontrollstellen)

Risikonehmer unterliegen einer eingehenderen Überprüfung der Übereinstimmung zwischen ihrer Vergütung im Vergleich zu Leistungs- und Risikoüberlegungen.

Mitarbeiterkategorien	Vergütungsprozess
Risikonehmer (Covered Employees) <ul style="list-style-type: none"> ▪ MRTC ▪ Umsatz generierende Mitarbeitende der Divisionen Global Markets und Investment Banking & Capital Markets, die in den USA arbeiten 	Fokus auf Risikobeurteilung <ul style="list-style-type: none"> ▪ Risikonehmer müssen individuelle, rollenspezifische Risikoziele definieren. Die Vorgesetzten dieser Mitarbeitenden müssen Risikoüberlegungen in ihre Leistungsbeurteilungen und die Festlegung der variablen leistungsbezogenen Vergütung mit einbeziehen ▪ Die zu berücksichtigenden Risikoarten sind je nach Funktion unterschiedlich ausgeprägt (z. B. Reputations-, Kredit-, Markt-, operationelle, Liquiditäts- sowie Rechts- und Compliance-Risiken) ▪ Berücksichtigt werden sowohl realisierte als auch potenzielle Risiken
MRTC <ul style="list-style-type: none"> ▪ Mitglieder der Geschäftsleitung ▪ Mitarbeitende, die direkt einem Mitglied der Geschäftsleitung unterstellt sind ▪ Mitarbeitende, die – individuell oder als Teil einer Gruppe – einen erheblichen Anteil des Kapitals der Gruppe einem Risiko aussetzen können ▪ Die 150 Mitarbeitenden mit der konzernweit höchsten Gesamtvergütung ▪ Alle Mitarbeitenden, die als im Auftrag der Gruppe tätige Risikonehmer und Kaderpersonal in sensiblen Kontrollstellen identifiziert werden, wie von den Aufsichtsbehörden der EU und Grossbritanniens vorgeschrieben ▪ Senior Relationship Managern in den Wealth-Management-bezogenen Geschäftsbereichen ▪ Sonstige Mitarbeitende, deren Funktion mit potenziellen Auswirkungen auf das Markt-, Reputations- oder operationelle Risiko der Gruppe verbunden ist 	

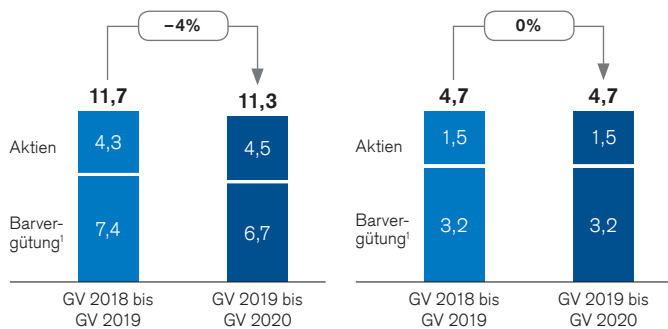
Vergütung des Verwaltungsrats

Vergütungsergebnisse für 2019

Vergütung des Verwaltungsrats und des Präsidenten

Vergütung des Verwaltungsrats
(in Mio. CHF)

Vergütung des Präsidenten
(in Mio. CHF)



Die obigen Zahlen können Rundungsdifferenzen enthalten

¹ Umfasst Vorsorge- und sonstige Leistungen für den Zeitraum von der Generalversammlung 2018 bis zur Generalversammlung 2019 und von der Generalversammlung 2019 bis zur Generalversammlung 2020.

Die Gesamtvergütung des Verwaltungsrats für den Zeitraum zwischen der Generalversammlung 2019 und der Generalversammlung 2020 belief sich auf CHF 11,3 Mio. Davon betrafen CHF 10,8 Mio. Honorare für die Mitgliedschaft im Verwaltungsrat der Gruppe sowie CHF 0,5 Mio. Honorare bestimmter Verwaltungsratsmitglieder für ihre Mitgliedschaft in Verwaltungsräten von Tochtergesellschaften. Dies ist im Einklang mit dem Betrag von CHF 12,0 Mio., der von den Aktionären an der Generalversammlung 2019 im Voraus genehmigt wurde. Die Gesamtvergütung des Verwaltungsrats ist um 4% niedriger als im Vorjahr. Dies ist vor allem auf die niedrigere Vergütung an Verwaltungsratsmitglieder von Tochtergesellschaften zurückzuführen, die dadurch bedingt ist, dass der Verwaltungsratspräsident der Credit Suisse (Schweiz) AG nicht mehr dem Verwaltungsrat der Gruppe angehört.

Die Höhe der Verwaltungsrats- und Ausschusshonorare für den Zeitraum zwischen der Generalversammlung 2019 und der Generalversammlung 2020 entspricht dem Vorjahr, mit Ausnahme des neuen Ausschusshonorars von CHF 75'000 für das Conduct and Financial Crime Control Committee, das 2019 geschaffen wurde. Der Verwaltungsrat beabsichtigt, diese Honorarbeträge für die nächste Vergütungsperiode des Verwaltungsrates mit Ausnahme der folgenden Honorare unverändert zu belassen:

- Das Vorsitzhonorar für das Audit Committee wird von bisher CHF 480'000 auf 400'000 reduziert;
- Für einen zukünftigen Vorsitzenden des Conduct and Financial Crime Control Committee ist neu ein Vorsitzhonorar in Höhe von CHF 150'000 vorgesehen. Den Vorsitz in diesem Committee führt derzeit der Verwaltungsratspräsident, der dafür kein weiteres Honorar erhält.

→ Siehe Tabelle «Verwaltungsrats honorare: Generalversammlung 2019 bis Generalversammlung 2020» in «Vergütungsstruktur» für weitere Informationen.

Vergütung des Verwaltungsratspräsidenten

Die Vergütung des Verwaltungsratspräsidenten für den Zeitraum zwischen der Generalversammlung 2019 und der Generalversammlung 2020 blieb gegenüber dem Vorjahr unverändert. Das Amt des Verwaltungsratspräsidenten ist eine Vollzeitstätigkeit, und entsprechend der lokalen Marktpraxis der Gruppe kann er auch Leistungen von der Vorsorgeeinrichtung beziehen und ist berechtigt, Beiträge an sie zu entrichten. Die Gesamtvergütung entspricht dem vollamtlichen Status des Verwaltungsratspräsidenten und seiner aktiven Rolle bei der Gestaltung der Strategie der Gruppe, der Überwachung ihrer Aktivitäten, dem Austausch und der Pflege enger Arbeitsbeziehungen mit dem CEO und dem Senior Management sowie der Aufsicht, Beratung und Unterstützung je nach Bedarf. Der Verwaltungsratspräsident koordiniert die Aktivitäten des Verwaltungsrats, arbeitet mit den Ausschussvorsitzenden bei der Koordination der Aufgaben der Ausschüsse zusammen und stellt einen ausreichenden Informationsfluss zwischen den einzelnen Verwaltungsratsmitgliedern sicher, damit diese ihre Verantwortung ordnungsgemäss wahrnehmen können. Der Verwaltungsratspräsident ist federführend bei der Entwicklung der Gruppenstrategie, der Unternehmenskultur, der Nachfolgeplanung und bei der Strukturierung und Organisation der Gruppe. Er führt den Vorsitz im Verwaltungsrat, im Governance and Nominations Committee, im Conduct and Financial Crime Control Committee und an den Generalversammlungen. Er übernimmt eine aktive Rolle bei der Vertretung der Gruppe gegenüber Regulatorien und Aufsichtsbehörden, wichtigen Aktionären, Investoren und anderen externen Anspruchsgruppen. Darüber hinaus vertritt er die Gruppe in den Leitungsgremien verschiedener schweizerischer und internationaler Branchenvereinigungen, darunter die Schweizerische Bankiervereinigung, der Swiss Finance Council, das Institute of International Finance und die European Banking Group.

Vergütung der Ausschussvorsitzenden

Vorsitzhonorare werden für das Audit Committee, den Vergütungsausschuss und das Risk Committee gezahlt. Diese Honorare werden im Voraus festgelegt und sind nicht an den finanziellen Erfolg der Gruppe gebunden. Zusätzlich zu dem grösseren Zeitaufwand für die Vorbereitung und Leitung der Ausschüsse verdeutlichen die Vorsitzhonorare die regelmässigen Kontakte der drei Ausschussvorsitzenden mit Aufsichtsbehörden, Aktionären, dem Management sowie anderen Interessengruppen. Mit den regulatorischen Entwicklungen der letzten Jahre im Bankensektor sind insbesondere die Anforderungen an die Vorsitzenden des Risk Committee und des Audit Committee stark gestiegen. Vor allem hat die Häufigkeit der Interaktion mit den wichtigsten Aufsichtsbehörden der Gruppe zu Kontroll-, Risiko-, Kapital- und sonstigen Angelegenheiten in ihrem Verantwortungsbereich zugenommen. Ebenso hat der verstärkte Fokus der Aktionäre und Aufsichtsbehörden auf Fragen der Vergütung zu vermehrten Kontakten zwischen dem Vorsitzenden des Vergütungsausschusses und bedeutenden Aktionären und Stimmrechtsberatern sowie

Aufsichtsbehörden geführt. Der Vergütungsausschuss führte 2019 insgesamt 11 Sitzungen und Telefonkonferenzen durch, und der Vorsitzende des Vergütungsausschusses nahm persönlich an 44 separaten Sitzungen mit wichtigen Aktionären und Stimmrechtsberatern teil. Das Vorsitzonorar für den Vorsitzenden des Audit Committee berücksichtigt die höhere Anzahl von Sitzungen, die das Audit Committee für die Prüfung und Genehmigung der vierteljährlichen Finanzergebnisse und der entsprechenden Dokumente benötigt, sowie dessen Aufsichtsfunktion gegenüber der Internen Revision. Das Audit Committee führte 2019 insgesamt 17 Sitzungen und Telefonkonferenzen durch. Das Honorar für den Vorsitz im Risk Committee berücksichtigt die erforderliche regelmässige Interaktion zwischen dem Vorsitzenden des Risk Committee und dem Group Chief Risk Officer und anderen höheren Führungskräften in der Risikomanagementfunktion sowie die Aufsichtsfunktion gegenüber dem Bereich Credit Risk Review, der dem Vorsitzenden des Risk Committee direkt untersteht. Das Risk Committee führte 2019 insgesamt 7 Sitzungen durch, und ausserdem führte der Vorsitzende des Risk Committee zahlreiche Sitzungen mit Aufsichtsbehörden und anderen Anspruchsgruppen durch.

→ Siehe Tabelle «Mitglieder des Verwaltungsrats und seiner Ausschüsse» in IV – Corporate Governance – Verwaltungsrat für weitere Informationen.

→ Siehe «Kreditrisiko-Governance» in III – Treasury, Risiko, Bilanz und Ausserbilanz – Risikomanagement – Risiken und Risikomanagement – Kreditrisiko für weitere Informationen zum Bereich Credit Risk Review.

Vergütung der Verwaltungsratsmitglieder in Verwaltungsräten von Tochtergesellschaften

Mehrere Verwaltungsratsmitglieder gehören auch den Verwaltungsräten von Tochtergesellschaften der Gruppe an. Diese Praxis entspricht den Governance-Prinzipien für die Rechtseinheiten der Gruppe, die eine enge Abstimmung zwischen den Governance-Praktiken der Gruppe und ihrer wesentlichen Tochtergesellschaften fördern sollen.

→ Siehe «Governance von Gruppengesellschaften» und «Lebensläufe der Verwaltungsratsmitglieder» in IV – Corporate Governance – Verwaltungsrat für weitere Informationen.

Zusätzlich zu ihren Verwaltungsrats Honoraren erhalten Verwaltungsratsmitglieder, mit Ausnahme des Verwaltungsratspräsidenten, für ihre Mitgliedschaft in Verwaltungsräten von

Tochtergesellschaften unter Umständen gesonderte Honorare, die in bar bezahlt werden. Diese Honorare werden von den Verwaltungsräten der betreffenden Tochtergesellschaften genehmigt und unterliegen der Ratifikation durch den Verwaltungsrat der Gruppe. Alle Verwaltungsrats Honorare von Tochtergesellschaften sind im Gesamtbetrag der Vergütung für die Verwaltungsratsmitglieder enthalten, der den Aktionären an der Generalversammlung zur Genehmigung vorgeschlagen wird. Der Verwaltungsratspräsident erhält keine separaten Honorare für seine Mitgliedschaft in Verwaltungsräten von Tochtergesellschaften, da diese Mitgliedschaften als Bestandteil der Vergütung des Verwaltungsratspräsidenten erachtet werden.

Die Verwaltungsratsmitglieder, die neu in den Verwaltungsrat einer Tochtergesellschaft berufen werden, erhalten ein pauschales Honorar für ihre Mitgliedschaft im Verwaltungsrat der Tochtergesellschaft von CHF 100'000 (oder einen höheren Betrag, falls das Verwaltungsratsmitglied den Vorsitz des Verwaltungsrats oder eines Ausschusses innehat). Dieser Betrag ist im Allgemeinen niedriger als die Honorare anderer externer Verwaltungsratsmitglieder von Tochtergesellschaften, da die Verwaltungsratsmitglieder der Gruppe bereits mit den Unternehmen und Aktivitäten der Gruppe vertraut sind. Die Tätigkeit im Verwaltungsrat einer Tochtergesellschaft bedeutet jedoch für die entsprechenden Verwaltungsratsmitglieder ein wesentliches zusätzliches Engagement, was sich beispielsweise anhand der Anzahl der Verwaltungsrats-sitzungen von Tochtergesellschaften im Verlauf des Jahres zeigt. Dies ist in der nachfolgenden Tabelle zu sehen.

Anzahl Verwaltungsratssitzungen von Tochtergesellschaften

	Verwaltungsrat ¹	Ausschuss ²	Total
Tochtergesellschaft			
Credit Suisse (Schweiz) AG	10	16	26
Credit Suisse International (CSI) / Credit Suisse Securities (Europe) Ltd. (CSSEL)	18	11	29
Credit Suisse Holdings (USA), Inc. ³	23	17	40

¹ Einschliesslich Ad-hoc-Sitzungen und -Telefonkonferenzen.

² Einschliesslich Sitzungen der Audit und Risk Committees der betreffenden Tochtergesellschaften.

³ Verwaltungsrats- und Ausschusssitzungen, die zum Teil gemeinsam mit der Credit Suisse (USA) Inc. und der Credit Suisse Securities (USA) LLC durchgeführt wurden.

Ergänzende Informationen

Vergütung des Verwaltungsrats zwischen der Generalversammlung 2019 und der Generalversammlung 2020 (geprüft)

	GNC AC VA CF CCC RC					Basis-honorar Verwaltungsrat	Honorar für Verwaltungsrats-ausschuss	Honorar für Vorsitz	Vorsorge und sonstige Leistungen	Total	Gruppe	Tochtergesellschaften		Total, mit Verwaltungsrat für Tochter-gesell-schaften ³	
	Davon in Aktien der Gruppe gewährt ¹	Verwal-tungsrats-honorare von Tochter-gesell-schaften ²	Vorsorge und sonstige Leistungen												
in CHF															
Urs Rohner, Präsident ⁴	V		V			3'000'000		1'500'000	218'665	4'718'665	1'500'000				4'718'665
Iris Bohnet			M			250'000	100'000			350'000	175'000				350'000
Christian Gellerstad			M	M		250'000	175'000			425'000	212'500				425'000
Andreas Gottschling	M	M			V	250'000	200'000	400'000		850'000	425'000	100'000			950'000
Alexander Gut			M			250'000	150'000			400'000	200'000	150'000			550'000
Michael Klein			M		M	250'000	200'000			450'000	225'000				450'000
Shan Li					M	250'000	100'000			350'000	175'000				350'000
Seraina Macia					M	250'000	100'000			350'000	175'000				350'000
Kai S. Nargolwala	M		V	M		250'000	125'000	300'000		675'000	337'500				675'000
Ana Paula Pessoa		M		M		250'000	225'000			475'000	237'500				475'000
Joaquin J. Ribeiro		M				250'000	150'000			400'000	200'000				400'000
Severin Schwan	M				M	250'000	150'000			400'000	200'000				400'000
John Tiner	M	V		M	M	250'000	225'000	480'000		955'000	477'500	225'000			1'180'000
Total						6'000'000	1'900'000	2'680'000	218'665	10'798'665	4'540'000	475'000	0	11'273'665	

GNC = Governance and Nominations Committee; AC = Audit Committee; CC = Compensation Committee; CFCCC = Conduct and Financial Crime Control Committee; RC = Risk Committee; V = Vorsitz; M = Mitglied

¹ Per 31. Dezember 2019 war die Hälfte der Honorare der Verwaltungsratsmitglieder, die in Aktien der Gruppe zu entrichten waren, den Verwaltungsratsmitgliedern geliefert worden. Der anwendbare Kurs für die Aktie der Gruppe betrug CHF 12.19. Die restlichen Aktien werden den Verwaltungsratsmitgliedern am oder um das Datum der Generalversammlung 2020 geliefert, wobei der Aktienkurs für diese zweite Aktienlieferung in dem Zeitpunkt festgelegt wird. Die Aktien der Credit Suisse Group AG unterliegen einer vierjährigen Sperrfrist.

² Verwaltungsratsgehälter von Tochtergesellschaften wurden für die folgenden Tätigkeiten in Verwaltungsräten von Tochtergesellschaften bezahlt: i) Andreas Gottschling ist als nicht exekutives Verwaltungsratsmitglied, Mitglied des Risk Committee sowie Vorsitzender des Advisory Remuneration Committee der britischen Tochtergesellschaften Credit Suisse International und Credit Suisse Securities (Europe) Limited tätig und erhält für diese Funktionen jährliche Honorare von CHF 100'000; ii) Alexander Gut ist als nicht exekutives Verwaltungsratsmitglied und Vorsitzender des Audit Committee der Schweizer Tochtergesellschaft Credit Suisse (Schweiz) AG tätig und erhält für diese Funktionen jährliche Honorare von CHF 100'000 beziehungsweise CHF 50'000; iii) John Tiner ist als nicht exekutives Verwaltungsratsmitglied der US-Tochtergesellschaften Credit Suisse Holdings (USA) Inc., Credit Suisse (USA) Inc. und Credit Suisse Securities (USA) LLC tätig, und im Falle von John Tiner wurden die Honorare vor der Einführung der Begrenzung von Honoraren auf CHF 100'000 für Verwaltungsratsmitglieder der Gruppe, die in Verwaltungsräten von Tochtergesellschaften tätig sind, vereinbart.

³ Die Aktionäre genehmigten an der Generalversammlung 2019 eine Maximalhöhe der Gesamtvergütung für die Verwaltungsratsmitglieder bis zur Generalversammlung 2020 von CHF 12 Mio. Für die den Verwaltungsratsmitgliedern gewährte Gesamtvergütung wird die Gruppe in den Jahren 2019 / 2020 Zahlungen von CHF 0,5 Mio. für obligatorische Sozialversicherungsbeiträge gemäss den lokalen Sozialversicherungsgesetzen, die für die einzelnen Verwaltungsratsmitglieder aufgrund ihres Wohnsitzes und ihres Anstellungsverhältnisses anwendbar waren, leisten. Diese Beiträge sind in der Gesamtvergütung der Verwaltungsratsmitglieder nicht enthalten.

⁴ Das Honorar für den Vorsitz an den Präsidenten beträgt CHF 1,5 Mio. und wird zu 100% in Aktien der Gruppe gewährt. Die Gesamtvergütung des Präsidenten enthielt für den Zeitraum von der Generalversammlung 2019 bis zur Generalversammlung 2020 Leistungen von CHF 218'665, einschliesslich Vorsorgeleistungen und Krankenversicherungsbeiträge.

Vergütung des Verwaltungsrats zwischen der Generalversammlung 2018 und der Generalversammlung 2019 (geprüft)

								Gruppe	Tochtergesellschaften		Total, mit Verwaltungs- rat für Tochter- gesell- schaften ³		
	GNC	AC	VA	RC	Basis- honorar Verwal- tungsrat	Honorar für Verwal- tungsrats- ausschuss	Honorar für Vorsitz	Vorsorge und sonstige Leistungen	Total	Davon in Aktien der Gruppe gewährt ¹		Verwal- tungsrats- honorare von Tochter- gesell- schaften ²	Vorsorge und sonstige Leistungen
in CHF													
Urs Rohner, Präsident ⁴	V				3'000'000		1'500'000	217'437	4'717'437	1'500'000			4'717'437
Iris Bohnet			M		250'000	100'000			350'000	175'000			350'000
Andreas Gottschling	M	M		V	250'000	200'000	400'000		850'000	425'000	100'000		950'000
Alexander Gut		M			250'000	150'000			400'000	200'000	150'000		550'000
Michael Klein				M	250'000	100'000			350'000	175'000			350'000
Andreas N. Koopmann			M		250'000	100'000			350'000	175'000			350'000
Seraina Macia				M	250'000	100'000			350'000	175'000			350'000
Kai S. Nargolwala	M		V		250'000	50'000	300'000		600'000	300'000			600'000
Ana Paula Pessoa		M			250'000	150'000			400'000	200'000			400'000
Joaquin J. Ribeiro		M			250'000	150'000			400'000	200'000			400'000
Severin Schwan	M			M	250'000	150'000			400'000	200'000			400'000
John Tiner	M	V		M	250'000	150'000	480'000		880'000	440'000	220'500		1'100'500
Alexandre Zeller ⁵	M		M		208'333	125'000			333'333	166'667	666'667	180'993	1'180'993
Total					5'958'333	1'525'000	2'680'000	217'437	10'380'770	4'331'667	1'137'167	180'993	11'698'930

GNC = Governance and Nominations Committee; AC = Audit Committee; VA = Vergütungsausschuss; RC = Risk Committee; V = Vorsitz; M = Mitglied

¹ Per 31. Dezember 2018 war die Hälfte der Honorare der Verwaltungsratsmitglieder, die in Aktien der Gruppe zu entrichten waren, den Verwaltungsratsmitgliedern geliefert worden. Der anwendbare Kurs für die Aktie der Gruppe betrug CHF 13.03. Die restlichen Aktien wurden den Verwaltungsratsmitgliedern am oder um das Datum der Generalversammlung 2019 geliefert, wobei der Aktienkurs für diese zweite Aktienlieferung in dem Zeitpunkt festgelegt wurde. Die Aktien der Credit Suisse Group AG unterliegen einer vierjährigen Sperrfrist.

² Verwaltungsrats honorare von Tochtergesellschaften wurden für die folgenden Tätigkeiten in Verwaltungsräten von Tochtergesellschaften bezahlt: i) Andreas Gottschling ist als nicht exekutives Verwaltungsratsmitglied und Mitglied des Risk Committee sowie des Advisory Remuneration Committee der britischen Tochtergesellschaften Credit Suisse International und Credit Suisse Securities (Europe) Limited tätig; ii) Alexander Gut ist als nicht exekutives Verwaltungsratsmitglied und Vorsitzender des Audit Committee der Schweizer Tochtergesellschaft Credit Suisse (Schweiz) AG tätig; iii) John Tiner ist als nicht exekutives Verwaltungsratsmitglied der US-Tochtergesellschaften Credit Suisse Holdings (USA), Inc. und Credit Suisse Securities (USA) LLC tätig; im Falle von John Tiner wurden die Honorare vor der Einführung der Begrenzung von Honoraren auf CHF 100'000 für Verwaltungsratsmitglieder der Gruppe, die in Verwaltungsräten von Tochtergesellschaften tätig sind, vereinbart; und iv) Alexandre Zeller war als nicht exekutives Verwaltungsratsmitglied und Verwaltungsratspräsident der Credit Suisse (Schweiz) AG tätig.

³ Die Aktionäre genehmigten an der Generalversammlung 2018 eine Maximalhöhe der Gesamtvergütung für die Verwaltungsratsmitglieder bis zur Generalversammlung 2019 von CHF 12 Mio. Für die den Verwaltungsratsmitgliedern gewährte Gesamtvergütung leistete die Gruppe in den Jahren 2018/2019 Zahlungen von CHF 0,6 Mio. für obligatorische Sozialversicherungsbeiträge gemäss den lokalen Sozialversicherungsgesetzen, die für die einzelnen Verwaltungsratsmitglieder aufgrund ihres Wohnsitzes und ihres Anstellungsverhältnisses anwendbar waren. Diese Beiträge sind in der Gesamtvergütung der Verwaltungsratsmitglieder nicht enthalten.

⁴ Das Honorar für den Vorsitz an den Präsidenten beträgt CHF 1,5 Mio. und wird zu 100% in Aktien der Gruppe gewährt. Die Gesamtvergütung des Präsidenten enthielt für den Zeitraum von der Generalversammlung 2018 bis zur Generalversammlung 2019 Leistungen von CHF 217'437, einschliesslich Vorsorgeleistungen und Krankenversicherungsbeiträge.

⁵ Alexandre Zeller trat mit Wirkung per 28. Februar 2018 als Verwaltungsratsmitglied der Gruppe sowie als Verwaltungsratsmitglied und Präsident des Verwaltungsrats der Tochtergesellschaft Credit Suisse (Schweiz) AG zurück. Entsprechend wurde Alexandre Zellers Verwaltungsrats honorar für den Zeitraum von der Generalversammlung 2018 bis zum 28. Februar 2019 anteilig reduziert. Für diesen Zeitraum hatte Alexandre Zeller im Zusammenhang mit seiner Funktion als Verwaltungsratsmitglied und Verwaltungsratspräsident der Tochtergesellschaft Credit Suisse (Schweiz) AG, jedoch nicht als Verwaltungsratsmitglied der Gruppe, Anspruch auf Vorsorgeleistungen und Krankenversicherungsbeiträge.

Aktienbesitz der Mitglieder des Verwaltungsrats

Die nachfolgende Tabelle enthält den Aktienbesitz der Verwaltungsratsmitglieder, enger Familienmitglieder oder vom entsprechenden Verwaltungsratsmitglied kontrollierter Unternehmen. Per 31. Dezember 2019 und 2018 hielten keine Mitglieder des Verwaltungsrats Optionen.

Aktienbestände der Verwaltungsratsmitglieder

Ende	2019	2018
31. Dezember (in Aktien) ¹		
Urs Rohner	298'416	268'250
Iris Bohnet	74'916	61'311
Christian Gellerstad ²	51'716	–
Andreas Gottschling	51'391	19'210
Alexander Gut	51'455	37'707
Michael Klein	22'369	6'713
Shan Li ²	7'178	–
Seraina Macia	63'432	49'827
Kai S. Nargolwala	324'088	299'872
Ana Paula Pessoa	24'758	7'672
Joaquin J. Ribeiro	53'253	37'705
Severin Schwan	145'505	129'957
John Tiner	278'188	244'317
Total	1'446'665	1'162'541 ³

¹ Beinhaltet Aktien der Gruppe mit einer Sperrfrist von bis zu vier Jahren; schliesst Aktien der direkten Familienmitglieder mit ein.

² Christian Gellerstad und Shan Li wurden an der Generalversammlung 2019 neu gewählt.

³ Nicht einbezogen sind 131'231 Aktien im Besitz von Andreas Koopmann, der per 26. April 2019 nicht mehr zur Wiederwahl in den Verwaltungsrat zur Verfügung stand, sowie 79'763 Aktien im Besitz von Alexandre Zeller, der mit Wirkung per 28. Februar 2019 als Verwaltungsratsmitglied zurücktrat.

Kredite an Mitglieder des Verwaltungsrats

Die den Mitgliedern des Verwaltungsrats gewährten Kredite sind mehrheitlich Hypotheken oder Darlehen gegen Wertschriftendeckung. Sie richten sich nach für Drittparteien geltenden Bedingungen. Gemäss den Statuten können jedem Mitglied des Verwaltungsrats individuelle Kreditfazilitäten oder Kredite bis zur Höhe von CHF 20 Mio. zu marktüblichen Konditionen gewährt werden. Per 31. Dezember 2019, 2018 und 2017 beliefen sich die ausstehenden Kredite der Verwaltungsratsmitglieder auf CHF 9 Mio., CHF 6 Mio. bzw. CHF 11 Mio.

Für Verwaltungsratsmitglieder, die Kredite erhalten, inklusive des Präsidenten, gelten nicht die Mitarbeiterkonditionen, sondern es gelten die gleichen Bedingungen wie für Kunden mit einer vergleichbaren Bonität. Falls nicht anders vermerkt, erfolgen sämtliche Kredite an Verwaltungsratsmitglieder im Rahmen der

üblichen Geschäftstätigkeit sowie im Wesentlichen zu denselben Konditionen, einschliesslich Zinssätzen und Sicherheiten, wie sie zum jeweiligen Zeitpunkt bei der Vergabe für vergleichbare Transaktionen mit anderen Personen galten, und beinhalten keine unüblichen Risiken. Zusätzlich zu den unten aufgeführten Krediten kann die Gruppe, beziehungsweise können im Bankgeschäft engagierte Tochtergesellschaften der Gruppe, Ausleihungen oder Finanzierungsgeschäfte mit Gesellschaften tätigen, bei denen Verwaltungsratsmitglieder bedeutenden Einfluss (gemäss Definition der US Securities and Exchange Commission, SEC) ausüben, beispielsweise als Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Verwaltungsrats. Sofern nicht ausdrücklich anderslautend angegeben, werden an diese Gesellschaften von der Gruppe gewährte Kredite im Rahmen der normalen Geschäftstätigkeit und zu den jeweils aktuellen Marktkonditionen vergeben. Per 31. Dezember 2019, 2018 und 2017 bestanden keine Kreditpositionen gegenüber solchen verbundenen Parteien, die nicht im Rahmen der normalen Geschäftstätigkeit und zu den jeweils aktuellen Marktkonditionen vergeben worden waren.

→ Siehe «Bankbeziehungen und Transaktionen mit Verwaltungsrats- und Geschäftsleitungsmitgliedern sowie nahestehenden Personen und Unternehmen» in IV – Corporate Governance – Zusätzliche Informationen für weitere Informationen.

Kredite an Mitglieder des Verwaltungsrats nach Empfängern (geprüft)

Ende	2019	2018
31. Dezember (in CHF)		
Urs Rohner	4'575'000	4'660'000
Christian Gellerstad	3'533'550	–
Alexander Gut	30'000	30'000
Seraina Macia	952'000	960'000
Total	9'090'550	5'650'000 ¹

Enthält Kredite an nahe Familienmitglieder und Gesellschaften, an denen das Verwaltungsratsmitglied zu 50% oder mehr beteiligt ist.

¹ Nicht einbezogen ist ein Kredit von CHF 4'122'750 an Andreas N. Koopmann, der per 26. April 2019 nicht mehr zur Wiederwahl in den Verwaltungsrat zur Verfügung stand.

Ehemalige Mitglieder des Verwaltungsrats

Ein ehemaliges Mitglied des Verwaltungsrats erhält Sachleistungen in Form von Bürobeneutzung und Sekretariatsunterstützung. Diese Dienstleistungen werden nur sporadisch in Anspruch genommen und durch bestehende Ressourcen abgedeckt. Während der Jahre 2019 und 2018 wurden keine zusätzlichen Honorare, Abfindungen oder andere Vergütung zugunsten von ehemaligen Mitgliedern des Verwaltungsrats, beziehungsweise diesen nahestehenden Personen, bezahlt.

Vergütungsstruktur

Vergütungsstrategie und -ziele

Wie in früheren Jahren besteht unser wichtigstes Vergütungsziel darin, eine Vergütungspraxis zu pflegen, die:

- eine **Leistungskultur** fördert, die auf Verdienste ausgerichtet ist und hervorragende Leistungen anerkennt und belohnt;
- **Mitarbeitende anzieht und bindet** und sie motiviert, Ergebnisse auf integre und faire Weise zu erreichen;
- eine **ausgewogene Mischung aus fixer und variabler** Vergütung gewährleistet, um den Stellenwert und die Verantwortung der jeweiligen Funktion angemessen zu berücksichtigen und ein entsprechendes Verhalten und Handeln zu fördern;
- **wirksame Risikomanagementpraktiken** fördert, die mit der Compliance- und Kontrollkultur der Gruppe im Einklang stehen;
- für eine Kultur sorgt, die sich durch den Einsatz eines Bonus- und Malus-Systems an **hohe Verhaltens- und Ethikstandards** hält;
- **Teamwork und Zusammenarbeit** in der ganzen Gruppe fördert;
- in Abhängigkeit von der Leistung der Gruppe und den Marktbedingungen langfristig eine **ausgewogene Verteilung der Profitabilität auf unsere Aktionäre und Mitarbeitenden** erreicht; und
- den langfristigen Erfolg der Gruppe berücksichtigt, um **für unsere Aktionäre einen nachhaltigen Mehrwert zu schaffen**.

Was wir tun

- **Leistungsgerechte Bezahlung**, bei der ein erheblicher Teil der Vergütung der Geschäftsleitung und der Mitarbeitenden «im Risiko» steht und anhand der Erreichung von Leistungszielen festgelegt wird, die an die Finanzergebnisse der Gruppe und an die Generierung von Shareholder Value geknüpft sind
- **Variable Vergütung überwiegend in Form aufgeschobener aktienbasierter Ansprüche** mit einer Vesting-Periode von mindestens drei Jahren
- **Berücksichtigung von Risiko, Compliance, Verhalten und Ethik** als Faktoren, die in den Entscheidungsprozess zur Vergütung einfließen
- **Mindestanforderungen an den Aktienbesitz**, wobei Mitglieder der Geschäftsleitung weder Aktien verkaufen noch den Barwert aktienbasierter Ansprüche ausbezahlt bekommen können, solange die Mindestanforderungen nicht erfüllt sind
- **Starke Malus- und Rückforderungsbestimmungen**, die in bestimmten Fällen von Fehlverhalten eine Reduzierung oder Annullierung noch nicht übertragener Ansprüche ermöglichen
- **Vergleich mit Bezugsgruppen** als Grundlage für fundierte Entscheidungen über Vergütungslevel und Vergütungspraktiken
- **Minderung einer Aktienverwässerung** für bestehende Aktionäre durch Erfüllung der Verpflichtungen der Gruppe zur Lieferung von Aktien über Aktienkäufe am Markt
- **Pflege der Beziehung zu den Aktionären** während des gesamten Jahres, um Rückmeldungen zu Vergütungsprogrammen und -praktiken einzuholen und in unsere Entscheidungsfindung einfließen zu lassen

Was wir nicht tun

- **Keine vorab festgelegten Abfindungsregelungen («goldene Fallschirme»)** oder spezielle Abgangsentschädigungen für Mitarbeitende
- **Keine besonderen Abgangsentschädigungen** für Mitglieder der Geschäftsleitung über die reguläre Vergütung hinaus, die während der Kündigungsfrist gewährt wird
- **Keine Absicherung** von ausstehenden aktienbasierten Ansprüchen und **keine Verpfändung** von noch nicht übertragenen oder von übertragenen, aber noch nicht gelieferten aktienbasierten Ansprüchen
- **Keine mehrjährigen Vergütungsgarantien**
- **Keine besonderen Leistungen für Führungskräfte** abweichend von denen, die auch anderen Mitarbeitenden zur Verfügung stehen. Mitglieder der Geschäftsleitung sind Teil derselben Vorsorgeplanstruktur wie andere Mitarbeitende

Pool für die variable leistungsbezogene Vergütung auf Gruppenebene

Die Festlegung des Pools für die variable leistungsbezogene Vergütung auf Gruppenebene für alle Mitarbeitenden, einschliesslich des CEO und der übrigen Geschäftsleitungsmitglieder, erfolgt jährlich, wobei unterjährig Rückstellungen gebildet werden. Bei der Festlegung der Pools auf Ebene der Gruppe, der Divisionen und der Corporate Functions strebt der Vergütungsausschuss eine ausgewogene Verteilung des Gewinns der Gruppe auf die Aktionäre und Mitarbeitenden an. Die Faktoren, die auf Gruppenebene sowie auf Divisions- und Funktionsebene berücksichtigt werden, sind in der Illustration unten veranschaulicht. Das primäre Leistungskriterium für die anfänglichen Pool-Beträge ist der ökonomische Gewinn. Unter Berücksichtigung der nicht finanziellen Faktoren, wird deren definitive Höhe festgelegt.



¹ Der ökonomische Gewinn entspricht dem bereinigten Gewinn vor Steuern ohne Aufwand für variable leistungsbezogene Vergütung nach Abzug der Eigenkapitalkosten, die nach Massgabe des regulatorischen Kapitals berechnet werden. Das regulatorische Kapital zu Vergütungszwecken wurde für jede Division definiert als entweder 10% der durchschnittlichen divisionalen risikogewichteten Aktiven gemäss den Vorgaben unter Basel III oder 3,5% der durchschnittlichen divisionalen Leverage-Risikoposition, je nachdem, welcher Betrag höher ist. Der adjustierte ökonomische Gewinn reflektiert die Profitabilität der Divisionen und der Gruppe und das zur Erzielung dieser Profitabilität eingesetzte Kapital.

Der Vergütungsausschuss überprüft die Rückstellungen und die entsprechenden finanziellen Informationen regelmässig und nimmt bei ausserordentlichen Umständen Anpassungen vor, um sicherzustellen, dass der Gesamtumfang der Pools mit den Vergütungszielen der Gruppe übereinstimmt.

Der Gesamtbetrag des Pools für die variable leistungsbezogene Vergütung der Corporate Functions ist nicht an die Ergebnisse der einzelnen Divisionen gekoppelt, welche die Mitarbeitenden der Corporate Functions unterstützen oder überwachen, sondern berücksichtigt das gruppenweite Finanzergebnis, gemessen am ökonomischen Gewinn der Gruppe und an nicht finanziellen Faktoren. Deshalb werden Mitarbeitende, die in den Corporate Functions tätig sind, einschliesslich jener, die Kontrollfunktionen ausüben, unabhängig vom Erfolg der von ihnen überwachten und unterstützten Bereiche vergütet. Wie bei den Divisionen werden auch hier Risiko-, Kontroll-, Compliance- und ethische Überlegungen sowie die relative Leistung im Vergleich zu Mitbewerbern wie auch das Markt- und regulatorische Umfeld berücksichtigt.

Pools für die variable leistungsbezogene Vergütung



Vergütungskonzept für die Geschäftsleitung für 2019: wichtigste Elemente

Die Vergütung der Geschäftsleitung umfasst zwei Hauptkomponenten:

- fixe Vergütung in Form eines Basissalärs sowie von Vorsorge- und sonstigen Leistungen (ca. 30–40% der Gesamtvergütung); und
- variable Vergütung in Form eines jährlichen STI-Anspruchs und einer LTI-Opportunität (ca. 60–70% der Gesamtvergütung).

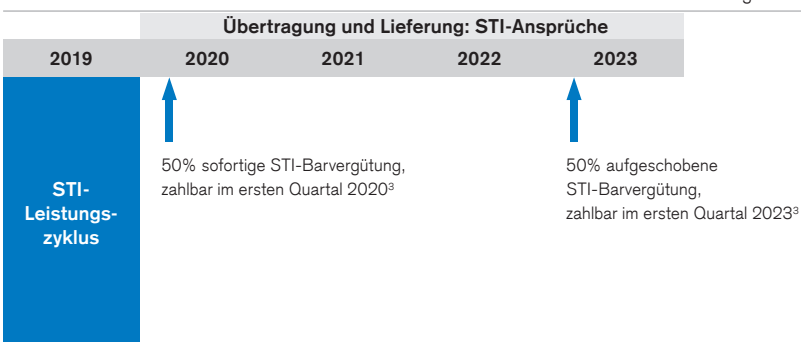
Die wichtigsten Merkmale der STI- und LTI-Ansprüche werden in den folgenden Diagrammen beschrieben, einschliesslich der Leistungsvorgaben für die STI-Ansprüche 2019, die rückblickend offengelegt werden, sowie diejenigen für die LTI-Ansprüche, die im Vergütungsbericht von 2018 vorausschauend veröffentlicht wurden. Bei der Festlegung der Schwellen-, Ziel- und Maximalleistungsvorgaben berücksichtigt der Vergütungsausschuss den internen Finanzplan der Gruppe, das Vorjahresergebnis, die Erwartungen von Analysten und gegebenenfalls öffentlich erklärte Ziele, um Leistungsvorgaben festzulegen, die für die Geschäftsleitung herausfordernd und motivierend sind.

STI-Ansprüche 2019: wichtigste Merkmale

- Vergütung für die Erreichung der Jahresziele der Gruppe
- Jedes Mitglied der Geschäftsleitung hat eine **maximale Opportunität**, die Funktion, Markterfahrung und Region berücksichtigt:
 - Mitglieder der Geschäftsleitung: 0,33- bis 2,50-faches Basissalär
 - CEO: 1,83-faches Basissalär
- Der maximale Pool für STI-Ansprüche entspricht der Summe der individuellen Obergrenzen aller Mitglieder der Geschäftsleitung. **Die Höhe des Pools richtet sich nach der Erreichung vorab festgelegter finanzieller und nicht finanzieller Kennzahlen der Gruppe**
- Die Höhe der STI-Ansprüche der einzelnen Geschäftsleitungsmitglieder wird vom CEO anhand **individualisierter Balanced Scorecards** beurteilt. Anhand dieser Beurteilung unterbreitet der Vergütungsausschuss dem Verwaltungsrat Vorschläge zur Genehmigung der definitiven Höhe der STI-Ansprüche
- **Auszahlungshöhe für finanzielle Kriterien der Gruppe** (als linearer Prozentsatz der Opportunität des Anspruchs berechnet):

Unter Schwellenwert	Schwellenwert	Ziel	Maximum
0%	25%	67%	100%

Leistungskriterien	Gewichtung	Leistungsziele		
		Schwellenwert	Ziel	Maximum
Bereinigter Vorsteuergewinn ¹ (in Mia. CHF)	33⅓%	4,2	5,2	6,1
RoTE ² (in %)	33⅓%	6,0%	8,5%	10,5%
Nicht finanzielle Kriterien (Durchschnitt)	33⅓%	Siehe separate Beschreibung		

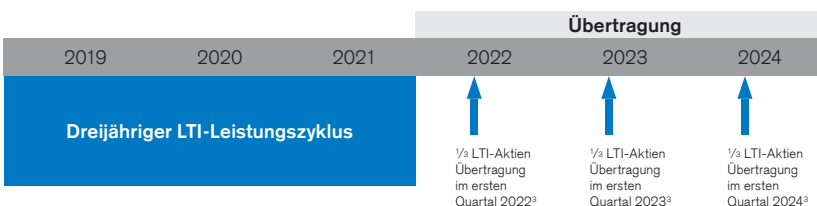
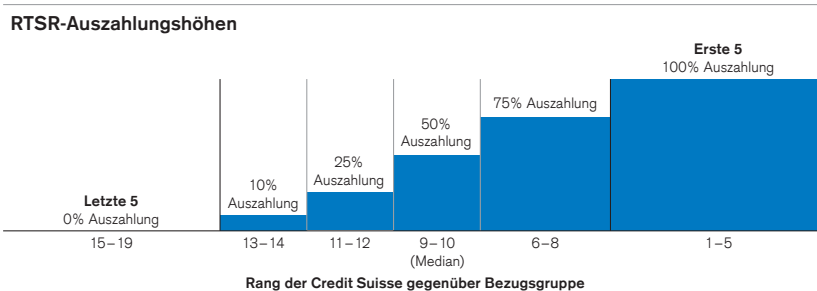


LTI-Opportunitäten 2019 (Leistungszyklus 2019–2021): wichtigste Merkmale

- Vergütung für die Erreichung der Vorgaben des langfristigen Geschäftsplans und der langfristigen Aktionärsrenditen
- Jedes Mitglied der Geschäftsleitung hat eine **maximale Opportunität**, die Funktion, Markterfahrung und Region berücksichtigt:
 - Mitglieder der Geschäftsleitung: 0,67- bis 4,25-faches Basissalär
 - CEO: 2,50-faches Basissalär
- Die **Auszahlungshöhe für finanzielle Kriterien der Gruppe** richtet sich nach der durchschnittlichen Performance über drei Jahre (als linearer Prozentsatz der Opportunität des Anspruchs berechnet):

Unter Schwellenwert	Schwellenwert	Ziel	Maximum
0%	25%	67%	100%
- Für die RTSR-Komponente **keine Auszahlung bei Einstufung auf den letzten fünf Rängen der Bezugsgruppe** und begrenzte Auszahlung unter dem Median gemäss Schweizer Marktpraxis
- RTSR-Bezugsgruppe aus 18 börsenkotierten Unternehmen, vom Vergütungsausschuss ausgewählt auf Basis der Grösse, der geografischen Reichweite, der Geschäftsaktivitäten und der positiven Korrelation des Aktienkurses hinsichtlich seiner Reaktion auf externe Marktbedingungen. Die Bezugsgruppe ist seit 2016, dem Jahr der Einführung der RTSR-Kriterien, unverändert. Zu dieser Gruppe gehören Banco Santander, Bank of America, Barclays, BBVA, BNP Paribas, Citigroup, Deutsche Bank, Goldman Sachs, ING Group, Intesa Sanpaolo, JPMorgan Chase, Julius Bär, Morgan Stanley, Nordea Bank, Royal Bank of Scotland, Société Générale, Standard Chartered und UBS

Leistungskriterien	Gewichtung	Leistungsziele		
		Schwellenwert	Ziel	Maximum
Dreijähriger Durchschnitt RoTE ²	33⅓%	6,0%	8,5%	11,5%
Dreijähriger Durchschnitt TBVPS (CHF) ⁴	33⅓%	17,50	18,55	19,60
Relative Aktienrendite (RTSR)	33⅓%	Siehe «RTSR-Auszahlungshöhen»		



1 Die bereinigten Ergebnisse sind Nicht-GAAP-Finanzkennzahlen, von denen gewisse in unseren ausgewiesenen Ergebnissen enthaltene Positionen ausgenommen sind.
 2 RoTE basiert auf dem materiellen Eigenkapital der Aktionäre, einer Nicht-GAAP-Finanzkennzahl, die aus dem Total des Eigenkapitals der Aktionäre abzüglich Goodwill und sonstiger immaterieller Werte berechnet wird, wie es aus unserer Bilanz hervorgeht.
 3 Bei PRA MRT (Risikonehmen) setzt sich die Lieferung zur Erfüllung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen wie folgt zusammen: 20% als sofortige Barauszahlung, 20% als sofortige Zuteilung von Namenaktien der Credit Suisse Group AG mit einer Sperrfrist von zwölf Monaten, 30% als aufgeschobene Barvergütung und 30% als aufgeschobene Zuteilung von Aktien, die in fünf gleichen Tranchen vom dritten bis zum siebten Jahrestag der Zuteilung übertragen werden.
 4 TBVPS (Tangible Book Value per Share) ist eine Nicht-GAAP-Finanzkennzahl, die sich durch Division des materiellen Eigenkapitals der Aktionäre durch die Gesamtzahl ausstehender Aktien ergibt und berücksichtigt keine Auswirkungen von Dividendenzahlungen während der Leistungsperiode, Veränderungen eigener Kredite und Wechselkursänderungen, wohl aber die Auswirkungen von Aktienrückkäufen.
 → Siehe «Vergütung der Geschäftsleitung» für weitere Informationen.

Vergütungskonzept für Mitarbeitende der Gruppe für 2019: wichtigste Elemente

Die Vergütungsstruktur für Mitarbeitende, die nicht der Geschäftsleitung angehören, umfasst eine fixe Vergütung in Form eines Basis-salärs und von Vorsorge- und sonstigen Leistungen sowie eine variable Vergütung in Form von Baransprüchen, Aktienansprüchen, Performance-Share-Ansprüchen und Contingent Capital Awards, wie im folgenden Diagramm veranschaulicht.

Merkmale	Übertragung (Jahr)					Gestaltung	
	2019	2019	2020	2021	2022		
Fix	Basissalär					<ul style="list-style-type: none"> Auf Basis von Fähigkeiten, Qualifikationen, einschlägiger Erfahrung, Zuständigkeiten und externen Marktfaktoren Funktionsbasierte Zulagen gelten für bestimmte Risikonehmer und Kaderpersonal in sensiblen Kontrollstellen (MRTC) 	
	Vorsorge- und sonstige Leistungen					<ul style="list-style-type: none"> Vorsorge- und sonstige Leistungen gemäss lokaler Marktpraxis 	
Variabel	Baranspruch					<ul style="list-style-type: none"> Mitarbeitende mit einer Gesamtvergütung von unter CHF/USD 250'000 erhalten ihre variable Vergütung vollständig in Form eines sofortigen Baranspruchs 	
	Aktienansprüche			1/3	1/3	1/3	Bei einer Gesamtvergütung von CHF/USD 250'000 oder mehr: <ul style="list-style-type: none"> Aufgeschobene Aktienansprüche ohne weitere Leistungskriterien Managing Directors (MD) und MRTC erhalten als Bestandteil ihrer aufgeschobenen Vergütung aufgeschobene Aktienansprüche mit Leistungsbedingungen MD und Directors erhalten verlustabsorbierende Contingent Capital Awards
	Performance-Share-Ansprüche			1/3	1/3	1/3	
	CCA						

Hinweis: Für Personen in bestimmten Rechtsordnungen können aufgrund lokaler rechtlicher oder regulatorischer Anforderungen andere als die oben genannten Bedingungen gelten.

→ Siehe «Vergütung der Gruppe» für weitere Informationen.

Vergütungskonzept für den Verwaltungsrat für 2019: wichtigste Elemente

Das Konzept der Vergütung des Verwaltungsrats basiert für 2019 weiterhin auf einer Struktur mit festen Honoraren für den Zeitraum zwischen einer Generalversammlung und der nächsten, welche im Voraus festgelegte Basishonorare für die Mitgliedschaft beziehungsweise den Vorsitz in Ausschüssen beinhaltet. Der Branchenpraxis entsprechend sind die Verwaltungsrats honorare nicht an den finanziellen Erfolg der Gruppe gekoppelt. Die Honorare für spezifische Führungsaufgaben im Verwaltungsrat werden regelmässig überprüft und bei Bedarf angepasst. Die Basishonorare der Verwaltungsratsmitglieder sind seit über zehn Jahren unverändert.

Honorare für Mitgliedschaft im Verwaltungsrat: Generalversammlung 2019 bis Generalversammlung 2020 (in CHF)

Funktion	Verwaltungs- rat	Governance and Nominations Committee (GNC)	Audit Committee (AC)	Vergütungs- ausschuss	Conduct and Financial Crime Control Committee (CFCCC)	Risk Committee (RC)	Zahlungs- form	Zahlungs- weise
Basishonorar / Honorar für Verwaltungsratsausschuss (ohne den Präsidenten)	250'000	50'000	150'000	100'000	75'000	100'000	50% Barauszahlung; 50% Aktien der Gruppe, für vier Jahre gesperrt und nicht übertragbar	Nachschüssig in zwei gleichen Teilen
Honorar für Ausschussvorsitz ¹		- ²	480'000	300'000	- ²	400'000		Einmalig am Ende der aktuellen Amtsdauer
Basishonorar des Präsidenten	3'000'000						Barvergütung	Zwölf monatliche Zahlungen
Vorsitzhonorar des Präsidenten	1'500'000						Für vier Jahre gesperrte und nicht übertragbare Aktien der Gruppe	Einmalig am Ende der aktuellen Amtsdauer

Hinweis: Der Vizepräsident beziehungsweise Lead Independent Director erhält für diese Funktionen keine zusätzliche Vergütung. Für den Zeitraum von der Generalversammlung 2020 bis zur Generalversammlung 2021 bleiben die obigen Honorare gleich. Ausnahmen hiervon sind die Reduktion des Honorars für den Vorsitz im Audit Committee auf CHF 400'000 und die Einführung eines neuen Vorsitzhonorars von CHF 150'000 für den neuen Vorsitzenden des Conduct and Financial Crime Control Committee.

¹ Ausschussvorsitzende erhalten neben ihren Vorsitzhonoraren keine zusätzlichen Ausschusshonorare.

² Der Präsident erhält kein zusätzliches Honorar für den Vorsitz in CFCCC und GNC.

→ Siehe «Vergütung des Verwaltungsrats» für weitere Informationen.

Prozesse zur Festlegung der Vergütung

Der Vergütungsausschuss

Dem Vergütungsausschuss obliegt die Verantwortung für die Erarbeitung und Umsetzung der Grundsätze für die Vergütung. Bei der Konzipierung und Festlegung der Vergütung ist der Vergütungsausschuss bestrebt, Entscheidungen im besten Interesse der Gruppe zu treffen sowie die Interessen der Mitarbeitenden der Gruppe mit denjenigen der Aktionäre in Einklang zu bringen. Der Vergütungsausschuss prüft Vorschläge bezüglich der Vergütung der Gruppe, der Geschäftsleitung und des Verwaltungsrats und unterbreitet dem Verwaltungsrat Empfehlungen zur Genehmigung. Die Gesamtvergütung der Geschäftsleitung und des Verwaltungsrats unterliegen gemäss der Vergütungsverordnung und den Statuten der Genehmigung durch die Aktionäre.

Der Vergütungsausschuss besteht aus mindestens drei Verwaltungsratsmitgliedern, die alle unabhängig sein müssen. Im Zeitraum zwischen der Generalversammlung 2019 und der Generalversammlung 2020 waren dies Kai S. Nargolwala (Vorsitz), Iris Bohnet, Christian Gellerstad und Michael Klein. Sie alle wurden in Übereinstimmung mit den Unabhängigkeitskriterien der Richtlinie der SIX Swiss Exchange betreffend Informationen zur Corporate Governance, der FINMA, des Swiss Code of Best Practice for

Corporate Governance sowie den Kotierungsstandards der New York Stock Exchange (NYSE) und des Nasdaq Stock Market (Nasdaq) vom Verwaltungsrat für unabhängig erklärt.

→ Siehe «Unabhängigkeit» in IV – Corporate Governance – Verwaltungsrat für weitere Informationen darüber, wie die Gruppe die Unabhängigkeit ihrer Verwaltungsräte bestimmt.

Aktivitäten des Vergütungsausschusses

Der Präsident und der CEO können an den Sitzungen des Vergütungsausschusses teilnehmen. Zudem kann der Vorsitzende des Vergütungsausschusses nach Bedarf über die Teilnahme anderer Mitglieder des Verwaltungsrats, der Geschäftsleitung, des Senior Management, der Vergütungsberater und der externen Rechtsberater entscheiden. Der Präsident, der CEO, die Geschäftsleitungsmitglieder und das Senior Management nehmen nicht an den Gesprächen teil, die sich mit ihren eigenen Vergütungsergebnissen befassen.

Zusätzlich zu den 44 Sitzungen mit Investoren und Stimmrechtsvertretern, die der Vorsitzende des Vergütungsausschusses im Jahr 2019 durchführte, hielt der Vergütungsausschuss 11 interne Sitzungen (einschliesslich Telefonkonferenzen) mit einer allgemeinen Anwesenheitsquote von 95%. Die Schwerpunktbereiche des Vergütungsausschusses im Jahr 2019 sind in der nachfolgenden Tabelle zusammengefasst:

Aktivitäten des Vergütungsausschusses 2019

	Jan.	Feb.	Mär.	Apr.	Jun.	Jul.	Aug.	Okt.	Dez.
Governance, Struktur und Offenlegung der Vergütung									
Überprüfung von Aktualisierungen der Vergütungspolitik und des Reglements					■		■		■
Überprüfung des Vergütungsberichts			■	■				■	
Überprüfung und Verfeinerung des Vergütungssystems für die Geschäftsleitung	■		■		■		■	■	■
Überprüfung der Vergütungsstruktur und der Vergütungskomponenten der Gruppe		■	■	■	■		■	■	■
Selbsteinschätzung und Schwerpunktbereiche des Vergütungsausschusses	■								
Risiko und Aufsicht									
Überprüfung von Informationen der Kontrollfunktionen	■	■					■		
Überprüfung von Disziplinarfällen / der potenziellen Anwendung des Malus	■	■		■	■			■	■
Überprüfung regulatorischer Entwicklungen					■		■		
Jährliche Überprüfung der Vergütung									
Abgrenzungen und Jahresprognose für die Pools der variablen Vergütung	■	■		■		■		■	■
Leistungsbeurteilung und Gesamtempfehlung für den Pool der Gruppe	■	■							■
Leistungsziele und Zielvereinbarung von CEO und Geschäftsleitung		■	■			■		■	
Leistungsbeurteilung und Ansprüche von CEO und Geschäftsleitung	■	■	■	■	■		■		■
Überprüfung der Verwaltungsratsgehälter				■					
Extern									
Überprüfung der Pflege der Aktionärsbeziehung und Rückmeldungen				■	■			■	■
Überprüfung von Markttrends				■	■		■	■	■
Überprüfung von Benchmarking-Informationen				■				■	■

Berater

Zur Unterstützung zieht der Vergütungsausschuss bei Bedarf externe Berater hinzu. Deloitte LLP (Deloitte) wurde beauftragt, den Vergütungsausschuss zu unterstützen und zu gewährleisten, dass die Vergütungspraktiken der Gruppe marktgerecht sind, den regulatorischen Entwicklungen entsprechen und im Einklang mit der Vergütungspolitik der Gruppe stehen. Deloitte hat einen Senior Consultant als Berater des Vergütungsausschusses ernannt. Die Dienstleistungen des durch Deloitte zur Unterstützung des Vergütungsausschusses ernannten Senior Consultant beschränken sich ausschliesslich auf dessen Unterstützung. Der Vergütungsausschuss nahm 2019 auch eine externe Rechtsberatung zu verschiedenen Fragen in Bezug auf die Vergütungspolitik und die Vergütungsstruktur in Anspruch. Vor deren Ernennung führte der Vergütungsausschuss eine Unabhängigkeitsbeurteilung seiner Berater gemäss den Vorschriften der SEC und den Kotierungsstandards der NYSE und der Nasdaq durch.

Weitere Aspekte der Prozesse zur Festlegung der Vergütung

Vergütungspolitik

Die Vergütungspolitik gilt für alle Mitarbeitenden und alle Vergütungspläne der Gruppe. Sie enthält eine detaillierte Beschreibung der Vergütungsgrundsätze und -ziele der Gruppe sowie die Vergütungsprogramme. Weiter beschreibt sie die Standards und Prozesse für die Entwicklung, Verwaltung, Umsetzung und Kontrolle der Vergütung. Die Informationen zur Vergütungspolitik stehen allen Mitarbeitenden zur Verfügung und sind öffentlich zugänglich unter credit-suisse.com/compensationpolicy.

Genehmigungskompetenz

Die Zuständigkeiten und Kompetenzen in Bezug auf die Vergütungspolitik und die Vergütung der verschiedenen Mitarbeitergruppen sind im Organisations- und Geschäftsreglement und im Reglement des Vergütungsausschusses festgehalten und auf der Website der Credit Suisse abrufbar unter credit-suisse.com/governance.

Handlung	Vergütungsausschuss	Verwaltungsrat
Erarbeitung oder Änderung der Vergütungspolitik der Gruppe	R	A
Erarbeitung oder Änderung von Vergütungsplänen	R	A
Festlegung der Pools der Gruppe und der Divisionen für die variable Vergütung	R	A
Festlegung der Vergütung für die Geschäftsleitung, einschliesslich CEO	R	A ¹
Festlegung der Vergütung für den Verwaltungsrat, einschliesslich Verwaltungsratspräsident	R	A ¹
Festlegung der Vergütung des Leiters der Internen Revision	A ²	–
Festlegung der Vergütung für Risikonehmer und Kaderpersonal in sensiblen Kontrollstellen (MRTC) und andere ausgewählte Mitglieder des Managements	A	–

E = Empfehlung; G = Genehmigung

¹ Vorbehältlich der Genehmigung durch die Aktionäre, die gemäss der Vergütungsverordnung und den Statuten erforderlich ist.

² In Absprache mit dem Vorsitzenden des Audit Committee.

Risiko- und Kontrollaspekte

Im Rahmen seiner jährlichen Überprüfung der Ergebnisse der Gruppe berücksichtigt der Vergütungsausschuss die Einschätzungen des Vorsitzenden des Risk Committee in Bezug auf Risikoaspekte sowie des Vorsitzenden des Audit Committee in Bezug auf Aspekte der internen Kontrolle. Der Vergütungsausschuss berücksichtigt auch Anregungen verschiedener Corporate Functions wie Risk, Compliance, General Counsel, Human Resources, Interne Revision und Product Control in Bezug auf Kontroll- und Compliance-Belange, aber auch allfällige Verstösse gegen massgebliche Grundlagen und Richtlinien oder den Code of Conduct der Gruppe.

Zur Erfüllung der aufsichtsrechtlichen Vorgaben überprüft und genehmigt der Vergütungsausschuss auch die Vergütung jener Mitarbeitenden, die als MRTC identifiziert wurden. Das Risk Committee ist an der Leistungsbeurteilung für die Vergütung der MRTC beteiligt.

→ Siehe «Berücksichtigung von Risiko- und Kontrollaspekten» in Vergütung der Gruppe für weitere Informationen.



Bericht der Revisionsstelle

An die Generalversammlung der Credit Suisse Group AG, Zürich

Wir haben den Vergütungsbericht vom 25. März 2020 der Credit Suisse Group AG (die "Gruppe") für das am 31. Dezember 2019 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft. Die Prüfung beschränkte sich dabei auf die Angaben nach Art. 14 – 16 der Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften (VegüV) in den mit (geprüft) gekennzeichneten Abschnitten auf den Seiten 265 bis 282 des Vergütungsbericht.

Verantwortung des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat ist für die Erstellung und sachgerechte Gesamtdarstellung des Vergütungsberichts in Übereinstimmung mit dem Gesetz und der Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften (VegüV) verantwortlich. Zudem obliegt ihm die Verantwortung für die Ausgestaltung der Vergütungsgrundsätze und die Festlegung der einzelnen Vergütungen.

Verantwortung des Prüfers

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage unserer Prüfung ein Urteil zum beigefügten Vergütungsbericht abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Schweizer Prüfungsstandards durchgeführt. Nach diesen Standards haben wir die beruflichen Verhaltensanforderungen einzuhalten und die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass hinreichende Sicherheit darüber erlangt wird, ob der Vergütungsbericht dem Gesetz und den Art. 14 – 16 der VegüV entspricht.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen, um Prüfungsnachweise für die im Vergütungsbericht enthaltenen Angaben zu den Vergütungen, Darlehen und Krediten gemäss Art. 14 – 16 VegüV zu erlangen. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst die Beurteilung der Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Vergütungsbericht ein. Diese Prüfung umfasst auch die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Bewertungsmethoden von Vergütungselementen sowie die Beurteilung der Gesamtdarstellung des Vergütungsberichts.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung entspricht der Vergütungsbericht der Gruppe für das am 31. Dezember 2019 abgeschlossene Geschäftsjahr dem Gesetz und den Art. 14 – 16 der VegüV.

KPMG AG

Nicholas Edmonds
Zugelassener Revisionsexperte
Leitender Revisor

Shaun Kendrigan
Zugelassener Revisionsexperte
Global Audit Partner

Zürich, 25. März 2020

KPMG AG, Räfelstrasse 28, PO Box, CH-8036 Zurich

KPMG AG ist eine Konzerngesellschaft der KPMG Holding AG und Mitglied des KPMG Netzwerks unabhängiger Mitgliedsfirmen, der KPMG International Cooperative ("KPMG International"), einer juristischen Person schweizerischen Rechts. Alle Rechte vorbehalten.

VI – Konsolidierte Jahresrechnung – Credit Suisse Group

Bericht der Revisionsstelle	293
Konsolidierte Jahresrechnung	299
Anhang zur konsolidierten Jahresrechnung	306
Kontrollen und Verfahren	460
Bericht des unabhängigen und registrierten Revisionsunternehmens	461

Anhang zur konsolidierten Jahresrechnung

1 Zusammenfassung wichtiger Rechnungslegungsgrundsätze	306
2 Neu herausgegebene Rechnungslegungsstandards	317
3 Geschäftsentwicklung, bedeutende Aktionäre und Ereignisse nach dem Bilanzstichtag	319
4 Segmentinformationen	320
5 Zinserfolg	322
6 Kommissions- und Dienstleistungsertrag	322
7 Handelserfolg	323
8 Sonstiger Ertrag	324
9 Rückstellung für Kreditrisiken	324
10 Personalaufwand	324
11 Sachaufwand	324
12 Restrukturierungsaufwand	324
13 Ergebnis pro Aktie	325
14 Ertrag aus Verträgen mit Kunden	325
15 Wertschriftenleihen und Repo-Geschäfte	328
16 Handelsbestände und Verbindlichkeiten aus Handelsbeständen	328
17 Anlagen in Wertschriften	329
18 Sonstige Anlagen	330
19 Ausleihungen, Wertberichtigung für Kreditverluste und Kreditqualität	331
20 Goodwill	340
21 Sonstige immaterielle Werte	341
22 Sonstige Aktiven und sonstige Verbindlichkeiten	342
23 Leasinggeschäfte	343
24 Einlagen	345
25 Langfristige Verbindlichkeiten	346
26 Kumulierte erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung und zusätzliche Angaben zur Aktie	348
27 Verrechnung von Finanzaktiven und Finanzverbindlichkeiten	350
28 Steuern	354
29 Aufgeschobene Mitarbeitervergütung	359
30 Nahestehende Personen und Unternehmen	364
31 Vorsorgepläne und sonstige Leistungen an Mitarbeitende im Ruhestand	366
32 Derivat- und Absicherungsgeschäfte	377
33 Garantien und Verpflichtungen	384
34 Übertragungen von finanziellen Vermögenswerten und Zweckgesellschaften mit variablem Anteil (VIEs)	388
35 Finanzinstrumente	398
36 Verpfändete Aktiven und Sicherheiten	427
37 Eigenmittelunterlegung	427
38 Verwaltete Vermögen	429
39 Rechtsstreitigkeiten	430
40 Wesentliche Tochtergesellschaften und Beteiligungen	444
41 Informationen zu Garantien für Tochtergesellschaften	447
42 Credit Suisse Group Holdinggesellschaft	455
43 Wesentliche Unterschiede der Bewertung und Erfassung von Erträgen zwischen US GAAP und Swiss GAAP nach Bankenrecht (True-and-Fair-View-Prinzip)	456



Bericht der Revisionsstelle

An die Generalversammlung der Credit Suisse Group AG, Zürich

Bericht der Revisionsstelle zur Konzernrechnung

Prüfungsurteil

Als Revisionsstelle haben wir die beiliegende Konzernrechnung der Credit Suisse Group AG und ihrer Tochtergesellschaften (die „Gruppe“), bestehend aus den konsolidierten Bilanzen für die am 31. Dezember 2019 und 2018 abgeschlossenen Geschäftsjahre und die entsprechenden konsolidierten Erfolgsrechnungen, Gesamtergebnisse, Eigenkapitalveränderungsrechnungen und die Geldflussrechnungen für die am 31. Dezember 2019, 2018 und 2017 abgeschlossenen Geschäftsjahre, sowie die dazugehörigen Anhangsangaben geprüft. Nach unserer Beurteilung vermittelt die Konzernrechnung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gruppe per 31. Dezember 2019 und 2018 und der konsolidierten Ertragslage für jedes der drei Geschäftsjahre 2019, 2018 und 2017 in Übereinstimmung mit den U.S. Generally Accepted Accounting Principles und entspricht dem schweizerischen Gesetz.

Verantwortung des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat ist für die Aufstellung der Konzernrechnung in Übereinstimmung mit den U.S. Generally Accepted Accounting Principles und den gesetzlichen Vorschriften in der Schweiz verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems mit Bezug auf die Aufstellung und angemessene Darstellung einer Konzernrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist der Verwaltungsrat für die Auswahl und die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

Verantwortung der Revisionsstelle

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfungen ein Prüfungsurteil über die Konzernrechnung abzugeben. Wir sind ein Revisionsunternehmen und zur Unabhängigkeit gegenüber der Gruppe verpflichtet. Wir haben unsere Prüfungen in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Prüfungsstandards sowie den Standards des Public Company Accounting Oversight Board („PCAOB“) (United States) vorgenommen. Nach diesen Standards haben wir die Prüfungen so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Konzernrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Konzernrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Konzernrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der Konzernrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Konzernrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.



Kritische Prüfungssachverhalte



Beurteilung der Fair-Value-Bewertung von Finanzinstrumenten mit nicht beobachtbaren oder ermessensabhängigen Eingabeparametern



Beurteilung der Wertbeeinträchtigungsüberprüfung des Goodwill für die Berichtseinheiten Asia Pacific – Markets, Global Markets und Investment Banking & Capital Markets



Beurteilung der Werthaltigkeit der netto aktiven latenten Steuern in den USA



Beurteilung der Rückstellungen für Rechtsstreitigkeiten und regulatorische Verfahren



Beurteilung der Wertberichtigung für Kreditverluste

Bei den nachfolgend kommunizierten kritischen Prüfungssachverhalten handelt es sich um Sachverhalte, die sich aus der Prüfung der Konzernrechnung in der laufenden Periode ergeben und die dem Prüfungsausschuss mitgeteilt wurden oder mitzuteilen waren, und welche: (1) sich auf Positionen oder Angaben beziehen, die für die Konzernrechnung wesentlich sind und (2) unsere besonders herausfordernden, subjektiven oder komplexen Beurteilungen betreffen. Die Mitteilung kritischer Prüfungssachverhalte ändert in keiner Weise unser Urteil über die Konzernrechnung als Ganzes, und wir geben durch die Mitteilung der nachstehenden kritischen Prüfungssachverhalte keine gesonderten Prüfungsurteile zu den kritischen Prüfungssachverhalten oder zu den Positionen oder Angaben, auf die sie sich beziehen, ab.



Beurteilung der Fair-Value-Bewertung von Finanzinstrumenten mit nicht beobachtbaren oder ermessensabhängigen Eingabeparametern

Kritischer Prüfungssachverhalt

Wie der Prüfungssachverhalt adressiert wurde

Die Gruppe erfasste per 31. Dezember 2019 finanzielle Vermögenswerte zum Fair Value von CHF 307.8 Milliarden und finanzielle Verbindlichkeiten zum Fair Value von CHF 182.3 Milliarden. Der beizulegende Zeitwert der Mehrheit der Finanzinstrumente der Gruppe basiert auf notierten Preisen in aktiven Märkten oder auf beobachtbaren Parametern. Darüber hinaus hält die Gruppe Finanzinstrumente, für die keine notierten Preise verfügbar sind oder für die nur wenige oder keine beobachtbaren Eingabeparameter vorliegen. Bei diesen Finanzinstrumenten erfordert die Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts eine subjektive Einschätzung und Beurteilung, die von der Liquidität, den Preisannahmen, dem aktuellen Wirtschafts- und Wettbewerbsumfeld und den Risiken des jeweiligen Finanzinstruments abhängt.

Wir identifizierten die Beurteilung der Fair-Value-Bewertung von Finanzinstrumenten mit nicht beobachtbaren oder ermessensabhängigen Eingabeparametern als einen kritischen Prüfungssachverhalt aufgrund des subjektiven Ermessens des Abschlussprüfers in Zusammenhang mit der Beurteilung der Anwendung der Bewertungstechniken und Annahmen. Im Besonderen war subjektives Ermessen des Abschlussprüfers nötig bei der Beurteilung der Eingabeparameter der Preisfindung, wie etwa Marktindizes und Diskontierungssätze,

Zu den wesentlichen Prüfungshandlungen, die wir mit Unterstützung von Bewertungsspezialisten mit speziellen Fähigkeiten und Kenntnissen durchführten, um diesen kritischen Prüfungssachverhalt zu adressieren, gehören die folgenden:

- Wir prüften bestimmte interne Kontrollen über den Prozess zur Bestimmung der Fair-Value-Bewertung von Finanzinstrumenten der Gruppe mit nicht beobachtbaren oder ermessensabhängigen Eingabeparametern, einschliesslich Kontrollen der unabhängigen Preisüberprüfung, der Genehmigung von Bewertungsmodellen sowie der Berechnung, Genehmigung und Erfassung bestimmter Wertberichtigungen.

- Für eine Stichprobe von Finanzinstrumenten prüften und hinterfragten wir die verwendeten Annahmen und Modelle oder entwickelten eine unabhängige Bewertungsbeurteilung. Dies schloss Vergleiche von signifikanten Eingabeparametern der Preisfindung, wie Marktindizes und Diskontierungssätzen, mit unabhängigen und extern verfügbaren Datenquellen ein. Falls solche Informationen nicht vorhanden waren, entwickelten wir eine unabhängige Bewertungsbeurteilung und verglichen diese mit dem Wert der Gruppe.

- Wir bewerteten die Methodik und die Parameter, die zur Bestimmung der wichtigsten ermessensabhängigen Bewertungsanpassungen (einschliesslich der Wertanpassungen



von Modellannahmen, welche für die Bestimmung des Fair Value verwendet wurden, und gewissen Wertanpassungen wie der Kreditwertanpassung um das Ausfallrisiko der Vertragspartei sowie des eigenen Ausfallrisikos der Gruppe.

der Kreditwertanpassung um das Ausfallrisiko der Vertragspartei sowie des eigenen Ausfallrisikos der Gruppe) verwendet wurden, indem wir diese Annahmen und Modelle prüften und hinterfragten sowie für eine Stichprobe dieser Anpassungen Nachberechnungen durchführten.

Für weitere Informationen zur Bewertung von Finanzinstrumenten zum Fair Value wird auf die folgenden Anmerkungen verwiesen:

- Anhang 1: Zusammenfassung wichtiger Rechnungslegungsgrundsätze, "Fair-Value-Ermittlung und -Option", "Handelsbestände und Verbindlichkeiten aus Handelsbeständen".
- Anhang 35: Finanzinstrumente



Beurteilung der Wertbeeinträchtigungsüberprüfung des Goodwill für die Berichtseinheiten Asia Pacific – Markets, Global Markets und Investment Banking & Capital Markets

Kritischer Prüfungssachverhalt

Die Gruppe erfasste per 31. Dezember 2019 einen Goodwill von insgesamt CHF 4.7 Milliarden. Der Goodwill ist den Berichtseinheiten zugeordnet und der Buchwert wird hauptsächlich durch die projizierten zukünftigen Cashflows der zugrunde liegenden Geschäfte gestützt. Bei der Schätzung des Fair Value ihrer Berichtseinheiten wendet die Gruppe eine Kombination aus dem marktorientierten und dem ertragsorientierten Ansatz an. Bei der Bestimmung des geschätzten Fair Value verwendete die Gruppe ihren neusten strategischen Fünf-Jahres-Geschäftsplan sowie andere Annahmen, wie Diskontierungssätze und prognostizierte Wachstumsraten, welche wesentliche Annahmen und Schätzungen benötigen. Während 2019 stellte die Gruppe fest, dass auslösende Ereignisse für die Berichtseinheiten Asia Pacific – Markets, Global Markets und Investment Banking & Capital Markets stattfanden. Basierend auf der zum 31. Dezember 2019 durchgeführten Goodwill-Wertbeeinträchtigungsüberprüfung schloss die Gruppe, dass keine Wertberichtigung nötig war.

Wir identifizierten die Beurteilung der Wertbeeinträchtigungsüberprüfung des Goodwill für die Berichtseinheiten Asia Pacific - Markets, Global Markets und Investment Banking & Capital Markets als einen kritischen Prüfungssachverhalt aufgrund des notwendigen subjektiven Ermessens des Abschlussprüfers bei der Beurteilung der projizierten Cashflows und anderen Annahmen, wie Diskontierungssätze und prognostizierte Wachstumsraten, welche bei der Schätzung des Fair Value dieser Berichtseinheiten verwendet wurden.

Wie der Prüfungssachverhalt adressiert wurde

Zu den wesentlichen Prüfungshandlungen, die wir zur Adressierung dieses kritischen Prüfungssachverhalts durchführten, gehören die folgenden.

- Wir prüften bestimmte interne Kontrollen über den Prozess der Gruppe für die Wertbeeinträchtigungsüberprüfung des Goodwill, einschliesslich Kontrollen über Annahmen, die bei der Bestimmung des Fair Value jeder dieser Berichtseinheiten verwendet wurden, die Entwicklung und die Genehmigung des strategischen Fünf-Jahres-Geschäftsplans sowie den jährlichen Vergleich des strategischen Fünf-Jahres-Geschäftsplans durch die Gruppe mit vergangenen Geschäftsergebnissen.

- Wir beurteilten Schlüsselannahmen in der Fair Value Berechnung für diese Berichtseinheiten, wie projizierte Cashflows, Diskontierungssätze und prognostizierte Wachstumsraten, und verglichen diese Schlüsselannahmen mit extern verfügbaren Branchen-, Wirtschafts- und Finanzdaten sowie mit den historischen Daten und der Leistung der Gruppe.

- Wir zogen Bewertungsspezialisten mit speziellen Fähigkeiten und Kenntnissen hinzu, die bei der Prüfung und Hinterfragung der Annahmen und Methodik zur Berechnung des Fair Value der Berichtseinheiten unterstützend tätig waren.



Für weitere Informationen zum Goodwill wird auf die folgenden Anmerkungen verwiesen:

- Anhang 1: Zusammenfassung wichtiger Rechnungslegungsgrundsätze, „Goodwill und sonstige immaterielle Werte“
- Anhang 20: Goodwill



Beurteilung der Werthaltigkeit der netto aktiven latenten Steuern in den USA

Kritischer Prüfungssachverhalt

Die Gruppe erfasste per 31. Dezember 2019 netto aktive latente Steuern in Höhe von CHF 3.9 Milliarden. Die bedeutendsten netto aktiven latenten Steuern liegen in den USA. Bei der Beurteilung der Werthaltigkeit der netto aktiven latenten Steuern in den USA beurteilt die Gruppe die projizierten künftig zu versteuernden Gewinne, die planbare Auflösung passiver latenter Steuern und Steuerplanungsstrategien.

Wir identifizierten die Werthaltigkeit der netto aktiven latenten Steuern in den USA als einen kritischen Prüfungssachverhalt aufgrund des notwendigen erheblichen Ermessens des Abschlussprüfers bei der Beurteilung der projizierten künftig zu versteuernden Gewinne und von Steuerplanungsstrategien.

Wie der Prüfungssachverhalt adressiert wurde

Zu den wesentlichen Prüfungshandlungen, die wir zur Adressierung dieses kritischen Prüfungssachverhalts durchführten, gehören die folgenden.

- Wir prüften bestimmte Kontrollen des Prozesses der Gruppe zur Bestimmung der Werthaltigkeit der netto aktiven latenten Steuern in den USA, einschliesslich Kontrollen des Ansatzes und der Bewertung von latenten Steuerguthaben, der Genehmigung von projizierten künftig zu versteuernden Gewinnen in den USA, die Entwicklung und Genehmigung des Finanzplanes der rechtlichen Einheiten sowie den jährlichen Vergleich der Gruppe des Finanzplans für die rechtlichen Einheiten mit der vergangenen Leistung.

- Wir prüften die Analyse der Gruppe der Werthaltigkeit der latenten Steuerguthaben in den USA und beurteilten die projizierten künftig zu versteuernden Gewinne anhand der gruppeneigenen historischen Daten und Leistung. Wir involvierten Steuerspezialisten mit speziellen Fähigkeiten und Kenntnissen zur Unterstützung der Beurteilung von steuerbezogenen Sachverhalten, einschliesslich der Steuerplanungsstrategien der Gruppe und der Interpretation von Steuergesetzen.

- Wir prüften die Konsistenz zwischen dem Finanzplan, der für die Wertbeeinträchtigungüberprüfung des Goodwill verwendet wurde, und dem Finanzplan der rechtlichen Einheiten, der für die Beurteilung der Werthaltigkeit der netto aktiven latenten Steuern verwendet wurde.

Für weitere Informationen zur Bewertung latenter Steuerguthaben wird auf die folgenden Anmerkungen verwiesen:

- Anhang 1: Zusammenfassung wichtiger Rechnungslegungsgrundsätze, „Ertragsteuern“
- Anhang 28: Steuern



Beurteilung der Rückstellungen für Rechtsstreitigkeiten und regulatorische Verfahren

Kritischer Prüfungssachverhalt

Die Gruppe erfasste per 31. Dezember 2019 Rückstellungen für Rechtsstreitigkeiten und regulatorische Verfahren in Höhe von CHF 898 Millionen. Die von der

Wie der Prüfungssachverhalt adressiert wurde

Zu den wesentlichen Prüfungshandlungen, die wir zur Adressierung dieses kritischen Prüfungssachverhaltes durchführten, gehören die folgenden.



Gruppe geschätzte aggregierte Bandbreite hinreichend möglicher Verluste, welche durch die bestehenden Rückstellungen nicht gedeckt sind und von denen die Gruppe annimmt, eine Schätzung sei möglich, reicht von null bis CHF 1.3 Milliarden. Die Gruppe ist in eine Reihe von gerichtlichen, regulatorischen und Schiedsverfahren involviert, die sich im Zusammenhang mit der Ausübung ihrer Geschäftstätigkeit ergeben.

Wir identifizierten die Beurteilung der Rückstellungen für Rechtsstreitigkeiten und regulatorische Verfahren als einen kritischen Prüfungssachverhalt aufgrund des subjektiven Ermessens des Abschlussprüfers, welches für die Beurteilung der Rückstellungen erforderlich ist. Im Besonderen war Ermessen des Abschlussprüfers notwendig bei der Bewertung der Schlussfolgerungen der Gruppe über die Wahrscheinlichkeit und Betrag der Verbindlichkeiten, entstehend aus Rechtsstreitigkeiten und regulatorischen Ansprüchen, welche vom zukünftigen Ausgang von laufenden rechtlichen und regulatorischen Verfahren abhängig waren.

- Wir prüften bestimmte interne Kontrollen des Prozesses der Gruppe zu Rückstellungen für Rechtsstreitigkeiten und regulatorische Verfahren, einschliesslich Kontrollen zur Identifizierung und Entwicklung der Schätzung der Rückstellungen sowie zur Überprüfung und Genehmigung der Rückstellungen.

- Wir beurteilten die Einschätzung der Gruppe bezüglich des Wesens und des Status von Rechtsstreitigkeiten und regulatorischen Verfahren. Wir berücksichtigten die durch die Gruppe von internen sowie externen Rechtsberatern eingeholten Einschätzungen für bestimmte Einzelfälle.

- Wir prüften die Schlussfolgerungen der Gruppe hinsichtlich der für bestimmte Einzelfälle vorgenommenen Rückstellungen unter Berücksichtigung der von der Gruppe erhaltenen Informationen. Für diese Fälle holten wir Korrespondenz direkt von den externen Anwälten der Gruppe ein und befragten in einigen Fällen externe Rechtsberater, um die Einschätzungen zu beurteilen, die von der Gruppe zur Ermittlung der Rückstellungen für Rechtsstreitigkeiten und der Bandbreite hinreichend möglicher Verluste gemacht wurden.

Für weitere Informationen zu Rückstellungen für Rechtsstreitigkeiten und regulatorische Verfahren wird auf die folgende Anmerkung verwiesen:

— Anhang 39: Rechtsstreitigkeiten



Beurteilung der Wertberichtigung für Kreditverluste

Kritischer Prüfungssachverhalt

Die Gruppe erfasste per 31. Dezember 2019 Brutto-Ausleihungen zu fortgeschriebenen Anschaffungskosten in Höhe von CHF 285.2 Milliarden und hat per 31. Dezember 2019 eine Wertberichtigung für Kreditverluste in Höhe von CHF 0.9 Milliarden verbucht. Die Gruppe berechnet die Wertberichtigung für Kreditverluste anhand der Methode der historischen Verluste, basierend auf Modellen der Ausfallwahrscheinlichkeit (PD), der erwarteten Verlustquote (LGD) und der Ausfallrisiken (EAD).

Wir identifizierten die Beurteilung der Wertberichtigung für Kreditverluste als einen kritischen Prüfungssachverhalt, da sie mit einem komplexen Ermessen des Abschlussprüfers bei der Beurteilung der Methoden und Annahmen der Gruppe einherging. Im Besonderen war komplexes Ermessen des Abschlussprüfers notwendig, um den erzielbaren Betrag und den Wert der Sicherheiten für Ausleihungen zu beurteilen, die einer Einzelwertberichtigung unterliegen. Zudem war komplexes Ermessen des Abschlussprüfers notwendig bei der Beurteilung der Methodik, welche den pauschalen Wertberichtigungen zugrunde liegt, wie etwa die Mo-

Wie der Prüfungssachverhalt adressiert wurde

Zu den wesentlichen Prüfungshandlungen, die wir zur Adressierung dieses kritischen Prüfungssachverhaltes durchführten, gehören die folgenden.

- Wir prüften bestimmte interne Kontrollen des Prozesses der Wertberichtigung für Kreditverluste der Gruppe. Dies beinhaltete Kontrollen über die Kreditaktendurchsicht, Kreditüberwachung, Modellgenehmigung sowie der Validierung und der Genehmigung von Schlüsseldaten, wie der Entstehungszeit, der Wiedereingangsquoten und qualitativer Überlegungen (wie etwa wirtschaftliche und geschäftliche Verhältnisse) zu möglichen Wertminderungen, die durch die Modelle der Gruppe nicht erfasst wurden.

- Anhand einer Stichprobe von Einzelwertberichtigungen für Kreditverluste überprüften wir die Annahmen, die der Bemessung der Wertberichtigung zugrunde lagen, einschliesslich der geschätzten zukünftigen Cashflows, Bewertung von Sicherheiten und Schätzungen zur Wiedereinbringung bei Kreditausfällen. Wir haben Immobiliensachverständige mit speziellen Fähigkeiten und Kenntnissen einbezogen, die bei der Beurteilung von zugrundeliegenden Sicherheiten für eine Stichprobe von Krediten unterstützten.



dellierung der PD, LGD und EAD zugehöriger Schlüssel dateneingaben in jene Modelle, wie Entstehungszeit, Wiedereingangsquoten und qualitative Überlegungen.

- Für eine Stichprobe von Pauschalwertberichtigungen zogen wir Sachverständige für Kreditrisiken mit speziellen Fähigkeiten und Kenntnissen hinzu, welche bei der Hinterfragung der Wertberichtigungsverfahren der Gruppe und der Prüfung bestimmter PD-, LGD- und EAD-Modelle unterstützen. Des Weiteren prüften wir die Angemessenheit von in diese Modelle einflussenden Daten, wie zum Beispiel Entstehungszeit, Wiedereingangsquoten und Werte von Sicherheiten, indem wir jene Daten mit externen Informationsquellen verglichen, sofern diese verfügbar waren.

Für weitere Informationen zur Bewertung der Wertberichtigung für Kreditausfälle wird auf die folgenden Anmerkungen verwiesen:

- Anhang 1: Zusammenfassung wichtiger Rechnungslegungsgrundsätze, „Ausleihungen“
- Anhang 19: Ausleihungen, Wertberichtigung für Kreditverluste und Kreditqualität

Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen

Wir sind ein staatlich beaufsichtigtes Revisionsunternehmen und verfügen über eine Zulassung der Eidgenössischen Revisionsaufsichtsbehörde („RAB“) und sind beim PCAOB registriert. Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen an die Zulassung gemäss Revisionsaufsichtsgesetz (RAG) erfüllen. Wir sind gemäss Schweizer Gesetz (Art. 728 OR und Art. 11 RAG) und U.S. Federal Securities Laws sowie anwendbaren Regeln und Anforderungen des Berufsstands, der U.S. Securities and Exchange Commission und dem PCAOB von der Gruppe unabhängig und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

In Übereinstimmung mit Art. 728a Abs. 1 Ziff. 3 OR und dem Schweizer Prüfungsstandard 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Verwaltungsrates ausgestaltetes internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Konzernrechnung existiert.

Wir empfehlen, die vorliegende Konzernrechnung zu genehmigen.

In Übereinstimmung mit den Standards des PCAOB haben wir zudem die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems für die Finanzberichterstattung der Gruppe per 31. Dezember 2019, basierend auf den bestehenden Kriterien des *Internal Control – Integrated Framework 2013*, das vom Committee of Sponsoring Organizations of the Treadway Commission („COSO“) herausgegeben wurde, geprüft, und in unserem Bericht datiert vom 25. März 2020 haben wir ein uneingeschränktes Prüfungsurteil bezüglich der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems für die Finanzberichterstattung der Gruppe abgegeben.

Wir sind Revisionsstelle der Gruppe seit 1989.

KPMG AG

Nicholas Edmonds
Zugelassener Revisionsexperte
Leitender Revisor

Shaun Kendrigan
Zugelassener Revisionsexperte
Global Audit Partner

Zürich, 25. März 2020

KPMG AG, Räfelfstrasse 28, PO Box, CH-8036 Zurich

KPMG AG ist eine Konzerngesellschaft der KPMG Holding AG und Mitglied des KPMG Netzwerks unabhängiger Mitgliedsfirmen, der KPMG International Cooperative („KPMG International“), einer juristischen Person schweizerischen Rechts. Alle Rechte vorbehalten.

Konsolidierte Jahresrechnung

Konsolidierte Erfolgsrechnung

	Anhang	2019	2018	2017
Konsolidierte Erfolgsrechnung (in Mio. CHF)				
Zins- und Dividendenertrag	5	20'184	19'613	17'057
Zinsaufwand	5	(13'167)	(12'604)	(10'500)
Zinserfolg	5	7'017	7'009	6'557
Kommissions- und Dienstleistungsertrag	6	11'158	11'890	11'817
Handelserfolg	7	1'739	624	1'317
Sonstiger Ertrag	8	2'570	1'397	1'209
Nettoertrag		22'484	20'920	20'900
Rückstellung für Kreditrisiken				
Personalaufwand	10	10'036	9'620	10'367
Sachaufwand	11	6'128	5'798	6'645
Kommissionsaufwand		1'276	1'259	1'430
Restrukturierungsaufwand	12	–	626	455
Total sonstiger Geschäftsaufwand		7'404	7'683	8'530
Total Geschäftsaufwand		17'440	17'303	18'897
Ergebnis vor Steuern		4'720	3'372	1'793
Ertragsteueraufwand	28	1'295	1'361	2'741
Reingewinn/(-verlust)		3'425	2'011	(948)
Den Minderheiten zurechenbarer Reingewinn/(-verlust)		6	(13)	35
Den Aktionären zurechenbarer Reingewinn/(-verlust)		3'419	2'024	(983)
Ergebnis pro Aktie (in CHF)				
Unverwässertes Ergebnis pro Aktie	13	1.35	0.79	(0.41)
Verwässertes Ergebnis pro Aktie	13	1.32	0.77	(0.41)

Konsolidiertes Gesamtergebnis

	2019	2018	2017
Gesamtergebnis (in Mio. CHF)			
Reingewinn/(-verlust)	3'425	2'011	(948)
Gewinne/(Verluste) aus Cashflow-Absicherungen	100	(10)	(27)
Fremdwährungsumrechnung	(1'025)	(325)	(1'031)
Unrealisierte Gewinne/(Verluste) aus Wertschriften	20	(17)	(13)
Versicherungsmathematische Gewinne/(Verluste)	326	(391)	695
Nachzuverrechnende/r Dienstzeitgutschrift/(-aufwand)	217	(135)	(121)
Kreditrisikobezogene Gewinne/(Verluste) aus Verbindlichkeiten	(1'860)	1'654	(1'976)
Sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung, nach Steuern	(2'222)	776	(2'473)
Gesamtergebnis	1'203	2'787	(3'421)
Den Minderheitsanteilen zurechenbares Gesamtergebnis	8	(15)	28
Den Aktionären zurechenbares Gesamtergebnis	1'195	2'802	(3'449)

Der Anhang zur konsolidierten Jahresrechnung ist integraler Bestandteil dieser Jahresrechnung.

Konsolidierte Bilanz

Ende	Anhang	2019	2018
Aktiven (in Mio. CHF)			
Flüssige Mittel und Forderungen gegenüber Banken		101'879	100'047
davon zum Fair Value ausgewiesen		356	115
davon von konsolidierten VIEs ausgewiesen		138	173
Zinstragende Einlagen bei Banken		741	1'142
Forderungen aus übertragenen Zentralbankeinlagen, Reverse-Repo-Geschäften und Wertschriftenleihen	15	106'997	117'095
davon zum Fair Value ausgewiesen		85'556	81'818
Als Sicherheiten erhaltene Wertschriften, zum Fair Value		40'219	41'696
davon belastet		22'521	25'711
Handelsbestände, zum Fair Value	16	153'797	133'635
davon belastet		46'650	32'452
davon von konsolidierten VIEs ausgewiesen		2'788	3'048
Anlagen in Wertschriften	17	1'006	1'479
davon zum Fair Value ausgewiesen		1'006	1'479
Sonstige Anlagen	18	5'666	4'890
davon zum Fair Value ausgewiesen		3'550	2'434
davon von konsolidierten VIEs ausgewiesen		1'412	1'505
Ausleihungen, netto	19	296'779	287'581
davon zum Fair Value ausgewiesen		12'662	14'873
davon belastet		293	230
davon von konsolidierten VIEs ausgewiesen		649	387
Wertberichtigung für Kreditverluste		(946)	(902)
Goodwill	20	4'663	4'766
Sonstige immaterielle Werte	21	291	219
davon zum Fair Value ausgewiesen		244	163
Forderungen aus Kundenhandel		35'648	38'907
Sonstige Aktiven	22	39'609	37'459
davon zum Fair Value ausgewiesen		10'402	7'263
davon belastet		217	279
davon von konsolidierten VIEs ausgewiesen		1'694	2'049
Total Aktiven		787'295	768'916

Der Anhang zur konsolidierten Jahresrechnung ist integraler Bestandteil dieser Jahresrechnung.

Konsolidierte Bilanz (Fortsetzung)

Ende	Anhang	2019	2018
Passiven (in Mio. CHF)			
Verbindlichkeiten gegenüber Banken	24	16'744	15'220
davon zum Fair Value ausgewiesen		322	406
Kundeneinlagen	24	383'783	363'925
davon zum Fair Value ausgewiesen		3'339	3'292
Verbindlichkeiten aus übertragenen Zentralbankeinlagen, Repo-Geschäften und Wertschriftenleihen	15	27'533	24'623
davon zum Fair Value ausgewiesen		10'715	14'828
Verbindlichkeiten aus als Sicherheiten erhaltenen Wertschriften, zum Fair Value		40'219	41'696
Verbindlichkeiten aus Handelsbeständen, zum Fair Value	16	38'186	42'169
davon von konsolidierten VIEs ausgewiesen		8	3
Kurzfristige Geldaufnahmen		28'385	21'926
davon zum Fair Value ausgewiesen		11'333	8'068
davon von konsolidierten VIEs ausgewiesen		4'885	5'465
Langfristige Verbindlichkeiten	25	152'005	154'308
davon zum Fair Value ausgewiesen		70'331	63'935
davon von konsolidierten VIEs ausgewiesen		1'671	1'764
Verbindlichkeiten aus Kundenhandel		25'683	30'923
Sonstige Verbindlichkeiten	22	31'043	30'107
davon zum Fair Value ausgewiesen		7'891	9'001
davon von konsolidierten VIEs ausgewiesen		297	277
Total Verbindlichkeiten		743'581	724'897
Stammaktien		102	102
Kapitalreserve		34'661	34'889
Gewinnreserve		30'634	26'973
Eigene Aktien, zu Anschaffungskosten		(1'484)	(61)
Kumulierte erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung	26	(20'269)	(17'981)
Total Eigenkapital der Aktionäre		43'644	43'922
Minderheitsanteile		70	97
Total Eigenkapital		43'714	44'019
Total Passiven		787'295	768'916

Ende	Anhang	2019	2018
Ergänzende Aktieninformationen			
Nennwert (in CHF)		0.04	0.04
Genehmigte Aktien ¹		3'209'011'720	3'271'129'950
Ausgegebene Stammaktien	26	2'556'011'720	2'556'011'720
Eigene Aktien	26	(119'761'811)	(5'427'691)
Ausstehende Aktien	26	2'436'249'909	2'550'584'029

¹ Enthält ausgegebene Aktien und nicht ausgegebene Aktien (bedingtes Kapital, Wandlungskapital und genehmigtes Kapital).

Der Anhang zur konsolidierten Jahresrechnung ist integraler Bestandteil dieser Jahresrechnung.

Konsolidierte Eigenkapitalveränderungsrechnung

	Den Aktionären zurechenbar							
	Stamm- aktien	Kapital- reserve	Gewinn- reserve	Eigene Aktien, zu An- schaf- fungs- kosten	Kumulierte erfolgs- neutrale Eigen- kapitalver- änderung	Total Eigen- kapital der Ak- tionäre	Minder- heits- anteile	Total Eigen- kapital
2019 (in Mio. CHF)								
Bestand zu Beginn der Periode	102	34'889	26'973	(61)	(17'981)	43'922	97	44'019
Kauf von Aktien an Tochtergesellschaften von Minderheitsanteilen, ohne Änderung der Kontrollverhältnisse ^{1, 2}	-	-	-	-	-	-	(103)	(103)
Verkauf von Aktien an Tochtergesellschaften an Minderheitsanteile, ohne Änderung der Kontrollverhältnisse ²	-	-	-	-	-	-	74	74
Reingewinn/(-verlust)	-	-	3'419	-	-	3'419	6	3'425
Kumulierter Effekt aus Änderungen der Rechnungslegung, nach Steuern	-	-	242	-	(64)	178	-	178
Total sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung, nach Steuern	-	-	-	-	(2'224)	(2'224)	2	(2'222)
Verkauf eigener Aktien	-	11	-	9'613	-	9'624	-	9'624
Rückkauf eigener Aktien	-	-	-	(11'536)	-	(11'536)	-	(11'536)
Aktienbasierte Vergütung nach Steuern	-	334	-	500	-	834	-	834
Auf eigene Aktien indexierte Finanzinstrumente ³	-	122	-	-	-	122	-	122
Bezahlte Dividenden	-	(695) ⁴	-	-	-	(695)	(1)	(696)
Änderungen des Konsolidierungskreises, netto	-	-	-	-	-	-	(5)	(5)
Bestand am Ende der Periode	102	34'661	30'634	(1'484)	(20'269)	43'644	70	43'714
2018 (in Mio. CHF)								
Bestand zu Beginn der Periode	102	35'668	24'973	(103)	(18'738)	41'902	287	42'189
Kauf von Aktien an Tochtergesellschaften von Minderheitsanteilen, ohne Änderung der Kontrollverhältnisse	-	-	-	-	-	-	(69)	(69)
Verkauf von Aktien an Tochtergesellschaften an Minderheitsanteile, mit Änderung der Kontrollverhältnisse	-	2	-	-	-	2	(2)	-
Verkauf von Aktien an Tochtergesellschaften an Minderheitsanteile, ohne Änderung der Kontrollverhältnisse	-	-	-	-	-	-	30	30
Reingewinn/(-verlust)	-	-	2'024	-	-	2'024	(13)	2'011
Kumulierter Effekt aus Änderungen der Rechnungslegung, nach Steuern	-	-	(24)	-	(21)	(45)	-	(45)
Total sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung, nach Steuern	-	-	-	-	778	778	(2)	776
Verkauf eigener Aktien	-	(28)	-	11'721	-	11'693	-	11'693
Rückkauf eigener Aktien	-	-	-	(12'441)	-	(12'441)	-	(12'441)
Aktienbasierte Vergütung nach Steuern	-	(120)	-	762	-	642	-	642
Auf eigene Aktien indexierte Finanzinstrumente	-	28	-	-	-	28	-	28
Bezahlte Dividenden	-	(661)	-	-	-	(661)	(5)	(666)
Änderungen des Konsolidierungskreises, netto	-	-	-	-	-	-	(129)	(129)
Bestand am Ende der Periode	102	34'889	26'973	(61)	(17'981)	43'922	97	44'019

¹ Ausschüttungen an Fondsanleger umfassen die Rückzahlung des investierten Kapitals und alle entsprechenden Dividenden.

² Transaktionen mit und ohne Änderung der Kontrollverhältnisse werden für Fondsaktivitäten alle unter «ohne Änderung der Kontrollverhältnisse» gezeigt.

³ Enthält bestimmte Call-Optionen, welche die Gruppe auf ihre eigenen Aktien zur wirtschaftlichen Absicherung der aktienbasierten Vergütungsansprüche erwarb. Gemäss US GAAP wurden diese Call-Optionen den Eigenkapitalinstrumenten zugewiesen, wobei deren Ersterfassung im Eigenkapital der Aktionäre zum Fair Value erfolgte. In der Folge werden diese nicht mehr neu bewertet.

⁴ Aus den Kapitaleinlagereserven ausgeschüttet.

Der Anhang zur konsolidierten Jahresrechnung ist integraler Bestandteil dieser Jahresrechnung.

Konsolidierte Eigenkapitalveränderungsrechnung (Fortsetzung)

	Den Aktionären zurechenbar							Minderheitsanteile	Total Eigenkapital
	Stammaktien	Kapitalreserve	Gewinnreserve	Eigene Aktien, zu Anschaffungskosten	Kumulierte erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung	Total Eigenkapital der Aktionäre			
2017 (in Mio. CHF)									
Bestand zu Beginn der Periode	84	32'131	25'954	0	(16'272)	41'897	414	42'311	
Kauf von Aktien an Tochtergesellschaften von Minderheitsanteilen, ohne Änderung der Kontrollverhältnisse	-	-	-	-	-	-	(163)	(163)	
Verkauf von Aktien an Tochtergesellschaften an Minderheitsanteile, ohne Änderung der Kontrollverhältnisse	-	-	-	-	-	-	65	65	
Reingewinn/(-verlust)	-	-	(983)	-	-	(983)	35	(948)	
Kumulierter Effekt aus Änderungen der Rechnungslegung, nach Steuern	-	-	2	-	-	2	-	2	
Total sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung, nach Steuern	-	-	-	-	(2'466)	(2'466)	(7)	(2'473)	
Emission von Stammaktien	18	5'195	-	-	-	5'213	-	5'213	
Verkauf eigener Aktien	-	1	-	12'033	-	12'034	-	12'034	
Rückkauf eigener Aktien	-	-	-	(12'757)	-	(12'757)	-	(12'757)	
Aktienbasierte Vergütung nach Steuern	-	36	-	621	-	657	-	657	
Auf eigene Aktien indexierte Finanzinstrumente	-	19	-	-	-	19	-	19	
Bezahlte Dividenden	-	(1'546)	-	-	-	(1'546)	(4)	(1'550)	
Änderungen des Konsolidierungskreises	-	-	-	-	-	-	(41)	(41)	
Sonstige	-	(168)	-	-	-	(168)	(12)	(180)	
Bestand am Ende der Periode	102	35'668	24'973	(103)	(18'738)	41'902	287	42'189	

Der Anhang zur konsolidierten Jahresrechnung ist integraler Bestandteil dieser Jahresrechnung.

Konsolidierte Geldflussrechnung

	2019	2018	2017
Operative Tätigkeit (in Mio. CHF)			
Reingewinn/(-verlust)	3'425	2'011	(948)
Überleitung des Reingewinns/(-verlusts) zum Nettogeldzufluss/(-abfluss) aus operativer Tätigkeit (in Mio. CHF)			
Wertberichtigungen, Abschreibungen und Amortisationen	1'275	936	894
Rückstellung für Kreditrisiken	324	245	210
Rückstellung für/(Vorteil aus) latente(n) Steuern	589	800	2'238
Wertberichtigungen im Zusammenhang mit langfristigen Verbindlichkeiten	10'221	(4'743)	1'910
Anteiliger Reingewinn/(-verlust) aus nach der Equity-Methode bewerteten Beteiligungen	(79)	(111)	(153)
Handelsbestände und Verpflichtungen aus Handelsbeständen, netto	(27'892)	25'536	4'672
(Zu-)/Abnahme von sonstigen Aktiven	2'808	3'453	(15'597)
Zu-/ (Abnahme) von sonstigen Verbindlichkeiten	(6'615)	(14'294)	(1'931)
Sonstige, netto	(2'480)	(950)	183
Total Anpassungen	(21'849)	10'872	(7'574)
Nettogeldzufluss/(-abfluss) aus operativer Tätigkeit	(18'424)	12'883	(8'522)
Investitionstätigkeit (in Mio. CHF)			
(Zu-)/Abnahme von zinstragenden Einlagen bei Banken	411	(427)	40
(Zu-)/Abnahme von Forderungen aus übertragenen Zentralbankeinlagen, Reverse-Repo-Geschäften und Wertschriftenleihen	8'386	(1'372)	14'286
Kauf von Wertschriftenanlagen	(557)	(683)	(86)
Erlös aus Verkauf von Wertschriftenanlagen	6	255	14
Fälligkeit von Wertschriftenanlagen	1'007	567	318
Investitionen in Tochtergesellschaften und sonstige Anlagen	(285)	(647)	(1'094)
Erlös aus Verkauf von sonstigen Anlagen	1'158	1'772	1'970
(Zu-)/Abnahme von Ausleihungen	(15'344)	(12'500)	(13'674)
Erlös aus Verkäufen von Ausleihungen	4'612	5'980	9'938
Investitionen in Liegenschaften, Einrichtungen und sonstige immaterielle Werte	(1'293)	(1'095)	(1'068)
Erlös aus Verkauf von Liegenschaften, Einrichtungen und sonstigen immateriellen Werten	30	30	1
Sonstige, netto	543	342	65
Nettogeldzufluss/(-abfluss) aus Investitionstätigkeit	(1'326)	(7'678)	10'710

Der Anhang zur konsolidierten Jahresrechnung ist integraler Bestandteil dieser Jahresrechnung.

Konsolidierte Geldflussrechnung (Fortsetzung)

	2019	2018	2017
Finanzierungstätigkeit (in Mio. CHF)			
Zu-/ (Abnahme) von Verbindlichkeiten gegenüber Banken und Kundeneinlagen	24'853	1'808	3'423
Zu-/ (Abnahme) von kurzfristigen Geldaufnahmen	6'919	(2'990)	5'018
Zu-/ (Abnahme) von Verbindlichkeiten aus übertragenen Zentralbankeinlagen, Repo-Geschäften und Wertschriftenleihen	3'381	(2'052)	(5'251)
Emissionen langfristiger Verbindlichkeiten	34'963	33'172	43'556
Rückzahlungen langfristiger Verbindlichkeiten	(46'290)	(43'851)	(62'554)
Emissionen von Stammaktien	0	0	4'253
Verkauf eigener Aktien	9'624	11'693	12'034
Rückkauf eigener Aktien	(11'536)	(12'441)	(12'757)
Bezahlte Dividenden	(696)	(666)	(590)
Sonstige, netto	971	344	161
Nettogeldzufluss/(-abfluss) aus Finanzierungstätigkeit	22'189	(14'983)	(12'707)
Effekt von Wechselkursänderungen auf flüssige Mittel und Forderungen gegenüber Banken (in Mio. CHF)			
Effekt von Wechselkursänderungen auf flüssige Mittel und Forderungen gegenüber Banken	(607)	10	(827)
Zu-/ (Abnahme) von flüssigen Mitteln und Forderungen gegenüber Banken, netto (in Mio. CHF)			
Zu-/ (Abnahme) von flüssigen Mitteln und Forderungen gegenüber Banken, netto	1'832	(9'768)	(11'346)
Flüssige Mittel und Forderungen gegenüber Banken zu Beginn der Periode ¹	100'047	109'815	121'161
Flüssige Mittel und Forderungen gegenüber Banken am Ende der Periode¹	101'879	100'047	109'815

¹ Enthält flüssige Mittel mit Verfügungsbeschränkung.

Ergänzungen zur Geldflussrechnung

	2019	2018	2017
Geldabfluss für Ertragsteuern und Zinsen (in Mio. CHF)			
Geldabfluss für Ertragsteuern	729	678	540
Geldabfluss für Zinsen	13'115	12'772	9'961
Mit der Veräusserung von Unternehmen verkaufte Aktiven und Verbindlichkeiten (in Mio. CHF)			
Verkaufte Aktiven	38	0	1'777
Verkaufte Verbindlichkeiten	8	0	1'658

Der Anhang zur konsolidierten Jahresrechnung ist integraler Bestandteil dieser Jahresrechnung.

Anhang zur konsolidierten Jahresrechnung

1 Zusammenfassung wichtiger Rechnungslegungsgrundsätze

Die konsolidierte Jahresrechnung der Credit Suisse Group AG (die Gruppe) wird in Übereinstimmung mit den in den USA allgemein anerkannten Rechnungslegungsgrundsätzen (Accounting Principles Generally Accepted in the US, US GAAP) erstellt und in Schweizer Franken (CHF) ausgewiesen. Das Geschäftsjahr der Gruppe endet am 31. Dezember. Gewisse Umklassierungen in der konsolidierten Jahresrechnung des Vorjahres wurden vorgenommen, um sie in Übereinstimmung mit der diesjährigen Präsentation zu bringen. Diese Umklassierungen hatten keine Auswirkung auf den Reingewinn/(-verlust) oder das Eigenkapital der Aktionäre.

Beim Erstellen der konsolidierten Jahresrechnung muss das Management Schätzungen vornehmen und Annahmen treffen, die insbesondere Folgendes betreffen: Ermittlung des Fair Value bestimmter Finanzaktiven und -verbindlichkeiten, Wertberichtigungen für Kreditverluste, Beurteilung von Zweckgesellschaften mit variablem Anteil (Variable Interest Entities, VIEs), Wertberichtigungen auf Aktiven mit Ausnahme von Darlehen, Erfassung von latenten Steuerguthaben, Steuerunsicherheiten, Vorsorgeverbindlichkeiten und verschiedenen Eventualverbindlichkeiten. Diese Schätzungen und Annahmen wirken sich auf die ausgewiesenen Beträge der Aktiven und Verbindlichkeiten, die Offenlegung von Eventualforderungen und -verpflichtungen per Bilanzstichtag und die für die Berichtsperiode ausgewiesenen Erträge und Aufwendungen aus. Obwohl das Management seine Schätzungen und Annahmen laufend beurteilt, können die tatsächlichen Resultate von diesen Schätzungen wesentlich abweichen. Die Marktverhältnisse können das Risiko und die Komplexität der für diese Schätzungen vorgenommenen Beurteilungen erhöhen.

Konsolidierungsgrundsätze

Die konsolidierte Jahresrechnung umfasst die Jahresrechnung der Gruppe und ihrer Tochtergesellschaften. Die Tochtergesellschaften der Gruppe sind Gesellschaften, an denen sie direkt oder indirekt mit mehr als 50% der Stimmrechte beteiligt ist oder über die sie anderweitig Kontrolle ausübt. Die Gruppe konsolidiert Kommanditgesellschaften in denjenigen Fällen, in welchen sie der Komplementär ist und die Kommanditäre keine wesentlichen Ausschussrechte und/oder keine wesentlichen Genussrechte haben oder in welchen sie als Kommanditär faktisch das Recht zum Ausschluss des Komplementärs oder zur Auflösung der Kommanditgesellschaft hat und an bedeutenden Entscheidungen im ordentlichen Geschäftsverlauf beteiligt ist. Die Gruppe konsolidiert auch Zweckgesellschaften mit variablem Anteil (VIEs), wenn sie dabei gemäss Accounting Standards Codification (ASC) Topic 810, «Consolidation», die meistbegünstigte Partei (Primary Beneficiary) ist. Der Effekt wesentlicher gruppeninterner Transaktionen wurde bei der Erstellung der konsolidierten Jahresrechnung eliminiert.

Wenn eine Tochtergesellschaft der Gruppe eine eigenständige Rechtseinheit ist und gemäss ASC Topic 946, «Financial Services – Investment Companies», als Investmentgesellschaft (Investment Company) betrachtet wird, werden Beteiligungen

dieser Tochtergesellschaft zum Fair Value bewertet und nicht konsolidiert.

Stimmrechtskontrollierte Beteiligungen, die sonst zu konsolidieren wären, werden von Gruppengesellschaften, die gemäss ASC Topic 940, «Financial Services – Brokers and Dealers», als Broker-Dealer gelten, nicht in die Konsolidierung einbezogen, wenn diese Beteiligungen vorübergehend und für Handelszwecke gehalten werden. Hingegen werden Tochtergesellschaften, die strategische Teile der operativen Tätigkeit eines Broker-Dealers sind, unabhängig von der Halteabsicht konsolidiert.

Fremdwährungsumrechnung

Transaktionen, die nicht in der Bilanzwährung der jeweiligen Gesellschaft erfolgen, werden zum massgebenden Wechselkurs am Tag der Transaktion in die jeweilige Bilanzwährung umgerechnet. Monetäre Aktiven und Verbindlichkeiten wie beispielsweise Forderungen und Zahlungsverbindlichkeiten werden am Bilanzstichtag zu den am Jahresende gültigen Devisenkursen erfasst. Währungsumrechnungsdifferenzen werden in der konsolidierten Erfolgsrechnung ausgewiesen. Nicht monetäre Aktiven und Verbindlichkeiten werden zu historischen Fremdwährungskursen ausgewiesen.

Zu Konsolidierungszwecken werden Aktiven und Verbindlichkeiten von Gruppengesellschaften, deren Bilanzwährung nicht der Schweizer Franken ist, mit den zum Jahresende gültigen Devisenkursen, die Aufwendungen und Erträge hingegen zum gewichteten durchschnittlichen Devisenkurs des entsprechenden Zeitraums in Schweizer Franken umgerechnet. Die bei der Konsolidierung auftretenden Umrechnungsdifferenzen werden in der kumulierten erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderung (Accumulated Other Comprehensive Income/(Loss), AOCI) im Eigenkapital erfasst. Wenn die Gruppe die Kontrolle über eine konsolidierte ausländische Tochtergesellschaft veräussert oder verliert, werden die kumulierten Währungsumrechnungsdifferenzen aus der kumulierten erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderung freigegeben und in der konsolidierten Erfolgsrechnung erfasst.

Fair-Value-Ermittlung und -Option

Die Richtlinie bezüglich Fair-Value-Ermittlung legt eine einzig gültige Definition des Fair Value fest und stellt ein Regelwerk für seine Ermittlung auf. Die Fair-Value-Option schafft einen alternativen Bewertungsansatz für gewisse Finanzaktiven und -verbindlichkeiten. Die Fair-Value-Option kann anlässlich der erstmaligen Erfassung einer qualifizierenden Position gewählt werden oder auf den Zeitpunkt, in welchem die Gruppe eine Vereinbarung eingeht, welche zu einer qualifizierenden Position führt (beispielsweise eine bindende Verpflichtung oder eine schriftliche Darlehenszusage). Falls bei Ersterfassung nicht gewählt, kann die Fair-Value-Option später nur für einzelne Positionen aufgrund bestimmter Ereignisse angewandt werden, sofern diese Ereignisse für die entsprechende Position zu einer neuen Buchführungsbasis

führen. Die Anwendung der Fair-Value-Option auf eine Position der Finanzaktiven oder Finanzverbindlichkeiten führt nicht zu deren Umgliederung in der Bilanz. Die einmal getroffene Wahl der Fair-Value-Option ist unwiderruflich. Alle aus der Wahl der Fair-Value-Option resultierenden Veränderungen der Fair-Value-Werte werden im Handelserfolg ausgewiesen.

→ Siehe «Fair-Value-Option» in Anhang 35 – Finanzinstrumente für weitere Informationen.

Flüssige Mittel und Forderungen gegenüber Banken

Flüssige Mittel und Forderungen gegenüber Banken bestehen aus Kassenbeständen in verschiedenen Währungen, Sichtgeldern bei Banken oder anderen Finanzinstituten sowie geldnahen Mitteln. Geldnahe Mittel beinhalten kurzfristige, hochliquide Instrumente mit ursprünglichen Laufzeiten von höchstens drei Monaten, die zur Liquiditätssteuerung gehalten werden.

Reverse-Repo- und Repo-Geschäfte

Käufe von Wertschriften mit einer Rückverkaufsverpflichtung (Reverse-Repo-Geschäfte) und Verkäufe von Wertschriften mit einer Rückkaufsverpflichtung gleichartiger Titel (Repo-Geschäfte) qualifizieren aus wirtschaftlicher Sicht nicht als Verkäufe. Solche Geschäfte werden als besicherte Finanztransaktionen behandelt und in der konsolidierten Bilanz zum Betrag der geleisteten beziehungsweise erhaltenen Barzahlung ausgewiesen. Reverse-Repo-Geschäfte werden als besicherte Aktiven verbucht, während Repo-Geschäfte als Verbindlichkeiten erfasst werden. Mit einer Rückkaufsverpflichtung verkaufte Wertschriften bleiben weiterhin als Handelsbestände oder Anlagen in Wertschriften bilanziert. Der Fair Value der zurückzukaufenden und zurückzuverkaufenden Wertschriften wird täglich überwacht, und bei Bedarf werden zusätzliche Sicherheiten zur Absicherung gegen Kreditrisiken eingefordert.

Im Rahmen solcher Geschäfte ausgewiesene Aktiven und Verbindlichkeiten werden entweder nach der Abgrenzungs- oder der Fair-Value-Methode verbucht. Unter der Abgrenzungsmethode werden die aus Reverse-Repo-Geschäften verdienten Zinsen als Zins- und Dividendenertrag und die aus Repo-Geschäften zu zahlenden Zinsen als Zinsaufwand ausgewiesen. Nach der Fair-Value-Methode, welche aufgrund von ASC Topic 825, «Financial Instruments», gewählt werden kann, werden alle Änderungen des Fair Value im Handelserfolg ausgewiesen. Der abgegrenzte Zinsertrag und der abgegrenzte Zinsaufwand werden auf dieselbe Weise erfasst wie nach der Abgrenzungsmethode. Die Gruppe hat die Fair-Value-Methode für ausgewählte Geschäfte gewählt.

Reverse-Repo- und Repo-Geschäfte werden miteinander verrechnet, falls sie mit der gleichen Gegenpartei getätigt werden, dasselbe Fälligkeitsdatum aufweisen, durch dieselbe Clearingstelle, die bestimmte Kriterien erfüllt, abgewickelt werden und ein Verrechnungsrecht, basierend auf einer durchsetzbaren Netting-Rahmenvereinbarung oder Clearing-Bestimmungen der zentralen Gegenpartei, besteht.

Wertschriftenleihen (Securities Lending and Borrowing)

Geborgte und ausgeliehene Wertschriften mit Barsicherheiten werden in der konsolidierten Bilanz zum Betrag der geleisteten beziehungsweise erhaltenen Barsicherheiten ausgewiesen. Wenn die Gruppe im Rahmen einer Wertschriftenleihe Wertschriften als Sicherheit erhält, die verkauft oder weiterverpfändet werden können, werden diese als erhaltene Wertschriftensicherheiten in der konsolidierten Bilanz erfasst, zusammen mit einer entsprechenden Rückgabeverpflichtung. Wertschriftenleihen ohne Barsicherheiten, bei welchen die Gruppe das Recht hat, die erhaltenen Sicherheiten weiterzueräussern oder weiterzuerpfänden, werden zum Fair Value der ursprünglich erhaltenen Sicherheiten erfasst. Bei Wertschriftenleihen erhält die Gruppe normalerweise Bar- oder Wertschriftensicherheiten, die den Marktwert der ausgeliehenen Wertschriften übersteigen. Die Gruppe überwacht den Fair Value der geborgten oder ausgeliehenen Wertschriften täglich und holt, soweit notwendig, zusätzliche Sicherheiten ein.

Erhaltene oder bezahlte Kommissionen und Zinsen werden nach der Abgrenzungsmethode als Zins- und Dividendenertrag beziehungsweise Zinsaufwand verbucht. Wenn die Fair-Value-Methode gewählt wurde, werden alle Änderungen des Fair Value im Handelserfolg ausgewiesen. Der abgegrenzte Zinsertrag und der abgegrenzte Zinsaufwand werden auf dieselbe Weise erfasst wie nach der Abgrenzungsmethode.

Übertragungen von finanziellen Vermögenswerten

Die Gruppe überträgt verschiedene finanzielle Vermögenswerte an Zweckgesellschaften (Special Purpose Entities, SPEs) mit der Absicht, dass diese Übertragungen als Verkäufe qualifizieren. Die SPEs wiederum emittieren Wertschriften an Investoren. Die Gruppe bewertet ihren Begünstigungsanteil zum Fair Value. Börsenkurse werden verwendet, wenn die Positionen an einem aktiven Markt gehandelt werden, andernfalls Finanzmodelle, welche beobachtbare und nicht beobachtbare Eingabedaten berücksichtigen.

→ Siehe «Anhang 34 – Übertragungen von finanziellen Vermögenswerten und Zweckgesellschaften mit variablem Anteil (VIEs)» für weitere Informationen zu den Übertragungsaktivitäten der Gruppe.

Handelsbestände und Verbindlichkeiten aus Handelsbeständen

Die Handelsbestände und Verbindlichkeiten aus Handelsbeständen umfassen Schuldtitel, marktgängige Beteiligungspapiere, derivative Instrumente, bestimmte Ausleihungen von Broker-Dealer-Einheiten, Rohstoffe und Edelmetalle. Die in den Handelsbeständen geführten Positionen werden zum Fair Value bewertet, wobei die Zuweisung einzelner Positionen in den Handelsbestand (held-for-trading) durch das Management erfolgt. Wertschriftentransaktionen, die im Rahmen der handelsüblichen Erfüllungsperiode abgewickelt werden, werden am Abschlussstag verbucht (Trade-Date-Basis). Nicht realisierte und realisierte Gewinne und Verluste aus Handelspositionen werden im Handelserfolg erfasst.

Derivate

Freistehende Derivatkontrakte werden in der konsolidierten Bilanz zum Fair Value verbucht, unabhängig davon, ob diese Instrumente zu Handels- oder Risikomanagementzwecken gehalten werden. Zusagen für Hypothekendarlehen, die mit der Absicht der Veräusserung gewährt werden sollen, gelten für Bilanzierungszwecke als Derivate. Falls Merkmale eines Derivats, die in gewissen Verträgen eingebettet sind, für sich allein die Definition eines Derivats erfüllen und nicht eng mit den wirtschaftlichen Merkmalen des Grundgeschäfts verbunden sind, wird entweder das eingebettete Derivat einzeln zum Fair Value bewertet, oder der gesamte Vertrag einschliesslich des eingebetteten Derivats wird zum Fair Value bewertet. In beiden Fällen werden Veränderungen des Fair Value in der konsolidierten Erfolgsrechnung ausgewiesen. Das für die Bewertung separierte eingebettete Derivat wird in der konsolidierten Bilanz in der gleichen Position wie das Grundgeschäft ausgewiesen.

Die in Handelsbeständen und Verbindlichkeiten aus Handelsbeständen klassierten Derivate umfassen zu Handelszwecken gehaltene Derivate sowie Derivate, die zu Risikomanagementzwecken gehalten werden, jedoch nicht für die Buchführung als Absicherungsgeschäfte (Hedge Accounting) qualifizieren. Zu Handelszwecken gehaltene Derivate entstehen sowohl aus Eigen- als auch aus Kundengeschäften. Realisierte Gewinne und Verluste, Veränderungen der nicht realisierten Gewinne und Verluste sowie die Zinsflüsse werden im Handelserfolg ausgewiesen. Derivatkontrakte, die als Fair-Value-, Cashflow- oder Nettoinvestitionsabsicherung abgeschlossen wurden und dazu qualifizieren, sind unter Sonstige Aktiven oder Sonstige Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Der Fair Value börsengehandelter Derivate wird üblicherweise von den beobachtbaren Marktpreisen und/oder Marktparametern hergeleitet. Der Fair Value nicht börsengehandelter Over-the-Counter-Derivate (OTC) wird mittels selbst entwickelter Modelle unter Einbezug zahlreicher Eingabeparameter bestimmt. Derivatkontrakte werden auf Nettobasis pro Gegenpartei verbucht, sofern ein Verrechnungsrecht, basierend auf einer durchsetzbaren Netting-Rahmenvereinbarung oder Clearing-Bestimmungen der zentralen Gegenpartei, besteht. Wo kein solches Recht besteht, werden die Fair Values auf Bruttobasis verbucht.

Wo Hedge Accounting angewandt wird, dokumentiert die Gruppe formell sämtliche Beziehungen zwischen den Absicherungsinstrumenten und den abgesicherten Positionen, einschliesslich der Risikomanagementziele und der für Absicherungsgeschäfte massgeblichen Strategie. Bei Abschluss der Absicherungstransaktion und danach wird die Absicherungsbeziehung laufend daraufhin beurteilt, ob die zur Absicherung eingesetzten Derivate die dem abgesicherten Risiko zurechenbaren Fair-Value- oder Cashflow-Veränderungen hochwirksam kompensieren können. Die Gruppe stellt in den folgenden Fällen ihr Hedge Accounting ein:

- (i) das Derivat kann die Fair-Value- oder Cashflow-Veränderungen einer abgesicherten Position (einschliesslich bevorstehender Transaktionen) nicht mehr wirksam kompensieren;
- (ii) das Derivat verfällt, wird verkauft, aufgelöst oder ausgeübt;

- (iii) das Derivat wird nicht mehr als Absicherungsinstrument eingesetzt, weil die zur Absicherung vorgesehene Transaktion wahrscheinlich nicht stattfinden wird; oder
- (iv) die Zweckbestimmung des Derivats als Absicherungsinstrument ist aus anderen Gründen nicht mehr sinnvoll.

Bei Derivaten, die für einen Fair-Value-Hedge vorgesehen sind und dafür qualifizieren, werden die Buchwerte der abgesicherten Positionen an den Fair Value des abgesicherten Risikos angepasst. Die Veränderungen des Fair Value dieser Derivate werden in derselben Position der konsolidierten Erfolgsrechnung erfasst wie die Veränderung des Fair Value des abgesicherten Risikos der jeweiligen Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten.

Gibt die Gruppe das Hedge Accounting für Fair-Value-Absicherungsgeschäfte auf, weil sie zum Schluss gelangt, dass das Derivat nicht mehr als wirksame Absicherung qualifiziert, wird das Derivat in der konsolidierten Bilanz weiterhin zum Fair Value geführt und die abgesicherten Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten werden nicht mehr an die dem abgesicherten Risiko entsprechenden Veränderungen des Fair Value angepasst. Zinsbedingte Fair-Value-Anpassungen auf den zugrunde liegenden abgesicherten Positionen werden in der konsolidierten Erfolgsrechnung über die Restlaufzeit der abgesicherten Position amortisiert. Nicht amortisierte zinsbedingte Fair-Value-Anpassungen werden bei Veräusserung oder Rückzahlung der abgesicherten Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten in der konsolidierten Erfolgsrechnung erfasst. Alle anderen Wertanpassungen aus Fair-Value-Absicherungen bleiben Teil des Buchwerts der abgesicherten Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten und werden in der konsolidierten Erfolgsrechnung bei Veräusserung der abgesicherten Position als Teil des Veräusserungsgewinns oder -verlusts erfasst.

Bei der Absicherung der Variabilität von Cashflows aus vorgesehenen Transaktionen sowie variabel verzinslichen Vermögenswerten oder Verbindlichkeiten wird die Fair-Value-Veränderung des dafür bezeichneten Derivats in der kumulierten erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderung bilanziert. Wenn der variable Cashflow der abgesicherten Position erfolgswirksam wird (wenn beispielsweise periodische Zahlungen von variabel verzinslichen Vermögenswerten oder Verbindlichkeiten in der Erfolgsrechnung erfasst werden oder wenn die abgesicherte Position verkauft wird), werden diese Beträge in die gleiche Position der konsolidierten Erfolgsrechnung umklassiert, in der die abgesicherte Position verbucht wird.

Wird bei einer Cashflow-Absicherung das Hedge Accounting aufgegeben, verbleibt der Nettogewinn oder -verlust in der kumulierten erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderung und wird in derselben Periode beziehungsweise denselben Perioden in die konsolidierte Erfolgsrechnung umklassiert, in welcher/welchen das vormals abgesicherte Geschäft ertragswirksam wird. Gibt die Gruppe das Hedge Accounting auf, weil eine vorgesehene Transaktion am festgelegten Datum oder innerhalb des festgelegten Zeitraums zuzüglich zweier Monate wahrscheinlich nicht stattfinden wird, so wird das Derivat in der konsolidierten Bilanz

weiter zum Fair Value geführt, wobei die vormalig in der kumulierten erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderung ausgewiesenen Gewinne und Verluste sofort in der konsolidierten Erfolgsrechnung erfasst werden.

Bei der Absicherung einer Nettoinvestition in eine ausländische Geschäftseinheit wird die Veränderung des Fair Value des eingekauften Derivats in der kumulierten erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderung erfasst. Die Gruppe bestimmt die Wirksamkeit von Nettoinvestitionsabsicherungen mit der Forward-Methode. Die Forward-Methode führt zu einem Ausweis des Zeitwertanteils eines Devisentermingeschäfts in der kumulierten erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderung.

Anlagen in Wertschriften

Zu den Anlagen in Wertschriften gehören bis zur Fälligkeit gehaltene Schuldtitel sowie zur Veräusserung verfügbare Schuldtitel. Wertschriftentransaktionen, die im Rahmen der handelsüblichen Erfüllungsperiode abgewickelt werden, werden am Abschlussstag verbucht (Trade-Date-Basis).

Schuldtitel, bei denen die Gruppe willens und in der Lage ist, sie bis zur Fälligkeit zu halten, werden entsprechend klassiert und unter Berücksichtigung nicht amortisierter Agios/Disagios zu fortgeschriebenen Anschaffungskosten (Amortized Cost Method) bilanziert.

Zur Veräusserung verfügbare Schuldtitel werden zum Fair Value bewertet. Nicht realisierte Gewinne und Verluste, das heisst die Differenz zwischen Fair Value und fortgeschriebenen Anschaffungskosten, werden im Eigenkapital in der kumulierten erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderung erfasst. Die in der kumulierten erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderung ausgewiesenen Beträge verstehen sich nach Abzug von Ertragsteuern.

Die Amortisation von Agios oder Disagios wird als Zins- und Dividendenenertrag unter Verwendung der Effektivzinismethode bis zur Fälligkeit der Wertschrift erfasst.

Eine Wertberichtigung auf Schuldtiteln wird in der konsolidierten Erfolgsrechnung erfasst, wenn das Absinken des Fair Value unter die fortgeschriebenen Anschaffungskosten als nicht vorübergehend beurteilt wird. Dies ist der Fall, wenn die gemäss den vertraglichen Bestimmungen fälligen Zahlungen als uneinbringlich erachtet werden, was in der Regel auf eine Verschlechterung der Bonität des Emittenten zurückzuführen ist. Keine Wertberichtigung wird gebucht, wenn die Wertberichtigung auf Änderungen von Marktzinssätzen zurückzuführen ist und die Gruppe nicht die Absicht hat, die Anlagen zu verkaufen, und keine Anzeichen dafür bestehen, dass die Gruppe genötigt sein wird, die Anlagen vor Wiederaufholung der fortgeschriebenen Anschaffungskosten zu verkaufen, gegebenenfalls erst bei Verfall.

Die Erfassung einer Wertberichtigung auf Schuldtiteln führt zu einer neuen Kostenbasis, welche an nachträgliche Wertaufholungen nicht angepasst wird.

Nicht realisierte Verluste aus zur Veräusserung verfügbaren Wertschriften werden in der konsolidierten Erfolgsrechnung erfasst, sobald die Entscheidung gefällt wird, einen Titel zu verkaufen.

Sonstige Anlagen

Zu Sonstige Anlagen gehören nach der Equity-Methode bewertete Beteiligungen und Beteiligungstitel ohne leicht zu ermittelndem Fair Value, beispielsweise Hedgefonds, Private-Equity-Beteiligungen und bestimmte Anlagen in nicht marktgängige kollektive Kapitalanlagen, auf welche die Gruppe weder einen bedeutenden Einfluss hat noch eine beherrschende Kontrolle ausübt, und Anlagen in Immobilien.

Nach der Equity-Methode bewertete Beteiligungen sind Beteiligungen, bei welchen die Gruppe in der Lage ist, einen wesentlichen Einfluss auf deren operationelle und finanzielle Geschäftstätigkeit auszuüben. Der Einfluss gilt normalerweise als wesentlich, wenn zwischen 20% und 50% des stimmberechtigten Kapitals oder des faktischen Stammkapitals einer Gesellschaft oder ein Anteil von 5% und mehr an einer Kommanditgesellschaft (Limited Partnership) gehalten werden. Nach der Equity-Methode bewertete Beteiligungen werden grundsätzlich nach der Equity-Methode bewertet, können aber auch gemäss der Fair-Value-Option bewertet werden. Bei Anwendung der Equity-Methode weist die Gruppe ihren Anteil an Gewinn oder Verlust und allfällige Wertberichtigungen auf der Beteiligungsgesellschaft in Sonstiger Ertrag aus. Bei Anwendung der Fair-Value-Option werden die Veränderungen des Fair Value als Sonstiger Ertrag ausgewiesen. Die Gruppe hat für einige ihrer nach der Equity-Methode bewerteten Beteiligungen die Fair-Value-Option als Bewertungsbasis gewählt.

Beteiligungstitel ohne leicht zu ermittelndem Fair Value werden erfasst zum Fair Value, zum als Schätzung des Fair Value praktikablen Nettoinventarwert (Net Asset Value, NAV) oder zu Anschaffungskosten abzüglich Wertberichtigungen, bereinigt um beobachtbare Preisänderungen (Bewertungsalternative). Börsenmitgliedschaften werden zu Anschaffungskosten abzüglich Wertberichtigungen erfasst. Beteiligungstitel ohne leicht zu ermittelndem Fair Value, die von als Investmentgesellschaft gemäss Definition von ASC Topic 946, «Financial Services – Investment Companies», betrachteten Tochtergesellschaften gehalten werden, werden zum Fair Value bewertet, wobei die Veränderungen des Fair Value in der Position Sonstiger Ertrag verbucht werden.

Nach der Equity-Methode bewertete Beteiligungen und Beteiligungstitel ohne leicht zu ermittelndem Fair Value, welche von Tochtergesellschaften im Geltungsbereich von ASC Topic 940, «Financial Services – Brokers and Dealers», gehalten werden, werden zum Fair Value bewertet und im Handelsbestand ausgewiesen, wenn der Broker-Dealer beabsichtigt, die entsprechenden Beteiligungen vorübergehend zu Handelszwecken zu halten. Veränderungen des Fair Value werden im Handelserfolg ausgewiesen. In den Beteiligungstiteln ohne leicht zu ermittelndem Fair Value sind Anlagen in Rechtseinheiten enthalten, die regelmässig den NAV pro Anteil beziehungsweise dessen Entsprechung

berechnen, wobei die Veränderungen des Fair Value in der Position Sonstiger Ertrag verbucht werden.

Anlagen in Immobilien werden zum Anschaffungswert abzüglich kumulierter Abschreibungen bilanziert und über die geschätzte Nutzungsdauer – in der Regel 40 bis 67 Jahre – amortisiert. Grundstücke, die als Anlagen in Immobilien klassifiziert sind, werden zu Anschaffungskosten bilanziert und nicht abgeschrieben. Anlagen in Immobilien werden jährlich – bei Ereignissen oder veränderten Umständen, die darauf hindeuten, dass der Buchwert nicht mehr realisierbar ist, auch häufiger – auf Werthaltigkeit überprüft. Für Anlagen in Immobilien wurde der Fair Value anhand einer Analyse der diskontierten Cashflows oder anhand externer Liegenschaftenschätzungen ermittelt. Die Erfassung einer Wertberichtigung auf derartigen Vermögenswerten führt zu einer neuen Kostenbasis, welche um nachträgliche Wertaufholungen nicht angepasst wird.

Ausleihungen

Bis zur Fälligkeit gehaltene Ausleihungen

Ausleihungen, welche die Gruppe beabsichtigt, bis zur Fälligkeit zu halten, werden zu den ausstehenden Kapitalbeträgen zuzüglich abgegrenzter Zinsen ausgewiesen, bereinigt um folgende Positionen: nicht amortisierte Agios und Disagios auf gekauften Ausleihungen, aufgeschobene, noch nicht amortisierte Kreditgewährungsgebühren und direkte Kosten für selbst gewährte Ausleihungen. Zinserträge auf den ausstehenden Kapitalbeträgen werden abgegrenzt, wobei die abgegrenzten Agios/Disagios sowie Gebühren/Kosten als Anpassung der effektiven Verzinsung über die Laufzeiten der jeweiligen Ausleihungen amortisiert werden.

Gemäss den Richtlinien der Gruppe werden notleidende Ausleihungen, zinslos gestellte Ausleihungen, restrukturierte Ausleihungen und potenzielle Problemausleihungen als gefährdete Ausleihungen erfasst.

→ Siehe «Anhang 19 – Ausleihungen, Wertberichtigung für Kreditverluste und Kreditqualität» für weitere Informationen.

Wertberichtigung für Kreditverluste auf bis zur Fälligkeit gehaltenen Ausleihungen

Die Wertberichtigung für Kreditverluste beinhaltet folgende Komponenten: latent im Kreditportfolio vorhandene Ausfallrisiken und spezifisch identifizierte Kreditverluste. Veränderungen der Wertberichtigung für Kreditverluste werden in der konsolidierten Erfolgsrechnung unter Rückstellung für Kreditrisiken und – für Rückstellungen auf überfällige Zinsen – im Zins- und Dividenden-ertrag verbucht.

Die Gruppe prüft bei der Schätzung der Wertberichtigung für Kreditverluste zahlreiche Faktoren. Dazu gehören die Volatilität der Ausfallwahrscheinlichkeiten (Probability of Default, PD), Ratingveränderungen, das potenzielle Verlustausmass, interne Risikoratings sowie geografische, branchenspezifische und andere wirtschaftliche Faktoren. Die Wertberichtigung für latente Kreditverluste bezieht sich auf alle Forderungen, die einzeln nicht

als gefährdet eingestuft werden und bei denen auf Portfoliobasis latent Ausfallrisiken vorhanden sind. Die Schätzung dieser Komponente der Wertberichtigung für das Portfolio der Privatkundenkredite beinhaltet die Analyse historischer und aktueller Ausfallwahrscheinlichkeiten, historischer Erfahrungen und entsprechender aktueller Annahmen zur Wiedereinbringlichkeit bei homogenen Krediten basierend auf internen Risikoratings und Produkttypen. Bei der Schätzung dieser Komponente der Wertberichtigung für das Portfolio von Krediten an Unternehmen und Institutionelle unterteilt die Gruppe die Kredite nach Risiko, Branche oder Länderrating. Von diesem Bewertungsverfahren sind Privatkundenkredite sowie Ausleihungen an Unternehmen und Institutionelle ausgenommen, bei welchen bereits Einzelwertberichtigungsbedarf identifiziert und erfasst wurde oder die zum Fair Value bilanziert werden. Bei kreditbezogenen Ausserbilanzverpflichtungen wird die Rückstellung für Kreditverluste aufgrund von historischen Erfahrungswerten zu Verlusten und Einbringlichkeit geschätzt und unter Sonstige Verbindlichkeiten erfasst. Änderungen der geschätzten Kreditverluste auf kreditbezogene Ausserbilanzverpflichtungen werden in der konsolidierten Erfolgsrechnung unter Rückstellung für Kreditrisiken verbucht.

Die Schätzung der Einzelwertberichtigungen für Kreditverluste basiert auf regelmässigen und detaillierten Analysen jeder einzelnen Kreditposition des Portfolios unter Berücksichtigung des jeweiligen Gegenparteerisikos und der vorhandenen Deckung. Die Gruppe betrachtet eine Ausleiherung als gefährdet, wenn es aufgrund der vorliegenden Informationen und Ereignisse wahrscheinlich ist, dass sich die gemäss den vertraglichen Bestimmungen der Kreditvereinbarung fälligen Beträge nicht einbringen lassen. Bei gefährdeten Ausleihungen, die nicht von Sicherheiten abhängen, wird die Wertberichtigung anhand des Barwertes der künftigen Cashflows ermittelt. Die Wertberichtigung kann aber aus praktischen Gründen anhand des beobachtbaren Marktpreises einer Ausleiherung ermittelt werden. Für gefährdete Ausleihungen, die von Sicherheiten abhängen, wird die Wertberichtigung anhand des Fair Value der Sicherheit berechnet.

Eine Ausleiherung wird spätestens dann als notleidend eingestuft, wenn die vertraglich vereinbarten Zahlungen auf Kapitalbetrag und/oder Zinsen mindestens 90 Tage ausstehend sind. Von dieser Regel ausgenommen sind Wohnbauhypotheken in Subprime-Qualität, welche als notleidend eingestuft werden, wenn die vertraglich vereinbarten Zahlungen auf Kapitalbetrag und/oder Zinsen mindestens 120 Tage ausstehend sind. Durch die zusätzlichen 30 Tage ist gesichert, dass diese Ausleihungen während der Übertragung ihrer Verwaltungsrechte nicht fälschlicherweise als notleidend klassiert werden. Das Management kann einen Kredit auch dann als notleidend einstufen, wenn die vertraglich vereinbarten Zahlungen auf Kapitalbetrag und/oder Zinsen weniger als 90 Tage oder, im Falle der privaten Wohnbauhypotheken in Subprime-Qualität, weniger als 120 Tage ausstehend sind. Im Zeitpunkt der Klassierung als notleidende Ausleiherung wird für abgegrenzte ausstehende Zinsen eine Rückstellung in entsprechender Höhe gebildet und der konsolidierten Erfolgsrechnung belastet. Die Gruppe belastet aber zu Inkassozwecken weiterhin Zinsen auf den Ausleihungen; der entsprechende Betrag

wird jedoch zurückgestellt, sodass kein Zinsertrag entsteht. Der verbleibende Kapitalbetrag wird danach mindestens jährlich auf seine Einbringlichkeit hin überprüft; falls nötig wird eine Rückstellung gebildet.

Eine Ausleihung kann in einem weiteren Schritt zinslos gestellt werden, wenn der Eingang der Zinsen derart zweifelhaft ist, dass ihre Abgrenzung als nicht mehr sinnvoll erachtet wird. Zu diesem Zeitpunkt und danach in mindestens vierteljährlichen Abständen – abhängig von verschiedenen Risikofaktoren – wird der verbleibende Kapitalbetrag nach Abzug bereits erfasster Rückstellungen auf seine Einbringlichkeit überprüft. Gegebenenfalls werden zusätzliche Rückstellungen gebildet.

Notleidende Ausleihungen und zinslos gestellte Ausleihungen können grundsätzlich erst wieder als nicht gefährdete Ausleihungen eingestuft werden, wenn die überfälligen Kapitalbeträge und Zinsen wieder fristgerecht gemäss den Bestimmungen der Kreditvereinbarung bedient und bestimmte weitere Leistungskriterien erfüllt wurden.

Zinsen von notleidenden und zinslos gestellten Ausleihungen werden unter Anwendung der Cash-Methode oder der Cost-Recovery-Methode oder mittels einer Kombination der beiden Methoden erfasst.

Ausleihungen, die in einer Umschuldung modifiziert wurden, werden als restrukturierte Ausleihungen ausgewiesen. In der Regel wären restrukturierte Ausleihungen vor der Restrukturierung als gefährdet eingestuft worden, wobei eine entsprechende Wertberichtigung für Kreditverluste gebildet worden wäre. Im Rahmen von Umschuldungen modifizierte Ausleihungen werden als restrukturierte Ausleihungen ausgewiesen, bis das Geschäftsjahr endet, in dem die betreffende Anpassung vorgenommen wurde, oder solange mit der restrukturierten Ausleihung eine Wertberichtigung für Kreditausfälle gemäss der Restrukturierungsvereinbarung verbunden ist oder bis die zum Zeitpunkt der Restrukturierung angewendeten Zinszugeständnisse enden. Um zu ermitteln, ob ein Zinszugeständnis gewährt wurde, werden die Marktzinsen für Ausleihungen mit vergleichbarem Risiko an Kreditnehmer mit derselben Kreditqualität berücksichtigt. Für Ausleihungen, die im Rahmen einer Umschuldung restrukturiert wurden und gemäss den neuen Bedingungen Schuldendienst leisten, werden weiterhin Zinsen abgegrenzt. Restrukturierungen von Ausleihungen umfassen gegebenenfalls die Entgegennahme von Vermögenswerten zur Begleichung des Kredits, die Änderung der Kreditbedingungen (beispielsweise Zinssenkung, Verlängerung der Laufzeiten mit Zinsen, die niedriger als die aktuellen Marktzinsen für neue Kredite mit ähnlichen Risiken sind, oder die Reduktion des Kapitalbetrags und/oder abgegrenzter Zinsbeträge) oder eine Kombination dieser beiden Möglichkeiten.

Potenzielle Problemausleihungen sind gefährdete Ausleihungen, bei welchen die vertraglich vereinbarten Zahlungen bisher wie vereinbart eingegangen sind. Allerdings bestehen bei diesen Ausleihungen Zweifel bezüglich der Einbringlichkeit der zukünftigen

vertraglich vereinbarten Zahlungen. Potenzielle Problemausleihungen werden einzeln auf Wertberichtigungsbedarf geprüft; gegebenenfalls wird eine Wertberichtigung für Kreditverluste gebildet. Für potenzielle Problemausleihungen werden weiterhin Zinsen abgegrenzt.

Die Amortisation von Kreditgebühren oder -kosten (netto) auf gefährdeten Ausleihungen wird in der Regel während des Zeitraums eingestellt, in welchem der fällige und nicht bezahlte Zins oder Kapitalbetrag aussteht. Falls der ausstehende Kreditbetrag bei Kreditrückzahlung nicht vollständig eingebracht werden kann, wird für den nicht eingegangenen Betrag falls notwendig eine Wertberichtigung gebildet, worauf der Kredit nach Abzug abgegrenzter Kreditgebühren und -kosten ausgebucht wird.

Eine Ausleihung wird ausgebucht, wenn als sicher gilt, dass der ausstehende Kapitalbetrag nicht mehr eingebracht werden kann. Der Wiedereingang vormals abgeschriebener und ausgebuchter Ausleihungen wird zum eingegangenen Geldbetrag oder zum geschätzten Fair Value anderer erhaltener Aktiven erfasst.

→ Siehe «Gefährdete Ausleihungen» in Anhang 19 – Ausleihungen, Wertberichtigung für Kreditverluste und Kreditqualität für Informationen zur Ausbuchung einer Ausleihung und zu den entsprechenden Rechnungslegungsgrundsätzen.

Zur Veräusserung gehaltene Ausleihungen

Zur Veräusserung gehaltene Ausleihungen, welche die Gruppe in absehbarer Zukunft veräussern will, werden als zur Veräusserung gehaltene Ausleihungen unter Sonstige Aktiven ausgewiesen und zu fortgeschriebenen Anschaffungskosten oder zum tieferen Marktwert (Niederstwertprinzip) bewertet. Der Niederstwert wird entweder auf Ebene der einzelnen Ausleihung oder auf Ebene von homogenen Kreditportfolios (Pools) – falls diese Kreditportfolios als solche verkauft oder verbrieft werden – ermittelt. Neubewertungsverluste im Zuge der Übertragung in die Kategorie der zur Veräusserung gehaltenen Ausleihungen werden üblicherweise als Kreditverluste verbucht. Nach der Übertragung in die Kategorie der zur Veräusserung gehaltenen Ausleihungen werden Gewinne und Verluste aus zur Veräusserung gehaltenen Ausleihungen in der Position Sonstiger Ertrag ausgewiesen.

Erworbene gefährdete Ausleihungen

Erworbene Ausleihungen, bei denen bereits beim Kauf wahrscheinlich ist, dass nicht alle vertragsmässigen Zahlungen einbringlich sind, werden zu ihrem Nettoerwerbspreis verbucht, und darauf bestehende Rückstellungen werden nicht übernommen. Der Überschuss der geschätzten erwarteten Zahlungsströme, welcher den Erwerbspreis übersteigt, wird über den geschätzten Amortisationszeitraum als Zins- und Dividendertrag erfasst, sobald Zeitdauer und Betrag der Wiedereinbringung geschätzt werden können. Im Zeitpunkt des Erwerbs betrachtet die Gruppe solche Ausleihungen nicht als gefährdet. Solche Ausleihungen werden erst als gefährdet betrachtet, wenn die erwarteten Zahlungen unter den Betrag der im Zeitpunkt des Erwerbs geschätzten Zahlungen sinken. Steigen die erwarteten Wiedereinbringungen, werden allfällig bestehende Wertberichtigungen aufgelöst, bevor die Effektivverzinsung der Ausleihung angepasst wird.

Zum Fair Value gehaltene Ausleihungen gemäss Fair-Value-Option

Ausleihungen und Kreditverpflichtungen, für welche die Fair-Value-Option gewählt wird, werden zum Fair Value bilanziert, und Änderungen des Fair Value werden im Handelserfolg ausgewiesen. Die Anwendung der Fair-Value-Option ändert nichts an der Klassierung der betreffenden Ausleihung in der Bilanz. Zum Fair Value bilanzierte Kreditverpflichtungen werden in Sonstige Aktiven beziehungsweise in Sonstige Verbindlichkeiten erfasst.

Goodwill und sonstige immaterielle Werte

Goodwill entsteht beim Erwerb von Tochtergesellschaften und von Beteiligungen, die nach der Equity-Methode bewertet werden. Er entspricht dem Überschuss aus dem Fair Value des geleisteten Entgelts, dem Fair Value allfälliger Minderheitsanteile am übernommenen Unternehmen und dem Fair Value allfälliger zuvor gehaltener Beteiligungen an der erworbenen Tochtergesellschaft, die nach der Equity-Methode bewertet werden, nach Abzug des Fair Value der identifizierbaren übernommenen Aktiven und Verbindlichkeiten im Zeitpunkt des Erwerbs. Der Goodwill wird nicht amortisiert, sondern jährlich – bei Ereignissen oder veränderten Umständen, die auf eine mögliche Wertminderung hindeuten, auch häufiger – auf Werthaltigkeit überprüft. Um die Werthaltigkeit des Goodwill zu überprüfen, wird dieser den einzelnen Berichtseinheiten (Reporting Units) der Gruppe zugewiesen.

Sonstige immaterielle Werte können einzeln erworben werden oder als Teil einer Gruppe von Vermögenswerten, welche anlässlich einer Akquisition übernommen wurden. Zu den sonstigen immateriellen Werten gehören unter anderem Patente, Lizenzen, Urheberrechte, Handelsmarken, Filialnetze, Hypothekenverwaltungsrechte (Mortgage Servicing Rights), Kundenstamm und Depotkundenbeziehungen. Erworben immaterielle Werte werden bei der erstmaligen Erfassung zum Betrag der geleisteten Geldzahlung oder zum Fair Value anderer an Zahlung gegebener Vermögenswerte bewertet. Sonstige immaterielle Werte mit einer begrenzten Nutzungsdauer werden über den entsprechenden Zeitraum amortisiert. Nach dem 1. Januar 2002 erworbene sonstige immaterielle Werte mit unbestimmter Nutzungsdauer werden nicht amortisiert, sondern jährlich – bei Ereignissen oder veränderten Umständen, die auf eine mögliche Wertminderung hindeuten, auch häufiger – auf Werthaltigkeit überprüft. Die Hypothekenverwaltungsrechte werden als nicht amortisierende, sonstige immaterielle Werte zum Fair Value bilanziert, wobei Änderungen des Fair Value in der entsprechenden Periode erfolgswirksam erfasst werden. Hypothekenverwaltungsrechte stellen das Recht dar, bestimmte Abwicklungshandlungen bei Hypothekengeschäften im Namen von Drittparteien durchzuführen. Hypothekenverwaltungsrechte werden entweder von Drittparteien gekauft oder anlässlich eines Verkaufs von übernommenen oder gewährten Krediten einbehalten.

Erfassung einer Wertberichtigung auf nichtfinanziellen Vermögenswerten

Die Gruppe überprüft Liegenschaften, Einrichtungen, Vermögenswerte aus Nutzungsrechten sowie sonstige immaterielle Werte mindestens jährlich auf Wertberichtigungsbedarf und auch jedes Mal, wenn bestimmte Ereignisse oder Umstände darauf hinweisen, dass der Buchwert nicht einbringbar ist. Übersteigt der Buchwert eines Vermögenswerts den erzielbaren Betrag, wird der Vermögenswert als wertgemindert eingestuft, und es wird eine Wertberichtigung im Sachaufwand verbucht. Die Erfassung einer Wertberichtigung auf derartigen Vermögenswerten führt zu einer neuen Kostenbasis, welche um nachträgliche Wertaufholungen nicht angepasst wird.

Ertragsteuern

Latente Steuerguthaben und -verbindlichkeiten werden für die erwarteten zukünftigen steuerlichen Auswirkungen zeitlich befristeter Differenzen zwischen den Buchwerten von Aktiven und Verbindlichkeiten der konsolidierten Bilanz und ihrer Steuerwerte ausgewiesen. Latente Steuerguthaben und -verbindlichkeiten werden zu den derzeit geltenden Steuersätzen berechnet und unter Sonstige Aktiven beziehungsweise Sonstige Verbindlichkeiten erfasst. Der Ertragsteueraufwand oder -vorteil wird unter Ertragsteueraufwand/(-vorteil) erfasst, sofern der Steuereffekt nicht auf Transaktionen beruht, die direkt im Eigenkapital verbucht wurden. Latente Steuerguthaben werden auf einen Betrag wertberichtigt, wenn in den Augen des Managements mehr Gründe dafür als dagegen sprechen, dass nur dieser realisierbar erscheint. Latente Steuerguthaben und -verbindlichkeiten werden um die Auswirkungen von Änderungen der Steuergesetze und der Steuersätze in der gleichen Periode bereinigt, in welcher die Änderungen von der jeweiligen Steuerbehörde bewilligt werden. Latente Steuerguthaben und -verbindlichkeiten werden für eine steuerpflichtige Einheit innerhalb der gleichen Steuerhoheit auf einer Nettobasis dargestellt.

Die Gruppe befolgt die Richtlinie von ASC Topic 740, «Income Taxes», welche einen konsistenten Rahmen zur Ermittlung der angemessenen Höhe von Steuerrückstellungen für ungewisse Steuerpositionen bietet. Die Gruppe ermittelt, ob mehr Gründe dafür als dagegen sprechen, dass eine Ertragsteuerposition aufgrund aller zu ihr gehörigen technischen Aspekte einer Überprüfung durch die Steuerbehörden standhält. Nachhaltige Ertragsteuerpositionen werden dann bemessen, um den Betrag des Vorteils zu ermitteln, welcher in der konsolidierten Jahresrechnung erfasst werden darf. Jede dieser nachhaltigen Ertragsteuerpositionen wird zum höchstmöglichen Betrag des Vorteils bewertet, bezüglich dessen Realisierbarkeit bei der endgültigen Steuerabrechnung noch mehr Gründe dafür sprechen als dagegen.

Forderungen und Verbindlichkeiten aus Kundenhandel

Die Gruppe erfasst Forderungen und Verbindlichkeiten aus dem Kauf und Verkauf von Finanzinstrumenten von beziehungsweise an Kunden, Banken und Broker-Dealer. Die Gruppe trägt ein Verlustrisiko, da die Gegenparteien möglicherweise nicht in der Lage sind, für ein gekauftes Finanzinstrument zu bezahlen oder ein verkauftes Finanzinstrument zu liefern. In einem solchen Fall müsste die Gruppe die betreffenden Finanzinstrumente zum aktuellen Marktpreis verkaufen oder kaufen. Sofern eine Börse oder eine Clearingstelle als Gegenpartei auftritt, gilt das Kreditrisiko generell als begrenzt. Die Gruppe richtet kundenspezifische Kreditlimiten ein und verlangt von ihren Kunden entsprechende Margendeckungen gemäss den massgeblichen aufsichtsrechtlichen und internen Richtlinien. Die Gruppe hat Margendeckungen zu stellen, wenn sie mit einer Börse oder einer Drittbank Handelsgeschäfte tätigen will. Die Margendeckung erfolgt üblicherweise in bar und wird in einem separaten Margenkonto bei der Börse beziehungsweise beim betreffenden Broker hinterlegt. Wenn die verfügbaren Informationen zum Schluss führen, dass eine Forderung aus Kundenhandel gefährdet ist, wird eine entsprechende Wertberichtigung gebildet. Forderungen aus Kundenhandel werden abgeschrieben, wenn die ausstehenden Beträge als uneinbringlich erachtet werden.

Liegenschaften und Einrichtungen

Liegenschaften und Einrichtungen (einschliesslich Einrichtungen im Rahmen von Operating Leasing, bei denen die Gruppe Leasinggeber ist), mit Ausnahme von Grundstücken, werden zum Anschaffungswert abzüglich kumulierter Abschreibungen verbucht.

Gebäude werden über die geschätzte Nutzungsdauer, in der Regel 40 bis 67 Jahre, linear abgeschrieben. Gebäudeeinbauten werden über die geschätzte Nutzungsdauer, in der Regel maximal fünf bis zehn Jahre, linear abgeschrieben. Grundstücke werden zu Anschaffungskosten bilanziert und nicht abgeschrieben. Einbauten in Mietobjekten, wie z.B. Veränderungen und Verbesserungen von gemieteten Liegenschaften, werden über die Mietdauer oder die geschätzte Nutzungsdauer linear abgeschrieben, wobei die kürzere der beiden Perioden massgebend ist. In der Regel handelt es sich um einen Zeitraum von höchstens zehn Jahren. Einrichtungen wie Computer, Maschinen, Mobiliar, Fahrzeuge und sonstige nichtfinanzielle Vermögenswerte materieller Art werden über die geschätzte Nutzungsdauer, in der Regel drei bis zehn Jahre, linear abgeschrieben. Bei bestimmten Einbauten in Mietobjekten und bestimmten Einrichtungen, beispielsweise Stromaggregaten in Rechenzentren, kann die geschätzte Nutzungsdauer zehn Jahre überschreiten.

Die Gruppe aktiviert Kosten im Zusammenhang mit dem Erwerb, der Installation und der Entwicklung von Software mit einem messbaren wirtschaftlichen Nutzen, aber nur, wenn solche Kosten identifizierbar sind und zuverlässig gemessen werden können. Die Gruppe schreibt aktivierte Softwarekosten linear über die geschätzte Nutzungsdauer der Software – in der Regel nicht

mehr als sieben Jahre – ab. Die Schätzung der Nutzungsdauer erfolgt unter Berücksichtigung von Überalterung, Technologie, Konkurrenz und anderen Wirtschaftsfaktoren.

Leasinggeschäfte

Bei Vereinbarungen als Leasingnehmer erfasst die Gruppe Leasingverbindlichkeiten, die als Sonstige Verbindlichkeiten oder Langfristige Verbindlichkeiten ausgewiesen werden, sowie Aktivpositionen aus einem Nutzungsrecht, die als Sonstige Aktiven ausgewiesen werden. Leasingverbindlichkeiten werden zu Beginn des Leasingverhältnisses anhand des Barwerts der Leasingzahlungen über die Laufzeit des Leasingvertrags erfasst. Aktivpositionen aus einem Nutzungsrecht werden bei der erstmaligen Erfassung anhand der Leasingverbindlichkeit bewertet, bereinigt um allfällige direkte Anfangskosten, allfällige Leasingzahlungen, die vor Beginn des Leasingverhältnisses geleistet wurden, und allfällige Leasingzulagen.

→ Siehe «Anhang 22 – Sonstige Aktiven und sonstige Verbindlichkeiten», «Anhang 23 – Leasinggeschäfte» und «Anhang 25 – Langfristige Verbindlichkeiten» für weitere Informationen.

Vertragsoptionen, die der Gruppe das Recht auf Verlängerung oder Kündigung eines Leasinggeschäfts einräumen, werden erst dann bei der Bewertung der Aktivpositionen aus einem Nutzungsrecht und Leasingverbindlichkeiten berücksichtigt, wenn mit hinreichender Wahrscheinlichkeit davon ausgegangen werden kann, dass die Gruppe von der Verlängerungsoption Gebrauch machen oder keinen Gebrauch von der Kündigungsoption machen wird. Leasingzahlungen, die an einen Index oder einen Referenzzinssatz gekoppelt sind, gelten als unvermeidbar und sind in den Leasingverbindlichkeiten enthalten. Sonstige variable Leasingzahlungen sowie nachträgliche Änderungen eines Index oder eines Referenzzinssatzes werden in den Leasingverbindlichkeiten nicht erfasst. Der Verschuldungszinssatz der Gruppe, der für die Berechnung des Barwerts der Leasingzahlungen herangezogen wird, leitet sich aus den zu Beginn des Leasingverhältnisses vorliegenden Informationen ab.

Operating-Leasing-Kosten, die eine Amortisations- und eine Zinskomponente enthalten, werden über die Restlaufzeit des Leasingvertrags linear erfasst. Operating und variable Leasingkosten werden im Sachaufwand erfasst. Aktivpositionen aus einem Nutzungsrecht unterliegen derselben Wertminderungsrichtlinie wie Liegenschaften und Einrichtungen.

Was Sales-Type-Leasinggeschäfte und Direct Financing Leases im Rahmen von Vereinbarungen als Leasinggeber betrifft, die als Ausleihungen klassiert werden, bucht die Gruppe die zugrunde liegenden Leasinggüter aus und erfasst eine Forderung der Gruppe als Leasinggeberin. Die Forderung als Leasinggeberin wird berechnet als Forderung aus dem Leasinggeschäft zuzüglich des nicht garantierten Anteils des geschätzten Restwerts des Leasinggutes. Die Forderung aus dem Leasinggeschäft wird bei der erstmaligen Erfassung zum Barwert der Summe der Forderungen aus künftigen Leasingzahlungen über die Laufzeit des Leasingvertrags und eines Teils des geschätzten Restwerts am Ende der Laufzeit des Leasingvertrags, der entweder durch

den Leasingnehmer oder eine unabhängige Drittpartei garantiert wird, bewertet. Die Leasingkonditionen können dem Leasingnehmer die Möglichkeit einräumen, den Leasingvertrag zu erneuern oder zu verlängern. Diese Möglichkeiten werden erst dann in die Bewertung der Forderungen aus Leasingverträgen für Sales-Type-Leasinggeschäfte und Direct Financing Leases einbezogen, wenn mit hinreichender Wahrscheinlichkeit davon ausgegangen werden kann, dass der Leasingnehmer Gebrauch von diesen Möglichkeiten macht. Anschliessend werden nicht verdiente Erträge als Zinsertrag unter Anwendung der Effektivzinsmethode über die Laufzeit des Leasingvertrags amortisiert.

→ Siehe «Anhang 19 – Ausleihungen, Wertberichtigung für Kreditverluste und Kreditqualität» und «Anhang 23 – Leasinggeschäfte» für weitere Informationen.

Bei Operating-Leasinggeschäften im Rahmen von Vereinbarungen als Leasinggeber erfasst die Gruppe weiterhin das zugrunde liegende Leasinggut und schreibt dieses über die geschätzte Nutzungsdauer ab. Leasingerträge werden linear über die Laufzeit des Leasingvertrags im sonstigen Ertrag erfasst.

Kundeneinlagen

Kundeneinlagen beinhalten als zinstragende Sicht-, Spar- und Termineinlagen gehaltene Gelder von Kunden (sowohl von Privat- als auch von Firmenkunden) sowie von Banken. Zinsen werden ausgehend von den im Einlagenvertrag enthaltenen Bestimmungen abgegrenzt.

Langfristige Verbindlichkeiten

Das Total der langfristigen Verbindlichkeiten besteht aus Schuldtitelemissionen, die keine Merkmale von Derivaten haben (gewöhnliche Schuldtitel), sowie aus hybriden Schuldtiteln mit eingebetteten Derivaten, welche im Rahmen der Geschäftstätigkeit der Gruppe im Bereich strukturierte Produkte emittiert werden. Langfristige Verbindlichkeiten umfassen sowohl auf Schweizer Franken als auch auf Fremdwährung lautende Anleihen mit festem oder variablem Zinssatz.

Die Gruppe steuert das Zinsänderungsrisiko und Fremdwährungsrisiko auf gewöhnlichen Schuldtiteln aktiv durch die Verwendung von Derivatkontrakten, in erster Linie Zins- und Währungsswaps. Insbesondere festverzinsliche Schuldtitel werden mit Zinsswaps abgesichert, aus welchen fixe Zinsen erhalten und variable Zinsen bezahlt werden. Die Gruppe hat sich mit der Einführung der Fair-Value-Option per 1. Januar 2007 entschieden, diese festverzinslichen Schuldtitel zum Fair Value zu bewerten, wobei Änderungen des Fair Value als Teil des Handelserfolgs erfasst werden. Ausgenommen hiervon sind dem eigenen Kreditrisiko zugeschriebene Änderungen des Fair Value; diese werden seit 2016 nach Steuern in der kumulierten erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderung erfasst und bei Ausbuchung des Schuldtitels in den Handelserfolg umgegliedert. Für festverzinsliche Schuldtitel, welche die Gruppe seit dem 1. Januar 2008 emittiert hat, entschied sich die Gruppe, nicht

die Fair-Value-Option anzuwenden; stattdessen kommt Hedge Accounting gemäss Anleitung von ASC Topic 815, «Derivatives and Hedging», zur Anwendung.

Für Kapitalbewirtschaftungszwecke gibt die Gruppe Hybridkapitalinstrumente in Form von Capital Notes des Kernkapitals (T1) und des Ergänzungskapitals (T2) mit niedrigem oder hohem Auslösungssatz, mit einem Write-off-Mechanismus oder mit bedingter Umwandlung in Aktien aus. Diese Instrumente verfügen in der Regel über ein eingebettetes Derivat, das für Bilanzierungszwecke aufgespalten wird. Das eingebettete Derivat wird separat bewertet, und Änderungen des Fair Value werden im Handelserfolg ausgewiesen. Das Grundgeschäft wird zu fortgeschriebenen Anschaffungskosten bewertet, sofern nicht die Fair-Value-Option gewählt wurde und das gesamte Instrument zum Fair Value bilanziert wird.

Die langfristigen Verbindlichkeiten der Gruppe beinhalten auch verschiedene aktiengebundene und andere indexierte Instrumente mit eingebetteten Merkmalen von Derivaten, bei denen Zahlungen und Rückzahlungswerte an Rohstoffe, Aktien, Indizes oder sonstige Vermögenswerte gebunden sind. Die Gruppe hat sich beim überwiegenden Teil dieser Instrumente für die Bewertung zum Fair Value entschieden. Veränderungen des Fair Value dieser Instrumente werden als Teil des Handelserfolgs erfasst. Ausgenommen hiervon sind dem eigenen Kreditrisiko zugeschriebene Änderungen des Fair Value; diese werden nach Steuern in der kumulierten erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderung erfasst und bei Ausbuchung des Schuldtitels in den Handelserfolg übernommen.

Garantien

In Fällen, bei welchen die Gruppe als Garantiegeber auftritt, wird mit Inkrafttreten der Garantie eine Verbindlichkeit in der Höhe des Fair Value der übernommenen Verpflichtungen in Sonstige Verbindlichkeiten verbucht. Berücksichtigt wird dabei die während der Garantiezeit laufende Verpflichtung, bei Eintritt von bestimmten Ereignissen oder Umständen eine vereinbarte Leistung zu erbringen.

Vorsorgepläne und sonstige Leistungen an Mitarbeitende im Ruhestand

Die Credit Suisse sponsert für ihre Mitarbeitenden weltweit eine Reihe von Plänen für Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses. Dazu zählen Vorsorgepläne mit Leistungsprimat und andere Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses. Die bedeutendsten Vorsorgepläne betreffen die Schweiz, Grossbritannien und die USA.

Für Vorsorgepläne mit Leistungsprimat und entsprechende sonstige Pläne für Leistungen an Mitarbeitende im Ruhestand wendet die Gruppe zur Berechnung des Barwerts der zukünftigen Vorsorgeverpflichtungen (Projected Benefit Obligation, PBO) und des aktuellen sowie nachzuerrechnenden Dienstzeitaufwandes oder der entsprechenden Gutschriften das Verfahren der laufenden

Einmalprämien (Projected Unit Credit Actuarial Method) an. Das Bemessungsdatum für die versicherungsmathematischen Bewertungen ist der 31. Dezember. Die Bewertungen werden von unabhängigen qualifizierten Aktuaren vorgenommen.

Den versicherungsmathematischen Bewertungen liegen bestimmte Schlüsselannahmen zugrunde. Diese Annahmen sind zu zukünftigen Ereignissen zu treffen, die Höhe und Zeitpunkt der Leistungsauszahlungen bestimmen, und erfordern daher vom Management der Gruppe wesentliche Beurteilungen und Schätzungen. Dazu zählen Annahmen zu Diskontsätzen, zur Salärenentwicklung, zum auf das Sparkapital anwendbaren Zinssatz, zur erwarteten Rendite auf dem Planvermögen sowie zur Sterblichkeit (künftige Lebenserwartung).

Die angenommenen Diskontsätze entsprechen den Sätzen, zu denen die Vorsorgeleistungen effektiv abgegolten werden könnten. Die Bestimmung dieser Sätze basiert auf Renditekurven, die aus erstklassigen Unternehmensanleihen abgeleitet werden, welche zurzeit verfügbar und im Markt beobachtbar sind, und die voraussichtlich bis zur Fälligkeit der Vorsorgeleistungen verfügbar sind. In Ländern, in denen kein liquider Markt für erstklassige Unternehmensanleihen mit längeren Laufzeiten existiert, wird die Renditekurve anhand der besten verfügbaren Marktinformationen, darunter Renditen auf Staatsanleihen und Risikoprämien, abgeleitet.

Die Salärenentwicklung wird anhand der historischen Praxis und externer Marktdaten sowie interner Hochrechnungen festgelegt.

Der auf das Sparkapital anwendbare Zinssatz ist nur für den Schweizer Vorsorgeplan der Credit Suisse (Schweizer Vorsorgeplan) gültig. Der Stiftungsrat des Schweizer Vorsorgeplans legt den auf das kumulierte Sparkapital anwendbaren Zinssatz auf jährlicher Basis fest. Die Credit Suisse schätzt den künftigen auf das Sparkapital anwendbaren Zinssatz unter Berücksichtigung der vom Stiftungsrat des Schweizer Vorsorgeplans genehmigten Massnahmen und Zinssätze sowie von voraussichtlichen künftigen Veränderungen im Zinsumfeld auf Grundlage der Renditekurve zum Diskontsatz.

Die erwartete langfristige Rendite auf dem Planvermögen wird für jeden Plan einzeln bestimmt. Berücksichtigt werden dabei Vermögensstruktur (Asset Allocation), historische Rendite, Benchmark-Indizes für die Vermögenswerte ähnlicher Vorsorgepläne, langfristig erwartete zukünftige Renditen und Anlagestrategie.

Annahmen zur Sterblichkeit basieren auf Standardsterbetafeln sowie auf Standardmodellen und -methoden zur Prognostizierung künftiger Verbesserungen der Sterblichkeit, die von externen unabhängigen Aktuarvereinigungen und -verbänden entwickelt und veröffentlicht wurden.

Die erwarteten Teuerungsraten der Gesundheitskosten werden aufgrund externer Daten und der gruppeneigenen historischen Entwicklung der Gesundheitskosten festgelegt.

Die Über- oder Unterdeckung der von der Gruppe unterhaltenen Vorsorgepläne mit Leistungsprimat wird in der konsolidierten Bilanz ausgewiesen.

Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste, die 10% des höheren Betrags aus erwarteter zukünftiger Vorsorgeverpflichtung oder aus dem Fair Value der Planvermögen übersteigen, und der nicht erfasste, nachzuerrechnende Dienstzeitaufwand oder eine entsprechende Gutschrift werden linear über den periodischen Nettovorsorgeaufwand für Renten und sonstige Vorsorgeleistungen amortisiert. Die Amortisationszeit entspricht der durchschnittlichen verbleibenden Dienstzeit der aktiven Mitarbeitenden, die gemäss heutigen Erwartungen Leistungen beziehen werden.

Die Gruppe verbucht den Vorsorgeaufwand für Vorsorgepläne mit Beitragsprimat während der Anstellungsdauer der Mitarbeitenden, was zeitlich im Wesentlichen mit den Barbeiträgen an die Pläne übereinstimmt.

Aktienbasierte Mitarbeitervergütung

Für alle aktienbasierten Ansprüche von Mitarbeitenden wird der Personalaufwand im Zuteilungs- oder Änderungszeitpunkt auf Basis des Fair Value der Anzahl Ansprüche, für welche die Erfüllung der erforderlichen Dienstzeit erwartet wird, berechnet. Dieser Personalaufwand wird über die erforderliche Dienstzeit in der konsolidierten Erfolgsrechnung erfasst.

Zusätzliche Steuerauswirkungen aufgrund des Unterschieds zwischen dem nach US GAAP erfassten Personalaufwand und dem erhaltenen Steuerabzug werden zum Zeitpunkt des Abzugs für Steuerzwecke in der Erfolgsrechnung erfasst.

Für aktienbasierte Ansprüche, die vollständig am Ende der Vesting-Periode erworben werden (Cliff Vesting), sowie für Ansprüche, die einen stufenweisen Erwerb in jährlichen Raten vorsehen (Graded Vesting), der aber ausschliesslich auf Dienstzeiterfüllung beruht, wird der Personalaufwand linear über die erforderliche Dienstzeit erfasst. Sind Ansprüche beim Graded Vesting jedoch an eine Leistungsbedingung geknüpft, so wird jede Rate als Aufwand verbucht und somit einem separaten Anspruch gleichgestellt (sofortige Aufwandserfassung). Zudem wird die Erfassung des entsprechenden Personalaufwands auf das erstmalige Datum der Pensionierung des Anspruchsberechtigten hin vorgezogen.

Performance-Share-Ansprüche sind an Leistungsbedingungen geknüpft. Ausstehende Performance-Share-Ansprüche unterliegen im Falle einer negativen Eigenkapitalrendite (Return on Equity, ROE) der Gruppe oder bei einem Verlustergebnis der Division einer Kürzung. Im erfassten Personalaufwand ist eine Schätzung der erwarteten Kürzungen enthalten. Für jeden Berichtszeitraum nach dem Zuteilungsdatum wird die erwartete Anzahl der letztendlich zu liefernden Aktien bei Erwerb neu beurteilt und der kumulative Personalaufwand in der Erfolgsrechnung entsprechend angepasst. Die Berechnungsgrundlage für die Eigenkapitalrendite kann von Jahr zu Jahr variieren, je nachdem, was der

Vergütungsausschuss für das Jahr, in dem die Performance-Share-Ansprüche zugeteilt werden, festlegt.

Bestimmte Mitarbeitende besitzen Beteiligungen in Form von Gewinnbeteiligungen (Carried Interest) an bestimmten Fonds, die von der Gruppe verwaltet werden. Der Aufwand im Zusammenhang mit diesen Gewinnbeteiligungen wird in der konsolidierten Erfolgsrechnung im Personalaufwand ausgewiesen.

Eigene Aktien, eigene Anleihen und Finanzinstrumente auf eigene Aktien

Die Gruppe kann im Rahmen ihrer üblichen Handels- und Market-Making-Aktivitäten eigene Aktien, eigene Anleihen und Finanzinstrumente auf eigene Aktien kaufen und verkaufen. Zudem kann die Gruppe eigene Aktien zur Erfüllung von Verpflichtungen im Zusammenhang mit der aktienbasierten Vergütung für Mitarbeitende halten. Die eigenen Aktien werden zu Anschaffungskosten verbucht und als eigene Aktien ausgewiesen, was zu einer Verringerung des Eigenkapitals der Aktionäre führt. Finanzinstrumente auf eigene Aktien werden als Aktiven beziehungsweise Verbindlichkeiten oder Eigenkapital ausgewiesen. Für einen Ausweis im Eigenkapital müssen sie den entsprechenden Kriterien genügen. Von Tochtergesellschaften erhaltene Dividenden auf eigene Aktien sowie unrealisierte und realisierte Gewinne und Verluste auf im Eigenkapital der Aktionäre ausgewiesene eigene Aktien werden in der konsolidierten Erfolgsrechnung nicht erfasst.

Die von einer Gruppengesellschaft ausgegebenen Anleihen werden in der konsolidierten Jahresrechnung eliminiert.

Zinserfolg

Zinsertrag und Zinsaufwand aus zinstragenden Aktiven und Verbindlichkeiten, die nicht zum Fair Value oder nach dem Niederstwertprinzip bilanziert werden, werden periodengerecht abgegrenzt, wobei die damit verbundenen Agios/Disagios sowie Abschlussgebühren oder Kosten als Anpassung der Effektivverzinsung über die Laufzeit der jeweiligen Aktiven und Verbindlichkeiten amortisiert werden. Zinsen auf Schuldtiteln und Dividenden von Beteiligungstiteln des Handelsbestandes werden als Zins- und Dividendenbetrag verbucht.

→ Siehe «Ausleihungen» für weitere Informationen zu Zinsen auf Ausleihungen.

Kommissions- und Dienstleistungsertrag

Der Kommissions- und Dienstleistungsertrag enthält den Ertrag aus Verträgen mit Kunden. Die Gruppe erfasst einen Ertrag, sobald die vertragliche Leistungsverpflichtung erfüllt ist. Die

Gruppe erfüllt eine Leistungsverpflichtung dann, wenn die Kontrolle über die damit verbundenen Waren beziehungsweise Dienstleistungen auf den Kunden übertragen wird. Kontrolle ist die Fähigkeit, die Nutzung der Waren beziehungsweise Dienstleistungen zu steuern und im Wesentlichen den gesamten verbleibenden Nutzen aus den Waren beziehungsweise Dienstleistungen zu beziehen. Die Gruppe muss bestimmen, ob die Kontrolle über Waren beziehungsweise Dienstleistungen im Laufe der Zeit übertragen wird. Wenn ja, wird der damit verbundene Ertrag über die Zeit mit Übertragung der Waren beziehungsweise Dienstleistungen an den Kunden erfasst. Wenn die Kontrolle über Waren beziehungsweise Dienstleistungen erst zu einem bestimmten Zeitpunkt übertragen wird, so wird der Ertrag zu diesem Zeitpunkt erfasst. Die Leistungsverpflichtungen werden in der Regel durch Erbringung der vertraglich festgelegten Dienstleistungen erfüllt. Der Ertrag wird anhand der im Vertrag mit dem Kunden festgelegten Gegenleistung ermittelt. Dabei werden im Auftrag von Dritten eingezogene Beträge nicht berücksichtigt. Der Transaktionspreis kann ein fester Betrag oder ein beispielsweise aufgrund von Leistungsprämien variierender Betrag sein. Variable Gegenleistungen werden nur dann in den Transaktionspreis einbezogen, wenn es wahrscheinlich ist, dass der erfasste kumulierte Ertrag beim späteren Wegfall der mit der variablen Gegenleistung verbundenen Unsicherheit nicht in erheblichem Umfang zurückgebucht wird. Im Allgemeinen ist in Bezug auf die Erfassung variabler Gegenleistungen keine wesentliche Ermessensausübung erforderlich.

Wenn eine andere Partei an der Bereitstellung von Waren beziehungsweise Dienstleistungen für einen Kunden beteiligt ist, muss die Gruppe bestimmen, ob es sich bei ihrer vertraglichen Zusage dem Wesen nach um eine Leistungsverpflichtung zur eigenen Bereitstellung der festgelegten Waren beziehungsweise Dienstleistungen handelt (in diesem Fall ist die Gruppe Eigenhändler) oder ein Dritter mit der Bereitstellung der Waren beziehungsweise Dienstleistungen betraut wird (in diesem Fall ist die Gruppe Vermittler). Die Gruppe bestimmt für jede dem Kunden zugesagte Ware beziehungsweise Dienstleistung, ob die Gruppe Eigenhändler oder Vermittler ist. Der Bruttoausweis (keine Verrechnung von Ertrag und Aufwand) ist angemessen, wenn die Gruppe bei einer Transaktion als Eigenhändler handelt. Im Gegensatz dazu ist der Nettoausweis (Verrechnung von Ertrag und Aufwand) angemessen, wenn die Gruppe bei einer Transaktion als Vermittler handelt.

Transaktionsbezogener Aufwand wird unmittelbar ergebniswirksam erfasst. Der Aufwand aus dem Emissionsgeschäft wird zurückgestellt und zusammen mit dem Ertrag aus dem Emissionsgeschäft erfasst.

→ Siehe «Anhang 14 – Ertrag aus Verträgen mit Kunden» für weitere Informationen.

2 Neu herausgegebene Rechnungslegungsstandards

Neu eingeführte Rechnungslegungsstandards

ASC Topic 220, «Income Statements – Reporting Comprehensive Income» (Erfolgsrechnungen – Ausweis des Gesamtergebnisses)

Im Januar 2018 veröffentlichte das Financial Accounting Standards Board (FASB) das Accounting Standards Update (ASU) 2018-02, «Reclassification of Certain Tax Effects from Accumulated Other Comprehensive Income» (Umklassierung bestimmter Steuereffekte aus der kumulierten erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderung), als Aktualisierung von ASC Topic 220 «Income Statement – Reporting Comprehensive Income» (Erfolgsrechnung – Ausweis des Gesamtergebnisses). Die Änderungen in ASU 2018-02 ermöglichten eine Umklassierung der Steuereffekte resultierend aus dem US Tax Cuts and Jobs Act aus der kumulierten erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderung in die Gewinnreserve. ASU 2018-02 war anwendbar für jährliche Berichtsperioden beginnend ab dem 15. Dezember 2018, einschliesslich der Zwischenperioden innerhalb dieser Perioden. Die Einführung von ASU 2018-02 am 1. Januar 2019 führte zu einem Nettoanstieg der Gewinnreserve in Höhe von CHF 64 Mio. als Folge der Umklassierung aus der kumulierten erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderung in die Gewinnreserve. Dies erfolgte aufgrund der Neubewertung von latenten Steuerguthaben und -verbindlichkeiten im Zusammenhang mit geänderten Steuersätzen.

ASC Topic 350, «Intangibles – Goodwill and Other» (Immaterielle Werte – Goodwill und sonstige)

Im August 2018 veröffentlichte das FASB ASU 2018-15, «Customer's Accounting for Implementation Costs Incurred in a Cloud Computing Arrangement That Is a Service Contract» (Bilanzierung von Implementierungskosten beim Kunden aus einem Cloud-Computing-Arrangement als Servicevertrag), als Aktualisierung von ASC Subtopic 350-40, «Intangibles – Goodwill and Other – Internal-Use Software» (Immaterielle Werte – Goodwill und sonstige – Software für den internen Gebrauch). Die Änderungen in ASU 2018-15 gleichen die Anforderungen für die Aktivierung von Implementierungskosten aus einem Hosting-Arrangement, bei dem es sich um einen Servicevertrag handelt, an die Anforderungen für die Aktivierung von Implementierungskosten aus der Entwicklung oder dem Bezug von Software für den internen Gebrauch an. ASU 2018-15 ist anwendbar für die jährlichen Berichtsperioden beginnend ab dem 15. Dezember 2019, einschliesslich der Zwischenperioden innerhalb dieser jährlichen Berichtsperioden. Die Anwendung kann sowohl rückwirkend als auch für künftige Berichtsperioden erfolgen. Die vorzeitige Einführung, einschliesslich der Einführung in Zwischenperioden, war zulässig. Die Gruppe entschied sich für die vorzeitige Einführung von ASU 2018-15 per 1. Januar 2019 ohne rückwirkende Anwendung auf frühere Berichtsperioden. Die Einführung von ASU 2018-15 hatte keine wesentlichen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie die Geldflüsse der Gruppe.

ASC Topic 715, «Compensation – Retirement benefits» (Vergütung – Ruhestandsleistungen)

Im August 2018 veröffentlichte das FASB ASU 2018-14, «Changes to the Disclosure Requirements for Defined Benefit Plans»

(Änderungen bei den Offenlegungsvorschriften zu Vorsorgeplänen mit Leistungsprimat), als Aktualisierung von ASC Topic 715 / Subtopic 715-20, «Compensation – Retirement Benefits – Defined Benefit Plans – General» (Personalaufwand – Altersleistungen – Vorsorgepläne mit Leistungsprimat – Allgemein) / «Disclosure Framework» (Offenlegungsrahmen). ASU 2018-14 ändert den Offenlegungsrahmen durch Verbesserung der Offenlegungsvorschriften für Arbeitgeber, die Vorsorgepläne mit Leistungsprimat oder sonstige Pläne für Leistungen an Mitarbeitende im Ruhestand sponsern. ASU 2018-14 ist anwendbar für jährliche Berichtsperioden, die nach dem 15. Dezember 2020 enden; eine vorzeitige Einführung ist zulässig. Die Gruppe entschied sich für die vorzeitige Einführung von ASU 2018-14 per 1. Januar 2019 mit rückwirkender Anwendung. Da sich diese Änderungen nur auf Offenlegungen beziehen, hatte die Einführung von ASU 2018-14 keine Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage oder die Geldflüsse der Gruppe.

ASC Topic 815, «Derivatives and Hedging» (Derivat- und Absicherungsgeschäfte)

Im August 2017 veröffentlichte das FASB ASU 2017-12, «Targeted Improvements to Accounting for Hedging Activities» (Gezielte Verbesserungen bei der Verbuchung von Absicherungsgeschäften), als Aktualisierung von ASC Topic 815, «Derivatives and Hedging». Aus ASU 2017-12 ergaben sich Änderungen beim Hedge-Accounting-Modell. Die Rechnungslegung sollte damit einfacher werden und die Risikomanagementaktivitäten einer Einheit detaillierter widerspiegeln; zudem sollte die Anwendung von Hedge Accounting vereinfacht werden. Die Änderungen in ASU 2017-12 liessen mehr Absicherungsstrategien im Hedge Accounting zu und vereinfachten die Anforderungen in Bezug auf Dokumentation und Effektivitätsbeurteilung; daraus ergaben sich Änderungen bei den Ausweis- und Offenlegungspflichten für Absicherungsaktivitäten. ASU 2017-12 war anwendbar für die jährlichen Berichtsperioden beginnend ab dem 15. Dezember 2018 und für die Zwischenperioden innerhalb dieser jährlichen Berichtsperioden. Die Einführung von ASU 2017-12 am 1. Januar 2019 hatte keine wesentlichen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie die Geldflüsse der Gruppe.

Im Oktober 2018 veröffentlichte das FASB ASU 2018-16, «Inclusion of the Secured Overnight Financing Rate (SOFR) Overnight Index Swap (OIS) Rate as a Benchmark Interest Rate for Hedge Accounting Purposes» (Einbeziehung der Secured Overnight Financing Rate (SOFR) Overnight Index Swap (OIS) Rate als Benchmark-Zinssatz für Absicherungsgeschäfte), als Aktualisierung von ASC Topic 815, «Derivatives and Hedging» (Derivat- und Absicherungsgeschäfte). ASU 2018-16 gestattete die Anwendung des OIS-Satzes auf Basis der SOFR als US-Benchmark-Zinssatz für das Hedge Accounting und galt für die Gruppe per 1. Januar 2019. Die Einführung von ASU 2018-16 am 1. Januar 2019 hatte keine Auswirkungen auf bestehende Absicherungsgeschäfte der Gruppe.

ASC Topic 820, «Fair Value Measurement» (Fair-Value-Ermittlung)

Im August 2018 veröffentlichte das FASB ASU 2018-13, «Disclosure Framework – Changes to the Disclosure Requirements for Fair Value Measurement» (Offenlegungsrahmen – Änderungen bei den Offenlegungsvorschriften zur Fair-Value-Ermittlung), als Aktualisierung von ASC Topic 820, «Fair Value Measurement» (Fair-Value-Ermittlung). Mit den Änderungen in ASU 2018-13 wurden bestimmte Offenlegungsvorschriften aus ASC Topic 820, «Fair Value Measurement» (Fair-Value-Ermittlung), eliminiert, geändert beziehungsweise ergänzt. ASU 2018-13 ist anzuwenden für die jährlichen Berichtsperioden beginnend ab dem 15. Dezember 2019 und für die Zwischenperioden innerhalb dieser jährlichen Berichtsperioden. Die vorzeitige Einführung, einschliesslich der Einführung in Zwischenperioden, jener Bestimmungen, die Offenlegungsvorschriften eliminieren oder ändern, war zulässig. Die Gruppe hat die Bestimmungen, welche Offenlegungen eliminieren, und die Bestimmungen für bestimmte geänderte Offenlegungen bei Veröffentlichung von ASU 2018-13 vorzeitig eingeführt. Die Gruppe führte die verbleibenden Änderungen per 1. Januar 2020 ein. Da sich diese Änderungen nur auf Offenlegungen bezogen, hatte die Einführung von ASU 2018-13 keine Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage oder die Geldflüsse der Gruppe.

ASC Topic 842, «Leases» (Leasinggeschäfte)

Im Februar 2016 veröffentlichte das FASB ASU 2016-02, «Leases» (Leasinggeschäfte). Es schuf damit ASC Topic 842, «Leases» und ersetzte ASC Topic 840, «Leases». ASU 2016-02 legt sowohl für Leasingnehmer als auch für Leasinggeber Richtlinien für die Erfassung, Bewertung, Darstellung und Offenlegung von Leasinggeschäften fest. ASU 2016-02 beinhaltet ausserdem Offenlegungsvorschriften zur Bereitstellung zusätzlicher Informationen über Betrag, Zeitpunkt und Ungewissheit von Geldflüssen aus Leasinggeschäften. Die Rechnungslegung des Leasinggebers war im Wesentlichen unverändert gegenüber den früheren Rechnungslegungsvorschriften. Beim vorhergehenden Rechnungslegungsmodell für Leasingnehmer musste die Gruppe unterscheiden zwischen Finanzierungsleasinggeschäften, die bilanzwirksam sind, und Operating-Leasinggeschäften, die nicht bilanzwirksam sind. Nach ASU 2016-02 mussten Leasingnehmer unabhängig von der Leasingklassifizierung einen Vermögenswert aus Nutzungsrecht sowie eine entsprechende Leasingverbindlichkeit in der Bilanz erfassen.

Die Gruppe führte ASU 2016-02 und die nachfolgenden Anpassungen am 1. Januar 2019 unter Anwendung des modifiziert rückwirkenden Ansatzes mit einer Übergangsanpassung ein, die ohne Anpassung von Vergleichsangaben in der Gewinnreserve erfasst wurde. Die Gruppe wendet dabei die vom Rechnungslegungsstandard vorgesehenen Erleichterungen an.

Infolge der Einführung erfasste die Gruppe Leasingverbindlichkeiten und damit zusammenhängende Vermögenswerte aus Nutzungsrechten in Höhe von ca. CHF 3,5 Mia. beziehungsweise ca. CHF 3,3 Mia. Zudem verzeichnete die Gruppe einen Anstieg der Gewinnreserve von ca. CHF 0,2 Mia. nach Steuern,

einschliesslich der Auflösung zuvor abgegrenzter Gewinne aus Sale-and-Lease-back-Verträgen sowie zuvor nicht erfasster Wertberichtigungsverluste.

In künftigen Perioden anzuwendende Standards

ASC Topic 326, «Financial Instruments – Credit Losses» (Finanzinstrumente – Kreditverluste)

Im Juni 2016 veröffentlichte das FASB ASU 2016-13, «Measurement of Credit Losses on Financial Instruments» (Bewertung von Kreditverlusten bei Finanzinstrumenten) und schuf damit ASC Topic 326, «Financial Instruments – Credit Losses». ASU 2016-13 soll die Rechnungslegung verbessern durch eine frühzeitigere Erfassung von Kreditverlusten bei Finanzinstrumenten mit Bewertung zu fortgeschriebenen Anschaffungskosten, insbesondere bei Ausleihungen, bei Forderungen als Leasinggeberin in Leasinggeschäften und bei ausserbilanziellen Kreditrisikopositionen. ASU 2016-13 eliminiert die beim vorhergehenden, alten Prinzip der eingetretenen Verluste bestehende Verbuchungsschwelle, dass Kreditverluste für ihre Erfassung wahrscheinlich sein müssen. Mit ASU 2016-13 wird stattdessen die Bewertung und Erfassung aller zukünftig erwarteten Kreditverluste der zum Bilanzstichtag gehaltenen Finanzinstrumente über die Restlaufzeit des Vertrags (unter Berücksichtigung der Auswirkungen von Vorauszahlungen) basierend auf historischen Erfahrungswerten, aktuellen Bedingungen sowie vernünftigen und vertretbaren Prognosen vorgeschrieben. Die Gruppe wird in ihre Schätzungen der zukünftigen Kreditverluste Informationen über die künftige Entwicklung sowie makroökonomische Faktoren einbeziehen. ASU 2016-13 verlangt erweiterte Angaben im Anhang zur Jahresrechnung, um Anlegern und anderen Bilanzlesern ein besseres Verständnis der wesentlichen Schätzungen und Beurteilungen im Zusammenhang mit der Bestimmung der zukünftigen Kreditverluste sowie der Kreditqualität und Kreditvergabestandards im Portfolio eines Unternehmens zu ermöglichen.

Im Mai 2019 veröffentlichte das FASB ASU 2019-05, «Financial Instruments – Credit Losses» (Finanzinstrumente – Kreditverluste). Darin sind gezielte Übergangserleichterungen für die Einführung von ASU 2016-13 vorgesehen. Die Änderung bietet einer Gesellschaft die Möglichkeit, bei Einführung des neuen Rechnungslegungsstandards auf bestimmte Finanzaktiven unwiderruflich die Fair-Value-Option zu wählen.

Da die Gruppe bei der US-amerikanischen Börsenaufsichtsbehörde Securities and Exchange Commission (SEC) registriert ist, gilt ASU 2016-13 ebenso wie nachfolgende Anpassungen für die jährlichen Berichtsperioden beginnend ab dem 15. Dezember 2019, einschliesslich der Zwischenperioden innerhalb dieser jährlichen Berichtsperioden. Die Gruppe führte ASU 2016-13 und die nachfolgenden Anpassungen am 1. Januar 2020 unter Anwendung des modifiziert rückwirkenden Ansatzes ein. Dies führte zu einem Rückgang der Gewinnreserve von weniger als CHF 0,2 Mia., der keine wesentlichen Auswirkungen auf das regulatorische Kapital hatte.

ASC Topic 740, «Income Taxes» (Ertragsteuern)

Im Dezember 2019 veröffentlichte das FASB ASU 2019-12, «Simplifying the Accounting for Income Taxes» (Vereinfachung der Rechnungslegung für Ertragsteuern) als Aktualisierung von ASC Topic 740 «Income Taxes». Die Änderungen in ASU 2019-12 eliminieren bestimmte Ausnahmen in Bezug auf den Ansatz für die periodeninterne Steuerumlage, die Methode zur Berechnung der Ertragsteuern in einer Zwischenperiode und die Rechnungslegung für Basis-Differenzen bei Änderungen von ausländischen Beteiligungen. Ausserdem enthält ASU 2019-12 Präzisierungen und Vereinfachungen anderer Rechnungslegungsaspekte in Bezug auf Ertragsteuern. Die Änderungen sind anzuwenden für die jährlichen Berichtsperioden beginnend ab dem 15. Dezember 2020 und für die Zwischenperioden innerhalb dieser jährlichen Berichtsperioden. Die vorzeitige Einführung, einschliesslich der Einführung in Zwischenperioden, ist zulässig. Die Gruppe befasst sich derzeit mit den Auswirkungen der Einführung von ASU 2019-12 auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage und die Geldflüsse der Gruppe.

ASC Topic 848, «Reference Rate Reform» (Reform der Referenzwerte)

Im März 2020 veröffentlichte das FASB ASU 2020-04, «Facilitation of the Effects of Reference Rate Reform on Financial Reporting» (Erleichterung bei den Effekten der Reform der Referenzwerte auf die finanzielle Berichterstattung) und schuf damit ASC Topic 848, «Reference Rate Reform». Die Änderungen in ASU 2020-04 bieten für einen begrenzten Zeitraum optionale Richtlinien, um die mögliche Belastung bei der Rechnungslegung durch die Reform der Referenzzinssätze (oder das Ausweisen deren Auswirkungen) auf die Rechnungslegung zu mindern. Die Änderungen sind optional und gelten für Verträge, Absicherungsbeziehungen und andere Transaktionen mit Bezug auf den London Interbank Offered Rate oder einen anderen Referenzzinssatz, der im Rahmen der Reform der Referenzzinssätze wahrscheinlich nicht länger angeboten wird. Die Gruppe kann entscheiden, die Änderungen per 12. März 2020 bis 31. Dezember 2022 anzuwenden. Die Gruppe bewertet aktuell die Auswirkungen der Annahme von ASU 2020-04 auf die Vermögens- und Ertragslage und die Geldflüsse der Gruppe.

3 Geschäftsentwicklung, bedeutende Aktionäre und Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Geschäftsentwicklung

Credit Suisse InvestLab AG

Im September 2019 hat die Gruppe das erste Closing der im Juni 2019 angekündigten Übertragung abgeschlossen, welche die auf einer offenen Architektur basierenden Investmentfonds-Plattform der Gruppe, Credit Suisse InvestLab AG in die Allfunds Group integrierte. Die Transaktion beinhaltet die Übertragung der InvestLab-Rechtseinheit sowie der entsprechenden Mitarbeitenden und Servicevereinbarungen an Allfunds. Die Gruppe wurde ein Minderheitsaktionär des zusammengeführten Unternehmens. Der Abschluss der nachfolgenden Übertragung der entsprechenden Vertriebsvereinbarungen wird für das erste Quartal 2020 erwartet. Die sonstigen Erträge 2019 umfassten CHF 327 Mio. aus diesem ersten Closing, was sich in den Nettoerträgen der Swiss Universal Bank sowie der Divisionen International Wealth Management und Asia Pacific widerspiegelte.

COVID-19

Die Ausbreitung von COVID-19 dürfte mindestens im ersten Halbjahr 2020 einen erheblichen Einfluss auf die Weltwirtschaft haben und sich voraussichtlich auf die Finanzergebnisse der Gruppe auswirken, unter anderem auf die Kreditverlustschätzungen, den Handelserfolg, den Zinserfolg und potenzielle Goodwill-Beurteilungen.

Bedeutende Aktionäre

Bedeutende, im Aktienregister eingetragene Aktionäre

Die folgende Tabelle umfasst bedeutende Aktionäre (einschliesslich Nominees), die Bestände an Aktien der Gruppe mit mindestens 5% der Stimmrechte halten und die per 31. Dezember 2019 beziehungsweise 2018 im Aktienregister eingetragen waren.

Bedeutende, im Aktienregister eingetragene Aktionäre

Ende	2019			2018		
	Anzahl Aktien (in Mio.)	Total Nominalwert (in Mio. CHF)	Beteiligungsquote (in %)	Anzahl Aktien (in Mio.)	Total Nominalwert (in Mio. CHF)	Beteiligungsquote (in %)
Direkte Aktionäre ¹						
Chase Nominees Ltd. ²	343	14	13,43	388	16	15,19
Nortrust Nominees Ltd. ²	163	7	6,37	149	6	5,84

¹ Gemäss Aktienregister per 31. Dezember der Berichtsperiode. Umfasst als Treuhänder eingetragene Aktionäre.

² Treuhänderisch gehaltene Beteiligungen, die 2% überschreiten, werden nur mit Stimmrecht eingetragen, falls der Treuhänder bestätigt, dass kein Einzelaktionär mehr als 0,5% des ausstehenden Aktienkapitals hält, oder wenn er die Identität derjenigen Eigentümer bekannt gibt, die Anteile von mehr als 0,5% des ausstehenden Aktienkapitals halten.

Angaben von Aktionären, die nicht im Aktienregister eingetragen sind

Zusätzlich zu den im Aktienregister der Credit Suisse Group AG eingetragenen Aktienbeständen hat die Gruppe Informationen, welche sie von ihren Aktionären erhalten hat, der SIX Swiss Exchange gemeldet. Damit wurde den Meldevorschriften des Schweizer Bundesgesetzes über die Finanzmarktinfrastrukturen und das Marktverhalten im Effekten- und Derivatehandel entsprochen. Diese Aktionäre können ihre Aktien der Gruppe über einen Treuhänder halten. Die folgenden Aktionärsmeldungen betreffen eingetragene Stimmrechte, die 5% aller Stimmrechte übersteigen und welche gemäss Schweizerischem Obligationenrecht der Offenlegung im Anhang der Jahresrechnung unterliegen.

Mit Offenlegungsmeldung, welche die Gruppe am 9. November 2013 publizierte, wurde der Gruppe mitgeteilt, dass Harris Associates L.P. per 4. November 2013 81,5 Mio. Aktien beziehungsweise 5,17% der Stimmrechte der zum Zeitpunkt der gemeldeten Transaktion ausgegebenen Namenaktien der Gruppe hielt. Zur

Beteiligung in Namenaktien der Gruppe ging von Harris Associates L.P. seit 2013 keine weitere Offenlegungsmeldung ein. In dieser Position inbegriffen ist die durch den Harris Associates Investment Trust gehaltene meldepflichtige Position (4,97% der Stimmrechte), welche von der SIX Swiss Exchange am 1. August 2018 veröffentlicht wurde.

Mit Offenlegungsmeldung, welche die Gruppe am 6. September 2018 publizierte, wurde der Gruppe mitgeteilt, dass die Qatar Holding LLC per 24. August 2018 133,2 Mio. Aktien beziehungsweise 5,21% der Stimmrechte der zum Zeitpunkt der gemeldeten Transaktion ausgegebenen Namenaktien der Gruppe hielt. Zur Beteiligung in Namenaktien der Gruppe ging von der Qatar Holding LLC seit 2018 keine weitere Offenlegungsmeldung ein.

Ereignis nach dem Bilanzstichtag

Seit dem Bilanzstichtag der konsolidierten Jahresrechnung waren keine Ereignisse nach dem Bilanzstichtag zu verzeichnen.

4 Segmentinformationen

Die Gruppe ist ein weltweit tätiges Finanzdienstleistungsunternehmen mit Hauptsitz in der Schweiz. Die Credit Suisse betreut ihre Kunden über drei regional ausgerichtete Divisionen: Swiss Universal Bank, International Wealth Management und Asia Pacific. Diese regionalen Divisionen werden von zwei weiteren auf das Investment Banking spezialisierten Divisionen unterstützt: Global Markets und Investment Banking & Capital Markets. Seit Anfang 2019 ist die Strategic Resolution Unit keine eigenständige Division der Gruppe mehr. Das per 31. Dezember 2018 verbleibende Restportfolio wurde an eine Asset Resolution Unit übertragen und wird separat im Corporate Center ausgewiesen.

Die Segmentberichterstattung reflektiert die auf vorsteuerlicher Basis verwalteten und ausgewiesenen Segmente der Gruppe und das Corporate Center wie folgt:

- Die **Swiss Universal Bank** bietet umfassende Beratung und eine breite Palette an Finanzlösungen für Privatkunden, Unternehmen und institutionelle Kunden hauptsächlich im Heimmarkt Schweiz. Der Bereich Private Clients nimmt im Heimmarkt der Gruppe eine führende Position ein und betreut äusserst vermögende Kunden, sehr vermögende Kunden, wohlhabende Kunden und Retailkunden. Der Bereich Corporate & Institutional Clients betreut Grossunternehmen, kleine und mittlere Unternehmen (KMU), institutionelle Kunden, externe Vermögensverwalter, Finanzinstitute und Rohstoffhändler.
- Die Division **International Wealth Management** bietet über ihr Private-Banking-Geschäft umfassende Beratungsdienstleistungen und massgeschneiderte Anlage- und Finanzierungslösungen für vermögende Privatkunden und externe Vermögensverwalter in den Regionen Europa, Naher Osten, Afrika und Lateinamerika an. Das Asset Management bietet

weltweit Anlagelösungen und Dienstleistungen für ein breites Kundenspektrum, darunter Pensionskassen, staatliche Körperschaften, Stiftungen, Unternehmen und Privatkunden.

- In der Division **Asia Pacific** arbeiten die Vermögensverwaltungs-, Finanzierungs-, Emissions- und Beratungsteams eng zusammen, um integrierte Beratungsdienstleistungen und Lösungen für die Zielgruppe der äusserst vermögenden Kunden, Unternehmer und Firmenkunden anzubieten. Der Bereich Wealth Management & Connected vereint Aktivitäten in der Vermögensverwaltung mit den Finanzierungs-, Emissions- und Beratungstätigkeiten. Der Bereich Markets umfasst das Verkaufs- und Handelsgeschäft der Gruppe für Aktien und Anleihen, welches die Vermögensverwaltungsaktivitäten unterstützt, aber auch umfangreiche Geschäfte mit einem weiteren Kreis institutioneller Kunden tätigt.
- Die Division **Global Markets** bietet eine breite Palette an Finanzprodukten und -dienstleistungen für kundenorientierte Geschäftsbereiche und unterstützt zudem die globalen Vermögensverwaltungsgebiete der Gruppe sowie deren Kunden. Das Produkt- und Dienstleistungsangebot umfasst Wertschriftenverkauf, -handel und -abwicklung weltweit, Prime Brokerage und ein umfassendes Investment Research. Zu den Kunden zählen Finanzinstitute, Unternehmen, staatliche Körperschaften und institutionelle Anleger, wie zum Beispiel Pensionskassen und Hedgefonds, sowie Privatpersonen auf der ganzen Welt.
- Die Division **Investment Banking & Capital Markets** bietet ein breites Spektrum an Investment-Banking-Dienstleistungen für Unternehmen, Finanzinstitute, Finanzinvestoren, äusserst vermögende Kunden und staatliche Institutionen. Das Produkt- und Dienstleistungsangebot umfasst Beratungsdienstleistungen bei Fusionen und Übernahmen, Veräusserungen, Übernahme-Abwehrstrategien sowie

Unternehmensrestrukturierungen und -abspaltungen. Die Division führt auch Aktien- und Anleihenemissionen von öffentlichen Wertpapierangeboten und Privatplatzierungen durch.

Das Corporate Center umfasst die Geschäftstätigkeiten der Holdinggesellschaft wie die Finanzierungen der Gruppe, Aufwendungen im Zusammenhang mit Projekten, die von der Gruppe unterstützt werden, sowie gewisse Aufwendungen und Erträge, die nicht den jeweiligen Segmenten zugeordnet wurden. Im Corporate Center werden auch Konsolidierungs- und Verrechnungsbuchungen zur Verrechnung von unternehmensinternen Aufwendungen und Erträgen erfasst.

Allokation segmentübergreifender Erträge und Aufwendungen

Die Verantwortung für jedes Produkt wird einem Segment zugewiesen, das alle entsprechenden Erträge und Aufwendungen verbucht. Bei segmentübergreifenden Erträgen und Dienstleistungen regeln Ertragsaufteilungs- und Dienstleistungsvereinbarungen die Zuteilung der Erträge oder der Dienstleistungen an die beteiligten Segmente. Diese Vereinbarungen werden von den einzelnen Segmenten für jedes Produkt periodisch ausgehandelt. Mit solchen Ertragsaufteilungs- und Dienstleistungsvereinbarungen wird eine Preisstruktur wie bei Transaktionen mit unabhängigen Drittparteien angestrebt.

Unternehmensinterne Dienstleistungen und Geschäftsunterstützung bezüglich Finance, Operations, Human Resources, Legal, Compliance, Risikomanagement und Informationstechnologie erfolgen durch die Corporate Functions. Die entsprechenden Kosten werden den Segmenten und dem Corporate Center entsprechend ihrem Bedarf und sonstigen relevanten Massgaben zugewiesen.

Refinanzierung

Die Gruppe bewirtschaftet ihr Kapital zentral. Neue Instrumente für die Refinanzierung und Kapitalaufnahme werden durch die Credit Suisse Group AG und die Credit Suisse AG (die Bank), die direkte Bank-Tochtergesellschaft der Gruppe, emittiert. Die Bank leiht ihren operativen Tochtergesellschaften und verbundenen Unternehmen den Bedürfnissen entsprechend vorrangig oder nachrangig Gelder aus. Letzteres geschieht in der Regel, um die Eigenkapitalanforderungen einzuhalten, oder auf Wunsch der Geschäftsleitung, um Geschäftsmöglichkeiten zu nutzen. Den Segmenten wird auf der Grundlage von Faktoren wie vorgeschriebene Eigenkapitalanforderungen, verwendetes ökonomisches Kapital sowie vergangene und künftig zu erwartende Kapitalrendite Kapital zur Verfügung gestellt.

Der interne Refinanzierungsaufwand wird jedem Segment in Abhängigkeit des von ihm genutzten Kapitals zugeordnet und basiert auf marktgerechten Preisen. Das Transferpreissystem der Gruppe ist so konzipiert, dass die Refinanzierungskosten den einzelnen Geschäftsbereichen so zugewiesen werden, dass Anreize

für eine effiziente Nutzung der Fremdmittel geschaffen werden. Dieses System ist ein wichtiges Instrument zur Zuweisung der kurz- und langfristigen Kosten zur Refinanzierung der Bilanzen und der ausserbilanziellen Eventualverbindlichkeiten der einzelnen Geschäftsbereiche. Das Transferpreissystem stellt unter normalen Geschäftsbedingungen die vollständige Zuordnung der Refinanzierungskosten sicher, ist aber gerade in Zeiten angespannter Kapitalmärkte, in denen die Beschaffung von Mitteln eine grössere Herausforderung darstellt und mit höheren Kosten verbunden ist, besonders wichtig. Soweit die Geschäftsbereiche langfristige stabile Mittel bereitstellen, werden sie mit diesem System entsprechend entlastet.

Nettoertrag und Ergebnis vor Steuern

	2019	2018	2017
Nettoertrag (in Mio. CHF)			
Swiss Universal Bank	6'020	5'564	5'396
International Wealth Management	5'887	5'414	5'111
Asia Pacific	3'590	3'393	3'504
Global Markets	5'752	4'980	5'551
Investment Banking & Capital Markets	1'666	2'177	2'139
Strategic Resolution Unit ¹	–	(708)	(886)
Corporate Center	(431)	100	85
Nettoertrag	22'484	20'920	20'900
Ergebnis vor Steuern (in Mio. CHF)			
Swiss Universal Bank	2'697	2'125	1'765
International Wealth Management	2'138	1'705	1'351
Asia Pacific	902	664	729
Global Markets	956	154	450
Investment Banking & Capital Markets	(162)	344	369
Strategic Resolution Unit ¹	–	(1'381)	(2'135)
Corporate Center	(1'811)	(239)	(736)
Ergebnis vor Steuern	4'720	3'372	1'793

¹ Seit Anfang 2019 ist die Strategic Resolution Unit keine eigenständige Division der Gruppe mehr. Das per 31. Dezember 2018 verbleibende Restportfolio wird nun in einer Asset Resolution Unit verwaltet und separat innerhalb des Corporate Center ausgewiesen.

Total Aktiven

Ende	2019	2018
Total Aktiven (in Mio. CHF)		
Swiss Universal Bank	232'729	224'301
International Wealth Management	93'059	91'835
Asia Pacific	107'660	99'809
Global Markets	214'019	211'530
Investment Banking & Capital Markets	17'819	16'156
Strategic Resolution Unit ¹	–	20'874
Corporate Center	122'009	104'411
Total Aktiven	787'295	768'916

¹ Seit Anfang 2019 ist die Strategic Resolution Unit keine eigenständige Division der Gruppe mehr. Das per 31. Dezember 2018 verbleibende Restportfolio wird nun in einer Asset Resolution Unit verwaltet und separat innerhalb des Corporate Center ausgewiesen.

Nettoertrag und Ergebnis vor Steuern nach Regionen

	2019	2018	2017
Nettoertrag (in Mio. CHF)			
Schweiz	8'434	7'646	7'775
Europa, Naher Osten und Afrika	1'962	1'686	1'231
Nord- und Südamerika	9'103	8'731	8'928
Asien-Pazifik	2'985	2'857	2'966
Nettoertrag	22'484	20'920	20'900
Ergebnis vor Steuern (in Mio. CHF)			
Schweiz	2'985	1'924	1'736
Europa, Naher Osten und Afrika	(1'786)	(2'082)	(2'769)
Nord- und Südamerika	3'409	3'452	2'746
Asien-Pazifik	112	78	80
Ergebnis vor Steuern	4'720	3'372	1'793

Die Zuweisung des Nettoertrags und des Ergebnisses vor Steuern basiert auf dem Standort der Geschäftsstelle, welche die Transaktionen verbucht. Diese Darstellung widerspiegelt nicht die Führungsorganisation der Gruppe.

5 Zinserfolg

	2019	2018	2017
Zinserfolg (in Mio. CHF)			
Ausleihungen	7'179	6'770	5'979
Anlagen in Wertschriften	9	80	47
Handelsbestände	7'340	7'131	6'697
Forderungen aus übertragenen Zentralbankeinlagen, Reverse-Repo-Geschäften und Wertschriftenleihen	2'926	2'856	2'515
Sonstige	2'730	2'776	1'819
Zins- und Dividendenertrag	20'184	19'613	17'057
Einlagen	(3'055)	(2'287)	(1'354)
Kurzfristige Geldaufnahmen	(409)	(359)	(166)
Verbindlichkeiten aus Handelsbeständen	(3'513)	(3'453)	(3'542)
Verbindlichkeiten aus übertragenen Zentralbankeinlagen, Repo-Geschäften und Wertschriftenleihen	(1'668)	(1'877)	(1'284)
Langfristige Verbindlichkeiten	(3'412)	(3'816)	(3'722)
Sonstige	(1'110)	(812)	(432)
Zinsaufwand	(13'167)	(12'604)	(10'500)
Zinserfolg	7'017	7'009	6'557

Total Aktiven nach Regionen

Ende	2019	2018
Total Aktiven (in Mio. CHF)		
Schweiz	242'991	234'291
Europa, Naher Osten und Afrika	144'888	149'400
Nord- und Südamerika	305'328	309'616
Asien-Pazifik	94'088	75'609
Total Aktiven	787'295	768'916

Die Zuweisung des Totals Aktiven nach Regionen basiert auf dem Kundendomizil.

6 Kommissions- und Dienstleistungsertrag

	2019	2018	2017
Kommissions- und Dienstleistungsertrag (in Mio. CHF)			
Kreditgeschäft	1'687	1'931	1'839
Vermögensverwaltung und Portfoliomangement	3'438	3'582	3'494
Sonstige Wertschriftengeschäfte	63	48	46
Vermögensverwaltung, Portfoliomangement und sonstige Wertschriftengeschäfte	3'501	3'630	3'540
Emissionsgeschäft	1'564	1'718	1'806
Kundenhandel	2'893	2'813	3'004
Emissionsgeschäft und Kundenhandel	4'457	4'531	4'810
Sonstige Dienstleistungen	1'513	1'798	1'628
Kommissions- und Dienstleistungsertrag	11'158	11'890	11'817

7 Handelserfolg

	2019	2018	2017
Handelserfolg (in Mio. CHF)			
Zinsprodukte	96	757	3'228
Fremdwährungsprodukte	668	367	1'989
Beteiligungs-/Indexprodukte	1'071	(307)	(2'888)
Kreditprodukte	(513)	(97)	(1'096)
Rohstoff- und Energieprodukte	144	102	86
Sonstige Produkte	273	(198)	(2)
Handelserfolg	1'739	624	1'317

Stellt den Ertrag auf Produktbasis dar, was nicht repräsentativ für das Geschäftsergebnis innerhalb der Segmente ist, da die Segmentergebnisse Finanzinstrumente verschiedener Produkttypen enthalten.

Der Handelserfolg beinhaltet Erträge aus dem Handel mit folgenden finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten:

- Aktien;
- Rohstoffe;
- börsengehandelte und OTC-Derivate;
- Derivate im Zusammenhang mit Hedgefonds-Dachfonds sowie Derivate, die diesen Dachfonds Finanzierungsfazilitäten bieten;
- Market-Making in Staatsanleihen und zugehörigen OTC-Derivat-Swap-Märkten;
- inländische Schuldtitel von Unternehmen und Staaten, wandelbare und Vorzugsaktien sowie Wertschriften mit kurzer Laufzeit wie variabel verzinsliche Schuldtitel und Commercial Paper (CP);
- Market-Making und Positionierung in Fremdwährungsprodukten;
- Kreditderivate auf Investment-Grade- und hochverzinsliche Ausleihungen;
- Handel und Verbriefung von Wertschriften aller Art auf Basis von Portfolios verschiedener Vermögenswerte; und
- erworbene Lebensversicherungspolizen (Life Settlement Contracts).

Der Handelserfolg umfasst auch Schwankungen der Fair Values von finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten, für die gemäss US GAAP die Bewertung zum Fair Value gewählt wurde. Zu den wichtigsten Bestandteilen zählen bestimmte Instrumente aus folgenden Kategorien:

- erworbene/verkaufte Zentralbankmittel;
- erworbene/verkaufte Wertschriften im Rahmen von Reverse-Repo-/Repo-Geschäften;
- Wertschriftenleihen (Securities Lending and Borrowing);
- Ausleihungen und Zusagen von Ausleihungen; sowie
- Kundeneinlagen, kurzfristige Mittelaufnahmen und langfristige Schuldtitel.

Steuerung der Risiken

Die breite Produkt- und Marktdiversifikation der Gruppe bedingt eine breite Palette verschiedener Handelsstrategien. Die Risikopositionen sind sowohl geografisch als auch nach Risikofaktoren diversifiziert. Die Gruppe verwendet ein Limitensystem auf der Basis des ökonomischen Kapitals, um ihre Gesamtrisiken zu mindern. Die von den einzelnen Divisionen eingegangenen Risiken werden durch eine Reihe von Faktoren und spezifische Risikobeschränkungen zusätzlich gesteuert. Hierzu zählen auch konsolidierte Kontrollen der Risiken aus Handelsbeständen. Zur Steuerung ihres Gesamtrisikos nutzt die Gruppe zudem ein Portfolio von wirtschaftlichen Absicherungsgeschäften (Economic Hedges). Diese Absicherungen werden, ähnlich wie andere gehandelte Wertschriften, durch die Marktentwicklungen beeinflusst. Sie können zu Gewinnen oder Verlusten auf den Absicherungen führen, welche die Verluste oder Gewinne aus den auf diesem Weg wirtschaftlich abgesicherten Beständen ausgleichen. Die Gruppe steuert ihr Risiko aus Handelsgeschäften sowohl im Hinblick auf Markt- als auch auf Kreditrisiken. Die Gruppe verwendet Verfahren zur Messung und Steuerung des Marktrisikos, um gruppenweit vergleichbare Risiken bereichsübergreifend zu erfassen. Ausserdem nutzt die Gruppe spezialisierte Instrumente, die spezifische produkt- oder portfoliobezogene Eigenschaften modellieren können.

Die wichtigste Risikomessmethode für Handelsbuchbestände ist der Value-at-Risk-Ansatz. Zur Steuerung und Minimierung der Markt- und Kreditrisiken in Handelsbuchbeständen stehen makroökonomische und spezifische Absicherungsstrategien zur Verfügung.

8 Sonstiger Ertrag

	2019	2018	2017
Sonstiger Ertrag (in Mio. CHF)			
Minderheitsanteile ohne bedeutende wirtschaftliche Beteiligung	0	(2)	3
Zur Veräusserung gehaltene Ausleihungen	(14)	(4)	3
Zur Veräusserung gehaltene Sachanlagen und immaterielle Werte	252	39	(18)
Beteiligungen bewertet nach der Equity-Methode	232	228	233
Sonstige Anlagen	1'141 ¹	337	80
Sonstige	959	799	908
Sonstiger Ertrag	2'570	1'397	1'209

¹ Enthält Gewinn aus der Neubewertung der SIX Group AG-Beteiligung. Siehe «Anhang 18 – Sonstige Anlagen» für weitere Informationen.

9 Rückstellung für Kreditrisiken

	2019	2018	2017
Rückstellung für Kreditrisiken (in Mio. CHF)			
Rückstellung für Kreditverluste	284	201	190
Rückstellung für kreditbezogene und sonstige Risiken	40	44	20
Rückstellung für Kreditrisiken	324	245	210

12 Restrukturierungsaufwand

Der dreijährige Restrukturierungsplan der Gruppe im Zusammenhang mit der Umsetzung der überarbeiteten Strategie wurde Ende 2018 abgeschlossen. Der Restrukturierungsaufwand umfasste hauptsächlich Abfindungen, Aufwendungen für die beschleunigte Auszahlung bestimmter aufgeschobener Vergütung sowie Kosten für die Auflösung von Immobilienverträgen.

Restrukturierungsaufwand nach Segmenten

	2018	2017
Restrukturierungsaufwand nach Segmenten (in Mio. CHF)		
Swiss Universal Bank	101	59
International Wealth Management	115	70
Asia Pacific	61	63
Global Markets	242	150
Investment Banking & Capital Markets	84	42
Strategic Resolution Unit	21	57
Corporate Center	2	14
Total Restrukturierungsaufwand	626	455

10 Personalaufwand

	2019	2018	2017
Personalaufwand (in Mio. CHF)			
Saläre und variable Vergütung	8'608	8'220	8'906
Sozialversicherung	642	652	671
Sonstige ¹	786	748	790
Personalaufwand	10'036	9'620	10'367

¹ Enthält Vorsorgeaufwand von CHF 437 Mio., CHF 411 Mio. und CHF 432 Mio. für die Jahre 2019, 2018 beziehungsweise 2017 in Bezug auf Dienstzeitaufwand für Vorsorgepläne mit Leistungsprimat und Arbeitgeberbeiträge für Vorsorgepläne mit Beitragsprimat.

11 Sachaufwand

	2019	2018	2017
Sachaufwand (in Mio. CHF)			
Mietaufwand und Unterhalt	1'090	964	1'000
IT, Maschinen und Anlagen	1'343	1'174	1'156
Rückstellungen und Verluste	640	425	698
Reisen und Repräsentation	337	338	321
Professionelle Dienstleistungen	1'712	1'803	2'446
Amortisation und Wertberichtigung sonstiger immaterieller Werte	10	9	9
Sonstige ¹	996	1'085	1'015
Sachaufwand	6'128	5'798	6'645

¹ Enthält Vorsorgeaufwand/(-gutschriften) von CHF (204) Mio., CHF (208) Mio. und CHF (190) Mio. für 2019, 2018 beziehungsweise 2017 in Bezug auf einige Komponenten des periodischen Nettovorsorgeaufwands für Vorsorgepläne mit Leistungsprimat.

Restrukturierungsaufwand nach Art

	2018	2017
Restrukturierungsaufwand nach Art (in Mio. CHF)		
Personalbezogener Aufwand	246	294
davon Aufwand für Abfindungen	169	192
davon vorzeitige aufgeschobene Vergütung	77	102
Sachaufwandbezogener Aufwand	380	161
davon Vorsorgeaufwand	74	49
Total Restrukturierungsaufwand	626	455

Restrukturierungsrückstellungen

	2019			2018			2017		
	Personal- aufwand	Sach- aufwand	Total	Personal- aufwand	Sach- aufwand	Total	Personal- aufwand	Sach- aufwand	Total
Restrukturierungsrückstellungen (in Mio. CHF)									
Bestand zu Beginn der Periode	156	190	346	196	110	306	217	94	311
Zusatzbelastungen, netto ¹	–	–	–	169	219	388	192	88	280
Umbuchungen	(156) ²	(190) ³	(346)	–	–	–	–	–	–
Verwendung	–	–	–	(209)	(139)	(348)	(213)	(72)	(285)
Bestand am Ende der Periode	0	0	0	156	190	346	196	110	306

¹ Die folgenden Positionen, für welche sich das Aufwandswachstum in den Jahren 2018 und 2017 aufgrund der Restrukturierung der Gruppe beschleunigte, sind in der Restrukturierungsrückstellung nicht enthalten: offene aktienbasierte Vergütung in Höhe von CHF 56 Mio. beziehungsweise CHF 71 Mio., die als Komponente des Total Eigenkapitals der Aktionäre klassiert bleiben, offene Vorsorgeverpflichtungen von CHF 74 Mio. beziehungsweise CHF 49 Mio., die als Vorsorgeverpflichtungen klassiert bleiben, offene aufgeschobene Barvergütung von CHF 21 Mio. beziehungsweise CHF 31 Mio., die als Verbindlichkeiten für Vergütung klassiert bleiben, und beschleunigte kumulierte Abschreibungen von CHF 87 Mio. beziehungsweise CHF 24 Mio., die weiterhin als Liegenschaften und Einrichtungen klassiert bleiben. Die Frist bis zur Ausrichtung der offenen aktienbasierten Vergütung bleibt unverändert bei drei Jahren.

² Im Jahr 2019 wurden CHF 97 Mio. in die Rückstellungen für Rechtsstreitigkeiten und CHF 59 Mio. in die sonstigen Verbindlichkeiten übertragen.

³ Im Jahr 2019 wurden CHF 167 Mio. in die Aktivpositionen aus einem Nutzungsrecht gemäss ASU 2016-02 und CHF 23 Mio. in die sonstigen Verbindlichkeiten übertragen.

13 Ergebnis pro Aktie

	2019	2018	2017
Unverwässerter, den Aktionären zurechenbarer Reingewinn/(-verlust) (in Mio. CHF)			
Den Aktionären zurechenbarer Reingewinn/(-verlust) zur Berechnung des unverwässerten Ergebnisses pro Aktie	3'419	2'024	(983)
Den Aktionären zurechenbarer Reingewinn/(-verlust) zur Berechnung des verwässerten Ergebnisses pro Aktie	3'419	2'024	(983)
Gewichteter Durchschnitt ausstehender Aktien (in Mio.)			
Für das unverwässerte Ergebnis pro Aktie der Stammaktien	2'524,2	2'574,2	2'413,8
Verwässernde Aktienoptionen und Optionsscheine	2,7	3,0	0,0
Verwässernde Aktienansprüche	59,9	53,8	0,0
Für das verwässerte Ergebnis pro Aktie der Stammaktien ¹	2'586,8	2'631,0	2'413,8 ²
Ergebnis pro Aktie zur Verfügung der Stammaktien (in CHF)			
Unverwässertes Ergebnis pro Aktie zur Verfügung der Stammaktien	1.35	0.79	(0.41)
Verwässertes Ergebnis pro Aktie zur Verfügung der Stammaktien	1.32	0.77	(0.41)

¹ Der gewichtete Durchschnitt potenzieller Stammaktien in Bezug auf Instrumente, die für die jeweiligen Perioden nicht verwässernd wirkten (und deshalb in der oben gezeigten Berechnung des verwässerten Ergebnisses pro Aktie nicht berücksichtigt sind), aber in Zukunft das Ergebnis pro Aktie verwässern könnten, betrug für die Jahre 2019, 2018 und 2017 7,9 Mio., 8,7 Mio. beziehungsweise 9,8 Mio.

² Aufgrund des Reinverlustes für 2017 wurden der gewichtete durchschnittliche Bestand von 2,9 Mio. Aktienoptionen und Optionsscheinen sowie der gewichtete durchschnittliche Bestand von 57,7 Mio. ausstehenden Aktienansprüchen von der Berechnung des verwässerten Ergebnisses pro Aktie ausgenommen, da der Effekt nicht verwässernd wäre.

14 Ertrag aus Verträgen mit Kunden

Der Ertrag wird anhand der im Vertrag mit dem Kunden festgelegten Gegenleistung ermittelt. Dabei werden im Auftrag von Dritten eingezogene Beträge nicht berücksichtigt. Durch eine Behörde veranlagte Steuern auf spezifische ertragsgenerierende Transaktionen, bei denen die Steuern mit den spezifischen ertragsgenerierenden Transaktionen zusammenfallen und bei denen die Gruppe die Steuern beim Kunden eingezogen hat, werden nicht als Ertrag erfasst. Die Gruppe erfasst einen Ertrag, sobald die vertragliche Leistungsverpflichtung erfüllt ist. Variable Gegenleistungen werden nur dann in den Transaktionspreis einbezogen, wenn es wahrscheinlich ist, dass der erfasste kumulierte Ertrag beim späteren Wegfall der mit der variablen Gegenleistung verbundenen Unsicherheit nicht in erheblichem Umfang zurückgebucht wird. Im Allgemeinen ist in Bezug auf die

Erfassung variabler Gegenleistungen kein erhebliches Urteilsvermögen erforderlich.

Wenn es sich bei einer Gebühr um den festen Prozentsatz einer variablen Bezugsgrösse zu Vertragsbeginn handelt, ist keine Erfassung des Ertrags möglich, da bei den vertraglichen Gegenleistungen durch Faktoren ausserhalb des Einflussbereichs der Gruppe sehr wahrscheinlich Änderungen eintreten werden. Am Ende jeder Periode der Leistungsbewertung (beispielsweise zum Ende des Tages, Monats oder Quartals) entfallen jedoch die Einschränkungen/Unsicherheiten bei der Erfassung des kumulierten Betrags der Gegenleistung, auf die die Gruppe Anspruch hat, da die Berechnung basierend auf einer bekannten Bezugsgrösse erfolgt und der Gebührenertrag damit nicht mehr variabel ist.

Art der Dienstleistungen

Im Folgenden werden die Hauptaktivitäten beschrieben, mit denen die Gruppe einen Ertrag aus Verträgen mit Kunden generiert.

Die Leistungsverpflichtungen werden in der Regel durch Erbringung der vertraglich festgelegten Dienstleistungen erfüllt. Im Allgemeinen sind die Vertragsbedingungen so gestaltet, dass keine Contract Assets aus Verträgen entstehen. Die Verträge enthalten üblicherweise keine wesentliche Finanzierungskomponente und keine erheblichen Verpflichtungen zu Rückerstattungen oder Ähnlichem. Jegliche im Transaktionspreis enthaltene variable Gegenleistungen werden nur dann verbucht, wenn die Unsicherheit bezüglich des Betrags entfällt und es wahrscheinlich nicht zu einer bedeutenden Rückbuchung von erfassten kumulierten Erträgen kommt.

Die Vermögensverwaltungsbereiche der Credit Suisse bieten Anlagedienstleistungen und -lösungen für Kunden, einschliesslich Vermögensverwaltung, Anlageberatung und -management, Vermögensplanung sowie Strukturierung komplexer Finanzierungstransaktionen an. Für diese Dienstleistungen erhält die Gruppe Anlageberatungs- und Anlagemanagementgebühren, die sich grundsätzlich in der Position «Vermögensverwaltung und Portfoliomanagement» in der nachstehenden Tabelle «Verträge mit Kunden und Disaggregation der Erträge» widerspiegeln. Für gewöhnlich erfolgt die Erfassung der Gebühren für die bereitgestellten Dienstleistungen innerhalb des Zeitraums, in dem die Dienstleistungen erbracht werden.

Die Vermögensverwaltungsbereiche stellen ausserdem umfassende Beratungsdienstleistungen sowie massgeschneiderte Anlage- und Finanzierungslösungen für Privatkunden, Unternehmen und institutionelle Kunden zur Verfügung. Das Spektrum der Dienstleistungen reicht von Anlage- und Vermögensverwaltung mit Erbringung der Leistungen innerhalb eines mit dem Kunden vertraglich vereinbarten Zeitraums bis hin zu transaktionsspezifischeren Dienstleistungen wie Brokerage, Verkauf und Handel. Auch massgeschneiderte Finanzierungsprodukte werden angeboten. Die Dienstleistungen werden gemäss den Anforderungen von Kunden der Credit Suisse bereitgestellt, und die dafür erhobenen Gebühren werden zum Zeitpunkt der Dienstleistungsbereitstellung verbucht.

Die Asset-Management-Bereiche der Gruppe bieten weltweit Anlagelösungen und Dienstleistungen für ein breites Kundenspektrum an, darunter Pensionskassen, staatliche Körperschaften, Stiftungen, Unternehmen und Privatkunden. Fondsmanager schliessen in der Regel vielfältige Verträge zu Anlagemanagement und anderen Dienstleistungen ab. Die Fondsmanager können ihre Leistungsverpflichtung eigenständig erfüllen oder dafür ganz oder in Teilbereichen Dritte engagieren. Auch wenn Fondsmanager unter Umständen die Leistungen Dritter in Anspruch nehmen, um Anlagemanagement-Dienstleistungen zu erbringen, bleibt die Verantwortung für die vertragliche Verpflichtung zum Bereitstellen von Anlagemanagement-Dienstleistungen für Kunden primär bei den jeweiligen Fondsmanagern. Die Fondsmanager handeln

bei den Transaktionen insofern als Principal. Die Gruppe bezieht in ihrer Funktion als Fondsmanager in der Regel Base Managementgebühren und gegebenenfalls zusätzliche leistungsorientierte Managementgebühren. Beide sind in der nachstehenden Tabelle «Verträge mit Kunden und Disaggregation der Erträge» bei «Vermögensverwaltung und Portfoliomanagement» als Erträge erfasst. Die Berechnung von Base Managementgebühren erfolgt grundsätzlich basierend auf dem Nettoinventarwert (Net Asset Value, NAV) der Anlage von Kunden. Dieser Wert kann sich während der Leistungsperiode verändern. Bei leistungsorientierten Managementgebühren handelt es sich um eine variable Gegenleistung, die die Gruppe je nach Performance der jeweiligen Fonds erhält. Da sowohl die Base Managementgebühren als auch die leistungsorientierten Managementgebühren variabel sind, verbucht die Gruppe diese Gebühren, sobald es wahrscheinlich ist, dass keine bedeutende Rückbuchung des erfassten Ertrags erfolgen wird, sobald die Unsicherheit bezüglich des Betrags entfällt. Die Schätzung dieser variablen Gebühren ist bis zum Ende der Periode der Leistungsbewertung eingeschränkt. Grundsätzlich entfällt am Ende der Periode der Leistungsbewertung die Unsicherheit, sodass beim Verbuchen der variablen Gegenleistungen kein erhebliches Urteilsvermögen erforderlich ist. Einer Bestimmung zur Rückforderungsverpflichtung entsprechend können Fondsmanager verpflichtet sein, bestimmte Ausschüttungen aus Fonds zu erstatten, wenn am Ende der Fondslaufzeit eine spezifische Erfolgsschwelle, also ein Benchmark, nicht erreicht ist. Die vertragliche Rückforderungsverpflichtung ist ein zusätzlicher Unsicherheitsfaktor, der bei der Beurteilung der Einschränkung der Erfassung berücksichtigt wird. Wenn die leistungsorientierten Managementgebühren verdient sind, die Rückforderungsverpflichtung jedoch noch nicht abgelaufen ist, wird die Rückforderungsverpflichtung als Rückgewährverbindlichkeit (Refund Liability) verbucht.

Die Kapitalmarktgeschäftsbereiche der Gruppe zeichnen und verkaufen Wertschriften im Auftrag von Kunden. Üblicherweise werden die Gebühren bei diesen Geschäftsbereichen an einem bestimmten Zeitpunkt erfasst, sobald die jeweiligen Transaktionen abgeschlossen sind, das heisst, wenn die Wertschriften bei Anlegern platziert wurden. Die Erfassung erfolgt als Ertrag aus dem Emissionsgeschäft. Alle beim Erfüllen der Leistungsverpflichtungen angefallenen Aufwendungen werden in der Bilanz abgegrenzt und nach Abschluss der Transaktion erfasst. Allgemein bildet die Credit Suisse zusammen mit anderen Banken eine Syndikatsgruppe für das Emissionsgeschäft und das Platzieren von Wertschriften für Kunden. Die Gruppe kann innerhalb der Syndikatsgruppe als leitender oder teilnehmender Gesellschafter fungieren. Alle Syndikatsteilnehmer, auch die leitenden und teilnehmenden Underwriter, handeln als Principal für ihren jeweiligen Anteil an der Syndizierung. Bei den einzelnen Underwritern wird der jeweilige Anteil am Ertrag aus dem Emissionsgeschäft und den Kosten des Emissionsgeschäfts daher auf Bruttobasis verbucht.

Im Rahmen des Investment Banking bietet die Gruppe auch Brokerage-Dienstleistungen an, einschliesslich mit Wertschriftenverkauf, -handel und -abwicklung weltweit, Prime Brokerage sowie Investment Research. Für die bereitgestellten Dienstleistungen,

etwa die Durchführung von Wertschriften- oder Derivat-handelstransaktionen für Kunden, erhält die Gruppe in der Regel zum Zeitpunkt der Durchführung des Handelsgeschäfts eine Brokerage Commission. Beim Kaufen oder Verkaufen von börsengehandelten Wertschriften, börsengehandelten Derivaten oder OTC-Derivaten mit zentralem Clearing im Auftrag von Kunden handelt die Gruppe grundsätzlich als Agent.

Die Investment-Banking-Geschäftsbereiche der Credit Suisse bieten unter anderem Beratungsdienstleistungen im Zusammenhang mit der Unternehmensfinanzierung. Unter den Begriff «Beratung» fallen dabei jegliche Dienstleistungen, die die Gruppe in beratender Funktion bereitstellt. Für derartige Dienstleistungen erhält die Gruppe in der Regel eine nicht rückerstattungspflichtige Retainer Fee und/oder eine Erfolgsgebühr, bei der es sich üblicherweise um einen Prozentsatz der Transaktionserlöse nach Abschluss der Unternehmensfinanzierung handelt. Darüber hinaus kann im Vertrag eine Milestone Fee vorgesehen sein, beispielsweise eine «Bekanntgabegebühr», die bei öffentlicher Bekanntgabe der Aktivität zur Unternehmensfinanzierung zu zahlen ist. Typischerweise werden die Gebühren beim Investment Banking zu einem bestimmten Zeitpunkt verbucht, wenn festgestellt wird, dass die Leistungsverpflichtung im Zusammenhang mit der Transaktion abgeschlossen ist. Eine Vertragsverbindlichkeit wird ausgewiesen, wenn die Gruppe vor dem Erfüllen der Leistungsverpflichtung eine Zahlung erhält, etwa eine Retainer Fee oder eine Bekanntgabegebühr für eine Beratungsdienstleistung. Bei Szenarien, in denen die Gruppe gemäss der vertraglichen Dienstleistungsvereinbarung unabhängig vom erfolgreichen Abschluss einer Transaktion für einen festgelegten Zeitraum als Berater fungiert, werden Beratungsgebühren anteilmässig über den betreffenden Zeitraum hinweg verbucht. Bilanzwirksame Erträge aus solchen Dienstleistungen sind in der nachstehenden Tabelle in der Position «Sonstige Dienstleistungen» enthalten.

Verträge mit Kunden und Disaggregation der Erträge

	2019	2018
Verträge mit Kunden (in Mio. CHF)		
Vermögensverwaltung und Portfoliomanagement	3'438	3'582
Sonstige Wertschriftengeschäfte	63	48
Emissionsgeschäft	1'564	1'718
Kundenhandel	2'891	2'829
Sonstige Dienstleistungen	1'521	1'902
Total Erträge aus Verträgen mit Kunden	9'477	10'079

Die vorstehende Tabelle unterscheidet sich insofern von «Anhang 6 – Kommissions- und Dienstleistungsertrag», als darin nur solche Verträge mit Kunden erfasst sind, die zum

Geltungsbereich von ASC Topic 606, «Revenue from Contracts with Customers» (Ertrag aus Verträgen mit Kunden), gehören.

Vertragssalden

Ende / im Jahr	2019	2018
Beträge aus Verträgen (in Mio. CHF)		
Forderungen aus Verträgen	880	791
Verbindlichkeiten aus Verträgen	53	56

Vertragssalden

	4Q19	3Q19	2Q19	1Q19
Erfasster Ertrag (in Mio. CHF)				
In der Berichtsperiode erfasster Ertrag, der zu Beginn der Periode in den Verbindlichkeiten aus Verträgen enthalten war	14	19	10	7

In der Berichtsperiode verbuchte die Gruppe keine Erträge aus Leistungsverpflichtungen, die in Vorperioden erfüllt wurden.

2018 und 2019 wies die Gruppe keinen wesentlichen Wertminderungsaufwand im Zusammenhang mit Forderungen aus Verträgen aus. In den Jahren 2019 und 2018 wies die Gruppe keine Vermögenswerte aus Verträgen aus.

Aktivierete Kosten

Weder für die Vertragsanbahnung noch für die Vertragserfüllung sind der Gruppe aktivierungsfähige Kosten entstanden.

Verbleibende Leistungsverpflichtungen

Als Ausnahmeregelung gemäss ASC Topic 606 ist es der Gruppe möglich, bei der Offenlegung der verbleibenden Leistungsverpflichtungen jegliche Leistungsverpflichtungen auszunehmen, die zu Verträgen mit einer ursprünglich erwarteten Laufzeit von maximal einem Jahr gehören. Auch jegliche variablen Gegenleistungen, bei denen es wahrscheinlich ist, dass die erfassten kumulierten Erträge in erheblichem Umfang zurückgebucht werden, sobald die mit der variablen Gegenleistung verbundene Unsicherheit ausgeräumt wurde, fallen nicht unter die Offenlegung verbleibender Leistungsverpflichtungen, da derartige variable Gegenleistungen nicht im Transaktionspreis (beispielsweise in den Vermögensverwaltungsgebühren) enthalten sind. Bei ihrer Überprüfung kam die Gruppe zu dem Ergebnis, dass keine wesentlichen verbleibenden Leistungsverpflichtungen unter die Offenlegung verbleibender Leistungsverpflichtungen fallen.

15 Wertschriftenleihen und Repo-Geschäfte

Ende	2019	2018
Wertschriftenleihen und Reverse-Repo-Geschäfte (in Mio. CHF)		
Forderungen aus übertragenen Zentralbankeinlagen und Reverse-Repo-Geschäften	78'835	77'770
Bezahlte Barhinterlagen für geborgte Wertschriften	28'162	39'325
Forderungen aus übertragenen Zentralbankeinlagen, Reverse-Repo-Geschäften und Wertschriftenleihen	106'997	117'095
Wertschriftenleihen und Repo-Geschäfte (in Mio. CHF)		
Verbindlichkeiten aus übertragenen Zentralbankeinlagen und Repo-Geschäften	21'741	20'305
Erhaltene Barhinterlagen für ausgeliehene Wertschriften	5'792	4'318
Verbindlichkeiten aus übertragenen Zentralbankeinlagen, Repo-Geschäften und Wertschriftenleihen	27'533	24'623

Repo- und Reverse-Repo-Geschäfte stellen besicherte Finanztransaktionen dar, die eingegangen werden, um Zinsertrag zu generieren, die Liquidität zu erhöhen oder Handelsaktivitäten zu ermöglichen. Diese Instrumente werden vorwiegend durch Staatsanleihen, Geldmarktpapiere und Unternehmensanleihen besichert, mit einer Laufzeit von über Nacht bis zu einem längeren oder nicht näher spezifizierten Zeitraum.

Im Falle einer Zahlungsunfähigkeit der Gegenpartei ist die Gruppe vertraglich berechtigt, die gehaltenen Sicherheiten zu veräussern. Grundsätzlich verkaufte oder verpfändete die Gruppe per 31. Dezember 2019 und 2018 einen bedeutenden Anteil der als Sicherheiten erhaltenen Wertschriften, bei welchen sie das Recht zum Verkauf beziehungsweise zur Weiterverpfändung hatte.

16 Handelsbestände und Verbindlichkeiten aus Handelsbeständen

Ende	2019	2018	Ende	2019	2018
Handelsbestände (in Mio. CHF)			Barsicherheiten für derivative Instrumente – verrechnet (in Mio. CHF) ¹		
Schuldtitle	66'994	63'567 ¹	Bezahlte Barsicherheiten	20'695	20'216
Beteiligungstitel	64'542	46'463	Erhaltene Barsicherheiten	14'633	13'213
Derivative Instrumente ²	17'731	18'312	Barsicherheiten für derivative Instrumente – nicht verrechnet (in Mio. CHF) ²		
Sonstige	4'530	5'293	Bezahlte Barsicherheiten	4'570	7'057
Handelsbestände	153'797	133'635 ¹	Erhaltene Barsicherheiten	7'457	6'903
Verbindlichkeiten aus Handelsbeständen (in Mio. CHF)					
Leerverkäufe	24'714	26'946			
Derivative Instrumente ²	13'472	15'223			
Verbindlichkeiten aus Handelsbeständen	38'186	42'169			

¹ Residential und Commercial Mortgage-backed Securities, die vorher in Wertschriften erfasst wurden, wurden in die Handelsbestände umgegliedert, da diese Wertschriften gemäss der Fair-Value-Option zum Fair Value erfasst werden.

² Gezeigte Beträge nach Verrechnung der Gegenpartieforderungen und Barsicherheiten.

¹ Als Verrechnung von Barsicherheiten für derivative Instrumente in «Anhang 27 – Verrechnung von Finanzaktiven und Finanzverbindlichkeiten» ausgewiesen.

² Als Barsicherheiten für derivative Instrumente in «Anhang 22 – Sonstige Aktiven und sonstige Verbindlichkeiten» ausgewiesen.

17 Anlagen in Wertschriften

Ende	2019	2018 ¹
Anlagen in Wertschriften (in Mio. CHF)		
Schuldtitle – zur Veräusserung verfügbar	1'006	1'479
Total Anlagen in Wertschriften	1'006	1'479

¹ Umfasste zuvor Residential und Commercial Mortgage-backed Securities, die in die Handelsbestände umgegliedert wurden, da diese Wertschriften im Rahmen der Fair-Value-Option zum Fair Value bilanziert werden.

Anlagen in Wertschriften nach Art der Anlage

Ende	2019							2018
	Fortgeschriebene Anschaffungskosten	Unrealisierte Gewinne, brutto	Unrealisierte Verluste, brutto	Fair Value	Fortgeschriebene Anschaffungskosten	Unrealisierte Gewinne, brutto	Unrealisierte Verluste, brutto	Fair Value
Anlagen in Wertschriften nach Art der Anlage (in Mio. CHF)								
Schuldtitle, ausgegeben von Bund, Kantonen oder Gemeinden	2	0	0	2	2	0	0	2
Schuldtitle, ausgegeben von ausländischen Staaten	163	8	0	171	821	7	0	828
Schuldtitle von Unternehmen	807	28	2	833	649	0	0	649
Schuldtitle – zur Veräusserung verfügbar	972	36	2	1'006	1'472	7	0	1'479

¹ Umfasste zuvor Residential und Commercial Mortgage-backed Securities, die in die Handelsbestände umgegliedert wurden, da diese Wertschriften im Rahmen der Fair-Value-Option zum Fair Value bilanziert werden.

Unrealisierter Bruttoverlust aus Anlagen in Wertschriften und dem zugehörigen Fair Value

Ende	Weniger als 12 Monate		12 Monate oder länger		Total	
	Fair Value	Unrealisierte Verluste, brutto	Fair Value	Unrealisierte Verluste, brutto	Fair Value	Unrealisierte Verluste, brutto
2019 (in Mio. CHF)						
Schuldtitle von Unternehmen		204	2	0	204	2
Schuldtitle – zur Veräusserung verfügbar		204	2	0	204	2

Erlös aus Verkäufen, realisierte Gewinne und realisierte Verluste aus zur Veräusserung verfügbaren Wertschriften

	2019		2018		2017	
	Schuldtitle	Beteiligungstitel ¹	Schuldtitle	Beteiligungstitel ¹	Schuldtitle	Beteiligungstitel
Zusätzliche Informationen (in Mio. CHF)						
Verkaufserlös	6	–	255	–	7	7
Realisierte Gewinne	0	–	8	–	0	0

¹ Als Folge der Einführung von ASU 2016-01 werden zur Veräusserung verfügbare Beteiligungstitel nun unter Handelsbeständen und nicht mehr unter Anlagen in Wertschriften erfasst.

Fortgeschriebene Anschaffungskosten, Fair Value und durchschnittliche Rendite der Schuldtitle

Ende	Schuldtitle – zur Veräusserung verfügbar		
	Fortgeschriebene Anschaffungskosten	Fair Value	Durchschnittliche Rendite (in %)
2019 (in Mio. CHF, wo nicht anders vermerkt)			
Fällig innerhalb eines Jahres		168	0,36
Fällig in 1 bis 5 Jahren		2	3,65
Fällig in 5 bis 10 Jahren		802	0,61
Total Schuldtitle	972	1'006	0,57

18 Sonstige Anlagen

Ende	2019	2018
Sonstige Anlagen (in Mio. CHF)		
Beteiligungen bewertet nach der Equity-Methode	2'367	2'467
Beteiligungstitel (ohne leicht zu ermittelnden Fair Value) ¹	2'148	1'207
davon zum Net Asset Value	409	530
davon gemäss Bewertungsalternative	274	227
davon zum Fair Value	1'434	208
davon zum Kostenwert abzüglich Wertberichtigung	31	242
Anlagen in Immobilien ²	99	79
Finanzinstrumente auf Lebensversicherungen ³	1'052	1'137
Total sonstige Anlagen	5'666	4'890

¹ Enthält Anlagen in Private Equity, Hedgefonds und Aktien mit Verfügungsbeschränkung, wie auch bestimmte Anlagen in nicht marktgängige kollektive Kapitalanlagen, auf welche die Gruppe weder einen bedeutenden Einfluss hat noch eine beherrschende Kontrolle ausübt.

² Per Ende 2019 und 2018 enthielten die Anlagen in Immobilien aus Zwangsvollstreckung und Pfandverwertung übernommene Immobilien von CHF 24 Mio. beziehungsweise CHF 3 Mio.; davon waren CHF 10 Mio. beziehungsweise CHF 3 Mio. Wohnimmobilien.

³ Enthält erworbene SPIA-Verträge.

In den Jahren 2019 und 2018 wurden keine Wertberichtigungen für Anlagen in Immobilien erfasst. Im Jahr 2017 wurden hingegen Wertberichtigungen in Höhe von CHF 22 Mio. verbucht. Für 2017 wurde eine Korrektur vorgenommen.

Beteiligungstitel mit Bewertungsalternativen – Wertberichtigungen und Anpassungen

im Jahr / Ende	2019	Kumuliert	2018
Wertberichtigungen und Anpassungen (in Mio. CHF)			
Wertberichtigungen und Wertabschläge	(1)	(8)	(7) ¹
Anpassungen nach oben	11	11	0

¹ Die Vorperiode wurde korrigiert.

→ Siehe «Anhang 35 – Finanzinstrumente» für weitere Informationen zu solchen Anlagen.

Im September 2019 schlossen wir den ersten Schritt der im Juni 2019 angekündigten Übertragung ab, mit der wir unsere offene Anlagefonds-Plattform InvestLab mit der Allfunds Group zusammenführen. Die Transaktion beinhaltet die Übertragung der InvestLab-Rechtseinheit sowie der entsprechenden Mitarbeitenden und Servicevereinbarungen. Die Credit Suisse wurde ein Minderheitsaktionär des zusammengeführten Unternehmens.

Im Dezember 2019 schloss die Credit Suisse eine Überprüfung der buchhalterischen Behandlung der Beteiligung ab, die sie an der SIX Group AG hält, und entschied sich im Hinblick auf diese Beteiligung für die Fair-Value-Bewertung nach US GAAP.

Die kumulierte Abschreibung auf Anlagen in Immobilien betrug in den Jahren 2019, 2018 und 2017 CHF 34 Mio., CHF 31 Mio. beziehungsweise CHF 140 Mio.

19 Ausleihungen, Wertberichtigung für Kreditverluste und Kreditqualität

Ausleihungen werden in zwei Portfoliosegmente unterteilt, «Privatkunden» sowie «Unternehmen & Institutionelle». Privatkreditkredite werden in die Klassen Hypothekarkredite, Lombardkredite beziehungsweise Privatkredite unterteilt. Die Ausleihungen an Unternehmen und Institutionelle werden in die Klassen Immobilien, Ausleihungen an Gewerbe und Industrie, Finanzinstitute sowie Regierungen und öffentliche Institutionen unterteilt.

Für die Finanzberichterstattung werden die Buchwerte von Ausleihungen und die damit verbundene Wertberichtigung für Kreditverluste in Übereinstimmung mit US GAAP dargestellt und sind mit unseren gemäss Säule 3 des Basel-Regelwerks gemachten Offenlegungen der regulatorischen Kreditrisikopositionen nicht vergleichbar.

Ausleihungen

Ende	2019	2018
Ausleihungen (in Mio. CHF)		
Hypothekarkredite	109'579	107'845
Lombardkredite	44'364	42'034
Privatkredite	4'401	3'905
Privatkunden	158'344	153'784
Immobilien	29'220	26'727
Ausleihungen an Gewerbe und Industrie	85'648	85'698
Finanzinstitute	20'367	18'494
Regierungen und öffentliche Institutionen	4'262	3'893
Unternehmen & Institutionelle	139'497	134'812
Ausleihungen, brutto	297'841	288'596
davon zu fortgeschriebenen Anschaffungskosten bilanziert	285'179	273'723
davon zum Fair Value bilanziert	12'662	14'873
(Unrealisierter Ertrag)/Abgegrenzter Aufwand, netto	(116)	(113)
Wertberichtigung für Kreditverluste	(946)	(902)
Ausleihungen, netto	296'779	287'581
Ausleihungen nach Ort, brutto		
Schweiz	163'133	160'444
Ausland	134'708	128'152
Ausleihungen, brutto	297'841	288'596
Gefährdete Ausleihungen		
Notleidende Ausleihungen	1'250	1'203
Zinslos gestellte Ausleihungen	260	300
Notleidende und zinslos gestellte Ausleihungen	1'510	1'503
Restrukturierte Ausleihungen	350	299
Potenzielle Problemausleihungen	266	390
Sonstige gefährdete Ausleihungen	616	689
Gefährdete Ausleihungen, brutto	2'126	2'192

Wertberichtigung für Kreditverluste

	2019			2018			2017		
	Privat- kunden	Unter- nehmen & Institu- tionelle	Total	Privat- kunden	Unter- nehmen & Institu- tionelle	Total	Privat- kunden	Unter- nehmen & Institu- tionelle	Total
Wertberichtigung für Kreditverluste (in Mio. CHF)									
Bestand zu Beginn der Periode	187	715	902	220	662	882	216	722	938
In der Erfolgsrechnung erfasste Nettoveränderungen	63	221	284	19	182	201	54	136	190
Bruttoabschreibungen	(86)	(213)	(299)	(85)	(184)	(269)	(60)	(242)	(302)
Wiedereingänge	9	16	25	21	37	58	12	41	53
Nettoabschreibungen	(77)	(197)	(274)	(64)	(147)	(211)	(48)	(201)	(249)
Rückstellungen für Zinsen	14	28	42	11	19	30	(1)	14	13
Fremdwährungsumrechnungseinfluss und sonstige Anpassungen, netto	(1)	(7)	(8)	1	(1)	0	(1)	(9)	(10)
Bestand am Ende der Periode	186	760	946	187	715	902	220	662	882
davon Wertberichtigungsbedarf auf Einzelbasis ermittelt	145	464	609	146	462	608	179	475	654
davon Wertberichtigungsbedarf auf Portfoliobasis ermittelt	41	296	337	41	253	294	41	187	228

Ausleihungen zu fortgeschriebenen Anschaffungskosten, brutto (in Mio. CHF)

Bestand am Ende der Periode	158'314	126'865	285'179	153'761	119'962	273'723	152'277	112'553	264'830
davon Wertberichtigungsbedarf auf Einzelbasis ermittelt ¹	683	1'443	2'126	677	1'515	2'192	632	1'478	2'110
davon Wertberichtigungsbedarf auf Portfoliobasis ermittelt	157'631	125'422	283'053	153'084	118'447	271'531	151'645	111'075	262'720

1 Entspricht den gefährdeten Ausleihungen, brutto, mit und ohne Einzelwertberichtigung.

Käufe, Umklassierungen und Verkäufe

	2019			2018			2017		
	Privat- kunden	Unter- nehmen & Institu- tionelle	Total	Privat- kunden	Unter- nehmen & Institu- tionelle	Total	Privat- kunden	Unter- nehmen & Institu- tionelle	Total
Ausleihungen zu fortgeschriebenen Anschaffungskosten (in Mio. CHF)									
Käufe¹	18	2'478	2'496	0	2'163	2'163	0	3'381	3'381
Umklassierungen aus zur Veräusserung gehaltene Ausleihungen ²	0	11	11	0	1	1	0	63	63
Umklassierungen in zur Veräusserung gehaltene Ausleihungen ³	0	3'138	3'138	1	2'351	2'352	0	7'407	7'407
Verkäufe³	0	3'001	3'001	1	2'267	2'268	0	7'051	7'051

1 Enthält Kreditbenutzung bezüglich gekaufter Kreditverpflichtungen.

2 Enthält Ausleihungen, die zuvor zur Veräusserung umklassiert, aber nicht verkauft und zurückklassiert wurden in die bis zur Fälligkeit gehaltenen Ausleihungen.

3 Alle zu fortgeschriebenen Anschaffungskosten gehaltenen Ausleihungen, die verkauft werden, werden am oder vor dem Datum des Verkaufs in die zur Veräusserung gehaltenen Ausleihungen umklassiert.

Kreditqualität von zu fortgeschriebenen Anschaffungskosten bilanzierten Ausleihungen

Die Geschäftsleitung überwacht die Kreditqualität von Ausleihungen mithilfe ihrer strukturierten Kreditrisikomanagementprozesse zur einheitlichen Beurteilung, Bewertung, Überwachung und Steuerung von Kreditrisiken. Dieser Prozess erfordert eine sorgfältige Prüfung von Kreditvergaben, das Setzen spezifischer Limiten, die dauernde Überwachung der gewährten Ausleihungen, die aktive Nutzung von Kreditsicherungsinstrumenten und ein diszipliniertes Vorgehen beim Ermitteln und Erfassen von Wertberichtigungen.

Die Geschäftsleitung bezieht zahlreiche Faktoren in die Beurteilung der Kreditqualität der Ausleihungen ein. Dazu zählen unter anderem die Volatilität der Ausfallwahrscheinlichkeiten, Änderungen der Ratings, der Umfang potenzieller Verluste, interne Risikoratings sowie geografische, branchenbezogene und andere wirtschaftliche Faktoren. Zur Offenlegung der Kreditqualität verwendet die Gruppe detaillierte interne Risikoratings, die zu den Kreditqualitätsindikatoren Investment Grade und Nicht-Investment-Grade aggregiert werden.

Die Gruppe setzt eine Reihe von Kreditratings ein, um ihre Gegenparteien intern zu bewerten. Kreditratings sollen das Risiko

eines Ausfalls der einzelnen Gegenparteien widerspiegeln. Die Ratings werden anhand intern entwickelter Ratingmodelle und -prozesse zugewiesen, die Governance-Verfahren und intern unabhängigen Validierungsverfahren unterliegen.

Interne Ratings werden für alle Ausleihungen vergeben und spiegeln die interne Einschätzung der Gruppe in Bezug auf die Kreditqualität der Gegenpartei wider. Interne Ratings können von externen Ratings einer Gegenpartei abweichen, sofern externe Ratings überhaupt vorhanden sind. Die internen Ratings werden je nach Art der Risikoposition, den Entwicklungen in den Kundensegmenten, den Sicherheiten oder aufgrund von Ereignissen regelmässig überprüft. Zur Berechnung der internen Risikoschätzungen (beispielsweise der Schätzung des für den Ausfall der Gegenpartei erwarteten Verlusts) und der risikogewichteten Aktiven werden jeder Fazilität die Kennzahlen Ausfallwahrscheinlichkeit (Probability of Default, PD), erwartete Verlustquote (Loss Given Default, LGD) und Ausfallrisiko (Exposure at Default, EAD) zugewiesen. Diese drei Parameter werden vor allem von intern entwickelten statistischen Modellen abgeleitet, für die ein Backtesting anhand interner Erfahrungswerte erfolgte. Sie werden regelmässig durch eine Funktion validiert, die von den Modellverantwortlichen unabhängig ist, und wurden von den wichtigsten Aufsichtsbehörden der Gruppe zur Anwendung bei der Berechnung der regulatorischen Eigenmittel im Advanced Internal Ratings-based Approach (A-IRB-Ansatz) gemäss dem Basel-Regelwerk genehmigt. Für die Mehrheit der Kunden und Gegenparteien werden interne Ratings oder Ausfallwahrscheinlichkeiten direkt anhand proprietärer statistischer Ratingmodelle berechnet. Diese Modelle basieren auf quantitativen Faktoren (beispielsweise insbesondere Bilanzdaten bei Unternehmen, Belehnungsquote und Einkommensverhältnisse des Kreditnehmers bei Hypothekarkrediten) und qualitativen Faktoren (beispielsweise Kredithistorien von Kreditauskunftsfirmen), wobei ökonomische Trends und finanzielle

Fundamentaldaten im Mittelpunkt stehen. Bei statistischen Ratingmodellen, welche die Ausfallwahrscheinlichkeit berechnen, wird für Offenlegungszwecke ein der Ratingskala von Standard & Poor's äquivalentes Rating basierend auf den mit den einzelnen Ratings verbundenen Bandbreiten der Ausfallwahrscheinlichkeit zugewiesen. Den übrigen Fazilitäten, bei denen keine statistischen Ratingmodelle zum Einsatz kommen, wird die Ausfallwahrscheinlichkeit mithilfe eines internen Ratings zugewiesen, das auf einem strukturierten Expertenansatz basiert. Für ihre Analysen stützen sich die Kreditanalysten auf Peer-Analysen, Branchenvergleiche, externe Ratings und Analysen sowie auf die Beurteilung von Kreditspezialisten. Für jedes interne Rating wird die Ausfallwahrscheinlichkeit mithilfe interner Daten sowie externer Daten von Standard & Poor's auf die historische Ausfallerfahrung kalibriert.

Reverse-Repo-Geschäfte sind vollumfänglich besichert; im Falle eines Ausfalls der Gegenpartei ist die Gruppe vertraglich berechtigt, die gehaltenen Sicherheiten zu veräussern. Das Risikomanagement der Gruppe verwaltet diese Instrumente auf Basis des Werts der gestellten Sicherheiten, anders als bei Ausleihungen, bei welchen das Risikomanagement auf Basis der Rückzahlungsfähigkeit der Gegenpartei erfolgt. Daher ist die Deckung durch Sicherheiten der am besten geeignete Indikator für die Kreditqualität bei Reverse-Repo-Geschäften. Die Reverse-Repo-Geschäfte werden daher in den Tabellen dieses Anhangs nicht ausgewiesen.

Die folgenden Tabellen zeigen den verbuchten Kostenwert (Recorded Investment) der zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanzierten Ausleihungen der Gruppe nach aggregierten internen Gegenparteikreditratings (Investment Grade und Nicht-Investment-Grade), die für diese Offenlegung als Indikatoren für die Kreditqualität verwendet werden, sowie eine Altersstruktur der entsprechenden Ausleihungen.

Ausleihungen zu fortgeschriebenen Anschaffungskosten, brutto, nach internen Gegenpartearatings

Ende	Investment Grade		Nicht-Investment-Grade		Total
	AAA bis BBB	BB bis C	D		
2019 (in Mio. CHF)					
Hypothekarkredite	99'613	9'604	362		109'579
Lombardkredite	40'060	4'182	122		44'364
Privatkredite	1'527	2'677	167		4'371
Privatkunden	141'200	16'463	651		158'314
Immobilien	20'524	7'674	125		28'323
Ausleihungen an Gewerbe und Industrie	40'860	39'896	1'117		81'873
Finanzinstitute	13'267	2'122	47		15'436
Regierungen und öffentliche Institutionen	1'166	67	0		1'233
Unternehmen & Institutionelle	75'817	49'759	1'289		126'865
Ausleihungen zu fortgeschriebenen Anschaffungskosten, brutto	217'017	66'222	1'940		285'179
Wert der Sicherheiten ¹	200'521	54'543	1'378		256'442
2018 (in Mio. CHF)					
Hypothekarkredite	97'404	10'046	395		107'845
Lombardkredite	39'281	2'676	77		42'034
Privatkredite	1'465	2'247	170		3'882
Privatkunden	138'150	14'969	642		153'761
Immobilien	19'461	6'494	110		26'065
Ausleihungen an Gewerbe und Industrie	40'872	37'633	1'268		79'773
Finanzinstitute	10'715	2'138	86		12'939
Regierungen und öffentliche Institutionen	1'132	53	0		1'185
Unternehmen & Institutionelle	72'180	46'318	1'464		119'962
Ausleihungen zu fortgeschriebenen Anschaffungskosten, brutto	210'330	61'287	2'106		273'723
Wert der Sicherheiten ¹	192'579	47'999	1'456		242'034

¹ Berücksichtigt den Wert der Sicherheiten bis zum Betrag der entsprechenden Ausleihungen. Für Hypotheken wird der Wert der Sicherheiten im Zeitpunkt der Kreditvergabe bestimmt und danach aufgrund der Risikomanagementrichtlinien und -weisungen der Gruppe regelmässig überprüft. Die maximalen Überprüfungsintervalle hängen von der Art der Liegenschaft, der Marktliquidität und der Markttransparenz ab.

Wert der Sicherheiten

Im Private-Banking-Geschäft und im Geschäft mit Unternehmen und Institutionellen der Gruppe wird der Wert aller Sicherheiten für Ausleihungen regelmässig entsprechend den Weisungen und Richtlinien der Gruppe zum Risikomanagement überprüft, wobei das maximale Überprüfungsintervall von der Art der Sicherheiten, der Marktliquidität und der Markttransparenz bestimmt wird. So werden beispielsweise gehandelte Wertschriften täglich neu bewertet und Liegenschaftswerte unter Berücksichtigung der Merkmale der Liegenschaft, der aktuellen Entwicklungen im entsprechenden Immobilienmarkt und des gegenwärtigen Kreditrisikos des Kreditnehmers mit einem Überprüfungsintervall von über einem Jahr geschätzt. Bei erheblichen Änderungen der Kreditrisikoposition des Kreditnehmers, in volatilen Märkten oder in Zeiten, in denen das allgemeine Marktrisiko zunimmt, kann der Wert der Sicherheiten häufiger geschätzt werden. Es liegt im Ermessen des Managements, zu beurteilen, ob die Volatilität der Märkte

oder eine Zunahme des allgemeinen Marktrisikos eine häufigere Anpassung des Werts der Sicherheiten rechtfertigen. Zusätzlich zur Analyse externer Prognosen, zu Szenariotechniken und makroökonomischen Untersuchungen werden auch Veränderungen bei den überwachten Risikokennzahlen berücksichtigt, die sich statistisch von den historischen Erfahrungswerten unterscheiden. Bei gefährdeten Ausleihungen wird der Fair Value der Sicherheiten innerhalb von 90 Tagen nach der Feststellung des Wertberichtigungsbedarfs ermittelt und danach regelmässig durch das Kreditrisikomanagement der Gruppe im Zuge der Überprüfung der Werthaltigkeit neu bewertet.

Im Investment-Banking-Geschäft der Gruppe wird der Wert der von der Deckung durch Sicherheiten abhängigen Ausleihungen mindestens jährlich geschätzt oder wenn ein für die Ausleihung relevantes Ereignis eintritt.

Ausleihungen zu fortgeschriebenen Anschaffungskosten, brutto – Altersstruktur

Ende	Fortlaufend	Überfällig				Total	Total
		Bis 30 Tage	31–60 Tage	61–90 Tage	Mehr als 90 Tage		
2019 (in Mio. CHF)							
Hypothekarkredite	109'190	83	16	9	281	389	109'579
Lombardkredite	44'232	79	0	2	51	132	44'364
Privatkredite	3'826	283	61	43	158	545	4'371
Privatkunden	157'248	445	77	54	490	1'066	158'314
Immobilien	28'094	95	10	2	122	229	28'323
Ausleihungen an Gewerbe und Industrie	80'606	528	62	71	606	1'267	81'873
Finanzinstitute	15'300	85	1	3	47	136	15'436
Regierungen und öffentliche Institutionen	1'207	26	0	0	0	26	1'233
Unternehmen & Institutionelle	125'207	734	73	76	775	1'658	126'865
Ausleihungen zu fortgeschriebenen Anschaffungskosten, brutto	282'455	1'179	150	130	1'265	2'724	285'179
2018 (in Mio. CHF)							
Hypothekarkredite	107'364	155	23	10	293	481	107'845
Lombardkredite	41'936	21	0	0	77	98	42'034
Privatkredite	3'383	286	35	32	146	499	3'882
Privatkunden	152'683	462	58	42	516	1'078	153'761
Immobilien	25'914	63	4	0	84	151	26'065
Ausleihungen an Gewerbe und Industrie	78'439	378	96	82	778	1'334	79'773
Finanzinstitute	12'768	66	19	3	83	171	12'939
Regierungen und öffentliche Institutionen	1'172	13	0	0	0	13	1'185
Unternehmen & Institutionelle	118'293	520	119	85	945	1'669	119'962
Ausleihungen zu fortgeschriebenen Anschaffungskosten, brutto	270'976	982	177	127	1'461	2'747	273'723

Gefährdete Ausleihungen

Kategorien gefährdeter Ausleihungen

Gemäss den Richtlinien der Gruppe werden notleidende Ausleihungen, zinslos gestellte Ausleihungen, restrukturierte Ausleihungen und potenzielle Problemausleihungen als gefährdete Ausleihungen erfasst.

→ Siehe «Ausleihungen» in Anhang 1 – Zusammenfassung wichtiger Rechnungslegungsgrundsätze für weitere Informationen zu den Kategorien gefährdeter Ausleihungen.

Per 31. Dezember 2019 und 2018 hatte die Gruppe keine wesentlichen Verpflichtungen, weitere Kredite an Schuldner zu gewähren, bei welchen die Kreditbedingungen im Rahmen der Umschuldung von Problemausleihungen modifiziert worden waren.

Gefährdete Ausleihungen nach Kategorien, brutto

Ende	Notleidende und zinslos gestellte Ausleihungen			Sonstige gefährdete Ausleihungen			Total
	Notleidend	Zinslos gestellt	Total	Restrukturiert	Potenzielle Probleme	Total	
2019 (in Mio. CHF)							
Hypothekarkredite	329	8	337	25	30	55	392 ¹
Lombardkredite	110	12	122	0	0	0	122
Privatkredite	164	4	168	0	1	1	169
Privatkunden	603	24	627	25	31	56	683
Immobilien	151	4	155	0	2	2	157
Ausleihungen an Gewerbe und Industrie	491	191	682	325	231	556	1'238
Finanzinstitute	5	41	46	0	2	2	48
Unternehmen & Institutionelle	647	236	883	325	235	560	1'443
Gefährdete Ausleihungen, brutto	1'250	260	1'510	350	266	616	2'126
2018 (in Mio. CHF)							
Hypothekarkredite	304	12	316	34	72	106	422 ¹
Lombardkredite	62	13	75	0	3	3	78
Privatkredite	170	6	176	0	1	1	177
Privatkunden	536	31	567	34	76	110	677
Immobilien	80	4	84	0	38	38	122
Ausleihungen an Gewerbe und Industrie	547	223	770	265	272	537	1'307
Finanzinstitute	40	42	82	0	4	4	86
Unternehmen & Institutionelle	667	269	936	265	314	579	1'515
Gefährdete Ausleihungen, brutto	1'203	300	1'503	299	390	689	2'192

¹ Per 31. Dezember 2019 und 2018 bezogen sich CHF 208 Mio. beziehungsweise CHF 123 Mio. auf Hypothekarkredite an Privatkunden, die mit Wohnimmobilien besichert sind und für welche formelle Pfandverwertungsbegehren gemäss den lokalen rechtlichen Vorschriften liefern.

Ausbuchung und Wiedereingang von Ausleihungen

Eine Ausleiherung wird ausgebucht, wenn als sicher gilt, dass der ausstehende Kapitalbetrag nicht mehr eingebracht werden kann. Im Investment-Banking-Geschäft der Gruppe wird eine Ausleiherung auf ihren Nettobuchwert abgeschrieben, sobald die für sie gebildete Rückstellung einen wesentlichen Teil ihres Nominalwerts ausmacht, ausser wenn mit einer Rückzahlung der Ausleiherung innerhalb der nächsten zwei Quartale gerechnet wird. Im Private-Banking-Geschäft und im Geschäft mit Unternehmen und Institutionellen der Gruppe erfolgen Ausbuchungen aufgrund einer individuellen Beurteilung der Gegenpartei durch das Kreditrisikomanagement der Gruppe, wenn feststeht, dass Teile einer Ausleiherung oder die gesamte Ausleiherung nicht einbringbar sind. Bei besicherten Ausleihungen wird die Sicherheit beurteilt und die ungedeckte Position abgeschrieben. Abschreibungen von unbesicherten Ausleihungen hängen von der Fähigkeit des Kreditnehmers ab, die ausstehende Ausleiherung aus dem frei verfügbaren Cashflow zurückzuzahlen. Die Gruppe prüft die Einbringlichkeit der gewährten Ausleihungen, wenn ein Kreditnehmer seinen

vertraglichen Zahlungsverpflichtungen voraussichtlich nicht, nur teilweise oder nur mit Unterstützung Dritter nachkommt. Anpassungen werden unter Berücksichtigung des geschätzten realisierbaren Werts der Ausleiherung oder allfälliger Sicherheiten vorgenommen. Auslöser für die Überprüfung der Bonität eines Kreditnehmers und seiner Absorptionsfähigkeit negativer Entwicklungen sind (i) ein Verzug bei Zins- oder Kapitalzahlungen von mehr als 90 Tagen, (ii) ein Verzicht der Gruppe auf Zinsen oder Kapital, (iii) eine Zinslosstellung der Ausleiherung, (iv) die Einbringung der Schuld durch Pfändung, Konkursbetreibung oder Verwertung der Sicherheit oder (v) die Insolvenz des Kreditnehmers. Anhand einer solchen Beurteilung prüft das Kreditrisikomanagement der Gruppe individuell und kontinuierlich die Notwendigkeit von Abschreibungen.

Der Wiedereingang vormals abgeschriebener und ausgebuchter Ausleihungen wird zum eingegangenen Geldbetrag oder zum geschätzten Fair Value anderer erhaltener Aktiven erfasst.

Details zu gefährdeten Ausleihungen, brutto

Ende	2019			2018		
	Verbuchter Kostenwert	Ausste- hender Kapital- betrag	Zugehörige Einzelwert- berichtigung	Verbuchter Kostenwert	Ausste- hender Kapital- betrag	Zugehörige Einzelwert- berichtigung
in Mio. CHF						
Hypothekarkredite	317	299	30	278	262	21
Lombardkredite	122	108	22	77	63	35
Privatkredite	168	144	93	174	154	90
Privatkunden	607	551	145	529	479	146
Immobilien	120	111	11	82	73	10
Ausleihungen an Gewerbe und Industrie	939	900	416	773	742	401
Finanzinstitute	48	47	37	86	84	51
Unternehmen & Institutionelle	1'107	1'058	464	941	899	462
Gefährdete Ausleihungen, brutto, mit Einzelwertberichtigung	1'714	1'609	609	1'470	1'378	608
Hypothekarkredite	75	75	–	144	144	–
Lombardkredite	0	0	–	1	1	–
Privatkredite	1	1	–	3	3	–
Privatkunden	76	76	–	148	148	–
Immobilien	37	37	–	40	40	–
Ausleihungen an Gewerbe und Industrie	299	299	–	534	534	–
Finanzinstitute	0	0	–	0	0	–
Unternehmen & Institutionelle	336	336	–	574	574	–
Gefährdete Ausleihungen, brutto, ohne Einzelwertberichtigung	412	412	–	722	722	–
Gefährdete Ausleihungen, brutto	2'126	2'021	609	2'192	2'100	608
davon Privatkunden	683	627	145	677	627	146
davon Unternehmen & Institutionelle	1'443	1'394	464	1'515	1'473	462

Details zu gefährdeten Ausleihungen, brutto (Fortsetzung)

	2019			2018			2017		
	Durchschnittlich verbuchter Kostenwert	Vereinnehmter Zinsertrag	Vereinnehmter Zinsertrag (Cash-Methode)	Durchschnittlich verbuchter Kostenwert	Vereinnehmter Zinsertrag	Vereinnehmter Zinsertrag (Cash-Methode)	Durchschnittlich verbuchter Kostenwert	Vereinnehmter Zinsertrag	Vereinnehmter Zinsertrag (Cash-Methode)
in Mio. CHF									
Hypothekarkredite	289	3	2	261	2	1	229	2	1
Lombardkredite	76	2	0	92	1	1	116	1	1
Privatkredite	172	2	1	176	2	2	167	5	5
Privatkunden	537	7	3	529	5	4	512	8	7
Immobilien	81	1	1	90	0	0	78	1	0
Ausleihungen an Gewerbe und Industrie	818	22	7	917	14	5	1'163	17	5
Finanzinstitute	83	1	0	58	1	0	76	1	1
Regierungen und öffentliche Institutionen	0	0	0	0	0	0	5	0	0
Unternehmen & Institutionelle	982	24	8	1'065	15	5	1'322	19	6
Gefährdete Ausleihungen, brutto, mit Einzelwertberichtigung	1'519	31	11	1'594	20	9	1'834	27	13
Hypothekarkredite	114	4	0	91	3	0	83	3	0
Lombardkredite	0	0	0	1	0	0	7	0	0
Privatkredite	2	0	0	3	0	0	3	0	0
Privatkunden	116	4	0	95	3	0	93	3	0
Immobilien	30	0	0	14	1	0	27	1	0
Ausleihungen an Gewerbe und Industrie	395	9	1	292	16	1	271	11	1
Finanzinstitute	5	0	0	0	0	0	0	0	0
Unternehmen & Institutionelle	430	9	1	306	17	1	298	12	1
Gefährdete Ausleihungen, brutto, ohne Einzelwertberichtigung	546	13	1	401	20	1	391	15	1
Gefährdete Ausleihungen, brutto	2'065	44	12	1'995	40	10	2'225	42	14
davon Privatkunden	653	11	3	624	8	4	605	11	7
davon Unternehmen & Institutionelle	1'412	33	9	1'371	32	6	1'620	31	7

Einzelwertberichtigung für gefährdete Ausleihungen

Die Gruppe betrachtet eine Ausleiherung als gefährdet, wenn es aufgrund der vorliegenden Informationen und Ereignisse wahrscheinlich ist, dass sich die gemäss den vertraglichen Bestimmungen der Kreditvereinbarung fälligen Beträge nicht einbringen lassen. Die Gruppe führt eine gründliche Überprüfung und Analyse gefährdeter Ausleihungen durch. Dabei berücksichtigt sie Faktoren wie Wiedereingangs- und Ausstiegsmöglichkeiten sowie die Sicherheiten und das Gegenparteiisiko. Alle gefährdeten Ausleihungen werden grundsätzlich individuell beurteilt. Auslöser für die Erkennung einer gefährdeten Ausleiherung sind die Nichtbezahlung von Zinsen oder Kapitalbeträgen oder die Nichterfüllung sonstiger vertraglicher Zahlungspflichten. Darüber hinaus werden Ausleihungen an auf der Schweizer Plattform geführte Unternehmen oder Institutionelle je nach Art der Risikoposition, den Entwicklungen in den Kundensegmenten, den Sicherheiten oder allfälligen Ereignissen regelmässig überprüft. Ausleihungen an alle übrigen Unternehmen und Institutionellen werden mindestens jährlich anhand der Jahresrechnung des Kreditnehmers und allfälliger Hinweise auf mögliche Schwierigkeiten überprüft. Ausleihungen, die nicht gefährdet sind, aber aufgrund von Änderungen an Kreditklauseln, Herabstufungen des Ratings, negativen Finanzmeldungen und anderen ungünstigen Entwicklungen besondere Aufmerksamkeit erfordern, werden entweder dem Recovery-Management übergeben oder auf eine Überwachungsliste

gesetzt. Alle Ausleihungen auf der Überwachungsliste werden mindestens vierteljährlich daraufhin überprüft, ob sie freigegeben werden, auf der Überwachungsliste bleiben oder dem Recovery-Management übergeben werden sollen. Bei Ausleihungen im Recovery-Management von der Schweizer Plattform werden grössere Positionen vierteljährlich auf Veränderungen aufgrund von Ereignissen überprüft. Ansonsten erfolgt die Überprüfung dieser Ausleihungen mindestens jährlich. Alle anderen Ausleihungen im Recovery-Management werden mindestens vierteljährlich überprüft. Wird eine einzelne Ausleiherung bei einer spezifischen Überprüfung als gefährdet eingestuft, wird die Einzelwertberichtigung gemäss angemessener Schätzung der Kreditverluste per Ende der Berichtsperiode ermittelt. Danach wird die Wertberichtigung abhängig vom Risikoprofil des Kreditnehmers oder von kreditrelevanten Ereignissen mindestens jährlich vom Kreditrisikomanagement überprüft. Bei gefährdeten Ausleihungen, die nicht von Sicherheiten abhängen, wird die Wertberichtigung anhand des Barwertes der künftigen Cashflows ermittelt. Die Wertberichtigung kann aber aus praktischen Gründen anhand des beobachtbaren Marktpreises einer Ausleiherung ermittelt werden. Wird der Barwert geschätzter zukünftiger Cashflows genutzt, werden die gefährdete Ausleiherung und die entsprechende Einzelwertberichtigung neu bewertet, um den Ablauf der Zeit zu berücksichtigen. Für gefährdete Ausleihungen, die von Sicherheiten abhängen, wird die Wertberichtigung anhand des Fair Value der Sicherheit berechnet.

Restrukturierte Ausleihungen zu fortgeschriebenen Anschaffungskosten

	2019			2018			2017		
	Anzahl Verträge	Verbuchter Kostenwert	Verbuchter Kostenwert	Anzahl Verträge	Verbuchter Kostenwert	Verbuchter Kostenwert	Anzahl Verträge	Verbuchter Kostenwert	Verbuchter Kostenwert
		– vor Vertrags- änderung	– nach Vertrags- änderung		– vor Vertrags- änderung	– nach Vertrags- änderung		– vor Vertrags- änderung	– nach Vertrags- änderung
in Mio. CHF, wo nicht anders vermerkt									
Hypothekarkredite	1	7	7	5	29	29	0	0	0
Ausleihungen an Gewerbe und Industrie	25	172	161	13	182	160	15	123	119
Total	26	179	168	18	211	189	15	123	119

Restrukturierte Ausleihungen zu fortgeschriebenen Anschaffungskosten, die innerhalb von zwölf Monaten nach der Restrukturierung ausfielen

	2019		2018		2017	
	Anzahl Verträge	Verbuchter Kostenwert	Anzahl Verträge	Verbuchter Kostenwert	Anzahl Verträge	Verbuchter Kostenwert
in Mio. CHF, wo nicht anders vermerkt						
Hypothekarkredite	1	13	1	8	0	0
Ausleihungen an Gewerbe und Industrie	1	2	8	76	1	48
Total	2	15	9	84	1	48

Die im Jahr 2019 modifizierten Ausleihungen der Gruppe enthielten einen Forderungsverzicht, Zinszugeständnisse, Laufzeitverlängerungen für Kreditrückzahlungen, darunter Sistierungen von Amortisationen und Rückzahlungen, Rangrücktritte auf Ausleihungen sowie Refinanzierungen zu neuen Konditionen.

20 Goodwill

2019	Swiss Universal Bank	International Wealth Management	Asia Pacific	Global Markets	Investment Banking & Capital Markets	Credit Suisse Group ¹
Bruttobetrag Goodwill (in Mio. CHF)						
Bestand zu Beginn der Periode	615	1'544	2'278	3'182	1'026	8'657
Fremdwährungsumrechnungseinfluss	(5)	(22)	(20)	(6)	(9)	(62)
Sonstige	(3)	(28)	(10)	0	0	(41)
Bestand am Ende der Periode	607	1'494	2'248	3'176	1'017	8'554
Kumulierte Wertberichtigungen (in Mio. CHF)						
Bestand zu Beginn der Periode	0	0	772	2'719	388	3'891
Bestand am Ende der Periode	0	0	772	2'719	388	3'891
Nettobuchwert (in Mio. CHF)						
Nettobuchwert	607	1'494	1'476	457	629	4'663

2018

Bruttobetrag Goodwill (in Mio. CHF)						
Bestand zu Beginn der Periode	610	1'544	2'268	3'178	1'021	8'633
Fremdwährungsumrechnungseinfluss	2	8	10	4	5	29
Sonstige	3	(8)	0	0	0	(5)
Bestand am Ende der Periode	615	1'544	2'278	3'182	1'026	8'657
Kumulierte Wertberichtigungen (in Mio. CHF)						
Bestand zu Beginn der Periode	0	0	772	2'719	388	3'891
Bestand am Ende der Periode	0	0	772	2'719	388	3'891
Nettobuchwert (in Mio. CHF)						
Nettobuchwert	615	1'544	1'506	463	638	4'766

¹ Zusätzlich zu den gezeigten Divisionen enthalten der Bruttobetrag Goodwill und die kumulierten Wertberichtigungen CHF 12 Mio. bezüglich Altgeschäft, das im 4. Quartal 2015 an die vormalige Strategic Resolution Unit übertragen und anlässlich der Übertragung vollständig abgeschrieben wurde.

In Übereinstimmung mit US GAAP prüft die Gruppe laufend, ob ein auslösendes Ereignis, welches eine Überprüfung des Goodwill verlangt, stattgefunden hat. Die Gruppe stellte 2019 fest, dass für die Berichtseinheiten Asia Pacific – Markets, Global Markets und Investment Banking & Capital Markets solche Ereignisse stattgefunden haben.

Auf der Grundlage ihrer Analyse der Werthaltigkeit des Goodwill per 31. Dezember 2019 kam die Gruppe zum Schluss, dass keine Wertberichtigung für die Berichtseinheiten Investment Banking & Capital Markets und Asia Pacific – Markets notwendig war, da die geschätzten Fair Values dieser Berichtseinheiten ihre entsprechenden Buchwerte um 9% beziehungsweise 8% überstiegen. Der diesen Berichtseinheiten zugewiesene Goodwill ist bezüglich einer Wertberichtigung sensibler geworden, da die Bewertung dieser Berichtseinheiten in hohem Masse mit den Handels- und Investitionstätigkeiten der Kunden zusammenhängt. Die Gruppe kam zum Schluss, dass der geschätzte Fair Value aller anderen Berichtseinheiten mit Goodwill die entsprechenden Buchwerte deutlich überstieg und per 31. Dezember 2019 keine Wertberichtigung notwendig war.

Für den Goodwill-Werthaltigkeitstest wird der Buchwert jeder Berichtseinheit anhand ihrer Inanspruchnahme von risikogewichteten Aktiven durch die einzelnen Berichtseinheiten, ihrer

Leverage-Ratio-Risikoposition, ihrer latenten Steuerguthaben, ihres Goodwill und ihrer immateriellen Werte ermittelt. Das nach Berücksichtigung der Gesamtheit dieser Elemente allfällig verbleibende Eigenkapital wird anteilig den Berichtseinheiten zugewiesen.

Zur Schätzung des Fair Value ihrer Berichtseinheiten wandte die Gruppe eine Kombination aus dem marktorientierten und dem ertragsorientierten Ansatz an. Im Rahmen des marktorientierten Ansatzes wurden zum einen Multiplikatoren auf Basis Kurs und Gewinnerwartung oder Multiplikatoren auf Basis Kurs und Buchwert von ähnlichen gehandelten Unternehmen und zum anderen die zuletzt bezahlten Preise für Transaktionen in der gleichen oder in verwandten Branchen berücksichtigt. Im Rahmen des ertragsorientierten Ansatzes wurde ein Diskontierungssatz angewendet, der die Risiken und Unsicherheiten im Zusammenhang mit den prognostizierten Cashflows einer Berichtseinheit widerspiegelt. Die Cashflow-Prognosen beruhen dabei auf dem Finanzplan der Gruppe.

Bei der Bestimmung des geschätzten Fair Value stützte sich die Gruppe auf ihren aktuellen vom Verwaltungsrat genehmigten strategischen Fünf-Jahres-Geschäftsplan, welcher wesentliche Annahmen und Schätzungen des Managements bezüglich der aktuellen und künftigen wirtschaftlichen Bedingungen und regulatorischen Veränderungen enthält.

Die Gruppe beauftragte einen unabhängigen Bewertungsspezialisten, sie bei der Bewertung der Berichtseinheiten Asia Pacific – Markets, Global Markets und Investment Banking & Capital Markets per 31. Dezember 2019 zu unterstützen. Die Bewertungen erfolgten mittels einer Kombination aus dem marktorientierten und dem ertragsorientierten Ansatz.

Die Ergebnisse der Beurteilung der Werthaltigkeit des Goodwill der einzelnen Berichtseinheiten würden von nachteiligen Veränderungen der im Rahmen des Bewertungsprozesses verwendeten Annahmen beträchtlich beeinflusst. Wenn die tatsächlichen

Ergebnisse von den bestmöglichen Schätzungen der wichtigsten wirtschaftlichen Annahmen und den entsprechenden für die Bewertung der Berichtseinheit verwendeten Cashflows in beträchtlichem Mass negativ abweichen, könnte die Gruppe in Zukunft gezwungen sein, eine wesentliche Wertberichtigung vorzunehmen.

Im Zuge verschiedener Akquisitionen hat die Gruppe Goodwill als Aktivum in der konsolidierten Bilanz verbucht. Die bedeutendste Komponente stammt aus der Akquisition von Donaldson, Lufkin & Jenrette Inc. im Jahr 2000.

21 Sonstige immaterielle Werte

Ende	2019			2018		
	Anschaffungskosten	Kumulierte Amortisation	Netto-buchwert	Anschaffungskosten	Kumulierte Amortisation	Netto-buchwert
Sonstige immaterielle Werte (in Mio. CHF)						
Handelsmarken	27	(26)	1	27	(26)	1
Kundenbeziehungen	20	(2)	18	43	(20)	23
Sonstige	(3)	4	1	(2)	2	0
Total amortisierende sonstige immaterielle Werte	44	(24)	20	68	(44)	24
Nicht amortisierende sonstige immaterielle Werte	271	–	271	195	–	195
davon Hypothekenverwaltungsrechte zum Fair Value	244	–	244	163	–	163
Total sonstige immaterielle Werte	315	(24)	291	263	(44)	219

Zusätzliche Informationen

	2019	2018	2017
Gesamtbetrag der Amortisationen und Wertberichtigungen (in Mio. CHF)			
Gesamtbetrag der Amortisationen	5	8	7
Wertberichtigungen	5	1	2

Geschätzte Amortisationen

Geschätzte Amortisation (in Mio. CHF)	
2020	3
2021	2
2022	2
2023	2
2024	2

22 Sonstige Aktiven und sonstige Verbindlichkeiten

Ende	2019	2018	Ende	2019	2018
Sonstige Aktiven (in Mio. CHF)			Sonstige Verbindlichkeiten (in Mio. CHF)		
Barsicherheiten für derivative Instrumente	4'570	7'057	Barsicherheiten für derivative Instrumente	7'457	6'903
Barsicherheiten für nicht derivative Transaktionen	428	465	Barsicherheiten für nicht derivative Transaktionen	516	514
Derivative Instrumente zur Absicherung	183	33	Derivative Instrumente zur Absicherung	48	8
Zur Veräusserung gehaltene Aktiven	8'971	6'744	Verbindlichkeiten aus Operating Leasing	3'213	–
davon Ausleihungen ¹	8'886	6'630	Rückstellungen	1'179	928
davon Immobilien ²	38	54	davon Ausserbilanzrisiken	172	151
davon Sachanlagen und immaterielle Werte	47	60	Restrukturierungsverbindlichkeiten	0	346
Liegenschaften und Einrichtungen sowie Aktivpositionen aus einem Nutzungsrecht ³	7'832	4'838	Verbindlichkeiten bankinterner Sondervermögen	111	125
Aktiven bankinterner Sondervermögen	111	125	Zinsverbindlichkeiten und Kommissionen	5'101	5'159
Zinsforderungen und Kommissionen	4'688	5'055	Laufende Steuerverbindlichkeiten	678	927
Latente Steuerguthaben	4'399	4'943	Latente Steuerverbindlichkeiten	523	438
Aktive Rechnungsabgrenzungen	431	613	Nicht als Verkauf qualifizierende Transaktionen	936	2'187
davon Implementierungskosten für Cloud-Computing-Verträge	27	–	Verbindlichkeiten aus Vorsorgeplänen mit Leistungsprimat	455	518
Nicht als Kauf qualifizierende Transaktionen	1'643	1'283	Sonstige	10'826	12'054
Aktiven aus Vorsorgeplänen mit Leistungsprimat	2'878	1'794	Sonstige Verbindlichkeiten	31'043	30'107
Sonstige	3'475	4'509			
Sonstige Aktiven	39'609	37'459			

1 Per 31. Dezember 2019 und 2018 waren Ausleihungen mit Verfügungsbeschränkung von CHF 800 Mio. beziehungsweise CHF 687 Mio. enthalten, welche als Sicherheiten für besicherte Anleihen dienten.

2 Per 31. Dezember 2019 und 2018 enthielten die zum Verkauf gehaltenen Immobilien aus Zwangsvollstreckung und Pfandverwertung übernommene Immobilien von CHF 9 Mio. beziehungsweise CHF 13 Mio.; davon waren CHF 9 Mio. beziehungsweise CHF 10 Mio. Wohnimmobilien.

3 Liegenschaften und Einrichtungen wurden zuvor gesondert in der konsolidierten Bilanz ausgewiesen.

Liegenschaften, Einrichtungen und Aktivpositionen aus einem Nutzungsrecht

Ende	2019	2018
Liegenschaften und Einrichtungen (in Mio. CHF)		
Gebäude und Einbauten	1'436	1'617
Grundstücke	294	347
Einbauten in Mietobjekte	1'855	1'880
Software	6'478	5'909
Einrichtungen	1'887	1'805
Liegenschaften und Einrichtungen	11'950	11'558
Kumulierte Abschreibungen	(7'153)	(6'720)
Total Liegenschaften und Einrichtungen, netto	4'797	4'838
Aktivpositionen aus einem Nutzungsrecht (in Mio. CHF)		
Aktivpositionen aus einem Nutzungsrecht – Operating Leasing	3'035	–
Liegenschaften und Einrichtungen und Aktivpositionen aus einem Nutzungsrecht, insgesamt	7'832	4'838

Abschreibungen, Amortisationen und Wertberichtigungen

Ende	2019	2018	2017
in Mio. CHF			
Abschreibungen auf Liegenschaften und Einrichtungen	939	830	826
Wertberichtigungen auf Liegenschaften und Einrichtungen	3	8	33
Amortisation und Wertberichtigung von Aktivpositionen aus einem Nutzungsrecht	324	–	–

→ Siehe «Anhang 23 – Leasinggeschäfte» für weitere Informationen zu Aktivpositionen aus einem Nutzungsrecht.

23 Leasinggeschäfte

Die Gruppe schliesst Leasingverträge sowohl als Leasingnehmer als auch als Leasinggeber ab.

→ Siehe «Anhang 1 – Zusammenfassung wichtiger Rechnungslegungsgrundsätze», «Anhang 2 – Neu herausgegebene Rechnungslegungsstandards» und «Anhang 22 – Sonstige Aktiven und sonstige Passiven» für weitere Informationen.

Vereinbarungen als Leasingnehmer

Die Gruppe schliesst in erster Linie Operating-Leasing-Vereinbarungen ab. Wenn ein Immobilienleasing sowohl Leasing- als auch Nicht-Leasing-Komponenten enthält, weist die Gruppe die im Vertrag festgelegte Vergütung auf Grundlage des relativen Einzelverkaufspreises zu. Mit Ausnahme von Immobilienleasingverträgen trifft die Gruppe bei Leasingverträgen keine Unterscheidung zwischen Leasing- und Nicht-Leasing-Komponenten. Die Finanzierungsleasingverträge der Gruppe sind nicht wesentlich.

Die Gruppe hat Leasingverträge für Immobilien, Einrichtungen und Fahrzeuge abgeschlossen.

Bestimmte Einrichtungen und Immobilien wurden anschliessend untervermietet. Einkünfte aus Untervermietungen werden im sonstigen Ertrag erfasst.

Leasingkosten

Ende	2019
Leasingkosten (in Mio. CHF)	
Kosten für Operating Leasing	388
Variable Leasingkosten	40
Ertrag aus Untervermietung	(78)
Netto-Leasingkosten	350

Die Gruppe schliesst gelegentlich Sale-and-Lease-back-Transaktionen ab, in deren Rahmen eine Liegenschaft verkauft und unmittelbar darauf zurückgeleast wird. Bei Erfüllung bestimmter Kriterien wird die Liegenschaft aus der Bilanz ausgebucht, während zugleich ein Operating Leasing erfasst wird.

Im Jahr 2019 schloss die Gruppe vier Sale-and-Lease-back-Transaktionen mit Laufzeiten zwischen fünf und zehn Jahren ab. Im Jahr 2018 schloss die Gruppe eine Sale-and-Lease-back-Transaktion mit einer Laufzeit von zehn Jahren ab. Im Jahr 2017 schloss die Gruppe keine Sale-and-Lease-back-Transaktionen ab.

Sonstige Informationen

Ende	2019
Sonstige Informationen (in Mio. CHF)	
Gewinne/(Verluste) aus Sale-and-Lease-back-Transaktionen	274
Barzahlungen für in der Bewertung der Verbindlichkeiten aus Operating Leasing enthaltene Beträge, die in operativen Cashflows erfasst wurden	(464)
Im Austausch für neue Verbindlichkeiten aus dem Operating Leasing erhaltene Aktivpositionen aus einem Nutzungsrecht ¹	102
Änderungen der Aktivpositionen aus einem Nutzungsrecht aufgrund von Leasing-Änderungen für Operating Leasing	221

¹ Enthält Aktivpositionen aus einem Nutzungsrecht im Zusammenhang mit Änderungen der Klassifizierung des Umfangs von Zweckgesellschaften mit variablem Anteil.

Der gewichtete Durchschnitt der Restlaufzeit der Leasingverträge und der Diskontsätze errechnet sich auf Grundlage aller ausstehenden Operating-Leasing-Vereinbarungen sowie ihrer jeweiligen Restlaufzeiten und der verbleibenden Leasingverpflichtungen.

Gewichteter Durchschnitt der Restlaufzeit der Leasingverträge und des Diskontsatzes

Ende	2019
Operating Leasing	
Restlaufzeit des Leasings (in Jahren)	12,2
Diskontsatz (in %)	2,8

Die folgende Tabelle zeigt die nicht diskontierten Cashflows aus Leasingverträgen für die nächsten fünf Jahre und danach auf Grundlage der erwarteten Leasingdauer.

Laufzeiten im Zusammenhang mit Operating-Leasing-Vereinbarungen

Ende	2019
Fälligkeit (in Mio. CHF)	
Fällig innerhalb eines Jahres	468
Fällig zwischen 1 und 2 Jahren	387
Fällig zwischen 2 und 3 Jahren	371
Fällig zwischen 3 und 4 Jahren	336
Fällig zwischen 4 und 5 Jahren	286
Später	1'963
Verpflichtungen aus Operating Leasing	3'811
Zukünftiger Zinsaufwand	(598)
Verbindlichkeiten aus Operating Leasing	3'213

Laufzeiten im Zusammenhang mit Verpflichtungen aus Operating Leasing

Ende	2018
Fälligkeit (in Mio. CHF)	
2019	503
2020	484
2021	381
2022	354
2023	320
Später	2'209
Künftige Verpflichtungen aus Operating Leasing	4'251
Abzüglich minimaler Mieten aus nicht kündbaren Untermietverträgen	(190)
Total künftige Mindestverpflichtungen aus Operating Leasing, netto	4'061

Im Zuge der Einführung von ASU 2016-02 und der nachfolgenden Anpassungen am 1. Januar 2019 überarbeitete die Gruppe die künftigen Verpflichtungen aus Operating Leasing zur Berücksichtigung der erwarteten Laufzeit der Leasingverträge. Zuvor beruhten die Verpflichtungen aus Operating Leasing auf der Mindestlaufzeit des Leasingvertrags.

Vereinbarungen als Leasinggeber

Die Gruppe schliesst Sales-Type-Leasing-, Direktfinanzierungs- und Operating-Leasing-Verträge für Einrichtungen, Fahrzeuge, Immobilien und Solarmodule für Wohnanlagen ab. Wenn ein Immobilienleasing sowohl Leasing- als auch Nicht-Leasing-Komponenten enthält, weist die Gruppe die im Vertrag festgelegte Vergütung auf Grundlage des relativen Einzelverkaufspreises zu. Mit Ausnahme von Immobilienleasingverträgen trifft die Gruppe bei Leasingverträgen keine Unterscheidung zwischen Leasing- und Nicht-Leasing-Komponenten.

Per 31. Dezember 2019 hatte die Gruppe rund CHF 0,8 Mia. an Restwertgarantien im Zusammenhang mit Vereinbarungen als Leasinggeber.

Das Verlustrisiko der Gruppe in Bezug auf den Restwert der Leasingobjekte wird gemindert durch vertragliche Vereinbarungen mit Herstellern oder Lieferanten. Leasingobjekte werden zudem überwacht durch Projektionen der Restwerte bei Abschluss des Leasingvertrags und die periodische Überprüfung der Restwerte.

→ Siehe «Anhang 19 – Ausleihungen, Wertberichtigung für Kreditverluste und Kreditqualität» für weitere Informationen.

Netto-Investitionen

Ende 2019	Sales-Type-Leasing	Direktfinanzierungsleasing
Nettoinvestitionen (in Mio. CHF)		
Leasing-Forderungen	526	2'573
Nicht garantierte Restwerte	28	440
Wertberechtigungen	(3)	(15)
Total Investitionen, netto	551	2'998

Laufzeiten im Zusammenhang mit Vereinbarungen als Leasinggeber

Ende 2019	Sales-Type-Leasing	Direktfinanzierungsleasing	Operating Leasing
Fälligkeit (in Mio. CHF)			
Fällig innerhalb eines Jahres	221	917	54
Fällig zwischen 1 und 2 Jahren	129	689	47
Fällig zwischen 2 und 3 Jahren	90	550	42
Fällig zwischen 3 und 4 Jahren	53	391	39
Fällig zwischen 4 und 5 Jahren	25	136	38
Später	37	110	103
Total	555	2'793	323
Zukünftiger Zinsertrag	(29)	(220)	–
Leasing-Forderungen	526	2'573	–

Die Gruppe hat die Wahlmöglichkeit wahrgenommen und evaluiert nicht, ob bestimmte Umsatzsteuern und sonstige ähnliche Steuern als Kosten des Leasinggebers oder Kosten des Leasingnehmers zu betrachten sind, und schliesst den Ausweis dieser Kosten als Leasingerträge mit einem verbundenen Aufwand aus.

Die Gruppe schliesst Leasingverträge mit festen oder variablen Leasingzahlungen ab oder mit Leasingzahlungen, die sich auf einen Index oder einen Referenzzinssatz beziehen, die in der Netto-Investition in das Leasinggeschäft zu Beginn des Leasingverhältnisses berücksichtigt sind, da diese Zahlungen als unvermeidbar gelten. Andere variable Leasingzahlungen sowie nachträgliche Änderungen des Index oder des Referenzzinssatzes werden von der Netto-Investition in das Leasinggeschäft ausgeschlossen. Leasingzahlungen werden bei Fälligkeit erfasst und sind vom Leasingnehmer zu zahlen.

Leasingerträge

Ende	2019
Leasingeinnahmen (in Mio. CHF)	
Zinsertrag aus Sales-Type-Leasing	13
Zinsertrag aus Direktfinanzierungsleasing	97
Leasingeinnahmen aus Operating Leasing	103
Variable Leasingerträge	3
Leasingerträge, insgesamt	216

Manche Leasingverträge beinhalten (i) Kündigungsoptionen, die dem Leasingnehmer das Recht einräumen, den Leasingvertrag innert drei Monaten nach Vertragsbeginn mit einer Kündigungsfrist von 30 Tagen zu kündigen; (ii) Kündigungsoptionen, die der Gruppe das Recht einräumen, den Leasingvertrag zu kündigen, während dem Leasingnehmer diese Option nicht zur Verfügung steht; (iii) Bussen bei Vertragskündigung; (iv) Optionen für die Vorauszahlung der Beträge für die Restlaufzeit des Leasingvertrags; oder (v) Optionen, die dem Leasingnehmer das Recht einräumen, das Leasingobjekt zum Marktwert oder – je nachdem,

welcher Betrag höher ist – zum Marktwert oder zum Nettobarwert der verbleibenden Zahlungen zu erwerben.

Die Gruppe kann Fahrzeugleasingverträge als Leasinggeber mit Mitgliedern des Verwaltungsrats oder der Geschäftsleitung abschliessen. Die Konditionen für derartige Leasingverträge mit Mitgliedern des Verwaltungsrats sind vergleichbar mit den Konditionen, die für Leasingverträge mit Drittparteien gelten, und die Konditionen für Leasingverträge mit Mitgliedern der Geschäftsleitung entsprechen den üblichen Konditionen für Mitarbeitende.

24 Einlagen

Ende	2019			2018		
	Schweiz	Ausland	Total	Schweiz	Ausland	Total
Einlagen (in Mio. CHF)						
Nicht zinstragende Sichteinlagen	2'665	1'744	4'409	2'713	1'979	4'692
Zinstragende Sichteinlagen	118'566	30'552	149'118	125'985	27'794	153'779
Spareinlagen	64'304	46	64'350	63'924	48	63'972
Termineinlagen	27'539	155'111	182'650 ¹	31'681	125'021	156'702 ¹
Total Einlagen	213'074	187'453	400'527²	224'303	154'842	379'145²
davon Verbindlichkeiten gegenüber Banken	–	–	16'744	–	–	15'220
davon Kundeneinlagen	–	–	383'783	–	–	363'925

Die Zuweisung der Einlagen auf die Schweiz und das Ausland basiert auf dem Standort der Geschäftsstelle, welche die Einlage verbucht.

¹ Per 31. Dezember 2019 und 2018 waren CHF 182'036 Mio. beziehungsweise CHF 156'562 Mio. individuelle Termineinlagen in der Schweiz oder in ausländischen Geschäftsstellen im Betrag von mehr als USD 100'000 (zum entsprechenden Betrag in Schweizer Franken) enthalten.

² Per 31. Dezember 2019 und 2018 nicht enthalten waren CHF 116 Mio. beziehungsweise CHF 137 Mio. überzogene Einlagenkonten, die in die Ausleihungen umklassiert wurden.

25 Langfristige Verbindlichkeiten

Ende	2019	2018
Langfristige Verbindlichkeiten (in Mio. CHF)		
Vorrangige	108'667	136'392
Nachrangige	41'667	16'152
Verbindlichkeiten ohne Rückgriff aus konsolidierten VIEs	1'671	1'764
Langfristige Verbindlichkeiten	152'005	154'308
davon zum Fair Value ausgewiesen	70'331	63'935
davon strukturierte Schuldtitel	49'435	48'064

Ende	2019	2018
Strukturierte Schuldtitel nach Produkten (in Mio. CHF)		
Aktien	31'666	30'698
Anleihen	13'558	13'128
Kredite	3'734	3'898
Sonstige	477	340
Total strukturierte Schuldtitel	49'435	48'064

Die gesamten langfristigen Verbindlichkeiten bestehen aus von Treasury durchgeführten Emissionen von Anleihen, die keine Eigenschaften von Derivaten haben (gewöhnliche Anleihen), sowie aus hybriden Schuldtiteln mit eingebetteten Derivaten, welche im Rahmen der Geschäftstätigkeit der Gruppe im Bereich strukturierter Produkte emittiert werden. Die langfristigen Verbindlichkeiten umfassen sowohl auf Schweizer Franken als auch auf Fremdwährung lautende Anleihen mit festem oder variablem Zinssatz.

Die in der nachstehenden Tabelle dargestellten Zinssatzbandbreiten beruhen auf den vertraglich festgelegten Bedingungen für die gewöhnlichen Anleihen der Gruppe. Die Zinssatzbandbreiten für zukünftige Couponzahlungen von strukturierten Produkten, für welche die Fair-Value-Option gewählt wurde, werden in der nachstehenden Tabelle nicht berücksichtigt, da die betreffenden Coupons von den eingebetteten Derivaten und den bei Fälligkeit der Coupons vorherrschenden Marktbedingungen abhängen. Zudem wird auch die Wirkung der zur Absicherung eingesetzten Derivate nicht in den Zinssatzbandbreiten der zugehörigen Schuldtitel berücksichtigt.

Die konzerninterne Finanzierung im Zusammenhang mit verlustabsorbierenden Instrumenten wurde an internationale Standards für interne TLAC-Instrumente und an den neuen Artikel 126b der Schweizer Eigenmittelverordnung, welcher seit dem 1. Januar 2020 in Kraft ist, angepasst. Infolge dieser Anpassung wurden die von der Credit Suisse AG an die Credit Suisse Group Funding (Guernsey) Limited, eine nicht-konsolidierte Finanzierungsgesellschaft, ausgegebenen Bail-in-Schuldverschreibungen im Jahr 2019 dauerhaft nachrangig gestellt. Per 31. Dezember 2019 betrug der Buchwert dieser seit Neustem nachrangigen ausgegebenen Titel CHF 22,0 Mia.

Langfristige Verbindlichkeiten nach Fälligkeiten

Ende	2020	2021	2022	2023	2024	Später	Total
Konzernobergesellschaft der Gruppe (in Mio. CHF)							
Vorrangige Verbindlichkeiten							
Fester Zinssatz	0	0	0	2'661	1'293	13'270	17'224
Variabler Zinssatz	0	0	54	924	1'861	163	3'002
Zinssatz (Bandbreite in %) ¹	–	–	2,6	0,6–3,6	2,1–4,2	0,7–5,4	–
Nachrangige Verbindlichkeiten							
Fester Zinssatz	0	0	1'553	4'769	3'421	3'928	13'671
Zinssätze (Bandbreite in %) ¹	–	–	7,1	3,9–7,5	3,5–6,3	3,0–7,3	–
Subtotal – Konzernobergesellschaft der Gruppe	0	0	1'607	8'354	6'575	17'361	33'897
Tochtergesellschaften (in Mio. CHF)							
Vorrangige Verbindlichkeiten							
Fester Zinssatz	5'437	8'114	2'998	1'941	3'849	13'049	35'388
Variabler Zinssatz	12'824	9'588	6'392	2'938	4'346	16'965	53'053
Zinssätze (Bandbreite in %) ¹	0,1–22,5	0,1–9,6	0,1–9,6	0,1–2,2	0,1–3,6	0,0–7,1	–
Nachrangige Verbindlichkeiten							
Fester Zinssatz	5'557	1'461	5'277	5'503	23	8'953	26'774
Variabler Zinssatz	54	968	195	0	5	0	1'222
Zinssätze (Bandbreite in %) ¹	0,6–7,0	3,2–4,7	0,1–7,5	1,0–6,5	0,4–5,7	0,9–8,0	–
Verbindlichkeiten ohne Rückgriff aus konsolidierten VIEs							
Fester Zinssatz	0	148	233	0	0	0	381
Variabler Zinssatz	24	18	22	23 ²	2 ²	1'201	1'290
Zinssätze (Bandbreite in %) ¹	7,0	2,2–10,3	2,4–2,9	–	–	0,0–10,7	–
Subtotal – Tochtergesellschaften	23'896	20'297	15'117	10'405	8'225	40'168	118'108
Total langfristige Verbindlichkeiten	23'896	20'297	16'724	18'759	14'800	57'529	152'005
davon strukturierte Schuldtitel	12'178	8'687	5'222	2'844	4'033	16'471	49'435

Die Fälligkeit von unbefristeten Schuldtiteln basiert auf dem frühestmöglichen Kündigungsdatum. Die Fälligkeit für alle anderen Schuldtitel basiert auf der vertraglichen Fälligkeit und umfasst bestimmte strukturierte Schuldtitel, die über obligatorische Mechanismen für eine vorzeitige Rückgabe bei vorgegebenen Marktbewegungen oder beim Eintritt eines Marktereignisses aufweisen. In dieser Kategorie befinden sich etwa CHF 3,6 Mia. solcher Schuldtitel mit einer vertraglichen Fälligkeit von mehr als einem Jahr, bei denen auf Basis einer Modellierungsbeurteilung eine beobachtbare Wahrscheinlichkeit besteht, dass die Rückgabe innerhalb eines Jahres erfolgt.

¹ Nicht enthalten sind strukturierte Schuldtitel, für welche die Fair-Value-Option angewendet wurde, weil die zugehörigen Coupons von den eingebetteten Derivaten und vorherrschenden Marktbedingungen zum Zeitpunkt der Auszahlung eines jeden Coupons abhängen.

² Entspricht aktiengebundenen Schuldtiteln, bei welchen die Auszahlung nicht fixiert ist.

Die Gruppe und die Bank führen bei der SEC ein sogenanntes Shelf-Registration-Dokument, in dessen Rahmen sie von Zeit zu Zeit vorrangige und nachrangige Schuldtitel, Optionsscheine und zugehörige Garantien ausgeben dürfen.

→ Siehe «Anhang 41 – Informationen zu Garantien für Tochtergesellschaften» für weitere Informationen zu Garantien für Tochtergesellschaften.

Die Gruppe unterhält ein Euro-Programm für mittelfristige Schuldtitel (Euro Medium Term Note Program), in dessen Rahmen die Bank vorrangige Schuldtitel ausgeben kann und das der Credit Suisse Group AG ermöglicht, Schuldtitel auszugeben. Diese enthalten bestimmte Merkmale, die ein gesetzliches Bail-in

durch die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht FINMA (FINMA) im Rahmen der Schweizer Bankengesetze und -vorschriften ermöglichen.

Die Gruppe unterhält zwei Programme für vorrangige Schuldtitel (Senior Debt Program), in deren Rahmen sie vorrangige Schuldtitel mit bestimmten Merkmalen ausgeben kann, die ein gesetzliches Bail-in durch die FINMA ermöglichen.

Die Bank unterhält ein sogenanntes Samurai-Shelf-Registration-Dokument über JPY 500 Mia., in dessen Rahmen sie von Zeit zu Zeit vor- und nachrangige Schuldtitel ausgeben kann.

26 Kumulierte erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung und zusätzliche Angaben zur Aktie

Kumulierte erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung

	Gewinne/ (Verluste) aus Cash- flow-Absi- cherungen	Kumulierte Währungs- umrech- nungsdif- ferenzen	Unreali- sierte Gewinne/ (Verluste) aus Wert- schriften	Versiche- rungsma- themati- sche Gewinne/ (Verluste)	Nachzu- verrech- nende/r Dienstzeit- gutschrift/ (-aufwand)	Kredit- risikobe- zogene Gewinne/ (Verluste) aus Ver- bindlich- keiten	Kumulierte erfolgs- neutrale Eigen- kapitalver- änderung
2019 (in Mio. CHF)							
Bestand zu Beginn der Periode	(72)	(13'442)	10	(3'974)	387	(890)	(17'981)
Zunahme/(Abnahme)	65	(1'015)	20	44	338	(2'053)	(2'601)
Zunahme/(Abnahme) aufgrund von Beteiligungen, bewertet nach der Equity-Methode	10	(18)	0	0	0	0	(8)
Umbuchungen, im Reingewinn/(-verlust) erfasst	25	6	0	282	(121)	193	385
Kumulierter Effekt aus Änderungen der Rechnungslegung, nach Steuern ¹	0	0	0	(42)	0	(22)	(64)
Total Zunahme/(Abnahme)	100	(1'027)	20	284	217	(1'882)	(2'288)
Bestand am Ende der Periode	28	(14'469)	30	(3'690)	604	(2'772)	(20'269)
2018 (in Mio. CHF)							
Bestand zu Beginn der Periode	(62)	(13'119)	48	(3'583)	522	(2'544)	(18'738)
Zunahme/(Abnahme)	(114)	(342)	(10)	(710)	(26)	1'605	403
Zunahme/(Abnahme) aufgrund von Beteiligungen, bewertet nach der Equity-Methode	(10)	0	0	0	0	0	(10)
Umbuchungen, im Reingewinn/(-verlust) erfasst	114	19	(7)	319	(109)	49	385
Kumulierter Effekt aus Änderungen der Rechnungslegung, nach Steuern	0	0	(21)	0	0	0	(21)
Total Zunahme/(Abnahme)	(10)	(323)	(38)	(391)	(135)	1'654	757
Bestand am Ende der Periode	(72)	(13'442)	10	(3'974)	387	(890)	(17'981)
2017 (in Mio. CHF)							
Bestand zu Beginn der Periode	(35)	(12'095)	61	(4'278)	643	(568)	(16'272)
Zunahme/(Abnahme)	(61)	(1'054)	(13)	337	0	(2'008)	(2'799)
Zunahme/(Abnahme) aufgrund von Beteiligungen, bewertet nach der Equity-Methode	1	0	0	0	0	0	1
Umbuchungen, im Reingewinn/(-verlust) erfasst	33	30	0	358	(121)	32	332
Total Zunahme/(Abnahme)	(27)	(1'024)	(13)	695	(121)	(1'976)	(2'466)
Bestand am Ende der Periode	(62)	(13'119)	48	(3'583)	522	(2'544)	(18'738)

¹ Widerspiegelt die Umgliederung aus der kumulierten erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderung in die Gewinnreserve als Folge der Einführung von ASU 2018-02. Siehe «Anhang 2 – Neu herausgegebene Rechnungslegungsstandards» für weitere Informationen.

→ Siehe «Anhang 28 – Steuern» und «Anhang 31 – Vorsorgepläne und sonstige Leistungen an Mitarbeitende im Ruhestand» für den Ertragsteueraufwand/(-vorteil) auf den Bewegungen der kumulierten erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderung.

Einzelheiten zu wesentlichen Anpassungen infolge von Umklassierungen

	2019	2018	2017
Umbuchungen, im Reingewinn/(-verlust) erfasst (in Mio. CHF)			
Kumulierte Währungsumrechnungsdifferenzen			
Umbuchungen ¹	6	19	30
Versicherungsmathematische Gewinne/(Verluste)			
Amortisation von verbuchten versicherungsmathematischen Verlusten ²	355	396	444
Steueraufwand/(-vorteil)	(73)	(77)	(86)
Nach Steuern	282	319	358
Nachzuverrechnende/r Dienstzeitgutschrift/(-aufwand)			
Amortisation von verbuchter/m nachzuverrechnender/m (Dienstzeitgutschrift)/-aufwand ²	(153)	(138)	(153)
Steueraufwand/(-vorteil)	32	29	32
Nach Steuern	(121)	(109)	(121)

¹ Enthält Nettoauflösungen von CHF 21 Mio. aus der Liquidation von Credit Suisse Securities (Johannesburg) Proprietary Limited im Jahr 2018 und Nettoauflösungen von CHF 23 Mio. aus dem Verkauf von Credit Suisse (Monaco) S.A.M. im Jahr 2017. Diese Auflösungen erfolgten durch eine erfolgswirksame Umklassierung aus den kumulierten Währungsumrechnungsdifferenzen in den sonstigen Ertrag.

² Diese Komponenten sind in der Berechnung des Totals Vorsorgeaufwand enthalten. Siehe «Anhang 31 – Vorsorgepläne und sonstige Leistungen an Mitarbeitende im Ruhestand» für weitere Informationen.

Zusätzliche Angaben zur Aktie

	2019	2018	2017
Ausgegebene Stammaktien			
Bestand zu Beginn der Periode	2'556'011'720	2'556'011'720	2'089'897'378
Emission von Stammaktien	0	0	466'114'342
Bestand am Ende der Periode	2'556'011'720	2'556'011'720	2'556'011'720
Eigene Aktien			
Bestand zu Beginn der Periode	(5'427'691)	(5'757'666)	0
Verkauf eigener Aktien	795'576'688	770'559'108	809'307'879
Rückkauf eigener Aktien	(951'743'509)	(816'841'331)	(857'049'873)
Aktienbasierte Vergütung	41'832'701	46'612'198	41'984'328
Bestand am Ende der Periode	(119'761'811)	(5'427'691)	(5'757'666)
Ausstehende Stammaktien			
Bestand am Ende der Periode	2'436'249'909 ¹	2'550'584'029 ¹	2'550'254'054

¹ Zum Nennwert von je CHF 0,04, vollständig einbezahlt. Zusätzlich zu den eigenen Aktien waren maximal 653'000'000 nicht ausgegebene Aktien (bedingtes Kapital, Wandlungskapital und genehmigtes Kapital) ohne weitere Genehmigung durch die Aktionäre zur Emission verfügbar. 111'193'477 dieser Aktien sind reserviert für Kapitalinstrumente.

27 Verrechnung von Finanzaktiven und Finanzverbindlichkeiten

Die in den nachstehenden Tabellen aufgeführten Angaben umfassen Derivate, Reverse-Repo- und Repo-Geschäfte sowie Wertschriftenleihen, die:

- in der konsolidierten Bilanz der Gruppe verrechnet werden; oder
- einer durchsetzbaren Netting-Rahmenvereinbarung oder ähnlichen Vereinbarungen unterliegen (durchsetzbare Netting-Rahmenvereinbarungen), unabhängig davon, ob sie in der konsolidierten Bilanz der Gruppe verrechnet werden oder nicht.

Ähnliche Vereinbarungen umfassen Derivate-Clearing-Vereinbarungen, globale Rahmenverträge für Repo-Geschäfte und globale Rahmenverträge für Wertschriftenleihen.

Derivate

Die Gruppe führt bilaterale Geschäfte mit OTC-Derivaten (ausserbörslich gehandelte Derivate) hauptsächlich unter Rahmenverträgen der International Swaps and Derivatives Association (ISDA) und Schweizer Rahmenverträgen für OTC-Derivate durch. Diese Verträge sehen den Nettoausgleich aller betroffenen Transaktionen durch eine einmalige Zahlung bei Zahlungsunfähigkeit oder Kündigung im Rahmen des Vertrags vor. Sie erlauben es der Gruppe, Salden von derivativen Forderungen und Verbindlichkeiten sowie Forderungen und Verbindlichkeiten in Verbindung mit Barsicherheiten zu verrechnen, die mit derselben Gegenpartei abgewickelt werden. Sicherheiten für OTC-Derivate werden in Form von Bargeld und marktfähigen Wertschriften erhalten und bereitgestellt. Diese Sicherheiten unterliegen gegebenenfalls den Standard-Branchenbedingungen eines ISDA Credit Support Annex. Die Bedingungen eines ISDA Credit Support Annex sehen vor, dass als Sicherheit erhaltene oder bereitgestellte Wertschriften während des Transaktionszeitraums verpfändet oder verkauft werden können und bei Fälligkeit des Geschäfts zurückgegeben werden müssen. Diese Bedingungen gewähren zudem jeder Gegenpartei das Recht, die entsprechenden Transaktionen zu kündigen, wenn die andere Gegenpartei keine Sicherheit bereitstellt. Finanzielle Sicherheiten, die für OTC-Derivate erhalten oder verpfändet werden, können auch Sicherungsabreden unterliegen, die die Verwendung von finanziellen Sicherheiten einschränken.

Für börsengehandelte Derivate und ausserbörslich gehandelte Derivate mit zentralen Gegenparteien können positive und

negative Wiederbeschaffungswerte und Barsicherheiten verrechnet werden, wenn die Bedingungen der Regeln und Richtlinien dieser Börsen und zentralen Clearing-Gegenparteien ein solches Netting und eine solche Verrechnung gestatten.

Wo keine entsprechenden Vereinbarungen oder Bedingungen bestehen, werden die Fair Values auf Bruttobasis verbucht.

Börsengehandelte Derivate oder ausserbörslich gehandelte Derivate mit zentralen Gegenparteien, die in vollem Umfang durch Einschüsse gedeckt sind und für welche die täglichen Margeneinschüsse das offene Risiko ausgleichen, sind in den Offenlegungen zur Verrechnung nicht enthalten, da sie wegen der täglichen Abrechnung nicht der Verrechnung unterliegen. Die täglichen Einschusszahlungen, die bis zum nächsten durchgeführten Abrechnungszyklus nicht beglichen sind, werden unter Forderungen aus Kundenhandel oder Verbindlichkeiten aus Kundenhandel ausgewiesen. Der Nominalbetrag dieser täglich abgerechneten Derivate ist in der Tabelle «Fair Value von derivativen Finanzinstrumenten» in «Anhang 32 – Derivat- und Absicherungsgeschäfte» aufgeführt.

Die Gruppe hat ihr Wahlrecht gemäss US GAAP ausgeübt und bewertet grundsätzlich alle Finanzinstrumente mit eingebetteten Derivaten, die nicht eindeutig und eng mit dem Grundgeschäft zusammenhängen, zum Fair Value. Es besteht eine Ausnahme für bestimmte aufspaltbare (bifurcatable) hybride Schuldinstrumente, die die Gruppe nicht zum Fair Value bewertet hat. Diese aufspaltbaren eingebetteten Derivate unterliegen in der Regel jedoch keinen durchsetzbaren Netting-Rahmenvereinbarungen und werden nicht als derivative Finanzinstrumente unter Handelsbeständen und Verbindlichkeiten aus Handelsbeständen oder sonstige Aktiven oder sonstige Verbindlichkeiten ausgewiesen. Auf Angaben zu aufspaltbaren eingebetteten Derivaten wurde daher in den Offenlegungen zur Verrechnung verzichtet.

In der folgenden Tabelle werden die Bruttobeträge von Derivaten, die durchsetzbaren Netting-Rahmenvereinbarungen unterliegen, nach Vertrags- und Transaktionstyp, der Verrechnungsbetrag, der Betrag der Derivate, die keinen durchsetzbaren Netting-Rahmenvereinbarungen unterliegen, sowie der in der konsolidierten Bilanz ausgewiesene Nettobetrag dargestellt.

Verrechnung von Derivaten

Ende	2019		2018	
	Derivative Aktiven	Derivative Verbindlich- keiten	Derivative Aktiven	Derivative Verbindlich- keiten
Derivate, brutto, mit durchsetzbaren Netting-Rahmenvereinbarungen (in Mia. CHF)				
Ausserbörslich mit zentraler Gegenpartei	3,8	3,0	5,5	4,8
Ausserbörslich	63,7	61,9	63,4	60,6
Börsengehandelt	0,3	0,2	0,2	0,3
Zinsprodukte	67,8	65,1	69,1	65,7
Ausserbörslich mit zentraler Gegenpartei	0,1	0,2	0,1	0,2
Ausserbörslich	21,0	25,4	26,9	31,1
Fremdwährungsprodukte	21,1	25,6	27,0	31,3
Ausserbörslich	10,1	10,4	10,2	10,2
Börsengehandelt	5,3	5,0	11,8	14,2
Beteiligungs-/Indexprodukte	15,4	15,4	22,0	24,4
Ausserbörslich mit zentraler Gegenpartei	2,8	3,0	1,5	1,6
Ausserbörslich	3,1	4,0	3,8	4,9
Kreditderivate	5,9	7,0	5,3	6,5
Ausserbörslich	1,2	0,5	1,2	0,4
Börsengehandelt	0,0	0,0	0,1	0,3
Sonstige Produkte ¹	1,2	0,5	1,3	0,7
Ausserbörslich mit zentraler Gegenpartei	6,7	6,2	7,1	6,6
Ausserbörslich	99,1	102,2	105,5	107,2
Börsengehandelt	5,6	5,2	12,1	14,8
Total Derivate, brutto, mit durchsetzbaren Netting-Rahmenvereinbarungen	111,4	113,6	124,7	128,6
Verrechnung (in Mia. CHF)				
Ausserbörslich mit zentraler Gegenpartei	(6,0)	(5,3)	(5,9)	(5,8)
Ausserbörslich	(87,0)	(93,6)	(92,6)	(99,0)
Börsengehandelt	(4,9)	(4,9)	(11,6)	(12,5)
Verrechnung	(97,9)	(103,8)	(110,1)	(117,3)
davon Verrechnung mit Gegenparteien	(83,2)	(83,2)	(96,9)	(96,9)
davon Verrechnung von Barsicherheiten	(14,7)	(20,6)	(13,2)	(20,4)
Derivate, netto, gemäss Ausweis in der konsolidierten Bilanz (in Mia. CHF)				
Ausserbörslich mit zentraler Gegenpartei	0,7	0,9	1,2	0,8
Ausserbörslich	12,1	8,6	12,9	8,2
Börsengehandelt	0,7	0,3	0,5	2,3
Total Derivate, netto, mit durchsetzbaren Netting-Rahmenvereinbarungen	13,5	9,8	14,6	11,3
Total Derivate ohne durchsetzbare Netting-Rahmenvereinbarungen ²	4,4	3,7	3,7	3,9
Total Derivate, netto, gemäss Ausweis in der konsolidierten Bilanz	17,9	13,5	18,3	15,2
davon in Handelsbestände und Verbindlichkeiten aus Handelsbeständen verbucht	17,7	13,5	18,3	15,2
davon in Sonstige Aktiven und Sonstige Verbindlichkeiten verbucht	0,2	0,0	0,0	0,0

¹ Hauptsächlich Edelmetalle, Rohstoffe und Energieprodukte.

² Entspricht Derivaten, für die kein Rechtsgutachten vorhanden ist, welches die Durchsetzbarkeit einer Verrechnung bei einem Ausfallereignis oder einer vertraglichen Kündigung bestätigen würde.

Reverse-Repo- und Repo-Geschäfte und Wertschriftenleihen

Reverse-Repo- und Repo-Geschäfte werden im Allgemeinen durch globale Rahmenverträge für Repo-Geschäfte abgedeckt. In bestimmten Situationen, beispielsweise bei Zahlungsunfähigkeit, werden alle Verträge im Rahmen dieser Geschäfte gekündigt, miteinander verrechnet und mittels einer einmaligen Zahlung abgewickelt. Globale Rahmenverträge für Repo-Geschäfte umfassen auch Netting-Regeln zu Zahlungen oder Abrechnungen im Lauf des normalen Geschäftsgangs, denen zufolge alle Beträge in derselben Währung, die im Rahmen einer Transaktion

oder anderweitig im Rahmen des globalen Rahmenvertrags für Repo-Geschäfte von einer Partei an die andere Partei am selben Tag zahlbar sind, zu verrechnen sind.

Transaktionen im Rahmen dieser Geschäfte werden in der konsolidierten Bilanz miteinander verrechnet, falls sie mit der gleichen Gegenpartei getätigt werden, dasselbe Fälligkeitsdatum aufweisen, durch dieselbe Clearingstelle abgewickelt werden und derselben durchsetzbaren Netting-Rahmenvereinbarung unterliegen. Die verrechneten Beträge werden auf derselben Basis wie das Basisgeschäft bewertet (das heisst auf Abgrenzungs- oder Fair-Value-Basis).

Wertschriftenleihen werden in der Regel unter globalen Rahmenverträgen für Wertschriftenleihen mit ähnlichen Netting-Bedingungen wie die ISDA-Rahmenverträge durchgeführt. In bestimmten Situationen, beispielsweise bei Zahlungsunfähigkeit, werden alle Verträge im Rahmen dieser Geschäfte gekündigt, miteinander verrechnet und mittels einer einmaligen Zahlung abgewickelt. Transaktionen im Rahmen dieser Geschäfte werden in der konsolidierten Bilanz miteinander verrechnet, wenn sie dieselben Verrechnungskriterien wie Reverse-Repo- und Repo-Geschäfte erfüllen. Im Allgemeinen erfüllen die meisten Wertschriftenleihen nicht das Kriterium, dass sie dasselbe Abrechnungsdatum aufweisen wie zu Beginn der Transaktion spezifiziert, und kommen daher für ein Netting in der konsolidierten Bilanz nicht infrage. Wertschriftenleihen mit expliziten Fälligkeitsdaten können jedoch gegebenenfalls für ein Netting in der konsolidierten Bilanz infrage kommen.

Reverse-Repo- und Repo-Geschäfte werden vorwiegend durch Staatsanleihen, Geldmarktpapiere und Unternehmensanleihen

besichert, mit einer Laufzeit über Nacht bis zu einem längeren oder nicht näher spezifizierten Zeitraum. Im Falle einer Zahlungsunfähigkeit der Gegenpartei ist die Gruppe vertraglich berechtigt, die gehaltenen Sicherheiten zu veräußern. Im Lauf des normalen Geschäftsgangs verkaufte oder verpfändete die Gruppe per 31. Dezember 2019 und 2018 einen bedeutenden Anteil der als Sicherheiten erhaltenen Wertschriften, bei welchen sie das Recht zum Verkauf beziehungsweise zur Weiterverpfändung hatte. Unter gewissen Umständen können erhaltene finanzielle Sicherheiten während der Laufzeit des Geschäfts Einschränkungen unterliegen (beispielsweise bei Drittparteien-Vereinbarungen).

In der folgenden Tabelle werden die Bruttobeträge von Reverse-Repo-Geschäften und Guthaben aus Wertschriftenleihen, die durchsetzbaren Netting-Rahmenvereinbarungen unterliegen, der Verrechnungsbetrag, der Betrag von Reverse-Repo-Geschäften und Guthaben aus Wertschriftenleihen, die keinen durchsetzbaren Netting-Rahmenvereinbarungen unterliegen, sowie der in der konsolidierten Bilanz ausgewiesene Nettobetrag dargestellt.

Verrechnung von Wertschriftenkäufen im Rahmen von Reverse-Repo-Geschäften und Wertschriftenleihen

Ende	2019			2018		
	Brutto	Verrechnung	Netto-buchwert	Brutto	Verrechnung	Netto-buchwert
Reverse-Repo- und Wertschriftenleihgeschäfte (in Mia. CHF)						
Reverse-Repo-Geschäfte	80,6	(10,9)	69,7	86,6	(20,9)	65,7
Guthaben aus Wertschriftenleihgeschäften	12,3	(0,5)	11,8	12,6	(2,2)	10,4
Total – mit durchsetzbaren Netting-Rahmenvereinbarungen	92,9	(11,4)	81,5	99,2	(23,1)	76,1
Total – ohne durchsetzbare Netting-Rahmenvereinbarungen¹	25,5	–	25,5	41,0	–	41,0
Total	118,4	(11,4)	107,0²	140,2	(23,1)	117,1²

¹ Entspricht Reverse-Repo-Geschäften und Wertschriftenleihen, für die kein Rechtsgutachten vorhanden ist, welches die Durchsetzbarkeit einer Verrechnung bei einem Ausfallereignis oder einer vertraglichen Kündigung bestätigen würde.

² Per Ende 2019 und 2018 werden CHF 85'556 Mio. beziehungsweise CHF 81'818 Mio. des gesamten Nettobetrags zum Fair Value ausgewiesen.

In der folgenden Tabelle werden die Bruttobeträge von Repo-Geschäften und Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit Wertschriftenleihen, die durchsetzbaren Netting-Rahmenvereinbarungen unterliegen, der Verrechnungsbetrag, der Betrag von

Repo-Geschäften und Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit Wertschriftenleihen, die keinen durchsetzbaren Netting-Rahmenvereinbarungen unterliegen, sowie der in der konsolidierten Bilanz ausgewiesene Nettobetrag dargestellt.

Verrechnung von Wertschriftenverkäufen im Rahmen von Repo-Geschäften und Wertschriftenleihen

Ende	2019			2018		
	Brutto	Verrechnung	Netto-buchwert	Brutto	Verrechnung	Netto-buchwert
Repo- und Wertschriftenleihgeschäfte (in Mia. CHF)						
Repo-Geschäfte	28,0	(11,4)	16,6	42,3	(22,5)	19,8
Verbindlichkeiten aus Wertschriftenleihgeschäften	5,5	0,0	5,5	4,2	(0,6)	3,6
Verbindlichkeiten aus als Sicherheiten erhaltenen Wertschriften, zum Fair Value	39,0	0,0	39,0	39,4	0,0	39,4
Total – mit durchsetzbaren Netting-Rahmenvereinbarungen	72,5	(11,4)	61,1	85,9	(23,1)	62,8
Total – ohne durchsetzbare Netting-Rahmenvereinbarungen¹	2,0	–	2,0	3,5	–	3,5
Total	74,5	(11,4)	63,1	89,4	(23,1)	66,3
davon Verbindlichkeiten aus Repo-Geschäften und Wertschriftenleihen	34,3	(11,4)	22,9 ²	47,7	(23,1)	24,6 ²
davon Verbindlichkeiten aus als Sicherheiten erhaltenen Wertschriften, zum Fair Value	40,2	0,0	40,2	41,7	0,0	41,7

¹ Entspricht Repo-Geschäften und Wertschriftenleihen, für die kein Rechtsgutachten vorhanden ist, welches die Durchsetzbarkeit einer Verrechnung bei einem Ausfallereignis oder einer vertraglichen Kündigung bestätigen würde.

² Per Ende 2019 und 2018 werden CHF 10'715 Mio. beziehungsweise CHF 14'828 Mio. des gesamten Nettobetrags zum Fair Value ausgewiesen.

In der folgenden Tabelle werden der Nettobetrag, der in der konsolidierten Bilanz der Finanzaktiven und -verbindlichkeiten ausgewiesen ist und durchsetzbaren Netting-Rahmenvereinbarungen unterliegt, sowie der Bruttobetrag von Finanzinstrumenten und Barsicherheiten, die nicht in der Bilanz verrechnet werden, dargestellt. Nicht in der Tabelle enthalten sind Derivate,

Reverse-Repo- und Repo-Geschäfte und Wertschriftenleihen, die nicht durchsetzbaren Netting-Rahmenvereinbarungen unterliegen, bei denen kein Rechtsgutachten zur Unterstützung der Anwendbarkeit von Netting bei Zahlungsausfall oder Kündigung im Rahmen des Geschäfts vorliegt. Die Nettorisikoposition spiegelt die Risikominderung in Form von Sicherheiten wider.

Nicht in der konsolidierten Bilanz verrechnete Beträge

Ende	2019				2018			
	Netto- buchwert	Finanz- instrumente ¹	Erhaltene/ Verpfän- dete Bar- sicher- heiten ¹	Netto- risiko- position	Netto- buchwert	Finanz- instrumente ¹	Erhaltene/ Verpfän- dete Bar- sicher- heiten ¹	Netto- risiko- position
Finanzaktiven mit durchsetzbaren Netting-Rahmenvereinbarungen (in Mia. CHF)								
Derivate	13,5	4,4	0,0	9,1	14,6	4,5	0,1	10,0
Reverse-Repo-Geschäfte	69,7	69,7	0,0	0,0	65,7	65,7	0,0	0,0
Guthaben aus Wertschriftenleihgeschäften	11,8	11,2	0,0	0,6	10,4	10,0	0,0	0,4
Total Finanzaktiven mit durchsetzbaren Netting-Rahmenvereinbarungen	95,0	85,3	0,0	9,7	90,7	80,2	0,1	10,4
Finanzverbindlichkeiten mit durchsetzbaren Netting-Rahmenvereinbarungen (in Mia. CHF)								
Derivate	9,8	1,7	0,0	8,1	11,3	1,4	0,0	9,9
Repo-Geschäfte	16,6	16,6	0,0	0,0	19,8	19,7	0,1	0,0
Verbindlichkeiten aus Wertschriftenleihgeschäften	5,5	4,5	0,0	1,0	3,6	3,2	0,0	0,4
Verbindlichkeiten aus als Sicherheiten erhaltenen Wertschriften, zum Fair Value	39,0	33,0	0,0	6,0	39,4	34,3	0,0	5,1
Total Finanzverbindlichkeiten mit durchsetzbaren Netting-Rahmenvereinbarungen	70,9	55,8	0,0	15,1	74,1	58,6	0,1	15,4

¹ Der unter Finanzinstrumente ausgewiesene Gesamtbetrag (erfasste Finanzaktiven, Finanzverbindlichkeiten und nicht bare finanzielle Sicherheiten) und die Barsicherheiten sind auf den Betrag der in der konsolidierten Bilanz ausgewiesenen zugehörigen Instrumente begrenzt; eine allfällige Überdeckung dieser Positionen ist nicht enthalten.

Die Nettorisikoposition unterliegt der weiteren Kreditrisikominderung durch den Transfer des Risikos zu anderen Gegenparteien auf dem Markt durch die Verwendung von Credit Default Swaps

(CDS) und Kreditversicherungsverträgen. Daher ist die in der obigen Tabelle dargestellte Nettorisikoposition nicht repräsentativ für das Gegenparteirisiko der Gruppe.

28 Steuern

Einzelheiten zu laufenden und latenten Ertragsteuern

	2019	2018	2017
Laufende und latente Steuern (in Mio. CHF)			
Schweiz	175	135	82
Ausland	531	426	421
Laufender Steueraufwand	706	561	503
Schweiz	171	479	244
Ausland	418	321	1'994
Latenter Ertragsteueraufwand	589	800	2'238
Ertragsteueraufwand	1'295	1'361	2'741
Im Eigenkapital der Aktionäre ausgewiesener Ertragsteueraufwand/(-vorteil), bezogen auf:			
Gewinne/(Verluste) aus Cashflow-Absicherungen	13	(28)	(24)
Kumulierte Währungsumrechnungsdifferenzen	(4)	(7)	1
Unrealisierte Gewinne/(Verluste) aus Wertschriften	7	(5)	1
Versicherungsmathematische Gewinne/(Verluste)	99	(102)	172
Nachzuverrechnende/r Dienstzeitgutschrift/(-aufwand)	58	(33)	(32)
Aktienbasierte Vergütung und eigene Aktien	(5)	1	3

Überleitung der zum Schweizer Steuersatz berechneten Steuern

	2019	2018	2017
Ergebnis vor Steuern (in Mio. CHF)			
Schweiz	2'985	1'924	1'736
Ausland	1'735	1'448	57
Ergebnis vor Steuern	4'720	3'372	1'793

Überleitung der zum Schweizer Steuersatz berechneten Steuern (in Mio. CHF)

	2019	2018	2017
Ertragsteueraufwand/(-vorteil), berechnet zum statutarischen Steuersatz von 22%	1'038	742	394
Zu-/(-Abnahme) der Ertragsteuern – Begründung:			
Steuersatzunterschiede	(101)	107	(110)
Nicht absetzbare Amortisation von sonstigen immateriellen Werten und Wertberichtigungen auf Goodwill	1	3	0
Sonstige nicht absetzbare Aufwendungen	371	457	354
Zusätzlicher steuerbarer Ertrag	7	5	0
Niedriger besteuertes Einkommen	(325)	(190)	(276)
Von den Minderheitsanteilen zu versteuernder (Ertrag)/Verlust	8	12	7
Änderungen in der Steuergesetzgebung und von Steuersätzen	(28)	(2)	2'095
Änderungen der Wertberichtigung auf latenten Steuerforderungen	116	(106)	123
Änderung in der Erfassung von Outside-Basis-Differenzen	4	(32)	(19)
Steuerlich abzugsfähige Wertberichtigungen auf Schweizer Tochtergesellschaften	0	(65)	88
(Steuervorteile)/Steuernachbelastungen aus Mitnahmeeffekten für aktienbasierte Vergütung	39	10	91
Sonstige	165	420	(6)
Ertragsteueraufwand	1'295	1'361	2'741

2019

Steuersatzunterschiede in Höhe von CHF 101 Mio. widerspiegeln einen Steuervorteil für ausländische Steuern namentlich als Folge von Verlusten in Steuerhoheiten mit höheren Steuersätzen, hauptsächlich in Grossbritannien, sowie als Folge von Gewinnen in Steuerhoheiten mit niedrigeren Steuersätzen, hauptsächlich in Singapur. Dieser Effekt wurde teilweise ausgeglichen durch Gewinne in Steuerhoheiten mit höheren Steuersätzen, wie zum Beispiel in Brasilien. Der Steueraufwand für ausländische Steuern in Höhe von CHF 949 Mio. war nicht nur durch den Steueraufwand auf Basis der gesetzlichen Steuersätze, sondern auch durch

steuerliche Auswirkungen im Zusammenhang mit weiteren Überleitungspositionen beeinflusst, die im Folgenden erläutert werden.

Sonstige nicht absetzbare Aufwendungen in Höhe von CHF 371 Mio. enthielten nicht absetzbare Zinsaufwendungen in Höhe von CHF 274 Mio. (einschliesslich einer Rückstellung für Steuerrisiken in Höhe von CHF 28 Mio.), nicht absetzbare Bankabgaben sowie andere nicht absetzbare Vergütungsaufwendungen und Verwaltungskosten in Höhe von CHF 56 Mio., nicht absetzbare Geldstrafen in Höhe von CHF 34 Mio. und verschiedene kleinere nicht absetzbare Aufwendungen.

Niedriger besteuertes Einkommen in Höhe von CHF 325 Mio. enthielt einen Steuervorteil in Höhe von CHF 160 Mio. in Verbindung mit der Übertragung der InvestLab-Fondsplattform an die Allfunds Group und dem Gewinn aus der Neubewertung der Beteiligung an der SIX Group AG in der Schweiz, CHF 73 Mio. in Verbindung mit nicht steuerpflichtigen Erträgen aus Lebensversicherungen, CHF 45 Mio. in Verbindung mit nicht steuerpflichtigen Dividendenerträgen, CHF 26 Mio. in Verbindung mit vergünstigt und niedriger besteuertem Einkommen, CHF 14 Mio. aus steuerbefreiten Erträgen sowie verschiedene kleinere Positionen.

Änderungen der Wertberichtigung auf latenten Steuerforderungen in Höhe von CHF 116 Mio. enthielten einen Steuer- aufwand aus der Zunahme der Wertberichtigung auf latenten Steuerguthaben in Höhe von CHF 273 Mio., hauptsächlich für drei Geschäftseinheiten der Gruppe in Japan, Grossbritannien und den USA. Ebenfalls enthalten war die Nettoauswirkung der Auflösung einer Wertberichtigung auf latenten Steuerguthaben von CHF 157 Mio., hauptsächlich für eine der Geschäftseinheiten der Gruppe in Grossbritannien.

Sonstige in Höhe von CHF 165 Mio. enthielten CHF 165 Mio. im Zusammenhang mit der US Base Erosion and Anti-abuse Tax (BEAT) sowie CHF 123 Mio. im Zusammenhang mit den steuerlichen Auswirkungen der Übergangsanpassungen aufgrund der Anwendung von IFRS 9 auf Veränderungen eigener Kredite. Dies wurde teilweise ausgeglichen durch Bewertungsgewinne eigener Kredite in Höhe von CHF 58 Mio., CHF 53 Mio. aus Vereinbarungen mit den Steuerbehörden über ein Advanced Pricing Agreement (Vorabverständigungsverfahren) und aus dem Abschluss einer Steuerprüfung sowie CHF 20 Mio. im Zusammenhang mit einer Anpassung für frühere Jahre. Der Restbetrag enthielt verschiedene kleinere Positionen.

2018

Steuersatzunterschiede in Höhe von CHF 107 Mio. widerspiegeln einen Steueraufwand für ausländische Steuern namentlich als Folge von Gewinnen in Steuerhoheiten mit höheren Steuersätzen, wie zum Beispiel den USA. Dieser Effekt wurde teilweise kompensiert durch Steuersatzunterschiede bei Gewinnen in Steuerhoheiten mit niedrigeren Steuersätzen, insbesondere in Singapur. Der Steueraufwand für ausländische Steuern in Höhe von CHF 747 Mio. war nicht nur durch den Steueraufwand auf Basis der gesetzlichen Steuersätze, sondern auch durch steuerliche Auswirkungen im Zusammenhang mit weiteren Überleitungspositionen beeinflusst, die im Folgenden erläutert werden.

Sonstige nicht absetzbare Aufwendungen in Höhe von CHF 457 Mio. enthielten nicht absetzbare Zinsaufwendungen in Höhe von CHF 325 Mio. (einschliesslich einer Rückstellung für Steuerrisiken in Höhe von CHF 92 Mio.), nicht absetzbare Bankabgaben sowie andere nicht absetzbare Vergütungsaufwendungen und Verwaltungskosten in Höhe von CHF 49 Mio., nicht absetzbare Geldstrafen in Höhe von CHF 15 Mio. und verschiedene kleinere nicht absetzbare Aufwendungen.

Niedriger besteuertes Einkommen in Höhe von CHF 190 Mio. enthielt einen Steuervorteil in Höhe von CHF 66 Mio. in Verbindung mit nicht steuerpflichtigen Dividendenerträgen, CHF 48 Mio. in Verbindung mit nicht steuerpflichtigen Erträgen aus Lebensversicherungen, CHF 33 Mio. in Verbindung mit vergünstigt und niedriger besteuertem Einkommen, CHF 23 Mio. aus steuerbefreiten Erträgen sowie verschiedene kleinere Positionen.

Änderungen der Wertberichtigung auf latenten Steuerforderungen in Höhe von CHF 106 Mio. enthielten einen Steuervorteil aus der Auflösung einer Wertberichtigung von CHF 191 Mio., hauptsächlich für zwei Geschäftseinheiten der Gruppe in Grossbritannien. Ebenfalls enthalten war die Nettoauswirkung einer Zunahme der Wertberichtigung auf latenten Steuerguthaben von CHF 85 Mio., hauptsächlich für eine der Geschäftseinheiten der Gruppe in der Schweiz.

Sonstige in Höhe von CHF 420 Mio. enthielten CHF 202 Mio. im Zusammenhang mit den steuerlichen Auswirkungen der Übergangsanpassungen aufgrund der erstmaligen Anwendung von IFRS 9 auf Veränderungen eigener Kredite, CHF 130 Mio. aus Bewertungsgewinnen eigener Kredite, CHF 65 Mio. im Zusammenhang mit der BEAT, CHF 56 Mio. im Zusammenhang mit der Netto-Neubeurteilung latenter Steuerguthaben in Bezug auf eine der Geschäftseinheiten der Gruppe in der Schweiz, CHF 26 Mio. im Zusammenhang mit der Erhöhung von Rückstellungen für Steuerrisiken sowie verschiedene kleinere Positionen. Dies wurde durch Anpassungen für frühere Jahre von CHF 76 Mio. teilweise ausgeglichen.

2017

Steuersatzunterschiede in Höhe von CHF 110 Mio. widerspiegeln einen Steuervorteil für ausländische Steuern namentlich als Folge von Verlusten in Steuerhoheiten mit höheren Steuersätzen wie den USA. Dieser Effekt wurde teilweise kompensiert durch Steuersatzunterschiede bei Verlusten in Steuerhoheiten mit niedrigeren Steuersätzen, insbesondere auf Guernsey. Der Steueraufwand für ausländische Steuern in Höhe von CHF 2'415 Mio. war nicht nur durch den Steuervorteil auf Basis der gesetzlichen Steuersätze, sondern auch durch steuerliche Auswirkungen im Zusammenhang mit weiteren Überleitungspositionen beeinflusst, die im Folgenden erläutert werden.

Sonstige nicht absetzbare Aufwendungen in Höhe von CHF 354 Mio. enthielten nicht absetzbare Zinsaufwendungen in Höhe von CHF 217 Mio. (einschliesslich einer Rückstellung für Steuerrisiken in Höhe von CHF 155 Mio.), den nicht absetzbaren Anteil der Rückstellungen für Rechtsstreitigkeiten und Einigungskosten in Höhe von CHF 57 Mio., nicht absetzbare Bankabgaben sowie andere nicht absetzbare Vergütungsaufwendungen und Verwaltungskosten in Höhe von CHF 27 Mio., nicht absetzbare Währungsverluste in Höhe von CHF 10 Mio. sowie verschiedene kleinere nicht absetzbare Aufwendungen in Höhe von CHF 43 Mio.

Niedriger besteuertes Einkommen in Höhe von CHF 276 Mio. enthielt einen Steuervorteil in Höhe von CHF 86 Mio. in Verbindung mit nicht steuerpflichtigen Erträgen aus Lebensversicherungen, CHF 78 Mio. aus nicht steuerpflichtigen Dividenden-erträgen, CHF 31 Mio. aus Erträgen, die zu einem niedrigeren Satz als dem statutarischen Steuersatz versteuert wurden, sowie CHF 25 Mio. aus steuerbefreiten Erträgen und verschiedene kleinere Positionen.

Änderungen in der Steuergesetzgebung und von Steuersätzen in Höhe von CHF 2'095 Mio. waren in erster Linie auf die Auswirkungen der US-Steuerreform, die am 22. Dezember 2017 verabschiedet wurde und eine Senkung der Körperschaftssteuer auf Bundesebene von 35% auf 21% zur Folge hatte, zurückzuführen. Die US-Steuerreform trat am 1. Januar 2018 in Kraft und machte eine Neubeurteilung der latenten Steuerguthaben erforderlich.

Änderungen der Wertberichtigung auf latenten Steuerforderungen in Höhe von CHF 123 Mio. enthielten die Nettoauswirkung einer Zunahme der Wertberichtigung auf latenten Steuerguthaben in Höhe von CHF 320 Mio., hauptsächlich für zwei der Geschäftseinheiten der Gruppe in Grossbritannien. Ebenfalls enthalten war ein Steuervorteil aus der Auflösung einer Wertberichtigung von CHF 197 Mio., hauptsächlich für zwei der Geschäftseinheiten der Gruppe, eine in Grossbritannien und eine in der Schweiz.

Sonstige in Höhe von CHF 6 Mio. enthielten CHF 105 Mio. aus Bewertungsgewinnen eigener Kredite, CHF 85 Mio. im Zusammenhang mit der steuerlichen Abzugsfähigkeit von zuvor gebildeten Rückstellungen für Rechtsstreitigkeiten und CHF 49 Mio. aus einem positiven Gerichtsurteil. Diese Entwicklung wurde ausgeglichen durch CHF 248 Mio. im Zusammenhang mit der Netto-Neubeurteilung latenter Steuerguthaben in Bezug auf zwei der Geschäftseinheiten der Gruppe in der Schweiz infolge der Gründung der Credit Suisse Asset Management & Investor Services (Schweiz) Holding AG, den Auswirkungen einer nachteiligen Zusammensetzung der Erträge des laufenden Jahres und Änderungen der voraussichtlichen künftigen Profitabilität, CHF 17 Mio. aus Abgrenzungsanpassungen für frühere Jahre und CHF 16 Mio. im Zusammenhang mit der Erhöhung von Rückstellungen für Steuerrisiken. Der Restbetrag enthielt verschiedene kleinere Positionen.

Per 31. Dezember 2019 verfügte die Gruppe über zurückbehaltene aufgelaufene Gewinne von ausländischen Tochtergesellschaften in Höhe von CHF 17,8 Mia. gegenüber CHF 9,6 Mia. per 31. Dezember 2018. Der Anstieg im Vergleich zum Ende 2018 widerspiegelte den Transfer einer Rückstellung in einer der Geschäftseinheiten der Gruppe. Es wurden hierfür keine latenten Steuerverbindlichkeiten verbucht, da diese Erträge als auf bestimmte Zeit wiederinvestiert betrachtet werden. Der Betrag der nicht erfassten latenten Steuerverpflichtungen für diese zurück-behaltenen Gewinne ausländischer Tochtergesellschaften lässt sich nicht sinnvoll ermitteln.

Latente Steuerguthaben und -verbindlichkeiten

Ende	2019	2018
Latente Steuerguthaben und -verbindlichkeiten (in Mio. CHF)		
Personalaufwand	956	957
Ausleihungen	598	192
Anlagen in Wertschriften	1'437	1'986
Rückstellungen	769	582
Leasing	439	–
Derivate	72	62
Immobilien	189	285
Steuerliche Verlustvorträge	5'753	6'227
Goodwill und immaterielle Werte	405	518
Sonstige	78	198
Latente Steuerguthaben vor Wertberichtigung, brutto	10'696	11'007
Abzüglich Wertberichtigung	(4'136)	(4'021)
Latente Steuerguthaben nach Wertberichtigung, brutto	6'560	6'986
Personalaufwand	(650)	(426)
Ausleihungen	(348)	(87)
Anlagen in Wertschriften	(503)	(1'170)
Rückstellungen	(337)	(369)
Unternehmenszusammenschlüsse	0	(1)
Leasing	(405)	–
Derivate	(224)	(214)
Immobilien	(35)	(60)
Sonstige	(182)	(154)
Latente Steuerverbindlichkeiten, brutto	(2'684)	(2'481)
Latente Steuerguthaben, netto	3'876	4'505
davon latente Steuerguthaben	4'399	4'943
davon Nettobetriebsverlust	1'465	1'647
davon abzugsfähige temporäre Unterschiede	2'934	3'296
davon latente Steuerverbindlichkeiten	(523)	(438)

Der Rückgang der latenten Nettosteuer-guthaben zwischen 2018 und 2019 um CHF 629 Mio. war in erster Linie zurückzuführen auf die Auswirkungen in Höhe von CHF 502 Mio. im Zusammenhang mit Erträgen des laufenden Jahres, CHF 87 Mio. aus der Neubeurteilung latenter Steuerguthaben in Japan sowie Währungs-umrechnungsverluste von CHF 64 Mio., die in der kumulierten erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderung als kumulierte Währungs-umrechnungsdifferenzen erfasst werden. Diese Abnahmen wurden teilweise kompensiert durch die direkt im Eigenkapital und in der kumulierten erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderung erfassten steuerlichen Auswirkungen in Höhe von CHF 24 Mio., hauptsächlich im Zusammenhang mit den Veränderungen eigener Kredite, teilweise ausgeglichen durch eine Neubewertung des Vorsorgeplans.

Der Grossteil der latenten Nettosteuer-guthaben wurde in den USA und der Schweiz verzeichnet. Diese Guthaben gingen von CHF 4'175 Mio. (nach Anrechnung einer Wertberichtigung von CHF 584 Mio.) per Ende 2018 auf CHF 3'855 Mio. (nach Anrechnung einer Wertberichtigung von CHF 606 Mio.) per Ende 2019 zurück.

Aufgrund der Unsicherheit, ob die Gruppe in zukünftigen Perioden den notwendigen Betrag und die notwendige

Zusammensetzung an steuerpflichtigen Erträgen erzielen kann, wies die Gruppe per 31. Dezember 2019 eine Wertberichtigung auf latenten Steuerguthaben in Höhe von CHF 4,1 Mia. aus gegenüber CHF 4,0 Mia. per 31. Dezember 2018.

Beträge und Verfalltermine für steuerliche Verlustvorträge

Ende 2019	Total
Steuerliche Verlustvorträge, netto (in Mio. CHF)	
Verfall innert 1 Jahr	10
Verfall in 2 bis 5 Jahren	7'348
Verfall in 6 bis 10 Jahren	3'754
Verfall in 11 bis 20 Jahren	6'172
Betrag mit Verfalldatum	17'284
Betrag ohne Verfalldatum	17'637
Total steuerliche Verlustvorträge, netto	34'921

Entwicklung der Wertberichtigung auf latenten Steuerguthaben

	2019	2018	2017
Bewegungen (in Mio. CHF)			
Bestand zu Beginn der Periode	4'021	4'279	4'188
Veränderungen, netto	115	(258)	91
Bestand am Ende der Periode	4'136	4'021	4'279

Im Rahmen ihres üblichen Vorgehens nahm die Gruppe eine detaillierte Beurteilung der erwarteten zukünftigen Ergebnisse vor. Diese Beurteilung war abhängig von den Schätzungen und Annahmen des Managements, welche bei der Entwicklung der erwarteten zukünftigen Erträge zur Anwendung kommen. Diese Entwicklung beruhte auf einem strategischen Geschäftsplanungsprozess, der von den aktuellen wirtschaftlichen Bedingungen und den Annahmen bezüglich der zukünftigen wirtschaftlichen Bedingungen beeinflusst wurde. Diese Beurteilung berücksichtigte sowohl den positiven und negativen Nachweis bezüglich des erwarteten zukünftigen steuerbaren Gewinns als auch Stressszenarien. Die Beurteilung zeigte die erwarteten zukünftigen Ergebnisse, die voraussichtlich in Ländern erzielt werden, in welchen die Gruppe wesentliche latente Brutto-Steuerguthaben hat, hauptsächlich in den USA, der Schweiz und Grossbritannien. Danach verglich die Gruppe die erwarteten zukünftigen Ergebnisse mit den für die Nutzung latenter Steuerguthaben anwendbaren Gesetzen. Das US-Steuerrecht gewährte eine 20-jährige Nutzungsperiode für per Ende 2017 bestehende steuerliche

Verlustvorträge und eine unbegrenzte Nutzungsperiode für neue steuerliche Verlustvorträge. Das Schweizer Steuerrecht gestattet die Verrechnung von steuerlichen Verlustvorträgen während einer Periode von sieben Jahren, und im britischen Steuerrecht ist die Nutzungsperiode für steuerliche Verlustvorträge unbegrenzt.

Steuervorteile aus aktienbasierter Vergütung

	2019	2018	2017
Steuervorteile (in Mio. CHF)			
In der konsolidierten Erfolgsrechnung erfasste Steuervorteile ¹	263	242	314

¹ Zum statutarischen Steuersatz vor Berücksichtigung der Wertberichtigung berechnet.

→ Siehe «Anhang 29 – Aufgeschobene Mitarbeitervergütung» für weitere Informationen zu aktienbasierter Vergütung.

Wenn zum Abrechnungszeitpunkt der aktienbasierten Vergütung der Abzug für Steuerzwecke höher ausfällt als der in der konsolidierten Jahresrechnung verbuchte kumulierte Personalaufwand, bezeichnet man den damit verbundenen ausgeschöpften Steuervorteil als sogenannten Mitnahmeeffekt (Windfall Benefit). Mitnahmeeffekte werden in der konsolidierten Erfolgsrechnung ausgewiesen und in der konsolidierten Geldflussrechnung als Geldfluss aus operativer Tätigkeit ausgewiesen. Wenn zum Abrechnungszeitpunkt der aktienbasierten Vergütung der Abzug für Steuerzwecke niedriger ausfällt als der in der konsolidierten Jahresrechnung verbuchte kumulierte Personalaufwand, bezeichnet man den damit verbundenen Steueraufwand als Steuernachbelastung (Shortfall). Der Steueraufwand aufgrund von Steuernachbelastungen wird in der konsolidierten Erfolgsrechnung erfasst.

Ungewisse Ertragsteuerpositionen

US GAAP erfordert ein zweistufiges Vorgehen bei der Beurteilung ungewisser Ertragsteuerpositionen. Im ersten Schritt entscheidet ein Unternehmen, ob eine Ertragsteuerposition aufgrund aller zu ihr gehörigen technischen Aspekte mit einer Eintrittswahrscheinlichkeit von mehr als 50% einer Überprüfung durch die Steuerbehörden standhält, einschliesslich des Ausgangs damit verbundener Rekurse und Prozesse. Ertragsteuerpositionen, die diese 50%-Bedingung erfüllen, werden dann gemessen, um die Höhe des in der konsolidierten Jahresrechnung ausweisbaren Steuervorteils festzulegen. Jede Ertragsteuerposition wird mit dem höchsten Steuervorteilbetrag angesetzt, der mit einer Wahrscheinlichkeit von über 50% bei der Abrechnung realisiert wird.

Überleitung nicht erfasster Steuervorteile, brutto

	2019	2018	2017
Entwicklung der nicht erfassten Steuervorteile, brutto (in Mio. CHF)			
Bestand zu Beginn der Periode	574	481	410
Zunahme nicht erfasster Steuervorteile aufgrund von Steuerpositionen, die in einer früheren Periode eingegangen wurden	27	10	131
Abnahme nicht erfasster Steuervorteile aufgrund von Steuerpositionen einer früheren Periode	(64)	(2)	(104)
Zunahme nicht erfasster Steuervorteile aufgrund von Steuerpositionen, die in der laufenden Periode eingegangen wurden	105	112	117
Abnahme nicht erfasster Steuervorteile aufgrund von Vergleichen mit Steuerbehörden	0	0	(73)
Reduktion nicht verbuchter Steuervorteile aufgrund des Ablaufs der anwendbaren Verjährungsfristen	(35)	(4)	(3)
Sonstige (einschliesslich Fremdwährungsumrechnung)	(12)	(23)	3
Bestand am Ende der Periode	595	574	481
davon, falls erfasst, den effektiven Steuersatz beeinflussend	595	574	481

Zinsen und Strafsteuern

	2019	2018	2017
Zinsen und Strafsteuern (in Mio. CHF)			
In der konsolidierten Erfolgsrechnung erfasste Zinsen und Strafsteuern	(10)	(28)	29
In der konsolidierten Bilanz erfasste Zinsen und Strafsteuern	77	87	115

Zinsen und Strafsteuern werden als Steueraufwand erfasst. Die Gruppe ist derzeit in verschiedenen Ländern Gegenstand laufender Steuerprüfungen und Abklärungen durch die Steuerbehörden und in Rechtsstreitigkeiten mit diesen involviert. Dazu zählen Brasilien, die Niederlande, die USA, Grossbritannien und die Schweiz. Obwohl der Zeitpunkt für die Beendigung dieser

Prüfungen nicht bekannt ist, ist es durchaus möglich, dass einige innerhalb von zwölf Monaten nach dem Jahresabschlussdatum beendet sein werden. Es ist durchaus möglich, dass die nicht erfassten Steuervorteile innerhalb von zwölf Monaten nach dem Jahresabschlussdatum um einen Betrag zwischen null und CHF 303 Mio. herabgesetzt werden.

Die Gruppe bleibt ab den nachfolgenden Jahren für Prüfungen durch die Behörden auf nationaler, bundesstaatlicher, Provinz- oder vergleichbarer lokaler Ebene in den nachfolgenden wichtigsten Ländern offen: Brasilien – 2014; Grossbritannien – 2012; Schweiz – 2011; USA – 2010 und Niederlande – 2006.

29 Aufgeschobene Mitarbeitervergütung

Die Gewährung von aufgeschobener Vergütung wird durch die Tätigkeit, die Rolle, den Standort sowie die erbrachte Leistung der einzelnen Mitarbeitenden bestimmt. Die Zuteilung dieser Vergütung liegt, sofern keine vertraglichen Verpflichtungen vorliegen, ausschliesslich im Ermessen des Vergütungsausschusses und des höheren Kaders. Spezielle aufgeschobene Vergütung im Rahmen von vertraglichen Verpflichtungen richtet sich im Allgemeinen an neu eingetretene Kadermitglieder und dient zum Ausgleich für die beim Eintritt in die Gruppe verwirkten Ansprüche gegenüber früheren Arbeitgebern. Grundsätzlich gewährt die Gruppe keine mehrjährigen vertraglichen Verpflichtungen.

Der Vergütungsaufwand für aktienbasierte und andere Ansprüche, die als aufgeschobene Vergütung zugeteilt wurden, wird gemäss den spezifischen Bedingungen der einzelnen Ansprüche in der konsolidierten Erfolgsrechnung erfasst. Die Erfassung des Vergütungsaufwands hängt in erster Linie von den zukünftig erforderlichen Dienstjahren und der im Plan definierten Periode, in der Ansprüche erworben werden, der Pensionsberechtigung der Mitarbeitenden und weiteren Bestimmungen ab. Alle Vergütungspläne, die eine aufgeschobene Vergütung vorsehen, unterliegen restriktiven Regelungen, die im Allgemeinen Konkurrenz- und Abwerbeverbotsklauseln beinhalten. Der Vergütungsaufwand für aktienbasierte und andere Ansprüche, welche als aufgeschobene Vergütung zugeteilt wurden, beinhaltet zudem die aktuellen Schätzungen für die Ergebnisse der relevanten Leistungskriterien, für zukünftige Verwirklungen und Marktbewertungsanpassungen bei bestimmten Baransprüchen, die noch ausstehend sind.

Die folgenden Tabellen zeigen den Vergütungsaufwand für aufgeschobene Vergütungsansprüche, die im Jahr 2019 sowie in den Vorjahren zugeteilt und in den Jahren 2019, 2018 und 2017 in der konsolidierten Erfolgsrechnung erfasst wurden. Ausserdem zeigen sie die total ausgelieferten Aktien, den geschätzten nicht erfassten Vergütungsaufwand für aufgeschobene Vergütungsansprüche aus dem Jahr 2019 und den Vorjahren, die per 31. Dezember 2019 ausstehend waren, und die verbleibende erforderliche Dienstzeit, in welcher der geschätzte nicht erfasste Vergütungsaufwand erfasst wird. Der geschätzte nicht erfasste Vergütungsaufwand basierte auf dem Fair Value der einzelnen Ansprüche zum Zuteilungsdatum und berücksichtigte die aktuellen Schätzungen bezüglich der Erfüllung der relevanten Leistungskriterien und bezüglich zukünftiger Verwirklungen. Schätzungen bezüglich zukünftiger Marktwertanpassungen wurden nicht berücksichtigt. Der Vergütungsaufwand für die im Februar 2020 zugeteilten aufgeschobenen Vergütungsansprüche wird ab 2020 erfasst und hatte somit keinen Einfluss auf die konsolidierte Jahresrechnung für das Jahr 2019.

Aufgeschobene Vergütungsansprüche für 2019

Die Gruppe gewährte im Februar 2020 Aktienansprüche, Performance-Share-Ansprüche und Contingent Capital Awards (CCA) als aufgeschobene Vergütung. Die aufgeschobene Vergütung wurde Mitarbeitenden mit einer Gesamtvergütung von CHF/

USD 250'000 beziehungsweise dem entsprechenden Betrag in der jeweiligen Landeswährung oder höher zugeteilt.

Aufgeschobener Vergütungsaufwand

	2019	2018	2017
Aufgeschobener Vergütungsaufwand (in Mio. CHF)			
Aktienansprüche	590	514	521
Performance-Share-Ansprüche	438	382	348
Contingent Capital Awards	308	154	280
Contingent Capital Share Awards	(1)	2	18
Capital-Opportunity-Facility-Ansprüche	8	12	14
Partner-Asset-Facility-2008-Ansprüche ¹	–	–	7
Aufgeschobene Baransprüche	412	221	333
Retention-Awards	22	54	115
Total aufgeschobener Vergütungsaufwand	1'777	1'339	1'636

Total ausgelieferte Aktien (in Mio.)

	2019	2018	2017
Total ausgelieferte Aktien	41,8	46,6	42,0

Die Vorperioden wurden entsprechend an die aktuelle Darstellung angepasst.

¹ Der Vergütungsaufwand enthält vor allem die Fair-Value-Veränderung der zugrunde liegenden Vermögenswerte für die Periode.

Geschätzte nicht erfasste aufgeschobene Vergütung

Ende	2019
Geschätzter nicht erfasster Vergütungsaufwand (in Mio. CHF)	
Aktienansprüche	477
Performance-Share-Ansprüche	193
Contingent Capital Awards	165
Aufgeschobene Baransprüche	181
Retention-Awards	48
Total	1'064

Gewichteter Durchschnitt der gesamten verbleibenden erforderlichen Dienstzeit (in Jahren)

	2019
Gewichteter Durchschnitt der gesamten verbleibenden erforderlichen Dienstzeit	1,3

Nicht enthalten ist der geschätzte nicht erfasste Vergütungsaufwand für Zuteilungen, die im Jahr 2020 für das Jahr 2019 gemacht wurden.

Aktienansprüche

Die im Februar 2020 zugeteilten Aktienansprüche sind vergleichbar mit jenen, die im Februar 2019 zugeteilt wurden. Jeder zugeteilte Aktienanspruch berechtigt den Inhaber zum Erhalt einer Aktie der Gruppe und ist an die Erbringung von Leistungen gekoppelt. Aktienansprüche werden über eine Periode von drei Jahren erworben, wobei jeweils ein Drittel der Aktienansprüche an jedem der drei folgenden Jahrestage ab Zuteilungsdatum erworben werden (gestaffelter Erwerb). Davon ausgenommen sind Aktienansprüche von Mitarbeitenden, die gemäss dem Remuneration Code der britischen Behörde Prudential Regulation Authority (PRA) oder ähnlicher Reglemente in anderen Ländern als Risk Managers oder Senior Managers klassifiziert werden. An Risk Managers zugeteilte Aktienansprüche werden über eine Periode von fünf Jahren erworben, wobei jeweils ein Fünftel der

Ansprüche an jedem der fünf folgenden Jahrestage ab Zuteilungsdatum erworben wird. An Senior Managers zugeteilte Aktienansprüche werden ebenfalls über eine Periode von fünf Jahren, welche jedoch erst ab dem dritten Jahrestag ab Zuteilungsdatum beginnt, erworben. Dabei wird jeweils ein Fünftel der Ansprüche am dritten bis siebten Jahrestag ab Zuteilungsdatum erworben. Aktienansprüche werden über die zugehörige Dienstzeit als Aufwand erfasst. Der Wert der Aktienansprüche ist ausschliesslich vom Kurs der Aktie der Gruppe am Lieferdatum abhängig.

Die Aktienansprüche der Gruppe umfassen sonstige Ansprüche, beispielsweise gesperrte Aktien und spezielle Ansprüche, die neu eingetretenen Mitarbeitenden zugeteilt werden können. Sonstige Aktienansprüche ermöglichen es ihren Inhabern, jeweils eine Aktie der Gruppe zu beziehen. Bedingung hierfür sind im Allgemeinen eine während der Laufzeit ununterbrochene Anstellung innerhalb der Gruppe sowie die Einhaltung restriktiver Regelungen und Auflösungsbestimmungen. Die Aktien werden im Allgemeinen über einen Zeitraum von null bis fünf Jahren erworben.

Am 28. Februar 2020 teilte die Gruppe 57,9 Mio. Aktienansprüche mit einem Gesamtwert von CHF 626 Mio. zu. Zur Errechnung der Anzahl der den Mitarbeitenden zugeteilten Aktienansprüche wurde grundsätzlich die aufgeschobene Komponente der variablen Vergütung, die in Form von Performance-Share-Ansprüchen zugeteilt wird, durch den Durchschnittskurs der Aktie der Gruppe während der fünf aufeinanderfolgenden Geschäftstage bis zum 5. März 2020 dividiert. Der Fair Value der einzelnen Aktienansprüche betrug CHF 10.81. Dies entspricht dem Kurs der Aktie der Gruppe am Zuteilungsdatum. Die meisten zugeteilten Aktienansprüche berechtigen zum Erhalt von Dividendenäquivalenten auf den erworbenen Aktien. Der geschätzte nicht erfasste Vergütungsaufwand in Höhe von CHF 596 Mio. wurde auf Basis des Fair Value der Ansprüche am Zuteilungsdatum

festgelegt und berücksichtigt aktuelle Schätzungen bezüglich zukünftiger Verwirkungen. Dieser Aufwand wird, unter Berücksichtigung der Regelungen zur Frühpensionierung, über die Periode, in der die Ansprüche erworben werden, erfasst.

Für die Vorjahre zugeteilte Aktienansprüche

Für das Vergütungsjahr	2019	2018	2017
Zugeteilte Aktien (Mio.)	57,9	55,6	34,1
Wert der zugeteilten Aktien (in Mio. CHF)	626	638	613
Fair Value jeder zugeteilten Aktie (in CHF) ¹	10.81	11.75	17.22

¹ Auf Basis des Aktienkurses der Gruppe am Zuteilungsdatum.

Um den Anforderungen der Eigenkapitalrichtlinie IV (Capital Requirements Directive, CRD IV) gerecht zu werden, erhalten Mitarbeitende, die Schlüsselpositionen in Bezug auf bestimmte Tochtergesellschaften der Gruppe innehaben, 50% des Betrags, den sie in bar erhalten hätten, in Aktien, welche Übertragungseinschränkungen unterliegen. Diese Aktien werden im Zeitpunkt der Zuteilung erworben, bleiben aber gesperrt, das heisst, sie unterliegen Übertragungseinschränkungen, die je nach Standort zwischen sechs Monate und drei Jahre ab Zuteilungsdatum gelten.

Am 28. Februar 2020 teilte die Gruppe 3,2 Mio. gesperrte Aktien im Gegenwert von insgesamt CHF 37 Mio. zu. Diese Aktien wurden mit der Zuteilung auch direkt erworben. Sie sind nicht an Verpflichtungen zukünftiger Dienstjahre gekoppelt und wurden den Leistungen im Jahr 2019 zugerechnet.

Für die Vorjahre zugeteilte gesperrte Aktienansprüche

Für das Vergütungsjahr	2019	2018	2017
Zugeteilte gesperrte Aktien (Mio.)	3,2	3,0	2,1
Wert der zugeteilten Aktien (in Mio. CHF)	37	35	38

Aktivitäten bezüglich Aktienansprüchen

	2019		2018		2017	
	Anzahl Aktienansprüche in Mio.	Gewichteter durchschnittlicher Fair Value am Zuteilungsdatum in CHF	Anzahl Aktienansprüche in Mio.	Gewichteter durchschnittlicher Fair Value am Zuteilungsdatum in CHF	Anzahl Aktienansprüche in Mio.	Gewichteter durchschnittlicher Fair Value am Zuteilungsdatum in CHF
Aktienansprüche						
Bestand zu Beginn der Periode	83,2	16.15	84,9	15.73	73,2	18.77
Zugeteilt	69,3	11.68	43,8	16.91	54,3 ¹	14.53
Abgerechnet	(36,9)	16.15	(40,7)	16.09	(38,2)	19.74
Verwirkt	(5,1)	13.83	(4,8)	16.24	(4,4)	16.47
Bestand am Ende der Periode	110,5	13.46	83,2	16.15	84,9	15.73
davon erworben	11,9	–	8,6	–	8,5	–
davon noch nicht erworben	98,6	–	74,6	–	76,4	–

¹ Enthält eine Anpassung für im zweiten Quartal 2017 zugeteilte Aktienansprüche, um die anteilmässige Verwässerung der Aktien der Gruppe durch die am 18. Mai 2017 genehmigte Bezugsrechtsemission auszugleichen. Die Zahl der aufgeschobenen aktienbasierten Ansprüche, die jede Person hielt, wurde um 3,64% erhöht. Die Bestimmungen für die angepassten Aktien waren die gleichen wie für die bestehenden aktienbasierten Ansprüche. Dadurch wurde sichergestellt, dass die Inhaber der Ansprüche durch die zugeteilten zusätzlichen Aktien weder begünstigt noch benachteiligt wurden.

Performance-Share-Ansprüche

Managing Directors sowie alle Risikonehmer und das Kaderpersonal in sensiblen Kontrollstellen (Material Risk Takers and Controllers; Mitarbeitende, deren Tätigkeit einen wesentlichen Einfluss auf das Risikoprofil der Gruppe haben könnte) erhielten einen Teil ihrer aufgeschobenen variablen Vergütung in Form von Performance-Share-Ansprüchen. Performance-Share-Ansprüche sind ähnlich wie Aktienansprüche; allerdings unterliegt der Gesamtbestand der ausstehenden Performance-Share-Ansprüche, einschliesslich jener aus den Vorjahren, leistungsbezogenen Malusbestimmungen.

Performance-Share-Ansprüche unterliegen in folgenden Fällen einer Kürzung: Verlustergebnis der Division, für welche die betreffenden Mitarbeitenden per 31. Dezember 2019 tätig waren, oder bei einer negativen Eigenkapitalrendite der Gruppe. Massgeblich ist die jeweils grössere Kürzung. Bei Mitarbeitenden in Corporate Functions und in der Asset Resolution Unit ist die Kürzung nur im Fall einer negativen Eigenkapitalrendite der Gruppe anwendbar und ist nicht mit der Leistung der Divisionen verknüpft. Angesichts des Vorsteuerverlusts in der Division Investment Banking & Capital Markets für 2019 wurde an den Performance-Share-Ansprüchen der Mitarbeitenden dieser Division eine Kürzung vorgenommen. Die Berechnungsgrundlage für die Eigenkapitalrendite kann von Jahr zu Jahr variieren, je nachdem, was der Vergütungsausschuss für das Jahr, in dem die Performance-Share-Ansprüche zugeteilt werden, festlegt.

Am 28. Februar 2020 teilte die Gruppe 50,7 Mio. Performance-Share-Ansprüche mit einem Gesamtwert von CHF 553 Mio. zu. Zur Errechnung der Anzahl der den Mitarbeitenden zugeteilten Performance-Share-Ansprüche wurde grundsätzlich die aufgeschobene Komponente der variablen Vergütung, die in Form von Performance-Share-Ansprüchen zugeteilt wird, durch den Durchschnittskurs der Aktie der Gruppe während der fünf aufeinanderfolgenden Geschäftstage bis zum 5. März 2020 dividiert. Der Fair Value der einzelnen Performance-Share-Ansprüche betrug CHF 10.81. Dies entspricht dem Kurs der Aktie der Gruppe am Zuteilungsdatum. Die meisten zugeteilten Performance-Share-Ansprüche berechtigen bei erworbenen Aktien zum Erhalt von Dividendenäquivalenten. Der geschätzte nicht erfasste Vergütungsaufwand in Höhe von CHF 519 Mio. wurde auf Basis des Fair Value der Ansprüche am Zuteilungsdatum festgelegt, wobei aktuelle Schätzungen bezüglich der Erfüllung der relevanten Leistungskriterien und bezüglich zukünftiger Verwirklungen berücksichtigt wurden. Dieser Aufwand wird, unter Berücksichtigung der Regelungen zur Frühpensionierung, über die Periode, in der die Ansprüche erworben werden, erfasst.

Für die Vorjahre zugeteilte Performance-Share-Ansprüche

Für das Vergütungsjahr	2019	2018	2017
Zugeteilte Performance-Share-Ansprüche (in Mio.)	50,7	46,1	26,5
Wert der zugeteilten Performance Shares (in Mio. CHF)	553	532	478
Fair Value jeder zugeteilten Performance Share (in CHF) ¹	10.81	11.75	17.22

¹ Auf Basis des Aktienkurses der Gruppe am Zuteilungsdatum.

Aktivitäten bezüglich Performance-Share-Ansprüchen

	2019		2018		2017	
	Anzahl Performance-Share-Ansprüche in Mio.	Gewichteter durchschnittlicher Fair Value am Zuteilungsdatum in CHF	Anzahl Performance-Share-Ansprüche in Mio.	Gewichteter durchschnittlicher Fair Value am Zuteilungsdatum in CHF	Anzahl Performance-Share-Ansprüche in Mio.	Gewichteter durchschnittlicher Fair Value am Zuteilungsdatum in CHF
Performance-Share-Ansprüche						
Bestand zu Beginn der Periode	51,7	16,33	54,2	15,88	48,4	19,11
Zugeteilt	45,4	11,60	26,5	16,98	31,8 ¹	14,41
Abgerechnet	(22,8)	16,51	(26,3)	16,07	(23,9)	20,41
Verwirkt	(1,9)	13,67	(2,7)	16,26	(2,1)	16,38
Bestand am Ende der Periode	72,4	13,38	51,7	16,33	54,2	15,88
davon erworben	6,7	–	5,4	–	6,7	–
davon noch nicht erworben	65,7	–	46,3	–	47,5	–

¹ Enthält eine Anpassung für im zweiten Quartal 2017 zugeteilte Performance-Share-Ansprüche, um die anteilmässige Verwässerung der Aktien der Gruppe durch die am 18. Mai 2017 genehmigte Bezugsrechtsemission auszugleichen. Die Zahl der aufgeschobenen aktienbasierten Ansprüche, die jede Person hielt, wurde um 3,64% erhöht. Die Bestimmungen für die angepassten Aktien waren die gleichen wie für die bestehenden aktienbasierten Ansprüche. Dadurch wurde sichergestellt, dass die Inhaber der Ansprüche durch die zugeteilten zusätzlichen Aktien weder begünstigt noch benachteiligt wurden.

Contingent Capital Awards

Die CCA wurden Managing Directors und Directors im Februar 2020, 2019 und 2018 als Teil der aufgeschobenen variablen Vergütung für 2019, 2018 und 2017 zugeteilt. Sie sind mit vergleichbaren Rechten und Risiken verbunden wie bestimmte von der Gruppe im Markt begebene bedingte Kapitalinstrumente. Der Erwerb der CCA ist für den dritten Jahrestag ab Zuteilungsdatum vorgesehen. Davon ausgenommen sind CCA für Mitarbeitende, die gemäss dem britischen PRA Remuneration Code oder ähnlicher Reglemente in anderen Ländern als Risk Managers oder Senior Managers klassifiziert werden und deren CCA am fünften beziehungsweise siebten Jahrestag ab Zuteilungsdatum erworben werden. Die Erfassung als Aufwand erfolgt über die Periode, in der die Ansprüche erworben werden. Bis zur Übertragung beinhalten CCA im Allgemeinen ein bedingtes Recht auf Erhalt halbjährlicher Zinsäquivalente in bar. Die Zinssätze hängen dabei wie folgt von der Periode, in der die Ansprüche erworben werden, und der Denominationswährung ab. CCA, die 2020, 2019 und 2018 zugeteilt wurden und fünf oder sieben Jahre nach Zuteilungsdatum erworben werden, sind nicht zu halbjährlichen Zinsäquivalenten in bar berechtigt.

- Auf US-Dollar lautende CCA, die 2020, 2019 und 2018 zugeteilt wurden und drei Jahre nach Zuteilungsdatum erworben werden, erhalten Zinsäquivalente nach Massgabe des sechsmonatigen London Interbank Offered Rate (LIBOR) in US-Dollar plus 3,77%, 4,46% beziehungsweise 3,05% pro Jahr.
- Auf Schweizer Franken lautende CCA, die 2020, 2019 und 2018 zugeteilt wurden und drei Jahre nach Zuteilungsdatum erworben werden, erhalten Zinsäquivalente nach Massgabe des sechsmonatigen LIBOR in Schweizer Franken plus 3,29%, 3,73% beziehungsweise 2,24% pro Jahr.

Die Sätze wurden entsprechend den Marktbedingungen zum Zeitpunkt der Zuteilung sowie den von der Gruppe herausgegebenen bedingten Kapitalinstrumenten mit hohem und tiefem Auslösungssatz festgesetzt. Für im Februar 2020 zugeteilte CCA erhielten Mitarbeitende mit einer Vergütung in Schweizer Franken CCA in Schweizer Franken. Alle übrigen Mitarbeitenden erhielten auf US-Dollar lautende CCA.

Da die CCA als verlustabsorbierendes Going-Concern-Kapital der Gruppe gelten, unterliegen der Zeitpunkt und die Form der Ausschüttung bei der Begleichung der Genehmigung durch die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht FINMA (FINMA). Bei der Begleichung erhalten die Mitarbeitenden entweder ein bedingtes Kapitalinstrument oder eine Barzahlung auf Basis des Fair Value der CCA. Der Fair Value wird von der Gruppe festgelegt. Bei einer allfälligen Barzahlung werden die zugeteilten CCA in die lokale Währung der jeweiligen Mitarbeitenden umgerechnet.

Die CCA sind verlustabsorbierend und werden auf null abgeschrieben und verwirten, falls vor Ablauf der Sperrfrist eines der nachstehenden auslösenden Ereignisse eintritt:

- Die ausgewiesene Quote des harten Kernkapitals (CET1) der Gruppe sinkt unter 7%; oder

- die FINMA erachtet es für notwendig, CCA oder andere vergleichbare bedingte Kapitalinstrumente zu annullieren oder die Gruppe mit staatlicher Hilfe zu rekapitalisieren, um einen Zahlungsausfall oder sonstigen Zahlungsverzug zu vermeiden.

Am 28. Februar 2020 teilte die Gruppe CCA mit einem Gesamtwert von CHF 268 Mio. zu. Die Erfassung als Aufwand erfolgt über die Periode, in der die Ansprüche erworben werden. Der geschätzte nicht erfasste Vergütungsaufwand in Höhe von CHF 257 Mio. wurde auf Basis des Fair Value der Ansprüche am Zuteilungsdatum festgelegt und berücksichtigt aktuelle Schätzungen bezüglich der Erfüllung der relevanten Leistungskriterien, bezüglich zukünftiger Verwirkungen und bezüglich der erwarteten halbjährlichen Zahlungen der Zinsäquivalente in bar. Dieser Aufwand wird über die Periode erfasst, in der die Ansprüche erworben werden.

Für die Vorjahre zugeteilte Contingent Capital Awards

Für das Vergütungsjahr	2019	2018	2017
Zugeteilte CCA (in Mio. CHF)	268	299	241

Contingent Capital Share Awards

Im März 2016 führte die Gruppe ein freiwilliges Umtauschangebot durch, das die Mitarbeitenden berechnigte, freiwillig alle oder einen Teil ihrer CCA in Contingent Capital Share Awards umzuwandeln. Jeder Contingent Capital Share Award hat zum Zuteilungsdatum einen Fair Value von CHF 14.45 und entspricht hinsichtlich Vertragslaufzeit, Periode, in der Ansprüche erworben werden, Leistungskriterien und sonstiger Bedingungen dem ursprünglichen CCA.

Aktivitäten bezüglich Contingent Capital Share Awards

	2019	2018	2017
Contingent Capital Share Awards (in Mio.)			
Bestand zu Beginn der Periode	3,4	8,4	13,5
Zugeteilt	0,0	0,0	0,3 ¹
Abgerechnet	(3,3)	(4,9)	(5,0)
Verwirkt	0,0	(0,1)	(0,4)
Bestand am Ende der Periode	0,1	3,4	8,4
davon erworben	0,0	0,7	1,3
davon noch nicht erworben	0,1	2,7	7,1

¹ Enthält eine Anpassung für im zweiten Quartal 2017 zugeteilte Contingent Capital Share Awards, um die anteilmässige Verwässerung der Aktien der Gruppe durch die am 18. Mai 2017 genehmigte Bezugsrechtsemission auszugleichen. Die Zahl der aufgeschobenen aktienbasierten Ansprüche, die jede Person hielt, wurde um 3,64% erhöht. Die Bestimmungen für die angepassten Aktien waren die gleichen wie für die bestehenden aktienbasierten Ansprüche. Dadurch wurde sichergestellt, dass die Inhaber der Ansprüche durch die zugeteilten zusätzlichen Aktien weder begünstigt noch benachteiligt wurden.

Capital-Opportunity-Facility-Ansprüche

Im Rahmen des jährlichen Vergütungsprozesses für 2011 gewährte die Gruppe einen Teil der aufgeschobenen variablen Vergütung für leitende Mitarbeitende in Form von Partner-Asset-Facility-2011-Anteilen (PAF2-Anteile). PAF2-Anteile sind im

Wesentlichen festverzinsliche strukturierte Schuldtitel, die einem Teil des Kreditrisikos aus den Derivataktivitäten der Gruppe ausgesetzt sind, einschliesslich aktueller und möglicher zukünftiger Swaps und anderer Derivatgeschäfte.

Die PAF2-Ansprüche waren an ein Portfolio mit Kreditengagements der Gruppe gekoppelt, was zu einem Risikoausgleich und einer Kapitalerleichterung führte. Aufgrund aufsichtsrechtlicher Änderungen würde diese Kapitalerleichterung nicht mehr zur Verfügung stehen. Deshalb hat die Gruppe diese Ansprüche restrukturiert. Dabei mussten die Inhaber von PAF2-Ansprüchen das Engagement aus ihren Ansprüchen aus dem Pool der Gegenparteierrisiken der ursprünglichen PAF2-Struktur auf eine der beiden folgenden Optionen oder eine Kombination dieser beiden Optionen umverteilen:

- i) Capital Opportunity Facility (COF): Die Teilnehmenden sprachen sich dafür aus, dass ihr Anspruch an eine COF geknüpft wird. Die COF ist eine siebenjährige Fazilität, die an die Wertentwicklung eines Portfolios von Risikotransfer- und Kapitalminderungstransaktionen gebunden ist, in die die Mitarbeitenden zusammen mit der Gruppe eintreten. Dieses Portfolio wird von der COF-Leitung ausgewählt. Der Wert der COF-Ansprüche reduziert sich bei Verlusten aus dem COF-Portfolio, und zwar bis zur vollen Höhe des Anspruchs. Teilnehmende, die sich für die COF entscheiden, erhalten halbjährlich Barauschüttungen in US-Dollar in Höhe von 6,5% pro Jahr bis zur Begleichung der Ansprüche in bar im Jahr 2021. Diese halbjährlichen Ausschüttungen reduzieren die Begleichung der Ansprüche in bar im Jahr 2021 entsprechend; und
- ii) CCA: Die Teilnehmenden entschieden sich für den Erhalt von CCA mit vergleichbaren Konditionen wie die der im Rahmen der Vergütungsansprüche 2013 verwendeten Instrumente.

Aufgeschobene Baransprüche

Die aufgeschobenen Baransprüche umfassen gewisse Sonderansprüche sowie aufgeschobene freiwillige Vergütungspläne und Mitarbeiter-Anlagepläne. Der Vergütungsaufwand für die gewissen Sonderansprüche wurde hauptsächlich durch deren Erwerbszeitplan beeinflusst. Der Vergütungsaufwand der sonstigen aufgeschobenen Baransprüche war auf Marktwert- und Performance-Anpassungen zurückzuführen, da diese Ansprüche zumeist vollumfänglich erworben wurden.

Aufgeschobene festgelegte Baransprüche

Die Gruppe teilte bestimmten Mitarbeitenden in der Region Americas in den Jahren 2019, 2018 und 2017 eine aufgeschobene

festgelegte Barvergütung in Höhe von CHF 108 Mio., CHF 98 Mio. beziehungsweise CHF 90 Mio. zu. Die Erfassung dieser Vergütung als Aufwand in den Divisionen Global Markets, Investment Banking & Capital Markets und International Wealth Management erfolgte ab Zuteilungsdatum über eine dreijährige Periode, in der die Ansprüche erworben werden. Die Amortisation dieser Vergütung belief sich 2019 auf insgesamt CHF 102 Mio., wovon CHF 58 Mio. auf Ansprüche entfielen, die 2019 zugeteilt wurden.

Direkte Baransprüche

Bestimmten Managing Directors und Directors in den Divisionen Investment Banking & Capital Markets und Asia Pacific wurden im Februar 2020 als Teil der Barkomponente ihrer variablen Vergütung für 2019 direkte Baransprüche in Höhe von CHF 146 Mio. zugeteilt. Bestimmten Managing Directors und Directors in der Division Asia Pacific wurden im Jahr 2019 direkte Baransprüche in Höhe von CHF 47 Mio. zugeteilt. Diese Ansprüche unterliegen einer Rückzahlung (Rückforderung) durch den Mitarbeitenden im Falle eines freiwilligen Ausscheidens, einer ausserordentlichen Kündigung oder in Verbindung mit anderen bestimmten Ereignissen oder Bedingungen innerhalb von drei Jahren nach Zuteilung der Ansprüche. Der der Rückzahlung unterliegende Betrag verringert sich ab dem Zuteilungsdatum während der dreijährigen Periode um jeweils gleiche Monatsraten. Die Erfassung als Aufwand erfolgt über die dreijährige Periode, in der die Ansprüche erworben werden, und unterliegt Leistungsvorgaben. Die Amortisation dieser Vergütung belief sich 2019 auf insgesamt CHF 21 Mio.

Retention-Awards

In den Jahren 2019, 2018 und 2017 teilte die Gruppe aufgeschobene Cash und Stock Retention Awards im Wert von CHF 40 Mio., CHF 25 Mio. beziehungsweise CHF 65 Mio. zu. Die Erfassung dieser Ansprüche als Aufwand erfolgt ab Zuteilungsdatum über die entsprechende Periode, in der die Ansprüche erworben werden. Die Amortisation der genannten Ansprüche belief sich 2019 auf insgesamt CHF 22 Mio.

Lieferung von Aktien

In den Jahren 2019, 2018 und 2017 erfüllte die Gruppe ihre Verpflichtungen zur Lieferung von Aktien komplett durch Käufe am Markt.

30 Nahestehende Personen und Unternehmen

Parteien gelten als nahestehende Personen und Unternehmen, wenn eine Partei die Möglichkeit hat, die finanz- und geschäftspolitischen Entscheidungen der anderen Partei zu kontrollieren oder massgeblich zu beeinflussen, oder diese beiden Parteien von einer dritten Partei kontrolliert werden. Nahestehende Personen und Unternehmen der Gruppe umfassen Mitglieder des Managements in Schlüsselpositionen, deren enge Familienangehörige sowie Unternehmen, die von Mitgliedern des Managements in Schlüsselpositionen oder ihren engen Familienangehörigen kontrolliert, massgeblich beeinflusst oder mit einem wesentlichen Stimmrechtsanteil gehalten werden. Mitglieder des Managements in Schlüsselpositionen sind Personen, die für die Planung, Leitung und Überwachung der Tätigkeiten der Gruppe zuständig und verantwortlich sind, namentlich die Mitglieder der Geschäftsleitung und des Verwaltungsrats.

Bankbeziehungen

Die Gruppe ist ein global tätiges Finanzdienstleistungsunternehmen. Viele Mitglieder der Geschäftsleitung und des Verwaltungsrats, deren enge Familienangehörige oder mit ihnen verbundene Gesellschaften unterhalten Bankbeziehungen mit der Gruppe. Die Gruppe beziehungsweise im Bankgeschäft engagierte Tochtergesellschaften der Gruppe können Finanzierungs- und andere Bankgeschäfte mit Unternehmen tätigen, bei denen gegenwärtige Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Verwaltungsrats einen bedeutenden Einfluss gemäss Definition der SEC ausüben, beispielsweise indem sie Verwaltungsrats- und/oder Geschäftsleitungsfunktionen in den betreffenden Unternehmen wahrnehmen. Mit Ausnahme der nachstehenden Transaktionen werden alle diese Geschäftsbeziehungen der Gruppe mit Mitgliedern der Geschäftsleitung oder des Verwaltungsrats und solchen Unternehmen im Rahmen der üblichen Geschäftstätigkeit und zu Marktbedingungen eingegangen. Falls nicht anders vermerkt, wurden sämtliche Kredite an Mitglieder der Geschäftsleitung, Mitglieder des Verwaltungsrats, deren enge Familienangehörige oder mit ihnen verbundene Unternehmen im Rahmen der üblichen Geschäftstätigkeit sowie im Wesentlichen zu denselben Konditionen, einschliesslich Zinssätzen und Sicherheiten, gewährt, wie sie zum jeweiligen Zeitpunkt bei der Vergabe für vergleichbare Transaktionen mit anderen Personen galten. Das Einbringlichkeitsrisiko dieser Kredite hielt sich im üblichen Rahmen; zudem wiesen die Kredite keine anderen ungünstigen Eigenschaften auf. Per 31. Dezember 2019, 2018 beziehungsweise 2017 bestanden keine Kreditpositionen gegenüber solchen nahestehenden Personen, die nicht im Rahmen der üblichen Geschäftstätigkeit und zu Marktbedingungen erfolgt waren.

Kredite an nahestehende Personen und Unternehmen

Kredite an Mitglieder der Geschäftsleitung und des Verwaltungsrats

Die den Mitgliedern der Geschäftsleitung und des Verwaltungsrats gewährten Kredite sind mehrheitlich Hypotheken oder Ausleihungen gegen Wertschriftendeckung.

Alle den Mitgliedern der Geschäftsleitung gewährten Hypothekarkredite sind entweder variabel oder festverzinslich. Hypotheken werden in der Regel für einen Zeitraum von bis zu zehn Jahren abgeschlossen. Die verwendeten Zinssätze beruhen auf dem Refinanzierungssatz zuzüglich einer Marge und entsprechen den für andere Mitarbeitende anwendbaren Zinssätzen und übrigen Konditionen. Lombardkredite werden ebenfalls zu Zinssätzen und Konditionen gewährt, wie sie für Mitarbeitende üblich sind. Bei der Gewährung von Krediten an Mitglieder der Geschäftsleitung kommen die gleichen Bewilligungs- und Risikobeurteilungsverfahren zur Anwendung, wie sie für alle Mitarbeitenden üblich sind. Falls nichts anderes vermerkt ist, wurden sämtliche Kredite an Mitglieder der Geschäftsleitung im Rahmen der üblichen Geschäftstätigkeit sowie im Wesentlichen zu denselben Konditionen, einschliesslich Zinssätzen und Sicherheiten, gewährt, wie sie zum jeweiligen Zeitpunkt bei der Vergabe für vergleichbare Transaktionen mit anderen Personen galten, und unter Berücksichtigung der für sämtliche Mitarbeitenden der Gruppe geltenden Bedingungen. Das Einbringlichkeitsrisiko dieser Kredite hielt sich im üblichen Rahmen; zudem wiesen sie keine anderen ungünstigen Eigenschaften auf. Der höchste per 31. Dezember 2019 ausstehende Kredit an ein Mitglied der Geschäftsleitung belief sich auf CHF 17 Mio. für Helman Sitohang.

Bei Verwaltungsratsmitgliedern, die Kredite erhalten, einschliesslich des Präsidenten des Verwaltungsrats, gelangen nicht die Mitarbeiterkonditionen zur Anwendung, sondern es gelten die gleichen Bedingungen wie für Kunden mit einer vergleichbaren Bonität. Falls nichts anderes vermerkt ist, wurden sämtliche Kredite an Mitglieder des Verwaltungsrats im Rahmen der üblichen Geschäftstätigkeit sowie im Wesentlichen zu denselben Konditionen, einschliesslich Zinssätzen und Sicherheiten, gewährt, wie sie zum jeweiligen Zeitpunkt bei der Vergabe für vergleichbare Transaktionen mit anderen Personen galten. Das Einbringlichkeitsrisiko dieser Kredite hielt sich im üblichen Rahmen; zudem wiesen sie keine anderen ungünstigen Eigenschaften auf.

Kredite an Mitglieder der Geschäftsleitung und des Verwaltungsrats

	2019	2018	2017
Kredite an Geschäftsleitung (in Mio. CHF)			
Bestand zu Beginn der Periode	33¹	26	25
Zunahmen	13	8	3
Abnahmen	(14)	(1)	(2)
Bestand am Ende der Periode	32¹	33	26
Kredite an Verwaltungsrat (in Mio. CHF)			
Bestand zu Beginn der Periode	10²	11	10
Zunahmen	3	0	1
Abnahmen	(4)	(1)	0
Bestand am Ende der Periode	9²	10	11

1 Die Anzahl Personen mit ausstehenden Krediten zu Beginn des Jahres betrug acht und am Ende des Jahres fünf.

2 Die Anzahl Personen mit ausstehenden Krediten zu Beginn und am Ende des Jahres betrug vier.

Kredite an nach der Equity-Methode bewertete Beteiligungen

Die Gruppe oder ihre Tochtergesellschaften gewähren im Rahmen ihrer regulären Geschäftstätigkeit Kredite an nach der Equity-Methode bewertete Beteiligungen.

→ Siehe «Anhang 40 – Wesentliche Tochtergesellschaften und Beteiligungen» für eine Aufstellung der wichtigsten nach der Equity-Methode bewerteten Beteiligungen.

Von der Gruppe oder einer Tochtergesellschaft gewährte Kredite an nach der Equity-Methode bewertete Beteiligungen

	2019	2018	2017
Kredite an nach der Equity-Methode bewertete Beteiligungen (in Mio. CHF)			
Bestand zu Beginn der Periode	253	173	173
Geldaufnahmen/(Rückzahlungen), netto	46	80 ¹	0
Bestand am Ende der Periode	299	253¹	173

1 Werte aus der Vorperiode wurde korrigiert.

Sonstige Transaktion mit nahestehenden Personen und Unternehmen

Im Dezember 2018 führte eine Tochtergesellschaft der Gruppe eine Transaktion mit einem verbundenen Unternehmen durch zum Zweck des Verkaufs einer Minderheitsbeteiligung an einer Handelsplattform und erzielte dabei einen Gewinn von rund USD 80 Mio.

Verbindlichkeiten gegenüber eigenen Vorsorgeplänen

Verbindlichkeiten gegenüber eigenen Vorsorgeplänen der Gruppe mit Leistungsprimat per 31. Dezember 2019 und 2018 in Höhe von CHF 703 Mio. beziehungsweise CHF 735 Mio. waren in verschiedenen Verbindlichkeiten in der konsolidierten Bilanz der Gruppe enthalten.

31 Vorsorgepläne und sonstige Leistungen an Mitarbeitende im Ruhestand

Die Gruppe sponsert Vorsorgepläne mit Beitragsprimat, Vorsorgepläne mit Leistungsprimat und sonstige Vorsorgepläne mit Leistungsprimat für Mitarbeitende im Ruhestand.

Vorsorgepläne mit Beitragsprimat

Bei Vorsorgeplänen mit Beitragsprimat wird für jeden Teilnehmer ein eigenes Vorsorgekonto geführt. Die Leistungen an die einzelnen Teilnehmer beruhen ausschliesslich auf den Beiträgen, welche für dieses Vorsorgekonto geleistet werden, und hängen von den Erträgen, den Aufwendungen sowie den dem betreffenden Konto zugeschriebenen Gewinnen und Verlusten auf den Anlagen ab. Somit gibt es keine betraglich im Voraus festgesetzten Rentenleistungen auf den Zeitpunkt der Pensionierung. Die Teilnehmer tragen das gesamte versicherungsmathematische Risiko und das gesamte Anlagerisiko.

Die Gruppe leistet Beiträge an verschiedene Vorsorgepläne mit Beitragsprimat, vor allem in den USA und in Grossbritannien, aber auch in anderen Ländern weltweit. In den Jahren 2019, 2018 und 2017 beliefen sich die von der Gruppe geleisteten Beitragszahlungen und die entsprechenden Aufwendungen auf CHF 167 Mio., CHF 153 Mio. und CHF 165 Mio.

Vorsorgepläne und sonstige Pläne mit Leistungsprimat

Vorsorgepläne mit Leistungsprimat

Unter Vorsorgeplänen mit Leistungsprimat versteht man Vorsorgepläne, welche für die einzelnen Mitarbeitenden anlässlich ihrer Pensionierung genau definierte Leistungen vorsehen. Die Höhe der Leistungen basiert üblicherweise auf der Höhe des Salärs der betreffenden Mitarbeitenden, dem Dienst- und dem Pensionsalter. Die Pensionierten tragen weder das versicherungsmathematische Risiko (das Risiko einer unerwartet hohen Lebensdauer des/der Pensionierten) noch das Anlagerisiko (das Risiko, dass die investierten Vermögenswerte und entsprechenden Renditen aufgrund geringer oder negativer Erträge nicht zur Deckung der erwarteten Leistungen ausreichen). Die Finanzierungspolitik der Gruppe für diese Pläne entspricht den lokalen gesetzlichen und steuerrechtlichen Anforderungen.

Schweizer Vorsorgeplan

Der wichtigste Vorsorgeplan der Gruppe, die Pensionskasse der Credit Suisse («Schweizer Vorsorgeplan»), befindet sich in der Schweiz, versichert die Mitarbeitenden in der Schweiz und ist als Stiftung mit Sitz in Zürich errichtet. Der Schweizer Vorsorgeplan bietet Leistungen im Falle von Pensionierung, Tod und Erwerbsunfähigkeit und entspricht den gesetzlich vorgeschriebenen minimalen Vorsorgeleistungen gemäss schweizerischem Bundesgesetz über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVG) oder geht darüber hinaus. Die im Schweizer Vorsorgeplan enthaltenen Leistungen beruhen auf den

kumulierten Arbeitgeber- und Arbeitnehmerbeiträgen sowie den kumulierten gutgeschriebenen Zinsen. Obwohl die Planausgestaltung dem Beitragsprimat nahekommt, wird der Schweizer Vorsorgeplan nach US GAAP als Vorsorgeplan mit Leistungsprimat behandelt, hauptsächlich aufgrund einer garantierten Mindestrendite auf Beiträgen und der garantierten Auszahlung von lebenslänglichen Renten. Per 31. Dezember 2019 und 2018 entfielen auf den Schweizer Vorsorgeplan 71% beziehungsweise 69% der den Leistungsprimatplänen der Gruppe angeschlossenen Mitarbeitenden, 81% beziehungsweise 82% des Fair Value der Planvermögen und 82% beziehungsweise 83% der Vorsorgeverpflichtungen aller Leistungsprimatpläne der Gruppe.

Die Beiträge der Mitarbeitenden im Sparteil hängen von deren Alter ab und werden als Prozentsatz des versicherten Lohns berechnet. Die Mitarbeitenden haben die Wahl zwischen drei Beitragsniveaus, die abhängig von ihrem Alter sind und zwischen 5% und 14% liegen. Der Beitrag der Gruppe beträgt zwischen 7,5% und 25% des versicherten Lohns und hängt vom Alter der betreffenden Mitarbeitenden ab.

Der Schweizerische Bundesrat legt auf jährlicher Basis den gesetzlichen Mindestzinssatz auf dem Sparkapital fest, der für den versicherten BVG-Mindestlohn gilt (1,0% per 1. Januar 2020 und 2019). Der gesetzliche Zinssatz auf dem Sparkapital gilt nicht für überobligatorische Leistungen. Der Stiftungsrat des Schweizer Vorsorgeplans legt den auf das kumulierte Sparkapital anwendbaren Zinssatz auf jährlicher Basis fest.

Bei der Pensionierung wird das Sparkapital in eine Rente umgewandelt und das im Schweizer Vorsorgeplan angesparte Guthaben gemäss dem massgeblichen Umwandlungssatz in eine jährliche Altersrente auf Lebenszeit umgerechnet. Die Höhe des Umwandlungssatzes ist abhängig von der Lebenserwartung der zukünftigen Rentnerinnen und Rentner sowie von der langfristigen Renditeerwartung an den Kapitalmärkten. Der Stiftungsrat des Schweizer Vorsorgeplans ist für die Festlegung der Umrechnungskurse für den Schweizer Vorsorgeplan zuständig. Entscheidungen über Umwandlungssätze werden für einen Planungshorizont von mindestens acht Jahren getroffen.

Im Jahr 2019 kündigte die Credit Suisse eine Änderung ihres bestehenden Schweizer Vorsorgeplans mit Leistungsprimat und die Einführung eines neuen Schweizer Vorsorgeplans mit Beitragsprimat an. Ab 1. Januar 2020 fliessen Sparbeiträge auf Bruttolohnbestandteile, die eine bestimmte Schwelle übersteigen, einem neuen Schweizer Vorsorgeplan mit Beitragsprimat zu und werden nicht mehr dem Gefäss Kapitalsparen des bestehenden Schweizer Vorsorgeplans mit Leistungsprimat gutgeschrieben. Im Rahmen des neuen Schweizer Vorsorgeplans mit Beitragsprimat können versicherte Mitarbeitende die Anlagestrategie wählen und tragen das Anlagerisiko. Diese Anpassungen führten zu einer Verringerung der Verbindlichkeiten des Schweizer Vorsorgeplans

und zu einem Anstieg des Gesamtfinanzierungsüberschusses des bestehenden Schweizer Vorsorgeplans mit Leistungsprimat von CHF 428 Mio. (CHF 338 Mio. nach Steuern), der im zweiten Quartal 2019 als nachzuerrechnende Dienstgutschrift verbucht wurde. Die Planänderung hatte eine Neubewertung der Planvermögen und -verbindlichkeiten auf Basis der Marktdaten des ersten Quartals des Jahres 2019 zur Folge, was zu einem versicherungsmathematischen Gewinn und einem weiteren Anstieg des Gesamtfinanzierungsüberschusses des Schweizer Vorsorgeplans mit Leistungsprimat von CHF 406 Mio. (CHF 323 Mio. nach Steuern) führte. Der Gesamtanstieg des Gesamtfinanzierungsüberschusses des Schweizer Vorsorgeplans mit Leistungsprimat ist in Sonstige Aktiven – Aktiven aus Vorsorgeplänen mit Leistungsprimat enthalten.

Ausländische Vorsorgepläne

Verschiedene Vorsorgepläne mit Leistungsprimat versichern die Mitarbeitenden der Gruppe, welche an Standorten ausserhalb der Schweiz tätig sind. Diese Pläne bieten Leistungen im Falle von Pensionierung, Tod, Erwerbsunfähigkeit oder Beendigung des Arbeitsverhältnisses. Die Pensionsvorsorgeleistungen im Rahmen ausländischer Vorsorgepläne hängen vom Alter, von den Beiträgen und vom Salär ab. Die wichtigsten Vorsorgepläne mit Leistungsprimat der Gruppe ausserhalb der Schweiz befinden sich in den USA und in Grossbritannien. Diese beiden Pläne sind durch Vermögen gedeckt und für neue Teilnehmer geschlossen; für Aktive werden keine neuen Leistungen mehr erworben. Kleinere Vorsorgepläne mit Leistungsprimat, sowohl solche durch Vermögen gedeckte als auch ungedeckte, werden an anderen Standorten unterhalten.

Im Jahr 2019 wurden die Planvermögen und -verbindlichkeiten des Vorsorgeplans mit Leistungsprimat in Grossbritannien von Credit Suisse Securities (Europe) Limited auf Credit Suisse International übertragen im Rahmen einer flexiblen Aufteilungsgestaltung nach britischem Recht. Der Transfer führte zu einer Neubewertung der Planvermögen und -verbindlichkeiten auf Grundlage der unterjährigen Wertentwicklung und der Marktdaten bis Ende August 2019. Dies hatte einen versicherungsmathematischen Gewinn und einen Anstieg des Gesamtfinanzierungsüberschusses des Vorsorgeplans mit Leistungsprimat in Grossbritannien zur Folge. Der Gesamtanstieg des Gesamtfinanzierungsüberschusses von CHF 156 Mio. war in Sonstige Aktiven – Aktiven aus Vorsorgeplänen mit Leistungsprimat enthalten und führte ferner zu einem Anstieg der kumulierten erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderung im Eigenkapital der Aktionäre in Höhe von CHF 118 Mio. nach Steuern.

Sonstiger Vorsorgeplan mit Leistungsprimat für Mitarbeitende im Ruhestand

In den USA unterhält die Gruppe einen Vorsorgeplan mit Leistungsprimat für Mitarbeitende im Ruhestand, der Vorsorgeleistungen ausser Renten erbringt – in erster Linie Gesundheits- und Fürsorgeleistungen für bestimmte Mitarbeitende im Ruhestand. Im Austausch für die gegenwärtig erbrachte Arbeitsleistung des/der Mitarbeitenden verpflichtet sich die Gruppe, nach dessen/deren Pensionierung Gesundheits- und Fürsorgeleistungen zu erbringen. Die Verpflichtung der Gruppe hinsichtlich dieser Leistungen entsteht mit dem Erbringen der Dienste seitens des/der Mitarbeitenden, die den/die Mitarbeitende/n berechtigen, im Ruhestand Leistungen aus dem Vorsorgeplan zu beziehen.

Komponenten des periodischen Nettovorsorgeaufwands

	Schweiz			Vorsorgepläne mit Leistungsprimat Ausland			Sonstige Vorsorgepläne mit Leistungsprimat (Gesundheits- und Sozialvorsorge) Ausland		
	2019	2018	2017	2019	2018	2017	2019	2018	2017
Periodischer Nettovorsorgeaufwand (in Mio. CHF)									
Dienstzeitaufwand aus Vorsorgeverpflichtungen	256	242	243	14	16	22	0	0	0
Zinsaufwand auf Vorsorgeverpflichtungen	52	63	57	90	86	91	6	5	6
Erwartete Erträge aus den Planvermögen	(394)	(483)	(473)	(108)	(114)	(133)	0	0	0
Amortisation von berücksichtigtem/r nachzuerrechnendem/r Dienstzeitaufwand/(-gutschrift)	(155)	(126)	(131)	1	0	0	0	0	0
Amortisation von berücksichtigten versicherungsmathematischen Verlusten/(Gewinnen)	293	306	340	19	47	60	3	8	7
Verluste/(Gewinne) aus Planabgeltungen	41	35	37	0	0	0	0	0	0
Verluste/(Gewinne) aus Plankürzungen	0	(12)	(23)	0	(1)	(10)	0	0	0
Spezielle Austrittsleistungen	14	38	19	0	0	0	0	0	0
Periodischer Nettovorsorgeaufwand/(-ertrag)	107	63	69	16	34	30	9	13	13

Dienstzeitaufwand aus Vorsorgeverpflichtungen ist im Personalaufwand ausgewiesen. Andere Komponenten des periodischen Nettovorsorgeaufwands sind im Sachaufwand oder bis Ende 2018 im Restrukturierungsaufwand ausgewiesen.

Periodischer Nettovorsorgeaufwand für Vorsorgepläne mit Leistungsprimat

Der periodische Nettovorsorgeaufwand für Vorsorgepläne mit Leistungsprimat und sonstige Vorsorgepläne mit Leistungsprimat für Mitarbeitende im Ruhestand umfasst die Kosten des betreffenden Plans für die Periode, in welcher die einzelnen Mitarbeitenden Arbeitsleistungen erbringen. Der effektiv zu erfassende Betrag wird anhand der üblichen versicherungsmathematischen Methode ermittelt, in die nebst anderen Faktoren der laufende Dienstzeitaufwand, der Zinsaufwand, die erwarteten Erträge des Planvermögens sowie die Amortisation von in der kumulierten erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderung erfassten nachzuerrechnenden Dienstzeitaufwänden/(-gutschriften) und versicherungsmathematischen Verlusten/(Gewinnen) einfließen.

Der im Personalaufwand erfasste Dienstzeitaufwand aus Vorsorgeverpflichtungen betrug für 2019, 2018 und 2017 CHF 270 Mio., CHF 258 Mio. beziehungsweise CHF 265 Mio.

Die Gruppe hat im Rahmen ihres strategischen Plans eine Reihe von Kostensenkungsmassnahmen eingeleitet; unter anderem wurde der Personalbestand reduziert. Dies führte 2018 beziehungsweise 2017 zu Gewinnen aus Plankürzungen von CHF 12 Mio. beziehungsweise CHF 23 Mio., bedingt durch die sofortige Erfassung einer Gutschrift in Bezug auf die den Erwartungen nach nicht mehr zu erbringenden Dienstjahre. Zusätzliche Kosten von CHF 41 Mio., CHF 35 Mio. beziehungsweise CHF 37 Mio. in den Jahren 2019, 2018 beziehungsweise 2017 betrafen die Abgeltung der Vorsorgeansprüche von Mitarbeitenden in der Schweiz, welchen wirksam gekündigt wurde oder die infolge des Verkaufs ihrer Geschäftsbereiche die Gruppe verlassen haben. Für die im Rahmen der Kostensenkungsmassnahmen erfolgten Frühpensionierungen in der Schweiz wurden 2019, 2018 beziehungsweise 2017 spezielle Austrittsleistungen in Höhe von CHF 14 Mio., CHF 38 Mio. beziehungsweise CHF 19 Mio. erfasst.

Vorsorgeverpflichtungen

Die Vorsorgeverpflichtungen werden entweder als aktuelle Vorsorgeverpflichtungen (Accumulated Benefit Obligation, ABO) oder als zukünftige Vorsorgeverpflichtungen (Projected Benefit Obligation, PBO) ausgewiesen. Erstere beziehen sich auf den versicherungsmathematischen Barwert auf Basis der von den Mitarbeitenden bis zum Stichtag erbrachten Arbeitsleistungen und umfassen die aktuellen und vergangenen Lohn- und Gehaltsniveaus. Bei Letzteren kommen Annahmen zu zukünftigen Lohn- und Gehaltsentwicklungen hinzu.

Die Tabelle «Verbindlichkeiten und Deckungsgrad der Vorsorgepläne» zeigt die Veränderungen der zukünftigen Vorsorgeverpflichtungen, der aktuellen Vorsorgeverpflichtungen und des Fair Value der Planvermögen sowie die in der konsolidierten Bilanz erfassten Beträge für Vorsorgepläne mit Leistungsprimat und sonstige Vorsorgepläne mit Leistungsprimat für Mitarbeitende im Ruhestand.

Gemäss US GAAP haben Arbeitgeber die Über- beziehungsweise Unterdeckung von Vorsorgeplänen mit Leistungsprimat und sonstigen Vorsorgeplänen mit Leistungsprimat für Mitarbeitende im Ruhestand in der Bilanz auszuweisen. Der Deckungsgrad dieser Vorsorgepläne berechnet sich anhand der Differenz zwischen dem Fair Value der Planvermögen und den zukünftigen Vorsorgeverpflichtungen. Der Deckungsgrad kann von Jahr zu Jahr infolge von Fair-Value-Veränderungen der Planvermögen und Änderungen der zukünftigen Vorsorgeverpflichtungen aufgrund von Änderungen der für deren Berechnung zugrunde liegenden Annahmen und Mitgliederzahlen variieren. In den Jahren 2019 und 2018 standen die Plankürzungen, Planabgeltungen und speziellen Abgangsleistungen in der Schweiz, die sich auf die zukünftigen Vorsorgeverpflichtungen auswirkten, im Zusammenhang mit der Reduktion des Personalbestands im Zuge der Kostensenkungsmassnahmen.

Verpflichtungen und Deckungsgrad der Vorsorgepläne

im Jahr / Ende	Schweiz		Vorsorgepläne mit Leistungsprimat Ausland		Sonstige Vorsorgepläne mit Leistungsprimat (Gesundheits- und Sozialvorsorge) Ausland	
	2019	2018	2019	2018	2019	2018
Zukünftige Vorsorgeverpflichtungen (in Mio. CHF) ¹						
Beginn der Bemessungsperiode	15'432	15'885	2'951	3'390	160	173
Arbeitnehmerbeiträge	205	204	0	0	0	0
Dienstzeitaufwand	256	242	14	16	0	0
Zinsaufwand	52	63	90	86	6	5
Plananpassungen	(428)	20	0	10	0	0
Abwicklungen	(152)	(125)	0	(1)	0	0
Plankürzungen	0	(8)	0	(1)	0	0
Spezielle Austrittsleistungen	14	38	0	1	0	0
Versicherungsmathematische Verluste/(Gewinne)	1'262	(58)	410	(229)	13	(9)
Auszahlungen von Vorsorgeleistungen	(662)	(829)	(149)	(233)	(12)	(11)
Währungsumrechnungsverluste/(-gewinne)	0	0	9	(88)	(3)	2
Ende der Bemessungsperiode	15'979	15'432	3'325	2'951	164	160
Fair Value der Planvermögen (in Mio. CHF)						
Beginn der Bemessungsperiode	16'225	16'996	3'604	4'088	0	0
Effektive Rendite auf den Planvermögen	1'767	(454)	487	(141)	0	0
Arbeitgeberbeiträge	407	433	130	19	12	11
Arbeitnehmerbeiträge	205	204	0	0	0	0
Abwicklungen	(152)	(125)	0	(1)	0	0
Auszahlungen von Vorsorgeleistungen	(662)	(829)	(149)	(233)	(12)	(11)
Währungsumrechnungsgewinne/(-verluste)	0	0	39	(128)	0	0
Ende der Bemessungsperiode	17'790	16'225	4'111	3'604	0	0
Bilanzierter Deckungsgrad (in Mio. CHF)						
Deckungsgrad der Pläne – Überdeckung/(Unterdeckung)	1'811	793	786	653	(164)	(160)
In der konsolidierten Bilanz bilanzierter Deckungsgrad per 31. Dezember	1'811	793	786	653	(164)	(160)
Total bilanzierter Betrag (in Mio. CHF)						
Anlagevermögen	1'811	793	1'068	1'001	0	0
Kurzfristige Verbindlichkeiten	0	0	(6)	(10)	(11)	(11)
Langfristige Verbindlichkeiten	0	0	(276)	(338)	(153)	(149)
In der konsolidierten Bilanz erfasster Nettobetrag per 31. Dezember	1'811	793	786	653	(164)	(160)
Aktuelle Vorsorgeverpflichtungen (in Mio. CHF) ²						
Ende der Bemessungsperiode	15'459	14'534	3'294	2'921	164	160

¹ Einschliesslich geschätzter zukünftiger Salärerhöhungen.

² Ohne geschätzte zukünftige Salärerhöhungen.

In der konsolidierten Bilanz per 31. Dezember 2019 und 2018 wurde für die Vorsorgepläne mit Leistungsprimat eine Überdeckung von CHF 2'597 Mio. beziehungsweise CHF 1'446 Mio. ausgewiesen.

Der per 31. Dezember 2019 erfasste Gewinn aus der Neubewertung des Schweizer Vorsorgeplans bestand aus Gewinnen aus dem Planvermögen in Höhe von CHF 1'373 Mio., die teilweise kompensiert wurden durch Verluste aus den zukünftigen Vorsorgeverpflichtungen in Höhe von CHF 1'262 Mio. aufgrund von geänderten finanziellen und demografischen Annahmen. Diese betrafen in erster Linie den Rückgang des Diskontsatzes und Änderungen der Mitgliederdaten. Der per 31. Dezember 2018 erfasste Verlust aus der Neubewertung des Schweizer Vorsorgeplans bestand aus Verlusten aus dem Planvermögen in Höhe von

CHF 937 Mio., die teilweise kompensiert wurden durch Gewinne aus den zukünftigen Vorsorgeverpflichtungen in Höhe von CHF 58 Mio. aufgrund von geänderten finanziellen und demografischen Annahmen. Diese betrafen in erster Linie die Erhöhung des Diskontsatzes und Änderungen der Mitgliederdaten.

Der per 31. Dezember 2019 erfasste Verlust aus der Neubewertung der ausländischen Vorsorgepläne bestand aus Verlusten aus den zukünftigen Vorsorgeverpflichtungen in Höhe von CHF 410 Mio. aufgrund von geänderten finanziellen und demografischen Annahmen. Diese betrafen in erster Linie den Rückgang des Diskontsatzes und Änderungen der Mitgliederdaten, teilweise ausgeglichen durch Gewinne aus dem Planvermögen in Höhe von CHF 379 Mio. Der per 31. Dezember 2018 erfasste Verlust aus der Neubewertung der ausländischen Vorsorgepläne bestand aus

Verlusten aus dem Planvermögen in Höhe von CHF 255 Mio., teilweise ausgeglichen durch Gewinne aus den zukünftigen Vorsorgeverpflichtungen in Höhe von CHF 229 Mio. aufgrund von geänderten finanziellen und demografischen Annahmen. Diese betrafen in erster Linie die Erhöhung des Diskontsatzes.

Im Jahr 2019 gab es einen speziellen Barbeitrag für die Vorsorgepläne mit Leistungsprimat in Deutschland in Höhe von CHF 111 Mio. Für das Jahr 2020 erwartet die Gruppe, dass sie Beiträge in Höhe von CHF 290 Mio. zum schweizerischen Vorsorgeplan, CHF 11 Mio. zu ausländischen Vorsorgeplänen mit

Leistungsprimat und CHF 11 Mio. zu sonstigen Vorsorgeplänen mit Leistungsprimat für Mitarbeitende im Ruhestand leisten wird.

Vorsorgepläne mit Unterdeckung

Die folgende Tabelle zeigt die gesamten zukünftigen und aktuellen Vorsorgeverpflichtungen sowie den gesamten Fair Value der Planvermögen für jene Vorsorgepläne, welche per 31. Dezember 2019 beziehungsweise 2018 eine Unterdeckung bezogen auf die zukünftigen beziehungsweise aktuellen Vorsorgeverpflichtungen aufwiesen.

Unterdeckung von Vorsorgeplänen mit Leistungsprimat

31. Dezember	Zukünftige Vorsorgeverpflichtungen übersteigen den Fair Value der Planvermögen ¹		Aktuelle Vorsorgeverpflichtungen übersteigen den Fair Value der Planvermögen ¹	
	2019	2018	2019	2018
Unterdeckungen bezüglich zukünftiger und aktueller Vorsorgeverpflichtungen (in Mio. CHF)				
Zukünftige Vorsorgeverpflichtungen	1'455	1'336	1'443	1'325
Aktuelle Vorsorgeverpflichtungen	1'431	1'312	1'422	1'304
Fair Value der Planvermögen	1'174	989	1'163	978

¹ Enthält nur die leistungsorientierten Vorsorgepläne, bei welchen die zukünftigen Vorsorgeverpflichtungen/aktuellen Vorsorgeverpflichtungen den Fair Value der Planvermögen übersteigen.

Es gab keine Vorsorgepläne mit Leistungsprimat in der Schweiz, die in Bezug auf die zukünftigen oder aktuellen Vorsorgepflichten eine Unterdeckung aufwiesen.

Als kumulierte und als sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung erfasste Beträge

Die folgende Tabelle zeigt die versicherungsmathematischen Gewinne/(Verluste), die nachzuerrechnenden Dienstzeitgutschriften/(-aufwände) und den kumulierten Effekt aus Änderungen der Rechnungslegung, welche in der kumulierten erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderung erfasst und anschliessend als Komponenten des periodischen Nettovorsorgeaufwands verbucht wurden.

Als kumulierte erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung erfasste Beträge nach Steuern

Ende	Vorsorgepläne mit Leistungsprimat		Sonstige Vorsorgepläne mit Leistungsprimat (Gesundheits- und Sozialvorsorge)		Total	
	2019	2018	2019	2018	2019	2018
Als erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung erfasste Beträge (in Mio. CHF)						
Versicherungsmathematische Gewinne/(Verluste)	(3'618)	(3'951)	(30)	(23)	(3'648)	(3'974)
Nachzuerrechnende/r (Dienstzeitgutschrift)/-aufwand	601	384	3	3	604	387
Kumulierter Effekt aus Änderungen der Rechnungslegung	(42)	-	0	-	(42)	-
Total	(3'059)	(3'567)	(27)	(20)	(3'086)	(3'587)

Die folgende Tabelle zeigt die Bewegungen der erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderung aufgrund versicherungsmathematischer Gewinne/(Verluste) und nachzuerrechnender Dienstzeitgutschriften/(-aufwände), die in den Jahren 2019 und 2018 als kumulierte erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung erfasst wurden.

Überdies zeigt die Tabelle die Amortisation der vorgenannten Positionen als Komponenten des periodischen Nettovorsorgeaufwands für die genannten Berichtsperioden sowie den kumulierten Effekt aus Änderungen der Rechnungslegung.

Als sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung erfasste Veränderungen von Planvermögen und Vorsorgeverpflichtungen

	Vorsorgepläne mit Leistungsprimat			Sonstige Vorsorgepläne mit Leistungsprimat (Gesundheits- und Sozialvorsorge)			Total netto
	Brutto	Steuern	Netto	Brutto	Steuern	Netto	
2019 (in Mio. CHF)							
Versicherungsmathematische Gewinne/(Verluste)	82	(29)	53	(12)	3	(9)	44
Nachzuerrechnende/r (Dienstzeitgutschrift)/-aufwand	428	(90)	338	0	0	0	338
Amortisation von versicherungsmathematischen Verlusten/(Gewinnen)	312	(65)	247	3	(1)	2	249
Amortisation von nachzuerrechnendem/r Dienstzeitaufwand/(-gutschrift)	(154)	33	(121)	0	0	0	(121)
Sofortige Erfassung aufgrund von Plankürzungen/-abgeltungen	41	(8)	33	0	0	0	33
Kumulierter Effekt aus Änderungen der Rechnungslegung	0	(42)	(42)	0	0	0	(42)
Total	709	(201)	508	(9)	2	(7)	501
2018 (in Mio. CHF)							
Versicherungsmathematische Gewinne/(Verluste)	(905)	182	(723)	9	(2)	7	(716)
Nachzuerrechnende/r (Dienstzeitgutschrift)/-aufwand	(30)	4	(26)	0	0	0	(26)
Amortisation von versicherungsmathematischen Verlusten/(Gewinnen)	353	(68)	285	8	(2)	6	291
Amortisation von nachzuerrechnendem/r Dienstzeitaufwand/(-gutschrift)	(126)	27	(99)	0	0	0	(99)
Sofortige Erfassung aufgrund von Plankürzungen/-abgeltungen	30	(6)	24	0	0	0	24
Total	(678)	139	(539)	17	(4)	13	(526)

Annahmen

Die Messung des periodischen Nettovorsorgeaufwands einerseits und der Vorsorgeverpflichtungen andererseits erfolgt anhand detaillierter Annahmen, von denen jede einzelne die bestmögliche Schätzung eines bestimmten zukünftigen Ereignisses darstellt.

Gewichtete durchschnittliche Annahmen zur Bestimmung des periodischen Nettovorsorgeaufwands und der Vorsorgeverpflichtungen

31. Dezember	Schweiz			Vorsorgepläne mit Leistungsprimat			Sonstige Vorsorgepläne mit Leistungsprimat (Gesundheits- und Sozialvorsorge)		
	2019	2018	2017	2019	2018	2017	2019	2018	2017
Periodischer Nettovorsorgeaufwand (in %)									
Diskontsatz – Servicekosten	1,19	1,02	1,01	3,28	2,96	2,92	4,38	3,86	4,03
Diskontsatz – Zinskosten	0,57	0,41	0,37	3,28	2,77	2,79	3,95	3,28	3,48
Salärentwicklung	0,75	0,50	0,50	2,92	2,97	3,55	–	–	–
Zinssatz auf dem Sparkapital	1,03	0,86	0,85	–	–	–	–	–	–
Erwartete langfristige Rendite auf den Planvermögen	2,40	3,00	3,00	3,00	3,22	3,88	–	–	–
Vorsorgeverpflichtungen (in %)									
Diskontsatz	0,45	1,03	0,86	2,38	3,30	2,83	3,23	4,37	3,70
Salärentwicklung	1,50	0,75	0,50	2,84	2,90	2,97	–	–	–
Zinssatz auf dem Sparkapital	0,45	1,03	0,86	–	–	–	–	–	–

Annahmen zur Bestimmung des periodischen Nettovorsorgeaufwands und der Vorsorgeverpflichtungen

Die verwendeten Annahmen dienen der Feststellung angemessener Vorsorgeverpflichtungen zum Bemessungsstichtag sowie zur Berechnung des periodischen Nettovorsorgeaufwands für die auf das betreffende Datum folgenden zwölf Monate.

Die Diskontsätze basieren auf Renditekurven, die aus erstklassigen Unternehmensanleihen abgeleitet werden, welche zurzeit verfügbar und im Markt beobachtbar sind, und die voraussichtlich bis zur Fälligkeit der Vorsorgeleistungen verfügbar sind. In Ländern, in denen kein liquider Markt für erstklassige Unternehmensanleihen mit längeren Laufzeiten existiert, wird die Renditekurve anhand der besten verfügbaren Marktinformationen, darunter Renditen auf Staatsanleihen und Risikoprämien, abgeleitet. Die Credit Suisse nutzt zu Bewertungszwecken das Zinsstrukturverfahren («Spot Rate Approach»), bei dem die einzelnen Zinssätze der Renditekurve auf die Cashflows der entsprechenden Jahre angewendet werden, um die Vorsorgeverpflichtungen des Plans sowie den künftigen Dienstzeitaufwand und den Zinsaufwand zu ermitteln.

Die Annahmen zu Salärerhöhungen dienen zur Berechnung der zukünftigen Vorsorgeverpflichtungen, deren Messung auf der Annahme der künftigen Höhe der Vergütung basiert.

Bei der Schätzung des Zinssatzes auf dem Sparkapital durch die Credit Suisse werden erwartete künftige Veränderungen im Zinsumfeld berücksichtigt. Insbesondere zieht die Credit Suisse für diese langfristigen Projektionen den Cashflow-gewichteten

Durchschnitt der Renditekurve zum Diskontsatz als verlässlichste Orientierung für den Zinssatz auf dem Sparkapital heran.

Die Annahme zur erwarteten langfristigen Rendite der Planvermögen wird auf die marktbezogenen Vermögen angewendet und dient zur Berechnung des erwarteten Ertrags der Planvermögen als Teil des periodischen Nettovorsorgeaufwands. Sie entspricht den durchschnittlichen erwarteten Renditen der zur Deckung der in den zukünftigen Vorsorgeverpflichtungen enthaltenen Leistungen angelegten beziehungsweise anzulegenden notwendigen Mittel. Bei der Schätzung dieser Rendite sind die Erträge aus den Planvermögen und die wahrscheinlich zur Wiederanlage zur Verfügung stehenden Renditen gebührend zu beachten. Die erwarteten langfristigen Renditen der Planvermögen beruhen auf Total-Return-Prognosen und Schätzungen der erwarteten Volatilität und der Korrelationen, unter Berücksichtigung der wechselseitigen Beziehungen zwischen und innerhalb der Anlageklassen im Portfolio. Nach Möglichkeit werden ähnliche oder verwandte Verfahren zur Prognose der Renditen in den einzelnen Anlageklassen verwendet.

Die erwarteten langfristigen Renditen für Schuldtitel berücksichtigen sowohl auflaufende Zinserträge als auch Kursentwicklungen. Die wahrscheinliche langfristige Beziehung zwischen der Gesamrendite und bestimmten exogenen Variablen wird so genutzt, dass Prognosen zur Gesamrendite für Schuldtitel mit Prognosen zur makroökonomischen Entwicklung verknüpft werden.

Zur Abschätzung der erwarteten langfristigen Renditen auf Beteiligungspapieren verwenden wir ein zweiphasiges

Dividendendiskontmodell, das auf Basis von Wirtschafts- und Marktprognosen eine marktimplizierte Aktienrisikoprämie berechnet. Die Dividenden werden anhand der Konsensertragsprognosen im Markt und der historischen Auszahlungsquote geschätzt. Danach folgt eine Szenarioanalyse als Stresstest für die Renditeniveaus.

Die erwartete langfristige Rendite von Immobilien beruht auf ökonomischen Modellen, die sowohl den Mietermarkt als auch den Einfluss der Kapitalmärkte im direkten Immobilienmarkt berücksichtigen. So entsteht eine replizierbare und robuste Prognosemethode für erwartete Renditen aus Immobilienaktien, Fonds und direkten Marktindizes.

Die erwarteten langfristigen Renditen in den Anlageklassen Private Equity und Hedgefonds werden anhand von Private-Equity- und Hedgefonds-Benchmarks und entsprechenden Indizes geschätzt, indem die entscheidenden Faktoren ihrer historischen Performance ermittelt werden. Diese Faktoren werden mithilfe multipler linearer Regressionsmodelle mit verzögerten Renditen erfasst.

Annahmen zur Sterblichkeit basieren auf Standardsterbetafeln sowie auf Standardmodellen und -methoden zur Prognose künftiger Verbesserungen der Sterblichkeit, die von externen unabhängigen Aktuarvereinigungen und -verbänden entwickelt und veröffentlicht wurden.

Sterbetafeln und Lebenserwartung für die wichtigsten Vorsorgepläne

31. Dezember		Lebenserwartung mit Alter 65 für männliche Mitglieder mit aktuellem				Lebenserwartung mit Alter 65 für weibliche Mitglieder mit aktuellem			
		Alter 65		Alter 45		Alter 65		Alter 45	
		2019	2018	2019	2018	2019	2018	2019	2018
Lebenserwartung (in Jahren)									
Schweiz	BVG-Tafeln 2015 ¹	21,6	21,6	23,2	23,2	23,6	23,6	25,2	25,1
Grossbritannien	SAPS-S2-Light-Tafeln ²	23,2	23,7	24,8	25,3	24,3	24,8	26,1	26,5
USA	Pri-2012 Sterbetafeln ³	21,1	21,5	22,2	22,7	22,7	23,4	23,8	24,5

¹ Die BVG-Tafeln 2015 mit endgültigen CMI-Projektionen 2016 wurden benutzt, mit einem langfristigen Rückgang der Sterblichkeit von 1,25% pro Jahr.

² 95% der SAPS-S2-Light-Tafeln für autonome Vorsorgepläne (Self-Administered Pension Scheme) wurden benutzt, was endgültige CMI-Projektionen mit einem langfristigen Rückgang der Sterblichkeit von 1,5% pro Jahr einschloss.

³ Es wurden die Sterbetafeln des privaten Vorsorgeplans 2012 (Pri-2012) verwendet, wobei die Projektionen auf der Skala der Social Security Administration für die mittelfristige Reduktion der Sterblichkeit basieren.

Gemäss US GAAP müssen die zur Ermittlung der zukünftigen Vorsorgeverpflichtungen herangezogenen Parameter stets die bestmögliche Schätzung zum Bemessungsstichtag darstellen. Die Credit Suisse überprüft in regelmässigen Abständen die versicherungsmathematischen Annahmen, die zur Bewertung und Messung der Vorsorgeverpflichtungen für Leistungsprimatpläne herangezogen werden, wie von US GAAP gefordert.

Annahmen zur Kostenentwicklung im Gesundheitswesen

Die Kostentrends im Gesundheitswesen dienen zur Festlegung angemessener Kosten der sonstigen Vorsorgepläne mit Leistungsprimat für Mitarbeitende im Ruhestand. Zur Bestimmung dieser Kosten wird eine Annahme zum gewichteten jährlichen Durchschnittssatz für die Kosten der versicherten Gesundheitsvorsorgeleistungen getroffen.

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die angenommenen Sätze der Gesundheitskostenentwicklung.

Gesundheitskostenentwicklungssätze

im Jahr / Ende	2019	2018	2017
Gesundheitskostenentwicklungssatz (in %)			
Gewichteter durchschnittlicher Jahressatz der Gesundheitskostenentwicklung ¹	8,0	8,7	8,3

¹ Es wird angenommen, dass der jährliche Gesundheitskostentrendsatz schrittweise abnimmt, bis der langfristige Gesundheitskostentrendsatz von 5% im Jahr 2026 erreicht wird.

Der für 2020 zur Ermittlung des periodischen Nettovorsorgeaufwands für Vorsorgepläne mit Leistungsprimat verwendete jährliche Gesundheitskostenentwicklungssatz beträgt 8,0%.

Planvermögen und Anlagestrategie

Bei den Planvermögen handelt es sich um Aktiven, die ausgesondert und mit Restriktionen versehen wurden, um Leistungen des

Plans zu decken. Diese Planvermögen werden per Bemessungsstichtag zum Fair Value erfasst.

Bei den Vorsorgeplänen mit Leistungsprimat der Gruppe verfolgt die Credit Suisse Group einen Total-Return-Ansatz, wonach – bei sorgfältig gewähltem Risiko – zur Maximierung der langfristigen Rendite der Planvermögen eine diversifizierte Mischung aus Schuld- und Beteiligungstiteln und alternativen Anlagen,

insbesondere Hedgefonds und Private Equity, verwendet wird. Ziel dieser Anlagestrategie ist es, durch eine langfristig überdurchschnittliche Performance der Aktiven den Aufwand für die Vorsorgepläne zu decken oder zu übertreffen. Die Risikotoleranz wird durch eine sorgfältige Einschätzung der Vorsorgeverpflichtungen, des Deckungsgrades der Vorsorgepläne und der finanziellen Situation der Gruppe ermittelt. Darüber hinaus wird bei der Anlage in Beteiligungstiteln sowohl zwischen verschiedenen geografischen Regionen als auch zwischen Wachstums-, Substanz- sowie klein- und grosskapitalisierten Werten diversifiziert. Anlagen in Immobilien und alternative Anlagen, wie Private Equity und Hedgefonds, werden zur Verbesserung der langfristigen Renditen und der Portfoliodiversifikation getätigt. Derivate können zur Absicherung von Marktrisiken eingesetzt werden, jedoch nicht zur Verschuldung des Portfolios über den Marktwert der zugrunde liegenden Investitionen hinaus. Das Anlagerisiko wird kontinuierlich durch periodische Überprüfungen der Vermögenswerte und der Verbindlichkeiten sowie durch vierteljährliche Überprüfungen

der Anlageportfolios eruiert und überwacht. Zur Begrenzung des Anlagerisikos halten die Vorsorgepläne der Gruppe festgelegte Richtlinien für die strategische Vermögensallokation ein. In Phasen von hoher Marktunsicherheit und Stress können diese Richtlinien noch restriktiver gehandhabt werden.

Per 31. Dezember 2019 und 2018 belief sich der Fair Value der Beteiligungstitel und Optionen der Gruppe auf insgesamt CHF 89 Mio. beziehungsweise CHF 76 Mio.

Fair-Value-Hierarchie der Planvermögen

→ Siehe «Ermittlung des Fair Value» in Anhang 35 – Finanzinstrumente für weitere Informationen zur Fair-Value-Hierarchie.

Fair Value der Planvermögen

Die folgenden Tabellen zeigen die periodisch zum Fair Value bewerteten Planvermögen der Vorsorgepläne mit Leistungsprimat der Gruppe per 31. Dezember 2019 und 2018.

Periodisch zum Fair Value bewertete Planvermögen

Ende	2019					2018				
	Level 1	Level 2	Level 3	Zum NAV pro Aktie bewertete Aktiven	Total	Level 1	Level 2	Level 3	Zum NAV pro Aktie bewertete Aktiven	Total
Planvermögen zum Fair Value (in Mio. CHF)										
Flüssige Mittel	703	0	0	0	703	763	0	0	0	763
Schuldtitle	6'448	199	0	303	6'950	3'742	150	34	751	4'677
davon Unternehmen	6'448	199	0	303	6'950	3'742	150	34	751	4'677
Beteiligungstitel	5'015	0	0	0	5'015	5'113	0	0	0	5'113
Immobilien	1'277	0	1'351	0	2'628	875	0	1'345	0	2'220
davon direkt	0	0	1'351	0	1'351	0	0	1'297	0	1'297
davon indirekt	1'277	0	0	0	1'277	875	0	48	0	923
Alternative Anlagen	0	424	0	2'070	2'494	704	24	0	2'724	3'452
davon Private Equity	0	0	0	1'561	1'561	0	0	0	1'503	1'503
davon Hedgefonds	0	385	0	126	511	356	0	0	762	1'118
davon Sonstige	0	39	0	383	422	348	24	0	459	831
Schweiz	13'443	623	1'351	2'373	17'790	11'197	174	1'379	3'475	16'225
Flüssige Mittel	14	104	0	0	118	86	123	0	0	209
Schuldtitle	2'277	1'016	0	430	3'723	1'889	846	0	328	3'063
davon Staaten	1'904	9	0	0	1'913	1'574	5	0	0	1'579
davon Unternehmen	373	1'007	0	430	1'810	315	841	0	328	1'484
Beteiligungstitel	58	0	0	91	149	52	12	0	74	138
Immobilien – indirekt	0	0	0	29	29	0	0	0	29	29
Alternative Anlagen	0	(37)	0	45	8	0	19	0	61	80
davon Hedgefonds	0	0	0	45	45	0	0	0	61	61
davon Sonstige	0	(37) ¹	0	0	(37)	0	19 ¹	0	0	19
Sonstige Anlagen	0	84	0	0	84	0	85	0	0	85
Ausland	2'349	1'167	0	595	4'111	2'027	1'085	0	492	3'604
Total Planvermögen zum Fair Value	15'792	1'790	1'351	2'968	21'901	13'224	1'259	1'379	3'967	19'829

Die Schweizer Pensionskasse verwendet börsengehandelte Futures, um das ökonomische Risiko des Portfolios zu steuern. Gemäss US GAAP werden diese Futures nicht zum Fair Value bilanziert, da sie täglich abgerechnet werden und als Forderungen und Verbindlichkeiten aus Kundenhandel gelten. Entsprechend sind diese nicht in dieser Tabelle enthalten. Diese Futures erhöhten/(verringerten) das ökonomische Risiko gegenüber flüssigen Mitteln und geldnahen Mitteln in den Jahren 2019 und 2018 um CHF (685) Mio. beziehungsweise CHF (86) Mio. und (erhöhten)/verringerten das ökonomische Risiko gegenüber Beteiligungstiteln in den Jahren 2019 und 2018 um CHF (685) Mio. beziehungsweise CHF (86) Mio.

¹ Hauptsächlich aus derivativen Instrumenten.

Periodisch zum Fair Value bewertete Planvermögen in Level 3

	Bestand zu Beginn der Periode	Überträge an	Überträge aus	Effektive Rendite auf den Planvermögen			Fremdwährungs-umrechnungseinfluss	Bestand am Ende der Periode
				Auf per Bilanzstichtag noch gehaltenen Aktiven	Auf während der Periode verkauften Aktiven	Käufe, Verkäufe, Abwicklungen		
2019 (in Mio. CHF)								
Schuldtitel – Unternehmen	34	0	(34)	0	0	0	0	0
Immobilien	1'345	0	(48)	54	0	0	0	1'351
davon direkt	1'297	0	0	54	0	0	0	1'351
davon indirekt	48	0	(48)	0	0	0	0	0
Total Planvermögen zum Fair Value	1'379	0	(82)	54	0	0	0	1'351
davon Schweiz	1'379	0	(82)	54	0	0	0	1'351
2018 (in Mio. CHF)								
Schuldtitel – Unternehmen	37	0	0	0	0	(3)	0	34
Immobilien	1'257	0	0	53	0	35	0	1'345
davon direkt	1'244	0	0	53	0	0	0	1'297
davon indirekt	13	0	0	0	0	35	0	48
Total Planvermögen zum Fair Value	1'294	0	0	53	0	32	0	1'379
davon Schweiz	1'294	0	0	53	0	32	0	1'379

Qualitative Offenlegung der bei der Ermittlung des Fair Value verwendeten Bewertungstechniken

Flüssige Mittel

Flüssige Mittel umfassen Geldmarktinstrumente, wie Bankers' Acceptances, Certificates of Deposit, CP, Buchforderungen, Treasury Bills, sonstige Forderungen und gemischte Anlagen. Die Bewertung der Geldmarktinstrumente und gemischten Anlagen erfolgt im Allgemeinen anhand beobachtbarer Eingabeparameter.

Schuldtitel

Die Schuldtitel umfassen Staats- und Unternehmensanleihen, für die normalerweise in aktiven Märkten oder als Fondsanteile Preise gestellt werden. Bei Schuldtiteln, für die keine Marktpreise zur Verfügung stehen, beruhen die Bewertungen auf den Renditen, welche den zugeschriebenen Risikograd des Emittenten und die Laufzeit der Emission sowie die jüngsten Veräusserungen in den betreffenden Märkten oder andere Modellierungstechniken berücksichtigen, wobei gegebenenfalls Wertungen eine Rolle spielen. Fondsanteile, die nicht direkt an einer öffentlichen Börse gehandelt werden beziehungsweise deren Fair Value sich nicht ohne Weiteres feststellen lässt, werden anhand des NAV zum Fair Value bewertet.

Beteiligungspapiere

Die in den Planvermögen enthaltenen Beteiligungspapiere umfassen unter anderem Stammaktien, Wandelanleihen und Aktien von Investmentgesellschaften sowie Fondsanteile. Die Stammaktien werden in der Regel an öffentlichen Börsen gehandelt, wobei regelmässig gestellte Kurse erhältlich sind. Wandelanleihen werden im Allgemeinen unter Verwendung von beobachtbaren Kursen bewertet. Aktien von Investmentgesellschaften und Fondsanteile, die nicht direkt an einer öffentlichen Börse gehandelt werden beziehungsweise deren Fair Value sich nicht ohne Weiteres feststellen lässt, werden anhand des NAV zum Fair Value bewertet.

Immobilien

Anlagen in Immobilien umfassen sowohl Direktanlagen als auch Anlagen in Immobiliengesellschaften, Immobilienanlagetrusts oder Immobilienfonds. Direktanlagen werden anlässlich der Ersterfassung zum Anschaffungswert verbucht, da dies dem Fair Value am nächsten kommt. Danach werden diese Anlagen individuell anhand zahlreicher Faktoren zum Fair Value bewertet. Diese Faktoren umfassen etwa die jüngsten Finanzierungsrunden mit neuen Drittanlegern, vergleichbare Unternehmenstransaktionen, Analysen der Multiplikatoren auf Geldflüssen oder Buchwerten sowie Analysen von abdiskontierten zukünftigen Geldflüssen (Discounted-Cashflow-Analysen). Häufig sind die in diesen Modellen verwendeten Parameter nur in beschränktem Mass verfügbar, sodass die Einschätzung ihrer Entwicklung im Zeitverlauf in

hohem Mass von der Beurteilung des Managements abhängt. Immobiliengesellschaften, -trusts und -anlagefonds, die nicht direkt an einer öffentlichen Börse gehandelt werden beziehungsweise deren Fair Value sich nicht ohne Weiteres feststellen lässt, werden anhand des NAV zum Fair Value bewertet.

Alternative Anlagen

Private-Equity-Anlagen umfassen Direktanlagen sowie Anlagen in Partnerschaften, welche Private-Equity- und damit zusammenhängende Anlagen in verschiedenen Portfoliogesellschaften und Fonds tätigen, sowie Dachfonds-Partnerschaften. Die Private-Equity-Positionen umfassen sowohl börsengehandelte als auch Wertschriften ohne öffentlichen Markt. Mit Restriktionen behaftete oder nicht in aktiven Märkten börsengehandelte Anlagen werden anhand öffentlich verfügbarer Preise mit angemessenen Anpassungen für Liquiditäts- oder Handelsbeschränkungen bewertet. In die Bewertung von Private Equity fliessen zahlreiche Faktoren wie etwa die jüngste Finanzierungsrunde mit neuen Drittanlegern, Analysen des Kurs-Gewinn-Verhältnisses vergleichbarer Unternehmen oder Discounted-Cashflow-Analysen ein. Falls der Fair Value bestimmter Private-Equity-Anlagen sich nicht leicht ermitteln lässt, werden diese Anlagen anhand des durch den General Partner gestellten NAV zum Fair Value bewertet.

Nicht direkt an einer Börse gehandelte Hedgefonds beziehungsweise Hedgefonds, deren Fair Value nicht ohne Weiteres bestimmbar ist, werden anhand des durch den Fondsadministrator gestellten NAV zum Fair Value bewertet.

Derivate

Derivate bestehen aus OTC-Derivaten und börsengehandelten Derivaten. Der Fair Value von OTC-Derivaten wird basierend auf Eingabeparametern ermittelt, zu denen die Eigenschaften des betreffenden Derivats gehören, welche sich auf die ökonomische Wirkung des Instruments auswirken. Bei der Bestimmung des Fair Value zahlreicher Derivate ist nur ein begrenztes Mass an Subjektivität vorhanden, da sich die erforderlichen Eingabeparameter in der Regel im Markt beobachten lassen. Für komplexere Derivate können auch nicht beobachtbare Eingabeparameter verwendet werden. Zu diesen Parametern zählen Annahmen zur langfristigen Volatilität für OTC-Optionsgeschäfte und Annahmen zur Wiedereinbringungsrate bei Kreditderivatgeschäften. Der Fair Value börsengehandelter Derivate wird üblicherweise aus den beobachtbaren Börsenpreisen und/oder Eingabeparametern abgeleitet.

Struktur der Planvermögen

Die folgende Tabelle zeigt die Vermögensstruktur der Pläne zum Bemessungsstichtag auf Basis des Fair Value zu diesem Zeitpunkt unter Berücksichtigung der Wertentwicklung der einzelnen Anlageklassen.

Struktur der Planvermögen

31. Dezember	Schweiz		Ausland	
	2019	2018	2019	2018
Gewichteter Durchschnitt (in %)				
Flüssige Mittel	3,9	4,7	2,9	5,8
Schuldtitle	39,1	28,8	90,6	85,0
Beteiligungstitel	28,2	31,5	3,6	3,8
Immobilien	14,8	13,7	0,7	0,8
Alternative Anlagen	14,0	21,3	0,2	2,2
Versicherungen	0,0	0,0	2,0	2,4
Total	100,0	100,0	100,0	100,0

Die folgende Tabelle zeigt die angestrebte Struktur der Planvermögen für 2020 in Übereinstimmung mit der Anlagestrategie der Gruppe. Die angestrebte Struktur der Planvermögen wird dazu verwendet, die erwartete Rendite der Planvermögen zu bestimmen, die im periodischen Nettovorsorgeaufwand für 2020 berücksichtigt wird.

Zielstruktur 2020 für Planvermögen

	Schweiz	Ausland
Gewichteter Durchschnitt (in %)		
Flüssige Mittel	5,0	0,3
Schuldtitle	35,0	93,7
Beteiligungstitel	30,0	2,2
Immobilien	15,0	0,6
Alternative Anlagen	15,0	1,2
Versicherungen	0,0	2,0
Total	100,0	100,0

Geschätzte zukünftige Auszahlungen für Leistungen

Die folgende Tabelle zeigt die geschätzten zukünftigen Auszahlungen aus Vorsorgeplänen mit Leistungsprimat und sonstigen Vorsorgeplänen mit Leistungsprimat für Mitarbeitende im Ruhestand.

Geschätzte zukünftige Auszahlungen für Leistungen

	Vorsorgepläne mit Leistungsprimat	Sonstige Vorsorgepläne mit Leistungsprimat (Gesundheits- und Sozialvorsorge)
Auszahlungen (in Mio. CHF)		
2020	1'025	11
2021	937	12
2022	905	12
2023	907	11
2024	904	11
Für die fünf nachfolgenden Jahre	4'431	47

32 Derivat- und Absicherungsgeschäfte

Derivate sind im Allgemeinen entweder privat ausgehandelte OTC-Kontrakte oder über geregelte Börsen abgewickelte Standardkontrakte. Für Handels- und Risikomanagementzwecke setzt die Gruppe zumeist freistehende Derivatprodukte einschliesslich Zins-, Fremdwährungs- und Credit Default Swaps (CDS), Zins- und Devisenoptionen, Zins- und Devisenterminkontrakte sowie Devisen- und Zinsfutures ein.

Die Gruppe geht auch Kontrakte ein, die nicht in vollem Umfang als Derivate gelten, bei denen jedoch Eigenschaften mit derivativem Charakter eingebettet sind. Solche Transaktionen umfassen im Wesentlichen ausgegebene und erworbene strukturierte Schuldtitel, bei denen die Rendite im Verhältnis zu einem Beteiligungspapier, Index oder dem Kreditrisiko einer Drittpartei berechnet werden kann oder die nicht standardisierte Zins- oder Fremdwährungsbedingungen aufweisen.

Zum Zeitpunkt des Abschlusses der Derivatkontrakte weist die Gruppe das Derivat einer der folgenden Kategorien zu:

- Handelsgeschäfte;
- Risikomanagementgeschäft, das gemäss Rechnungslegungsstandards nicht als Absicherung qualifiziert (wird als Economic Hedge bezeichnet);
- Fair-Value-Absicherungsgeschäft einer erfassten Aktiv- oder Passivposition;
- Cashflow-Absicherungsgeschäft gegenüber Veränderungen eines zu bezahlenden oder zu erhaltenden Cashflows in Bezug auf einen erfassten Aktiv- oder Passivposten oder eine erwartete Transaktion; oder
- Nettoinvestitionsabsicherung einer Beteiligung an einem ausländischen Geschäftsbetrieb.

Handelsgeschäfte

Die Gruppe ist auf den wichtigsten Handelsmärkten präsent und tätigt Transaktionen mit zahlreichen Handels- und Absicherungsprodukten. Diese Transaktionen im Rahmen von Verkäufen und Handelsgeschäften umfassen wie erwähnt den Einsatz von Swaps, Futures, Optionen und strukturierten Produkten, wie kundenspezifische Transaktionen unter Verwendung verschiedener Kombinationen von Derivaten. Zu Letzteren gehören Market-Making, Risikopositionierung und Arbitrage. Der Grossteil der von der Gruppe gehaltenen derivativen Finanzinstrumente wurde zu Handelszwecken eingesetzt.

Economic Hedges

Wirtschaftliche Absicherungsgeschäfte (Economic Hedges) bestehen, wenn Derivatgeschäfte, welche die Gruppe im Rahmen ihres Risikomanagements einsetzt, sich nicht für das Hedge Accounting unter US GAAP qualifizieren. Dabei kommen folgende Instrumente zum Einsatz:

- Zinsderivate zur Absicherung des Zinserfolgs auf bestimmten Aktiven und Verbindlichkeiten des Kernbankgeschäfts;

- Fremdwährungsderivate zur Absicherung des Fremdwährungsrisikos auf bestimmten Ertrags- und Aufwandskomponenten wie auch den Aktiven und Verbindlichkeiten des Kernbankgeschäfts;
- Kreditderivate zur Absicherung des Kreditrisikos bestimmter Kreditportfolios;
- Futures zur Steuerung von Risiken aus Aktienpositionen einschliesslich Wandelanleihen; und
- Aktienderivate zur Absicherung von Aktien-/Indexrisiken bestimmter strukturierter Produkte.

Derivate, die für wirtschaftliche Absicherungen eingesetzt werden, werden in der konsolidierten Bilanz als Handelsbestände oder Verbindlichkeiten aus Handelsbeständen erfasst.

Absicherungsgeschäfte

Fair-Value-Absicherungsgeschäfte

Die Gruppe legt Fair-Value-Absicherungsgeschäfte im Rahmen einer umfassenden Zinsrisikomanagementstrategie fest, welche die Verwendung derivativer Instrumente einschliesst, um die durch Zinsbewegungen verursachten Ertragsschwankungen zu minimieren. Die Gruppe setzt Derivate zur Absicherung gegen Fair-Value-Veränderungen infolge des Zinsrisikos im Zusammenhang mit Ausleihungen und langfristigen Schuldtiteln ein.

Cashflow-Absicherungsgeschäfte

Die Gruppe setzt Zinssatzswaps zur Absicherung gegen Zins-Geldflüsse aus Hypotheken und Anleihen ein, um variabel verzinsliche in festverzinsliche Vermögenswerte umzuwandeln. Ausserdem setzt die Gruppe Fremdwährungs-Terminkontrakte zur Absicherung des Fremdwährungsrisikos im Zusammenhang mit bestimmten erwarteten Transaktionen ein. Per Ende 2019 betrug die maximale Absicherungsdauer, für welche sich die Gruppe mit Cashflow-Absicherungsgeschäften gegen ihr Risiko künftiger Cashflow-Schwankungen aus erwarteten Transaktionen absicherte, zwölf Monate. Davon ausgenommen waren jene erwarteten Transaktionen, die mit der Zahlung von variablen Zinsen auf bestehende Finanzinstrumente zusammenhängen.

Nettoinvestitionsabsicherungsgeschäfte

Die Gruppe legt Nettoinvestitionsabsicherungsgeschäfte im Rahmen ihrer Strategie zur Absicherung ausgewählter Beteiligungen an ausländischen Geschäftsbetrieben gegenüber Fremdwährungsschwankungen fest, wozu in der Regel Devisenterminkontrakte verwendet werden.

Beurteilung der Wirksamkeit von Absicherungsgeschäften

Die Wirksamkeit von Absicherungsgeschäften wird von der Gruppe sowohl voraus- als auch rückblickend beurteilt. Die vorausblickende Beurteilung erfolgt sowohl zu Beginn einer Absicherung als auch auf einer fortlaufenden Basis. Von der Gruppe wird dabei verlangt, dass sie ihre Erwartung einer hohen Wirksamkeit der Absicherungsbeziehung über zukünftige Perioden begründet.

Die rückblickende Beurteilung erfolgt ebenfalls fortlaufend. Die Gruppe muss dabei beurteilen, ob die Absicherungsbeziehung tatsächlich wirksam war.

Fair Value von derivativen Instrumenten

Die folgenden Tabellen zeigen den Brutto-Wiederbeschaffungswert von Derivaten nach Kontraktarten sowie nach Einsatz der betreffenden Derivate zu Handelszwecken beziehungsweise in einer qualifizierenden Absicherungsbeziehung. Die angegebenen

Nominalbeträge illustrieren den indikativen Umfang der Derivatgeschäfte innerhalb der Gruppe.

Auf Angaben zu separierten (bifurcated) eingebetteten Derivaten wurde in diesen Tabellen verzichtet. Die Gruppe hat ihr Wahlrecht gemäss US GAAP ausgeübt und bewertet grundsätzlich alle Finanzinstrumente mit eingebetteten Derivaten, die nicht eindeutig und eng mit dem Grundgeschäft zusammenhängen, zum Fair Value.

→ Siehe «Anhang 35 – Finanzinstrumente» für weitere Informationen.

Fair Value von derivativen Instrumenten

	Handel			Absicherung ¹		
	Kontraktvolumen	Positiver Wiederbeschaffungswert	Negativer Wiederbeschaffungswert	Kontraktvolumen	Positiver Wiederbeschaffungswert	Negativer Wiederbeschaffungswert
Ende 2019						
Derivative Instrumente (in Mia. CHF)						
Termin- und Zinstermingeschäfte	6'226,5	0,9	0,9	0,0	0,0	0,0
Swaps	9'183,5	50,8	48,4	113,2	0,5	0,1
Optionen, gekauft und verkauft (OTC)	1'355,4	16,3	16,4	0,0	0,0	0,0
Futures	264,2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Optionen, gekauft und verkauft (börsengehandelt)	103,4	0,3	0,2	0,0	0,0	0,0
Zinsprodukte	17'133,0	68,3	65,9	113,2	0,5	0,1
Termingeschäfte	1'073,5	8,0	9,1	14,1	0,1	0,1
Swaps	389,5	10,9	13,7	0,0	0,0	0,0
Optionen, gekauft und verkauft (OTC)	270,8	3,0	3,5	0,0	0,0	0,0
Futures	9,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Optionen, gekauft und verkauft (börsengehandelt)	0,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Fremdwährungsprodukte	1'743,0	21,9	26,3	14,1	0,1	0,1
Termingeschäfte	1,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Swaps	175,2	4,3	4,6	0,0	0,0	0,0
Optionen, gekauft und verkauft (OTC)	213,6	7,7	7,3	0,0	0,0	0,0
Futures	41,2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Optionen, gekauft und verkauft (börsengehandelt)	427,2	5,4	5,1	0,0	0,0	0,0
Beteiligungs-/Indexprodukte	858,2	17,4	17,0	0,0	0,0	0,0
Kreditderivate²	538,1	6,2	7,2	0,0	0,0	0,0
Termingeschäfte	13,2	0,2	0,1	0,0	0,0	0,0
Swaps	11,6	1,0	0,5	0,0	0,0	0,0
Optionen, gekauft und verkauft (OTC)	15,5	0,2	0,1	0,0	0,0	0,0
Futures	14,8	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Optionen, gekauft und verkauft (börsengehandelt)	1,7	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Sonstige Produkte³	56,8	1,4	0,7	0,0	0,0	0,0
Total derivative Instrumente	20'329,1	115,2	117,1	127,3	0,6	0,2

Das Kontraktvolumen und die positiven und negativen Wiederbeschaffungswerte (Handel und Absicherung) betragen per 31. Dezember 2019 CHF 20'456,4 Mia., CHF 115,8 Mia. beziehungsweise CHF 117,3 Mia.

¹ Bezieht sich auf Derivatkontrakte, die unter US GAAP für Hedge Accounting qualifizieren.

² Hauptsächlich Credit Default Swaps.

³ Hauptsächlich Edelmetalle, Rohstoffe und Energieprodukte.

Fair Value von derivativen Instrumenten (Fortsetzung)

Ende 2018	Handel			Absicherung ¹		
	Kontrakt- volumen	Positiver Wieder- beschaf- fungswert	Negativer Wieder- beschaf- fungswert	Kontrakt- volumen	Positiver Wieder- beschaf- fungswert	Negativer Wieder- beschaf- fungswert
Derivative Instrumente (in Mia. CHF)						
Termin- und Zinstermingeschäfte	7'477,7	3,6	3,7	0,0	0,0	0,0
Swaps	13'148,6 ²	49,0	45,4	116,5 ²	0,1	0,2
Optionen, gekauft und verkauft (OTC)	2'027,6	17,0	17,1	0,0	0,0	0,0
Futures	256,8	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Optionen, gekauft und verkauft (börsengehandelt)	111,1	0,3	0,3	0,0	0,0	0,0
Zinsprodukte	23'021,8²	69,9	66,5	116,5²	0,1	0,2
Termingeschäfte	1'124,5	9,5	10,5	12,0	0,1	0,1
Swaps	456,6	14,4	17,4	0,0	0,0	0,0
Optionen, gekauft und verkauft (OTC)	313,0	3,9	4,3	0,0	0,0	0,0
Futures	10,7	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Optionen, gekauft und verkauft (börsengehandelt)	1,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Fremdwährungsprodukte	1'906,1	27,8	32,2	12,0	0,1	0,1
Termingeschäfte	0,7	0,2	0,1	0,0	0,0	0,0
Swaps	152,6	4,0	5,1	0,0	0,0	0,0
Optionen, gekauft und verkauft (OTC)	211,9	7,3	6,5	0,0	0,0	0,0
Futures	39,2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Optionen, gekauft und verkauft (börsengehandelt)	356,7	11,9	14,4	0,0	0,0	0,0
Beteiligungs-/Indexprodukte	761,1	23,4	26,1	0,0	0,0	0,0
Kreditderivate³	469,4	5,4	6,6	0,0	0,0	0,0
Termingeschäfte	8,2	0,1	0,1	0,0	0,0	0,0
Swaps	13,5	1,5	0,6	0,0	0,0	0,0
Optionen, gekauft und verkauft (OTC)	9,5	0,1	0,1	0,0	0,0	0,0
Futures	9,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Optionen, gekauft und verkauft (börsengehandelt)	1,9	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Sonstige Produkte⁴	42,4	1,7	0,8	0,0	0,0	0,0
Total derivative Instrumente	26'200,8²	128,2	132,2	128,5²	0,2	0,3

Das Kontraktvolumen und die positiven und negativen Wiederbeschaffungswerte (Handel und Absicherung) betragen per 31. Dezember 2018 CHF 26'329,3 Mia., CHF 128,4 Mia. beziehungsweise CHF 132,5 Mia.

¹ Bezieht sich auf Derivatkontrakte, die unter US GAAP für Hedge Accounting qualifizieren.

² Die Vorperiode wurde korrigiert.

³ Hauptsächlich Credit Default Swaps.

⁴ Hauptsächlich Edelmetalle, Rohstoffe und Energieprodukte.

Gewinne oder (Verluste) aus Fair-Value-Absicherungsgeschäften

	2019	2018	2017
	Zinserfolg	Handels- erfolg	Handels- erfolg
Zinsprodukte (in Mio. CHF)			
Abgesicherte Positionen	(1'721)	423	290
Als Absicherungsinstrumente eingesetzte Derivate	1'550	(415)	(285)
Nettogewinne/(-verluste) auf dem unwirksamen Anteil	-	8	5

Als Folge der Einführung von ASU 2017-12 am 1. Januar 2019 werden die Gewinne/(Verluste) aus Zinsrisikoabsicherungen als Zins- und Dividendenertrag erfasst, während sie in früheren Berichtszeiträumen im Handelserfolg erfasst wurden. Ausserdem werden die Gewinne/(Verluste) auf dem unwirksamen Anteil nicht länger separat bewertet und ausgewiesen. Die aufgelaufenen Zinsen auf Fair-Value-Absicherungsgeschäfte werden als Zins- und Dividendenertrag erfasst und sind nicht in dieser Tabelle enthalten.

Abgesicherte Positionen in Fair-Value-Absicherungsgeschäften

Ende	Abgesicherte Positionen		2019
	Buch- wert	Hedging- Anpassungen ¹	Aufgelöste Absiche- rungen ²
Aktiven und Verbindlichkeiten (in Mia. CHF)			
Ausleihungen, netto	15,2	0,1	0,7
Langfristige Verbindlichkeiten	65,8	1,2	0,3

¹ Bezieht sich auf den kumulierten Betrag der im Buchwert enthaltenen Anpassungen der Fair-Value-Absicherungen.

² Bezieht sich auf den kumulierten Betrag der übrigen Anpassungen der Fair-Value-Absicherungen für abgesicherte Positionen, für die das Hedge-Accounting eingestellt wurde.

Cashflow-Absicherungsgeschäfte

	2019	2018	2017
Zinsprodukte (in Mio. CHF)			
In der kumulierten erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderung aus Derivaten erfasste Gewinne/(Verluste)	85	(76)	(56)
Aus der kumulierten erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderung in Zins- und Dividenden-erträge umklassifizierte Gewinne/(Verluste)	3	(85)	(11)
Fremdwährungsprodukte (in Mio. CHF)			
In der kumulierten erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderung aus Derivaten erfasste Gewinne/(Verluste)	4	(95)	(30)
Handelserfolg	(7)	(37)	(17)
Sonstiger Ertrag	(4)	(6)	(7)
Total sonstiger Geschäftsaufwand	(16)	(5)	0
Aus der kumulierten erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderung in Erträge umklassifizierte Gewinne/(Verluste)	(27)	(48)	(24)
Von der im Handelserfolg ausgewiesenen Bewertung der Wirksamkeit ausgeschlossenen Gewinne/(Verluste) ¹	(20)	-	-

Zins- und Devisenprodukte (in Mio. CHF)

Nettogewinne/(-verluste) auf dem unwirksamen Anteil	-	0	(1) ²
---	---	---	------------------

Als Folge der Einführung von ASU 2017-12 am 1. Januar 2019 werden die Gewinne/(Verluste) auf dem unwirksamen Anteil nicht länger separat bewertet und ausgewiesen.

1 In Bezug auf die Forward-Punkte eines Devisentermingeschäfts.

2 Im Handelserfolg enthalten.

Ein Nettogewinn aus Cashflow-Absicherungsgeschäften in Höhe von CHF 25 Mio. dürfte in den nächsten zwölf Monaten aus der kumulierten erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderung umklassifiziert werden.

Nettoinvestitionsabsicherungsgeschäfte

	2019	2018	2017
Fremdwährungsprodukte (in Mio. CHF)			
In den kumulierten Währungsumrechnungsdifferenzen in der kumulierten erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderung erfasste Gewinne/(Verluste)	(138)	133	(475)
Aus den kumulierten Währungsumrechnungsdifferenzen in der kumulierten erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderung in sonstige Erträge umklassifizierte Gewinne/(Verluste)	0	(2)	8

Die Gruppe klassiert alle nicht im Zusammenhang mit Absicherungen verbuchten Derivate als Handelsgeschäfte.

→ Siehe «Anhang 7 – Handelserfolg» für die Gewinne und Verluste aus den Handelsgeschäften nach Produktarten.

Angaben zu kreditrisikobezogenen Eventualverpflichtungen

Bestimmte derivative Finanzinstrumente der Gruppe sind mit Klauseln versehen, die die Gruppe zur Einhaltung eines bestimmten Kreditratings der wichtigsten Ratingagenturen verpflichten. Wenn die Ratings unter das vertraglich festgelegte Niveau fallen, können die Vertragsparteien die Stellung zusätzlicher Sicherheiten für die betreffenden Derivate verlangen, falls Letztere einer Nettoverbindlichkeit entsprechen. Bestimmte Derivatkontrakte sehen auch die Kündigung des betreffenden Kontrakts vor. Zumeist können solche Kündigungen bei einer Herabstufung der Gruppe beziehungsweise ihrer Gegenpartei erfolgen. Derartige Derivatkontrakte werden zu Glattstellungskosten ausgewiesen.

Die folgende Tabelle zeigt die aktuelle Nettoposition der Gruppe bezüglich kreditrisikobezogener Eventualverpflichtungen aus Derivatkontrakten mit bilateralen Gegenparteien und Zweckgesellschaften (Special Purpose Entities, SPEs), die Sicherungsvereinbarungen enthalten. Gezeigt werden auch die gestellten Sicherheiten und die zusätzlich erforderlichen Sicherheiten bei Ratingherabstufungen um eine, zwei beziehungsweise drei Stufen. Die Tabelle umfasst auch Derivatkontrakte mit kreditrisikobezogenen Eventualverbindlichkeiten ohne Sicherungsvereinbarungen, die vorzeitige Kündigungsklauseln enthalten. Die aktuelle Nettoposition bei Derivaten mit bilateralen Gegenparteien und Verträgen mit Klauseln zur vorzeitigen Kündigung entspricht dem gesamten Fair Value der Derivate, die in einer Nettoverbindlichkeitsposition waren. Bei SPEs entspricht das Nettorisiko dem Kontraktbetrag, der zur Bestimmung der zu leistenden Sicherheiten bei einer Herabstufung verwendet wird. Der Kontraktbetrag könnte sowohl den negativen Wiederbeschaffungswert als auch einen Prozentsatz des Kontraktvolumens des Derivats umfassen.

Risiken aus Verpflichtungskrediten (Contingent Credit Risk)

Ende	2019				2018			
	Bilaterale Gegen- parteien	Zweck- gesell- schaften	Vorzeitige Kündigungen	Total	Bilaterale Gegen- parteien	Zweck- gesell- schaften	Vorzeitige Kündigungen	Total
Kreditrisikobezogene Eventualverpflichtungen (in Mia. CHF)								
Aktuelle Nettorisikoposition	3,1	0,0	0,3	3,4	3,6	0,1	0,3	4,0
Hinterlegte Sicherheiten	2,7	0,1	–	2,8	3,4	0,1	–	3,5
Auswirkung einer Herabstufung um eine Ratingstufe	0,1	0,0	0,0	0,1	0,2	0,0	0,0	0,2
Auswirkung einer Herabstufung um zwei Ratingstufen	0,2	0,0	0,0	0,2	0,9	0,0	0,1	1,0
Auswirkung einer Herabstufung um drei Ratingstufen	0,7	0,1	0,1	0,9	1,0	0,1	0,2	1,3

Die Auswirkungen einer Ratingherabstufung widerspiegeln bei bilateralen Gegenparteien und Zweckgesellschaften (Special Purpose Entities) die Höhe der zusätzlich erforderlichen Sicherheiten und bei vorzeitigen Kündigungen die Höhe der zusätzlichen Kündigungskosten.

Kreditderivate

Kreditderivate sind vertragliche Vereinbarungen, bei denen der Käufer in der Regel eine Prämie bezahlt und im Gegenzug vom Verkäufer eine Zahlung erhält, sofern ein Kreditereignis bei der zugrunde liegenden Referenzgesellschaft oder dem Referenzvermögenswert eintritt. Die meisten Kreditderivate werden ausserbörslich abgeschlossen. Es handelt sich um OTC-Kontrakte mit zahlreichen Erfüllungs- und Zahlungsbedingungen; die meisten sind so strukturiert, dass sie das Auftreten eines identifizierbaren Kreditereignisses wie beispielsweise Konkurs, Insolvenz, Zwangsverwaltung, wesentliche nachteilige Umschuldung oder Nichteinhalten von fälligen Verpflichtungen spezifizieren.

Die Gruppe geht im Rahmen ihrer ordentlichen Geschäftstätigkeit Kreditderivatkontrakte ein, indem sie Kreditsicherungen kauft und verkauft, um Kundentransaktionen zu ermöglichen, und als Market-Maker auftritt. Dies umfasst das Bereitstellen von strukturierten Produkten für ihre Kunden zur Absicherung ihrer Kreditrisiken. Die Referenzinstrumente dieser strukturierten Kreditprodukte sind entweder Basiswerte mit Investment-Grade- oder Nicht-Investment-Grade-Rating; sie können Unternehmens- oder Staatsanleihen, vermögenswertbesicherte Wertschriften (Asset-backed Securities, ABS) und Ausleihungen umfassen. Diese Instrumente können sich auf einzelne Referenzinstrumente (Single-named Instruments) beziehen oder in Form von kombinierten Portfolios mehrere Referenzinstrumente (Multi-named Instruments) haben. Die Gruppe kauft Kreditsicherungen, um verschiedene Formen von Kreditrisikopositionen wirtschaftlich abzusichern, beispielsweise Kreditportfolios und andere Cash-Positionen. Zudem geht die Gruppe Eigenhandelspositionen in Form von gekauften oder verkauften Kreditsicherungen ein.

Die Kreditderivatgeschäfte, die von der Gruppe am häufigsten ausgeführt werden, sind CDS und Credit Swaptions. CDS sind vertragliche Vereinbarungen, bei denen der Käufer des Swaps im Voraus und/oder regelmässig eine Prämie bezahlt und im Gegenzug vom Verkäufer des Swaps im Falle eines Kreditereignisses der zugrunde liegenden Referenzgesellschaft oder des Referenzvermögenswerts eine Zahlung erhält. Credit Swaptions sind Optionen mit einer festgelegten Laufzeit, die es dem Käufer gegen die Zahlung einer einmaligen Prämie erlauben, im Rahmen eines

CDS Sicherungen zu einem bestimmten Kreditereignis zu kaufen oder zu verkaufen.

Um ihre Kreditrisiken zu reduzieren, geht die Gruppe zudem rechtlich durchsetzbare Netting-Vereinbarungen mit ihren Derivat-Gegenparteien ein. Die Sicherheiten für derartige Derivatkontrakte werden üblicherweise auf Nettobasis je Gegenpartei gestellt und können den einzelnen Derivatkontrakten nicht zugewiesen werden.

→ Siehe «Anhang 27 – Verrechnung von Finanzaktiven und Finanzverbindlichkeiten» für weitere Informationen zu Verrechnungen.

Verkaufte Kreditsicherungen

Verkaufte Kreditsicherungen entsprechen dem Maximalbetrag potenzieller zukünftiger Zahlungen auf Basis des Nominalwerts der Derivate, die die Gruppe im Falle von Kreditereignissen leisten müsste. Nach Ansicht der Gruppe ist dieser Maximalbetrag nicht repräsentativ für das effektive Verlustrisiko, wie historische Daten belegen. Der betreffende Betrag wird nicht um die Anrechte der Gruppe auf die Basiswerte und diesbezüglichen Cashflows gekürzt. Die meisten Kreditderivatkontrakte sehen vor, dass die Gruppe bei Eintreten eines Kreditereignisses (oder des Auslösers für die Erfüllung) im Allgemeinen die Differenz zwischen der verkauften Kreditsicherung und dem Regress auf den Wert der Basiswerte zu zahlen hat. Der Maximalbetrag potenzieller zukünftiger Zahlungen wird nicht um eventuelle, an eine bestimmte Gegenpartei entrichtete Bardeckungen gekürzt, da diese Zahlungen nach Verrechnung aller Derivatpositionen berechnet würden. Die Verrechnung würde alle Kreditderivate mit der betreffenden Gegenpartei im Rahmen einer entsprechenden Netting-Rahmenvereinbarung einschliessen. Aufgrund dieser Verrechnungsverfahren kann der Betrag der Sicherheiten nicht den spezifischen Kategorien der Kreditderivatpositionen zugeordnet werden.

Zur Darstellung der Qualität des Erfüllungsrisikos aus verkauften Kreditsicherungen arbeitet die Gruppe mit internen Ratings für jene Instrumente, welche in den Kontrakten als Referenzinstrumente bezeichnet werden. Interne Ratings werden von erfahrenen Kreditanalysten vergeben und basieren auf fachmännischem Ermessen unter Berücksichtigung der Analyse und Beurteilung von sowohl quantitativen als auch qualitativen Faktoren. Die spezifischen Faktoren, welche analysiert werden, und ihre relative

Bedeutung hängen von der Art der Gegenpartei ab. Die Analyse legt Wert auf eine zukunftsorientierte Betrachtungsweise, die sich auf wirtschaftliche Trends und finanzielle Fundamentaldaten konzentriert und Bezugsgruppenanalysen (Peer-Analysen), Branchenvergleiche sowie andere quantitative Hilfsmittel verwendet. Externe Ratings und Marktinformationen werden im Analyseprozess ebenfalls verwendet, sofern sie verfügbar sind.

Gekaufte Kreditsicherungen

Gekaufte Kreditsicherungen entsprechen Instrumenten, bei denen das als Basiswert dienende Referenzinstrument identisch mit dem Referenzinstrument für verkaufte Kreditsicherungen ist. Der Maximalbetrag potenzieller zukünftiger Zahlungen für die einzelnen als Basiswert dienenden identischen Referenzinstrumente kann über oder unter dem Nominalbetrag der verkauften Kreditsicherungen liegen.

Die Gruppe berücksichtigt auch die geschätzten Wiedereingänge, die sie bei einem Eintritt des entsprechenden Kreditereignisses erhalten würde. Diese umfassen den voraussichtlichen Wert des zugrunde liegenden Referenzvermögenswertes, der in den meisten Fällen an die Gruppe übertragen würde, und die Auswirkungen gekaufter Sicherungen mit gleichem Referenzinstrument und Produkttyp.

Sonstige gekaufte Kreditsicherungen

Im Rahmen ihrer ordentlichen Geschäftstätigkeit kauft die Gruppe auch Kreditsicherungen, um das Risiko verkaufter Kreditsicherungen zu mindern. Diese gekauften Kreditsicherungen haben möglicherweise ein ähnliches, jedoch nicht das gleiche Referenzinstrument und verwenden ähnliche, jedoch nicht gleiche Produkte, reduzieren aber insgesamt die Kreditderivatriskoposition. Die

sonstigen gekauften Kreditsicherungen basieren auf dem Nominalwert der Instrumente.

Die Gruppe kauft Kreditsicherungen von Banken und Broker-Dealern, anderen Finanzinstituten und sonstigen Gegenparteien.

Fair Value der verkauften Kreditsicherungen

Die Fair Values der verkauften Kreditsicherungen geben Aufschluss über das Erfüllungsrisiko, wobei die negativen Fair Values steigen, wenn die Wahrscheinlichkeit steigt, dass im Rahmen des Derivatkontrakts eine Zahlung geleistet werden muss.

Verkaufte/gekaufte Kreditsicherungen

Die folgenden Tabellen umfassen nicht alle Kreditderivate; sie weichen vom Gesamtbetrag der Kreditderivate in der Tabelle «Fair Value von derivativen Finanzinstrumenten» ab. Dies liegt daran, dass bestimmte Kreditderivatprodukte unter US GAAP nicht als solche ausgewiesen werden. US GAAP definiert Kreditderivate als derivative Instrumente, (a) in denen einer oder mehrere Basiswerte in Bezug zum Kreditrisiko einer bestimmten Gesellschaft (oder Gruppe von Gesellschaften) oder zu einem Index, der auf dem Kreditrisiko einer Gruppe von Gesellschaften basiert, stehen und (b) die den Verkäufer einem potenziellen Verlust aus vertraglich festgelegten kreditrisikobezogenen Ereignissen aussetzen.

Total Return Swaps (TRS) in Höhe von CHF 16,7 Mia. und CHF 9,7 Mia. per 31. Dezember 2019 beziehungsweise 2018 wurden in der Tabelle ebenfalls nicht berücksichtigt, da sie den Verkäufer keinem potenziellen Verlust aus vertraglich festgelegten kreditbezogenen Ereignissen aussetzen. TRS bieten nur Schutz gegen einen Wertverlust der betreffenden Aktiven und nicht gegen zusätzliche Verluste aufgrund spezifischer Kreditereignisse.

Verkaufte/gekaufte Kreditsicherungen

Ende	2019					2018				
	Verkaufte Kreditsicherungen	Gekaufte Kreditsicherungen ¹	Gekaufte/ (Verkaufte) Kreditsicherungen, netto	Sonstige gekaufte Kreditsicherungen	Fair Value der verkauften Kreditsicherungen	Verkaufte Kreditsicherungen	Gekaufte Kreditsicherungen ¹	Gekaufte/ (Verkaufte) Kreditsicherungen, netto	Sonstige gekaufte Kreditsicherungen	Fair Value der verkauften Kreditsicherungen
Instrumente auf einzelnen Referenzwert (in Mia. CHF)										
Investment Grade ²	(52,6)	47,9	(4,7)	11,5	0,5	(46,0)	43,1	(2,9)	11,8	0,2
Nicht-Investment-Grade	(32,1)	29,5	(2,6)	16,1	0,9	(26,2)	24,3	(1,9)	17,7	(0,2)
Total Instrumente auf einzelnen Referenzwert	(84,7)	77,4	(7,3)	27,6	1,4	(72,2)	67,4	(4,8)	29,5	0,0
davon Staaten	(17,2)	15,4	(1,8)	4,1	0,0	(16,4)	15,0	(1,4)	5,5	(0,1)
davon Nicht-Staaten	(67,5)	62,0	(5,5)	23,5	1,4	(55,8)	52,4	(3,4)	24,0	0,1
Instrumente auf mehrere Referenzwerte (in Mia. CHF)										
Investment Grade ²	(109,5)	108,9	(0,6)	44,0	0,7	(102,9)	102,4	(0,5)	25,1	(0,8)
Nicht-Investment-Grade	(27,7)	24,5	(3,2)	17,1 ³	1,0	(26,5)	25,3	(1,2)	8,4 ³	0,1
Total Instrumente auf mehrere Referenzwerte	(137,2)	133,4	(3,8)	61,1	1,7	(129,4)	127,7	(1,7)	33,5	(0,7)
davon Staaten	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	(0,2)	0,2	0,0	0,0	0,0
davon Nicht-Staaten	(137,2)	133,4	(3,8)	61,1	1,7	(129,2)	127,5	(1,7)	33,5	(0,7)
Total Instrumente (in Mia. CHF)										
Investment Grade ²	(162,1)	156,8	(5,3)	55,5	1,2	(148,9)	145,5	(3,4)	36,9	(0,6)
Nicht-Investment-Grade	(59,8)	54,0	(5,8)	33,2	1,9	(52,7)	49,6	(3,1)	26,1	(0,1)
Total Instrumente	(221,9)	210,8	(11,1)	88,7	3,1	(201,6)	195,1	(6,5)	63,0	(0,7)
davon Staaten	(17,2)	15,4	(1,8)	4,1	0,0	(16,6)	15,2	(1,4)	5,5	(0,1)
davon Nicht-Staaten	(204,7)	195,4	(9,3)	84,6	3,1	(185,0)	179,9	(5,1)	57,5	(0,6)

¹ Entspricht den gekauften Kreditsicherungen mit identischen Basiswerten und den Wiedereingängen.

² Basierend auf internen Ratings BBB und höher.

³ Enthält synthetische verbriefte Kreditportfolios.

Die folgende Tabelle zeigt die Überleitung des Nominalbetrags der in der Tabelle «Fair Value von derivativen Instrumenten» enthaltenen Kreditderivate in die Tabelle «Verkaufte/gekaufte Kreditsicherungen».

Kreditderivate

Ende	2019	2018
Kreditderivate (in Mia. CHF)		
Verkaufte Kreditsicherungen	221,9	201,6
Gekaufte Kreditsicherungen	210,8	195,1
Sonstige gekaufte Kreditsicherungen	88,7	63,0
Sonstige Instrumente ¹	16,7	9,7
Total Kreditderivate	538,1	469,4

¹ Besteht aus Total Return Swaps und sonstigen derivativen Instrumenten.

Die Unterteilung der zukünftigen Zahlungen nach Restlaufzeit und zugrunde liegendem Risiko gibt Aufschluss über den aktuellen Stand des Erfüllungspotenzials im Rahmen des Derivatkontrakts.

Fälligkeit der verkauften Kreditsicherungen

Ende	Fällig in weniger als 1 Jahr	Fällig zwischen 1 und 5 Jahren	Fällig nach 5 Jahren	Total
2019 (in Mia. CHF)				
Instrumente auf einzelnen Referenzwert	19,2	60,6	4,9	84,7
Instrumente auf mehrere Referenzwerte	41,9	79,8	15,5	137,2
Total Instrumente	61,1	140,4	20,4	221,9
2018 (in Mio. CHF)				
Instrumente auf einzelnen Referenzwert	13,1	54,9	4,2	72,2
Instrumente auf mehrere Referenzwerte	28,8	80,6	20,0	129,4
Total Instrumente	41,9	135,5	24,2	201,6

33 Garantien und Verpflichtungen

Garantien

Im normalen Geschäftsverlauf werden Garantien abgegeben, welche die Gruppe unter Umständen verpflichten, Zahlungen an Dritte zu leisten, falls die Gegenpartei bei einem Kreditvertrag oder einer anderen vertraglichen Verpflichtung ihrer Zahlungsverpflichtung nicht nachkommt. Der in der Tabelle aufgeführte Bruttobetrag entspricht dem aufgrund der Garantien maximal möglichen Zahlungsbetrag. Der Buchwert entspricht dem höheren der beiden nachfolgenden Werte: dem Fair Value bei Garantieabschluss

(in der Regel der entsprechenden erhaltenen oder abgegrenzten Gebühr) abzüglich kumulierter Amortisation oder der aktuell besten Schätzung der Zahlungen, die aufgrund bestehender Garantievereinbarungen erforderlich sein werden.

Von der Gruppe gewährte Garantien werden wie folgt klassifiziert: Kreditsicherungs- und ähnliche Instrumente, Gewährleistungsgarantien und ähnliche Instrumente, Derivate und andere Garantien.

Garantien

Ende	Fällig in weniger als 1 Jahr	Fällig zwischen 1 und 3 Jahren	Fällig zwischen 3 und 5 Jahren	Fällig nach 5 Jahren	Total Bruttobetrag	Total Nettobetrag ¹	Buchwert	Erhaltene Sicherheiten
2019 (in Mio. CHF)								
Kreditsicherungs- und ähnliche Instrumente	2'206	252	185	471	3'114	3'061	10	1'655
Gewährleistungsgarantien und ähnliche Instrumente	4'942	3'059	668	188	8'857	7'833	31	2'793
Derivate ²	13'194	2'665	695	690	17'244	17'244	295	- ³
Sonstige Garantieverpflichtungen	4'257	1'386	367	493	6'503	6'457	64	4'003
Total Garantien	24'599	7'362	1'915	1'842	35'718	34'595	400	8'451
2018 (in Mio. CHF)								
Kreditsicherungs- und ähnliche Instrumente	2'228	439	218	398	3'283	3'194	14	1'748
Gewährleistungsgarantien und ähnliche Instrumente	5'008	1'344	552	240	7'144	6'278	44	3'153
Derivate ^{2,4}	16'228	3'995	1'256	778	22'257	22'257	919	- ³
Sonstige Garantieverpflichtungen	4'325	1'405	640	517	6'887	6'814	56	4'169
Total Garantien	27'789	7'183	2'666	1'933	39'571	38'543	1'033	9'070

¹ Der Nettobetrag errechnet sich aus dem Bruttobetrag abzüglich allfälliger Beteiligungen.

² Nicht enthalten sind Derivatkontrakte mit bestimmten aktiven Handels- und Investmentbanken und bestimmten sonstigen Gegenparteien, da solche Kontrakte bar abgewickelt werden können und die Gruppe keinen Anhaltspunkt dafür hatte, dass die Gegenparteien bei Vertragsabschluss die Basisinstrumente hielten.

³ Sicherheiten für als Garantien verbuchte Derivate sind unbedeutend.

⁴ Die Vorperiode wurde korrigiert.

Kreditsicherungs- und ähnliche Instrumente

Kreditsicherungs- und ähnliche Instrumente sind Verträge, welche die Gruppe zu Zahlungen verpflichten, sollte eine Drittpartei im Rahmen einer spezifischen bestehenden Kreditverpflichtung ihren entsprechenden Pflichten nicht nachkommen. Der Nettogesamtbetrag schliesst folgende Produkte ein: Standby-Akkreditive, Garantien für Geschäfts- und Wohnbauhypotheken und andere Garantien im Zusammenhang mit Zweckgesellschaften mit variablem Anteil (VIEs).

Standby-Akkreditive werden im Rahmen des Firmenkreditgeschäfts und anderer Aktivitäten mit Firmenkunden abgeschlossen, bei welchen die Gruppe Garantien in Form von Standby-Akkreditiven an Gegenparteien gewährt, die eine Zahlungsverpflichtung an Dritte darstellen, sollten die Gegenparteien ihre Zahlungsverpflichtungen aus einem Kreditvertrag oder einer anderen vertraglichen Verpflichtung nicht erfüllen.

Garantien für Geschäfts- und Wohnbauhypotheken werden im Rahmen des US-Hypothekengeschäfts der Gruppe eingegangen. Dabei verkauft die Gruppe gewisse Geschäfts- und

Wohnbauhypotheken an Fannie Mae und verpflichtet sich dabei, einen prozentualen Anteil an den Verlusten zu tragen, falls die Kreditnehmer ihrem Schuldendienst nicht nachkommen. Zudem gewährt die Gruppe Garantien zur Entschädigung von Fannie Mae für Verluste aus bestimmten Krediten, die den von Fannie Mae begebenen hypothekenbesicherten Wertpapieren zugrunde liegen. Der Garantiefall tritt ein, falls Kreditnehmer ihrem Schuldendienst auf den zugrunde liegenden Hypotheken nicht nachkommen.

Die Gruppe gewährt VIEs und anderen Gegenparteien auch Garantien, bei welchen sie sich im Falle des Eintretens gewisser Ereignisse, wie beispielsweise Rückstufungen im Rating und/oder substantieller Abnahmen des Fair Value solcher Vermögenswerte, zum Kauf von Vermögenswerten dieser Garantiennehmer verpflichtet.

Gewährleistungsgarantien und ähnliche Instrumente

Gewährleistungsgarantien und ähnliche Instrumente sind Vereinbarungen, die Zahlungen bedingen, wenn gewisse leistungsabhängige Ziele oder Verpflichtungen nicht erfüllt werden. Solche

vertraglichen Bedingungen können die Pflicht eines Kunden zur Lieferung bestimmter Produkte und Dienstleistungen oder die Leistungserbringung im Rahmen eines Bauvertrags beinhalten. Leistungsabhängige Garantien werden häufig in der Projektfinanzierung eingesetzt. Der Nettogesamtbetrag setzt sich aus Garantien für Private-Equity-Fonds und Garantien im Zusammenhang mit Verbriefungsaktivitäten von Wohnbauhypotheken zusammen.

Bei Garantien für Private-Equity-Fonds hat die Gruppe Anlegern in von einer Tochtergesellschaft errichteten Private-Equity-Fonds Garantien gewährt, allfällige Rückforderungsansprüche von Gewinnbeteiligungen gegenüber gewissen General Partners, die an diese General Partners ausgeschüttet wurden (Carried Interest), zu begleichen, falls die Performance der verbleibenden Anlagen abnimmt. Zur Begrenzung des Risikos hält die Gruppe in der Regel einen Anteil der auszuschüttenden Gewinnbeteiligungen zurück, um allfällige Rückforderungsverpflichtungen zu decken. Weiter ist die Gruppe im Rahmen bestimmter vertraglicher Vereinbarungen zu Barzahlungen an gewisse Anleger in bestimmten Private-Equity-Fonds verpflichtet, falls festgelegte Performance-Grenzwerte nicht erreicht werden.

In Verbindung mit ihren Aktivitäten bei der Verbriefung von US-Wohnbauhypotheken übernimmt die Gruppe zudem in bestimmten Fällen die Gewährleistung, dass der Kreditadministrator die Abwicklung des Zahlungsverkehrs und die Überweisung allfälliger Vorfälligkeitsentschädigungen an den Securitization Trust durchführt. Die Gruppe wird gemäss diesen Garantien zahlungspflichtig, falls der Kreditadministrator diese Vorfälligkeitsentschädigungen nicht überweist.

Derivate

Derivate, die unter Umständen auch die Merkmale einer Garantie aufweisen, werden im Rahmen der normalen Geschäftstätigkeit ausgegeben, hauptsächlich in Form von geschriebenen Put-Optionen. Diese Derivatkontrakte erfüllen die Merkmale einer Garantie nicht, wenn sie in bar beglichen werden und die Gruppe keinen Hinweis darauf hat, dass die Gegenparteien die Basisinstrumente bei Vertragsabschluss mit einer gewissen Wahrscheinlichkeit hielten. Die Gruppe ist zu dem Schluss gekommen, dass bestimmte Handels- und Investmentbanken sowie bestimmte Gegenparteien diese Bedingungen erfüllen. Aus diesem Grund weist die Gruppe die entsprechenden Kontrakte nur als Derivate aus.

Die Gruppe verfolgt diverse Absicherungsstrategien, um ihr Risiko aus diesen Derivaten zu steuern und zu reduzieren. Bei einigen Kontrakten, wie geschriebenen Zinssatz-Caps (Interest Rate Caps) oder Devisenoptionen, lässt sich die maximal mögliche Auszahlung nicht bestimmen, da Zinssätze oder Devisenkurse theoretisch ohne Limite ansteigen könnten. Für diese Kontrakte wurde das Kontraktvolumen in der oben stehenden Tabelle offengelegt, um einen Anhaltspunkt bezüglich des zugrunde liegenden Risikos zu geben. Zudem erfasst die Gruppe alle Derivate zum Fair Value in der konsolidierten Bilanz und hat bei der Ermittlung dieser Fair Values die leistungsauslösenden Ereignisse und die Zahlungswahrscheinlichkeiten miteinbezogen. Bei

geschriebenen Put-Optionen, welche für die Gegenpartei im Geld liegen (in-the-money), sprechen mehr Gründe dafür als dagegen, dass sie ausgeübt werden. Dieses Risiko beschränkte sich für die Gruppe auf den Buchwert, der in der Tabelle aufgeführt wurde.

Sonstige Garantieverpflichtungen

Sonstige Garantieverpflichtungen beinhalten Bankakzepte, Restwertgarantien, Einlagensicherungen, bedingte Entgelte bei Unternehmenszusammenschlüssen, garantierte Mindestwerte von Anlagen in Anlage- oder Private-Equity-Fonds sowie alle weiteren Garantien, die nicht einer der oben genannten Kategorien zugewiesen wurden.

Banken mit Kundeneinlagen und Effektenhändler in der Schweiz und in gewissen anderen europäischen Ländern sind verpflichtet, die Auszahlung privilegierter Einlagen im Falle spezifischer Einschränkungen oder erzwungener Liquidation einer solchen Bank sicherzustellen. In der Schweiz stellen Banken mit Kundeneinlagen und Effektenhändler gemeinsam einen Garantiebetrug von bis zu CHF 6 Mia. bereit. Tritt ein solches Auszahlungsereignis ein, ausgelöst durch eine von der FINMA auferlegte spezifische Geschäftsrestriktion oder aufgrund der Zwangsliquidation einer anderen Bank mit Kundeneinlagen, wird der Beitrag der Gruppe auf Basis ihres Anteils privilegierter Einlagen im Verhältnis zur Gesamtheit der privilegierten Einlagen berechnet. Auf Basis der Schätzung der FINMA für die im Bankgeschäft engagierten Schweizer Tochtergesellschaften der Gruppe liegt der Anteil der Gruppe an der Einlagenversicherung für die Zeit vom 1. Juli 2019 bis zum 30. Juni 2020 bei CHF 0,5 Mia. Diese Garantien für Einlagensicherungen wurden unter «Sonstige Garantieverpflichtungen» aufgeführt.

Zusicherungen und Gewährleistungen für verkaufte Wohnbauhypothekarkredite

Im Zusammenhang mit dem Verkauf von US-Wohnbauhypothekarkrediten durch die Division Global Markets hat die Gruppe bestimmte Zusicherungen und Gewährleistungen in Bezug auf die verkauften Kredite abgegeben. Die Gruppe hat diese Zusicherungen und Gewährleistungen in Bezug auf Verkäufe von Krediten abgegeben an institutionelle Anleger, hauptsächlich Banken, sowie Verbriefungen nicht staatlich gesponserter Unternehmen (Non-Agency Securitizations) – auch als Private-Label-Verbriefungen bezeichnet. Bei den verkauften Darlehen handelt es sich hauptsächlich um Darlehen, die die Gruppe von anderen Parteien gekauft hat. Falls Zusicherungen und Gewährleistungen abgegeben wurden, hängt ihr Umfang von der Transaktion ab, sie können jedoch Folgendes beinhalten: Eigentum an den Hypothekarkrediten und rechtmässige Befugnis, die Kredite zu verkaufen; Belehnungsquoten und andere Eigenschaften der Liegenschaft, des Kreditnehmers und des Kredits; Gültigkeit der Pfandrechte, mit denen die Kredite besichert sind; Zusicherung, dass keine Steuerrückstände oder damit verbundene Pfandrechte bestehen; Konformität mit den Richtlinien für die Prüfung der finanziellen und wirtschaftlichen Verhältnisse von Kreditnehmern und Vollständigkeit der Dokumentation sowie Kreditvergabe im Einklang

mit den bestehenden Gesetzen. Wenn festgestellt wird, dass zugesicherte und gewährleistete Eigenschaften nicht zutreffend waren, kann die Gruppe dazu verpflichtet sein, die entsprechenden Kredite zurückzukaufen oder die Anleger für erlittene Verluste zu entschädigen. Ob der Gruppe im Zusammenhang mit Rückkäufen und Entschädigungen ein Verlust entsteht, hängt von folgenden Faktoren ab: dem Umfang der erhobenen Forderungen, der Gültigkeit solcher Forderungen unter Berücksichtigung des Fristenlaufs (einschliesslich der Wahrscheinlichkeit und der Fähigkeit zur Durchsetzung der Forderungen); ob die Gruppe erfolgreich Forderungen gegenüber Parteien geltend machen kann, die Kredite an die Gruppe verkauft und dabei gegenüber der Gruppe Zusicherungen und Gewährleistungen abgegeben haben; der Lage am Immobilienmarkt für Wohnbauten, einschliesslich der Zahl der Kreditausfälle, und der Frage, ob die Verpflichtungen der Verbriefungsvehikel durch Dritte garantiert oder versichert waren.

Rückkaufsforderungen im Zusammenhang mit verkauften Wohnbauhypothekarkrediten, die Gegenstand von Schiedsgerichts- oder Rechtsverfahren sind oder im Verlauf der Berichtsperiode werden, sind nicht in dieser Offenlegung zu Garantien und Verpflichtungen eingeschlossen. Solche Rückkaufsforderungen werden unter Rechtsstreitigkeiten und den damit zusammenhängenden Eventualverbindlichkeiten und Rückstellungen behandelt. Die Gruppe ist in Rechtsstreitigkeiten im Zusammenhang mit Zusicherungen und Gewährleistungen für verkaufte Wohnbauhypothekarkredite involviert.

→ Siehe «Anhang 39 – Rechtsstreitigkeiten» für weitere Informationen.

Eventualverbindlichkeiten im Zusammenhang mit Veräusserungen und sonstige Schadlosklauseln

Die Gruppe hat gewisse Garantien, für welche sich die maximalen Eventualverbindlichkeiten nicht quantifizieren lassen. Solche Garantien sind in der Tabelle «Garantien» nicht enthalten und werden nachfolgend erläutert.

Eventualverbindlichkeiten im Zusammenhang mit Veräusserungen

Im Zusammenhang mit dem Verkauf bestimmter Aktiven oder Geschäftsbereiche gewährt die Gruppe dem Käufer manchmal bestimmte Schadlosklauseln. Diese Schadlosklauseln variieren je nach Gegenpartei bezüglich Umfang und Dauer und hängen von der Art der verkauften Aktiven oder Geschäftsbereiche ab. Diese sind dazu konzipiert, das potenzielle Risiko aus bestimmten nicht quantifizierbaren und nicht erkennbaren Verlustmöglichkeiten, wie beispielsweise Rechtsstreitigkeiten, Steuern und Fragen des geistigen Eigentums, vom Käufer auf den Verkäufer zu übertragen. Die Gruppe überwacht solche vertraglichen Vereinbarungen genau, um sicherzustellen, dass die Rückstellungen für Schadlosklauseln in der konsolidierten Jahresrechnung der Gruppe angemessen sind.

Sonstige Schadlosklauseln

Die Gruppe gewährt gewissen Gegenparteien im Rahmen ihrer normalen Geschäftsaktivitäten Schadlosklauseln, bei welchen es nicht möglich ist, den Maximalbetrag, zu dessen Zahlung sie verpflichtet werden könnte, zu schätzen. Als normales Element im Rahmen von Emissionen eigener Wertschriften verpflichtet sich die Gruppe üblicherweise, die Inhaber solcher Papiere zu entschädigen, wenn aufgrund von Änderungen der anwendbaren Steuergesetze oder ihrer Auslegung zusätzliche Verrechnungssteuerbelastungen verursacht oder Steuern erhoben werden. Wertschriften, bei welchen solche zusätzlichen Zahlungen vorgesehen sind, verfügen normalerweise auch über eine entsprechende Rückzahlungs- oder Kündigungsklausel, wenn die zusätzlichen Zahlungen durch Änderungen von Gesetzen oder deren Auslegung verursacht werden, bei welchen der Emittent keine angemessenen Massnahmen zur Vermeidung der zusätzlichen Zahlungen ergreifen kann. Da solche möglichen Verpflichtungen von zukünftigen Änderungen der Steuergesetzgebung abhängen, kann die Gruppe eine allfällige Verbindlichkeit aus solchen Änderungen zum jetzigen Zeitpunkt nicht angemessen schätzen. Angesichts der üblicherweise bestehenden Kündigungsklausel erwartet die Gruppe nicht, dass allfällig mögliche Verbindlichkeiten aufgrund von Steueraufrechnungen wesentlich sein werden.

Die Gruppe ist Mitglied zahlreicher Börsen und Clearinghäuser. Infolge ihrer Mitgliedschaftsvereinbarungen können Leistungen erforderlich werden, falls ein anderes Mitglied ausfällt und die im Rahmen des Wasserfall-Prinzips von der massgeblichen Börse oder dem Clearinghaus für Ausfälle festgelegten verfügbaren Einlagen nicht ausreichen, um die Verluste aus dem Ausfall eines anderen Mitglieds zu decken. Die Managementverfahren der Börse oder des Clearinghauses bei Ausfällen können Zahlungspflichten für die nicht ausgefallenen Mitglieder vorsehen, die auf die Höhe (oder ein Vielfaches der Höhe) der Einlage der Gruppe in den Sicherungsfonds begrenzt sein können. Wenn diese zusätzlichen Einlagen in den Sicherungsfonds zur Deckung der Verluste nicht ausreichen, können die Verfahren im Rahmen des Wasserfall-Prinzips bei Ausfällen und des Ausfallmanagements allerdings weitere Verlustzuweisungen vorsehen. Ferner verlangen einige Vereinbarungen mit Clearinghäusern von den Mitgliedern die Übernahme eines proportionalen Anteils von nicht ausfallbezogenen Verlusten, wenn diese Verluste die vom Clearinghaus für diesen Zweck festgelegten zugewiesenen Mittel überschreiten. Nicht ausfallbezogene Verluste können sich aus der durch das Clearinghaus vorgenommenen Anlage der Sicherungsfondseinlagen und der Sicherheitsmargen ergeben, oder es handelt sich um andere Verluste, die nicht im Zusammenhang mit dem Ausfall eines Clearing-Teilnehmers stehen. Die Gruppe hat festgestellt, dass eine vernünftige Schätzung des potenziellen Maximalbetrags künftiger Zahlungen, die im Rahmen der Mitgliedschaftsvereinbarungen anfallen können, nicht möglich ist. Darüber hinaus glaubt die Gruppe, dass die Wahrscheinlichkeit, aufgrund dieser Mitgliedschaftsvereinbarungen Zahlungen vornehmen zu müssen, gering ist.

Sonstige Verpflichtungen

Unwiderrufliche Zusagen aus Dokumentarakkreditiven

Unwiderrufliche Zusagen aus Dokumentarakkreditiven beinhalten Risiken aus dem Handelsfinanzierungsgeschäft im Zusammenhang mit Akkreditiven, unter welchen sich die Gruppe gegenüber einem Exporteur bei Vorlage von Fracht- und anderen Dokumenten zur Leistung von Zahlungen verpflichtet.

Unwiderrufliche Kreditverpflichtungen

Unwiderrufliche Kreditverpflichtungen sind Kunden angebotene unwiderrufliche Kreditfazilitäten und schliessen ganz oder teilweise nicht in Anspruch genommene Zusagen mit ein, die rechtlich bindend sind und von der Gruppe nicht bedingungslos widerrufen werden können. Zusagen zur Vergabe von Hypothekarkrediten, welche zum Verkauf gehalten werden, qualifizieren für Rechnungslegungszwecke als Derivate und sind in dieser Offenlegung nicht enthalten. Solche Verpflichtungen werden in der konsolidierten Bilanz als Derivate ausgewiesen.

Forward-Reverse-Repo-Geschäfte

Forward-Reverse-Repo-Geschäfte sind Transaktionen, bei welchen der erste Austausch von Zahlungen aus Reverse-Repo-Geschäften an einem vereinbarten Datum in der Zukunft stattfindet. Die Gruppe schliesst Forward-Reverse-Repo-Geschäfte mit Gegenparteien ab, die möglicherweise über bestehende finanzierte Reverse-Repo-Geschäfte verfügen. Abhängig von dem Vertrag der Gegenpartei mit der Credit Suisse sind sowohl bestehende finanzierte Reverse-Repo-Geschäfte der Gegenpartei als auch mit derselben Gegenpartei abgeschlossene Forward-Reverse-Repo-Geschäfte berücksichtigt.

Sonstige Verpflichtungen

Sonstige Verpflichtungen beinhalten Private-Equity-Verpflichtungen, feste Verpflichtungen aus dem Wertschriftenemissionsgeschäft, Verpflichtungen aus Akkreditiven mit aufgeschobener Zahlung und aus in Umlauf befindlichen Akzepten sowie Verpflichtungen für Call- und Put-Optionen auf Aktien und andere Beteiligungsinstrumente.

Sonstige Verpflichtungen

Ende	Fällig in weniger als 1 Jahr	Fällig zwischen 1 und 3 Jahren	Fällig zwischen 3 und 5 Jahren	Fällig nach 5 Jahren	Total Bruttobetrag	Total Nettobetrag ¹	Erhaltene Sicherheiten
2019 (in Mio. CHF)							
Unwiderrufliche Verpflichtungen aus Dokumentarakkreditiven	4'434	163	0	0	4'597	4'518	3'077
Unwiderrufliche Kreditverpflichtungen ²	27'145	38'974	48'856	10'152	125'127	120'436	60'118
Reverse-Repo-Geschäfte auf Termin	41	0	0	0	41	41	41
Sonstige Verpflichtungen	630	121	121	58	930	930	127
Total sonstige Verpflichtungen	32'250	39'258	48'977	10'210	130'695	125'925	63'363
2018 (in Mio. CHF)							
Unwiderrufliche Verpflichtungen aus Dokumentarakkreditiven	5'056	182	0	0	5'238	5'077	3'651
Unwiderrufliche Kreditverpflichtungen ^{2,3}	26'947	34'188	45'938	11'373	118'446	114'340	59'461
Reverse-Repo-Geschäfte auf Termin	31	0	0	0	31	31	31
Sonstige Verpflichtungen	329	11	119	33	492	492	4
Total sonstige Verpflichtungen	32'363	34'381	46'057	11'406	124'207	119'940	63'147

¹ Der Nettobetrag errechnet sich aus dem Bruttobetrag abzüglich allfälliger Beteiligungen.

² In den unwiderruflichen Kreditverpflichtungen nicht enthalten sind per 31. Dezember 2019 und 2018 die unbenutzten Kreditlimiten von CHF 128'294 Mio. beziehungsweise CHF 113'580 Mio., die durch die Gruppe mittels Mitteilung an den Kunden einseitig kündbar waren.

³ Die Vorperiode wurde korrigiert.

34 Übertragungen von finanziellen Vermögenswerten und Zweckgesellschaften mit variablem Anteil (VIEs)

Die Gruppe schliesst im Rahmen ihrer normalen Geschäftstätigkeit Transaktionen mit Zweckgesellschaften (Special Purpose Entities, SPEs) ab und macht von diesem Gebrauch. Eine SPE ist eine Einheit (Gesellschaft) in Form eines Trusts oder einer anderen rechtlichen Struktur, die ein bestimmtes begrenztes Bedürfnis der einrichtenden Gesellschaft erfüllen soll. Die SPE ist in der Regel so strukturiert, dass die Vermögenswerte gegenüber Kreditgebern oder anderen Einheiten, einschliesslich der Gruppe, isoliert sind. SPEs dienen der Gruppe und ihren Kunden in erster Linie zur Verbriefung von finanziellen Vermögenswerten und der Schaffung von Anlageprodukten. Die Gruppe nutzt SPEs auch für andere von Kunden ausgehende Aktivitäten, etwa zur Ermöglichung von Finanzierungen, sowie für ihre eigenen steuerlichen oder regulatorischen Zwecke.

Übertragungen von finanziellen Vermögenswerten

Verbriefungen

Der grösste Teil der von der Gruppe durchgeführten Verbriefungen erfolgt für Hypotheken und hypothekenbezogene Wertschriften. Die Transaktionen erfolgen hauptsächlich über SPEs. Bei einer typischen Verbriefung kauft die SPE Vermögenswerte, die durch die Erlöse der Ausgabe von Schuld- und Eigenkapitaltiteln, Zertifikaten, CP und sonstigen Schuldverschreibungen der SPE finanziert werden. Diese Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden in der Bilanz der SPE verbucht und erscheinen nicht in der konsolidierten Bilanz der Gruppe, ausser wenn die Gruppe die Vermögenswerte an die Gesellschaft verkauft hat und die Rechnungslegungsanforderungen für den Verkauf nicht erfüllt wurden oder die Gruppe die SPE konsolidiert.

Die Gruppe erwirbt Geschäfts- und Wohnbauhypotheken zur Verbriefung und verkauft diese Hypothekendarlehen an SPEs. Diese SPEs emittieren Commercial Mortgage-backed Securities (CMBS), Residential Mortgage-backed Securities (RMBS) und Asset-backed Securities (ABS), welche durch die an sie übertragenen Aktiven besichert sind und eine Rendite erzielen, die auf der Rendite der verbrieften Aktiven basiert. Anleger in solchen hypothekarbesicherten Wertschriften oder ABS haben üblicherweise ein Rückgriffsrecht auf die Aktiven der SPEs. Garantien Dritter können die Bonität der Aktiven weiter erhöhen. Die Anleger und die SPEs haben kein Rückgriffsrecht auf die Aktiven der Gruppe. Die Gruppe ist üblicherweise Emissionshaus und Market-Maker für diese Wertschriften.

Ausserdem führt die Gruppe Neuverbriefungen von bereits ausgegebenen RMBS durch. In der Regel werden Zertifikate aus einem bestehenden Verbriefungsvehikel in ein neu geschaffenes,

gesondertes Verbriefungsvehikel verkauft. Diese Neuverbriefungen dienen häufig dazu, eine bestehende Wertschrift neu zu verbrieften, um dem Anleger eine Anlage mit anderen Risikopräferenzen oder Eigenschaften zu bieten.

Die Gruppe verwendet SPEs auch für andere forderungsbesicherte Finanzierungen im Zusammenhang mit kundengetriebenen Aktivitäten und für steuerliche oder regulatorische Zwecke der Gruppe. Zu den Strukturen in dieser Kategorie zählen Managed Collateralized Loan Obligations (CLOs), Leveraged Finance, Neuverbriefungen und andere Transaktionen, darunter Strukturen im Zusammenhang mit Lebensversicherungen, Emerging-Markets-Strukturen zur Finanzierung, Beteiligung an Ausleihungen oder Generierung von Ausleihungen, sowie weitere alternative Strukturen für Investitionen in Venture-Capital-artige Anlagen. CLOs sind durch die an das zugehörige CLO-Vehikel übertragenen Ausleihungen besichert; ihr Ertrag basiert auf dem Ertrag der betreffenden Ausleihungen. Leveraged-Finance-Strukturen werden bei der Syndizierung bestimmter von der Gruppe gehaltener Ausleihungen eingesetzt, während Strukturen zur Neuverbriefung darauf ausgelegt sind, einem Kunden besicherte Engagements in bestimmten Cashflows oder Kreditrisiken zu ermöglichen, unterlegt mit Sicherheiten, die von der Gruppe erworben werden. Bei diesen forderungsbesicherten Finanzierungsstrukturen haben Anleger üblicherweise ausschliesslich ein Rückgriffsrecht auf die Sicherheiten der SPE, jedoch kein Rückgriffsrecht auf die Aktiven der Gruppe.

Wenn die Gruppe Vermögenswerte auf eine SPE überträgt, muss sie beurteilen, ob diese Übertragung als Verkauf der Vermögenswerte zu bilanzieren ist. Übertragungen von Vermögenswerten erfüllen die Anforderungen für einen Verkauf möglicherweise nicht, wenn die Vermögenswerte nicht rechtlich von der Gruppe isoliert wurden und/oder wenn ein anhaltendes Engagement der Gruppe als faktische Kontrolle dieser Vermögenswerte gilt. Wenn die Übertragung nicht als Verkauf gilt, wird sie stattdessen als besicherte Kreditaufnahme verbucht, wobei die übertragenen Vermögenswerte als Sicherheit gelten.

Gewinne und Verluste aus Verbriefungstransaktionen hängen teilweise von den Buchwerten der übertragenen Hypotheken und Ausleihungen ab und werden den verkauften Aktiven und dem allfällig einbehaltenen Begünstigungsanteil im Verhältnis der betreffenden Fair Values zum Zeitpunkt des Verkaufs zugeordnet.

Die Gruppe übernimmt im Rahmen von Verbriefungsaktivitäten keine materiellen Servicing-Pflichten.

Die folgende Tabelle stellt Gewinne oder Verluste und die Erlöse aus den übertragenen Aktiven für Verbriefungen finanzieller Vermögenswerte in den Jahren 2019, 2018 und 2017 dar, die

als Verkauf mit nachfolgender Ausbuchung behandelt wurden, zusammen mit den Geldflüssen zwischen der Gruppe und den für die Verbriefungen verwendeten SPEs, bei welchen die Gruppe weiterhin eingebunden ist. Diese Darstellung ist unabhängig vom Zeitpunkt der Verbriefung.

Verbriefungen

	2019	2018	2017
Gewinne/(Verluste) und Cashflow (in Mio. CHF)			
CMBS			
Nettogewinn ¹	10	10	37
Erlös aus Übertragung von Aktiven	7'757	5'861	6'604
Geldzufluss aus Anteilen, die weiterhin gehalten werden	162	41	28
RMBS			
Nettogewinn/(-verlust) ¹	2	(1)	0
Erlös aus Übertragung von Aktiven	21'566	22'536	14'817
Käufe von vormals übertragenen finanziellen Vermögenswerten oder diesen zugrunde liegenden Sicherheiten	(1)	0	(2)
Abwicklungs- und Verwaltungsgebühren	2	3	3
Geldzufluss aus Anteilen, die weiterhin gehalten werden	312	576	368
Sonstige forderungsbesicherte Finanzierungen			
Nettogewinn ¹	101	77	31
Erlös aus Übertragung von Aktiven	11'702	6'422	7'664
Käufe von vormals übertragenen finanziellen Vermögenswerten oder diesen zugrunde liegenden Sicherheiten	(763)	(318)	(380)
Gebühren ²	151	142	135
Geldzufluss aus Anteilen, die weiterhin gehalten werden	6	3	4

¹ Berücksichtigt den Wert der Sicherheiten bis zum Betrag der entsprechenden Ausleihungen. Für Hypotheken wird der Wert der Sicherheiten im Zeitpunkt der Kreditvergabe bestimmt und danach aufgrund der Risikomanagementrichtlinien und -weisungen der Gruppe regelmässig überprüft. Die maximalen Überprüfungsintervalle hängen von der Art der Liegenschaft, der Marktliquidität und der Markttransparenz ab.

² Umfasst Management Fees und Performance Fees für Vermögensverwaltungsdienste, die für verwaltete CLOs erbracht wurden.

Fortlaufende Einbindung bei übertragenen finanziellen Vermögenswerten

Die Gruppe kann bei finanziellen Vermögenswerten, die an eine SPE übertragen werden, weiterhin eingebunden sein. Eine solche Einbindung kann unterschiedlich ausgestaltet sein, unter anderem in Form von Kreditadministrations-, Rückgriffrechts- und Garantievereinbarungen, Vereinbarungen zum Kauf oder zur Rückgabe von übertragenen Aktiven, derivativen Instrumenten sowie Verpfändungen von Sicherheiten und Begünstigungsanteilen (Beneficial Interests) an den übertragenen Vermögenswerten. Die Begünstigungsanteile, die zum Fair Value bewertet werden, behalten das Anrecht auf sämtliche beziehungsweise einen Teil von bestimmten, bei der SPE eingegangenen Geldflüssen, wie etwa vor- und nachrangige Anteile an Zins-, Kapital- oder anderen Geldzuflüssen zur Weitergabe oder Weiterauszahlung, Prämien an Garantiegeber, Verbindlichkeiten aus CP und Restwertbeteiligungen in Form von Schuldtiteln oder Aktien.

Die Risikoposition der Gruppe aus fortlaufender Einbindung bei übertragenen finanziellen Vermögenswerten beschränkt sich in der Regel auf die von der Gruppe gehaltenen Begünstigungsanteile. Diese haben üblicherweise die Form von durch SPEs ausgegebenen vorrangigen beziehungsweise nachrangigen Instrumenten oder Restwert-Tranchen. Diese Instrumente werden von der Gruppe üblicherweise im Zusammenhang mit Emissions- oder Market-Making-Aktivitäten gehalten und in der konsolidierten Bilanz als Handelsbestände ausgewiesen. Veränderungen im Fair Value dieser Begünstigungsanteile werden in der konsolidierten Erfolgsrechnung erfasst.

In der Regel können Anleger auf die Vermögenswerte der SPE Rückgriff nehmen und profitieren häufig auch von anderen Kreditbesserungen, wie Konten mit Sicherheiten, oder von Liquiditätsfazilitäten, wie Kreditrahmen oder Liquiditäts-Put-Optionen im Rahmen von Kaufvereinbarungen über Vermögenswerte. Die SPE kann auch Derivatkontrakte abschliessen, um die Rendite oder die Referenzwährung der Basiswerte an die Bedürfnisse der SPE-Anleger anzupassen oder das Kreditrisiko der SPE zu begrenzen beziehungsweise zu ändern. Die Gruppe wie auch die Gegenpartei eines entsprechenden Derivatkontrakts können bestimmte Kreditbesserungen gewähren.

Die folgende Tabelle stellt die ausstehenden Kapitalbeträge der Aktiven dar, aus welchen die Gruppe nach der Übertragung der finanziellen Vermögenswerte an eine SPE weiterhin eine Risikoposition hat, sowie das Total der Aktiven der SPE per 31. Dezember 2019 beziehungsweise 2018. Die Darstellung ist unabhängig vom Zeitpunkt der Übertragung dieser Aktiven.

Ausstehende Kapitalbeträge und das Total der Aktiven von SPEs aus fortlaufender Einbindung

Ende	2019	2018
in Mio. CHF		
CMBS		
Ausstehender Kapitalbetrag	21'079	25'330
Total Aktiven von SPE	28'748	35'760
RMBS		
Ausstehender Kapitalbetrag	54'001	40'253
Total Aktiven von SPE	55'595	41'242
Sonstige forderungsbesicherte Finanzierungen		
Ausstehender Kapitalbetrag	27'982	23'036
Total Aktiven von SPE	54'974	47'542

Der ausstehende Nominalbetrag bezieht sich auf von der Gruppe übertragene Aktiven und enthält keine Nominalbeträge für von Dritten übertragene Aktiven.

Fair Value von Begünstigungsanteilen

Der Fair Value von Begünstigungsanteilen aus fortlaufender Einbindung zum Zeitpunkt der Übertragung und zum Berichtszeitpunkt wird mithilfe von Fair-Value-Bewertungsmethoden wie dem Barwert der geschätzten zukünftigen Cashflows ermittelt, wobei diese auf Annahmen basieren, welche die Marktteilnehmer üblicherweise zu Bewertungszwecken treffen. Die Fair Values

von Aktiven oder Verbindlichkeiten aus fortlaufenden Einbindungen umfassen keinen Nutzen aus Finanzinstrumenten, welche die Gruppe eventuell zur Absicherung der latenten Risiken verwendet.

Massgebliche ökonomische Annahmen im Zeitpunkt der Übertragung

→ Siehe «Ermittlung des Fair Value» in Anhang 35 – Finanzinstrumente für weitere Informationen zur Fair-Value-Hierarchie.

Massgebliche ökonomische Annahmen für die Messung des Fair Value von Begünstigungsanteilen im Zeitpunkt der Übertragung

Im Zeitpunkt der Übertragung, im Jahr	2019		2018		2017	
	CMBS	RMBS	CMBS	RMBS	CMBS	RMBS
in Mio. CHF, wo nicht anders vermerkt						
Fair Value der Begünstigungsanteile	549	3'171	662	3'613	445	2'400
davon Level 2	455	2'978	640	3'509	444	2'221
davon Level 3	94	193	22	103	1	179
Gewichtete durchschnittliche Laufzeit (in Jahren)	5,5	5,5	6,6	7,8	10,0	6,0
Angenommene vorzeitige Tilgung (Jahresrate), in % ¹	- ²	2,0–37,3	- ²	5,0–13,5	- ²	1,0–22,9
Cashflow-Diskontsatz (Jahressatz), in % ³	2,5–8,3	1,5–15,7	3,6–9,8	3,0–13,6	2,4–9,0	2,0–29,5
Erwartete Kreditausfälle (Jahresrate), in % ⁴	1,3–1,9	1,5–7,6	1,8–3,1	2,3–7,2	0,6–3,4	0,8–6,3

Übertragungen von Aktiven, an welchen die Gruppe keine Begünstigungsanteile hat, sind in dieser Tabelle nicht enthalten.

¹ Die angenommene Geschwindigkeit der vorzeitigen Tilgung (Prepayment Speed Assumption, PSA) ist ein Industriestandard für die Projektion vorzeitiger Tilgungen von Wohnbauhypothekarkrediten. PSA baut auf der Annahme einer konstanten vorzeitigen Tilgungsrate (Constant Prepayment Rate, CPR) auf. Eine 100%ig vorzeitige Tilgung beruht auf der Annahme, dass eine vorzeitige Tilgungsrate von 0,2% pro Jahr auf dem ausstehenden Kapitalbetrag im ersten Monat geleistet wird. Diese Rate nimmt mit jedem Monat um 0,2 Prozentpunkte zu, bis nach 30 Monaten eine Rate von 6% erreicht wird. Diese Monatsrate bleibt anschliessend während der ganzen Laufzeit des Hypothekarkredits konstant. 100 PSA entsprechen 6 CPR.

² Um eine vorzeitige Tilgung zu vermeiden, sind kommerzielle Hypothekarkredite üblicherweise durch Tilgungssperrfristen und Renditesicherungsklauseln geschützt.

³ Der Diskontsatz basiert auf der gewichteten durchschnittlichen Rendite auf dem Begünstigungsanteil.

⁴ Die Bandbreite der erwarteten Kreditausfälle berücksichtigt nur Instrumente mit einem erwarteten Kreditausfall grösser als null, es sei denn, alle Instrumente haben einen erwarteten Kreditausfall von null.

Massgebliche ökonomische Annahmen per Stichtag

Die folgende Tabelle stellt die Sensitivitätsanalyse für massgebliche ökonomische Annahmen dar, welche zur Ermittlung des Fair Value der per 31. Dezember 2019 beziehungsweise 2018 gehaltenen SPE-Begünstigungsanteile verwendet wurden.

Massgebliche ökonomische Annahmen für die Messung des Fair Value von Begünstigungsanteilen aus SPEs

Ende	2019			2018		
	CMBS ¹	RMBS	Sonstige forderungsbesicherte Finanzierungen ²	CMBS ¹	RMBS	Sonstige forderungsbesicherte Finanzierungen ²
in Mio. CHF, wo nicht anders vermerkt						
Fair Value der Begünstigungsanteile	399	2'282	751	805	2'006	226
davon Nicht-Investment-Grade	46	711	15	112	307	26
Gewichtete durchschnittliche Laufzeit (in Jahren)	6,4	5,7	1,6	5,7	7,9	5,6
Angenommene vorzeitige Tilgung (Jahresrate), in % ³	–	3,0–35,7	–	–	2,0–20,0	–
Auswirkung einer ungünstigen Veränderung von 10% auf den Fair Value	–	(38,1)	–	–	(22,3)	–
Auswirkung einer ungünstigen Veränderung von 20% auf den Fair Value	–	(72,6)	–	–	(43,2)	–
Cashflow-Diskontsatz (Jahressatz), in % ⁴	2,2–15,2	1,5–36,2	0,7–13,1	3,4–14,3	3,0–21,3	1,0–21,2
Auswirkung einer ungünstigen Veränderung von 10% auf den Fair Value	(6,8)	(38,3)	(2,1)	(20,7)	(52,1)	(2,9)
Auswirkung einer ungünstigen Veränderung von 20% auf den Fair Value	(13,4)	(74,7)	(4,2)	(37,6)	(101,3)	(5,7)
Erwartete Kreditausfälle (Jahresrate), in % ⁵	0,5–8,5	1,1–34,5	0,7–12,8	0,8–4,7	0,6–18,8	1,0–21,2
Auswirkung einer ungünstigen Veränderung von 10% auf den Fair Value	(4,1)	(24,1)	(2,0)	(10,2)	(23,8)	(2,4)
Auswirkung einer ungünstigen Veränderung von 20% auf den Fair Value	(8,1)	(47,3)	(4,0)	(17,3)	(46,7)	(4,8)

¹ Um eine vorzeitige Tilgung zu vermeiden, sind kommerzielle Hypothekarkredite üblicherweise durch Tilgungssperrfristen und Renditesicherungsklauseln geschützt.

² CDOs und CLOs in dieser Kategorie sind üblicherweise so strukturiert, dass das Risiko einer vorzeitigen Tilgung ausgeschlossen wird.

³ PSA ist ein Industriestandard für die Projektion vorzeitiger Tilgungen von Wohnbauhypothekarkrediten. PSA baut auf der CPR-Annahme auf. Eine 100%ig vorzeitige Tilgung beruht auf der Annahme, dass eine vorzeitige Tilgungsrate von 0,2% pro Jahr auf dem ausstehenden Kapitalbetrag im ersten Monat geleistet wird. Diese Rate nimmt mit jedem Monat um 0,2 Prozentpunkte zu, bis nach 30 Monaten eine Rate von 6% erreicht wird. Diese Monatsrate bleibt anschliessend während der ganzen Laufzeit des Hypothekarkredits konstant. 100 PSA entsprechen 6 CPR.

⁴ Der Diskontsatz basiert auf der gewichteten durchschnittlichen Rendite auf dem Begünstigungsanteil.

⁵ Die Bandbreite der erwarteten Kreditausfälle berücksichtigt nur Instrumente mit einem erwarteten Kreditausfall grösser als null, es sei denn, alle Instrumente haben einen erwarteten Kreditausfall von null.

Diese Sensitivitäten sind hypothetischer Natur und berücksichtigen wirtschaftliche Absicherungsgeschäfte nicht. Die Änderungen des Fair Value aufgrund einer Änderung der Annahmen um 10% oder 20% lassen sich in der Regel nicht extrapolieren, da die Beziehung zwischen der Änderung der Annahmen und der Änderung des Fair Value nicht notwendigerweise linear ist. Des Weiteren wird die Auswirkung der Änderung einer bestimmten Annahme auf den Fair Value der Begünstigungsanteile berechnet, ohne die anderen Annahmen zu ändern. In der Praxis können sich Änderungen einer Annahme auf andere Annahmen auswirken (beispielsweise können steigende Marktzinsen zu geringeren vorzeitigen Tilgungen und höheren Kreditverlusten führen), wodurch die Sensitivitäten verstärkt oder abgeschwächt werden könnten.

Nicht als Verkauf qualifizierende Übertragungen von finanziellen Vermögenswerten

Die folgende Tabelle stellt die Buchwerte übertragener finanzieller Vermögenswerte und zugehöriger Verbindlichkeiten dar, deren Übertragung per 31. Dezember 2019 beziehungsweise 2018 nicht als Verkauf qualifizierte.

→ Siehe «Anhang 36 – Verpfändete Aktiven und Sicherheiten» für weitere Informationen.

Buchwert der übertragenen finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, deren Übertragung nicht als Verkauf qualifizierte

Ende	2019	2018
in Mio. CHF		
Sonstige forderungsbesicherte Finanzierungen		
Handelsbestände	279	255
Verbindlichkeit gegenüber SPE, enthalten in sonstigen Verbindlichkeiten	(279)	(255)

Als besicherte Geldaufnahmen verbuchte Repo-Geschäfte und Wertschriftenleihen

Für Wertschriftenverkäufe im Rahmen von Repo-Geschäften und Wertschriftenleihen, die als besicherte Geldaufnahmen verbucht werden, verlangt US GAAP den Ausweis der verpfändeten Sicherheiten und der damit zusammenhängenden Risiken, denen eine übertragende Partei nach der Übertragung weiter ausgesetzt ist. Dies ergibt einen Überblick über die Art und die Risiken kurzfristig besicherter Finanzierungen, die mit diesen Transaktionsarten eingegangen werden.

Wertschriftenverkäufe im Rahmen von Repo-Geschäften und Wertschriftenleihen stellen besicherte Finanzierungsgeschäfte dar, die zur Generierung von Zinserträgen, Steigerung der Liquidität oder Ermöglichung von Handelsgeschäften eingesetzt werden. Diese Transaktionen werden vorwiegend durch Schuldtitel staatlicher Emittenten, Schuldtitel von Unternehmen, Asset-backed Securities, Beteiligungstitel und sonstige Sicherheiten besichert. Ihre Laufzeiten reichen von «auf Sicht» bis zu längeren Laufzeiten.

Bei einem Zahlungsausfall der Gruppe oder einer Verminderung des Fair Value der verpfändeten Sicherheiten ist die Gegenpartei des Repo-Geschäfts berechtigt, die Sicherheiten zu veräußern oder weitere Sicherheiten zu verlangen. Analog dazu ist die Gegenpartei der Wertschriftenleihe bei einem Zahlungsausfall der Gruppe dazu berechtigt, die geliehenen Wertschriften zu veräußern.

Die folgenden Tabellen weisen die Bruttoverbindlichkeiten im Zusammenhang mit Repo-Geschäften und Wertschriftenleihen sowie die Verbindlichkeiten aus als Sicherheiten erhaltenen Wertschriften nach den einzelnen Klassen der gestellten Sicherheiten und der vertraglichen Restlaufzeiten per 31. Dezember 2019 und 2018 aus.

Repo-Geschäfte, Wertschriftenleihen und Verbindlichkeiten aus als Sicherheiten erhaltenen Wertschriften – nach Klasse der verpfändeten Sicherheiten

Ende	2019	2018
in Mia. CHF		
Schuldtitel von Staaten	14,0	31,1
Schuldtitel von Unternehmen	11,0	9,6
Asset-backed Securities	2,5	1,8
Beteiligungstitel	0,7	0,0
Sonstige	0,2	0,2
Repo-Geschäfte	28,4	42,7
Schuldtitel von Staaten	0,1	1,4
Schuldtitel von Unternehmen	0,1	0,2
Beteiligungstitel	5,4	3,2
Sonstige	0,1	0,2
Verbindlichkeiten aus Wertschriftenleihgeschäften	5,7	5,0
Schuldtitel von Staaten	5,3	3,6
Schuldtitel von Unternehmen	1,8	1,0
Asset-backed Securities	0,1	0,1
Beteiligungstitel	33,0	37,0
Verbindlichkeiten aus als Sicherheiten erhaltenen Wertschriften, zum Fair Value	40,2	41,7
Total	74,3	89,4

Repo-Geschäfte, Wertschriftenleihen und Verbindlichkeiten aus als Sicherheiten erhaltenen Wertschriften – nach vertraglicher Restlaufzeit

Ende	Verbleibende vertragliche Fälligkeiten				Total
	Auf Sicht ¹	Bis 30 Tage ²	31–90 Tage	Mehr als 90 Tage	
2019 (in Mia. CHF)					
Repo-Geschäfte	5,2	15,1	5,9	2,2	28,4
Verbindlichkeiten aus Wertschriftenleihgeschäften	5,7	0,0	0,0	0,0	5,7
Verbindlichkeiten aus als Sicherheiten erhaltenen Wertschriften, zum Fair Value	40,0	0,1	0,1	0,0	40,2
Total	50,9	15,2	6,0	2,2	74,3
2018 (in Mio. CHF)					
Repo-Geschäfte	7,4	26,3	6,7	2,3	42,7
Verbindlichkeiten aus Wertschriftenleihgeschäften	4,1	0,9	0,0	0,0	5,0
Verbindlichkeiten aus als Sicherheiten erhaltenen Wertschriften, zum Fair Value	41,4	0,1	0,2	0,0	41,7
Total	52,9	27,3	6,9	2,3	89,4

¹ Enthält Verträge ohne vertraglich vereinbarte Fälligkeit, welche Kündigungsklauseln mit einer Kündigungsfrist enthalten.

² Enthält Overnight-Transaktionen.

→ Siehe «Anhang 27 – Verrechnung von Finanzaktiven und Finanzverbindlichkeiten» für weitere Informationen zu den Bruttobeträgen der Wertschriftenverkäufe im Rahmen von Repo-Geschäften, Wertschriftenleihen und Verbindlichkeiten aus als Sicherheiten erhaltenen Wertschriften sowie die in der konsolidierten Bilanz ausgewiesenen Nettobeträge.

Zweckgesellschaften mit variablem Anteil

Im Rahmen ihrer normalen Geschäftstätigkeit beteiligt sich die Gruppe an verschiedenen Transaktionen mit Gesellschaften, die als Zweckgesellschaften mit variablem Anteil (Variable Interest

Entities, VIEs) gelten und drei Hauptkategorien zuzuordnen sind: Collateralized Debt Obligations (CDOs) / CLOs, CP Conduits und Finanzintermediation. Bei VIEs handelt es sich um SPEs, die typischerweise ohne zusätzliche nachrangige finanzielle Mittel zu wenig Eigenkapital zur Finanzierung ihrer Aktivitäten haben oder derart strukturiert sind, dass die Inhaber der Stimmrechte keine wesentlichen Anteile an den Gewinnen und Verlusten dieser Gesellschaften haben. VIEs können durch die Gruppe oder Dritte gesponsert werden. Solche Gesellschaften sind darauf zu überprüfen, ob sie konsolidiert werden müssen, wobei verlangt wird, dass die meistbegünstigte Partei (Primary Beneficiary) die VIEs zu konsolidieren hat. Bei der Überprüfung auf Konsolidierung hat

eine Gesellschaft festzulegen, ob sie in der Lage ist, die für die ökonomischen Aspekte der VIEs massgeblichen Aktivitäten zu steuern, und ob das berichtende Unternehmen potenziell bedeutende Vorteile oder Verluste durch die VIEs erfährt. Ausserdem sind laufende Neubeurteilungen zur Bestimmung des Meistbegünstigten durchzuführen.

Die Anwendung der Rechnungslegungsvorschriften für die Konsolidierung von VIEs kann Ermessensentscheide in wesentlichem Umfang erfordern. Falls die Konsolidierung einer VIE erforderlich ist, begrenzt sich die Risikoposition der Gruppe auf denjenigen Teil der Aktiven der VIE, welcher dem variablen Anteil der Gruppe vor allfälligen Risikomanagementaktivitäten zur Absicherung ihrer Nettosition zugeordnet werden kann. Von Dritten gehaltene Anteile an VIEs haben trotz Konsolidierung durch die Gruppe in der Regel keinen Einfluss auf die Erfolgsrechnung der Gruppe.

Grundsätzlich werden Transaktionen mit VIEs zur Ermöglichung von Verbriefungen ausgeführt oder zur Erfüllung spezifischer Kundenbedürfnisse wie der Bereitstellung von Liquidität oder Anlagemöglichkeiten. Im Rahmen solcher Aktivitäten kann die Gruppe Anteile an VIEs halten. Transaktionen mit VIEs im Zusammenhang mit Verbriefungen umfassen den Verkauf oder Erwerb von Vermögenswerten und den Abschluss von diesbezüglichen Derivaten mit den betreffenden VIEs, wobei Liquidität, Kredit oder sonstige Unterstützung bereitgestellt werden. Auch Derivatgeschäfte, bei denen die Gruppe als Prime Broker fungiert, zählen zu den Transaktionen mit VIEs. Die Gruppe schliesst auch Kreditvereinbarungen mit VIEs ab, um Projekte oder den Ankauf von Vermögenswerten zu finanzieren. Die Aktiven von VIEs unterliegen üblicherweise insofern Beschränkungen, als sie in erster Linie zur Deckung der Verpflichtungen der betreffenden Gesellschaft gehalten werden. Zudem ist die Gruppe bei VIEs involviert, die errichtet wurden, um Kunden alternative Anlagelösungen zu bieten. Solche VIEs beziehen sich primär auf Private-Equity-Anlagen, fondsgebundene Vehikel oder Dachfonds, bei welchen die Gruppe die Strukturierung, das Management, den Vertrieb, die Vermittlung, das Market-Making oder die Bereitstellung von Liquidität übernimmt.

Als Folge dieser Aktivitäten hält die Gruppe variable Beteiligungen an VIEs. Solche variablen Anteile bestehen aus von VIEs emittierten Finanzinstrumenten, die von der Gruppe gehalten werden, bestimmten Derivaten mit VIEs oder Ausleihungen an VIEs. Von der Gruppe an beziehungsweise für VIEs gewährte Garantien können ebenfalls als variable Anteile an einer VIE qualifizieren. Für diese Garantien, einschliesslich Derivaten, die als Garantien qualifizieren, wird der Nominalwert der betreffenden Garantien zur Darstellung der Risikopositionen ausgewiesen. Grundsätzlich haben Anleger in konsolidierten VIEs bei Ausfall der VIEs kein Rückgriffsrecht auf die Gruppe, falls den Anlegern keine Garantie gewährt wurde oder die Gruppe nicht Gegenpartei in einer Derivattransaktion mit einer VIE ist.

Die Gesamtkativen der konsolidierten und nicht konsolidierten VIEs mit Einbindung der Gruppe stellen das gesamte Vermögen der betreffenden VIEs dar, selbst wenn die Position der Gruppe

aufgrund der von Drittanlegern gehaltenen Anteile gegebenenfalls deutlich geringer ist. Die nominalen Aktiven der nicht konsolidierten VIEs, bei welchen die Gruppe in bedeutendem Umfang eingebunden ist, entsprechen den aktuellsten, der Gruppe zur Verfügung stehenden Angaben zu den verbleibenden Nominalwerten der Basisvermögenswerte. In den meisten Fällen werden diese Aktiven zu fortgeführten Anschaffungskosten ausgewiesen, wobei Fair-Value-Minderungen nur einbezogen werden, wenn entsprechende Angaben vorliegen.

Die maximale Verlustposition der Gruppe weicht vom Buchwert der Aktiven der einzelnen VIEs ab. Diese maximale Verlustposition besteht aus dem Buchwert der als Handelsbestände gehaltenen variablen Anteile der Gruppe, den Derivaten und Ausleihungen, dem Nominalwert der an VIEs gewährten Garantien und ausserbilanziellen Verpflichtungen, nicht aber dem Gesamtvermögen der VIEs. Die maximale Verlustposition versteht sich ohne Berücksichtigung der Risikomanagementaktivitäten der Gruppe einschliesslich der Effekte aus Finanzinstrumenten, welche die Gruppe zur wirtschaftlichen Absicherung der mit diesen VIEs verbundenen Risiken verwenden kann. Die wirtschaftlichen Risiken im Zusammenhang mit den Risikopositionen der Gruppe in VIEs sowie sämtliche relevanten Initiativen zur Risikominderung sind im Risikomanagementsystem der Gruppe berücksichtigt.

Die Gruppe hat konsolidierte oder nicht konsolidierte VIEs nur bei entsprechenden vertraglichen Verpflichtungen finanziell oder anderweitig unterstützt.

Collateralized Debt Obligations und Collateralized Loan Obligations

Die Gruppe tätigt CDO/CLO-Transaktionen, um Bedürfnisse von Kunden und Anlegern zu erfüllen, Gebühren zu verdienen und finanzielle Vermögenswerte beziehungsweise – im Falle von CLOs – Ausleihungen zu verkaufen. Die Gruppe kann als Emissionshaus, Makler oder Vermögensverwalter auftreten und die Vermögenswerte vor Abschluss einer Transaktion in ihren Eigenbestand aufnehmen (Warehousing). Im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit im Bereich strukturierte Finanzierungen (Structured Finance) erwirbt die Gruppe von und im Auftrag von Kunden Ausleihungen und andere Schuldverbindlichkeiten zur Verbriefung. Ausleihungen und andere Schuldverbindlichkeiten werden an VIEs verkauft, die ihrerseits CDO/CLOs emittieren, um den Kauf von Aktiven wie Investment-Grade-Papieren und hochverzinslichen Schuldtiteln von Unternehmen zu finanzieren.

In der Regel gilt innerhalb eines Managed CDO/CLO diejenige Einheit als Verwalter der Sicherheiten, die über diejenigen Aktivitäten bestimmt, welche die wirtschaftliche Lage der Einheit massgeblich beeinflussen. Bei einem statischen CDO/CLO ist dieser «Einfluss» schwieriger zu analysieren; möglicherweise geht er vom Sponsor der Einheit oder der CDS-Gegenpartei aus.

CDO/CLOs gewähren Anteil an den Kreditrisiken eines ABS-Portfolios beziehungsweise Portfolios von Ausleihungen (Cash-CDO/CLOs) oder eines Referenzportfolios von

Wertschriften beziehungsweise Ausleihungen (synthetische CDO/CLOs). Cash-CDO/CLO-Transaktionen halten direkt Wertschriften beziehungsweise Ausleihungen, während synthetische CDO/CLO-Transaktionen CDS zum Austausch des Kreditrisikos von Basiswerten verwenden, anstatt die Basiswerte (Cash Assets) direkt einzusetzen. Die Gruppe kann auch als Gegenpartei für Derivatgeschäfte mit VIEs auftreten – diese Geschäfte gelten in der Regel nicht als variable Anteile – und in einen Teil der von VIEs emittierten Schuldtitel oder Beteiligungspapiere investieren. Die Portfolios der CDO/CLO-Einheiten lassen sich in aktiv bewirtschaftete und statische Portfolios gliedern.

Die von solchen VIEs ausgegebenen Begünstigungsanteile werden ausschliesslich durch die Cashflows der zugehörigen Sicherheiten gedeckt. Drittgläubiger dieser VIEs haben bei einem Zahlungsausfall kein Rückgriffsrecht auf die Gruppe.

Die Risikoposition der Gruppe aus CDO/CLO-Geschäften beschränkt sich grundsätzlich auf die Anteile, welche sie im Zusammenhang mit ihrer Tätigkeit als Emissionshaus oder Market-Maker hält. Die Gruppe konsolidiert Einheiten nur dann, wenn ihr Einfluss auf diese Einheiten zugeschrieben wird und die betreffenden Beteiligungen potenziell signifikant ausfallen. Ansonsten gilt sie nicht als meistbegünstigte Partei. Die maximale Verlustposition der Gruppe berücksichtigt keine Effekte aus Finanzinstrumenten, mit welchen die Risiken der VIEs wirtschaftlich abgesichert werden.

Commercial Paper Conduits

Die Gruppe ist als Administrator für die Alpine Securitization Ltd. (Alpine) tätig, ein für Kundenfinanzierungen und Finanzierungen der Gruppe genutztes Multi-Seller Asset-backed CP Conduit, und stellt Alpine Liquiditäts- und Kreditbesserungsfazilitäten zur Verfügung. Alpine veröffentlicht zuhanden der CP-Anleger bestimmte Daten zum Portfolio und zu dessen Aktiven und reicht das Portfolio bei Ratingagenturen zur Erstellung eines öffentlichen Ratings für sein CP ein. Das CP Conduit erwirbt Vermögenswerte wie Ausleihungen und Darlehen oder geht Reverse-Repo-Geschäfte ein, wobei diese Transaktionen durch die Ausgabe von CP gedeckt werden, die wiederum durch die betreffenden Vermögenswerte besichert sind. Die Gruppe (einschliesslich Alpine) kann mit Drittgesellschaften Liquiditätsfazilitäten vereinbaren, unter welchen sie gegebenenfalls von diesen Gesellschaften Vermögenswerte erwerben muss, um ihnen Liquidität und Kreditbesserungen bereitzustellen. Die Finanzierungen sind so strukturiert, dass die Gruppe Kreditbesserungen in Form von über den Nominalwert hinausgehenden Besicherungen und anderen vermögenswertspezifischen Besserungen erhält. Alpine ist eine separate Rechtseinheit, die vollständig der Gruppe gehört. Ihre Vermögenswerte stehen jedoch nur zur Befriedigung der Ansprüche ihrer Gläubiger zur Verfügung. Da die Gruppe auch als Administratorin fungiert und zudem Liquiditätsfazilitäten zur Verfügung stellt, weist sie bedeutende Risikopositionen und bedeutenden Einfluss auf die Tätigkeit von Alpine auf. Alpine gilt zu Rechnungslegungszwecken als VIE; die Gruppe gilt als Meistbegünstigte von Alpine und konsolidiert dieses Vehikel.

Die durchschnittliche Restlaufzeit aller ausstehenden CP von Alpine belief sich per 31. Dezember 2019 auf rund 116 Tage. Die CP von Alpine haben das Rating A-1(sf) von Standard & Poor's und P-1(sf) von Moody's erhalten. Die Aktiven von Alpine umfassten im Wesentlichen ein Reverse-Repo-Geschäft mit einer Gruppengesellschaft, Privatkredite, Flugzeugkredite und -leasingverträge, Autokredite und -leasingverträge, gewerbliche Leasingverträge und Kredite für Kleinunternehmen.

Die finanzielle Verpflichtung der Gruppe gegenüber diesem CP Conduit besteht aus Verpflichtungen im Rahmen von Liquiditätsvereinbarungen. Bei den Liquiditätsvereinbarungen handelt es sich um vermögenswertspezifische Vereinbarungen, in deren Rahmen die Gruppe unter bestimmten Umständen kurzfristige Finanzierungen für den CP Conduit zur Verfügung stellen oder Vermögenswerte des CP Conduit erwerben muss. Solche Käufe sind insbesondere erforderlich bei Liquiditätsverknappung im CP-Markt, sodass das CP Conduit seine Verbindlichkeiten nicht refinanzieren kann, oder bei Zahlungsausfall eines Basiswerts. Die vermögensspezifischen Kreditbesserungen, die von Kunden gewährt werden, welche die betreffenden Vermögenswerte übertragen, werden durch den Erwerb nicht verändert. Wenn die Gruppe solche Vereinbarungen eingeht, überprüft sie die mit diesen Geschäften verbundenen Kreditrisiken gleich wie bei sonstigen Kreditvergaben.

Die Gruppe vereinbart mit CP Conduits, die von Dritten aufgelegt und verwaltet werden, Liquiditätsfazilitäten. Solche CP Conduits von Dritten gelten zu Rechnungslegungszwecken als VIEs. Die Gruppe ist bei diesen CP Conduits von Dritten nicht Meistbegünstigte und konsolidiert diese CP Conduits von Dritten auch nicht. Die finanzielle Verpflichtung der Gruppe gegenüber diesen CP Conduits von Dritten besteht aus Verpflichtungen im Rahmen von Liquiditätsvereinbarungen. Bei den Liquiditätsvereinbarungen handelt es sich um vermögenswertspezifische Vereinbarungen, in deren Rahmen die Gruppe unter bestimmten Umständen kurzfristige Finanzierungen für die CP Conduits von Dritten zur Verfügung stellen oder Vermögenswerte dieser CP Conduits erwerben muss. Solche Käufe sind insbesondere erforderlich bei Liquiditätsverknappung im CP-Markt, sodass die CP Conduits ihre Verbindlichkeiten nicht refinanzieren können, oder bei Zahlungsausfall eines Basiswerts. Die vermögensspezifischen Kreditbesserungen, die gegebenenfalls von Kunden gewährt werden, welche die betreffenden Vermögenswerte übertragen, werden durch den Erwerb nicht verändert. Wenn die Gruppe solche Vereinbarungen eingeht, überprüft sie die mit diesen Geschäften verbundenen Kreditrisiken gleich wie bei sonstigen Kreditvergaben. In bestimmten Situationen kann die Gruppe mit diesen Drittanbieter-CP-Conduits über Alpine Liquiditätsfazilitäten vereinbaren. Per 31. Dezember 2019 waren die ausstehenden und über Alpine laufenden Fazilitäten der Gruppe gegenüber diesen Drittanbieter-Conduits nicht in der tabellarischen Offenlegung zu nicht konsolidierten VIEs enthalten. Diese hatten eine maximale Verlustposition in Höhe von CHF 6'159 Mio. und die Gesamtkativen dieser nicht konsolidierten VIEs betrug CHF 13'488 Mio.

Die wirtschaftlichen Risiken der Gruppe in Zusammenhang mit dem CP Conduit von Alpine und den CP Conduits Dritter werden im Risikomanagement-Regelwerk der Gruppe berücksichtigt, einschliesslich Gegenparteianalyse, Analyse des ökonomischen Risikokapitals und Szenario-Analyse.

Finanzintermediation

Die Gruppe ist bei VIEs in ihrer Rolle als Finanzintermediär im Auftrag von Kunden massgeblich eingebunden.

Die Gruppe erachtet die Wahrscheinlichkeit eines Verlusts in Höhe der maximalen Risikoposition als gering, da sie Massnahmen zur Risikominderung ergriffen hat. Hierzu zählen unter anderem Strategien zur wirtschaftlichen Absicherung und Vereinbarungen über die Stellung von Sicherheiten. Die wirtschaftlichen Risiken der Gruppe im Zusammenhang mit Risikopositionen in konsolidierten und nicht konsolidierten VIEs aus Finanzintermediation sowie sämtliche relevanten Initiativen zur Risikominderung sind im Risikomanagementsystem der Gruppe berücksichtigt.

Finanzintermediation schliesst Verbriefungen, Fonds, Kreditvereinbarungen und sonstige Vehikel ein.

Verbriefungen

Verbriefungen erfolgen zumeist über CMBS-, RMBS- und ABS-Vehikel. Die Gruppe handelt als Emissionshaus und Market-Maker, sorgt für Liquidität, ist Gegenpartei für Derivatgeschäfte oder sorgt für Kreditbesserungen bei VIEs mit Bezug auf bestimmte Verbriefungstransaktionen.

Die maximale Verlustposition entspricht dem Buchwert der Begünstigungsanteile und der als variable Anteile geltenden allfälligen Derivatpositionen, falls entsprechende bestehen, zuzüglich der Risiken aus allfälligen von der Gruppe gestellten Kreditbesserungen. Die maximale Verlustposition der Gruppe berücksichtigt keine Effekte aus Finanzinstrumenten, mit welchen die Risiken der VIEs wirtschaftlich abgesichert werden.

Den massgeblichen Einfluss auf das Verbriefungsvehikel haben die vom Kreditadministrator getroffenen Entscheidungen bezüglich Kreditausfällen. Die als Kreditadministrator fungierende Partei ist in der Lage, Entscheidungen zu treffen, die das Ergebnis der Aktivitäten des Verbriefungsvehikels wesentlich beeinflussen können. Wenn bei einem Verbriefungsvehikel mehrere Parteien über bestimmte Vermögenswerte als Kreditadministratoren fungieren, legt die Gruppe fest, dass sie entscheidungsbefugt ist, wenn sie mehr als 50% der Vermögenswerte in dem Verbriefungsvehikel kontrolliert. Liegt zudem ein wirtschaftliches Interesse des Kreditadministrators oder einer ihm nahestehenden Person vor, das einen signifikanten Anteil der Gewinne und/oder Verluste absorbieren könnte, gilt er beziehungsweise die betreffende Person als meistbegünstigte Partei und hat das Vehikel zu konsolidieren. Wenn die Gruppe festlegt, dass sie die Kontrolle über die relevante Verwaltung hat, dann entscheidet sie, in erster Linie durch Auswertung des Betrags und der Beschaffenheit der durch das von ihr gehaltene Vehikel emittierten Wertschriften, ob sie

verpflichtet ist, Verluste aus dem Verbriefungsvehikel zu absorbieren, beziehungsweise ob sie zu Gewinnen daraus berechtigt ist, die potenziell massgeblich für das Vehikel sein könnten. Die in dieser Analyse berücksichtigten Faktoren umfassen die Nachrangigkeit der gehaltenen Wertschriften sowie die Grösse der Position auf Basis des Prozentsatzes der Wertschriftenklasse und des Totals der Transaktionsklassen der emittierten Wertschriften. Je niedriger der Rang der nachrangigen Wertschrift, umso wahrscheinlicher ist es, dass die Gruppe meistbegünstigte Partei sein wird. Diese Konsolidierungsanalyse wird in jedem Berichtszeitraum auf Basis der Veränderungen im Inventar und der in der Verbriefung verbleibenden Vermögenswerte durchgeführt. In der Regel konsolidiert die Gruppe Verbriefungsvehikel, wenn sie als Kreditadministrator fungiert und Positionen aus ihrer Tätigkeit als Emissionshaus aufweist. Kurzfristige Market-Making-Positionen in Vehikeln gelten in diesem Zusammenhang generell nicht als potenziell signifikant.

Im Falle einer Wiederverbriefung von bereits vorher emittierten RMBS-Wertschriften sind die Wiederverbriefungsvehikel passiv und haben keine wesentlichen laufenden Aktivitäten, die einer Verwaltung bedürften. Entscheidungen bezüglich des Designs der Verbriefungstransaktion gleich zu Beginn sind der Schlüssel in Bezug auf das Vehikel. Aktivitäten zu Beginn beinhalten die Auswahl der Vermögenswerte und die Entscheidung über die Kapitalstruktur. Die Kontrolle über ein Wiederverbriefungsvehikel wird in der Regel zwischen der Gruppe und dem/den an der Erstellung des Vehikels beteiligten Anleger/n geteilt. Die Gruppe beschliesst, dass sie die meistbegünstigte Partei eines Wiederverbriefungsvehikels ist, wenn sie im Wesentlichen alle aus dem Vehikel emittierten Anleihen besitzt.

Fonds

Als Fonds werden Anlagestrukturen wie Anlagefonds für den öffentlichen Vertrieb, Dachfonds, Private-Equity-Fonds und fondsgebundene Produkte bezeichnet, bei welchen die Anleger üblicherweise über Schuldtitel anstelle von Aktien beziehungsweise Anteilen beteiligt sind. Daher qualifizieren diese Strukturen als VIEs. Die Gruppe kann verschiedene Beziehungen zu solchen VIEs unterhalten, so etwa als Strukturierer, Anlageberater, Vermögensverwalter, Administrator, Depotstelle, Emittent, Makler, Market-Maker oder als Prime Broker. Diese Aktivitäten schliessen die Verwendung von VIEs zur Strukturierung fondsgebundener Produkte, Hedgefonds-Dachfonds oder Private-Equity-Anlagen ein, um Kunden alternative Anlagen zu ermöglichen. Bei solchen Transaktionen hält eine VIE die Basisanlagen und emittiert Wertschriften, die den Anlegern eine Rendite auf Basis der Wertentwicklung dieser Anlagen bieten.

Die maximale Verlustposition entspricht dem Fair Value der von solchen Strukturen emittierten Instrumente, die von der Gruppe aufgrund der Emittenten- oder Market-Making-Aktivitäten gehalten werden, den Vehikeln zur Verfügung gestellter Finanzierungen und der Risikoposition der Gruppe aus Kapitalschutz- und Rücknahmegarantieklauseln. In der Regel liegt das Verlustrisiko aus solchen Anlagen bei den Anlegern. Die Gruppe kann aber bei bestimmten Fondstypen einen Kapitalschutz auf die Wertschriften

gewähren, um das Verlustrisiko der Anleger zu begrenzen. Die maximale Verlustposition der Gruppe berücksichtigt die Effekte aus Finanzinstrumenten nicht, welche zur wirtschaftlichen Absicherung der Risiken aus diesen VIEs dienen.

Bei der Konsolidierung von Fonds nach US GAAP kommt ein anderes Modell zur Anwendung. Anstelle des Konsolidierungsmodells, bei welchem der Einfluss und das Potenzial zur Absorption von signifikanten Risiken und Erfolgen bestimmende Faktoren sind, kommt ein älteres Konsolidierungsmodell zur Anwendung. Nach diesem ursprünglichen Modell gilt die Gruppe als meistbegünstigte Partei und konsolidiert die betreffenden Fonds, wenn sie über 50% der ausstehenden Fonds-Emissionen hält.

Ausleihungen

Die Gruppe gewährt Kredite an Finanzierungsvehikel im Eigentum oder gesponsert von Kunden oder Drittparteien. Diese massgeschneiderten Finanzierungsstrukturen werden zum Erwerb, Leasing oder zur anderweitigen Finanzierung und Verwaltung von Kundenvermögen errichtet und umfassen die Finanzierung bestimmter Vermögenswerte von Kunden, eines einzelnen durch den Kunden genutzten Vermögenswerts oder unternehmerischer Vorhaben. Der jeweilige Eigentümer der Vermögenswerte oder Geschäftsleiter der Unternehmen stellt in diesen Fällen das Eigenkapital der Vehikel zur Verfügung.

Die maximale Verlustposition entspricht dem Buchwert der Ausleihungen der Gruppe, welche denselben Kreditrisikomanagementverfahren unterliegen wie Ausleihungen, die direkt an Kunden gewährt werden. Die Bonität der Kunden wird sorgfältig überprüft, es gelten strikte Belehnungssätze, und die Kunden stellen Eigenkapital, zusätzliche Deckungen oder Garantien, wodurch das Risiko der Gruppe in bedeutendem Mass reduziert wird. Aufgrund der Risikominderungsmaßnahmen, einschliesslich der über den Nominalwert hinausgehenden Besicherung und der wirksamen Überwachung der Einhaltung ausreichender Belehnungssätze, erachtet die Gruppe die Wahrscheinlichkeit eines Verlustes in Höhe der maximalen Risikoposition als gering.

In der Regel hat der externe Sponsor einer VIE während ihres Bestehens die Kontrolle über ihre Vermögenswerte inne und verfügt über das Potenzial, signifikante Gewinne und Verluste zu absorbieren. In den meisten Fällen handelt es sich bei der Gruppe nicht um die meistbegünstigte Partei derartiger Strukturen, sodass ihrerseits keine Konsolidierung erfolgt. Bei Änderungen der Struktur, etwa einem Ausfall des Sponsors, erhält die Gruppe möglicherweise die Kontrolle über die Vermögenswerte. Liegen signifikante Ausleihungen der Gruppe vor, muss sie die betreffende Einheit in einem solchen Fall eventuell konsolidieren.

Sonstige

Unter «Sonstige» finden sich zusätzliche Vehikel, mit denen die Gruppe die Finanzierung und Emission von hybriden Kapitalinstrumenten bereitstellt. Die Trust-Preferred-Issuance-Vehikel zur Aufnahme von Hybridkapital unterstützen die Gruppe bei der kapitaleffizienten Mittelaufnahme. Die VIE gibt Vorzugsaktien mit Garantie der Gruppe aus und verwendet den Erlös zum Ankauf von Schuldtiteln der Gruppe. Die Garantien der Gruppe für ihre eigenen Schuldtitel gelten nicht als variable Beteiligungen. Da die Gruppe überdies keine Positionen in den betreffenden Vehikeln aufweist, bestehen für sie auch keine maximalen Verlustpositionen. Unter «Nicht konsolidierte VIEs» werden nur die Gesamtaktiven der Trust-Preferred-Issuance-Vehikel offengelegt, da die Gruppe bei diesen Einheiten keine variablen Beteiligungen hat.

Konsolidierte VIEs

Die Gruppe ist bei VIEs in ihrer Rolle als Finanzintermediär im Auftrag von Kunden massgeblich eingebunden. Die Gruppe konsolidiert alle VIEs mit Bezug zu Finanzintermediation, bei welchen sie die meistbegünstigte Partei war.

Die Tabelle zu den konsolidierten VIEs weist die Buchwerte und Klassifikationen der Aktiven und Verbindlichkeiten der konsolidierten VIEs per 31. Dezember 2019 beziehungsweise 2018 aus.

Konsolidierte VIEs, bei welchen die Gruppe meistbegünstigte Partei war

Ende	CDO/ CLO	CP- Conduit	Verbie- fungen	Anlage- fonds	Finanzintermediation		Total
					Aus- leihungen	Sonstige	
2019 (in Mio. CHF)							
Flüssige Mittel und Forderungen gegenüber Banken	6	1	71	11	39	10	138
Handelsbestände	75	0	1'554	82	1'063	14	2'788
Sonstige Anlagen	0	0	0	113	1'052	247	1'412
Ausleihungen, netto	0	325	53	1	29	241	649
Sonstige Aktiven	1	21	638	4	87	943	1'694
davon zur Veräusserung gehaltene Ausleihungen	0	0	93	0	0	0	93
davon Liegenschaften und Einrichtungen	0	0	0	0	36	8	44
Total Aktiven konsolidierter VIEs	82	347	2'316	211	2'270	1'455	6'681
Verbindlichkeiten aus Handelsbeständen	0	0	0	0	8	0	8
Kurzfristige Geldaufnahmen	0	4'885	0	0	0	0	4'885
Langfristige Verbindlichkeiten	7	0	1'614	1	13	36	1'671
Sonstige Verbindlichkeiten	0	54	1	4	92	146	297
Total Verbindlichkeiten konsolidierter VIEs	7	4'939	1'615	5	113	182	6'861
2018 (in Mio. CHF)							
Flüssige Mittel und Forderungen gegenüber Banken	15	1	68	17	52	20	173
Handelsbestände	72	0	1'602	418	944	12	3'048
Sonstige Anlagen	0	0	0	153	1'073	279	1'505
Ausleihungen, netto	0	0	119	0	23	245	387
Sonstige Aktiven	57	16	863	4	72	1'037	2'049
davon zur Veräusserung gehaltene Ausleihungen	57	0	107	0	3	0	167
davon Liegenschaften und Einrichtungen	0	0	0	0	39	0	39
Total Aktiven konsolidierter VIEs	144	17	2'652	592	2'164	1'593	7'162
Verbindlichkeiten aus Handelsbeständen	0	0	0	0	3	0	3
Kurzfristige Geldaufnahmen	0	5'465	0	0	0	0	5'465
Langfristige Verbindlichkeiten	48	0	1'487	174	26	29	1'764
Sonstige Verbindlichkeiten	0	43	1	8	98	127	277
Total Verbindlichkeiten konsolidierter VIEs	48	5'508	1'488	182	127	156	7'509

Nicht konsolidierte VIEs

Die Tabelle «Nicht konsolidierte VIEs» stellt die Buchwerte und die Klassierung der Aktiven variabler Anteile dar, welche in der konsolidierten Bilanz der Gruppe ausgewiesen werden, sowie die maximale Verlustposition und das Total Aktiven nicht konsolidierter VIEs.

Das Total Aktiven variabler Anteile, bei denen die Gesellschaft eingebunden ist, entspricht dem Buchwert der variablen Anteile an nicht konsolidierten VIEs, welche in der konsolidierten Bilanz der Gruppe ausgewiesen werden (beispielsweise direkte Anteile an Anlagefonds, Ausleihungen und sonstige Forderungen).

Die maximale Verlustposition entspricht dem Buchwert des Totals der Aktiven variabler Anteile an nicht konsolidierten VIEs der Gruppe sowie den Nominalbeträgen von Garantien und ausserbilanziellen Verpflichtungen aus variablen Anteilen, die gegenüber nicht konsolidierten VIEs abgegeben wurden. Diese Beträge, vor allem die Nominalbeträge von Derivaten, Garantien und ausserbilanziellen Verpflichtungen, entsprechen nicht den im Zusammenhang mit diesen Transaktionen erwarteten Verlusten, da sie die Effekte von Sicherheiten, Verwertungen oder die Wahrscheinlichkeit von Verlusten nicht berücksichtigen. Zudem werden die

Kompensationseffekte aus Finanzinstrumenten nicht berücksichtigt, die zur Minderung der genannten Risiken dienen. Auch von der Gruppe bereits verbuchte frühere Buchverluste im Zusammenhang mit Garantien, ausserbilanziellen Verpflichtungen oder Derivaten werden nicht mindernd angerechnet.

Das Total Aktiven nicht konsolidierter VIEs bezieht sich auf die Aktiven der nicht konsolidierten VIEs und steht aufgrund der variablen Anteile, die von Drittanlegern gehalten werden, normalerweise in keinem Zusammenhang mit den Risikopositionen, die die Gruppe in Bezug auf diese Einheiten hat. Daher werden diese Beträge zu Risikomanagementzwecken nicht berücksichtigt.

Bestimmte VIEs wurden nicht in die folgende Tabelle aufgenommen. Hierzu zählen von Dritten strukturierte VIEs, bei denen die Gruppe in ihren Beständen Beteiligungen in Form von Wertschriften hält. Dazu gehören auch bestimmte Rückkauffinanzierungen an Fonds und bestimmte, nicht von der Gruppe gesponserte Vehikel zur Finanzierung einzelner Aktiven, bei denen die Gruppe Finanzierungen stellt und welche aufgrund von Überbesicherungen und/oder Garantien äusserst geringe Verlustrisiken aufweisen. Nicht qualifizierende Verkäufe, bei denen die Gruppe keine weiteren Beteiligungen aufweist, und andere nicht zu konsolidierende Einheiten wurden ebenfalls nicht berücksichtigt.

Nicht konsolidierte VIEs

Ende	CDO/ CLO	Verbrie- fungen	Anlage- fonds	Finanzintermediation		Total
				Aus- leihungen	Sonstige	
2019 (in Mio. CHF)						
Handelsbestände	230	4'897	962	109	4'311	10'509
Ausleihungen, netto	456	904	1'945	7'930	709	11'944
Sonstige Aktiven	3	26	518	0	380	927
Total Aktiven variabler Anteile	689	5'827	3'425	8'039	5'400	23'380
Maximale Verlustposition	785	7'664	3'430	12'239	5'937	30'055
Total Aktiven nicht konsolidierter VIEs	8'057	141'608	128'984	25'590	35'998	340'237
2018 (in Mio. CHF)						
Handelsbestände	209	4'527	927	183	3'703	9'549
Ausleihungen, netto	154	1'475	1'591	5'246	430	8'896
Sonstige Aktiven	3	19	120	0	444	586
Total Aktiven variabler Anteile	366	6'021	2'638	5'429	4'577	19'031
Maximale Verlustposition	366	7'637	2'653	8'680	5'150	24'486
Total Aktiven nicht konsolidierter VIEs	7'033	96'483	68'258	20'804	31'336	223'914

35 Finanzinstrumente

Die nachstehenden Angaben zu den Finanzinstrumenten der Gruppe gliedern sich in folgende Abschnitte:

- Konzentration von Kreditrisiken;
- Ermittlung des Fair Value (einschliesslich Fair-Value-Hierarchie, Überträgen zwischen Levels, Level-3-Abstimmungen, qualitativer und quantitativer Offenlegung von Bewertungsmethoden sowie nicht periodischer Änderungen des Fair Value);
- Fair-Value-Option; und
- Offenlegung des Fair Value von nicht zum Fair Value bilanzierten Finanzinstrumenten.

Konzentration von Kreditrisiken

Kreditrisikokonzentrationen ergeben sich, wenn eine Anzahl von Gegenparteien ähnliche Geschäftstätigkeiten wahrnimmt oder in der gleichen geografischen Region tätig ist. Kreditrisikokonzentrationen ergeben sich auch, wenn die Gegenparteien ähnliche wirtschaftliche Merkmale aufweisen, welche dazu führen, dass ihre Fähigkeit, ihren vertraglichen Verpflichtungen nachzukommen, bei sich ändernden wirtschaftlichen Rahmenbedingungen in ähnlicher Weise betroffen wäre.

Um sicherzustellen, dass mögliche Risikokonzentrationen identifiziert werden, überwacht die Gruppe regelmässig ihre Kreditrisikoportfolios nach Gegenparteien, Branchen, Ländern und Produkten, wobei eine umfangreiche Palette von quantitativen Hilfsmitteln und Kennzahlen verwendet wird. Kreditrisiken in Bezug auf Gegenparteien und Produkte werden mittels Gegenpartei-Limiten überwacht. Diese Limiten stellen die Obergrenze für Kreditpositionen dar, welche die Gruppe gegenüber bestimmten Gegenparteien für bestimmte Zeitperioden einzugehen bereit ist. Länderlimiten werden aufgestellt, um unerwünschte Risikokonzentrationen in bestimmten Ländern zu vermeiden.

Die gesamte Kreditrisikoposition der Gruppe in Bezug auf die einzelnen Branchen ist breit diversifiziert. Ein Grossteil der Kreditpositionen entfällt auf Privatkunden, insbesondere in Form von Wohnbauhypothekarkrediten in der Schweiz, oder betrifft Transaktionen mit Finanzinstituten. In beiden Fällen ist die Kundenbasis ausgedehnt, und auch die Anzahl und die Art der Transaktionen sind breit diversifiziert. Für Transaktionen mit Finanzinstituten ist das Geschäft auch geografisch breit gestreut, mit Schwerpunkten in Nord- und Südamerika, Europa und zu einem geringeren Teil im asiatisch-pazifischen Raum.

Ermittlung des Fair Value

Ein erheblicher Teil der Finanzinstrumente der Gruppe wird zum Fair Value bilanziert. Eine Verschlechterung der Finanzmärkte könnte einen bedeutenden Einfluss auf den Fair Value dieser Finanzinstrumente und das Ergebnis haben.

Der Fair Value der meisten Finanzinstrumente der Gruppe beruht auf Kursen beziehungsweise Preisen, die in aktiven Märkten gestellt werden, oder auf beobachtbaren Marktparametern. Zu diesen Instrumenten zählen Staatspapiere und von staatlichen Institutionen ausgegebene Wertschriften, bestimmte kurzfristige Geldaufnahmen, die Mehrheit an erstklassigen Unternehmensanleihen, bestimmte hochverzinsliche Schuldtitel, börsengehandelte und gewisse OTC-Derivate sowie die meisten börsenkotierten Aktien.

Zudem hält die Gruppe Finanzinstrumente, für die keine Preise und nur wenige oder gar keine beobachtbaren Eingabeparameter verfügbar sind. Bei diesen Instrumenten beruht die Ermittlung des Fair Value auf der subjektiven Einschätzung und Beurteilung unter Berücksichtigung von Liquidität, Preisbildungsannahmen,

des aktuellen wirtschaftlichen Umfelds und der Konkurrenz-situation sowie der instrumentspezifischen Risiken. In solchen Fällen erfolgt die Bewertung auf Basis der durch das Management selbst vorgenommenen Beurteilungen zu den Annahmen (einschliesslich der Annahmen zu den Risikoparametern), welche die Marktteilnehmer bei der Preisfestsetzung für den betreffenden Vermögenswert oder die betreffende Verbindlichkeit treffen würden. Zu diesen Instrumenten zählen gewisse OTC-Derivate einschliesslich Zins-, Fremdwährungs-, Aktien- und Kreditderivaten, gewisse aktienbasierte Wertschriften von Unternehmen, hypothekarwertbezogene Wertpapiere, Private-Equity-Anlagen sowie gewisse Ausleihungen und Kreditprodukte, einschliesslich Leveraged Finance, gewisser Konsortialkredite, gewisser hochverzinslicher Anleihen und Life-Finance-Instrumente. Bei den Angaben zur Ermittlung des Fair Value sind Derivatgeschäfte ausgenommen, die täglich abgewickelt werden.

Der Fair Value von Finanzinstrumenten wird von verschiedenen Faktoren beeinflusst. Hierzu gehören etwa Benchmark-Zinsen, Preise für von Dritten ausgegebene Finanzinstrumente, Rohstoffpreise, Devisenkurse und Indexkurse beziehungsweise -sätze. Zudem sind Wertberichtigungen ein integraler Bestandteil des Bewertungsprozesses, falls die Marktpreise der Bonität einer Gegenpartei nicht Rechnung tragen. Wertberichtigungen werden sowohl bei OTC-Derivaten als auch bei Schuldtiteln vorgenommen. Änderungen der für eine bestimmte Gegenpartei massgeblichen Risikoaufschläge wirken sich auf die Ermittlung des Fair Value von Vermögenswerten aus (sogenannte Credit Valuation Adjustments) und Änderungen der für die Gruppe massgeblichen Risikoaufschläge auf die Ermittlung des Fair Value ihrer Verbindlichkeiten (sogenannte Debit Valuation Adjustments). Bei OTC-Derivaten werden sowohl Änderungen der Bonität der Gruppe als auch der betreffenden Gegenpartei in die Ermittlung ihres Fair Value einbezogen; Grundlage sind die jeweils aktuellen Preise für CDS. Die Anpassungen berücksichtigen auch vertraglich vereinbarte Faktoren, welche die Risikopositionen der Gruppe im Zusammenhang mit einer bestimmten Gegenpartei mindern sollen. Hierbei handelt es sich etwa um gestellte und im Besitz der Gruppe befindliche Sicherheiten und Netting-Rahmenvereinbarungen. Bei hybriden Schuldtiteln mit eingebetteten Derivaten werden Änderungen der Bonität der Gruppe in der Ermittlung des Fair Value auf Basis der jeweils aktuellen Aufschläge für langfristige Fremdmittel berücksichtigt.

US GAAP erlaubt es einer Berichterstattungseinheit, den Fair Value einer Gruppe von Finanzaktiven und -verbindlichkeiten anhand des Preises zu bewerten, zu dem in einer ordentlichen Transaktion zwischen Marktteilnehmern für ein bestimmtes Risikoniveau am Bewertungsstichtag eine Netto-Long-Position verkauft oder eine Netto-Short-Position übertragen werden könnte. Daher wendet die Gruppe weiterhin Geld- und Briefanpassungen auf Nettoportfolios von Kassapapieren und/oder derivativen Instrumenten an, um den Wert der Nettosition von einem mittleren Marktpreis an das entsprechende Geld- oder Briefniveau anzupassen, das unter normalen Marktbedingungen für die Netto-Long- oder Netto-Short-Position für ein spezifisches Marktrisiko realisiert würde. Darüber hinaus erfasst die Gruppe das

Netto-Kreditrisikoniveau ihrer derivativen Instrumente, bei denen sie rechtlich durchsetzbare Vereinbarungen mit ihren Gegenpartei hat, die das Kreditrisikoniveau bei einem Ausfall mindern.

Wertberichtigungen werden angemessen und einheitlich erfasst, sodass sie den betreffenden Angaben im Anhang zur Jahresrechnung so zugeordnet werden, als ob die Wertberichtigung der einzelnen Rechnungseinheit zugeordnet worden wäre.

Fair-Value-Hierarchie

Die Stufen der Fair-Value-Hierarchie sind wie folgt definiert:

- Level 1: In aktiven Märkten gestellte Preise (ohne Anpassungen) – zu welchen die Gruppe Zugang hat – für identische Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten. Diese Stufe der Fair-Value-Hierarchie bietet den zuverlässigsten Nachweis des Fair Value und wird bei Vorhandensein immer zur Fair-Value-Berechnung verwendet.
- Level 2: Direkt oder indirekt beobachtbare Eingabeparameter zum Vermögenswert oder zur Verbindlichkeit, welche nicht gestellte Marktpreise gemäss Level 1 darstellen. Zu diesen Eingabeparametern gehören: (i) in aktiven Märkten gestellte Preise für vergleichbare Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten; (ii) für identische oder vergleichbare Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten gestellte Preise in nicht aktiven Märkten, das heisst in Märkten, in welchen wenige Transaktionen in diesem Vermögenswert oder dieser Verbindlichkeit stattfinden, in welchen die Kurse beziehungsweise Preise nicht aktuell sind, Preisstellungen entweder im Zeitverlauf oder unter den einzelnen Market-Makers stark variieren oder in welchen wenig Informationen öffentlich zugänglich sind; (iii) andere beobachtbare Eingabeparameter für den Vermögenswert oder die Verbindlichkeit, welche nicht gestellte Preise oder Kurse sind; (iv) Eingabeparameter, die im Wesentlichen aus beobachtbaren Marktdaten durch Korrelationen oder auf anderem Weg abgeleitet oder erhärtet werden.
- Level 3: Nicht beobachtbare Eingabeparameter zum betreffenden Vermögenswert oder zur betreffenden Verbindlichkeit. Diese Eingabeparameter entsprechen den eigenen Annahmen der Gruppe zu den Prämissen (einschliesslich der Prämissen zum Risiko), welche Marktteilnehmer zur Preisfestsetzung für den betreffenden Vermögenswert oder die betreffende Verbindlichkeit verwenden würden. Diese Eingabeparameter werden anhand der unter den gegebenen Umständen bestmöglichen Informationen einschliesslich der eigenen Daten der Gruppe erarbeitet. Die in diesem Zusammenhang verwendeten eigenen Daten der Gruppe werden angepasst, wenn Informationen vorliegen, dass andere Marktteilnehmer abweichende Prämissen verwenden würden.

Die Gruppe erfasst offene Netto-Long-Positionen zu Geldkursen (Bid Prices) und offene Netto-Short-Positionen zu Briefkursen (Ask Prices), falls sie in diesen Positionen nicht als Market-Maker auftritt. In letzterem Fall kommen Mittelkurse zur Anwendung. Transaktionskosten werden bei den Fair-Value-Bewertungen nicht berücksichtigt.

Qualitative Offenlegung von Bewertungsmethoden

Die folgenden Informationen über die verschiedenen Bewertungsmethoden und die bedeutenden nicht beobachtbaren Eingabeparameter der verschiedenen Finanzinstrumente und der Abschnitt «Unsicherheit der Fair-Value-Bewertungen zum Bilanzstichtag durch die Verwendung von bedeutenden nicht beobachtbaren Eingabeparametern» sollten in Verbindung mit den Tabellen «Periodisch zum Fair Value bewertete Aktiven und Verbindlichkeiten», «Quantitative Informationen zu Level-3-Aktiven zum Fair Value» und «Quantitative Informationen zu Level-3-Verbindlichkeiten zum Fair Value» gelesen werden.

Forderungen aus übertragenen Zentralbankeinlagen, Reverse-Repo-Geschäften und Wertschriftenleihen

Im Rahmen von Reverse-Repo-Geschäften erworbene oder von Repo-Geschäften verkaufte Wertpapiere werden mithilfe der Analyse von abdiskontierten zukünftigen Mittelflüssen (Discounted-Cashflow-Analyse) zum Fair Value erfasst. Zukünftige Geldflüsse werden dabei mithilfe beobachtbarer Marktzinskurven für die entsprechenden Laufzeiten und die gestellten Sicherheiten der Instrumente abgezinst. Die grosse Mehrheit der im Rahmen von Reverse-Repo-Geschäften erworbenen beziehungsweise im Rahmen von Repo-Geschäften verkauften Wertpapiere wird somit in Level 2 der Fair-Value-Hierarchie erfasst. In strukturierte Reverse-Repo- und Repo-Transaktionen sind Derivate eingebettet. Ihre Bewertung erfolgt anhand derselben Verfahren wie die weiter unten erläuterte Bewertung von eigenständigen Derivaten, die zu Handelszwecken gehalten oder im Rahmen von Sicherungsgeschäften bilanziert werden. Wird der Wert eines eingebetteten Derivats aufgrund von bedeutenden nicht beobachtbaren Eingabeparametern ermittelt, werden die betreffenden strukturierten Reverse-Repo- und Repo-Geschäfte dem Level 3 der Fair-Value-Hierarchie zugeordnet. Der bedeutende nicht beobachtbare Eingabeparameter ist die Finanzierungsrisikoprämie.

Die im Rahmen von Reverse-Repo-Geschäften erworbenen Wertpapiere sind im Allgemeinen vollumfänglich oder über ihren Wert hinaus mit Staatsanleihen, Geldmarktinstrumenten, Unternehmensanleihen oder anderen Schuldverschreibungen besichert. Fällt eine Gegenpartei aus, hat die Gruppe im Rahmen der Sicherheitsvereinbarungen das Recht, die in ihrem Besitz befindlichen Sicherheiten zu verwerten.

Anleihen

Ausländische Staaten

Für Anleihen ausländischer staatlicher Emittenten werden typischerweise Preise in aktiven Märkten gestellt; sie sind folglich vorwiegend als Level-1-Instrumente klassiert. Die Bewertungen von Anleihen ausländischer staatlicher Emittenten, für welche keine Marktpreise zur Verfügung stehen, beruhen auf Renditen, welche die Bonität (Credit Rating), die historische Wertentwicklung, Ausfälle und Verlustquote sowie die Laufzeit des Titels, kürzlich im Markt erfolgte Transaktionen oder andere Modellberechnungsmethoden berücksichtigen, wobei auch subjektive Beurteilungen zum Tragen kommen können. Wertpapiere, für die

beobachtbare Preise oder Modelldaten im Markt zur Verfügung stehen, werden als Level-2-Instrumente eingestuft. Wenn keine beobachtbaren Preise zur Verfügung stehen oder bedeutende Modellparameter nicht beobachtbar sind, werden die betreffenden Wertpapiere dem Level 3 der Fair-Value-Hierarchie zugeordnet.

Unternehmen

Die Bewertung von Unternehmensanleihen erfolgt anhand der aktuellen Marktniveaus, die entweder auf den jüngsten Markttransaktionen oder auf den durch Broker-Dealer gestellten Preisen beruhen. Lässt sich der Marktpreis für ein bestimmtes Wertpapier nicht auf direktem Weg ermitteln, erfolgt die Bewertung auf Basis der Renditen anderer Instrumente innerhalb der spezifischen oder einer vergleichbaren Kapitalstruktur des Emittenten mit Anpassungen für die Rangstufe (vorrangig/nachrangig) und die Laufzeit. Bewertungen können auch, unter Berücksichtigung der Bonitäts-, Liquiditäts- und Laufzeitunterschiede, durch den Vergleich mit ähnlichen Wertpapieren als Benchmark erfolgen, falls entsprechende Marktdaten vorliegen, oder auch mithilfe von Mittelflussmodellierungsmethoden unter Nutzung beobachtbarer Eingabeparameter, etwa der aktuellen Zinskurven und der beobachtbaren Credit-Default-Swap-Spreads. Bedeutende nicht beobachtbare Eingabeparameter können Korrelation und Preis umfassen. Für Wertschriften mit auf dem Markt vergleichbarem Preis beruht die Unterscheidung zwischen Level 2 und Level 3 auf der relativen Bedeutung von Renditeanpassungen und auf der Genauigkeit der Vergleichsmerkmale (die beobachtbare vergleichbare Wertschrift kann beispielsweise dem gleichen Land, aber einer anderen Branche angehören und eine unterschiedliche Vorrangigkeitsstufe aufweisen; je geringer die Vergleichbarkeit, desto eher handelt es sich um ein Level-3-Instrument).

RMBS, CMBS und CDO

Fair Values für RMBS, CMBS und CDO können als gestellte Preise, die häufig auf den unter Händlern beziehungsweise im Verkehr mit Kunden gehandelten Preisen für ähnlich strukturierte und besicherte Wertpapiere beruhen, zur Verfügung stehen. Fair Values für RMBS, CMBS und CDO, für welche bedeutende nicht beobachtbare Eingabeparameter zur Verfügung stehen, werden anhand des Kapitalisierungssatzes und des Diskontsatzes ermittelt. Es kann aus vielerlei Gründen vorkommen, dass kein Preis für die Bestimmung des Fair Value beobachtbar ist, zum Beispiel, weil die zuletzt ausgeführte Transaktion für das betreffende Wertpapier lange zurückliegt oder weil ein Preis für ein ähnliches Instrument oder ein Preis aus einem unverbindlichen Angebot verwendet wird. Eine Bestimmung des Fair Value anhand des auf dem Markt vergleichbaren Preises kann Discounted-Cashflow-Modelle einbeziehen, welche als Parameter die Kreditrisikoprämie, die Ausfallrate, den Diskontsatz, die Quote vorzeitiger Tilgungen und die Verlustquote verwenden. Preise von ähnlichen beobachtbaren Instrumenten werden zur Berechnung der impliziten Eingabeparameter herangezogen, die anschliessend zur Bewertung von nicht beobachtbaren Instrumenten mithilfe von Discounted-Cashflows verwendet werden. Der Discounted-Cashflow-Preis wird dann mit den nicht beobachtbaren Preisen verglichen und bezüglich seiner Angemessenheit bewertet.

Bei den meisten strukturierten Schuldtiteln beruht die Ermittlung des Fair Value auf subjektiven Einschätzungen, die von der Liquidität, der Eignerstruktur (Konzentration) und dem aktuellen wirtschaftlichen und dem Konkurrenzumfeld abhängen. Die Bewertung erfolgt anhand der eigenen Annahmen des Front Office über die wahrscheinlich im Markt gestellten Preise für den betreffenden Vermögenswert. Gedeckte Anleihe- und Kreditverbindlichkeiten werden in verschiedene strukturierte Tranchen aufgeteilt, wobei die Bewertung jeder einzelnen Tranche auf Basis ihres individuellen Ratings und der zugrunde liegenden Sicherheiten der Struktur erfolgt. Für die Bewertung von Cash-CDOs und synthetischen CDOs werden Bewertungsmodelle verwendet.

Beteiligungspapiere

Die meisten Positionen der Gruppe in Beteiligungspapieren werden an öffentlichen Börsen gehandelt, sodass gestellte Preise leicht und regelmässig erhältlich sind. Daher werden sie als Level-1-Instrumente klassiert. Level-2- und Level-3-Beteiligungspapiere umfassen fondsgebundene Produkte, Wandelanleihen oder mit Restriktionen versehene Beteiligungspapiere, die nicht in aktiven Märkten gehandelt werden. Bedeutende nicht beobachtbare Eingabeparameter können ein Vielfaches des Ergebnisses vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA) und der auf dem Markt vergleichbare Preis sein.

Derivate

Derivate, die zu Handelszwecken gehalten oder im Rahmen von Sicherungsgeschäften bilanziert werden, bestehen aus OTC-Derivaten und börsengehandelten Derivaten. Der Fair Value von börsengehandelten Derivaten, der anhand beobachtbarer Börsenpreise ermittelt wird, wird in Level 1 der Fair-Value-Hierarchie erfasst. Bei börsengehandelten Derivaten mit geringem Handelsvolumen lässt sich der beobachtbare Börsenpreis zum Bilanzstichtag möglicherweise nicht realisieren. Diese Derivate werden auf die gleiche Art und Weise bewertet wie vergleichbare beobachtbare OTC-Derivate und in Level 2 der Fair-Value-Hierarchie erfasst. Falls das vergleichbare OTC-Derivat, das für die Bewertung des börsengehandelten Derivats herangezogen wird, nicht beobachtbar ist, wird das börsengehandelte Derivat in Level 3 der Fair-Value-Hierarchie erfasst.

Der Fair Value von OTC-Derivaten wird entweder mithilfe von für die Branche massgeblichen Modellen oder mithilfe selbst entwickelter Modelle ermittelt. Beide Modellarten verwenden verschiedene beobachtbare und nicht beobachtbare Eingabeparameter zur Bestimmung des Fair Value. Zu diesen Eingabeparametern zählen diejenigen Eigenschaften des betreffenden Derivats, welche sich auf die ökonomische Wirkung des Instruments auswirken. Bei der Bestimmung des Fair Value zahlreicher Derivate ist nur ein begrenztes Mass an Subjektivität notwendig, da sich die erforderlichen Eingabeparameter im Markt beobachten lassen. Für komplexere Derivate können auch nicht beobachtbare Eingabeparameter verwendet werden, die auf spezifischen, selbst entwickelten Modellhypothesen beruhen. Stehen keine beobachtbaren Eingabeparameter (an Börsen, von Händlern oder Brokern gestellte Preise oder Konsensangaben von Marktdatenanbietern) zur Verfügung, werden die Bewertungen nach Möglichkeit durch

Kalibrierung beobachtbarer Preise (Kassa- und Forward-Preise, Mean Reversion, Benchmark-Zinskurven und Volatilitätseingaben für breit gehandelte Optionsprodukte) vorgenommen. Eingabeparameter, die sich nicht aus anderen Quellen ableiten lassen, beruhen gegebenenfalls auf Schätzungen anhand historischer Daten. Beruht die Bewertung eines OTC-Derivats mehrheitlich auf beobachtbaren Marktdaten, wird es Level 2 zugeordnet; kommen mehrheitlich nicht beobachtbare Eingabeparameter zum Einsatz, wird das betreffende OTC-Derivat in Level 3 der Fair-Value-Hierarchie erfasst.

Bei der Bewertung von Derivaten erfolgt eine Anpassung für die Finanzierungskosten unbesicherter OTC-Derivate.

Zinsprodukte

Bei gewöhnlichen OTC-Zinsderivaten wie Zinsswaps, Swaptions und Caps und Floors erfolgt die Bewertung durch Abzinsung der zukünftigen Mittelflüsse. Die zukünftigen Mittelflüsse und die angewendeten Zinssätze werden aus im Markt verbreiteten Renditekurven und branchenweit gültigen Volatilitätseingaben abgeleitet. Stehen Börsenpreise zur Verfügung, fliessen sie ebenfalls in die Bewertung von börsengehandelten Terminkontrakten und Optionen ein und finden eventuell auch Anwendung bei der Ableitung von Renditekurven. Die Eingabeparameter für komplexere Produkte umfassen unter anderem die Basisrisikoprämie, die Korrelation, die Kreditrisikoprämie, die Quote vorzeitiger Tilgungen und den Volatilitäts-Skew.

Fremdwährungsderivate

Zu den Fremdwährungsderivaten gehören gewöhnliche Produkte wie Kassa-, Termin- und Optionskontrakte, bei denen die erwarteten abgezinsten zukünftigen Mittelflüsse aus den Terminkurskurven und branchenweit anerkannten Verfahren zur Modellierung der Optionalität abgeleitet werden. Falls vorhanden, fliessen auch die Börsenkurse in die Bewertung von Terminkontrakten und Optionen ein. Die Eingabeparameter für komplexere Produkte umfassen unter anderem die Eventualwahrscheinlichkeit, die Korrelation und die Quote vorzeitiger Tilgungen.

Aktien- und indexbezogene Derivate

Als Aktienderivat gilt eine Vielzahl von Produkten, die von gewöhnlichen Optionen und Swaps bis hin zu exotischen Produkten mit individuell gestalteten Auszahlungsprofilen reichen. Die Haupteingabeparameter bei der Bewertung von Aktienderivaten können Rückkaufwahrscheinlichkeit, Korrelation, Kurssprungrisiko, Preis und Volatilität sein.

Im Allgemeinen ist die Wechselbeziehung zwischen den Parametern Korrelation und Volatilität positiv korreliert.

Kreditderivate

Zu den Kreditderivaten zählen CDS auf einzelne und mehrere Emittenten und Indizes sowie komplexere strukturierte Kreditprodukte. Gewöhnliche Produkte werden mithilfe der branchenüblichen Modelle und Eingabeparameter bewertet, die sich im Allgemeinen in den Märkten beobachten lassen, einschliesslich Kreditrisikoprämie und Wiedereingangsquote.

Komplexe strukturierte Kreditderivate werden mithilfe selbst entwickelter Modelle bewertet, die Eingabeparameter wie Korrelation, Kreditrisikoprämie, Finanzierungsrisikoprämie, Verlustquote, Quote vorzeitiger Tilgung und Wiedereingangsquote erfordern. Diese Parameter basieren im Allgemeinen auf im Markt beobachtbaren Daten.

Sonstige Handelsbestände

Sonstige Handelsbestände umfassen vor allem Life-Settlement- und Premium-Finance-Instrumente sowie RMBS-Kredite. Life-Settlement- und Premium-Finance-Instrumente werden anhand selbst entwickelter Modelle mit mehreren Eingabeparametern bewertet. Der bedeutende nicht beobachtbare Eingabeparameter des Fair Value von Life-Settlement- und Premium-Finance-Instrumenten ist die geschätzte marktimplizite Lebenserwartung, bei RMBS-Krediten dagegen der auf dem Markt vergleichbare Preis.

Bei Life-Settlement- und Premium-Finance-Instrumenten werden individuelle Sterberaten üblicherweise durch die Multiplikation einer Grundsterblichkeitskurve für die allgemein versicherte Population (berechnet von einem Berufsverband der Aktuarien) mit einem individuellen, spezifischen Multiplikator berechnet. Die Ermittlung dieser Multiplikatoren basiert auf Informationen externer Anbieter von Daten zur Lebenserwartung, welche die Krankengeschichte jeder versicherten Person prüfen, die Familiengeschichte erfassen und weitere Faktoren zur Berechnung der geschätzten Lebenserwartung heranziehen.

Bei RMBS-Krediten variiert die Nutzung des auf dem Markt vergleichbaren Preises für jeden einzelnen Kredit. Für gewisse Kredite, die den beobachtbaren RMBS-Wertschriften vergleichbar sind, werden die Preise von ähnlichen beobachtbaren Instrumenten zur Berechnung der impliziten Eingabeparameter herangezogen, die anschliessend zur Bewertung von nicht beobachtbaren Instrumenten mithilfe von Discounted-Cashflows verwendet werden. Der Discounted-Cashflow-Preis wird dann mit den nicht beobachtbaren Preisen verglichen und bezüglich seiner Angemessenheit bewertet. Bei anderen RMBS-Krediten werden die Kredite nach spezifischen Merkmalen wie Belehnungssatz, durchschnittlicher Kontostand, Kreditart (Ein- oder Mehrfamilienhaus), Pfandrecht, Reifung, Coupon, FICO Score, Standort, Verzugsstatus, Cashflow-Velocity, Roll Rates, Kreditzweck, Belegung, Art der im Voraus getroffenen Vereinbarung mit den Dienstleistern, Änderungsstatus, Versicherung der Federal Housing Administration, Immobilienwert und Qualität der Dokumente kategorisiert. Kredite mit nicht beobachtbaren Preisen werden in einheitlichen Kategorien zusammengefasst und anschliessend mit auf dem Markt beobachtbaren vergleichbaren Preisen verglichen, um die Angemessenheit der nicht beobachtbaren Preise zu bewerten.

Sonstige Anlagen

Private-Equity-Fonds, Hedgefonds und nach der Equity-Methode bewertete Anlagefonds

Zu den nach der Equity-Methode bewerteten Anlagefonds zählen in erster Linie Anlagen in Beteiligungspapieren in Form von (a) Direktanlagen in externe Hedgefonds, Private-Equity-Fonds

und Dachfonds, (b) nach der Equity-Methode bewertete Anlagen, bei denen die Gruppe die operative und finanzielle Politik des Anlageobjekts in wesentlichem Mass beeinflussen kann, sowie (c) Direktanlagen in nicht börsengängige Beteiligungspapiere.

Direktanlagen in externe Hedgefonds, Private-Equity-Fonds und Dachfonds werden gemäss ASC Topic 820 «Fair Value Measurement» (Fair-Value-Ermittlung) auf Basis ihres veröffentlichten Nettoinventarwerts (Net Asst Value, NAV) zum Fair Value ausgewiesen. In bestimmten Fällen kann der NAV angepasst werden, falls der durch den Fondsmanager veröffentlichte NAV nachweislich nicht den beobachtbaren Marktdaten des Fonds entspricht, es wahrscheinlich ist, dass diese Investitionen nicht zum NAV verkauft werden, oder andere Umstände vorliegen, die eine entsprechende Anpassung des veröffentlichten NAV auslösen. Bei Anpassungen des veröffentlichten NAV, die allerdings selten vorkommen, stellt das Management in bedeutendem Umfang auf eigene Einschätzungen ab. Die Anlagen, für die der Fair Value aus praktischen Gründen anhand des NAV bewertet wird, werden nicht innerhalb der Fair-Value-Hierarchie kategorisiert.

Direktanlagen in nicht börsengängige Beteiligungspapiere umfassen sowohl Immobilienanlagen als auch andere Anlagen. Diese Anlagen sowie nach der Equity-Methode bewertete Anlagen werden zunächst zu ihrem Transaktionspreis ausgewiesen, da dieser die beste Näherung an den Fair Value darstellt. Danach werden diese Anlagen einzeln anhand zahlreicher Faktoren zum Fair Value bewertet. Diese Faktoren umfassen etwa die jüngsten Finanzierungsrunden mit externen Anlegern, vergleichbare Unternehmenstransaktionen, mehrfache Geldfluss- oder Buchwertanalysen beziehungsweise Discounted-Cashflow-Analysen. Häufig sind die in diesen Modellen verwendeten Parameter nur in beschränktem Mass verfügbar, sodass die Einschätzung ihrer Entwicklung im Zeitverlauf in hohem Mass von der Beurteilung des Managements abhängt. Daher werden diese Anlagen in Level 3 der Fair-Value-Hierarchie erfasst.

Life-Finance-Instrumente

Die Life-Finance-Instrumente umfassen Kapitaleinlageversicherungs Policen mit Einmalprämie und sofortiger Rente (Single Premium Immediate Annuities, SPIA) und andere Premium-Finance-Instrumente. Life-Finance-Instrumente werden ähnlich bewertet wie Life-Settlement- und Premium-Finance-Instrumente, die im obigen Abschnitt «Sonstige Handelsbestände» beschrieben werden.

Ausleihungen

Die Ausleihungen der Gruppe, die zum Fair Value ausgewiesen werden, umfassen in erster Linie Ausleihungen an Gewerbe und Industrie sowie an Finanzinstitute. Innerhalb dieser Kategorien umfassen die zum Fair Value bewerteten Ausleihungen kommerzielle Kredite, Immobilienkredite, Unternehmenskredite, Leveraged-Finance-Kredite sowie Ausleihungen im Bereich der Emerging Markets. Der Fair Value beruht auf kürzlich erfolgten Abschlüssen und gestellten Preisen, falls solche zur Verfügung stehen. Bei deren Fehlen kann die Ermittlung des jeweiligen Fair Value mithilfe von Relative-Value-Benchmark-Vergleichen, welche

Preisermittlungen aufgrund von anderen Positionen innerhalb derselben Kapitalstruktur, anderen vergleichbaren Kreditvergaben, generischen branchenweiten Kreditrisikoprämien, den impliziten Kreditrisikoprämien auf Basis von CDS für den betreffenden Kreditnehmer und Unternehmensbewertungen umfassen, oder auch auf Basis von Ausstiegspreisen für die Sicherheiten unter aktuellen Marktbedingungen erfolgen.

Sowohl die gedeckten als auch die ungedeckten Teile der revolvingierenden Kreditlimiten innerhalb des Unternehmenskreditportfolios werden anhand eines Preisstellungsmodells für Ausleihungen bewertet, bei dem Schätzungen von bedeutenden Eingabeparametern benötigt werden. Hierzu zählen beispielsweise Kreditkonversionsfaktoren, Kreditrisikoprämien, Wiedereingangsquoten sowie die gewichteten Durchschnittslaufzeiten der einzelnen Kredite. Bedeutende nicht beobachtbare Eingabeparameter können Kreditrisikoprämie und Preis umfassen.

Zu den sonstigen Aktiven und Verbindlichkeiten der Gruppe zählen im Zusammenhang mit der Verbriefungstätigkeit gehaltene Hypothekarkredite sowie Aktiven und Verbindlichkeiten von VIEs und verbriefte Hypothekarkredite, welche unter US GAAP als nicht zur Veräußerung verfügbar qualifizieren. Der Fair Value von im Zusammenhang mit Verbriefungen gehaltenen Hypothekarkrediten wird auf Basis des Gesamtkredits ermittelt und stimmt mit der Bewertung der RMBS-Darlehen überein, wie weiter oben unter «Sonstige Handelsbestände» dargelegt. Diese Berechnung erfolgt auf der Basis von Kreditablösepreisen zu aktuellen Marktbedingungen. Der Fair Value von Aktiven und Verbindlichkeiten von VIEs und Verbriefungen von Hypothekarkrediten, welche unter US GAAP als nicht zur Veräußerung verfügbar qualifizieren, wird anhand der Preisstellungen für besicherte Anleihen festgestellt, falls solche zur Verfügung stehen. Ist dies nicht der Fall, kommen Cashflow-Analysen für derartige Anleihen zur Anwendung. Die Bestimmung des Fair Value der konsolidierten finanziellen Forderungen von RMBS- und CMBS-Verbriefungsvehikeln, die als Collateralized Financing Entities zählen, erfolgt auf Basis

des besser beobachtbaren Fair Value der finanziellen Verbindlichkeiten von VIEs.

Kurzfristige Geldaufnahmen und langfristige Verbindlichkeiten

Die kurzfristigen Geldaufnahmen und langfristigen Verbindlichkeiten der Gruppe umfassen strukturierte Schuldtitel (hybride Finanzinstrumente, die teilweise in zwei Komponenten aufgespalten werden können) und gewöhnliche Schuldtitel. Der Fair Value von strukturierten Notes beruht wenn möglich auf gestellten Preisen. Stehen keine Marktpreise zur Verfügung, wird der Fair Value anhand eines Discounted-Cashflow-Modells berechnet, welches die Kreditrisikoprämien der Gruppe, den Wert der eingebetteten Derivate und die Restlaufzeit der Emission auf Basis von Call-Optionen einbezieht. Die in die emittierten Schuldtitel eingebetteten Derivate werden im Einklang mit den oben dargestellten Ansätzen für eigenständige Derivatkontrakte der Gruppe bewertet, die zu Handelszwecken gehalten oder im Rahmen von Sicherungsgeschäften bilanziert werden. Der Fair Value von strukturierten Schuldtiteln steht unter bedeutendem Einfluss der kombinierten Call-Optionen und der Entwicklung der Renditen aus den Derivaten. Bedeutende nicht beobachtbare Eingabeparameter für kurzfristige Geldaufnahmen und langfristige Verbindlichkeiten umfassen die Rückkaufwahrscheinlichkeit, die Korrelation, die Kreditrisikoprämie, das Kurssprungrisiko, die Mean Reversion, den Preis, die Wiedereingangsquote und die Volatilität.

Im Allgemeinen ist die Wechselbeziehung zwischen Korrelation, Kreditrisikoprämie, Kurssprungrisiko und Volatilität positiv korreliert.

Sonstige Verbindlichkeiten

Nicht als Verkauf qualifizierende Transaktionen

Diese Verbindlichkeiten stellen die Finanzierung von Vermögenswerten dar, die keine Bilanzierung als Verkauf nach US GAAP erreicht haben. Nicht als Verkauf qualifizierende Transaktionen werden entsprechend den zugrunde liegenden Finanzinstrumenten bewertet.

Periodisch zum Fair Value bewertete Aktiven und Verbindlichkeiten

Ende 2019	Level 1	Level 2	Level 3	Einfluss der Ver- rechnung ¹	Zum NAV pro Anteil bewertete Aktiven ²	Total
Aktiven (in Mio. CHF)						
Flüssige Mittel und Forderungen gegenüber Banken	0	356	0	–	–	356
Forderungen aus übertragenen Zentralbankeinlagen, Reverse-Repo-Geschäften und Wertschriftenleihen	0	85'556	0	–	–	85'556
Als Sicherheiten erhaltene Wertschriften	36'438	3'780	1	–	–	40'219
Handelsbestände	85'559	157'151	7'885	(97'606)	808	153'797
davon Schuldtitel	19'430	45'641	1'923	–	–	66'994
davon ausländische Staaten	19'281	7'484	198	–	–	26'963
davon Unternehmen	16	10'905	1'128	–	–	12'049
davon RMBS	0	23'199	317	–	–	23'516
davon Beteiligungstitel	60'675	2'862	197	–	808	64'542
davon Derivate	3'539	108'264	3'534	(97'606)	–	17'731
davon Zinsprodukte	1'091	66'764	554	–	–	–
davon Fremdwährungsprodukte	23	21'754	152	–	–	–
davon Aktien/Index-bezogene Produkte	2'417	13'918	1'040	–	–	–
davon Kreditderivate	0	5'336	879	–	–	–
davon sonstige Derivate	5	66	909	–	–	–
davon sonstige Handelsbestände	1'915	384	2'231	–	–	4'530
Anlagen in Wertschriften	2	1'004	0	–	–	1'006
Sonstige Anlagen	24	5	2'523	–	998	3'550
davon sonstige Aktienanlagen	24	5	1'463	–	589	2'081
davon Finanzinstrumente auf Lebensversicherungen	0	0	1'052	–	–	1'052
Ausleihungen	0	8'945	3'717	–	–	12'662
davon Ausleihungen an Gewerbe und Industrie	0	2'491	1'283	–	–	3'774
davon Finanzinstitute	0	3'730	1'201	–	–	4'931
davon Regierungen und öffentliche Institutionen	0	2'200	831	–	–	3'031
Sonstige immaterielle Werte (Hypothekenverwaltungsrechte)	0	0	244	–	–	244
Sonstige Aktiven	101	8'902	1'846	(447)	–	10'402
davon zur Veräusserung gehaltene Ausleihungen	0	6'594	1'619	–	–	8'213
Total Aktiven zum Fair Value	122'124	265'699	16'216	(98'053)	1'806	307'792

¹ Derivate werden pro Level brutto ausgewiesen. Die Auswirkung von Verrechnungen entspricht den rechtlich durchsetzbaren Netting-Rahmenvereinbarungen.

² Im Einklang mit US GAAP wurden bestimmte Beteiligungen, die aus praktischen Gründen anhand des Nettoinventarwerts pro Anteil zum Fair Value bewertet werden, nicht innerhalb der Fair-Value-Hierarchie kategorisiert. Die Fair-Value-Beträge in dieser Tabelle sollen die Überleitung von der Fair-Value-Hierarchie zu den Beträgen in der konsolidierten Bilanz ermöglichen.

Periodisch zum Fair Value bewertete Aktiven und Verbindlichkeiten (Fortsetzung)

Ende 2019	Level 1	Level 2	Level 3	Einfluss der Ver- rechnung ¹	Zum NAV pro Anteil bewertete Verbindlich- keiten ²	Total
Verbindlichkeiten (in Mio. CHF)						
Verbindlichkeiten gegenüber Banken	0	322	0	–	–	322
Kundeneinlagen	0	2'865	474	–	–	3'339
Verbindlichkeiten aus übertragenen Zentralbankeinlagen, Repo-Geschäften und Wertschriftenleihen	0	10'715	0	–	–	10'715
Verbindlichkeiten aus als Sicherheiten erhaltenen Wertschriften	36'438	3'780	1	–	–	40'219
Verbindlichkeiten aus Handelsbeständen	23'010	115'062	3'854	(103'742)	2	38'186
davon Schuldtitel	3'636	5'286	0	–	–	8'922
davon ausländische Staaten	3'544	345	0	–	–	3'889
davon Beteiligungstitel	15'628	109	53	–	2	15'792
davon Derivate	3'746	109'667	3'801	(103'742)	–	13'472
davon Zinsprodukte	1'101	64'643	167	–	–	–
davon Fremdwährungsprodukte	31	26'156	98	–	–	–
davon Aktien/Index-bezogene Produkte	2'603	12'518	1'921	–	–	–
davon Kreditderivate	0	5'963	1'211	–	–	–
Kurzfristige Geldaufnahmen	0	10'336	997	–	–	11'333
Langfristige Verbindlichkeiten	0	57'721	12'610	–	–	70'331
davon strukturierte Schuldtitel über einem Jahr und bis zu zwei Jahren	0	9'291	891	–	–	10'182
davon strukturierte Schuldtitel über zwei Jahre	0	27'626	11'458	–	–	39'084
davon Instrumente mit hohem Auslösungssatz	0	7'589	5	–	–	7'594
davon sonstige nachrangige Anleihen	0	5'502	0	–	–	5'502
Sonstige Verbindlichkeiten	0	6'654	1'385	(148)	–	7'891
Total Verbindlichkeiten zum Fair Value	59'448	207'455	19'321	(103'890)	2	182'336

¹ Derivate werden pro Level brutto ausgewiesen. Die Auswirkung von Verrechnungen entspricht den rechtlich durchsetzbaren Netting-Rahmenvereinbarungen.

² Im Einklang mit US GAAP wurden bestimmte Beteiligungen, die aus praktischen Gründen anhand des Nettoinventarwerts pro Anteil zum Fair Value bewertet werden, nicht innerhalb der Fair-Value-Hierarchie kategorisiert. Die Fair-Value-Beträge in dieser Tabelle sollen die Überleitung von der Fair-Value-Hierarchie zu den Beträgen in der konsolidierten Bilanz ermöglichen.

Periodisch zum Fair Value bewertete Aktiven und Verbindlichkeiten (Fortsetzung)

Ende 2018	Level 1	Level 2	Level 3	Einfluss der Ver- rechnung ¹	Zum NAV pro Anteil bewertete Aktiven ²	Total
Aktiven (in Mio. CHF)						
Flüssige Mittel und Forderungen gegenüber Banken	0	115	0	–	–	115
Forderungen aus übertragenen Zentralbankeinlagen, Reverse-Repo-Geschäften und Wertschriftenleihen	0	81'818	0	–	–	81'818
Als Sicherheiten erhaltene Wertschriften	37'962	3'704	30	–	–	41'696
Handelsbestände ³	76'124	157'332	8'980	(109'927)	1'126	133'635
davon Schuldtitel	23'726	37'587	2'242	–	12	63'567
davon ausländische Staaten	23'547	4'542	232	–	–	28'321
davon Unternehmen	66	7'984	1'260	–	12	9'322
davon RMBS	0	20'919	432	–	–	21'351
davon Beteiligungstitel	42'758	2'459	132	–	1'114	46'463
davon Derivate	7'999	116'942	3'298	(109'927)	–	18'312
davon Zinsprodukte	3'557	65'823	507	–	–	–
davon Fremdwährungsprodukte	25	27'526	258	–	–	–
davon Aktien/Index-bezogene Produkte	4'415	17'967	1'054	–	–	–
davon Kreditderivate	0	4'739	673	–	–	–
davon sonstige Derivate	1	633	806	–	–	–
davon sonstige Handelsbestände	1'641	344	3'308	–	–	5'293
Anlagen in Wertschriften ³	2	1'477	0	–	–	1'479
Sonstige Anlagen	14	7	1'309	–	1'104	2'434
davon Finanzinstrumente auf Lebensversicherungen	0	0	1'067	–	–	1'067
Ausleihungen	0	10'549	4'324	–	–	14'873
davon Ausleihungen an Gewerbe und Industrie	0	3'976	1'949	–	–	5'925
davon Finanzinstitute	0	4'164	1'391	–	–	5'555
davon Immobilien	0	146	515	–	–	661
Sonstige immaterielle Werte (Hypothekenverwaltungsrechte)	0	0	163	–	–	163
Sonstige Aktiven	117	5'807	1'543	(204)	–	7'263
davon zur Veräusserung gehaltene Ausleihungen	0	4'238	1'235	–	–	5'473
Total Aktiven zum Fair Value	114'219	260'809	16'349	(110'131)	2'230	283'476

¹ Derivate werden pro Level brutto ausgewiesen. Die Auswirkung von Verrechnungen entspricht den rechtlich durchsetzbaren Netting-Rahmenvereinbarungen.

² Im Einklang mit US GAAP wurden bestimmte Beteiligungen, die aus praktischen Gründen anhand des Nettoinventarwerts pro Anteil zum Fair Value bewertet werden, nicht innerhalb der Fair-Value-Hierarchie kategorisiert. Die Fair-Value-Beträge in dieser Tabelle sollen die Überleitung von der Fair-Value-Hierarchie zu den Beträgen in der konsolidierten Bilanz ermöglichen.

³ Residential und Commercial Mortgage-backed Securities, die vorher in Wertschriften erfasst wurden, wurden in die Handelsbestände umgegliedert, da diese Wertschriften gemäss der Fair-Value-Option zum Fair Value erfasst werden.

Periodisch zum Fair Value bewertete Aktiven und Verbindlichkeiten (Fortsetzung)

Ende 2018	Level 1	Level 2	Level 3	Einfluss der Ver- rechnung ¹	Zum NAV pro Anteil bewertete Verbindlich- keiten ²	Total
Verbindlichkeiten (in Mio. CHF)						
Verbindlichkeiten gegenüber Banken	0	406	0	–	–	406
Kundeneinlagen	0	2'839	453	–	–	3'292
Verbindlichkeiten aus übertragenen Zentralbankeinlagen, Repo-Geschäften und Wertschriftenleihen	0	14'828	0	–	–	14'828
Verbindlichkeiten aus als Sicherheiten erhaltenen Wertschriften	37'962	3'704	30	–	–	41'696
Verbindlichkeiten aus Handelsbeständen	31'940	123'615	3'589	(116'985)	10	42'169
davon Schuldtitel	4'460	3'511	25	–	–	7'996
davon ausländische Staaten	4'328	255	0	–	–	4'583
davon Beteiligungstitel	18'785	118	37	–	10	18'950
davon Derivate	8'695	119'986	3'527	(116'985)	–	15'223
davon Zinsprodukte	3'699	62'649	189	–	–	–
davon Fremdwährungsprodukte	32	31'983	160	–	–	–
davon Aktien/Index-bezogene Produkte	4'961	19'590	1'500	–	–	–
davon Kreditderivate	0	5'485	1'140	–	–	–
Kurzfristige Geldaufnahmen	0	7'284	784	–	–	8'068
Langfristige Verbindlichkeiten	0	51'270	12'665	–	–	63'935
davon strukturierte Schuldtitel über einem Jahr und bis zu zwei Jahren	0	7'242	528	–	–	7'770
davon strukturierte Schuldtitel über zwei Jahre	0	28'215	11'800	–	–	40'015
Sonstige Verbindlichkeiten	0	7'881	1'341	(221)	–	9'001
Total Verbindlichkeiten zum Fair Value	69'902	211'827	18'862	(117'206)	10	183'395

¹ Derivate werden pro Level brutto ausgewiesen. Die Auswirkung von Verrechnungen entspricht den rechtlich durchsetzbaren Netting-Rahmenvereinbarungen.

² Im Einklang mit US GAAP wurden bestimmte Beteiligungen, die aus praktischen Gründen anhand des Nettoinventarwerts pro Anteil zum Fair Value bewertet werden, nicht innerhalb der Fair-Value-Hierarchie kategorisiert. Die Fair-Value-Beträge in dieser Tabelle sollen die Überleitung von der Fair-Value-Hierarchie zu den Beträgen in der konsolidierten Bilanz ermöglichen.

Periodisch zum Fair Value bewertete Aktiven und Verbindlichkeiten für Level 3

2019	Bestand zu Beginn der Periode	Überträge an	Überträge aus	Käufe	Verkäufe	Emissionen
Aktiven (in Mio. CHF)						
Forderungen aus übertragenen Zentralbankeinlagen, Reverse-Repo-Geschäften und Wertschriftenleihen	0	0	(12)	0	0	12
Als Sicherheiten erhaltene Wertschriften	30	0	0	2	(31)	0
Handelsbestände	8'980	1'600	(2'723)	16'544	(17'005)	1'142
davon Schuldtitel	2'242	793	(1'508)	4'037	(3'537)	0
davon ausländische Staaten	232	30	(43)	67	(69)	0
davon Unternehmen	1'260	485	(843)	3'076	(2'768)	0
davon RMBS	432	130	(528)	732	(465)	0
davon Beteiligungstitel	132	83	(57)	174	(84)	0
davon Derivate	3'298	592	(734)	0	0	1'142
davon Zinsprodukte	507	24	(11)	0	0	72
davon Fremdwährungsderivate	258	56	(78)	0	0	16
davon Aktien/Index-bezogene Produkte	1'054	224	(400)	0	0	361
davon Kreditderivate	673	282	(244)	0	0	390
davon sonstige Derivate	806	6	(1)	0	0	303
davon sonstige Handelsbestände	3'308	132	(424)	12'333	(13'384)	0
Sonstige Anlagen	1'309	48	(6)	1'184	(195)	0
davon sonstige Aktienanlagen	227	48	(6)	1'134	9	0
davon Finanzinstrumente auf Lebensversicherungen	1'067	0	0	39	(186)	0
Ausleihungen	4'324	731	(470)	255	(275)	1'436
davon Ausleihungen an Gewerbe und Industrie	1'949	269	(335)	49	(194)	346
davon Finanzinstitute	1'391	414	(76)	5	(81)	524
davon Regierungen und öffentliche Institutionen	446	48	(58)	199	0	251
Sonstige immaterielle Werte (Hypothekenverwaltungsrechte)	163	0	0	85	0	0
Sonstige Aktiven	1'543	470	(283)	1'970	(1'913)	703
davon zur Veräusserung gehaltene Ausleihungen	1'235	444	(222)	1'718	(1'693)	703
Total Aktiven zum Fair Value	16'349	2'849	(3'494)	20'040	(19'419)	3'293
Verbindlichkeiten (in Mio. CHF)						
Kundeneinlagen	453	0	0	0	0	6
Verbindlichkeiten aus als Sicherheiten erhaltenen Wertschriften	30	0	0	2	(31)	0
Verbindlichkeiten aus Handelsbeständen	3'589	743	(723)	874	(891)	2'079
davon Beteiligungstitel	37	11	(1)	859	(849)	0
davon Derivate	3'527	723	(714)	1	(4)	2'079
davon Zinsderivate	189	21	(10)	0	0	28
davon Fremdwährungsderivate	160	45	(26)	0	0	8
davon Aktien/Index-bezogene Derivate	1'500	344	(405)	0	0	692
davon Kreditderivate	1'140	314	(273)	0	0	1'101
Kurzfristige Geldaufnahmen	784	187	(494)	0	0	1'477
Langfristige Verbindlichkeiten	12'665	2'707	(4'521)	0	0	6'079
davon strukturierte Schuldtitel über einem Jahr und bis zu zwei Jahren	528	406	(479)	0	0	1'024
davon strukturierte Schuldtitel über zwei Jahre	11'800	2'286	(3'708)	0	0	4'546
davon Instrumente mit hohem Auslösungssatz	6	0	0	0	0	(1)
Sonstige Verbindlichkeiten	1'341	51	(80)	80	(131)	114
Total Verbindlichkeiten zum Fair Value	18'862	3'688	(5'818)	956	(1'053)	9'755
Nettoaktiven/(-verbindlichkeiten) zum Fair Value	(2'513)	(839)	2'324	19'084	(18'366)	(6'462)

Abwicklungen	Handelserfolg		Sonstiger Ertrag		Kumulierte erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung		Fremdwährungs- umrechnungs- einfluss	Bestand am Ende der Periode
	Auf Überträge aus	Auf allen sonstigen	Auf Überträge aus	Auf allen sonstigen	Auf Überträge aus	Auf allen sonstigen		
0	0	0	0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0	0	0	0	1
(1'641)	(80)	1'281	0	0	0	0	(213)	7'885
0	17	(41)	0	0	0	0	(80)	1'923
0	3	(13)	0	0	0	0	(9)	198
0	21	(52)	0	0	0	0	(51)	1'128
0	(4)	34	0	0	0	0	(14)	317
0	(3)	(45)	0	0	0	0	(3)	197
(1'616)	(92)	1'034	0	0	0	0	(90)	3'534
(104)	2	85	0	0	0	0	(21)	554
(28)	(8)	(60)	0	0	0	0	(4)	152
(402)	(80)	316	0	0	0	0	(33)	1'040
(765)	(6)	565	0	0	0	0	(16)	879
(317)	0	128	0	0	0	0	(16)	909
(25)	(2)	333	0	0	0	0	(40)	2'231
0	0	151	0	56	0	0	(24)	2'523
0	0	1	0	56	0	0	(6)	1'463
0	0	150	0	0	0	0	(18)	1'052
(2'170)	4	(64)	0	0	0	0	(54)	3'717
(734)	0	(49)	0	0	0	0	(18)	1'283
(957)	0	(9)	0	0	0	0	(10)	1'201
(28)	2	(9)	0	0	0	0	(20)	831
0	0	0	0	2	0	0	(6)	244
(565)	17	(48)	0	0	0	0	(48)	1'846
(564)	3	36	0	0	0	0	(41)	1'619
(4'376)	(59)	1'320	0	58	0	0	(345)	16'216
(34)	0	23	0	0	0	51	(25)	474
0	0	0	0	0	0	0	0	1
(2'478)	108	626	0	0	0	0	(73)	3'854
0	0	(2)	0	0	0	0	(2)	53
(2'478)	108	631	0	0	0	0	(72)	3'801
(60)	(2)	3	0	0	0	0	(2)	167
(58)	(11)	(20)	0	0	0	0	0	98
(761)	92	500	0	0	0	0	(41)	1'921
(1'327)	28	249	0	0	0	0	(21)	1'211
(1'151)	30	191	0	0	0	0	(27)	997
(5'668)	149	1'301	0	0	13	175	(290)	12'610
(630)	42	20	0	0	0	2	(22)	891
(4'744)	94	1'256	0	0	13	173	(258)	11'458
0	0	0	0	0	0	0	0	5
(383)	(4)	70	0	351	0	0	(24)	1'385
(9'714)	283	2'211	0	351	13	226	(439)	19'321
5'338	(342)	(891)	0	(293)	(13)	(226)	94	(3'105)

Periodisch zum Fair Value bewertete Aktiven und Verbindlichkeiten für Level 3 (Fortsetzung)

2018	Bestand zu Beginn der Periode	Überträge an	Überträge aus	Käufe	Verkäufe	Emissionen
Aktiven (in Mio. CHF)						
Als Sicherheiten erhaltene Wertschriften	46	0	(15)	102	(103)	0
Handelsbestände ¹	8'796	1'571	(1'723)	40'338	(40'166)	1'394
davon Schuldtitel	2'334	810	(1'025)	3'582	(3'289)	0
davon ausländische Staaten	270	21	(12)	45	(67)	0
davon Unternehmen	1'412	491	(593)	2'582	(2'583)	0
davon RMBS	360	219	(346)	651	(361)	0
davon Beteiligungstitel	163	132	(95)	51	(185)	0
davon Derivate	3'289	510	(525)	0	0	1'394
davon Zinsprodukte	801	18	(66)	0	0	100
davon Fremdwährungsderivate	188	3	(2)	0	0	14
davon Aktien/Index-bezogene Produkte	833	329	(317)	0	0	447
davon Kreditderivate	634	160	(141)	0	0	505
davon sonstige Derivate	833	0	1	0	0	328
davon sonstige Handelsbestände	3'010	119	(78)	36'705	(36'692)	0
Sonstige Anlagen	1'601	79	(102)	229	(406)	0
davon Finanzinstrumente auf Lebensversicherungen	1'301	0	0	151	(299)	0
Ausleihungen	4'530	934	(393)	163	(491)	1'563
davon Ausleihungen an Gewerbe und Industrie	2'207	348	(29)	1	(226)	783
davon Finanzinstitute	1'480	335	(53)	150	(133)	332
davon Immobilien	171	196	(81)	0	0	307
Sonstige immaterielle Werte (Hypothekenverwaltungsrechte)	158	0	0	1	0	0
Sonstige Aktiven	1'511	288	(191)	1'610	(1'357)	300
davon zur Veräusserung gehaltene Ausleihungen	1'350	243	(166)	1'447	(1'310)	300
Total Aktiven zum Fair Value	16'642	2'872	(2'424)	42'443	(42'523)	3'257
Verbindlichkeiten (in Mio. CHF)						
Kundeneinlagen	455	0	0	0	0	0
Verbindlichkeiten aus als Sicherheiten erhaltenen Wertschriften	46	0	(15)	102	(103)	0
Verbindlichkeiten aus Handelsbeständen	3'226	768	(641)	127	(107)	2'573
davon Schuldtitel	2	30	(24)	39	(23)	0
davon Beteiligungstitel	55	19	(5)	87	(80)	0
davon Derivate	3'169	719	(612)	1	(4)	2'573
davon Zinsderivate	317	25	(11)	0	0	156
davon Fremdwährungsderivate	100	19	(1)	0	0	55
davon Aktien/Index-bezogene Derivate	1'301	429	(364)	0	0	1'306
davon Kreditderivate	898	247	(235)	0	0	806
Kurzfristige Geldaufnahmen	845	335	(242)	0	0	1'090
Langfristige Verbindlichkeiten	12'501	2'988	(3'108)	0	0	5'628
davon strukturierte Schuldtitel über einem Jahr und bis zu zwei Jahren	149	452	(296)	0	0	745
davon strukturierte Schuldtitel über zwei Jahre	12'259	2'368	(2'800)	0	0	4'761
Sonstige Verbindlichkeiten	1'478	117	(29)	45	(128)	20
Total Verbindlichkeiten zum Fair Value	18'551	4'208	(4'035)	274	(338)	9'311
Nettoaktiven/(-verbindlichkeiten) zum Fair Value	(1'909)	(1'336)	1'611	42'169	(42'185)	(6'054)

¹ Residential und Commercial Mortgage-backed Securities, die vorher in Wertschriften erfasst wurden, wurden in die Handelsbestände umgliedert, da diese Wertschriften gemäss der Fair-Value-Option zum Fair Value erfasst werden.

Abwicklungen	Handelserfolg		Sonstiger Ertrag		Kumulierte erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung		Fremdwährungs- umrechnungseinfluss	Bestand am Ende der Periode
	Auf Überträge aus	Auf allen sonstigen	Auf Überträge aus	Auf allen sonstigen	Auf Überträge aus	Auf allen sonstigen		
0	0	0	0	0	0	0	0	30
(1'682)	(21)	488	0	0	0	0	(15)	8'980
(205)	25	35	0	(3)	0	0	(22)	2'242
0	0	4	0	0	0	0	(29)	232
0	31	(72)	0	(4)	0	0	(4)	1'260
(205)	(3)	111	0	0	0	0	6	432
0	8	55	0	3	0	0	0	132
(1'434)	(56)	144	0	0	0	0	(24)	3'298
(116)	17	(237)	0	0	0	0	(10)	507
(24)	(2)	79	0	0	0	0	2	258
(436)	(77)	300	0	0	0	0	(25)	1'054
(438)	5	(59)	0	0	0	0	7	673
(420)	1	61	0	0	0	0	2	806
(43)	2	254	0	0	0	0	31	3'308
0	0	(93)	0	5	0	0	(4)	1'309
0	0	(96)	0	0	0	0	10	1'067
(1'866)	7	(134)	0	(13)	0	0	24	4'324
(1'057)	0	(83)	0	(5)	0	0	10	1'949
(746)	10	8	0	0	0	0	8	1'391
(64)	2	(8)	0	(8)	0	0	0	515
0	0	0	0	1	0	0	3	163
(540)	22	(32)	0	(1)	0	0	(67)	1'543
(539)	21	(44)	0	0	0	0	(67)	1'235
(4'088)	8	229	0	(8)	0	0	(59)	16'349
0	0	32	0	0	0	(21)	(13)	453
0	0	0	0	0	0	0	0	30
(1'527)	(7)	(839)	0	(3)	0	0	19	3'589
0	0	1	0	0	0	0	0	25
0	(3)	(33)	0	(3)	0	0	0	37
(1'527)	(4)	(807)	0	0	0	0	19	3'527
(145)	16	(171)	0	0	0	0	2	189
(29)	0	15	0	0	0	0	1	160
(548)	(36)	(592)	0	0	0	0	4	1'500
(572)	16	(30)	0	0	0	0	10	1'140
(1'133)	3	(117)	0	(4)	0	0	7	784
(3'656)	(25)	(1'368)	0	0	(2)	(417)	124	12'665
(501)	(10)	(14)	0	0	0	0	3	528
(3'115)	(17)	(1'355)	0	0	(2)	(417)	118	11'800
(420)	(7)	97	0	161	0	0	7	1'341
(6'736)	(36)	(2'195)	0	154	(2)	(438)	144	18'862
2'648	44	2'424	0	(162)	2	438	(203)	(2'513)

Erfolg aus periodisch zum Fair Value bewerteten Aktiven und Verbindlichkeiten (Level 3)

	2019			2018		
	Handels- erfolg	Sonstiger Ertrag	Total Ertrag	Handels- erfolg	Sonstiger Ertrag	Total Ertrag
Gewinne und Verluste auf Aktiven und Verbindlichkeiten (in Mio. CHF)						
Im Nettoertrag enthaltene realisierte/unrealisierte Gewinne/(Verluste), netto	(1'233)	(293)	(1'526) ¹	2'468	(162)	2'306 ¹
Davon:						
Unrealisierte Gewinne/(Verluste) auf Aktiven und Verbindlichkeiten, welche per Bilanzstichtag noch gehalten wurden	(1'394)	149	(1'245)	100 ²	(5)	95 ²

¹ Nicht enthalten sind realisierte und nicht realisierte Gewinne/(Verluste), netto, aus Fremdwährungsumrechnungseinfluss.

² Die Vorperiode wurde korrigiert.

Sowohl beobachtbare als auch nicht beobachtbare Eingabeparameter können zur Ermittlung des Fair Value von in Level 3 klassierten Positionen herangezogen werden. Daher können die in der oben stehenden Tabelle ausgewiesenen, nicht realisierten Gewinne und Verluste auf Aktiven und Verbindlichkeiten im Rahmen von Level 3 auch Veränderungen des Fair Value beinhalten, die sich sowohl auf beobachtbare als auch auf nicht beobachtbare Eingabeparameter zurückführen lassen.

Die Gruppe macht von verschiedenen Methoden zur wirtschaftlichen Absicherung der Risiken (Economic Hedging) Gebrauch, um auch die Risiken im Zusammenhang mit Level-3-Positionen zu steuern. Diese Methoden können den Kauf oder Verkauf von Finanzinstrumenten einschliessen, die in Level 1 und/oder Level 2 klassiert sind. Die in der oben stehenden Tabelle ausgewiesenen, realisierten beziehungsweise unrealisierten Gewinne und Verluste aus Aktiven und Verbindlichkeiten von Level 3 berücksichtigen keine damit zusammenhängenden realisierten und unrealisierten Gewinne und Verluste aus Economic-Hedging-Instrumenten, welche in Level 1 und/oder Level 2 klassiert sind.

Generell setzt die Gruppe nicht finanzielle, zum Fair Value bewertete Aktiven periodisch und nicht periodisch in einer Art und Weise ein, welche der grösst- und bestmöglichen Verwendung entspricht.

Überträge an beziehungsweise aus Level 3

Im Jahr 2019 wurden Aktiven in Höhe von CHF 2'849 Mio. an Level 3 übertragen. Sie betrafen in erster Linie Handelsbestände und Ausleihungen. Die Überträge erfolgten hauptsächlich in den Geschäftsbereichen für Kredite und Finanzierungen, da sich die betreffenden Preisdaten nur begrenzt beobachten liessen und kaum Preisinformationen von externen Anbietern verfügbar waren. Im Jahr 2019 wurden Aktiven in Höhe von CHF 3'494 Mio. aus Level 3 übertragen. Sie betrafen in erster Linie Handelsbestände und Ausleihungen. Die Überträge aus Level 3 erfolgten hauptsächlich in den Geschäftsbereichen für Kredite, Finanzierungen und Aktienderivate, da sich die betreffenden Preisdaten besser beobachten liessen und vermehrt Preisinformationen von externen Anbietern verfügbar waren.

Im Jahr 2018 wurden Aktiven in Höhe von CHF 2'872 Mio. an Level 3 übertragen. Sie betrafen in erster Linie Handelsbestände

und Ausleihungen. Die Überträge erfolgten hauptsächlich in den Geschäftsbereichen für Finanzierungen und Kredite, da sich die betreffenden Preisdaten nur begrenzt beobachten liessen und kaum Preisinformationen von externen Anbietern verfügbar waren. Im Jahr 2018 wurden Aktiven in Höhe von CHF 2'424 Mio. aus Level 3 übertragen. Sie betrafen in erster Linie Handelsbestände und Ausleihungen. Die Überträge aus Level 3 erfolgten hauptsächlich in den Geschäftsbereichen für Finanzierungen und festverzinsliche Vermögenswerte, da sich die betreffenden Preisdaten besser beobachten liessen und vermehrt Preisinformationen von externen Anbietern verfügbar waren.

Unsicherheit der Fair-Value-Bewertungen zum Bilanzstichtag durch die Verwendung von bedeutenden nicht beobachtbaren Eingabeparametern

Bei Level-3-Aktiven mit den bedeutenden nicht beobachtbaren Eingabeparametern Rückkaufwahrscheinlichkeit, Korrelation, Finanzierungsrisikoprämie, Sterberate, Preis, Wiedereingangsquote, Volatilität oder Volatilitäts-Skew würde eine Erhöhung des bedeutenden nicht beobachtbaren Eingabeparameters den Fair Value im Allgemeinen steigern. Bei Level-3-Aktiven mit den bedeutenden nicht beobachtbaren Eingabeparametern Kreditrisikoprämie, Ausfallrate, Diskontsatz, Kurssprungrisiko, marktimplizierte Lebenserwartung (für Life-Settlement- und Premium-Finance-Instrumente) und Quote vorzeitiger Tilgung würde eine Erhöhung des bedeutenden nicht beobachtbaren Eingabeparameters den Fair Value im Allgemeinen senken.

Eine Erhöhung der betreffenden bedeutenden nicht beobachtbaren Eingabeparameter für Level-3-Verbindlichkeiten hätte im Allgemeinen die umgekehrte Auswirkung auf den Fair Value. Eine Erhöhung der bedeutenden nicht beobachtbaren Eingabeparameter Kreditrisikoprämie, Eventualwahrscheinlichkeit, Kurssprungrisiko, marktimplizierte Lebenserwartung (für Life-Settlement- und Premium-Finance-Instrumente) und Wiedereingangsquote würde den Fair Value erhöhen. Eine Erhöhung der bedeutenden nicht beobachtbaren Eingabeparameter Rückkaufwahrscheinlichkeit, Korrelation, Diskontsatz, Fonds-Kurssprungrisiko, Finanzierungsrisikoprämie, Mean Reversion, Sterberate, Quote vorzeitiger Tilgungen, Preis und Volatilität würde den Fair Value senken.

Wechselbeziehungen zwischen bedeutenden nicht beobachtbaren Eingabeparametern

Mit Ausnahme der erwähnten Wechselbeziehungen gibt es keine wesentlichen Wechselbeziehungen zwischen den bedeutenden nicht beobachtbaren Eingabeparametern für die Finanzinstrumente. Da sich die bedeutenden nicht beobachtbaren Eingabeparameter unabhängig voneinander verändern, hat eine Erhöhung oder Verringerung eines einzelnen bedeutenden nicht beobachtbaren Eingabeparameters im Allgemeinen keine Auswirkungen auf die anderen bedeutenden nicht beobachtbaren Eingabeparameter.

Quantitative Offenlegung von Bewertungsmethoden

Die folgenden Tabellen enthalten den repräsentativen Bereich der Mindest- und Höchstwerte und der damit verbundenen gewichteten Durchschnittswerte für alle bedeutenden nicht beobachtbaren Eingabeparameter für Level-3-Aktiven und -Verbindlichkeiten, aufgeschlüsselt nach Bewertungsmethoden, die für das betreffende Finanzinstrument massgeblich sind.

Quantitative Informationen zu Level-3-Aktiven zum Fair Value

Ende 2019	Fair Value	Bewertungsverfahren	Nicht beobachtbare Eingabeparameter	Minimalwert	Maximalwert	Gewichteter Durchschnitt ¹
in Mio. CHF, wo nicht anders vermerkt						
Als Sicherheiten erhaltene Wertschriften	1	–	–	–	–	–
Handelsbestände	7'885					
davon Schuldtitel	1'923					
davon ausländische Staaten	198	Discounted Cashflow	Kreditrisikoprämie, Basispunkte	140	140	140
davon Unternehmen	1'128					
davon	503	Marktvergleichswert	Preis, in %	0	129	97
davon	913	Optionsmodell	Korrelation, in %	(60)	100	63
			Kurssprungrisiko, in %	0	2	0
			Volatilität, in %	0	275	27
davon RMBS	317	Discounted Cashflow	Ausfallrate, in %	0	12	2
			Diskontsatz, in %	1	36	13
			Verlustquote, in %	0	100	46
			Quote vorzeitiger Tilgungen, in %	2	45	10
davon Beteiligungstitel	197	Angebotspreis	Preis, als Realwert	0	36'760	383
davon Derivate	3'534					
davon Zinsprodukte	554	Optionsmodell	Korrelation, in %	0	100	69
			Quote vorzeitiger Tilgungen, in %	1	28	10
			Volatilitäts-Skew, in %	(4)	6	(1)
davon Fremdwährungsprodukte	152	Optionsmodell	Korrelation, in %	5	70	30
			Quote vorzeitiger Tilgungen, in %	23	28	25
davon Aktien/Index-bezogene Produkte	1'040	Optionsmodell	Rückkaufwahrscheinlichkeit, in %	50	100	70
			Korrelation, in %	(50)	100	64
			Kurssprungrisiko, in % ²	0	2	0
			Volatilität, in %	0	275	30
davon Kreditderivate	879					
davon	691	Discounted Cashflow	Korrelation, in %	97	97	97
			Kreditrisikoprämie, Basispunkte	2	1'033	150
			Ausfallrate, in %	1	20	4
			Diskontsatz, in %	8	27	16
			Finanzierungsrisikoprämie, in Basispunkten (Bp.)	100	115	102
			Verlustquote, in %	29	85	69
			Quote vorzeitiger Tilgungen, in %	0	7	4
			Wiedereingangsquote, in %	0	40	26
davon	142	Marktvergleichswert	Preis, in %	86	110	98
davon sonstige Derivate	909	Discounted Cashflow	Marktimplizite Lebenserwartung, in Jahren	2	15	6
			Sterberate, in %	71	134	97
davon sonstige Handelsbestände	2'231					
davon	856	Discounted Cashflow	Marktimplizite Lebenserwartung, in Jahren	2	15	7
davon	1'118	Marktvergleichswert	Preis, in %	0	112	27
davon	233	Optionsmodell	Sterberate, in %	0	70	6

¹ Nicht derivative Instrumente werden in der Regel auf gewichteter Durchschnittsbasis ausgewiesen, während bestimmte derivative Instrumente entweder aus einer Kombination aus gewichteten Durchschnitten und arithmetischen Mittelwerten der entsprechenden Eingaben bestehen oder auf Basis des arithmetischen Mittels ausgewiesen werden.

² Risiko von unerwartet hohen Abnahmen der zugrunde liegenden Werte zwischen den Abwicklungsdaten der Sicherheiten.

Quantitative Informationen zu Level-3-Aktiven zum Fair Value (Fortsetzung)

Ende 2019	Fair Value	Bewertungs- verfahren	Nicht beobachtbare Eingabeparameter	Minimal- wert	Maximal- wert	Gewichteter Durchschnitt ¹
in Mio. CHF, wo nicht anders vermerkt						
Sonstige Anlagen	2'523					
davon sonstige Aktienanlagen	1'463					
davon	398	Discounted Cashflow	Diskontsatz, in %	9	9	9
			Ewige Wachstumsrate in %	3	3	3
davon	147	Marktvergleichswert	Preis, in %	100	100	100
davon	857	Angebotspreis	Preis, als Realwert	1	869	231
davon Finanzinstrumente auf Lebensversicherungen	1'052	Discounted Cashflow	Marktimplizite Lebens- erwartung, in Jahren	2	16	6
Ausleihungen	3'717					
davon Ausleihungen an Gewerbe und Industrie	1'283					
davon	996	Discounted Cashflow	Kreditrisikoprämie, Basispunkte	96	1'484	654
			Wiedereingangsquote, in %	25	25	25
davon	273	Marktvergleichswert	Preis, in %	0	99	64
davon Finanzinstitute	1'201					
davon	984	Discounted Cashflow	Kreditrisikoprämie, Basispunkte	111	1'261	412
			Wiedereingangsquote, in %	25	25	25
davon	135	Marktvergleichswert	Preis, in %	16	100	36
davon Regierungen und öffentliche Institutionen	831					
davon	468	Discounted Cashflow	Kreditrisikoprämie, Basispunkte	457	526	500
			Wiedereingangsquote, in %	25	40	30
davon	166	Marktvergleichswert	Preis, in %	62	62	62
Sonstige immaterielle Werte (Hypothekenverwaltungsrechte)	244	–	–	–	–	–
Sonstige Aktiven	1'846					
davon zur Veräusserung gehaltene Ausleihungen	1'619					
davon	501	Discounted Cashflow	Kreditrisikoprämie, Basispunkte	117	381	243
			Wiedereingangsquote, in %	0	1	1
davon	1'026	Marktvergleichswert	Preis, in %	0	180	91
Total Level-3-Aktiven zum Fair Value	16'216					

¹ Nicht derivative Instrumente werden in der Regel auf gewichteter Durchschnittsbasis ausgewiesen, während bestimmte derivative Instrumente entweder aus einer Kombination aus gewichteten Durchschnittsn und arithmetischen Mittelwerten der entsprechenden Eingaben bestehen oder auf Basis des arithmetischen Mittels ausgewiesen werden.

Quantitative Informationen zu Level-3-Aktiven zum Fair Value (Fortsetzung)

Ende 2018	Fair Value	Bewertungs- verfahren	Nicht beobachtbare Eingabeparameter	Minimal- wert	Maximal- wert	Gewichteter Durchschnitt ¹
in Mio. CHF, wo nicht anders vermerkt						
Als Sicherheiten erhaltene Wertschriften	30	–	–	–	–	–
Handelsbestände ²	8'980					
davon Schuldtitel	2'242					
davon ausländische Staaten	232	Discounted Cashflow	Kreditrisikoprämie, Basispunkte	140	140	140
davon Unternehmen	1'260					
davon	441	Marktvergleichswert	Preis, in %	0	118	94
davon	621	Optionsmodell	Korrelation, in %	(60)	98	68
			Volatilität, in %	0	178	30
davon RMBS	432	Discounted Cashflow	Ausfallrate, in %	0	11	3
			Diskontsatz, in %	1	26	7
			Verlustquote, in %	0	100	63
			Quote vorzeitiger Tilgungen, in %	1	22	8
davon Beteiligungstitel	132					
davon	76	Marktvergleichswert	Vielfaches von EBITDA	2	9	6
			Preis, in %	100	100	100
davon	49	Angebotspreis	Preis, als Realwert	0	355	1
davon Derivate	3'298					
davon Zinsprodukte	507	Optionsmodell	Korrelation, in %	0	100	69
			Quote vorzeitiger Tilgungen, in %	1	26	9
			Volatilitäts-Skew, in %	(4)	0	(2)
davon Fremdwährungsprodukte	258					
davon	28	Discounted Cashflow	Eventualwahrscheinlichkeit, in %	95	95	95
davon	218	Optionsmodell	Korrelation, in %	(23)	70	24
			Quote vorzeitiger Tilgungen, in %	21	26	23
			Volatilität, in %	80	90	85
davon Aktien/Index-bezogene Produkte	1'054	Optionsmodell	Rückkaufwahrscheinlichkeit, in %	50	100	74
			Korrelation, in %	(40)	98	80
			Kurssprungrisiko, in % ³	0	4	1
			Volatilität, in %	2	178	34
davon Kreditderivate	673	Discounted Cashflow	Korrelation, in %	97	97	97
			Kreditrisikoprämie, Basispunkte	3	2'147	269
			Ausfallrate, in %	1	20	4
			Diskontsatz, in %	3	28	15
			Verlustquote, in %	16	85	56
			Quote vorzeitiger Tilgungen, in %	0	12	6
			Wiedereingangsquote, in %	0	68	8
davon sonstige Derivate	806	Discounted Cashflow	Marktimplizite Lebens- erwartung, in Jahren	2	16	5
			Sterberate, in %	87	106	101
davon sonstige Handelsbestände	3'308					
davon	870	Discounted Cashflow	Marktimplizite Lebens- erwartung, in Jahren	3	17	7
davon	2'119	Marktvergleichswert	Preis, in %	0	110	30
davon	249	Optionsmodell	Sterberate, in %	0	70	6

¹ Nicht derivative Instrumente werden in der Regel auf gewichteter Durchschnittsbasis ausgewiesen, während bestimmte derivative Instrumente entweder aus einer Kombination aus gewichteten Durchschnitten und arithmetischen Mittelwerten der entsprechenden Eingaben bestehen oder auf Basis des arithmetischen Mittels ausgewiesen werden.

² Residential und Commercial Mortgage-backed Securities, die vorher in Wertschriften erfasst wurden, wurden in die Handelsbestände umgegliedert, da diese Wertschriften gemäss der Fair-Value-Option zum Fair Value erfasst werden.

³ Risiko von unerwartet hohen Abnahmen der zugrunde liegenden Werte zwischen den Abwicklungsdaten der Sicherheiten.

Quantitative Informationen zu Level-3-Aktiven zum Fair Value (Fortsetzung)

Ende 2018	Fair Value	Bewertungs- verfahren	Nicht beobachtbare Eingabeparameter	Minimal- wert	Maximal- wert	Gewichteter Durchschnitt ¹
in Mio. CHF, wo nicht anders vermerkt						
Sonstige Anlagen	1'309					
davon Finanzinstrumente auf Lebensversicherungen	1'067	Discounted Cashflow	Marktimplizite Lebens- erwartung, in Jahren	2	17	6
Ausleihungen	4'324					
davon Ausleihungen an Gewerbe und Industrie	1'949					
davon	1'531	Discounted Cashflow	Kreditrisikoprämie, Basispunkte	159	1'184	582
davon	306	Marktvergleichswert	Preis, in %	0	99	65
davon Finanzinstitute	1'391					
davon	1'157	Discounted Cashflow	Kreditrisikoprämie, Basispunkte	88	1'071	596
davon	73	Marktvergleichswert	Preis, in %	1	100	74
davon Immobilien	515	Discounted Cashflow	Kreditrisikoprämie, Basispunkte	200	1'522	612
			Wiedereingangsquote, in %	25	40	39
Sonstige immaterielle Werte (Hypothekenverwaltungsrechte)	163	–	–	–	–	–
Sonstige Aktiven	1'543					
davon zur Veräusserung gehaltene Ausleihungen	1'235					
davon	422	Discounted Cashflow	Kreditrisikoprämie, Basispunkte	105	2'730	394
			Wiedereingangsquote, in %	25	87	56
davon	739	Marktvergleichswert	Preis, in %	0	130	82
Total Level-3-Aktiven zum Fair Value	16'349					

¹ Nicht derivative Instrumente werden in der Regel auf gewichteter Durchschnittsbasis ausgewiesen, während bestimmte derivative Instrumente entweder aus einer Kombination aus gewichteten Durchschnitten und arithmetischen Mittelwerten der entsprechenden Eingaben bestehen oder auf Basis des arithmetischen Mittels ausgewiesen werden.

Quantitative Informationen zu Level-3-Verbindlichkeiten zum Fair Value

Ende 2019	Fair Value	Bewertungs- verfahren	Nicht beobachtbare Eingabeparameter	Minimal- wert	Maximal- wert	Gewichteter Durchschnitt ¹
in Mio. CHF, wo nicht anders vermerkt						
Kundeneinlagen	474	Optionsmodell	Korrelation, in %	0	100	77
			Kreditrisikoprämie, Basispunkte	46	79	71
			Mean Reversion, in % ²	10	10	10
Verbindlichkeiten aus als Sicherheiten erhaltenen Wertschriften	1	-	-	-	-	-
Verbindlichkeiten aus Handelsbeständen	3'854					
davon Beteiligungstitel	53	Angebotspreis	Preis, als Realwert	0	66	2
davon Derivate	3'801					
davon Zinsderivate	167	Optionsmodell	Korrelation, in %	0	100	47
			Quote vorzeitiger Tilgungen, in %	1	28	7
davon Fremdwährungsderivate	98					
davon	37	Discounted Cashflow	Eventualwahrscheinlichkeit, in %	95	95	95
			Kreditrisikoprämie, Basispunkte	47	147	71
davon	12	Marktvergleichswert	Preis, in %	100	100	100
davon	47	Optionsmodell	Korrelation, in %	35	70	53
			Quote vorzeitiger Tilgungen, in %	23	28	25
davon Aktien/Index-bezogene Derivate	1'921	Optionsmodell	Rückkaufwahrscheinlichkeit, in % ³	50	100	70
			Korrelation, in %	(60)	100	66
			Volatilität, in %	0	275	26
davon Kreditderivate	1'211					
davon	745	Discounted Cashflow	Korrelation, in %	38	45	44
			Kreditrisikoprämie, Basispunkte	2	1'041	142
			Ausfallrate, in %	1	20	4
			Diskontsatz, in %	8	27	15
			Finanzierungsrisikoprämie, in Basispunkten (Bp.)	100	154	122
			Verlustquote, in %	29	85	69
			Quote vorzeitiger Tilgungen, in %	0	8	5
			Wiedereingangsquote, in %	0	40	31
davon	412	Marktvergleichswert	Preis, in %	89	110	99
davon	23	Optionsmodell	Korrelation, in %	49	50	49
			Kreditrisikoprämie, Basispunkte	17	1'225	270

¹ Nicht derivative Instrumente werden in der Regel auf gewichteter Durchschnittsbasis ausgewiesen, während bestimmte derivative Instrumente entweder aus einer Kombination aus gewichteten Durchschnitten und arithmetischen Mittelwerten der entsprechenden Eingaben bestehen oder auf Basis des arithmetischen Mittels ausgewiesen werden.

² Geschwindigkeit, mit welcher die Zinssätze gemäss bestmöglicher Schätzung des Managements den langfristigen Mittelwert wieder einnehmen werden.

³ Schätzung der Wahrscheinlichkeit, dass der Gruppe strukturierte Schuldtitel während der Restlaufzeit des Finanzinstruments aufgrund des Wahlrechts des Investors zurückgegeben werden.

Quantitative Informationen zu Level-3-Verbindlichkeiten zum Fair Value (Fortsetzung)

Ende 2019	Fair Value	Bewertungs- verfahren	Nicht beobachtbare Eingabeparameter	Minimal- wert	Maximal- wert	Gewichteter Durchschnitt ¹
in Mio. CHF, wo nicht anders vermerkt						
Kurzfristige Geldaufnahmen	997					
davon	56	Discounted Cashflow	Kreditrisikoprämie, in Basispunkten	(40)	937	138
			Wiedereingangsquote, in %	40	40	40
davon	847	Optionsmodell	Rückkaufwahrscheinlichkeit, in %	50	100	70
			Korrelation, in %	(50)	100	62
			Fonds-Kurssprungrisiko, in % ²	0	2	0
			Volatilität, in %	1	275	39
Langfristige Verbindlichkeiten	12'610					
davon strukturierte Schuldtitel über einem Jahr und bis zu zwei Jahren	891					
davon	78	Discounted Cashflow	Kreditrisikoprämie, in Basispunkten	(15)	3'206	246
			Wiedereingangsquote, in %	25	25	25
davon	813	Optionsmodell	Rückkaufwahrscheinlichkeit, in % ³	50	100	70
			Korrelation, in %	(50)	100	64
			Fonds-Kurssprungrisiko, in % ²	0	2	0
			Volatilität, in %	1	275	36
davon strukturierte Schuldtitel über zwei Jahre	11'458					
davon	1'141	Discounted Cashflow	Kreditrisikoprämie, in Basispunkten	(12)	1'260	40
			Wiedereingangsquote, in %	25	40	29
davon	22	Marktvergleichswert	Preis, in %	43	46	43
davon	9'972	Optionsmodell	Rückkaufwahrscheinlichkeit, in % ³	50	100	70
			Korrelation, in %	(60)	100	63
			Kurssprungrisiko, in % ²	0	2	0
			Mean Reversion, in % ⁴	(55)	0	(7)
			Volatilität, in %	0	275	26
davon Instrumente mit hohem Auslösungssatz	5	-	-	-	-	-
Sonstige Verbindlichkeiten	1'385	-	-	-	-	-
Total Level-3-Verbindlichkeiten zum Fair Value	19'321					

¹ Nicht derivative Instrumente werden in der Regel auf gewichteter Durchschnittsbasis ausgewiesen, während bestimmte derivative Instrumente entweder aus einer Kombination aus gewichteten Durchschnitten und arithmetischen Mittelwerten der entsprechenden Eingaben bestehen oder auf Basis des arithmetischen Mittels ausgewiesen werden.

² Risiko von unerwartet hohen Abnahmen der zugrunde liegenden Werte zwischen den Abwicklungsdaten der Sicherheiten.

³ Schätzung der Wahrscheinlichkeit, dass der Gruppe strukturierte Schuldtitel während der Restlaufzeit des Finanzinstruments aufgrund des Wahlrechts des Investors zurückgegeben werden.

⁴ Geschwindigkeit, mit welcher die Zinssätze gemäss bestmöglicher Schätzung des Managements den langfristigen Mittelwert wiedereinnehmen werden.

Quantitative Informationen zu Level-3-Verbindlichkeiten zum Fair Value (Fortsetzung)

Ende 2018	Fair Value	Bewertungs- verfahren	Nicht beobachtbare Eingabeparameter	Minimal- wert	Maximal- wert	Gewichteter Durchschnitt ¹
in Mio. CHF, wo nicht anders vermerkt						
Kundeneinlagen	453	–	–	–	–	–
Verbindlichkeiten aus als Sicherheiten erhaltenen Wertschriften	30	–	–	–	–	–
Verbindlichkeiten aus Handelsbeständen	3'589	–	–	–	–	–
davon Schuldtitel	25	–	–	–	–	–
davon Beteiligungstitel	37	Angebotspreis	Preis, als Realwert	0	3	0
davon Derivate	3'527	–	–	–	–	–
davon Zinsderivate	189	Optionsmodell	Basisrisikoprämie, Basispunkte Korrelation, in % Quote vorzeitiger Tilgungen, in %	(20) 1 1	147 100 26	48 41 7
davon Fremdwährungsderivate	160	–	–	–	–	–
davon	62	Discounted Cashflow	Eventualwahrscheinlichkeit, in % Kreditrisikoprämie, Basispunkte	95 146	95 535	95 379
davon	37	Marktvergleichswert	Preis, in %	100	100	100
davon	57	Optionsmodell	Korrelation, in % Quote vorzeitiger Tilgungen, in %	35 21	70 26	53 23
davon Aktien/Index-bezogene Derivate	1'500	Optionsmodell	Rückkaufwahrscheinlichkeit, in % ² Korrelation, in % Volatilität, in %	50 (60) 0	100 98 178	74 74 30
davon Kreditderivate	1'140	–	–	–	–	–
davon	566	Discounted Cashflow	Korrelation, in % Kreditrisikoprämie, Basispunkte Ausfallrate, in % Diskontsatz, in % Verlustquote, in % Quote vorzeitiger Tilgungen, in % Wiedereingangsquote, in %	38 3 1 3 16 0 0	82 2'937 20 28 95 12 80	47 262 4 14 56 6 14
davon	508	Marktvergleichswert	Preis, in %	75	104	89
davon	20	Optionsmodell	Korrelation, in % Kreditrisikoprämie, Basispunkte	50 35	50 1'156	50 320
Kurzfristige Geldaufnahmen	784	–	–	–	–	–
davon	61	Discounted Cashflow	Kreditrisikoprämie, Basispunkte Wiedereingangsquote, in %	1'018 40	1'089 40	1'067 40
davon	644	Optionsmodell	Rückkaufwahrscheinlichkeit, in % Korrelation, in % Fonds-Kurssprungrisiko, in % ³ Volatilität, in %	50 (40) 0 2	100 98 4 178	74 64 1 32
Langfristige Verbindlichkeiten	12'665	–	–	–	–	–
davon strukturierte Schuldtitel über einem Jahr und bis zu zwei Jahren	528	–	–	–	–	–
davon	3	Discounted Cashflow	Kreditrisikoprämie, Basispunkte	112	112	112
davon	427	Optionsmodell	Korrelation, in % Volatilität, in %	(40) 2	98 178	71 31
davon strukturierte Schuldtitel über zwei Jahre	11'800	–	–	–	–	–
davon	1'570	Discounted Cashflow	Kreditrisikoprämie, Basispunkte	(11)	1'089	136
davon	43	Marktvergleichswert	Preis, in %	0	46	30
davon	9'533	Optionsmodell	Rückkaufwahrscheinlichkeit, in % ² Korrelation, in % Kurssprungrisiko, in % ³ Mean Reversion, in % ⁴ Volatilität, in %	50 (60) 0 (55) 0	100 98 4 (1) 178	74 65 1 (7) 27
Sonstige Verbindlichkeiten	1'341	–	–	–	–	–
Total Level-3-Verbindlichkeiten zum Fair Value	18'862					

¹ Nicht derivative Instrumente werden in der Regel auf gewichteter Durchschnittsbasis ausgewiesen, während bestimmte derivative Instrumente entweder aus einer Kombination aus gewichteten Durchschnitts- und arithmetischen Mittelwerten der entsprechenden Eingaben bestehen oder auf Basis des arithmetischen Mittels ausgewiesen werden.

² Schätzung der Wahrscheinlichkeit, dass der Gruppe strukturierte Schuldtitel während der Restlaufzeit des Finanzinstruments aufgrund des Wahlrechts des Investors zurückgegeben werden.

³ Risiko von unerwartet hohen Abnahmen der zugrunde liegenden Werte zwischen den Abwicklungsdaten der Sicherheiten.

⁴ Geschwindigkeit, mit welcher die Zinssätze gemäss bestmöglicher Schätzung des Managements den langfristigen Mittelwert wieder einnehmen werden.

Qualitative Diskussion über die Bandbreiten von bedeutenden nicht beobachtbaren Eingabeparametern

Die folgenden Abschnitte enthalten weitere Informationen über die Bandbreiten von bedeutenden nicht beobachtbaren Eingabeparametern, die in den oben stehenden Tabellen enthalten sind. Die Aggregationsebene und die Vielfalt innerhalb der in den Tabellen offengelegten Finanzinstrumente haben bestimmte Bandbreiten von bedeutenden Eingabeparametern zur Folge, die breit gefasst und ungleichmässig über die Kategorien von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten verteilt sind.

Basisrisikoprämie

Die Basisrisikoprämie ist der primäre bedeutende nicht beobachtbare Eingabeparameter für nicht kündbare Constant-Maturity-Treasury-CMS-Produkte; sie dient zur Feststellung des aus unterschiedlichen Kreditzinssätzen resultierenden Zinsänderungsrisikos.

Rückkaufwahrscheinlichkeit

Die Rückkaufwahrscheinlichkeit ist die strukturierten Schuldtiteln zugeordnete Wahrscheinlichkeit, vor ihrer Fälligkeit aufgelöst zu werden.

Eventualwahrscheinlichkeit

Die Eventualwahrscheinlichkeit ist der primäre bedeutende nicht beobachtbare Eingabeparameter für bedingte Devisentermingeschäfte, bei denen die Anlieferung oder Ausübung und die Prämienzahlung beispielsweise vom Abschluss einer M&A-Transaktion oder von der aufsichtsrechtlichen Genehmigung für ein Produkt abhängen.

Korrelation

Es gibt zahlreiche unterschiedliche Arten von Korrelationsinputs, so etwa die Kreditkorrelation, Korrelation über mehrere Vermögenswerte (wie Aktien-Zins-Korrelation) oder die Korrelation mit nur einem Vermögenswert (wie Zins-Zins-Korrelation). Die Korrelationsinputs werden im Allgemeinen verwendet, um hybride und exotische Instrumente zu bewerten. Aufgrund der komplexen und einzigartigen Natur dieser Instrumente können die Bandbreiten der Korrelationsinputs in den einzelnen Portfolios stark variieren.

Kreditrisikoprämie und Wiedereingangsquote

Bei Finanzinstrumenten, bei denen die Kreditrisikoprämie der bedeutende nicht beobachtbare Eingabeparameter ist, stellt die Bandbreite Positionen mit unterschiedlichem Risiko dar. Das untere Ende des Kreditrisikoprämienbandes stellt in der Regel Instrumente mit kürzeren Laufzeiten und/oder besser eingeschätztem Kreditrisiko dar. Das obere Ende des Bandes beinhaltet typischerweise Finanzinstrumente mit längeren Laufzeiten oder Finanzinstrumente, die überfällig, gefährdet oder wertgemindert sind. Ebenso kann die Differenz zwischen dem Referenzkredit und einem Index in erheblichem Umfang variieren, je nach Risiko des Instruments. Die Differenz ist positiv für Instrumente, die ein höheres Ausfallrisiko als der Index haben (basierend auf dem

gewichteten Durchschnitt seiner Komponenten), und negativ für Instrumente, die ein geringeres Ausfallrisiko als der Index haben.

Ebenso können die Wiedereingangsquoten stark variieren, je nach den spezifischen Vermögenswerten und Laufzeiten der jeweiligen Transaktion. Transaktionen mit höherer Vorrangigkeit oder werthaltigeren Sicherheiten haben höhere Wiedereingangsquoten, während Transaktionen, die eher nachrangig oder deren Sicherheiten weniger werthaltig sind, tiefere Wiedereingangsquoten aufweisen.

Ausfallrate und Verlustquote

Bei Finanzinstrumenten, die durch Wohnimmobilien oder andere Vermögenswerte gesichert sind, wird der Vielfalt im Portfolio durch eine Vielzahl von Verlustquoten aufgrund variierender Ausfallniveaus Rechnung getragen. Das untere Ende der Bandbreite stellen High-Performing- oder staatlich garantierte Sicherheiten dar, deren Ausfallwahrscheinlichkeit (Probability of Default, PD) gering beziehungsweise deren pünktliche Rückzahlung von Kapital und Zinsen sichergestellt ist. Die Sicherheiten am oberen Ende der Bandbreite sind demgegenüber mit einem höheren Ausfallrisiko behaftet.

Diskontsatz

Der Diskontsatz ist der Zinssatz, der zur Berechnung des Barwerts der erwarteten Cashflows eines Finanzinstruments herangezogen wird. Es gibt mehrere Faktoren, die den Diskontsatz eines bestimmten Finanzinstruments beeinflussen, darunter der Coupon des Instruments, die Laufzeit und das zugrunde liegende Risiko bezüglich der erwarteten Cashflows. Zwei Instrumente mit ähnlicher Laufzeit und ähnlichen erwarteten Cashflows können deutlich unterschiedliche Diskontsätze aufweisen, da die Coupons der Instrumente unterschiedlich sind.

Vielfaches von EBITDA

Das Vielfache von EBITDA ist der primäre bedeutende nicht beobachtbare Eingabeparameter für gewisse Aktientransaktionen, die anhand von vergleichbaren Branchenunternehmen verglichen werden. Das Vielfache von EBITDA ist gegebenenfalls gegenüber anderen Massstäben zu bevorzugen, weil es in Bezug auf Unterschiede zwischen den Rechnungslegungsgrundsätzen ähnlicher Unternehmen bereinigt wird.

Fonds-Kurssprungrisiko und Kurssprungrisiko

Das Kurssprungrisiko ist der primäre bedeutende nicht beobachtbare Eingabeparameter für fondsgebundene CPPI-Produkte (Constant Proportion Portfolio Insurance) und -Strukturen, bei denen die Auszahlung empfindlich auf Diskontinuität im Hedging-Portfolio reagieren kann.

Finanzierungsrisikoprämie

Die Finanzierungsrisikoprämie ist der primäre bedeutende nicht beobachtbare Eingabeparameter für die Finanzierungsfazilitäten für Zweckgesellschaften. Synthetische Finanzierungskurven, die die als Sicherheit verpfändeten Vermögenswerte darstellen, werden verwendet, um strukturierte Finanztransaktionen zu bewerten. Durch die Kurven ist es möglich zu schätzen, wo sich

besicherte Finanzierung beschaffen lässt. Sie werden als Basispunktspanne im Verhältnis zum referenzierten Benchmarksatz ausgedrückt.

Marktimplizite Lebenserwartung

Die marktimplizite Lebenserwartung ist der primäre bedeutende nicht beobachtbare Eingabeparameter von Produkten wie Life Settlement, Premium Finance und SPIA und entspricht der geschätzten Sterberate des zugrunde liegenden Versicherungsprodukts. Diese Schätzung kann in Abhängigkeit von mehreren Faktoren wie Alter und spezifische Gesundheitsmerkmale des Versicherten variieren.

Mean Reversion

Mean Reversion ist der primäre bedeutende nicht beobachtbare Eingabeparameter für Callable Constant Maturity Swaps (CMS) Spread Exotics und vertritt die Idee, dass sich die Preise und Renditen schliesslich wieder auf den historischen Durchschnitt zurückbewegen.

Sterberate

Die Sterberate ist der primäre wesentliche nicht beobachtbare Eingabeparameter für Pension Swaps. Der erwartete Barwert der zukünftigen Cashflows der Geschäfte hängt von der Sterblichkeit von Personen in der Pensionskasse ab, die nach Kategorien wie Geschlecht, Alter, Rentenhöhe und nach weiteren Faktoren unterteilt werden. In einigen Fällen enthält die Sterberate einen «Scaler» (auch als Gewichtung oder Multiplikator bezeichnet), der Sterblichkeitsprognosen mit Daten aus der Vergangenheit abgleicht und auf den Exit-Level kalibriert.

Quote vorzeitiger Tilgung

Die Quoten vorzeitiger Tilgungen können von Sicherheitenbestand zu Sicherheitenbestand variieren und hängen von einer Vielzahl die Sicherheiten betreffenden Faktoren ab, darunter Art und Standort des zugrunde liegenden Kreditnehmers, die verbleibende Laufzeit der Verpflichtung sowie Höhe und Art der Zinsen (fest oder variabel), die der Kreditnehmer bezahlt.

Preis

Der Preis eines abgezinsten Schuldtitels (Bond Equivalent Price) ist der primäre bedeutende nicht beobachtbare Eingabeparameter für zahlreiche Produkte. Wenn für ein Instrument keine Marktpreise zur Verfügung stehen, kann Benchmarking eingesetzt werden, um vergleichbare Aspekte zu identifizieren (gleiche Branche und vergleichbarer Produktmix). Für Differenzen bei Transaktionsbedingungen und Performance werden Anpassungen berücksichtigt.

Ewige Wachstumsrate

Die ewige Wachstumsrate ist die Rate, zu der Free Cashflows im Rahmen des Gesamtbewertungsprozesses eines Unternehmens voraussichtlich auf Dauer wachsen werden. Die ewige

Wachstumsrate entwickelt sich in der Regel parallel zur historischen Inflationsrate (2-3%) und wird zur Darstellung der Bewertung eines Unternehmens in der Reifephase auf das Discounted-Cashflow-Modell angewendet.

Volatilität und Volatilitäts-Skew

Die Volatilität und ihr Skew werden beide durch das zugrunde liegende Risiko, die Laufzeit und den Ausübungspreis des Derivats beeinflusst. Im Fall von Zinsderivaten kann die Volatilität zwischen den unterschiedlichen Basiswährungen und Verfallterminen dieser Optionen in hohem Masse variieren. Im Falle von Aktienderivaten kann die einer Struktur zugerechnete Volatilität je nach zugrunde liegendem Referenzinstrument des Derivats ebenfalls stark variieren.

Anlagefonds, die anhand des NAV pro Anteil bewertet werden

Anlagen in Fonds, die als Handelsbestände und Verbindlichkeiten aus Handelsbeständen erfasst sind, beinhalten vor allem Positionen, die in Aktiendachfonds als Economic Hedge für an Kunden ausgegebene Structured Notes und Derivate gehalten werden und sich auf dieselben zugrunde liegenden Risiko- und Liquiditätsbedingungen des Fonds beziehen. Bei den meisten dieser Fonds gelten aufgrund der Illiquidität der Anlagen Begrenzungen hinsichtlich der Höhe von Rückzügen aus dem Fonds während der Rückgabeperiode. In anderen Fällen kann die Höhe der Rückzüge je nach der Kündigungsfrist für die Rückgabe variieren, wobei sie bei längeren Fristen meist höher ist. Darüber hinaus können Strafen fällig werden, wenn die Rückgabe innerhalb eines bestimmten Zeitraums nach dem Erwerb erfolgt.

Anlagen in Fonds, die als sonstige Anlagen erfasst sind, umfassen hauptsächlich Private-Equity-Anlagen sowie in geringerem Umfang börsengehandelte Wertschriften und Dachfonds. Bei einer Reihe dieser Anlagen gelten Rückgabebeschränkungen, die im Ermessen des Verwaltungsrats des Fonds liegen, und/oder die Rückgabe ist ohne Beschränkung, aber nur bis zu einem bestimmten Prozentsatz des Gesamtvermögens oder erst nach einem bestimmten Datum zulässig.

Bei Fonds ohne Rückgabemöglichkeit, die als Handelsbestände und Verbindlichkeiten aus Handelsbeständen und als sonstige Anlagen erfasst sind, werden die zugrunde liegenden Vermögenswerte dieser Fonds voraussichtlich über die Lebensdauer des Fonds liquidiert, im Allgemeinen über bis zu zehn Jahre.

Die folgende Tabelle bezieht sich auf Anlagen in bestimmten Gesellschaften, die einen NAV je Anteil oder dessen Gegenwert berechnen. Hierbei handelt es sich vor allem um Private-Equity- und Hedgefonds. Der Fair Value derartiger Anlagen lässt sich nicht ohne Weiteres feststellen; die Bewertung zum Fair Value erfolgt anhand des NAV.

Fair Value, nicht gezogene Verpflichtungen und Bedingungen bezüglich Rückgabefristen von Anlagefonds, die anhand des NAV pro Anteil bewertet werden

Ende	2019				2018			
	Ohne Rückgaberecht	Mit Rückgaberecht	Total Fair Value	Nicht gezogene Verpflichtungen	Ohne Rückgaberecht	Mit Rückgaberecht	Total Fair Value	Nicht gezogene Verpflichtungen
Fair Value der Anlagefonds und nicht gezogene Verpflichtungen (in Mio. CHF)								
Anleihenfonds	0	0	0	0	12	0	12	0
Aktienfonds	58	750 ¹	808	53	103	1'011 ²	1'114	53
Aktienfonds – Leerverkäufe	0	(2)	(2)	0	(8)	(2)	(10)	0
Fonds in den Handelsbeständen und Verbindlichkeiten aus Handelsbeständen	58	748	806	53	107	1'009	1'116	53
Anleihenfonds	1	0	1	49	1	0	1	0
Aktienfonds	104	0	104	51	130	0	130	43
Immobilienfonds	183	0	183	36	214	0	214	34
Sonstige Private-Equity-Fonds	35	0	35	25	24	5	29	29
Private-Equity-Fonds	323	0	323	161	369	5	374	106
Anleihenfonds	12	22	34	0	68	34	102	0
Aktienfonds	0	35	35	0	14	14	28	0
Sonstige Hedgefonds	9	8	17	0	2	24	26	0
Hedgefonds	21	65 ³	86	0	84	72 ⁴	156	0
Anlagefonds bewertet nach der Equity-Methode	187	402	589	14	52	522	574	21
Fonds in den sonstigen Anlagen	531	467	998	175	505	599	1'104	127
Total Fair Value der Anlagefonds und nicht gezogene Verpflichtungen	589⁵	1'215	1'804	228	612⁵	1'608	2'220	180⁶

¹ 61% des Fair-Value-Betrags der Aktienfonds können auf Sicht mit einer Kündigungsfrist von mehrheitlich weniger als 30 Tagen zurückgegeben werden, 26% können auf monatlicher Basis mit einer Kündigungsfrist von mehrheitlich weniger als 30 Tagen zurückgegeben werden, und 13% können quartalsweise mit einer Kündigungsfrist von mehrheitlich mehr als 60 Tagen zurückgegeben werden.

² 46% des Fair-Value-Betrags der Aktienfonds können auf Sicht mit einer Kündigungsfrist von mehrheitlich weniger als 30 Tagen zurückgegeben werden, 40% können auf monatlicher Basis mit einer Kündigungsfrist von mehrheitlich mehr als 30 Tagen zurückgegeben werden, 13% können quartalsweise mit einer Kündigungsfrist von mehrheitlich mehr als 45 Tagen zurückgegeben werden, und 1% kann auf jährlicher Basis mit einer Kündigungsfrist von weniger als 30 Tagen zurückgegeben werden.

³ 68% des Fair-Value-Betrags der Hedgefonds mit Rückgaberecht können auf Sicht mit einer Kündigungsfrist von mehrheitlich weniger als 30 Tagen zurückgegeben werden, 20% können quartalsweise mit einer Kündigungsfrist von mehr als 60 Tagen zurückgegeben werden, und 12% können monatlich mit einer Kündigungsfrist von weniger als 30 Tagen zurückgegeben werden.

⁴ 65% des Fair-Value-Betrags der Hedgefonds mit Rückgaberecht können quartalsweise mit einer Kündigungsfrist von mehrheitlich mehr als 60 Tagen zurückgegeben werden, und 35% können auf Sicht mit einer Kündigungsfrist von mehrheitlich weniger als 30 Tagen zurückgegeben werden.

⁵ Enthält per Ende 2019 und 2018 CHF 41 Mio. beziehungsweise CHF 102 Mio., die den Minderheitsanteilen zurechenbar sind.

⁶ Enthält CHF 23 Mio., die den Minderheitsanteilen zurechenbar sind.

Nicht periodisch zum Fair Value bewertete Aktiven

Bestimmte Aktiven und Verbindlichkeiten werden nicht periodisch zum Fair Value bewertet. Das bedeutet, dass sie nicht laufend zum Fair Value bewertet werden, sondern nur unter bestimmten Umständen einer Fair-Value-Anpassung unterliegen, zum Beispiel bei nachweislichen Wertminderungen. Nicht periodische Bewertungen werden am Ende des Berichtszeitraums vorgenommen, sofern nicht anders angegeben.

Ende 2019 und 2018 gab es keine wesentlichen nicht periodisch zum Fair Value bewertete Aktiven.

Fair-Value-Option

Die Gruppe hat von der Vereinfachung der Rechnungslegung, die durch die Fair-Value-Option angeboten wird, Gebrauch gemacht. Dies wurde erreicht, indem die Fair-Value-Option grundsätzlich für Positionen gewählt wurde, für welche die Hedge-Accounting-Vorschriften unter US GAAP anwendbar wären, sowohl bei deren Einführung als auch für nachfolgende Transaktionen. Für Instrumente, für welche die Anwendung von Hedge Accounting nicht möglich war, für welche die Gruppe jedoch wirtschaftlich abgesichert ist, hat die Gruppe in der Regel die Fair-Value-Option gewählt. Wo die Gruppe eine Aktivität auf Fair-Value-Basis führt, bis anhin aber keine Fair-Value-Bewertung anwenden durfte, hat die Gruppe in der Regel die Fair-Value-Option verwendet, um ihre Finanzbuchführung auf ihre Risikoberichterstattung abzustimmen.

Die Gruppe hat für bestimmte Positionen der Jahresrechnung die Fair-Value-Option gewählt, wie nachfolgend erläutert wird:

Forderungen aus übertragenen Zentralbank-einlagen, Reverse-Repo-Geschäften und Wertschriftenleihen

Die Gruppe hat sich im Rahmen ihres Wahlrechts entschieden, die strukturierten Reverse-Repo-Geschäfte und die meisten Matched-Book-Reverse-Repo-Geschäfte zum Fair Value zu bewerten. Diese Aktivitäten werden auf Fair-Value-Basis geführt, weshalb die Fair-Value-Bewertung für Berichterstattungszwecke als angemessener erachtet wird. Die Gruppe verzichtete auf die Fair-Value-Option für feste Finanzierungen mittels Reverse-Repo-Geschäften, da es sich hier zumeist um Overnight-Vereinbarungen handelt, die dem Fair Value nahekommen, aber nicht auf Fair-Value-Basis geführt werden.

Sonstige Anlagen

Die Gruppe hat sich im Rahmen ihres Wahlrechts entschieden, bestimmte nach der Equity-Methode bewertete Beteiligungen zum Fair Value zu bewerten. Diese Aktivitäten werden auf Fair-Value-Basis geführt, weshalb die Fair-Value-Bewertung für Berichterstattungszwecke als angemessener erachtet wird.

Im Dezember 2019 schloss die Credit Suisse eine Überprüfung der buchhalterischen Behandlung der Beteiligung ab, die sie an der SIX Group AG hält, und entschied sich im Hinblick auf diese Beteiligung für die Fair-Value-Bewertung nach US GAAP.

Ausleihungen

Die Gruppe hat sich im Rahmen ihres Wahlrechts entschieden, nahezu alle kommerziellen Ausleihungen und Kreditverpflichtungen aus dem Investment-Banking-Geschäft sowie bestimmte Emerging-Markets-Ausleihungen des Investment-Banking-Geschäfts zum Fair Value zu bewerten. Diese Aktivitäten werden auf Fair-Value-Basis geführt, weshalb die Fair-Value-Bewertung für Berichterstattungszwecke als angemessener erachtet wurde. Mit der Erfassung zum Fair Value wird zudem eine Ungleichbehandlung beseitigt, die durch wirtschaftliche Absicherungsgeschäfte (Economic Hedges), welche die Gruppe zur Bewirtschaftung dieser Ausleihungen eingeht, vorhanden war. Für bestimmte ähnliche Ausleihungen wie Projektfinanzierungen, Leasingfinanzierungen, Ausleihungen mit Barsicherheiten und bestimmte Überbrückungskredite, bei welchen die Fair-Value-Option ebenfalls anwendbar wäre, wurde diese nicht gewählt, da es derzeit an der für eine Fair-Value-Bewertung solcher Ausleihungen notwendigen Infrastruktur fehlt und/oder keine Absicherungsgeschäfte für die wirtschaftlichen Risiken solcher Ausleihungen möglich sind. Zudem hat die Gruppe für ihr Private-Banking-Geschäft und ihr Geschäft mit Unternehmen und Institutionellen die Wahl getroffen, die Ausleihungen nicht zum Fair Value zu bewerten, da inländische Privatkredite, Hypothekarkredite und Unternehmenskredite nicht auf Fair-Value-Basis geführt werden.

Sonstige Aktiven

Die Gruppe hat sich im Rahmen ihres Wahlrechts entschieden, die Fair-Value-Option auf zur Veräusserung gehaltene Ausleihungen anzuwenden, da diese kurzfristig gehalten werden und eine Veräusserung der betreffenden Ausleihungen in naher Zukunft beabsichtigt ist. Zu den Sonstigen Aktiven zählen auch Aktiven von Zweckgesellschaften mit variablem Anteil (Variable Interest Entities, VIEs) und verbrieft Hypothekarkredite, welche die Kriterien zur Verbuchung als Verkauf gemäss US GAAP nicht erfüllen. Die Gruppe hat sich im Rahmen ihres Wahlrechts entschieden, die Fair-Value-Option für Transaktionen dieser Art anzuwenden.

Verbindlichkeiten gegenüber Banken und Kundeneinlagen

Die Gruppe hat sich im Rahmen ihres Wahlrechts entschieden, bestimmte Termineinlagen im Zusammenhang mit ihren Aktivitäten in den Emerging Markets zum Fair Value zu bewerten. Die Kundeneinlagen der Gruppe beinhalten fondsgebundene Einlagen. Die Gruppe hat sich im Rahmen ihres Wahlrechts entschieden, die Fair-Value-Option für diese fondsgebundenen Einlagen anzuwenden. Fondsgebundene Produkte werden auf Fair-Value-Basis geführt, weshalb die Fair-Value-Bewertung für Berichterstattungszwecke als angemessener erachtet wurde.

Verbindlichkeiten aus übertragenen Zentralbank-einlagen, Repo-Geschäften und Wertschriftenleihen

Die Gruppe hat ihr Wahlrecht ausgeübt, strukturierte Repo-Geschäfte sowie die meisten Matched-Book-Repo-Geschäfte zum Fair Value zu bewerten. Diese Aktivitäten werden auf Fair-Value-Basis geführt, weshalb die Fair-Value-Bewertung für Berichterstattungszwecke als angemessener erachtet wurde. Die Gruppe verzichtete auf die Fair-Value-Option für feste Finanzierungen mittels Repo-Geschäften, da es sich hier zumeist um Overnight-Vereinbarungen handelt, die dem Fair Value nahekommen, aber nicht auf Fair-Value-Basis geführt werden.

Kurzfristige Geldaufnahmen

Zu den kurzfristigen Geldaufnahmen der Gruppe zählen hybride Schuldinstrumente mit eingebetteten Derivaten. Einige dieser eingebetteten Derivate bewirken, dass Derivat und Basisvertrag dieser Schuldinstrumente zu Bewertungszwecken aufgespalten werden können (Bifurcatable Debt Instruments). Gemäss den Vorschriften von US GAAP wählte die Gruppe per 1. Januar 2006 für einige dieser Instrumente die Fair-Value-Option. Neue aufspaltbare hybride Instrumente, welche im Jahr 2006 eingegangen wurden, werden zum Fair Value bilanziert. Einige hybride Schuldinstrumente dürfen nicht aufgespalten werden. Gemäss US GAAP darf die Gruppe nicht aufspaltbare hybride Schuldinstrumente zum Fair Value bewerten. Mit Ausnahme bestimmter aufspaltbarer hybrider Schuldinstrumente, bei welchen die Gruppe auf eine Fair-Value-Bewertung verzichtete, bewertet sie alle am 1. Januar 2007 in ihren Büchern befindlichen hybriden

Schuldtitel sowie alle nach diesem Datum selbst geschaffenen hybriden Schuldtitel zum Fair Value. Diese Aktivitäten werden auf Fair-Value-Basis geführt, weshalb die Fair-Value-Bewertung für Berichterstattungszwecke als angemessener erachtet wurde. Für zwei Hauptkategorien von vergleichbaren Instrumenten wurde auf die Fair-Value-Bewertung verzichtet. Die erste Kategorie betrifft das Kreditgeschäft der Gruppe im Private-Banking-Geschäft und im Geschäft mit Unternehmen und Institutionellen, welches strukturierte Einlagen und ähnliche Anlageprodukte umfasst. Diese werden entweder aufgespaltet oder nach der Abgrenzungsmethode (Accrual Method) geführt, weshalb die Fair-Value-Bewertung nicht als angemessen erachtet wurde. Bei der zweiten Kategorie handelt es sich um Instrumente mit kurzer Restlaufzeit, deren Fair Value am Ende dieser Laufzeit realisiert wird.

Langfristige Verbindlichkeiten

Zu den langfristigen Verbindlichkeiten der Gruppe zählen hybride Schuldtitel mit eingebetteten Derivaten, wie oben unter «Kurzfristige Geldaufnahmen» beschrieben. Zu den langfristigen Verbindlichkeiten der Gruppe gehören auch Schuldtitelemissionen, die von der Treasury-Abteilung geführt werden und keine

derivativen Merkmale aufweisen (gewöhnliche Schuldtitel, Vanilla Debt). Das Zinsänderungsrisiko dieser Instrumente wird von der Gruppe mithilfe von Derivaten aktiv gesteuert. Insbesondere festverzinsliche Schuldtitel werden mit Zinsswaps der Art «fix gegen variabel» abgesichert. Die Gruppe hat sich mit der Einführung der Fair-Value-Option per 1. Januar 2007 entschieden, festverzinsliche Schuldtitel zum Fair Value zu bewerten, wobei Änderungen des Fair Value als Teil des Handelserfolgs erfasst werden. Die Gruppe verzichtete für die seit dem 1. Januar 2008 von der Gruppe ausgegebenen festverzinslichen Schuldtitel auf die Anwendung der Fair-Value-Option. Stattdessen wird Hedge Accounting angewendet.

Sonstige Verbindlichkeiten

Zu den sonstigen Verbindlichkeiten zählen Verbindlichkeiten von Zweckgesellschaften mit variablem Anteil (VIEs) und verbrieft Hypothekarkredite, welche die Kriterien zur Verbuchung als Verkauf gemäss US GAAP nicht erfüllen. Die Gruppe hat sich im Rahmen ihres Wahlrechts entschieden, die Fair-Value-Option für Transaktionen dieser Art anzuwenden.

Unterschied zwischen dem Gesamtbetrag des Fair Value und dem Betrag der ausstehenden Kapitalbeträge von Finanzinstrumenten, für welche die Fair-Value-Option gewählt wurde

Ende	2019			2018		
	Kumulierter Fair Value	Kumulierter ausstehender Nominalbetrag	Differenz	Kumulierter Fair Value	Kumulierter ausstehender Nominalbetrag	Differenz
Finanzinstrumente (in Mio. CHF)						
Forderungen aus übertragenen Zentralbankeinlagen, Reverse-Repo-Geschäften und Wertschriftenleihen	85'556	85'463	93	81'818	81'637	181
Ausleihungen	12'662	13'104	(442)	14'873	15'441	(568)
Sonstige Aktiven ¹	9'710	12'006	(2'296)	6'706	9'240	(2'534)
Verbindlichkeiten gegenüber Banken und Kundeneinlagen	(582)	(508)	(74)	(859)	(778)	(81)
Verbindlichkeiten aus übertragenen Zentralbankeinlagen, Repo-Geschäften und Wertschriftenleihen	(10'715)	(10'719)	4	(14'828)	(14'827)	(1)
Kurzfristige Geldaufnahmen	(11'333)	(11'187)	(146)	(8'068)	(8'647)	579
Langfristige Verbindlichkeiten	(70'331)	(72'126)	1'795	(63'935)	(70'883)	6'948
Sonstige Verbindlichkeiten	(709)	(1'681)	972	(2'068)	(3'125)	1'057
Notleidende und zinslos gestellte Ausleihungen ²	543	3'235	(2'692)	640	3'493	(2'853)

¹ Hauptsächlich zur Veräusserung gehaltene Ausleihungen.

² In den Ausleihungen oder sonstigen Aktiven enthalten.

Gewinne und Verluste aus Finanzinstrumenten

	2019	2018	2017
	Netto- gewinn/ (-verlust)	Netto- gewinn/ (-verlust)	Netto- gewinn/ (-verlust)
Finanzinstrumente (in Mio. CHF)			
Zinstragende Einlagen bei Banken	29 ¹	2 ¹	13 ¹
davon bezüglich Kreditrisiko	11	(10)	0
Forderungen aus übertragenen Zentralbankeinlagen, Reverse-Repo-Geschäften und Wertschriftenleihen	2'696 ¹	2'451 ¹	2'206 ¹
Sonstige Anlagen	268 ²	241 ³	216 ²
davon bezüglich Kreditrisiko	2	(1)	(4)
Ausleihungen	908 ¹	717 ¹	1'542 ¹
davon bezüglich Kreditrisiko	26	(296)	7
Sonstige Aktiven	892 ¹	770 ¹	480 ¹
davon bezüglich Kreditrisiko	111	61	96
Verbindlichkeiten gegenüber Banken und Kundeneinlagen	(29) ²	(39) ²	1 ²
davon bezüglich Kreditrisiko	1	(37)	5
Verbindlichkeiten aus übertragenen Zentralbankeinlagen, Repo-Geschäften und Wertschriftenleihen	(612) ¹	(890) ¹	(418) ¹
Kurzfristige Geldaufnahmen	(50) ²	2'807 ²	(512) ²
davon bezüglich Kreditrisiko	8	(5)	(23)
Langfristige Verbindlichkeiten	(8'501) ²	4'206 ²	(6'857) ²
davon bezüglich Kreditrisiko	(5)	7	(32)
Sonstige Verbindlichkeiten	92 ³	73 ³	183 ³
davon bezüglich Kreditrisiko	50	4	83

¹ Hauptsächlich im Zinserfolg berücksichtigt.

² Hauptsächlich im Handelserfolg berücksichtigt.

³ Hauptsächlich im sonstigen Ertrag berücksichtigt.

Die Auswirkung von Kreditrisiken auf Aktiven gemäss der obigen Tabelle wurde aus der Gesamtveränderung des Fair Value abzüglich der Auswirkungen von Änderungen des Basis- oder risikofreien Zinssatzes berechnet. Die Auswirkung der Veränderungen des eigenen Kreditrisikos auf Verbindlichkeiten gemäss der obigen Tabelle wurde wie folgt berechnet: Differenz zwischen dem Fair Value der betreffenden Instrumente zum Berichtszeitpunkt und dem theoretischen Fair Value der betreffenden Instrumente gemäss Berechnung anhand der am Ende der Berichtsperiode geltenden Renditekurve mit Anpassungen nach oben oder nach unten, je nach Änderung der eigenen Kreditrisikoprämie der Gruppe ab dem Transaktionszeitpunkt bis zum Berichtszeitpunkt.

Der Zinsertrag und -aufwand, die auf Basis der vertraglich für die betreffenden Transaktionen festgelegten Zinssätze berechnet werden, werden in der konsolidierten Erfolgsrechnung aufgrund der Art des betreffenden Instruments und seiner diesbezüglichen Marktkonvention erfasst. Wenn die Zinsen als Teil der Änderung im Fair Value eines Instruments miteinbezogen sind, werden sie im Handelserfolg erfasst. Ansonsten werden sie als Zins- und Dividendenertrag beziehungsweise Zinsaufwand erfasst. Zins- und Dividendenerträge werden ausserhalb des Handelserfolgs erfasst.

Gewinne und Verluste aufgrund von Änderungen in Bezug auf das instrumentenspezifische Kreditrisiko auf Verbindlichkeiten, für welche die Fair-Value-Option gewählt wurde

Die folgende Tabelle enthält zusätzliche Informationen über die Gewinne und Verluste aufgrund von Änderungen in Bezug auf das instrumentenspezifische Kreditrisiko auf Verbindlichkeiten, für welche die Fair-Value-Option gewählt wurde und die in der kumulierten erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderung (Accumulated Other Comprehensive Income/(Loss), AOCI) erfasst wurden. Die Tabelle umfasst den Umfang der Änderungen in Bezug auf das instrumentenspezifische Kreditrisiko und den kumulierten Betrag im Laufe der Periode. Ausserdem umfasst die Tabelle die Gewinne und Verluste in Bezug auf das zuvor in der kumulierten erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderung erfasste instrumentenspezifische Kreditrisiko, die im Berichtszeitraum jedoch auf den Nettoerfolg übertragen wurden.

Gewinne/(Verluste) aufgrund von Änderungen in Bezug auf das instrumentenspezifische Kreditrisiko

	In der kumulierten erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderung verbuchte Gewinne/(Verluste) ¹			Übertrag von in der kumulierten erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderung verbuchten Gewinnen/(Verlusten) in den Reingewinn ¹	
	2019	Kumulativ	2018	2019	2018
Finanzinstrumente (in Mio. CHF)					
Kundeneinlagen	(51)	(65)	36	0	(6)
Kurzfristige Geldaufnahmen	(2)	(56)	6	2	2
Langfristige Verbindlichkeiten	(2'190)	(2'992)	1'603	190	53
davon Treasury-Schuldscheine über zwei Jahre	(1'198)	(1'113)	759	0	0
davon strukturierte Schuldtitel über zwei Jahre	(769)	(1'720)	774	179	53
Total	(2'243)	(3'113)	1'645	192	49

¹ Beträge werden einschliesslich Steuern gezeigt.

Nicht zum Fair Value bewertete Finanzinstrumente

Die Tabelle «Buchwert und Fair Value von nicht zum Fair Value bilanzierten Finanzinstrumenten» stellt den Buchwert und den Fair

Value von Finanzinstrumenten dar, die in der konsolidierten Bilanz nicht zum Fair Value bewertet sind. Nicht erfasst sind sämtliche Nicht-Finanzinstrumente wie Leasingtransaktionen, Grundstücke, Liegenschaften und Einrichtungen, nach der Equity-Methode bewertete Beteiligungen sowie Vorsorgeverpflichtungen.

Buchwert und Fair Value von nicht zum Fair Value bilanzierten Finanzinstrumenten

Ende	Buchwert			Fair Value	
	Level 1	Level 2	Level 3	Total	
2019 (in Mio. CHF)					
Finanzaktiven					
Forderungen aus übertragenen Zentralbankeinlagen, Reverse-Repo-Geschäften und Wertschriftenleihen	21'441	0	21'441	0	21'441
Ausleihungen	280'568	0	278'337	11'562	289'899
Sonstige Finanzaktiven ¹	114'543	101'600	12'225	720	114'545
Finanzverbindlichkeiten					
Verbindlichkeiten gegenüber Banken und Kundeneinlagen	396'867	189'419	207'453	0	396'872
Verbindlichkeiten aus übertragenen Zentralbankeinlagen, Repo-Geschäften und Wertschriftenleihen	16'818	0	16'818	0	16'818
Kurzfristige Geldaufnahmen	17'052	0	17'052	0	17'052
Langfristige Verbindlichkeiten	81'674	0	83'018	1'123	84'141
Sonstige Finanzverbindlichkeiten ²	15'867	0	15'705	168	15'873
2018 (in Mio. CHF)					
Finanzaktiven					
Forderungen aus übertragenen Zentralbankeinlagen, Reverse-Repo-Geschäften und Wertschriftenleihen	35'277	0	35'243	35	35'278
Ausleihungen	269'147	0	269'825	7'047	276'872
Sonstige Finanzaktiven ¹	117'353	99'976	16'750	797	117'523
Finanzverbindlichkeiten					
Verbindlichkeiten gegenüber Banken und Kundeneinlagen	375'403	196'674	178'755	0	375'429
Verbindlichkeiten aus übertragenen Zentralbankeinlagen, Repo-Geschäften und Wertschriftenleihen	9'795	0	9'795	0	9'795
Kurzfristige Geldaufnahmen	13'857	0	13'859	0	13'859
Langfristige Verbindlichkeiten	90'373	0	89'651	854	90'505
Sonstige Finanzverbindlichkeiten ²	16'357	0	16'101	184	16'285

¹ Enthält hauptsächlich flüssige Mittel und Forderungen gegenüber Banken, zinstragende Einlagen bei Banken, zur Veräusserung gehaltene Ausleihungen, Barsicherheiten auf derivativen Instrumenten, Zins- und Gebührenforderungen sowie nicht marktgängige Beteiligungstitel.

² Enthält hauptsächlich Barsicherheiten für derivative Instrumente sowie Zins- und Gebührenverbindlichkeiten.

36 Verpfändete Aktiven und Sicherheiten

Verpfändete Aktiven

Die Gruppe verpfändet Aktiven hauptsächlich für Repo-Geschäfte und die Finanzierung sonstiger Wertschriftengeschäfte. Bestimmte verpfändete Aktiven können belastet werden, das heisst, sie können verkauft oder weiterverpfändet werden. Die belasteten Aktiven werden in der konsolidierten Bilanz separat ausgewiesen.

Verpfändete Aktiven

Ende	2019	2018
in Mio. CHF		
Total verpfändete oder sicherungsübereignete Aktiven	133'333	117'895
davon belastet	69'681	58'672

Sicherheiten

Die Gruppe erhält Barmittel und Wertschriften im Zusammenhang mit Verkaufsvereinbarungen, Wertschriftenleihen, Derivatgeschäften und durch Einschuss gedeckte Broker-Darlehen. Zusätzlich wurde ein bedeutender Anteil der von der Gruppe erhaltenen Sicherheiten und Wertschriften in Verbindung mit

Repo-Geschäften, verkauften, aber noch nicht gekauften Wertpapieren, Wertschriftenleihen und -ausleihungen, Verpfändungen an Clearingstellen, Separierungsvorschriften gemäss Wertpapiergesetz und -vorschriften, Derivatgeschäften und Bankdarlehen verkauft oder weiterverpfändet.

Sicherheiten

Ende	2019	2018
in Mio. CHF		
Fair Value von mit dem Recht zur Veräusserung oder Weiterverpfändung erhaltenen Sicherheiten	412'765	406'389
davon veräussert oder weiterverpfändet	185'935	193'267

Sonstige Informationen

Ende	2019	2018
in Mio. CHF		
Mindestliquidität gemäss Anforderung der Schweizerischen Nationalbank	2'059	2'042
Sonstige flüssige Mittel und Wertschriften mit Verfügungsbeschränkung aufgrund in- und ausländischer Regulierungen für Finanzinstitute	25'568	25'139

37 Eigenmittelunterlegung

Die Gruppe unterliegt dem Basel-III-Regelwerk, wie es in der Schweiz umgesetzt wurde, und den Schweizer Gesetzen und Vorschriften für systemrelevante Banken (Schweizer Anforderungen). Diese enthalten Anforderungen an Eigenkapital, Liquidität, Leverage und Risikoverteilung sowie Vorschriften für Notfallpläne, die dazu dienen, im Fall einer drohenden Insolvenz systemrelevante Funktionen aufrechtzuerhalten. Die Gesetzgebung zur Einführung des Basel-III-Regelwerks in der Schweiz geht in Bezug auf die Eigenkapitalanforderungen für systemrelevante Banken, einschliesslich der Gruppe, über die Minimalstandards von Basel III für systemrelevante Banken hinaus. Die Schweizer Standards für die Total Loss-Absorbing Capacity (TLAC) wurden von 2016 bis 2019 schrittweise eingeführt und traten am 1. Januar 2020 vollständig in Kraft. Die Berechnung der Eigenmittelunterlegung der Gruppe, die den Vorschriften der FINMA unterliegt, basiert, in Übereinstimmung mit dem FINMA-Rundschreiben 2013/1, auf der finanziellen Berichterstattung gemäss US GAAP.

Gemäss der Eigenmittelverordnung gelten für Schweizer Banken, die wie die Gruppe als international operierende, systemrelevante Banken eingestuft sind, zwei verschiedene Mindestanforderungen für die Verlustabsorptionsfähigkeit: Diese Banken müssen über ausreichend Kapital zur Verlustabsorption verfügen, um die Kontinuität des Leistungsangebots sicherzustellen (Going-Concern-Anforderung), und sie müssen ausreichend Schuldinstrumente ausgeben, um eine ordnungsgemässe Abwicklung ohne

Rückgriff auf öffentliche Ressourcen zu finanzieren (Gone-Concern-Anforderung). Going-Concern-Kapital und Gone-Concern-Kapital bilden gemeinsam die TLAC der Gruppe. Die Going-Concern- und Gone-Concern-Anforderungen entsprechen generell dem TLAC-Standard des Financial Stability Board. Sowohl für die Going-Concern- als auch für die Gone-Concern-Anforderung galten eine Einführungsphase mit allmählich steigenden Anforderungen und Bestandsschutzbestimmungen für gewisse im Umlauf befindliche Instrumente. Beide Anforderungen traten am 1. Januar 2020 vollständig in Kraft. Zudem gelten für die Gruppe als international operierende, systemrelevante Bank FINMA-Verfügungen, unter anderem bezüglich der Anforderungen für Eigenmittelunterlegung, Liquidität und Risikoverteilung. Banken, die die Mindestanforderungen nicht einhalten, werden möglicherweise nur beschränkt in der Lage sein, Dividenden auszuschütten oder ermessensabhängige Bonuszahlungen zu leisten oder sonstige Gewinnausschüttungen vorzunehmen.

Aus den Bilanz- und Ausserbilanzpositionen der Gruppe werden die risikogewichteten Aktiven abgeleitet. Diese sind in vom Kredit-, Markt- und vom operationellen Risiko abgeleitete risikogewichtete Aktiven unterteilt. Bei der Bewertung der risikogewichteten Aktiven werden diese nicht anhand der nominalen Grösse, sondern anhand der Art der Bilanz- und Ausserbilanzpositionen bestimmt (dabei wird auch die Risikominderung durch Sicherheiten oder Absicherungsaktivitäten berücksichtigt).

Die Leverage-Risikoposition umfasst bilanzwirksame Aktiven per Periodenende und vorgeschriebene regulatorische Anpassungen.

Die Eigenkapitalquoten messen die Eigenkapitalkomponenten der Gruppe im Verhältnis zu den risikogewichteten Aktiven, während die Leverage Ratios sie im Verhältnis zur Leverage-Risikoposition per Ende des Berichtszeitraums messen.

Per 31. Dezember 2019 und 2018 überstieg die Kapitalbasis der Gruppe ihre Eigenkapitalanforderungen gemäss den regulatorischen Vorschriften im Rahmen der Schweizer Anforderungen.

Kennzahlen gemäss Schweizer Anforderungen

Ende	«Phase-in»	
	2019	2018
Schweizer Eigenmittel (in Mio. CHF)		
Hartes Schweizer Kernkapital (CET1)	36'740	35'719
Going-Concern-Kapital	52'691	49'443
Gone-Concern-Kapital	38'576	35'678
Total Loss-absorbing Capacity	91'267	85'121
Schweizer risikogewichtete Aktiven und Leverage-Risikoposition (in Mio. CHF)		
Schweizer risikogewichtete Aktiven	291'282	285'193
Leverage-Risikoposition	909'994	881'386
Schweizer Eigenmittelquoten (in %)		
Quote des harten Schweizer Kernkapitals (CET1)	12,6	12,5
Going-Concern-Kapitalquote	18,1	17,3
Gone-Concern-Kapitalquote	13,2	12,5
TLAC-Quote	31,3	29,8
Schweizer Leverage Ratios (in %)		
Leverage Ratio des harten Schweizer Kernkapitals (CET1)	4,0	4,1
Going Concern Leverage Ratio	5,8	5,6
Gone Concern Leverage Ratio	4,2	4,0
TLAC Leverage Ratio	10,0	9,7
Anforderungen an Schweizer Eigenmittelquoten (in %)		
Anforderung an Quote des harten Schweizer Kernkapitals (CET1)	9,68	9,46
Anforderung an Going-Concern-Kapitalquote	13,58	12,86
Anforderung an Gone-Concern-Kapitalquote	11,6	8,9
Anforderung an TLAC-Quote	25,18	21,76
Anforderungen an Schweizer Leverage Ratios (in %)		
Anforderung an Leverage Ratio des harten Schweizer Kernkapitals (CET1)	3,2	2,9
Anforderungen an Going Concern Leverage Ratio	4,5	4,0
Anforderungen an Gone Concern Leverage Ratio	4,0	3,0
Anforderung an TLAC Leverage Ratio	8,5	7,0

Broker-Dealer-Geschäft

Einzelne als Broker-Dealer tätige Tochtergesellschaften der Gruppe unterstehen ebenso den Eigenmittelunterlegungsvorschriften. Per 31. Dezember 2019 und 2018 erfüllten die Gruppe und ihre Tochtergesellschaften alle geltenden aufsichtsrechtlichen Eigenmittelvorschriften.

Dividendeneinschränkungen

Einzelne Tochtergesellschaften der Gruppe unterliegen gesetzlichen Einschränkungen bezüglich der Höhe ihrer Dividenden (beispielsweise aktienrechtlichen Einschränkungen gemäss Schweizerischem Obligationenrecht).

Gemäss dem Schweizerischen Obligationenrecht dürfen Dividenden nur dann ausgeschüttet werden, wenn und insoweit die Gesellschaft über Bilanzgewinne aus früheren Geschäftsjahren verfügt oder die freien Reserven der Gesellschaft hoch genug sind, um eine Ausschüttung von Dividenden zu ermöglichen. Zudem müssen mindestens 5% des jährlichen Reingewinns den gesetzlichen Reserven zugewiesen werden, bis diese 20% des einbezahlten Aktienkapitals erreicht haben. Die Reserven übersteigen derzeit diese 20%-Schwelle. Weiter bedürfen Dividendenausschüttungen der Genehmigung durch die Generalversammlung.

Per 31. Dezember 2019 und 2018 war die Credit Suisse Group AG in Bezug auf ihre Fähigkeit, die vorgeschlagenen Dividenden auszuschütten, keinen Einschränkungen unterworfen.

38 Verwaltete Vermögen

Die folgende Offenlegung enthält Informationen zu Kundenvermögen, verwalteten Vermögen und Netto-Neugeldern gemäss den entsprechenden Vorschriften der FINMA.

Verwaltete Vermögen

Verwaltete Vermögen beinhalten Vermögen, für welche die Gruppe Anlageberatungs- oder Vermögensverwaltungsdienstleistungen erbringt, Vermögen aus Anlagefonds und in andere fondsähnliche gepoolte Anlagevehikel investierte Vermögen, die von der Gruppe verwaltet werden. Die Klassierung verwalteter Vermögen hängt von der Art der von der Gruppe erbrachten Dienstleistungen und den Absichten der Kunden ab. Vermögen werden aufgrund der Absichten und Zielsetzungen des Kunden und der Art der für diesen Kunden erbrachten Bankdienstleistungen individuell beurteilt. Zwecks Klassierung als verwaltetes Vermögen muss die Gruppe derzeit oder in der absehbaren Zukunft erwarten, eine Dienstleistung zu erbringen, die Banking- und Anlage-Expertise (beispielsweise als Vermögensverwalter oder Anlageberater) beinhaltet, die nicht ausschliesslich im Bereich Ausführungs- oder Depotdienstleistungen liegt.

Depotkonten enthalten Kundenvermögen, die vorwiegend nur für Ausführungs- oder Verwahrungszwecke gehalten werden und daher nicht als verwaltete Vermögen gelten, da die Gruppe in der Regel keine Asset-Allocation- oder Finanzberatung erbringt.

Vermögenswerte von Firmenkunden und öffentlich-rechtlichen Institutionen, die vorwiegend Cash-Management- oder Transaktionszwecken dienen und für die keine Anlageberatung erbracht wird, werden als kommerzielle Vermögenswerte oder Depotkonten klassiert und sind daher nicht als verwaltete Vermögen qualifiziert.

Für Klassierungszwecke von verwalteten Vermögen werden Kunden mit mehreren Konten aus Sicht der gesamten Kundenbeziehung bewertet. Konten, die klar getrennt vom Rest der Kundenbeziehung sind und nur zu Verwahrungszwecken gehaltene Vermögen darstellen, werden nicht zu den verwalteten Vermögen gezählt.

Die anfängliche Klassierung der Vermögen muss nicht dauerhaft sein, da die Art der Kundenbeziehung laufend überprüft wird. Sollten Änderungen der Kundenabsicht oder -aktivität dazu führen, dass Umklassierungen zwischen Kategorien von Kundenvermögen notwendig werden, werden die erforderlichen Umklassierungen unverzüglich bei Eintreten der geänderten Kundenabsicht oder -aktivität vorgenommen. Umklassierungen zwischen verwalteten Vermögen und Vermögen, die zu Transaktions- und Verwahrungszwecken gehalten werden, führen zu entsprechenden Zu- oder Abflüssen an Netto-Neugeldern. Mit den von der Gruppe am 1. Januar 2019 eingeführten überarbeiteten Richtlinien zu verwalteten Vermögen wurden in erster Linie spezifischere

Kriterien eingeführt, die zur Beurteilung dienen, ob Kundenvermögen zu den verwalteten Vermögen zählen. Mit der Einführung dieser überarbeiteten Weisung wurden verwaltete Vermögen in Höhe von CHF 18,8 Mia. in das Depotvermögen umklassiert, was sich 2019 als struktureller Effekt widerspiegelte. Nachdem die Klassifizierung der verwalteten Vermögen im Zusammenhang mit bestimmten Kundenbeziehungen in unserer Division Asia Pacific im Jahr 2019 einer Prüfung unterzogen wurde, hat die Gruppe per Ende 2019 verwaltete Vermögen und damit verbundene Netto-Neugelder in Höhe von insgesamt CHF 4,3 Mia. ausgebucht. Die Vorperioden wurden entsprechend an die aktuelle Darstellung angepasst. Änderungen in den Bedingungen dieser Kundenbeziehungen können in der Zukunft zur Erfassung von verwalteten Vermögen führen.

Ein Teil der verwalteten Vermögen der Gruppe resultiert aus Doppelzählungen. Doppelzählungen ergeben sich aus der Erbringung mehrstufiger Anlageberatungs- und Vermögensverwaltungsdienstleistungen für bestimmte verwaltete Vermögen. Jede einzelne Anlageberatungs- oder Verwaltungsdienstleistung führt zu einem zusätzlichen Kundennutzen und zu zusätzlichem Ertrag für die Gruppe. Doppelzählungen resultieren insbesondere aus der Anlage von verwalteten Vermögen in von der Credit Suisse verwalteten kollektiven Anlageinstrumenten. Das Ausmass der Doppelzählungen wird in der nachfolgenden Tabelle dargestellt.

Verwaltete Vermögen

Ende	2019	2018
in Mia. CHF		
Vermögen in von der Credit Suisse verwalteten kollektiven Anlageinstrumenten	212,2	186,4
Vermögen mit Verwaltungsmandat	277,5	256,5
Sonstige verwaltete Vermögen	1'017,5	902,0
Verwaltete Vermögen (einschliesslich Doppelzählungen)	1'507,2	1'344,9
davon Doppelzählungen	51,0	44,2

Die Vorperioden wurden entsprechend an die aktuelle Darstellung angepasst.

Entwicklung der verwalteten Vermögen

	2019	2018
Verwaltete Vermögen (in Mia. CHF)		
Bestand zu Beginn der Periode ¹	1'344,9	1'376,1
Netto-Neugelder/(Netto-Geldabfluss)	79,3	53,7
Marktbewegungen, Zinsen, Dividenden und Fremdwährung	106,8	(67,9)
davon Marktbewegungen, Zinsen und Dividenden ²	126,6	(54,7)
davon Fremdwährung	(19,8)	(13,2)
Sonstige Einflüsse	(23,8)	(17,0)
Bestand am Ende der Periode	1'507,2	1'344,9

Die Vorperioden wurden entsprechend an die aktuelle Darstellung angepasst.

¹ Einschliesslich Doppelzählungen.

² Nach Kommissionen und sonstigem Aufwand sowie nach belastetem Zinsaufwand.

Netto-Neugelder

Die Netto-Neugelder beziffern den Umfang des Erfolgs bei der Akquisition von verwalteten Vermögen oder die Veränderung der verwalteten Vermögen durch erforderliche Umklassierungen. Die Berechnung erfolgt nach der direkten Methode aufgrund einzelner Geldzahlungen, Titellieferungen und Geldflüsse, die aus der Erhöhung oder Rückzahlung von Ausleihungen entstehen.

Den Kunden gutgeschriebene Zins- und Dividenerträge, für Bankdienstleistungen belastete Kommissionen, Zinsen und Gebühren sowie Veränderungen der verwalteten Vermögen im Zusammenhang mit währungs- und kursbedingten Veränderungen werden bei der Berechnung der Netto-Neugelder nicht berücksichtigt, da diesbezüglich kein direkter Zusammenhang zum Akquisitionserfolg verwalteter Vermögen der Gruppe besteht. Ebenso werden sonstige Einflüsse, hauptsächlich in Verbindung mit Vermögenszugängen und -abgängen, die im Zusammenhang mit der Übernahme oder Veräusserung ganzer Unternehmen beziehungsweise von Unternehmensteilen, dem Ausstieg aus Geschäften oder Märkten oder dem Ausstieg aufgrund regulatorischer Anforderungen stehen, bei der Berechnung der Netto-Neugelder nicht berücksichtigt. Die Gruppe überprüft die relevanten Weisungen im Zusammenhang mit Kundenvermögen regelmässig.

Divisionale Allokation

Für den Bereich Private Clients in der Division Swiss Universal Bank, das Private-Banking-Geschäft in den Divisionen International Wealth Management und Asia Pacific, den Bereich Corporate & Institutional Banking in der Division Swiss Universal Bank sowie bis zum 31. Dezember 2018 die Strategic Resolution Unit entspricht die Allokation der verwalteten Vermögen und Netto-Neugelder den Managementbereichen (Unternehmensbereichen), welche die Vermögen tatsächlich verwalten. Seit Anfang 2019 ist die Strategic Resolution Unit keine eigenständige Division der Gruppe mehr. Die verbleibenden verwalteten Vermögen wurden entweder an andere Divisionen übertragen oder gelten nicht mehr als verwaltete Vermögen. Die Verteilung der Netto-Neugelder aus internen Vermittlungsvereinbarungen richtet sich nach dem Rahmenwerk zur Vermittlung von Netto-Neugeldern, welches vorgegebene Prozentsätze für die Allokation der Netto-Neugelder an die Bereiche beinhaltet.

Die Allokation der verwalteten Vermögen und Netto-Neugelder des Asset-Management-Geschäfts in der Division International Wealth Management spiegelt den Standort wider, an dem die Anlagevehikel verwaltet werden und an dem die Kosten für die Verwaltung der Gelder anfallen.

39 Rechtsstreitigkeiten

Im Zusammenhang mit ihrer Geschäftstätigkeit ist die Gruppe in verschiedene gerichtliche, regulatorische und Schiedsverfahren involviert. Hierzu zählen auch die nachstehenden Fälle. Einige dieser Verfahren wurden im Namen verschiedener Klägergruppen angestrengt und haben wesentliche und/oder im Betrag nicht bezifferbare Entschädigungszahlungen zum Gegenstand.

Die Gruppe bildet Rückstellungen für Eventualverluste im Zusammenhang mit Rechtsstreitigkeiten und belastet die Erfolgsrechnung im Zusammenhang mit bestimmten Verfahren, wenn die Kosten, Zusatzkosten oder die Kostenbandbreiten wahrscheinlich und realistisch abschätzbar sind. Die Gruppe bildet ausserdem Rückstellungen für geschätzte Honorare und Kosten für externe Rechtsanwälte sowie sonstige Dienstleister im Zusammenhang mit den genannten Rechtsstreitigkeiten, einschliesslich in Fällen, für die sie keine Rückstellung für Eventualverluste gebildet hat. Die Gruppe bildet diese Rückstellungen für Gebühren und Kosten und belastet die Erfolgsrechnung entsprechend, wenn solche Gebühren und Kosten wahrscheinlich und realistisch abschätzbar sind. Die Gruppe überprüft ihre Gerichtsverfahren quartalsweise auf Angemessenheit ihrer Rückstellungen. Sie kann anhand der Einschätzungen des Managements und auf Rat ihrer Rechtsberater ihre Rückstellungen erhöhen beziehungsweise auflösen. Je nach der Entwicklung der genannten Verfahren kann sich die Bildung zusätzlicher Rückstellungen oder die Auflösung von Rückstellungen für Rechtsstreitigkeiten in Zukunft als notwendig erweisen.

Die nachstehend beschriebenen besonderen Fälle beinhalten (a) Verfahren, für welche die Gruppe eine Rückstellung für Eventualverluste gebildet hat, da die Wahrscheinlichkeit eines Verlusts besteht und dieser Verlust realistisch abschätzbar ist, und (b) Verfahren, für welche die Gruppe eine solche Rückstellung für Eventualverluste aus verschiedenen Gründen nicht gebildet hat, unter anderem, weil die entsprechenden Verluste nicht realistisch abschätzbar sind. Die Beschreibung einiger der im Folgenden dargestellten Fälle beinhaltet eine Erklärung, dass die Gruppe eine Rückstellung für Eventualverluste gebildet hat, wobei der Betrag dieser Rückstellung offengelegt wird; in den anderen Fällen wird keine solche Erklärung abgegeben. Bei den Fällen, in denen keine derartige Erklärung abgegeben wird, hat die Gruppe entweder (a) keine Rückstellung für Eventualverluste gebildet; in diesem Fall wird die Angelegenheit als Eventualverbindlichkeit nach den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen behandelt, oder (b) die Gruppe hat eine solche Rückstellung gebildet, ist jedoch der Auffassung, dass die Offenlegung dieser Tatsache die Vertraulichkeitsverpflichtungen, denen die Gruppe unterliegt, verletzen oder auf sonstige Weise gegen das Anwaltsgeheimnis, den Schutz von Arbeitsergebnissen oder sonstige Schutzrechte verstossen oder die Bearbeitung der Angelegenheit durch die Gruppe behindern würde. Der Umfang zukünftiger Mittelabflüsse im Hinblick auf alle Angelegenheiten, für welche die Gruppe Rückstellungen für Eventualverluste gebildet hat, ist anhand der derzeit vorliegenden Informationen nicht mit Sicherheit vorherzusagen und kann sich daher als wesentlich grösser (beziehungsweise

unter Umständen geringer) erweisen als die Rückstellung, die in der Bilanz der Gruppe erfasst wird.

Es liegt in der Natur der Sache, dass die Wahrscheinlichkeit oder realistische Eintrittsmöglichkeit von Kosten sowie die Höhe beziehungsweise Bandbreite möglicher Kosten sich bei zahlreichen Gerichtsverfahren der Gruppe nicht ohne Weiteres abschätzen lassen. Die Annahmen beruhen naturgemäss auf Einschätzungen und den aktuell verfügbaren Informationen. Dabei werden verschiedene Faktoren berücksichtigt, unter anderem Art und Charakter des Verfahrens, die Entwicklung der Angelegenheit, Ratschläge der Rechtsberater, Gegenargumente der Gruppe und ihre Erfahrungen aus ähnlichen Fällen sowie Einschätzung der Angelegenheiten durch die Gruppe, einschliesslich Vergleichen, bei denen andere Beklagte in ähnlichen oder damit verbundenen Fällen oder Verfahren betroffen sind. Bevor die Kosten, die zusätzlichen Kosten oder die Kostenbandbreite für ein bestimmtes Verfahren angemessen abgeschätzt werden können, sind die oftmals komplexen Tatsachen und Rechtslagen zu evaluieren.

Die meisten hängigen Fälle, die die Gruppe betreffen, umfassen betragsmässig nicht bezifferbare Schadenersatzforderungen. Bei bestimmten Fällen ist der geforderte Schadenersatz zwar beziffert, dennoch kann dieser Betrag nicht unbedingt mit den möglichen Verlusten der Gruppe gleichgesetzt werden. Für bestimmte Verfahren, die im Folgenden erörtert werden, finden sich eine Darstellung der Schadenersatzforderungen gegenüber der Gruppe sowie gewisse weitere quantifizierbare und öffentlich zugängliche Angaben.

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die kumulierten Rückstellungen für Rechtsstreitigkeiten der Gruppe.

Rückstellungen für Rechtsstreitigkeiten	
	2019
in Mio. CHF	
Bestand zu Beginn der Periode	681
Zunahme der Abgrenzungen für Rechtsstreitigkeiten	734
Abnahme der Abgrenzungen für Rechtsstreitigkeiten	(111)
Abnahme aufgrund von Vergleichen und sonstigen Barzahlungen	(495)
Umbuchungen	97 ¹
Fremdwährungsumrechnung	(8)
Bestand am Ende der Periode	898

¹ Per Ende 2018 beendete die Group einen 3-jährigen Restrukturierungsplan, der im Zusammenhang mit der überarbeiteten Strategie umgesetzt wurde. Im Jahr 2019 wurden CHF 97 Mio. aus den Restrukturierungsrückstellungen in die Rückstellungen für Rechtsstreitigkeiten übertragen.

Die kumulierten Rückstellungen für Rechtsstreitigkeiten der Gruppe umfassen Schätzungen der Kosten, der Zusatzkosten oder der Kostenbandbreiten bei Verfahren, bei denen Kostenfolgen wahrscheinlich sind und sich realistisch abschätzen lassen. Nach Ansicht der Gruppe lässt sich bei bestimmten Verfahren aufgrund ihrer Komplexität, des neuartigen Charakters bestimmter Forderungen, der kurzen bisherigen Verfahrensdauer und der bis anhin begrenzten Befunde sowie gegebenenfalls weiterer Faktoren keine realistische Gesamtkostenbandbreite abschätzen. Die Gruppe

schätzt ihre realistischen und nicht durch bestehende Rückstellungen gedeckten Gesamtkosten für die nachstehend erörterten Verfahren, bei denen die Gruppe eine Schätzung für möglich hält, auf eine Bandbreite von null bis CHF 1,3 Mia.

Die Gruppe geht aufgrund der gegenwärtig verfügbaren Informationen und rechtlichen Auskünfte in Anbetracht der bestehenden Rückstellungen für Rechtsstreitigkeiten davon aus, dass der Ausgang ihrer Gerichtsverfahren insgesamt keine wesentlichen nachteiligen Folgen für die Finanzlage der Gruppe hat. Aufgrund der mit solchen Verfahren, einschliesslich Verfahren von Regulatoren oder anderen Behörden, verbundenen Unsicherheiten ist allerdings nicht auszuschliessen, dass die Kosten der Gruppe zur Bereinigung dieser Verfahren bestehende Rückstellungen letztlich überschreiten können und dass diese Überschreitungen einen wesentlichen Einfluss auf das Betriebsergebnis einer bestimmten Periode haben, falls dieses Ergebnis entsprechend ausfällt.

Rechtsstreitigkeiten in Bezug auf Enron

Die Credit Suisse Securities (USA) LLC (CSS LLC) und einige mit ihr verbundene Gesellschaften wurden zusammen mit Deutsche Bank Securities Inc., Deutsche Bank AG und Merrill Lynch & Co., Inc., in einer auf Enron bezogenen Klage (Silvercreek Management Inc. v. Citigroup, Inc., et al.) beim US District Court for the Southern District of New York (SDNY) als Beklagte aufgeführt. In dieser Klage machten die Kläger geltend, dass sie sich auf die Jahresabschlüsse von Enron verlassen hätten, und versuchten, die Beklagten für Ungenauigkeiten in den Jahresabschlüssen von Enron zur Rechenschaft zu ziehen. Die Kläger versuchten, im Rahmen der Bundesgesetze und der Gesetze des Bundesstaates Forderungen im Zusammenhang mit ihren angeblichen Verlusten aus Anlagen in Enron in Höhe von USD 280 Mio. durchzusetzen. Am 10. November 2017 reichten die Beklagten Anträge auf summarische Beurteilung ein. Am 28. September 2018 gab der SDNY den Anträgen der Beklagten auf summarische Beurteilung teilweise statt, teilweise lehnte er sie ab und wies gewisse Forderungen zurück. Am 28. Dezember 2018 schlossen die CSS LLC und die mit ihr verbundenen Gesellschaften, zusammen mit Deutsche Bank Securities Inc., Deutsche Bank AG und Merrill Lynch & Co., Inc., eine Vereinbarung mit den Klägern ab, um diesen Rechtsstreit beizulegen. Am 10. Januar 2019 erliess der SDNY ein endgültiges Urteil und wies alle Forderungen gegen die Beklagten rechtskräftig ab. Damit ist das letzte auf Enron bezogene Verfahren der CSS LLC und ihrer verbundenen Gesellschaften abgeschlossen.

Hypothekarkreditbezogene Verfahren

Angelegenheiten im Zusammenhang mit Staat und Regulierung

Verschiedene Finanzinstitute, unter anderem auch die CSS LLC und bestimmte mit ihr verbundene Gesellschaften, erhielten Auskunftsgesuche und/oder verteidigten sich gegen Zivilklagen von bestimmten Regulatoren und/oder Behörden, zu denen auch das US-Justizministerium (DOJ) und andere Mitglieder der Arbeitsgruppe Residential Mortgage-backed Securities (RMBS) der US

Financial Fraud Enforcement Task Force zählen, bezüglich Schaffung, Kauf, Verbriefung, Kreditadministration von und Handel mit Subprime- und Nicht-Subprime-Wohnbau- und Geschäftshypotheken und hiermit zusammenhängenden Angelegenheiten. Die CSS LLC und die mit ihr verbundenen Gesellschaften kooperieren bei allen derartigen Auskunftsgesuchen.

RMBS-Vergleich mit dem US-Justizministerium

Wie bereits vermeldet, erzielten die CSS LLC und ihre gegenwärtigen und ehemaligen US-Tochterunternehmen und mit ihr verbundenen US-Gesellschaften am 18. Januar 2017 einen Vergleich mit dem US-Justizministerium im Zusammenhang mit ihrem RMBS-Altgeschäft, das bis in das Jahr 2007 bestand. Mit diesem Vergleich wurden potenzielle Forderungen aus einer zivilrechtlichen Klage des US-Justizministeriums im Zusammenhang mit der Zusammenstellung, Vermarktung, Strukturierung, Arrangierung, Verbriefung, Zeichnung, Emission und Veräusserung von RMBS durch einige Unternehmen der Credit Suisse erlassen. Im Rahmen des Vergleichs wurde im Januar 2017 eine zivilrechtliche Geldbusse an das US-Justizministerium gezahlt. Ausserdem mussten die oben genannten Unternehmen in einem bestimmten Umfang Massnahmen zur Entschädigung von Kunden durchführen, darunter die Finanzierung von erschwinglichem Wohnraum sowie Darlehenserleichterungen innerhalb von fünf Jahren ab dem Datum des Vergleichs; zudem stimmten das US-Justizministerium und die Credit Suisse der Ernennung einer unabhängigen Kontrollinstanz zu, welche die Erfüllung der in dem Vergleich vereinbarten Verpflichtungen zur Entschädigung von Kunden kontrollieren sollte. Die Kontrollinstanz hat regelmässig Berichte veröffentlicht, in denen die Kooperation der Credit Suisse und ihre Fortschritte bei der Entschädigung von Kunden hervorgehoben werden.

Rechtsstreitigkeiten mit dem NJAG

Am 18. Dezember 2013 eröffnete der New Jersey Attorney General (NJAG) im Namen des Bundesstaates New Jersey ein Zivilverfahren vor dem Superior Court des Staates New Jersey, Chancery Division, Mercer County (SCNJ), gegen die CSS LLC und die mit ihr verbundenen Gesellschaften in ihrer Funktion als Emittent, Sponsor, Einleger und/oder Zeichner von RMBS-Transaktionen vor 2008. Die ursprüngliche Klage bezog sich auf 13 RMBS-Transaktionen, bei denen die CSS LLC und die mit ihr verbundenen Gesellschaften in den Jahren 2006 und 2007 als Emittent, Sponsor, Einleger und Zeichner aufgetreten waren. In dem Verfahren wurde geltend gemacht, dass die CSS LLC und die mit ihr verbundenen Gesellschaften Anleger irreführend und im Zusammenhang mit dem Angebot und dem Verkauf von RMBS betrügerisch oder arglistig gehandelt hätten. Es wurde ein Schadenersatz in nicht spezifizierter Höhe geltend gemacht. Am 21. August 2014 wies der SCNJ die Klage des NJAG gegen die CSS LLC und die mit ihr verbundenen Gesellschaften ohne Sachentscheidung ab. Am 4. September 2014 strengte der NJAG eine erneute, erweiterte Klage gegen die CSS LLC und die mit ihr verbundenen Gesellschaften an und machte zusätzliche Argumente geltend, ohne jedoch die Anzahl der Schadenfälle oder RMBS im Vergleich zur ursprünglichen Klage zu erweitern. Am 21. August 2019 stellte der NJAG Antrag auf eine Teilentscheidung im summarischen Verfahren. Am 18. November

2019 stellten die CSS LLC und die mit ihr verbundenen Gesellschaften einen Gegenantrag auf eine Teilentscheidung im summarischen Verfahren.

Zivilprozesse

Die CSS LLC und/oder bestimmte mit ihr verbundene Gesellschaften wurden zudem als Beklagte in verschiedenen Zivilprozessen im Zusammenhang mit ihrer Funktion als Emittent, Sponsor, Einleger, Zeichner und/oder Kreditadministrator von RMBS-Transaktionen aufgeführt. Diese Fälle umfassen beziehungsweise umfassten unter anderem diverse Sammelklagen, Klagen einzelner Anleger in RMBS und Klagen von Monoline-Versicherern, welche die Tilgungen und Zinszahlungen bestimmter RMBS garantiert hatten, sowie Rückkäufe durch RMBS-Trusts, -Trustees und/oder -Anleger. Obwohl die Vorwürfe in den einzelnen Klagen unterschiedlich ausfallen, haben die Sammel- und die Einzelkläger grundsätzlich den Vorwurf erhoben, dass die Angebotsunterlagen zu den von verschiedenen RMBS-Verbriefungs-Trusts emittierten Wertschriften wesentliche Falschdarstellungen und Auslassungen enthielten, wozu auch Aussagen zu den Zeichnungsbedingungen für die als Basiswert dienenden Hypothekendarlehen gehörten; die Monoline-Versicherer behaupten, dass Kredite zur Besicherung von ihrerseits versicherten RMBS gegen Zusagen und Garantien verstossen, die bei der Verbriefung bezüglich dieser Kredite gemacht wurden, und dass sie als Versicherer betrügerisch zum Abschluss dieser Transaktionen veranlasst wurden. Die Kläger im Zusammenhang mit den Rückkäufen machen grundsätzlich Verstösse gegen die Zusagen und Garantien im Hinblick auf Hypothekarkredite sowie Weigerungen geltend, die betreffenden Hypothekarkredite wie in den diesbezüglichen Vereinbarungen festgehalten zurückzukaufen. Die im Folgenden aufgeführten Beträge entsprechen nicht den bis anhin effektiv realisierten Verlusten der Kläger oder dem erwarteten künftigen Prozessrisiko. Vielmehr widerspiegeln diese Beträge ohne gegenteiligen Vermerk die ursprünglich nicht gezahlten Kapitalbeträge, die in diesem Verfahren geltend gemacht werden, und enthalten keine Reduktionen der Kapitalbeträge seit der Ausgabe. Sofern nicht anderweitig festgelegt, sind zudem Beträge, die auf einen massgebenden Schriftsatz (Operative Pleading) bei Einzelklagen zurückgehen, nicht an aussergerichtliche Vergleiche, Abweisungen oder andere wesentliche Umstände angepasst worden, die gegebenenfalls zu Änderungen der Beträge nach Einreichung des betreffenden Schriftsatzes geführt haben können. Neben den im Folgenden dargestellten Klagen im Zusammenhang mit Hypothekarkrediten haben einige weitere Gesellschaften gegenüber der CSS LLC und/oder mit ihr verbundenen Gesellschaften im Zusammenhang mit verschiedenen RMBS-Emissionen mit Schadenersatzklagen gedroht.

Einzelklagen von Anlegern

Die CSS LLC und in manchen Fällen auch die mit ihr verbundenen Gesellschaften wurden zusammen mit weiteren Beklagten bei anderen Klagen im Zusammenhang mit ihrer Tätigkeit als Emittenten, Zeichner und/oder anderweitig Beteiligte von RMBS wie folgt als Beklagte genannt: (i) in einer Klage seitens der Federal Deposit Insurance Corporation (FDIC) als Konkursverwalterin der Citizens National Bank und der Strategic Capital Bank beim SDNY, in der

sich die Ansprüche gegen die CSS LLC und die mit ihr verbundenen Gesellschaften auf rund USD 28 Mio. an eingeklagten RMBS belaufen (rund 20% des eingeklagten Betrags von USD 141 Mio. der im massgebenden Schriftsatz insgesamt von den Beklagten gefordert wird); am 18. Oktober 2019 lehnte der SDNY einen im September 2017 von den Beklagten, einschliesslich der CSS LLC und der mit ihr verbundenen Gesellschaften, eingereichten Antrag zur Abweisung der zweiten, erweiterten Klage der FDIC ab; (ii) in einer von der FDIC als Konkursverwalterin der Colonial Bank beim SDNY eingereichten Klage, in der sich die Ansprüche gegen die CSS LLC auf rund USD 92 Mio. an eingeklagten RMBS belaufen (rund 23% des eingeklagten Betrags von USD 394 Mio., der im massgebenden Schriftsatz insgesamt von den Beklagten gefordert wird); (iii) in einer von der Federal Home Loan Bank of Seattle (FHLB Seattle) beim Washington State Court eingereichten Klage, in der sich die Ansprüche gegen die CSS LLC und die mit ihr verbundenen Gesellschaften auf rund USD 145 an eingeklagten RMBS belaufen, von rund USD 249 Mio. an eingeklagten RMBS reduziert; der Washington State Supreme Court hob am 3. Oktober 2019 die summarische Beurteilung des erstinstanzlichen Gerichts vom 4. Mai 2016 auf, die zuvor vom Washington State Court of Appeals bestätigt worden war, wies alle Forderungen der FHLB Seattle rechtskräftig ab und verwies die Klage zur weiteren Verhandlung zurück an das erstinstanzliche Gericht; der Beginn der Verhandlung ist für August 2020 anberaumt; und (iv) in einer von der Federal Home Loan Bank of Boston beim Massachusetts State Court eingereichten Klage, in der sich die gegenüber der CSS LLC und mit ihr verbundenen Gesellschaften erhobenen Ansprüche in Bezug auf die eingeklagten RMBS auf rund USD 333 Mio. belaufen, eine Reduktion gegenüber USD 373 Mio. (rund 6% der laut dem massgebenden Schriftsatz gegenüber allen Beklagten insgesamt eingeklagten USD 5,7 Mia.) nach der Vereinbarung vom 27. Oktober 2015 über eine freiwillige rechtskräftige Zurücknahme der Klage im Zusammenhang mit einem bestimmten RMBS-Angebot, bezüglich dessen die CSS LLC und die mit ihr verbundenen Gesellschaften verklagt worden waren, wobei der Prozessbeginn für März 2021 angesetzt ist. Die einzelnen Rechtsstreitigkeiten befinden sich in verschiedenen Verfahrensstadien.

Die CSS LLC und bestimmte mit ihr verbundene Gesellschaften sind die einzigen namentlich genannten Beklagten in einer von der IKB Deutsche Industriebank AG und mit ihr verbundenen Unternehmen beim Supreme Court for the State of New York, New York County (SCNY) eingereichten Klage, in der sich die Ansprüche gegen die CSS LLC und die mit ihr verbundenen Gesellschaften auf rund USD 97 Mio. an eingeklagten RMBS belaufen; diese Klage befindet sich in einem mittleren Verfahrensstadium. Die CSS LLC und eine mit ihr verbundene Gesellschaft waren Beklagte in einer von Royal Park Investments SA/NV (Royal Park) beim SCNY eingereichten Klage, in der sich die Ansprüche gegen die CSS LLC und die mit ihr verbundene Gesellschaft auf rund USD 360 Mio. an eingeklagten RMBS belaufen; am 9. Oktober 2018 bestätigte das Appellate Division First Department des SCNY (First Department) die erstinstanzliche rechtskräftige Abweisung aller Ansprüche gegen die CSS LLC und die mit ihr verbundene Gesellschaft, und am 15. Januar 2019 wies der New

York State Court of Appeals den Antrag von Royal Park auf weitere Rechtsmittel zurück.

Wie dem zweiten Quartalsbericht der Credit Suisse für 2019 zu entnehmen ist, wies der Circuit Court of Montgomery County in Alabama am 16. Mai 2019 nach einem Vergleich in der Klage der FDIC als Konkursverwalterin der Colonial Bank alle Ansprüche gegen die CSS LLC und die mit ihr verbundenen Gesellschaften rechtskräftig ab, in deren Rahmen Forderungen in Höhe von rund USD 139 Mio. an eingeklagten RMBS geltend gemacht wurden.

Streitfälle mit Monoline-Versicherern

Die CSS LLC und bestimmte mit ihr verbundene Gesellschaften sind in einem hängigen Monoline-Versicherer-Verfahren vor dem SCNY Beklagte. Dieses Verfahren wurde von MBIA Insurance Corp. (MBIA) angestrengt. Das Unternehmen bürgte für Tilgungen und Zinszahlungen in Höhe von rund USD 770 Mio. an RMBS aus einem RMBS-Angebot mit den Beklagten der Credit Suisse als Sponsor. Eine von MBIA vorgebrachte Haftpflichttheorie besagt, dass eine mit der CSS LLC verbundene Gesellschaft bestimmte Hypothekendarlehen von den entsprechenden Trusts zurückkaufen müsse. MBIA behauptet, dass die als Basiswert dienenden Hypothekendarlehen grösstenteils gegen bestimmte Zusicherungen und Garantien verstossen und dass die mit der CSS LLC verbundene Gesellschaft die angeblich mangelhaften Darlehen nicht zurückgekauft habe. Zudem machte MBIA Ansprüche wegen betrügerischer Verleitung, wesentlicher Fehldarstellungen sowie Verletzung von Garantien, Rückkaufspflichten sowie Rückerstattung geltend. MBIA hat Rückkaufsanträge für Darlehen mit einem ursprünglichen Kapitalbetrag von rund USD 549 Mio. gestellt. Am 31. März 2017 wurde den Schlussanträgen beider Parteien vom SCNY teilweise stattgegeben, teilweise wurden sie abgelehnt; unter anderem wurde die Klage von MBIA wegen betrügerischer Verleitung rechtskräftig zurückgewiesen. Am 13. September 2018 erliess das First Department eine Entscheidung, mit der unter anderem der Anspruch von MBIA wegen betrügerischer Verleitung rechtskräftig abgewiesen wurde. Das First Department entschied ausserdem zugunsten der CSS LLC und bestimmter mit ihr verbundener Gesellschaften in deren Anschlussrechtsmittel; somit wurde die erstinstanzliche Auslegung bestimmter Zusicherungen und Gewährleistungen aufgehoben und festgelegt, dass deren Bedeutung in der Verhandlung entschieden werden sollte. Nach dieser Entscheidung verwies das First Department die Klage zur weiteren Verhandlung zurück an das erstinstanzliche Gericht. Am 2. August 2019 schloss der SCNY einen zweiwöchigen Einzelrichterprozess ab. Am 21. November 2019 schlossen die Parteien nachprozessuale Gespräche ab. Eine Entscheidung wurde noch nicht erlassen.

Rechtsstreitigkeiten im Zusammenhang mit Rückkäufen

DLJ Mortgage Capital, Inc. (DLJ) zählt zu den Beklagten in (i) einer Klage des Asset-backed Securities Corporation Home Equity Loan Trust, Series 2006-HE7, bei welcher der Kläger Schadenersatz in Höhe von mindestens USD 374 Mio. verlangt, erhöht von mindestens USD 341 Mio., in einer erweiterten, am 19. August 2019 eingereichten Klage. Diese Klage wird nach der Entscheidung über

eine zuvor hängige Berufung vor dem SCNY weiterverhandelt; am 13. Januar 2020 reichte DLJ einen Antrag zur Abweisung dieser Klage in ihrer Gesamtheit ein; (ii) einer Klage des Home Equity Asset Trust, Series 2006-8, bei welcher der Kläger Schadenersatz in Höhe von mindestens USD 436 Mio. verlangt; (iii) einer Klage des Home Equity Asset Trust 2007-1, bei welcher der Kläger Schadenersatz in Höhe von mindestens USD 420 Mio. verlangt; am 27. Dezember 2018 lehnte der SCNY den Antrag von DLJ auf teilweise summarische Beurteilung in dieser Angelegenheit ab, und das First Department bestätigte am 10. Oktober 2019 die summarische Beurteilung des SCNY; am 30. Januar 2020 räumte das First Department DLJ die Möglichkeit ein, Berufung gegen seine Entscheidung beim New York State Court of Appeals einzulegen; am 2. März 2020 wurde der Beginn der Verhandlung in dieser Angelegenheit, der für Oktober 2020 anberaumt war, bis zur abschliessenden Entscheidung in der Berufung von DLJ gegen die summarische Beurteilung verschoben; (iv) einer Klage des Home Equity Asset Trust Series 2007-3, bei welcher der Kläger Schadenersatz in Höhe von mindestens USD 206 Mio. verlangt. Diese Klage wurde durch Verfügung des SCNY vom 21. Dezember 2015 ohne Sachentscheidung abgewiesen, wobei dem Kläger eine einjährige Frist zur erneuten Einreichung eingeräumt wurde; der Kläger reichte die Klage am 20. Dezember 2016 erneut ein, worauf das Gericht am 15. März 2017 entschied, das Verfahren wieder aufzunehmen; (v) einer Klage des Home Equity Asset Trust 2007-2, bei welcher der Kläger Schadenersatz in Höhe von mindestens USD 495 Mio. verlangt; und (vi) einer Klage des CSMC Asset-Backed Trust 2007-NC1, bei der kein Schadensbetrag vorgebracht wird. Diese Klagen erfolgen beim SCNY und befinden sich derzeit in verschiedenen Verfahrensstufen. DLJ und die mit ihr verbundene Gesellschaft Select Portfolio Servicing, Inc. (SPS), sind Beklagte in zwei Klagen, die für bestimmte verfahrenstechnische Zwecke beim SCNY konsolidiert wurden, einschliesslich einer Verhandlung: einer Klage des Home Equity Mortgage Trust Series 2006-1, des Home Equity Mortgage Trust Series 2006-3 und des Home Equity Mortgage Trust Series 2006-4, bei der die Kläger Schadenersatz in Höhe von mindestens USD 730 Mio. verlangen und behaupten, dass SPS die Untersuchungen hinsichtlich der gesamten Tragweite der Mängel an den Hypothekenpools behinderte, indem sie dem Trustee keinen angemessenen Zugang zu bestimmten Origination-Unterlagen gewährte; und in einer Klage seitens des Home Equity Mortgage Trust Series 2006-5, bei welcher der Kläger Schadenersatz in Höhe von mindestens USD 500 Mio. verlangt und vorbringt, dass die SPS wahrscheinlich die mutmasslichen Verletzungen der Zusicherungen und Gewährleistungen seitens DLJ festgestellt, den Trustee aber entgegen ihren vertraglichen Pflichten von diesen Verletzungen nicht in Kenntnis gesetzt habe. Am 10. Januar 2019 lehnte der SCNY den Antrag von DLJ auf teilweise summarische Beurteilung dieser Klagen ab und das First Department bestätigte am 17. September 2019 die summarische Beurteilung des SCNY. Am 12. Dezember 2019 räumte das First Department DLJ die Möglichkeit ein, Berufung gegen seine Entscheidung beim New York State Court of Appeals einzulegen. Am 17. Dezember 2019 wurde der Beginn der Verhandlung in diesen Angelegenheiten, der für Dezember 2019 anberaumt war und in der Folge auf Januar 2020 verschoben wurde, bis zur abschliessenden Entscheidung in der Berufung von DLJ gegen die summarische Beurteilung verschoben.

Wie dem vierten Quartalsbericht der Credit Suisse für 2013 zu entnehmen ist, wurden folgende Klagen auf Rückkauf im Jahr 2013 rechtskräftig abgewiesen: die drei konsolidierten Klagen des Home Equity Asset Trust 2006-5, des Home Equity Asset Trust 2006-6 und des Home Equity Asset Trust 2006-7 gegen DLJ. Die Abweisung dieser Klagen wurde am 19. Februar 2019 durch den New York State Court of Appeals bestätigt. Am 8. Juli 2019 wurde die von den Klägern beim First Department eingereichte Beschwerdeschrift gegen die Abweisung des Antrags der Kläger durch den SCNY vom April 2017, wonach die Abweisungsentscheidung aus dem Jahr 2013 so geändert werden sollte, dass die Kläger neue Ansprüche geltend machen können, die zuvor nicht in der konsolidierten Klage der Kläger enthalten waren, als abgewiesen erachtet, als es die Kläger ablehnten, ihre Berufung innerhalb einer vom Gericht festgelegten Frist weiterzuverfolgen. Am 15. August 2019 reichten die Trustees des Home Equity Asset Trust 2006-5, des Home Equity Asset Trust 2006-6 und des Home Equity Asset Trust 2006-7 eine neue Klage im Zusammenhang mit Rückkäufen gegen DLJ beim SCNY ein, in der die Kläger Schadenersatz in Höhe von mindestens USD 936 Mio. verlangen. Darin wurden Forderungen erhoben, die im Wesentlichen denjenigen in den drei konsolidierten Klagen im Zusammenhang mit Rückkäufen gegen DLJ gleichen, die im Jahr 2013 rechtskräftig abgewiesen wurden. Am 20. September 2019 reichte DLJ einen Antrag auf Abweisung dieser Klage ein und am 25. November 2019 erliess der SDNY ein Urteil und wies diese neue Klage rechtskräftig ab. Am 20. Dezember 2019 reichten die Kläger eine Beschwerdeschrift beim First Department ein.

Rechtsstreitigkeiten im Zusammenhang mit Bankkrediten

Die CSS LLC und bestimmte mit ihr verbundene Gesellschaften unterliegen Rechtsstreitigkeiten im Hinblick auf die Entwicklung bestimmter Liegenschaften, einschliesslich Yellowstone Club und Lake Las Vegas, sowie die Entwicklung sonstiger ähnlicher Liegenschaften. Die in dieser Angelegenheit Beklagten der Credit Suisse arrangierten syndizierte Kredite an Darlehensnehmer, die mit diesen Überbauungsprojekten verbunden waren, und fungierten als Agenten. Inzwischen haben alle Projekte Konkurs- oder Zwangsvollstreckungsverfahren abgeschlossen. Hierzu gehören zwei bei den State Courts von Texas und New York angestrebte Fälle; Kläger sind Gesellschaften im Zusammenhang mit Highland Capital Management LP (Highland). Vor dem State Court von Texas wurde die Klage von Highland wegen betrügerischer Verleitung durch fehlerhafte Aussagen und Auslassung im Dezember 2014 Gegenstand eines Geschworenenprozesses. Der betreffende Beschluss fiel in Bezug auf den Vorwurf der betrügerischen Verleitung durch fehlerhafte Aussagen zugunsten des Klägers aus, die Geschworenen wiesen jedoch seine Klage zurück, dass die CSS LLC und eine mit ihr verbundene Gesellschaft betrügerische Verleitung durch Auslassung begangen hätten. Der Richter in Texas prüfte die verbleibenden Vorwürfe von Highland im Mai und Juni 2015 in einem Einzelrichterprozess und erliess am 4. September 2015 ein Urteil über die Zahlung eines Betrags in Höhe von USD 287 Mio. (einschliesslich vorgerichtlicher Zinsen) zugunsten

des Klägers. Beide Parteien legten Berufung ein, und das Berufungsgericht bestätigte am 21. Februar 2018 die Entscheidung der Vorinstanz. Am 7. März 2018 reichten die Beklagten einen Antrag auf erneute Verhandlung bei dem Berufungsgericht ein. Am 2. April 2018 wurde der Antrag auf erneute Verhandlung vor dem Berufungsgericht abgewiesen. Am 18. Juli 2018 reichten die Beklagten einen Antrag auf Überprüfung durch den Texas Supreme Court ein. Am 14. Dezember 2018 erliess das Gericht eine Verfügung, in der Schriftsätze zur Begründung des Antrags auf Überprüfung gefordert wurden. Am 4. Oktober 2019 gab der Texas Supreme Court dem Antrag auf Überprüfung statt. Am 8. Januar 2020 fand eine mündliche Verhandlung vor dem Texas Supreme Court statt. Eine Entscheidung wurde noch nicht erlassen. Der New York State Court gab dem Antrag der CSS LLC und einiger ihrer verbundenen Gesellschaften auf summarische Beurteilung teilweise statt. Beide Parteien legten Berufung gegen diese Entscheidung ein, aber das Berufungsgericht bestätigte die Entscheidung in allen Teilen. Der Fall befindet sich derzeit in der Phase der Akteneinsicht. Die CSS LLC und bestimmte mit ihr verbundene Gesellschaften strengten ihrerseits eine Klage gegen von Highland verwaltete Fonds im Zusammenhang mit verwandten Geschäften an und erzielten ein günstiges Urteil, das ihnen sowohl die geschuldete Tilgung als auch vorgerichtliche Zinsen zugestand. Highland legte gegen den Teil des Urteils, der sich auf die Gewährung von vorgerichtlichen Zinsen bezog, Berufung ein. Die ursprüngliche Entscheidung wurde jedoch in allen Aspekten bestätigt. Die Parteien kamen in der Folge überein, den Forderungsausgleich für den Betrag, den die von Highland verwalteten Fonds schuldeten, in der vom Gericht vorgesehenen Höhe vorzunehmen.

Angelegenheiten im Zusammenhang mit dem Steuer- und Wertpapierrecht

Am 19. Mai 2014 schloss die Credit Suisse AG bezüglich ihrer grenzüberschreitenden Aktivitäten in den USA einen Vergleich mit mehreren US-Aufsichtsbehörden. Im Rahmen der Vereinbarungen ernannte die Credit Suisse AG unter anderem eine unabhängige Überwachungsperson, die an das New York State Department of Financial Services (DFS) berichtet. Per 31. Juli 2018 hat die Kontrollinstanz sowohl ihre Prüfung als auch ihren Auftrag abgeschlossen. Informationen zur Umsetzung ihrer Empfehlungen meldet die Credit Suisse AG weiterhin regelmässig an bestimmte Behörden.

Zinsbezogene Angelegenheiten

Aufsichtsrechtliche Angelegenheiten

Aufsichtsbehörden in verschiedenen Rechtsordnungen, einschliesslich der USA, Grossbritanniens, der EU und der Schweiz, haben über längere Zeit Untersuchungen hinsichtlich der Festsetzung des LIBOR-Satzes und anderer Referenzzinssätze für eine bestimmte Anzahl Währungen sowie der Preisstellung bei bestimmten, mit diesen Sätzen zusammenhängenden Derivaten geführt. Diese laufenden Untersuchungen umfassten auch Auskunftsbegehren seitens der Aufsichtsbehörden hinsichtlich der Festlegungspraxis für den LIBOR-Satz und Prüfungen der

Geschäftstätigkeit verschiedener Finanzinstitute, zu denen auch die Credit Suisse Group AG als Mitglied von drei LIBOR-Festlegungspanels gehört (US-Dollar-LIBOR, Schweizer-Franken-LIBOR und Euro-LIBOR). Die Credit Suisse kooperiert im Rahmen dieser Untersuchungen in vollem Umfang. Der Berichterstattung zufolge untersuchen die Aufsichtsbehörden, ob sich Finanzinstitute an eigenmächtigen oder mit anderen Institutionen abgesprochenen Manipulationen des LIBOR-Satzes beteiligt haben, um die Marktmeinung bezüglich ihrer Finanzlage zu verbessern und/oder den Wert ihrer Eigenhandelspositionen zu erhöhen. Die Credit Suisse reagierte auf Untersuchungen der Aufsichtsbehörden, indem sie eine entsprechende Prüfung in Auftrag gab. Bis anhin liegen der Credit Suisse keine Hinweise vor, dass sie allenfalls ein materielles Risiko im Zusammenhang mit diesen Fällen trägt.

Aufsichtsbehörden in verschiedenen Rechtsordnungen, einschliesslich der Schweizer Wettbewerbskommission (WEKO), der Europäischen Kommission (EU-Kommission), der südafrikanischen Wettbewerbskommission und der brasilianischen Wettbewerbsbehörde führten Untersuchungen der Handelsaktivitäten, des Informationsaustauschs und der Festlegung von Referenzzinssätzen an den Devisenmärkten (einschliesslich des elektronischen Handels) durch.

Am 31. März 2014 kündigte die WEKO ihre formelle Untersuchung zahlreicher schweizerischer und internationaler Finanzinstitute, darunter auch der Credit Suisse Group AG, bezüglich der Festlegung von Wechselkursen im Devisenhandel, an. Die Credit Suisse kooperiert im Rahmen der laufenden Untersuchungen weiterhin.

Am 26. Juli 2018 erhielten die Credit Suisse Group AG und bestimmte mit ihr verbundene Gesellschaften eine Mitteilung der Beschwerdepunkte seitens der EU-Kommission, in der diese anführt, dass Unternehmen der Credit Suisse in wettbewerbswidrige Praktiken im Zusammenhang mit ihrem Devisenhandelsgeschäft verwickelt seien. Die Mitteilung der Beschwerdepunkte legt die vorläufige Auffassung der EU-Kommission dar, ohne dem endgültigen Ergebnis ihrer Untersuchung vorzugreifen.

Die Untersuchungen hinsichtlich der Referenzzinssätze beinhalten auch Auskunftsbegehren seitens der Aufsichtsbehörden hinsichtlich supranationaler und quasistaatlicher Anleihen (SSA) sowie hinsichtlich der Rohstoffmärkte (einschliesslich Edelmetalle). Die Credit Suisse kooperiert im Rahmen dieser Untersuchungen in vollem Umfang.

Am 20. Dezember 2018 erhielten die Credit Suisse Group AG und die Credit Suisse Securities (Europe) Limited eine Mitteilung der Beschwerdepunkte seitens der EU-Kommission, in der angeführt wird, dass Unternehmen der Credit Suisse in wettbewerbswidrige Praktiken im Zusammenhang mit ihrem Handelsgeschäft mit SSA verwickelt seien. Die Mitteilung der Beschwerdepunkte legt die vorläufige Auffassung der EU-Kommission dar, ohne dem endgültigen Ergebnis ihrer Untersuchung vorzugreifen.

Die Untersuchungen sind noch nicht abgeschlossen und es ist noch zu früh, ihr Ergebnis vorherzusagen.

Zivilprozesse

Prozesse im Zusammenhang mit dem USD LIBOR

Seit 2011 wurden bestimmte Gesellschaften der Credit Suisse in verschiedenen in den USA eingereichten Zivilklagen genannt, in denen die Behauptung aufgestellt wurde, dass Banken im Panel des US-Dollar-LIBOR den US-Dollar-LIBOR manipuliert hätten, um ihre Reputation zu fördern und ihre Gewinne zu steigern. Bis auf eine Ausnahme wurden alle genannten Fälle zu Zwecken der vorgerichtlichen Ermittlungen zu einem distriktübergreifenden Verfahren beim SDNY zusammengefasst. Der Grossteil der Klagen wurde seit ihrer Einreichung ausgesetzt. Eine geringe Zahl an Einzelklagen und putativen Sammelklagen ist noch hängig. Die Credit Suisse Gesellschaften wurden aus sämtlichen nicht ausgesetzten putativen Sammelklagen entlassen.

In einer Reihe von Entscheidungen zwischen 2013 und 2018 in Bezug auf Abweisungsanträge grenzte der SDNY Folgendes ein: (i) die Forderungen gegenüber den Gesellschaften der Credit Suisse und den anderen Beklagten (Abweisung von kartellrechtlichen Ansprüchen sowie Schadenersatzklagen im Rahmen des Racketeer Influenced and Corrupt Organizations Act (RICO) und des Commodity Exchange Act, ebenso aller durch Bundesgesetze geschützten Ansprüche), (ii) den Kreis der Kläger, die Schadenersatzforderungen erheben können, und (iii) den Kreis der Beklagten im Zusammenhang mit den LIBOR-Klagen (einschliesslich der Einstellung des Verfahrens gegen mehrere Gesellschaften der Credit Suisse in verschiedenen Fällen mit der Begründung der personenbezogenen Zuständigkeit (Personal Jurisdiction)). Die Kläger legten beim United States Court of Appeals for the Second Circuit (Second Circuit) Berufung gegen mehrere Urteile des SDNY ein. Am 23. Februar 2018 erliess der Second Circuit eine Entscheidung in einer der Berufungen gegen eine Einzelklage (Nicht-Sammelklage) und bestätigte weitgehend die Urteile des SDNY, zu denen auch die Aufrechterhaltung der Abweisung bestimmter Ansprüche in Zusammenhang mit Bundes- und Wertpapiergesetzen gegenüber der Credit Suisse Group AG gehörte. Gewisse Urteile wurden jedoch aufgehoben und der Fall wurde für ein weiteres Verfahren zurückverwiesen. Eine weitere konsolidierte Berufung beim Second Circuit ist noch hängig.

In einem separaten Verfahren reichten die Kläger in den drei nicht ausgesetzten putativen Sammelklagen am 4. Mai 2017 einen Antrag auf Einstufung als Sammelklage ein. Am 28. Februar 2018 lehnte der SDNY die Einstufung von zwei dieser Klagen als Sammelklage ab und gewährte die Einstufung in Zusammenhang mit einer einzelnen kartellrechtlichen Schadenersatzforderung im Rahmen einer Klage, die von Over-the-Counter-Käufern von an den LIBOR gekoppelten Derivaten eingereicht worden war. In derselben Entscheidung wies das Gericht die Klage gegen die Credit Suisse AG, die einzige verbleibende Credit Suisse Gesellschaft im Verfahren, im Zusammenhang mit den betreffenden Over-the-Counter-Geschäften ab. Alle Parteien beantragten die sofortige zweitinstanzliche Überprüfung der Entscheidung

bezüglich der Einstufung als Sammelklage, wobei der Second Circuit die Anträge auf Prüfung ablehnte.

Am 15. Juni 2018 reichten die Kläger in mehreren Nicht-Sammelklagen abgeänderte Klagen ein oder stellten Antrag auf Möglichkeit zur Abänderung ihrer laufenden Klagen. Am 13. Juli 2018 stellten die Beklagten Antrag auf Abweisung der abgeänderten Klagen und legten Widerspruch gegen die Möglichkeit einer Abänderung ein. Am 25. März 2019 gab der SDNY den Anträgen der Beklagten auf Klageabweisung sowie den Anträgen bestimmter Kläger auf Möglichkeit zur Abänderung ihrer Klagen teilweise statt und wies sie teilweise ab. Die Entscheidung des SDNY grenzte die Forderungen in mehreren der verbleibenden Einzelklagen von Anlegern wegen personenbezogener Zuständigkeit (Personal Jurisdiction), Verjährung und entscheidungserheblichen Sachverhalten ein.

In dem einen Fall, der nicht in dem distriktübergreifenden Verfahren konsolidiert wird, gab der SDNY dem Antrag der Beklagten auf Abweisung am 31. März 2015 statt. Am 1. Juni 2015 beantragte der Kläger die Möglichkeit zur Einreichung einer zweiten, erweiterten Klage beim SDNY. Am 20. März 2018 wies der SDNY den Antrag des Klägers auf Möglichkeit zur Einreichung eines erweiterten Schriftsatzes ab und wies den Fall aus entscheidungserheblichen Sachverhalten ab. Der Kläger ging beim Second Circuit in Berufung. Am 30. April 2019 bestätigte der Second Circuit die Entscheidung des SDNY vom 20. März 2018, den Fall abzuweisen. Am 29. Juli 2019 reichte der Kläger einen Antrag auf Anforderung der Prozessakte (Writ of Certiorari) beim United States Supreme Court ein, der am 7. Oktober 2019 abgelehnt wurde, womit alle Rechtsmittel ausgeschöpft sind.

Prozesse im Zusammenhang mit dem USD-ICE-LIBOR

Im Januar 2019 wurden Mitglieder des US-Dollar-Intercontinental-Exchange-(ICE)-LIBOR-Panels, darunter die Credit Suisse Group AG und bestimmte mit ihr verbundene Gesellschaften, in drei zivilrechtlichen putativen Sammelklagen genannt, in denen behauptet wird, dass die im Panel vertretenen Banken den US-Dollar ICE LIBOR zu Gunsten der Handelspositionen der Beklagten manipuliert haben. Diese Klagen wurden beim SDNY zusammengefasst. Am 1. Juli 2019 reichten die Kläger eine konsolidierte Klage ein. Am 30. August 2019 reichten die Beklagten einen Antrag auf Abweisung der Klage ein.

Prozesse im Zusammenhang mit dem Schweizer-Franken-LIBOR

Im Februar 2015 wurden verschiedene Banken einschliesslich der Credit Suisse Group AG, die zum Schweizer-Franken-LIBOR-Panel zählten, in einer beim SDNY eingereichten zivilrechtlichen putativen Sammelklage genannt, die ihnen Manipulationen des Schweizer-Franken-LIBOR zugunsten ihrer Handelspositionen vorwirft. Am 25. September 2017 gab der SDNY dem Antrag der Beklagten statt, alle Forderungen abzuweisen, gestattete aber den Klägern, eine abgeänderte Klage einzureichen. Am 7. Februar 2018 reichten die Beklagten Anträge auf Abweisung der abgeänderten Klage ein. Am 16. September 2019 gab der SDNY

den Anträgen der Beklagten zur Abweisung der Klage statt, da seiner Ansicht nach die sachliche Zuständigkeit des Gerichts nicht gegeben war. Am 16. Oktober 2019 reichten die Kläger eine Beschwerdeschrift ein.

Prozesse im Zusammenhang mit dem SIBOR/SOR

Im Juli 2016 wurden verschiedene Banken einschliesslich der Credit Suisse Group AG und mit ihr verbundene Gesellschaften, die zum Singapore-Interbank-Offered-Rate-Panel (SIBOR) und zum Singapore-Swap-Offer-Rate-Panel (SOR) zählten, in einer beim SDNY eingereichten zivilrechtlichen putativen Sammelklage genannt, die ihnen Manipulationen von SIBOR und SOR zugunsten ihrer Handelspositionen vorwirft. Am 18. August 2017 wies der SDNY sämtliche Ansprüche gegen die Credit Suisse Group AG und mit ihr verbundene Gesellschaften (und verschiedene andere Beklagte) ab, räumte aber den Klägern die Möglichkeit ein, ihre Klage abzuändern. Am 4. Oktober 2018 gab der SDNY dem Antrag der Beklagten auf Abweisung der zweiten geänderten Klage teilweise statt, teilweise wurde er abgelehnt. Die kartellrechtlichen Ansprüche gegenüber der Credit Suisse AG und anderen beklagten Banken im Panel wurden aufrechterhalten, jedoch auf Forderungen mit Bezug auf den Singapur-Dollar-SIBOR und einen einzigen Kläger beschränkt, während Ansprüche der anderen Kläger abgewiesen wurden. Das Gericht wies zudem die RICO-Forderungen ab, ohne die Möglichkeit einer Änderung einzuräumen. Am 25. Oktober 2018 reichte der verbleibende Kläger eine dritte abgeänderte Klage ein. Die verbleibenden Beklagten reichten am 15. November 2018 einen Antrag auf Abweisung ein. Am 26. Juli 2019 gab der SDNY dem Antrag der Beklagten auf Abweisung der Klage statt und lehnte den Antrag des Klägers auf Möglichkeit einer Änderung mit der Begründung ab, das Gericht habe keine sachliche Zuständigkeit in dieser Angelegenheit. Am 26. August 2019 reichte der Kläger eine Beschwerdeschrift ein.

Prozesse im Zusammenhang mit Devisengeschäften

Die Credit Suisse Group AG und mit ihr verbundene Gesellschaften sowie andere Finanzinstitute wurden in fünf beim SDNY hängigen zivilrechtlichen Klagen im Zusammenhang mit Wechselkursmanipulationsvorwürfen genannt.

Der erste hängige Fall ist eine putative konsolidierte Sammelklage. Am 28. Januar 2015 wies das Gericht den Antrag der Beklagten auf Abweisung der ursprünglichen konsolidierten Klage zurück, die von in den USA ansässigen Anlegern und ausländischen Klägern, die Transaktionen in den USA durchführten, eingereicht worden war. Es gab aber dem Antrag statt, Klagen von im Ausland ansässigen Anlegern für Transaktionen ausserhalb der USA abzuweisen. Im Juli 2015 reichten die Kläger eine zweite, konsolidierte und abgeänderte Klage ein, in der weitere Kläger und Klagen in Bezug auf eine zweite putative Gruppe von Devisenanlegern als Sammelklägern hinzugefügt worden waren. Am 20. September 2016 gab der SDNY dem von der Gruppe und verbundenen Unternehmen zusammen mit anderen Finanzinstituten eingereichten Abweisungsantrag teilweise statt, wodurch sich der Umfang der putativen Sammelkläger verringerte, liess

aber die primären kartellrechtlichen Klagen und Klagen nach dem Commodity Exchange Act weiterhin zu. Am 31. Mai 2018 reichten die Kläger einen Antrag auf Einstufung als Sammelklage ein, gegen den die Gruppe und mit ihr verbundene Gesellschaften am 25. Oktober 2018 Einspruch einlegten. Am 3. September 2019 wies der SDNY den Antrag der Kläger auf Bestätigung einer Sammelklage auf Schadensersatz gemäss Rule 23(b)(3) ab und urteilte, dass der Nachweis von Schaden und Schadenshöhe weiterhin individuell erbracht werden muss, er bestätigte aber zwei Schwellenwerte bezüglich der angeblichen Absprachen. Auch einen Antrag der Kläger auf Bestätigung einer zweiten beabsichtigten Sammelklage wies der SDNY in ihrer Gesamtheit ab.

Der zweite hängige Fall nennt die Credit Suisse AG und mit ihr verbundene Gesellschaften sowie andere Finanzinstitute in einer putativen Sammelklage, die am 3. Juni 2015 beim SDNY eingereicht wurde. Diese Klage basiert auf denselben Tatvorwürfen wie die konsolidierte Sammelklage und macht Verstösse gegen den US Employee Retirement Income Security Act von 1974 (ERISA) geltend. Am 23. August 2016 gab der SDNY einem von verbundenen Gesellschaften der Credit Suisse AG zusammen mit anderen Finanzinstituten eingereichten Antrag auf Abweisung statt. Die Kläger legten Berufung gegen diese Entscheidung ein, und am 10. Juli 2018 bestätigte der Second Circuit in einer Verfügung in vollem Umfang die Entscheidung des SDNY, die putative ERISA-Sammelklage gegen die Credit Suisse AG und mit ihr verbundene Gesellschaften sowie andere beklagte Finanzinstitute abzulehnen, und wies den Antrag der Kläger auf Möglichkeit zur Einreichung einer geänderten Klage ab.

In der dritten hängigen Angelegenheit waren ursprünglich die Credit Suisse Group AG und mit ihr verbundene Gesellschaften sowie andere Finanzinstitute genannt, und zwar im Rahmen einer beim SDNY eingereichten konsolidierten putativen Sammelklage im Auftrag indirekter Käufer von Fremdwährungsinstrumenten wegen angeblicher Manipulation des Devisenmarkts. Am 15. März 2018 erliess das Gericht eine Entscheidung, mit der es dem gemeinsamen Antrag der Beklagten auf Abweisung der konsolidierten Klage stattgab und die konsolidierte Klage in ihrer Gesamtheit abwies. Am 25. Oktober 2018 stimmte der SDNY dem Antrag der Klägerseite auf Möglichkeit zur Einreichung einer vorgeschlagenen zweiten konsolidierten Sammelklage weitgehend zu, welche die Kläger am 28. November 2018 einreichten. Am 20. Dezember 2018 reichte die Gruppe zusammen mit anderen Finanzinstituten einen Antrag auf Abweisung der Klage auf Grundlage der personenbezogenen Zuständigkeit (Personal Jurisdiction) ein. Am 19. Februar 2019 zogen die Kläger die Klage gegen die Credit Suisse Group AG freiwillig zurück.

Im vierten hängigen Fall werden die Credit Suisse Group AG sowie mit ihr verbundene Gesellschaften in einer putativen Sammelklage genannt, die am 12. Juli 2017 beim SDNY eingereicht wurde und die ihnen missbräuchliche Praktiken im Zusammenhang mit elektronischem Devisenhandel vorwirft. Am 12. April 2018 gab der SDNY dem Antrag der Beklagten auf Zwangsschlichtung statt.

Die fünfte hängige Rechtssache nannte ursprünglich die Credit Suisse Group AG und mit ihr verbundene Gesellschaften sowie andere Finanzinstitute in einem Zivilverfahren, das am 13. November 2018 beim SDNY angestrengt wurde. Diese Klage basiert auf denselben Tatvorwürfen wie die konsolidierte Sammelklage. Am 1. März 2019 reichten die Kläger eine abgeänderte Klage ein. Am 1. April 2019 reichten die Beklagten Anträge auf Klageabweisung ein. Am 23. April 2019 beantragten die Kläger die Einreichung einer zweiten abgeänderten Klage anstelle der Beantwortung der Anträge der Beklagten. Am 26. April 2019 wies der SDNY die Kläger an, ihre zweite abgeänderte Klage einzureichen, vorbehaltlich des Recht des Beklagten auf Widerspruch gegen die Abänderung und auf Erneuerung ihrer Anträge auf Abweisung, und am 11. Juni 2019 reichten die Kläger eine zweite abgeänderte Klage ein. Am 28. Juni 2019 zogen die Kläger die Klage gegen die Credit Suisse Group AG freiwillig zurück. Am 25. Juli 2019 reichten die Beklagten Anträge auf Abweisung der zweiten abgeänderten Klage ein. Am 6. September 2019 zogen die Kläger die Klage gegen Credit Suisse International freiwillig zurück. Die Forderungen gegen die Credit Suisse AG und die CSS LLC sind weiterhin hängig.

Die Credit Suisse Group AG und bestimmte mit ihr verbundene Gesellschaften sowie weitere Finanzinstitute wurden ebenfalls in zwei putativen Sammelklagen in Kanada genannt, in denen ähnliche Vorwürfe wie in der konsolidierten Sammelklage erhoben werden. Zudem wurden die Credit Suisse Group AG und bestimmte mit ihr verbundene Gesellschaften sowie weitere Finanzinstitute ebenfalls in zwei putativen Sammelklagen in Israel genannt, in denen ähnliche Vorwürfe wie in der konsolidierten Sammelklage erhoben werden.

Prozesse im Zusammenhang mit den Treasury-Märkten

Die CSS LLC wurde zusammen mit 20 anderen Primärhändlern von US Treasury Securities in einer Reihe von putativen zivilrechtlichen Sammelklagen in den USA im Zusammenhang mit den US-Treasury-Märkten aufgeführt. In diesen Klagen wird grundsätzlich der Vorwurf der geheimen Absprache zum Zweck der Manipulation bei US-Treasury-Auktionen sowie bei der Preisgestaltung von US Treasury Securities auf dem When-Issued-Markt mit Auswirkungen auf die zugehörigen Futures und Optionen erhoben. Diese Klagen wurden in einem distriktübergreifenden Verfahren beim SDNY zusammengefasst. Am 23. August 2017 ernannte der SDNY einen leitenden Anwalt und am 25. August 2017 reichten drei als Vertreter der Sammelklage bezeichnete Personen ihre Klagen erneut als kollektive Individualklage («Collective Individual Action») ein. Am 15. November 2017 reichten die Kläger eine konsolidierte abgeänderte Sammelklage ein, in der die CSS LLC, die Credit Suisse Group AG und die Credit Suisse International (CSI) zusammen mit einer kleineren Gruppe anderer Beklagter genannt werden. Die konsolidierte Klage enthält zuvor geltend gemachte Vorwürfe sowie neue Vorwürfe hinsichtlich eines Gruppen-Boycotts zur Verhinderung der Entstehung eines anonymen Handels unter Verzicht auf Intermediäre am Sekundärmarkt für Treasury Securities. Am 23. Februar 2018 stellten die Beklagten den Klägern Anträge auf Klageabweisung zu, und der SDNY ging auf eine Vereinbarung zum freiwilligen Rückzug der Klage gegen die Credit

Suisse Group AG und andere beklagte Holdinggesellschaften ein. Am 26. März 2018 ging der SDNY auf eine Vereinbarung zum freiwilligen Rückzug der Klage gegen CSI mangels personenbezogener Zuständigkeit (Personal Jurisdiction) ein.

Prozesse im Zusammenhang mit SSA-Anleihen

Die Credit Suisse Group AG und mit ihr verbundene Gesellschaften werden zusammen mit anderen Finanzinstituten und Einzelpersonen in mehreren beim SDNY eingereichten putativen zivilrechtlichen Sammelklagen im Zusammenhang mit SSA-Anleihen aufgeführt. In den Klagen wird in der Regel der Vorwurf erhoben, die Beklagten hätten Absprachen getroffen, um die Preise von SSA-Anleihen festzulegen, die an Anleger im Sekundärmarkt verkauft und von diesen erworben wurden. Diese Klagen wurden beim SDNY zusammengefasst. Am 7. April 2017 reichten die Kläger eine konsolidierte Sammelklage ein. Die Kläger reichten am 3. November 2017 eine konsolidierte abgeänderte Sammelklage ein, deren Abweisung die Beklagten am 12. Dezember 2017 beantragten. Am 24. August 2018 gab der SDNY dem Antrag der Beklagten auf Abweisung aufgrund mangelnder Schlüssigkeit der Klage statt, räumte aber den Klägern das Recht auf Änderung ein. Die Kläger reichten am 6. November 2018 eine zweite konsolidierte abgeänderte Sammelklage ein, deren Abweisung die Beklagten am 21. Dezember 2018 beantragten. Am 30. September 2019 gab der SDNY dem Antrag der Credit Suisse und bestimmter anderer Beklagten auf Klageabweisung aufgrund fehlender personenbezogener Zuständigkeit (Personal Jurisdiction) und örtlicher Unzuständigkeit statt. Das Gericht gab zu verstehen, dass es den Antrag der Beklagten auf Abweisung aufgrund mangelnder Schlüssigkeit der Klage weiter prüfen wird.

In einem gesonderten Verfahren wurden die Credit Suisse AG und bestimmte mit ihr verbundene Gesellschaften zusammen mit anderen Finanzinstituten und Personen am 7. Februar 2019 in einer beim SDNY eingereichten putativen Sammelklage genannt, in der ähnliche Vorwürfe wie in der konsolidierten Sammelklage erhoben wurden. Die putative Sammelklage vertritt aber eine putative Gruppe von indirekten Käufern von SSA-Anleihen in US-Dollar, deren Erwerb in oder in Verbindung mit New York stattfand.

Die Credit Suisse Group AG und bestimmte mit ihr verbundene Gesellschaften sowie weitere Finanzinstitute wurden ebenfalls in zwei putativen Sammelklagen in Kanada genannt, in denen ähnliche Vorwürfe wie in der konsolidierten Sammelklage erhoben werden.

Prozesse im Zusammenhang mit Bank Bill Swaps

Am 16. August 2016 wurden die Credit Suisse Group AG und die Credit Suisse AG zusammen mit anderen Finanzinstituten in einer putativen Sammelklage genannt, die beim SDNY eingereicht wurde. Darin wurden Vorwürfe bezüglich der Manipulation des Referenzsatzes für australische Bank Bill Swaps erhoben. Die Kläger reichten am 16. Dezember 2016 eine abgeänderte Klage ein, deren Abweisung die Beklagten am 24. Februar 2017 beantragten. Am 26. November 2018 gab der SDNY den Anträgen der Beklagten auf Abweisung der Klage teilweise statt und

wies diese Anträge teilweise ab, einschliesslich der vollständigen Abweisung der Klage gegen die Credit Suisse Group AG und die Credit Suisse AG. Am 4. März 2019 wurde dem Antrag der Kläger auf eine Zulassung zur Einreichung einer zweiten abgeänderten Klage stattgegeben. Am 3. April 2019 reichten die Kläger eine zweite abgeänderte Klage ein. Am 20. Mai 2019 reichten die Beklagten Anträge auf Klageabweisung ein. Am 13. Februar 2020 gab der SDNY diesem Antrag auf Klageabweisung teilweise statt und lehnte ihn teilweise ab.

Prozesse im Zusammenhang mit mexikanischen Staatsanleihen

Die Credit Suisse AG und mit ihr verbundene Gesellschaften wurden in mehreren putativen, bei einem US-Bundesgericht eingereichten Sammelklagen genannt, in denen der Vorwurf einer Absprache zwischen Unternehmen der Credit Suisse und anderen Platzierungsbanken zwecks Manipulation des Marktes für mexikanische Staatsanleihen erhoben wurde. Diese Klagen wurden beim SDNY konsolidiert und am 18. Juli 2018 reichten die Kläger ihre konsolidierte geänderte Klage ein. Am 17. September 2018 beantragten die Beklagten die Abweisung der konsolidierten abgeänderten Klage. Am 30. September 2019 gab der SDNY dem Antrag der Beklagten auf Abweisung statt. Am 9. Dezember 2019 reichten die Kläger eine zweite konsolidierte abgeänderte Klage ein, in der keine Einheiten der Credit Suisse als Beklagte genannt werden.

Prozesse im Zusammenhang mit Anleihen staatlich geförderter Unternehmen

Seit dem 22. Februar 2019 werden die Credit Suisse AG und die CS LLC, zusammen mit anderen Finanzinstituten, in putativen zivilrechtlichen Sammelklagen genannt, die beim SDNY eingereicht wurden, wegen behaupteter Absprachen unter den Finanzinstituten zur Fixierung von Preisen für ungesicherte Anleihen von Freddie Mac, Fannie Mae, Federal Home Loan Banks und Federal Farm Credit Banks.

Am 3. April 2019 konsolidierte der SDNY die putativen Sammelklagen. Am 23. Mai 2019 reichten die Sammelkläger der konsolidierten putativen Sammelklage eine konsolidierte abgeänderte Klage ein, in der die Credit Suisse AG nicht mehr als Beklagte aufgeführt wurde. Am 13. Juni 2019 reichten die Beklagten einen Antrag auf Klageabweisung ein. Am 12. Juli 2019 reichten die Kläger eine zweite konsolidierte abgeänderte Klage ein. Am 29. August 2019 bestätigte der SDNY den Antrag der Beklagten auf Abweisung, räumte aber den Klägern das Recht auf Änderung ein. Am 10. September 2019 reichten die Kläger eine dritte konsolidierte abgeänderte Klage ein. Am 17. September 2019 reichten die Beklagten einen Antrag auf Abweisung bestimmter Klageaspekte ein, der am 15. Oktober 2019 abgelehnt wurde. Am 6. Dezember 2019 erzielten die Parteien eine grundsätzliche Einigung zur Beilegung der putativen Sammelklage in ihrer Gesamtheit. Die Sammelkläger reichten am 16. Dezember 2019 einen Antrag auf Vorabgenehmigung der Globallösung ein, und am 3. Februar 2020 erliess der SDNY eine Verfügung zur Genehmigung der Globallösung.

Neben anderen Finanzinstituten wurden die Credit Suisse AG und die CSS LLC in zwei Zivilklagen beim US District Court for the Middle District of Louisiana wegen behaupteter Absprachen unter den Finanzinstituten zur Fixierung von Preisen für ungesicherte Anleihen bestimmter staatlich geförderter Unternehmen genannt: in einer Klage des Louisiana Attorney General im Namen des Bundesstaates Louisiana vom 23. September 2019 und in einer Klage der Stadt Baton Rouge vom 21. Oktober 2019.

Fälle im Zusammenhang mit OTC-Geschäften

Die Credit Suisse Group AG und mit ihr verbundene Gesellschaften wurden ausserdem zusammen mit anderen Finanzinstituten in einer konsolidierten putativen zivilrechtlichen Sammelklage und in einer von Einzelklägern eingereichten konsolidierten Klage im Zusammenhang mit Zinssatz-Swaps genannt, wonach beklagte Händler mit Handelsplattformen konspiriert haben sollen, um die Entwicklung von Zinssatz-Swap-Geschäften zu verhindern. Die einzelnen Klagen wurden von der TeraExchange LLC, einer Swap Execution Facility, und mit ihr verbundenen Gesellschaften sowie der Javelin Capital Markets LLC, einer Swap Execution Facility, und einer mit ihr verbundenen Gesellschaft eingereicht, welche entgangene Gewinne infolge der angeblichen Absprachen zwischen den Beklagten geltend machen. Sämtliche Klagen im Zusammenhang mit Zinssatz-Swaps wurden in einem distriktübergreifenden Verfahren beim SDNY zusammengefasst. Sowohl die Sammel- als auch die Einzelkläger reichten am 9. Dezember 2016 zweite, abgeänderte konsolidierte Klagen ein. Die Beklagten reichten am 20. Januar 2017 Antrag auf Abweisung der Klagen ein. Am 28. Juli 2017 gab der SDNY den Anträgen der Beklagten auf Klageabweisung teilweise statt und wies sie teilweise ab. Am 30. Mai 2018 reichten die Sammelkläger eine dritte konsolidierte erweiterte Sammelklage ein.

Am 14. Juni 2018 wurde von der Swap Execution Facility trueEX LLC eine neue direkte Klage eingereicht. Am 20. Juni 2018 wurde die Klage von trueEX LLC dem bestehenden distriktübergreifenden Verfahren hinzugefügt. Am 9. August 2018 reichte trueEX LLC eine abgeänderte Klage gegen die Credit Suisse Group AG und mit ihr verbundene Gesellschaften sowie andere Finanzinstitute ein, deren Abweisung die Beklagten am 28. August 2018 beantragten. Am 20. November 2018 gab der SDNY dem Antrag der Beklagten auf Abweisung der abgeänderten Klage von trueEX LLC teilweise statt und wies ihn teilweise zurück.

Am 20. Februar 2019 reichten die Sammelkläger des konsolidierten distriktübergreifenden Verfahrens einen Antrag auf Einstufung als Sammelklage ein. Am 20. März 2019 reichten die Sammelkläger eine vierte konsolidierte erweiterte Sammelklage ein. Am 18. Juni 2019 reichten die Beklagten ihren Widerspruch gegen den Antrag der Kläger auf Einstufung als Sammelklage ein.

Am 8. Juni 2017 wurden die Credit Suisse Group AG und mit ihr verbundene Gesellschaften sowie weitere Finanzinstitute in einer Zivilklage der Tera Group, Inc. und mit ihr verbundener

Unternehmen (gemeinsam «Tera») vor dem SDNY genannt, die ihnen Verstösse gegen Kartellgesetze vorwirft im Zusammenhang mit dem Vorwurf, Händler von Credit Default Swaps (CDS) hätten Absprachen getroffen, um einen erfolgreichen Markteintritt der elektronischen CDS-Handelsplattform von Tera zu blockieren. Am 11. September 2017 reichten die Beklagten einen Ablehnungsantrag ein. Am 30. Juli 2019 gab der SDNY diesem Antrag auf Klageabweisung teilweise statt und lehnte ihn teilweise ab. Am 30. Januar 2020 reichten die Kläger eine abgeänderte Klage ein.

Die Credit Suisse Group AG und bestimmte mit ihr verbundene Gesellschaften sowie andere Finanzinstitute wurden ursprünglich in mehreren Zivilklagen vor dem SDNY genannt. Einige dieser Klagen wurden eingereicht durch Sammelkläger, die den Vorwurf erheben, dass die Beklagten Absprachen zur Limitierung des Handels von Aktienkrediten auf einen ausserbörslichen Markt getroffen und gemeinsam gewisse Handelsplattformen blockiert hätten, die einen Markteintritt anstrebten. Andere Klagen wiederum wurden von Handelsplattformen eingereicht, die einen Markteintritt anstrebten und den Vorwurf erheben, dass die Beklagten gemeinsam die Plattformen blockierten. Der SDNY lehnte die Anträge der Beklagten auf Abweisung der putativen Sammelklage ab. In jedem der Gerichtsverfahren ging der Gerichtshof auf eine Vereinbarung zum freiwilligen Rückzug der Klage gegen die Credit Suisse Group AG und andere beklagte Holdinggesellschaften ein, dennoch bleiben manche verbundenen Unternehmen der Credit Suisse Group AG am laufenden Prozess beteiligt.

Am 6. August 2019 gab der SDNY in einem Zivilverfahren, welches der mutmassliche Rechtsnachfolger einer Handelsplattform für Effektenkredite, welche einen Markteinstieg anstrebte, beim SDNY angestrengt hat, dem Antrag der Beklagten auf Abweisung statt und erliess ein Urteil zugunsten der Beklagten. Am 3. September 2019 reichte der Kläger einen Antrag auf Änderung des Urteils ein, um dem Kläger zu ermöglichen, eine abgeänderte Klage einzureichen oder alternativ bestimmte Klagen ohne Sachentscheidung abzuweisen. Am 10. September 2019 lehnte der SDNY den Antrag des Klägers auf Änderung des Urteils teilweise ab, ordnete aber eine erneute Überprüfung an, ob bestimmte Klagen ohne Sachentscheidung abzuweisen sind. Am 6. Januar 2020 lehnte der SDNY den Antrag des Klägers auf Änderung des Urteils ab.

Rechtsstreit im Zusammenhang mit ATA

Am 10. November 2014 wurde beim US District Court for the Eastern District of New York (EDNY) eine Klage gegen eine Reihe von Banken einschliesslich der Credit Suisse AG eingereicht, die sich auf mutmassliche Ansprüche im Zusammenhang mit Verletzungen der Terrorismusbekämpfungsgesetze der USA (United States Anti-Terrorism Act, ATA) bezog. Die Klage führt eine Verschwörung des Iran mit verschiedenen internationalen Finanzinstituten an, zu denen auch die Beklagten zählen. Im Rahmen dieser Verschwörung sollen die Beklagten die Abänderung, Fälschung oder Unterdrückung von Zahlungsnachrichten vereinbart haben, die Gegenparteien aus dem Iran betrafen, um absichtlich die finanziellen Tätigkeiten oder Transaktionen der besagten iranischen

Gegenparteien gegenüber den US-amerikanischen Behörden zu verschleiern. Diese Klage wurde von rund 200 Klägern eingereicht; sie behauptet, dass der Iran durch diese Verschwörung die Möglichkeit erhalten habe, Mittel an den Hisbollah und andere terroristische Vereinigungen zu überweisen, die sich aktiv mit der Schädigung von US-amerikanischen Militärs und Zivilpersonen befassen. Am 12. Juli 2016 reichten die Kläger vor dem EDNY eine zweite abgeänderte Klage gegen eine Reihe von Banken einschliesslich der Credit Suisse AG ein, die sich auf Ansprüche im Zusammenhang mit den Terrorismusbekämpfungsgesetzen der USA (ATA) bezog. Am 14. September 2016 reichten die Credit Suisse AG sowie die übrigen Beklagten beim EDNY Anträge auf Abweisung der zweiten abgeänderten Klage ein. Am 16. September 2019 bestätigte der EDNY den Antrag der Beklagten auf Abweisung. Die Kläger beantragten die teilweise Überprüfung von Teilen der Abweisung, die sich nicht auf die Credit Suisse beziehen, was das Gericht am 28. Oktober 2019 ablehnte. Am 26. November 2019 reichten die Kläger eine Beschwerdeschrift ein.

Eine weitere Klage wurde am 9. November 2017 beim SDNY gegen mehrere Banken eingereicht, darunter die Credit Suisse AG, die sich auf Ansprüche im Zusammenhang mit den Terrorismusbekämpfungsgesetzen der USA (ATA) bezog. Am 2. März 2018 reichten die Credit Suisse AG sowie die übrigen Beklagten einen Antrag auf Abweisung der klägerseitigen Klage ein. Am 28. März 2019 bestätigte der SDNY den Antrag auf Abweisung. Am 22. April 2019 reichten die Kläger einen Antrag auf Möglichkeit einer Änderung ihrer Klage ein. Dem traten die Beklagten am 20. Mai 2019 entgegen. Am 25. Februar 2020 lehnte das Gericht den Antrag der Kläger auf Änderung ihrer Klage ab und wies den Fall für die Credit Suisse AG und die übrigen antragstellenden beklagten Banken rechtskräftig ab.

Im Dezember 2018 wurden fünf weitere Klagen beim EDNY beziehungsweise SDNY gegen eine Reihe von Banken einschliesslich der Credit Suisse AG und in zwei Fällen gegen die Credit Suisse AG, Niederlassung New York eingereicht, die sich auf Ansprüche im Zusammenhang mit den Terrorismusbekämpfungsgesetzen der USA (ATA) und dem Justice Against Sponsors of Terrorism Act bezogen. In diesen Klagen wird in ähnlicher Weise der Vorwurf einer Absprache zwischen dem Iran und verschiedenen internationalen Finanzinstituten erhoben, zu denen auch die Beklagten zählen. Diesen Banken wird vorgeworfen, einer Abänderung, Fälschung oder Unterdrückung von Zahlungsnachrichten, die Gegenparteien aus dem Iran betrafen, zugestimmt zu haben. Diese Absprache habe es dem Iran ermöglicht, Mittel an terroristische Vereinigungen zu überweisen, die sich aktiv mit der Schädigung von US-amerikanischen Militärs und Zivilpersonen befassen.

Am 11. April 2019 wurde eine weitere Klage, die sich auf Ansprüche im Rahmen des ATA beruft, beim EDNY eingereicht. Die Klage bezieht sich auf andere ATA-Fälle, die bereits beim EDNY anhängig sind, und erhebt im Wesentlichen ähnliche Vorwürfe. Am 6. Januar 2020 reichten die Beklagten einen Antrag auf Abweisung von zwei dieser Fälle ein, die beim selben Richter des EDNY anhängig sind, der dem Antrag der Beklagten auf Abweisung stattgegeben hatte.

Anders als bei Fällen, die bereits entschieden wurden oder bei denen ein Antrag auf Abweisung hängig ist, blieben diese Fälle bis zum Vorliegen der Ergebnisse einiger der oben beschriebenen Entscheidungen hängig.

MPS

Ende 2014 strengte die Monte dei Paschi di Siena Foundation (Stiftung) vor dem Zivilgericht Mailand, Italien, ein Schadenersatzverfahren über EUR 3 Mia. an, das sich gegen die Credit Suisse Securities (Europe) Limited (CSSEL), die Banca Leonardo & Co S.p.A. sowie ehemalige Mitglieder der Geschäftsleitung der Stiftung richtet. Das Verfahren bezieht sich auf die Gutachten zur finanziellen Angemessenheit (Fairness Opinions), welche die CSSEL und die Banca Leonardo & Co S.p.A. der Stiftung im Zusammenhang mit der Übernahme der Banca Antonveneta S.p.A. in Höhe von EUR 9 Mia. durch die Banca Monte dei Paschi di Siena S.p.A. (BMPS) im Jahr 2008 ausgestellt hatten. Die BMPS finanzierte diese Übernahme durch ein Angebot von Bezugsscheinen sowie die Ausgabe von Wertpapieren ohne Rückgaberecht, die sich in BMPS-Aktien wandeln lassen, in Höhe von EUR 5 Mia. Die Stiftung investierte EUR 2,9 Mia. in erstere und EUR 490 Mio. in letztere. Die Stiftung behauptet, dass die Fairness Opinions bestimmten wesentlichen Finanzkennzahlen nicht Rechnung trugen. Die CSSEL hält die Forderung für unbegründet und ist der Ansicht, die Forderung werde durch die vorliegenden Beweise nicht gestützt. Im November 2017 wies das Zivilgericht Mailand die Forderungen der Stiftung zurück und entschied zugunsten der CSSEL. Im Januar 2018 legte die Stiftung gegen dieses Urteil Berufung ein. Nachdem ein Vergleich erzielt worden war, wies das Zivilgericht Mailand am 11. Juni 2019 alle Klagen ab.

Angelegenheiten im Zusammenhang mit Kundenkonten

Verschiedene Kunden haben den Vorwurf erhoben, dass ein ehemaliger Kundenberater in der Schweiz seine Anlagebefugnisse bei der Verwaltung ihrer Portfolios überschritten habe, was zu übermässigen Konzentrationen gewisser Engagements und in der Folge zu Anlageverlusten geführt habe. Die Credit Suisse AG prüft diese Vorwürfe und die entsprechenden Kundentransaktionen. Die Credit Suisse AG hat bei der Genfer Staatsanwaltschaft Strafanzeige gegen den früheren Kundenberater eingereicht, worauf der Staatsanwalt eine Strafuntersuchung eröffnete. Verschiedene Kunden des früheren Kundenberaters haben bei der Genfer Staatsanwaltschaft ebenfalls Strafanzeige eingereicht. Am 9. Februar 2018 wurde der ehemalige Kundenberater vom Genfer Strafgericht wegen Betrugs, Fälschung und kriminellen Missmanagements zu fünf Jahren Haft verurteilt und zur Zahlung von Schadenersatz in Höhe von rund USD 130 Mio. verurteilt. Mehrere Parteien legten Berufung gegen das Urteil ein. Am 26. Juni 2019 entschied das Genfer Appellationsgericht in Strafsachen in der Berufung gegen das Urteil gegen den früheren Relationship Manager und bestätigte die wesentlichen Erkenntnisse des

Genfer Strafgerichts. Mehrere Parteien legten Berufung gegen die Entscheidung des Bundesgerichts ein. Am 19. Februar 2020 entschied das Bundesgericht über die eingelegten Berufungen und bestätigte im Wesentlichen die Erkenntnisse des Genfer Appellationsgerichts in Strafsachen. Zwischen dem 7. August 2017 und dem 25. August 2017 wurden beim High Court of Singapore, dem High Court of New Zealand und dem Supreme Court of Bermuda gegen die Credit Suisse AG und gewisse mit ihr verbundene Gesellschaften zivilrechtliche Klagen eingereicht, die auf den Erkenntnissen aus dem Strafprozess gegen den ehemaligen Kundenberater basieren. Am 17. Juli 2018 wies der High Court of New Zealand die zivilrechtliche Klage gegen die Credit Suisse AG ab und setzte das gleiche Verfahren gegen eine in Neuseeland registrierte mit ihr verbundene Gesellschaft aus. Am 31. August 2018 wurde die zivilrechtliche Klage von einem Assistant Registrar des High Court of Singapore ausgesetzt. Die Kläger in den zivilrechtlichen Verfahren sowohl in Neuseeland als auch in Singapur legten Berufung gegen diese Entscheidungen ein. Am 18. Januar 2019 wies der Singapore High Court die Berufung der Kläger zurück und bekräftigte die Entscheidung des Assistant Registrar, die zivilrechtlichen Verfahren in Singapur auszusetzen. Am 29. April 2019 legten die Kläger Berufung gegen diesen Entscheid des Singapore High Court ein, jedoch nur hinsichtlich ihrer Klage gegen die mit der Credit Suisse verbundene Gesellschaft. Am 21. Juni 2021 stellten die Kläger ihre Klage gegen die Credit Suisse AG vor den Singapurern Gerichten ein. Am 3. Mai 2019 reichten die Kläger beim Court of Appeal von Neuseeland eine Zurücknahme der Berufung ein.

Angelegenheiten im Zusammenhang mit der FIFA

Im Zusammenhang mit Untersuchungen von US-amerikanischen und Schweizer Regierungsbehörden bezüglich der Beteiligung von Finanzinstituten an der mutmasslichen Bestechung und Korruption im Umfeld des Weltfussballverbands (Fédération Internationale de Football Association, FIFA) erhielt die Credit Suisse Auskunftersuchen der genannten Behörden im Hinblick auf ihre Bankbeziehungen mit gewissen mit der FIFA verbundenen Personen und Unternehmen. Gegenstand der Auskunftersuchen waren unter anderem bestimmte Personen und Unternehmen, die in der Anklageschrift der US-Staatsanwaltschaft des Eastern District of New York vom 20. Mai 2015 beziehungsweise in der diese ersetzenden Anklageschrift vom 25. November 2015 genannt und/oder beschrieben wurden. Die US-amerikanischen und Schweizer Ermittlungen gingen unter anderem der Frage nach, ob verschiedene Finanzinstitute einschliesslich der Credit Suisse in Bezug auf die Konten bestimmter Personen und Unternehmen im Umfeld der FIFA die Durchführung verdächtiger oder auf andere Weise gesetzeswidriger Transaktionen zugelassen oder die Einhaltung von Gesetzen und Rechtsvorschriften zur Bekämpfung der Geldwäscherei versäumt haben. Die Credit Suisse arbeitet in dieser Angelegenheit weiterhin mit den US-Behörden zusammen. Wie bereits gemeldet, hat die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht FINMA den Abschluss ihrer Untersuchung bekannt gegeben.

Angelegenheit im Zusammenhang mit einem externen Vermögensverwalter

Verschiedene Kunden haben Vorwürfe erhoben, dass ein externer Vermögensverwalter mit Sitz in Genf Gelder veruntreut, Bankabrechnungen gefälscht, Vermögenswerte zwischen Kundenkonten bei der Credit Suisse AG als Verwahrungsstelle zur Verschleierung von Verlusten umgebucht und Anlagen ohne Ermächtigung der betreffenden Kunden vorgenommen habe. Die Genfer Staatsanwaltschaft hat eine Strafuntersuchung gegen Vertreter des externen Vermögensverwalters und zwei ehemalige Mitarbeitende der Credit Suisse AG eingeleitet. Diese Ermittlung wurde im November 2018 auch auf einen ehemaligen und einen derzeitigen Mitarbeitenden der Credit Suisse AG und die Credit Suisse AG selbst ausgeweitet, um die Angemessenheit der Kontrolle und Aufsicht der Credit Suisse AG zu beurteilen. Im dritten Quartal 2019 schloss die Credit Suisse AG eine zweistufige bedingte Vergleichsvereinbarung mit den betroffenen Kunden ab. In Zusammenarbeit mit der Genfer Staatsanwaltschaft wurde die erste Stufe des Vergleichs im November 2019 abgeschlossen.

Angelegenheiten im Zusammenhang mit Mossack Fonseca / Israel Desk

Die Credit Suisse erhielt wie zahlreiche andere Finanzinstitute Anfragen von staatlichen Stellen und Aufsichtsbehörden im Zusammenhang mit Bankbeziehungen zwischen Finanzinstituten, ihren Kunden und der in Panama ansässigen Anwaltskanzlei Mossack Fonseca. Die Credit Suisse hat überdies behördliche und regulatorische Auskunftsbegehren in Bezug auf grenzüberschreitende Dienstleistungen des in der Schweiz ansässigen Israel Desk der Credit Suisse erhalten. Die Credit Suisse prüft diese Fragen derzeit und arbeitet diesbezüglich mit den Behörden zusammen.

Angelegenheit im Zusammenhang mit Mosambik

Die Credit Suisse beantwortet Anfragen von Aufsichtsbehörden und Vollstreckungsbehörden im Zusammenhang mit der Arrangierung einer Kreditfinanzierung für die mosambikanischen Staatsunternehmen Proindicus S.A. und Empresa Moçambicana de Atum S.A. (EMATUM) durch bestimmte Gesellschaften der Credit Suisse, einer Ausgabe von Loan Participation Notes (LPN) im Zusammenhang mit der EMATUM-Finanzierung im September 2013, und der Rolle, die bestimmte Gesellschaften der Credit Suisse anschliessend bei Arrangierung des Umtauschs dieser LPN in von der Republik Mosambik ausgegebene Eurobonds gespielt haben. Am 3. Januar 2019 hat der US-Staatsanwaltschaft des Eastern District of New York Anklage gegen mehrere Personen im Zusammenhang mit dieser Angelegenheit erhoben, darunter drei ehemalige Mitarbeitende der Credit Suisse. Am 20. Mai 2019, am 19. Juli 2019 und am 6. Juli 2019 erklärten sich die drei ehemaligen Mitarbeitenden der Annahme unzulässiger persönlicher Vorteile im Zusammenhang mit Finanzierungstransaktionen in zwei mosambikanischen Staatsunternehmen schuldig. Die Credit Suisse arbeitet in dieser Angelegenheit mit den Behörden zusammen. Am 27. Februar 2019,

wurden bestimmte Gesellschaften der Credit Suisse, dieselben drei ehemaligen Mitarbeitenden und einige andere, nicht verbundene Gesellschaften vor dem English High Court von der Republik Mosambik verklagt. Am 21. Januar 2020 reichte die Credit Suisse ihre Verteidigung ein. Die Republik Mosambik beantragte, festzustellen, dass die Staatsgarantie, die im Zusammenhang mit der teilweise von einer Gruppengesellschaft der Credit Suisse arrangierten und mitfinanzierten Syndizierung des ProIndicus-Kredits erteilt wurde, ungültig ist, und macht Schäden in nicht spezifizierter Höhe geltend, die im Zusammenhang mit den Transaktionen, an denen ProIndicus und EMATUM beteiligt waren, und einer Transaktion, bei der die Credit Suisse keine Verbindung zur Mozambique Asset Management S.A. hatte, entstanden sein sollen.

Angelegenheiten im Zusammenhang mit dem grenzüberschreitenden Private Banking

Aufsichts- und Vollstreckungsbehörden haben sich an Büros der Credit Suisse an verschiedenen Standorten, darunter Grossbritannien, die Niederlande und Frankreich, gewandt, weil sie Aufzeichnungen und Informationen zu Ermittlungen zu unseren historischen Private-Banking-Dienstleistungen auf grenzüberschreitender Basis suchen, teilweise auch durch unsere lokalen Zweigstellen und Banken. Die Credit Suisse hat diese Angelegenheiten geprüft und kooperiert mit den Behörden. Die Credit Suisse verfolgt eine strikte Null-Toleranz-Politik in Bezug auf Steuerhinterziehung.

Ermittlungen zur Einstellungspraxis

Am 30. Mai 2018 schloss die Credit Suisse (Hong Kong) Limited (CSHKL) eine Vereinbarung über den Verzicht auf Strafverfolgung ab zur Einstellung der Ermittlungen im Zusammenhang mit Einstellungspraktiken in der Vergangenheit zwischen 2007 und 2013 in der Region Asien-Pazifik durch das US-Justizministerium (Department of Justice, DOJ), in deren Rahmen CSHKL eine Strafzahlung in Höhe von USD 47 Mio. leistete. Es wurde keine Anklage erhoben und es war keine Überwachungsperson erforderlich. Im Rahmen der Vereinbarung unterliegt die Credit Suisse AG laufenden Verpflichtungen, darunter die Zusammenarbeit mit dem DOJ, die Einhaltung der vorgegebenen Standards bei ihren Compliance-Programmen und die Berichterstattung an das DOJ im Hinblick auf die Funktionsfähigkeit ihres erweiterten Compliance-Programms. Am 5. Juli 2018 schloss die Credit Suisse Group AG einen Vergleich mit der US Securities and Exchange Commission zur Einstellung der parallel verlaufenden Ermittlungen im Zusammenhang mit denselben Tatvorwürfen in Höhe von USD 29,8 Mio. ab.

Prozesse im Zusammenhang mit Wertminderungen

Am 22. Dezember 2017 wurden die Credit Suisse Group AG und gewisse derzeitige und ehemalige Führungskräfte in einer Sammelklage genannt, welche beim SDNY für eine Gruppe von Käufern der Credit Suisse Group AG American Depositary

Receipts (ADRs) eingereicht wurde und in welcher der Vorwurf eines Verstosses gegen Sections 10(b) und 20(a) des US Securities Exchange Act von 1934 und Rule 10b-5 dieses Gesetzes erhoben wird. Es wird behauptet, die Beklagten hätten Anhebungen von Handelslimiten genehmigt, welche letztendlich im vierten Quartal 2015 und dem ersten Quartal 2016 zu Wertminderungen und einem Rückgang des Marktwerts der ADRs geführt hätten. Am 18. April 2018 reichten die Kläger eine abgeänderte Klage ein, die im Wesentlichen dieselben Aussagen wie die ursprüngliche Klage enthielt. Am 19. Februar 2019 wurde dem Antrag der Beklagten auf Zurückweisung der geänderten Klage vom SDNY teilweise stattgegeben, teilweise wurde er zurückgewiesen. Die Entscheidung schränkt den Umfang der Klage auf Ansprüche aus Aussagen bezüglich der Risikolimiten und Kontrollen der Credit Suisse ein. Am 16. Mai 2019 wies der SDNY den Antrag der Beklagten auf Überprüfung ab. Die Akteneinsicht ist noch nicht abgeschlossen.

Rechtsstreitigkeiten im Zusammenhang mit ETN

Seit dem 14. März 2018 wurden beim SDNY drei Sammelklagen für eine putative Gruppe von Käufern von an den S&P 500 VIX Short-Term Futures Index gekoppelten VelocityShares Daily Inverse VIX Short Term Exchange Traded Notes mit Fälligkeit am 4. Dezember 2030 (XIV ETNs) eingereicht. Am 20. August 2018 machten Kläger eine konsolidierte abgeänderte Sammelklage anhängig, die Credit Suisse Group AG und bestimmte verbundene Gesellschaften und Führungskräfte gemeinsam mit Janus Index & Calculation Services LLC und mit ihr verbundenen Gesellschaften nennt, womit Ansprüche im Zusammenhang mit Verstössen gegen Sections 9(a)(4), 9(f), 10(b) und 20(a) des US Securities Exchange Act von 1934 und Rule 10b-5 dieses Gesetzes sowie gegen Section 11 und Section 15 des US Securities Act von 1933 erhoben werden und behauptet wird, dass die Beklagten verantwortlich seien für Verluste der Anleger infolge eines Wertverlusts von XIV ETNs am 5. Februar 2018. Die Beklagten beantragten am 2. November 2018 die Abweisung der abgeänderten Klage. Am 25. September 2019 gab der SDNY dem Antrag der Beklagten auf Abweisung statt und wies alle Klagen gegen die Beklagten rechtskräftig ab. Am 18. Oktober 2019 reichten die Kläger eine Beschwerdeschrift ein.

Am 17. April 2018 wurde die Credit Suisse AG gemeinsam mit Janus Index & Calculations Services LLC in einem zivilrechtlichen Einzelverfahren im Northern District of Alabama genannt, wobei ähnliche Vorwürfe wie diejenigen in der konsolidierten Sammelklage in New York erhoben wurden. Am 10. August 2018 reichten die Beklagten einen Antrag auf Übertragung der Klage an den SDNY ein, der am 17. Dezember 2018 abgelehnt wurde. Am 26. September 2018 reichen die Beklagten einen Antrag auf Abweisung der Klage in Alabama ein. Am 4. Dezember 2018 reichten die Kläger eine abgeänderte Klage ein, deren Abweisung die Beklagten am 11. Januar 2019 beantragten. Am 22. August 2019 gab das Gericht dem Antrag der Beklagten auf Abweisung teilweise statt und wies sie teilweise ab.

Am 4. Februar 2019 wurden die Credit Suisse Group AG und bestimmte mit ihr verbundene Gesellschaften und Führungskräfte zusammen mit Janus Index & Calculation Services LLC und mit ihr verbundenen Gesellschaften in einer separaten Einzelklage genannt, die im EDNY eingereicht wurde. Darin wurden Forderungen erhoben, die im Wesentlichen denjenigen der konsolidierten Sammelklage gleichen. Am 29. März 2019 zog der Kläger die Klage freiwillig zurück und reichte eine im Wesentlichen ähnliche Klage beim SDNY ein. Am 16. Mai 2019 reichten die Beklagten einen Antrag auf Klageabweisung ein. Am 2. Januar 2020 gab der SDNY dem Abweisungsantrag der Beklagten statt. Am 3. Februar 2020 reichte der Kläger eine Beschwerdeschrift ein.

Am 3. Juni 2019 wurden die Credit Suisse AG, eine mit ihr verbundene Gesellschaft und Führungskräfte in einer separaten Einzelklage genannt, die von einem Käufer von XIV ETNs beim SDNY eingereicht wurde und in der Forderungen, die im Wesentlichen denjenigen der konsolidierten Sammelklage gleichen, sowie zusätzliche Forderungen gemäss den Gesetzen der Staaten New York und Pennsylvania erhoben wurden. Am 12. November 2019 reichten die Beklagten einen Antrag auf Klageabweisung ein. Statt dem Antrag auf Klageabweisung der Beklagten zu widersprechen, reichten die Kläger eine abgeänderte Klage ein. Das Verfahren bleibt bis zur Entscheidung im Berufungsverfahren zu der konsolidierten Sammelklage hängig.

Am 4. Februar 2019 wurden die Credit Suisse Group AG sowie bestimmte verbundene Gesellschaften und Führungskräfte gemeinsam mit Janus Index & Calculation Services LLC und mit ihr verbundene Gesellschaften in einer Sammelklage beim SDNY genannt, die für eine putative Gruppe von Käufern von an den S&P 500 VIX Mid-Term Futures Index gekoppelten VelocityShares Daily Inverse VIX Medium Term Exchange Traded Notes mit Fälligkeit am 4. Dezember 2030 (ZIV ETNs) eingereicht wurde. In der Klage wird der Vorwurf von Verstössen gegen Sections 9(a)(4), 9(f), 10(b) und 20(a) des US Securities Exchange Act von 1934 und Rule 10b-5 dieses Gesetzes sowie gegen Section 11 und Section 15 des US Securities Act von 1933 erhoben und behauptet, dass die Beklagten verantwortlich seien für Verluste der Anleger infolge eines Wertverlusts von ZIV ETNs im Februar 2018. Am 20. August 2019 reichten die Kläger eine geänderte Klage ein. Am 21. Oktober 2019 reichten die Beklagten einen Antrag auf Klageabweisung ein.

TWINT

Am 13. November 2018 kündigte die WEKO Ermittlungen gegen mehrere Schweizer Finanzinstitute an, darunter UBS Switzerland AG, die Credit Suisse (Schweiz) AG, Aduno Holding AG, PostFinance AG und Swisscard AECS GmbH. Laut der WEKO gehen ihre Ermittlungen der Frage nach, ob diese Institute eine Vereinbarung über die Blockierung mobiler Zahlungsverkehrslösungen internationaler Anbieter, darunter Apple Pay und Samsung Pay, getroffen haben, um ihre eigene Schweizer Zahlungsverkehrslösung TWINT zu schützen.

SWM

Die CSI ist die Beklagte in einem Gerichtsverfahren, das das deutsche öffentliche Versorgungsunternehmen Stadtwerke München GmbH (SWM) vor einem deutschen Gericht im Zusammenhang mit mehreren Zinssatz-Swap-Geschäften angestrengt hat, die zwischen 2008 und 2012 abgeschlossen wurden. Die Geschädigte wirft der Beklagten einen Verstoss gegen die Beratungspflicht vor, sowohl was die Erbringung von anlegerspezifischen als auch anlagespezifischen Beratungsleistungen betrifft, insbesondere gegen die Pflicht zur Offenlegung des ursprünglichen Mark-to-Market-Werts der Transaktionen bei Vertragsabschluss. Am 22. März 2019 wies das erstinstanzliche Gericht (das Landgericht Frankfurt am Main) die Klagen gegen die CSI in ihrer Gesamtheit ab. Am 29. April 2019 reichte der Kläger eine Beschwerdeschrift und einen Antrag auf ein Ergänzungsurteil ein.

Am 29. November 2019 entschied das Gericht über den Antrag auf das Ergänzungsurteil dahingehend, dass SWM Anspruch auf die Rückerstattung negativer Zinsen durch die CSI hat. Die CSI hat gegen dieses Urteil Berufung eingelegt.

Bulgarische ehemalige Kunden

Die Credit Suisse AG beantwortete Fragen in einer Untersuchung der Bundesanwaltschaft betreffend die Sorgfalt und die Kontrollen hinsichtlich einer historischen Beziehung zu bulgarischen ehemaligen Kunden, welche angeblich Gelder über Konten der Credit Suisse AG gewaschen haben sollen. Die Credit Suisse AG ist der Meinung, dass ihre diesbezügliche Sorgfalt und ihre Kontrollen den geltenden rechtlichen Anforderungen entsprochen haben, und beabsichtigt, sich vehement zu verteidigen.

40 Wesentliche Tochtergesellschaften und Beteiligungen

Die in der nachstehenden Tabelle dargestellten Unternehmen umfassen in der Regel Tochtergesellschaften mit einem Gesamtvermögen von mehr als CHF 100 Mio. oder einem den Aktionären zurechenbaren Reingewinn von mehr als CHF 10 Mio.

Ebenfalls enthalten sind Gesellschaften, die als regional bedeutsam oder aus anderen Gründen aus betrieblicher Sicht als relevant gelten.

Wesentliche Tochtergesellschaften

Gesellschaftsname	Domizil	Währung	Grundkapital in Mio.	Kapitalanteil in %
Ende 2019				
Credit Suisse Group AG				
Credit Suisse AG	Zürich, Schweiz	CHF	4'399,7	100
Credit Suisse Insurance Linked Strategies Ltd	Zürich, Schweiz	CHF	0,2	100
Credit Suisse (Poland) SP. z o.o	Warschau, Polen	PLN	20,0	100
Credit Suisse Services AG	Zürich, Schweiz	CHF	1,0	100
Credit Suisse Trust AG	Zürich, Schweiz	CHF	5,0	100
Credit Suisse Trust Holdings Limited	St. Peter Port, Guernsey	GBP	2,0	100
CS LP Holding AG	Zug, Schweiz	CHF	0,1	100
Inreska Limited	St. Peter Port, Guernsey	GBP	3,0	100
Savoy Hotel Baur en Ville AG	Zürich, Schweiz	CHF	7,5	88
Credit Suisse AG				
Alpine Securitization LTD	George Town, Cayman Islands	USD	0,0	100
Asset Management Finance LLC	Wilmington, USA	USD	167,0	100
Banco Credit Suisse (Brasil) S.A.	São Paulo, Brasilien	BRL	53,6	100
Banco Credit Suisse (Mexico), S.A.	Mexico City, Mexiko	MXN	1'716,7	100
Banco de Investimentos Credit Suisse (Brasil) S.A.	São Paulo, Brasilien	BRL	164,8	100
Bank-now AG	Horgen, Schweiz	CHF	30,0	100
Boston Re Ltd.	Hamilton, Bermuda	USD	2,0	100
Casa de Bolsa Credit Suisse (Mexico), S.A. de C.V.	Mexico City, Mexiko	MXN	274,0	100
Column Financial, Inc.	Wilmington, USA	USD	0,0	100
Credit Suisse (Australia) Limited	Sydney, Australien	AUD	34,1	100
Credit Suisse (Brasil) S.A. Corretora de Titulos e Valores Mobiliarios	São Paulo, Brasilien	BRL	98,4	100
Credit Suisse (Deutschland) Aktiengesellschaft	Frankfurt, Deutschland	EUR	130,0	100
Credit Suisse (Hong Kong) Limited	Hongkong, China	HKD	13'758,0	100
Credit Suisse (Italy) S.p.A.	Mailand, Italien	EUR	170,0	100
Credit Suisse (Luxembourg) S.A.	Luxemburg, Luxemburg	CHF	230,9	100
Credit Suisse (Qatar) LLC	Doha, Katar	USD	29,0	100
Credit Suisse (Schweiz) AG	Zürich, Schweiz	CHF	100,0	100
Credit Suisse (Singapore) Limited	Singapur, Singapur	SGD	743,3	100
Credit Suisse (UK) Limited	London, Grossbritannien	GBP	245,2	100
Credit Suisse (USA), Inc.	Wilmington, USA	USD	0,0	100
Credit Suisse Asset Management (UK) Holding Limited	London, Grossbritannien	GBP	144,2	100
Credit Suisse Asset Management Immobilien Kapitalanlagegesellschaft mbH	Frankfurt, Deutschland	EUR	6,1	100
Credit Suisse Asset Management International Holding Ltd	Zürich, Schweiz	CHF	20,0	100
Credit Suisse Asset Management Investments Ltd	Zürich, Schweiz	CHF	0,1	100
Credit Suisse Asset Management Limited	London, Grossbritannien	GBP	45,0	100
Credit Suisse Asset Management, LLC	Wilmington, USA	USD	1'106,0	100
Credit Suisse Atlas I Investments (Luxembourg) S.à.r.l.	Luxemburg, Luxemburg	USD	0,0	100
Credit Suisse Brazil (Bahamas) Limited	Nassau, Bahamas	USD	70,0	100
Credit Suisse Business Analytics (India) Private Limited	Mumbai, Indien	INR	40,0	100
Credit Suisse Capital LLC	Wilmington, USA	USD	1'437,3	100
Credit Suisse Energy LLC	Wilmington, USA	USD	0,0	100
Credit Suisse Entrepreneur Capital AG	Zürich, Schweiz	CHF	15,0	100
Credit Suisse Equities (Australia) Limited	Sydney, Australien	AUD	62,5	100
Credit Suisse Finance (India) Private Limited	Mumbai, Indien	INR	1'050,1	100
Credit Suisse First Boston (Latam Holdings) LLC	George Town, Cayman Islands	USD	23,8	100
Credit Suisse First Boston Finance B.V.	Amsterdam, Niederlande	EUR	0,0	100

Wesentliche Tochtergesellschaften (Fortsetzung)

Gesellschaftsname	Domizil	Währung	Grundkapital in Mio.	Kapitalanteil in %
Credit Suisse First Boston Mortgage Capital LLC	Wilmington, USA	USD	356,6	100
Credit Suisse First Boston Next Fund, Inc.	Wilmington, USA	USD	10,0	100
Credit Suisse Fund Management S.A.	Luxemburg, Luxemburg	CHF	0,3	100
Credit Suisse Fund Services (Luxemburg) S.A.	Luxemburg, Luxemburg	CHF	1,5	100
Credit Suisse Funds AG	Zürich, Schweiz	CHF	7,0	100
Credit Suisse Group Finance (U.S.) Inc.	Wilmington, USA	USD	100,0	100
Credit Suisse Hedging-Griffo Corretora de Valores S.A.	São Paulo, Brasilien	BRL	29,6	100
Credit Suisse Holding Europe (Luxemburg) S.A.	Luxemburg, Luxemburg	CHF	32,6	100
Credit Suisse Holdings (Australia) Limited	Sydney, Australien	AUD	3,0	100
Credit Suisse Holdings (USA), Inc.	Wilmington, USA	USD	550,0	100
Credit Suisse International	London, Grossbritannien	USD	11'366,2	100 ¹
Credit Suisse Istanbul Menkul Degerler A.S.	Istanbul, Türkei	TRY	10,0	100
Credit Suisse Leasing 92A, L.P.	Wilmington, USA	USD	43,9	100
Credit Suisse Life & Pensions AG	Vaduz, Liechtenstein	CHF	15,0	100
Credit Suisse Life (Bermuda) Ltd.	Hamilton, Bermuda	USD	0,5	100
Credit Suisse Loan Funding LLC	Wilmington, USA	USD	1,5	100
Credit Suisse Management LLC	Wilmington, USA	USD	891,4	100
Credit Suisse Prime Securities Services (USA) LLC	Wilmington, USA	USD	113,3	100
Credit Suisse Private Equity, LLC	Wilmington, USA	USD	8,1	100
Credit Suisse PSL GmbH	Zürich, Schweiz	CHF	0,0	100
Credit Suisse Saudi Arabia	Riad, Saudi-Arabien	SAR	737,5	100
Credit Suisse Securities (Canada), Inc.	Toronto, Kanada	CAD	3,4	100
Credit Suisse Securities (Europe) Limited	London, Grossbritannien	USD	3'859,3	100
Credit Suisse Securities (Hong Kong) Limited	Hongkong, China	HKD	2'080,9	100
Credit Suisse Securities (India) Private Limited	Mumbai, Indien	INR	2'214,7	100
Credit Suisse Securities (Japan) Limited	Tokio, Japan	JPY	78'100,0	100
Credit Suisse Securities (Johannesburg) Proprietary Limited	Johannesburg, Südafrika	ZAR	0,0	100
Credit Suisse Securities (Malaysia) Sdn. Bhd.	Kuala Lumpur, Malaysia	MYR	100,0	100
Credit Suisse Securities (Singapore) Pte Limited	Singapur, Singapur	SGD	30,0	100
Credit Suisse Securities, Sociedad de Valores, S.A.	Spanien, Madrid	EUR	4,8	100
Credit Suisse Securities (Thailand) Limited	Bangkok, Thailand	THB	500,0	100
Credit Suisse Securities (USA) LLC	Wilmington, USA	USD	2'887,6	100
Credit Suisse Services (India) Private Limited	Pune, Indien	INR	0,1	100
Credit Suisse Services (USA) LLC	Wilmington, USA	USD	13,8	100
CS Non-Traditional Products Ltd.	Nassau, Bahamas	USD	0,1	100
CSAM Americas Holding Corp.	Wilmington, USA	USD	0,0	100
DLJ Merchant Banking Funding, Inc	Wilmington, USA	USD	0,0	100
DLJ Mortgage Capital, Inc.	Wilmington, USA	USD	0,0	100
FIDES Treasury Services AG	Zürich, Schweiz	CHF	2,0	100
JSC "Bank Credit Suisse (Moscow)"	Moskau, Russland	USD	37,8	100
Lime Residential, Ltd.	Nassau, Bahamas	USD	100,0	100
LLC "Credit Suisse Securities (Moscow)"	Moskau, Russland	RUB	97,1	100
Merban Equity AG	Zug, Schweiz	CHF	0,1	100
Merchant Holding, LLC	Wilmington, USA	USD	0,0	100
Neue Aargauer Bank AG	Aarau, Schweiz	CHF	134,1	100
Solar Investco II Ltd.	George Town, Cayman Islands	USD	0,0	100
SPS Holding Enterprises Corp.	Wilmington, USA	USD	0,0	100
SR Lease Co VI Ltd.	Cayman Islands	USD	0,0	100
PT Credit Suisse Sekuritas Indonesia	Jakarta, Indonesien	IDR	235'000,0	99
Credit Suisse Hypotheken AG	Zürich, Schweiz	CHF	0,1	98

¹ 98% der Stimmrechte und 98% des Kapitalanteils werden durch Credit Suisse AG gehalten.

Wesentliche Beteiligungen (bewertet nach der Equity-Methode)

Gesellschaftsname	Domizil	Kapital- anteil in %
Credit Suisse Group AG		
Credit Suisse Group Finance (Guernsey) Limited	St. Peter Port, Guernsey	100 ¹
Credit Suisse Group Funding (Guernsey) Limited	St. Peter Port, Guernsey	100 ¹
Credit Suisse AG		
Swisscard AECS GmbH	Horgen, Schweiz	50
Credit Suisse Founder Securities Limited	Peking, China	33
E.L. & C. Baillieu Stockbroking (Holdings) Pty Ltd	Melbourne, Australien	23
ICBC Credit Suisse Asset Management Co., Ltd.	Peking, China	20
York Capital Management Global Advisors, LLC	New York, USA	5 ²
Holding Verde Empreendimentos e Participações S.A.	São Paulo, Brasilien	0 ²

¹ Unter US GAAP dekonsolidiert, da die Gruppe nicht die meistbegünstigte Partei (Primary Beneficiary) ist.

² Die Gruppe hält eine wesentliche Minderheitsbeteiligung.

41 Informationen zu Garantien für Tochtergesellschaften

Bestimmte hundertprozentige Finanztochtergesellschaften der Gruppe, darunter die Credit Suisse Group Funding (Guernsey) Limited, bei der es sich um eine in Guernsey registrierte Aktiengesellschaft ohne separates Sondervermögen (non-cellular company limited by shares) handelt, haben Wertschriften ausgeben, die vollumfänglich und bedingungslos von der Gruppe garantiert werden. Für einige Tochtergesellschaften der Gruppe gelten verschiedene rechtliche und regulatorische Vorschriften, wie das Bestehen eines Solvenztests nach dem Recht von Guernsey für die Tochtergesellschaft in Guernsey, die allenfalls ihre Fähigkeit einschränken, Dividenden zu zahlen beziehungsweise Ausschüttungen vorzunehmen oder der Gruppe Kredite und Bevorschussungen zu gewähren.

Die Gruppe und die Bank haben vollständige, bedingungslose und gesamtschuldnerische Garantien für die ausstehenden SEC-registrierten Schuldtitel der Credit Suisse (USA), Inc. ausgegeben. Falls die Credit Suisse (USA), Inc. beliebigen Zahlungsverpflichtungen aus den Verträgen zu diesen Schuldtiteln nicht fristgerecht nachkommt, sind die Inhaber solcher Schuldtitel gemäss diesen Garantien berechtigt, die Zahlungen direkt und ohne vorgängiges Verfahren gegen die Credit Suisse (USA), Inc. entweder bei der Gruppe oder der Bank einzufordern. Die Garantie der Gruppe hat gegenüber vorrangigen Verbindlichkeiten nachrangige Stellung. Die Credit Suisse (USA), Inc. ist eine indirekte, hundertprozentige Tochtergesellschaft der Gruppe.

Gekürzte konsolidierte Erfolgsrechnung

im Jahr 2019	Credit Suisse (USA), Inc. konsolidiert	Stammhaus und sonstige Tochtergesellschaften ¹	Bank	Konzernobergesellschaft der Gruppe	Eliminationen und Konsolidierungsbuchungen	Credit Suisse Group
Gekürzte konsolidierende Erfolgsrechnung (in Mio. CHF)						
Zins- und Dividendertrag	4'040	16'140	20'180	1'307	(1'303)	20'184
Zinsaufwand	(4'191)	(8'940)	(13'131)	(1'343)	1'307	(13'167)
Zinserfolg	(151)	7'200	7'049	(36)	4	7'017
Kommissions- und Dienstleistungsertrag	3'217	7'854	11'071	23	64	11'158
Handelserfolg	543	1'230	1'773	(68)	34	1'739
Sonstiger Ertrag	2'058	735	2'793	3'565 ²	(3'788)	2'570
Nettoertrag	5'667	17'019	22'686	3'484	(3'686)	22'484
Rückstellung für Kreditrisiken	14	310	324	0	0	324
Personalaufwand	2'772	6'333	9'105	101	830	10'036
Sachaufwand	2'193	5'395	7'588	(37)	(1'423)	6'128
Kommissionsaufwand	213	1'063	1'276	1	(1)	1'276
Total sonstiger Geschäftsaufwand	2'406	6'458	8'864	(36)	(1'424)	7'404
Total Geschäftsaufwand	5'178	12'791	17'969	65	(594)	17'440
Ergebnis vor Steuern	475	3'918	4'393	3'419	(3'092)	4'720
Ertragsteueraufwand/(-vorteil)	167	1'131	1'298	0	(3)	1'295
Reingewinn/(-verlust)	308	2'787	3'095	3'419	(3'089)	3'425
Den Minderheiten zurechenbarer Reingewinn/(-verlust)	5	9	14	0	(8)	6
Den Aktionären zurechenbarer Reingewinn/(-verlust)	303	2'778	3'081	3'419	(3'081)	3'419

1 Enthält Eliminationen und Konsolidierungsbuchungen.

2 Besteht hauptsächlich aus Erträgen von nach der Equity-Methode bewerteten Gruppengesellschaften.

Gekürztes konsolidiertes Gesamtergebnis

im Jahr 2019	Credit Suisse (USA), Inc. konsolidiert	Stammhaus und sonstige Tochtergesellschaften ¹	Bank	Konzernobergesellschaft der Gruppe	Eliminationen und Konsolidierungsbuchungen	Credit Suisse Group
Gesamtergebnis (in Mio. CHF)						
Reingewinn/(-verlust)	308	2'787	3'095	3'419	(3'089)	3'425
Gewinne/(Verluste) aus Cashflow-Absicherungen	0	86	86	14	0	100
Fremdwährungsumrechnung	(284)	(711)	(995)	(15)	(15)	(1'025)
Unrealisierte Gewinne/(Verluste) aus Wertschriften	0	21	21	0	(1)	20
Versicherungsmathematische Gewinne/(Verluste)	(7)	(17)	(24)	0	350	326
Nachzuerrechnende/r Dienstzeitgutschrift/(-aufwand)	0	1	1	0	216	217
Kreditrisikobezogene Gewinne/(Verluste) aus Verbindlichkeiten	(73)	(1'665)	(1'738)	(65)	(57)	(1'860)
Sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung, nach Steuern	(364)	(2'285)	(2'649)	(66)	493	(2'222)
Gesamtergebnis	(56)	502	446	3'353	(2'596)	1'203
Den Minderheitsanteilen zurechenbares Gesamtergebnis	4	3	7	0	1	8
Den Aktionären zurechenbares Gesamtergebnis	(60)	499	439	3'353	(2'597)	1'195

1 Enthält Eliminationen und Konsolidierungsbuchungen.

Gekürzte konsolidierte Erfolgsrechnung (Fortsetzung)

im Jahr 2018	Credit Suisse (USA), Inc. konsolidiert	Stammhaus und sonstige Tochtergesellschaften ¹	Bank	Konzernobergesellschaft der Gruppe	Eliminationen und Konsolidierungsbuchungen	Credit Suisse Group
Gekürzte konsolidierende Erfolgsrechnung (in Mio. CHF)						
Zins- und Dividendenenertrag	4'086	15'537	19'623	932	(942)	19'613
Zinsaufwand	(4'210)	(8'288)	(12'498)	(983)	877	(12'604)
Zinserfolg	(124)	7'249	7'125	(51)	(65)	7'009
Kommissions- und Dienstleistungsertrag	3'725	8'017	11'742	26	122	11'890
Handelserfolg	474	(18)	456	88	80	624
Sonstiger Ertrag	2'006	(509)	1'497	2'020 ²	(2'120)	1'397
Nettoertrag	6'081	14'739	20'820	2'083	(1'983)	20'920
Rückstellung für Kreditrisiken	(1)	246	245	0	0	245
Personalaufwand	2'653	6'211	8'864	58	698	9'620
Sachaufwand	1'944	5'124	7'068	0	(1'270)	5'798
Kommissionsaufwand	229	1'030	1'259	0	0	1'259
Restrukturierungsaufwand	237	291	528	0	98	626
Total sonstiger Geschäftsaufwand	2'410	6'445	8'855	0	(1'172)	7'683
Total Geschäftsaufwand	5'063	12'656	17'719	58	(474)	17'303
Ergebnis vor Steuern	1'019	1'837	2'856	2'025	(1'509)	3'372
Ertragsteueraufwand	261	873	1'134	1	226	1'361
Reingewinn/(-verlust)	758	964	1'722	2'024	(1'735)	2'011
Den Minderheiten zurechenbarer Reingewinn/(-verlust)	6	(13)	(7)	0	(6)	(13)
Den Aktionären zurechenbarer Reingewinn/(-verlust)	752	977	1'729	2'024	(1'729)	2'024

1 Enthält Eliminationen und Konsolidierungsbuchungen.

2 Besteht hauptsächlich aus Erträgen von nach der Equity-Methode bewerteten Gruppengesellschaften.

Gekürztes konsolidiertes Gesamtergebnis (Fortsetzung)

im Jahr 2018	Credit Suisse (USA), Inc. konsolidiert	Stammhaus und sonstige Tochtergesellschaften ¹	Bank	Konzernobergesellschaft der Gruppe	Eliminationen und Konsolidierungsbuchungen	Credit Suisse Group
Gesamtergebnis (in Mio. CHF)						
Reingewinn/(-verlust)	758	964	1'722	2'024	(1'735)	2'011
Gewinne/(Verluste) aus Cashflow-Absicherungen	0	(7)	(7)	(3)	0	(10)
Fremdwährungsumrechnung	142	(463)	(321)	(11)	7	(325)
Unrealisierte Gewinne/(Verluste) aus Wertschriften	0	(18)	(18)	0	1	(17)
Versicherungsmathematische Gewinne/(Verluste)	22	9	31	0	(422)	(391)
Nachzuverrechnende/r Dienstzeitgutschrift/(-aufwand)	0	(10)	(10)	0	(125)	(135)
Kreditrisikobezogene Gewinne/(Verluste) aus Verbindlichkeiten	28	1'414	1'442	83	129	1'654
Sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung, nach Steuern	192	925	1'117	69	(410)	776
Gesamtergebnis	950	1'889	2'839	2'093	(2'145)	2'787
Den Minderheitsanteilen zurechenbares Gesamtergebnis	6	(9)	(3)	0	(12)	(15)
Den Aktionären zurechenbares Gesamtergebnis	944	1'898	2'842	2'093	(2'133)	2'802

1 Enthält Eliminationen und Konsolidierungsbuchungen.

Gekürzte konsolidierte Erfolgsrechnung (Fortsetzung)

im Jahr 2017	Credit Suisse (USA), Inc. konsolidiert	Stammhaus und sonstige Tochtergesellschaften ¹	Bank	Konzernobergesellschaft der Gruppe	Eliminationen und Konsolidierungsbuchungen	Credit Suisse Group
Gekürzte konsolidierende Erfolgsrechnung (in Mio. CHF)						
Zins- und Dividendertrag	5'294	11'767	17'061	577	(581)	17'057
Zinsaufwand	(4'437)	(6'932)	(10'369)	(632)	501	(10'500)
Zinserfolg	857	5'835	6'692	(55)	(80)	6'557
Kommissions- und Dienstleistungsertrag	3'756	7'916	11'672	28	117	11'817
Handelserfolg	(23)	1'323	1'300	(55)	72	1'317
Sonstiger Ertrag	942	359	1'301	(911) ²	819	1'209
Nettoertrag	5'532	15'433	20'965	(993)	928	20'900
Rückstellung für Kreditrisiken	4	206	210	0	0	210
Personalaufwand	3'066	6'898	9'964	74	329	10'367
Sachaufwand	1'929	5'484	7'413	(80)	(688)	6'645
Kommissionsaufwand	255	1'174	1'429	3	(2)	1'430
Restrukturierungsaufwand	173	223	396	0	59	455
Total sonstiger Geschäftsaufwand	2'357	6'881	9'238	(77)	(631)	8'530
Total Geschäftsaufwand	5'423	13'779	19'202	(3)	(302)	18'897
Ergebnis vor Steuern	105	1'448	1'553	(990)	1'230	1'793
Ertragsteueraufwand/(-vorteil)	(42)	2'823	2'781	(7)	(33)	2'741
Reingewinn/(-verlust)	147	(1'375)	(1'228)	(983)	1'263	(948)
Den Minderheiten zurechenbarer Reingewinn	11	16	27	0	8	35
Den Aktionären zurechenbarer Reingewinn/(-verlust)	136	(1'391)	(1'255)	(983)	1'255	(983)

1 Enthält Eliminationen und Konsolidierungsbuchungen.

2 Besteht hauptsächlich aus Erträgen von nach der Equity-Methode bewerteten Gruppengesellschaften.

Gekürztes konsolidiertes Gesamtergebnis (Fortsetzung)

im Jahr 2017	Credit Suisse (USA), Inc. konsolidiert	Stammhaus und sonstige Tochtergesellschaften ¹	Bank	Konzernobergesellschaft der Gruppe	Eliminationen und Konsolidierungsbuchungen	Credit Suisse Group
Gesamtergebnis (in Mio. CHF)						
Reingewinn/(-verlust)	147	(1'375)	(1'228)	(983)	1'263	(948)
Gewinne/(Verluste) aus Cashflow-Absicherungen	0	(35)	(35)	8	0	(27)
Fremdwährungsumrechnung	(756)	(259)	(1'015)	1	(17)	(1'031)
Unrealisierte Gewinne/(Verluste) aus Wertschriften	0	(13)	(13)	0	0	(13)
Versicherungsmathematische Gewinne/(Verluste)	(7)	28	21	0	674	695
Nachzuerrechnende/r Dienstzeitgutschrift/(-aufwand)	0	0	0	0	(121)	(121)
Kreditrisikobezogene Gewinne/(Verluste) aus Verbindlichkeiten	(33)	(1'651)	(1'684)	(188)	(104)	(1'976)
Sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung, nach Steuern	(796)	(1'930)	(2'726)	(179)	432	(2'473)
Gesamtergebnis	(649)	(3'305)	(3'954)	(1'162)	1'695	(3'421)
Den Minderheitsanteilen zurechenbares Gesamtergebnis	24	(33)	(9)	0	37	28
Den Aktionären zurechenbares Gesamtergebnis	(673)	(3'272)	(3'945)	(1'162)	1'658	(3'449)

1 Enthält Eliminationen und Konsolidierungsbuchungen.

Gekürzte konsolidierte Bilanz

Ende 2019	Credit Suisse (USA), Inc. konsolidiert	Stammhaus und sonstige Tochtergesellschaften ¹	Bank	Konzernobergesellschaft der Gruppe	Eliminationen und Konsolidierungsbuchungen	Credit Suisse Group
Aktiven (in Mio. CHF)						
Flüssige Mittel und Forderungen gegenüber Banken	2'642	98'402	101'044	277	558	101'879
Zinstragende Einlagen bei Banken	10	663	673	489	(421)	741
Forderungen aus übertragenen Zentralbankeinlagen, Reverse-Repo-Geschäften und Wertschriftenleihen	26'905	80'092	106'997	0	0	106'997
Als Sicherheiten erhaltene Wertschriften	2'921	37'298	40'219	0	0	40'219
Handelsbestände	35'339	118'556	153'895	1	(99)	153'797
Anlagen in Wertschriften	0	1'004	1'004	32'853	(32'851)	1'006
Sonstige Anlagen	621	5'013	5'634	49'780	(49'748)	5'666
Ausleihungen, netto	11'907	292'118	304'025	0	(7'246)	296'779
Goodwill	715	3'245	3'960	0	703	4'663
Sonstige immaterielle Werte	276	15	291	0	0	291
Forderungen aus Kundenhandel	17'012	18'636	35'648	0	0	35'648
Sonstige Aktiven	12'843	24'226	37'069	625	1'915	39'609
Total Aktiven	111'191	679'268	790'459	84'025	(87'189)	787'295
Passiven (in Mio. CHF)						
Verbindlichkeiten gegenüber Banken	63	16'679	16'742	2'287	(2'285)	16'744
Kundeneinlagen	1	384'949	384'950	0	(1'167)	383'783
Verbindlichkeiten aus übertragenen Zentralbankeinlagen, Repo-Geschäften und Wertschriftenleihen	5'799	21'842	27'641	0	(108)	27'533
Verbindlichkeiten aus als Sicherheiten erhaltenen Wertschriften	2'921	37'298	40'219	0	0	40'219
Verbindlichkeiten aus Handelsbeständen	8'468	29'718	38'186	0	0	38'186
Kurzfristige Geldaufnahmen	8'720	20'149	28'869	0	(484)	28'385
Langfristige Verbindlichkeiten	43'821	107'179	151'000	37'596	(36'591)	152'005
Verbindlichkeiten aus Kundenhandel	15'213	10'470	25'683	0	0	25'683
Sonstige Verbindlichkeiten	9'414	20'992	30'406	498	139	31'043
Total Verbindlichkeiten	94'420	649'276	743'696	40'381	(40'496)	743'581
Total Eigenkapital der Aktionäre	16'713	29'407	46'120	43'644	(46'120)	43'644
Minderheitsanteile	58	585	643	0	(573)	70
Total Eigenkapital	16'771	29'992	46'763	43'644	(46'693)	43'714
Total Passiven	111'191	679'268	790'459	84'025	(87'189)	787'295

¹ Enthält Eliminationen und Konsolidierungsbuchungen.

Gekürzte konsolidierte Bilanz (Fortsetzung)

Ende 2018	Credit Suisse (USA), Inc. konsolidiert	Stammhaus und sonstige Tochtergesellschaften ¹	Bank	Konzernobergesellschaft der Gruppe	Eliminationen und Konsolidierungsbuchungen	Credit Suisse Group
Aktiven (in Mio. CHF)						
Flüssige Mittel und Forderungen gegenüber Banken	2'540	96'774	99'314	324	409	100'047
Zinstragende Einlagen bei Banken	22	1'052	1'074	498	(430)	1'142
Forderungen aus übertragenen Zentralbankeinlagen, Reverse-Repo-Geschäften und Wertschriftenleihen	35'640	81'455	117'095	0	0	117'095
Als Sicherheiten erhaltene Wertschriften	4'751	36'945	41'696	0	0	41'696
Handelsbestände ²	29'341	104'518	133'859	0	(224)	133'635
Anlagen in Wertschriften ²	0	1'477	1'477	23'456	(23'454)	1'479
Sonstige Anlagen	826	3'998	4'824	48'030	(47'964)	4'890
Ausleihungen, netto	12'263	280'612	292'875	0	(5'294)	287'581
Goodwill	727	3'329	4'056	0	710	4'766
Sonstige immaterielle Werte	200	19	219	0	0	219
Forderungen aus Kundenhandel	20'772	18'135	38'907	0	0	38'907
Sonstige Aktiven ³	12'967	23'706	36'673	547	239	37'459
Total Aktiven	120'049	652'020	772'069	72'855	(76'008)	768'916
Passiven (in Mio. CHF)						
Verbindlichkeiten gegenüber Banken	59	15'161	15'220	1'364	(1'364)	15'220
Kundeneinlagen	0	365'263	365'263	0	(1'338)	363'925
Verbindlichkeiten aus übertragenen Zentralbankeinlagen, Repo-Geschäften und Wertschriftenleihen	6'296	18'327	24'623	0	0	24'623
Verbindlichkeiten aus als Sicherheiten erhaltenen Wertschriften	4'751	36'945	41'696	0	0	41'696
Verbindlichkeiten aus Handelsbeständen	8'693	33'478	42'171	0	(2)	42'169
Kurzfristige Geldaufnahmen	9'679	12'740	22'419	0	(493)	21'926
Langfristige Verbindlichkeiten	47'074	106'359	153'433	27'112	(26'237)	154'308
Verbindlichkeiten aus Kundenhandel	17'452	13'471	30'923	0	0	30'923
Sonstige Verbindlichkeiten	9'995	20'332	30'327	457	(677)	30'107
Total Verbindlichkeiten	103'999	622'076	726'075	28'933	(30'111)	724'897
Total Eigenkapital der Aktionäre	15'971	29'325	45'296	43'922	(45'296)	43'922
Minderheitsanteile	79	619	698	0	(601)	97
Total Eigenkapital	16'050	29'944	45'994	43'922	(45'897)	44'019
Total Passiven	120'049	652'020	772'069	72'855	(76'008)	768'916

¹ Enthält Eliminationen und Konsolidierungsbuchungen.

² Residential und Commercial Mortgage-backed Securities, die vorher in Wertschriften erfasst wurden, wurden in die Handelsbestände umgegliedert, da diese Wertschriften gemäss der Fair-Value-Option zum Fair Value erfasst werden.

³ Enthält Liegenschaften und Einrichtungen, welche zuvor gesondert in der konsolidierten Bilanz ausgewiesen wurden.

Gekürzte konsolidierte Geldflussrechnung

im Jahr 2019	Credit Suisse (USA), Inc. konsolidiert	Stammhaus und sonstige Tochtergesellschaften ¹	Bank	Konzernobergesellschaft der Gruppe	Eliminationen und Konsolidierungsbuchungen	Credit Suisse Group
Operative Tätigkeit (in Mio. CHF)						
Nettogeldzufluss/(-abfluss) aus operativer Tätigkeit	(4'694)	(13'724)	(18'418)	(141)²	135	(18'424)
Investitionstätigkeit (in Mio. CHF)						
(Zu-)/Abnahme von zinstragenden Einlagen bei Banken	12	399	411	9	(9)	411
(Zu-)/Abnahme von Forderungen aus übertragenen Zentralbankeinlagen, Reverse-Repo-Geschäften und Wertschriftenleihen	8'321	65	8'386	0	0	8'386
Kauf von Wertschriftenanlagen	0	(557)	(557)	(9'396)	9'396	(557)
Erlös aus Verkauf von Wertschriftenanlagen	0	6	6	0	0	6
Fälligkeit von Wertschriftenanlagen	0	1'007	1'007	942	(942)	1'007
Investitionen in Tochtergesellschaften und sonstige Anlagen	(34)	(250)	(284)	(10)	9	(285)
Erlös aus Verkauf von sonstigen Anlagen	516	617	1'133	48	(23)	1'158
(Zu-)/Abnahme von Ausleihungen	93	(17'402)	(17'309)	0	1'965	(15'344)
Erlös aus Verkäufen von Ausleihungen	0	4'612	4'612	0	0	4'612
Investitionen in Liegenschaften, Einrichtungen und sonstige immaterielle Werte	(397)	(736)	(1'133)	0	(160)	(1'293)
Erlös aus Verkauf von Liegenschaften, Einrichtungen und sonstigen immateriellen Werten	0	30	30	0	0	30
Sonstige, netto	27	510	537	6	0	543
Nettogeldzufluss/(-abfluss) aus Investitionstätigkeit	8'538	(11'699)	(3'161)	(8'401)	10'236	(1'326)
Finanzierungstätigkeit (in Mio. CHF)						
Zu-/(Abnahme) von Verbindlichkeiten gegenüber Banken und Kundeneinlagen	6	24'678	24'684	923	(754)	24'853
Zu-/(Abnahme) von kurzfristigen Geldaufnahmen	(809)	7'720	6'911	0	8	6'919
Zu-/(Abnahme) von Verbindlichkeiten aus übertragenen Zentralbankeinlagen, Repo-Geschäften und Wertschriftenleihen	(397)	3'888	3'491	0	(110)	3'381
Emissionen langfristiger Verbindlichkeiten	206'056	(171'145)	34'911	10'396	(10'344)	34'963
Rückzahlungen langfristiger Verbindlichkeiten	(208'631)	162'341	(46'290)	(942)	942	(46'290)
Emissionen von Stammaktien	0	0	0	(10)	10	0
Verkauf eigener Aktien	0	0	0	3	9'621	9'624
Rückkauf eigener Aktien	0	0	0	(1'916)	(9'620)	(11'536)
Bezahlte Dividenden	(1)	(10)	(11)	(728)	43	(696)
Sonstige, netto	75	133	208	768	(5)	971
Nettogeldzufluss/(-abfluss) aus Finanzierungstätigkeit	(3'701)	27'605	23'904	8'494	(10'209)	22'189
Effekt von Wechselkursänderungen auf flüssige Mittel und Forderungen gegenüber Banken (in Mio. CHF)						
Effekt von Wechselkursänderungen auf flüssige Mittel und Forderungen gegenüber Banken	(41)	(554)	(595)	1	(13)	(607)
Zu-/(Abnahme) von flüssigen Mitteln und Forderungen gegenüber Banken, netto (in Mio. CHF)						
Zu-/(Abnahme) von flüssigen Mitteln und Forderungen gegenüber Banken, netto	102	1'628	1'730	(47)	149	1'832
Flüssige Mittel und Forderungen gegenüber Banken zu Beginn der Periode ³	2'540	96'774	99'314	324	409	100'047
Flüssige Mittel und Forderungen gegenüber Banken am Ende der Periode³	2'642	98'402	101'044	277	558	101'879

¹ Enthält Eliminationen und Konsolidierungsbuchungen.

² Besteht aus Dividendenzahlungen aus Gruppengesellschaften von CHF 10 Mio. und CHF 14 Mio. von Banken- beziehungsweise Nichtbanken-Tochtergesellschaften und sonstigen Geldpositionen aus der Geschäftstätigkeit der Konzernobergesellschaft wie beispielsweise die Finanzierung der Gruppe.

³ Enthält nicht frei verfügbare flüssige Mittel.

Gekürzte konsolidierte Geldflussrechnung (Fortsetzung)

im Jahr 2018	Credit Suisse (USA), Inc. konsolidiert	Stammhaus und sonstige Tochtergesellschaften ¹	Bank	Konzernobergesellschaft der Gruppe	Eliminationen und Konsolidierungsbuchungen	Credit Suisse Group
Operative Tätigkeit (in Mio. CHF)						
Nettogeldzufluss/(-abfluss) aus operativer Tätigkeit	(8'326)	20'860	12'534	(215)²	564	12'883
Investitionstätigkeit (in Mio. CHF)						
(Zu-)/Abnahme von zinstragenden Einlagen bei Banken	11	(375)	(364)	(5)	(58)	(427)
(Zu-)/Abnahme von Forderungen aus übertragenen Zentralbankeinlagen, Reverse-Repo-Geschäften und Wertschriftenleihen	22'936	(24'308)	(1'372)	0	0	(1'372)
Kauf von Wertschriftenanlagen	0	(683)	(683)	(8'793)	8'793	(683)
Erlös aus Verkauf von Wertschriftenanlagen	0	255	255	0	0	255
Fälligkeit von Wertschriftenanlagen	0	567	567	290	(290)	567
Investitionen in Tochtergesellschaften und sonstige Anlagen	(99)	(447)	(546)	(10)	9	(547)
Erlös aus Verkauf von sonstigen Anlagen	540	1'230	1'770	4	(2)	1'772
(Zu-)/Abnahme von Ausleihungen	310	(14'011)	(13'701)	0	1'201	(12'500)
Erlös aus Verkäufen von Ausleihungen	0	5'981	5'981	0	(1)	5'980
Investitionen in Liegenschaften, Einrichtungen und sonstige immaterielle Werte	(307)	(682)	(989)	0	(106)	(1'095)
Erlös aus Verkauf von Liegenschaften, Einrichtungen und sonstigen immateriellen Werten	0	80	80	0	(50)	30
Sonstige, netto	5	337	342	0	0	342
Nettogeldzufluss/(-abfluss) aus Investitionstätigkeit	23'396	(32'056)	(8'660)	(8'514)	9'496	(7'678)
Finanzierungstätigkeit (in Mio. CHF)						
Zu-/(-Abnahme) von Verbindlichkeiten gegenüber Banken und Kundeneinlagen	(213)	2'219	2'006	609	(807)	1'808
Zu-/(-Abnahme) von kurzfristigen Geldaufnahmen	(1'298)	(1'687)	(2'985)	0	(5)	(2'990)
Zu-/(-Abnahme) von Verbindlichkeiten aus übertragenen Zentralbankeinlagen, Repo-Geschäften und Wertschriftenleihen	(9'127)	7'075	(2'052)	0	0	(2'052)
Emissionen langfristiger Verbindlichkeiten	119'547	(86'239)	33'308	8'805	(8'941)	33'172
Rückzahlungen langfristiger Verbindlichkeiten	(124'405)	80'547	(43'858)	(290)	297	(43'851)
Verkauf eigener Aktien	0	0	0	0	11'693	11'693
Rückkauf eigener Aktien	0	0	0	(757)	(11'684)	(12'441)
Bezahlte Dividenden	(2)	(13)	(15)	(661)	10	(666)
Sonstige, netto	(120)	(374)	(494)	829	9	344
Nettogeldzufluss/(-abfluss) aus Finanzierungstätigkeit	(15'618)	1'528	(14'090)	8'535	(9'428)	(14'983)
Effekt von Wechselkursänderungen auf flüssige Mittel und Forderungen gegenüber Banken (in Mio. CHF)						
Effekt von Wechselkursänderungen auf flüssige Mittel und Forderungen gegenüber Banken	30	(10)	20	2	(12)	10
Zu-/(-Abnahme) von flüssigen Mitteln und Forderungen gegenüber Banken, netto (in Mio. CHF)						
Zu-/(-Abnahme) von flüssigen Mitteln und Forderungen gegenüber Banken, netto	(518)	(9'678)	(10'196)	(192)	620	(9'768)
Flüssige Mittel und Forderungen gegenüber Banken zu Beginn der Periode ³	3'058	106'452	109'510	516	(211)	109'815
Flüssige Mittel und Forderungen gegenüber Banken am Ende der Periode³	2'540	96'774	99'314	324	409	100'047

¹ Enthält Eliminationen und Konsolidierungsbuchungen.

² Besteht aus Dividendenzahlungen aus Gruppengesellschaften von CHF 10 Mio. und CHF 6 Mio. von Banken- beziehungsweise Nichtbanken-Tochtergesellschaften und sonstigen Geldpositionen aus der Geschäftstätigkeit der Konzernobergesellschaft wie beispielsweise die Finanzierung der Gruppe.

³ Enthält nicht frei verfügbare flüssige Mittel.

Gekürzte konsolidierte Geldflussrechnung (Fortsetzung)

im Jahr 2017	Credit Suisse (USA), Inc. konsolidiert	Stammhaus und sonstige Tochtergesellschaften ¹	Bank	Konzernobergesellschaft der Gruppe	Eliminationen und Konsolidierungsbuchungen	Credit Suisse Group
Operative Tätigkeit (in Mio. CHF)						
Nettogeldzufluss/(-abfluss) aus operativer Tätigkeit	7'860	(16'330)	(8'470)	(142)²	90	(8'522)
Investitionstätigkeit (in Mio. CHF)						
(Zu-)/Abnahme von zinstragenden Einlagen bei Banken	0	40	40	(488)	488	40
(Zu-)/Abnahme von Forderungen aus übertragenen Zentralbankeinlagen, Reverse-Repo-Geschäften und Wertschriftenleihen	20'626	(6'340)	14'286	0	0	14'286
Kauf von Wertschriftenanlagen	0	(86)	(86)	(5'673)	5'673	(86)
Erlös aus Verkauf von Wertschriftenanlagen	0	14	14	0	0	14
Fälligkeit von Wertschriftenanlagen	0	318	318	0	0	318
Investitionen in Tochtergesellschaften und sonstige Anlagen	(206)	(888)	(1'094)	(4'101)	4'101	(1'094)
Erlös aus Verkauf von sonstigen Anlagen	488	1'479	1'967	0	3	1'970
(Zu-)/Abnahme von Ausleihungen	3'131	(17'910)	(14'779)	(5'336)	6'441	(13'674)
Erlös aus Verkäufen von Ausleihungen	0	9'938	9'938	0	0	9'938
Investitionen in Liegenschaften, Einrichtungen und sonstige immaterielle Werte	(295)	(655)	(950)	0	(118)	(1'068)
Erlös aus Verkauf von Liegenschaften, Einrichtungen und sonstigen immateriellen Werten	2	58	60	0	(59)	1
Sonstige, netto	41	24	65	0	0	65
Nettogeldzufluss/(-abfluss) aus Investitionstätigkeit	23'787	(14'008)	9'779	(15'598)	16'529	10'710
Finanzierungstätigkeit (in Mio. CHF)						
Zu-/(Abnahme) von Verbindlichkeiten gegenüber Banken und Kundeneinlagen	191	2'996	3'187	(2'189)	2'425	3'423
Zu-/(Abnahme) von kurzfristigen Geldaufnahmen	(4'113)	9'620	5'507	0	(489)	5'018
Zu-/(Abnahme) von Verbindlichkeiten aus übertragenen Zentralbankeinlagen, Repo-Geschäften und Wertschriftenleihen	(37'382)	32'131	(5'251)	0	0	(5'251)
Emissionen langfristiger Verbindlichkeiten	30'223	13'344	43'567	14'035	(14'046)	43'566
Rückzahlungen langfristiger Verbindlichkeiten	(19'174)	(43'470)	(62'644)	0	90	(62'554)
Emissionen von Stammaktien	0	0	0	4'253	0	4'253
Verkauf eigener Aktien	0	0	0	0	12'034	12'034
Rückkauf eigener Aktien	0	0	0	(630)	(12'127)	(12'757)
Bezahlte Dividenden	(9)	(4)	(13)	(584)	7	(590)
Sonstige, netto	(696)	4'315	3'619	433	(3'891)	161
Nettogeldzufluss/(-abfluss) aus Finanzierungstätigkeit	(30'960)	18'932	(12'028)	15'318	(15'997)	(12'707)
Effekt von Wechselkursänderungen auf flüssige Mittel und Forderungen gegenüber Banken (in Mio. CHF)						
Effekt von Wechselkursänderungen auf flüssige Mittel und Forderungen gegenüber Banken	(120)	(717)	(837)	0	10	(827)
Zu-/(Abnahme) von flüssigen Mitteln und Forderungen gegenüber Banken, netto (in Mio. CHF)						
Zu-/(Abnahme) von flüssigen Mitteln und Forderungen gegenüber Banken, netto	567	(12'123)	(11'556)	(422)	632	(11'346)
Flüssige Mittel und Forderungen gegenüber Banken zu Beginn der Periode ³	2'491	118'575	121'066	938	(843)	121'161
Flüssige Mittel und Forderungen gegenüber Banken am Ende der Periode³	3'058	106'452	109'510	516	(211)	109'815

¹ Enthält Eliminationen und Konsolidierungsbuchungen.

² Besteht aus Dividendenzahlungen aus Gruppengesellschaften von CHF 10 Mio. und CHF 14 Mio. von Banken- beziehungsweise Nichtbanken-Tochtergesellschaften und sonstigen Geldpositionen aus der Geschäftstätigkeit der Konzernobergesellschaft wie beispielsweise die Finanzierung der Gruppe.

³ Enthält nicht frei verfügbare flüssige Mittel.

42 Credit Suisse Group Holdinggesellschaft

→ Siehe «Anhang 41 – Informationen zu Garantien für Tochtergesellschaften» für zusammengefasste Finanzinformationen zur Holdinggesellschaft der Credit Suisse Group.

43 Wesentliche Unterschiede der Bewertung und Erfassung von Erträgen zwischen US GAAP und Swiss GAAP nach Bankenrecht (True-and-Fair-View-Prinzip)

Die konsolidierte Jahresrechnung der Gruppe wurde in Übereinstimmung mit den in den USA allgemein anerkannten Rechnungslegungsgrundsätzen (US GAAP) erstellt.

Die FINMA verlangt von in der Schweiz domizilierten Banken, welche ihre Jahresrechnung entweder nach US GAAP oder nach IFRS abschliessen, wesentliche Differenzen zwischen Swiss GAAP nach Bankenrecht (True-and-Fair-View-Prinzip) und dem angewandten Rechnungslegungsstandard zu erläutern.

Die wichtigsten Bestimmungen der Schweizer Verordnung über die Banken und Sparkassen (Bankenverordnung) und des FINMA-Rundschreibens 2015/1 «Rechnungslegung Banken», welches die Finanzberichterstattung von Banken regelt (Swiss GAAP), unterscheiden sich in gewissen Aspekten von US GAAP. Im Folgenden werden die wichtigsten Unterschiede aufgeführt:

→ Siehe «Anhang 1 – Zusammenfassung wichtiger Rechnungslegungsgrundsätze» für eine detaillierte Beschreibung der Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze der Gruppe.

Konsolidierungskreis

Unter Swiss GAAP werden Mehrheitsbeteiligungen, bei welchen es sich nicht um langfristige Anlagen handelt oder welche ausserhalb des Kerngeschäfts der Gruppe tätig sind, als Finanzanlagen oder als nach der Equity-Methode bewertete Beteiligungen erfasst. Die Rechnungslegung nach US GAAP sieht für die Konsolidierung von Mehrheitsbeteiligungen keine entsprechende Ausnahme vor.

Fremdwährungsumrechnung

Unter US GAAP sind Anpassungen aus der Fremdwährungsumrechnung, die aus der Konsolidierung von Filialen mit anderen funktionalen Währungen als dem Schweizer Franken entstehen, in der kumulierten erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderung (AOCI) im Eigenkapital enthalten. Unter Swiss GAAP werden Anpassungen aus der Fremdwährungsumrechnung, die aus der Konsolidierung ausländischer Filialen entstehen, im Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option erfasst.

Unter US GAAP werden Anpassungen aus der Fremdwährungsbewertung für zur Veräusserung verfügbare Wertschriften in der kumulierten erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderung, die Bestandteil des gesamten Eigenkapitals der Aktionäre ist, ausgewiesen. Unter Swiss GAAP hingegen werden solche Anpassungen für statutarische Einzelabschlüsse in der Erfolgsrechnung erfasst.

Anlagen in Wertschriften

Unter Swiss GAAP hängt die Klassierung und Bewertung von Anlagen in Wertschriften von der Art der Anlage ab.

Nicht konsolidierte Beteiligungen

Unter US GAAP werden Anlagen in Beteiligungstitel, bei welchen ein Unternehmen in der Lage ist, einen wesentlichen Einfluss auf die operationelle und finanzielle Geschäftstätigkeit des investierten Unternehmens zu nehmen, nach der Equity-Methode erfasst oder es wird die Fair-Value-Option angewandt. Bei Anwendung der Equity-Methode weist das Unternehmen seinen Anteil an Gewinn oder Verlust sowie allfällige Wertberichtigungen auf der Beteiligungsgesellschaft im sonstigen Ertrag aus.

Unter Swiss GAAP sind Anlagen in Beteiligungstitel, die mit der Absicht einer dauernden Anlage gehalten werden oder bei denen es sich um Anlagen in die Infrastruktur der Finanzbranche handelt, in den Beteiligungen enthalten, ungeachtet des prozentualen Anteils der gehaltenen Aktienstimmen. Sonstige Beteiligungen werden zunächst zu Anschaffungskosten erfasst und mindestens jährlich auf ihre Werthaltigkeit überprüft. Die Fair-Value-Option darf für Beteiligungen nicht angewandt werden.

Unter Swiss GAAP werden die Beteiligungen eines Unternehmens auf Ebene der einzelnen Beteiligungen auf Werthaltigkeit überprüft. Eine Wertberichtigung wird erfasst, wenn der Buchwert einer Beteiligung deren Fair Value übersteigt. Falls beim Fair Value einer wertberichtigten Beteiligung in folgenden Berichtsperioden eine Wertaufholung stattfinden sollte und die Wertaufholung als nachhaltig betrachtet wird, kann die Wertberichtigung aus früheren Berichtsperioden bis zur Höhe des Fair Value rückgängig gemacht werden. Sie darf jedoch die Anschaffungskosten nicht übersteigen. Wenn eine Wertberichtigung rückgängig gemacht wird, wird dies in der Erfolgsrechnung als ausserordentlicher Ertrag erfasst.

Zur Veräusserung verfügbare Schuldtitel

Unter US GAAP werden Schuldtitel, welche zur Veräusserung verfügbar sind, zum Fair Value bewertet. Unrealisierte Gewinne und Verluste (einschliesslich Fremdwährungseinflüssen) aus Fair-Value-Schwankungen werden nicht in der konsolidierten Erfolgsrechnung, sondern, bereinigt um die Steuern, als kumulierte erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung innerhalb des Eigenkapitals erfasst. Eine Wertberichtigung wird erfolgswirksam erfasst, wenn der Rückgang des Fair Value unter den Anschaffungswert aufgrund einer als nicht vorübergehend eingeschätzten Wertminderung erfolgt. Nur Wertberichtigungen auf Schuldtitel, die auf andere Faktoren als Kreditverluste zurückgehen und welche weder verkauft werden sollen noch verkauft werden müssen,

werden weiter in der kumulierten erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderung erfasst. Die neue Kostenbasis wird bei künftigen Wertaufholungen nicht mehr verändert.

Unter Swiss GAAP werden die Beteiligungen eines Unternehmens auf Ebene der einzelnen Beteiligungen auf Werthaltigkeit überprüft. Eine Wertberichtigung wird erfasst, wenn der Buchwert einer Beteiligung deren Fair Value übersteigt. Falls beim Fair Value einer wertberichtigten Beteiligung in folgenden Berichtsperioden eine Wertaufholung stattfinden sollte und die Wertaufholung als nachhaltig betrachtet wird, kann die Wertberichtigung aus früheren Berichtsperioden bis zur Höhe des Fair Value rückgängig gemacht werden. Sie darf jedoch die Anschaffungskosten nicht übersteigen. Wenn eine Wertberichtigung rückgängig gemacht wird, wird dies in der Erfolgsrechnung als ausserordentlicher Ertrag erfasst.

Nicht marktgängige Beteiligungstitel

Unter US GAAP werden Beteiligungstitel ohne leicht ermittelbaren Fair Value aus praktischen Gründen anhand des NAV gemäss der Bewertungsalternative oder zum Fair Value bewertet.

Unter Swiss GAAP werden nicht marktgängige Beteiligungstitel nach dem Niederstwertprinzip erfasst.

Wertberichtigungen für bis zur Fälligkeit gehaltene Wertschriften

Unter US GAAP werden Fair-Value-Rückgänge unter den Anschaffungswert aufgrund einer als nicht vorübergehend eingeschätzten Wertminderung in der konsolidierten Erfolgsrechnung als Wertberichtigung verbucht. Nur Wertberichtigungen auf Schuldtitel, die auf andere Faktoren als Kreditverluste zurückgehen und welche weder verkauft werden sollen noch verkauft werden müssen, werden in der kumulierten erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderung erfasst. Die Wertberichtigung kann in zukünftigen Perioden nicht rückgängig gemacht werden.

Unter Swiss GAAP werden alle Wertberichtigungen in der konsolidierten Erfolgsrechnung erfasst. Wertberichtigungen auf Wertschriften, die bis zur Fälligkeit gehalten werden, werden bis zum Betrag des Anschaffungswertes aufgelöst, wenn sich der Fair Value des Instruments später erholt. Eine Wertaufholung wird in der konsolidierten Erfolgsrechnung erfasst.

Fair-Value-Option

Im Gegensatz zu US GAAP erlaubt Swiss GAAP das Konzept der Fair-Value-Option grundsätzlich nicht. Die Fair-Value-Option ermöglicht die Wahl eines alternativen Bewertungsansatzes für gewisse Finanzaktiven und -verbindlichkeiten ausserhalb der Handelsbestände, Garantien und Verpflichtungen. Die Fair-Value-Option erlaubt die Anwendung des Fair Value bei der erstmaligen und nachfolgenden Bewertung, wobei Fair-Value-Änderungen in der konsolidierten Erfolgsrechnung erfasst werden.

Bei ausgegebenen strukturierten Produkten, die gewissen restriktiven Bedingungen genügen, kann die Bewertung zum

Fair Value erfolgen. Die entsprechenden Fair-Value-Änderungen sowohl des eingebetteten Derivats als auch des Basisvertrags werden im Handelserfolg erfasst, sofern es sich nicht um Fair-Value-Anpassungen im Zusammenhang mit der eigenen Schuldnerbonität handelt, die nicht in der konsolidierten Erfolgsrechnung erfasst werden können. Einflüsse von Änderungen der für die Gruppe massgeblichen Risikoaufschläge werden in den Ausgleichskonten ausgewiesen, die in den sonstigen Aktiven oder sonstigen Passiven erfasst werden.

Zur Fair-Value-Absicherung verwendete derivative Finanzinstrumente

Unter US GAAP wird bei der Fair-Value-Absicherung der Buchwert der zugrunde liegenden abgesicherten Positionen an die Veränderung des Fair Value des abgesicherten Risikos angepasst. Die Veränderungen des Fair Value der entsprechenden Derivate werden in derselben Position der konsolidierten Erfolgsrechnung erfasst wie die Veränderung des Fair Value des abgesicherten Risikos für die jeweiligen Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten.

Unter Swiss GAAP wird der Buchwert von abgesicherten Positionen nicht angepasst. Der Betrag, der die Veränderung des Fair Value der abgesicherten Position im Hinblick auf das abgesicherte Risiko darstellt, wird im Ausgleichskonto in den sonstigen Aktiven beziehungsweise sonstigen Passiven erfasst.

Zur Cashflow-Absicherung verwendete derivative Finanzinstrumente

Unter US GAAP wird die Veränderung des Fair Value eines entsprechenden Derivats aus einer Cashflow-Absicherung als erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung (AOCI) erfasst.

Unter Swiss GAAP wird die Veränderung des Fair Value eines entsprechenden Derivats aus einer Cashflow-Absicherung im Ausgleichskonto in den sonstigen Aktiven beziehungsweise sonstigen Passiven erfasst.

Ausbuchung von Finanzinstrumenten

Unter US GAAP werden Finanzinstrumente nur ausgebucht, wenn die Transaktion folgende Kriterien erfüllt: (i) Der finanzielle Vermögenswert wurde rechtmässig vom Indossanten getrennt, (ii) der Indossar hat das Recht zur Weiterverpfändung beziehungsweise zum Weiterverkauf des übertragenen Vermögenswertes, und (iii) der Indossant behält nicht die faktische Kontrolle über den übertragenen veräusserten Vermögenswert.

Unter Swiss GAAP wird ein Finanzinstrument ausgebucht, wenn die wirtschaftliche Kontrolle vom Verkäufer auf den Käufer übergegangen ist. Die wirtschaftliche Kontrolle über ein Finanzinstrument liegt bei der Partei, die die Kontrollmöglichkeit besitzt, die künftige mit dem Finanzinstrument erzielte Rendite zu erhalten. Die Partei ist ausserdem dazu verpflichtet, die mit dem Finanzinstrument verbundenen Risiken zu tragen.

Kosten für Anleihenemissionen

Unter US GAAP werden Kosten für Anleihenemissionen als direkter Abzug vom Buchwert der entsprechenden Schuld ausgewiesen.

Unter Swiss GAAP werden Kosten für Anleihenemissionen als aktive Rechnungsabgrenzungsposten in der Bilanz ausgewiesen.

Operating Leasing – Vereinbarungen als Leasingnehmer

Unter US GAAP erfasst der Leasingnehmer zu Beginn eines operativen Leasings eine Leasingverbindlichkeit für zukünftige Leasingraten sowie eine Aktivposition aus einem Nutzungsrecht (right-of-use asset); die Aktivposition aus einem Nutzungsrecht spiegelt die künftigen Leistungen aus dem Leasingvertrag wider. Die anfängliche Leasingverbindlichkeit entspricht dem Barwert der künftigen Leasingraten; Vorauszahlungen sind nicht enthalten. Die Aktivposition aus einem Nutzungsrecht entspricht der Summe der anfänglichen Leasingverbindlichkeit, der anfänglichen direkten Kosten und der Leasingvorauszahlungen unter Abzug erhaltener Leasingsonderzahlungen. Operating-Leasing-Kosten, die Amortisationen und eine Zinskomponente enthalten, werden über die Restlaufzeit des Leasingvertrags linear erfasst. Wenn das berichtende Unternehmen seine Geschäftsräumlichkeiten dauerhaft aufgibt und ein Leasingobjekt mit Verlust an eine andere Partei untervermietet, wird eine Wertberichtigung auf der Aktivposition aus einem Nutzungsrecht erfasst. Die Wertberichtigung wird aus der Differenz zwischen dem Buchwert der Aktivposition aus einem Nutzungsrecht und dem Barwert des erwarteten Ertrags aus der Untervermietung während der Laufzeit des Untervermietungsvertrags ermittelt.

Unter Swiss GAAP werden zu Beginn eines Operating-Leasings keine Aktivpositionen aus einem Nutzungsrecht und keine Leasingverpflichtungen in der Bilanz des Leasingnehmers erfasst. Zur Kalkulation des periodischen Leasingaufwands werden anfängliche direkte Kosten, Leasingsonderzahlungen und Leasingvorauszahlungen berücksichtigt. Die Erfassung der Gesamtkosten eines Leasingvertrags als Aufwand erfolgt linear über die Laufzeit des Leasingverhältnisses. Wenn die Berichtseinheit die Geschäftsräumlichkeiten endgültig verlässt, wird eine Rückstellung für zukünftige Zahlungen im Rahmen des Leasingvertrags verbucht, abzüglich der erwarteten Untervermietungserträge.

Abschreibung des Goodwill

Unter US GAAP wird der Goodwill nicht abgeschrieben, sondern ist jährlich – bei Ereignissen oder veränderten Umständen, die auf eine mögliche Wertberichtigung hindeuten, auch häufiger – auf Werthaltigkeit zu überprüfen.

Unter Swiss GAAP wird der Goodwill über seine Nutzungsdauer abgeschrieben – normalerweise nicht über mehr als fünf Jahre, ausser in gerechtfertigten Fällen, in denen eine Nutzungsdauer von bis zu zehn Jahren zulässig ist. Im Weiteren wird der

Goodwill mindestens jährlich auf notwendige Wertberichtigungen überprüft.

Abschreibung von immateriellen Werten

Unter US GAAP werden immaterielle Werte mit unbestimmter Nutzungsdauer nicht amortisiert, sondern jährlich – bei Ereignissen oder veränderten Umständen, die auf eine mögliche Wertberichtigung hindeuten, auch häufiger – auf Werthaltigkeit überprüft.

Unter Swiss GAAP werden immaterielle Werte über maximal fünf Jahre abgeschrieben, in begründeten Fällen auch über bis zu zehn Jahre. Im Weiteren werden diese Werte mindestens jährlich auf notwendige Wertberichtigungen überprüft.

Garantien

Gemäss US GAAP müssen alle Garantien zunächst zum Fair Value erfasst werden. Bei Ausstellung einer Garantie ist der Garantiegeber dazu verpflichtet, eine Verbindlichkeit entsprechend dem ursprünglichen Fair Value auszuweisen; gleichzeitig wird eine Forderung erfasst, um den zukünftigen Ertrag aus den Garantiekommissionen über die gesamte Laufzeit der Garantie widerzuspiegeln.

Unter Swiss GAAP werden in der Bilanz nur aufgelaufene oder vorab bezahlte Garantiekommissionen erfasst. Bei Ausstellung einer Garantie werden keine Garantieverbindlichkeiten und -forderungen für zukünftige Garantiekommissionen erfasst.

Kreditgewährungsgebühren und -kosten

Unter US GAAP sind vorab gezahlte Gebühren und direkte Kosten im Zusammenhang mit der Gewährung von Krediten, die nicht gemäss Fair-Value-Option gehalten werden, abzugrenzen.

Unter Swiss GAAP werden lediglich Vorauszahlungen oder Gebühren, die als zinsbezogene Komponenten angesehen werden, abgegrenzt, so beispielsweise Agios und Disagios. Vom Kreditnehmer entrichtete Gebühren, die als dienstleistungsbezogene Gebühren gelten, wie Bereitstellungsprovisionen, Strukturierungsgebühren und Vertragsabschlussgebühren, werden direkt im Kommissionsertrag erfasst.

Ausserordentlicher Erfolg

In Abweichung von US GAAP sind unter Swiss GAAP bestimmte Aufwände und Erträge als ausserordentlich auszuweisen, wenn die erfassten Erträge beziehungsweise Aufwände nichtbetrieblich und einmalig sind.

Vorsorgeverpflichtungen

Für die Ermittlung der Leistungsverpflichtungen unter US GAAP werden die Verbindlichkeiten und die dazugehörigen

Aufwendungen basierend auf der versicherungsmathematischen «Projected Unit Credit»-Methode berechnet.

Unter Swiss GAAP werden die Verbindlichkeiten und der dazugehörige Vorsorgeaufwand in erster Linie aufgrund der Bewertung des Vorsorgeplans gemäss Swiss GAAP FER 26 erfasst. Ein Vorsorgeguthaben wird verbucht, wenn eine statutarische Überdeckung eines Vorsorgeplans in Zukunft zu einem wirtschaftlichen Nutzen führt. Eine Vorsorgeverbindlichkeit wird verbucht, wenn eine statutarische Unterdeckung in Zukunft zu wirtschaftlichen Verpflichtungen führt. Die Arbeitgeberbeitragsreserve muss kapitalisiert werden, wenn sie einen künftigen wirtschaftlichen Nutzen darstellt. Ein künftiger wirtschaftlicher Nutzen liegt vor, wenn der Arbeitgeber seinen künftigen statutarischen Jahresbeitrag zum Vorsorgeplan reduzieren kann, indem Arbeitgeberbeitragsreserven aufgelöst werden. Zum Vorsorgeaufwand gehören die in der Schweiz gesetzlich geregelten Beiträge, sämtliche durch den Stiftungsrat der Vorsorgeeinrichtung vorgeschriebenen Beiträge sowie jede Wertveränderung des Vorsorgeguthabens beziehungsweise der Vorsorgeverbindlichkeit zwischen zwei Bewertungsstichtagen gemäss der jährlich durchgeführten Jahresendbewertung des Vorsorgeplans.

Aufgegebene Geschäftsbereiche

Unter US GAAP werden sämtliche Aktiven und Verbindlichkeiten eines aufgegebenen Geschäftsbereichs aus den bisherigen Bilanzpositionen umgebucht und als aufgegebene Geschäftsbereiche separat ausgewiesen. Die Bewertung erfolgt zum Buchwert oder zum Fair Value abzüglich der anfallenden Verkaufskosten, wobei der niedrigere dieser beiden Werte zur Anwendung kommt. Entsprechend werden Aufwendungen und Erträge aus aufgegebenen Geschäftsbereichen in eine separate Position der konsolidierten Erfolgsrechnung umgebucht.

Unter Swiss GAAP werden diese Positionen bis zum Verkauf in ihren ursprünglichen Bilanzpositionen belassen und gemäss dem Bewertungsansatz der jeweiligen Positionen bewertet.

Im Rahmen von Wertschriftenleihgeschäften erhaltene Sicherheiten in Form von Wertschriften

Unter US GAAP werden im Rahmen von Wertschriftenleihgeschäften erhaltene Sicherheiten in Form von Wertschriften als Aktiven erfasst; zugleich wird eine entsprechende Verbindlichkeit zur Rückgabe der Sicherheiten ausgewiesen.

Unter Swiss GAAP werden weder die erhaltenen Sicherheiten in Form von Wertschriften noch die entsprechende Rückgabepflichtung in der Bilanz erfasst.

Kreditverpflichtungen

Unter US GAAP umfassen Kreditverpflichtungen alle Verpflichtungen zur Kreditvergabe, nicht gezogene Verpflichtungen im Rahmen von kommerziellen Kreditrahmen, revolvingende Kreditlimiten, Kreditgarantien in der Zukunft und Überziehungsschutzverträge, mit Ausnahme von Verpflichtungen, die von der Gruppe jederzeit in eigenem Ermessen und ohne Kündigungsfrist widerrufen werden können.

Unter Swiss GAAP umfassen Kreditverpflichtungen alle Verpflichtungen zur Kreditvergabe, nicht gezogene Verpflichtungen im Rahmen von kommerziellen Kreditrahmen, revolvingende Kreditlimiten, Kreditgarantien in der Zukunft und Überziehungsschutzverträge, mit Ausnahme von Verpflichtungen, die von der Gruppe jederzeit in eigenem Ermessen mit einer Kündigungsfrist von höchstens sechs Wochen widerrufen werden können.

Kontrollen und Verfahren

Beurteilung der Kontrollen und Verfahren

Die Gruppe hat die Wirksamkeit ihrer Offenlegungskontrollen und -verfahren unter der Aufsicht und Beteiligung des Managements, einschliesslich des Chief Executive Officer (CEO) und des Chief Financial Officer (CFO) der Gruppe, und in Übereinstimmung mit Rule 13(a)–15(a) des Securities Exchange Act von 1934 (Exchange Act) per Ende der für diesen Bericht massgeblichen Rechnungsperiode überprüft. Die Wirksamkeit jeder Kontrolle und jedes Verfahrens unterliegt systeminhärenten Beschränkungen, einschliesslich der Möglichkeit menschlichen Versagens und der Umgehung oder Übersteuerung der Kontrollen und Verfahren. Dementsprechend sind wirksame Kontrollen und Verfahren Voraussetzungen, aber keine Garantien für das Erreichen der Kontrollziele.

Der CEO und der CFO kamen zum Schluss, dass die Ausgestaltung und Funktion der Offenlegungskontrollen und -verfahren der Gruppe per 31. Dezember 2019 in allen massgeblichen Belangen wirksam sind und somit sichergestellt ist, dass offenzulegende Informationen, welche in Berichten, die gemäss dem Exchange Act eingereicht werden, ordnungsgemäss und rechtzeitig erfasst, verarbeitet, zusammengefasst und übermittelt werden.

Managementbericht zur internen Kontrolle der Finanzberichterstattung

Das Management der Gruppe ist verantwortlich für den Aufbau und Unterhalt von adäquaten internen Kontrollen der Finanzberichterstattung. Die interne Kontrolle der Finanzberichterstattung der Gruppe ist ein Prozess, der darauf ausgerichtet ist, angemessene Sicherheit hinsichtlich der Zuverlässigkeit der Finanzberichterstattung und der Erstellung der öffentlichen Finanzberichte gemäss US GAAP zu geben. Aufgrund von systeminhärenten Beschränkungen kann die interne Kontrolle der Finanzberichterstattung Fehlangaben nicht vollständig verhindern oder erkennen. Zudem beinhalten Prognosen über die Wirksamkeit in zukünftigen Perioden das Risiko, dass vorhandene Kontrollen aufgrund geänderter Umstände nicht mehr angemessen sind oder dass die Disziplin gegenüber den Richtlinien oder Verfahren abnimmt.

Das Management hat eine Überprüfung und Beurteilung der internen Kontrolle der Finanzberichterstattung der Gruppe per 31. Dezember 2019 durchgeführt, gestützt auf die Kriterien, welche das Committee of Sponsoring Organizations of the Treadway Commission (COSO) 2013 in der Wegleitung «Internal Control – Integrated Framework» veröffentlicht hat.

Basierend auf dieser Überprüfung und Beurteilung kam das Management, einschliesslich des CEO und des CFO der Gruppe, zum Schluss, dass die interne Kontrolle der Finanzberichterstattung der Gruppe per 31. Dezember 2019 wirksam war.

Die unabhängige Revisionsstelle der Gruppe, KPMG AG, hat eine uneingeschränkte Bestätigung bezüglich der Wirksamkeit der internen Kontrolle der Finanzberichterstattung der Gruppe per 31. Dezember 2019 abgegeben (vergleiche dazu den nachfolgenden Bericht).

Änderungen im Bereich der internen Kontrolle der Finanzberichterstattung

Es gab keine Änderungen der internen Kontrolle der Finanzberichterstattung der Gruppe während der für diesen Bericht massgeblichen Rechnungsperiode, die einen wesentlichen Einfluss auf die interne Kontrolle der Finanzberichterstattung der Gruppe hatten oder mit grosser Wahrscheinlichkeit haben können.



Bericht des unabhängigen und registrierten Revisionsunternehmens

**An die Aktionäre und den Verwaltungsrat
Credit Suisse Group AG, Zürich**

Prüfungsurteil über das interne Kontrollsystem für die Finanzberichterstattung

Wir haben das interne Kontrollsystem für die Finanzberichterstattung der Credit Suisse Group AG und ihrer Tochtergesellschaften (die „Gruppe“) für die Finanzberichterstattung per 31. Dezember 2019, basierend auf den Kriterien des *Internal Control – Integrated Framework (2013)*, das vom Committee of Sponsoring Organizations of the Treadway Commission herausgegeben wurde, geprüft. Nach unserer Beurteilung hat die Gruppe ein in allen wesentlichen Belangen wirksames internes Kontrollsystem für die Finanzberichterstattung per 31. Dezember 2019 unterhalten basierend auf den Kriterien des *Internal Control – Integrated Framework (2013)*, das vom Committee of Sponsoring Organizations of the Treadway Commission herausgegeben wurde.

In Übereinstimmung mit den Grundsätzen des Public Company Oversight Board (United States) („PCAOB“) haben wir zudem die Konzernrechnung der Gruppe, bestehend aus den konsolidierten Bilanzen für die am 31. Dezember 2019 und 2018 abgeschlossenen Geschäftsjahre, die entsprechenden konsolidierten Erfolgsrechnungen, Gesamtergebnisse, Eigenkapitalveränderungsrechnungen und die Geldflussrechnungen für die am 31. Dezember 2019, 2018 und 2017 abgeschlossenen Geschäftsjahre, sowie die dazugehörigen Anhangangaben geprüft, und in unserem Bericht datiert vom 25. März 2020 haben wir ein uneingeschränktes Prüfungsurteil zu dieser Konzernrechnung der Gruppe abgegeben.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Der Verwaltungsrat und das Management der Gruppe sind für die Aufrechterhaltung eines wirksamen internen Kontrollsystems für die Finanzberichterstattung verantwortlich und das Management der Gruppe für die Beurteilung von dessen Wirksamkeit, wie im beiliegenden Managementbericht der Gruppe über das interne Kontrollsystem für die Finanzberichterstattung beschrieben. Unsere Verantwortung ist es, auf Basis unserer Prüfung ein Urteil über das interne Kontrollsystem für die Finanzberichterstattung abzugeben. Wir sind ein beim PCAOB registriertes Revisionsunternehmen und zur Unabhängigkeit gegenüber der Gruppe in Übereinstimmung mit den U.S. Federal Securities Laws, den anzuwendenden Regeln und Anforderungen der Securities and Exchange Commission und des PCAOB verpflichtet.

Unsere Prüfung erfolgte nach den Grundsätzen des PCAOB. Diese Grundsätze verlangen, dass eine Prüfung so zu planen und durchzuführen ist, dass mit hinreichender Sicherheit erkannt werden kann, ob ein wirksames internes Kontrollsystem für die Finanzberichterstattung in allen wesentlichen Belangen bestand. Unsere Prüfung des internen Kontrollsystems für die Finanzberichterstattung beinhaltet die Erlangung eines Verständnisses des internen Kontrollsystems für die Finanzberichterstattung, die Beurteilung des Risikos der Existenz einer wesentlichen Schwachstelle und darauf basierend die Prüfung und Beurteilung der Ausgestaltung und der operativen Wirksamkeit des internen Kontrollsystems basierend auf der Risikobeurteilung, sowie die Durchführung weiterer Prüfungen, die wir unter den gegebenen Umständen als notwendig erachteten. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine ausreichende Grundlage für unser Urteil bildet.



Definition und Grenzen des internen Kontrollsystems für die Finanzberichterstattung

Das interne Kontrollsystem für die Finanzberichterstattung eines Unternehmens ist ein Prozess, der dazu dient, hinreichende Sicherheit betreffend die Zuverlässigkeit der Finanzberichterstattung und der Erstellung von Abschlüssen für externe Zwecke in Übereinstimmung mit den allgemein anerkannten Rechnungslegungsgrundsätzen zu gewährleisten. Das interne Kontrollsystem für die Finanzberichterstattung beinhaltet diejenigen Richtlinien und Verfahren, welche (1) sich auf eine Buchführung beziehen, die in einem vernünftigen Detaillierungsgrad ordnungsgemäss und angemessen die Transaktionen und Entscheidungen hinsichtlich der Vermögenswerte des Unternehmens wiedergibt; (2) hinreichende Sicherheit gewährleisten, dass Transaktionen wie erforderlich erfasst werden, um Abschlüsse in Übereinstimmung mit allgemein anerkannten Rechnungslegungsgrundsätzen zu ermöglichen, Einnahmen und Ausgaben des Unternehmens nur mit Genehmigung des Managements und des Verwaltungsrats getätigt werden können sowie (3) hinreichende Sicherheit gewährleisten zur Vermeidung oder zur rechtzeitigen Aufdeckung von nicht genehmigtem Erwerb, Gebrauch oder Veräussern von Vermögenswerten des Unternehmens, die einen wesentlichen Einfluss auf die Jahresrechnung haben könnten.

Aufgrund seiner inhärenten Grenzen kann das interne Kontrollsystem für die Finanzberichterstattung gegebenenfalls Fehlaussagen nicht verhindern oder aufdecken. Zudem sind Projektionen von Beurteilungen über die Wirksamkeit für zukünftige Perioden mit dem Risiko behaftet, dass Kontrollen gegebenenfalls wegen geänderter Verhältnisse unzureichend werden oder sich der Grad der Einhaltung der Richtlinien und Verfahren verschlechtert.

KPMG AG

Nicholas Edmonds
Zugelassener Revisionsexperte
Leitender Revisor

Shaun Kendrigan
Zugelassener Revisionsexperte
Global Audit Partner

Zürich, Schweiz
25. März 2020

KPMG AG, Räfelstrasse 28, PO Box, CH-8036 Zurich

KPMG AG ist eine Konzerngesellschaft der KPMG Holding AG und Mitglied des KPMG Netzwerks unabhängiger Mitgliedsfirmen, der KPMG International Cooperative ("KPMG International"), einer juristischen Person schweizerischen Rechts. Alle Rechte vorbehalten.

VII – Statutarische Jahresrechnung – Credit Suisse Group

Bericht der Revisionsstelle	465
Statutarische Jahresrechnung	468
Anhang zur statutarischen Jahresrechnung	469
Antrag zur Verwendung des Bilanzgewinns und Kapitalausschüttung	479

Anhang zur statutarischen Jahresrechnung

1 Allgemeine Informationen und Ereignisse nach dem Bilanzstichtag	469
2 Rechnungslegungs- und Bewertungsgrundsätze	469
3 Übriger Finanzertrag.....	470
4 Übriger betrieblicher Ertrag	470
5 Finanzaufwand.....	470
6 Personalaufwand	470
7 Übriger betrieblicher Aufwand	470
8 Übrige kurzfristige Forderungen	470
9 Aktive Rechnungsabgrenzungen.....	470
10 Finanzanlagen.....	470
11 Beteiligungen	471
12 Kurzfristige verzinsliche Verbindlichkeiten.....	471
13 Passive Rechnungsabgrenzungen	471
14 Langfristige verzinsliche Verbindlichkeiten	472
15 Aktienkapital, bedingtes Kapital, Wandlungskapital und genehmigtes Kapital	474
16 Durch Tochtergesellschaften gehaltene Credit Suisse Group Aktien	474
17 Käufe und Verkäufe eigener Aktien	475
18 Bedeutende Aktionäre.....	475
19 Aktiven unter Eigentumsvorbehalt	475
20 Eventualverbindlichkeiten	475
21 Aktiven und Fremdkapital mit nahestehenden Personen und Unternehmen	476
22 Nachrangige Aktiven und nachrangiges Fremdkapital.....	476
23 Aktienbestände	477



Bericht der Revisionsstelle

An die Generalversammlung der Credit Suisse Group AG, Zürich

Bericht der Revisionsstelle zur Jahresrechnung

Als Revisionsstelle haben wir die beiliegende Jahresrechnung der Credit Suisse Group AG, bestehend aus Bilanz, Erfolgsrechnung und Anhang, für das am 31. Dezember 2019 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Verantwortung des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Statuten der Credit Suisse Group AG verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems mit Bezug auf die Aufstellung einer Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist der Verwaltungsrat für die Auswahl und die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

Verantwortung der Revisionsstelle

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Prüfungsstandards vorgenommen. Nach diesen Standards haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2019 abgeschlossene Geschäftsjahr dem schweizerischen Gesetz und den Statuten der Credit Suisse Group AG.



Berichterstattung über besonders wichtige Prüfungssachverhalte aufgrund Rundschreiben 1/2015 der Eidgenössischen Revisionsaufsichtsbehörde



Beurteilung der Wertbeeinträchtigungsüberprüfung der Beteiligungen

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemässen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung der Jahresrechnung des aktuellen Zeitraums waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung der Jahresrechnung als Ganzes und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt, und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.



Beurteilung der Wertbeeinträchtigungsüberprüfung der Beteiligungen

Besonders wichtiger Prüfungssachverhalt

Die Credit Suisse Group AG erfasste per 31. Dezember 2019 Beteiligungen in Höhe von CHF 52.1 Milliarden. Das Beteiligungsportfolio besteht aus Investitionen in Tochtergesellschaften, die hauptsächlich in der Banken- und Finanzbranche tätig sind.

Die Beteiligungen sind zu Anschaffungskosten abzüglich Wertberichtigungen bilanziert. Zum Zweck der Prüfung der Werthaltigkeit wurde für ein klar definiertes Teilportfolio von wirtschaftlich eng verbundenen Beteiligungen das Prinzip der Sammelbewertung angewandt. Bei allen übrigen Beteiligungen erfolgt die Bewertung individuell. Wir identifizierten die Beurteilung der Wertbeeinträchtigungsüberprüfung der Beteiligungen als einen besonders wichtigen Prüfungssachverhalt, da der Grad der Sensitivität gegenüber den Auswirkungen von Änderungen von Schätzungen der prognostizierten zukünftigen Cashflows, die bei der Schätzung des Fair Value dieser Einheiten verwendet werden, mit einem subjektiven Ermessen des Abschlussprüfers verbunden ist.

Unsere Vorgehensweise

Zu den wesentlichen Prüfungshandlungen, die wir zur Adressierung dieses besonders wichtigen Prüfungssachverhaltes durchführten, gehören die folgenden:

- Wir prüften bestimmte interne Kontrollen über den Prozess von Credit Suisse Group AG für die Wertbeeinträchtigungsüberprüfung der Beteiligungen, einschliesslich Kontrollen der Identifizierung und der Bewertung der Wertberichtigungen, der Beurteilung der Bewertungsmethodik, Schlüsselparameter und Annahmen sowie Credit Suisse Group AGs jährlicher Vergleich des Finanzplans für die rechtlichen Einheiten mit der vergangenen Leistung.

- Für eine Stichprobe der Beteiligungen haben wir wesentliche Annahmen, die bei der Bewertung angewendet wurden, beurteilt. Wir zogen Bewertungsspezialisten mit speziellen Fähigkeiten und Kenntnissen hinzu, die bei der Prüfung und Hinterfragung der Annahmen und Methodik zur Berechnung des Fair Value unterstützend tätig waren.

Für weitere Informationen zu Beteiligungen wird auf die folgenden Anmerkungen verwiesen::

- Anhang 2: Rechnungslegungs- und Bewertungsgrundsätze „Beteiligungen“
- Anhang 11: Beteiligungen



Berichterstattung aufgrund weiterer gesetzlicher Vorschriften

Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen an die Zulassung gemäss Revisionsaufsichtsgesetz (RAG) und die Unabhängigkeit (Art. 728 OR und Art. 11 RAG) erfüllen und keine mit unserer Unabhängigkeit nicht vereinbaren Sachverhalte vorliegen.

In Übereinstimmung mit Art. 728a Abs. 1 Ziff. 3 OR und dem Schweizer Prüfungsstandard 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Verwaltungsrates ausgestaltetes internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert.

Ferner bestätigen wir, dass der Antrag über die Verwendung des Bilanzgewinnes dem schweizerischen Gesetz und den Statuten der Credit Suisse Group AG entspricht, und empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

KPMG AG

Nicholas Edmonds
Zugelassener Revisionsexperte
Leitender Revisor

Shaun Kendrigan
Zugelassener Revisionsexperte
Global Audit Partner

Zürich, 25. März 2020

KPMG AG, Räfelstrasse 28, PO Box, CH-8036 Zurich

KPMG AG ist eine Konzerngesellschaft der KPMG Holding AG und Mitglied des KPMG Netzwerks unabhängiger Mitgliedsfirmen, der KPMG International Cooperative ("KPMG International"), einer juristischen Person schweizerischen Rechts. Alle Rechte vorbehalten.

Statutarische Jahresrechnung

Erfolgsrechnung

	Anhang	2019	2018
Erfolgsrechnung (in Mio. CHF)			
Dividenertrag aus Beteiligungen		30	19
Übriger Finanzertrag	3	1'440	1'132
Übriger betrieblicher Ertrag	4	206	147
Total Betriebsertrag		1'676	1'298
Finanzaufwand	5	1'445	1'172
Personalaufwand	6	103	57
Übriger betrieblicher Aufwand	7	106	104
Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Anlagevermögen		9	0
Total Betriebsaufwand		1'663	1'333
Jahresgewinn/(-verlust) vor Steuern		13	(35)
Direkte Steuern		17	16
Jahresgewinn/(-verlust)		(4)	(51)

Bilanz

Ende	Anhang	2019	2018
Aktiven (in Mio. CHF)			
Flüssige Mittel		79	822
Übrige kurzfristige Forderungen	8	253	258
Derivative Finanzinstrumente		0	89
Aktive Rechnungsabgrenzungen	9	593	482
Total Umlaufvermögen		925	1'651
Finanzanlagen	10	31'848	23'906
Beteiligungen	11	52'090	52'117
Total Anlagevermögen		83'938	76'023
Total Aktiven		84'863	77'674
Passiven (in Mio. CHF)			
Kurzfristige verzinsliche Verbindlichkeiten	12	2'331	1'482
Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten		46	6
Passive Rechnungsabgrenzungen	13	672	530
Total kurzfristiges Fremdkapital		3'049	2'018
Langfristige verzinsliche Verbindlichkeiten	14	35'828	27'591
Rückstellungen		311	311
Total langfristiges Fremdkapital		36'139	27'902
Total Fremdkapital		39'188	29'920
Aktienkapital	15	102	102
Kapitaleinlagereserven		25'659	26'321
Übrige Kapitalreserven		1'800	1'800
Gesetzliche Kapitalreserven		27'459	28'121
Reserven für eigene Aktien	16	500	3'929
Gesetzliche Gewinnreserven		500	3'929
Statutarische und freiwillige Reserven		10'500	10'500
Bilanzgewinn		8'538	5'160
Jahresgewinn/(-verlust)		(4)	(51)
Freiwillige Gewinnreserven		19'034	15'609
Eigene Aktien gegen übrige Kapitalreserven		(420)	(7)
Eigene Aktien gegen freiwillige Gewinnreserven		(1'000)	-
Eigene Aktien	17	(1'420)	(7)
Total Eigenkapital		45'675	47'754
Total Passiven		84'863	77'674

Anhang zur statutarischen Jahresrechnung

1 Allgemeine Informationen und Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Gesellschaft

Die Credit Suisse Group AG ist eine Schweizer Holdinggesellschaft, die als Aktiengesellschaft (AG) eingetragen ist und ihren Sitz in Zürich, Schweiz, hat. Die statutarische Jahresrechnung der Credit Suisse Group AG wird in Übereinstimmung mit dem Schweizerischen Obligationenrecht erstellt und in Schweizer Franken (CHF) ausgewiesen. Das Geschäftsjahr endet am 31. Dezember.

Anzahl Mitarbeitende

Die durchschnittliche Anzahl Mitarbeitende (Vollzeitäquivalente) für das laufende Jahr, ebenso wie im Vorjahr, war nicht höher als 50.

COVID-19

Die Ausbreitung von COVID-19 dürfte mindestens im ersten Halbjahr 2020 einen erheblichen Einfluss auf die Weltwirtschaft haben und sich voraussichtlich auf die Finanzergebnisse der Credit Suisse Group AG auswirken.

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Vom Bilanzstichtag bis zum 25. März 2020, dem Publikationsdatum dieser Jahresrechnung, waren keine Ereignisse zu verzeichnen.

2 Rechnungslegungs- und Bewertungsgrundsätze

Diese Jahresrechnung wurde in Übereinstimmung mit den schweizerischen Gesetzesvorschriften zur kaufmännischen Buchführung und Rechnungslegung (32. Titel des Schweizerischen Obligationenrechts) erstellt.

Flüssige Mittel

Flüssige Mittel werden zum Nennwert bilanziert.

Derivative Finanzinstrumente

Unter dieser Bilanzposition ausgewiesene derivative Finanzinstrumente werden nach dem Niederstwertprinzip bewertet. Realisierte Gewinne werden im übrigen Finanzertrag, realisierte und unrealisierte Verluste im Finanzaufwand erfasst.

Finanzanlagen

Finanzanlagen umfassen Schuldtitel mit einer Restlaufzeit von mehr als zwölf Monaten nach dem Bilanzstichtag. Diese Wertpapiere werden zu Anschaffungskosten bewertet. Wertberichtigungen oder Wertberichtigungsverluste mussten keine erfasst werden.

Beteiligungen

Beteiligungen werden zu Anschaffungskosten abzüglich Wertminderungen bewertet. Bei Werthaltigkeitstests für ein klar definiertes Teilportfolio von wirtschaftlich eng verbundenen Beteiligungen wird die Sammelbewertung angewandt. Ein möglicher Wertberichtigungsbedarf wird jeweils am Bilanzstichtag sowie jederzeit dann ermittelt, wenn Fakten und Umstände auf Ereignisse hindeuten, die eine Überprüfung auf Wertminderung auslösen. Die Höhe einer etwaigen Wertminderung wird auf Basis dieses Teilportfolios und nicht individuell für jede Beteiligung bewertet. Bei allen übrigen Beteiligungen erfolgt die Bewertung hingegen

individuell. Eine Wertminderung wird verbucht, wenn der Buchwert über dem Fair Value des Teilportfolios liegt. Wenn beim Fair Value von Beteiligungen eine deutliche Erholung eintritt, die als nachhaltig erachtet wird, kann die in einer früheren Periode erfolgte Wertminderung bis auf den historischen Wert der Beteiligungen rückgängig gemacht werden.

Verzinsliche Verbindlichkeiten

Kurz- und langfristige verzinsliche Verbindlichkeiten werden zum Nennwert ausgewiesen.

Eigene Aktien

Die eigenen Aktien werden zu Anschaffungskosten verbucht und als eigene Aktien ausgewiesen, was zu einer Verringerung des Eigenkapitals der Aktionäre führt. Realisierte Gewinne und Verluste aus dem Verkauf von eigenen Aktien werden in der Erfolgsrechnung unter übriger Finanzertrag beziehungsweise Finanzaufwand erfasst.

Ertragsverbuchung

Die Erträge werden verbucht, wenn sie realisiert oder realisierbar sind und vereinnahmt werden. Dividendenerträge werden in der Berichtsperiode erfasst, in der die Dividende beschlossen wurde.

Fremdwährungsumrechnung

Vermögenswerte und Verbindlichkeiten in Fremdwährungen werden zu den am Jahresende geltenden Wechselkursen in Schweizer Franken umgerechnet, mit Ausnahme von nicht monetären Vermögenswerten und Verbindlichkeiten, die zu historischen Kursen in Schweizer Franken geführt werden. Alle Wechselkurseffekte werden unter übriger Finanzertrag oder Finanzaufwand verbucht.

3 Übriger Finanzertrag

	2019	2018
Übriger Finanzertrag (in Mio. CHF)		
Zinsertrag	1'325	942
Gewinn aus dem Verkauf eigener Aktien	69	21
Realisierte und unrealisierte Gewinne aus derivativen Finanzinstrumenten	45	169
Fremdwährungsgewinne	1	0
Übriger Finanzertrag	1'440	1'132

4 Übriger betrieblicher Ertrag

	2019	2018
Übriger betrieblicher Ertrag (in Mio. CHF)		
Management Fees	98	57
Ertrag aus Markenrechten	62	63
Gewinn aus den Beteiligungen	23	0
Kommissionen aus Garantien	22	26
Sonstige	1	1
Übriger betrieblicher Ertrag	206	147

5 Finanzaufwand

	2019	2018
Finanzaufwand (in Mio. CHF)		
Zinsaufwand ¹	1'358	988
Realisierte und unrealisierte Verluste aus derivativen Finanzinstrumenten	84	172
Verluste aus dem Verkauf eigener Aktien	2	11
Fremdwährungsverluste	0	1
Sonstige	1	0
Finanzaufwand	1'445	1'172

¹ Umfasst negativen Zinsaufwand in Höhe von CHF 14 Mio. im Jahr 2019 und von CHF 0 Mio. im Jahr 2018.

6 Personalaufwand

	2019	2018
Personalaufwand (in Mio. CHF)		
Saläre	38	34
Variabler Vergütungsaufwand	55	16
Sonstige	10	7
Personalaufwand	103	57

7 Übriger betrieblicher Aufwand

	2019	2018
Übriger betrieblicher Aufwand (in Mio. CHF)		
Branding-Aufwand	62	63
Übriger Geschäftsaufwand	44	41
Übriger betrieblicher Aufwand	106	104

8 Übrige kurzfristige Forderungen

Ende	2019	2018
Übrige kurzfristige Forderungen (in Mio. CHF)		
Forderungen aus Markenrechten	234	223
Sonstige	19	35
Übrige kurzfristige Forderungen	253	258

9 Aktive Rechnungsabgrenzungen

Ende	2019	2018
Aktive Rechnungsabgrenzungen (in Mio. CHF)		
Abgegrenzter Zinsertrag	412	328
Emissionskosten aus Anleihen	167	139
Nicht amortisierter Disagio auf ausgegebene Anleihen	8	11
Sonstige	6	4
Aktive Rechnungsabgrenzungen	593	482

Die Credit Suisse Group AG sichert eine offene Zinsrisikoposition aus einer Verbindlichkeit mit fester Verzinsung und einem Nominalwert von USD 1,0 Mia. mit einem Zinsswap mit äquivalentem Nominalwert ab, bei welchem die Credit Suisse Group AG einen fixen Zinssatz erhält. Aufgrund der hohen Sicherungswirkung zwischen Absicherungs- und Grundgeschäft während der gesamten Laufzeit werden in der Bilanz und Erfolgsrechnung der Gesellschaft keine Wiederbeschaffungswerte respektive keine Bewertungsänderungen erfasst. Die aus dem Zinsswap erhaltenen und gezahlten Zinscoupons werden in der Erfolgsrechnung als Anpassung des Zinsaufwands der abgesicherten Position verbucht.

10 Finanzanlagen

Ende	2019	2018
Finanzanlagen (in Mio. CHF)		
Schuldtitle ¹	31'847	23'905
Beteiligungstitel	1	1
Finanzanlagen	31'848	23'906

¹ Entspricht den von der Credit Suisse AG ausgegebenen Schuldtiteln.

11 Beteiligungen

Direkte Beteiligungen

Gesellschaftsname	Domizil	Währung	Grundkapital in Mio.	Stimmrechts- anteil in %	Kapitalanteil in %
Per 31. Dezember 2019					
Capital Union Bank B.S.C. (closed) (under liquidation)	Manama, Königreich Bahrain	USD	50,0	26	26
Credit Suisse AG	Zürich, Schweiz	CHF	4'399,7	100	100
Credit Suisse Group Finance (Guernsey) Limited (in Guernsey members' voluntary liquidation)	St. Peter Port, Guernsey	USD	0,0	100	100
Credit Suisse Group Funding (Guernsey) Limited	St. Peter Port, Guernsey	USD	0,1	100	100
Credit Suisse Insurance Linked Strategies Ltd	Zürich, Schweiz	CHF	0,2	100	100
Credit Suisse International	London, Grossbritannien	USD	11'366,2	2 ¹	2 ¹
Credit Suisse IP GmbH	Zürich, Schweiz	CHF	0,0	100	100
Credit Suisse Services AG	Zürich, Schweiz	CHF	1,0	100	100
Credit Suisse Trust AG	Zürich, Schweiz	CHF	5,0	100	100
Credit Suisse Trust Holdings Limited	St. Peter Port, Guernsey	GBP	2,0	100	100
CS LP Holding AG	Zug, Schweiz	CHF	0,1	100	100
Inreska Limited	St. Peter Port, Guernsey	GBP	3,0	100	100
Savoy Hotel Baur en Ville AG	Zürich, Schweiz	CHF	7,5	88	88

¹ 98% gehalten von sonstigen Gruppengesellschaften.

Indirekte Beteiligungen

Die wesentlichen indirekten Beteiligungen finden sich in «Anhang 40 – Wesentliche Tochtergesellschaften und

Beteiligungen» in VI – Konsolidierte Jahresrechnung – Credit Suisse Group.

12 Kurzfristige verzinsliche Verbindlichkeiten

Ende	2019	2018
Kurzfristige verzinsliche Verbindlichkeiten (in Mio. CHF)		
Verbindlichkeiten gegenüber Banken	2'287	1'364
Erhaltene Barsicherheiten	44	118
Kurzfristige verzinsliche Verbindlichkeiten	2'331	1'482

13 Passive Rechnungsabgrenzungen

Ende	2019	2018
Passive Rechnungsabgrenzungen (in Mio. CHF)		
Abgegrenzter Zinsaufwand	415	332
Aufgeschobene Kommissionen auf übernommenen Schuldtiteln	161	130
Abgegrenzter Personalaufwand und übriger betrieblicher Aufwand	87	56
Nicht amortisierter Disagio auf Schuldtitel	8	11
Sonstige	1	1
Passive Rechnungsabgrenzungen	672	530

14 Langfristige verzinsliche Verbindlichkeiten

Währung	Nominalwert (in Mio.)	Zinsen	Emissionsdatum	Erster Call-Termin	Fälligkeitsdatum	2019	2018
						Buchwert (in Mio. CHF)	Buchwert (in Mio. CHF)
Schuldtitle des Kernkapitals mit hohem Auslösungssatz							
USD	1'500	7,125% ¹	30. Januar 2017	29. Juli 2022	Unbefristet	1'454	1'479
USD	2'000	7,500% ¹	16. Juli 2018	17. Juli 2023	Unbefristet	1'938	1'973
CHF	200	3,875% ¹	22. März 2017	22. September 2023	Unbefristet	200	200
SGD	750	5,625% ¹	6. Juni 2019	6. Juni 2024	Unbefristet	540	–
CHF	300	3,500% ¹	4. September 2018	4. September 2024	Unbefristet	300	300
USD	1'500	7,250% ¹	12. September 2018	12. September 2025	Unbefristet	1'454	1'479
CHF	525	3,000% ¹	11. September 2019	11. November 2025	Unbefristet	525	–
USD	1'750	6,375% ¹	21. August 2019	21. August 2026	Unbefristet	1'696	–
Schuldtitle des Kernkapitals mit tiefem Auslösungssatz							
USD	2'250	7,500% ¹	11. Dezember 2013	11. Dezember 2023	Unbefristet	2'180	2'219
USD	2'500	6,250% ¹	18. Juni 2014	18. Dezember 2024	Unbefristet	2'423	2'466
Vorrangige unbesicherte Schuldtitle							
USD	60	3-Monats-USD-LIBOR +0,55% ²	6. Oktober 2017	6. Oktober 2021	6. Oktober 2022	58	986
USD	1'750	3,574%	9. Januar 2017	9. Januar 2022	9. Januar 2023	1'696	1'726
AUD	185	5,000% ⁵	8. Februar 2018	8. Februar 2022	8. Februar 2038	126	123
USD	100	3-Monats-USD-LIBOR +0,55% ³	9. April 2019	9. April 2022	9. April 2023	97	–
JPY	38'700	0,553% ¹	27. Oktober 2017	27. Oktober 2022	27. Oktober 2023	345	346
USD	1'000	2,997% ¹	14. September 2017	14. Dezember 2022	14. Dezember 2023	969	986
USD	500	3-Monats-USD-LIBOR +1,2%	14. September 2017	14. Dezember 2022	14. Dezember 2023	485	493
AUD	125	3,500% ¹	8. März 2018	8. März 2023	8. März 2024	85	87
AUD	175	3-Monats-USD-BBSW +1,25%	8. März 2018	8. März 2023	8. März 2024	119	122
USD	1'050	3-Monats-USD-LIBOR +0,80% ⁴	8. März 2019	8. März 2023	8. März 2024	1'018	–
USD	319	4,600% ⁵	29. März 2018	29. März 2023	29. März 2048	309	301
USD	1'250	4,207% ¹	12. Juni 2018	12. Juni 2023	12. Juni 2024	1'211	1'233
USD	750	3-Monats-USD-LIBOR +1,24%	12. Juni 2018	12. Juni 2023	12. Juni 2024	727	740
USD	152	5,000% ⁵	29. Juni 2018	29. Juni 2023	29. Juni 2048	148	143
USD	200	5,000% ⁵	31. August 2018	31. August 2023	31. August 2048	193	187
USD	105	5,350% ⁵	26. Oktober 2018	26. Oktober 2023	26. Oktober 2048	102	99
USD	105	5,400% ⁵	27. Dezember 2018	27. Dezember 2023	27. Dezember 2048	102	99
USD	120	5,350% ⁵	30. Januar 2019	30. Januar 2024	30. Januar 2049	116	–
USD	120	5,350% ⁵	30. Januar 2019	30. Januar 2024	30. Januar 2049	116	–
USD	100	5,300% ⁵	30. Januar 2019	30. Januar 2024	30. Januar 2049	97	–
USD	130	4,700% ⁵	29. Mai 2019	29. Mai 2024	29. Mai 2049	126	–
USD	130	4,500% ⁵	27. Juni 2019	27. Juni 2024	27. Juni 2049	126	–
EUR	1'500	1,250% ¹	17. Juli 2017	17. Juli 2024	17. Juli 2025	1'629	1'693
USD	2'000	2,593% ¹	11. September 2019	11. September 2024	11. September 2025	1'938	–
GBP	750	2,125% ¹	12. September 2017	12. September 2024	12. September 2025	954	943
EUR	1'500	1,000% ^{1,7}	24. Juni 2019	24. Juni 2026	24. Juni 2027	1'629	–
JPY	8'300	0,904% ¹	27. Oktober 2017	27. Oktober 2026	27. Oktober 2027	74	74
USD	2'250	4,282%	9. Januar 2017	9. Januar 2027	9. Januar 2028	2'180	2'219
USD	2'000	3,869% ¹	12. Januar 2018	12. Januar 2028	12. Januar 2029	1'938	1'973
EUR	100	2,455%	11. Juli 2018	11. Juli 2028	4. Juli 2034	109	113
EUR	100	1,590% ^{1,6}	11. Juni 2019	11. März 2019	11. März 2030	109	–
EUR	1'000	0,650%	10. September 2019	–	10. September 2029	1'086	–
JPY	10'000	1,269% ¹	27. Oktober 2017	27. Oktober 2032	27. Oktober 2033	89	89
Termineinlagen							
CHF						3'012	2'700
Total						35'828	27'591

¹ Zinsanpassung am ersten Call-Termin und an jedem darauffolgenden Anpassungstermin.

² Minimalsatz 0,55% / Maximalsatz 3,55%. Im Jahr 2019 wurden USD 940 Mio. von USD 1'000 Mio. Nominalwert zurückerworben.

³ Minimalsatz 0,55%.

⁴ Minimalsatz 0,80%.

⁵ Der Zinssatz dieser thesaurierenden vorrangigen Zero Coupon Notes entspricht der Rendite dieser Notes.

⁶ Ab 11. März 2020 wird der Zinssatz 1,19% betragen.

⁷ Am 23. Juli 2019 wurde das Angebot neu eröffnet und der gesamte Kapitalbetrag von EUR 1'000 Mio. auf EUR 1'500 Mio. erhöht.

Bei den von der Credit Suisse Group AG ausgegebenen Schuldtiteln des Kernkapitals (T1) mit hohem und tiefem Auslösungssatz handelt es sich um unbefristete Wertschriften ohne festes Rückzahlungs- oder Endfälligkeitsdatum. Vorbehaltlich der Erfüllung bestimmter Bedingungen können diese nach Wahl des Emittenten am ersten Call-Termin oder an einem darauffolgenden Termin gemäss den Bedingungen des jeweiligen Schuldtitels zurückgezahlt werden.

Die Schuldtitel des Kernkapitals mit hohem Auslösungssatz werden beim Eintreten bestimmter spezifischer Ereignisse zwingend entweder in Stammaktien der Credit Suisse Group AG umgewandelt oder unwiderruflich vollständig abgeschrieben, wie es in den Bedingungen des jeweiligen Instruments festgelegt ist. Ein solches Ereignis tritt unter anderem dann ein, wenn die ausgewiesene Quote des konsolidierten harten Kernkapitals (Common Equity T1, CET1) der Gruppe unter 7% sinkt, oder wenn die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht FINMA (FINMA) eine Umwandlung oder Abschreibung für notwendig erachtet, oder wenn die Credit Suisse Group AG eine ausserordentliche staatliche Kapitalunterstützung benötigt, um zu verhindern, dass sie zahlungsunfähig wird, in Konkurs geht oder nicht in der Lage ist, einen wesentlichen Teil ihrer Verbindlichkeiten zu bedienen, oder wenn andere ähnliche Umstände eintreten. Die Umwandlung oder Abschreibung kann nur dann abgewendet werden, wenn die FINMA auf Anfrage der Credit Suisse Group AG hin feststellt, dass gewisse Voraussetzungen erfüllt sind und sie eine Umwandlung oder Abschreibung für nicht erforderlich hält. Instrumente mit hohem Auslösungssatz sollen Verluste vor anderen Kapitalinstrumenten, einschliesslich Kapitalinstrumenten mit tiefem Auslösungssatz, absorbieren.

Die Schuldtitel des Kernkapitals mit tiefem Auslösungssatz absorbieren Verluste durch Forderungsreduktion. Das heisst, wenn spezifische auslösende Ereignisse – auch als Write-down Events bezeichnet – eintreten, fällt kein Zinsertrag mehr auf die Instrumente an, und der gesamte Kapitalbetrag der Instrumente wird unwiderruflich auf null abgeschrieben. Ein Write-down Event tritt

ein, wenn die Summe aus der Quote des konsolidierten harten Kernkapitals und der «Higher Trigger Capital Ratio» (das heisst das Verhältnis des «Higher Trigger Capital Amount» zur Summe der risikogewichteten Aktiven der Gruppe) an einem vierteljährlichen Bilanzstichtag oder am Stichtag eines angeordneten Zwischenberichts unter 5,125% fällt. Ein Write-down Event tritt auch dann ein, wenn die FINMA eine Abschreibung der Instrumente für notwendig erachtet oder die Credit Suisse Group AG eine ausserordentliche staatliche Kapitalunterstützung benötigt, um zu verhindern, dass sie zahlungsunfähig wird, in Konkurs geht oder nicht in der Lage ist, einen wesentlichen Teil ihrer Verbindlichkeiten zu bedienen, oder wenn andere ähnliche Umstände eintreten. Eine Abschreibung kann nur dann vermieden werden, wenn die FINMA auf Anfrage der Gruppe hin feststellt, dass gewisse Voraussetzungen erfüllt sind und sie eine Abschreibung für nicht erforderlich hält.

Zusätzlich zu den Schuldtiteln des Kernkapitals mit hohem und tiefem Auslösungssatz hat die Credit Suisse Group AG vorrangige unbesicherte Anleihen ausgegeben, welche als Total Loss-absorbing Capacity (TLAC) qualifizieren. Diese vorrangigen unbesicherten Anleihen haben ein festes Fälligkeitsdatum und können nach Wahl des Emittenten am Call-Termin zurückgezahlt werden. Bei diesen Anleihen handelt es sich um Bail-in-Schuldinstrumente, die ausgegeben wurden, um im Rahmen von Sanierungsmassnahmen, welche die Credit Suisse Group AG betreffen, Verluste nach der Abschreibung der Eigenkapitalinstrumente der Credit Suisse Group AG und nach der Abschreibung oder Umwandlung des regulatorischen Kapitals in Eigenkapital (einschliesslich Schuldtitel des Kernkapitals mit hohem und tiefem Auslösungssatz) zu absorbieren. Bail-in-Schuldinstrumente enthalten keine Kapital-Auslösungssätze, welche ausserhalb einer Sanierung zu einer Abschreibung und/oder Umwandlung in Eigenkapital führen können. Sie tragen erst dann Verluste, wenn sich die Credit Suisse Group AG formell in einem Sanierungsverfahren befindet und die FINMA im Sanierungsplan Kapitalmassnahmen anordnet (das heisst eine Abschreibung und/oder Umwandlung in Eigenkapital).

15 Aktienkapital, bedingtes Kapital, Wandlungskapital und genehmigtes Kapital

	Anzahl Namenaktien	Nennwert in CHF	% des bestehenden Aktien- kapitals	Anzahl Namenaktien	Nennwert in CHF
Aktienkapital per 31. Dezember 2018				2'556'011'720	102'240'469
Bedingtes Kapital					
Optionsscheine und Wandelanleihen					
Kapital per 31. Dezember 2018	400'000'000	16'000'000			
Kapital per 31. Dezember 2019	400'000'000¹	16'000'000	16		
Wandlungskapital					
Kapital per 31. Dezember 2018	150'000'000	6'000'000			
Kapital per 31. Dezember 2019	150'000'000²	6'000'000	6		
Genehmigtes Kapital					
Kapital per 31. Dezember 2018	165'118'230	6'604'729			
Generalversammlung vom 26. April 2019 – Abnahme	(62'118'230)	(2'484'729)			
Kapital per 31. Dezember 2019	103'000'000	4'120'000	4		
Aktienkapital per 31. Dezember 2019				2'556'011'720	102'240'469

1 72,2 Mio. Namenaktien reserviert für die USD 1'500 Mio. 7,125%-Schuldtitel des Kernkapitals mit hohem Auslösungssatz.

2 39,0 Mio. Namenaktien reserviert für die USD 1'500 Mio. 7,125%-Schuldtitel des Kernkapitals mit hohem Auslösungssatz.

16 Durch Tochtergesellschaften gehaltene Credit Suisse Group Aktien

	2019		2018	
	Aktien- äquivalente (in Mio. CHF)	Marktwert	Aktien- äquivalente (in Mio. CHF)	Marktwert
Bestand am Ende des Geschäftsjahres				
Physischer Bestand	4'772'328 ¹	63 5'022'410		54
Bestand abzüglich offener Verpflichtungen	1'308'618	17 (1'334'536)		(14)

1 Entspricht 0,2% der ausgegebenen Aktien per 31. Dezember 2019.

Im Jahr 2019 wurden CHF 3'429 Mio. von den Reserven für eigene Aktien auf den Bilanzgewinn übertragen.

17 Käufe und Verkäufe eigener Aktien

	Nettogewinn/ (-verlust) aus Verkäufen (in Mio. CHF)	Eigene Aktien, zu Anschaffungs- kosten (in Mio. CHF)	Anzahl Aktien	Durchschnittlicher Preis pro Aktie (in CHF)
2019				
Bestand per 31. Dezember 2018		7	405'281	16.38
Verkauf eigener Aktien ¹	67	(503)	(42'047'920)	13.56
Kauf eigener Aktien		1'916	156'632'122	12.23
Änderung 2019	67	1'413	114'584'202	
Bestand per 31. Dezember 2019		1'420	114'989'483	12.35
2018				
Bestand per 31. Dezember 2017		12	745'253	15.64
Verkauf eigener Aktien ¹	10	(762)	(46'612'198)	16.55
Kauf eigener Aktien		757	46'272'226	16.36
Änderung 2018	10	(5)	(339'972)	
Bestand per 31. Dezember 2018		7	405'281	16.38

2019: Höchstkurs CHF 13.65, bezahlt am 2. Mai und Tiefstkurs CHF 10.81, bezahlt am 15. August im Rahmen einer Markttransaktion.

2018: Höchstkurs CHF 18.63, bezahlt am 24. Januar und Tiefstkurs CHF 15.46, bezahlt am 4. April im Rahmen einer Markttransaktion.

¹ Entspricht der Abwicklung von Aktienansprüchen.

18 Bedeutende Aktionäre

Ende	2019			2018		
	Anzahl Aktien (in Mio.)	Total Nominalwert (in Mio. CHF)	Gehaltene Aktien (in %)	Anzahl Aktien (in Mio.)	Total Nominalwert (in Mio. CHF)	Gehaltene Aktien (in %)
Direkte Aktionäre ¹						
Chase Nominees Ltd. ²	343	14	13,43	388	16	15,19
Nortrust Nominees Ltd. ²	163	7	6,37	149	6	5,84

¹ Gemäss Eintragung im Aktienregister der Gruppe per 31. Dezember der Berichtsperiode; umfasst Aktionäre, die als Treuhänder eingetragen sind.

² Treuhänderisch gehaltene Beteiligungen, die 2% überschreiten, werden nur mit Stimmrecht eingetragen, falls der Treuhänder bestätigt, dass kein Einzelaktionär mehr als 0,5% des ausstehenden Aktienkapitals hält, oder wenn er die Identität derjenigen Eigentümer bekannt gibt, die Anteile von mehr als 0,5% des ausstehenden Aktienkapitals halten.

→ Siehe «Anhang 3 – Geschäftsentwicklung, bedeutende Aktionäre und Ereignisse nach dem Bilanzstichtag» in VI – Konsolidierte Jahresrechnung – Credit Suisse Group für Informationen von Aktionären, die nicht im Aktienregister der Credit Suisse Group AG eingetragen sind.

19 Aktiven unter Eigentumsvorbehalt

Per 31. Dezember 2019 beziehungsweise 2018 standen flüssige Mittel in Höhe von CHF 5 Mio. unter Eigentumsvorbehalt.

20 Eventualverbindlichkeiten

Ende	2019	2018
Eventualverbindlichkeiten (in Mio. CHF)		
Gesamtbetrag der Bürgschaften, Garantiepflichtungen und sonstigen Eventualverbindlichkeiten (abzüglich der in der Bilanz als Verbindlichkeiten erfassten Risiken)	22'766	24'026
davon zugunsten Tochtergesellschaften ¹	22'766	24'026

¹ Beinhaltet vorrangige unbesicherte Anleihen von Tochtergesellschaften in Höhe von CHF 21'785 Mio. beziehungsweise CHF 22'165 Mio. per 31. Dezember 2019 und 2018, von welchen die zugrunde liegenden Nominalbeträge (vorbehaltlich regulatorischer Anpassungen) als TLAC anrechenbar sind.

Eventualverpflichtungen umfassen Garantien für Verpflichtungen, Gewährleistungsgarantien und an Dritte gewährte Bürgschaften. Eventualverbindlichkeiten mit einem feststehenden Betrag sind in der oben stehenden Tabelle aufgeführt. In gewissen Fällen ist das Engagement der Credit Suisse Group AG jedoch nicht als Betrag festgelegt, sondern bezieht sich auf spezifische Umstände wie die Zahlungsfähigkeit von Tochtergesellschaften.

Mehrwertsteuer

Die Gesellschaft gehört der Schweizer Mehrwertsteuergruppe der Credit Suisse Group an und haftet gegenüber der Steuerbehörde solidarisch für die Mehrwertsteuerverbindlichkeiten der gesamten Gruppe.

Schweizer Vorsorgeplan

Die Mitarbeitenden der Credit Suisse Group AG sind in der Pensionskasse der Credit Suisse Group (Schweiz) versichert

(«Schweizer Vorsorgeplan»). Die Mehrzahl der Schweizer Tochtergesellschaften der Credit Suisse Group AG und einige wenige mit der Credit Suisse Group AG wirtschaftlich und finanziell eng verbundene Unternehmen nehmen an diesem Plan teil. Der Schweizer Vorsorgeplan ist eine unabhängige autonome Vorsorgeeinrichtung, die als Stiftung errichtet wurde und den Status eines Beitragsprimatplans (Sparplan) nach schweizerischem Recht hat.

Der Schweizer Vorsorgeplan erstellt seine Jahresrechnung nach Swiss GAAP FER 26 auf Basis des gesamten versicherten Mitarbeiterbestands. Separate Jahresrechnungen für jede teilnehmende Gesellschaft werden nicht erstellt. Da es sich um einen gemeinschaftlichen Vorsorgeplan (Multi-Employer-Plan) mit vollumfänglicher Solidarität aller beteiligten Unternehmen handelt, wird der wirtschaftliche Anteil an der Über- oder Unterdeckung des Schweizer Vorsorgeplans jedes teilnehmenden Unternehmens nach einem vom Plan festgelegten Verteilungsschlüssel zugeteilt.

21 Aktiven und Fremdkapital mit nahestehenden Personen und Unternehmen

Ende	2019	2018
Aktiven (in Mio. CHF)		
Flüssige Mittel	74	817
Übrige kurzfristige Forderungen	235	243
Derivative Finanzinstrumente	0	89
Aktive Rechnungsabgrenzungen	417	331 ¹
Total Umlaufvermögen – nahestehende Personen und Unternehmen	726	1'480
Finanzanlagen	31'847	23'905
Beteiligungen	52'090	52'117
Total Anlagevermögen – nahestehende Personen und Unternehmen	83'937	76'022
Total Aktiven – nahestehende Personen und Unternehmen	84'663	77'502
Fremdkapital (in Mio. CHF)		
Kurzfristige verzinsliche Verbindlichkeiten	2'331	1'482
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	2	5
Passive Rechnungsabgrenzungen ²	214	170
Total kurzfristiges Fremdkapital – nahestehende Personen und Unternehmen	2'547	1'657
Langfristige verzinsliche Verbindlichkeiten	3'012	2'700
Total langfristiges Fremdkapital – nahestehende Personen und Unternehmen	3'012	2'700
Total Fremdkapital – nahestehende Personen und Unternehmen	5'559	4'357

Die Aktiven und Passiven entsprechen den Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber Konzerngesellschaften, sofern nicht anders angegeben.

¹ Die Vorperiode wurde korrigiert.

² Darin enthalten sind Verbindlichkeiten gegenüber den geschäftsführenden Organen in Höhe von CHF 44 Mio. per 31. Dezember 2019 beziehungsweise CHF 28 Mio. per 31. Dezember 2018.

22 Nachrangige Aktiven und nachrangiges Fremdkapital

Ende	2019	2018
Nachrangige Aktiven und nachrangiges Fremdkapital (in Mio. CHF)		
Nachrangige Aktiven	32'259	9'292
Nachrangiges Fremdkapital	12'915	10'282

Die konzerninterne Finanzierung im Zusammenhang mit verlustabsorbierenden Instrumenten wurde an internationale Standards für interne TLAC-Instrumente und an den neuen Artikel 126b der Schweizer Eigenmittelverordnung, welcher seit dem 1. Januar 2020 in Kraft ist, angepasst. Infolge dieser Anpassung wurden

die von der Credit Suisse AG an die Credit Suisse Group AG ausgegebenen Bail-in-Schuldverschreibungen im Jahr 2019 dauerhaft nachrangig gestellt. Per 31. Dezember 2019 betrug der Buchwert dieser seit Neustem nachrangigen gehaltenen Titel CHF 20,3 Mia.

23 Aktienbestände

Aktienbestände der Geschäftsleitung

Die Aktienbestände der Geschäftsleitungsmitglieder, enger Familienmitglieder oder durch diese Personen kontrollierter

Unternehmen sowie der Wert der noch nicht erworbenen aktienbasierten Vergütungsansprüche der Geschäftsleitungsmitglieder per 31. Dezember 2019 und 2018 sind in der nachstehenden Tabelle dargestellt.

Aktienbestände und Werte aufgeschobener aktienbasierter Ansprüche der Geschäftsleitungsmitglieder

Ende	Anzahl Aktien im Besitz ¹	Anzahl nicht erworbene Ansprüche ²	Anzahl Aktien im Besitz und nicht erworbene Ansprüche	Wert (CHF) von noch nicht übertragenen Ansprüchen am Zuteilungsdatum ³	Wert (in CHF) der nicht erworbenen Ansprüche per Jahresende (Fair Value) ⁴
2019					
Tidjane Thiam	66'422	1'303'823	1'370'245	19'084'599	10'833'091
Romeo Cerutti	323'165	458'513	781'678	6'750'770	3'820'259
Brian Chin	494'030	1'430'886	1'924'916	20'368'149	11'843'258
Thomas P. Gottstein	150'214	672'361	822'575	9'574'478	5'530'279
Lydie Hudson	26'175	295'386	321'561	3'739'373	2'832'024
David R. Mathers	84'360	1'029'891	1'114'251	13'509'668	9'392'954
David Miller	–	734'280	734'280	10'240'437	8'888'164
Antoinette Poschung	123'318	139'024	262'342	1'693'270	1'302'361
Helman Sitohang	264'737	1'007'352	1'272'089	14'683'925	8'198'365
James B. Walker	100'153	317'330	417'483	4'181'205	3'834'492
Lara J. Warner	–	786'568	786'568	11'361'535	6'138'554
Philipp Wehle	21'540	364'059	385'599	4'735'987	3'862'390
Total	1'654'114	8'539'473	10'193'587	119'923'396	76'476'192
2018					
Tidjane Thiam	64'302	990'706	1'055'008	16'430'736	6'923'084
James L. Amine	426'726	1'046'190	1'472'916	17'300'812	7'049'362
Pierre-Olivier Bouée	74'079	512'085	586'164	8'287'028	4'019'900
Romeo Cerutti	269'373	389'685	659'058	6'423'655	2'734'410
Brian Chin	431'274	1'137'731	1'569'005	18'494'683	8'600'260
Peter Goerke	21'953	342'324	364'277	5'655'877	2'438'237
Thomas P. Gottstein	118'976	402'042	521'018	6'752'150	2'831'436
Iqbal Khan	70'060	519'389	589'449	8'757'970	3'530'037
David R. Mathers	84'360	793'632	877'992	13'180'647	5'973'132
Joachim Oechslin	61'092	406'852	467'944	6'771'566	2'779'441
Helman Sitohang	264'737	822'060	1'086'797	13'497'946	5'857'016
Lara J. Warner	2'036	469'641	471'677	7'989'249	3'102'330
Total	1'888'968	7'832'337	9'721'305	129'542'319	55'838'645

¹ Beinhaltet Aktien, die ursprünglich als aufgeschobene Vergütung zugeteilt und nun erworben wurden.

² Beinhaltet noch nicht übertragene Aktien aus LTI-Ansprüchen, die auf der Grundlage der maximalen Opportunität für Ansprüche berechnet wurden, die das Ende ihrer dreijährigen Leistungsperiode noch nicht erreicht haben, da die tatsächliche Zielerreichung und die damit verbundene Zahl noch nicht übertragener Aktien nicht vor dem Ende der Leistungsperiode festgestellt werden können. Für LTI-Ansprüche, die das Ende ihrer dreijährigen Leistungsperiode erreicht haben, widerspiegelt die Zahl der noch nicht übertragenen Aktien die tatsächliche Anzahl Aktien, die auf der Grundlage der Erreichung der Leistungsziele erworben wurden.

³ Basierend auf der Zahl der noch nicht übertragenen Ansprüche, multipliziert mit dem Aktienkurs zum Zeitpunkt der Zuteilung.

⁴ Beinhaltet den Wert von noch nicht übertragenen LTI-Opportunitäten. Bei LTI-Awards, die das Ende der dreijährigen Leistungsperiode erreicht haben, basiert der Wert auf der Anzahl der zu übertragenden Aktien. Für LTI-Opportunitäten, die das Ende der dreijährigen Leistungsperiode nicht erreicht haben, wird der Wert abhängig von der Anzahl Aktien zum Fair Value zum Zeitpunkt der Zuteilung, mit dem Aktienkurs per Ende des Jahres multipliziert.

Aktienbestände des Verwaltungsrats

Die Aktienbestände der Verwaltungsratsmitglieder, enger Familienmitglieder oder durch diese Personen kontrollierter Unternehmen werden in der folgenden Tabelle ausgewiesen. Per 31. Dezember 2019 und 2018 hielten keine Mitglieder des Verwaltungsrats Optionen.

Aktienbestände der Verwaltungsratsmitglieder

Ende	2019	2018
31. Dezember (in Aktien) ¹		
Urs Rohner	298'416	268'250
Iris Bohnet	74'916	61'311
Christian Gellerstad ²	51'716	–
Andreas Gottschling	51'391	19'210
Alexander Gut	51'455	37'707
Michael Klein	22'369	6'713
Shan Li ²	7'178	–
Seraina Macia	63'432	49'827
Kai S. Nargolwala	324'088	299'872
Ana Paula Pessoa	24'758	7'672
Joaquin J. Ribeiro	53'253	37'705
Severin Schwan	145'505	129'957
John Tiner	278'188	244'317
Total	1'446'665	1'162'541 ³

¹ Beinhaltet Aktien der Gruppe mit einer Sperrfrist von bis zu vier Jahren; schliesst Aktien der direkten Familienmitglieder mit ein.

² Christian Gellerstad und Shan Li wurden an der Generalversammlung 2019 neu gewählt.

³ Nicht einbezogen sind 131'231 Aktien im Besitz von Andreas Koopmann, der per 26. April 2019 nicht mehr zur Wiederwahl in den Verwaltungsrat zur Verfügung stand, sowie 79'763 Aktien im Besitz von Alexandre Zeller, der mit Wirkung per 28. Februar 2019 als Verwaltungsratsmitglied zurücktrat.

Zugeteilte Aktien

Für das Jahr 2020	Wert der Aktien Anzahl Aktien (in Mio. CHF)	
Zugeteilte Aktien		
Verwaltungsrat	335'089	4
Geschäftsleitung ¹	2'041'167	24
Mitarbeitende ²	106'275'209	1'192

Beinhaltet Aktien, Aktienansprüche und Performance-Share-Ansprüche für die LTI-Ansprüche der Geschäftsleitung, die zum Fair Value zugesprochen wurden.

¹ Bei den Personen, die während des Jahres 2019 in die Geschäftsleitung eingetreten sind, und den Personen, die während des Jahres 2019 aus der Geschäftsleitung ausgeschieden sind, ist die Vergütung für den Zeitraum enthalten, in dem sie der Geschäftsleitung angehörten. Bei den ausgeschiedenen Personen ist die jeweilige Kündigungsfrist im entsprechenden Zeitraum enthalten.

² Beinhaltet Aktien, die Mitarbeitenden von Tochtergesellschaften der Credit Suisse Group AG zugesprochen wurden, ohne Aktien, die der Geschäftsleitung zugesprochen wurden.

Ausstehende Aktienansprüche

Ende	2019		2018	
	Anzahl ausstehende Aktienansprüche (in Mio.)	Fair Value (in Mio. CHF)	Anzahl ausstehende Aktienansprüche (in Mio.)	Fair Value (in Mio. CHF)
Aktienansprüche ¹				
Mitarbeitende	183	2'397	138	1'490
Total Aktienansprüche	183	2'397	138	1'490

¹ Im Interesse der Transparenz werden auch die an Mitarbeitende in Tochtergesellschaften der Credit Suisse Group AG zugewiesenen Aktienansprüche in dieser Übersicht berücksichtigt.

Antrag zur Verwendung des Bilanzgewinns und Kapitalausschüttung

Antrag zur Verwendung des Bilanzgewinns

2019

Bilanzgewinn (in Mio. CHF)	
Bestand zu Beginn des Jahres	5'109
Übertrag aus Reserven für eigene Aktien	3'429
Jahresgewinn/(-verlust)	(4)
Bestand am Ende des Jahres	8'534
Vorgeschlagene Ausschüttung von CHF 0.1388 pro Namenaktie für das Geschäftsjahr 2019 ¹	(339)
Vortrag auf neue Rechnung	8'195

¹ 2'441'022'237 Namenaktien – abzüglich der von der Gesellschaft gehaltenen eigenen Aktien – per 31. Dezember 2019. Die Anzahl der ausschüttungsberechtigten Namenaktien kann sich durch die Ausgabe neuer Namenaktien und durch Transaktionen in eigenen Aktien verändern.

Antrag zur Ausschüttung aus Kapitaleinlagereserven

2019

Kapitaleinlagereserven (in Mio. CHF)	
Bestand zu Beginn des Jahres	26'321
Kapitalausschüttung für das Geschäftsjahr 2018	(662)
Bestand am Ende des Jahres	25'659
Vorgeschlagene Ausschüttung von CHF 0.1388 pro Namenaktie für das Geschäftsjahr 2019 ¹	(339)
Bestand nach Ausschüttung	25'320

Ausschüttungen sind von der Schweizer Verrechnungssteuer befreit und unterliegen für in der Schweiz wohnhafte natürliche Personen, welche die Aktien im Privatvermögen halten, nicht der Einkommenssteuer.

¹ 2'441'022'237 Namenaktien – abzüglich der von der Gesellschaft gehaltenen eigenen Aktien – per 31. Dezember 2019. Die Anzahl der ausschüttungsberechtigten Namenaktien kann sich durch die Ausgabe neuer Namenaktien und durch Transaktionen in eigenen Aktien verändern.

[Seite ohne Text]

Anhang

Ausgewählte 5-Jahres-Informationen	A-2
Abkürzungsverzeichnis	A-4
Glossar	A-6
Informationen für Investoren	A-10
Finanzinformationen: Termine und Quellen	A-12

Ausgewählte 5-Jahres-Informationen

Ausgewählte Informationen – Group

im Jahr / Ende	2019	2018	2017	2016	2015
Gekürzte konsolidierte Erfolgsrechnung (in Mio. CHF)					
Nettoertrag	22'484	20'920	20'900	20'323	23'797
Rückstellung für Kreditrisiken	324	245	210	252	324
Total Geschäftsaufwand	17'440	17'303	18'897	22'337	25'895
Ergebnis vor Steuern	4'720	3'372	1'793	(2'266)	(2'422)
Ertragsteueraufwand	1'295	1'361	2'741	441	523
Reingewinn/(-verlust)	3'425	2'011	(948)	(2'707)	(2'945)
Den Minderheiten zurechenbarer Reingewinn/(-verlust)	6	(13)	35	3	(1)
Den Aktionären zurechenbarer Reingewinn/(-verlust)	3'419	2'024	(983)	(2'710)	(2'944)
Ergebnis pro Aktie (in CHF)					
Unverwässertes Ergebnis pro Aktie	1.35	0.79	(0.41)	(1.27)	(1.65)
Verwässertes Ergebnis pro Aktie	1.32	0.77	(0.41)	(1.27)	(1.65)
Konsolidierte Bilanz (in Mio. CHF)					
Total Aktiven	787'295	768'916	796'289	819'861	820'805
Aktienkapital	102	102	102	84	78
Eigenkapital der Aktionäre	43'644	43'922	41'902	41'897	44'382
Ausstehende Aktien (in Mio.)					
Ausstehende Aktien	2'436,2	2'550,6	2'550,3	2'089,9	1'951,5
Dividende pro Aktie (in CHF)					
Dividende pro Aktie	0.2776 ¹	0.2625	0.25	0.70	0.70
Quoten (in %)					
Rendite auf den Anlagen ²	0,4	0,2	(0,1)	(0,3)	(0,3)
Eigenkapitalrendite	7,7	4,7	(2,3)	(6,1)	(6,8)
Dividendenausschüttungsquote	20,6	33,2	–	–	–
Eigenkapitalquote	5,5	5,7	5,3	5,1	5,4

¹ Antrag des Verwaltungsrats an die Generalversammlung vom 30. April 2020.

² Basierend auf den Aktionären zurechenbaren Beträgen.

Ausgewählte Informationen – Bank

im Jahr / Ende	2019	2018	2017	2016	2015
Gekürzte konsolidierte Erfolgsrechnung (in Mio. CHF)					
Nettoertrag	22'686	20'820	20'965	20'393	23'811
Rückstellung für Kreditrisiken	324	245	210	252	324
Total Geschäftsaufwand	17'969	17'719	19'202	22'630	26'136
Ergebnis vor Steuern	4'393	2'856	1'553	(2'489)	(2'649)
Ertragsteueraufwand	1'298	1'134	2'781	400	488
Reingewinn/(-verlust)	3'095	1'722	(1'228)	(2'889)	(3'137)
Den Minderheiten zurechenbarer Reingewinn/(-verlust)	14	(7)	27	(6)	(7)
Dem Aktionär zurechenbarer Reingewinn/(-verlust)	3'081	1'729	(1'255)	(2'883)	(3'130)
Konsolidierte Bilanz (in Mio. CHF)					
Total Aktiven	790'459	772'069	798'372	822'065	822'736
Aktienkapital	4'400	4'400	4'400	4'400	4'400
Eigenkapital des Aktionärs	46'120	45'296	42'670	42'789	45'412
Anzahl ausstehende Aktien (in Mio.)					
Anzahl ausstehende Aktien	4'399,7	4'399,7	4'399,7	4'399,7	4'399,7

Abkürzungsverzeichnis

A

ABO	Accumulated Benefit Obligation (aktuelle Vorsorgeverpflichtungen)
ABS	Asset-backed Securities (vermögenswertbesicherte Wertschriften)
ADS	American Depositary Shares
AES®	Advanced Execution Services
AIA	Automatischer Informationsaustausch
AIG	American International Group, Inc.
A-IRB	Advanced Internal Ratings-based Approach
ALM	Asset & Liability Management
AMA	Advanced Measurement Approach
AMF	Asset Management Finance LLC
AOCI	Accumulated Other Comprehensive Income/(Loss) (kumulierte erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung)
ASC	Accounting Standards Codification
ASU	Accounting Standards Update

B

BA	Bachelor of Arts
BBSW	Bank Bill Swap Rate
BCBS	Basel Committee on Banking Supervision (Basler Ausschuss für Bankenaufsicht)
BEAT	Base Erosion and Anti-abuse Tax
BEHG	Bundesgesetz über die Börsen und den Effektenhandel
BIP	Bruttoinlandprodukt
BIZ	Bank für Internationalen Zahlungsausgleich
bp	Basispunkte
BS	Bachelor of Science
BVG	Schweizerisches Bundesgesetz über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge

C

CARMC	Capital Allocation and Risk Management Committee
CCA	Contingent Capital Awards
CCAR	Comprehensive Capital Analysis and Review
CCO	Chief Compliance and Regulatory Affairs Officer
CDO	Collateralized Debt Obligation (forderungsbesicherte Wertschriften)
CDS	Credit Default Swap
CDX	Credit default swap index
CEB	Conduct and Ethics Board
CECL	Current Expected Credit Loss (aktuell erwartete Kreditverluste)
CET1	Common Equity T1 (hartes Kernkapital)
CEO	Chief Executive Officer
CFO	Chief Financial Officer
CFTC	Commodity Futures Trading Commission
CLO	Collateralized Loan Obligation
CMBS	Commercial Mortgage-backed Securities (verbriefte Geschäftshypothesen)
CMI	Continuous Mortality Investigation
CMS	Constant Maturity Swap
COF	Capital Opportunity Facility
COO	Chief Operating Officer

C (Fortsetzung)

COSO	Committee of Sponsoring Organizations of the Treadway Commission
CP	Commercial Paper
CPR	Constant Prepayment Rate
CRD	Capital Requirements Directive (Eigenkapitalvorschriften)
CRO	Chief Risk Officer
CRR	Capital Requirements Regulation
CSI	Credit Suisse International
CSSEL	Credit Suisse Securities (Europe) Limited
CVA	Credit Valuation Adjustment

D

DFS	Department of Financial Services
DOJ	US Department of Justice (Justizministerium)

E

EAD	Exposure at Default
EBITDA	Earnings before interest, taxes, depreciation and amortization (Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen)
EMEA	Europe, Middle East, Africa (Europa, Naher Osten und Afrika)
EMIR	European Market Infrastructure Regulation
ERCF	Enterprise Risk and Control Framework
ERISA	US Employee Retirement Income Security Act of 1974
EU	Europäische Union
EZB	Europäische Zentralbank

F

FASB	Financial Accounting Standards Board
FATCA	Foreign Account Tax Compliance Act
FDIC	Federal Deposit Insurance Corporation
Fed	US Federal Reserve (Amerikanische Zentralbank)
FINMA	Eidgenössische Finanzmarktaufsicht FINMA (FINMA)
FINRA	Financial Industry Regulatory Authority
FSA	UK Financial Services Authority
FSB	Financial Stability Board
FSMA	Financial Services and Markets Act 2000
FTQ Lite	Flight to quality lite (Flucht in Qualität – leicht)

G

G7	Gruppe der sieben wichtigsten Industrieländer
G10	Gruppe der Zehn
G20	Gruppe der 20 wichtigsten Industrie- und Schwellenländer
GAAP	Generally Accepted Accounting Standards
GRI	Global Reporting Initiative
G-SIB	Global Systemically Important Bank (globale systemrelevante Banken)
GV	Generalversammlung

H

HQLA	High Quality Liquid Assets (qualitativ hochwertige liquide Vermögenswerte)
HNWI	High-Net-Worth Individuals (sehr vermögende Kunden)

I

IAF	Impact Advisory and Finance
IBOR	Interbank Offered Rate
ICE	Intercontinental Exchange
ICS	Internal Control System
IFRS	International Financial Reporting Standards
IHC	US Intermediate Holding Company (US-amerikanische Zwischenholdinggesellschaft)
IPO	Initial Public Offering (Börsengang)
IPRE	Income Producing Real Estate (Ertrag abwerfende Wohnimmobilie)
IRC	Incremental Risk Charge (Eigenmittelzuschlag für zusätzliche Risiken)
IRS	Internal Revenue Service
ISDA	International Swaps and Derivatives Association, Inc.
IT	Informationstechnologie
ITS	International Trading Solutions

K

KMU	Kleine und Mittlere Unternehmen
-----	---------------------------------

L

LCR	Liquidity Coverage Ratio (Mindestliquiditätsquote)
LGD	Loss Given Default (erwartete Verlustquote)
LIBOR	London Interbank Offered Rate
LLM	Master of Laws
LTI	Long-Term Incentive (langfristige leistungsbezogene Vergütung)
LTV	Loan-to-Value (Beleihungssatz)

M

M&A	Mergers & Acquisitions
MA	Master of Arts
MBA	Master of Business Administration
MiFID I	Markets in Financial Instruments Directive
MiFID II	Revised Markets in Financial Instruments Directive
MRTC	Material Risk Takers and Controllers
MSRB	Municipal Securities Rulemaking Board

N

Nasdaq	Nasdaq Stock Market
NAV	Net Asset Value (Nettoinventarwert)
NSFR	Net Stable Funding Ratio (strukturelle Liquiditätsquote)
NYSE	New York Stock Exchange

O

OFAC	Office of Foreign Assets Control
OGR	Organisations- und Geschäftsreglement
OIS	Overnight Index Swap Rate
OPEC	Organization of Petroleum Exporting Countries
OTC	Over-the-Counter

P

PAF2	Partner Asset Facility 2011
PBO	Projected Benefit Obligation (zukünftige Vorsorgeverpflichtungen)
PCR	Position & Client Risk
PD	Probability of Default (Ausfallwahrscheinlichkeit)
PFIC	Passive Foreign Investment Company
PRA	Prudential Regulation Authority
PSA	Prepayment Speed Assumption

R

RMBS	Residential Mortgage-backed Securities
RNIV	Risk-not-in-VaR
ROE	Return on Equity (Eigenkapitalrendite)
RoTE	Return on Tangible Equity (Rendite auf dem materiellen Eigenkapital)
RPSC	Risk Processes & Standards Committee
RRP	Recovery and Resolution Plan
RRSC	Reputational Risk & Sustainability Committee
RWA	Risk-weighted Assets (risikogewichtete Aktiven)

S

SAPS	Self-administered Pension Scheme
SEC	US Securities and Exchange Commission
SFTQ	Severe Flight to Quality (ausgeprägte Flucht in Qualität)
SIBOR	Singapore Interbank Offered Rate
SNB	Schweizerische Nationalbank
SOFR	Secured Overnight Financing Rate
SOR	Singapore Swap Offer Rate
SOX	US Sarbanes-Oxley Act of 2002
SPE	Special Purpose Entity (Zweckgesellschaft)
SPIA	Single Premium Immediate Annuity
SRO	Strategic Risk Objective
STI	Short-Term Incentive (kurzfristige leistungsbezogene Vergütung)

T

TCFD	Task Force on Climate-related Financial Disclosures
TLAC	Total Loss-absorbing Capacity
TRS	Total Return Swap

U

UHNWI	Ultra-High-Net-Worth Individuals (äusserst vermögende Kunden)
UK	United Kingdom
US	United States of America
US GAAP	Accounting Principles Generally Accepted in the US (in den USA allgemein anerkannte Rechnungslegungsgrundsätze)

V

VaR	Value-at-Risk
VARMC	Valuation Risk Management Committee
VIE	Variable Interest Entity (Zweckgesellschaft mit variablem Anteil)
VIX	Chicago Board of Options Exchange Market Volatility Index

Glossar

A

Advanced Execution Services® (AES®) umfasst von der Credit Suisse betriebene algorithmische Handelsstrategien, -instrumente und -analysen zur Vereinfachung des globalen Aktienhandels. Durch den Einsatz von Algorithmen zur Volatilitätsreduktion und Ausführung von Kundenaufträgen unterstützt AES® Institutionen und Hedgefonds bei der Reduktion von Marktauswirkungen. Die Credit Suisse bietet Zugriff auf über 100 Handelsdestinationen in mehr als 40 Ländern und auf sechs Kontinenten.

Advanced Internal Ratings-based Approach (A-IRB) Im Rahmen des Advanced Internal Ratings-based Approach (A-IRB-Ansatz) werden die Risikogewichtungen anhand von internen Risikoparametern festgelegt. Wir verfügen über eine Genehmigung der FINMA zur Nutzung des A-IRB-Ansatzes, in dessen Rahmen wir unsere eigenen Schätzungen der Ausfallwahrscheinlichkeiten (Probability of Default, PD), der erwarteten Verlustquote (Loss Given Default, LGD) und des Ausfallrisikos (Exposure at Default, EAD) vornehmen. Diesen Ansatz haben wir vollumfänglich implementiert. Wir nutzen den A-IRB-Ansatz, um unser institutionelles Kreditrisiko und den Grossteil des Retail-Kreditrisikos zu ermitteln.

Advanced Measurement Approach (AMA) Der AMA-Ansatz dient zur Messung des operationellen Risikos. Seine Methodik beruht auf der Identifikation einer Reihe von Schlüsselrisiko-Szenarien zur Beschreibung der operationellen Risiken, die für uns relevant sind. Expertenteams analysieren diese Szenarien einzeln und schätzen ihre Wahrscheinlichkeit und Verlusthöhe ab. Als Zahlenbasis dienen interne und externe Verlustdaten zusammen mit bestimmten Daten zum Geschäftsumfeld, internen Kennzahlen, etwa den Ergebnissen von Selbsteinschätzungen, und massgeblichen Risikoindikatoren. Die Ergebnisse aus diesen Analysen werden in ein Modell für operationelle Risiken eingegeben, das eine Verlustverteilung generiert. Auf diese Weise wird das zur Deckung der operationellen Risiken erforderliche Kapital ermittelt. Wir haben von der FINMA die Genehmigung zur Verwendung eines internen Modells zur Ermittlung des Kapitals für operationelle Risiken erhalten, das die Anforderungen von AMA gemäss dem Basel-Regelwerk erfüllt.

American Depositary Shares (ADS) ADS, verbrieft durch American Depositary Receipts, sind handelbare Zertifikate. Sie werden von einer Depotbank ausgestellt und repräsentieren Aktienbruchteile oder ganze Aktien eines im Ausland ansässigen Unternehmens, die von der betreffenden Depotbank verwahrt werden.

Ausfallrisiko Das Ausfallrisiko (Exposure at Default, EAD) entspricht dem erwarteten Betrag der Kreditrisikoposition bei einem Ausfall und widerspiegelt die gegenwärtig in Anspruch genommene Kreditposition sowie eine Erwartung bezüglich der künftigen Entwicklung der Kreditrisikoposition. Bei Kreditpositionen wird ein Kreditumrechnungsfaktor angewendet, um den zusätzlich in Anspruch genommenen Betrag zwischen der aktuell benutzten und der bewilligten Gesamtfazilität zu prognostizieren. Die Kreditposition in Bezug auf gehandelte Produkte, beispielsweise Derivate, beruht auf einer Simulation anhand von statistischen Modellen.

Ausfallwahrscheinlichkeit Die Parameter für die Ausfallwahrscheinlichkeit (Probability of Default, PD) erfassen das Risiko eines Gegenparteiausfalls über einen Zeithorizont von einem Jahr. Die entsprechenden Schätzwerte beruhen auf zeitgewichteten Durchschnitten historischer Ausfallquoten nach Ratingstufen, wobei für Schätzungsmethoden von Portfolios mit geringen Ausfallquoten höhere Ratings zur Anwendung kommen. Die einzelnen Ausfallwahrscheinlichkeiten entsprechen den internen Ratings für den betreffenden Schuldner.

Äusserst vermögende Kunden (Ultra-High-Net-Worth Individuals, UHNWI) Als äusserst vermögend gelten Kunden, deren verwaltete Vermögen CHF 50 Mio. beziehungsweise deren Gesamtvermögen CHF 250 Mio. übersteigen.

B

Backtesting Backtesting ist eine der Methoden, mit der die Genauigkeit und Leistungsfähigkeit von VaR-Modellen geprüft wird. Backtesting wird von den Aufsichtsbehörden verwendet, um die Angemessenheit des regulatorischen Eigenkapitals einer Bank zu beurteilen. Backtesting beinhaltet den Vergleich der vom VaR-Modell gelieferten Ergebnisse mit den hypothetischen Handelserfolgen aus dem Handelsbuch. VaR-Modelle mit weniger als fünf Backtesting-Ausreissern werden von den Aufsichtsbehörden in einen definierten «grünen Bereich» eingestuft. Dieser «grüne Bereich» entspricht Backtesting-Ergebnissen, die selbst nicht auf ein Problem bei der Qualität oder Genauigkeit des Modells der Bank hinweisen.

Bank für Internationalen Zahlungsausgleich (BIZ) Die Bank für Internationalen Zahlungsausgleich (BIZ) unterstützt die Zentralbanken in ihrem Streben nach geldpolitischer und finanzieller Stabilität; sie fördert die internationale Zusammenarbeit in diesen Bereichen und fungiert als Bank für Zentralbanken.

Basel III Im Dezember 2010 veröffentlichte der Basler Ausschuss für Bankenaufsicht die Rahmenvereinbarung Basel III, die umfassende Reformmassnahmen zur Stärkung der Regulierung, der Aufsicht und des Risikomanagements im Bankensektor enthält. Mit diesen Massnahmen soll gewährleistet werden, dass der Bankensektor Schocks infolge finanzieller oder wirtschaftlicher Stresssituationen unabhängig von deren Quelle besser auffangen kann, dass das Risikomanagement und die Kontrollen (Governance) verbessert werden und dass die Transparenz und die Offenlegung der Banken gestärkt werden. Schrittweise Einführung zwischen dem 1. Januar 2013 und dem 1. Januar 2019.

Basler Ausschuss für Bankenaufsicht Der Basler Ausschuss für Bankenaufsicht (Basler Ausschuss) bietet eine Plattform für die kontinuierliche Zusammenarbeit im Bereich der Bankenaufsicht. Er bemüht sich um eine stärkere Verbreitung und Verbesserung der Aufsichts- und Risikomanagementpraxis weltweit. Zu diesem Zweck pflegt er den Informationsaustausch zu landesspezifischen Fragen der Aufsicht, Ansätzen und Techniken, um ein gemeinsames Verständnis zu fördern. Bei Bedarf arbeitet der Ausschuss Richtlinien und Aufsichtsnormen aus. Die bekanntesten seiner Arbeiten betreffen die internationalen Standards zur Eigenmittelunterlegung, die Grundsätze für eine wirksame Bankenaufsicht und das Konkordat für die grenzüberschreitende Beaufsichtigung von Banken.

Buchungszentrum Teil einer juristischen Einheit der Credit Suisse AG, die über eine einheimische Banklizenz verfügt und über die Kundenvermögen verwaltet und gebucht werden.

C

Collateralized Debt Obligation (CDO) Collateralized Debt Obligations (forderungsbesicherte Wertschriften) sind eine Form von Asset-backed Securities, deren Wert und Zahlungsströme von einem Portfolio aus festverzinslichen Vermögenswerten als Basiswert abgeleitet sind.

Commercial Mortgage-backed Securities (CMBS) CMBS sind eine Form von hypothekarisch gesicherten Wertpapieren, die durch Kredite auf Geschäftsliegenschaften besichert sind und Immobilienanlegern und professionellen Darlehensgebern Liquidität verschaffen können.

Commercial Paper (CP) Ein CP ist ein unbesichertes Geldmarktpapier mit einer festen Laufzeit zwischen 1 und 364 Tagen, das von Grossbanken und Unternehmen ausgegeben wird, um kurzfristige Verbindlichkeiten zu decken.

C (Fortsetzung)

Credit Default Swap (CDS) Ein CDS ist eine vertragliche Vereinbarung, bei der der Käufer des Swaps in regelmässigen Abständen eine Gebühr entrichtet und im Gegenzug im Falle eines Kreditereignisses bei der als Referenz dienenden Gesellschaft eine Zahlung des Verkäufers erhält. Zu den Kreditereignissen zählen Konkurs, Insolvenz, Zwangsverwaltung, materiell ungünstige Schuldenumstrukturierungen beziehungsweise Nichteinhaltung von Zahlungsverpflichtungen bei Fälligkeit.

Credit Valuation Adjustment (CVA) CVAs entsprechen dem Marktwert des Gegenpartierisikos bei unbesicherten, ausserbörslich gehandelten Derivaten (OTC-Derivaten).

D

Debit Valuation Adjustment Debit Valuation Adjustments entsprechen dem Marktwert unseres eigenen Kreditrisikos bei unbesicherten, ausserbörslich gehandelten Derivaten (OTC-Derivaten).

Derivate Derivate sind Finanzinstrumente oder Kontrakte, die alle der folgenden drei Eigenschaften aufweisen: (1) Ihr Wert ändert sich bei Preisänderungen des betreffenden Basiswerts, das heisst Änderungen der Verzinsung, des Wertpapierkurses, des Devisenkurses, der Bonität, der Kreditkosten oder des Index; (2) sie erfordern zu Beginn keine Netto-Investitionen beziehungsweise Netto-Investitionen, die geringer sind als bei anderen Kontraktarten, bei denen vergleichbare Reaktionen auf Änderungen der Marktfaktoren zu erwarten sind; und (3) Netto-Erfüllungen sind unter ihren Bedingungen entweder zulässig oder verbindlich (US GAAP), ansonsten erfolgt die Erfüllung zu einem zukünftigen Zeitpunkt (IFRS).

E

Eidgenössische Finanzmarktaufsicht FINMA (FINMA) Die FINMA setzt sich als unabhängige Aufsichtsbehörde für den Schutz der Gläubiger, Anleger und Versicherten sowie für die Funktionsfähigkeit und Reputation der Finanzmärkte ein. Als staatliche Aufsichtsbehörde ist die FINMA mit hoheitlichen Befugnissen über Banken, Versicherungen, Börsen, Effekthändler, kollektive Kapitalanlagen sowie Vertriebsträger und Versicherungsvermittler ausgestattet. Sie ist zuständig für die Geldwäschereibekämpfung und wickelt bei Bedarf Sanierungsverfahren und Konkurse ab. Die FINMA bewilligt den Betrieb von Unternehmen der beaufsichtigten Branchen. Zudem stellt sie mit ihrer Überwachungstätigkeit sicher, dass sich die Beaufsichtigten an die Gesetze, Verordnungen, Weisungen und Reglemente halten sowie die dauernd zu gewährleistenden Bewilligungsvoraussetzungen erfüllen. Die FINMA ist auch Regulierungsinstanz. Sie arbeitet bei Gesetzgebungsverfahren mit und erlässt, wo dazu ermächtigt, eigene Verordnungen und Rundschreiben. Ausserdem ist sie für die Anerkennung von Selbstregulierungsnormen zuständig.

E (Fortsetzung)

Erwartete Verlustquote In die Parameter der erwarteten Verlustquote (Loss Given Default, LGD) gehen die Rangstufe von Schuldverschreibungen, die Deckung, die Branche der Gegenpartei und in bestimmten Fällen auch Fair-Value-Rückgänge ein. LGD-Schätzungen beruhen auf empirischen Analysen historischer Verlustquoten. Sie werden kalibriert, um dem Zeitraum und den Kosten von Wiedereinbringungen sowie Konjunkturrückgängen Rechnung zu tragen. Im Private-Banking-Geschäft sowie im Geschäft mit Unternehmen und Institutionellen hängt der LGD von einem Grossteil des Portfolios in erster Linie von Art und Umfang der gestellten Sicherheiten ab. Pool-LGDs für sonstige Kreditrisiken im Privatkundenbereich, insbesondere für durch Finanzinstrumente besicherte Ausleihungen, differenzieren zwischen üblichen und erhöhten Risiken sowie Transaktionen im In- und Ausland. Die Kreditbewilligungs- und die Überwachungsverfahren für die gestellten Sicherheiten beruhen auf Belehnungssätzen (Loan-to-Value, LTV). Bei Hypothekarkrediten (Wohn- und Geschäftsimmobilien) gelten nach Art der Liegenschaft differenzierte Erlösquoten.

Eigenmittelzuschlag für zusätzliche Risiken (Incremental Risk Charge, IRC) Der IRC ist ein Eigenmittelzuschlag für geschätzte Emittentenausfallrisiken und Ratingveränderungen für Positionen in den Handelsbüchern. Die Berechnung basiert auf einem einjährigen Beobachtungszeitraum mit einem Konfidenzniveau von 99,9%, unter Berücksichtigung der Liquidität einzelner Handelspositionen. Diese Betrachtung befasst sich auch mit Staatsanleihen; Verbriefungen und Korrelationsprodukte sind jedoch ausgeschlossen.

F

Fair Value Preis, der für den Verkauf eines Aktivums beziehungsweise die Übertragung einer Verbindlichkeit in einer regulären Transaktion zwischen Marktteilnehmern am Bewertungsstichtag eingenommen würde.

G

G7 In der Gruppe der sieben wichtigsten Industrieländer (G7) sind die Finanzminister der USA, von Grossbritannien, Frankreich, Deutschland, Italien, Kanada und Japan vertreten.

G10 Die «Gruppe der Zehn» ist eine Gruppe von elf Ländern, die vereinbart haben, dem Internationalen Währungsfond Mittel zur Verfügung zu stellen. Sie besteht aus Belgien, Kanada, Frankreich, Italien, Japan, den Niederlanden, Grossbritannien, den USA, Deutschland, Schweden und der Schweiz.

G20 In der Gruppe der 20 wichtigsten Industrie- und Schwellenländer (G20) sind die Finanzminister und Zentralbankgouverneure aus 19 Ländern (Argentinien, Australien, Brasilien, Kanada, China, Frankreich, Deutschland, Indien, Indonesien, Italien, Japan, Südkorea, Mexiko, Russland, Saudi-Arabien, Südafrika, Türkei, Grossbritannien und USA) sowie der Europäischen Union vertreten.

H

Haircut Prozentsatz, um den der Marktwert eines Aktivums bei der Berechnung des erforderlichen Kapitals, der Margenanforderungen und der Deckungen/Sicherheiten vermindert wird. Bei der Vergabe von Ausleihungen gegen Sicherheiten dienen Haircuts als Sicherheitspuffer gegen Wertminderungen der betreffenden Sicherheiten.

Higher Trigger Capital Amount Bei den auf der Eigenmittelquote basierenden Auslösern für die Abschreibung bestimmter ausstehender Kapitalinstrumente wird berücksichtigt, dass andere ausstehende Kapitalinstrumente, deren Auslöser an vergleichsweise höhere Eigenmittelquoten gebunden ist, vor der Abschreibung dieser Instrumente in Eigenkapital umgewandelt oder abgeschrieben werden. Der Betrag des zusätzlichen Kapitals infolge einer solchen Umwandlung in Eigenkapital oder Abschreibung wird als «Higher Trigger Capital Amount» bezeichnet.

K

Konstante vorzeitige Tilgungsrate Die konstante vorzeitige Tilgungsrate (Constant Prepayment Rate, CPR) für Darlehen entspricht dem Anteil derjenigen in einem Pool zusammengefassten Darlehen, welcher in jeder Periode wahrscheinlich vorzeitig zurückgezahlt wird. Dieser Schätzwert basiert auf einer Reihe von Faktoren wie den historischen Tilgungsraten für frühere mit den im Pool vertretenen vergleichbaren Darlehen sowie Konjunkturprognosen.

L

Lombardkredit Ein gegen Sicherheiten in Form von Wertschriften gewährter Kredit.

London Interbank Offered Rate (LIBOR) Der LIBOR ist ein täglich gestellter Referenzzinssatz. Er basiert auf den Zinssätzen, welche die Banken für gegenseitige Ausleihungen von unbesicherten Mitteln im professionellen Geldmarkt in London verlangen.

M

Match-funded Match-funded bedeutet, dass Bilanzpositionen auf der Aktivseite beziehungsweise auf der Passivseite sowohl in Bezug auf Fälligkeit als auch Bewertung gleich sind. Damit erreicht man, dass die zu schaffende Liquidität, beziehungsweise die geforderte Finanzierung, dieser Positionen im Wesentlichen übereinstimmt.

Mindestliquiditätsquote Mit der Mindestliquiditätsquote (Liquidity Coverage Ratio, LCR) soll sichergestellt werden, dass die Banken über einen Bestand an unbelasteten flüssigen Mitteln mit hoher Qualität verfügen, um so im Fall eines ausgeprägten Stressszenarios den Liquiditätsbedarf für einen Zeithorizont von 30 Tagen zu decken. Die LCR besteht aus zwei Komponenten: dem Wert des Bestands an qualitativ hochwertigen liquiden Vermögenswerten in Stresssituationen und den gesamten Nettomittelabflüssen gemäss festgelegten Szenarioparametern. Das Verhältnis der liquiden Vermögenswerte gegenüber den Nettomittelabflüssen sollte mehr als 100% betragen.

N

Negativer Wiederbeschaffungswert Der negative Wiederbeschaffungswert steht für den negativen Fair Value eines derivativen Finanzinstruments zu einem bestimmten Rechnungslegungsdatum. Ein negativer Wiederbeschaffungswert entspricht dem einer Gegenpartei bei Erfüllung des Derivatgeschäfts zum Rechnungslegungstichtag geschuldeten Betrag oder den für die Glattstellung eines offenen Derivatgeschäfts zu einem bestimmten Rechnungslegungstichtag anfallenden Kosten für ein Gegengeschäft, das die erste Transaktion vollumfänglich kompensiert.

Netting-Vereinbarung Netting-Vereinbarungen (Verrechnungsvereinbarungen) sind Vereinbarungen zwischen zwei Parteien zur Aufrechnung der gegenseitigen Forderungen aus offenen Geschäften, falls bestimmte Ereignisse wie Insolvenz, Konkurs oder andere Kreditereignisse eintreten. Durch Einbezug einer rechtlich verbindlichen Netting-Vereinbarung verringert sich das Brutto-Ausfallrisiko auf einen Nettobetrag.

O

Over-the-Counter (OTC) OTC-Wertpapiere und -Derivate werden nicht an Börsen gehandelt, sondern stellen private Vereinbarungen zwischen den betreffenden Gegenparteien dar.

P

Positionsrisiko Das Positionsrisiko, eine Komponente des dem Economic Capital zugrunde liegenden Modells, wird zur Beurteilung, Überwachung und Berichterstattung über die Risiken in der ganzen Gruppe verwendet. Es ist als der unerwartete ökonomische Verlust auf allen Positionen über einen Horizont von einem Jahr definiert, welcher nur mit einer geringen Wahrscheinlichkeit überschritten wird (1% für die Risikobewirtschaftung, 0,03% für die Kapitalbewirtschaftung).

Positiver Wiederbeschaffungswert Der positive Wiederbeschaffungswert steht für den positiven Fair Value eines derivativen Finanzinstruments zu einem bestimmten Rechnungslegungsstichtag. Ein positiver Wiederbeschaffungswert entspricht dem von einer Gegenpartei geschuldeten Betrag bei Erfüllung des Derivatgeschäfts zum Rechnungslegungstichtag oder den Kosten für den Abschluss einer identischen Transaktion über die Restlaufzeit des ursprünglichen Derivats zum Rechnungslegungstichtag, falls die Gegenpartei ausfallen sollte.

R

Regulatorischer VaR Der regulatorische VaR ist eine Form des VaR, bei der mittels exponentieller Gewichtungstechnik der VaR automatisch erhöht wird, sobald die kurzfristige die langfristige Marktvolatilität übersteigt. Der Zeithorizont für die Messung der langfristigen Marktvolatilität erstreckt sich über einen Zeitraum von zwei Jahren. Der regulatorische VaR berechnet die erwarteten Defizite auf Basis der durchschnittlichen Verluste. Die Halteperiode beträgt zehn Tage. Diese Methode führt zu einem reaktionsschnelleren VaR-Modell, da eine generelle Erhöhung der Marktvolatilität beinahe umgehend berücksichtigt wird.

Repo-Geschäfte Repo-Geschäfte sind Verkäufe von Wertpapieren im Rahmen von Vereinbarungen zum Rückkauf von substanziiell identischen Wertpapieren. Im Allgemeinen gelten diese Transaktionen wirtschaftlich nicht als Verkauf und werden daher als besicherte Finanzierungen betrachtet und in der Bilanz zum vereinnahmten Betrag (Verbindlichkeit) beziehungsweise ausgelegten Betrag (Aktivum) ausgewiesen.

Residential Mortgage-backed Securities (RMBS) RMBS sind eine Form von Mortgage-backed Securities, die sich aus einer breiten Palette von Hypotheken mit Ausnahme von Geschäftshypotheken zusammensetzen. Sie verbrieften die Zins- und Tilgungszahlungen aus privaten Liegenschaften. Verschiedene Wohnhypotheken mit unterschiedlichen Bonitätsbeurteilungen werden in einem Pool zusammengefasst und in Tranchen bei Anlegern platziert.

Reverse-Repo-Geschäfte Reverse-Repo-Geschäfte sind Ankäufe von Wertpapieren im Rahmen von Vereinbarungen zum Wiederverkauf substanziiell identischer Wertpapiere. Im Allgemeinen gelten diese Transaktionen wirtschaftlich nicht als Verkauf und werden daher als besicherte Finanzierungen betrachtet und in der Bilanz zum vereinnahmten Betrag (Verbindlichkeit) beziehungsweise ausgelegten Betrag (Aktivum) ausgewiesen.

R (Fortsetzung)

Risikogewichtete Aktiven Risikogewichtete Aktiven entsprechen dem Wert aller Aktiven, die nach kategorisierten Risiken gewichtet sind, um die Einhaltung der regulatorischen Bedingungen sicherzustellen.

Risikomanagement-VaR Der Risikomanagement-VaR ist eine Form des VaR, bei der mittels exponentieller Gewichtungstechnik Unterschiede zwischen kurzfristiger und langfristiger Marktvolatilität automatisch zu einer Anpassung des VaR führen. Der Zeithorizont für die Messung der langfristigen Marktvolatilität erstreckt sich über einen Zeitraum von zwei Jahren. Der Risikomanagement-VaR berechnet die erwarteten Defizite auf Basis der durchschnittlichen Verluste. Die Halteperiode beträgt einen Tag. Diese Methode führt zu einem reaktionsschnellen VaR-Modell, da bestimmte Entwicklungen der Marktvolatilität beinahe umgehend berücksichtigt werden.

Risikominderung Der Begriff Risikominderung bezieht sich auf Massnahmen seitens der Gruppe beziehungsweise der Bank zur aktiven Steuerung ihrer Risiken. Bei Kreditrisiken umfassen die entsprechenden Massnahmen im Allgemeinen den Einsatz von Kreditabsicherungen und Kreditsicherheiten wie Bargeld und marktfähige Wertschriften. Kreditabsicherungen umfassen den Nominalbetrag der Kreditrisiken, die in der Regel durch den Einsatz von Credit Default Swaps auf Gegenparteien mit erstklassiger Bonität übertragen werden können. Ebenfalls zur Risikominderung gehört das aktive Management eines Kreditportfolios durch Verkauf oder Unterbeteiligung von Positionen.

Risikonehmer und Kaderpersonal in sensiblen Kontrollstellen (Material Risk Takers and Controllers, MRTC) MRTC sind Mitarbeitende, deren Tätigkeiten nach Auffassung der Bank einen wesentlichen Einfluss auf das Risikoprofil der Gruppe haben können.

Risk-not-in-VaR (RNIV) RNIV erfasst eine Vielzahl von Risiken wie bestimmte Basisrisiken, Risiken höherer Ordnung und wechselseitige Risiken zwischen Anlageklassen, die durch das VaR-Modell nicht angemessen erfasst werden, beispielsweise mangels ausreichender oder genauer Daten zu Risiken oder zur historischen Marktentwicklung.

S

Sehr vermögende Kunden (High-Net-Worth Individuals, HNWI) Wir definieren sehr vermögende Kunden als Kunden, deren verwaltete Vermögen CHF 1 Mio. übersteigen.

Stress-VaR (Stressed VaR) Der Stress-VaR repliziert die VaR-Berechnung des aktuellen Portfolios der Gruppe beziehungsweise der Bank unter Berücksichtigung einer starken Belastung der Finanzmärkte über einen einjährigen Beobachtungszeitraum. Die Berechnung des Stress-VaR hilft dabei, das prozyklische Verhalten der minimalen Kapitalanforderungen für das Marktrisiko zu reduzieren.

S (Fortsetzung)

Strukturelle Liquiditätsquote (Net Stable Funding Ratio, NSFR) Mit der NSFR soll gewährleistet werden, dass die Banken ein langfristiges Finanzierungsprofil mit einer soliden Struktur und einem Horizont von über einem Jahr aufrechterhalten. Die NSFR ist eine Ergänzung zur LCR. Sie ist so strukturiert, dass die Finanzierung illiquider Aktiven mit einem angemessenen Betrag von stabilen langfristigen Mitteln sichergestellt wird. Der Standard ist wie folgt definiert: das Verhältnis verfügbarer stabiler Finanzierungsmittel gegenüber dem Betrag der erforderlichen stabilen Finanzierungsmittel. Das Verhältnis sollte immer mindestens 100% sein.

T

«Too Big To Fail» Im Jahr 2011 verabschiedete das schweizerische Parlament die Gesetzesänderung im Hinblick auf die Grossbanken. Sie umfasst Kapital- und Liquiditätsanforderungen sowie Vorschriften zur Risikoverteilung und Notfallplanung, die auf die Aufrechterhaltung der systemrelevanten Funktionen, selbst im drohenden Insolvenzfall, ausgerichtet sind.

Total Loss-absorbing Capacity (TLAC) Die TLAC ist eine regulatorische Anforderung, die sicherstellt, dass die global systemrelevanten Banken (G-SIBs) über ausreichende Verlustabsorptions- und Rekapitalisierungskapazität verfügen, sodass ihre kritischen Funktionen unmittelbar nach Abwicklung ohne Unterstützung aus Steuergeldern oder Gefährdung der finanziellen Stabilität weitergeführt werden können.

Total Return Swap (TRS) Beim TRS handelt es sich um einen Swapkontrakt, bei dem eine Partei Zahlungen auf Basis eines definierten – festen oder variablen – Zinssatzes leistet, während die Zahlungen der anderen Partei auf der Rendite eines Basiswerts beruhen und sowohl die Erträge aus diesem Basiswert als auch mögliche Kapitalgewinne berücksichtigen. Der Basiswert von Total Return Swaps wird als Referenzwert bezeichnet und besteht zumeist aus einem Aktienindex, Ausleihungen oder Anleihen.

V

Value-at-Risk (VaR) VaR ist eine Methode zur Messung des potenziellen Fair-Value-Verlusts von Finanzinstrumenten auf Basis von statistischen Analysen historischer Preistrends und Volatilitäten. Das VaR-Konzept lässt sich auf alle Formen von finanziellen Risiken mit geeigneten historischen Preisreihen anwenden. VaR erlaubt den übergreifenden Vergleich der Risiken in verschiedenen Geschäftsbereichen.

W

Wohlhabende Kunden und Retailkunden (Affluent and Retail Clients) Wir definieren wohlhabende Kunden und Retailkunden als Kunden, deren verwaltete Vermögen unter CHF 1 Mio. liegen.

Informationen für Investoren

Angaben zu den Aktien

im Jahr / Ende	2019	2018	2017
Aktienkurs (Stammaktien, in CHF)			
Durchschnitt	12.11	15.17	15.11
Minimum	10.59	10.45	13.04
Maximum	13.54	18.61	17.84
Ende der Periode	13.105	10.80	17.40
Aktienkurs (American Depositary Shares, USD)			
Durchschnitt	12.15	15.50	15.35
Minimum	10.74	10.42	13.37
Maximum	13.63	19.98	18.02
Ende der Periode	13.45	10.86	17.85
Börsenkapitalisierung			
Börsenkapitalisierung (in Mio. CHF)	32'451 ¹	27'605	44'475
Dividende pro Aktie (in CHF)			
Dividende pro Aktie	0.2776 ²	0.2625	0.25

¹ Ausgenommen sind Aktien, die im Rahmen des Aktienrückkaufprogramms gehalten werden.

² Antrag des Verwaltungsrats an die Generalversammlung vom 30. April 2020. Fünfzig Prozent der Ausschüttung erfolgen aus Kapitaleinlagereserven und fünfzig Prozent aus dem Bilanzgewinn.

Kursentwicklung



Tickersymbole / Börsenkotierungen

	Stammaktien	ADS ¹
Tickersymbole		
SIX Financial Information	CSGN	–
New York Stock Exchange	–	CS
Bloomberg	CSGN SW	CS US
Reuters	CSGN.S	CS.N
Börsenkotierungen		
Valorennummer	1213853	570660
ISIN-Nummer	CH0012138530	US2254011081
CUSIP-Nummer	–	225 401 108

¹ Eine American Depositary Share (ADS) entspricht einer Stammaktie.

Kreditratings und Aussichten

per 24. März 2020	Kurzfristige Verbindlichkeiten	Langfristige Verbindlichkeiten	Ausblick
Credit Suisse Group AG			
Moody's	–	Baa2	Positiv
Standard & Poor's	–	BBB+	Stabil
Fitch Ratings	F2	A-	Positiv
Rating and Investment Information	–	A	Positiv
Credit Suisse AG			
Moody's	P-1	A1	Positiv
Standard & Poor's	A-1	A+	Stabil
Fitch Ratings	F1	A	Positiv

Fremdwährungskurse

	Ende			Durchschnitt		
	2019	2018	2017	2019	2018	2017
1 USD / 1 CHF	0.97	0.99	0.98	0.99	0.98	0.98
1 EUR / 1 CHF	1.09	1.13	1.17	1.11	1.15	1.11
1 GBP / 1 CHF	1.27	1.26	1.32	1.27	1.30	1.27
100 JPY / 1 CHF	0.89	0.89	0.87	0.91	0.88	0.88

Finanzinformationen: Termine und Quellen

Termine Finanzinformationen

Erstes Quartal 2020	Donnerstag, 23. April 2020
Generalversammlung 2020	Donnerstag, 30. April 2020
Ergebnis des zweiten Quartals 2020	Donnerstag, 30. Juli 2020

Investor Relations

Telefon	+41 44 333 71 49
E-Mail	investor.relations@credit-suisse.com
Internet	credit-suisse.com/investors

Media Relations

Telefon	+41 844 33 88 44
E-Mail	media.relations@credit-suisse.com
Internet	credit-suisse.com/news

Finanzinformationen und gedruckte Exemplare

Geschäftsberichte	credit-suisse.com/annualreporting
Zwischenberichte	credit-suisse.com/interimreporting

US-Aktienregister und Registerführer

ADS-Depotbank	The Bank of New York Mellon
Aktionärskorrespondenzadresse	BNY Mellon Shareowner Services P.O. Box 505000 Louisville, KY 40233-5000
Korrespondenzadresse	BNY Mellon Shareowner Services 462 South 4th Street, Suite 1600 Louisville, KY 40202
Anrufe aus den USA/Kanada	+1 866 886 0788
Anrufe aus anderen Ländern	+1 201 680 6825
E-Mail	shrrelations@cpushareownerservices.com

Schweizer Aktienregister und Registerführer

Adresse	Credit Suisse Group AG Aktienregister RXS 8070 Zürich, Schweiz
Telefon	+41 44 332 02 02
E-Mail	share.register@credit-suisse.com

Hauptniederlassungen

Schweiz

Credit Suisse
Paradeplatz 8
8070 Zürich
Schweiz
Tel. +41 44 333 11 11

Europa, Naher Osten und Afrika

Credit Suisse
One Cabot Square
London E14 4QJ
Grossbritannien
Tel. +44 20 7888 8888

Nord- und Südamerika

Credit Suisse
Eleven Madison Avenue
New York, NY 10010
USA
Tel. +1 212 325 2000

Credit Suisse
Rua Leopoldo Couto de
Magalhães Jr. 700
São Paulo 04542-000
Brasilien
Tel. +55 11 3701 6000

Asien-Pazifik

Credit Suisse
International Commerce Centre
One Austin Road West
Kowloon
Hongkong
Tel. +852 2101 6000

Credit Suisse
One Raffles Link
#05-02
Singapore 039393
Singapur
Tel. +65 6212 6000

Credit Suisse
Izumi Garden Tower
6-1, Roppongi 1-Chome
Minato-ku
Tokyo, 106-6024
Japan
Tel. +81 3 4550 9000

Produktion: Management Digital Data AG

Druck: Neidhart + Schön Print AG

Paper (Umschlag): Nautilus, SuperWhite, matt, 100% Recycling, 350g/m²

Paper (Inhalt): Image Impact, HighWhite, matt, FSC-Mix, 100g/m²

Die Credit Suisse legt grossen Wert auf ökologische Nachhaltigkeit. Diese Publikation wurde auf FSC-zertifiziertem Papier gedruckt. Der FSC fördert eine verantwortungsvolle Waldwirtschaft gemäss ökologischen, sozialen und wirtschaftlichen Kriterien. Dieser Bericht wurde mit ökologisch verträglichen Druckfarben produziert, die der europäischen Norm EN 71-3.



Vorsorglicher Hinweis zu Aussagen über die künftige Entwicklung

Dieser Bericht enthält Aussagen über die künftige Entwicklung («forward-looking statements»). Auch in Zukunft können wir oder Dritte in unserem Namen Aussagen über künftige Entwicklungen machen. Solche Aussagen über künftige Entwicklungen können insbesondere in Bezug auf das Folgende gemacht werden:

- unsere Pläne, Zielvorgaben oder Ziele;
- unsere künftigen wirtschaftlichen Leistungen oder Aussichten;
- die möglichen Auswirkungen bestimmter Unwägbarkeiten auf unseren künftigen Erfolg; sowie
- Annahmen, die solchen Aussagen zugrunde liegen.

Begriffe wie «glauben», «annehmen», «erwarten», «beabsichtigen» oder «planen» und ähnliche Ausdrücke sollen Aussagen über die künftige Entwicklung kenntlich machen. Die Verwendung solcher Ausdrücke ist jedoch nicht das einzige Mittel, um solche Aussagen kenntlich zu machen. Wir beabsichtigen nicht, diese Aussagen über die künftige Entwicklung zu aktualisieren.

Aufgrund ihrer Art beinhalten Aussagen über künftige Entwicklungen allgemeine und spezifische Risiken und Ungewissheiten; und es besteht die Gefahr, dass Vorhersagen, Prognosen, Projektionen und andere Ergebnisse, die in zukunftsgerichteten Aussagen beschrieben oder impliziert sind, nicht eintreffen. Wir weisen Sie vorsorglich darauf hin, dass mehrere wichtige Faktoren dazu führen können, dass die Ergebnisse wesentlich von den Plänen, Zielvorgaben, Zielen, Erwartungen, Einschätzungen und Absichten abweichen, die in solchen zukunftsgerichteten Aussagen erwähnt sind. Zu diesen Faktoren gehören unter anderem:

- die Fähigkeit, eine ausreichende Liquidität und den Zugang zu den Kapitalmärkten aufrechtzuerhalten;
- Marktvolatilität und Zinsschwankungen sowie Entwicklungen mit Einfluss auf die Höhe der Zinssätze, einschliesslich eines anhaltenden Niedrigzinsumfelds bzw. eines anhaltenden Negativzinsumfelds;
- die Stärke der Weltwirtschaft im Allgemeinen und die Stärke der Wirtschaft in den Ländern, in denen wir tätig sind, insbesondere das Risiko einer anhaltend langsamen Wirtschaftserholung oder eines Konjunkturabschwungs in der EU, den USA und in anderen Industrieländern oder in Emerging Markets im Jahr 2020 und danach;
- das Auftreten und die weite Verbreitung von gesundheitlichen Notlagen, ansteckenden Krankheiten oder Pandemien, wie zum Beispiel COVID-19;
- die direkten und indirekten Auswirkungen einer Verschlechterung oder einer langsamen Erholung der privaten und gewerblichen Immobilienmärkte;
- negative Ratingmassnahmen von Ratingagenturen in Bezug auf uns, Emittenten von Staatsanleihen, strukturierte Kreditprodukte oder andere kreditbezogene Risiken;
- die Fähigkeit, unsere strategischen Ziele zu erreichen, einschliesslich im Hinblick auf unsere Zielvorgaben, unsere Bestrebungen und finanziellen Ziele;
- die Fähigkeit von Gegenparteien, ihren Verpflichtungen uns gegenüber nachzukommen, und die Angemessenheit unserer Wertberichtigungen für Kreditverluste;
- die Auswirkungen und Veränderungen haushalts-, geld-, wechsellkurs-, handels- und steuerpolitischer Massnahmen sowie von Wechselkursschwankungen;

- politische, gesellschaftliche und ökologische Entwicklungen wie Krieg, Unruhen oder terroristische Aktivitäten sowie Klimawandel;
- die Fähigkeit zu einem angemessenen Umgang mit sozialen, ökologischen und Nachhaltigkeitsfragen, die sich allenfalls aus unserer Geschäftstätigkeit ergeben;
- die Auswirkungen und die Unsicherheiten im Zusammenhang mit dem Austritt Grossbritanniens aus der EU;
- die Möglichkeit von Devisenkontrollen, Enteignung, Verstaatlichung oder Beschlagnahmung von Vermögen in Ländern, in denen wir tätig sind;
- betriebliche Faktoren wie Systemausfall, menschliches Versagen oder die nicht ordnungsgemässe Umsetzung von Abläufen;
- das Risiko von Cyberangriffen, von Verstössen gegen Informations- oder Sicherheitsvorschriften oder von technischen Ausfällen in Bezug auf unser Geschäft beziehungsweise unsere Geschäftstätigkeit;
- der ungünstige Ausgang von Rechtsstreitigkeiten, aufsichtsbehördlichen Verfahren und anderen Unwägbarkeiten;
- Massnahmen von Aufsichtsbehörden in Bezug auf unser Geschäft und unsere Praktiken sowie mögliche daraus resultierende Änderungen unserer Geschäftsorganisation, Praktiken und Richtlinien in Ländern, in denen wir tätig sind;
- die Auswirkungen von Änderungen von Gesetzen, Vorschriften oder Rechnungslegungs- oder Steuerstandards, Richtlinien oder Praktiken in Ländern, in denen wir tätig sind;
- die anstehende Abschaffung des LIBOR und anderer Interbank Offered Rates (Referenzzinsen im Interbankengeschäft) und der Übergang zu anderen Referenzzinssätzen;
- mögliche Auswirkungen von Änderungen unserer Rechtsstruktur;
- der Wettbewerb oder Veränderungen unserer Wettbewerbsstellung in Regionen oder Geschäftsbereichen, in denen wir tätig sind;
- die Fähigkeit, qualifiziertes Personal zu halten und für uns zu gewinnen;
- die Fähigkeit, unsere Reputation zu wahren und unsere Marke zu fördern;
- die Fähigkeit, unseren Marktanteil zu steigern und unseren Aufwand zu kontrollieren;
- technologische Veränderungen, die von uns, unseren Gegenparteien oder unseren Mitbewerbern ausgehen;
- die zeitgerechte Entwicklung und Annahme unserer neuen Produkte und Dienstleistungen sowie der subjektive Gesamtwert dieser Produkte und Dienstleistungen für ihre Benutzer;
- Akquisitionen einschliesslich der Fähigkeit, akquirierte Unternehmen erfolgreich zu integrieren, sowie Veräusserungen einschliesslich der Fähigkeit, nicht zum Kernvermögen gehörende Vermögenswerte zu verkaufen; sowie
- sonstige unvorhergesehene oder unerwartete Ereignisse und unser Erfolg bei der Bewältigung dieser Vorkommnisse sowie der Risiken, mit denen die genannten Faktoren behaftet sind.

Wir weisen Sie vorsorglich darauf hin, dass die vorstehende Liste massgebender Faktoren nicht abschliessend ist. Bedenken Sie bei der Beurteilung von Aussagen über die künftige Entwicklung sorgfältig die obigen Faktoren und andere Ungewissheiten und Ereignisse, einschliesslich der Informationen unter «Risikofaktoren» in I – Informationen zum Unternehmen.



CREDIT SUISSE GROUP

Paradeplatz 8
8070 Zürich
Schweiz

[credit-suisse.com](https://www.credit-suisse.com)